Sozial-bericht 2024

Ein Datenreport für Deutschland



DESTATIS
Statistisches Bundesamt

WZB SOEP

BiB Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung

bpb: Bundeszentrale für politische Bildung

Sozialbericht 2024

Ein Datenreport für Deutschland



Herausgeber:

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

in Zusammenarbeit mit:

Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)
am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

Erläuterungen und Fußnoten
Zusatzangaben, die sich auf die gesamte Tabelle oder Abbildung beziehen, stehen als Anmerkung direkt unter der Tabelle beziehungsweise Abbildung. Angaben, die sich nur auf einzelne Merkmale beziehungsweise Zahlen beziehen, stehen als Fußnoten.

Bonn 2024 in der Reihe Zeitbilder
Copyright dieser Ausgabe:
Bundeszentrale für politische Bildung/bpb,
Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn
www.bpb.de

Redaktionell verantwortlich
Bundeszentrale für politische Bildung (bpb):
Christoph Rasemann, Benjamin Weiß
Statistisches Bundesamt (Destatis):
Thomas Haustein (Redaktionsleitung),
Dr. Laura Ehrmantraut (Redaktion)
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB):
Dr. Philip Wotschack (Redaktionsleitung), Britta Jurtz (Redaktion)
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB):
Carmen Friedrich, Dr. Katja Patzwaldt, Prof. Dr. Martin Bujard

Lektorat: Eik Welker, Münster

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung. Beachten Sie bitte auch unser weiteres Print- sowie unser Online- und Veranstaltungsangebot. Dort finden sich weiterführende, ergänzende wie kontroverse Standpunkte zum Thema dieser Publikation.

Grafische Konzeption und Layout, Umschlaggestaltung:
Leitwerk. Büro für Kommunikation

Druck: Druck- und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt a. M.

ISBN 978-3-8389-7264-0

Bestellnummer: 3914

Die elektronische Fassung ist auf der Webseite www.sozialbericht.de zu finden.

Die Inhalte des Sozialberichts werden unter der Creative Commons Lizenz »CC BY-NC-ND 4.0 – Namensnennung – Nicht-kommerziell – Keine Bearbeitung 4.0« veröffentlicht.

Vorwort

Vom Datenreport zum Sozialbericht

Thomas Krüger

Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung

Im Jahr 1983, vor über 40 Jahren, erschien der erste »Datenreport«, damals mit dem Untertitel »Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland«. Im Lauf der Jahrzehnte haben sich Anspruch und Ausrichtung dieses Erfolgsformats verändert und ausdifferenziert: von einem niedrigschwelligen Angebot zur amtlichen Statistik hin zu einer umfassenden Sozialberichterstattung mit wechselnder Themensetzung. Dabei bildet das Zusammenspiel aus »harten« statistischen Daten und kluger sozialwissenschaftlicher Analyse den Kern eines umfassenden Werkes, das gesellschaftliche Trends und Entwicklungen auf einzigartige Weise aufzeigt und nachvollziehbar macht.

Ende 2024 geht die insgesamt 18. Ausgabe mit einer Namensänderung an den Start: Aus dem »Datenreport – Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland« ist der »Sozialbericht – Ein Datenreport für Deutschland« geworden. Diese Neuakzentuierung hebt noch einmal das zentrale Anliegen hervor: Es geht nicht allein um »Zahlen und Fakten«, sondern auch um die Interpretation ihrer sozialen Relevanz und damit um die Abbildung der Lebensverhältnisse in diesem Land.

Der Sozialbericht wird weiterhin von der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt (Destatis), dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) herausgegeben. Auch dieses Mal werden die neuesten verfügbaren Daten aus verschiedenen Themenfeldern aufbereitet und von Expertinnen und Experten eingeordnet. Ergänzt wird der Bericht um einen verbesserten Online-Auftritt, der die Inhalte nun auf einer neuen Webseite bündelt (sozialbericht.de).

Die Ausgabe von 2021 stand sehr im Zeichen der Anfang 2020 einsetzenden Coronapandemie. Deren Nachwirkungen sind bis heute in vielen gesellschaftlichen Bereichen zu spüren. Geprägt waren die vergangenen Jahre zusätzlich durch multiple Krisen, darunter nicht zuletzt den seit Februar 2022 andauernden russischen Großangriff gegen die gesamte Ukraine. So enthält dieser Bericht auch ein Kapitel zur Situation ukrainischer Geflüchteter in Deutschland. Die Multikrisen verursachen Sorgen und Ängste, die öffentlich diskutiert werden: steigende Lebenshaltungskosten, die globale Sicherheitslage, der Zustand der Demokratie oder die immer drastischeren Auswirkungen des von Menschen verursachten Klimawandels.

So wie politisches Handeln derartige Gefühle und Sorgen ernst nehmen muss, so bleibt auch der neue Sozialbericht der Annahme verpflichtet, dass gesichertes Wissen eine Grundvoraussetzung für gute politische Bildung darstellt, um konstruktive Debatten zu führen und über soziale und ökonomische Sachverhalte fundiert zu streiten. Neben den stets wiederkehrenden Themen wie Demografie, Bildung, Einkommen und gesellschaftliche Teilhabe blickt der Sozialbericht auch auf neuere Entwicklungen, etwa in den Bereichen Mobilität und Klima, und beleuchtet Veränderungen in der Arbeitswelt im Zeichen von Homeoffice und mobilem Arbeiten. Auch gesellschaftliche Herausforderungen wie Vereinsamung, die Verteilung von Sorgearbeit oder soziale Polarisierung werden in gesonderten Kapiteln in den Blick genommen. Damit hoffen wir zusammen mit allen am Projekt beteiligten Institutionen, erneut ein relevantes Grundlagenwerk zur sozialen Lage in Deutschland bereitzustellen.

Einleitung

Statistische Daten und sozialwissenschaftliche Analysen

Die Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Der »Datenreport« befasste sich rund 40 Jahre lang mit den Lebensbedingungen, Erfahrungen, Sorgen und Einstellungen der Menschen in Deutschland. Er berichtete über die soziale Ungleichheit bei der Verteilung von Wohlstand und Lebenschancen, über Formen der politischen Beteiligung und sozialen Engagements sowie die Problemlagen verschiedener Bevölkerungsgruppen. Er diagnostizierte umfassend und regelmäßig den Zustand unserer Gesellschaft auf Grundlage aktuell verfügbarer und verlässlicher statistischer Daten. Von dieser Ausgabe an heißt der Datenreport »Sozialbericht«. Der Sozialbericht bietet weiterhin nicht nur aktuelle Daten zu vielen Aspekten des sozialen Lebens, er zeigt sie auch in ihrer zeitlichen Entwicklung.

Die Kapitel des Sozialberichts behandeln die Themen Demografie, Lebensformen, Bildung, Arbeitsmarkt, Einkommen und Konsum, Wohnen, Sozialstruktur, Gesundheit, soziale Sicherung, gesellschaftliche und politische Partizipation, Werte und Einstellungen sowie Umwelt und Mobilität. Sie bilden die Lebenslagen, Einstellungen und Sorgen der Menschen in ihren vielfältigen Facetten ab. Gleichzeitig stellen sie damit aktuelle Daten zu wichtigen gesellschaftspolitischen Fragen bereit. Nur vier Beispiele, die im Wahljahr 2024 die öffentliche Diskussion beschäftigten, seien hier hervorgehoben: 1) die Sicht der Menschen auf die Umsetzung demokratischer Prinzipien, 2) Aspekte der Zuwanderung nach Deutschland und der Integration von Eingewanderten, 3) Einkommens- und Vermögensungleichheit sowie Armut, 4) Ursachen und Gegenstrategien bezüglich des zunehmenden Arbeitskräftebedarfs.

Die Einstellungen der Menschen zum demokratischen Regierungssystem sind – auch vor dem Hintergrund des Erstarkens rechtsnationaler Parteien – ein wichtiges Thema in der öffentlichen Diskussion. Der neue Sozialbericht zeigt, dass die Zustimmung zur Demokratie als Staatsform ungebrochen hoch ist. Auch die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie haben daran nichts geändert. Deutlich kritischer fällt das Urteil der Menschen allerdings aus, wenn nach der Umsetzung der Demokratie, also nach dem Funktionieren demokratischer Mechanismen in der Praxis, gefragt wird. Hier hat die Unzufriedenheit seit 2020 im Westen wie im Osten deutlich zugenommen. In Ostdeutschland ist sie besonders hoch: Weniger als die Hälfte der Bevölkerung ist hier mit dem Funktionieren unserer Demokratie zufrieden. Dieser Befund wirft die Frage nach den Ursachen auf. Warum fühlen sich bestimmte Bevölkerungsgruppen nicht ausreichend vertreten? Welche Gruppen drohen abgehängt zu werden? Die Daten des Sozialberichts helfen bei dieser Spurensuche und geben wichtige Hinweise, etwa mit Blick auf Schieflagen bei der Einkommens- und Armutsentwicklung, die zunehmende Trennung von Arm und Reich in den Städten oder die Sorgen der Bevölkerung angesichts des Klimawandels, der Zuwanderung und Integration, des Friedens und sozialen Zusammenhalts.

Die Lebensrealität der Menschen mit Einwanderungsgeschichte spielt eine wichtige und kapitelübergreifende Rolle im Sozialbericht 2024. Zuwanderung prägt die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in vielfältiger Weise. So lebten im Jahr 2023 rund 16,2 Millionen Eingewanderte und weitere 5 Millionen direkte Nachkommen Eingewanderter in Deutschland.

Hinzu kommen 4 Millionen Menschen mit einem eingewanderten Elternteil. Zusammengenommen hatte damit gut ein Viertel der Bevölkerung eine Einwanderungsgeschichte und weitere knapp 5 % eine einseitige Einwanderungsgeschichte. In verschiedenen Kapiteln wird die Lebenslage der Menschen mit Einwanderungsgeschichte beleuchtet und mit derjenigen der Menschen ohne Einwanderungsgeschichte verglichen. Zudem werden an vielen Stellen die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine statistisch sichtbar. Ende 2023 stammten knapp 1 Million Schutzsuchende und damit fast ein Drittel aller Schutzsuchenden in Deutschland aus der Ukraine. Deren Lebenssituation sowie Bildungs- und Berufsqualifikation und Erwerbstätigkeit wird in mehreren Kapiteln thematisiert und darüber hinaus in einem eigenen Kapitel vertieft dargestellt.

Zwei wichtige Indikatoren für das Ausmaß sozialer Ungleichheit in unserer Gesellschaft sind zum einen die Verteilung von Einkommen und Vermögen und zum anderen das Risiko von Armut. Die durchschnittlichen Realeinkommen sind laut Daten des Sozio-oekonomischen Panels bis 2021 gestiegen, verzeichneten nach dem starken Preisauftrieb infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine jedoch im Jahr 2022 wieder einen Rückgang. Die Armutsrisikoquote ist insgesamt etwas gesunken und die Einkommensunterschiede zwischen Ost und West haben sich weiter angeglichen. Auch Ungleichheiten bei der Vermögensverteilung waren leicht rückläufig. Dennoch springt die im internationalen Vergleich hohe Vermögensungleichheit in Deutschland immer noch ins Auge. So verfügten 2021 die obersten 10 % der Bevölkerung über mehr als die Hälfte des gesellschaftlichen Gesamtvermögens. Zugleich lebte fast ein Sechstel der bundesdeutschen Haushalte unterhalb der Armutsrisikoschwelle, und mehr als die Hälfte der armutsgefährdeten Bevölkerung war 2021 von dauerhafter Armut betroffen, mit Armutsperioden von drei Jahren und mehr.

Schließlich prägt auch der zunehmende Arbeitskräftebedarf die öffentliche Debatte in Deutschland. Während aktuell die Zahl der Erwerbspersonen noch steigt, wird für die kommenden Jahre wegen des Ausscheidens der Babyboomer ein deutlicher Rückgang erwartet. Das Erwerbspersonenpotenzial ist jedoch nicht ausgeschöpft, wie an den Arbeitszeiten von Müttern deutlich wird. Die Daten im Sozialbericht zeigen, dass die allgemein als ideal angesehene Arbeitszeit für Mütter von Schulkindern deutlich höher liegt als deren tatsächliche Arbeitszeit. Hochgerechnet ergibt dieses Potenzial mehrere Hunderttausend zusätzliche Vollzeitäquivalente. Bei vielen Müttern ist ein unerfüllter Wunsch nach einem Kitaplatz ein Grund, weniger arbeiten zu können. Auch die Geflüchteten aus der Ukraine stellen ein erhebliches Arbeitsmarktpotenzial dar, für deren stärkere Integration in den Arbeitsmarkt ein tieferer Blick in ihre Lebenssituation hilfreich ist.

Diese Daten und Fakten sind nur ein Auszug aus dem neuen Sozialbericht. Die einzelnen Kapitel sind thematisch gegliedert. Ihre institutionelle Einbindung wird durch eine farbige Zuordnung unterstützt. Neue Kapitel befassen sich mit Einsamkeitserfahrungen, Lebenserwartung, Vulnerabilität älterer Menschen, den Lebenswelten queerer junger Menschen, Nutzung medizinisch assistierter Reproduktion, der Lebenssituation ukrainischer Geflüchteter, digitalen Formen der politischen Partizipation, Zeitverwendung, Wohnungslosigkeit, Gleichstellung der Geschlechter, Umsetzung von Nachhaltigkeitszielen, Segregation in den deutschen Städten, sozioökonomischen Unterschieden bei Kitanutzung und -bedarf und den mentalen Belastungen von Paaren bei der Organisation der Sorge- und Hausarbeit.

Der Sozialbericht ist ein einzigartiges Gemeinschaftsprojekt von amtlicher Statistik und wissenschaftlicher Sozialberichterstattung. Die amtliche Statistik ist mit ihren umfangreichen, vielfältigen und kontinuierlich durchgeführten Erhebungen nach wie vor die wichtigste Anbieterin von Informationen über die Lebensverhältnisse und die gesellschaftliche Entwicklung. Die Erfahrung hat aber auch gezeigt, dass eine leistungsfähige sozialwissenschaftliche Datenerhebung, etwa zu subjektiven Wahrnehmungen und Einstellungen, für eine aktuelle und differenzierte Sozialberichterstattung ebenso notwendig ist.

Der Sozialbericht zielt nicht nur darauf ab, dem Informationsbedürfnis einer interessierten Öffentlichkeit gerecht zu werden, sondern auch, den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Politik und Wirtschaft handlungsrelevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Sozialbericht vermittelt ein Gesellschaftsbild aus nachprüfbaren, methodisch sauber erhobenen Zahlen und bietet im Gegensatz zur persönlichen Alltagserfahrung objektivierbare Informationen. Weiterführende Erläuterungen zu den Daten, die der Veröffentlichung zugrunde liegen, befinden sich im Anhang. Alle Beiträge, Grafiken und zusätzliche Informationen finden sich auf der neuen Webseite: www.sozialbericht.de

Inhalt

Vorwort 5

Einleitung 6

1 **Bevölkerung und Demografie**

1.1 Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung 11

1.2 Eingewanderte und ihre Nachkommen 30

1.3 Binnenwanderung 44

1.4 Lebenserwartung und Todesursachen 48

2 **Familie, Lebensformen und Kinder**

2.1 Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder 53

2.2 Kindertagesbetreuung 69

2.3 Wer geht ab wann in die Kita? Wer hat Bedarf? Sozioökonomische Unterschiede und ihr zeitlicher Verlauf 73

2.4 Kinder- und Jugendhilfe: Kinderschutz, erzieherische Hilfen und Adoptionen 78

2.5 Infertilität und Reproduktionsmedizin in Deutschland 84

2.6 Lebenswelten queerer junger Menschen 88

2.7 Wie gut sind wir aufs Alter vorbereitet? 96

3 **Bildung**

3.1 Bildungsbeteiligung und Bildungsförderung 103

3.2 Weiterbildung 120

4 **Arbeitsmarkt und Verdienste**

4.1 Arbeitsmarkt 127

4.2 Verdienste 144

4.3 Wer macht was? Die Verteilung der tatsächlichen und mentalen Sorgearbeit 154

4.4 Arbeiten von zu Hause: Vereinbarungen, Arbeitsbedingungen, Wohlbefinden und Gesundheit 159

4.5 Homeoffice und das Wohlbefinden von Eltern während der Coronapandemie 168

4.6 Rushhour des Lebens: Familien- und Erwerbsarbeit im Lebensverlauf 172

5 **Private Haushalte – Einkommen, Konsum und Zeitverwendung**

5.1 Konsumausgaben, Ausstattung und Internetnutzung privater Haushalte, Überschuldung 179

5.2 Einkommen, Armutsgefährdung, materielle und soziale Entbehrung 194

5.3 Einkommensentwicklung und Armut nach Bevölkerungsgruppen – Verteilung, Angleichung und Dynamik 203

5.4 Private Vermögen – Höhe, Entwicklung und Verteilung 218

5.5 Zeitverwendung 228

- Statistisches Bundesamt (Destatis)
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) / Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

6 Wohnen
6.1 Wohnen 237
6.2 Wohnungslosigkeit 253

7 Sozialstruktur und soziale Lagen
7.1 Einkommensgerechtigkeit in Deutschland und Europa 261
7.2 Soziale Polarisierung in den deutschen Städten 268
7.3 Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten, deren Nachkommen und Geflüchteten in Deutschland 273
7.4 Lebenssituation ukrainischer Geflüchteter in Deutschland 283
7.5 Einsamkeit 288
7.6 Gleichstellung 294

8 Gesundheit
8.1 Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung 305
8.2 Gesundheitliche Ungleichheit 314

9 Soziale Sicherung und Übergänge in den Ruhestand
9.1 Soziale Sicherung 321
9.2 Gestiegenes Rentenalter – stagnierende Rentenhöhen 330
9.3 Vulnerabilität und Wohlbefinden bei älteren Menschen 340

10 Politische und gesellschaftliche Partizipation
10.1 Politische Integration und politisches Engagement 345
10.2 Einstellungen zur Demokratie 353
10.3 Zivilgesellschaftliche Organisationen und zivilgesellschaftliches Engagement 358
10.4 Digitalisierung und politische Partizipation 367

11 Werte und Einstellungen
11.1 Subjektives Wohlbefinden und Sorgen 375
11.2 Werte, Normen, Einstellungen zu Geschlecht und Familie 386

12 Umwelt, Energie und Mobilität
12.1 Umweltwirkungen privater Haushalte: Energieverbrauch und CO_2-Emissionen 393
12.2 Umsetzung der Sustainable Development Goals in Deutschland 399
12.3 Räumliche Mobilität: (noch) schneller und weiter – die Coronapandemie als Dämpfer 404
12.4 Klimawandel und Klimaschutz im Bewusstsein der Menschen 413

Kontakt, Datengrundlagen sowie Autorinnen und Autoren 421
Stichwortverzeichnis 432



Bevölkerung und Demografie

1.1 Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung

Claire Grobecker,
Stefan Schweinert-Albinus,
Olga Pötzsch, Elke Loichinger

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Wie viele Menschen leben in Deutschland? Wo wohnen sie und wie alt sind sie? Daten über Struktur und Entwicklung der Bevölkerung gehören zum grundlegenden Informationsbedarf für fast alle Bereiche von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Politik benötigt sie, weil viele Entscheidungen – beispielsweise im Bildungs- und Gesundheitswesen – nur auf der Grundlage gesicherter bevölkerungsstatistischer Angaben getroffen werden können. Für die Wirtschaft sind demografische Daten von Bedeutung, da sie Grundinformationen über die Menschen als Arbeitskräfte, Einkommensbezieherinnen und -bezieher sowie Konsumentinnen und Konsumenten liefern.

Hinter den Zahlen verbergen sich aber auch Werthaltungen und Lebenseinstellungen, die ihrerseits wieder Rückwirkungen auf die Bevölkerungsstruktur haben. So spiegeln sich zum Beispiel in den Zahlen der Eheschließungen und -scheidungen sowie der Lebenspartnerschaften, der Geburtenentwicklung und der Familiengröße auch die Einstellungen in der Gesellschaft zur Familie und zu Kindern wider. Der Altersaufbau einer Bevölkerung wird von diesen Lebenseinstellungen mitbestimmt. Er hat zugleich direkte Auswirkungen auf die Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten der Menschen und beeinflusst daher unmittelbar ihre Lebensweise. ▸ Info 1

1.1.1 Bevölkerungsstand und -entwicklung

Nach den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung lebten Ende 2022 in Deutschland rund 84,4 Millionen Menschen, davon rund 68,0 Millionen Personen (80,6 %) in den westlichen Bundesländern, 12,6 Millionen (14,9 %) in den neuen Bundesländern und 3,8 Millionen (4,5 %) in Berlin. Dies waren 1,1 Millionen mehr Menschen als Ende 2021 und 15,0 Millionen mehr Einwohnerinnen und Einwohner als zu Beginn der Statistik im Jahr 1950. ▸ Tab 1

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen wird zum einem durch die Geburten und Sterbefälle und zum anderen durch die Zuzüge nach und Fortzüge von Deutschland bestimmt. Aus dem Saldo der Geburten und Sterbefälle ergibt sich ein Geburten- oder Sterbefallüberschuss, aus dem Saldo der Zu- und Fortzüge ergibt sich eine Nettozuwanderung oder -abwanderung. Zwischen 1950 und 1973 stieg die Gesamtbevölkerungszahl Deutschlands (heutiger Gebietsstand) infolge des sogenannten Babybooms und einer Nettozuwanderung in die Bundesrepublik um insgesamt 9,7 Millionen beziehungsweise durchschnittlich um gut 400 000 pro Jahr auf 79,1 Millionen. Mit dem Rückgang der Geburten um 1970 und einer reduzierten Nettozuwanderung

▶ Info 1

Methodische Hinweise zu den Bevölkerungszahlen

Die Bevölkerungszahlen werden anhand der Bevölkerungsfortschreibung in demografischer Gliederung bis auf Gemeindeebene ermittelt. Basierend auf den Ergebnissen des jeweiligen letzten Zensus beziehungsweise der letzten Volkszählung erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsstands anhand einer Bilanzierung der gemeldeten Geburten (+) und Sterbefälle (–) sowie der gemeldeten Zu- und Fortzüge. Die Bevölkerungszahlen werden nach jedem Zensus beziehungsweise jeder Volkszählung ab dem Stichtag umgestellt. Dadurch entsteht ein Bruch in den Zeitreihen. Betroffen sind die Jahre 1961, 1970, 1987 (beziehungsweise 1981 in den neuen Bundesländern) und 2011. Basis der Bevölkerungsfortschreibung in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost von 1990 bis 2010 ist ein Auszug des Einwohnermeldeamts der ehemaligen DDR zum 3. Oktober 1990. Die vorliegenden Ergebnisse für 2022 sind auf Basis des Zensus 2011 gerechnet. Zum Zensus 2022 mit dem Stichtag 15. Mai 2022 lagen zu Redaktionsschluss noch keine neuen Ergebnisse vor, sie können jedoch ab Sommer 2024 über https://www.zensus2022.de (Zensus-Website) beziehungsweise https://ergebnisse.zensus2022.de (Zensusdatenbank) eingesehen und abgerufen werden. Außerdem finden sich dort weiterführende Informationen zum Zensus 2022.

Für die DDR liegen in der Bevölkerungsstatistik im Wesentlichen vergleichbare Angaben vor. Seit 2001 wird in der amtlichen Statistik nicht mehr zwischen Berlin-West und Berlin-Ost differenziert. Bei Angaben für die alten beziehungsweise neuen Bundesländer wird Berlin in der Regel separat nachgewiesen.

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist seit 2016 aufgrund methodischer und technischer Weiterentwicklungen bedingt mit den Vorjahren vergleichbar (siehe auch Info 6).

▶ Tab 1 **Bundesländer mit Regierungssitz nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte 2022**

	Fläche	Bevölkerung			
		insgesamt	Männer	Frauen	je km²
	in 1 000 km²	in 1 000			
Baden-Württemberg (Stuttgart)	35,7	11 280	5 595	5 685	316
Bayern (München)	70,5	13 369	6 620	6 749	190
Berlin (Berlin)	0,9	3 755	1 843	1 912	4 214
Brandenburg (Potsdam)	29,7	2 573	1 265	1 308	87
Bremen (Bremen)	0,4	685	338	347	1 632
Hamburg (Hamburg)	0,8	1 892	926	967	2 506
Hessen (Wiesbaden)	21,1	6 391	3 151	3 240	303
Mecklenburg-Vorpommern (Schwerin)	23,3	1 628	800	829	70
Niedersachsen (Hannover)	47,7	8 140	4 010	4 130	171
Nordrhein-Westfalen (Düsseldorf)	34,1	18 139	8 890	9 249	532
Rheinland-Pfalz (Mainz)	19,9	4 159	2 054	2 105	209
Saarland (Saarbrücken)	2,6	993	487	506	386
Sachsen (Dresden)	18,4	4 086	2 011	2 076	221
Sachsen-Anhalt (Magdeburg)	20,5	2 187	1 074	1 113	107
Schleswig-Holstein (Kiel)	15,8	2 953	1 443	1 510	187
Thüringen (Erfurt)	16,2	2 127	1 051	1 075	131
Deutschland (Berlin)	**357,6**	**84 359**	**41 559**	**42 800**	**236**

Siehe Info 1.
Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung (Bevölkerung) und Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys (Fläche, Bevölkerung je km²)

▶ Tab 2 **Bevölkerungsentwicklung — in Tausend**

	Deutschland	Früheres Bundesgebiet[1]	Neue Länder[2]	Berlin
1950	69 346	50 958	18 388	–
1960	73 147	55 958	17 188	–
1970	78 070	61 001	17 068	–
1980	78 397	61 658	16 740	–
1990	79 753	63 726	16 028	3 434
2000	82 260	67 140	15 120	3 382
2010	81 752	65 426	12 865	3 461
2011	80 328	64 429	12 573	3 326
2012	80 524	64 619	12 530	3 375
2013	80 767	64 848	12 498	3 422
2014	81 198	65 223	12 505	3 470
2015	82 176	66 057	12 598	3 520
2016	82 522	66 365	12 581	3 575
2017	82 792	66 608	12 571	3 613
2018	83 019	66 823	12 551	3 645
2019	83 167	66 967	12 530	3 669
2020	83 155	66 991	12 500	3 664
2021	83 237	67 090	12 470	3 677
2022	84 359	68 002	12 601	3 755

Zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Info 1.
1 Seit 2001 ohne Berlin-West.
2 Seit 2001 ohne Berlin-Ost.
– Nichts vorhanden.
Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des jeweiligen Jahres

stabilisierte sich die Einwohnerzahl in den 1970er- und 1980er-Jahren zwischen rund 78 und 79 Millionen. ▸ Tab 2

In den 1990er-Jahren folgte eine starke Nettozuwanderung in Zusammenhang mit der Öffnung der Grenzen in Osteuropa und mit dem Krieg im ehemaligen Jugoslawien. Die Einwohnerzahl Deutschlands stieg von 79,8 Millionen zunächst bis Ende 2002 auf 82,5 Millionen Personen (+ 2,8 Millionen beziehungsweise im Durchschnitt um circa 230 000 pro Jahr). Bis 2010 nahm mit zurückgehender Zuwanderung die Bevölkerungszahl ab. Seit 2011 ist die Entwicklung mit Ausnahme der Pandemiejahre 2020 und 2021 durch eine starke Nettozuwanderung und, trotz zunehmendem Sterbefallüberschuss, einen Bevölkerungszuwachs gekennzeichnet: So nahm die Bevölkerung bis 2022 von 80,3 Millionen auf 84,4 Millionen zu. Der jährliche Zuwachs betrug im Durchschnitt rund 370 000 mit Extremwerten von 1 Million im Jahr 2015 und 1,1 Millionen im Jahr 2022, unter anderem bedingt durch die hohe Fluchtmigration aus den Kriegsgebieten in Syrien beziehungsweise in der Ukraine. ▸ Abb 1

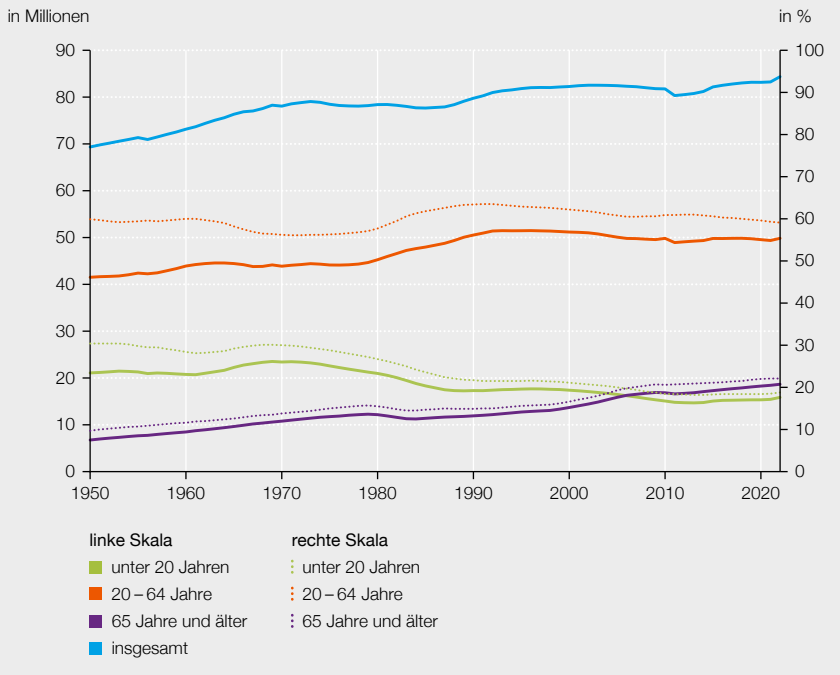
Besiedlungsdichte und regionale Bevölkerungsverteilung

Die Bevölkerungsentwicklung fällt regional sehr unterschiedlich aus. Zum einen hat sich der Bevölkerungszuwachs zwischen 2015 und 2022 auf die Städte konzentriert: Im Jahr 2015 lebten 56,2 Millionen Menschen in Gemeinden, die weniger als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner hatten. Bis Ende 2022 stieg die Einwohnerzahl dieser Gemeinden um 1,7 %, das sind rund 950 000 Menschen. Die Bevölkerung der Städte ab 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner wuchs in dieser Zeit um 4,7 % auf 27,2 Millionen (+ 1,2 Millionen). Zum anderen setzten sich die unterschiedlichen Entwicklungen im Westen und im Osten nach der deutschen Vereinigung fort (siehe Tabelle 2). So stieg die Bevölkerungszahl im früheren Bundesgebiet – mit Ausnahme der Jahre 2006 bis 2009 – kontinuierlich an, und zwar um insgesamt 8,8 % (5,4 Millionen Personen). 2022 lebten 68 Millionen Menschen im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West); das entspricht 80,6 % der Bevölkerung Deutschlands. Die neuen Bundesländer verzeichneten dagegen seit 1990 – mit Ausnahme der Jahre 2014 und 2015 – bis 2021 durchgehend einen Bevölkerungsrückgang, nämlich um insgesamt 15,5 % (2,3 Millionen Personen). Im Jahr 2022 ist eine Umkehr des Trends festzustellen: Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Bevölkerung der neuen Bundesländer um 131 000 Personen auf 12,6 Millionen zu. In Berlin gab es bis 2005 abwechselnde Phasen von Bevölkerungszuwachs und -rückgang und seit 2005 eine nahezu stetige Steigerung.

Der Bevölkerungszahl entsprechend änderte sich auch die Bevölkerungsdichte in beiden Teilen Deutschlands. Im früheren Bundesgebiet und Berlin-West stieg die Einwohnerzahl je Quadratkilometer im Zeitraum von 1950 bis 1973 von 202 auf 250 deutlich an, ging danach bis 1984/85 auf 245 leicht zurück und stieg nach der deutschen Vereinigung bis auf 270 Personen je Quadratkilometer im Jahr 2000. Seit 2001 stagniert die Bevölkerungsdichte im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) zwischen 263 und 264 Personen je Quadratkilometer. Für 2022 wurde im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin-West) eine Einwohnerdichte von 274 ermittelt. Im Gebiet der neuen Länder und Berlin-Ost verringerte sich dieser Wert zwischen 1950 und 1990 von 171 auf 148 Personen je Quadratkilometer. Ab 2001 sank die Bevölkerungsdichte in den neuen Ländern (ohne Berlin-Ost) weiter von 127 auf 117 Personen je Quadratkilometer im Jahr 2022.

Für Deutschland insgesamt lag die Einwohnerdichte Ende 2022 bei 236 Personen

▸ Abb 1 **Entwicklung des Altersaufbaus der Bevölkerung**



Zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Info 1.
Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des jeweiligen Jahres

▶ Tab 3 **Großstädte mit den höchsten Bevölkerungszahlen und der höchsten Bevölkerungsdichte 2022**

	Stadt	Bevölkerung in 1 000	Stadt	Bevölkerung je km²
1	Berlin	3 755	München	4 868
2	Hamburg	1 892	Berlin	4 214
3	München	1 512	Frankfurt am Main	3 113
4	Köln	1 085	Herne	3 060
5	Frankfurt am Main	773	Stuttgart	3 052
6	Stuttgart	633	Offenbach am Main	2 990
7	Düsseldorf	629	Düsseldorf	2 893
8	Leipzig	616	Nürnberg	2 805
9	Dortmund	593	Essen	2 779
10	Essen	585	Oberhausen	2 735
11	Bremen	569	Köln	2 678
12	Dresden	563	Hannover	2 668
13	Hannover	545	Bochum	2 511
14	Nürnberg	523	Hamburg	2 506
15	Duisburg	502	Gelsenkirchen	2 506

Siehe Info 1.
Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung (Bevölkerung) und Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys (Fläche, Bevölkerung je km²)

je Quadratkilometer. Am dichtesten besiedelt unter den Bundesländern waren die Stadtstaaten (Berlin: 4 214 Personen je Quadratkilometer, Hamburg: 2 506, Bremen: 1 632). Die geringste Besiedlung je Quadratkilometer wiesen die ostdeutschen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern (70 Personen je Quadratkilometer), Brandenburg (87) und Sachsen-Anhalt (107) auf (siehe Tabelle 1). Die Bevölkerungsdichte nach Regionen zeigt der Regionalatlas (www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Visualisiert/RegionalatlasAktuell.html) in interaktiven Karten.

Ende 2022 gab es in Deutschland 10 786 politisch selbstständige Gemeinden. Es gab 2 407 Gemeinden (ohne Berlin) in den neuen Bundesländern und 8 378 Gemeinden im früheren Bundesgebiet.

Aus der Verteilung der Einwohnerinnen und Einwohner auf Gemeindegrößenklassen ergibt sich für 2022, dass 5 % der Bevölkerung Deutschlands in Gemeinden mit weniger als 2 000 Einwohnerinnen und Einwohnern, 35 % in Gemeinden mit 2 000 bis unter 20 000 Personen und 28 % in Gemeinden mit 20 000 bis unter 100 000 Personen lebten. Auf Großstädte (Gemeinden mit 100 000 oder mehr Personen) entfielen 32 % der Bevölkerung. Die Städte mit den höchsten Einwohnerzahlen waren in abnehmender Reihenfolge Berlin, Hamburg und München. Betrachtet man die Städte mit der höchsten Bevölkerungsdichte, lagen an vorderster Stelle München, Berlin und Frankfurt am Main. ▶ Tab 3

1.1.2 Altersaufbau, Geburtenentwicklung und Lebenserwartung

Altersaufbau

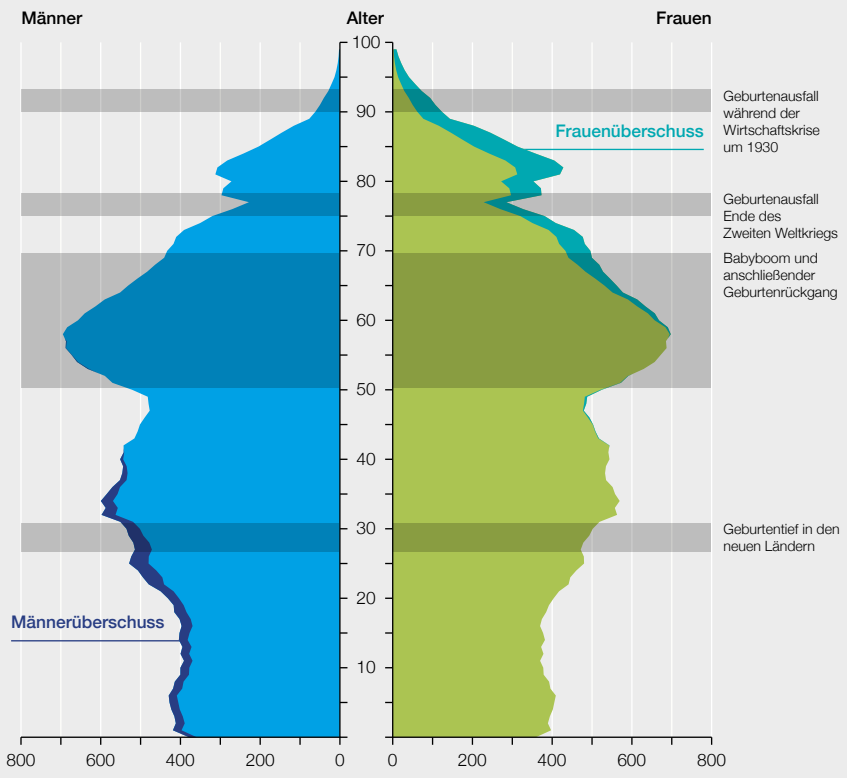
Die Zahl der Geburten beeinflusst unmittelbar den Altersaufbau der Bevölkerung. Außerdem besteht eine Wechselwirkung zwischen der Stärke eines Altersjahrgangs und den Geburten sowie Sterbezahlen: Zum einen beeinflusst die Stärke der einzelnen Altersjahrgänge die Zahl der Geburten und Sterbefälle in bestimmten Zeiträumen. Gleichzeitig wirken sich wiederum die Veränderungen von Geburtenhäufigkeit und Sterblichkeit auch auf die Stärke der jeweiligen Jahrgänge aus. Langfristig führen solche Veränderungen zu einer Verschiebung der Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung. Ein zusätzlicher Faktor ist die Zu- und Abwanderung, da Zuwanderer im Durchschnitt jünger sind als die in Deutschland lebende Bevölkerung. Diese Faktoren führen insgesamt zu einer Verschiebung der Anteile der verschiedenen Altersgruppen an der Bevölkerung. So ist der Anteil der Menschen im Alter von 65 Jahren und älter von 10 % im Jahr 1950 auf 22 % im Jahr 2022 kontinuierlich gewachsen. Der Bevölkerungsanteil der jungen Menschen unter 20 Jahren lag in 1950 bei 30,4 % und ist zwischen 1970 und 2014 kontinuierlich auf 18,2 % zurückgegangen. Dieser Trend wurde unterbrochen durch die starke Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 sowie 2022 mit der Folge, dass sich der Anteil an Kindern und Heranwachsenden wieder leicht auf 18,8 % im Jahr 2022 erhöht hat. Im Jahr 1950 betrug der Anteil der Personen zwischen 20 und 64 Jahren 59,9 %, erreichte ein Maximum von 63,5 % Anfang der 1990er-Jahre und ist seitdem infolge der Alterung auf 59,1 % im Jahr 2022 zurückgegangen (siehe Abbildung 1).

Den Altersaufbau der Bevölkerung und dessen Veränderungen veranschaulicht Abbildung 2. Dabei zeigt sich deutlich, wie die Basis der Bevölkerungspyramide – also die neuen Generationen – schmaler wird, während die stärksten Jahrgänge zwischen 55 und 64 Jahre alt sind. ▶ Abb 2, Info 2

Der Jugendquotient (Zahl der unter 20-Jährigen je 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren) lag 2022 bei 31,8 und somit unter dem Altenquotienten (Zahl der 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren) mit 37,4. Im Jahr 1950 lag der Jugendquotient mit 50,8 deutlich höher und der Altenquotient betrug 16,3. Seit 2006 übersteigt der Altenquotient jedoch den Jugendquotienten. ▶ Tab 4, Info 3

Beim Altersaufbau gibt es ebenfalls Unterschiede zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern (jeweils ohne Berlin). So lag 2022 der Anteil der Seniorinnen und Senioren im Osten bereits bei 26,6 % (gegenüber 21,5 % im Westen), der Anteil der

▶ Abb 2 **Altersaufbau der Bevölkerung 2022**



Siehe Info 1.
Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12.2022

▶ Tab 4 **Entwicklung der Altersstruktur**

	Jugendquotient[1]	Altenquotient[2]
1950	50,8	16,3
1960	47,3	19,3
1970	53,4	24,6
1980	46,3	26,9
1990	34,2	23,6
2000	34,0	26,8
2010	30,3	33,8
2011	30,3	33,9
2015	30,3	34,7
2016	30,6	35,2
2017	30,6	35,5
2018	30,7	35,9
2019	30,8	36,4
2020	30,9	36,9
2021	31,3	37,3
2022	31,8	37,4

Ergebnisse am 31.12. des jeweiligen Jahres. Zur zeitlichen Vergleichbarkeit siehe Info 1.
1 Altersgruppe der unter 20-Jährigen bezogen auf die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen.
2 Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren bezogen auf die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen.
Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung

▶ Info 2

Bevölkerungspyramide

Um den Altersaufbau der Bevölkerung zu veranschaulichen, verwendet die Statistik eine grafische Darstellungsform, die als Alterspyramide bezeichnet wird, auch wenn sie – für Deutschland betrachtet – längst keine Pyramidenform mehr hat. So gleicht sie heute optisch eher einer »zerzausten Wettertanne«, wie sie einmal bildhaft beschrieben wurde.

Eine interaktive Bevölkerungspyramide auf www.destatis.de ermöglicht es, die Veränderung der Altersstruktur im Zeitraum zwischen 1950 und 2070 zu verfolgen und dabei einen bestimmten Geburtsjahrgang zu beobachten. Die Anwendung basiert auf den Ergebnissen der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung für Deutschland.

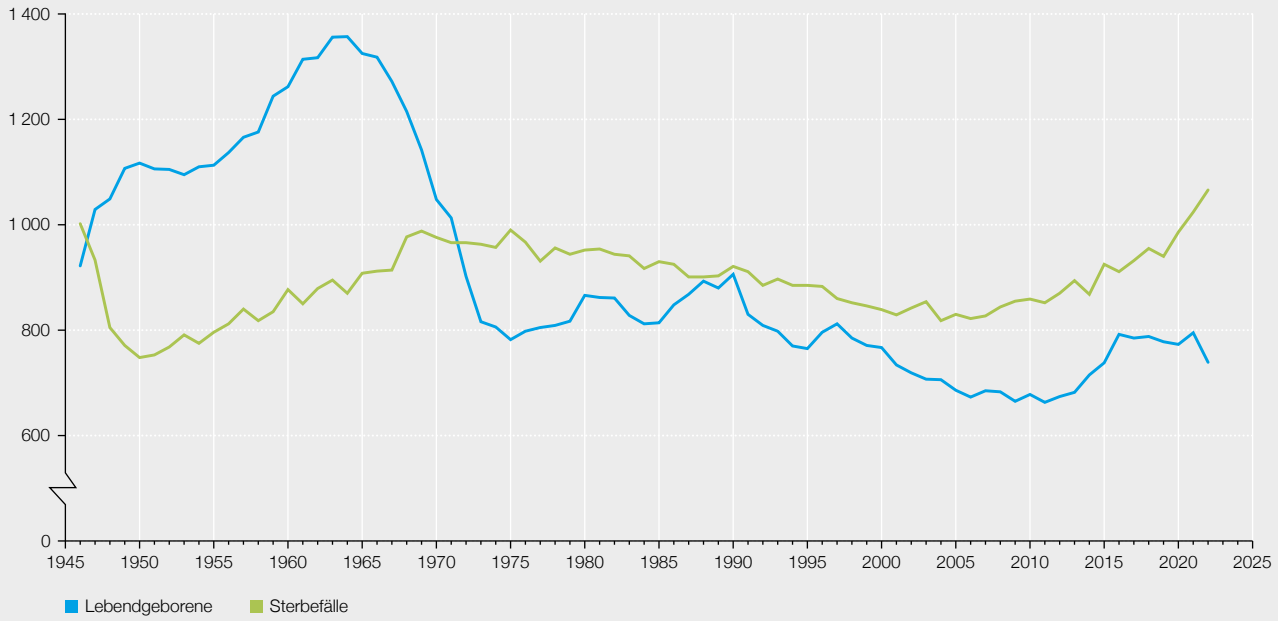
Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen ist seit 2016 aufgrund methodischer und technischer Weiterentwicklungen bedingt mit den Vorjahren vergleichbar (siehe auch Info 6).

▶ Info 3

Jugendquotient, Altenquotient und Gesamtquotient

Neben der absoluten Zahl der Bevölkerung in bestimmten Altersgruppen bilden die Verhältnisse der verschiedenen Altersgruppen wichtige Indikatoren des demografischen Wandels ab. Wird der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter die jüngere Bevölkerung – für deren Aufwachsen, Erziehung und Ausbildung gesorgt werden muss – gegenübergestellt, so ergibt sich der Jugendquotient. Wird die Zahl der Personen im Rentenalter, also von potenziellen Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen der Rentenversicherung oder anderer Alterssicherungssysteme, auf die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter bezogen, so ergibt sich der Altenquotient. Beide Quotienten zusammen bilden den Gesamtquotienten. Dieser zeigt auf, in welchem Ausmaß die mittlere Gruppe sowohl für die jüngere als auch für die ältere Bevölkerung, die beide nicht im Erwerbsleben stehen, im weitesten Sinne zu sorgen hat. Für die Abgrenzung des erwerbsfähigen Alters wird die Altersspanne 20 bis 64 Jahre gewählt, da in dieser Lebensphase die meisten Menschen erwerbstätig sind.

▶ Abb 3 **Lebendgeborene und Gestorbene — in Tausend**



Datenbasis: Statistik der Geburten und der Sterbefälle

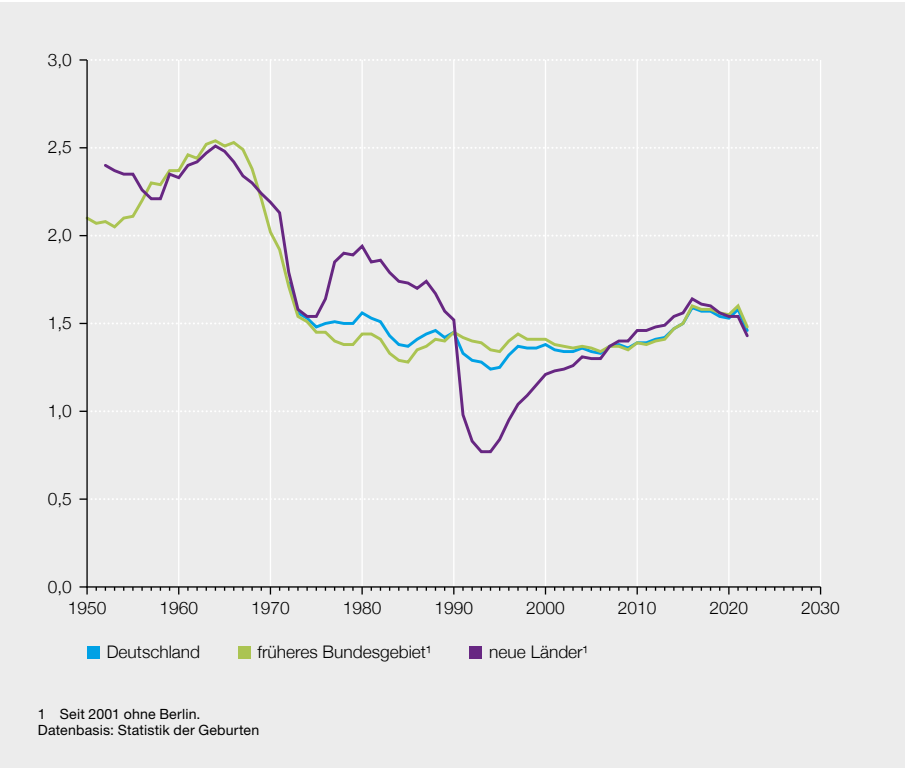
Personen im erwerbsfähigen Alter fiel dagegen mit 55,8 % deutlich niedriger aus als im Westen (59,5 %). In Berlin lebten Ende 2022 verhältnismäßig weniger Seniorinnen und Senioren (18,9 %), dagegen war der Anteil der 20- bis 64-Jährigen mit 62,5 % höher als im restlichen Bundesgebiet.

In Deutschland kamen im Jahr 2022 im Durchschnitt auf 100 neugeborene Mädchen 105 Jungen. Da Männer statistisch gesehen nicht so alt werden wie Frauen, verändern sich die Anteile von Frauen und Männern mit zunehmendem Alter. Einen weiteren Faktor stellt die Zuwanderung dar, weil junge Männer im Vergleich zur in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Ausnahme der Fluchtmigration aus der Ukraine unter den Zuwandernden überrepräsentiert sind. Dies führt dazu, dass bis zu einem Alter von circa 40 Jahren der Männeranteil überwiegt. In der Altersgruppe der 40- bis 59-Jährigen befinden sich ungefähr gleich viele Männer wie Frauen. In den höheren Altersgruppen überwiegen dann zunehmend Frauen: In der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen sind es 51 %, bei den 70- bis 79-Jährigen 54 % und bei den 80-Jährigen oder älteren Personen 61 %. Gründe für den geringeren Männeranteil in den höchsten Altersgruppen sind neben der höheren Lebenserwartung von Frauen auch heute noch die starken Männerverluste durch den Zweiten Weltkrieg. Mit den nachlassenden demografischen Auswirkungen des Krieges steigt mittlerweile aber auch der Anteil der Männer an den Hochbetagten (27 % im Jahr 2000; 39 % im Jahr 2022).

Geburtenentwicklung

Die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg waren in Deutschland durch hohe Geburtenzahlen geprägt. Ab 1947 wurden deutlich mehr Geburten als Sterbefälle registriert. Ende der 1950er-Jahre brach der sogenannte Babyboom aus, worauf dann Ende der 1960er-Jahre ein starker Rückgang der Geburten folgte. Die Geburtenzahl ging vom Höchststand im Jahr 1964 (1,36 Millionen) auf 782 000 im Jahr 1975 zurück. Zwischen 1976 und 1990 stieg zwar die Geburtenzahl auf 906 000, nach der deutschen Vereinigung sank sie aber fast kontinuierlich bis 2011 auf 663 000 Neugeborene, den niedrigsten seit 1946 registrierten Wert. Zwischen 2012 und 2016 sowie 2021 nahmen die Geburten spürbar zu, erreichten aber nicht das Niveau von 1990. Seit 2022 sinken die Geburtenzahlen wieder deutlich. Der Geburtenrückgang bewirkte, dass seit 1972 jedes Jahr weniger Kinder geboren wurden als Menschen starben. Im Jahr 2022 war die Anzahl der Geborenen mit 739 000 Kindern um 328 000 geringer als die Zahl der Sterbefälle (1 066 000 Personen). ▶ Abb 3

▶ Abb 4 **Zusammengefasste Geburtenziffer — Kinder je Frau**



1 Seit 2001 ohne Berlin.
Datenbasis: Statistik der Geburten

Geburtenziffer im Zeitverlauf

Die Zahl der geborenen Kinder hängt einerseits von der Anzahl potenzieller Eltern und andererseits von der relativen Geburtenhäufigkeit (Fertilität) der Frauen ab. Die Geburtenhäufigkeit in einem Kalenderjahr wird mit der zusammengefassten Geburtenziffer gemessen. In Westdeutschland verringerte sich diese nach dem Babyboom stark und stabilisierte sich ab Ende der 1970er-Jahre auf niedrigem Niveau. Fast 40 Jahre lang betrug hier die Geburtenziffer rechnerisch 1,3 bis 1,4 Kinder je Frau. Ein Anstieg erfolgte erst zwischen 2012 und 2016, wobei die Geburtenziffer 2016 erstmals seit über 40 Jahren 1,6 Kinder je Frau erreichte. In der DDR war es in den 1970er-Jahren auch zu einem starken Rückgang der Geburtenhäufigkeit gekommen, dem aber bald ein Anstieg folgte. Bis Mitte der 1980er-Jahre verringerte sich die Geburtenhäufigkeit hier wieder. Nach der deutschen Vereinigung kam es Anfang der 1990er-Jahre zu einem vorübergehend starken Einbruch der Geburten in den neuen Ländern, der mit den Unsicherheiten des Transformationsprozesses zusammenhing. Zwischen 1995 und 2016 stieg aber die zusammengefasste Geburtenziffer in den ostdeutschen Flächenländern fast kontinuierlich und erreichte 2016 das Niveau von 1,64 Kindern je Frau. Im Zeitraum von 2017 bis 2022 gab es in West- und Ostdeutschland überwiegend einen Rückgang der Geburtenhäufigkeit. Nur im Jahr 2021, dem zweiten Jahr der Coronapandemie, ist die Geburtenziffer in Westdeutschland – entgegen dem rückläufigen Trend – auf 1,61 Kinder je Frau gestiegen und in Ostdeutlichland stabil geblieben. Umso gravierender fiel der Rückgang der Geburtenziffer im Jahr 2022 aus: im Westen auf 1,48 und im Osten auf 1,43 Kinder je Frau. ▶ Abb 4, Info 4

▶ Info 4

Zusammengefasste Geburtenziffer und endgültige Kinderzahl je Frau

Die **zusammengefasste Geburtenziffer** eines Kalenderjahres (englisch: total fertility rate, TFR) beschreibt das Geburtenverhalten der Frauen im jeweiligen Kalenderjahr. Sie zeigt, wie viele Kinder je Frau ein hypothetischer Frauenjahrgang zur Welt bringen würde, wenn im Lauf seiner gesamten fertilen Phase die Geburtenhäufigkeiten des betrachteten Jahres gelten würden. Diese Kennzahl ist frei vom Einfluss der Altersstruktur, da sie sich aus den altersspezifischen Geburtenziffern für jedes einzelne Altersjahr der Frauen zwischen 15 bis 49 Jahren zusammensetzt. (Die altersspezifische Geburtenziffer ist die Relation zwischen der Zahl der von Müttern eines bestimmten Alters geborenen Kinder und der Zahl aller Frauen dieses Alters.) Die zusammengefasste Geburtenziffer der Kalenderjahre eignet sich jedoch nur eingeschränkt dazu, die tatsächliche Geburtenneigung der »realen« Frauenjahrgänge zu beurteilen. Hierfür wird die endgültige Kinderzahl je Frau (ein Maß für die Kohortenfertilität) herangezogen.

Die **endgültige Kinderzahl je Frau** setzt sich aus den altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen eines realen Jahrgangs zusammen. Diese Kennzahl kann allerdings erst dann ermittelt werden, wenn die entsprechende Frauenkohorte ihr 50. Lebensjahr erreicht hat. Hilfsweise werden die altersspezifischen und kumulierten Geburtenziffern bis zum jeweils erreichten Alter verwendet, die wichtige Hinweise auf Entwicklungstrends liefern können. Ab dem Alter von 40 Jahren bieten die kumulierten altersspezifischen Geburtenziffern eine relativ verlässliche Grundlage für die Schätzung der endgültigen durchschnittlichen Kinderzahl eines Jahrgangs.

Endgültige Kinderzahl je Frau

Wie sich Veränderungen in der Geburtenhäufigkeit auf die durchschnittliche Zahl der Kinder auswirken, die Frauen im Lauf ihres Lebens bekommen, zeigt die endgültige Kinderzahl je Frau (siehe auch Info 4). Die in den 1930er-Jahren geborenen Frauen – zum Großteil die Mütter der Babyboom-Generation – haben durchschnittlich mehr als zwei Kinder geboren. Ihre Familiengründungsphase fiel in die Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs der 1950er- und 1960er-Jahre. Bereits bei

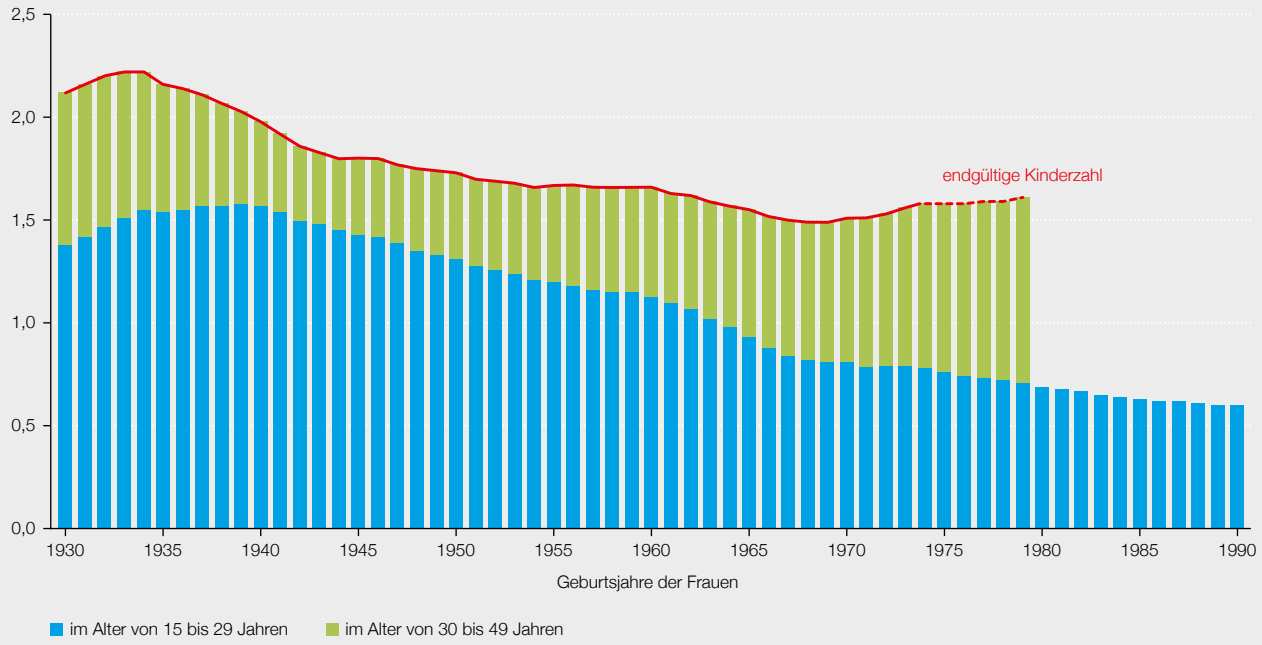
den in den 1930er-Jahren geborenen Frauen zeichnete sich jedoch ein Rückgang der endgültigen Kinderzahl je Frau ab. Besonders schnell sank diese zwischen den Geburtsjahrgängen 1934 und 1944, als immer weniger Frauen sich für ein viertes oder weiteres Kind entschieden haben. Anschließend stabilisierte sich die Kinderzahl je Mutter bei rund zwei Kindern. Zugleich stieg aber der Anteil der Frauen, die kein Kind geboren haben (zur Entwicklung der Kinderlosigkeit siehe Kapitel 2.1, Seite 53).

Die zunehmende Kinderlosigkeit hat zu einem kontinuierlichen Rückgang der endgültigen Kinderzahl je Frau beigetragen, die bei den Frauen des Jahrgangs 1968 ihren historischen Tiefststand mit 1,49 Kindern je Frau erreicht hat. Die in der ersten Hälfte der 1970er-Jahre geborenen Frauen haben bereits eine höhere Fertilität. So haben die Frauen des Jahrgangs 1973, der im Jahr 2022 statistisch gesehen das Ende der fertilen Phase erreichte, durchschnittlich 1,57 Kinder je Frau zur Welt gebracht. Für die Erholung dieser sogenannten Kohortenfertilität waren im Wesentlichen zwei Faktoren ausschlaggebend: Zum einen nahm die Geburtenhäufigkeit der Frauen im Alter ab 30 Jahren deutlich zu. Unter insgesamt günstigen wirtschaftlichen und familienpolitischen Rahmenbedingungen wurden bis dahin noch nicht erfüllte Kinderwünsche realisiert. Zum anderen hat sich die Fertilität dieser Jahrgänge im jüngeren gebärfähigen Alter bis 29 Jahre stabilisiert. Zu dieser Stabilisierung haben auch die Zuwanderinnen beigetragen, die bei der Geburt ihrer Kinder tendenziell jünger als die deutschen Frauen sind. ▸ Abb 5

Zeitpunkt der Familiengründung

Der Trend zur späteren Familiengründung kennzeichnet wesentlich das Geburtenverhalten der vergangenen vier Jahrzehnte. Der Anteil der Frauen, die noch vor ihrem 30. Geburtstag das erste Kind bekommen, nimmt weiter ab. Anfang der 1970er-Jahre waren Frauen im früheren Bundesgebiet bei der ersten Geburt durchschnittlich etwa 24 Jahre alt, im Jahr 2022 waren sie 30 und damit sechs Jahre älter. Die ostdeutschen Frauen waren bis zum Ende der 1980er-Jahre bei der ersten Geburt im Durchschnitt mit 23 Jahren sehr jung. Nach der deutschen Vereinigung stieg das Alter bei der Familiengründung in den neuen Ländern umso schneller. Im Jahr 2022 bekamen die Frauen in Ostdeutschland ihr erstes Kind durchschnittlich im Alter von rund 29 Jahren, also sechs Jahre später als noch im Jahr 1989. Im bundesdeutschen Durchschnitt waren 2022 die Mütter beim ersten Kind 30 Jahre alt. Damit verengt sich zunehmend die Lebensphase, in der Frauen Familien gründen und weitere Kinder zur Welt bringen können. Eine der Folgen dieser Entwicklung ist die Zunahme der Geburten bei Frauen im Alter ab 40 Jahren. Zwischen 2000 und 2022 stieg der Anteil der Babys mit Müttern im Alter ab 40 Jahren von 2,1 auf 5,1 %. Erste Geburten sind aber im Alter ab 40 Jahren immer noch relativ selten.

▸ Abb 5 **Kohortenfertilität insgesamt sowie im Alter unter beziehungsweise ab 30 Jahren 2022 — Kinder je Frau**



Die Werte zur Fertilität der Jahrgänge 1974 bis 1979 im Alter von 30 bis 49 Jahren beruhen auf einer Schätzung.
Datenbasis: Statistik der Geburten

Lediglich 3,3 % der ersten Kinder wurden 2022 von Frauen im Alter ab 40 Jahren geboren. Ab dem Alter von 42 Jahren waren es lediglich 1,2 %.

Zunahme der Geburten durch ausländische Mütter

Neben den Veränderungen im Geburtenverhalten allgemein beeinflusst zunehmend auch die Fertilität der Zuwanderinnen das Geburtengeschehen in Deutschland. Der Anteil der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit an den Frauenjahrgängen war bei den frühen 1960er-Jahrgängen mit 9 % halb so hoch wie bei den 1970er-Jahrgängen mit 18 %. Seit 2014 stieg außerdem die Anzahl der potenziellen Mütter aus Ländern mit relativ hoher Kinderzahl je Frau. Ihre Fertilität war allerdings nur in den ersten Jahren nach der Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten besonders hoch und nahm anschließend ab. Zwischen 2016 und 2022 sank die Geburtenziffer bei ausländischen Frauen von 2,28 auf 1,88 Kinder je Frau.

Lebenserwartung

Die Lebenserwartung ist in den vergangenen 150 Jahren beträchtlich gestiegen. Hierbei spielte die Verringerung der Säuglings- und Kindersterblichkeit lange eine entscheidende Rolle. Im Deutschen Reich betrug die durchschnittliche Lebenserwartung im Zeitraum 1871/81 für neugeborene Jungen 35,6 Jahre und für neugeborene Mädchen 38,5 Jahre. Aber schon Zehnjährige, die das Säuglings- und Kleinkindalter mit besonders hohen Sterberisiken hinter sich ließen, hatten eine weitere Lebenserwartung von 46,5 Jahren (Jungen) beziehungsweise 48,2 Jahren (Mädchen). Nach den Ergebnissen der aktuellen Sterbetafel 2020/22 betrug die Lebenserwartung neugeborener Jungen 78,3 und die der Mädchen 83,2 Jahre. Auch die fernere Lebenserwartung in höheren Altersjahren ist stark gestiegen. So hatten beispielsweise 65-jährige Männer 1871/81 im Durchschnitt noch 9,6 Jahre zu leben. In den Jahren 2020/22 waren es 17,6 Jahre. Bei den Frauen ist diese Steigerung noch stärker ausgeprägt: Lag der Wert für den Zeitraum 1871/81 bei 10,0 Jahren, so konnten 65-jährige Frauen 2020/22 durchschnittlich 20,9 weiteren Lebensjahren entgegensehen. Von den Frauen, die 2022 starben, war fast ein Drittel 90 Jahre oder älter. Mindestens 100 Jahre alt waren rund 8 050 der gestorbenen Frauen und etwa 1 550 verstorbene Männer. ▸ Tab 5

1.1.3 Wanderungsbewegungen

Die Wanderungsstatistik weist die räumliche Mobilität der Bevölkerung nach und ermöglicht Aussagen über die Zahl und Struktur der Zu- und Fortzüge über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland (Außenwanderungen) sowie der Umzüge innerhalb Deutschlands (Binnenwanderungen). Gleichzeitig ist die Wanderungsstatistik neben den natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) eine Komponente im Bilanzierungsverfahren der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung. Die Ergebnisse fließen in die Fortschreibung des Bevölkerungsstands am Ort der Hauptwohnung ein. ▸ Info 5

▸ Tab 5 **Durchschnittliche (fernere) Lebenserwartung — in Jahren**

	Jungen/Männer		Mädchen/Frauen	
	2020/22	1871/81	2020/22	1871/81
Vollendetes Alter in Jahren				
0	78,3	35,6	83,2	38,5
1	77,6	46,5	82,4	48,1
5	73,6	49,4	78,5	51,0
10	68,7	46,5	73,5	48,2
20	58,8	38,5	63,6	40,2
30	49,0	31,4	53,7	33,1
40	39,4	24,5	43,9	26,3
50	30,0	18,0	34,3	19,3
60	21,5	12,1	25,2	12,7
70	14,2	7,3	16,8	7,6
80	8,0	4,1	9,5	4,2
90	3,6	2,3	4,2	2,4

2020/22: Deutschland; 1871/81: Deutsches Reich.
Datenbasis: Sterbetafeln des Statistischen Bundesamts

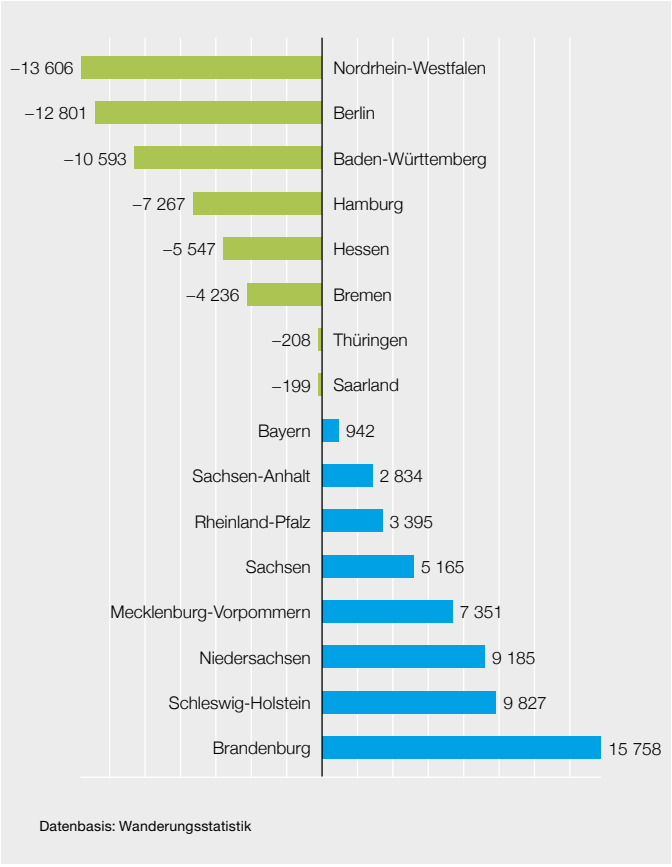
▸ Info 5

Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik erfasst alle Zu- und Fortzüge, die die Meldebehörden im Zuge der An- und Abmeldeverfahren registrieren und den statistischen Ämtern übermitteln. Berücksichtigt werden dabei die Wechsel der Haupt- beziehungsweise alleinigen Wohnung über die Gemeindegrenzen. Umzüge innerhalb von Gemeinden werden in der Wanderungsstatistik nicht erfasst. Der Wanderungssaldo ergibt sich aus der Differenz der Zu- und Fortzüge. Das Wanderungsvolumen bezeichnet die Summe aus der Binnen- und Außenwanderung. Zuzüge »von unbekannt« und Fortzüge »nach unbekannt« zählen dabei zur Außenwanderung.

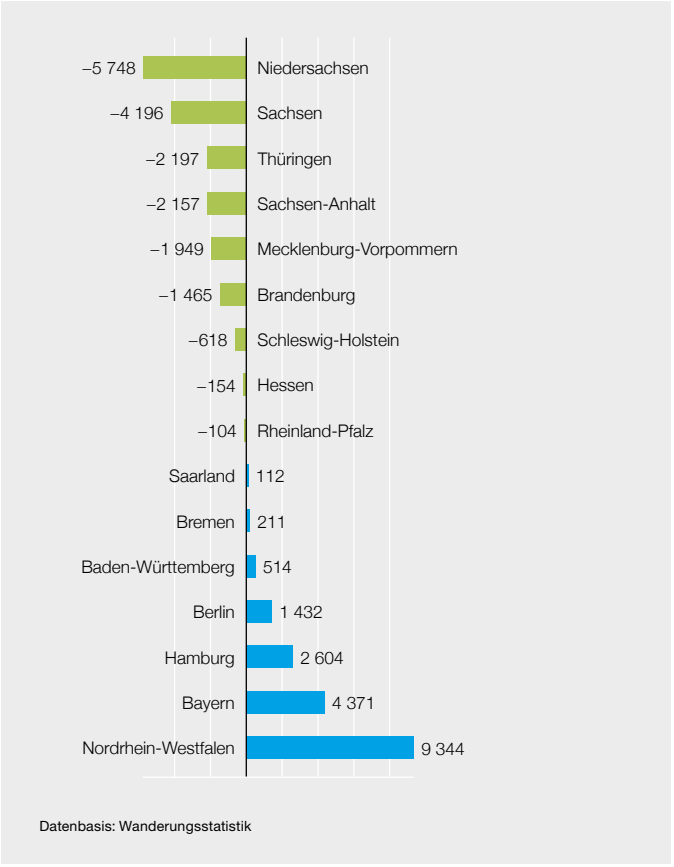
Die Wanderungsstatistik weist Wanderungsfälle nach, also die Zu- oder Fortzüge über die Gemeindegrenzen, nicht die wandernden Personen. Die Zahl der Wanderungsfälle in einem Jahr ist in der Regel etwas größer als die Zahl der wandernden Personen, da eine Person in einem Jahr mehrmals zu- und fortziehen kann. Durch die Binnenwanderung ändert sich nur die regionale Verteilung der Bevölkerung, durch die Außenwanderung die Einwohnerzahl Deutschlands.

▶ Abb 6a **Wanderungssaldo nach Bundesländern 2022 — deutsche Personen**



Datenbasis: Wanderungsstatistik

▶ Abb 6b **Wanderungssaldo nach Bundesländern 2022 — ausländische Personen**



Datenbasis: Wanderungsstatistik

Binnenwanderung

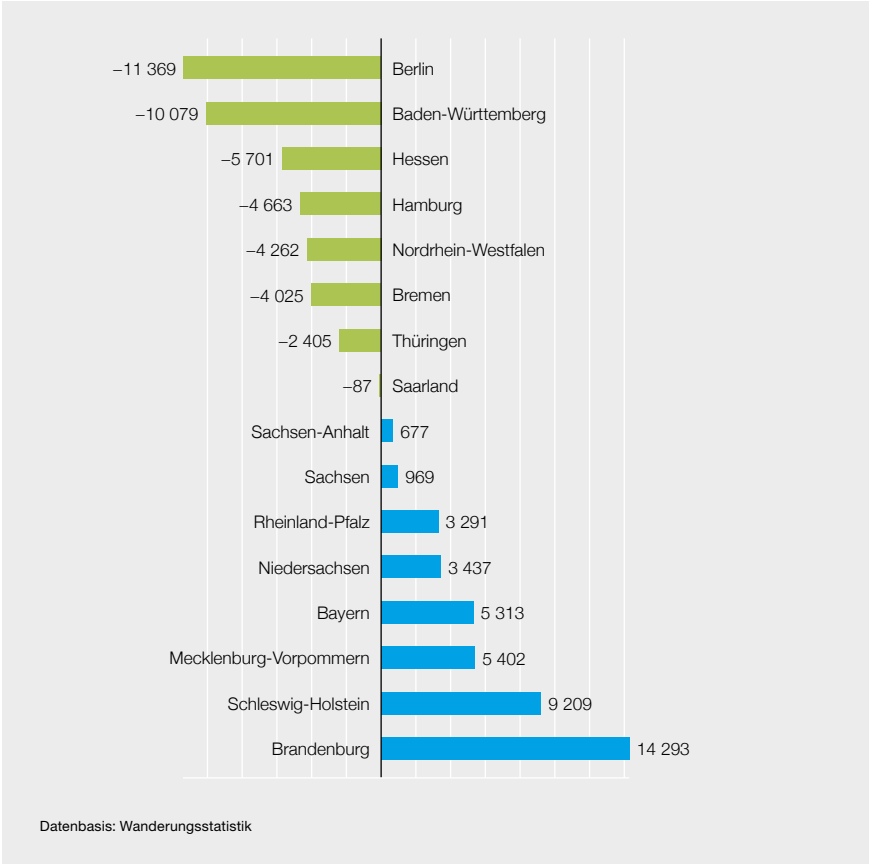
Die Gründe für Wanderungen innerhalb Deutschlands sind vielfältig und variieren stark nach der jeweiligen Lebenssituation der Wandernden. So zeigt sich beispielsweise eine hohe Mobilität bei Personen, die eine neue Arbeits- oder Ausbildungsstelle annehmen. Bei Ausländerinnen und Ausländern können neben anderen Gründen soziale Verflechtungen eine Rolle spielen, sodass sie bevorzugt dort hinziehen, wo bereits Menschen gleicher Herkunft leben. Darüber hinaus gibt es Verteilungsquoten für Personen, die als Spätaussiedlerinnen und -aussiedler oder als Schutzsuchende aufgenommen werden.

Im Jahr 2022 registrierten die Meldebehörden 4 Millionen Wanderungen über die Gemeindegrenzen innerhalb Deutschlands. In den meisten Fällen blieben die Personen in ihrem Bundesland; nur etwa 26 % aller Binnenwanderungen (rund 1,1 Millionen Umzüge) fanden zwischen Bundesländern statt. Dabei verzeichneten Brandenburg und Schleswig-Holstein im Jahr 2022 die größten Wanderungsgewinne mit Wanderungssalden von 14 300 Personen (Brandenburg) und 9 200 Personen (Schleswig-Holstein). Diese hohen Zuwanderungsüberschüsse sind insbesondere auf Zuzüge von Deutschen zurückzuführen. So betrug der Wanderungsüberschuss für Zuzüge von Deutschen aus anderen Bundesländern nach Brandenburg 15 800 Personen und nach Schleswig-Holstein 9 800 Personen. Nordrhein-Westfalen war 2022 bei Umzügen zwischen den Bundesländern das beliebteste Zielland für Ausländerinnen und Ausländer mit einem Wanderungssaldo von 9 300 ausländischen Personen. ▶ Abb 6

Die höchsten Abwanderungsverluste bei Umzügen zwischen den Bundesländern wiesen Berlin (Saldo: – 11 400 Personen) und Baden-Württemberg (– 10 100 Personen) auf. Allerdings gibt es auch hier unterschiedliche Muster für deutsche und ausländische Personen: Der Wanderungsverlust war für Deutsche am höchsten in Nordrhein-Westfalen (– 13 600 Personen), gefolgt von Berlin (– 12 800 Personen) und für ausländische Personen in Niedersachsen (– 5 700 Personen).

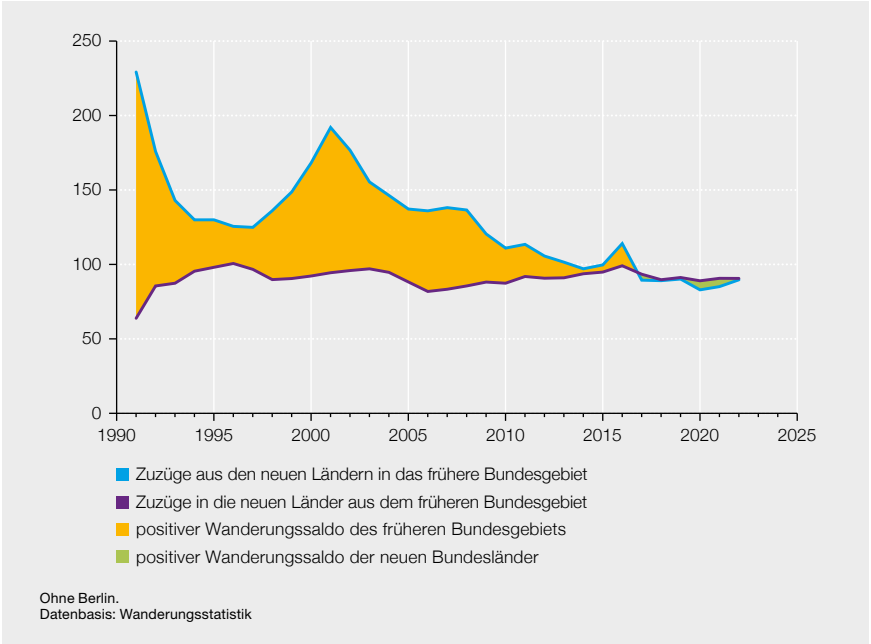
Aus historischem Anlass kommt den Wanderungsströmen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern und Berlin-Ost eine besondere Bedeutung zu. Zwischen 1989 und 1991 war

▶ Abb 6c **Wanderungssaldo nach Bundesländern 2022 — Personen insgesamt**



Datenbasis: Wanderungsstatistik

▶ Abb 7 **Wanderungen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Bundesländern — in Tausend**



Ohne Berlin.
Datenbasis: Wanderungsstatistik

eine hohe Abwanderung von Ost nach West festzustellen. In den Folgejahren bis 1996 war die Entwicklung der Wanderungen zwischen dem früheren Bundesgebiet und den ostdeutschen Ländern gegenläufig: Die Zuzüge aus den neuen Ländern verringerten sich, die Wanderungen nach Osten stiegen an, sodass der Wanderungssaldo 1997 nur noch 28 200 Personen betrug. Ab 1998 begann eine neue Wanderungswelle von Ost nach West (Saldo 2001: 97 600 Personen), die nach 2001 langsam zurückging. Bis einschließlich 2016 überstiegen die Fortzüge nach Westen die Zuzüge nach Osten (Abwanderungsüberschuss 2016: 14 900 Personen). In den vergangenen Jahren ist jedoch bei innerdeutschen Umzügen eine Veränderung zu beobachten. So ziehen seit 2017 durchgängig mehr Menschen von Westdeutschland in die ostdeutschen Länder als umgekehrt – und zwar überwiegend Personen im Erwerbsalter. Im Jahr 2022 waren von insgesamt 90 600 aus dem Westen in den Osten Zugezogenen 77 % zwischen 18 und 64 Jahre alt, 33 % waren zwischen 18 und 29 Jahre alt. ▶ Abb 7

Außenwanderung

Unter Außenwanderung werden alle Wanderungen über die Außengrenzen Deutschlands hinweg subsummiert. Motive für die Immigration nach beziehungsweise für die Emigration aus Deutschland sind wie bei der Binnenwanderung vielfältig und von vielen Faktoren beeinflusst. Neben persönlichen und wirtschaftlichen Gründen, die sich beispielsweise in der gezielten Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland zeigt, sind bei der Zuwanderung aus dem Ausland auch Vertreibung und Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten zu nennen. Der globale Klimawandel mit seinen regional sehr unterschiedlichen Auswirkungen auf die dortigen Lebensbedingungen wird zukünftig ein immer stärkerer Anlass für die Abwanderung aus der Heimatregion vieler Menschen werden.

Von 1950 bis zum Mauerbau am 13. August 1961 wurden rund 2,6 Millionen Menschen aus der DDR als Übersiedlerinnen

▶ Tab 6 **Zuzüge von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern**

	Insgesamt	Darunter aus		
		Sowjetunion beziehungsweise Nachfolgestaaten	Polen	Rumänien
1950–1959	438 225	13 580	292 181	3 454
1960–1969	221 516	8 571	110 618	16 294
1970–1979	355 381	56 592	202 711	71 415
1980–1989	984 087	176 565	632 800	151 157
1990–1999	2 029 176	1 630 107	204 078	186 354
2000–2009	474 276	469 906	2 701	1 535
2010–2014	14 391	14 170	113	101
2015	6 118	6 096	13	7
2016	6 588	6 572	9	7
2017	7 059	7 043	11	4
2018	7 126	7 112	10	2
2019	7 155	7 149	3	3
2020	4 309	4 302	4	3
2021	7 052	7 046	2	4
2022	7 010	7 000	5	2

Einschließlich ausländischer Familienangehöriger von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern.
Datenbasis: Bundesverwaltungsamt

und Übersiedler in der Bundesrepublik aufgenommen. Ferner kamen seit 1950 rund 4,6 Millionen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler in das frühere Bundesgebiet beziehungsweise seit 1990 nach Deutschland (siehe auch Kapitel 1.2, Seite 30). Im Jahr 1990 wurde mit rund 397 000 Personen die mit Abstand höchste Zahl von Aussiedlerinnen und Aussiedlern aufgenommen. Danach gingen die Zahlen zurück auf seit 2006 jährlich weniger als 10 000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, wie die ab dem 1. Januar 1993 in die Bundesrepublik Deutschland zugezogenen Aussiedlerinnen und Aussiedler genannt werden. ▶ Tab 6

Durch die Zuwanderung aus den früheren deutschen Gebieten im Osten, der ehemaligen DDR sowie von Aussiedlerinnen und Aussiedlern gab es für die Bundesrepublik Deutschland seit Gründung bis Anfang des neuen Jahrtausends einen Zuwanderungsgewinn von Deutschen. Seit 2005 werden allerdings Wanderungsverluste beobachtet: Es wandern also mehr Deutsche ins Ausland ab, als Deutsche nach Deutschland (zurück-)ziehen. Zeitgleich zur nachlassenden Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern erhöhte sich die Zahl der Fortzüge deutscher Personen ins Ausland. So gab es in den 1990er-Jahren noch rund 110 000 Fortzüge von Deutschen pro Jahr, im Jahr 2008 etwa 175 000 Fortzüge. Allerdings verminderte sich die Abwanderung – wahrscheinlich infolge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise – ab 2009 (155 000 Fortzüge) wieder und blieb bis 2015 mit jährlich 130 000 bis 150 000 Fortzügen annähernd konstant. Demgegenüber standen Zuzüge aus dem Ausland in der Größenordnung von 115 000 bis knapp über 120 000 Deutschen zwischen 2009 und 2015. Seit dem Jahr 2016 werden die Zu- und Fortzüge deutscher Personen, deren bisheriger oder neuer Wohnort nicht bekannt ist, in der Wanderungsstatistik zusätzlich berücksichtigt. ▶ Info 6, Abb 8

▶ Info 6

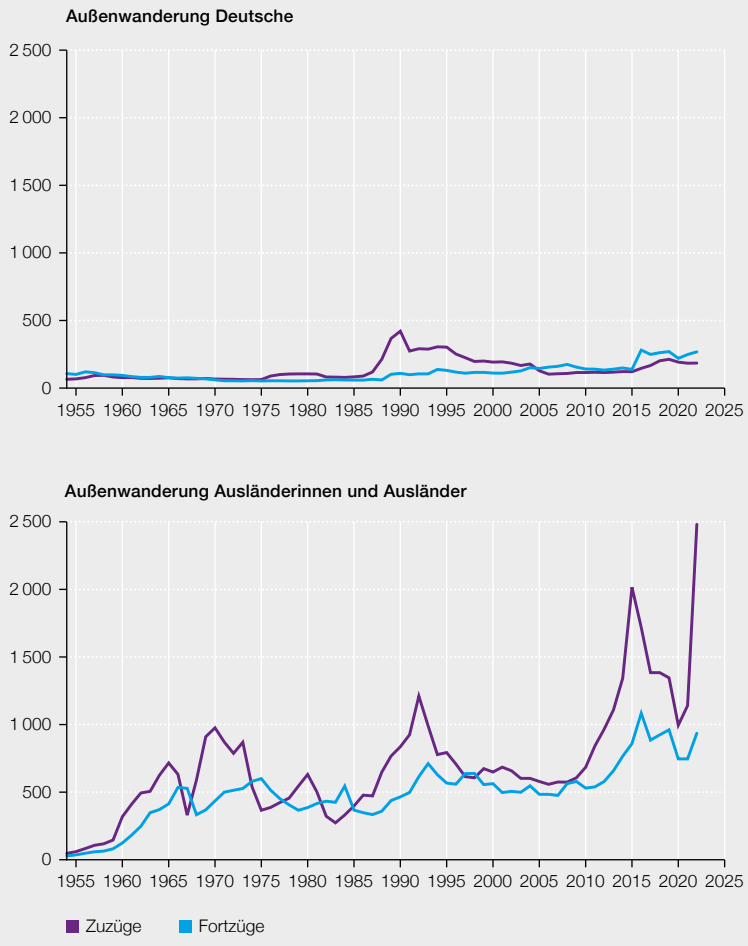
Methodische Hinweise zu den Ergebnissen der Wanderungsstatistik seit 2016

Die Ergebnisse der Wanderungsstatistik seit Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen, technischer Weiterentwicklungen der Datenlieferungen aus dem Meldewesen an die Statistik sowie der Umstellung auf ein neues statistisches Aufbereitungsverfahren nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Insbesondere werden seit dem 1. Januar 2016 Zu- und Fortzüge von Deutschen von beziehungsweise nach »unbekannt/ohne Angabe« in der Wanderungsstatistik unter der Außenwanderung verbucht. Zuvor blieben sie weitgehend unberücksichtigt. Daher werden Meldungen von Personen, die zuvor »nach unbekannt« abgemeldet waren und sich wieder anmelden, statistisch nur dann als Zuzug »von unbekannt« verarbeitet, wenn die vorherige Abmeldung »nach unbekannt« in der Statistik berücksichtigt wurde (das heißt seit 2016 stattfand). Da im Gegenzug alle Abmeldungen von Deutschen »nach unbekannt« ohne Einschränkung berücksichtigt wurden, wird eine zu niedrige Zahl von Anmeldungen »von unbekannt« im Verhältnis zu den Abmeldungen »nach unbekannt« und somit eine erhöhte Nettoabwanderung von deutschen Personen nachgewiesen. Dieser methodisch unvermeidbare Effekt trifft insbesondere auf die Ergebnisse 2016 zu und dürfte bis etwa 2019 wirksam sein. Die sonstigen Ergebnisse zur Außenwanderung von Deutschen nach Herkunfts-/Zielländern sind von dieser methodischen Änderung nicht betroffen.

Die Themenseite »Wanderungen« auf www.destatis.de bietet ausführliche methodische Erläuterungen.

Im Jahr 2016 wurden daher rund 146 000 Zuzüge und 281 000 Fortzüge von Deutschen verzeichnet. Rechnet man die in Info 6 beschriebenen Effekte heraus, ergeben sich auch für das Jahr 2016 sowohl bei den Zuzügen (115 000 Personen) als auch bei den Fortzügen (131 000 Personen) keine wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorjahren. Im Jahr 2022 lag die Zahl der Zuzüge deutscher Personen bei 185 000 und die Zahl der Fortzüge bei 268 000. Hauptzielländer von auswandernden Deutschen waren im Jahr 2022 die Schweiz mit 20 100 Personen, Österreich mit 12 400 Personen und die Vereinigten Staaten von Amerika mit 9 500 Personen. Die deutschen Auswandernden

▶ Abb 8 **Wanderungen zwischen Deutschland und dem Ausland — in Tausend**



Von 1954 bis 1956: ohne Saarland.
Von 2008 bis 2010: Die den Wanderungsdaten zugrunde liegenden Meldungen der Meldebehörden enthalten zahlreiche Melderegisterbereinigungen, die infolge der Einführung der persönlichen Steuer-Identifikationsnummer durchgeführt worden sind.
Die Ergebnisse ab Berichtsjahr 2016 sind nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar und es kommt zu zahlreichen Einschränkungen bei der Genauigkeit der Ergebnisse, siehe Info 6.
Im Zuge der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie kann es ab Mitte März 2020 aufgrund von Einschränkungen im Publikumsverkehr von Meldebehörden oder verlängerten Fristen zur An- und Abmeldung zu einer zeitlich verzögerten Erfassung von Wanderungsfällen in der Statistik kommen.
Datenbasis: Wanderungsstatistik

waren mehrheitlich männlich (60 %) und vergleichsweise jung mit durchschnittlich 35,0 Jahren im Vergleich zur deutschen Gesamtbevölkerung mit einem Durchschnittsalter von 45,9 Jahren.

Ab Anfang der 1960er-Jahre hatte die Zu- und Abwanderung von ausländischen Personen durch die Anwerbung von Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern erheblich an Bedeutung gewonnen. Seit Mitte der 1970er-Jahre wird das Wanderungsverhalten der Ausländerinnen und Ausländer auch von anderen Faktoren beeinflusst, zum Beispiel dem Familiennachzug oder der politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Situation in den Herkunftsländern. Insbesondere politische Umbrüche, Kriege und Krisen können Auswanderungswellen nach Deutschland auslösen. Zudem wirken sich staatliche Maßnahmen zur Steuerung der Wanderungsströme aus. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang der 1973 erlassene Anwerbestopp oder das Rückkehrhilfegesetz von 1983.

Die Zuwanderung ausländischer Staatsangehöriger hatte 1992 mit 1,2 Millionen Personen einen ersten Höhepunkt erreicht. Gründe waren die Öffnung der Grenzen in Osteuropa und die Flucht vieler Menschen vor dem Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien. Asylrechtliche Neuregelungen wie die Änderung des Grundgesetzes (Artikel 16a) im Jahr 1993 bewirkten, dass Einreisen zum Zweck der Asylsuche nach 1993 erheblich zurückgingen.

Bis 2006 war die Zuwanderung mit einigen Schwankungen eher rückläufig; in den Folgejahren stieg die Zuwanderung wieder an. Eine Ursache hierfür sind Beschlüsse auf Ebene der Europäischen Union, beispielsweise EU-Erweiterungen, Freizügigkeitsregelungen, Abkommen mit Ländern der Europäischen Freihandelszone (EFTA-Länder) oder veränderte Visaregelungen. Infolge der Wirtschaftskrise in den südeuropäischen Ländern zwischen etwa 2009 und 2013 sowie des Beitritts vieler osteuropäischer Länder zur EU 2004 beziehungsweise 2007 und 2013 nahm die Zuwanderung aus diesen Ländern sprunghaft zu. Auch haben 2011 die Zuzüge aus den 2004 beigetretenen Ländern – nach Ablauf der letzten Einschränkungen zum Arbeitsmarktzugang – stark zugenommen. Das Gleiche gilt seit 2013 für die 2007 beigetretenen Rumänien und Bulgarien. ▶ Abb 9

Hinzu kamen seit 2014 Schutzsuchende aus den von (Bürger-)Kriegen betroffenen Ländern, vor allem Syrien, Afghanistan und Irak sowie ab Februar 2022 Schutzsuchende aus der Ukraine aufgrund des dortigen russischen Angriffskriegs. So wurden im Jahr 2022 rund 2,5 Millionen Zuzüge ausländischer Personen verzeichnet. Rund 25 % der Personen (624 000) kamen dabei aus der EU, 18 % (445 000 Personen) aus dem außereuropäischen Ausland und 54 % aus einem sonstigen europäischen Land (1 348 000 Personen). Die Haupherkunftsländer 2022 waren die Ukraine (1 096 000 Zuzüge),

▶ Abb 9 **Die Entwicklung der Europäischen Union**



Gründung 1958	Beitritt 1973	Beitritt 1981	Beitritt 1986	Beitritt 1995	Beitritt 2004	Beitritt 2007	Beitritt 2013	Austritt 2020
Belgien	Dänemark	Griechenland	Portugal	Finnland	Estland	Bulgarien	Kroatien	Vereinigtes Königreich
Deutschland	Irland		Spanien	Österreich	Lettland	Rumänien		
Frankreich	Vereinigtes Königreich			Schweden	Litauen			
Italien					Malta			
Luxemburg					Polen			
Niederlande					Slowakei			
					Slowenien			
					Tschechien			
					Ungarn			
					Zypern			

Rumänien (204 000), Polen (105 000) und die Türkei (75 000). ▶ Info 7

Die Abwanderung von Ausländerinnen und Ausländern erreichte 1993 mit 711 000 Fortzügen einen ersten Höhepunkt. Danach war die Tendenz bis 2007 rückläufig, abgesehen von einem vorübergehenden Anstieg in den Jahren 1997, 1998 und 2004 infolge der Rückkehr bosnischer Bürgerkriegsflüchtlinge in ihr Heimatland.

Die Fortzugszahlen zwischen 2008 und 2010 sind durch bundesweite Bereinigungen der Melderegister überhöht und mit den Vor- und Folgejahren nicht vergleichbar. Die Bereinigungen führten zu zahlreichen Abmeldungen von Amts wegen, die sich in den Fortzugszahlen niedergeschlagen haben.

▶ Info 7
Erfassung der Schutzsuchenden in der Wanderungsstatistik

Schutzsuchende Personen sind meldepflichtig, sobald sie in Deutschland angekommen sind. Damit sind sie grundsätzlich bei ihrer Ankunft in Deutschland in der Wanderungsstatistik enthalten.

Der Status als Schutzsuchende beziehungsweise Schutzsuchender wird in der Wanderungsstatistik nicht erfasst. Am 4. März 2022 ist aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine die EU-Richtlinie zur Gewährung vorübergehenden Schutzes im Fall eines Massenzustroms von Vertriebenen zur Anwendung gekommen. Dadurch können Betroffene in Deutschland unkompliziert und ohne aufwendige Einzelfallprüfung durch ein Asylgesuch eine Aufenthaltserlaubnis für zwölf Monate von einer Ausländerbehörde erhalten. Ein Asylantrag braucht nicht gestellt werden. Mit den erleichterten Einreiseregelungen für Ukrainerinnen und Ukrainer können eine verzögerte behördliche und damit auch statistische Erfassung einhergehen. Zur Abschätzung der Wanderungsbewegungen von Schutzsuchenden werden die Wanderungsfälle von Staatsangehörigen von Staaten mit einem hohen Anteil an Schutzsuchenden wie die Ukraine oder Syrien betrachtet.

Seit 2011 stieg die Zahl der Fortzüge von Ausländerinnen und Ausländern wieder an und lag 2022 bei 936 000 Fortzügen. Da viele Zugewanderte, vor allem aus der EU, nicht dauerhaft in Deutschland bleiben und nach einer kürzeren oder längeren Zeit in ihr Herkunftsland zurückkehren oder in ein anderes Land weiterziehen, geht eine hohe Zuwanderung zeitversetzt mit einer hohen Abwanderung einher.

Der Wanderungssaldo Deutschlands gegenüber dem Ausland war seit Beginn der Statistik in den 1950er-Jahren überwiegend positiv. Lediglich in konjunkturell schlechten Zeiten der 1960er- und 1970er-Jahre, in der Zeit des Rückkehrhilfegesetzes in den 1980er-Jahren und 1997/98, nach Ende des Bosnienkriegs, fiel der Saldo negativ aus. Die bis dahin höchsten Wanderungsüberschüsse (mehr als 600 000 Personen Zugewinn pro Jahr) wurden zur Zeit der politischen Umbrüche in Osteuropa, des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien zwischen 1989 und 1992, des Bürgerkriegs in Syrien und seit Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ab dem 24. Februar 2022 verzeichnet – als Folge der hohen Zuwanderung in diesen Jahren. Seit 2011 werden wieder hohe Wanderungsüberschüsse mit einem Höchstwert im Jahr 2022 verzeichnet (2020: + 220 000 Personen; 2021: + 329 000; 2022: + 1 462 000).

1.1.4 Zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Eine Vorstellung über die künftige Bevölkerungsentwicklung bieten Bevölkerungsvorausberechnungen, die zwischen den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder abgestimmt werden. ▶ Info 8

▶ Info 8
Bevölkerungsvorausberechnung

Die langfristigen Bevölkerungsvorausberechnungen zeigen, wie sich Bevölkerungszahl und -struktur unter bestimmten Annahmen zum Geburtenverhalten, zur Sterblichkeit und zu den Wanderungen entwickeln werden. Sie liefern somit »Wenn-dann-Aussagen« und helfen, den Einfluss der demografischen Prozesse auf die Bevölkerungsdynamik zu verstehen.

Da sich demografische Prozesse nur sehr allmählich vollziehen, entfaltet sich das volle Ausmaß ihres Einflusses erst nach mehreren Jahrzehnten. Deshalb kann eine Bevölkerungsvorausberechnung nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie entsprechend lange Zeiträume umfasst. Um neuere Entwicklungen zu berücksichtigen, aktualisieren die statistischen Ämter ihre Bevölkerungsvorausberechnungen regelmäßig.

In der Regel werden mehrere Varianten der künftigen Entwicklung berechnet. Damit werden einerseits unterschiedliche Tendenzen in den demografischen Prozessen berücksichtigt und andererseits Unsicherheiten der Zukunftsannahmen verdeutlicht.

Eine ausführliche Darstellung der Annahmen und Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung ist abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html

Die im Jahr 2022 veröffentlichte 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung reicht bis zum Jahr 2070 und stellt ein System aus insgesamt 21 Varianten und acht Modellrechnungen dar. Diese zeigen eine Spannbreite der möglichen künftigen Veränderungen ausgehend von der gegenwärtigen Altersstruktur der Bevölkerung und den getroffenen Annahmen zur Entwicklung der Geburtenhäufigkeit, der Lebenserwartung und des Saldos der Wanderungen aus und nach Deutschland.

Annahmen der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung

Zu den demografischen Komponenten – Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Wanderungssaldo – werden verschiedene Annahmen getroffen, anhand derer die Bevölkerungszahl und -struktur vorausberechnet werden.

Geburtenhäufigkeit

Zur künftigen Entwicklung der Geburtenhäufigkeit wurde angenommen, dass die zusammengefasste Geburtenziffer 2022 im Vergleich zu 2021 spürbar sinken wird. Für die langfristige Perspektive wurden drei unterschiedliche Entwicklungsszenarien in Betracht gezogen: ein weiterer Rückgang der Geburtenhäufigkeit und Stabilisierung bei 1,44 Kinder je Frau (G1), eine Rückkehr bis 2032 auf einen moderaten Pfad mit der Geburtenziffer von 1,55 Kinder je Frau (G2) und ein deutlicher Anstieg und anschließende Konstanz bei 1,67 Kinder je Frau (G3). Bei den beiden höheren Annahmen (G2 und G3) nimmt die Geburtenziffer ab 2023 nur allmählich zu. Diese Annahmen haben keinen Anspruch, die Geburtenziffer in den einzelnen Jahren vorherzusagen. Sie zeigen lediglich die Entwicklungspfade auf, entlang derer sich die Geburtenziffer ausgehend von den Trends der Vergangenheit und der aktuellen Verhältnisse entwickeln könnte.

Lebenserwartung

Die Lebenserwartung ist über Jahrzehnte hinweg nahezu kontinuierlich angestiegen. Seit etwa 2010 nimmt die Lebenserwartung

weniger stark zu als in den vorangegangenen Jahrzehnten. Nachdem über einen langen Zeitraum jährliche Anstiege der Lebenserwartung bei Geburt von 0,2 bis 0,4 Jahren verzeichnet werden konnten, lagen sie in den 2010er-Jahren für beide Geschlechter bei ungefähr 0,1 Jahren. Im Zuge der Coronapandemie kam es dann ab 2020 für zwei Jahre in Folge zu einem Rückgang der Lebenserwartung. Langfristig wird aufgrund der bisherigen Entwicklung in Deutschland und der – unabhängig von Corona – bereits deutlich höheren Lebenserwartung in einigen räumlich benachbarten Regionen angenommen, dass die Lebenserwartung in Deutschland weiter ansteigen wird. Im Vergleich zu früheren Generationen werden die verbesserten Lebensumstände, zurückgehender Tabak- und Alkoholkonsum sowie der medizinische Fortschritt auch künftig aller Voraussicht nach zu einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung führen. Dazu wurden drei Annahmen getroffen.

In der Annahme L1 »geringer Anstieg« ergibt sich für Männer im Jahr 2070 eine durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt von mehr als 82,6 Jahren und für Frauen von über 86,1 Jahren. Das ist ein Zuwachs von rund 4 beziehungsweise 3 Jahren im Vergleich zur Lebenserwartung in Deutschland im Basiszeitraum 2019/21. Die Grundlage der niedrigen Annahme L1 bildet die kurzfristige Trendentwicklung seit 2010/12. Es wird angenommen, dass sich der erst seit vergleichsweise kurzer Zeit beobachtete Trend zu einem langsameren Anstieg der Lebenserwartung bis zum Jahr 2070 fortsetzen wird.

Bei der Annahme L2 »moderater Anstieg« erreichen Männer im Jahr 2070 bei Geburt eine durchschnittliche Lebenserwartung von 84,6 Jahren und Frauen von 88,2 Jahren. Dies entspricht für Männer einem Anstieg um 6 Jahre und für Frauen um fast 5 Jahre im Vergleich zum Basiszeitraum 2019/21. Die Grundlage der mittleren Annahme L2 bildet die Kombination aus der langfristigen Trendentwicklung seit 1970/72 bis 2017/19 und der kurzfristigen Trendentwicklung seit 2010/12.

In der Annahme L3 »starker Anstieg« können Männer bei Geburt eine durchschnittliche Lebenserwartung von 86,4 Jahren und Frauen von 90,1 Jahren erreichen. Das sind für Männer fast 8 Jahre und für Frauen fast 7 Jahre mehr als 2019/21. Die hohe Lebenserwartungsannahme L3 basiert auf der Trendentwicklung seit 1970/72 bis 2017/19. Voraussetzung ist, dass sich die Verminderung des Sterberisikos in den höheren Altersstufen ähnlich wie in den vergangenen Jahrzehnten bis zum Jahr 2070 fortsetzt.

Wanderungen

Der Wanderungssaldo – die Differenz zwischen Zuzügen nach und Fortzügen aus Deutschland – hängt zum einen vom Migrationspotenzial und Migrationsdruck in den Herkunftsgebieten ab, der infolge politischer, wirtschaftlicher, demografischer und ökologischer Entwicklungen stark schwanken kann. Zum anderen wirken sich die wirtschaftliche Attraktivität und Stabilität Deutschlands, die deutsche Migrationspolitik, aber auch Beschlüsse auf Ebene der Europäischen Union sowie internationale Abkommen zur Regulierung der Migrationsströme auf die Zu- oder Abwanderung aus. Die Annahmen zum künftigen Wanderungssaldo stellen deshalb eine besondere Herausforderung dar.

Die Wanderungsbewegungen der Vergangenheit werden sich zwar in der Zukunft nicht wiederholen, sie zeigen jedoch, in welchem Rahmen sich der Wanderungssaldo bei unterschiedlichen Konstellationen bewegen könnte. Dieser Rahmen kann als hypothetischer Korridor für die künftige Wanderungsentwicklung betrachtet werden.

In der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung wurden drei Wanderungsszenarien angenommen, die im Vergleich zu früheren Rechnungen von einer höheren Nettozuwanderung nach Deutschland ausgehen. Ausschlaggebend dafür waren einerseits vor allem die am Arbeitskräftebedarf orientierte Migrationspolitik sowie humanitäre Zuwanderung von Schutzsuchenden, mit der zumindest mittelfristig weiter zu rechnen ist. Andererseits wurden auch die Gegentendenzen berücksichtigt. Dazu gehören beispielsweise eine mögliche wirtschaftliche Stagnation, die Deutschland für Zuwanderung weniger attraktiv machen würde, und/oder eine Abschwächung der Nettozuwanderung aus Osteuropa aufgrund der dort starken demografischen Alterung und des steigenden Eigenbedarfs an Arbeitskräften. Diese Faktoren könnten mittel- bis langfristig zum Absinken des Wanderungssaldos führen.

Wegen der hohen Unsicherheit über die Lage in der Ukraine unterscheiden sich die drei getroffenen Annahmen zum Wanderungssaldo bereits im ersten Jahr 2022 mit Werten zwischen 1,1 und 1,5 Millionen. Anschließend nehmen sie unterschiedlich stark ab und erreichen dann bis 2033 einen jeweils konstant gehaltenen Wert.

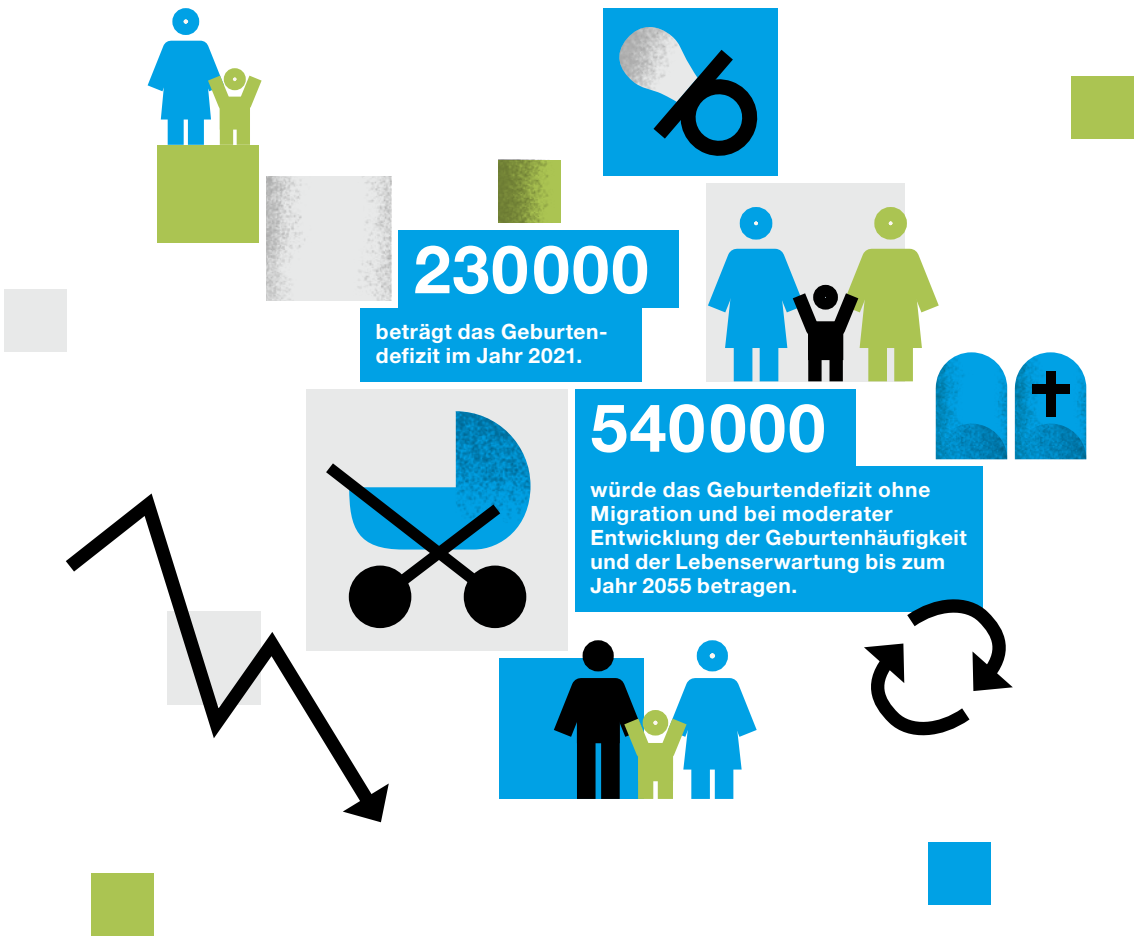
In der niedrigen Annahme (W1) sinkt der Wanderungssaldo von 1,1 Millionen im Jahr 2022 auf 150 000 im Jahr 2033 und bleibt danach konstant. Im Jahresdurchschnitt wandern demnach zwischen 2022 und 2070 circa 180 000 Personen per Saldo zu.

In der mittleren Annahme (W2) erfolgt der Rückgang von 1,3 Millionen im Jahr 2022 auf 250 000 im Jahr 2033. Danach wird ein konstanter Wanderungssaldo angenommen. Zwischen 2022 und 2070 wandern per Saldo durchschnittlich 290 000 Personen pro Jahr zu.

In der hohen Annahme (W3) sinkt der Wanderungssaldo von 1,5 Millionen im Jahr 2022 auf 350 000 im Jahr 2033 und bleibt anschließend konstant. Zwischen 2022 und 2070 beträgt er durchschnittlich 400 000 Personen pro Jahr.

Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung

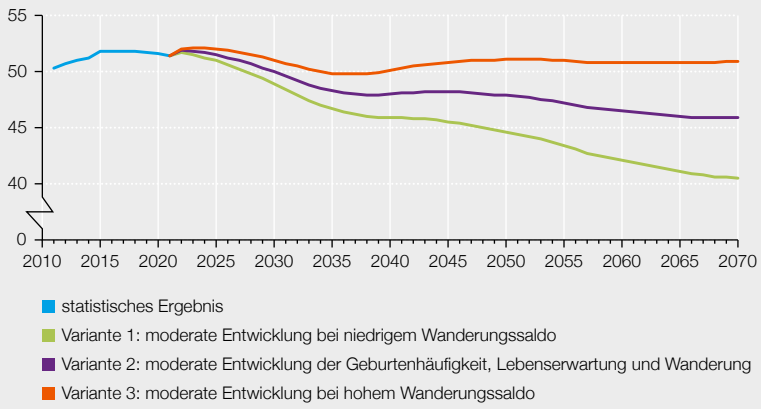
Die Bevölkerung wächst seit Jahrzehnten infolge eines positiven Saldos der Zuzüge nach und der Fortzüge aus Deutschland. Da in Deutschland bereits seit Jahrzehnten mehr Menschen sterben als geboren werden, würde die Bevölkerungszahl ohne den positiven Wanderungssaldo



abnehmen. Diese grundsätzliche Ursache des Bevölkerungsrückgangs wird sich auf lange Sicht noch stärker als in der Vergangenheit auswirken, da die geburtenstarken Jahrgänge im Vorausberechnungszeitraum in das Alter aufrücken, in dem die Sterblichkeit natürlicherweise am höchsten ist. Dadurch wird die Zahl der Sterbefälle für längere Zeit bei jährlich über 1 Million liegen – je nach Entwicklung der Lebenserwartung kann sie auf bis zu 1,2 Millionen steigen. Die Lücke zwischen den Geburten und Sterbefällen wird für mehrere Jahrzehnte hoch bleiben oder sogar weiter wachsen. Bei einer moderaten Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und der Lebenserwartung ohne Außenwanderungen würde das Geburtendefizit zwischen 2021 und 2055 von 230 000 auf 540 000 zunehmen und anschließend bis 2070 wieder etwas sinken. Voraussichtlich wird es aber auch in der Zukunft durch die Nettozuwanderung mehr oder weniger stark vermindert.

Im Jahr 2022 ist die Bevölkerungszahl vor allem aufgrund der starken Zuwanderung aus der Ukraine von 83 Millionen im Jahr 2021 auf gut 84 Millionen gestiegen. Ab 2023 kann sie künftig sowohl zunehmen als auch abnehmen. Bei einer moderaten Entwicklung der Geburtenhäufigkeit und der Lebenserwartung sowie einer moderaten Nettozuwanderung von durchschnittlich 290 000 Personen pro Jahr würde die Bevölkerung bis 2031 auf 85 Millionen Menschen anwachsen und dann bis 2070 auf 83 Millionen zurückgehen. Bei einer niedrigen Nettozuwanderung von 180 000 Personen pro Jahr würde die Bevölkerungszahl auf 75 Millionen Menschen im Jahr 2070 sinken. Bei einem dauerhaft hohen Wanderungssaldo von durchschnittlich 400 000 würde die Bevölkerungszahl auf 90 Millionen anwachsen.

▶ Abb 10 **Bevölkerung im Erwerbsalter von 20 bis 66 Jahren — in Millionen Personen**

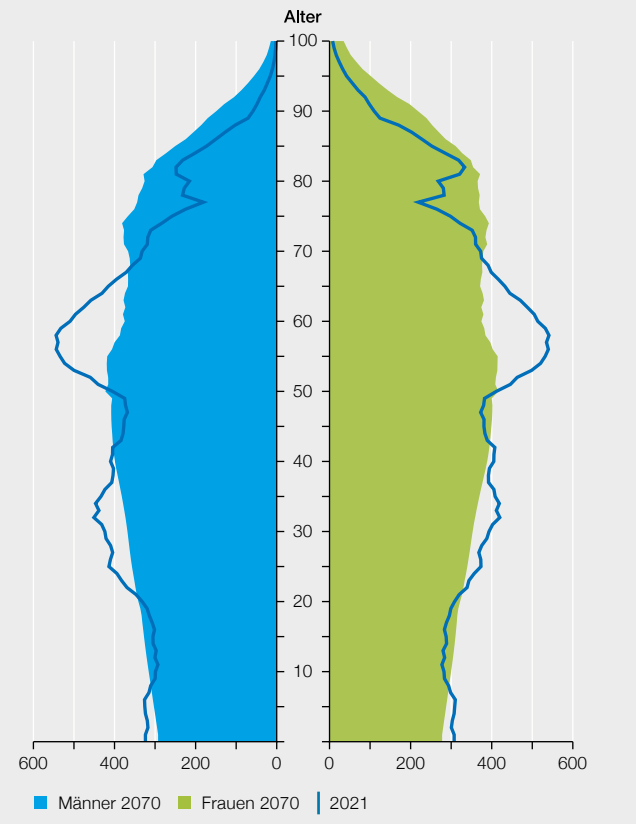


Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung zum 31.12. des jeweiligen Jahres; ab 2022 Ergebnisse der 15. koordnierten Bevölkerungsvorausberechnung

Die Zahl der Menschen im Erwerbsalter von 20 bis 66 Jahren wird in den kommenden Jahren abnehmen. Im Jahr 2021 gehörten in Deutschland 51,4 Millionen Menschen dieser Altersgruppe an. Selbst bei hoher Nettozuwanderung würde es bis Mitte der 2030er-Jahre zu einer leichten Abnahme um 1,6 Millionen Personen kommen. Bei niedriger Nettozuwanderung könnte die Zahl um 4,8 Millionen Personen sinken. ▶ Abb 10

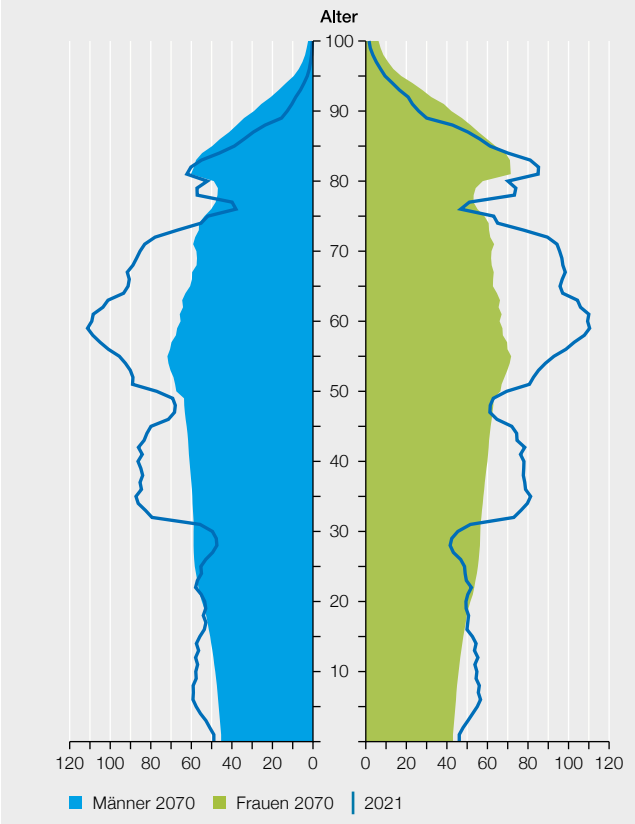
Die Zahl der Menschen im Rentenalter (ab 67 Jahren) wird von derzeit 16,4 Millionen auf mindestens 20,0 Millionen bis Mitte der 2030er-Jahre steigen. Die Zahl der ab 80-Jährigen wird dagegen noch bis Mitte der 2030er-Jahre relativ

▶ Abb 11a **Altersaufbau der Bevölkerung in den westlichen Flächenländern 2021 und 2070 — in Tausend je Altersjahr**



2070: Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Annahme moderater Entwicklung der Geburtenziffer, der Lebenserwartung und der Wanderungen (G2, L2, W2).
Bitte beachten: Die einzelnen Pyramiden sind unterschiedlich skaliert.

▶ Abb 11b **Altersaufbau der Bevölkerung in den östlichen Flächenländern 2021 und 2070 — in Tausend je Altersjahr**



2070: Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Annahme moderater Entwicklung der Geburtenziffer, der Lebenserwartung und der Wanderungen (G2, L2, W2).
Bitte beachten: Die einzelnen Pyramiden sind unterschiedlich skaliert.

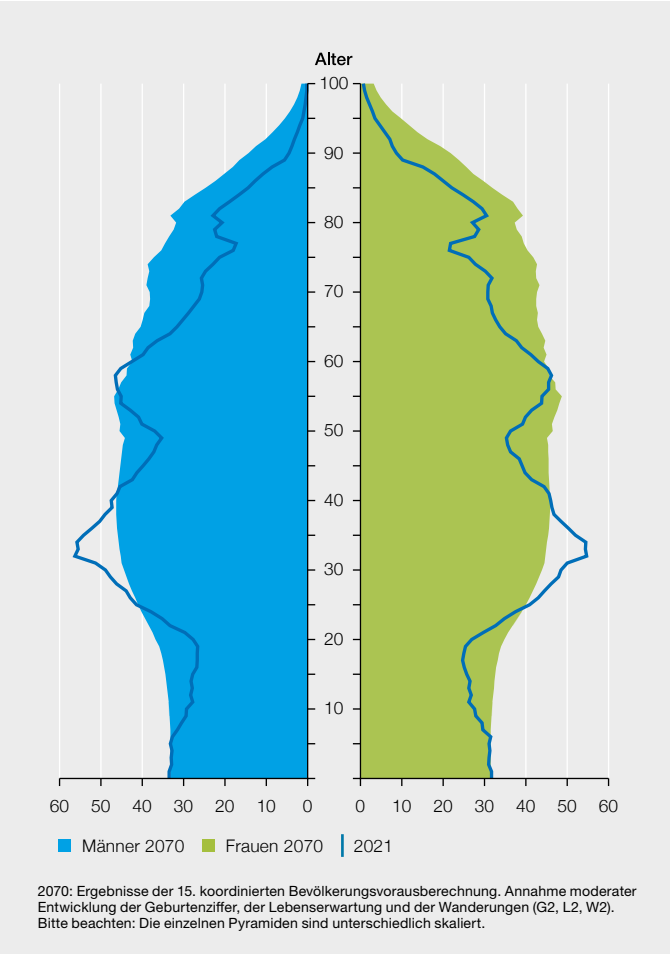
stabil zwischen 5,8 und 6,7 Millionen betragen. Danach wird sie massiv zunehmen, sodass in den 2050er- und 2060er-Jahren voraussichtlich zwischen 7 und 10 Millionen hochaltrige Menschen in Deutschland leben werden.

Innerhalb Deutschlands bestehen deutliche Unterschiede im Altersaufbau zwischen den westdeutschen Flächenländern (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein), den ostdeutschen Flächenländern (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) und den Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg). Bereits 2021 war die Bevölkerung in den ostdeutschen Flächenländern durchschnittlich deutlich älter als in den westdeutschen Flächenländern und insbesondere in den Stadtstaaten. Der Anteil der 67-Jährigen und Älteren an der jeweiligen Bevölkerung betrug 2021 in den östlichen Flächenländern 24 %, in den westlichen Flächenländern 19 % und in den Stadtstaaten 17 %.

Künftig wird sich der aktuelle Altersaufbau auf die regionale Bevölkerungsentwicklung auswirken. In den westlichen Flächenländern ist bis Ende der 2030er-Jahre mit tendenziell schrumpfender und dann mit stagnierender Bevölkerung im Erwerbsalter zu rechnen. In den ostdeutschen Flächenländern hingegen wird die Zahl der 20- bis 66-Jährigen unabhängig von den getroffenen Annahmen konsequent abnehmen. In den Stadtstaaten wird sie tendenziell wachsen und nur bei relativ niedriger Nettozuwanderung sinken. Auch der Alterungsprozess wird nicht überall in Deutschland gleich ablaufen, sondern vor allem die westdeutschen Flächenländer und die Stadtstaaten treffen: So wird die Zahl der 67-Jährigen und Älteren in den westdeutschen Flächenländern bis zum Jahr 2040 besonders stark um voraussichtlich 28 bis 35 % steigen und sich anschließend stabilisieren. Die ostdeutschen Flächenländer haben bereits heute eine deutlich ältere Bevölkerung. Hier wird die Zahl der 67-Jährigen und Älteren bis Ende der 2030er-Jahre nur noch um 10 bis 17 % steigen und anschließend wieder auf das Niveau des Jahres 2021 sinken. In den Stadtstaaten wird die Zahl der Seniorinnen und Senioren dagegen bis zum Jahr 2070 fast kontinuierlich steigen. 2040 wird sie dort voraussichtlich um 17 bis 24 % und 2070 um 57 bis 65 % höher sein als im Jahr 2021.

Die allmählichen Veränderungen im Altersaufbau werden auf der Webseite des Statistischen Bundesamts anhand animierter Bevölkerungspyramiden veranschaulicht (Deutschland: service.destatis.de/bevoelkerungspyramide; Bundesländer: service.destatis.de/laenderpyramiden). ▶ Abb 11

▶ Abb 11c **Altersaufbau der Bevölkerung in den Stadtstaaten 2021 und 2070 — in Tausend je Altersjahr**



2070: Ergebnisse der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung. Annahme moderater Entwicklung der Geburtenziffer, der Lebenserwartung und der Wanderungen (G2, L2, W2).
Bitte beachten: Die einzelnen Pyramiden sind unterschiedlich skaliert.

1.2 Eingewanderte und ihre Nachkommen

Olga Grigoriev, Thomas Körner

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Zuwanderung hat die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands in vielfältiger Weise geprägt. Nach Ergebnissen der Wanderungsstatistik sind in den Jahren von 1950 bis 2023 insgesamt über 60 Millionen Personen in die Bundesrepublik eingewandert, während im gleichen Zeitraum gut 43,5 Millionen aus Deutschland fortgezogen sind. Die Zuwanderung vollzog sich in verschiedenen Phasen und betraf unterschiedliche Personengruppen. ▸ Info 1, Info 2

- Ab 1950 kamen zunächst knapp 4,6 Millionen Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler nach Deutschland. Dies sind Angehörige deutscher Minderheiten aus Ländern Mittel- und Osteuropas sowie Zentralasiens, die Nachkommen von Deutschstämmigen sind, die teilweise vor mehreren Jahrhunderten in diese Länder ausgewandert waren und dort ihre Sprache und Kultur beibehalten haben. Der Zuzug von Aussiedlerinnen und Aussiedlern hatte seine Höhepunkte in den 1950er- sowie insbesondere in den späten 1980er- und den 1990er-Jahren, hält aber in geringerem Umfang bis heute an.
- Nach dem ersten Anwerbeabkommen der Bundesrepublik mit Italien im Jahr 1955 kamen in den 1950er- und 1960er-Jahren sogenannte Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter vor allem aus Italien, Spanien, Griechenland, der Türkei, Marokko, Portugal, Tunesien und dem damaligen Jugoslawien. Bis 1973 kamen durch die Anwerbeabkommen nach Ergebnissen der Wanderungsstatistik 7,2 Millionen Menschen zum Arbeiten in die Bundesrepublik, etwa 4,3 Millionen von ihnen gingen in diesem Zeitraum wieder in ihre Heimat zurück. Nach dem Anwerbestopp im Jahr 1973 gab es eine Phase, in der verstärkt Familienangehörige der unter den Anwerbeabkommen nach Deutschland Eingewanderten nachgezogen sind. Inzwischen leben als damalige Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter Eingewanderte seit mehreren Generationen in Deutschland und haben Kinder und Enkel bekommen. Auch die DDR warb ab Mitte der 1960er-Jahre ausländische Arbeitskräfte an, die hauptsächlich aus Mosambik und Vietnam gekommen sind.
- In Folge der Einführung der Personenfreizügigkeit als eine der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union (EU) im Jahr 1993 und insbesondere der EU-Osterweiterungen ab dem Jahr 2004 stieg die Zahl von Personen an, die aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland gekommen sind. Seit 2004 sind 11,5 Millionen Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten nach Deutschland eingewandert, darunter jeweils 2,8 Millionen Personen aus Polen und Rumänien, gut 1,1 Millionen Personen aus Bulgarien sowie je gut 700 000 Personen aus Ungarn und Italien. Im gleichen Zeitraum sind 8,7 Millionen Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedstaaten aus Deutschland weggezogen.
- Ende der 1980er-Jahre beantragten zunehmend Personen aus Ost- und Südosteuropa in Deutschland Asyl, hinzu kamen Anfang der 1990er-Jahre Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem früheren Jugoslawien. Nachdem durch Einschränkungen des Asylrechts Anfang der 1990er-Jahre die Zahl der Schutzsuchenden zurückging, stieg sie um das Jahr 2010 wieder an, mit Höhenpunkten in den Jahren ab 2015 sowie 2022. Hauptherkunftsländer waren jetzt Syrien, Irak und Afghanistan sowie zuletzt die Ukraine.

1.2.1 Eingewanderte und ihre Nachkommen in Deutschland seit dem Jahr 2005

Diese unterschiedlichen Phasen der Zuwanderung nach Deutschland haben im Saldo der Zuzüge und Fortzüge dazu geführt, dass von den im Jahr 2023 83,8 Millionen in Deutschland lebenden Personen 16,2 Millionen (19,3 %) seit 1950 nach Deutschland eingewandert sind. Bei 5,0 Millionen Personen waren beide Elternteile nach Deutschland eingewandert

(6,0 %). Damit hatten im Jahr 2023 21,2 Millionen Personen (25,2 %) eine Einwanderungsgeschichte. 4,0 Millionen Personen (4,8 %) hatten nur ein eingewandertes Elternteil und 58,7 Millionen (70 %) waren ohne Einwanderungsgeschichte. ▸ Tab 1

Die Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte ist dabei keine homogene Gruppe, sondern unterschiedet sich hinsichtlich ihrer soziodemografischen Merkmale. Die unterschiedliche Zusammensetzung der Gruppen der Eingewanderten, der Nachkommen sowie der Personen ohne Einwanderungsgeschichte muss bei Vergleichen berücksichtigt werden. So lag 2023 etwa das Durchschnittsalter der Nachkommen mit 20,3 Jahren deutlich unter dem der Eingewanderten mit 43,1 Jahren (Personen ohne Einwanderungsgeschichte: 47,2 Jahre), was einen Teil der Unterschiede bei Bildungsabschlüssen und der Arbeitsmarktbeteiligung dieser Gruppen erklären kann.

Tabelle 1 macht darüber hinaus deutlich, dass Eingewanderte und deren Nachkommen nicht mit Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit verwechselt werden dürfen. Im Jahr 2023 waren 66,1 % der Eingewanderten Ausländerinnen und Ausländer, während 33,9 % die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen. Dies kann der Fall sein bei Personen, die zum Beispiel als Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, oder bei im Ausland geborenen deutschen Staatsangehörigen, die später nach Deutschland eingewandert sind. Bei den Nachkommen Eingewanderter ist das Verhältnis sogar umgekehrt: Hier waren 31,5 % Ausländerinnen und Ausländer, während 68,5 % deutsche Staatsangehörige waren. Personen mit Einwanderungsgeschichte lebten häufiger in größeren Haushalten und als Eltern oder Kinder in einer Familie als Personen ohne Einwanderungsgeschichte: 40,8 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte lebten 2023 in Haushalten mit 4 und mehr Personen (ohne Einwanderungsgeschichte:

▸ Info 1

Heimatvertriebene und Wanderungen über die innerdeutsche Grenze

In der deutschen Geschichte kam es immer wieder zu Wanderungen, zum Beispiel am Ende des Zweiten Weltkriegs oder an der innerdeutschen Grenze zwischen der damaligen DDR und der Bundesrepublik. In den Jahren von 1944 bis 1948 sind rund 12 Millionen Personen aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches geflüchtet oder waren von dort vertrieben worden. Diese Wanderungen sind jedoch nicht Gegenstand dieses Beitrags. Die Heimatvertriebenen weisen nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) einen gesonderten Status auf und werden daher nicht zu den Eingewanderten gezählt. Als Heimatvertriebene bezeichnet man nach Paragraf 2 BVFG Personen, die am 31. Dezember 1937 oder bereits einmal vorher ihren Wohnsitz in dem gesetzlich bestimmten Vertreibungsgebiet hatten. Auch Personen, die aus der DDR über die innerdeutsche Grenze in die Bundesrepublik gezogen sind, werden nicht als Eingewanderte betrachtet.

▸ Info 2

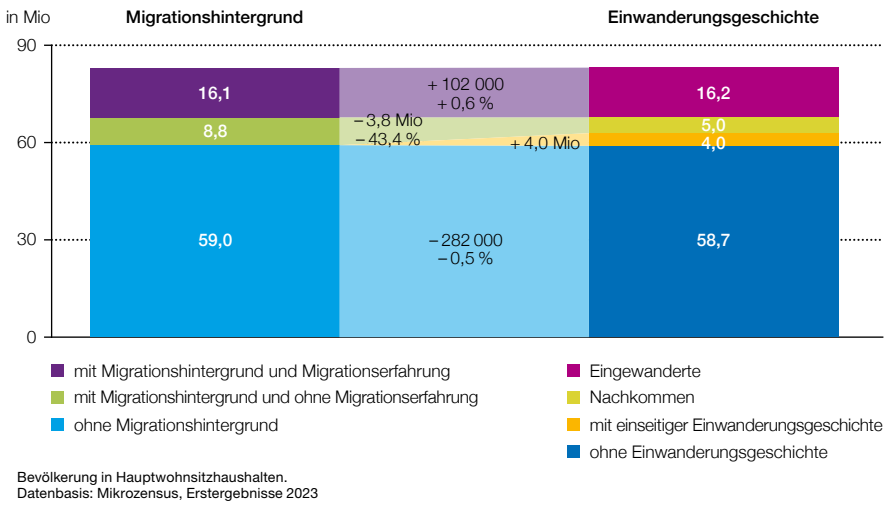
Vom Migrationshintergrund zur Einwanderungsgeschichte

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht seit 2005 aus dem Mikrozensus Ergebnisse nach dem Konzept des Migrationshintergrunds, nachdem zuvor in den Bevölkerungsstatistiken lediglich Deutsche sowie Ausländerinnen und Ausländer anhand der Staatsangehörigkeit unterschieden wurden. Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Das Konzept des Migrationshintergrunds erlaubte eine sehr differenzierte Betrachtung verschiedener Personengruppen mit Migrationsbezug und hat die Forschung zur Integration von Zugewanderten seitdem stark geprägt. Zugleich wurde das Konzept wegen seiner analytischen Komplexität und geringen internationalen Anschlussfähigkeit sowie seiner teilweise stigmatisierenden Verwendung in der öffentlichen Diskussion zunehmend kritisiert. Vor diesem Hintergrund hat die von der Bundesregierung eingesetzte Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit im Jahr 2021 empfohlen, für Fragen der Integration künftig das Konzept der »Eingewanderten und ihrer (direkten) Nachkommen« zu verwenden.

Das Statistische Bundesamt hat das neue Konzept im Jahr 2023 bei den Veröffentlichungen des Mikrozensus umgesetzt. Die Definition umfasst alle Menschen, die entweder selbst (Eingewanderte) oder deren beide Elternteile (Nachkommen von Eingewanderten) seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind. Eingewanderte Personen gehören dabei der ersten Generation an; die in Deutschland geborenen Nachkommen von Eingewanderten zählen zur zweiten Generation. Personen, bei denen nur ein Elternteil nach Deutschland eingereist ist, gehören nach der Empfehlung der Fachkommission nicht zu den Nachkommen, werden aber »mit einseitiger Einwanderungsgeschichte« auch in diesem Beitrag separat nachgewiesen.

Insbesondere der separate Nachweis von Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte führt dazu, dass die Definition »Einwanderungsgeschichte« enger gefasst ist als der Migrationshintergrund. So lebten nach Erstergebnissen des Mikrozensus 2023 in Deutschland 24,9 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, allerdings lediglich 21,2 Millionen Eingewanderte und ihre direkten Nachkommen – also etwa 3,7 Millionen Personen weniger. Diese Differenz entspricht nahezu der nun separat nachgewiesenen Gruppen der Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte.

Vergleich der Konzepte »Einwanderungsgeschichte« und »Migrationshintergrund«



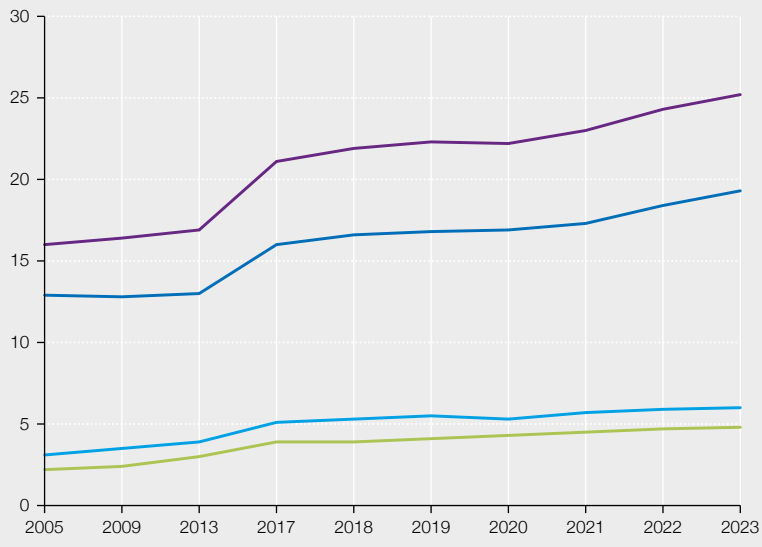
Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
Datenbasis: Mikrozensus, Erstergebnisse 2023

▶ Tab 1 **Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte 2023**

	Insgesamt	Mit Einwanderungsgeschichte	Davon:		Mit einseitiger Einwanderungsgeschichte	Ohne Einwanderungsgeschichte
			Eingewanderte	Nachkommen		
Anzahl in 1 000	**83 875**	**21 176**	**16 173**	**5 003**	**4 013**	**58 686**
Anteil an der Gesamtbevölkerung in %	100	25,2	19,3	6	4,8	70
Durchschnittsalter in Jahren	43,7	37,7	43,1	20,3	24,2	47,2
Mittlere Aufenthaltsdauer in Jahren	X	X	20,3	X	X	X
Anteil, der in Haushalten mit 4 und mehr Personen lebt in %	29,1	40,8	34,4	61,2	46,3	23,6
Anteile der … in %						
Ausländer/-innen	14,9	57,9	66,1	31,5	4,1	0,1
Deutschen	85,1	42,1	33,9	68,5	95,9	99,9
Frauen	50,6	49,8	50,1	48,5	49,1	51,0
unter 15-Jährigen	14,3	15,8	7,6	42,6	38,4	12,1
über 64-Jährigen	21,6	11,4	14,7	0,6	2,5	26,6
Ledigen	43,0	43,7	33,0	78,2	76,4	40,5
Verheirateten	44,0	46,5	55,0	19,3	19,7	44,7
in einer Familie Lebenden (als Eltern oder Kinder)	49,2	60,7	53,5	83,8	74,1	43,4

Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
Datenbasis: Mikrozensus, Erstergebnisse 2023

▶ Abb 1 **Eingewanderte und deren Nachkommen — Anteile an der Bevölkerung in Prozent**



Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
Vor 2017 liegen nur Ergebnisse für die Jahre 2005, 2009 und 2013 vor.
Die Vergleichbarkeit der Zeitreihe ist eingeschränkt aufgrund folgender methodischer Veränderungen: 2013 – Umstellung der Hochrechnung auf die Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. 2017 – Vollständige Erfassung elterlicher Informationen zur Einwanderungsgeschichte. Umstellung der Stichprobe auf Daten des Zensus 2011 ab dem Berichtsjahr 2016. 2020 – Neugestaltung des Mikrozensus (unter anderem Integration der Haushaltserhebungen; Einführung eines Online-Fragebogens) sowie Beeinträchtigung der Erhebungsdurchführung infolge der Coronapandemie.
Datenbasis: Mikrozensus

23,6 %), 60,7 % waren Teil einer Familie, das heißt einer Lebensform, in der Eltern und Kinder im gleichen Haushalt leben (ohne Einwanderungsgeschichte: 43,4 %).

Entwicklung seit dem Jahr 2005

Auch die zahlenmäßige Entwicklung der Personen mit Einwanderungsgeschichte ist je nach Gruppe unterschiedlich verlaufen. So stieg die Zahl der Eingewanderten von 2005 bis zum Jahr 2023 um gut 54 % auf 16,2 Millionen an, während die Zahl der Nachkommen Eingewanderter sich im gleichen Zeitraum ausgehend von einem deutlich niedrigeren Niveau auf 5 Millionen fast verdoppelt (+ 98 %) hat. In beiden Fällen war der Anstieg am stärksten von 2013 bis 2017 (+ 27 % Eingewanderte; + 32 % Nachkommen) sowie von 2021 auf 2023 (+ 14 % Eingewanderte; + 6 % Nachkommen). Die Zahl der Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte hat sich dabei sehr ähnlich entwickelt wie die Zahl der Nachkommen, bei denen beide Elternteile eingewandert sind. Der Bevölkerungsanteil ohne Einwanderungsgeschichte ist seit 2005 von 66,8 Millionen um 12,2 %

auf 58,7 Millionen zurückgegangen. Zur differenzierten Darstellung der Zu- und Fortzüge nach und aus Deutschland siehe auch Kapitel 1.1.3, Seite 19. ▸ Abb 1

Regionale Verteilung

Der Anteil der Eingewanderten und ihrer Nachkommen unterscheidet sich geografisch deutlich. Großstädte und industrielle Zentren in Westdeutschland weisen, unter anderem durch den Zuzug sogenannter Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter ab den 1950er-Jahren, einen höheren Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auf. Am höchsten war der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte 2023 in den Stadtstaaten Bremen (38,7 %), Hamburg (34,8 %) und Berlin (33,6 %) sowie in den Bundesländern Hessen (32,4 %), Baden-Württemberg (31 %) und Nordrhein-Westfalen (29,1 %). Am niedrigsten war der Anteil von Menschen mit Einwanderungsgeschichte mit weniger als 9 % in den ostdeutschen Flächenländern. Auch innerhalb der westdeutschen Flächenländer gibt es deutliche regionale Unterschiede. ▸ Abb 2

Herkunftsländer

Bedingt durch die verschiedenen Phasen der Zuwanderung nach Deutschland seit dem Jahr 1950 sind die Menschen mit Einwanderungsgeschichte auch hinsichtlich ihrer Herkunftsländer sehr heterogen. Im Jahr 2023 stammten von den 21,2 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte 30,4 % aus EU-Mitgliedstaaten, und hier insbesondere aus Polen (9,2 %), Rumänien (5,1 %), Italien (3,2 %), Griechenland und Kroatien (jeweils 1,8 %). Weitere 34,1 % der im Jahr 2023 in Deutschland lebenden Personen mit Einwanderungsgeschichte kamen aus europäischen Ländern außerhalb der EU. Die wichtigsten Herkunftsländer waren hier die Türkei (11,8 %), Russland (6,5 %), die Ukraine (4,8 %), Bosnien und Herzegowina (2,5 %), das Kosovo (2,6 %) und Serbien (1,7 %). Vorderasien ist ebenfalls eine wichtige Herkunftsregion, nicht zuletzt wegen der Fluchtmigration aus Syrien und Afghanistan: 19,1 % der 2023 in Deutschland lebenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte stammten aus dieser Region. Vor allem Kasachstan, eines der Hauptherkunftsländer der (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler machte hier mit 6,5 % einen großen Anteil aus. Hinzu kamen Menschen aus Syrien (6,0 %), Afghanistan (2,2 %), dem Irak (1,9 %) und dem Iran (1,5 %), gefolgt von Indien (1,2 %), Vietnam und China (je 1 %). In den nordafrikanischen Staaten Marokko, Ägypten, Algerien, Libyen und Tunesien hatten 2,3 % der im Jahr 2023 in Deutschland lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ihre Wurzeln.

Je nach Herkunftsregion unterscheidet sich der Anteil der Personen, die selbst nach Deutschland zugewandert sind: Während über 80 % der Menschen mit Wurzeln in EU-Mitgliedstaaten und sogar 93,2 % der aus den USA Stammenden der ersten Einwanderergeneration angehören, trifft dies nur auf etwas mehr als die Hälfte der Menschen (55 %) mit Herkunftsland Türkei zu. Das bedeutet umgekehrt, dass 45 % der aus der Türkei stammenden Menschen in Deutschland geboren sind und der zweiten Einwanderergeneration zugerechnet werden.

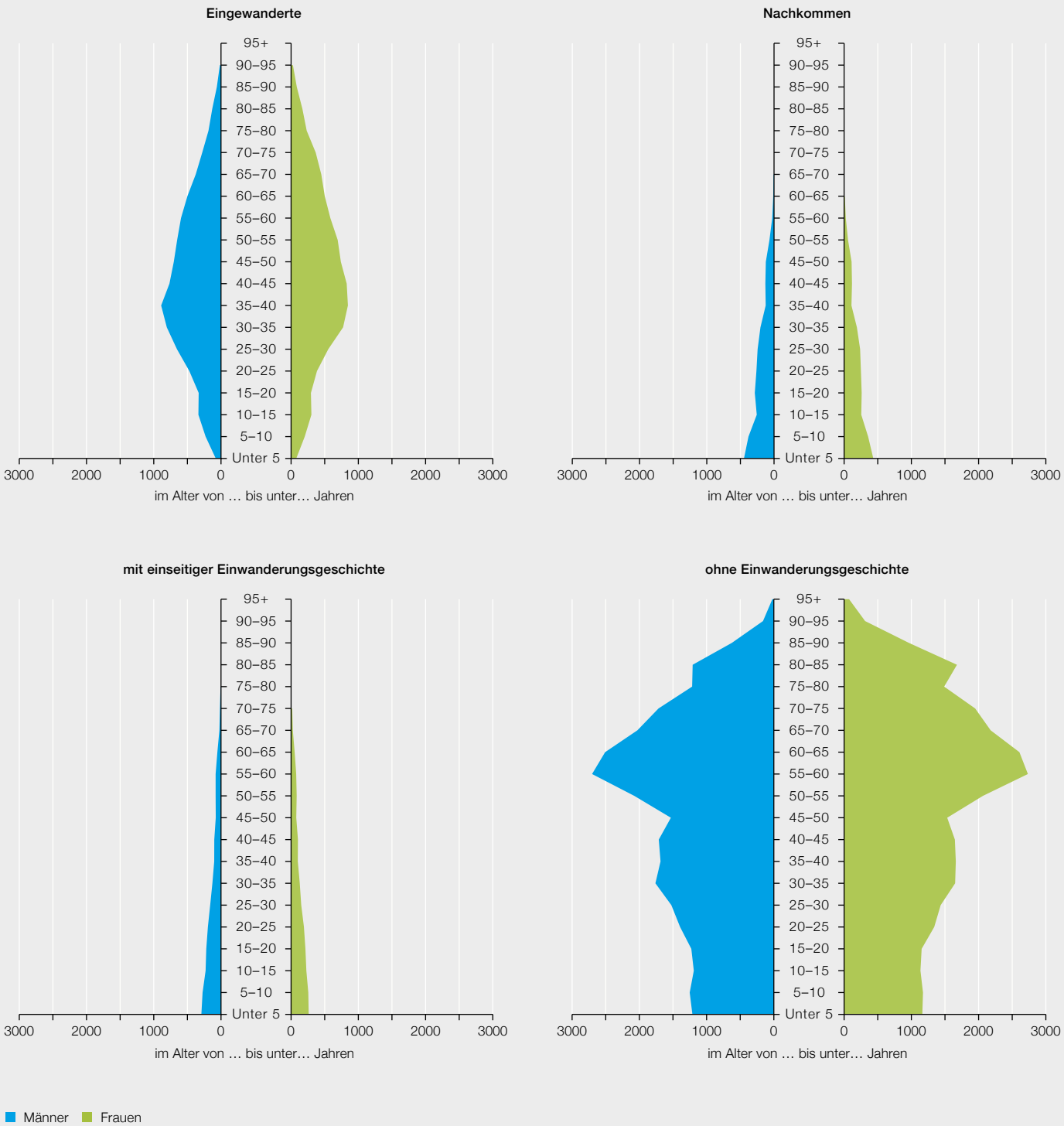
▸ Abb 2 **Anteil der Personen mit Einwanderungsgeschichte nach Regierungsbezirken 2023 — in Prozent**



Kartengrundlage © GeoBasis-DE / BKG 2015 (Daten verändert)

Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
Datenbasis: Mikrozensus, Erstergebnisse 2023

▶ Abb 3 **Altersaufbau der Bevölkerung mit und ohne Einwanderungsgeschichte 2023 – in tausend Personen je Altersgruppe**



Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
Datenbasis: Mikrozensus, Erstergebnisse 2023

1.2.2 Demografische Struktur

Alters- und Geschlechtsstruktur

Menschen mit Einwanderungsgeschichte waren 2023 im Durchschnitt 37,7 Jahre alt und damit wesentlich jünger als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (47,2 Jahre). Die Bevölkerungspyramiden zeigen große Unterschiede in der Altersverteilung zwischen Eingewanderten und Nachkommen. Während sich die Nachkommen von Eingewanderten und Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte überwiegend in jüngeren Altersgruppen finden, sind bei den selbst Eingewanderten die Altersgruppen der 25- bis 60-Jährigen besonders stark besetzt. Rund 62 % aller Eingewanderten gehörten im Jahr 2023 zu dieser Altersgruppe. Die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte ist insgesamt am ältesten: Hier gehörten 38,4 % zur Gruppe der 50- bis 74-Jährigen und mehr als die Hälfte (51,6 %) war 50 Jahre oder älter. ▸ Abb 3

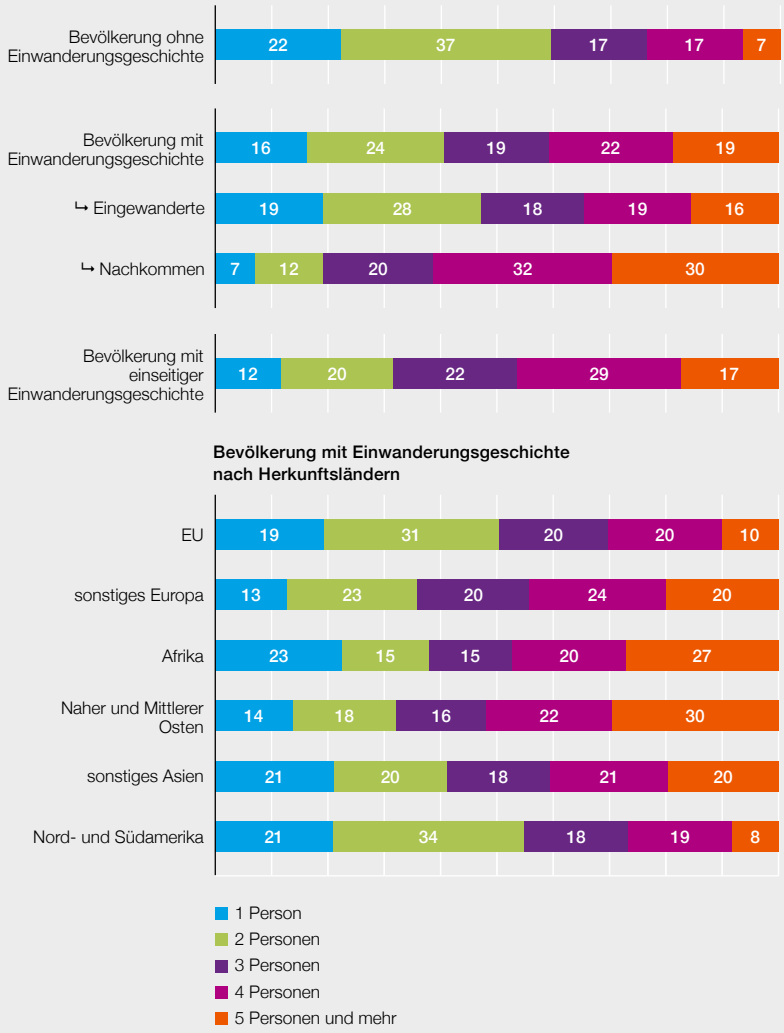
Das im Vergleich zu den in Deutschland lebenden Menschen ohne Einwanderungsgeschichte geringere Durchschnittsalter der Menschen mit Einwanderungsgeschichte beeinflusst viele soziodemografische Eigenschaften dieser Bevölkerungsgruppe: Es gibt mehr Ledige, mehr Menschen in schulischer oder beruflicher Ausbildung und weniger Rentnerinnen und Rentner. Dies muss bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

Haushaltsgröße

Die unterschiedliche Altersverteilung schlägt sich auch in der Größe der Haushalte nieder, in denen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte leben. Menschen ohne Einwanderungsgeschichte wohnten 2023 häufig in kleineren Haushalten, mehr als die Hälfte von ihnen in Ein- und Zweipersonenhaushalten (59,4 %) und nur rund 7 % in Haushalten mit fünf oder mehr Personen. Demgegenüber lebte im Jahr 2023 knapp ein Fünftel (18,8 %) der Personen mit Einwanderungsgeschichte in einem Haushalt mit fünf oder mehr Personen. Bei den Nachkommen mit ihrem hohen Anteil Jüngerer war dieser Anteil am größten und betrug rund 30 %. ▸ Abb 4

Bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte variieren die Haushaltsgrößen in Abhängigkeit vom Herkunftsland, was mit den Fertilitätstrends und der Familienkomposition und -tradition in den jeweiligen Regionen zusammenhängen könnte. Zum Beispiel lebten im Jahr 2023 von den Personen, die aus dem Nahen und Mittleren Osten kamen, 29,6 % in Haushalten mit fünf und mehr Personen. Von denjenigen, die aus Ländern der Europäischen Union kamen, lebte 2023 die Hälfte in kleineren Haushalten mit ein bis zwei Personen.

▸ Abb 4 **Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und Haushaltsgröße 2023 — in Prozent**



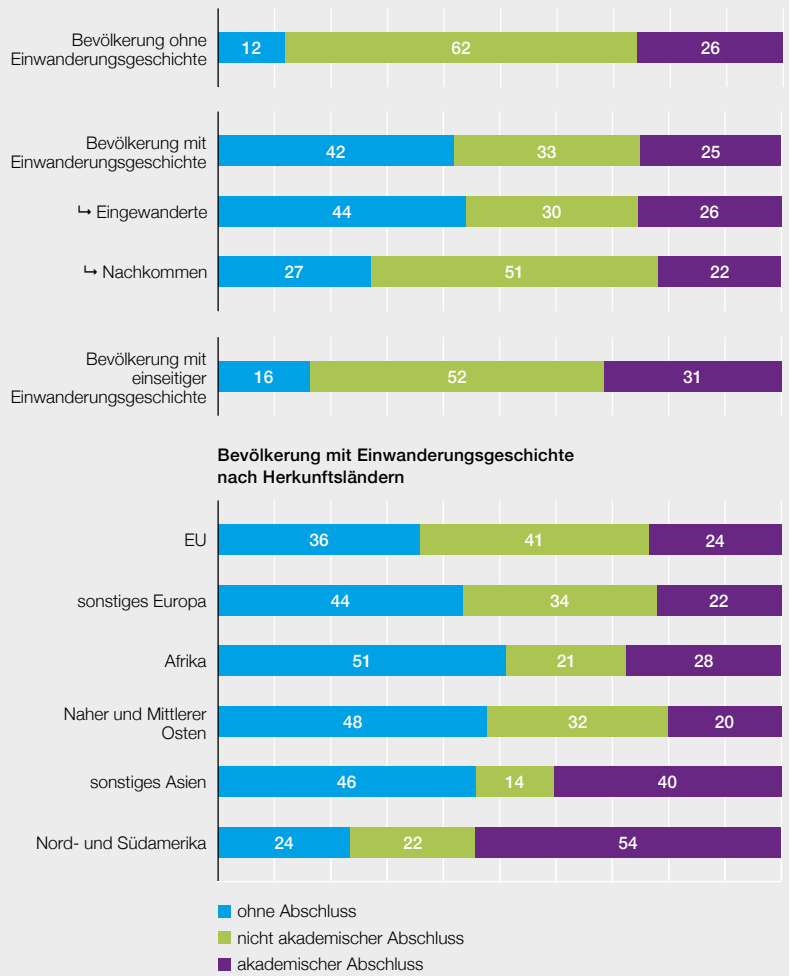
Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
Datenbasis: Mikrozensus, Erstergebnisse 2023

▶ Tab 2 **Kinder an allgemeinbildenden weiterführenden Schulen nach Einwanderungsgeschichte 2023 – in Prozent**

	Hauptschule	Realschule	Sonstige allgemeinbildende Schule	Gymnasium
Kinder insgesamt	**4,9**	**17,8**	**33,2**	**44,1**
Ohne Einwanderungsgeschichte	3,1	16,5	32,1	48,3
Mit Einwanderungsgeschichte	9,0	20,6	36,2	34,2
Eingewanderte	11,3	19,7	39,4	29,5
Nachkommen	6,5	21,5	32,6	39,5
Mit einseitiger Einwanderungsgeschichte	4,2	17,9	31,2	46,7

Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten
Datenbasis: Mikrozensus, Erstergebnisse 2023

▶ Abb 5 **Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte und höchstem berufsqualifizierenden Abschluss 2023 — in Prozent**



Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten im Alter von 25 bis 64 Jahren.
Ohne Personen, die sich noch in beruflicher Ausbildung befinden.
Datenbasis: Mikrozensus, Erstergebnisse 2023

Kinder mit Einwanderungsgeschichte

Im Jahr 2023 lebten in Deutschland 14,4 Millionen Kinder unter 18 Jahren, davon 4,1 Millionen mit Einwanderungsgeschichte (28,2 %). In der Altersgruppe unter 5 Jahren war der Anteil mit Einwanderungsgeschichte am geringsten (26,1 %) und stieg mit zunehmendem Alter leicht an (28,4 % bei den 5- bis 10-Jährigen und 29,4 % bei den Kindern ab 10 Jahren).

Kinder mit und ohne Einwanderungsgeschichte unterscheiden sich teilweise deutlich hinsichtlich ihrer Lebenslagen. Das betrifft sowohl die Haushaltsgröße als auch die sozioökonomische Situation des Elternhauses und ihre Bildungsbeteiligung. Im Jahr 2023 besuchten Kinder mit Einwanderungsgeschichte und insbesondere eingewanderte Kinder seltener das Gymnasium und häufiger die Hauptschule als Kinder ohne Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2023 ging gut ein Drittel (34,2 %) aller Kinder mit Einwanderungsgeschichte aufs Gymnasium, verglichen mit 48,3 % aller Kinder ohne Einwanderungsgeschichte. ▶ Tab 2

Bei den eingewanderten Kindern war der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am geringsten (29,5 %). Die Mehrheit (39,4 %) besuchte eine sonstige allgemeinbildende Schule und etwa ein Drittel (31 %) eine Haupt- oder Realschule. Kinder mit einseitiger Einwanderungsgeschichte weisen eine sehr ähnliche Verteilung bezüglich ihrer Bildungsbeteiligung auf wie Kinder ohne Einwanderungsgeschichte: Fast 47 % von ihnen besuchten ein Gymnasium und nur 4,2 % eine Hauptschule. Bei den Kindern mit Einwanderungsgeschichte war der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten bei den Nachkommen mit 39,5 % ebenfalls deutlich höher als bei den Kindern, die selbst eingewandert sind.

1.2.3 Sozioökonomische Integration

Die sozioökonomische Integration von Eingewanderten und ihren Nachkommen ist sowohl Voraussetzung für die Partizipation der Menschen mit Einwanderungsgeschichte als auch Gradmesser für die Nutzung des Potenzials

der Eingewanderten etwa für den Arbeitsmarkt und die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. In beiderlei Hinsicht wichtige, sich teilweise gegenseitig bedingende Faktoren sind die schulische und berufliche Qualifikation, die Arbeitsmarktintegration sowie die Quellen zur Sicherung des Lebensunterhalts und die Armutsgefährdung. Zu all diesen Punkten stellt dieses Kapitel ausgewählte Ergebnisse zum Integrationsgeschehen vor.

Schulische und berufliche Qualifikation

Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer schulischen und beruflichen Qualifikation. Dies hat Einfluss auf die Arbeitsmarktchancen und wirkt sich neben der Erwerbsbeteiligung etwa auch auf Berufswahl, Verdienstmöglichkeiten und Armutsgefährdung aus.

Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben generell seltener berufliche Bildungsabschlüsse erworben, was sowohl auf akademische als auch auf nicht akademische Berufsabschlüsse zutrifft. Betrachtet man die Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren, so hatte im Jahr 2023 nur jede achte Person ohne Einwanderungsgeschichte (11,8 %) keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Demgegenüber hatten 44,1 % der Eingewanderten und immerhin 27,1 % der Nachkommen Eingewanderter keinen Berufsabschluss. Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte wiesen mit 16,3 % einen fast ebenso geringen Anteil von Personen ohne Abschluss auf wie diejenigen ohne Einwanderungsgeschichte. ▸ Abb 5

Während es beim Anteil von Personen mit akademischem Abschluss einer Hochschule oder Universität nur recht geringe Unterschiede zwischen Eingewanderten (25,5 %), deren Nachkommen (21,8 %) und Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (25,8 %) gab, so fallen größere Abweichungen beim jeweiligen Anteil nicht akademischer Abschlüsse auf: Nur etwa ein Drittel der Eingewanderten (30,4 %), gut die Hälfte der Nachkommen (51,1 %), aber 62,4 % der Menschen ohne Einwanderungsgeschichte hatten 2023 einen nicht akademischen Abschluss, das heißt etwa eine Berufsausbildung im dualen System oder einen Fachschulabschluss (Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte: 52,2 %).

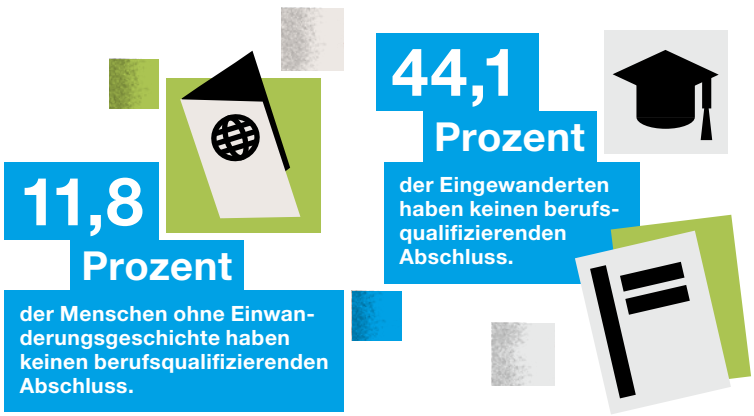
Auch in Abhängigkeit von den Herkunftsländern der Eingewanderten und ihren Nachkommen zeigen sich deutliche Unterschiede. So haben mehr als die Hälfte der Menschen mit nord- oder südamerikanischer Einwanderungsgeschichte (54,3 %) einen akademischen Abschluss, 40,4 % aus dem Fernen Osten, aber jeweils nur ein Fünftel der Personen mit Wurzeln in Europa und dem Nahen und Mittleren Osten. Rund die Hälfte der Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus Europa außerhalb der EU, Afrika und Asien haben keine Berufsqualifikation. Bei Zugewanderten aus der EU trifft dies nur auf 35,9 % zu.

Die Qualifikation der Eingewanderten fällt unterschiedlich aus, je nachdem in welchem Jahrzehnt sie zugewandert sind: Je später die Zuwanderung erfolgte, desto höher war der Anteil der Personen mit Abitur oder (Fach-)Hochschulreife. Hatte bei den vor 1980 Eingewanderten nur jeder und jede Vierte Abitur, so stieg der Anteil bis zum Zuzugsjahr 2010 auf rund die Hälfte an. Zugleich ist das Durchschnittsalter der vor 1980 Eingewanderten mit 57,1 Jahren deutlich höher als bei den 2020 bis 2023 nach Deutschland Zugezogenen (37,2 Jahre). ▸ Tab 3

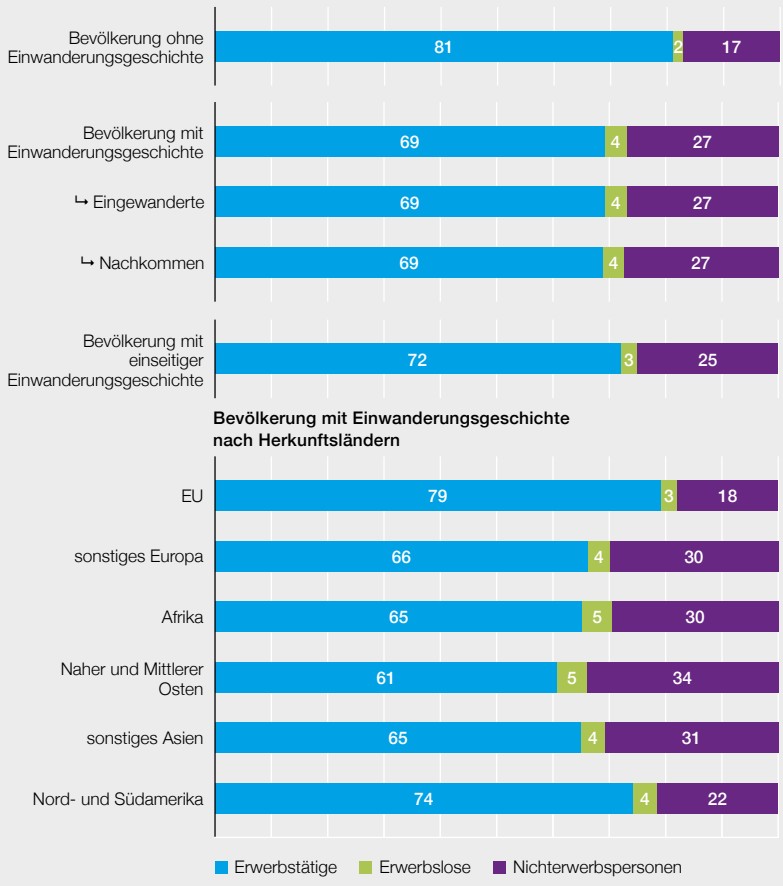
▸ Tab 3 **Qualifikation von Eingewanderten nach Zeitpunkt der Zuwanderung 2023**

	Eingewanderte im Alter von 25 bis 64 Jahren	Darunter		Durchschnittsalter
		mit Abitur/ (Fach-) Hochschulreife	mit (Fach-) Hochschulabschluss	
	in 1 000	in %		in Jahren
Eingewanderte insgesamt	**11 263**	**42,9**	**24,9**	**43,8**
zugewandert von … bis …				
↳ vor 1980	694	25,5	12,8	57,1
↳ 1980–1989	1 167	35,9	15,6	52,1
↳ 1990–1999	2 539	35,2	16,9	47,7
↳ 2000–2009	1 610	44,9	26,1	44,3
↳ 2010–2019	3 841	48,9	28,2	38,5
↳ 2020–2023	1 413	52,2	42,6	37,2
nachrichtlich: Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte	31 736	43,4	25,4	47,3

Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
Datenbasis: Mikrozensus, Erstergebnisse 2023



▶ Abb 6 **Arbeitsmarktbeteiligung der Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte 2023 — in Prozent**



Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten im Alter von 15 bis 64 Jahren.
Datenbasis: Mikrozensus, Erstergebnisse 2023

Arbeitsmarktbeteiligung

Die Beteiligung am Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Indikator für die Integration von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Die Ausübung einer bezahlten Tätigkeit ermöglicht zum einen die wirtschaftliche und soziale Teilhabe der Eingewanderten und ihrer Nachkommen. Zum anderen geben Indikatoren zur Erwerbsbeteiligung wesentliche Hinweise zum Erfolg der Integration.

Die Erwerbsquote misst dabei den Anteil einer Bevölkerungsgruppe, die dem Arbeitsmarkt entweder als Erwerbstätige oder als Erwerbslose zur Verfügung steht. Zugrunde gelegt werden hier die Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO; siehe Kapitel 4.1, Info 1, Seite 128). Bezogen auf die 15- bis 64-Jährigen lag die Erwerbsquote sowohl der Eingewanderten (73,2 %) als auch ihrer Nachkommen (72,6 %) im Jahr 2023 etwa 10 Prozentpunkte unter der Erwerbsquote der Personen ohne Einwanderungsgeschichte (82,8 %). Die Differenz erklärt sich im Fall der Nachkommen teilweise durch die unterschiedliche Altersstruktur. Darüber hinaus ist der Unterschied in den Erwerbsquoten bei den Frauen (Eingewanderte: 64,1 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 80,5 %) deutlich größer als bei den Männern (Eingewanderte: 82,1 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 85,2 %). ▶ Abb 6

Menschen mit Einwanderungsgeschichte stehen dem Arbeitsmarkt nicht nur in geringerem Maße zur Verfügung, sie sind zugleich häufiger erwerbslos beziehungsweise weniger häufig erwerbstätig als Menschen ohne Einwanderungsgeschichte. Die Erwerbslosenquote, also der Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen einer Bevölkerungsgruppe, betrug bei Personen ohne Einwanderungsgeschichte im Jahr 2023 1,8 % und war damit weniger als halb so hoch als bei den Eingewanderten (4,0 %). Das Konzept der Erwerbslosigkeit der ILO darf nicht mit dem Konzept der registrierten Arbeitslosigkeit verwechselt werden, das von der Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage der Regelungen des Sozialgesetzbuchs verwendet wird (siehe Kapitel 4.1, Info 1, Seite 128).

Die Erwerbstätigenquote, der Anteil der Erwerbstätigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe, lag dagegen bei den Eingewanderten mit 69,2 % deutlich unter dem Wert der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte, bei der 81 % einer bezahlten Tätigkeit nachgingen. Diese Unterschiede resultieren zum einen aus möglichen Benachteiligungen von Personen mit Einwanderungsgeschichte am Arbeitsmarkt und Zugangsbeschränkungen für bestimmte Personengruppen, sind zum anderen aber auch Ausdruck von Unterschieden hinsichtlich der Sprachkenntnisse und der Qualifikation.

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsmarktbeteiligung je nach Herkunftsregion bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte sehr unterschiedlich ausfällt, was auch auf die unterschiedlichen Einwanderungsmotive zurückzuführen ist. So dient die Migration aus EU-Mitgliedstaaten häufiger der Arbeitsaufnahme, während die Migration aus Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie Afrikas in stärkerem Maße Fluchtmigration ist, was auch mit rechtlichen Einschränkungen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt einhergeht. Hinzu kommen weitere Faktoren: So leben Eingewanderte

und ihre Nachkommen häufiger in größeren Haushalten und haben im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen einen höheren Zeitaufwand bei der Betreuung von Kindern.

Berufe Erwerbstätiger mit Einwanderungsgeschichte

Erwerbstätige mit und ohne Einwanderungsgeschichte weisen zunächst eine insgesamt recht ähnliche Verteilung nach ihrer Stellung im Beruf auf. So war der Anteil Selbstständiger im Jahr 2023 bei Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte mit 7,3 % nur wenig geringer als bei solchen ohne Einwanderungsgeschichte. Entsprechend zählten etwa sieben von zehn Personen in beiden Gruppen zu den Angestellten (mit Einwanderungsgeschichte: 70,8 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 72,4 %), während der Anteil der Arbeiterinnen und Arbeiter bei den Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte mit 16,3 % knapp doppelt so hoch lag wie bei Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte (8,9 %). Auch waren Erwerbstätige ohne Einwanderungsgeschichte mit einem Anteil von 6,3 % fast viermal so häufig als Beamtinnen und Beamte tätig wie Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte (1,4 %).

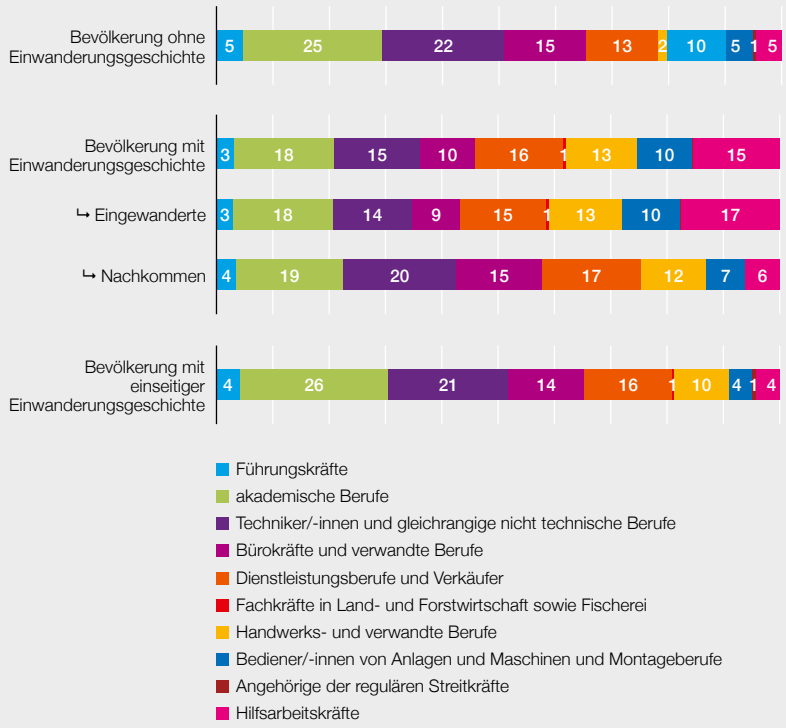
Hinsichtlich der Berufswahl von Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte bestehen dagegen große Unterschiede: Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte sind deutlich häufiger in gering qualifizierten Berufen tätig als Erwerbstätige ohne Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2023 arbeiteten 15,3 % der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte als Hilfsarbeitskräfte, bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte lag der Anteil bei lediglich 4,5 %. Etwas geringere Differenzen finden sich bei den Bedienenden von Anlagen und Maschinen und Montageberufen, wo der Anteil bei den Personen mit Einwanderungsgeschichte mit 9,8 % doppelt so hoch war wie bei den Personen ohne Einwanderungsgeschichte. Das bedeutet, dass 2023 mehr als die Hälfte der Hilfsarbeitskräfte und immerhin 41 % der Bedienenden von Anlagen und Maschinen eine Einwanderungsgeschichte aufgewiesen haben. Unter den Führungskräften waren Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte hingegen weniger stark vertreten (3,1 % gegenüber 4,7 % der Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte). Gleiches gilt für akademische Berufe (17,9 % gegenüber 24,7 %) sowie für Techniker und gleichrangige nicht technische Berufe (mit Einwanderungsgeschichte: 15,2 %; ohne Einwanderungsgeschichte: 21,6 %). ▸ Abb 7

Bemerkenswert sind darüber hinaus die Unterschiede in der Berufswahl zwischen Eingewanderten und deren – im Mittel deutlich jüngeren – Nachkommen. Im Vergleich waren die Nachkommen deutlich häufiger in höher qualifizierten Berufen sowie als Führungskräfte tätig und übten im Gegenzug seltener Tätigkeiten als Hilfsarbeitskräfte oder als Bedienende von Anlagen und Maschinen sowie Montageberufe aus.

Überwiegender Lebensunterhalt

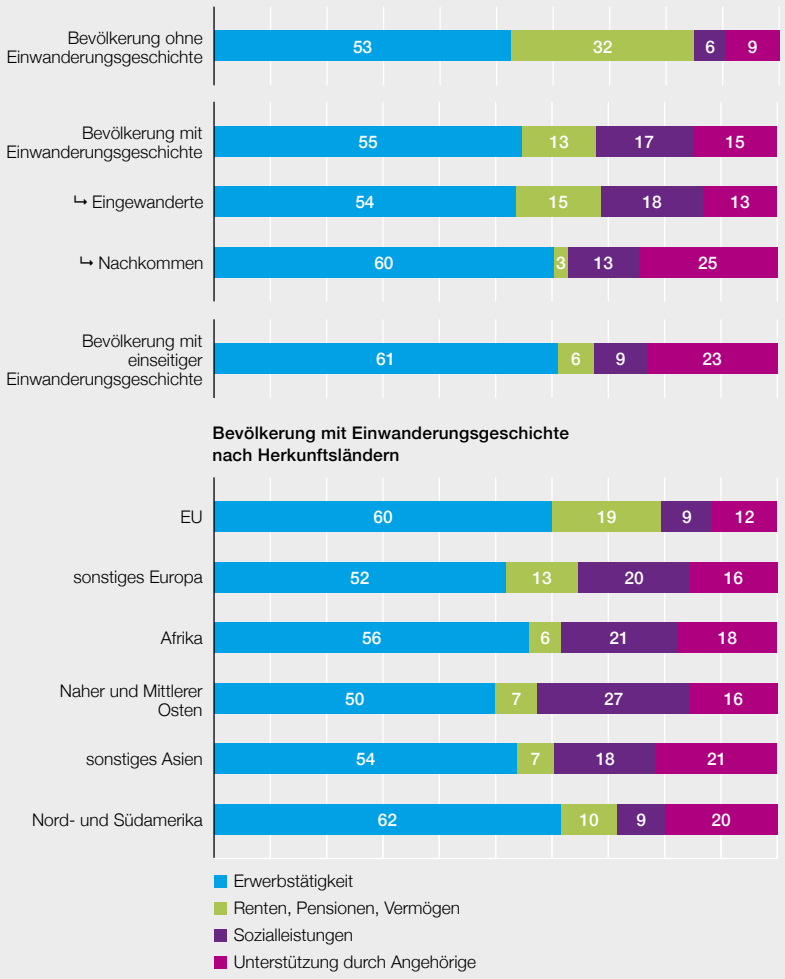
Die unterschiedliche Arbeitsmarktbeteiligung von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte ist einer der Gründe für die Abweichungen bei der Hauptquelle, aus der der Lebensunterhalt der Personen bestritten wird. Im Jahr 2023 variierte der Anteil der Personen ab 15 Jahren, die ihren Lebensunterhalt überwiegend durch Erwerbstätigkeit bestritten, zwischen 52,6 % in der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte und 61,1 % in der Bevölkerung mit einseitiger Einwanderungsgeschichte. ▸ Abb 8

▸ Abb 7 **Berufe von Erwerbstätigen nach Einwanderungsgeschichte 2023 — in Prozent**



Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
Ausgeübter Beruf in der Haupttätigkeit nach der Internationalen Standardklassifikation der Berufe (ISCO-08). Die ISCO-08 ordnet Berufe anhand des Anforderungsniveaus und der berufsfachlichen Spezialisierung zehn Berufshauptgruppen zu.
Datenbasis: Mikrozensus, Erstergebnisse 2023

▶ Abb 8 **Überwiegender Lebensunterhalt nach Einwanderungsgeschichte 2023 — in Prozent**



Bevölkerung ab 15 Jahren in Hauptwohnsitzhaushalten.
Datenbasis: Mikrozensus, Erstergebnisse 2023

Berücksichtigt man allerdings andere Quellen des Lebensunterhalts, so werden größere Unterschiede zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen deutlich. Für etwa ein Drittel (32,4 %) der Menschen ohne Einwanderungsgeschichte waren im Jahr 2023 Renten oder Vermögen die Quellen des überwiegenden Lebensunterhalts, was nur auf 15,1 % der Eingewanderten und 2,5 % der Nachkommen zutraf. Zugleich bestritten 17,3 % der Menschen mit Einwanderungsgeschichte ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Sozialleistungen (Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte: 5,6 %). Geringere, zu einem erheblichen Teil auf die Altersstruktur zurückzuführende Unterschiede gab es beim Anteil von Personen, die sich überwiegend durch die Unterstützung Angehöriger finanzieren.

Die deutlichen Abweichungen innerhalb der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte lassen sich auf die Unterschiede in der Altersstruktur und bei der Erwerbsbeteiligung zurückführen. Insbesondere Menschen mit Einwanderungsgeschichte und Wurzeln in EU-Staaten oder Nord- und Südamerika bestreiten besonders häufig ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit (60,1 % beziehungsweise 61,6 %). Menschen mit Wurzeln in Asien (ohne den Nahen und Mittleren Osten) sowie aus Nord- und Südamerika finanzieren ihren Lebensunterhalt besonders häufig (21,4 % beziehungsweise 19,9 %) mittels Unterstützung ihrer Angehörigen.

▶ Info 3
Armutsgefährdung

Die Armutsgefährdungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der armutsgefährdeten Personen an der Gesamtbevölkerung ist. Entsprechend dem EU-weit harmonisierten Standard ist die Armutsgefährdungsquote definiert als der Anteil der Personen, deren Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung beträgt (siehe Kapitel 5.2.2, Seite 198). Das Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.

Als Quelle zur Ermittlung der Armutsgefährdung verwendet die amtliche Statistik die Daten der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC), einer Unterstichprobe des Mikrozensus (siehe auch Kapitel 5.2, Info 1, Seite 194).

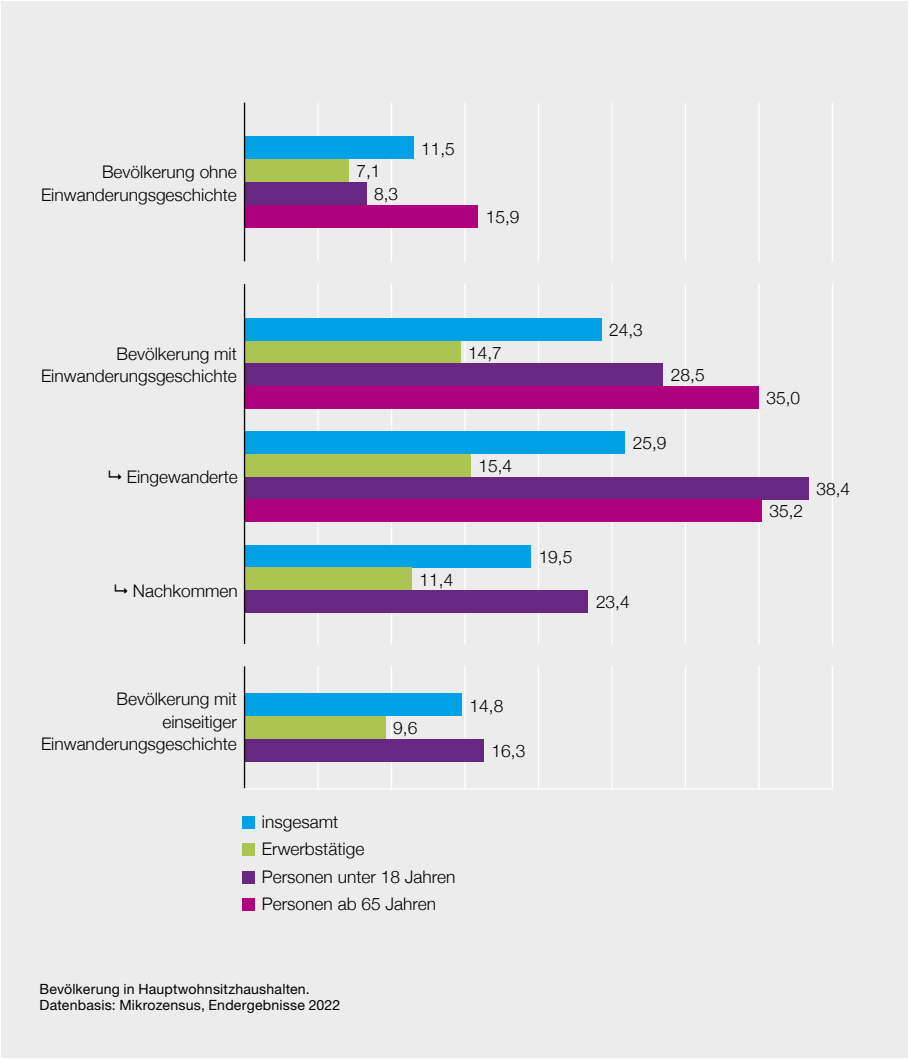
Armutsgefährdung

Die aus der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions; EU-SILC) ermittelte Armutsgefährdungsquote bietet einen Überblick über die sozioökonomische Situation der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte. ▶ Info 3

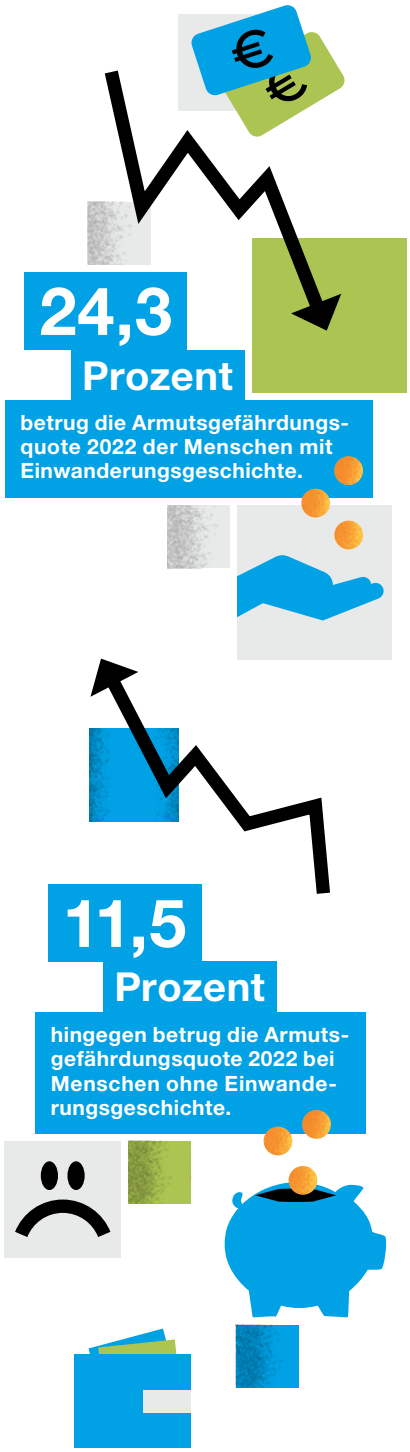
Die Armutsgefährdungsquote der Menschen mit Einwanderungsgeschichte lag 2022 mit 24,3 % rund zwei Mal so hoch wie die der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (11,5 %). Die höchste Armutsgefährdungsquote gab es bei Eingewanderten. Im Jahr 2022 war hier ein Viertel armutsgefährdet. ▶ Abb 9

Ein ähnliches Bild zeigt sich hinsichtlich der Armutsgefährdung von Kindern

▶ Abb 9 **Armutsgefährdungsquoten nach Einwanderungsgeschichte 2022**
— in Prozent



Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.
Datenbasis: Mikrozensus, Endergebnisse 2022



(Personen unter 18 Jahren). Das höchste Armutsrisiko bestand bei eingewanderten Kindern unter 18 Jahren mit einer Armutsgefährdungsquote von 38,4 % (Nachkommen: 23,4 %). Werden alle Kinder mit Einwanderungsgeschichte berücksichtigt, war die Armutsgefährdungsquote 3,4-mal höher als bei Kindern ohne Einwanderungsgeschichte (28,5 % gegenüber 8,3 %).

Auch das Risiko für Altersarmut war 2022 bei der Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte deutlich größer als bei derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte: 35 % aller ab 65-jährigen Personen mit Einwanderungsgeschichte waren armutsgefährdet; bei der Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte traf dies auf 15,9 % der Älteren zu.

Auch Erwerbstätige mit und ohne Einwanderungsgeschichte weisen eine unterschiedliche Armutsgefährdung auf: Im Jahr 2022 waren 14,7 % der Erwerbstätigen mit Einwanderungsgeschichte trotz Arbeit armutsgefährdet, bei den Erwerbstätigen ohne Einwanderungsgeschichte war die Armutsgefährdungsquote mit 7,1 % nur halb so hoch.

▶ Info 4

Schutzsuchende nach dem Ausländerzentralregister

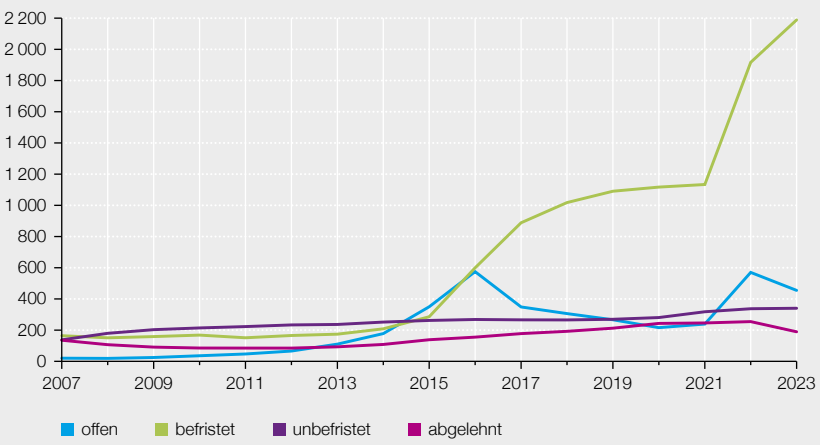
Schutzsuchende sind alle Ausländerinnen und Ausländer (sowohl in Privathaushalten als auch in Gemeinschaftsunterkünften), die sich unter Berufung auf völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründe in Deutschland aufhalten und zum Auswertungsstichtag im Ausländerzentralregister (AZR) erfasst sind. Diese Definition umfasst drei Untergruppen, die aufgrund ihrer Heterogenität immer auch getrennt betrachtet werden sollten:

- Schutzsuchende mit offenem Schutzstatus halten sich zur Durchführung eines Asylverfahrens in Deutschland auf, wobei über ihren Schutzstatus noch nicht entschieden wurde.
- Schutzsuchende mit anerkanntem Schutzstatus besitzen einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel aus dem humanitären Bereich des Aufenthaltsgesetzes.
- Schutzsuchende mit abgelehntem Schutzstatus halten sich nach Ablehnung im Asylverfahren oder nach Verlust ihres humanitären Aufenthaltstitels als Ausreisepflichtige in Deutschland auf.

Begriffe wie »Flüchtlinge«, »Asylberechtigte« oder »Asylbewerberinnen und Asylbewerber« werden oftmals als Synonyme für geflüchtete Menschen genutzt, beschreiben aber im Aufenthalts- und Asylrecht jeweils nur eine spezifische Teilmenge der Schutzsuchenden. Der Sammelbegriff »Schutzsuchende« soll darüber hinaus ausdrücken, dass das Ersuchen um humanitären Schutz nicht beziehungsweise noch nicht in allen Fällen von staatlicher Seite anerkannt ist.

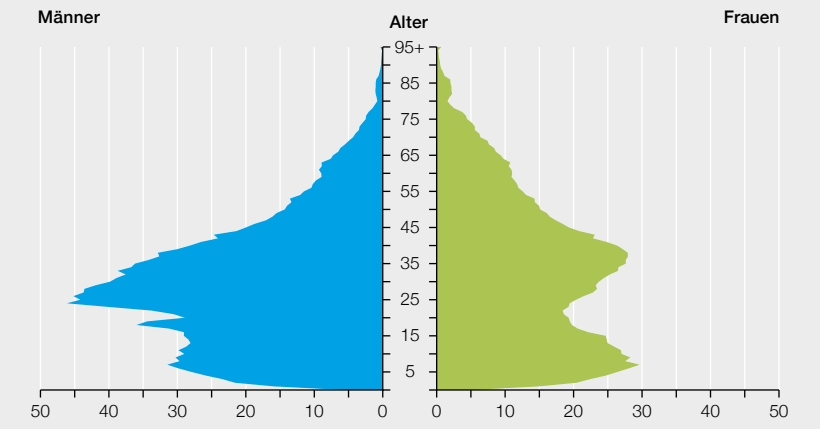
Detaillierte Informationen dazu, welche aufenthaltsrechtlichen Sachverhalte für die Zuordnung zu den drei Gruppen ausschlaggebend sind, liefert eine Infografik zu Schutzsuchenden unter www.destatis.de auf der Themenseite »Migration und Integration«.

▶ Abb 10 **Schutzsuchende nach Schutzstatus — in Tausend**



Stichtag jeweils 31.12. Im Jahr 2015 eingereiste Schutzsuchende wurden teilweise erst im Lauf des Jahres 2016 registriert. Die Zahlen zu Schutzsuchenden zum 31.12.2015 sind demnach als zu niedrig einzustufen.
Datenbasis: Statistisches Bundesamt auf Basis des Ausländerzentralregisters

▶ Abb 11 **Altersaufbau der Schutzsuchenden 2023 — in Tausend je Altersjahr**



Datenbasis: Statistisches Bundesamt auf Basis des Ausländerzentralregisters

1.2.4 Schutzsuchende

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht seit dem Jahr 2017 eine jährliche Statistik zu den in Deutschland lebenden Schutzsuchenden. Die Ergebnisse basieren auf dem Ausländerzentralregister (AZR), das alle notwendigen Informationen über den aufenthaltsrechtlichen Status der in Deutschland registrierten Ausländerinnen und Ausländer enthält. ▶ Info 4

Ende 2023 waren rund 3,2 Millionen Schutzsuchende in Deutschland registriert, was etwa einem Viertel der ausländischen Bevölkerung (23 %) entspricht. Der größte Anstieg der Zahl der registrierten Schutzsuchenden innerhalb eines Berichtsjahres war von 2021 auf 2022 zu beobachten: In diesem Zeitraum stieg die Zahl um mehr als 1,1 Millionen.

Schutzsuchende lassen sich nach dem sogenannten Schutzstatus unterscheiden. Personen, über deren Asylantrag noch nicht entschieden wurde, haben einen offenen Schutzstatus. Am Jahresende 2023 war dies bei 454 795 Schutzsuchenden der Fall (14,3 %). Bei rund 2,5 Millionen Schutzsuchenden (79,7 %) wurde über das Gesuch auf Schutz positiv entschieden – sie verfügten Ende 2023 über einen

anerkannten Schutzstatus. Beim überwiegenden Teil von ihnen war diese Anerkennung jedoch nur befristet (86,5 %). Bei 189 405 Schutzsuchenden wurde der Antrag auf Asyl abgelehnt. Diese Personen hatten einen abgelehnten Schutzstatus und waren grundsätzlich ausreisepflichtig. Bei 82,8 % der Schutzsuchenden (156 875 Menschen) war diese Ausreisepflicht aufgrund einer Duldung jedoch vorübergehend ausgesetzt. ▸ Abb 10

Ende 2023 stammten mehr als die Hälfte aller Schutzsuchenden aus zwei Herkunftsländern: der Ukraine (976 905 Personen) und Syrien (711 650 Personen). Allein aus der Ukraine machte der Anteil der Schutzsuchenden fast ein Drittel (30,8 %) aller Schutzsuchenden aus. Die meisten Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus kamen aus der Türkei (83 600 Personen), gefolgt von Syrien (80 885 Menschen) und Afghanistan (56 680 Personen). Hinsichtlich der Schutzsuchenden mit befristeter Anerkennung kam die Mehrheit aus der Ukraine (896 520 Personen) oder Syrien (561 750 Personen).

Bei den unbefristeten Anerkennungen lag Syrien (62 350 Personen) an der Spitze aller Länder, gefolgt von der Ukraine (28 530 Personen), dem Irak (28 065 Personen) und der Russischen Föderation (27 420 Personen). Die meisten Schutzsuchenden mit abgelehntem Antrag kamen aus dem Irak (23 495 Personen) und Syrien (13 900 Personen).

Bei den Schutzsuchenden dominieren junge Männer: Der Anteil der Männer unter den Schutzsuchenden lag Ende 2023 bei 55 %. Insbesondere in der Altersgruppe von 20 bis 40 Jahren waren Männer überrepräsentiert. ▸ Abb 11

1.2.5 Situation der Schutzsuchenden aus der Ukraine

Erste Ergebnisse des Mikrozensus 2023 geben einen Einblick in die sozioökonomische Situation der Eingewanderten aus der Ukraine, die in diesem Zeitraum in Deutschland wohnten. Anders als bei Schutzsuchenden aus anderen Ländern kamen aus der Ukraine überwiegend Frauen. Sechs von zehn (61 %) der 2023 in Deutschland wohnenden und seit Jahresbeginn 2022 aus der Ukraine eingewanderten Personen waren weiblich. Bei den Erwachsenen überwog der Frauenanteil noch deutlicher: Hier waren sieben von zehn (69 %) Zugewanderten Frauen. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass häufig Mütter mit ihren Kindern allein aus der Ukraine nach Deutschland kamen, während Männer im wehrfähigen Alter die Ukraine nicht verlassen durften. Dementsprechend waren 39 % der seit 2022 aus der Ukraine eingewanderten Menschen nach ihrer Flucht entweder Alleinerziehende (15 %) oder Kinder eines alleinerziehenden Elternteils (24 %). In der Gesamtbevölkerung Deutschlands lebten im ersten Halbjahr 2023 dagegen nur 9 % der Menschen in Alleinerziehenden-Familien.

Bemerkenswert ist bei den aus der Ukraine eingewanderten Personen der hohe Anteil von akademischen Bildungsabschlüssen. Betrachtet man die Haupterwerbsphase von 25 bis 59 Jahren, so hatten von den seit Jahresbeginn 2022 aus der Ukraine Eingewanderten 47 % einen akademischen Berufsabschluss einer Fachhochschule oder Universität und 27 % einen nicht akademischen Berufsabschluss. In der Gesamtbevölkerung Deutschlands lag der Anteil von Personen mit akademischem Abschluss in dieser Altersgruppe nur bei 27 %. Mit 52 % war der Anteil mit einem nicht akademischen Abschluss in der Gesamtbevölkerung dagegen deutlich höher als bei den aus der Ukraine eingewanderten Personen.

Trotz des hohen Qualifikationsniveaus war die Erwerbsbeteiligung der seit Anfang 2022 aus der Ukraine Eingewanderten deutlich geringer als in der Gesamtbevölkerung: In der Haupterwerbsphase von 25 bis 59 Jahren waren lediglich 21 % der Eingewanderten aus der Ukraine erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote in der Gesamtbevölkerung war in dieser Altersgruppe mit 85 % mehr als viermal so hoch. Bei den aus der Ukraine eingewanderten Frauen lag die Erwerbstätigenquote mit 17 % (Gesamtbevölkerung: 81 %) dabei noch deutlich unter der Erwerbstätigenquote von Männern, von denen 30 % erwerbstätig waren (Gesamtbevölkerung: 89 %). Dass die Aufnahme einer Beschäftigung für aus der Ukraine eingewanderte Frauen und vor allem für Mütter mit Kleinkindern schwieriger ist als für Männer, zeigt auch das Forschungsprojekt »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland (IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung)«. Demnach steigt zudem die Erwerbstätigenquote von Zuwandererinnen und Zuwanderern aus der Ukraine ab einer Aufenthaltsdauer in Deutschland von zwölf Monaten deutlich (siehe Kapitel 7.4, Seite 283).

1.3 Binnenwanderung

Nico Stawarz, Nikola Sander, Tamilwai Kolowa

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Umzüge innerhalb Deutschlands werden als Binnenwanderung bezeichnet. Umzüge beeinflussen in entscheidender Weise die regionale Bevölkerungsstruktur und verändern etwa das Arbeitskräftepotenzial einzelner Regionen. Gleichzeitig ist Binnenwanderung selbst das Resultat sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen, die zwischen den Regionen und Kreisen Deutschlands deutlich variieren. So beeinflussen etwa regionale Arbeits- oder Wohnungsmärkte sowie unterschiedliche Bildungsmöglichkeiten (zum Beispiel Universitäten) die individuellen Umzugsentscheidungen.

Die zentrale Datengrundlage für die Analyse der Binnenwanderung bildet die Wanderungsstatistik, die auf den in den Einwohnermeldeämtern erfassten Wohnsitzwechseln basiert und alle Zu- und Fortzüge über Gemeindegrenzen innerhalb eines Kalenderjahres als Wanderungsfälle enthält. Personen, die innerhalb eines Kalenderjahres häufiger umziehen, sind somit mehrfach in der Wanderungsstatistik desselben Jahres enthalten. Für die tiefergehende Analyse des Binnenwanderungsgeschehens in Deutschland über den Zeitraum 1991 bis 2021 werden in diesem Kapitel die Umzüge zwischen 400 Kreisen analysiert.

1.3.1 Wanderungsgeschehen allgemein

Im Jahr 2021 wechselten rund 2,8 Millionen Menschen ihren Wohnsitz über Kreisgrenzen hinweg. Das bedeutet, dass gut 3,3 % der Gesamtbevölkerung ihren Wohnsitz in einen anderen Kreis verlagerten. Im internationalen Vergleich kann Deutschland damit als moderat mobiles Land eingeordnet werden. Die Wohnbevölkerungen nordeuropäischer Länder wie Finnland oder Dänemark sind deutlich mobiler, während in südeuropäischen Ländern wie Spanien oder Italien ein geringeres Mobilitätsverhalten zu konstatieren ist.

Im Zeitverlauf ist das Binnenwanderungsgeschehen in Deutschland relativ stabil. Im Zeitraum 1991 bis 2019 zogen durchschnittlich etwas mehr als 3 % der Bevölkerung innerhalb eines Jahres in einen anderen Kreis um. Der Anteil lag lediglich in den Jahren 2015 und 2016 mit gut 4 % etwas höher. Dieser kurzzeitige Anstieg lässt sich vor allem auf die in diesen Jahren erhöhte Zuwanderung aus dem Ausland zurückführen, da die Verteilung von Schutzsuchenden nach festen Quoten (Königsteiner Schlüssel) sowie die Weiterverteilung über Erstaufnahmeeinrichtungen als Umzüge in der Wanderungsstatistik erfasst werden.

In den beiden Jahren der Coronapandemie 2020 und 2021 lag der Anteil von umzugsmobilen Menschen mit 3,2 und 3,3 % etwas niedriger als im Jahr 2019 (3,4 %). Dies ist insbesondere auf einen Rückgang der Wanderungen bei jungen Erwachsenen (18- bis 29-Jährige) um etwa 7 % im Vergleich zu den Jahren 2010 bis 2019 zurückführen. Im Kontrast dazu hat sich das Wanderungsgeschehen in der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen während der Pandemie kaum verändert. Im Vergleich zu den Jahren 2010 bis 2019 war der Anteil im Jahr 2020 rund 2 % niedriger und 2021 um 0,4 % höher.

1.3.2 Wanderungen zwischen Kreisen

Knapp zwei Drittel der 2,8 Millionen Umzüge über Kreisgrenzen ereigneten sich im Jahr 2021 innerhalb einzelner Bundesländer, zumeist zwischen Städten und dem zugehörigen Umland. Gut ein Drittel der Umzüge (1,1 Millionen) verlief über die Grenzen von Bundesländern (zu Binnenwanderung zwischen Bundesländern siehe auch Kapitel 1.1.3, Seite 19).

Im Allgemeinen lässt sich feststellen, dass das Umzugsverhalten stark mit dem Lebensalter variiert. Junge Erwachsene neigen aufgrund vermehrter Lebenslaufübergänge, zum Beispiel zu Beginn einer Ausbildung, eines Studiums oder beim Arbeitsmarkteinstieg, häufiger zu Ortswechseln als ältere Personen. So veränderten im Jahr 2021 rund 9 % der 18- bis 24-Jährigen und 10 % der 25- bis 29-Jährigen über Kreisgrenzen hinweg ihren

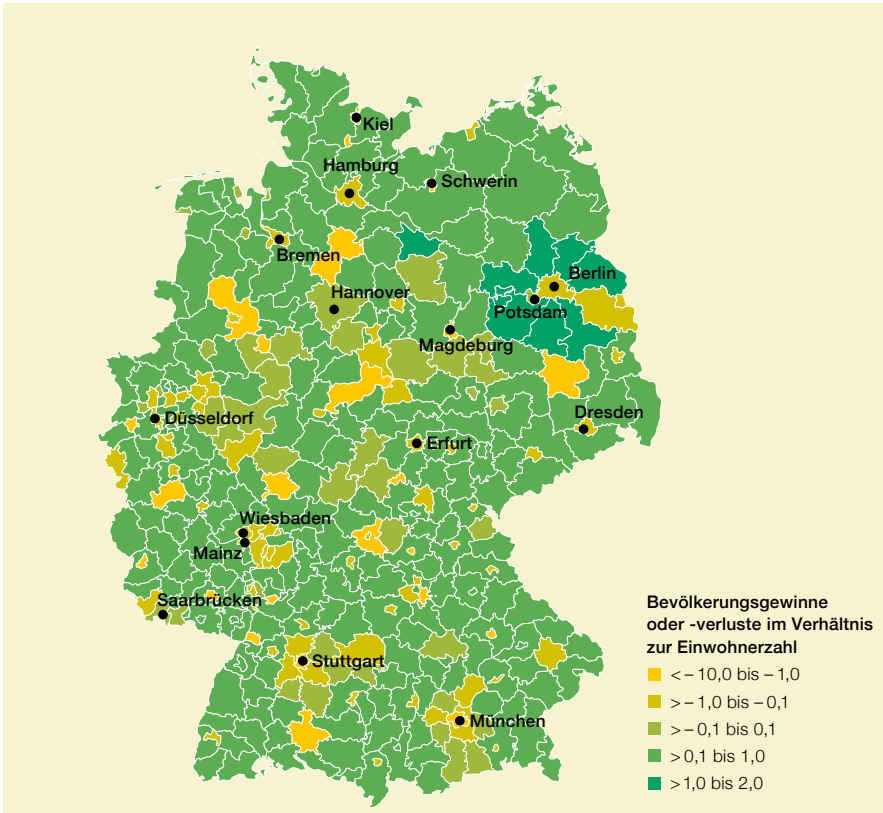
Wohnsitz. In den älteren Altersgruppen ist dieser Anteil deutlich geringer: Bei den 30- bis 49-Jährigen sind es 4 % und bei den über 50-Jährigen rund 1 %. Das Wanderungsgeschehen in Deutschland wird demnach vor allem durch die jüngere Bevölkerung bestimmt.

Da sich die Muster der Zu- und Fortzüge erheblich zwischen den Regionen unterscheiden, lohnt sich eine gesonderte Betrachtung des Wanderungsgeschehens auf regionaler Ebene. Abbildung 1 zeigt die Nettowanderungsraten aus dem Jahr 2021 für alle 400 deutschen Kreise. Nettowanderungsraten geben den Prozentwert von Bevölkerungsgewinnen oder -verlusten im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Kreises an. Eine Nettowanderungsrate von 1 % bedeutet demnach, dass eine Region einen Wanderungsgewinn von einer Person je 100 Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnet hat. Negative Wanderungssalden verzeichnen vor allem die größeren Städte. Sie haben durch Binnenwanderung an Bevölkerung verloren. Im Gegensatz dazu zeichnen sich einige Kreise im Umland von Großstädten durch positive Wanderungssalden aus. Insbesondere das Umland von Berlin hat 2021 durch Binnenwanderung an Bevölkerung gewonnen. ▸ Abb 1

1.3.3 Stadt-Land-Wanderungen

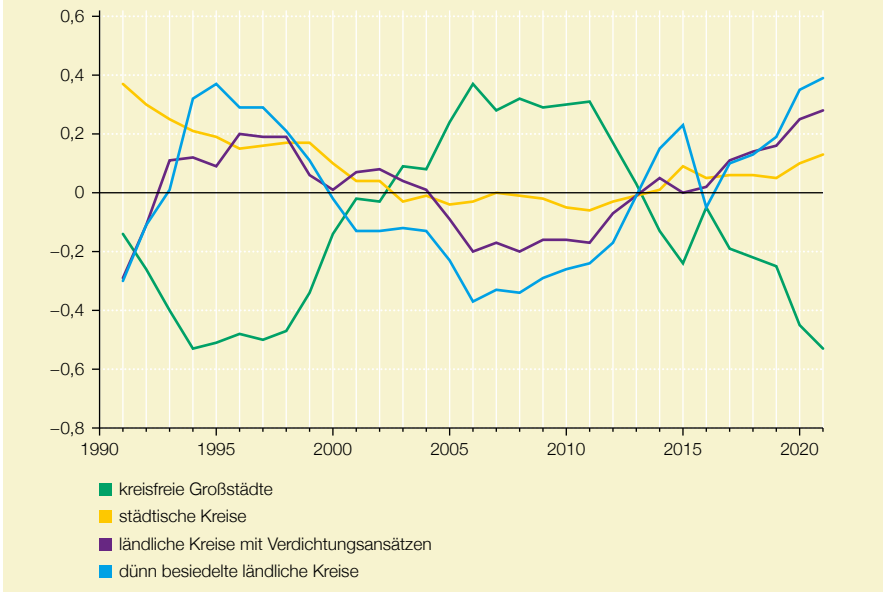
Die regionale Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist maßgeblich durch Wanderungen zwischen ländlichen, städtischen und suburbanen Gebieten beeinflusst. Zur Abgrenzung verschiedener Raumtypen wird im Folgenden die Raumklassifikation (Kreisgebietsstand 2021) des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) verwendet. Anhand dieser Klassifikation kann jeder der 400 deutschen Kreise einer von vier Kategorien zugeordnet werden: kreisfreie Großstadt, städtischer Kreis, ländlicher Kreise mit Verdichtungsansätzen sowie dünn besiedelter ländlicher Kreis. Abbildung 2 zeigt die Nettowanderungsraten für verschiedene Raumtypen über den Zeitraum 1991 bis 2021. ▸ Abb 2

▸ Abb 1 **Nettowanderungsraten für Kreise 2021 — in Prozent**



Datenbasis: Statistisches Bundesamt und statistische Ämter der Länder

▸ Abb 2 **Wanderungen für verschiedene Raumtypen — Nettowanderungsraten in Prozent**



Datenbasis: Statistisches Bundesamt und statistische Ämter der Länder, Laufende Raumbeobachtung des BBSR

Zunächst fällt auf, dass sich die Wanderungsmuster in den vergangenen drei Jahrzehnten mehrfach gewandelt haben. Unmittelbar nach der deutschen Vereinigung setzte eine Phase der Suburbanisierung ein, in der vor allem die ländlichen Kreise Bevölkerungsgewinne aufwiesen. Die kreisfreien Großstädte hingegen verzeichneten im Zeitraum 1991 bis 1999 Wanderungsverluste. In den Jahren 2000 bis 2004 war die Wanderungsbilanz zwischen städtischen und ländlichen Räumen weitgehend ausgeglichen. Ab dem Jahr 2005 sind Wanderungsgewinne für die kreisfreien Großstädte und eine Phase der Urbanisierung (Verstädterung) zu beobachten, die bis etwa ins Jahr 2011 andauerte. Auf dem Höhepunkt dieser Urbanisierungsphase lag der Wanderungsgewinn bei rund 0,4 Personen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner. Für eine Großstadt mit 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern bedeutet dies einen Bevölkerungsgewinn durch Binnenwanderung von durchschnittlich 2 000 Personen im Jahr. Die ländlichen Kreise verzeichneten im Zeitraum 2005 bis 2011 hingegen Bevölkerungsverluste von rund – 0,25 %.

Ab dem Jahr 2011 begann eine erneute Trendumkehr und seit 2014 verzeichnen die kreisfreien Großstädte wieder Wanderungsverluste gegenüber den ländlichen Kreisen. In den beiden ersten Jahren der Coronapandemie, 2020 und 2021, hat sich dieser Trend der Wanderungsverluste für Städte und Wanderungsgewinne für stärker ländliche Kreise noch einmal intensiviert. Betrugen die Wanderungsverluste der Städte 2019 im Durchschnitt – 0,3 %, waren es in den Jahren 2020 und 2021 rund – 0,5 %, sodass die größten Städte in diesen Jahren so viel Bevölkerung durch Binnenwanderung verloren haben wie zuletzt Mitte der 1990er-Jahre. Gründe hierfür waren die teils ausbleibenden Wanderungen junger Menschen in die Städte und die verstärkte Abwanderung von Familien aus den Großstädten. Die zuletzt deutlichen Gewinne für die ländlichen Kreise erklären sich auch aus den vermehrten Umzügen ins Umland der größten Städte, das teilweise als ländlich klassifiziert wird, wie etwa an Berlin deutlich wird.

Die Wanderungsmuster für verschiedene Raumtypen variieren stark mit dem Lebensalter. Gerade junge Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren ziehen besonders häufig, etwa für eine Ausbildung, ein Studium oder den Berufseinstieg, von ländlichen in städtische Regionen. Zu einem etwas geringeren Grad galt dies 2021 für die 25- bis 29-Jährigen, wobei für diese Bevölkerungsgruppe derzeit kein eindeutiger Trend zu verzeichnen ist. Die sogenannten Familienwanderer (unter 18-Jährige und 30- bis 49-Jährige) zog es dagegen häufiger in kleinere städtische Kreise oder ländliche Gebiete. Diese Entwicklung war ebenso bei den über 50-Jährigen zu beobachten. ▸ Tab 1

▸ Tab 1 **Altersstruktur der Wanderungen für verschiedene Raumtypen 2021 — Nettowanderungsraten in Prozent**

	Kreisfreie Großstädte	Städtische Kreise	Ländliche Kreise	Dünn besiedelte ländliche Kreise
Unter 18 Jahren	–1,5	0,5	0,7	0,8
18–24 Jahre	3,8	–1,5	–2,3	–2,1
25–29 Jahre	0,1	–0,1	0,0	0,2
30–49 Jahre	–1,6	0,6	1,0	1,0
Ab 50 Jahren	–0,3	0,0	0,2	0,3

Datenbasis: Statistisches Bundesamt und statistische Ämter der Länder



1.3.4 Zusammenfassung

Binnenwanderung ist im Kontext niedriger Geburtenraten und einer relativ stabilen, hohen Lebenserwartung in Deutschland von grundlegender Bedeutung für die regionale Bevölkerungsentwicklung und deren Altersstruktur. Bezogen auf die Umzüge zwischen ländlichen und städtischen Kreisen findet, nach einer gut zehnjährigen Phase der verstärkten Wanderung in die Städte, seit 2014 wieder eine Wanderung in Umlandregionen statt. Diese neue Phase der Suburbanisierung hat sich in den beiden ersten Jahren der Coronapandemie, 2020 und 2021, noch einmal verstärkt. Trotz aktuell negativer Binnenwanderungssalden ist die Bevölkerung in den Großstädten jedoch aufgrund internationaler Zuwanderung und mehr Geburten als Sterbefällen im Zeitraum von 2012 bis 2021 (mit Ausnahme von Oberhausen) insgesamt gewachsen.

Insbesondere die Kreise im Umland der größten Städte, aber auch andere städtische Kreise sowie ländliche Kreise, die in den Vorjahren schrumpften, haben im Jahr 2021 durch Binnenwanderung an Bevölkerung gewonnen.

1.4 Lebenserwartung und Todesursachen

Michael Mühlichen, Pavel Grigoriev, Sebastian Klüsener
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
Felix zur Nieden
Statistisches Bundesamt (Destatis)

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

1.4.1 Entwicklung der Lebenserwartung

Durch die Coronapandemie ist die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik in drei aufeinanderfolgenden Jahren gesunken (2020 bis 2022). Nach den Ergebnissen der aktuellen Sterbetafel 2020/22 des Statistischen Bundesamts betrug die Lebenserwartung bei Geburt für Männer 78,3 Jahre und für Frauen 83,2 Jahre. Vor der Pandemie war die Lebenserwartung im Zeitraum 2017/19 bei den Männern rund vier Monate und bei den Frauen rund zwei Monate höher (78,6 Jahre beziehungsweise 83,4 Jahre). ▸ Info 1

Die fernere Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren, die etwa für die Rentenbezugsdauer relevant ist, lag 2020/22 für Männer bei 17,6 und für Frauen bei 20,9 Jahren, wodurch sich eine erwartete durchschnittliche Lebensdauer von 82,6 beziehungsweise 85,9 Jahren ergibt.

Im historischen Rückblick der vergangenen 150 Jahre ist die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt insgesamt beträchtlich gestiegen. So betrug sie im Zeitraum 1871/81 in Deutschland (in den damaligen Grenzen) bei Geburt für Männer lediglich 35,6 Jahre und für Frauen 38,5 Jahre. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts spielten die Verringerung der Säuglings- und Kindersterblichkeit und die Zurückdrängung von Infektionskrankheiten eine entscheidende Rolle für den Anstieg der Lebenserwartung. Dies gelang durch verbesserte Lebensbedingungen, zum Beispiel in den Bereichen Hygiene, Wohnen, Arbeit und Ernährung, sowie medizinische Fortschritte. Ab den 1970er-Jahren waren es vor allem medizintechnische Errungenschaften, die zu einer verbesserten Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen und gerade bei Menschen höheren Alters zu einer Reduktion der Sterberaten führten.

Heute üben Lebensstilfaktoren wie Rauchen, Alkoholkonsum, Ernährung und körperliche Bewegung einen wesentlichen Einfluss auf Sterblichkeitsunterschiede aus. Weil diese Faktoren durch den sozioökonomischen Status, beispielsweise erfasst anhand der Bildung oder des Einkommens, beeinflusst werden, existieren zwischen sozialen Gruppen zum Teil große Unterschiede in der durchschnittlichen Lebenserwartung wie auch in der Gesundheit allgemein (siehe Kapitel 8.2, Seite 314).

Seit etwa 2010 hat sich der Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland deutlich verlangsamt. Stieg sie zuvor über Jahrzehnte hinweg noch um etwa 0,3 Jahre pro Jahr bei Männern und 0,2 Jahre pro Jahr bei Frauen, waren es danach durchschnittlich circa 0,1 Jahre bei beiden Geschlechtern, bevor es im Zuge der Coronapandemie dann zu einem leichten Rückgang kam.

1.4.2 Regionale Unterschiede

Die Lebenserwartung in Deutschland ist in den südlichen Bundesländern höher als in den nordwestlichen und nordöstlichen Bundesländern. Daher spricht man im Sterblichkeitskontext auch von

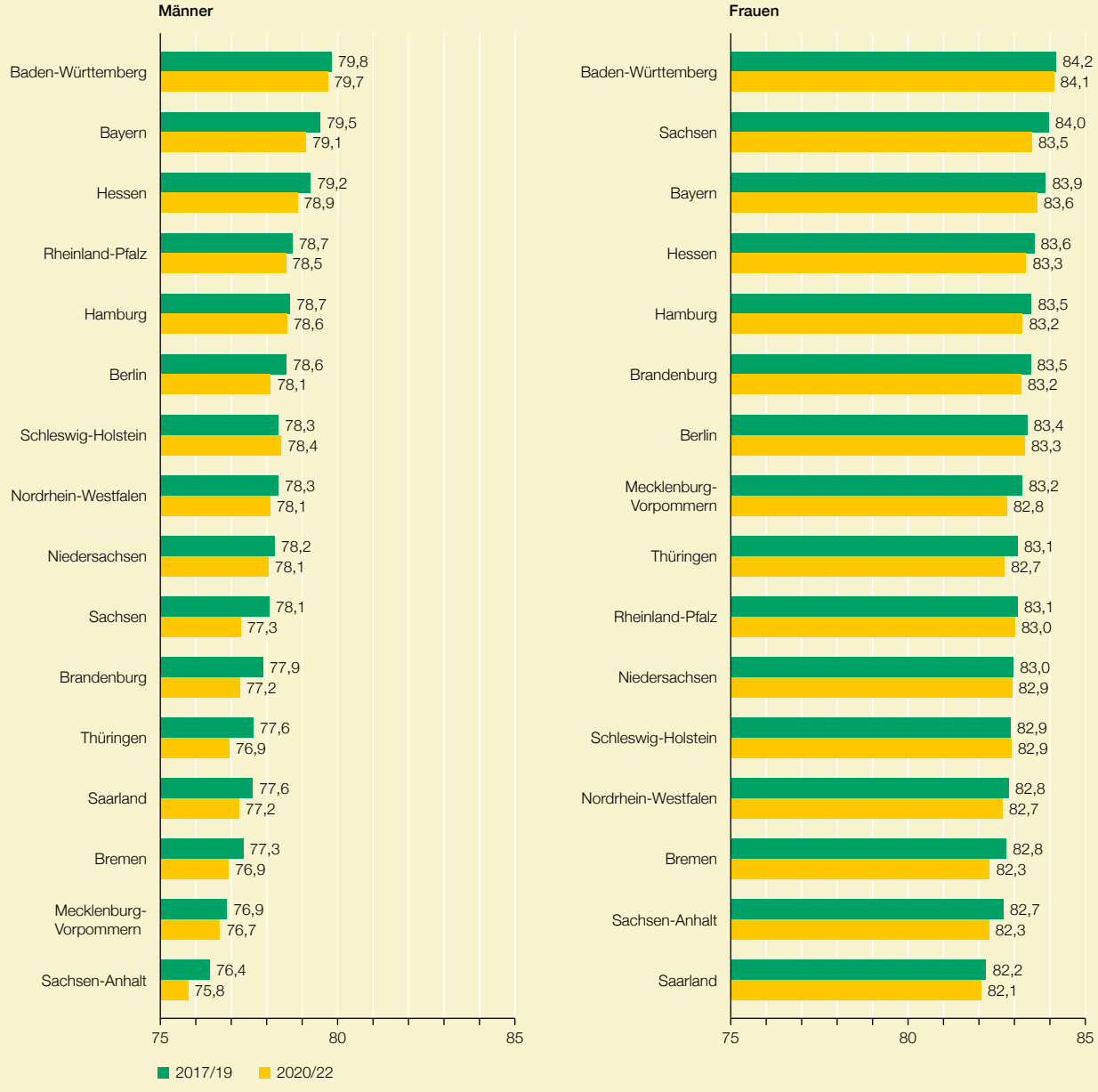
▸ Info 1

Lebenserwartung

Die hier verwendete durchschnittliche Lebenserwartung gibt an, wie viele Jahre ein Mensch bei Geburt oder in einem bestimmten Alter (noch) leben würde, wenn die altersspezifischen Sterbewahrscheinlichkeiten des jeweils betrachteten Jahres für das gesamte weitere Leben gelten würden. Die Berechnung erfolgt über die Sterbetafel, die tabellarisch abbildet, wie sich ein Bestand an Neugeborenen (in der Regel auf 100 000 normiert) mit voranschreitendem Alter durch den Einfluss der Sterblichkeit sukzessive reduziert. Mit zunehmendem Alter steigt die durchschnittliche Lebenserwartung eines Menschen in der Regel an. Hierzu trägt zum einen bei, dass das Sterberisiko der bereits durchlebten Jahre entfällt. Zum anderen sanken – zumindest in den vergangenen Jahrzehnten – die Sterberaten im Zeitverlauf.

einem Nord-Süd-Gefälle. Faktoren, die zu Süddeutschlands Spitzenposition beitragen, sind der hohe ökonomische Entwicklungsstand und der geringere Anteil von Personen, die aktuell rauchen oder jemals geraucht haben. Bei den Männern ist zudem noch ein Ost-West-Gefälle erkennbar. Dieses war zwischen 1970 und 1990 bei Männern und Frauen stark ausgeprägt, ist aber nach der deutschen Vereinigung stark zurückgegangen und bei den Frauen komplett verschwunden. Baden-Württemberg ist seit Jahrzehnten das Bundesland mit der höchsten Lebenserwartung: Im Zeitraum 2020/22 lagen die Werte dort für Männer bei 79,7 Jahren und für Frauen bei 84,1 Jahren. Die niedrigste Lebenserwartung in diesem Zeitraum hatte bei den Männern Sachsen-Anhalt (75,8 Jahre) und bei den Frauen das Saarland (82,1 Jahre). Allgemein sind die regionalen Sterblichkeitsunterschiede in Deutschland aber im internationalen Vergleich gering. ▸ Abb 1

▸ Abb 1 **Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt nach Bundesland und Geschlecht – in Jahren**



Datenbasis: Statistisches Bundesamt

Während der Coronapandemie gab es regionale Unterschiede sowohl im Ausmaß als auch im zeitlichen Eintreten von Phasen erhöhter Sterblichkeit. In der ersten Pandemiewelle (Frühling 2020) waren vor allem Gebiete betroffen, die entweder in räumlicher Nähe zu den ersten europäischen Hotspots in Norditalien und Österreich lagen (vor allem der Süden Bayerns) oder in denen sich das SARS-CoV-2-Virus durch Massenveranstaltungen wie Karneval lokal verbreitete. Die zwischen Herbst 2020 und Ende 2021 folgenden Pandemiewellen waren hingegen räumlich deutlich weniger diffus, sondern zeigten ein klares Ost-West-Gefälle über Europa, das sich innerhalb Deutschlands zuungunsten der ostdeutschen Bundesländer auswirkte. 2022 war der Nordwesten Deutschlands am stärksten betroffen. In diesem Jahr spielten neben COVID-19 aber auch andere Atemwegserkrankungen eine Rolle. Die insgesamt größten Verluste an Lebensjahren im Vergleich zwischen den Zeiträumen 2020/22 und 2017/19 erfuhren die östlichen Bundesländer und Bremen.

1.4.3 Internationaler Vergleich

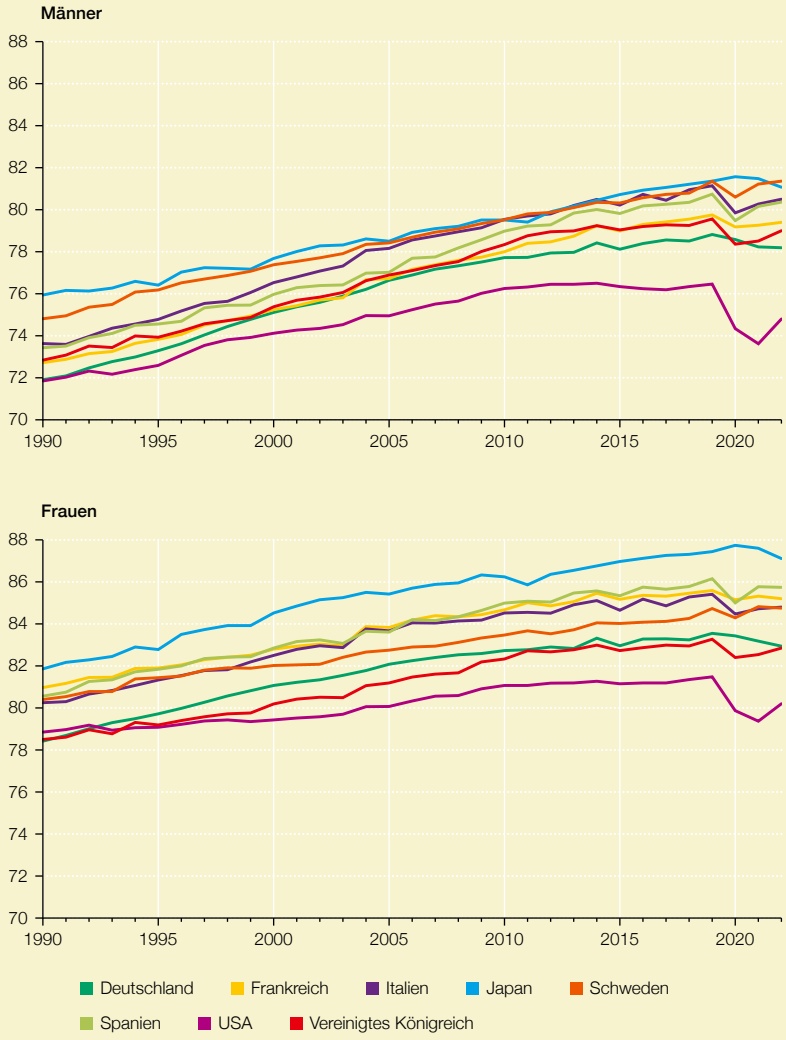
Im Vergleich mit anderen europäischen Ländern nimmt Deutschland bezüglich der Lebenserwartung eine mittlere Position ein. Im westeuropäischen Vergleich erreicht Deutschland bei der durchschnittlichen Lebenserwartung jedoch nur hintere Ränge. Unter 16 westeuropäischen Ländern (EU-15 und die Schweiz) belegt die Bundesrepublik bei den Männern Rang 15, bei den Frauen Rang 14 (2019). Ähnlich wie in Deutschland hat sich der Anstieg der Lebenserwartung in vielen anderen wirtschaftlich hoch entwickelten Ländern seit etwa 2010 verlangsamt. Diese Trends waren besonders ausgeprägt im Vereinigten Königreich und in den USA.

Die Coronapandemie verursachte im Jahr 2020 in vielen Ländern der Erde einen erheblichen Rückgang der Lebenserwartung. Von den in Abbildung 2 dargestellten Staaten war dies nur für Japan nicht der Fall. 2021 setzte sich dieser Rückgang in vielen Ländern fort. Der höchste Verlust an Lebensjahren zwischen 2019 (dem letzten Jahr vor der Pandemie) und 2021 wurde in den USA beobachtet (– 2,8 bei Männern und – 2,1 bei Frauen). Einigen wenigen europäischen Ländern wie etwa Schweden gelang es bereits 2021, wieder auf Vor-Pandemie-Niveau zurückzukehren, während die Lebenserwartung in Japan erst 2021 und verstärkt 2022 zurückging. Im Vergleich zu vielen anderen Ländern war die Abnahme der Lebenserwartung infolge der Coronapandemie in Deutschland zunächst weniger abrupt, aufgrund des Rückgangs über drei Jahre in Folge dennoch nicht unerheblich: Im Jahr 2022 waren es im Vergleich mit 2019 sowohl für Männer als auch für Frauen – 0,6 Jahre. ▸ Abb 2

1.4.4 Todesursachen

Herz-Kreislauf-Erkrankungen stellen in Deutschland die häufigste Todesursachengruppe dar. Im Lauf der vergangenen

▸ Abb 2 **Durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt nach Geschlecht im internationalen Vergleich – in Jahren**



Datenbasis: Human Mortality Database (HMD; www.mortality.org); eigene Berechnungen für Deutschland anhand der HMD-Methodik; nationale Statistikämter für 2022 (Frankreich, Italien, Spanien, USA, Vereinigtes Königreich)

40 Jahre ist die standardisierte Sterberate für diese Krankheitsgruppe jedoch stark gesunken. Bei der zweithäufigsten Gruppe, den sogenannten Neubildungen (Krebs und Tumore), war der Rückgang dagegen deutlich geringer, sodass diese nun nur noch knapp hinter den Herz-Kreislauf-Erkrankungen liegt. Die Gruppe der psychischen Erkrankungen liegt nach deutlichem Anstieg ab Mitte der 2000er-Jahre seit 2021 auf Rang drei, jedoch mit großem Abstand zu den beiden ersten Todesursachengruppen. Nur knapp dahinter liegen Atemwegserkrankungen. COVID-19 war 2022 an fünfter Stelle, gefolgt von äußeren Ursachen (Unfälle, Suizide, Mord) und Krankheiten des Verdauungssystems. ▸ Abb 3, Info 2

1.4.5 Künftige Entwicklung der Lebenserwartung

Für das Jahr 2023 zeichnet sich nach vorläufigen Zahlen ein deutlicher Wiederanstieg der Lebenserwartung ab. Eine generelle Trendwende im Hinblick auf die Entwicklung der Lebenserwartung als Folge der Coronapandemie ist daher nicht zu erkennen. Langfristig wird in den meisten Vorausberechnungen angenommen, dass die Lebenserwartung in Deutschland weiter ansteigen wird. Diese Rechnungen gehen davon aus, dass verbesserte Lebensumstände, zurückgehender Tabak- und Alkoholkonsum sowie der medizinische Fortschritt auch künftig die durchschnittliche Lebensspanne kontinuierlich erweitern.

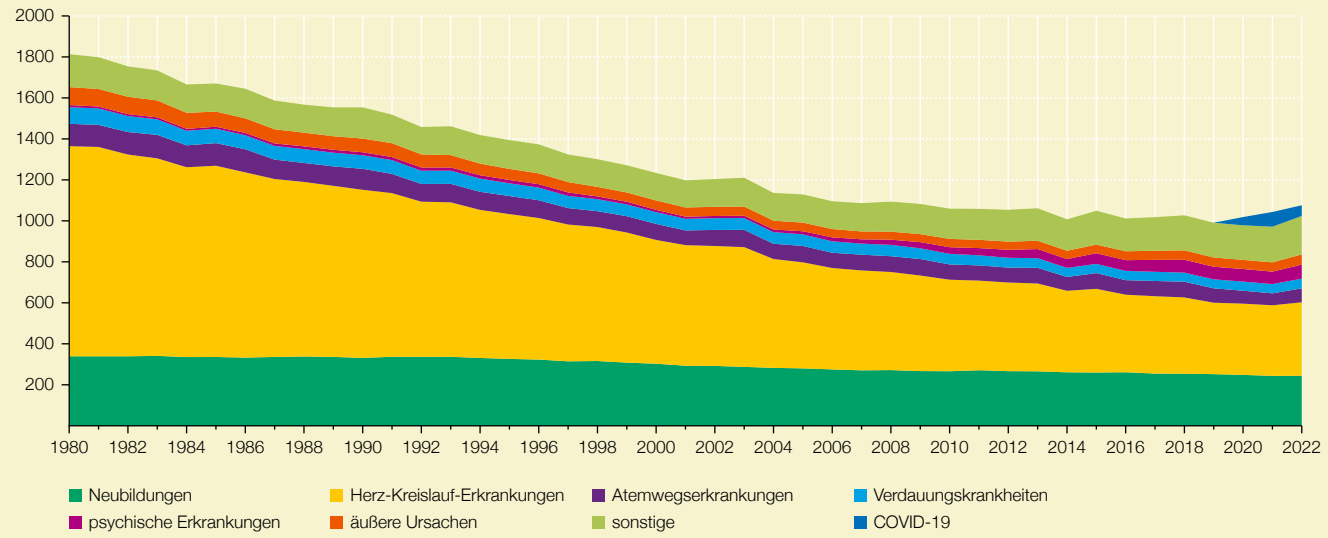
Das Statistische Bundesamt trifft in seiner aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung drei verschiedene Annahmen für die künftige Entwicklung der Lebenserwartung (siehe Kapitel 1.1.4, Seite 25). Je nach Annahme wird die Lebenserwartung bei Geburt in den kommenden Jahrzehnten um 3 bis 8 Jahre ansteigen. Zeitgleich nimmt die Differenz in der Lebenserwartung von Männern und Frauen weiter ab. Die durchschnittliche Lebenserwartung bei Geburt könnte dann im Jahr 2070 bis zu 86,4 Jahre bei den Männern und bis zu 90,1 Jahre bei den Frauen erreichen.

▸ Info 2

Standardisierte Sterberate

Die rohe Sterberate, für deren Berechnung man die Anzahl der Todesfälle durch die gesamte Bevölkerungszahl teilt, wird stark durch die Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst. Dadurch kommt es bei Vergleichen von Sterberaten von Bevölkerungen mit unterschiedlicher Altersstruktur zu Verzerrungen. Um derartige Verzerrungen zu vermeiden, werden standardisierte Sterberaten verwendet. Dabei werden die für die jeweilige Bevölkerung errechneten altersspezifischen Sterberaten mit der Altersstruktur einer Standardbevölkerung gewichtet, die als Bezugsgröße dient. Damit gibt die standardisierte Sterberate – als Aufsummierung der gewichteten altersspezifischen Sterberaten – an, wie viele Sterbefälle aufgrund der jeweils herrschenden Sterblichkeitsverhältnisse auf 100 000 Lebende entfallen wären, wenn die Struktur der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in der betreffenden Berichtsperiode der Standardbevölkerung entsprochen hätte. Diese Vorgehensweise bietet sich für internationale und regionale Vergleiche an, aber auch für Zeitvergleiche, da sich so die Veränderung der Sterblichkeit unabhängig von der Veränderung der jeweiligen Bevölkerung analysieren lässt. Im vorliegenden Kapitel wurde als Standardbevölkerung die »Europastandardbevölkerung 2013« gewählt.

▸ Abb 3 **Standardisierte Sterberate nach Todesursachengruppe in Deutschland**



Sterbefälle je 100 000 Personen (standardisiert nach Europastandardbevölkerung 2013).
Datenbasis: Statistisches Bundesamt (www.gbe-bund.de)



Familie, Lebensformen und Kinder

2.1 Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder

Tim Hochgürtel, Elke Loichinger, Olga Pötzsch

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Die gegenwärtige Entwicklung im Zusammenleben von Menschen wird gern mit dem Begriff »Pluralisierung« beschrieben. Damit ist gemeint, dass Menschen sich in zunehmendem Maße frei für ein von ihnen bevorzugtes Lebensmodell entscheiden.

Vor einigen Jahrzehnten lebte ein sehr großer Teil der Bevölkerung im mittleren Lebensalter in einer Ehe mit Kind(ern). Seither haben andere Lebensformen an Bedeutung gewonnen. Die Ehe ist zwar nach wie vor die häufigste Form, in der Paare zusammenleben. Es gibt aber immer mehr Paare, die unverheiratet in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben. Auch die Geburt von Kindern ist für viele Paare kein Anlass mehr für eine Heirat.

Die Zahl der Menschen, die als Alleinstehende ohne Partnerinnen beziehungsweise Partner und Kinder wohnen, steigt. Unter den Familien stagniert hingegen der Anteil der Alleinerziehenden, die zwar mit Kindern, aber ohne Partnerin oder Partner leben.

Abschnitt 2.1.1 zeigt zunächst die Entwicklung der unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens in den Jahren 2013 bis 2023. Anschließend werden in Abschnitt 2.1.2 Eheschließungen und Scheidungen im Zeitverlauf beschrieben. In den Abschnitten 2.1.3 und 2.1.4 richtet sich der Fokus auf Familien mit minderjährigen Kindern und die Lebenssituation von Kindern. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter ist Thema in Abschnitt 2.1.5.

2.1.1 Formen des Zusammenlebens

Grundlage dafür, was im Mikrozensus als Lebensform betrachtet wird, sind die sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Im Jahr 2023 lebten 17,3 Millionen Ehepaare und 3,4 Millionen Lebensgemeinschaften in Deutschland, zusammen also rund 20,8 Millionen Paare. Daneben gab es 19,1 Millionen alleinstehende Personen, die ganz überwiegend (89 %) allein wohnten (Alleinlebende). Rund 3,0 Millionen Menschen waren als Mütter oder Väter alleinerziehend. ▸ Info 1, Abb 1

Im Vergleich zu 2013 haben sich die Relationen zwischen den Lebensformen verändert. So erhöhte sich die Zahl der Lebensgemeinschaften um 613 000 oder 22 %, während es 2023 in Deutschland rund 232 000 Ehepaare weniger gab als noch vor zehn Jahren (– 1 %). Die Zahl der Alleinlebenden stieg von 2013 bis 2023 um knapp 1,3 Millionen (+ 8 %) auf 17,0 Millionen Personen an, die der Alleinerziehenden stieg von 2,8 Millionen auf 3,0 Millionen (+ 8 %). ▸ Tab 1

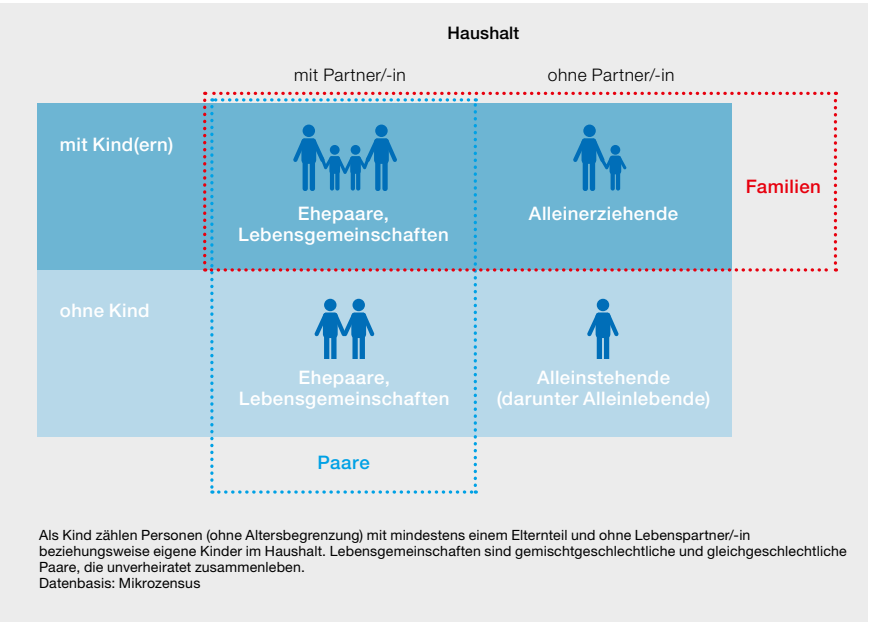
▶ Info 1

Was ist der Mikrozensus?

Die Datenbasis für die Abschnitte 2.1.1, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.1.6 bildet der Mikrozensus, die größte jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung Europas, an der 1 % der Haushalte in Deutschland teilnehmen (siehe zur Neuregelung des Mikrozensus ab 2020 auch Kapitel 6.1, Info 2, Seite 238). Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf Familien beziehungsweise andere Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten. Familien und Lebensformen in Nebenwohnsitzhaushalten und Menschen in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Wohnheimen) werden hier nicht berücksichtigt.

Da sich der Mikrozensus als Haushaltsbefragung auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den »eigenen vier Wänden«, also auf einen gemeinsamen Haushalt konzentriert, bleiben Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das »living apart together«, unberücksichtigt.

▶ Abb 1 **Familien- und Lebensformen**



Als Kind zählen Personen (ohne Altersbegrenzung) mit mindestens einem Elternteil und ohne Lebenspartner/-in beziehungsweise eigene Kinder im Haushalt. Lebensgemeinschaften sind gemischtgeschlechtliche und gleichgeschlechtliche Paare, die unverheiratet zusammenleben.
Datenbasis: Mikrozensus

▶ Tab 1 **Lebensformen der Bevölkerung**

	2023	2013	Veränderung 2023 zu 2013
	in 1 000		in %
Paare	20 780	20 398	1,9
↳ Ehepaare	17 344	17 576	–1,3
↳ Lebensgemeinschaften	3 436	2 823	21,8
Alleinerziehende	2 967	2 753	7,8
Alleinstehende	19 125	17 436	9,7
↳ Alleinlebende[1]	17 007	15 757	7,9

1 Einpersonenhaushalte.
Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

Gemischtgeschlechtliche Paare

Bei gemischtgeschlechtlichen Paaren zeigt sich eine Präferenz für Partnerinnen beziehungsweise Partner mit ähnlichen Eigenschaften. So weisen beide in der Regel einen ähnlichen Bildungsstand, ein ähnliches Alter und die gleiche Nationalität auf.

Bildungsstand

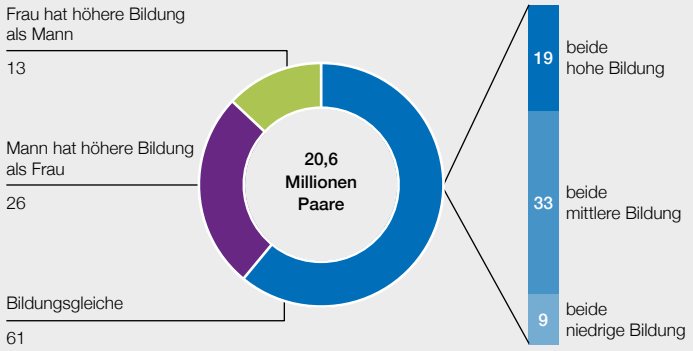
Die meisten Menschen wählen eine Partnerin oder einen Partner mit gleichem Bildungsniveau. So hatten 2023 fast zwei Drittel (61 %) der 20,6 Millionen gemischtgeschlechtlichen Paare den gleichen oder einen ähnlichen Bildungsabschluss. Wenn sich das Bildungsniveau unterscheidet, dann verfügt meist der Mann über einen höheren Abschluss. Das war bei 26 % der Paare der Fall. Die umgekehrte Situation – die Frau hat einen höheren Bildungsstand – gab es lediglich bei etwa jedem zehnten Paar (13 %). Im Vergleich zu 2013 hat sich hier wenig verändert: Damals hatte bei 11 % der Paare die Frau einen höheren Bildungsabschluss als der Mann. ▶ Abb 2, Info 2

Unterschiede zeigen sich bei einer separaten Betrachtung der Ehepaare und der Lebensgemeinschaften. Bei 27 % der Ehepaare hatte der Mann einen höheren Bildungsstand als seine Frau und nur bei 12 % war dies umgekehrt. Die dem klassischen Rollenbild entsprechende Bildungskonstellation – der Mann ist höher gebildet als die Frau – ist bei den Lebensgemeinschaften, die ohne Trauschein in einem Haushalt zusammenleben, schwächer ausgeprägt. Bei den unverheirateten Paaren verfügte der Mann nur in 20 % der Fälle über einen höheren Bildungsabschluss als die Frau, wohingegen in 18 % der Fälle der Abschluss der Frau höher war als der des Mannes.

Alter

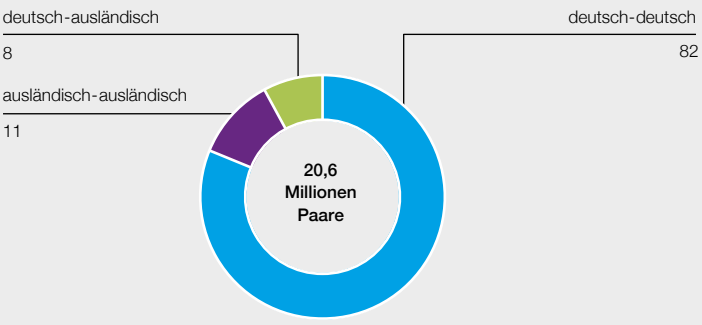
Die meisten Paare weisen ein ähnliches Lebensalter auf. Lediglich 6 % aller Paare trennte 2023 ein Altersunterschied von mehr als zehn Jahren. Fast die Hälfte (47 %) hatte nur einen geringen Altersunterschied zwischen einem und drei Jahren. Genau gleich alt war jedes zehnte Paar (10 %). Unabhängig von der Höhe des Altersunterschieds gilt jedoch im Großen

▶ Abb 2 **Paare nach Bildungsstand 2023 — in Prozent**



Paare: Gemischtgeschlechtliche Ehepaare und Lebensgemeinschaften.
Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

▶ Abb 3 **Paare nach Staatsangehörigkeit 2023 — in Prozent**



Paare: Gemischtgeschlechtliche Ehepaare und Lebensgemeinschaften.
Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

▶ Info 2

Bildungsstand

Der Bildungsstand basiert auf der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen »International Standard Classification of Education« (ISCED). Der höchste erreichte Bildungsstand wird danach aus den Merkmalen »allgemeiner Schulabschluss« und »beruflicher Bildungsabschluss« kombiniert. Grundsätzlich wird zwischen drei Kategorien unterschieden: »hoch«, »mittel« und »niedrig«. Personen mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss (ISCED-Stufen 5 bis 8). Berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife gehören zur Kategorie mittlerer Bildungsstand (ISCED-Stufen 3 und 4). Personen mit ausschließlich einem Haupt-/Realschulabschluss oder ohne schulischen oder beruflichen Abschluss fallen in die Kategorie niedriger Bildungsstand (ISCED-Stufen 0, 1 und 2).

und Ganzen die traditionelle Altersverteilung – der Mann ist älter als die Frau. Bei knapp drei Vierteln (72 %) traf dies zu, nur bei 18 % der Paare war es umgekehrt.

Betrachtet man verheiratete und nicht verheiratete Paare getrennt voneinander hinsichtlich des Alters in der Paarkonstellation, zeigt sich noch einmal eine andere Struktur. Zwar bestand im Jahr 2023 auch bei unverheirateten Paaren überwiegend (66 %) eine traditionelle Altersverteilung, jedoch war in fast jeder vierten Beziehung (24 %) die Frau älter als ihr Partner. Rund 11 % dieser Paare waren gleich alt. Unter den Verheirateten war die klassische Verteilung der Alterskonstellation etwas stärker ausgeprägt: Bei knapp drei von vier Ehepaaren (73 %) war der Mann älter als seine Frau. In jeder zehnten Ehe (10 %) waren beide gleich alt und in 17 % der Ehen war die Frau älter.

Staatsangehörigkeit

Studium und Urlaub im Ausland, der Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland – mit zunehmender Globalisierung und Mobilität im privaten und beruflichen Umfeld der Menschen könnte man vermuten, dass auch Paarbeziehungen immer internationaler werden. Zwar steigt der Anteil von Paaren mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten, dennoch haben nach wie vor die meisten Paare den gleichen Pass. So überwogen unter den Paaren 2023 in Deutschland klar die deutsch-deutschen Verbindungen (82 %), auch wenn ihr Anteil im Zehnjahresvergleich etwas zurückgegangen ist (2013: 87 %). Im Jahr 2023 machten deutsch-ausländische Paare 8 % (2013: 7 %) und ausländische Paare 11 % (2013: 6 %) aus. Unter ausländischen Paaren überwogen ebenfalls deutlich diejenigen Partnerschaften (89 %), in denen beide die gleiche Staatsangehörigkeit besitzen. ▶ Abb 3

Wenn deutsche Männer eine ausländische Partnerin gewählt hatten, dann hatte diese häufig eine türkische (13 %), polnische (7 %) oder eine russische (6 %) Staatsangehörigkeit. Deutsche Frauen lebten 2023 vor allem mit Türken (19 %), Italienern (11 %) und Österreichern (6 %) zusammen.

Alleinerziehende

Im Jahr 2023 lebten insgesamt 3,0 Millionen Menschen als alleinerziehende Mütter oder Väter, von denen 57 % minderjährige Kinder hatten. Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf diese Gruppe: die alleinerziehenden Mütter und Väter, die mindestens ein im Haushalt lebendes minderjähriges Kind betreuten. Zu den alleinerziehenden Elternteilen zählen im Mikrozensus alle Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin beziehungsweise -partner mit Kindern im Haushalt zusammenleben. Unerheblich ist dabei, wer im juristischen Sinne für das Kind sorgeberechtigt ist oder ob das Sorgerecht gemeinsam wahrgenommen wird. Im Vordergrund steht der aktuelle und alltägliche Lebens- und Haushaltszusammenhang.

Alleinerziehende sind zum größten Teil Frauen. Im Jahr 2023 waren 1,4 Millionen Mütter und 301 000 Väter alleinerziehend. Damit war in mehr als acht von zehn Fällen (82 %) der alleinerziehende Elternteil die Mutter. Am häufigsten werden Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern infolge einer Scheidung zu Alleinerziehenden. Im Jahr 2023 waren 51 % dieser Frauen und 65 % dieser Männer geschieden oder noch verheiratet, lebten aber bereits getrennt von der Ehepartnerin beziehungsweise vom Ehepartner. Ledig waren 44 % der alleinerziehenden Mütter, verwitwet 5 %. Von den alleinerziehenden Vätern waren 30 % ledig und 6 % verwitwet.

Fast ein Viertel (23 %) der alleinerziehenden Väter betreute Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren. Alleinerziehende Mütter versorgten – relativ betrachtet – deutlich seltener Kinder dieses Alters (18 %). Sie waren häufiger für jüngere Kinder verantwortlich. So lebten bei 28 % der alleinerziehenden Mütter Kinder im Krippen- oder Vorschulalter von unter sechs Jahren. Aber auch 26 % der alleinerziehenden Väter betreuten Kinder dieser Altersgruppe. ▸ Abb 4

Alleinstehende

Als Alleinstehende werden im Mikrozensus ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen bezeichnet, die ohne Lebenspartner oder -partnerin und ohne Kind in einem Privathaushalt wohnen. Diesen können sie sich mit anderen Menschen (zum Beispiel Geschwistern, Freunden oder Freundinnen, Arbeitskollegen oder -kolleginnen) teilen oder dort allein wohnen. Im Jahr 2023 war nahezu jede vierte Person (23 %) in Deutschland alleinstehend (19,1 Millionen). Seit 2013 ist die Zahl der Alleinstehenden um 10 % gestiegen.

Etwas mehr als die Hälfte (52 %) der Alleinstehenden 2023 waren Frauen, insgesamt rund 10 Millionen. Ihre Zahl ist seit 2013 um 7 % gestiegen, die Zahl der alleinstehenden Männer erhöhte sich um 13 %.

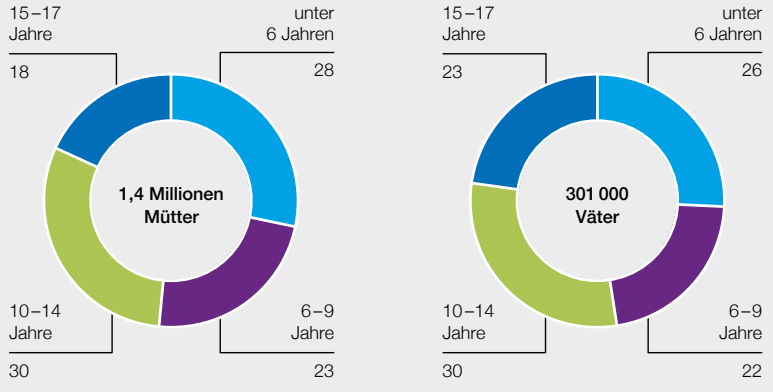
Unterschiede zwischen alleinstehenden Frauen und Männern zeigen sich unter anderem beim Familienstand. Im Jahr 2023 waren 35 % der alleinstehenden Frauen verwitwet, 40 % ledig, 19 % geschieden und 6 % verheiratet, aber getrennt lebend. Im Jahr 2013 waren alleinstehende Frauen noch deutlich häufiger verwitwet (40 %). Gestiegen ist damit der Anteil der Ledigen und der Geschiedenen an allen alleinstehenden Frauen. Bei den alleinstehenden Männern war die Reihenfolge eine andere: Hier überwogen 2023 deutlich mit 67 % die Ledigen, mit großem Abstand gefolgt von den Geschiedenen (16 %), den Verwitweten mit 9 % und den verheiratet Getrenntlebenden mit 8 %. Im Betrachtungszeitraum gab es bei den Männern nur geringfügige Veränderungen. ▸ Abb 5

Von den Alleinstehenden des Jahres 2023 lebten 89 % allein in einem Einpersonenhaushalt. Die anderen lebten zusammen mit anderen Menschen unter einem Dach: Rund 5 % teilten sich den Haushalt mit Verwandten, beispielsweise der Schwester oder dem Bruder, und gegebenenfalls weiteren nicht verwandten Personen. Weitere 6 % wohnten in Haushalten mit ausschließlich nicht verwandten oder verschwägerten Haushaltsmitgliedern, beispielsweise in einer Wohngemeinschaft von Studierenden.

Alleinlebende

Alleinlebende sind Alleinstehende, die allein in einem Einpersonenhaushalt wohnen und wirtschaften. Sie sind im Durchschnitt älter als Alleinstehende: So waren 2023 in Deutschland von den 17,0 Millionen Alleinlebenden 36 % älter als 65 Jahre. Bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten betrug dieser Anteil lediglich 20 %. Hingegen waren nur 7 % der Alleinlebenden jünger als 25 Jahre, bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten waren es 20 %.

▸ Abb 4 **Alleinerziehende nach Alter des jüngsten Kindes 2023 — in Prozent**



Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

Alleinlebende und Alleinstehende unterscheiden sich auch in anderen sozialstrukturellen Merkmalen. So waren Alleinstehende in Mehrpersonenhaushalten zu 64 % ledig und zu 12 % verwitwet, bei Alleinlebenden betrugen die entsprechenden Anteile 52 % beziehungsweise 24 %. Der Frauenanteil bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten war mit 50 % etwas niedriger als bei den Alleinlebenden (52 %).

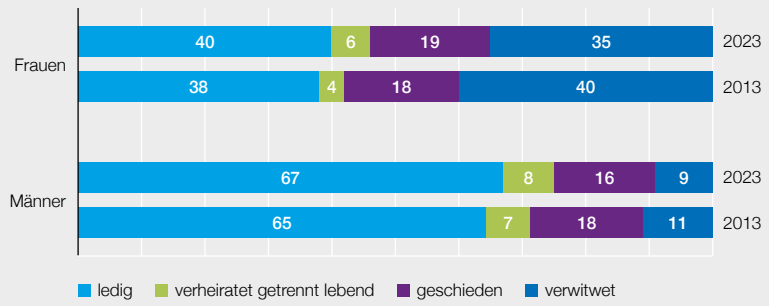
Jüngere Frauen und Frauen mittleren Alters (25 bis 59 Jahre) lebten 2023 seltener allein als gleichaltrige Männer. So lag die Quote der Alleinlebenden bei Frauen dieser Altersgruppe mit 16 % deutlich unter der entsprechenden Quote für Männer (25 %). Umgekehrt ist es in der Altersgruppe ab 60 Jahren: Frauen in dieser Altersgruppe lebten wesentlich häufiger allein als gleichaltrige Männer. Bei älteren Frauen steigt der Anteil der Alleinlebenden mit zunehmendem Alter rasch und stark an. Hier wirkt sich unter anderem die deutlich höhere Lebenserwartung von Frauen aus. Bei den Männern sinkt die Alleinlebendenquote bis zum 75. Lebensjahr und nimmt erst dann wieder zu. ▸ Abb 6

2.1.2 Eheschließungen und Scheidungen

Die folgenden Angaben sind der Statistik der Eheschließungen und der Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen (Scheidungsstatistik) entnommen. Die Standesämter melden die Eheschließungen an die amtliche Statistik, die Justizgeschäftsstellen der Familiengerichte melden die Scheidungsfälle.

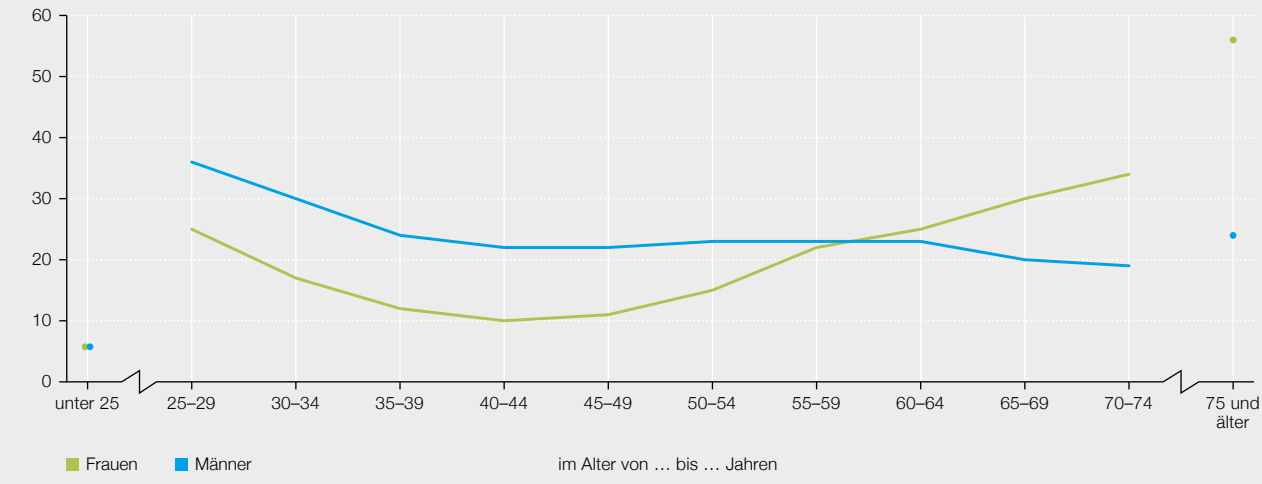
In Deutschland heirateten im Jahr 2022 insgesamt 390 700 Paare. Davon waren 380 700 Eheschließungen zwischen Mann und Frau, 4 700 männliche und 5 400 weibliche Paare. Die Zahl der Eheschließungen insgesamt nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 33 000 oder 9 % zu, nachdem sie im Jahr 2021 auf einen Tiefststand gefallen war. Es ist davon auszugehen, dass eine Normalisierung nach

▸ Abb 5 **Alleinstehende nach Familienstand — in Prozent**



Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

▸ Abb 6 **Alleinlebende nach Alter 2023 — in Prozent der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe**



Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

▶ Tab 2 **Eheschließungen und Scheidungen**

	Eheschließungen		Scheidungen	
	insgesamt in 1 000	je 1 000 Einwohner/-innen	insgesamt in 1 000	je 1 000 Einwohner/-innen
1950	750	11,0	135	2,0
1960	689	9,5	73	1,0
1970	575	7,4	104	1,3
1980	497	6,3	141	1,8
1990	516	6,5	155	2,0
2000	419	5,1	194	2,4
2010	382	4,7	187	2,3
2015	400	4,9	163	2,0
2016	410	5,0	162	2,0
2017	407	4,9	154	1,9
2018[1]	449	5,4	148	1,8
2019	416	5,0	149	1,8
2020	373	4,5	144	1,7
2021	358	4,3	143	1,7
2022	391	4,7	137	1,6

»Insgesamt« umfasst bei Eheschließungen seit 2018 und bei Scheidungen seit 2019 auch gleichgeschlechtliche Paare.
1 Eheschließungen von Personen gleichen Geschlechts von Oktober bis Dezember 2017 sind im Ergebnis für 2018 enthalten.
Datenbasis: Statistik der Eheschließungen und Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen

▶ Info 3

»Ehe für alle«

Seit 1. Oktober 2017 können Personen gleichen Geschlechts eine Ehe eingehen. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft, mit der zwei Menschen gleichen Geschlechts zuvor ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen geben konnten, kann seitdem nicht mehr beschlossen werden. Bereits eingetragene Lebenspartnerschaften können weitergeführt oder in eine Ehe umgewandelt werden. Eine solche Umwandlung trägt das Standesamt wie die anderen Eheschließungen ins Eheregister ein. Sie zählt als Eheschließung.

Da die erforderlichen Änderungen des Bevölkerungsstatistikgesetzes erst später wirksam wurden, sind die Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare 2017 in das Ergebnis 2018 mit eingeflossen. Bei den Ehescheidungen werden seit 2019 auch Paare gleichen Geschlechts nachgewiesen. Bestehende eingetragene Lebenspartnerschaften können weiterhin durch richterlichen Beschluss – als Pendant zur Ehescheidung – aufgehoben werden.

den coronabedingten Einschränkungen in den beiden Vorjahren eingetreten ist. Auch dürften auf die Zeit nach der Pandemie verschobene Hochzeiten stattgefunden haben. ▶ Tab 2

Die Zahl der gleichgeschlechtlichen Eheschließungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 15 %. Dabei sind auch die Umwandlungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften in Ehen enthalten. Werden diese Sondereffekte herausgerechnet und nur die gleichgeschlechtlichen Eheschließungen ohne Umwandlungen betrachtet, so waren es 2022 mit 9 200 »neuen« Eheschließungen sogar 18 % mehr als im Jahr 2021. Von Oktober 2017 bis Ende 2022 haben insgesamt 29 600 gleichgeschlechtliche Paare ihre eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen, und 46 000 gleichgeschlechtliche Paare heirateten, ohne zuvor registrierte Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner gewesen zu sein. ▶ Info 3

Im Jahr 2022 war auch die Zahl der Eheschließungen zwischen Mann und Frau um 32 000 angestiegen, was einem Anstieg um 9 % gegenüber dem Vorjahr auf 380 700 Eheschließungen entsprach. Gemischtgeschlechtliche Eheschließungen machten 97 % aller Eheschließungen des Jahres aus.

Mit der Eheschließung warten junge Menschen immer länger: Seit Mitte der 1970er-Jahre ist in Deutschland das durchschnittliche Heiratsalter bei der ersten Eheschließung kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2022 waren ledige Männer, die eine Frau heirateten, bei der Hochzeit im Durchschnitt 34 Jahre und 11 Monate und ledige Frauen, die einen Mann heirateten, 32 Jahre und 6 Monate alt. Das waren 3 Jahre und 1 Monat beziehungsweise 3 Jahre und 8 Monate mehr als noch vor 20 Jahren. Werden auch die gleichgeschlechtlichen Paare berücksichtigt, so lag das durchschnittliche Alter aller ledigen Männer 2022 um 2 Monate und das aller ledigen Frauen um 1 Monat höher als bei den gemischtgeschlechtlichen Paaren. Bei insgesamt 70 % der Hochzeiten waren beide Eheschließenden zuvor ledig, 12 % der Ehen wurden zwischen zwei geschiedenen Personen geschlossen.

Eine Ehe kann mit der Scheidung oder Aufhebung enden, also durch eine richterliche Entscheidung. Am häufigsten kommt es jedoch vor, dass der Ehepartner oder die -partnerin verstirbt und die Ehe dadurch nicht mehr besteht: In 75 % der aufgelösten Ehen war dies 2022 die Ursache. Die Zahl der gerichtlichen Scheidungen oder Aufhebungen lag bei 137 000 oder 25 % aller Ehelösungen. Auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen 2022 damit 1,6 Ehescheidungen. Nach den derzeitigen Scheidungsverhältnissen werden etwa 29 % aller in einem Jahr geschlossenen Ehen im Lauf der nächsten 25 Jahre wieder geschieden.

Formale Voraussetzung für eine Ehescheidung ist in der Regel, dass die Paare mindestens seit einem Jahr in Trennung leben. Dementsprechend trifft dies auf den größten Teil aller Ehescheidungen zu: Vier von fünf Ehen (80 %) wurden 2022 nach dieser Trennungszeit geschieden, 19 % aller Scheidungen erfolgten nach dreijähriger Trennung. In 1 000 Fällen oder 1 % aller Scheidungen hatten die Paare vor dem Scheidungsurteil weniger als ein Jahr getrennt gelebt und waren somit nach Ausnahmeregelungen

von der üblicherweise vorgesehenen Trennungszeit geschieden worden. Die 2022 geschiedenen Ehen hatten im Durchschnitt 15 Jahre und 1 Monat bestanden. Etwa 24 300 oder 17,7 % aller geschiedenen Paare waren mindestens im 25. Jahr verheiratet.

Bei den weitaus meisten Scheidungen hatte eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner die Scheidung mit Zustimmung des beziehungsweise der anderen beantragt (89 %) oder beide hatten den Scheidungsantrag eingereicht (7 %). In 4 % der Scheidungen gab es keine Zustimmung der Ehepartnerin oder des Ehepartners zum Scheidungsantrag.

Wie das durchschnittliche Alter der Eheschließenden ist auch das Alter der Menschen, die sich scheiden lassen, im langfristigen Vergleich gestiegen. Im Jahr 2022 waren Männer zum Zeitpunkt der Scheidung im Schnitt 47 Jahre und 10 Monate alt, Frauen 44 Jahre und 8 Monate; 2002 hatte das durchschnittliche Alter bei der Scheidung für Frauen und Männer noch etwa 6 Jahre weniger betragen.

Im Jahr 2019 wurden erstmals Scheidungen gleichgeschlechtlicher Paare erfasst. Ihre Zahl belief sich auf rund 100. Sie sind in den genannten Angaben enthalten. 2022 wurden 1 100 Ehen von gleichgeschlechtlichen Paaren geschieden. Gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und diese lösen wollen, werden nicht geschieden: Ihnen steht die gerichtliche Aufhebung der Lebenspartnerschaft offen. Deren Folgen sind denen einer Scheidung vergleichbar. Im Jahr 2022 gab es etwa 800 solcher Aufhebungen.

Von einer Scheidung sind häufig neben den Ehegatten auch deren gemeinsame Kinder betroffen. Etwa die Hälfte der im Jahr 2022 geschiedenen Ehepaare hatte Kinder unter 18 Jahren. Insgesamt erlebten 116 000 minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern. Ihren Höchststand hatte die Zahl der betroffenen Kinder im Jahr 2003 mit 170 300 erreicht.

2.1.3 Familien und ihre Strukturen

Als Familie definiert der Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, die in einem Haushalt leben. Im Einzelnen sind das Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern. In diesem Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf Familien mit minderjährigen Kindern. Das bedeutet, dass mindestens ein minderjähriges Kind im elterlichen Haushalt aufwächst, gegebenenfalls gemeinsam mit minder- oder volljährigen Geschwistern. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder handelt (siehe Abbildung 1).

Im Jahr 2023 gab es in Deutschland 8,5 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern; 2013 waren es noch 8,1 Millionen Familien. Innerhalb von zehn Jahren ist die Zahl der Familien um rund 478 000 gewachsen. Das entspricht einem Anstieg von 6 %. ▸ Tab 3

Bei einigen Familien in Deutschland besitzt mindestens ein Elternteil eine Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2023 waren das 3,5 Millionen Familien. Das entspricht einem Anteil von 41 % an allen Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland. Im Vergleich zu 2013 hat sich die Zahl der Familien mit Einwanderungsgeschichte um 49 % erhöht. Die Zahl der Familien ohne Einwanderungsgeschichte ist in dieser Zeit um 12 % gesunken. ▸ Info 4

Familienformen

Hinter den veränderten Familienzahlen stehen unterschiedliche Entwicklungen der einzelnen Familienformen (siehe Tabelle 3). Während sich die Zahl der Ehepaare mit Kind(ern) nur moderat erhöht hat, stieg der Anteil der unverheirateten Lebensgemeinschaften mit Kind(ern). Gab es 2013 noch 5,6 Millionen Ehepaare mit minderjährigen Kindern, so waren es zehn Jahre später 5,8 Millionen (+ 3 %). Auch hat sich die Zahl der Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern von 810 000 im Jahr 2013 auf 1 025 000 im Jahr 2023 erhöht (+ 27 %). Der Anteil der Alleinerziehenden blieb hingegen konstant. Die wachsende Bedeutung unverheirateter Paarfamilien führte zu einer Verschiebung der Familienstrukturen, bei der allerdings nach wie

▸ Tab 3 **Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Lebensformen**

	2023	2013	Veränderung 2023 zu 2013
	in 1 000		in %
Familien	**8 544**	**8 066**	**5,9**
↳ Familien ohne Einwanderungsgeschichte	5 050	5 718	–11,7
↳ Familien mit Einwanderungsgeschichte	3 494	2 349	48,8
Ehepaare	5 822	5 641	3,2
Lebensgemeinschaften	1 025	810	26,5
Alleinerziehende	1 697	1 616	5,0

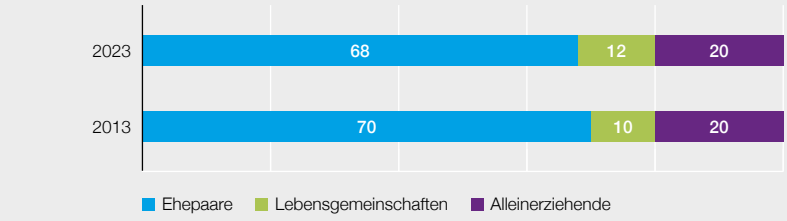
Datenbasis: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

▸ Info 4

Familien mit Einwanderungsgeschichte

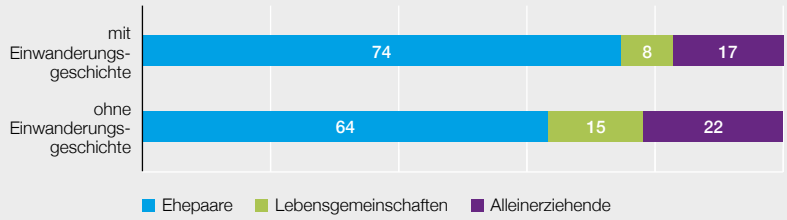
Zu den Familien mit Einwanderungsgeschichte zählen alle in einem Haushalt zusammenlebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften, bei denen mindestens ein Elternteil entweder selbst eingewandert ist oder mindestens ein Elternteil der Familie wiederum selbst zwei Elternteile hat, die seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind (siehe dazu auch Kapitel 1.2, Info 2, Seite 31).

▶ Abb 7 **Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familienform — in Prozent**



Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

▶ Abb 8 **Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familienform und Einwanderungsstatus 2023 — in Prozent**



Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

vor die Ehepaare mit Kind(ern) deutlich überwiegen. Im Jahr 2023 waren circa sieben von zehn Familien (68 %) Ehepaare (2013: 70 %). Alleinerziehende Mütter oder Väter machten 20 % aller Familien aus (2013: 20 %). Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) stellten weitere 12 % aller Familien (2013: 10 %). ▶ Abb 7

Unter den Familien mit Einwanderungsgeschichte war 2023 die Familienform Ehepaar mit Kind(ern) mit 74 % deutlich weiter verbreitet als unter den Familien ohne Einwanderungsgeschichte (64 %). Nur 17 % der Familien mit Einwanderungsgeschichte waren alleinerziehende Mütter oder Väter (ohne Einwanderungsgeschichte: 22 %). Weitere 8 % waren Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern (ohne Einwanderungsgeschichte: 15 %). ▶ Abb 8

Familiengröße

Etwas weniger als die Hälfte (49 %) der Familien betreute 2023 genau ein minderjähriges Kind (und gegebenenfalls weitere volljährige Kinder). Zwei minderjährige Kinder lebten in 39 % der Familien. Drei minderjährige Kinder wuchsen in 10 % der Familien auf und in 3 % der Familien lebten vier oder mehr Kinder unter 18 Jahren.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Verteilung der Familien nach der Zahl der Kinder kaum verändert. Diese Entwicklung zeigt sich auch an der durchschnittlichen Kinderzahl je Familie: Rein rechnerisch zogen die Familien 2013 durchschnittlich 1,61 minderjährige Kinder groß. Im Jahr 2023 lag der Durchschnitt bei 1,68 minderjährigen Kindern.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Kinderzahl zeigen sich zwischen Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Bei Familien mit Einwanderungsgeschichte lebten 2023 häufiger mehr als zwei minderjährige Kinder im Haushalt: In 12 % dieser Familien lebten drei minderjährige Kinder und in 5 % mindestens vier Kinder unter 18 Jahren. Die entsprechenden Anteile bei Familien ohne Einwanderungsgeschichte lagen bei 8 beziehungsweise 2 %. Demgegenüber versorgten 51 % der Familien ohne Einwanderungsgeschichte ein minderjähriges Kind im Haushalt, während es bei den Familien mit Einwanderungsgeschichte nur 45 % waren.

Einkommenssituation von Familien

Um die Einkommenssituation von Familien zu vergleichen, eignet sich die Betrachtung des Nettoäquivalenzeinkommens der Familien. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist eine Pro-Kopf-Vergleichsgröße, bei der das Einkommen auf Basis der Anzahl von Personen und deren Alter normiert ist (siehe zur näheren Erläuterung Kapitel 5.2, Info 3, Seite 196). Die folgenden Angaben zum Nettoäquivalenzeinkommen basieren auf der Mikrozensusbefragung 2022 und beziehen sich auf die Einkommenssituation im Jahr 2021.

In Tabelle 4 werden Familien anhand ihres Nettoäquivalenzeinkommens in vier gleich große Gruppen eingeteilt. Das Viertel mit dem geringsten Einkommen lebt von einem jährlichen Nettoäquivalenzeinkommen von unter 18 209 Euro. Das Nettoäquivalenzeinkommen des zweiten Viertels liegt zwischen 18 209 und 24 412 Euro. Im dritten Viertel liegt das Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 24 412 und 33 306 Euro. Das reichste Viertel lebt von einem Äquivalenzeinkommen von 33 306 Euro oder mehr.

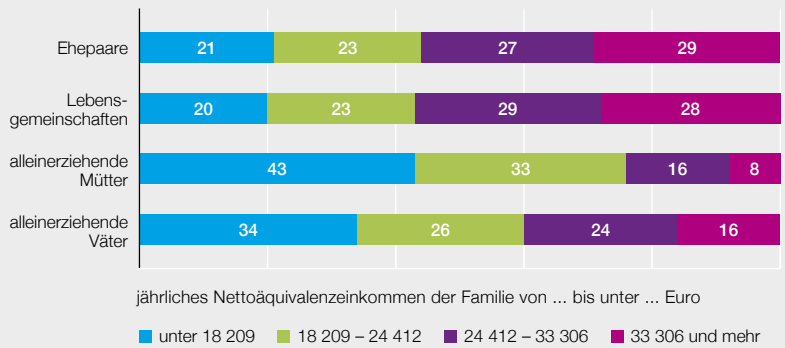
Mit einer Einwanderungsgeschichte der Familie ist im Allgemeinen eine schlechtere Einkommenssituation verbunden. Familien mit Einwanderungsgeschichte sind in den beiden unteren Vierteln des Nettoäquivalenzeinkommens überproportional vertreten: Ihr Anteil

▶ Tab 4 **Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach jährlichem Nettoäquivalenzeinkommen und Einwanderungsstatus 2022**

	Insgesamt	Ohne Einwanderungsgeschichte	Mit Einwanderungsgeschichte
		in 1 000	
Insgesamt	**8 437**	**5 101**	**3 335**
Jährliches Nettoäquivalenzeinkommen der Familie von … bis unter … Euro			
mit Angabe	8 435	5 101	3 334
↳ unter 18 209	2 110	856	1 254
↳ 18 209 – 24 412	2 107	1 209	898
↳ 24 412 – 33 306	2 109	1 451	659
↳ 33 306 und mehr	2 109	1 586	523
		in %	
mit Angabe	100	100	100
↳ unter 18 209	25,0	16,8	37,6
↳ 18 209 – 24 412	25,0	23,7	26,9
↳ 24 412 – 33 306	25,0	28,4	19,8
↳ 33 306 und mehr	25,0	31,1	15,7

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.
Datenbasis: Mikrozensus 2022 (Unterstichprobe MZ-SILC) – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

▶ Abb 9 **Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach jährlichem Nettoäquivalenzeinkommen und Familienform 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Mikrozensus 2022 (Unterstichprobe MZ-SILC) – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

beträgt dort 37,6 beziehungsweise 26,9 %. Hingegen verfügen vergleichsweise wenige Familien mit Einwanderungsgeschichte über ein überdurchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen. Lediglich 19,8 beziehungsweise 15,7 % der Familien mit Einwanderungsgeschichte entfallen auf die oberen beiden Viertel. ▶ Tab 4

Auch unter den Lebensformen zeigen sich Unterschiede im Nettoäquivalenzeinkommen. Familien mit zwei Elternteilen sind häufiger in den oberen beiden Vierteln des Nettoäquivalenzeinkommens zu finden. So weisen etwa Ehepaare für die oberen beiden Einkommensviertel Anteile von 27 beziehungsweise 29 % auf. Das bedeutet, dass Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) über ein höheres Nettoäquivalenzeinkommen verfügen. Schlechtere Einkommensbedingungen weisen alleinerziehende Mütter und Väter auf. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den alleinerziehenden Müttern: Beinahe die Hälfte (43 %) lebt von einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 18 209 Euro. ▶ Abb 9



2.1.4 Lebenssituation von Kindern

Im Jahr 2023 lebten 20,2 Millionen minder- und volljährige Kinder in den privaten Haushalten Deutschlands; 14,3 Millionen beziehungsweise 71 % waren unter 18 Jahre alt. Vor zehn Jahren war die Zahl der Kinder noch deutlich geringer: Damals gab es 18,8 Millionen minder- und volljährige Kinder, davon 13 Millionen Minderjährige (69 %).

Zu den Kindern gehören im Mikrozensus alle Personen, die ohne Lebenspartnerin oder -partner und ohne eigenes Kind mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt zusammenleben. Neben leiblichen Kindern zählen auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder dazu. Eine allgemeine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht. Da die Lebenssituation von Kindern unter 18 Jahren aus familien- und sozialpolitischer Sicht besonders interessant ist, werden hier vorrangig Daten zu minderjährigen Kindern untersucht.

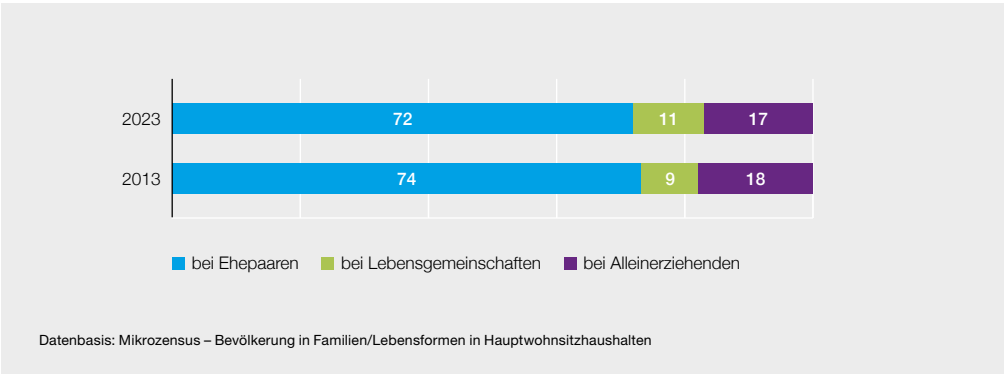
Knapp drei Viertel (72 %) der minderjährigen Kinder wurden 2023 bei Ehepaaren groß, rund 17 % wuchsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf und 11 % lebten bei einem unverheirateten Elternpaar. Vor zehn Jahren wuchsen mit 74 % noch etwas mehr minderjährige Kinder bei verheirateten Eltern auf. ▸ Abb 10

Geschwisterzahl

Die meisten minderjährigen Kinder leben mit mindestens einem Geschwisterkind gemeinsam in einem Haushalt. Da sich der Mikrozensus bei der Befragung auf die aktuellen Verhältnisse im Haushalt konzentriert, bleiben Geschwister, die bereits ausgezogen sind, außer Acht. Fast die Hälfte der minderjährigen Kinder (47 %) wuchs 2023 gemeinsam mit einem minder- oder volljährigen Geschwisterkind heran. Knapp ein Drittel (30 %) hatte mindestens zwei Geschwister und etwa ein Viertel (23 %) lebte 2023 ohne weitere Geschwister im Haushalt.

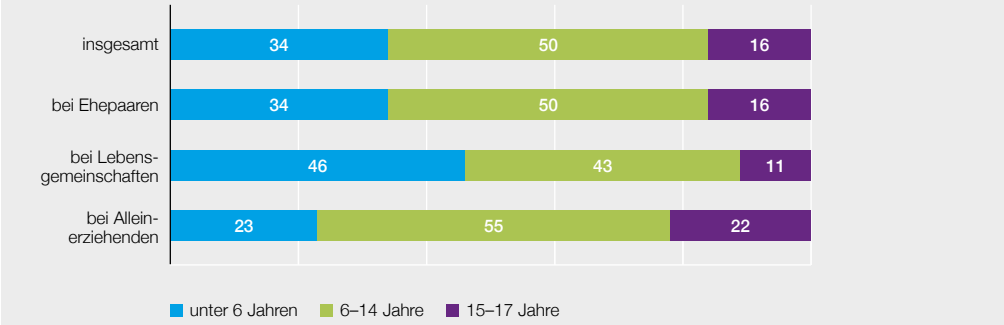
Mit Geschwistern im Haushalt wachsen minderjährige Kinder vor allem dann auf, wenn sie bei ihren verheiratet zusammenlebenden Eltern leben. Vier von

▸ Abb 10 **Minderjährige Kinder nach Familienform — in Prozent**



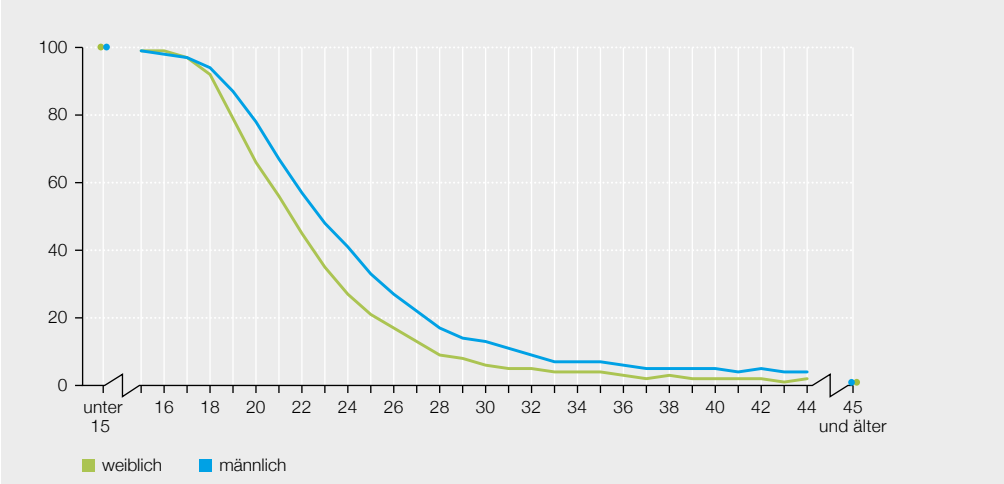
Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

▸ Abb 11 **Minderjährige Kinder nach Altersgruppen und Familienform 2023 — in Prozent**



Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

▸ Abb 12 **Kinder im elterlichen Haushalt nach Alter 2023 — in Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Alters**



Datenbasis: Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

fünf minderjährigen Kindern bei Ehepaaren (82 %) hatten 2023 minder- oder volljährige Geschwister. Demgegenüber wurden 37 % der minderjährigen Kinder bei Lebensgemeinschaften ohne Geschwister groß, und damit noch etwas mehr als bei Alleinerziehenden (35 %).

Altersstruktur der Kinder

Rund 34 % der minderjährigen Kinder in Deutschland waren 2023 jünger als sechs Jahre, 50 % der Minderjährigen waren im Alter von 6 bis 14 Jahren und 16 % bereits 15 Jahre oder älter. ▸ Abb 11

Während diese Verteilung für Kinder, die bei Ehepaaren lebten, nahezu identisch zutrifft, unterscheidet sie sich von der Altersstruktur der Kinder in Lebensgemeinschaften beziehungsweise bei Alleinerziehenden. So lebten in Lebensgemeinschaften eher jüngere Kinder, bei Alleinerziehenden dagegen eher ältere. Von den minderjährigen Kindern in Lebensgemeinschaften war etwa die Hälfte (46 %) jünger als 6 Jahre, während es bei den Minderjährigen, die von Alleinerziehenden betreut wurden, lediglich 23 % waren. Bei den Alleinerziehenden überwogen die 6- bis 14-Jährigen mit einem Anteil von 55 %. Der größere Anteil der Kinder im Alter ab 6 Jahren bei Alleinerziehenden resultiert aus dem Umstand, dass die Trennung oder der Verlust der Partnerin oder des Partners in der Regel erst einige Zeit nach der Geburt der Kinder stattfindet.

Auszug der Kinder aus dem Elternhaus

Der Auszug von Kindern aus dem eigenen Elternhaus erfolgt in der Regel zwischen dem späten Teenager-Alter bis Mitte 30. Im Jahr 2023 wohnten beispielsweise von den 25-Jährigen noch 28 % im Haushalt der Eltern.

Junge Frauen verlassen den elterlichen Haushalt dabei früher als ihre männlichen Altersgenossen. Mit 25 Jahren wohnte 2023 nur noch jede fünfte junge Frau (21 %) bei den Eltern. Mit 30 Jahren waren es noch 6 % und mit 40 Jahren nur noch 2 % der Frauen. Bei den jungen Männern verzögert sich im Vergleich das durchschnittliche Auszugsalter: Mit 25 Jahren lebten noch 33 % der männlichen Bevölkerung als Kinder im Haushalt der Eltern. Mit 30 Jahren gehörten noch 13 % und mit 40 Jahren noch 5 % der Männer dem Haushalt der Eltern an. ▸ Abb 12

Langfristig gesehen verlassen Kinder heute später das Elternhaus. Lebten 1972 zwei von zehn (20 %) der 25-Jährigen im früheren Bundesgebiet und Berlin-West noch bei den Eltern, waren es 2023 deutlich mehr, nämlich drei von zehn (29 % für das frühere Bundesgebiet ohne Berlin).

2.1.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Arbeit und Karriere auf der einen, Familienleben und Kinderbetreuung auf der anderen Seite: Beides miteinander zu verbinden, stellt für viele Eltern eine besondere Herausforderung dar. Nach wie vor sind es vor allem Frauen, die infolge der Geburt von Kindern den Umfang der Erwerbstätigkeit der veränderten familiären Situation anpassen.

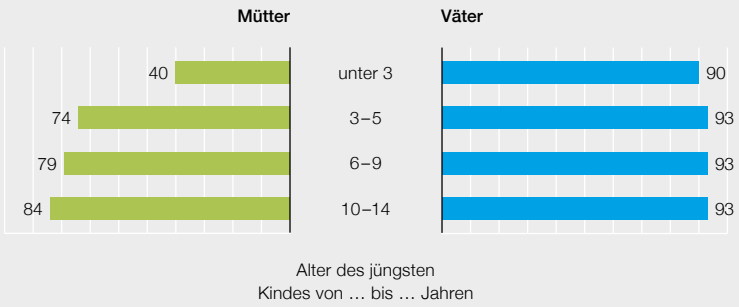
Im Jahr 2023 gab es in Deutschland 7,2 Millionen Mütter und 6,2 Millionen Väter im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis 64 Jahren), die mit mindestens einem leiblichen Kind oder einem Stief-, Pflege- oder Adoptivkind unter 15 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt lebten. Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, brauchen in der Regel mehr Betreuung als ältere Kinder. Dementsprechend werden in diesem Abschnitt nur Mütter und Väter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren betrachtet.

Rund 68 % dieser Mütter und 92 % dieser Väter sind 2023 einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, die nicht aufgrund von Elternzeit oder Mutterschutz unterbrochen war. Abhängig vom Alter des jüngsten Kindes verändert sich die Erwerbstätigenquote – insbesondere der Mütter – deutlich. Zwei Fünftel (40 %) der Mütter, deren jüngstes Kind im Krippenalter von unter drei Jahren war, waren berufstätig. Erreichte das jüngste Kind das Kleinkindalter von drei bis fünf Jahren, gingen bereits etwa doppelt so viele (74 %) einer Erwerbstätigkeit nach. Die höchste Erwerbstätigenquote von 84 % wurde bei Müttern mit einem jüngsten Kind im Alter von 10 bis 14 Jahren erreicht. Bei den Vätern ist die Beteiligung am Erwerbsleben weitgehend unabhängig vom Heranwachsen der Kinder. Sie lag im Jahr 2023 – je nach Alter des jüngsten Kindes – zwischen 90 und 93 %. Mit der Familiengründung gibt somit ein beträchtlicher Teil der in Deutschland lebenden Mütter ihren Beruf vorübergehend auf und kehrt erst mit zunehmendem Alter der Kinder wieder ins Erwerbsleben zurück. ▸ Abb 13

Dieser Trend lässt sich sowohl für Mütter in Westdeutschland als auch für Mütter in Ostdeutschland feststellen. Allerdings sind Mütter in Ostdeutschland tendenziell etwas häufiger erwerbstätig als Mütter in Westdeutschland. Sie schränken ihre Erwerbsbeteiligung auch mit jüngeren Kindern nicht so stark ein wie Mütter im Westen. So waren 2023 rund 48 % der Mütter im Osten mit einem Kind unter drei Jahren berufstätig, bei den Müttern im Westen lag dieser Wert bei 38 %. Die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern im Osten und im Westen sind im Wesentlichen auf die unterschiedliche Betreuungssituation in Ost- und Westdeutschland zurückzuführen (siehe Kapitel 2.2, Seite 69). ▸ Abb 14

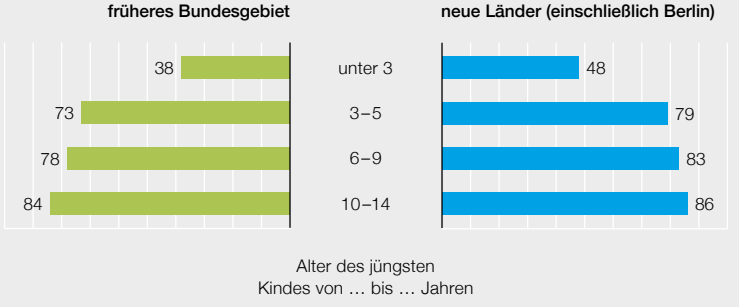
Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist nicht nur für die finanzielle Situation der Familie von großer Bedeutung. Sie bestimmt auch den zeitlichen Rahmen, der für das Familienleben zur Verfügung steht. Bei der Erwerbsbeteiligung zeigen sich zunächst keine großen Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien. Eine Betrachtung der Erwerbstätigkeit von Müttern zeigt, dass Ehefrauen und Lebenspartnerinnen mit Kindern unter 15 Jahren 2023 jeweils zu 68 % erwerbstätig waren. Alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 15 Jahren waren mit 66 % etwas seltener berufstätig. Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen beim Umfang der ausgeüb-

▶ Abb 13 **Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes 2023 — in Prozent**



Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt ohne Personen in Mutterschutz oder Elternzeit).
Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

▶ Abb 14 **Erwerbstätigenquoten von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach Alter des jüngsten Kindes 2023 — in Prozent**



Mütter im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt ohne Personen in Mutterschutz oder Elternzeit).
Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

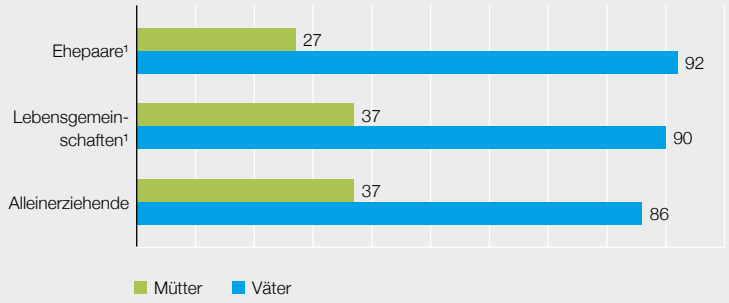
ten Tätigkeit. Ehefrauen waren von allen Müttern am seltensten Vollzeit berufstätig. Nur 27 % der Ehefrauen übten ihre Erwerbstätigkeit in Vollzeit aus. Deutlich höher waren die Vollzeitquoten der alleinerziehenden Mütter (37 %) und der Lebenspartnerinnen (37 %). Bei der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung ist das entsprechend umgekehrt. ▶ Abb 15

Väter sind nicht nur häufiger erwerbstätig, sie üben ihre berufliche Tätigkeit auch öfter in Vollzeit aus als Mütter. Dennoch gibt es auch hier Unterschiede je nach Familienform: Ehemänner waren 2023 mit 92 % am häufigsten erwerbstätig. Von den Lebenspartnern übten 91 % eine berufliche Tätigkeit aus. Mit 86 % waren alleinerziehende Väter am seltensten von allen Vätern mit Kindern unter 15 Jahren berufstätig. Die Reihenfolge ist unverändert, vergleicht man die Vollzeitquoten der Väter: 92 % der erwerbstätigen Ehemänner waren Vollzeit tätig, 90 % der Lebenspartner und 86 % der alleinerziehenden Väter.

Für Paare mit Kindern stellt sich nicht nur die Frage, wie beide Elternteile für sich betrachtet Familie und Beruf vereinbaren. Von hohem Interesse ist zudem das Zusammenspiel innerhalb der Partnerschaft bei der Balance von Familie und Beruf. Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich dabei auf gemischtgeschlechtliche Ehepaare und Lebensgemeinschaften. Insbesondere der Zeitumfang der Erwerbsbeteiligung unterscheidet sich hier deutlich. Bei mehr als zwei Dritteln (69 %) der gemischtgeschlechtlichen Ehepaare mit Kindern unter 15 Jahren waren der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit erwerbstätig. Auch über die Hälfte der Paare, die in gemischtgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft lebten, wählten diese traditionelle Arbeitszeitkombination (57 %). Bei 24 % der Ehepaare gingen beide Elternteile einer Vollzeittätigkeit nach, bei den Lebensgemeinschaften lag dieser Anteil mit 33 % deutlich höher. Andere mögliche Arbeitszeitaufteilungen spielten eine eher untergeordnete Rolle. ▶ Abb 16

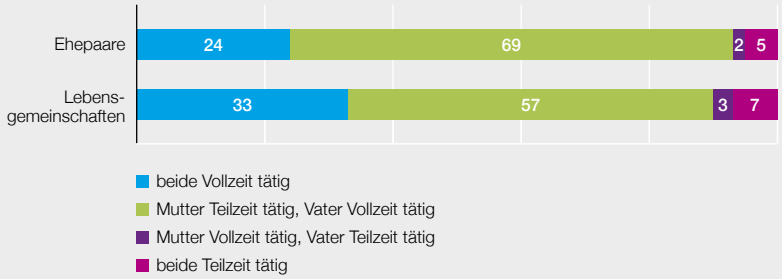
Unterschiede in der Vereinbarung von Familie und Beruf finden sich auch bei Paarfamilien mit Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu Paarfamilien ohne Einwanderungsgeschichte. Während bei 77 % der Paarfamilien ohne Einwanderungsgeschichte Mutter und Vater 2023 erwerbstätig waren, traf das auf 50 % der Paare mit Einwanderungsgeschichte zu. Bei ihnen war hingegen die ausschließliche Erwerbsbeteiligung des Vaters mit 37 % deutlich häufiger verbreitet als bei den Paarfamilien ohne Einwanderungsgeschichte (19 %). Ebenfalls höher war bei den Paaren mit Einwanderungsgeschichte der Anteil derjenigen Paare, bei denen sich weder Mutter noch Vater am Erwerbsleben beteiligten (10 % gegenüber 2 % bei den Paaren ohne Einwanderungsgeschichte). ▶ Abb 17

▶ Abb 15 **Vollzeitquoten von Müttern und Vätern nach Familienform 2023 — in Prozent**



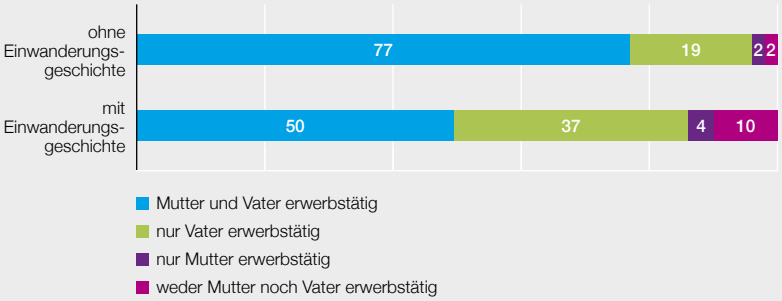
Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt ohne Personen in Mutterschutz oder Elternzeit) und jüngstem Kind unter 15 Jahren.
1 Gemischtgeschlechtliche Paare.
Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

▶ Abb 16 **Paarfamilien mit gemischtgeschlechtlichen Eltern nach Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Partner 2023 — in Prozent**



Gemischtgeschlechtliche Paare mit zwei erwerbstätigen Partnern mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt Erwerbstätige ohne Personen in Mutterschutz und Elternzeit) und jüngstem Kind unter 15 Jahren.
Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

▶ Abb 17 **Paarfamilien nach Einwanderungsstatus und Erwerbsbeteiligung der Partner 2023 — in Prozent**



Gemischtgeschlechtliche Paare mit zwei Partnern im erwerbsfähigen Alter gegebenenfalls mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt ohne Personen in Mutterschutz oder Elternzeit) und jüngstem Kind unter 15 Jahren.
Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

2.1.6 Kinderlosigkeit

Kinderlosigkeit gehörte schon immer zum Leben einer Gesellschaft dazu, da nicht alle Frauen – gewollt oder ungewollt – Mutter wurden. In den zwei vergangenen Jahrzehnten ist jedoch das Thema Kinderlosigkeit stärker in den Fokus gerückt, weil immer mehr Menschen aufgrund ihrer Lebensumstände oder bewusster Entscheidung kinderlos geblieben sind. Um für Paare mit Kinderwunsch bessere Voraussetzungen zu schaffen, wurden seit 2007 zusätzliche familienpolitische Maßnahmen eingeführt. Das Elterngeld und Elterngeld-Plus reduzieren die sogenannten Opportunitätskosten, also den Einkommensverlust der Eltern aufgrund von Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Durch den Ausbau der Kleinkinderbetreuung ermöglicht der Staat den Eltern, berufliche und familiäre Pflichten besser zu vereinbaren. In Kombination mit einer guten wirtschaftlichen Lage und einer günstigen Arbeitsmarktentwicklung haben diese Maßnahmen die Rahmenbedingungen für werdende Eltern deutlich verbessert. Nach wie vor gibt es aber viele Gründe für potenzielle Eltern, ihre Kinderwünsche auf einen späteren Zeitpunkt im Leben zu verschieben. Dazu gehören lange Ausbildungszeiten, die Suche nach einem sicheren Arbeitsplatz, nach einer verlässlichen Partnerschaft und – in den vergangenen Jahren – gestiegene Verunsicherung unter anderem durch die Coronapandemie, den Krieg in der Ukraine und die gestiegene Inflation. Durch das Verschieben der Familiengründung verengt sich vor allem für Frauen das biologische Fenster, in dem sie ihr eigenes Kind gebären können, und die Erfüllung des Kinderwunschs hängt zunehmend von biomedizinischen Voraussetzungen ab.

Die Datengrundlage für die Messung der Kinderlosigkeit von Frauen bietet seit 2008 der Mikrozensus. Die Angaben zur Zahl der geborenen Kinder werden im Mikrozensus alle vier Jahre erfragt. Die letzten aktuellen Ergebnisse beruhen auf dem Mikrozensus 2022.

▶ Abb 18 **Kinderlosenquote: Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen der jeweiligen Geburtsjahrgänge — in Prozent**



Datenbasis: Mikrozensus 2022 – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

▶ Tab 5 **Frauen und Kinderlosenquote nach Geburtsjahrgängen 2022**

	Insgesamt	Darunter	
		Frauen, die (noch) kein Kind geboren haben	Kinderlosenquote
	in 1 000		in %
Jahrgang (Alter im Jahr 2022)			
2003–2007 (15–19)	1 701	1 688	99
1998–2002 (20–24)	2 124	1 987	94
1993–1997 (25–29)	2 320	1 775	77
1988–1992 (30–34)	2 731	1 317	48
1983–1987 (35–39)	2 654	722	27
1978–1982 (40–44)	2 648	557	21
1973–1977 (45–49)	2 455	484	20
1968–1972 (50–54)	2 942	610	21
1963–1967 (55–59)	3 433	682	20
1958–1962 (60–64)	3 114	553	18
1953–1957 (65–69)	2 623	421	16
1947–1952 (70–75)	2 700	375	14

Für die Jahrgänge 1978 und jünger zeigt die Kinderlosenquote den vorläufigen Stand im Jahr 2022. Die Quote wird zukünftig sinken, da Frauen dieser Jahrgänge noch Kinder bekommen können.
Datenbasis: Mikrozensus 2022 – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

Die Kinderlosigkeit wird anhand der sogenannten Kinderlosenquote gemessen, das heißt des Anteils der Frauen, die kein Kind geboren haben, an allen Frauen des jeweiligen Geburtsjahrgangs. Adoptiv- oder Pflegekinder werden dabei nicht berücksichtigt. In Bezug auf die Frauenjahrgänge im fertilen Alter (hier: von 15 bis 49 Jahren) spricht man von temporärer Kinderlosenquote. Statistisch gesehen verändert sich jedoch die Kinderlosenquote bereits nach dem Alter von 42 Jahren nur noch geringfügig und kann deshalb ab dem Alter von 45 Jahren als endgültig betrachtet werden.

Langjähriger Trend

Zwischen den Jahrgängen 1947 und 1968 ist die endgültige Kinderlosenquote fast kontinuierlich von 14 auf 22 % gestiegen. Bei den Frauen der Jahrgänge 1968 und 1969 wurde mit 22 % bisher die höchste Kinderlosenquote der Nachkriegszeit

gemessen. Anschließend nahm aber die Kinderlosigkeit in den frühen 1970er-Jahrgängen auf 19 bis 21 % ab. Die durchschnittliche Kinderlosenquote liegt für die Jahrgänge 1968 bis 1972 bei 21 % und für die Jahrgänge 1973 bis 1977 bei 20 %. ▸ Abb 18, Tab 5

Die Anteile der (noch) kinderlosen Frauen an allen Frauen der jüngeren Jahrgänge, die noch im gebärfähigen Alter sind, zeigen außerdem, dass voraussichtlich auch in den nächsten Jahren mit einem relativ stabilen Niveau der endgültigen Kinderlosigkeit zu rechnen ist.

Regionale Unterschiede

Die Kinderlosenquote am Ende der fertilen Phase hat sich in den vergangenen Jahren sowohl in West- als auch in Ostdeutschland tendenziell stabilisiert, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. In Westdeutschland (früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West) war im Jahr 2022 die Kinderlosenquote bei den 45- bis 49-Jährigen mit 20 % sogar geringfügig niedriger als im Jahr 2012 (21 %). In den ostdeutschen Flächenländern war sie mit 15 % gleich hoch wie im Jahr 2018 und um 4 Prozentpunkte höher als vor zehn Jahren (2012: 11 %).

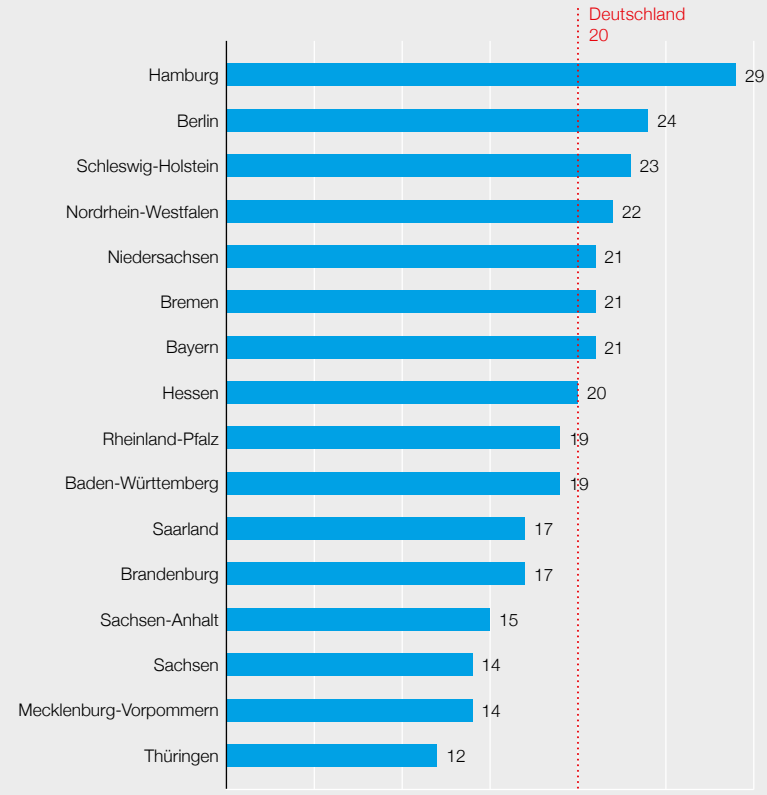
Beim Vergleich der Bundesländer reichte die Kinderlosenquote bei den 45- bis 54-jährigen Frauen von 12 % in Thüringen bis 29 % in Hamburg. In Berlin war sie mit 24 % am zweithöchsten. ▸ Abb 19

Unterschiede nach Bildungsstand

Frauen mit akademischem Bildungsabschluss sind häufiger kinderlos als Nichtakademikerinnen. Besonders hoch war die endgültige Kinderlosenquote mit 26 bis 27 % bei den zwischen 1958 und 1972 geborenen Akademikerinnen. Bei den Frauen der Jahrgänge 1973 bis 1977, die 2022 im Alter von 45 bis 49 Jahren waren, war sie mit 23 % bereits niedriger und näher an der Kinderlosenquote der gleichaltrigen Nichtakademikerinnen (19 %). ▸ Abb 20

Bei den jüngeren, nach 1982 geborenen Frauen war im Jahr 2022 das Kinderlosigkeitsniveau zwischen den Akademikerinnen und Nichtakademikerinnen

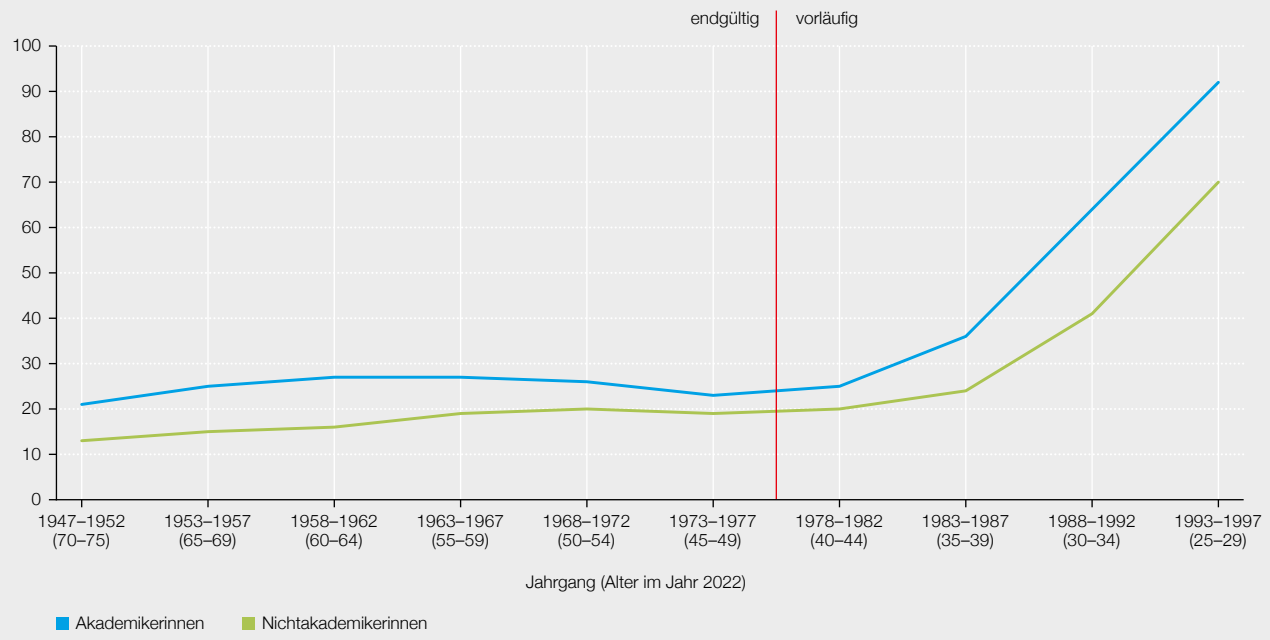
▸ Abb 19 **Kinderlosenquote der Frauen im Alter von 45 bis 54 Jahren nach Bundesländern 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Mikrozensus 2022 – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten



▶ Abb 20 **Kinderlosenquote nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss und Geburtsjahrgängen der Frauen — in Prozent**



Zu akademischem Bildungsabschluss zählen hier Bachelor, Master, Diplom und Promotion.
Datenbasis: Mikrozensus 2022 – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

noch sehr unterschiedlich. Dies liegt vor allem daran, dass die Akademikerinnen durchschnittlich später ihr erstes Kind bekommen als die Nichtakademikerinnen. Ihre temporäre Kinderlosigkeit bis zum Alter von 40 Jahren ist deshalb höher. Ob dies zugleich ein möglicher Hinweis auf eine wieder steigende Kinderlosigkeit bei den Akademikerinnen der jüngeren Jahrgänge ist, bleibt abzuwarten.

Unterschiede nach Geburtsland der Frauen

Der Mikrozensus erlaubt eine Differenzierung nach Geburtsland der Frau und nach Zuzugsjahr nach Deutschland. Die Merkmale »Geburtsland« und »Zuzugsjahr der Frau nach Deutschland« wurden miteinander in zwei Kategorien kombiniert: zum einen in Deutschland geborene oder als junges Mädchen im Alter unter 15 Jahren zugewanderte Frauen (in Deutschland aufgewachsen) und zum anderen im Ausland geborene und im Alter ab 15 Jahren nach Deutschland zugewanderte Frauen (Zuwanderinnen). Der Bildungsstand wird hier nach den drei Kategorien der »International Standard Classification of Education« (ISCED 2011) abgebildet (siehe Info 2).

Die in Deutschland aufgewachsenen Frauen der Jahrgänge 1973 bis 1977, die 2022 im Alter von 45 bis 49 Jahren waren, waren mit einer Quote von 22 % insgesamt viel häufiger kinderlos als die Zuwanderinnen mit 12 %. Innerhalb der beiden Gruppen bestehen jedoch deutliche Unterschiede nach Bildungsstand. Bei den in Deutschland aufgewachsenen Frauen variierte die Kinderlosenquote zwischen 25 % bei Frauen mit hohem Bildungsstand und 16 % bei Frauen mit niedrigem Bildungsstand. Bei den Zuwanderinnen war die Spanne mit 10 Prozentpunkten sogar größer, bewegte sich aber auf deutlich niedrigerem Niveau: zwischen 17 % bei Frauen mit hohem Bildungsstand und 8 % bei Frauen mit niedrigem Bildungsstand.

2.2 Kindertagesbetreuung

Heike Heilmann, Alexander Seidel

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht seit vielen Jahren im Fokus der öffentlichen Diskussion. Eine gute Kinderbetreuung und damit eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den zentralen Zukunftsaufgaben in Deutschland. Sie sind wichtige Faktoren für die Entwicklung und auch die Chancengleichheit der Kinder. Ein bundesweit bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen – insbesondere für Kinder unter drei Jahren –, ist gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Neben anderen familienpolitischen Leistungen (unter anderem Elterngeld, Kindergeld; zu Elterngeld siehe auch Kapitel 9.1.3, Seite 327) ist dies eine wesentliche Voraussetzung für eine zufriedenstellende Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe auch Kapitel 2.1.5, Seite 63). Ein bedarfsorientiertes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten unterstützt Paare bei dem Entschluss, Kinder zu bekommen. Außerdem ermöglicht es gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen und damit Familie und Beruf zu vereinbaren.

Die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots wurden durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 gelegt. Die Betreuung soll in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater (sogenannte Kindertagespflege) angeboten werden. Seit dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

Das Kinderförderungsgesetz enthält zudem die gesetzlichen Grundlagen für Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Errichtung eines Sondervermögens »Kinderbetreuungsausbau«). Mit mehreren Investitionsprogrammen hat sich der Bund am Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren beteiligt. Damit nach der Einschulung keine Betreuungslücke entsteht, wurde mit dem im Oktober 2021 verkündeten Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) auch für Grundschulkinder ein Anspruch auf eine ganztägige Förderung beschlossen. Der Rechtsanspruch gemäß GaFöG wird ab dem Schuljahr 2026/27 stufenweise für alle Kinder der Klassenstufen eins bis vier eingeführt.

2.2.1 Betreute Kinder

Die unternommenen Anstrengungen der Politik spiegeln sich in den jährlich zum 1. März erhobenen Daten im Rahmen der Statistiken zur Kindertagesbetreuung wider. Die Zahl der Kinder in der Tagesbetreuung stieg im vergangenen Jahrzehnt stetig an. Zum Stichtag 1. März 2023 befanden sich 3,1 Millionen Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung. Von diesen Kindern wurden in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen bundesweit knapp 857 000 Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Kindertagespflegeperson betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 36 %. Die Betreuungsquote bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe. Im März 2013 lag die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen noch bei 29 % (600 000 Kinder). ▸ Tab 1

Regional gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Betreuungsquote: In den westlichen Bundesländern lag sie 2023 bei 33 %, in den östlichen Bundesländern war sie mit 54 % bedeutend höher. Bei diesen und den nachfolgenden Ausführungen zu östlichen und westlichen Bundesländern ist Berlin in den Daten der östlichen Bundesländer enthalten. Die höchste Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren gab es mit 59 % in Mecklenburg-Vorpommern, die niedrigste Quote in Bremen (knapp 31 %).

Die westlichen Bundesländer haben allerdings in den vergangenen zehn Jahren die Betreuung weiter ausgebaut. In Hamburg und Schleswig-Holstein betrug der Anstieg 12 Prozentpunkte. Ebenso

▶ Tab 1 **Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung 2023**

	Insgesamt	Davon im Alter von … Jahren					
		unter 3			3 bis unter 6		
		Anzahl	Betreuungsquote	Ganztagsquote	Anzahl	Betreuungsquote	Ganztagsquote
			in %			in %	
Baden-Württemberg	412 051	102 765	31,0	10,8	309 286	91,0	23,6
Bayern	487 028	125 377	31,8	10,7	361 651	91,1	34,2
Berlin	158 328	53 231	47,6	28,3	105 097	92,1	55,6
Brandenburg	100 808	34 278	57,6	38,3	66 530	94,2	63,0
Bremen	24 389	6 209	30,7	15,3	18 180	86,0	39,0
Hamburg	81 518	29 301	50,3	28,5	52 217	88,9	51,5
Hessen	231 011	60 377	33,3	20,8	170 634	90,2	53,6
Mecklenburg-Vorpommern	61 322	21 481	59,2	46,9	39 841	94,5	74,1
Niedersachsen	297 959	79 908	34,9	14,6	218 051	91,1	39,2
Nordrhein-Westfalen	645 858	161 026	31,0	16,1	484 832	89,7	49,0
Rheinland-Pfalz	148 042	36 742	31,4	19,3	111 300	91,3	54,8
Saarland	31 164	8 363	33,4	27,9	22 801	87,7	59,8
Sachsen	158 721	53 288	54,7	46,3	105 433	93,6	82,0
Sachsen-Anhalt	80 329	28 651	59,0	49,1	51 678	92,3	80,7
Schleswig-Holstein	102 873	29 380	38,3	19,3	73 493	89,8	42,8
Thüringen	78 200	26 207	55,8	52,7	51 993	94,4	91,0
Deutschland	**3 099 601**	**856 584**	**36,4**	**19,7**	**2 243 017**	**90,9**	**47,0**
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West	2 461 893	639 448	32,7	15,2	1 822 445	90,4	41,3
Neue Länder und Berlin	637 708	217 136	54,2	41,2	420 572	93,3	72,5

Kinder am 1.3.2023 in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.
Betreuungsquote: Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern derselben Altersgruppe.
Ganztagsquote: Anteil der Kinder mit einem Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden je Betreuungstag an allen Kindern derselben Altersgruppe.
Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum 31.12.2022.
Datenbasis: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

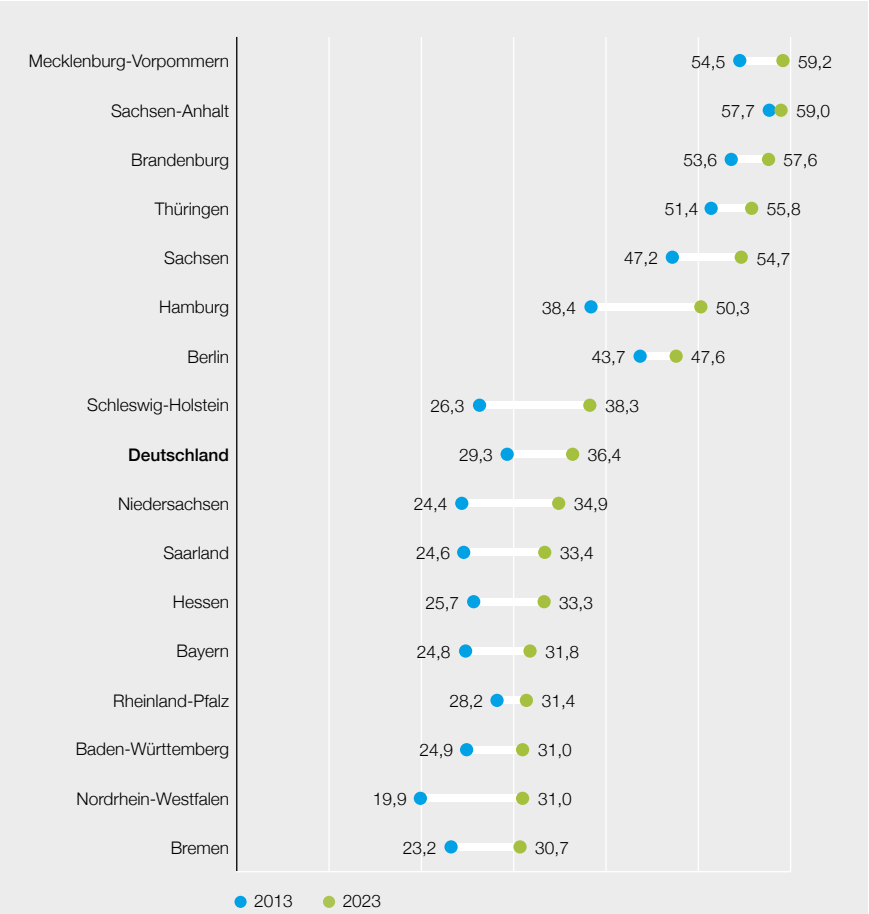
gehören Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu den Bundesländern mit größerem Anstieg der Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren: nämlich um 11 Prozentpunkte (Nordrhein-Westfalen) und 10 Prozentpunkte (Niedersachsen) von 2013 bis 2023. ▶ Abb 1, Info 1

In den östlichen Bundesländern besuchte 2023 der überwiegende Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren (93 %) eine Kindertageseinrichtung. Dieser Anteil lag in den westlichen Bundesländern mit 81 % etwas niedriger. Hier hat die Kindertagespflege als Betreuungsform (19 %) eine größere Bedeutung als in den östlichen Bundesländern. Besonders Nordrhein-Westfalen hat die Betreuung in Tagespflege für die unter 3-Jährigen in den vergangenen zehn Jahren stark ausgebaut: Von 26 600 betreuten Kindern im Jahr 2013 stieg die Zahl dort auf 54 500 im Jahr 2023.

Die Betreuung in einer Tageseinrichtung begann für Kinder im Jahr 2023 durchschnittlich im Alter von 2,4 Jahren, beim Beginn der Betreuung durch eine Tagespflegeperson waren die Kinder im Schnitt 1,4 Jahre alt.

Gut 2,2 Millionen Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren wurden zum Stichtag 1. März 2023 in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege betreut. Die Zahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe stieg im Vergleich zum März 2013 um rund 302 800 Kinder, jedoch sank die Betreuungsquote um 3 Prozentpunkte auf aktuell 91 % ab. Gleichzeitig stieg in diesem Zeitraum bundesweit die Zahl aller Kinder in dieser Altersgruppe um 425 000 Kinder an. Die Kindertagespflege spielt in dieser Altersgruppe, anders als bei den unter 3-Jährigen, kaum eine Rolle.

▶ Abb 1 **Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung**
— Anteil an der entsprechenden Altersgruppe in Prozent



Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 zum 31.12.2012 und zum 31.12.2022.
Datenbasis: Statistik der Kinder und tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen, Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

2.2.2 Ganztagsbetreuung

Neben dem generellen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ist die Möglichkeit, Kinder auch ganztags betreuen zu lassen, ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztagsbetreuung bedeutet, dass Kinder durchgehend mehr als sieben Stunden je Tag in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflege verbringen können. Bei Kindern im Alter von unter drei Jahren ist die Ganztagsbetreuung noch nicht so verbreitet, auch wenn ihr Anteil in den vergangenen Jahren gestiegen ist. So wurden im März 2023 im bundesweiten Durchschnitt rund 20 % der Kinder unter drei Jahren (463 000) ganztags betreut, 2013 waren es nur 16 %.

Während in den westlichen Bundesländern die Ganztagsbetreuungsquote 2023 bei 15 % aller Kinder unter drei Jahren lag, waren in den östlichen Bundesländern zwei von fünf Kindern (41 %) dieser Altersgruppe in Ganztagsbetreuung. Die Ganztagsbetreuungsquote im Osten ist damit knapp dreimal so hoch wie im Westen Deutschlands.

Für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen wird die Ganztagsbetreuung bundesweit wesentlich häufiger in Anspruch genommen als bei den unter 3-Jährigen. Im März 2023 lag die Quote für Deutschland insgesamt bei 47 %, im Jahr 2013 waren es noch 39 %. In den östlichen Bundesländern stieg die Ganztagsbetreuungsquote im gleichen Zeitraum von 70 auf 73 %. In den westlichen Bundesländern erhöhte sie sich von 32 auf 41 %.

▶ Info 1
Karten zur Kindertagesbetreuung

Wie die Betreuungssituation von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen vor Ort aussieht, zeigen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit einem interaktiven Kartenangebot (www.destatis.de/karte-kindertagesbetreuung). Zum Stichtag 1. März 2023 stehen neben den Karten auch Download-Dateien für alle 400 Stadt- und Landkreise in Deutschland zur Verfügung.

2.2.3 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Rund 894 000 der bundesweit 3,1 Millionen Kinder unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung (29 %) hatten 2023 einen Migrationshintergrund, das heißt, sie hatten mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. In den westlichen Bundesländern hatte fast jedes dritte Kind (31 % oder 771 000 Kinder) dieser Altersgruppe in Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund, in den östlichen Bundesländern waren es 19 % der unter 6-Jährigen (123 000 Kinder). Der höchste Anteil findet sich mit 45 % in Bremen, der niedrigste mit 11 % in Mecklenburg-Vorpommern. Seit März 2013 ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung deutschlandweit um 235 000 gestiegen; der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung lag damals bei 26 %. In den östlichen Bundesländern fiel der Anstieg etwas stärker aus als deutschlandweit: Von gut 11 % im Jahr 2013 stieg der Anteil auf 19 % im Jahr 2023. In den westlichen Bundesländern blieb der Anteil im betrachteten Zeitraum nahezu unverändert (2013: 30 %, 2023: 31 %).

2.2.4 Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen

Der Personalschlüssel gilt als wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Erziehung sowie der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich dabei um eine Kennziffer, die aus den Daten der amtlichen Statistik errechnet wird, indem die Beschäftigungsumfänge des Personals mit den Betreuungsumfängen der Kinder nach verschiedenen Gruppenarten ins Verhältnis gesetzt werden. Der Personalschlüssel ist dabei nur eine rechnerische Größe, um Grundsatzaussagen über regionale Unterschiede und Entwicklungen im Zeitverlauf zu ermöglichen. In der täglichen Betreuungssituation vor Ort können sich durchaus andere Bedingungen ergeben. ▸ Info 2

In Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreut wurden, bestand am 1. März 2023 – wie auch bereits im Vorjahr – bundesweit ein Personalschlüssel von 1:4,0. Dies bedeutet, dass eine pädagogisch vollzeittätige Person rechnerisch vier Kinder unter drei Jahren betreute. Für diese Gruppen stand im Schnitt mehr Personal zur Verfügung, da Kleinstkinder mehr Betreuung und damit einen höheren Personaleinsatz benötigen.

Daneben werden unter 3-Jährige auch in altersübergreifenden Gruppen ohne Schulkinder betreut. Bundesweit fiel der Personalschlüssel im März 2023 dort mit 1:6,0 ungünstiger aus als bei Gruppen mit ausschließlich unter 3-Jährigen. Auch hier hat sich das Verhältnis im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

In Gruppen mit Kindern vor und nach dem Schuleintritt lag der Personalschlüssel bei 1:7,3, leicht verschlechtert im Vergleich zum Vorjahr (– 0,3). Bei Gruppen mit Kindern ab drei Jahren bis zum Schuleintritt lag der Personalschlüssel bei 1:7,7 – ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr. Für Hortkinder (Gruppen nur für Schulkinder) bestand ein Personalschlüssel von 1:10,6, leicht verschlechtert gegenüber dem Vorjahr (– 0,2).

Beim Vergleich einzelner Bundesländer sind in den betrachteten Gruppen zum 1. März 2023 unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. In den östlichen Bundesländern, das heißt den neuen Ländern und Berlin, war der Personalschlüssel in allen Gruppenarten wesentlich schlechter als im früheren Bundesgebiet. Beispielsweise betrug der Personalschlüssel bei Gruppen von Kindern unter drei Jahren in den östlichen Bundesländern 1:5,4 (im früheren Bundesgebiet 1:3,5).

▸ Info 2

Personalschlüssel

Die Personalschlüsselberechnung in Kindertageseinrichtungen basiert auf der Gegenüberstellung der aufaddierten Beschäftigungsstunden mit den aufaddierten Betreuungsstunden für verschiedene Gruppenarten. Die Berechnung erfolgt auf Gruppenebene, wobei auch Kindertageseinrichtungen ohne feste Gruppenstruktur berücksichtigt werden.

Damit stellt der Personalschlüssel das Verhältnis von der Anzahl an vertraglich vereinbarten Betreuungsstunden pro vertraglich vereinbarte Arbeitsstunde des pädagogischen Personals dar. Hieraus kann abgeleitet werden, wie viele Kinder rechnerisch auf eine pädagogisch tätige Person kommen.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder führte zu einem stärkeren Anstieg der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen. Da Kleinstkinder mehr Betreuung und damit einen höheren Personaleinsatz benötigen, fällt der Personalschlüssel in Gruppen mit vielen Kleinkindern besser aus.

2.3 Wer geht ab wann in die Kita? Wer hat Bedarf? Sozioökonomische Unterschiede und ihr zeitlicher Verlauf

Sophia Schmitz, C. Katharina Spieß, Mathias Huebener

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege sind heute ein zentraler Bestandteil des Aufwachsens in Deutschland. Als Elementarbereich des deutschen Bildungssystems sind sie der erste formale Lernort für Kinder. Entsprechend ist es ihr gesetzlicher Auftrag, Kinder zu fördern und die Eltern bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder zu unterstützen. Zahlreiche empirische Studien belegen, dass insbesondere Kinder aus sozioökonomisch schlechter gestellten Familien vom Besuch einer Kita mit guter Bildungs- und Betreuungsqualität profitieren. Das sind vor allem Kinder aus bildungsferneren Familien, Familien mit geringem Haushaltseinkommen, mit Migrationshintergrund oder aus alleinerziehenden Familienhaushalten. Sofern Kinder aus diesen Familien eine frühe Förderung in einer Kita erfahren, verbessern sich ihre Bildungskarrieren. Sie können höhere Bildungsabschlüsse erzielen, und auch später im Erwerbsleben lassen sich positive Effekte einer guten frühen Bildung messen.

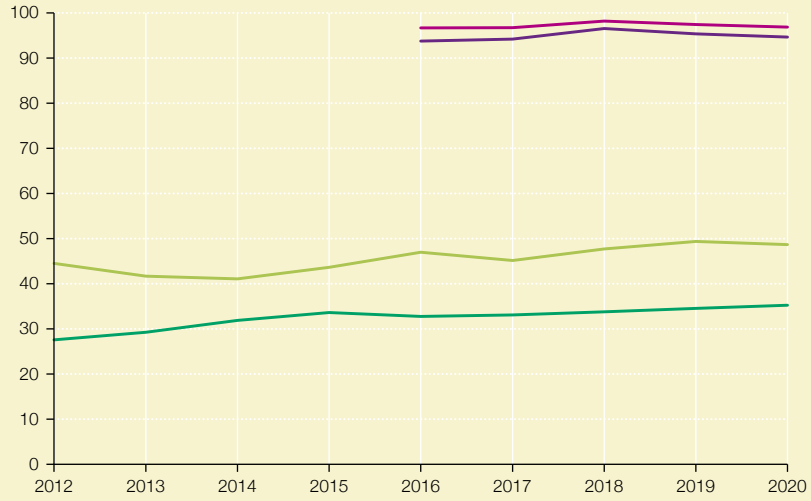
Neben dieser Bildungsfunktion sind Kitas aber auch zentral für die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit. Sie ermöglichen Paarhaushalten eine Erwerbstätigkeit beider Elternteile – alleinerziehenden Eltern ermöglichen sie es, ein Erwerbseinkommen zu erzielen – und damit die wirtschaftliche Stabilität der Familie zu sichern. Auch dies ist ein gesetzlich verankerter Auftrag von Kitas. Aus gleichstellungspolitischer Sicht ist ebenso eine längerfristige Perspektive relevant: Kürzere Erwerbsunterbrechungen und damit längere Erwerbsphasen von Müttern erhöhen die eigenständige Alterssicherung von Frauen. Darüber hinaus tragen Kitas auch zur Integration von Familien mit Migrationshintergrund bei. Dies ist vor dem Hintergrund des zunehmenden Anteils der Bevölkerung, die mit einer Zuwanderungsgeschichte in Deutschland lebt, bedeutsam: Für Kinder, die zu Hause kein Deutsch sprechen, ist die Kita mit einer deutschen Sprachumgebung wichtig. Studien belegen auch, dass insbesondere Mütter mit Migrationshintergrund von einem Kitabesuch ihrer Kinder profitieren. Sie sind dann besser integriert.

2.3.1 Kita-Ausbau in den vergangenen Jahren

In den vergangenen Jahren wurde in Deutschland der Ausbau der Kindertageseinrichtungen erheblich vorangebracht. Nachdem seit 1996 Kinder ab dem Alter von drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz hatten, sind die Nutzungsquoten in diesem Bereich stark angestiegen und befinden sich seit einigen Jahren auf einem Niveau von rund 97 %. Inzwischen besucht nahezu jedes Kind ab einem Alter von drei Jahren eine Kindertageseinrichtung (siehe Kapitel 2.2.1, Seite 69). Der Bedarf nach einer Kitabetreuung ist für diese Altersgruppe nahezu gedeckt – wie aus Daten der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) München hervorgeht. ▸ Abb 1

Mehrere Initiativen des Bundes, der Länder und Kommunen haben auch dazu geführt, dass sich im Bereich der Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren viel getan hat. Beispielsweise durch die Einführung des Rechtanspruchs auf einen Kitaplatz ab dem zweiten Lebensjahr im Jahr 2013. In diesem Bereich haben die Nutzungsquoten in den vergangenen Jahren stark zugenommen, von rund 29 % im Jahr 2013 auf 35 % im Jahr 2020. Mit der Nutzung ist auch der Bedarf nach einer Kitabetreuung gestiegen. Trotz fortlaufendem Kita-Ausbau bleibt somit der ungedeckte Bedarf, definiert als die Differenz zwischen gewünschter Kitabetreuung und tatsächlicher Nutzung, mit etwa 14 bis 17 Prozentpunkten über die vergangenen Jahre weitgehend unverändert. Aus anderen Analysen geht hervor, dass die Kitanutzung und der Bedarf ab dem zweiten Lebensjahr sprunghaft ansteigen. Im ersten Lebensjahr ist der Anteil der Kinder in einer Kita und der Bedarf vernachlässigbar gering, da mehrheitlich

▶ Abb 1 **Kitanutzung und -bedarf im Zeitverlauf und nach Altersgruppen — in Prozent**



Datenbasis: Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts, eigene Berechnungen

▶ Info 1

Datengrundlage: Die Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts

Die Analysen basieren auf der Kinderbetreuungsstudie (KiBS) des Deutschen Jugendinstituts (DJI) für die Jahre 2012 bis 2020, den aktuellsten KiBS-Daten, die der Forschung derzeit zur Verfügung stehen (Kerstin Lippert et al., DJI-Kinderbetreuungsstudie – KiBS: Längsschnittdatensatz 2012–2020, Version: 2. DJI – Deutsches Jugend Institut, Dataset, 2022). Die KiBS-Daten sind repräsentativ für Deutschland, jährlich werden circa 29000 Eltern von Kindern unter 12 Jahren befragt. Die Daten enthalten unter anderem Informationen zu Kita-Betreuungswünschen und der tatsächlichen Kitanutzung. Bei der Interpretation der Daten für 2020 muss bedacht werden, dass es sich um das erste Jahr der Coronapandemie handelt und berichtete Kitanutzungen und -bedarfe pandemiebedingte Verzerrungen enthalten können.

In den Analysen wird nach den folgenden Familienmerkmalen unterschieden:

- Bildung der Mutter: Unterscheidung danach, ob die Mutter einen Hochschulabschluss hat oder nicht.
- Migrationshintergrund der Eltern: Unterscheidung danach, ob mindestens ein Elternteil außerhalb Deutschlands geboren ist.
- Haushaltseinkommen: Unterscheidung nach dem Haushaltsäquivalenzeinkommen durch Einteilung in vier Einkommensquartile. Familien mit niedrigem Einkommen sind jene Familien, die sich im untersten Einkommensquartil befinden. Sie werden mit allen anderen Familien mit einem höheren Einkommen verglichen.
- Mütterliche Erwerbstätigkeit: Unterscheidung danach, ob die Mutter einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich noch in Ausbildung befindet, arbeitslos gemeldet ist oder nicht dem Arbeitsmarkt bereitsteht.
- Haushaltstyp: Unterscheidung danach, ob nur ein Elternteil oder beide Elternteile im Haushalt des Kindes leben.

die Mütter in Elternzeit sind und damit einen Großteil der Bildung und Betreuung abdecken.

Es fehlen somit nach wie vor viele Kitaplätze, insbesondere für Kinder im Alter von ein und zwei Jahren. Für ältere Kinder im Kitaalter fehlt es vor allem an Angeboten, die über eine Halbtagsbetreuung hinausgehen. Zudem sind große Unterschiede in der regionalen Verfügbarkeit von Kindertageseinrichtungen zu beobachten (siehe Kapitel 2.2.1, Seite 69). Dies hat auch damit zu tun, dass die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen vorwiegend durch die Kommunen und die Länder geschieht, gleichwohl der Bund sich auch an den Kosten beteiligt. In Abhängigkeit von der finanziellen Ausstattung der Kommunen und Länder und der politischen Prioritätensetzung variieren die Kitaangebote und damit auch die Nutzung regional sehr stark. Neben diesen regionalen Unterschieden sind jedoch auch große Nutzungsunterschiede nach sozioökonomischen Merkmalen der Familien zu beobachten. Auch wenn diese weniger intensiv öffentlich diskutiert werden, führen sie dazu, dass bereits in der frühen Kindheit große Unterschiede bezüglich der Teilhabemöglichkeiten von Kindern bestehen.

Für welche Gruppen diese Unterschiede in Nutzung und Bedarf besonders hoch sind, wird im Folgenden anhand von Daten der KiBS des DJI München dargestellt. Wir betrachten die Jahre 2013 bis 2020 getrennt für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Alter ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. Da für Kinder ab dem vierten Lebensjahr der Betreuungswunsch erst ab 2016 abgefragt wurde, beziehen sich die Analysen für diese Altersgruppe auf die Jahre 2016 bis 2020. Wir differenzieren Familien nach dem Bildungshintergrund der Mütter (da diese immer noch die Hauptbetreuungspersonen sind), dem Migrationshintergrund der Eltern, dem Haushaltsäquivalenzeinkommen, dem Haushaltstyp und danach, ob die Mutter erwerbstätig ist. ▶ Info 1

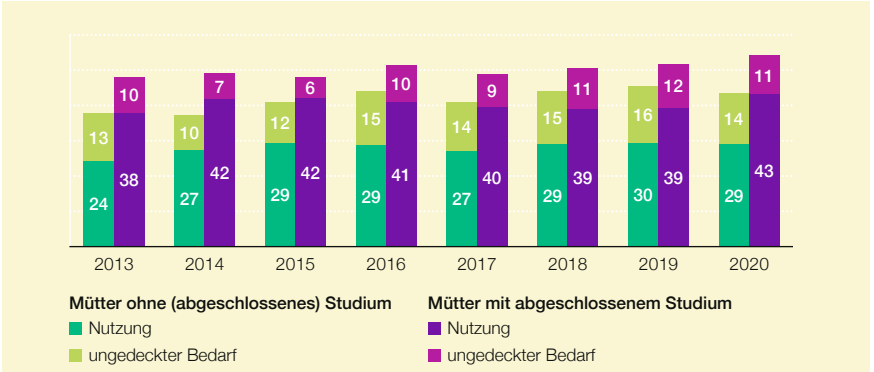
2.3.2 Nutzungs- und Bedarfsunterschiede für Kinder unter drei Jahren

Unterscheiden wir nach der beruflichen Bildung der Mutter, zeigt sich, dass über den gesamten Zeitraum hinweg bei Kindern von Akademikerinnen die Nutzungsquoten deutlich über denen von Müttern ohne Hochschulabschluss lagen: Sowohl im Jahr 2013 als auch 2020 betrug der Unterschied 14 Prozentpunkte. Es zeigt sich aber auch, dass in allen Jahren der ungedeckte Bedarf bei Familien, bei denen die Mutter keinen akademischen Abschluss hat, höher war als bei anderen Familien. Der Bedarf von Familien mit geringeren Bildungsressourcen lag dabei in allen Jahren unter dem anderer Familien. ▸ Abb 2

Wenn Familien mit niedrigem Einkommen, definiert als Familien, deren Haushaltsäquivalenzeinkommen im untersten Einkommensquartil liegt, betrachtet werden, so zeigen sich noch größere Nutzungsunterschiede: Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen hatten eine halb so große Nutzungsquote wie Kinder aus Familien mit höherem Einkommen. Die Nutzungsquote von Kindern aus Haushalten mit niedrigem Einkommen hat sich über die Zeit kaum verändert. Allerdings lag ihr Bedarf deutlich unter dem anderer Familien. Gleichzeitig war über den gesamten Zeitraum hinweg ihr ungedeckter Bedarf deutlich höher. ▸ Abb 3

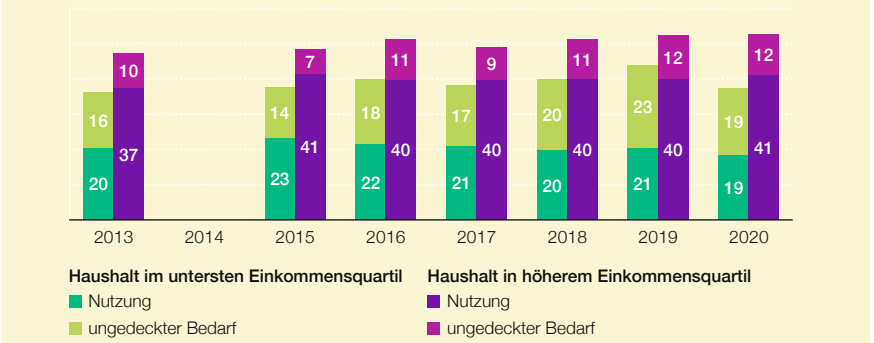
Mit diesen Ergebnissen in engem Zusammenhang steht, dass unter 3-jährige Kinder, deren Mutter nicht erwerbstätig ist, eine sehr geringe Kitanutzung aufwiesen. Die Kitanutzung war bei Kindern erwerbstätiger Mütter deutlich höher und ist über die Zeit gestiegen: Von 59 % im Jahr 2013 auf 65 % im Jahr 2020. Der ungedeckte Bedarf bei Familien ohne mütterliches Erwerbseinkommen war geringfügig höher als der Bedarf anderer Familien. Diese und andere Studien legen nahe, dass ein unerfüllter Kitawunsch einer der Gründe ist, warum Mütter in diesen Familien ihren Erwerbswunsch nicht realisieren können. Das erhebliche Erwerbspotenzial der Mütter bleibt ungenutzt. ▸ Abb 4

▸ Abb 2 **Kitanutzung und -bedarf für unter 3-Jährige nach Bildungsabschluss der Mutter — in Prozent**



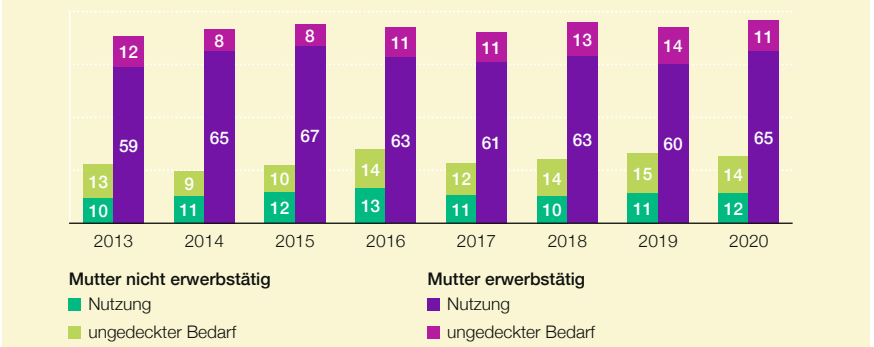
Datenbasis: Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts, eigene Berechnungen

▸ Abb 3 **Kitanutzung und -bedarf für unter 3-Jährige nach Haushaltsäquivalenzeinkommen — in Prozent**



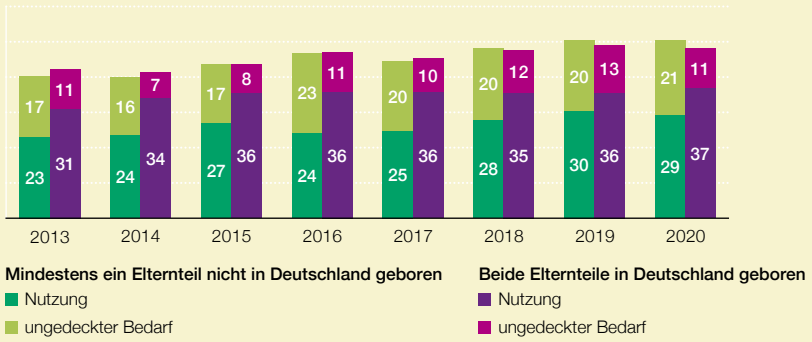
Daten zum Haushaltsäquivalenzeinkommen für 2014 nicht verfügbar.
Datenbasis: Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts, eigene Berechnungen

▸ Abb 4 **Kitanutzung und -bedarf für unter 3-Jährige nach Erwerbstätigkeit der Mutter — in Prozent**



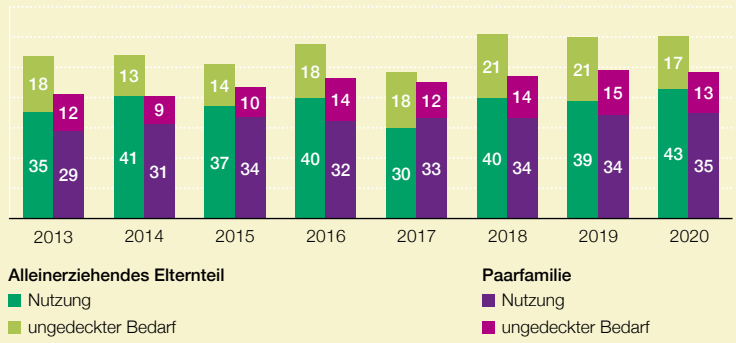
Datenbasis: Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts; eigene Berechnungen

▶ Abb 5 **Kitanutzung und -bedarf für unter 3-Jährige nach Migrationshintergrund der Eltern — in Prozent**



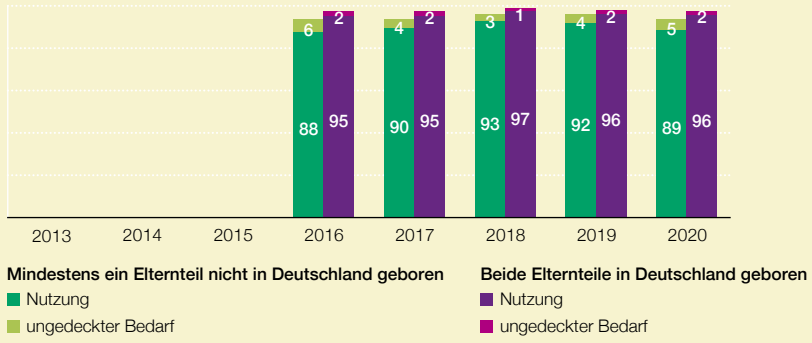
Datenbasis: Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts, eigene Berechungen

▶ Abb 6 **Kitanutzung und -bedarf für unter 3-Jährige nach Haushaltstyp — in Prozent**



Datenbasis: Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts, eigene Berechungen

▶ Abb 7 **Kitanutzung und -bedarf für über 3-Jährige nach Migrationshintergrund der Eltern — in Prozent**



Daten für Nutzung und Bedarfe der drei Jahre und älteren Kinder erst ab 2016 verfügbar.
Datenbasis: Kinderbetreuungsstudie des Deutschen Jugendinstituts, eigene Berechungen

Unterscheiden wir nach dem Migrationshintergrund der Eltern, zeigt sich ein ähnliches Bild: Kinder aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil nicht in Deutschland geboren ist, waren seltener in Kitas. Der Nutzungsunterschied gegenüber Eltern ohne Migrationshintergrund betrug hier im Schnitt etwa 8 Prozentpunkte. Er wurde über die Jahre auch mit steigenden Nutzungsquoten in beiden Gruppen nicht kleiner. Bemerkenswert ist, dass der Bedarf sich nach dem Migrationshintergrund kaum unterschied. Das heißt aber auch, dass der ungedeckte Bedarf bei Familien mit Migrationshintergrund nahezu doppelt so hoch war wie bei Familien ohne Migrationshintergrund. ▶ Abb 5

Eine Differenzierung nach Haushaltstyp zeigt, dass Kinder, die nur mit einem Elternteil zusammenleben, deutlich häufiger eine Kita besuchten. Diese Unterschiede ergeben sich über den gesamten Beobachtungszeitraum und sind auch dadurch zu erklären, dass Kinder von Alleinerziehenden vielfach in Kitas prioritär aufgenommen werden. Allerdings zeigt sich auch, dass diese Familien einen höheren ungedeckten Bedarf aufwiesen: Im Jahr 2020 konnte bei 17 % der alleinerziehenden Haushalte der Bedarf nicht gedeckt werden, bei Paarfamilien war dies nur bei 13 % der Fall. ▶ Abb 6

Insgesamt zeigt sich für Kinder unter drei Jahren, dass insbesondere jene Gruppen, die von einer Kitanutzung besonders profitieren würden, geringere Nutzungsquoten aufweisen – wobei die Gruppe der Alleinerziehenden eine Ausnahme ist. Vielfach wird vermutet, dass die geringere Nutzung der Gruppen mit geringeren Familienressourcen damit zusammenhängt, dass sie keinen Bedarf an einer Kitanutzung haben. Allerdings zeigt sich, dass diese Vermutungen in vielen Fällen nicht zutreffend sind: Bei Familien mit Migrationshintergrund hat diese Erklärung überhaupt keine Bedeutung, da ihr Bedarf genauso hoch ist wie der anderer Familien. Somit spielen andere Gründe, die auch aufseiten der Anbieter von Kitaplätzen zu finden sind, eine Rolle: Kinder aus be-

nachteiligten Familien werden seltener in Kitas aufgenommen und ihre Eltern sind über die Zugangswege vielfach schlechter informiert.

2.3.3 Nutzungs- und Bedarfsunterschiede für Kinder ab drei Jahren

Für Kinder, die drei Jahre und älter sind, verringern sich die Nutzungsunterschiede nach Familienmerkmalen erheblich im Vergleich zu jüngeren Kindern. Auch der ungedeckte Bedarf ist bei allen Familien deutlich geringer. Eine Betrachtung nach dem Migrationshintergrund der Eltern ergibt allerdings noch bemerkenswerte Unterschiede: Die Kitanutzung von Kindern mit Migrationshintergrund war im Jahr 2020 mit 89 % deutlich geringer als die der anderen Kinder (96 %). Ihr ungedeckter Bedarf war mit 5 Prozentpunkten gegenüber 2 Prozentpunkten bei Kindern mit Eltern ohne Migrationshintergrund deutlich höher – ein Befund, der sich ähnlich bereits für das Jahr 2016 zeigte. ▸ Abb 7

Ähnliche Befunde zeigen sich, wenn nach dem Haushaltseinkommen oder der mütterlichen Erwerbstätigkeit unterschieden wird: Familien mit niedrigerem Einkommen oder solchen, bei denen die Mutter nicht am Arbeitsmarkt aktiv ist, hatten deutlich geringere Kita-Nutzungsquoten. Ihr ungedeckter Bedarf war in beiden Fällen höher als in der jeweiligen Referenzgruppe. Wird nach der beruflichen Ausbildung der Mutter differenziert, so zeigen sich bei dieser Altersgruppe keine größeren Unterschiede. Dies trifft auch zu, wenn zwischen alleinerziehenden und Paarhaushalten unterschieden wird.

Zusammenfassend lässt sich für die Altersgruppe der Kinder ab drei Jahren festhalten, dass die sozioökonomischen Unterschiede in der Kitanutzung und auch beim ungedeckten Bedarf deutlich geringer sind als bei der jüngeren Altersgruppe. Allerdings zeigt sich hier eine gleiche Tendenz: Familien mit geringeren Ressourcen weisen mehrheitlich geringere Nutzungsquoten auf und haben gleichzeitig einen größeren ungedeckten Bedarf. Dies gibt Hinweise darauf, dass auch hier auf der Angebotsseite Gründe zu finden sind, die für Nutzungsunterschiede verantwortlich sind. Diese Nutzungsunterschiede sind also nicht allein auf einen geringeren Bedarf zurückzuführen.

2.3.4 Fazit

Kitas sind sowohl vor dem Hintergrund ihrer Bildungs- als auch Vereinbarkeitsfunktion von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Darüber hinaus können sie dazu beitragen, die Integration von Familien mit Migrationshintergrund zu erleichtern. Insbesondere Familien mit geringeren Ressourcen profitieren von diesen Einrichtungen. Kinder unter drei Jahren aus Familien mit geringeren Ressourcen nutzen Kitas allerdings deutlich seltener – obwohl ihr Bedarf nicht oder nur teilweise geringer ist als der anderer Familien. Daraus ergeben sich wichtige Ansatzpunkte für eine gezieltere Förderung der Teilhabe von Kindern aus Familien mit geringerer Ressourcenausstattung. Ihre Teilnahme an der außerfamilialen Bildung und Betreuung bereits vor der Schule ist wichtig, wenn alle gegenwärtigen und künftigen Bildungspotenziale genutzt werden sollen. Dies ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung.

2.4 Kinder- und Jugendhilfe: Kinderschutz, erzieherische Hilfen und Adoptionen

Manuela Nöthen

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Ob in der Kinderkrippe, in der Gruppenstunde der Pfadfinderschaft, bei der Annahme eines Pflegekindes oder im Fall von Streitigkeiten rund um das Sorgerecht – immer spielt die Kinder- und Jugendhilfe eine Rolle. In Deutschland aufzuwachsen, ohne mindestens einmal mit ihr in Kontakt zu kommen, wäre eher ungewöhnlich, nur: Oft ist es den Beteiligten nicht bewusst.

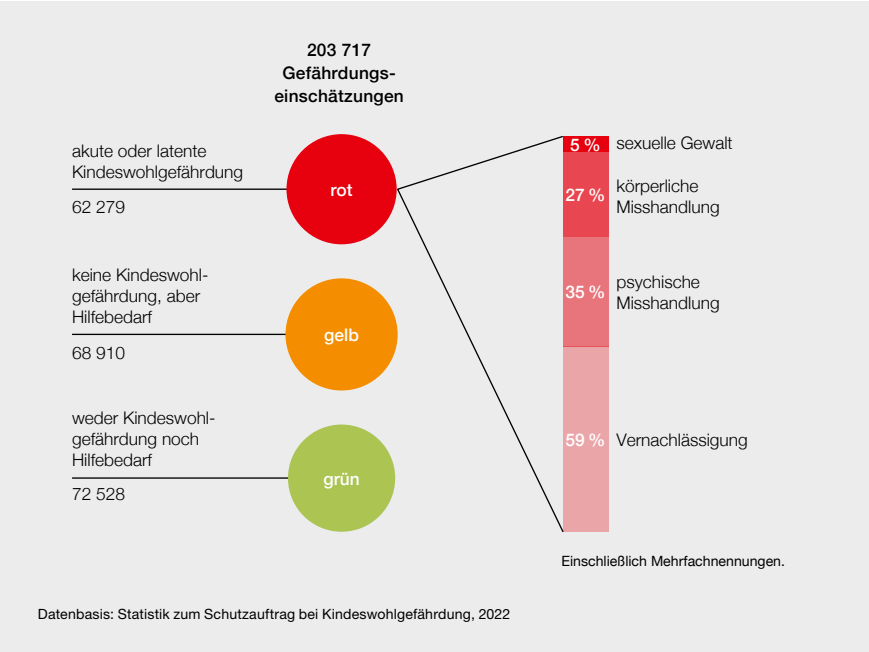
Die vielfältigen Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – dem Kinder- und Jugendhilferecht – gesetzlich verankert. Sie reichen von der Feststellung von Kindeswohlgefährdungen über die Gewährung von sozialpädagogischen Familienhilfen oder Heimerziehungen, der Adoptionsvermittlung bis hin zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit. Damit sind die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe bereits beispielhaft umrissen. Kurz gefasst, dient sie dem Schutz des Kindeswohls, der Förderung der Entwicklung, dem Abbau von Benachteiligungen, der Beratung und Unterstützung der Eltern und der Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien. Auch wenn der Fokus auf Förderung, Hilfe und Unterstützung liegt, sind die Jugendämter zu Eingriffen in das Elternrecht im Rahmen des staatlichen Wächteramts verpflichtet. Das gilt jedoch nur für akute Krisensituationen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist oder bereits Schaden genommen hat, und dann in der Regel auch nur unter vorheriger Beteiligung des Familiengerichts.

Mit dem Leistungs- beziehungsweise Aufgabenspektrum der Kinder- und Jugendhilfe variiert auch ihre Zielgruppe: Im Kern ist sie auf minderjährige Kinder und Jugendliche ausgelegt – im Jahr 2022 zählten dazu rund 14,1 Millionen Menschen beziehungsweise 17 % der Bevölkerung (Jahresdurchschnitt 2022). Bestimmte Leistungen können bei Bedarf aber auch jungen Volljährigen bis zum 21. und in begründeten Einzelfällen bis zum 27. Lebensjahr gewährt werden. In dieser weiten Abgrenzung umfasste die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2022 insgesamt rund 22,1 Millionen junge Menschen oder 26 % der Bevölkerung. Hinzu kommen Leistungen, die sich an komplette Familien richten – dafür kamen 2022 nach Ergebnissen des Mikrozensus rund 8,4 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern in Betracht. Wahrgenommen werden die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, insbesondere den Jugendämtern, und teilweise zusätzlich von den freien Trägern der Jugendhilfe, wie den Kirchen und Wohlfahrtsverbänden.

2.4.1 Kinderschutz und Kindeswohl

Staufen, Lügde, Bergisch Gladbach und Münster – die Serie der dramatischen Fälle von Gewalt an Kindern in den vergangenen Jahren hat das Bewusstsein in der Öffentlichkeit für das Thema »Kinderschutz« weiter geschärft. Seit dem Jahr 2000 haben Kinder in Deutschland ein Recht auf gewaltfreie Erziehung (Paragraf 1631 Absatz 2 BGB). Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind seitdem verboten und stellen einen Verstoß gegen die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention dar. Artikel 6 des Grundgesetzes regelt, dass die Pflege und Erziehung der Kinder – und damit auch die Sorge für ihr Wohl – das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvörderst obliegende Pflicht ist. Im Fall einer Kindeswohlgefährdung – unabhängig davon, ob sie sich in Form von Vernachlässigung, körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt äußert – ist aber der Staat im Rahmen des staatlichen Wächteramts verpflichtet, Kinder wirksam zu schützen (Artikel 6 Absatz 2 Satz 2 GG). Im Vordergrund stehen dabei Hilfs- und Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Familien zur Behebung der Problemsituation. Sind die Eltern aber nicht bereit oder in der Lage, das Kindeswohl sicherzustellen, muss der Kinderschutz unter Umständen auch

▶ Abb 1 **Gefährdungseinschätzungen nach Ergebnis und Art der Kindeswohlgefährdung 2022**



Datenbasis: Statistik zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, 2022

gegen ihren Willen durchgesetzt werden. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang den Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2012 konkretisiert (Paragraf 8a SGB VIII). Demzufolge sind die Jugendämter bei schwerwiegenden Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Bestandteil dieser Gefährdungseinschätzung kann zum Beispiel ein Hausbesuch sein, um sich einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und seiner Umgebung zu verschaffen. Dazu gehört auch, die Problemsituation gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten und dem Kind zu erörtern – sofern dies dem Kinderschutz nicht entgegensteht – und bei Bedarf Hilfen anzubieten.

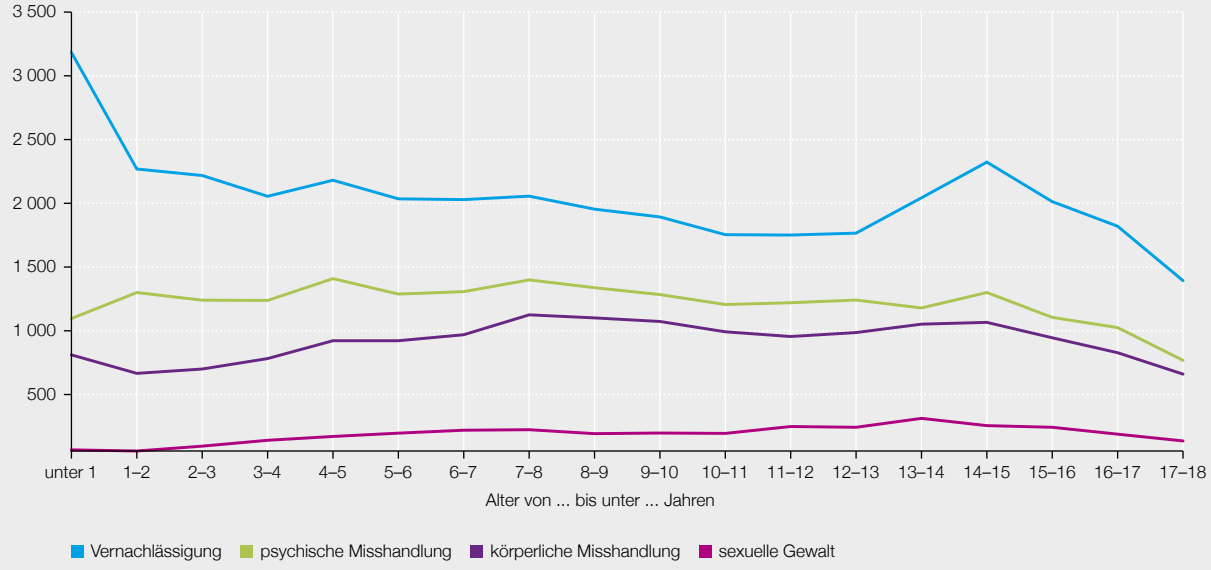
Im Jahr 2022 haben die Jugendämter deutschlandweit insgesamt rund 62 300 (akute oder latente) Kindeswohlgefährdungen durch Vernachlässigung, sexuelle Gewalt und psychische oder körperliche Misshandlung festgestellt. Das ist der höchste Stand seit Einführung der Statistik zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im Jahr 2012. Im Zehnjahresvergleich sind die Kindeswohlgefährdungen damit um rund 24 000 Fälle beziehungsweise 63 % angestiegen. In weiteren gut 68 900 Fällen lag im Jahr 2022 nach Einschätzung der Behörden zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein erzieherischer Hilfebedarf vor. Geprüft hatten die Jugendämter im Vorfeld über 203 700 Verdachtsmeldungen im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung. ▶ Abb 1

Die meisten der 62 300 Kinder, bei denen eine Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf (59 %). In über einem Drittel der Fälle (35 %) gab es Anhaltspunkte für psychische Misshandlungen, zum Beispiel wenn feindselige, abweisende oder ignorierende Verhaltensweisen durch die Bezugspersonen fester Bestandteil der Erziehung waren. Bei 27 % aller Kindeswohlgefährdungen wurden Hinweise auf körperliche Misshandlungen und in 5 % Hinweise für sexuelle Gewalt gefunden. Gerade in diesem Zusammenhang weisen Expertinnen und Experten jedoch regelmäßig auf das große Dunkelfeld nicht erkannter Fälle hin: In diese »Hellfeld-Statistik« können nur die Fälle einfließen, die dem Jugendamt bekannt geworden sind. Darunter gab es auch Kinder und Jugendliche, die mehrere dieser Gefährdungsarten – also Vernachlässigungen, psychische Misshandlungen, körperliche Misshandlungen oder sexuelle Gewalt – gleichzeitig erlebt hatten: 2022 traf dies auf über ein Fünftel aller Fälle von Kindeswohlgefährdung zu (22 %). Dieser Anteil ist seit 2015 kontinuierlich gewachsen, damals hatte er noch bei 16 % gelegen.

Als besonders vulnerabel (verletzlich) gilt im Kontext »Kinderschutz« die Altersgruppe der Säuglinge und Kleinkinder unter drei Jahren: Die Statistik zeigt, dass Vernachlässigungen und Gewalt für eine beträchtliche Zahl der Kinder dieser Altersgruppe bereits Bestandteil der Lebensrealität sind. Danach waren im Jahr 2022 rund 11 300 Säuglinge und Kleinkinder von einer Kindeswohlgefährdung betroffen: Vordringliche Probleme stellen in diesem Alter Vernachlässigungen (68 %) und psychische Misshandlungen (32 %) dar. Aber auch körperliche Misshandlungen (19 %) waren bereits bei den Kleinkindern nicht selten. Besonders bedrückend ist die Tatsache, dass bereits bei den ganz jungen Kindern Kindeswohlgefährdungen durch sexuelle Gewalt dokumentiert wurden (1,9 %). Auch wenn der entsprechende Anteil unter jenem von Kindeswohlgefährdungen durch sexuelle Gewalt insgesamt lag, bedeutet das konkret für 2022: Bei 218 Kleinkindern im Alter von unter drei Jahren haben die Behörden im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung gewichtige Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt gefunden, darunter waren 66 Säuglinge von unter einem Jahr. ▶ Abb 2

Insgesamt haben die Jugendämter in knapp jedem fünften Fall (19 %) von Kindeswohlgefährdung das Familiengericht angerufen. Dieser Fall tritt immer dann ein, wenn aus Sicht des Jugendamts ein Eingriff in das elterliche Sorgerecht

▶ Abb 2 **Altersspezifische Verteilung der Arten von Kindeswohlgefährdung 2022**



Akute und latente Kindeswohlgefährdungen. Mehrfachnennungen bei Gefährdungsarten möglich.
Datenbasis: Statistik zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, 2022

erforderlich ist. Es entscheidet dann über Maßnahmen wie Auflagen, Gebote, Verbote oder auch den teilweisen oder vollständigen Entzug des Sorgerechts.

Besteht eine dringende Gefahr für das Kindeswohl, sodass die Entscheidung eines Familiengerichts nicht abgewartet werden kann, ist das Jugendamt verpflichtet, die betroffenen Kinder oder Jugendlichen zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut zu nehmen. Diese sogenannten vorläufigen Schutzmaßnahmen – oder kurz: Inobhutnahmen – sind als sozialpädagogische Hilfe für akute Krisen- oder Gefahrensituationen gedacht. Vorläufige Schutzmaßnahmen werden nicht nur in dringenden Fällen von Kindeswohlgefährdung durchgeführt, sondern auch wenn Kinder oder Jugendliche das Jugendamt aus eigener Initiative um Inobhutnahme bitten oder bei unbegleiteten Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland (Paragrafen 42, 42a SGB VIII). Im Jahr 2022 führten die Jugendämter in Deutschland insgesamt rund 66 400 vorläufige Schutzmaßnahmen durch. In 12 % der Fälle hatten die betroffenen Jungen oder Mädchen selbst um Inobhutnahme gebeten.

Von den Minderjährigen, die 2022 in Obhut genommen wurden, waren 22 600 jünger als 14 Jahre. In diesem Alter wurden die Kinder am häufigsten wegen Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (48 %) und zum Schutz vor Vernachlässigung (26 %) in Obhut genommen. Auch der Schutz vor körperlicher Misshandlung (17 %) und die unbegleitete Einreise aus dem Ausland (13 %) spielten hier eine Rolle.

Bei den 43 800 Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren, die 2022 in Obhut genommen wurden, stand dagegen mit Abstand die unbegleitete Einreise aus dem Ausland im Vordergrund (59 %). Weitere bedeutende Anlässe waren in diesem Alter: Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (15 %) und delinquentes Verhalten oder Straftaten (7 %).

Unabhängig vom Alter, konnte fast jede zweite Inobhutnahme (48 %) nach spätestens zwei Wochen, jede dritte (33 %) nach höchstens sechs Tagen beendet werden. Dennoch: Gut jede zehnte Inobhutnahme dauerte mit drei Monaten oder mehr vergleichsweise lang (11 %).

Nach Beendigung der Maßnahme kehrte über ein Drittel der Kinder und Jugendlichen (37 %) an den bisherigen Lebensmittelpunkt – zu den Sorgeberechtigten, in die Pflegefamilie oder das Heim – zurück. Gut ein weiteres Drittel (36 %) bekam ein neues Zuhause in einer Pflegefamilie, einem Heim oder einer betreuten Wohnform (Angaben ohne vorläufige Inobhutnahmen nach Paragraf 42a SGB VIII).

2.4.2 Hilfe zur Erziehung oder bei (drohender) seelischer Behinderung

Eines der bedeutendsten Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe sind – neben der Kindertagesbetreuung (siehe Kapitel 2.2, Seite 69) – die »Hilfen zur Erziehung«.

▶ Abb 3 **Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach Angebotsformen 2022**

	SGB VIII	Angebote		Hauptzielgruppen	Hilfen	
					Anzahl	%
Flexible Hilfen nach individuellem Bedarf	§ 27 (2)	Flexible Hilfen	ambulante/teilstationäre Einzelhilfen[1]	junge Menschen	13 503	1,4
			stationäre Einzelhilfen	junge Menschen	4 770	0,5
			Familienhilfen[1]	Familien	40 414	4,1
Familienunterstützende Hilfen	§ 28	Erziehungsberatung		Eltern mit Kindern aller Altersgruppen	472 945	47,8
	§ 29	Soziale Gruppenarbeit		ältere Kinder und Jugendliche	16 015	1,6
	§ 30	Einzelbetreuung (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer/-in)		ältere Kinder und Jugendliche	68 165	6,9
	§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe		Familien mit jüngeren Kindern	139 113	14,0
Familienergänzende Hilfen	§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe		Kinder bis 14 Jahre	22 035	2,2
Familienersetzende/-ergänzende Hilfen	§ 33	Vollzeitpflege (Pflegefamilie)		insbesondere jüngere Kinder	86 047	8,7
	§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform		Kinder, Jugendliche, junge Volljährige	121 005	12,2
	§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung		Jugendliche und Heranwachsende	6 430	0,6
Insgesamt	§§ 27–35	Einzel- und familienorientierte Hilfen zur Erziehung beziehungsweise für junge Volljährige		Minderjährige, junge Menschen, Familien	990 442	100

Am Jahresende bestehende und im Jahr beendete Hilfen.
1 Einschließlich ergänzender beziehungsweise sonstiger Einzelhilfen.
Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2014; eigene Bearbeitung
Datenbasis: Statistik der Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige, 2022

Eltern haben darauf nach dem Kinder- und Jugendhilferecht einen Rechtsanspruch (Paragraf 27 Absatz 1 SGB VIII), wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist. Dieser Fall muss nicht selbst verschuldet eintreten, sondern kann eine Folge von Erkrankung, Trennung, Arbeitslosigkeit oder anderen Belastungen sein. Der Rechtsanspruch besteht auch für junge Volljährige, falls und solange die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung beziehungsweise die eigenverantwortliche Lebensführung aufgrund der individuellen Situation notwendig ist (Paragraf 41 Absatz 1 SGB VIII).

Bundesweit wurden im Jahr 2022 gut 1,2 Millionen junge Menschen unter 27 Jahren durch eine der über 990 000 erzieherischen Hilfen erreicht. In rund 811 000 Fällen handelte es sich dabei um Einzelhilfen und in 180 000 Fällen um Familienhilfen, die teilweise mehreren Kindern zugutekamen. Mit anderen Worten: Im Jahr 2022 hat rein rechnerisch etwa jeder 20. junge Mensch in Deutschland allein oder gemeinsam mit der Familie eine erzieherische Hilfe in Anspruch genommen. ▶ Abb 3

Die Gewährung von Hilfen zur Erziehung wird üblicherweise in einem Hilfeplanverfahren unter Beteiligung der betroffenen Kinder und ihrer Sorgeberechtigten mit dem Jugendamt oder einem anderen Träger der Kinder- und Jugendhilfe besprochen und vereinbart. Das Gesetz unterscheidet dazu idealtypisch acht gleichwertige Hilfearten, die sich grob in familienunterstützende (vorrangig ambulante), familienergänzende (teilstationäre) und familienersetzende (stationäre) Hilfen unterscheiden lassen. Mit den flexiblen Hilfen hat der Gesetzgeber zusätzlichen Gestaltungsspielraum



geschaffen, um bei Bedarf weitere maßgeschneiderte Hilfeformen für den Einzelfall zu entwickeln.

Von den erzieherischen Hilfen werden mit Abstand am häufigsten familienunterstützende Angebote genutzt. Dazu zählen vor allem niedrigschwellige ambulante Hilfen, die der Lösung von Problemen dienen, Belastungen in der Familie abbauen oder die Erziehungsfähigkeit stärken. Dabei spielten im Jahr 2022 die rund 473 000 Erziehungsberatungen eine Hauptrolle und machten fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen aus. Am häufigsten wurden diese Beratungsangebote zwar von den Eltern allein wahrgenommen (60 %), in knapp einem Drittel der Fälle (28 %) nutzten Eltern und Kinder sie jedoch gemeinsam und in immerhin 13 % aller Fälle ließen sich die jungen Menschen allein beraten. Verstärkt in Anspruch genommen wurde von den familienunterstützenden Angeboten auch die sozialpädagogische Familienhilfe (14 %). Im Rahmen einer solchen Familienhilfe wird die gesamte Familie durch eine Fachkraft aufgesucht und über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel begleitet, Problemsituationen und Alltag künftig (wieder) allein bewältigen zu können. Weitere familienunterstützende Hilfen, die zum Einsatz kamen, waren Einzelbetreuungen durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelferinnen und -helfer (7 %) sowie soziale Gruppenarbeit (1,6 %).

In über 213 000 Fällen (22 %) führten die Jugendämter im Jahr 2022 familienersetzende Hilfen außerhalb des Elternhauses durch. Dabei standen Heimerziehungen und betreute Wohnformen im Vordergrund (12 %). Während Unterbringungen in Pflegefamilien hier ebenfalls von Bedeutung waren (9 %), wurden intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen selten in Anspruch genommen (0,6 %).

Schließlich zählte die Statistik im Jahr 2022 noch über 22 000 familienergänzende Hilfen (2,2 %), bei denen die Kinder und Jugendlichen zwar prinzipiell in ihren Familien verblieben, die Wochentage aber zeitweise in einer Tagesgruppe verbrachten.

Als Ergänzung zu diesem Hilfespektrum hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, je nach Bedarf und individueller Situation, flexible Hilfen für den Einzelfall zu entwickeln – seien sie ambulant oder stationär, als Einzel- oder Familienhilfe konzipiert. Flexible Hilfen wurden im Jahr 2022 in knapp 58 700 Fällen genutzt (6 %). Dabei handelte es sich am häufigsten um Familienhilfen (4 %) oder um ambulante beziehungsweise teilstationäre Angebote (1,4 %).

Für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe kamen unterschiedliche Gründe infrage: Während bei der Erziehungsberatung die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte im Vordergrund standen (30 %), war es bei der sozialpädagogischen Familienhilfe und bei der Heimerziehung die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigten (26 beziehungsweise 15 %).

Eine Sonderrolle nehmen in diesem Kontext die Eingliederungshilfen bei drohender oder bereits vorliegender seelischer Behinderung (gemäß Paragraf 35a SGB VIII) ein. Seelische Störungen, die einen Anspruch begründen, sind zum Beispiel Ängste, Depressionen, Traumatisierungen oder Essstörungen, unter bestimmten Umständen auch schulische

Teilleistungsstörungen. Anders als bei den erzieherischen Hilfen hat der Gesetzgeber den betroffenen Kindern oder Jugendlichen hier einen eigenen Rechtsanspruch eingeräumt. Voraussetzung dafür ist nicht nur der Nachweis einer (drohenden) Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit, sondern auch, dass dadurch die Teilhabe am sozialen Leben eingeschränkt ist. Im Jahr 2022 wurden solche Eingliederungshilfen rund 151 000-mal in Anspruch genommen. Auffallend ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Eingliederungshilfen wurden zu 71 % von Jungen oder jungen Männern und nur zu 29 % von Mädchen beziehungsweise jungen Frauen in Anspruch genommen. Dieses Geschlechterverhältnis war auch deutlich ausgeprägter als bei den erzieherischen Hilfen mit 54 % männlichen zu 46 % weiblichen jungen Menschen.

2.4.3 Adoptionen

Eine Adoption ist eine einschneidende und weitreichende Entscheidung – sowohl für die abgebenden als auch für die annehmenden Eltern und natürlich für die betroffenen Kinder selbst. Bundesweit ist die Zahl der Adoptionen seit der ersten Hälfte der 1990er-Jahre rückläufig und stagniert seit 2009. Wurden im Jahr 1993 – auf dem Höchststand der Entwicklung – noch 8 687 Mädchen oder Jungen adoptiert, so waren es im Jahr 2022 weit weniger als die Hälfte, nämlich 3 820 Minderjährige. Die Literatur führt für den Rückgang unterschiedliche Gründe an: den Wandel in den Familienentwürfen ebenso wie die Fortschritte in der Reproduktionsmedizin, aber auch rechtliche Entwicklungen wie die Ratifizierung des Haager Übereinkommens zum Schutz von Kindern bei internationalen Adoptionen, um nur einige zu nennen.

Besonders häufig wurden Kinder oder Jugendliche im Jahr 2022 von der Stiefmutter beziehungsweise dem Stiefvater – also der neuen Partnerin oder dem neuen Partner des leiblichen Elternteils – adoptiert (69 %). In gut einem Viertel aller Fälle (27 %) fand die Adoption durch Nichtverwandte statt und am seltensten wurden die Kinder durch andere Verwandte adoptiert (3 %), etwa durch Großeltern, Onkel oder Tanten. Rechtlich gesehen müssen immer beide leiblichen Elternteile und mit Erreichen des 14. Lebensjahres auch die betroffenen Jugendlichen in eine Adoption einwilligen. Um erhebliche Nachteile durch die Nichtzustimmung eines Elternteils für die betroffenen Jungen oder Mädchen auszuschließen, können Einwilligungen aber unter bestimmten Voraussetzungen vom Familiengericht ersetzt werden. Das trifft vor allem bei Gleichgültigkeit oder groben Pflichtverletzungen der leiblichen Eltern gegenüber dem Kind zu; ein Beispiel dafür sind schwere Kindeswohlgefährdungen durch sämtliche Formen von Gewalt. Im Jahr 2022 wurde bei 238 Kindern eine Einwilligung durch das Familiengericht ersetzt – also bei 6 % aller Adoptionen. Dieser Anteil bewegt sich seit Anfang der 1990er-Jahre auf diesem Niveau, mit nur leichten Schwankungen zwischen 5 % (1992) und 9 % (1999).

Neben den insgesamt 3 820 rechtskräftigen Adoptionen befanden sich zum Jahresende 2022 weitere 1 332 Minderjährige in Adoptionspflege. Die Adoptionspflege ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und dient der Vorbereitung einer späteren Adoption. Sie soll eine Prognose dahingehend erleichtern, ob ein Eltern-Kind-Verhältnis zwischen den Beteiligten entstehen kann und die Kindesannahme dem Kindeswohl entspricht. Sie beginnt mit dem Tag, an dem die künftigen Adoptiveltern das künftige Adoptivkind bei sich aufnehmen, und endet, sobald das Familiengericht die Adoption rechtskräftig ausgesprochen hat. Abbrüche sind zwar selten, kommen aber durchaus vor: So wurde 2022 in 60 Fällen eine Adoptionspflege abgebrochen. Für eine Adoption vorgemerkt waren 922 Kinder und Jugendliche am Jahresende 2022. Gleichzeitig gab es 4 389 Bewerbungen von Familien, die gern ein Kind annehmen wollten. Rechnerisch standen damit jedem zur Adoption vorgemerkten Jungen oder Mädchen vier potenzielle Adoptivfamilien gegenüber.

2.5 Infertilität und Reproduktionsmedizin in Deutschland

Jasmin Passet-Wittig

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Der Wunsch nach einer Familiengründung oder einer bestimmten Kinderzahl lässt sich nicht immer erfüllen. Man spricht dann auch von einem unerfüllten Kinderwunsch. Für die betroffenen Personen oder Paare kann es sehr belastend sein, wenn Probleme bei der Umsetzung von Kinderwünschen auftreten. Letztlich geht es für viele bei der Familiengründung oder -erweiterung um ein zentrales Lebensziel. Dass es mit der Umsetzung eines Kinderwunschs nicht klappt, kann verschiedene Gründe haben. Womöglich fehlt der passende Partner oder die berufliche Situation ist prekär. Ein weiterer wichtiger Grund ist das Alter bei Beginn der Familiengründung.

Die Familiengründung wird im Lebensverlauf immer weiter aufgeschoben. Frauen sind heute bei der Geburt des ersten Kindes im Mittel 30,4 Jahre alt, Männer 33,3 Jahre. Der Aufschub von Geburten in ein höheres Alter geht mit einem erhöhten Risiko von biologischen Problemen bei der Umsetzung von Kinderwünschen einher, denn altersbedingt steigt das Risiko, von Infertilität betroffen zu sein. Das gilt sowohl für Frauen als auch für Männer. Der Begriff Infertilität beschreibt das Ausbleiben einer Schwangerschaft innerhalb eines bestimmten Zeitraums, meist ein Jahr, trotz regelmäßigen Geschlechtsverkehrs ohne Verhütung. Auf diese Definition haben sich internationale medizinische Fachgesellschaften geeinigt. Dies impliziert, dass die Wahrscheinlichkeit, schwanger zu werden, zumindest temporär reduziert ist.

Zur Behandlung von Infertilität gibt es die medizinisch assistierte Reproduktion. Seit Anfang der 1980er-Jahre, als in Deutschland das erste mittels In-Vitro-Fertilisation (IVF) gezeugte Kind geboren wurde, haben sich die medizinischen Möglichkeiten rasant entwickelt. Neben der IVF ist die Intrazytoplasmatische Spermieninjektion (ICSI) eine der wichtigsten Behandlungsmethoden. Bei beiden Verfahren findet die Befruchtung außerhalb des Körpers der Frau statt. Bei der IVF werden Spermien und Eizelle in einem Reagenzglas zusammengebracht. Dagegen wird bei der ICSI ein einzelnes Spermium direkt in die Eizelle injiziert. Anschließend wird die befruchtete Eizelle in die Gebärmutter der Frau eingesetzt. Zur medizinisch assistierten Reproduktion zählen aber auch Hormonbehandlungen, Operationen zur (Wieder-) Herstellung der Fruchtbarkeit und Inseminationen. Bei Inseminationen werden Spermien in den Genitaltrakt der Frau übertragen. Auch Leihmutterschaft und Eizellspende zählen dazu. Beide Verfahren sind jedoch in Deutschland nicht erlaubt.

Die vorgestellte medizinische Definition von Infertilität fokussiert heterosexuelle Paare. Die Nutzung der medizinisch assistierten Reproduktion ist jedoch nicht auf diese beschränkt. Zum potenziellen Nutzerkreis zählen auch alleinstehende Frauen und Männer sowie gleichgeschlechtliche Paare. Wer genau die medizinisch assistierte Reproduktion nutzen darf, wer finanzielle Unterstützung bei der Nutzung erhält und welche Verfahren erlaubt sind, unterscheidet sich teilweise stark von Land zu Land. Innerhalb Europas wird bezüglich der unterschiedlichen Regulierung auch von einem »Flickenteppich« gesprochen.

2.5.1 Infertilitätserfahrungen im Lebensverlauf

In Welle W1A der aktuellen FReDA-Studie – dem deutschen familiendemografischen Panel – wurden Frauen und Männer gefragt, ob sie jemals für mindestens zwölf Monate erfolglos versucht haben, schwanger zu werden. ▸ Info 1

Abbildung 1 zeigt für Frauen und Männer verschiedener Altersgruppen, wie viele schon einmal von Infertilität betroffen waren. Insgesamt gaben 10 % aller Männer an, irgendwann in ihrem Leben Infertilitätserfahrungen gemacht zu haben, bei den Frauen waren es 4 Prozentpunkte mehr. Mit dem Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit, von Infertilität betroffen zu sein, zu. Am häufigsten werden

Fertilitätsprobleme von den 40 bis 44 Jahre alten Frauen und Männern genannt. Das Risiko für Frauen ist nicht nur insgesamt höher, es steigt auch früher. Das wird daran deutlich, dass bereits 6 % der 24- bis 29-jährigen Frauen Infertilitätserfahrungen gemacht hatten, dagegen waren es in dieser Altersgruppe nur 2 % der Männer. In Partnerschaften sind Frauen häufig jünger als Männer, sie beginnen früher mit der Familienplanung und werden deshalb auch früher auf Probleme bei der Umsetzung von Kinderwünschen aufmerksam. Anders als Frauen können Männer zwar bis ins hohe Alter Kinder zeugen, jedoch nimmt auch bei ihnen die Fruchtbarkeit mit dem Alter ab. Besonders wenn auch die Partnerin bereits älter ist, verstärken sich die Risiken beider Geschlechter. ▸ Abb 1

2.5.2 Nutzung medizinisch assistierter Reproduktion

Immer mehr Personen oder Paare suchen medizinische Unterstützung bei der Erfüllung ihres Kinderwunschs, sei es beim Gynäkologen oder Urologen oder in einer der circa 140 spezialisierten Kinderwunschpraxen in Deutschland. In der FReDA-Studie wurde bei allen Befragten erfasst, ob jemals etwas unternommen wurde, um schwanger zu werden. Es konnten beliebig viele Behandlungen der medizinisch assistierten Reproduktion aus einer Liste ausgewählt werden oder, dass niemals medizinische Unterstützung genutzt wurde. Für die Nutzung medizinisch assistierter Reproduktion wurden unter anderem Behandlungen wie Medikamente, IVF oder ICSI, Insemination und ärztliche Beratung berücksichtigt. Die Frage bezieht sich auf die persönliche Nutzung, nicht auf das Paar. Das ist wichtig für das Verständnis der Geschlechterunterschiede in Abbildung 2.

Insgesamt hatten 12 % aller Frauen und 8 % aller Männer jemals medizinische Unterstützung genutzt, um eine Schwangerschaft herbeizuführen. In allen Altersgruppen war die Wahrscheinlichkeit der Nutzung bei den Frauen höher. Frauen tragen die Hauptlast der Behandlungen mit medizinisch assistierter Reproduktion und zwar unabhängig davon, ob die Ursache für die Infertilität bei der Frau oder beim Mann liegt. Deshalb ist es nicht überraschend, dass sie häufiger angeben, jemals medizinische Unterstützung verwendet zu haben. Am häufigsten gaben Frauen und Männer ab 35 Jahren an, jemals medizinische Unterstützung

▸ Info 1

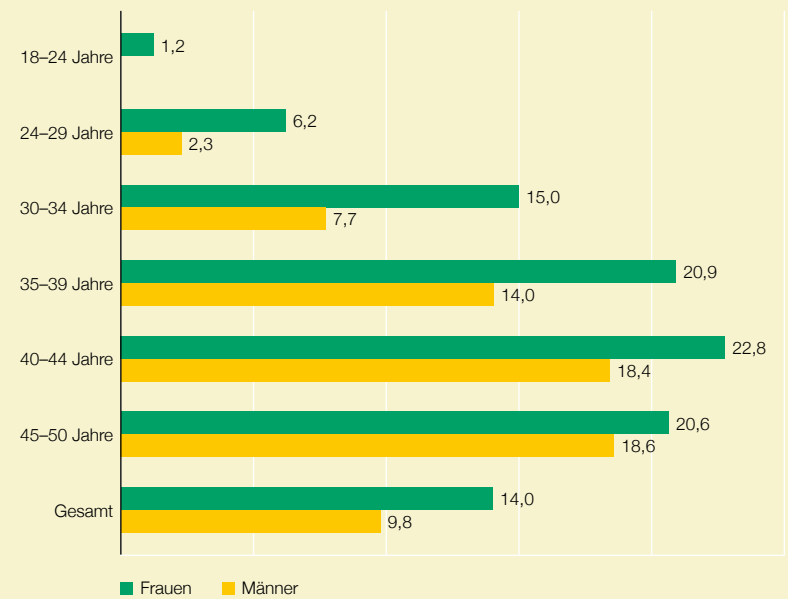
FReDA – Das familiendemografische Panel

Die wissenschaftliche Längsschnittstudie FReDA (»Family Research and Demographic Analysis«) befasst sich mit dem Thema Beziehungen und Familienleben in Deutschland. Dazu werden bundesweit zweimal im Jahr rund 30 000 repräsentativ ausgewählte Menschen zwischen 18 und 55 Jahren beziehungsweise ihre Partnerinnen und Partner befragt.

Die erste FReDA-Erhebungswelle besteht aus drei Teilwellen (W1R, W1A, W1B). In diesem Kapitel wird auf Daten der Teilwelle W1A zurückgegriffen, die auf die Rekrutierungswelle W1R folgte und 22 048 Befragte im Alter zwischen 18 und 50 Jahre umfasst. Die Feldphase begann im Juli 2021 und endete im September 2021.

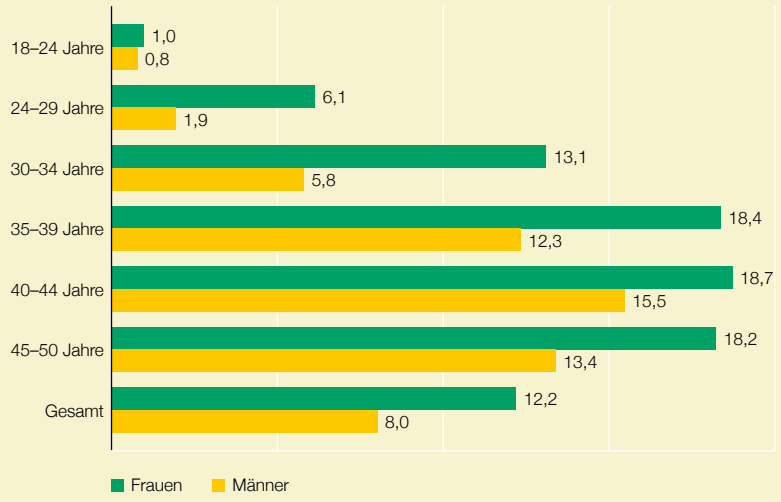
Weitere Informationen zu FReDA: Martin Bujard, Tobias Gummer, Karsten Hank et al., FReDA – Das familiendemografische Panel. GESIS, Köln 2023. ZA7777 Datenfile Version 4.0.0, https://doi.org/10.4232/1.14195

▸ Abb 1 **Anteil der Frauen und Männer, die jemals mindestens 12 Monate erfolglos versucht haben, schwanger zu werden, nach Altersgruppen 2021 — in Prozent**



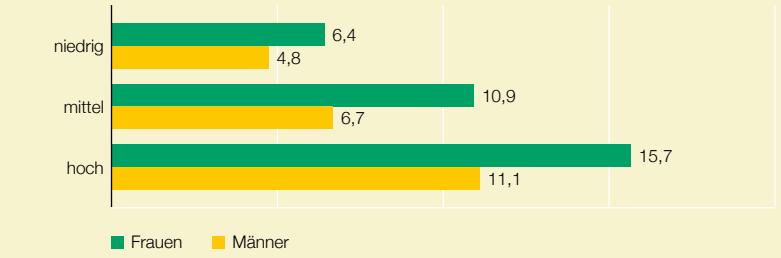
Frage: »Haben Sie jemals versucht, mit einer Partnerin oder einem Partner ein Kind zu bekommen, aber eine Schwangerschaft ist innerhalb von mindestens 12 Monaten nicht eingetreten? Ja oder nein?«
Datenbasis: FReDA W1A, Frauen und Männer im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Werte

▶ Abb 2 **Nutzung der medizinisch assistierten Reproduktion nach Altersgruppen 2021 — in Prozent**



Frage: »Haben Sie jemals eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen ergriffen, um ein Kind zu bekommen? Bitte wählen Sie alles Zutreffende aus: Medikamente; Berechnung der fruchtbaren Tage; IVF oder ICSI; chirurgischer Eingriff; Insemination; ärztliche Beratung; andere medizinische Behandlung; Fertilitätsbehandlung: andere hier nicht genannte; keine.« Die Kategorien »Berechnung der fruchtbaren Tage« und »andere hier nicht genannte« wurden in der Auswertung nicht berücksichtigt.
Datenbasis: FReDA W1A, Frauen und Männer im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Werte

▶ Abb 3 **Nutzung der medizinisch assistierten Reproduktion nach Bildungsstand 2021 — in Prozent**



Bildungsstand niedrig = Grundschule, Hauptschulabschluss/mittlere Reife, kein Schulabschluss;
Bildungsstand mittel = Fachhochschulreife, Abitur, Lehrabschluss oder berufliche Zweitausbildung, Abitur + Berufsausbildung;
Bildungsstand hoch = mindestens Bachelor-Abschluss.
Datenbasis: FReDA W1A, Frauen und Männer im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Werte

verwendet zu haben. Das lässt sich damit erklären, dass ab 35 Jahren das Risiko von Infertilität, insbesondere bei Frauen, deutlich erhöht ist. ▶ Abb 2

2.5.3 Soziale Unterschiede in der Nutzung medizinisch assistierter Reproduktion

In Deutschland ist die Nutzung der medizinisch assistierten Reproduktion sozial selektiv. In Abbildung 3 wird gezeigt, wie sich die Wahrscheinlichkeit, jemals medizinische Unterstützungsangebote genutzt zu haben, nach dem Bildungsstand unterscheidet. Bei Frauen mit akademischer Bildung ist die Wahrscheinlich um 9 Prozentpunkte höher als bei Frauen mit geringer Bildung. Bei den Männern mit akademischer Bildung ist sie um knapp 6 Prozentpunkte erhöht. ▶ Abb 3

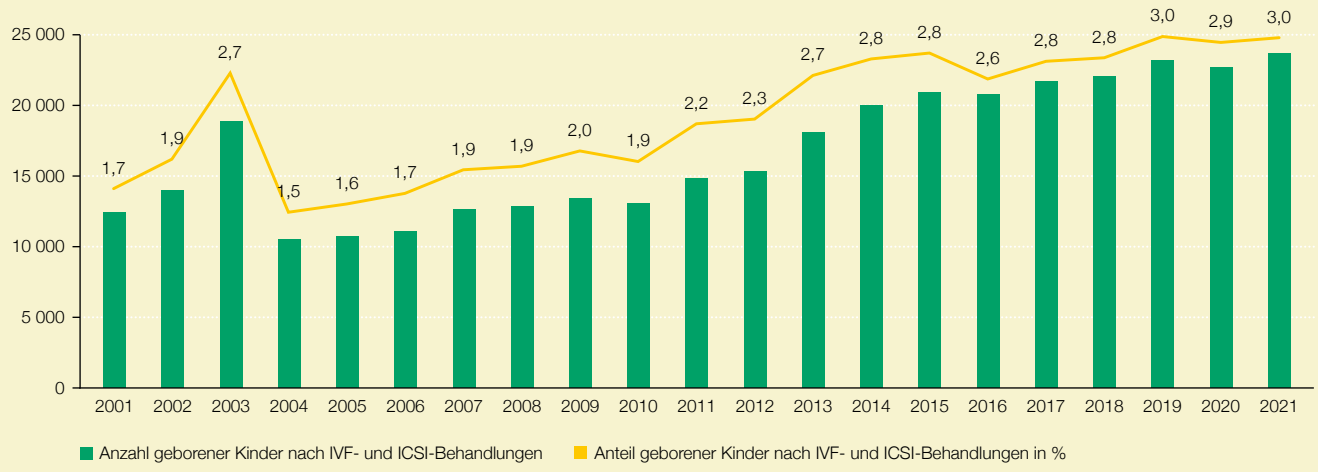
Frauen und Männer mit hoher Bildung beginnen im Mittel später mit der Familiengründung und sind deshalb häufiger auf medizinische Hilfe angewiesen. Darüber hinaus tragen aber auch andere Faktoren zu den Unterschieden bei. Ein Faktor ist das Wissen über Fruchtbarkeit und Behandlungsmöglichkeiten sowie über das Gesundheitssystem. Bei dem letztgenannten Punkt geht es darum, wo man relevante Informationen bekommt oder welche Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung es gibt. Dieses Wissen ist in niedrigeren Bildungsgruppen häufig weniger vorhanden. Personen mit geringer Bildung nutzen das Gesundheitssystem insgesamt weniger, gehen seltener zum Arzt und haben schon allein dadurch weniger Chancen, von Fertilitätsproblemen zu erfahren beziehungsweise zum weiteren Vorgehen beraten zu werden. Des Weiteren kann das Aufsuchen einer spezialisierten Kinderwunschpraxis für die sehr aufwendigen Behandlungen für sie eine Barriere darstellen.

Auch die finanzielle Situation einer Person oder eines Paares kann zur Selektivität der Nutzung medizinisch assistierter Reproduktion beitragen. Reproduktionsmedizinische Behandlungen in Kinderwunschpraxen sind häufig mit erheblichen Kosten verbunden. Für eine IVF-Behandlung können sich die Kosten auf mehrere Tausend Euro belaufen. In Deutschland können ausschließlich verheiratete heterosexuelle Paare mit der Übernahme von 50 % der Behandlungskosten durch die gesetzliche Krankenversicherung für bis zu drei IVF oder ICSI-Behandlungen rechnen. Manche gesetzlichen Versicherer gehen freiwillig darüber hinaus, was den Personenkreis, den Anteil der übernommenen Behandlungskosten oder die Zahl der Versuche angeht. Auf Bundesländerebene kann es weitere Förderung geben. Trotzdem muss ein erheblicher Teil der Behandlungskosten durch die Betroffenen selbst getragen werden.

2.5.4 Demografische Bedeutung der Nutzung medizinisch assistierter Reproduktion

Da sich immer mehr Personen beziehungsweise Paare an die Reproduktionsmedizin

▶ Abb 4 **Anzahl geborener Kinder nach IVF- und ICSI-Behandlungen und ihr Anteil an allen Geburten**



Datenbasis: Jahrbuch 2022 des Deutschen IVF-Registers; Statistisches Bundesamt

wenden, steigt die Zahl der jährlich durchgeführten Behandlungen und die Zahl der Geburten von mit medizinischer Unterstützung gezeugten Kindern seit Jahren an. Die in Abbildung 4 gezeigten Daten sind dem aktuellen Jahrbuch des deutschen IVF-Registers entnommen und bilden IVF- und ICSI-Behandlungen ab. Nicht erfasst werden in dem Register beispielsweise Inseminationen. Die Zahl der Geburten und damit der Anteil an allen Geburten wäre etwas höher, wenn Inseminationen einbezogen werden könnten. ▶ Abb 4

Der Beitrag, den die medizinisch assistierte Reproduktion zur Gesamtzahl der Geburten leistet, lässt sich im prozentualen Anteil der nach reproduktionsmedizinischer Behandlung erfolgten Geburten an allen Geburten ausdrücken. Dieser Anteil hat sich zwischen 2001 (1,7 %) und 2021 (3 %) annähernd verdoppelt. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit im Mittelfeld. In Dänemark und Österreich lag der Anteil der Geburten nach reproduktionsmedizinischer Behandlung an allen Geburten im Jahr 2020 bei 5,7 beziehungsweise 6,3 %. Am unteren Ende des Spektrums finden sich Länder wie Irland und Polen mit einem deutlich geringeren Anteil von 0,9 beziehungsweise 1,6 %.

Die besonders hohen Geburtenzahlen im Jahr 2003 sowie der starke Rückgang 2004 sind auf eine Änderung in den Regelungen zur Kostenübernahme in der gesetzlichen Krankenversicherung zum Jahresbeginn 2004 zurückzuführen. Die Kostenübernahme wurde von maximal vier Behandlungen zu 100 % auf maximal drei Behandlungen zu 50 % reduziert. Kurzfristig hatten die Betroffenen stark auf die Ankündigung dieser Änderung reagiert, indem sie Behandlungen vorzogen und bereits 2003 durchführen ließen. Dadurch wurde der Rückgang im Jahr 2004 noch verstärkt. Es hat dann einige Jahre gedauert, bis das Niveau von vor der Änderung der Übernahme der Kosten wieder erreicht wurde. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Kostenübernahmeregelungen ein wichtiger Faktor für das Verständnis der differierenden Nutzungszahlen im Ländervergleich sind.

Es kann also festgehalten werden, dass die medizinisch assistierte Reproduktion seit ihrer Einführung zunehmend an Bedeutung für die Geburtenentwicklung Deutschlands und vieler anderer Länder gewonnen hat. Die Forschung zeigt, dass gerade bei den späten Geburten ab Mitte 30 der Einfluss der medizinisch assistierten Reproduktion relevant ist. Ein Teil dieser aufgeschobenen Geburten wäre ohne die medizinische Unterstützung möglicherweise nicht zustande gekommen.

Vor dem Hintergrund des Geburtenrückgangs, den viele Länder nach wie vor erleben, sollte der Einfluss der medizinisch assistierten Reproduktion auf die Geburtenentwicklung insgesamt jedoch nicht überschätzt werden. Die Forschungslage spricht dafür, dass die medizinisch assistierte Reproduktion nur einen überschaubaren Beitrag zur Abschwächung des Geburtenrückgangs über alle Altersgruppen hinweg leisten kann. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die Nutzung medizinischer Unterstützung für die Betroffenen mit Kosten nicht nur finanzieller Art verbunden ist. Die Behandlungen können sowohl körperlich als auch psychisch belastend sein. Weiterhin sind die Erfolgsaussichten begrenzt. Nach drei IVF-Behandlungen tritt bei etwa einem von drei Paaren keine Schwangerschaft ein, wie die Zahlen im aktuellen Jahrbuch des deutschen IVF-Registers zeigen. Für die Betroffenen selbst ist und bleibt die sich ständig weiterentwickelnde medizinisch assistierte Reproduktion dennoch eine wichtige Handlungsoption.

2.6 Lebenswelten queerer junger Menschen

Lisa Hasenbein, Anne Berngruber, Emmie Stemmer, Shih-cheng Lien, Maria Gavranić
Deutsches Jugendinstitut (DJI)

WZB/SOEP

Das Erwachsenwerden bringt für junge Menschen verschiedene alterstypische Herausforderungen mit sich. Jugendliche und junge Erwachsene lösen sich zunehmend vom Elternhaus ab und wenden sich Gleichaltrigen zu. Sie entwickeln eigene Wertvorstellungen und ein politisches Bewusstsein und die Frage nach der eigenen Identität (»Wer bin ich und wo will ich hin?«) gewinnt an Bedeutung. Neben dem Erwerb von Qualifizierungszertifikaten vollziehen junge Menschen dabei vielfältige und für den weiteren Lebensweg bedeutsame Ereignisse zum ersten Mal und probieren sich aus, etwa in ihrer Freizeit mit Gleichaltrigen. Das Jugend- und junge Erwachsenenalter ist damit eine Zeit zahlreicher Veränderungen, Umbrüche und Unsicherheiten, in der wichtige Weichen für das spätere Leben gestellt werden.

Dabei gibt es bestimmte Gruppen von jungen Menschen, deren Lebenssituation in besonderer Weise von gesellschaftlichen Verhältnissen geprägt ist. Der Fokus in diesem Kapitel liegt auf ausgewählten Lebenswelten queerer Jugendlicher und junger Erwachsener. »Queer« steht hier als Sammelbegriff für alle nicht heterosexuellen (lesbisch, schwul, queer, bi-, pan-, demi-, poly- oder asexuell) und/oder nicht cisgeschlechtlichen (trans, nicht-binär, inter oder genderqueer) Identitäten junger Menschen. Die Lebenswelten queerer junger Menschen sind unterschiedlich – so machen beispielsweise lesbische oder schwule junge Menschen jeweils andere Erfahrungen als trans oder nicht-binäre Jugendliche und junge Erwachsene, die sich mit ihrer eigenen, von einer vermeintlichen Norm abweichenden geschlechtlichen Identität auseinandersetzen (müssen). Dennoch lassen sich die Lebenswelten aller queeren jungen Menschen deutlich von denen der cis-heterosexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen – die sich mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht identifizieren und sich zum anderen Geschlecht hingezogen fühlen – abgrenzen, da ihr Aufwachsen auf eine grundlegend andere Weise vom gesellschaftlichen Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geprägt ist. So sind queere junge Menschen zusätzlich zu den alterstypischen Herausforderungen damit konfrontiert, dass ihre sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität nicht der vorherrschenden gesellschaftlichen Norm entspricht.

Im Kapitel werden einzelne Aspekte der Lebenswelten queerer Jugendlicher und junger Erwachsener beschrieben und dabei alterstypische Herausforderun-

▶ Info 1

»Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A)

Die Studie »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A) liefert seit über zehn Jahren wichtige Informationen zur Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien in Deutschland. 2019 wurde sie zum dritten Mal durchgeführt (https://doi.org/10.17621/aida2019). Bei dieser standardisierten Befragung wurden bundesweit in rund 6000 Haushalten die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern von Minderjährigen über ihre alltäglichen Lebensbedingungen und Erfahrungen befragt.

Insgesamt zählten 5812 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 32 Jahren zur Stichprobe, darunter 391 queere und 5421 cis-heterosexuelle junge Menschen, wobei sich die queeren jungen Menschen anteilsmäßig ähnlich auf die Altersgruppen der 12- bis 17-Jährigen (6,6 %), 18- bis 25-Jährigen (8,5 %) und 26- bis 32-Jährigen (5,3 %) verteilten.

Als »queer« wurden alle Personen zusammengefasst, die ihre sexuelle Orientierung nicht als heterosexuell beschrieben (das heißt die Antwortoptionen lesbisch, schwul, queer, bi-, pan-, demi-, poly- oder asexuell wählten) und/oder angaben, dass ihre geschlechtliche Identität nicht dem ihnen bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht entspricht (das heißt die Antwortoptionen trans, nicht-binär, inter oder genderqueer wählten).

gen in den Blick genommen: Wie erleben queere junge Menschen soziale Beziehungen, etwa in Freundschaften oder in ihrer Familie? Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote nehmen sie wahr? Wie gestalten sie ihre Freizeit und welche Rolle spielen verschiedene Formen politischer Partizipation? Wie zufrieden sind sie mit verschiedenen Bereichen ihres Lebens?

Dazu werden Daten der bundesweiten, bevölkerungsrepräsentativen Befragung »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A) des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) aus dem Jahr 2019 verwendet. ▸ Info 1

Tabelle 1 gibt einen Überblick über soziodemografische Merkmale der befragten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Dabei ist hervorzuheben, dass queere junge Menschen im Vergleich zu cis-heterosexuellen jungen Menschen häufiger von materieller Deprivation betroffen waren, häufiger in Ostdeutschland (inklusive Berlin) wohnten und auch häufiger in einer Großstadt lebten. ▸ Tab 1

▸ Tab 1 **Soziodemografische Merkmale der queeren und cis-heterosexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen 2019 — in Prozent**

	Queer	Cis-heterosexuell
Alter		
12–17 Jahre	34,8	35,3
18–25 Jahre	38,4	29,8
26–32 Jahre	26,9	35,0
Aktivitätsstatus		
in der Schule	23,3	24,0
in beruflicher Ausbildung/im Studium	24,0	21,3
erwerbstätig	39,4	42,3
arbeitslos	3,8	4,4
Sonstiges	9,5	8,1
Bildungsabschluss Abitur (angestrebt bzw. abgeschlossen)	47,6	44,9
Wohnort in Ostdeutschland (einschl. Berlin)	28,1	20,0
Wohnort in Großstadt (mit mind. 100 000 Einwohner*innen)	42,9	30,8
Migrationshintergrund[1]	30,9	33,2
Materielle Deprivation[2]	43,0	32,8

Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 32 Jahren.
1 Mindestens ein Elternteil beziehungsweise Person selbst im Ausland geboren.
2 In AID:A wurde erfragt, ob der Haushalt, in dem die jungen Menschen leben, (1) monatlich einen festen Betrag sparen, (2) abgenutzte Möbel ersetzen oder (3) unerwartet anfallende Ausgaben bezahlen kann. Materielle Deprivation liegt vor, wenn der Haushalt aus finanziellen Gründen zu mindestens einer der genannten Aktivitäten nicht in der Lage ist.
Datenbasis: AID:A 2019, gewichtete Daten

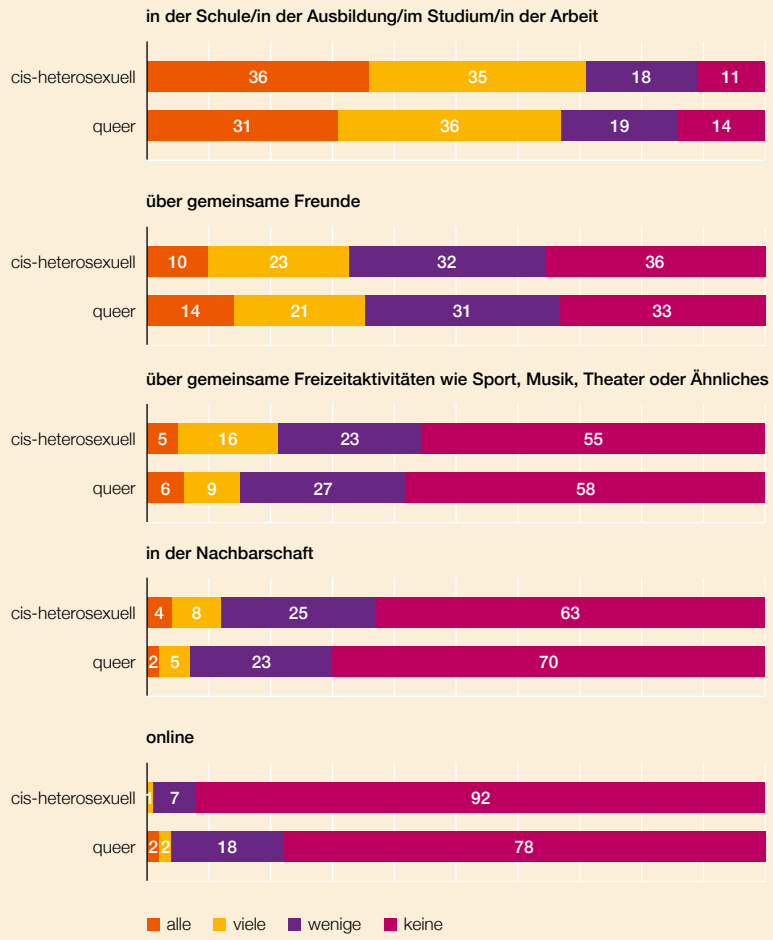


2.6.1 Freundschaften

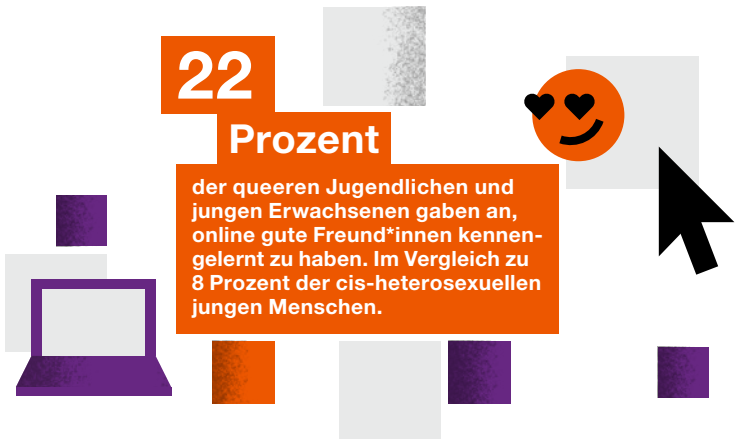
Beziehungen zu Gleichaltrigen, insbesondere in Form von Freundschaften, sind für junge Menschen zentrale Bezugs- und Orientierungspunkte. Treffen mit guten Freund*innen sind nicht ohne Grund essenzieller Bestandteil der Freizeitgestaltung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (siehe Abbildung 5, Seite 93). Freundschaften erfüllen wichtige Funktionen bei der Bewältigung der Herausforderungen des Jugendalters, etwa hinsichtlich der Entwicklung von eigenen Interessen und Werten, aber auch mit Blick auf Fragen der eigenen Geschlechtsidentität und -rolle oder das Ausprobieren von Körperlichkeit, Intimität und Beziehungen.

Wo entstehen Freundschaften unter jungen Menschen? Mehr als zwei Drittel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben alle oder viele ihrer guten Freund*innen – je nach Lebensphase – in der Schule, in der Ausbildung bezie-

▶ Abb 1 **Orte des Kennenlernens guter Freund*innen für queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 2019 — in Prozent**



Frage: »Wie viele Deiner guten Freundinnen und Freunde hast Du über folgende Wege kennengelernt?«
Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 32 Jahren.
Datenbasis: AID:A 2019, gewichtete Daten



hungsweise im Studium oder in der Arbeit kennengelernt. Auch durch gemeinsame Freund*innen sowie gemeinsame Freizeitaktivitäten haben junge Menschen einige ihrer Freundschaften geschlossen. Dies gilt sowohl für cis-heterosexuelle als auch für queere junge Menschen. ▶ Abb 1

Während digitale Welten aus dem Alltag der Jugendlichen und jungen Erwachsenen insgesamt nicht mehr wegzudenken sind, spielt die Online-Welt für die Mehrheit der Jugendlichen kaum eine Rolle für das Knüpfen von Freundschaften. Das gilt allerdings stärker für cis-heterosexuelle junge Menschen als für queere Jugendliche und junge Erwachsene: Von Letzteren gaben 22 % an, dass sie auch online gute Freund*innen kennengelernt haben (gegenüber 8 % bei den cis-heterosexuellen jungen Menschen). Dieser Befund verweist auf die Bedeutung von digitalen Räumen für die Vernetzung von queeren jungen Menschen und dürfte damit vor allem für diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen wichtig sein, die beispielsweise in ländlichen Regionen oder an Orten leben, an denen queere Communitys nicht oder kaum sichtbar sind.

Im Hinblick auf die Größe des Freundeskreises gaben queere junge Menschen im Schnitt an, zwischen vier und fünf gute Freund*innen zu haben. Dies sind weniger als bei cis-heterosexuellen Gleichaltrigen, die durchschnittlich von etwas über fünf guten Freund*innen berichteten. Queere Jugendliche und junge Erwachsene verbringen ihre Freizeit auch tendenziell etwas seltener mit Freund*innen: Während 78 % der cis-heterosexuellen jungen Menschen angaben, dass sie sich mindestens ein- bis zweimal pro Woche in ihrer Freizeit mit Freund*innen treffen, waren es bei den queeren jungen Menschen 69 % (siehe Abbildung 5, Seite 93).

Unabhängig von der Anzahl guter Freund*innen und der Häufigkeit der Treffen mit ihnen zählen diese für queere wie auch cis-heterosexuelle Jugendliche und junge Erwachsene zu den wichtigs-

ten Personen im sozialen Nahumfeld. Über 90 % der jungen Menschen benannten gute Freund*innen wie auch den*die feste*n Freund*in als wichtig beziehungsweise sehr wichtig. ▸ Abb 2

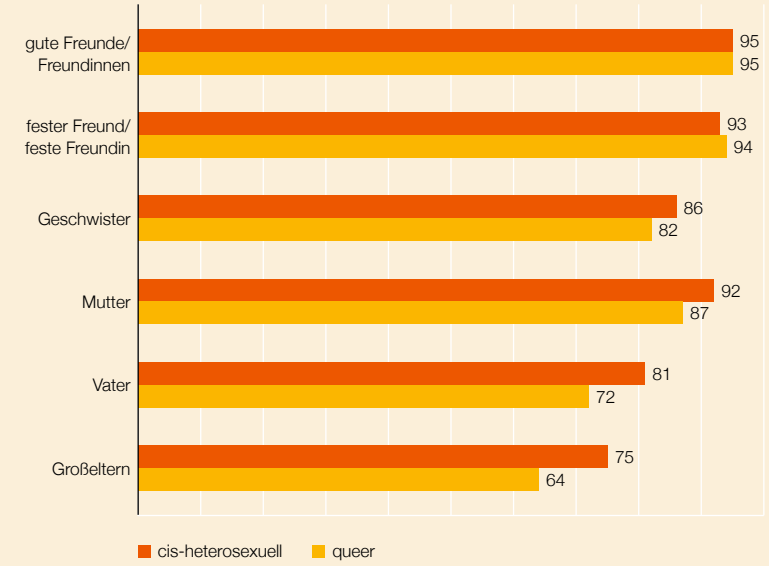
2.6.2 Die Beziehung zur Familie

Das Jugendalter und Erwachsenwerden sind davon geprägt, sich von den Eltern abzulösen und zunehmend auf eigenen Beinen zu stehen. Nichtsdestotrotz bleiben die Eltern wichtige Bezugspersonen für junge Menschen und stehen ihnen neben Gleichaltrigen oft mit Unterstützung und Rat zur Seite. Dabei fällt auf, dass die Eltern (vor allem der Vater) und Großeltern für queere junge Menschen tendenziell seltener (sehr) wichtig waren als für cis-heterosexuelle Gleichaltrige (siehe Abbildung 2).

Eltern fällt es nicht immer leicht, die queere sexuelle Orientierung und/oder geschlechtliche Identität ihrer Kinder zu akzeptieren. Dies kann zur Folge haben, dass sich die jungen Menschen von ihren Familienangehörigen stärker distanzieren und diesen Beziehungen nicht (mehr) so viel Wichtigkeit zuschreiben.

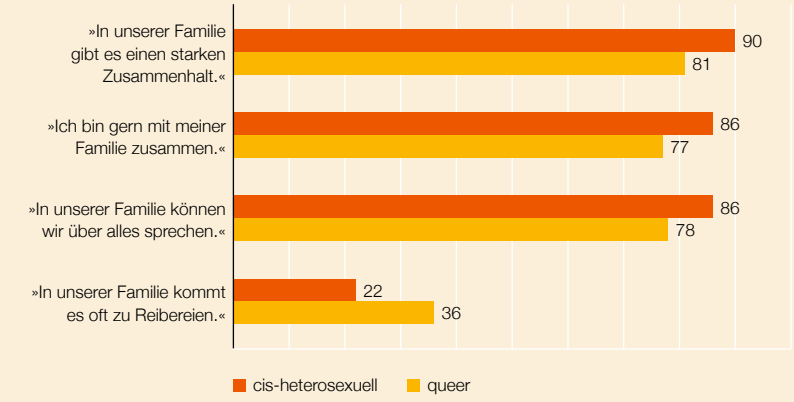
Das teilweise schwierigere Verhältnis von queeren jungen Menschen zu ihrer Familie spiegelt sich auch in der Bewertung des Familienklimas wider. Auch wenn die Mehrheit der queeren Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren, die mit ihren Eltern zusammenwohnen, das Klima in ihrer eigenen Familie positiv bewerteten, so fallen die entsprechenden Anteile deutlich niedriger aus als bei cis-heterosexuellen Jugendlichen. Während cis-heterosexuelle Jugendliche häufiger angaben, dass es in ihrer Familie einen starken Zusammenhalt gibt, sie gern mit der Familie zusammen sind und in ihrer Familie über alles sprechen können, berichteten queere Jugendliche öfter von Reibereien in der eigenen Familie. Queere junge Menschen gaben verglichen mit cis-heterosexuellen Gleichaltrigen auch seltener an, in ihrer Freizeit regelmäßig etwas mit ihrer Familie zu unternehmen (siehe Abbildung 5, Seite 93). ▸ Abb 3

▸ Abb 2 **Wichtigkeit von Personen des sozialen Nahumfelds für queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 2019 — in Prozent**



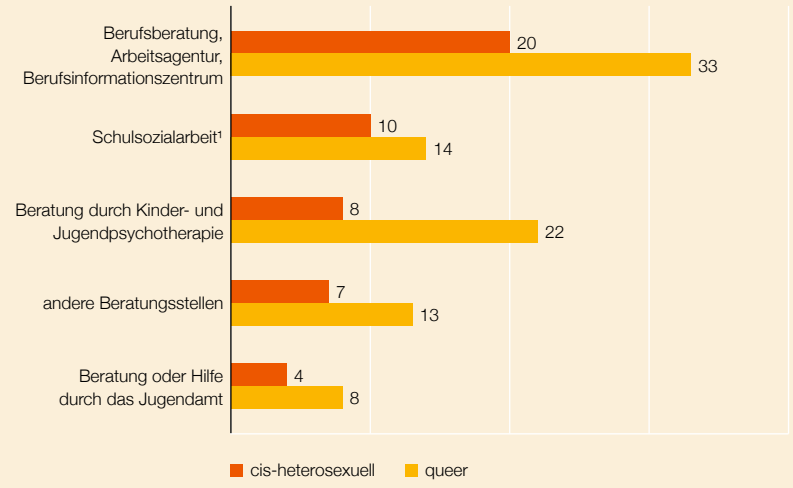
Frage: »Wie wichtig sind gegenwärtig folgende Personen für Dich?« Anteile der Antworten »sehr wichtig« und »wichtig« auf einer 6-stufigen Skala von 1 »sehr wichtig« bis 6 »überhaupt nicht wichtig«.
Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 32 Jahren.
Datenbasis: AID:A 2019, gewichtete Daten

▸ Abb 3 **Familienklima bei queeren und cis-heterosexuellen Jugendlichen 2019 — in Prozent**



Anteile der Antworten »Trifft voll zu und ganz/eher zu« auf einer 4-stufigen Skala.
Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren.
Datenbasis: AID:A 2019, gewichtete Daten

▶ Abb 4 **Nutzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 2019 — in Prozent**



Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 32 Jahren.
1 Wenn noch in der Schule.
Datenbasis: AID:A 2019, gewichtete Daten

2.6.3 Nutzung von professionellen Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Unterstützung erfahren junge Menschen in vielen Fällen nicht nur durch Freundschaften oder Familienmitglieder, sondern auch durch unterschiedliche Beratungs- und Unterstützungsangebote. Diese wurden von queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen mehr in Anspruch genommen als von cis-heterosexuellen Gleichaltrigen. Besonders auffällig ist, dass queere junge Menschen in den vergangenen zwölf Monaten deutlich häufiger Beratungsangebote und Hilfeleistungen durch Berufsberatung beziehungsweise die Arbeitsagentur oder Berufsinformationszentren genutzt hatten (33 %) als cis-heterosexuelle junge Menschen (20 %). Dies gilt ebenso für Beratung durch Kinder- und Jugendpsychotherapie (22 versus 8 %). ▶ Abb 4

Die Gründe für eine häufigere Inanspruchnahme von professionellen Beratungsangeboten können vielfältig sein und bedürfen einer eingehenden Untersuchung. Mit Blick auf die deutlich stärker ausgeprägte Nutzung von psychotherapeutischen Angeboten durch queere Jugendliche und junge Erwachsene liegt die Vermutung nahe, dass diese Gruppe von jungen Menschen aufgrund ihrer Identität einer höheren psychischen Belastung ausgesetzt ist. Deutlich wird das auch bei der Frage danach, ob sie bereits Gedanken hatten, mit dem eigenen Leben Schluss zu machen: Knapp die Hälfte der queeren jungen Menschen (47 %) antwortete mit »ja«, während der Anteil bei cis-heterosexuellen Gleichaltrigen bei 17 % lag.

2.6.4 Freizeitgestaltung

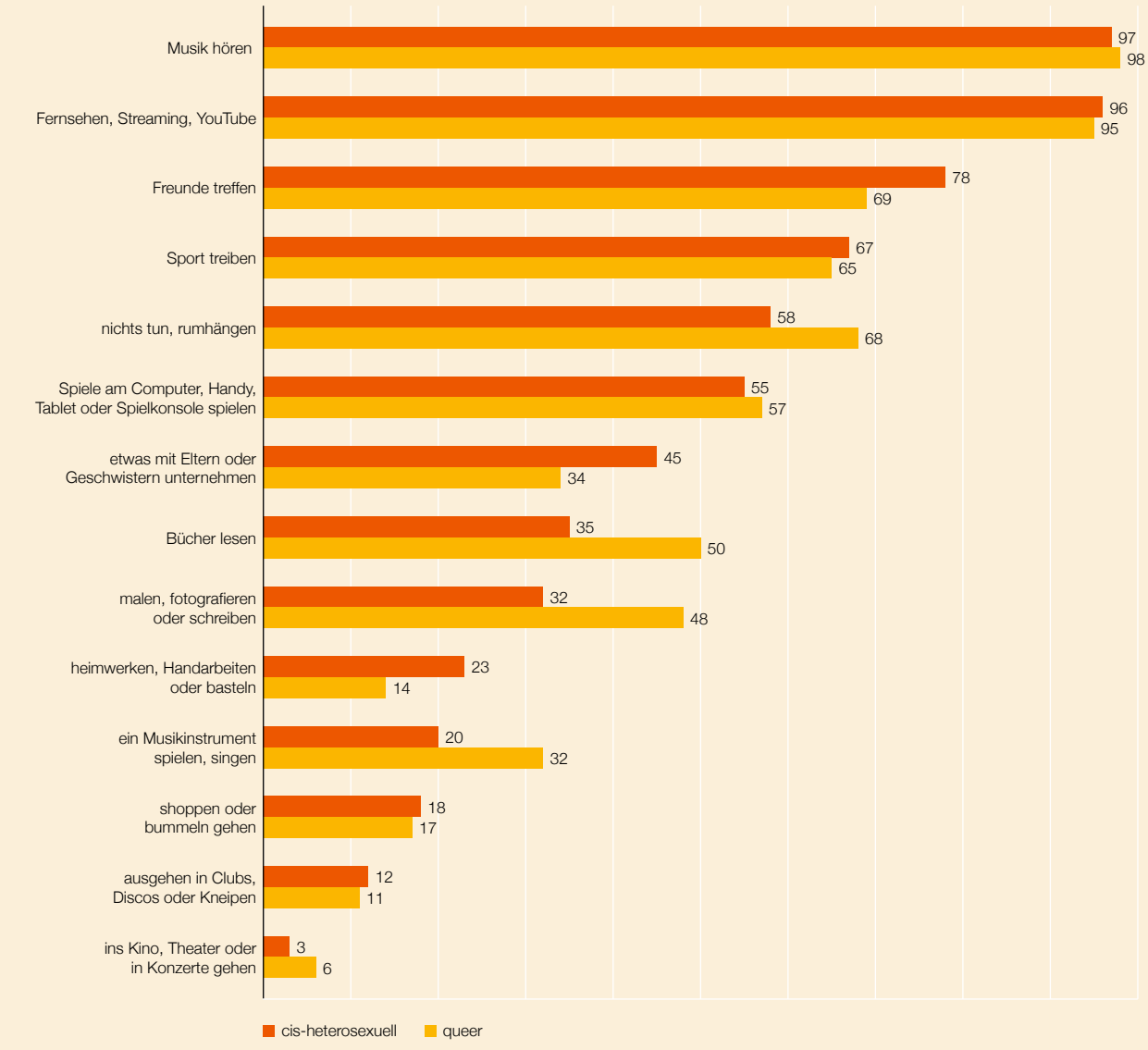
Was jungen Menschen wichtig ist, lässt sich auch daran ablesen, womit sie ihre Freizeit verbringen, das heißt welchen Hobbys und Interessen sie nachgehen. Freizeitaktivitäten liefern daher neben den sozialen Beziehungen einen zentralen Einblick in die Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Junge Menschen nutzen heutzutage ganz selbstverständlich digitale Medien in ihrer Freizeit. Medien unterschiedlicher Art ermöglichen es, Bedürfnisse nach Zugehörigkeit und sozialer Anerkennung zu befriedigen, unterstützen die Identitätsentwicklung und bieten Unterhaltung und Information. So verbrachten fast alle jungen Menschen – sowohl queere als auch cis-heterosexuelle – ihre freie Zeit regelmäßig mit Musikhören und Fernsehen beziehungsweise Streaming. ▶ Abb 5

Die Freizeitgestaltung junger Menschen beschränkte sich jedoch nicht auf Aktivitäten mit digitalen Medien. Analoge Aktivitäten spielten in der Freizeitgestaltung von jungen Menschen ebenfalls eine Rolle, wobei dies tendenziell bei queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen häufiger der Fall war als bei cis-heterosexuellen Gleichaltrigen: Etwa die Hälfte der queeren jungen Menschen gab an, mindestens ein- bis zweimal pro Woche in der Freizeit Bücher zu lesen oder kreativen Tätigkeiten wie Malen, Fotografieren und Schreiben nachzugehen; bei den cis-heterosexuellen jungen Menschen war es jeweils etwa ein Drittel. Auch musikalische Aktivitäten waren unter queeren jungen Menschen häufiger verbreitet: Rund ein Drittel (32 %) gab an, mindestens ein- bis zweimal pro Woche ein Musikinstrument zu spielen oder zu singen; bei den cis-heterosexuellen jungen Menschen war es nur ein Fünftel (20 %). Bei sportlichen Aktivitäten zeigte sich dagegen kein Unterschied: Sowohl unter queeren als auch unter cis-heterosexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen gaben etwa zwei Drittel an, mindestens ein- bis zweimal pro Woche in ihrer Freizeit Sport zu treiben.

Freizeit bedeutet für junge Menschen Freiräume, wobei diese nicht immer mit konkreten und zielgerichteten Aktivitäten gefüllt sein müssen. Für junge Menschen sind auch Zeiten des Nichtstuns wichtig, in denen sie »einfach mal rumhängen« können. Zwei Drittel der queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen (68 %) gaben an, dass sie dies in ihrer Freizeit mindestens ein- bis zweimal pro Woche tun. Der Anteil bei cis-heterosexuellen Gleichaltrigen lag etwas niedriger (58 %).

▶ Abb 5 **Freizeitaktivitäten queerer und cis-heterosexueller junger Menschen 2019 — in Prozent**



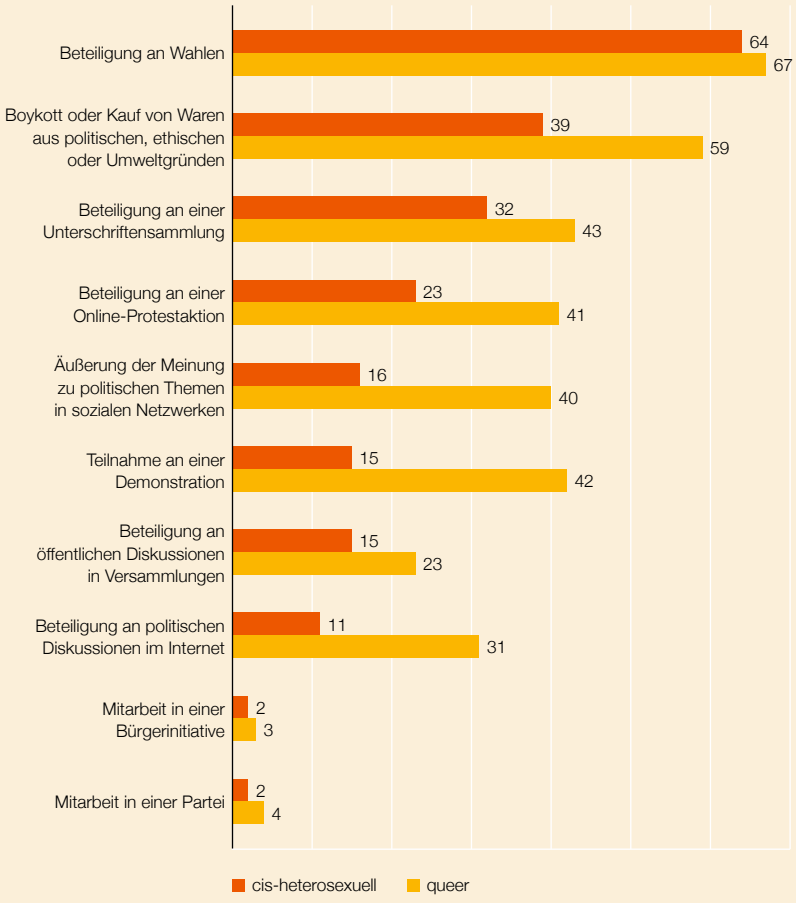
Anteile mindestens 1 bis -2-mal pro Woche.
Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 32 Jahren.
Datenbasis: AID:A 2019, gewichtete Daten

2.6.5 Politische Partizipation

Junge Menschen stehen nicht nur vor der Herausforderung, ihre eigenen Interessen, Werte und Identität zu entwickeln und einen eigenen Lebensentwurf auszugestalten, sondern sind auch gefordert, dies in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Erwartungen und Normen zu tun. Damit einher geht auch die Entwicklung eines politischen Bewusstseins, was sich unter anderem in unterschiedlichen Formen politischer Partizipation niederschlägt (siehe Kapitel 10.1, Seite 345).

Mit Blick auf die Beteiligung an Wahlen sowie ein aktives Mitwirken in einer Partei oder Bürgerinitiative unterscheiden sich queere und cis-heterosexuelle Jugendliche und junge Erwachsene kaum: Eine Mehrheit von zwei Dritteln der jungen Menschen zwischen 16 und 32 Jahren war in den vergangenen zwölf Monaten wählen gegangen, womit die Beteiligung an Wahlen die häufigste Form der politischen Partizipation unter jungen Menschen

▶ Abb 6 **Politische Partizipation queerer und cis-heterosexueller junger Menschen 2019 — in Prozent**



Frage: »Was hast Du in den letzten 12 Monaten gemacht, um in politischer Hinsicht Deinen Standpunkt zur Geltung zu bringen beziehungsweise Einfluss zu nehmen?« Anteile der Zustimmung.
Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 32 Jahren.
Datenbasis: AID:A 2019, gewichtete Daten

war. Dagegen spielte ein aktives Mitwirken in einer Partei oder Bürgerinitiative nur für einen kleinen Teil der queeren (3 beziehungsweise 4 %) sowie cis-heterosexuellen (2 %) Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Rolle. ▶ Abb 6

Häufiger aktiv waren queere junge Menschen im Vergleich zu cis-heterosexuellen Gleichaltrigen, wenn es darum ging, den eigenen politischen Standpunkt zur Geltung zu bringen oder Einfluss zu nehmen. Jeweils rund 40 % der queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen gaben an, dass sie sich in den vergangenen zwölf Monaten an einer Unterschriftensammlung, an einer Online-Protestaktion oder an einer Demonstration beteiligt hatten. Unter den cis-heterosexuellen jungen Menschen waren die entsprechenden Anteile signifikant niedriger.

Politische Partizipation betrifft auch die eigene Selbstpositionierung in politischen Debatten sowie die Beteiligung an entsprechenden Diskussionen. Zwei Fünftel (40 %) der queeren jungen Menschen brachten ihre Meinung zu politischen Themen in sozialen Netzwerken zum Ausdruck. Knapp ein Drittel (31 %) beteiligte sich im Internet aktiv an politischen Diskussionen. Bei den cis-heterosexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen war dies nur bei 16 beziehungsweise 11 % der Fall.

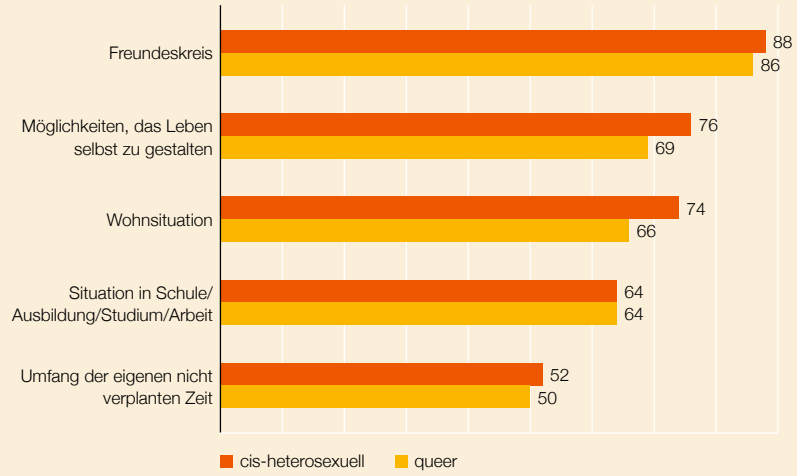
Auch indirekte Formen der Einflussnahme wurden von queeren jungen Menschen öfter wahrgenommen als von cis-heterosexuellen Gleichaltrigen: Mehr als die Hälfte der queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen (59 %) berichtete, dass sie aus politischen, ethischen oder Umweltgründen in den vergangenen zwölf Monaten Waren boykottiert oder gekauft hatte. Bei den cis-heterosexuellen jungen Menschen lag dieser Anteil nur bei rund zwei Fünftel (39 %). Mögliche Erklärungen für die vergleichsweise intensive politische Partizipation queerer junger Menschen könnten die Marginalisierung und Politisierung ihrer Identitäten sein. Diese machen eine gesellschaftskritische Haltung und Selbstpositionierung zur Notwendigkeit, um dem Wunsch nach sozialer und rechtlicher Anerkennung von queeren Lebensweisen Ausdruck zu verleihen. Auch die Vernetzung in queeren Communitys, die auf eine lange aktivistische Geschichte zurückblicken, könnte zu einer verstärkten politischen Beteiligung beitragen.

2.6.6 Zufriedenheit in verschiedenen Lebensbereichen

Unter den zahlreichen alterstypischen Anforderungen des Jugend- und jungen Erwachsenenalters ist das subjektive Wohlbefinden für das Erwachsenwerden von großer Bedeutung. Dazu zählt auch die Zufriedenheit mit verschiedenen Bereichen des eigenen Lebens, etwa dem Freundeskreis, der freien Zeit oder der Situation in Schule, Ausbildung, Studium oder Beruf.

In den erhobenen Daten zeigen sich bei den queeren Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einigen Lebensbereichen tendenziell etwas niedrigere Zufriedenheitswerte als bei cis-heterosexuellen Gleichaltrigen. Etwas mehr als zwei Drit-

▶ Abb 7 **Lebensbereichszufriedenheiten queerer und cis-heterosexueller junger Menschen 2019 — in Prozent**



Anteile »sehr zufrieden« und »zufrieden« einer 6-stufigen Skala.
Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 12 bis 32 Jahren.
Datenbasis: AID:A 2019, gewichtete Daten

tel der queeren jungen Menschen (69 %) gaben an, dass sie (sehr) zufrieden mit den Möglichkeiten seien, das eigene Leben selbst zu gestalten. Bei cis-heterosexuellen jungen Menschen waren es drei Viertel (76 %). Ähnlich groß war der Unterschied bei der Zufriedenheit mit der eigenen Wohnsituation. Der geringere Anteil von queeren jungen Menschen, die sich zufrieden mit der eigenen Wohnsituation äußern (66 % gegenüber 74 % bei cis-heterosexuellen jungen Menschen), ist möglicherweise auf den Anteil jener queeren jungen Menschen zurückzuführen, die noch zu Hause leben und das Klima in ihrer Familie weniger positiv wahrnehmen als cis-heterosexuelle Gleichaltrige (siehe Abschnitt 2.6.2). Auch die häufiger finanziell prekäre Lage queerer junger Menschen dürfte hier eine Rolle spielen. ▶ Abb 7

Keine Unterschiede zwischen queeren und cis-heterosexuellen jungen Menschen zeigten sich hingegen bei der Zufriedenheit mit ihrer momentanen Situation in der Schule, der Ausbildung, dem Studium oder der Arbeit. Knapp zwei Drittel (64 %) gaben jeweils an, damit (sehr) zufrieden zu sein. Mit dem Umfang der eigenen nicht verplanten Zeit war rund die Hälfte der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zufrieden oder sehr zufrieden (50 beziehungsweise 52 %).

Die klare Mehrheit der queeren wie auch der cis-heterosexuellen Jugendlichen und jungen Erwachsenen (86 beziehungsweise 88 %) äußerte sich zufrieden oder sehr zufrieden mit dem Freundeskreis. Vor dem Hintergrund der wichtigen, sozial-emotional unterstützenden Funktion von guten Freund*innen ist dieser Faktor von großer Bedeutung für das allgemeine Wohlbefinden junger Menschen.

2.6.7 Zusammenfassung

Über die unterschiedlichen Aspekte der Lebenswelten junger Menschen hinweg zeigt sich: Queere Jugendliche und junge Erwachsene haben vieles gemeinsam mit cis-heterosexuellen Gleichaltrigen. Dies betrifft etwa die hohe Wichtigkeit von guten Freundschaften, die mehrheitliche Zufriedenheit mit dem eigenen Freundeskreis und die große Bedeutung von digitalen Medien in der Freizeitgestaltung. Neben den Gemeinsamkeiten zeigt sich jedoch auch, dass sich die Lebenswelten queerer junger Menschen teilweise deutlich von denen cis-heterosexueller Gleichaltriger unterscheiden. So ist die Beziehung zur Familie für queere Jugendliche und junge Erwachsene tendenziell weniger positiv und ihre Zufriedenheit fällt bei einzelnen Lebensbereichen niedriger aus. Queere junge Menschen nehmen öfter professionelle Beratungs- und Unterstützungsangebote in Anspruch. Zudem machen sie häufiger von unterschiedlichen Möglichkeiten Gebrauch, um den eigenen politischen Standpunkt zur Geltung zu bringen oder Einfluss zu nehmen.

2.7 Wie gut sind wir aufs Alter vorbereitet?

Mareike Bünning, Ulrike Ehrlich, Alberto Lozano Alcántara, Sonja Nowossadeck, Laura Romeu Gordo, Svenja M. Spuling
Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA)

WZB / SOEP

Mit dem demografischen Wandel ist eine Alterung der Bevölkerung verbunden. Seit 1990 ist der Anteil der über 65-Jährigen in Deutschland von 15 auf 22 % im Jahr 2022 gestiegen (siehe Kapitel 1.1.2, Seite 14). Die Gesundheit und das Wohlbefinden älterer Menschen haben sich im Zeitverlauf durchschnittlich verbessert. Nach dem Eintritt ins Rentenalter können die meisten Menschen somit noch zahlreichen Jahren im Ruhestand entgegensehen. Dennoch steigt mit zunehmendem Alter das Risiko körperlicher und kognitiver Einschränkungen und Erkrankungen.

Da die Lebensphase Alter ein zunehmend bedeutsamer Teil des gesamten Lebensverlaufs geworden ist, wird es immer wichtiger, sich frühzeitig auf diese Lebensphase vorzubereiten. Dies gilt insbesondere in finanzieller Hinsicht. Um eine angemessene Lebensqualität im Ruhestand aufrechterhalten zu können, ist private Vorsorge notwendig, da gesetzliche Renten und soziale Sicherungsleistungen oft nicht ausreichen, um alle Lebenskosten im Alter zu decken. Darüber hinaus sind weitere Vorkehrungen sinnvoll, um möglichst lange weitgehend eigenständig und entsprechend der eigenen Wünsche leben zu können, wenn die Gesundheit nachlässt und kognitive oder körperliche Einschränkungen zunehmen. Auch das Haus oder die Wohnung kann auf die Nutzbarkeit im höheren Alter hin kritisch überprüft werden, um eventuell den Umzug in eine andere Wohnform ins Auge zu fassen. Bereits vor einer altersbedingten Verschlechterung der geistigen oder körperlichen Gesundheit ist es ratsam, sich mit dem Aufsetzen einer Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung auseinanderzusetzen. Das gilt nicht nur für ältere Menschen. Unabhängig vom Alter besteht für alle Menschen das Risiko, sich durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung in einer Situation wiederzufinden, in der sie bei rechtlichen oder medizinischen Angelegenheiten nicht mehr vollständig selbst entscheiden und handeln können.

In diesem Kapitel wird untersucht, inwieweit sich die Menschen in Deutschland auf das Alter vorbereiten, indem sie finanziell vorsorgen, bereits in barrierearmen Wohnungen leben oder einen Umzug in altersgerechte Wohnformen planen, und Vorsorgedokumente erstellt haben, in denen sie bestimmte Situationen im Voraus geregelt haben. Dabei wird der Frage nachgegangen, welche Ungleichheiten in der Vorbereitung aufs Alter zwischen sozioökonomischen Gruppen bestehen. Die Datengrundlage dafür ist der Deutsche Alterssurvey (DEAS, siehe Datengrundlagen, Seite 424).

2.7.1 Finanzielle Vorsorge

Der Wandel in der deutschen Altersvorsorge in den vergangenen Jahren führte zu einem stärkeren Fokus auf die private Vorsorge. Das sogenannte Mehrsäulensystem – bestehend aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge – stellt jede Person vor die Herausforderung, verstärkt Verantwortung für die eigene finanzielle Absicherung im Alter zu übernehmen. Es gibt verschiedene Möglichkeiten und Produkte, beispielsweise Wohneigentum, Versicherungen oder Aktien, durch die Personen ihre finanzielle Zukunft absichern können. Die Nutzung solcher Produkte variiert jedoch zwischen sozioökonomischen Gruppen.

Wohneigentum

Fast zwei Drittel (63 %) der 45- bis unter 65-Jährigen besaßen 2023 entweder ein Haus, eine Wohnung oder ein Grundstück. Dieser Anteil unterscheidet sich nicht signifikant zwischen Ost- und Westdeutschland. Allerdings variiert die Eigentümerquote stark zwischen den Schulbildungs- und Einkommensniveaus sowie hinsichtlich des Gesundheitsstatus: Personen mit niedriger Bildung, niedrigem Einkommen oder gesundheitlichen Einschränkungen verfügten seltener über Immobilien. Bei Personen mit dem höchsten Bildungsniveau (Fachhochschul- oder Hochschulreife) betrug die Eigentümerquote 71 %, wohingegen sie bei Personen mit dem niedrigsten

▶ Tab 1 **Vorhandensein verschiedener Arten der finanziellen Vorsorge 2023 — in Prozent**

	Haus-, Wohnungs- oder Grundstücks-eigentum	Risikolebens-versicherung	Kapitallebens-versicherung	Sonstige private Altersvorsorge	Festver-zinsliche Wertpapiere	Aktien	Anteile an Investment-fonds	Keine finanzielle Vorsorge
Gesamt	**62,7**	**36,1**	**38,0**	**55,7**	**15,0**	**25,6**	**41,3**	**13,9**
Region								
Ost	59,5	31,1	27,9	51,5	6,6	17,8	29,7	18,1
West	63,4	37,3	40,4	56,7	16,9	27,4	44,0	12,9
Bildung								
ohne Abschluss, Hauptschulabschluss	50,5	23,4	25,3	36,4	10,4	17,2	30,2	27,8
mittlerer Schulabschluss	63,4	32,4	36,8	58,3	10,5	18,7	36,4	12,0
(Fach-)Hochschulreife	70,5	49,6	48,6	66,6	23,4	39,5	55,0	6,0
Einkommen								
armutsgefährdet (< 60 % des Medians)	30,4	16,9	8,9	34,0	2,3	11,2	9,3	46,4
mittel (60–150 % des Medians)	62,0	31,9	38,7	54,5	12,3	20,3	39,7	12,6
höher (> 150 % des Medians)	81,6	58,2	51,6	70,7	28,9	48,0	62,5	0,4
Gesundheitliche Einschränkungen								
ja	51,9	27,1	34,9	52,3	11,3	20,3	37,6	17,8
nein	70,5	42,6	40,3	58,2	17,6	29,4	44,0	11,0
Partnerschaft								
ohne Partner/-in	22,4	15,2	21,5	33,9	7,0	11,5	23,2	42,4
ohne Partner/-in, verwitwet	/	/	/	/	/	/	/	/
mit Partner/-in	72,0	41,6	42,6	60,5	17,2	29,4	46,4	7,5

Personen im Alter von 45 bis 64 Jahren. Die Angaben beziehen sich auf die Person selbst sowie, falls vorhanden, auf ihren Partner oder ihre Partnerin.
Unterschiede sind signifikant ($p < 0,05$):
Mit Haus-, Wohnungs- oder Grundstückseigentum: zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen allen Einkommensgruppen, zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.
Mit Risikolebensversicherung: zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen Personen mit mittlerem Schulabschluss und (Fach-)Hochschulreife, zwischen allen Einkommensgruppen, zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.
Mit Kapitallebensversicherung: zwischen Ost- und Westdeutschland, zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen Personen mit mittlerem Schulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschule, zwischen allen Einkommensgruppen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.
Mit sonstiger privater Altersvorsorge: zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit mittlerem Schulabschluss, zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen allen Einkommensgruppen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.
Mit festverzinslichen Wertpapieren: zwischen Ost- und Westdeutschland, zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen Personen mit mittlerem Schulabschluss und (Fach-)Hochschulreife, zwischen allen Einkommensgruppen, zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.
Mit Aktien: zwischen Ost- und Westdeutschland, zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen Personen mit mittlerem Schulabschluss und (Fach-)Hochschulreife, zwischen den unteren und höchsten Einkommensgruppen, zwischen mittleren und höchsten Einkommensgruppen, zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.
Mit Anteilen an Investmentfonds: zwischen Ost- und Westdeutschland, zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen Personen mit mittlerem Schulabschluss und (Fach-)Hochschulreife, zwischen allen Einkommensgruppen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.
Keine finanzielle Vorsorge: zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit mittlerem Schulabschluss, zwischen Personen ohne Abschluss bzw. mit Hauptschulabschluss und Personen mit (Fach-)Hochschulreife, zwischen allen Einkommensgruppen und zwischen Personen mit und ohne Partner/-in.
/ Fallzahl zu gering.
Datenbasis: DEAS 2023, gewichtet, gerundete Angaben

Bildungsniveau 51 % betrug. Die Eigentümerquote für Personen mit höherem Einkommen (über 150 % des Medianeinkommens, siehe zum Median Kapitel 3.1, Info 1, Seite 115) lag bei 82 %, während sie für armutsgefährdete Personen (weniger als 60 % des Medianeinkommens) nur bei 30 % lag. Während die Quote für Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen bei 71 % lag, betrug sie für Personen mit Einschränkungen lediglich 52 %. ▶ Tab 1

Lebensversicherungen

Über eine Risikolebensversicherung verfügten 36 % der Personen im Alter zwischen 45 und 64 Jahren; 38 % dieser Gruppe besaßen eine Kapitallebensversicherung. Während im Fall der Risikolebensversicherung keine signifikanten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten sind, gibt es bei der Kapitallebensversicherung bedeutende regionale Unterschiede. So betrug der Anteil von Personen mit einer Kapitallebensversicherung in Westdeutschland 40 %, während er in Ostdeutschland nur bei 28 % lag. Personen mit höherem Bildungsniveau und höherem Einkommensniveau wiesen bei beiden Formen der Lebensversicherung höhere Anteile auf. Werden Menschen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen verglichen, zeigen sich signifikante Unterschiede hinsichtlich des Anteils von Personen mit einer Risikolebensversicherung (27 versus 43 %), jedoch nicht bezüglich des Abschlusses einer Kapitallebensversicherung.

Private Vorsorgeprodukte

Etwas mehr als die Hälfte der Personen zwischen 45 und 64 Jahren (56 %) verfügte über eine sonstige vertraglich festgelegte private Altersvorsorge, beispielsweise eine private Rentenversicherung (mit oder ohne staatliche Förderung). Die Anteile

unterscheiden sich nicht signifikant zwischen Ost- und Westdeutschland. Erneut sind hingegen Unterschiede zwischen den Bildungsgruppen zu beobachten: Rund zwei Drittel (67 %) der Personen mit (Fach-)Hochschulreife hatten eine sonstige private Altersvorsorge, während dies nur für gut ein Drittel (36 %) der Personen zutraf, die lediglich über einen Hauptschulabschluss oder keinen Schulabschluss verfügten. Auch zwischen den Einkommensgruppen zeigen sich deutliche Unterschiede: Die Quote betrug fast drei Viertel (71 %) für Personen mit höherem Einkommen im Vergleich zu rund einem Drittel (34 %) bei armutsgefährdeten Personen. Zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen gab es keine signifikanten Unterschiede.

Wertpapiere, Aktien oder Anteile an Investmentfonds

Über Anteile an Investmentfonds verfügten 41 % der Personen zwischen 45 und 64 Jahren. Dagegen wurde deutlich weniger in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien investiert (15 beziehungsweise 26 %). In Westdeutschland wurde deutlich häufiger in jede dieser drei Anlagemöglichkeiten investiert als in Ostdeutschland. Auch Personen mit Hochschulreife wiesen jeweils höhere Anteile auf als Personen mit niedrigeren Schulabschlüssen. Noch deutlicher sind die Unterschiede zwischen den Einkommensniveaus: Bei armutsgefährdeten Personen im Alter von 45 bis 64 Jahren investierten nur 2 % in Wertpapiere, 11 % in Aktien und 9 % in Investmentfonds. Demgegenüber investierten bei Personen mit höheren Einkommen 29 % in Wertpapiere, 48 % in Aktien und 63 % in Investmentfonds. Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen wiesen eine höhere Aktienquote auf als Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen. Ansonsten zeigten sich keine Unterschiede bezügliche des Gesundheitsstatus.

Fehlende finanzielle Absicherung

Der Anteil der Personen zwischen 45 und 64 Jahren, die über keinerlei zusätzliche finanzielle Absicherung für das Alter verfügten, also weder Wohneigentum besaßen, noch eine der genannten finanziellen Anlagemöglichkeiten nutzten, betrug 14 %. Deutlich höher fiel dieser Anteil bei Personen mit niedriger Schulbildung (ohne Schulabschluss oder Hauptschulabschluss) aus (28 %). Bei armutsgefährdeten Personen war es sogar fast die Hälfte (46 %). Auch die Haushaltsstruktur scheint eine relevante Rolle für die finanzielle Absicherung im Alter zu spielen. 42 % der Personen, die ohne Partner leben, besaßen kein Wohneigentum und verfügten über keine der untersuchten finanziellen Anlagemöglichkeiten. Im Gegensatz dazu traf dies nur auf 8 % der Personen zu, die einen Partner haben.

2.7.2 Wohnen

Barrierefreiheit im Wohnbereich spielt in unserer älter werdenden Gesellschaft eine zunehmend wichtige Rolle. Mit dem Alter können Mobilitätsprobleme und andere gesundheitliche Einschränkungen auftreten, die das Leben in herkömmlichen Wohnungen erschweren. Barrierefreie Wohnungen bieten spezielle Anpassungen wie breitere Türen, ebenerdige Duschen und stufenlose Zugänge, die älteren Menschen ein unabhängiges Leben ermöglichen. Auch jüngere Menschen können von solchen Wohnungen profitieren, zum Beispiel wenn sie aus gesundheitlichen Gründen in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind. Die Schaffung von barrierefreien Wohnungen trägt somit zu einer inklusiven Gesellschaft bei und bietet Vorteile für alle Generationen. Die Barrierefreiheit von Wohnungen ist allerdings nicht einheitlich geregelt und mit Survey-Daten auch nicht vollständig zu erfassen. Aus diesem Grund haben wir uns in diesem Abschnitt auf die Analyse eines Kernelements barrierefreien Wohnens beschränkt: den stufenlosen Zugang zur Wohnung, zum Haus und zu allen Wohnräumen. Wir definieren das als »eine barrierearme Wohnung«. ▸ Info 1

Nur etwa jede sechste Person (16 %) zwischen 45 und 90 Jahren lebte 2023 in einer barrierearmen Wohnung. Zugleich zeigen sich große Unterschiede in Abhängigkeit vom Alter: Die 80- bis 90-Jährigen wiesen mit 28 % die höchste Rate an barrierearmen Wohnungen auf. Dabei finden sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Geschlechtern oder Wohnregionen. Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen lebten mit 19 % zwar überdurchschnittlich oft in barrierearmen Wohnungen, die große Mehrheit (81 %) wohnte jedoch nicht barrierearm. ▸ Tab 2

Personen mit Wohneigentum lebten nur etwa halb so oft barrierearm wie Personen, die zur Miete wohnten. Vor allem Einfamilien- oder Zweifamilienhäuser mit mehreren Etagen sind oft nicht barrierearm. Viele Ältere, die schon lange in ihrem Haus wohnen, haben sich an ihre Wohnbedingungen gewöhnt und können unter Umständen Kosten und Aufwand für Umbauten nicht mehr aufbringen. Weder Bildung noch Einkommen weisen einen signifikanten Zusammenhang mit

▸ Info 1

Barrierearme Wohnungen

Zu den wichtigsten Voraussetzungen von Alltagsmobilität im Wohnbereich gehören der barrierefreie Zugang zur Wohnung beziehungsweise zum Haus und ein stufen- und schwellenloser Zugang zu den Zimmern. Ältere Menschen sind häufig eingeschränkt in ihrer Fähigkeit, Treppen zu steigen. Auch die Hilfsmittel, die sie für ihre Mobilität benötigen (zum Beispiel Rollatoren) erfordern einen stufen- und schwellenlosen Zugang, da Mobilitätshilfen eine Hürde sein können, wenn sie über mehrere Treppenabsätze transportiert werden müssen. Ähnlich wie mit dem Zugang zur Wohnung verhält es sich mit der Bewegungsfreiheit innerhalb der Wohnung. Stufen und höhere Schwellen sind potenzielle Stolper- und Sturzauslöser und erschweren die Beweglichkeit mit Rollator oder Gehhilfe innerhalb der Wohnung. Eine Wohnung gilt daher für die vorliegenden Analysen als barrierearm, wenn sie einen stufenlosen Zugang zur Wohnung/zum Haus und zu allen Wohnräumen hat. Eine barrierearme Wohnung gemäß dieser Definition ist für die alltägliche Mobilität im Alter unabdingbar, kann aber insgesamt nur als ein Minimalstandard betrachtet werden.

dem barrierearmen Wohnen auf. Diese Befunde deuten darauf hin, dass auch Personen mit Wohneigentum unter Umständen in finanziell angespannten Verhältnissen leben können und daher auf aufwendige Umbauten zur Barrierefreiheit im Haus verzichten. Erschwerend dürfte es sich auch auswirken, wenn nach langer Wohndauer substanzielle Reparaturen am Haus finanziert werden müssen.

Neben barrierearmem Wohnen gewinnt die Planung von Umzügen in altersgerechte Wohnungen, Betreutes Wohnen oder Seniorenresidenzen immer mehr an Bedeutung. Die Anpassung der Wohnsituation kann die Selbstständigkeit im täglichen Leben fördern, soziale Interaktionen und Gemeinschaftsaktivitäten erleichtern und individuell angepasste Unterstützung und Pflegeleistungen ermöglichen. Andere Aspekte können dagegen den Umzugsprozess für Ältere zu einer Herausforderung machen. Gesundheitliche Probleme können einen Umzug physisch erschweren. Der Abschied von Lebensgewohnheiten und dem vertrauten Wohnumfeld ist oft emotional belastend und die Angst vor dem Unbekannten kann zusätzlichen Stress verursachen. Nicht zuletzt sind Umzüge oft mit hohen Kosten verbunden. Daher sollte ein Umzug gut geplant und vorbereitet werden.

Für die Analyse von Umzugsplänen wird hier nur die Gruppe der Älteren (ab 65 Jahre) betrachtet, weil sich die Umzugsmotivation dieser Gruppe von der der jüngeren Altersgruppe unterscheidet. Umzüge in der Lebensmitte sind oft noch mit den Bedürfnissen der heranwachsenden Kinder und wachsendem Raumbedarf verbunden, während bei Personen im Ruhestandsalter altersbezogene Erwägungen eine größere Rolle spielen. Bei den ab 65-Jährigen zogen 10 % einen Umzug in eine altersgerechte Wohnung in Erwägung, 12 % den Umzug in Betreutes Wohnen und 8 % den Umzug in eine Seniorenresidenz.

Hinsichtlich des Umzugs in altersgerechte Wohnungen fällt auf, dass Hochaltrige ab 80 Jahren deutlich seltener (3 %) einen solchen Umzug planten als Personen im Alter von 65 bis 79 Jahren (13 %). Der nächste Umzug vieler Hochaltriger führt vermutlich oft in eine Pflegeeinrichtung. Auch partnerlose verwitwete Personen planten mit 5 % vergleichsweise selten einen Umzug in eine altersgerechte Wohnung. In Bezug auf einen Umzug in Betreutes Wohnen zeigt sich, dass Hochaltrige (ab 80 Jahren) weniger geneigt waren, in diese Wohnform zu ziehen, als Personen im Alter von 65 bis 79 Jahren. Bezüglich des Umzugs in ein Seniorenwohnheim oder eine Seniorenresidenz zeigen sich Geschlechterunterschiede: Frauen planten mit 5 % seltener einen solchen Umzug als Männer (12 %). Wohnregion, Bildung, Einkommen und gesundheitliche Einschränkungen zeigen keinen signifikanten Zusammenhang zu den Umzugsplänen in die betrachteten Wohnformen. ▸ Tab 3

Die Ergebnisse zur Altersvorsorge beim Wohnen belegen, dass die Wohnmobilität im höheren Alter stark abnimmt, auch wenn die Wohnbedingungen unter Umständen nicht altersadäquat sind. Umbauten und Umzüge werden im Alter zu einer Belastung, die sich viele Ältere nicht mehr zumuten können oder wollen. Diese Erkenntnisse legen zum einen nahe, bereits in einer Lebensphase vor dem hohen Alter die Wohngegebenheiten den Wohnbedürfnissen anzupassen. Zum anderen sollten Programme entwickelt werden, die älteren Menschen Unterstützung beim Umzug

▸ Tab 2 **Wohnen in barrierearmen Wohnungen 2023 — in Prozent**

	Barrierearmes Wohnen
Gesamt	**15,5**
Alter	
45–64 Jahre	11,5
65–79 Jahre	18,1
80–90 Jahre	28,4
Geschlecht	
Frauen	17,3
Männer	13,6
Region	
Ost	17,2
West	15,1
Bildung	
ohne Abschluss, Hauptschulabschluss	16,3
mittlerer Schulabschluss	13,9
(Fach-)Hochschulreife	16,6
Einkommen	
armutsgefährdet (< 60 % des Medians)	16,6
mittel (60–150 % des Medians)	15,0
höher (> 150 % des Medians)	16,8
Wohneigentum	
ja	11,7
nein	21,0
Gesundheitliche Einschränkungen	
ja	19,1
nein	12,9
Partnerschaft	
ohne Partner/-in	19,8
ohne Partner/-in, verwitwet	22,9
mit Partner/-in	13,6

Personen im Alter von 45 bis 90 Jahren.
Signifikante Unterschiede ($p < 0,05$) zwischen den Altersgruppen (45- bis 64-Jährige im Vergleich zu 65- bis 79-Jährigen, 45- bis 64-Jährige im Vergleich zu 80- bis 90-Jährigen), zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen, zwischen Personen mit und ohne Wohneigentum.
Datenbasis: DEAS 2023, gewichtet, gerundete Angaben

▶ Tab 3 **Umzugsabsicht in verschiedene Wohntypen 2023 — in Prozent**

	Umzugsabsicht in …		
	altersgerechte Wohnung	Betreutes Wohnen	Seniorenresidenz
Gesamt	**10,2**	**12,4**	**7,8**
Alter			
65–79 Jahre	13,0	15,1	8,5
80–90 Jahre	2,8	5,5	5,9
Geschlecht			
Frauen	8,3	9,1	4,7
Männer	12,5	16,6	11,6
Region			
Ost	8,0	12,8	9,4
West	10,7	12,3	7,3
Bildung			
ohne Abschluss, Hauptschulabschluss	9,8	13,4	9,3
mittlerer Schulabschluss	9,1	10,7	5,7
(Fach-)Hochschulreife	12,2	12,8	7,4
Einkommen			
armutsgefährdet (<60 % des Medians)	10,5	10,8	4,8
mittel (60–150 % des Medians)	9,7	12,8	8,5
höher (>150 % des Medians)	12,1	12,0	7,6
Wohneigentum			
ja	7,5	11,3	6,5
nein	14,3	14,1	9,7
Gesundheitliche Einschränkungen			
ja	10,8	15,8	9,4
nein	9,7	10,0	6,6
Partnerschaft			
ohne Partner/-in	16,3	16,3	13,8
ohne Partner/-in, verwitwet	4,9	8,5	6,6
mit Partner/-in	10,9	13,1	7,0

Personen im Alter von 65 bis 90 Jahren.
Signifikante Unterschiede ($p < 0.05$):
Umzug in altersgerechte Wohnung: zwischen den Altersgruppen, zwischen Verwitweten und in Partnerschaft Lebenden.
Umzug in Betreutes Wohnen: zwischen den Altersgruppen.
Umzug in Seniorenresidenz: zwischen Männern und Frauen.
Datenbasis: DEAS 2023, gewichtet, gerundete Angaben

▶ Info 2

Patientenverfügung

Dabei handelt es sich um ein Schriftstück, in dem für den Fall der eigenen Entscheidungs- und Einwilligungsunfähigkeit im Voraus Behandlungswünsche festgelegt werden. Damit wird sichergestellt, dass der Patienten- und Patientinnenwille umgesetzt wird, auch wenn er in der aktuellen Situation nicht mehr geäußert werden kann. Häufig beziehen sich diese Festlegungen auf lebensverlängernde Maßnahmen. Liegt keine Patientenverfügung vor und kann sich die Patientin oder der Patient nicht mehr selbst äußern, muss eine bevollmächtigte Person entscheiden (siehe Vorsorgevollmacht beziehungsweise Betreuungsverfügung), ob in die ärztlich indizierten Maßnahmen eingewilligt wird.

Vorsorgevollmacht

Dabei handelt es sich um ein Schriftstück, in dem im Voraus verwandte oder andere vertraute Personen bevollmächtigt werden, im Fall der temporären oder dauerhaften Geschäftsunfähigkeit im Namen der bevollmächtigenden Person zu entscheiden und zu handeln. Im Gegensatz zur Patientenverfügung, die spezifisch medizinische Wünsche regelt, kann die Vorsorgevollmacht mehrere Bereiche betreffen (neben Fragen der Gesundheitssorge zum Beispiel auch Finanz-, Vertrags- oder Aufenthaltsbestimmungsangelegenheiten). Eine Vorsorgevollmacht setzt ein hohes Maß an Vertrauen der bevollmächtigten Person gegenüber voraus. Die oder der Bevollmächtigte wird von keiner Stelle kontrolliert. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, wird vom Betreuungsgericht eine vertretende Betreuungsperson bestimmt. Eine Alternative dazu ist die Betreuungsverfügung.

Betreuungsverfügung

Dabei handelt es sich um ein Schriftstück, in dem vorsorglich festgelegt wird, wen das Gericht für den Fall der eigenen temporären oder dauerhaften Geschäftsunfähigkeit als Betreuungsperson bestimmen soll, die die persönlichen Angelegenheiten im Sinne der vollmachtgebenden Person regelt. Betreuungspersonen unterliegen der gerichtlichen Kontrolle. Die Betreuungsverfügung ist eine Alternative oder Ergänzung zur Vorsorgevollmacht.

oder bei altersgerechten Umbauten bieten. Diese Programme könnten finanzielle Unterstützung, Beratungsdienste und Hilfe bei der Wohnungssuche umfassen.

2.7.3 Vorsorgedokumente für den Notfall

Jeder Mensch kann ganz unabhängig vom Lebensalter und Gesundheitszustand plötzlich aufgrund einer Erkrankung oder eines Unfalls in eine Situation geraten, in der er rechtliche oder medizinische Belange nicht mehr vollständig selbst regeln kann. Genau für diesen Fall gibt es verschiedene Vorsorgedokumente, wie eine Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung, die im Voraus festlegen, wie die individuellen Wünsche weiterhin zu berücksichtigen und eigene Angelegenheiten (zum Beispiel medizinische Behandlungen, Finanzfragen oder Aufenthaltsbestimmungsrecht) zu organisieren sind. ▶ Info 2

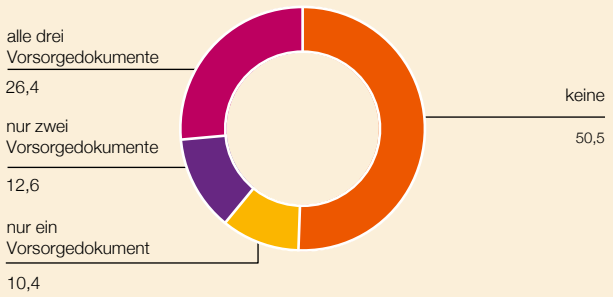
Insgesamt gab jede zweite Person an, weder eine Patientenverfügung noch eine Vorsorgevollmacht oder eine Betreuungsverfügung zu haben. Gut ein Viertel (26 %) äußerte dagegen, über alle drei Vorsorgedokumente zu verfügen. Eine Patientenverfügung hatten 45 %, eine Vorsorgevollmacht 41 % und eine Betreuungsverfügung 29 % der Personen. Der Anteil der Personen ohne das jeweilige Vorsorgedokument ist damit jeweils deutlich größer als der Anteil der Personen mit dem Vorsorgedokument. ▶ Abb 1

Patientenverfügungen

Der Anteil der Personen mit Patientenverfügung nimmt über alle drei betrachteten Altersgruppen signifikant zu, das heißt, bei älteren Personen liegt häufiger eine Patientenverfügung vor. Das Vorliegen einer Patientenverfügung hing dagegen nicht vom Geschlecht, von der Wohnregi-

on (Ost oder West), vom Bildungshintergrund oder dem verfügbaren Einkommen ab. Bei gesundheitlich eingeschränkten Personen lag signifikant häufiger eine Patientenverfügung vor als bei Personen ohne Einschränkungen. Auch der Partnerschaftsstatus spielte eine wichtige Rolle: Am häufigsten besaßen verwitwete Personen eine Patientenverfügung, gefolgt von Personen in Partnerschaften. Demgegenüber hatte nur eine von vier Personen, die nicht in einer Partnerschaft lebt, eine Patientenverfügung. ▸ Tab 4

▸ Abb 1 **Anzahl der vorhandenen Vorsorgedokumente 2023 — in Prozent**



Personen im Alter von 45 bis 90 Jahren.
Datenbasis: DEAS 2023, gewichtet, gerundete Angaben

▸ Tab 4 **Vorhandensein von Vorsorgedokumenten 2023 — in Prozent**

	Patienten-verfügung	Vorsorge-vollmacht	Betreuungs-verfügung
Gesamt	**44,6**	**41,4**	**29,0**
Alter			
45–64 Jahre	30,9	29,8	20,9
65–79 Jahre	60,1	54,3	37,9
80–90 Jahre	75,0	67,9	47,7
Geschlecht			
Frauen	47,8	47,8	32,7
Männer	40,9	34,1	24,7
Region			
Ost	43,6	39,1	27,3
West	44,8	41,9	29,3
Bildung			
ohne Abschluss, Hauptschulabschluss	46,5	43,1	31,5
mittlerer Schulabschluss	44,7	41,6	27,9
(Fach-)Hochschulreife	42,4	39,3	27,5
Einkommen			
armutsgefährdet (<60 % des Medians)	40,2	38,6	26,8
mittel (60–150 % des Medians)	43,7	41,0	28,8
höher (>150 % des Medians)	50,4	44,4	30,8
Gesundheitliche Einschränkungen			
ja	49,3	48,5	31,7
nein	41,2	36,4	27,0
Partnerschaft			
ohne Partner/-in	25,2	23,9	18,7
ohne Partner/-in, verwitwet	69,6	65,5	43,1
mit Partner/-in	45,1	41,6	29,1

Personen im Alter von 45 bis 90 Jahren.
Signifikante Unterschiede ($p < 0,05$):
Patientenverfügung: zwischen allen drei Altersgruppen, zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen, zwischen allen drei Partnerschaftsgruppen.
Vorsorgevollmacht: zwischen allen drei Altersgruppen, zwischen Frauen und Männern, zwischen Personen mit und ohne gesundheitliche Einschränkungen, zwischen allen drei Partnerschaftsgruppen.
Betreuungsverfügung: jeweils zwischen der jüngsten und der mittleren beziehungsweise ältesten Altersgruppe, zwischen Frauen und Männern, zwischen allen drei Partnerschaftsgruppen.
Datenbasis: DEAS 2023, gewichtet, gerundete Angaben

Vorsorgevollmachten

Ebenso wie bei der Patientenverfügung steigt das Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht signifikant mit dem Alter. Dagegen lag eine Vorsorgevollmacht bei Frauen signifikant häufiger vor als bei Männern. Es wurde hingegen kein Zusammenhang zwischen dem Vorhandensein einer Vorsorgevollmacht und der Region, der Bildung sowie dem verfügbaren Einkommen beobachtet. Jedoch hatten Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen signifikant häufiger eine Vorsorgevollmacht als Personen ohne gesundheitliche Einschränkungen. Abermals spielt der Partnerschaftsstatus eine Rolle: Am häufigsten besaßen verwitwete Personen eine Vorsorgevollmacht, gefolgt von Personen in Partnerschaften und Personen ohne Partnerschaft.

Betreuungsverfügungen

Eine Betreuungsverfügung ist im Vergleich zu den anderen Vorsorgedokumenten deutlich seltener vorhanden. Auch hier ist jedoch ein Alterstrend zu beobachten: Die jüngste betrachtete Altersgruppe hatte signifikant seltener eine Betreuungsverfügung als die mittlere und älteste Altersgruppe. Der Unterschied zwischen der mittleren und ältesten Altersgruppe ist allerdings statistisch nicht signifikant. Auch eine Betreuungsverfügung lag signifikant häufiger bei Frauen als bei Männern vor, während es keine Zusammenhänge mit der Wohnregion, der Bildung oder dem verfügbaren Einkommen gab. Anders als bei den anderen beiden Vorsorgedokumenten spielte die Gesundheit keine Rolle. Das Muster bezüglich des Partnerschaftsstatus setzte sich dagegen auch bei der Betreuungsverfügung fort: Am häufigsten besaßen verwitwete Personen eine Betreuungsverfügung, gefolgt von Personen in Partnerschaften und Personen ohne Partnerschaft.


3
A
a

Bildung

3.1 Bildungsbeteiligung und Bildungsförderung

Maximilian Bach,
Katharina Gawronski,
Stefanie Hoffmann,
Michael Mudiappa

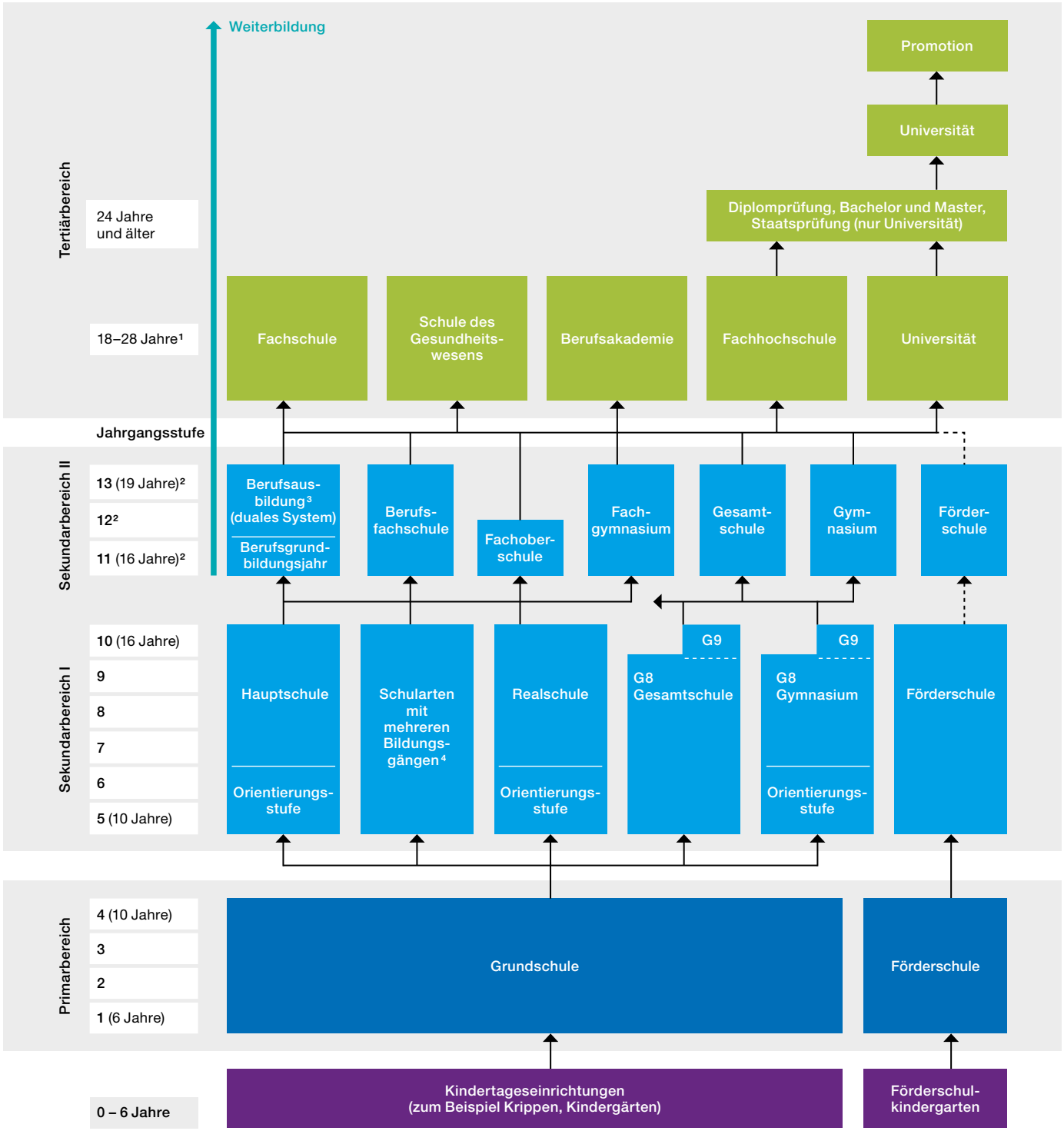
Statistisches Bundesamt (Destatis)

Bildung hat für Wirtschaft und Gesellschaft sowie für die individuelle Entwicklung eines Menschen eine zentrale Bedeutung. Ein guter Bildungsabschluss soll bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt, bei der gesellschaftlichen Teilhabe und bei der Gestaltung der individuellen Lebensführung ermöglichen. Aus Unternehmenssicht sind gut ausgebildete Fachkräfte ein wichtiger Standortfaktor. Ein hohes Bildungsniveau stärkt die Innovationskraft einer Volkswirtschaft und ist damit eine wesentliche Grundlage für Wirtschaftswachstum. Davon profitiert grundsätzlich auch der Staat, da eine florierende Wirtschaft höhere Steuereinnahmen und niedrigere Sozialausgaben bedeutet.

Die Wege durch das Bildungssystem sind vielfältig. Erste Bildungserfahrungen außerhalb des Elternhauses sammeln viele Kinder schon in den ersten Lebensjahren in einer Kindertageseinrichtung (siehe hierzu Kapitel 2.2, Seite 69). Für die meisten Kinder startet im Alter zwischen 6 und 7 Jahren die Schulzeit. Zunächst wird die Primarstufe (zum Beispiel Grundschule) und anschließend die Sekundarstufe I (beispielsweise Integrierte Gesamtschule, Realschule, Gymnasium) absolviert. Am Ende der Sekundarstufe I erwirbt ein Teil der Schülerinnen und Schüler den Ersten Schulabschluss oder einen Mittleren Abschluss. Für andere geht es nahtlos in der Sekundarstufe II weiter, mit dem Ziel, das Abitur zu erlangen. Nach der allgemeinbildenden Schule gibt es verschiedene Abzweigungen für den weiteren Bildungsweg. Ein Teil der jungen Menschen entscheidet sich für eine berufliche Ausbildung im dualen System oder an einer Berufsfachschule. Für ein Studium entscheiden sich viele Jugendliche direkt nach der Schulzeit, andere erst nach einer beruflichen Ausbildung. Personen, die keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erworben haben oder einen höheren nachträglich erwerben möchten, können – auch nach Ende der regulären Schulzeit – ihren angestrebten Abschluss nachholen. ▸ Abb 1

Betrachtet man die Entwicklung des Bildungsstands der Bevölkerung, dann gibt es deutliche Unterschiede zwischen den jüngeren und den älteren Jahrgängen. Immer mehr Personen erwerben im Lauf ihres Lebens eine Hochschulzugangs-/Studienberechtigung, beispielsweise das Abitur. Auch der Anteil der Bevölkerung, der studiert, hat sich deutlich erhöht. Auf der anderen Seite nimmt zwar der Anteil der Personen stetig ab, die maximal den Ersten Schulabschluss erwerben, jedoch bleibt der Anteil der Personen, die gar keinen allgemeinbildenden Abschluss erreichen, relativ konstant. Zudem lassen sich deutliche Unterschiede beim Bildungsstand zwischen Personen mit und ohne Einwanderungsgeschichte erkennen (siehe

▶ Abb 1 **Das Bildungssystem in Deutschland**



1 Durch die teilweise Verkürzung der Gymnasialzeit auf acht Schuljahre (G8) ist die Zahl der Bildungsteilnehmenden, die 18 Jahre oder jünger sind, an Hochschulen und Berufsakademien gestiegen.
2 Durch G8 an Gymnasien und Gesamtschulen beginnen die Klassenstufen im Sekundarbereich II ein Jahr früher, diese Schüler/-innen sind ein Jahr jünger. Bei G8 bedeutet dies zum Beispiel, dass die Einführungsstufe (E1) in der 10. Klassenstufe mit einem Alter von durchschnittlich 15 Jahren beginnt.
3 In Berufsschule und Betrieb (duales System).
4 Einschließlich Bildungsgangübergreifende Klassen, Mittelschulen, Sekundarschulen und Erweiterte Realschulen, Kombinierte Klassen an Sekundarschulen, Regelschulen, Regionale Schulen und Duale Oberschulen.

»Bildungsstand von Personen mit Einwanderungsgeschichte nach Zuzugsalter«, Seite 118).

Für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist es wichtig, jeder Person Zugang zu Bildung unabhängig von sozialer Herkunft und den Einkommensverhältnissen zu ermöglichen. Hierfür gewährt der Staat verschiedene Unterstützungen, zum Beispiel das BAföG und die Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (siehe Abschnitt 3.1.6).

Chancengleichheit im Bildungsbereich betrifft auch die Geschlechterverhältnisse, vor allem im Hinblick auf den Übergang ins (akademische) Berufsleben und die Wahl von Ausbildungsberufen. So erhielten 2022 Frauen zwar deutlich häufiger die Allgemeine Hochschulreife als Männer (siehe Abschnitt 3.1.1), und etwas mehr als die Hälfte der Hochschulabschlüsse wurde von Frauen erworben. Auf der akademischen Karriereleiter sind Professorinnen allerdings immer noch in der Unterzahl, auch wenn sich ihr Anteil in den vergangenen Jahren erhöht hat (siehe Abschnitt 3.1.5). In der dualen Berufsausbildung zeigen sich nach wie vor deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bei den meistgewählten Ausbildungsberufen (siehe Abschnitt 3.1.3).

Eine verlässliche amtliche Datenbasis ist wichtig, um die bestehenden Strukturen und Entwicklungen im Bildungswesen darstellen zu können. Das folgende Kapitel enthält daher einen Querschnitt aus den Bildungsdaten der amtlichen Schulstatistik (Schülerinnen und Schüler, Absolventinnen und Absolventen, Abgängerinnen und Abgänger sowie Lehrkräfte), der Berufsbildungsstatistik (Auszubildende, Abschlussprüfungen), der Hochschulstatistik (Studierende, Studienanfängerinnen und -anfänger, Hochschulabsolventinnen und -absolventen sowie Hochschulpersonal), der Erhebung zu deutschen Studierenden im Ausland und den Statistiken der Bildungsförderung (BAföG und AFBG). Abgerundet wird der Beitrag durch Angaben aus dem Mikrozensus (Bildungsniveau der Bevölkerung).

3.1.1 Allgemeinbildende und berufliche Schulen

Das Grundgesetz überlässt den Ländern im föderalen System die Gesetzgebungskompetenz für das Schulwesen. Im Rahmen ihrer Kulturhoheit gestalten die Länder ihr Bildungssystem entsprechend den regionalen Erfordernissen sowie den gesellschaftlichen und politischen Wertvorstellungen.

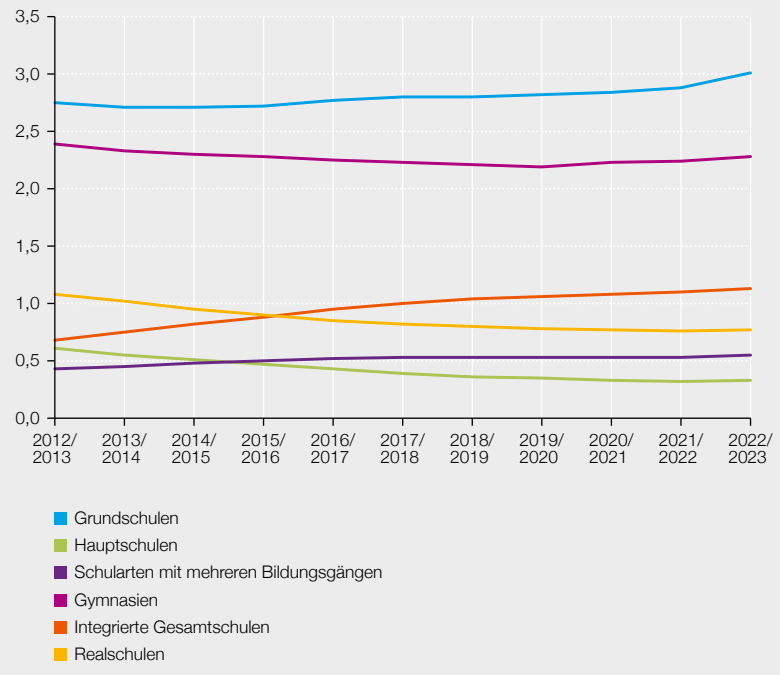
Schülerinnen und Schüler

Im Sommer 2022 wurden in Deutschland 813 500 Kinder eingeschult. Das waren knapp 6 % mehr als im Vorjahr, was insbesondere durch die Zuwanderung ukrainischer Kinder bedingt ist. Gegenüber 2012 stieg die Zahl der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in Deutschland um 18 %.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen stieg in den vergangenen zehn Jahren von 8,56 Millionen im Schuljahr 2012/13 auf 8,69 Millionen im Schuljahr 2022/23. Während 36 % der Schülerschaft auf eine Schule des Primarbereichs gingen, besuchten 49 % aller Schülerinnen und Schüler den Sekundarbereich I. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich II lag bei 10 %. Eine Förderschule besuchten 4 %. ▸ Abb 2, Tab 1

Der größte Teil der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen des Sekundarbereichs I besuchte ein Gymnasium, im Schuljahr 2022/23 waren dies 36 %. Der Anteil der Realschülerinnen und Realschüler lag bei 18 %. Eine Hauptschule besuchten 8 % der Schülerinnen und Schüler. Rund 21 % der Schülerschaft

▸ Abb 2 **Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach ausgewählten Schularten — in Millionen**



Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

▶ Tab 1 **Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Bildungsbereichen und Schularten — in Tausend**

	2012/13	2017/18	2021/22	2022/23
Vorklassen und Schulkindergärten	28	28	27	28
Primarbereich	2 796	2 899	2 986	3 121
↳ Grundschulen	2 746	2 796	2 881	3 012
Sekundarbereich I	4 337	4 138	4 140	4 279
↳ Schulartunabhängige Orientierungsstufe	97	107	113	117
↳ Hauptschulen	608	387	324	333
↳ Schularten mit mehreren Bildungsgängen	434	528	529	545
↳ Realschulen	1 081	816	765	769
↳ Gymnasien	1 493	1 442	1 475	1 553
↳ Integrierte Gesamtschulen	561	798	877	905
Sekundarbereich II	1 042	953	942	905
↳ Gymnasien	894	784	762	724
↳ Integrierte Gesamtschulen	97	126	144	148
Förderschulen	355	317	332	338
Insgesamt	**8 557**	**8 347**	**8 436**	**8 693**

Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

▶ Tab 2 **Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen nach Schularten — in Tausend**

	2012/13	2017/18	2021/22	2022/23
Teilzeit-Berufsschulen	1 519	1 411	1 329	1 294
Berufsvorbereitungsjahr	49	119	83	106
Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form	28	7	5	5
Berufsfachschulen[1]	437	422	403	380
Fachoberschulen	134	136	122	119
Fachgymnasien	173	188	170	167
Berufsoberschulen / Technische Oberschulen	23	15	11	10
Fachschulen und Fachakademien	194	192	186	181
Insgesamt	**2 557**	**2 490**	**2 310**	**2 260**
nachrichtlich: Schulen des Gesundheitswesens[2]	149	154	140	185

1 Einschließlich Berufsaufbauschulen in Baden-Württemberg.
2 2021/22: Für einige Länder ohne Schülerinnen und Schüler an Pflegeschulen, kein Nachweis für Schleswig-Holstein; 2022/23: Kein Nachweis für das Saarland.
Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der beruflichen Schulen

der Sekundarstufe I war an einer Integrierten Gesamtschule und 13 % an einer Schulart mit mehreren Bildungsgängen. Im Verlauf der vergangenen zehn Jahre hat sich der Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler um gut 6 Prozentpunkte verringert. Das liegt auch daran, dass viele Bundesländer Hauptschulen abgeschafft haben oder abschaffen. Deutlich zurück ging auch der Anteil der Realschülerinnen und Realschüler. Demgegenüber stieg im Zeitverlauf der Anteil der Schülerinnen und Schüler an Integrierten Gesamtschulen um rund 8 Prozentpunkte und an Schularten mit mehreren Bildungsgängen um knapp 3 Prozentpunkte. Der Anteil der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in der Sekundarstufe I blieb im Zeitverlauf relativ konstant.

An Förderschulen werden Kinder mit Förderbedarf beispielsweise im Bereich der geistigen Entwicklung beziehungsweise emotionalen und sozialen Entwicklung unterrichtet. Im Schuljahr 2022/23 besuchten 337 600 Kinder eine Förderschule. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden infolge der Bemühungen um Inklusion im Schulsystem zunehmend außerhalb von Förderschulen an den übrigen allgemeinbildenden Schulen – insbesondere an Grundschulen – unterrichtet. Ihre Zahl hat sich in den vergangenen zehn Jahren fast verdoppelt. Während 2012/13 bundesweit lediglich 129 500 sogenannte Integrationsschülerinnen und Integrationsschüler sonstige allgemeinbildende Schulen besuchten, waren es 2022/23 bereits 256 000.

An den Grundschulen, an denen in der Regel alle Kinder gemeinsam unterrichtet werden, waren Mädchen (49 %) und Jungen (51 %) etwa gleich verteilt. An den weiterführenden Schularten war der Mädchenanteil unterschiedlich: Die Spanne reichte 2022 von 53 % an Gymnasien über 49 % an Realschulen, 48 % an Integrierten Gesamtschulen bis hin zu 44 % an Hauptschulen. An Förderschulen betrug der Anteil der Schülerinnen 35 %.

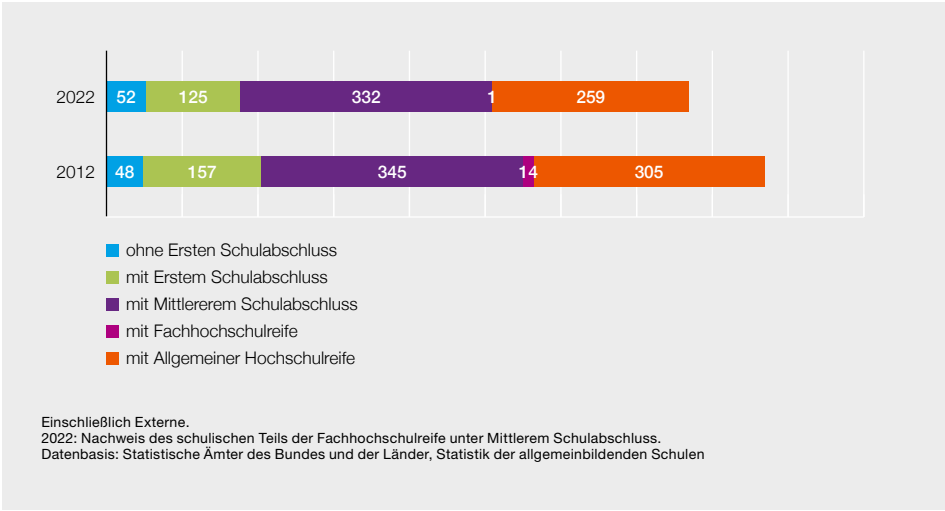
Nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schulen nehmen viele Jugendliche eine Berufsausbildung im dualen System auf. Die Teilzeit-Berufsschule ergänzt im dualen Ausbildungssystem die gleichzeitige praktische Ausbildung im Betrieb (siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.3). Insgesamt wurden 2022/23 in Deutschland knapp 1,3 Millionen Jugendliche an Teilzeit-Berufsschulen unterrichtet, 15 % weniger als 2012/13. ▶ Tab 2

Neben der Berufsausbildung im dualen System gibt es weitere Formen der

schulischen Berufsausbildung, die im Wesentlichen an Berufsfachschulen und Schulen des Gesundheitswesens angeboten werden. Dabei handelt es sich neben den Sozial- und Gesundheitsdienstberufen vor allem um Assistenzberufe wie Kaufmännische Assistentin beziehungsweise Kaufmännischer Assistent. Rund 384 500 Jugendliche befanden sich 2022/23 in einer schulischen Berufsausbildung an einer Berufsfachschule oder einer Schule des Gesundheitswesens.

In den vergangenen Jahren ist das Interesse an Privatschulen deutlich gestiegen. Im Schuljahr 2022/23 besuchten 797 600 Schülerinnen und Schüler private allgemeinbildende Schulen und 229 700 private berufliche Schulen. Das entsprach einem Anteil von 9,2 % der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden (2012/13: 8,5 %) und 10,2 % an beruflichen Schulen (2012/13: 9,3 %).

▶ Abb 3 **Absolventinnen/Absolventen und Abgängerinnen/Abgänger an allgemeinbildenden Schulen nach Abschlussarten — in Tausend**



Einschließlich Externe.
2022: Nachweis des schulischen Teils der Fachhochschulreife unter Mittlerem Schulabschluss.
Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Allgemeinbildende und berufliche Abschlüsse

Im Sommer 2022 wurden 769 400 junge Menschen (mit und ohne Schulabschluss) aus den allgemeinbildenden Schulen entlassen. Das waren gut 11 % weniger als 2012. Von den Schulentlassenen 2022 blieben 7 % ohne Ersten Schulabschluss, 16 % erwarben den Ersten Schulabschluss und 34 % die Allgemeine Hochschulreife. Diese Struktur hat sich in den vergangenen Jahren wenig verändert. Vor zehn Jahren verließen noch knapp 6 % der Jugendlichen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Abschluss und 18 % mit Erstem Schulabschluss. 35 % erwarben 2012 die Allgemeine Hochschulreife. Im Bereich der Mittleren Abschlüsse ist zwischen 2012 und 2022 eine leichte prozentuale Zunahme von knapp 40 auf 43 % zu verzeichnen. Diese ist jedoch überwiegend methodisch begründet, da seit 2014 der schulische Teil der Fachhochschulreife zu den Mittleren Schulabschlüssen gezählt wird. ▶ Abb 3

Junge Männer verließen 2022 die allgemeinbildenden Schulen im Durchschnitt mit einem niedrigeren Abschlussniveau als junge Frauen: 8 % der jungen Männer erreichten keinen Abschluss, gegenüber 5 % bei den jungen Frauen. Von den männlichen Absolventen erhielten 30 % die Allgemeine Hochschulreife, bei den Frauen waren es 38 %.

Auch an beruflichen Schulen können allgemeinbildende Abschlüsse erworben werden. Rund 38 900 Jugendliche haben 2022 an beruflichen Schulen den Ersten Schulabschluss bestanden, das sind 22 % mehr als 2012. Eine Studienberechtigung erlangten 125 500 Jugendliche. Im Vergleich dazu erwarben an allgemeinbildenden Schulen im Jahr 2022 rund 260 100 Absolventinnen und Absolventen die Berechtigung, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Der Anteil der Studienberechtigten an der gleichaltrigen Bevölkerung – die sogenannte Studienberechtigtenquote – betrug 48 % und liegt unter Berücksichtigung doppelter Abiturjahrgänge aufgrund der Umstellung von G9 auf G8 seit einigen Jahren recht konstant um 50 %.

Lehrkräfte

Im Schuljahr 2022/23 unterrichteten in Deutschland 724 800 hauptberufliche Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und 123 500 an beruflichen Schulen. An allgemeinbildenden Schulen waren 42 % der hauptberuflichen Lehrerinnen und Lehrer in Teilzeit beschäftigt. An beruflichen Schulen betrug dieser Anteil nur 35 %.

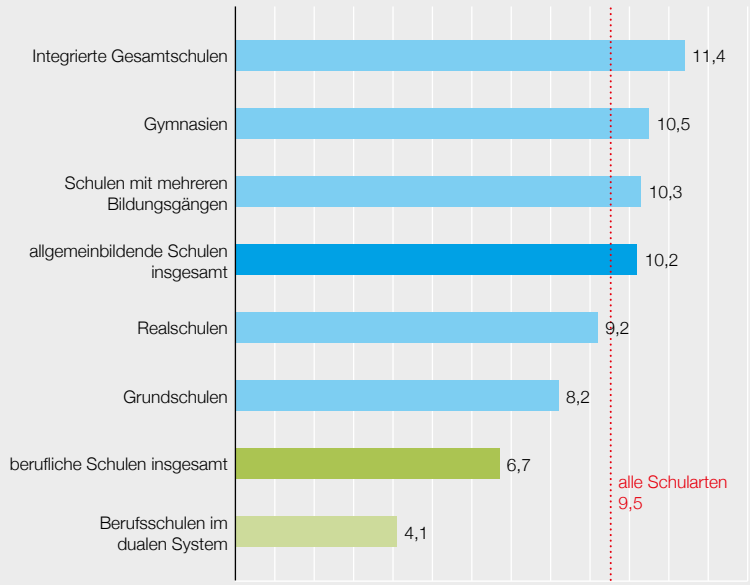
Im Schuljahr 2022/23 waren insgesamt knapp 11 % der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen 60 Jahre und älter. Die größte Altersgruppe der Lehrkräfte bildeten die 30- bis 39-Jährigen mit 29 %, gefolgt von den 40- bis 49-Jährigen mit 27 % und den 50- bis 59-Jährigen mit 26 %. Unter 30 Jahre waren lediglich 7,5 % der Lehrkräfte.

Ausgaben je Schülerin und Schüler

Die Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen sind ein Maß dafür, wie viele Mittel der Staat jährlich im Durchschnitt für die Ausbildung an Schulen zur Verfügung stellt. Die Ausgaben setzen sich aus Personalausgaben (einschließlich unterstellter Sozialbeiträge für verbeamtete Lehrkräfte sowie Beihilfeaufwendungen), laufendem Sachaufwand und Investitionsausgaben zusammen, wobei die Personalausgaben mit gut drei Viertel der Gesamtausgaben am stärksten ins Gewicht fallen.

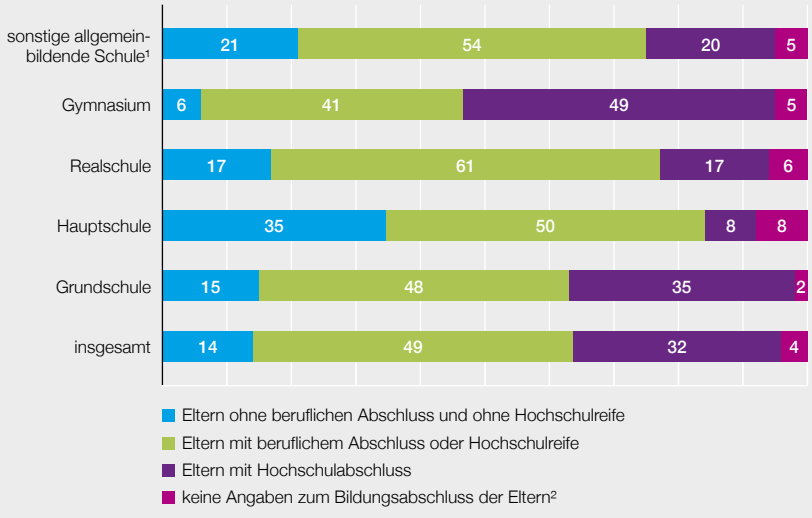
Die öffentlichen Haushalte gaben 2022 nach vorläufigen Ergebnissen bundesweit durchschnittlich 9 500 Euro für

▶ Abb 4 **Ausgaben je Schülerin und Schüler nach Schularten 2022 — in tausend Euro**



Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Ausgaben je Schülerin und Schüler an öffentlichen Schulen 2022

▶ Abb 5 **Schülerinnen / Schüler nach besuchter Schulart und höchstem Bildungsabschluss der Eltern — in Prozent**



1 Orientierungsstufe, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule.
2 Angaben zum Bildungsabschluss der Eltern liegen dann nicht vor, wenn Personen nicht mit ihren Eltern in einem Haushalt leben.
Datenbasis: Mikrozensus 2022

die Ausbildung einer Schülerin beziehungsweise eines Schülers an öffentlichen Schulen aus – das waren rund 3 200 Euro mehr als im Jahr 2012. Die Ausgaben je Schülerin und Schüler schwankten stark nach Schularten: Die allgemeinbildenden Schulen waren mit 10 200 Euro im Jahr 2022 teurer als die beruflichen Schulen mit 6 700 Euro. Diese Unterschiede können insbesondere mit dem hohen Anteil von Teilzeitunterricht an den beruflichen Schulen innerhalb des dualen Ausbildungssystems erklärt werden. Bei den allgemeinbildenden Schulen lagen Grundschulen (8 200 Euro) und Realschulen (9 200 Euro) unter dem Durchschnitt, Schulen mit mehreren Bildungsgängen (10 300 Euro), Gymnasien (10 500 Euro) sowie Integrierte Gesamtschulen (11 400 Euro) darüber. ▶ Abb 4

3.1.2 Der sozioökonomische Status der Schülerinnen und Schüler

Bildung ist sowohl für die Erwerbs- und Teilhabechancen der Menschen als auch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft eine zentrale Voraussetzung. Daher ist es wichtig, dass alle gesellschaftlichen Schichten die gleichen Zugangschancen zu Bildung erhalten. Internationale Vergleichsstudien wie PISA (Programme for International Student Assessment) und IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) haben jedoch gezeigt, dass in Deutschland die Bildungschancen und der Bildungserfolg von Kindern stark von ihrer sozialen Herkunft und ihrer Einwanderungsgeschichte abhängen (siehe hierzu auch Kap 1.2.3, Seite 36). So wird die Schulwahl in Deutschland stark vom familialen Hintergrund bestimmt. Ein wichtiger Indikator für den sozioökonomischen Status von Kindern ist der Bildungsabschluss der Eltern. Informationen hierzu liefert der Mikrozensus, eine jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung (siehe dazu Kapitel 2.1, Info 1, Seite 54).

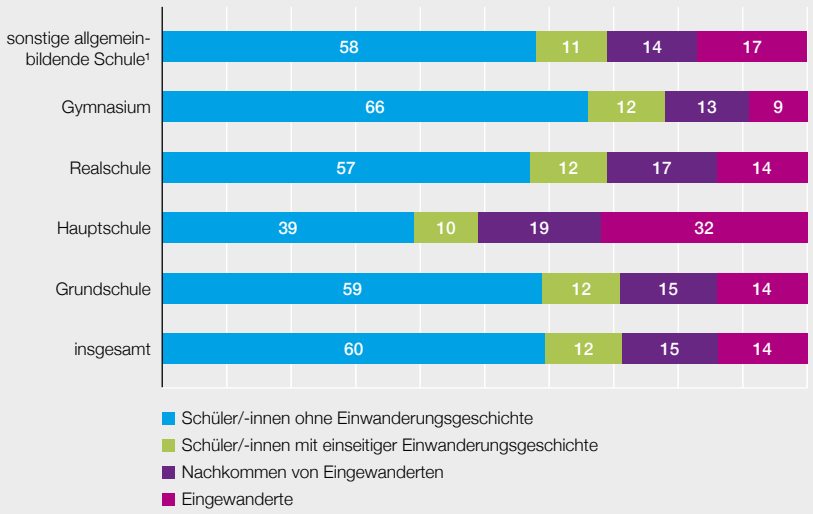
Im Jahr 2022 waren 32 % der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen Akademikerkinder, das heißt, mindestens ein Elternteil hatte einen Hochschulabschluss. Rund die Hälfte (49 %) waren Nichtakademikerkinder,

deren Eltern jedoch über einen beruflichen Abschluss oder die Hochschulreife verfügten, und 14 % hatten formal gering qualifizierte Eltern, die weder über einen beruflichen Abschluss noch die Hochschulreife verfügten. ▸ Abb 5

Die Verteilung der Kinder und Jugendlichen auf die verschiedenen Schularten macht den Einfluss des familialen Hintergrunds deutlich. Je höher der Bildungsabschluss der Eltern, desto höher ist deren Anteil an Gymnasien und desto geringer an Hauptschulen. So hatte fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien Eltern mit einem Hochschulabschluss (49 %), während an Hauptschulen Akademikerkinder nur 8 % ausmachten. Dagegen wuchsen nur 6 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in Familien auf, in denen die Eltern formal gering qualifiziert waren, an Hauptschulen war ihr Anteil mit 35 % rund sechsmal so hoch.

Auch zwischen Schülerinnen und Schülern mit und ohne Einwanderungsgeschichte zeigen sich deutliche Unterschiede bezüglich der besuchten Schulart. Im Jahr 2022 hatten insgesamt rund 29 % der Schülerinnen und Schüler eine beidseitige Einwanderungsgeschichte, das heißt, entweder waren sie selbst eingewandert (14 %) oder sie sind in Deutschland geboren, aber beide Eltern sind nach Deutschland eingewandert (15 %). Keine Einwanderungsgeschichte hatten 60 % und bei 12 % war nur ein Elternteil zugewandert. An Hauptschulen hatte rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler (51 %) eine beidseitige Einwanderungsgeschichte, damit lag ihr Anteil mehr als doppelt so hoch wie an Gymnasien (22 %). Dagegen machten Schülerinnen und Schüler mit nur einem zugewanderten Elternteil über alle Schularten hinweg einen ähnlichen Anteil aus (zwischen 10 und 12 %), wobei sie an Gymnasien mit 12 % etwas häufiger vertreten waren als an Hauptschulen (10 %). ▸ Abb 6

▸ Abb 6 **Schülerinnen / Schüler nach besuchter Schulart und Einwanderungsgeschichte — in Prozent**



1 Orientierungsstufe, Schularten mit mehreren Bildungsgängen, Gesamtschule, Waldorfschule, Förderschule.
Datenbasis: Mikrozensus 2022

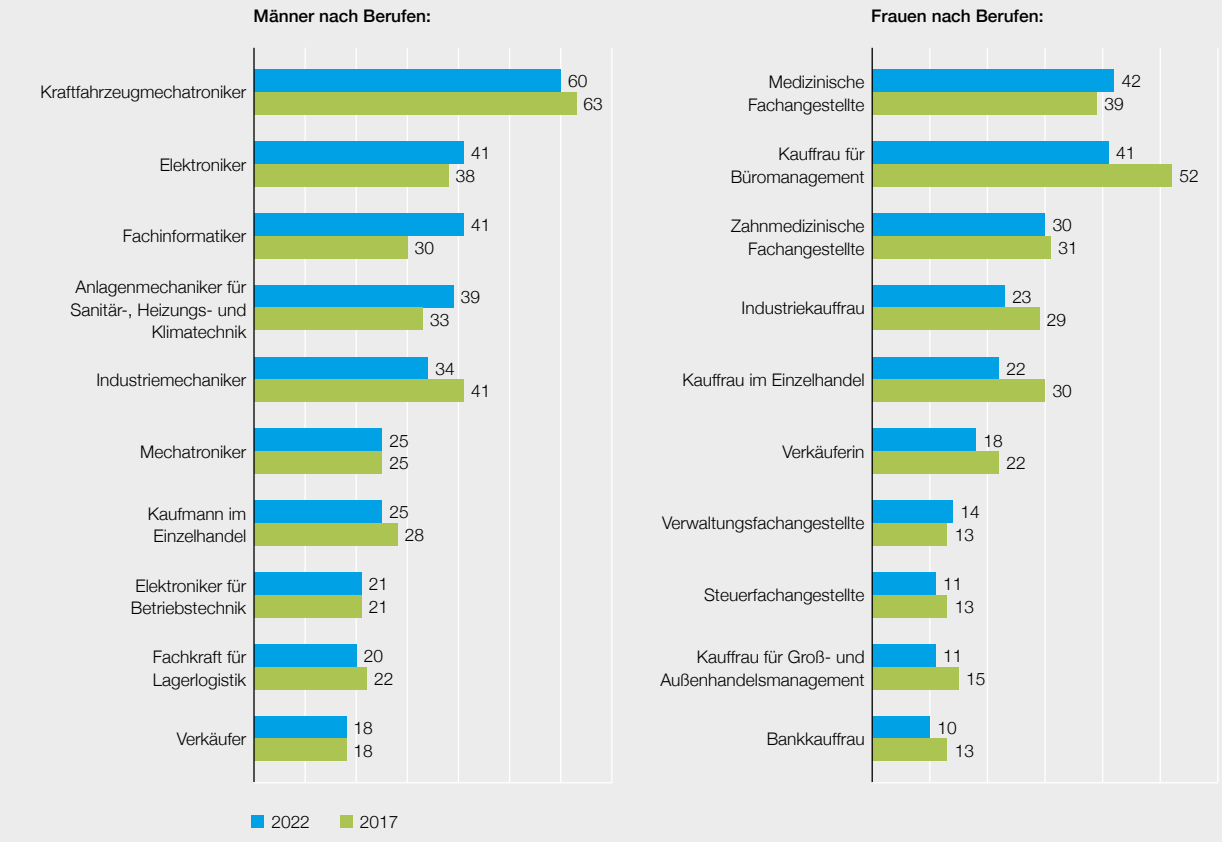
3.1.3 Betriebliche Berufsausbildung

Im dualen Ausbildungssystem besuchen Jugendliche die Berufsschule und werden zusätzlich im Betrieb auch praktisch am Arbeitsplatz ausgebildet. Dadurch wird theoretischer und praktischer Lernstoff verknüpft. Außerdem sichern sich die Unternehmen durch die duale Berufsausbildung den eigenen Fachkräftenachwuchs. Im Jahr 2022 haben knapp 470 000 Personen einen neuen Ausbildungsvertrag in einem der gut 320 anerkannten Ausbildungsberufe abgeschlossen. In zeitlicher Perspektive steht das duale Ausbildungssystem unter Druck: Im Jahr 2012 wurden noch 544 400 neue Verträge gemeldet, womit die Zahl neuer Ausbildungsverträge innerhalb von zehn Jahren um 14 % zurückgegangen ist. Allein im Coronajahr 2020 war ein Einbruch von 9 % zu verzeichnen.

Die Auszubildenden bringen eine unterschiedliche schulische Vorbildung mit. Von den Personen, die 2022 einen neuen Ausbildungsvertrag abgeschlossen haben, besaßen rund 28 % die (Fach-)Hochschulreife. Über einen Mittleren Abschluss verfügten 43 % und 26 % blieben mit ihrem erreichten Abschluss darunter. Von ausländischen Auszubildenden (Auszubildende ohne deutsche Staatsbürgerschaft) wurden 12 % der Ausbildungsverträge abgeschlossen, was im Vergleich zu 2012 eine Steigerung um 6 Prozentpunkte darstellt.

Im Jahr 2022 befanden sich insgesamt 1,2 Millionen Personen im dualen Ausbildungssystem, wobei in zehn der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe knapp 40 % der Personen eine Ausbildung machten. Dabei variiert die Rangliste der am stärksten besetzten Ausbildungsberufe stark nach Geschlecht. Bei weiblichen Auszubildenden rangieren medizinische und kaufmännische Berufe an erster Stelle: Medizinische Fachangestellte (10 %), Kauffrau für Büromanagement (10 %), Zahnmedizinische Fachangestellte (7 %), Industriekauffrau (5 %), Kauffrau im Einzelhandel (5 %), Verkäuferin (4 %). Dagegen dominieren bei Männern technische Berufe: Kraftfahrzeugmechatroniker (8 %),

▶ Abb 7 **Auszubildende in den zehn am stärksten besetzten Ausbildungsberufen nach Geschlecht — in Tausend**



Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik

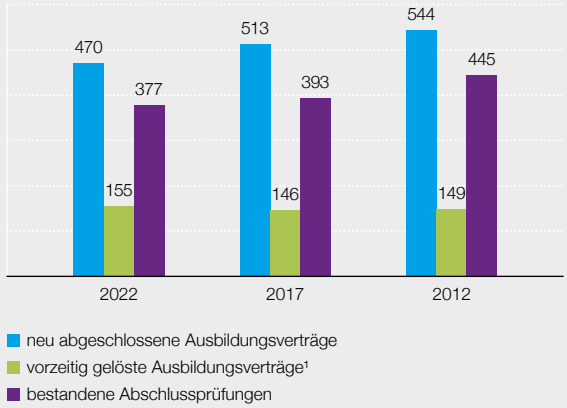
Elektroniker (5 %), Fachinformatiker (5 %), Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (5 %). Geschlechterunterschiede werden auch deutlich, wenn man die Ausbildungsberufe nach MINT klassifiziert, das heißt nach Fächern aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik: Unter 478 500 Auszubildenden in MINT-zugeordneten Berufen waren 51 800 Frauen (11 %), sodass MINT-zugeordnete Berufe weiterhin stark männerdominiert bleiben, zumal in den vergangenen fünf Jahren kaum Bewegung bei den Frauenanteilen stattfand. ▶ Abb 7

Rund 377 100 von 427 700 Prüfungsteilnahmen (88 %) wurden 2022 erfolgreich bestanden. Im dualen Ausbildungssystem können diese Prüfungen zweimal wiederholt werden. Zugleich wurden rund 155 000 Ausbildungsverträge vor Erreichen der Abschlussprüfung gelöst. Bezieht man die Zahl der gelösten Ausbildungsverträge auf das aktuelle Berichtsjahr (siehe dazu Anmerkung unter Abbildung 8), so ergibt sich eine Vertragslösungsquote von 30 %. Vertragslösungen kommen nicht automatisch einem Ausbildungsabbruch gleich. Auch beispielsweise für den Wechsel zu einem neuen Ausbildungsbetrieb im Rahmen derselben Ausbildung muss der bisherige Ausbildungsvertrag gelöst werden. Ebenso gibt es auf Ausbilderseite Gründe, den Ausbildungsvertrag vorzeitig zu lösen, etwa bei Aufgabe des Betriebs oder Wegfall der Ausbildereignung. Rund 102 100 Prüfungsteilnahmen erfolgten für Fortbildungs- beziehungsweise Meisterprüfungen, wovon 83 500 (82 %) bestanden wurden. Von insgesamt 21 300 Abschlussprüfungen mit Externenzulassung wurden 17 800 (83 %) bestanden. ▶ Abb 8

3.1.4 Pflegeausbildung

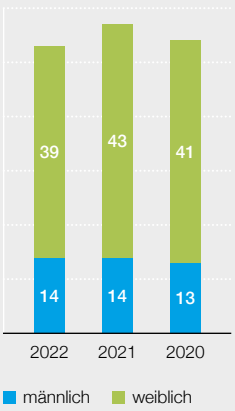
Seit 2020 sind Ausbildungen nach dem Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) von 2017 möglich. In der Ausbildung zur Pflegefachfrau und zum Pflegefachmann wurden die bis dahin getrennten Ausbildungen in den Berufen Gesundheits- und Krankenpfleger/-pflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-pflegerin sowie Altenpfleger/-pflegerin zum Berufs-

▶ Abb 8 **Ausbildungsverträge und bestandene Abschlussprüfungen — in Tausend**



1 Die Zahl der vorzeitigen Lösungen im Berichtsjahr wird gemäß Schichtenmodell nach dem Jahr differenziert, in dem der Beginn des vorzeitig gelösten Ausbildungsvertrags war und bezogen auf die in den jeweiligen Jahren begonnenen Ausbildungsverträge. Aus dem jeweils aktuellen Berichtsjahr stammen die Lösungsdaten. Die Daten zu den begonnenen Ausbildungsverträgen stammen aus den verschiedenen Berichtsjahren. Die Lösungsquote setzt sich aus vier Teilquoten für das Berichtsjahr und drei Vorjahre zusammen.
Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Berufsbildungsstatistik

▶ Abb 9 **Neu abgeschlossene Verträge in der Pflegeausbildung — in Tausend**



Neuabschlüsse zum Stichtag 31.12.
Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Pflegeausbildungsstatistik

bild Pflegefachfrau/-fachmann zusammengeführt. Die Ausbildung dauert in Vollzeit drei Jahre und findet an Pflegeschulen und in Krankenhäusern, stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtungen statt. Wie bei den meisten Gesundheits- und Pflegeberufen handelt es sich nicht um eine Berufsausbildung innerhalb des dualen Ausbildungssystems.

Im Jahr 2022 wurden rund 52 100 neue Ausbildungsverträge geschlossen, davon 38 600 (74 %) von Frauen. Insgesamt befanden sich 2022 rund 143 100 Personen in Ausbildung – mit 108 300 weiblichen Auszubildenden betrug der Frauenanteil 76 %. Nur 1 % der Auszubildenden befand sich nicht Vollzeit in Ausbildung und wählte ein Teilzeitmodell. 57 % der Träger der praktischen Ausbildung waren im Jahr 2022 stationäre Pflegeeinrichtungen, 35 % ambulante Pflegeeinrichtungen und 7 % Krankenhäuser. ▶ Abb 9

3.1.5 Hochschulen

Der Hochschulbereich ist der Teil des Bildungssystems, der eine akademische Ausbildung vermittelt. Die Hochschulen qualifizieren den wissenschaftlichen Nachwuchs und schaffen mit ihren Forschungsergebnissen die Grundlagen für Innovationen. Im Wintersemester 2022/23 gab es in Deutschland insgesamt 423 staatlich anerkannte Hochschulen. Davon waren 182 Universitäten (einschließlich Theologischer und Pädagogischer Hochschulen sowie Kunsthochschulen) und 241 Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen).

Studierende, Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Im Wintersemester 2022/23 waren über 2,9 Millionen Studierende an deutschen Hochschulen eingeschrieben. Davon waren drei von fünf Studierenden an Universitäten eingeschrieben und zwei Fünftel an Fachhochschulen. ▶ Tab 3

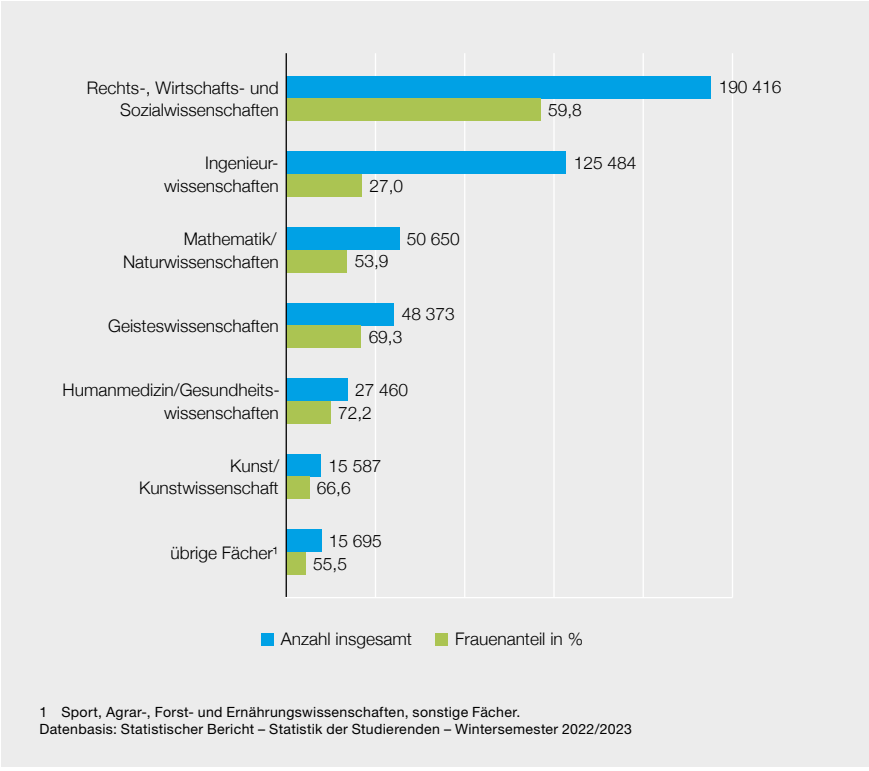
Die Gesamtzahl der Studierenden lag an den Hochschulen in Deutschland im Wintersemester 2022/23 um 17 % höher als im Wintersemester 2012/13, obwohl zuletzt ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen war. Dagegen hat sich die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger gegenläufig entwickelt: Im Studienjahr 2022 (Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/23) nahmen rund 474 000 Personen erstmals ein

▶ Tab 3 **Studierende, Studienanfängerinnen und Studienanfänger — in Tausend**

	Insgesamt		Universitäten[1]		Fachhochschulen[2]	
	Studierende	1. HS	Studierende	1. HS	Studierende	1. HS
2012	2 500	495	1 674	295	826	200
2017	2 845	513	1 818	295	1 027	218
2021	2 946	472	1 791	253	1 155	219
2022	2 920	474	1 765	259	1 155	214

Studierende im Wintersemester, Studienanfänger/-innen im 1. Hochschulsemester (1. HS) im Studienjahr (Sommer- und nachfolgendes Wintersemester).
1 Universitäten einschließlich Kunsthochschulen, Pädagogischen und Theologischen Hochschulen.
2 Fachhochschulen einschließlich Verwaltungsfachhochschulen.
Datenbasis: Fachserie 11 Reihe 4.1 Studierende an Hochschulen; Statistischer Bericht – Statistik der Studierenden – Wintersemester 2022/23

▶ Abb 10 **Studienanfängerinnen und -anfänger im ersten Hochschulsemester nach Fächergruppen im Studienjahr 2022**



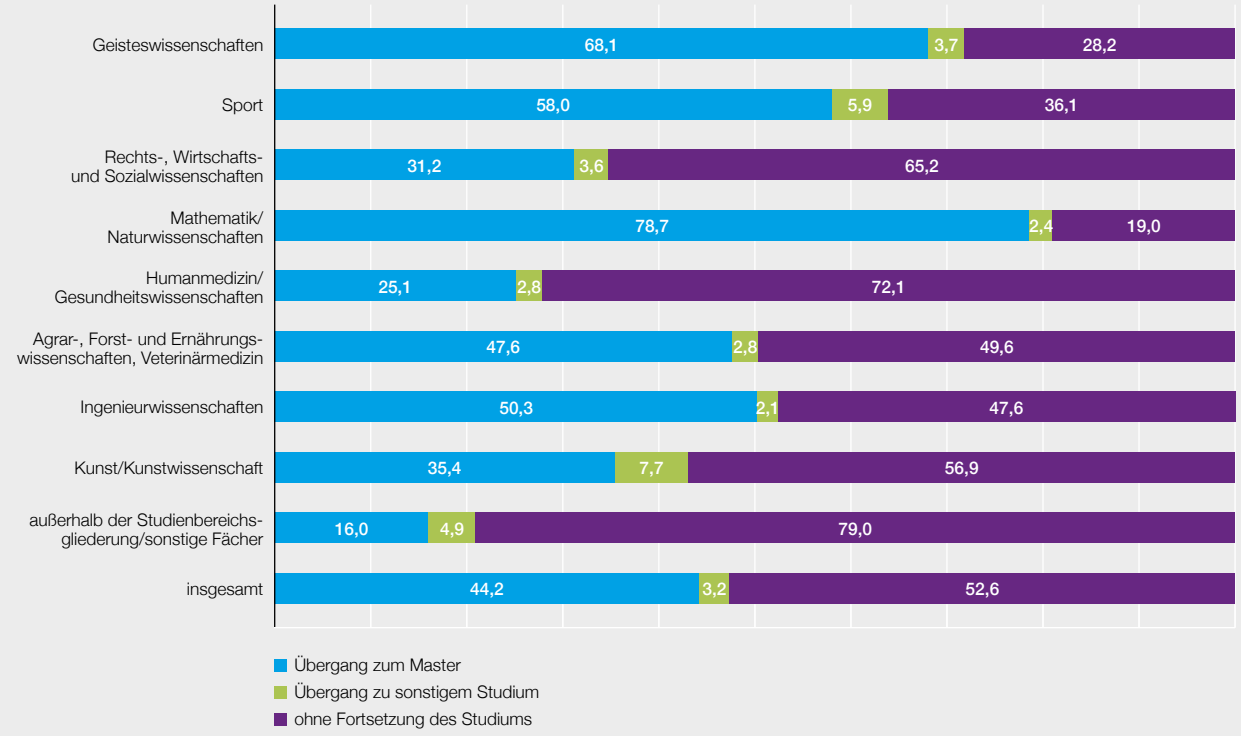
1 Sport, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, sonstige Fächer.
Datenbasis: Statistischer Bericht – Statistik der Studierenden – Wintersemester 2022/2023



Studium an einer deutschen Hochschule auf. Dies bedeutete den ersten Anstieg zum Vorjahr, nachdem die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger über vier Jahre rückläufig war. Insgesamt lag die Zahl der »Erstsemester« im Studienjahr 2022 um 4 % unter der von 2012 und sogar um 8 % unter der von 2017. Dabei vollzog sich der Rückgang seit 2012 vor allem an den Universitäten (– 12 %), während die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger an den Fachhochschulen im selben Zeitraum um 7 % angestiegen ist.

Die Wahl eines Studienfachs wird von unterschiedlichen Faktoren beeinflusst: von den persönlichen Interessen der Studienanfängerinnen und -anfänger, vom Studienangebot der Hochschulen und von Zulassungsbeschränkungen (zum Beispiel Numerus-Clausus-Regelungen und hochschulinternen Zulassungsverfahren). Eine wichtige Rolle bei der Wahl des Studiengangs spielen auch die zum Zeitpunkt der Einschreibung wahrgenommenen und künftig erwarteten Chancen, die ein bestimmter Studienabschluss auf dem Arbeitsmarkt bietet. Die meisten »Erstsemester« (40 %) haben sich 2022 in der Fächergruppe »Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften« eingeschrieben. Dies war bereits vor zehn Jahren mit 33 % der Erstsemestereinschreibungen der Fall. In den »Ingenieurwissenschaften« betrug der Anteil der Studienanfängerinnen und -anfänger 27 % im Jahr 2022, was einen Anstieg um rund 5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2012 bedeutet. Auf die »Geisteswissenschaften« und die Fächergruppe »Mathematik/Naturwissenschaften« entfielen 2022 jeweils ein Anteil von 11 % der Studienanfängerinnen und -anfänger. Im Jahr 2022 waren etwas mehr als die Hälfte der »Erstsemester« (52 %) Frauen. Der Frauenanteil variierte allerdings je nach fachlicher Ausrichtung des Studiums. Während Frauen in der Fächergruppe »Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften« überproportional vertreten waren (72 %), lag der Frauenanteil an den »Erstsemestern« in der Fächergruppe »Ingenieurwissenschaften« (27 %) deutlich unterhalb des Durchschnittswerts. ▶ Abb 10

▶ Abb 11 **Studierende mit erfolgreich absolviertem Bachelorstudium im Prüfungsjahr 2021 mit/ohne Fortsetzung des Studiums in Deutschland von Sommersemester 2020 bis Wintersemester 2022/23 — in Prozent**



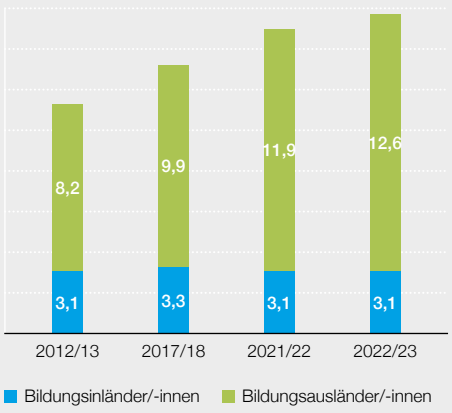
Zur Bestimmung der Bachelorabsolventinnen und -absolventen, aber auch zur Erfassung der Anfängerinnen und Anfänger in einem Masterstudium werden Bachelor- und Masterstudiengänge im Lehramt miterfasst.
Datenbasis: Studienverlaufsdatenbank 2023

Übergangsquoten vom Bachelor- zum Masterstudium

Von den insgesamt 276 400 Bachelorabsolventinnen und -absolventen an deutschen Hochschulen, die im Prüfungsjahr 2021 (Wintersemester 2020/21 und Sommersemester 2021) ihren Abschluss erworben haben, begannen 44 % bis zum Wintersemester 2022/23 in Deutschland ein Masterstudium. Die Übergangsquote vom Bachelor- ins Masterstudium beziffert den Anteil der Personen, die innerhalb von 1,5 Jahren nach ihrem Bachelorabschluss ein Masterstudium an einer deutschen Hochschule beginnen. Hinsichtlich der Übergangsquote sind deutliche Unterschiede zwischen den Hochschularten festzustellen. Während an Universitäten (einschließlich Theologischer und Pädagogischer Hochschulen sowie Kunsthochschulen) 64 % der 126 900 Bachelorabsolventinnen und -absolventen bis zum Wintersemester 2022/23 ein Masterstudium aufnahmen, waren es an Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) nur 27 % der 149 500 Bachelorabsolventinnen und -absolventen.

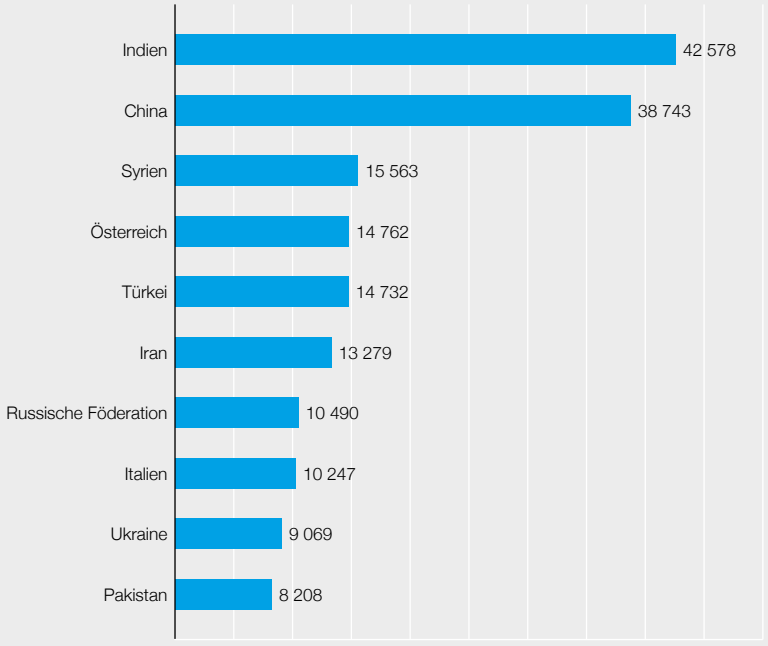
Auch zwischen den Fächergruppen ergaben sich teils große Unterschiede bei den Übergangsquoten vom Bachelor- ins Masterstudium, wobei diese mit den fachlichen Profilen in den einzelnen Hochschularten zusammenhängen. Die Fächergruppe »Mathematik/Naturwissenschaften«, die an Universitäten deutlich stärker vertreten ist als an Fachhochschulen, wies für Bachelorabschlüsse des Prüfungsjahres 2021 mit 79 % die höchste Übergangsquote ins Masterstudium auf. Gleichzeitig ergab sich für die Fächergruppe »Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften«, die stärker an Fachhochschulen angeboten wird, eine Übergangsquote von 31 %. ▶ Abb 11

▶ Abb 12 **Anteil ausländischer Studierender an den Studierenden insgesamt — in Prozent**



Studierende im jeweiligen Wintersemester.
Datenbasis: Fachserie 11 Reihe 4.1 Studierende an Hochschulen; Statistischer Bericht – Statistik der Studierenden – Wintersemester 2022/2023

▶ Abb 13 **Bildungsausländerinnen und -ausländer nach Herkunftsländern im Wintersemester 2022/23**



Datenbasis: Statistischer Bericht – Statistik der Studierenden Wintersemester 2022/23

Ausländische Studierende und deutsche Studierende im Ausland

Im Wintersemester 2022/23 waren an deutschen Hochschulen insgesamt 458 200 Studierende mit ausländischer Nationalität immatrikuliert. Im Wintersemester 2012/13 lag der Ausländeranteil an der Gesamtzahl der Studierenden bei 11 %, stieg seither kontinuierlich und erreichte mit knapp 16 % einen neuen Höchststand im Wintersemester 2022/23. ▶ Abb 12

Von den Studierenden mit ausländischer Nationalität waren knapp 20 % sogenannte Bildungsinländerinnen und -inländer, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im deutschen Bildungssystem erworben haben. Hier handelt es sich meist um Kinder von Zuwanderinnen und Zuwanderern, die teilweise bereits in der zweiten oder dritten Generation in Deutschland leben und die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes behalten haben, sowie Kriegsflüchtlinge und Asylsuchende. Bei den sogenannten Bildungsausländerinnen und -ausländern handelt es sich dagegen um ausländische Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung außerhalb Deutschlands erworben haben.

Im Wintersemester 2012/13 betrug der Anteil der Bildungsausländerinnen und -ausländer an der Gesamtzahl der Studierenden 8 % und stieg bis zum Wintersemester 2022/23 auf knapp 13 % an. Im Wintersemester 2022/23 studierten 367 600 Bildungsausländerinnen und -ausländer an deutschen Hochschulen, 80 % mehr als im Wintersemester 2012/13. Die Anteile der Bildungsausländerinnen und -ausländer variierten je nach fachlicher Ausrichtung des Studiums: So studierten im Wintersemester 2022/23 rund 42 % von ihnen »Ingenieurwissenschaften«, 25 % »Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften« sowie etwa 12 % »Mathematik/Naturwissenschaften«. Die meisten ausländischen Nachwuchsakademikerinnen und -akademiker kamen aus Indien (13 %), gefolgt von China mit 7 % und Syrien mit 4 %. ▶ Abb 13

Gleichzeitig besuchen deutsche Studierende auch ausländische Hochschulen; im Jahr 2021 waren es rund 137 700. Das

beliebteste Zielland war Österreich mit gut einem Viertel aller deutschen Auslandsstudierenden, gefolgt von den Niederlanden (18 %), der Schweiz (9 %) und dem Vereinigten Königreich (8 %). Jeweils mehr als 10 000 Deutsche studierten 2021 in diesen Ländern. Der Großteil der deutschen Auslandsstudierenden (68 %) blieb innerhalb der Europäischen Union.

Hochschulabsolventinnen und -absolventen

Zwischen 2012 und 2022 stieg die Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen an Hochschulen von 413 300 auf 505 700. Der bisherige Höchststand wurde mit 517 900 Prüfungen im Jahr 2021 erreicht, als viele verschobene Prüfungen aus dem Corona-Prüfungsjahr 2020 nachgeholt wurden. Mit dem Rückgang von 2,4 % im Jahr 2022 erreichte die Absolventenzahl wieder das Niveau des Vor-Corona-Jahres 2019 (508 000). Von den Absolventinnen und Absolventen des Jahres 2022 erwarben 49 % einen Bachelorabschluss und weitere 29 % einen Masterabschluss. Eine Lehramtsprüfung (Bachelor, Master und Staatsexamen) legten 9 % ab und 6 % verließen die Hochschule mit einem anderen universitären Abschluss. Den Doktortitel erlangten 6 % der Absolventinnen und Absolventen und 1,6 % einen traditionellen Fachhochschulabschluss. ▸ Tab 4

Das mittlere Alter (Median) der Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die 2022 ihr Erststudium erfolgreich abgeschlossen haben, lag bei 24 Jahren. Die Studiendauer ist abhängig von der Art des erworbenen akademischen Grades. Bei Bachelorabschlüssen betrug die mittlere Fachstudiendauer 7 Semester im Prüfungsjahr 2022. Das Masterstudium baut auf ein vorangegangenes Studium – in der Regel ein Bachelorstudium – auf. Für einen Masterabschluss benötigten Studierende 2022, einschließlich der im vorangegangenen Studium verbrachten Semester, eine durchschnittliche Gesamtstudiendauer von 12 Semestern. Im Vergleich dazu betrug die mittlere Gesamtstudiendauer bei Universitätsdiplomen und vergleichbaren Abschlüssen 13 Semester. ▸ Info 1

▸ Tab 4 **Bestandene Prüfungen an Hochschulen — in Tausend**

	Insgesamt	Darunter					
		universitärer Abschluss[1]	Promotionen	Lehramtsprüfungen[2]	Fachhochschulabschluss[3]	Bachelorabschluss	Masterabschluss
2012	413	80	27	39	26	183	59
2017	502	32	28	44	8	252	136
2021	518	31	28	48	8	258	145
2022	506	30	28	47	8	247	146

1 Einschließlich der Prüfungsgruppen »Künstlerischer Abschluss« und »Sonstiger Abschluss«; ohne Lehramts-, Bachelor- und Masterabschlüsse.
2 Bachelor-, Masterabschlüsse und Staatsexamen.
3 Ohne Bachelor- und Masterabschlüsse.
Datenbasis: Fachserie 11 Reihe 4.2 Prüfungen an Hochschulen; Statistischer Bericht – Statistik der Prüfungen – Prüfungsjahr 2022

▸ Info 1

Median

Der Median, auch Zentralwert, bezeichnet die Grenze zwischen zwei Hälften. Er wird ohne aufwendiges Rechnen gefunden, denn er ist der Wert genau in der Mitte der Daten, wenn diese der Größe nach geordnet sind. Er ist unempfindlich gegenüber »Ausreißern«, auf die das arithmetische Mittel stark reagiert. Deshalb ist er bei sehr ungleichen Verteilungen, wie Einkommensverteilungen, oft der am besten geeignete Mittelwert.

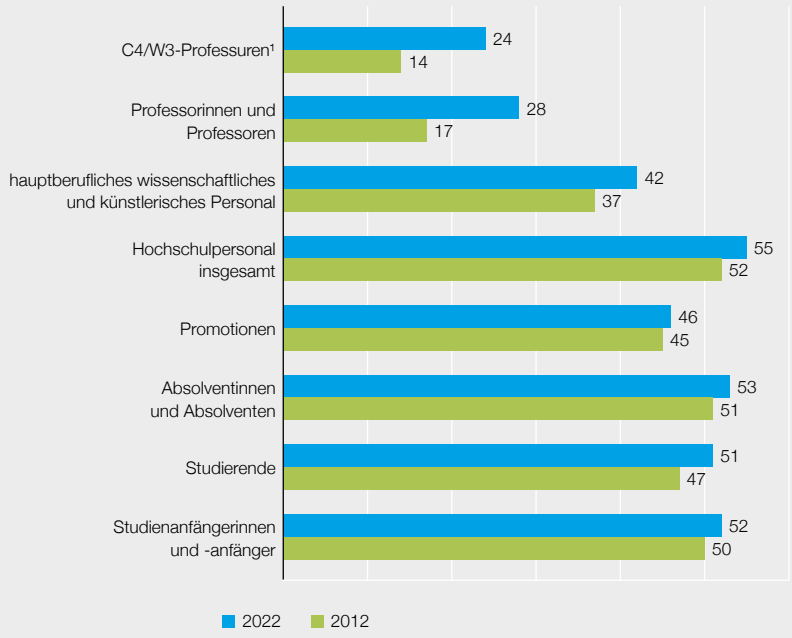
Frauen auf der akademischen Karriereleiter

Die Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung ist nach wie vor ein wichtiges Thema in der deutschen Bildungspolitik. Auf den ersten Blick scheinen die Barrieren für den Zugang junger Frauen zur akademischen Ausbildung abgebaut: Jeweils etwas mehr als die Hälfte der Studierenden im ersten Hochschulsemester (52 %) und der Hochschulabsolventinnen und -absolventen (53 %) im Jahr 2022 waren Frauen. Allerdings nimmt der Frauenanteil mit steigendem Qualifikationsniveau und Status der einzelnen Positionen auf der akademischen Karriereleiter kontinuierlich ab, wobei sich der Rückstand gegenüber den Männern in den vergangenen Jahren verringert hat. Während im Jahr 2022 bereits 46 % aller Doktortitel von Frauen erworben wurden, lag die Frauenquote bei den Habilitationen bei 37 %.

Blickt man auf die Zusammensetzung des gesamten Hochschulpersonals an deutschen Hochschulen, lag der Frauenanteil im Jahr 2022 mit rund 55 % über dem Anteil in der Gesamtbevölkerung (51 %). Im Bereich Forschung und Lehre an Hochschulen sind Frauen dagegen immer noch unterrepräsentiert: Ihr Anteil lag in der Gruppe des hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bei 42 %. In der Teilgruppe der Professorinnen und Professoren ist der Frauenanteil traditionell niedrig. In den vergangenen zehn Jahren ist er aber deutlich angestiegen und erreichte 2022 mit 28 % seinen bisherigen Höchststand. In den bestbezahlten Besoldungsstufen (C4 und W3) lag der Anteil der Professorinnen bei 24 %. ▸ Abb 14

Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass sich selbst ein starker Anstieg des Frauenanteils bei den Hochschulabschlüssen zunächst nicht direkt auf den Anteil bei den Habilitationen oder Professuren auswirkt, da der Erwerb von akademischen Abschlüssen sehr zeitintensiv ist. So liegen zwischen dem Zeitpunkt der Ersteinschreibung und der Erstberufung zur Professorin beziehungsweise zum Professor in Deutschland etwa 20 Jahre.

▶ Abb 14 **Frauenanteile in verschiedenen Stadien der akademischen Laufbahn — in Prozent**



1 C4/W3 ist die höchste Besoldungsstufe.
Datenbasis: Fachserie 11 Reihe 4.1 Hochschulpersonal, Statistischer Bericht – Statistik des Hochschulpersonals 2022

▶ Info 2

Ausbildungsförderung – BAföG

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ist eine staatliche finanzielle Unterstützung für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende. BAföG fördert die erste Ausbildung an berufsbildenden Schulen, Kollegs, Akademien, privaten Berufsakademien und Hochschulen. Sie ermöglicht Personen, unabhängig von ihrer familiären Herkunft einer Ausbildung nach eigener Neigung, Eignung und Leistung nachzugehen.

Schülerinnen und Schüler, die berufsqualifizierende Abschlüsse oder weiterführende Schulabschlüsse erreichen möchten, können Leistungen nach dem »Schüler-BAföG« beantragen. Studierende an Hochschulen und Akademien können ebenfalls Leistungen beantragen. Diese werden je zur Hälfte in Form eines Zuschusses und eines unverzinslichen Darlehens gezahlt.

Die Bedarfssätze des BAföG bilden die Grundlage der Förderhöhe. Sie wird in Abhängigkeit zur Ausbildungsform sowie zu persönlichen und finanziellen Lebensumständen berechnet und bestimmt die Art der Förderung (Vollförderung oder Teilförderung).

Aufstiegsförderung – »Aufstiegs-BAföG«

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) soll berufliche Aufsteigerinnen und Aufsteiger bei der Finanzierung einer beruflichen Fortbildung unterstützen. Ein »Aufstiegs-BAföG« können Personen altersunabhängig erhalten, die an Fortbildungen öffentlicher und privater Träger in Voll- oder Teilzeit teilnehmen. Die Fortbildungen müssen mindestens 400 Unterrichtsstunden umfassen. Zudem müssen die Fortbildungen auf öffentlich-rechtlich geregelte Prüfungen nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder gleichwertige Fortbildungsabschlüsse nach dem Bundes- oder Landesrecht sowie anerkannten Ergänzungsschulen auf der Grundlage staatlich genehmigter Prüfungsordnungen vorbereiten.

Das »Aufstiegs-BAföG« wird zu 50 % als Zuschuss gewährt. Zusätzlich kann ein zinsgünstiges Darlehen beantragt werden. Die Finanzierung umfasst unabhängig von Einkommen und Vermögen die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie Materialkosten für Meisterprüfungsprojekte. Auch können Personen Unterhaltsförderungen erhalten.

3.1.6 Bildungsförderung

Um die Chancengerechtigkeit in der Bildungsteilhabe zu erhöhen, hat der Staat verschiedene Förderprogramme geschaffen. Die bedeutsamsten Förderungen sind das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG). ▶ Info 2

Förderung für Schülerinnen und Schüler

Im Jahr 2022 erhielten insgesamt 140 900 Schülerinnen und Schüler BAföG. Im Vergleich zu 2021 ist die Zahl der geförderten Schülerinnen und Schüler leicht um 9 % zurückgegangen. 2022 besuchten rund 91 000 von ihnen Berufsfachschulen sowie rund 9 200 Fachschulen mit oder ohne vorherige Berufsausbildung. Weitere 32 700 der geförderten Schülerinnen und Schüler gingen auf allgemeinbildende Schulen. Unter den Geförderten waren 63 % weiblich. Über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler (56 %) wohnte während ihrer Förderung nicht bei ihren Eltern, sondern nutzte andere Wohnmöglichkeiten; der Anteil der Schülerinnen unter ihnen lag bei 64 %. Im Jahr 2022 wurden rund 521 Millionen Euro für das »Schüler-BAföG« aufgewendet. Der durchschnittliche monatliche Förderbetrag betrug dabei 517 Euro. ▶ Abb 15

Förderung für Studierende

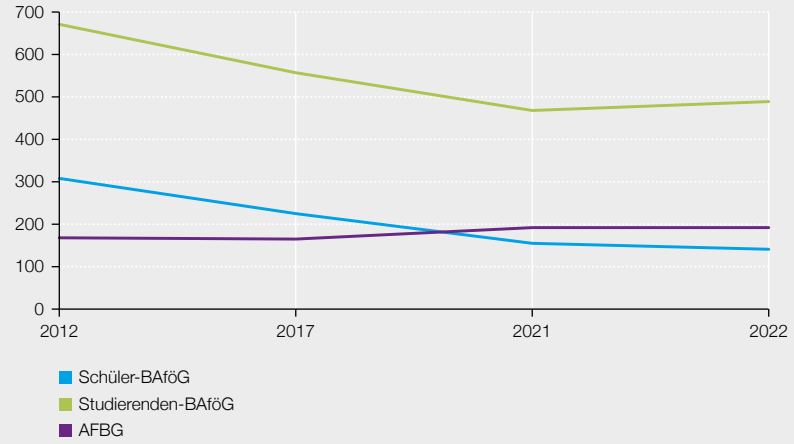
Im Jahr 2022 wurden 489 300 Studierende durch BAföG gefördert (siehe Abbildung 15). Darunter waren rund 322 900 an Universitäten und rund 161 500 an Fachhochschulen eingeschrieben. Die Anzahl der geförderten Studierenden ist seit 2021 leicht gestiegen (5 %). Damit setzt sich der seit 2012 bestehende Förderrückgang erstmals nicht weiter fort. Der Anteil der geförderten weiblichen Studierenden lag bei 56 %. Insgesamt wurden im Jahr 2022 fast 2,5 Milliarden Euro zur Studierendenförderung vom Bund bereitgestellt. In den vergangenen zehn Jahren gab es unterschiedliche BAföG-Änderungsgesetze, die verschiedene Formen der Anpassungen beinhalteten (zum Beispiel Erhöhungen der Be-

darfssätze, Einkommensfreibeträge der Eltern). Infolge dieser Anpassungen ist die durchschnittliche Förderhöhe von 448 Euro je Monat (2012) auf monatlich 611 Euro (2022) angestiegen.

Aufstiegsfortbildungsförderung

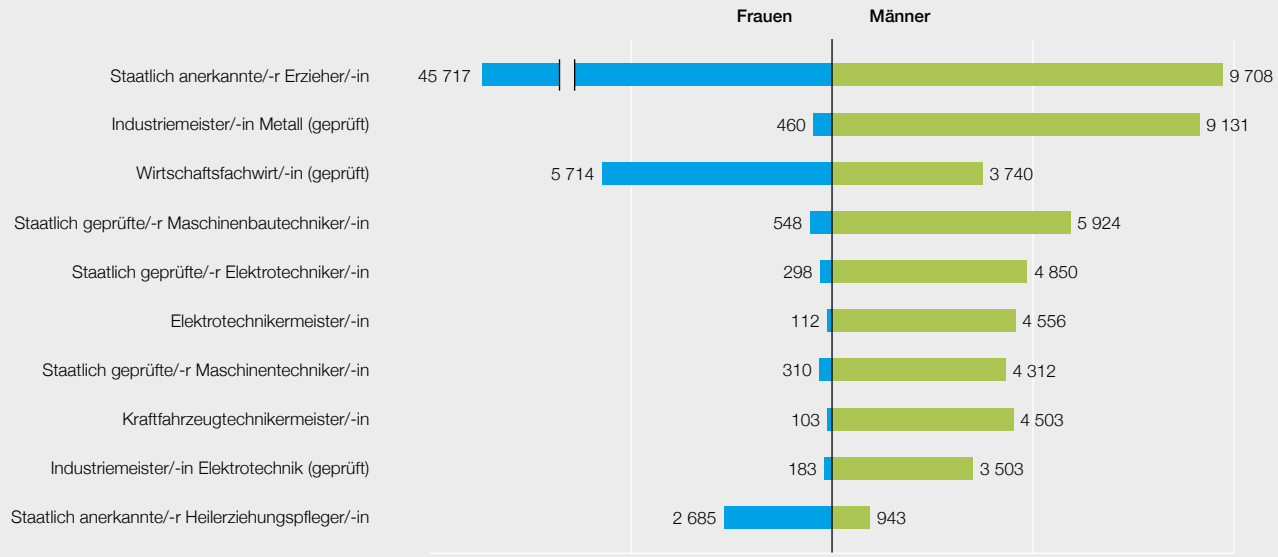
Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) wurden im Jahr 2022 für insgesamt 192 400 Personen bewilligt (siehe Abbildung 15). Darunter waren 44 % Frauen. Von den geförderten Frauen absolvierten 70 % ihre Fortbildung in Vollzeit (Männer: 55 %) und 30 % in Teilzeit (Männer: 45 %). Ein Großteil der Geförderten (41 %) waren zwischen 20 und 25 Jahre alt. Die Maßnahmendauer fiel je nach Art der Fortbildungsteilnahme unterschiedlich aus und reichte am häufigsten von 21 bis 24 Monate (Vollzeit) beziehungsweise 24 bis 30 Monate (Teilzeit). Der finanzielle Aufwand durch den Bund lag 2022 bei rund 1 Milliarde Euro. Geförderte erhielten dabei im Durchschnitt 1 611 Euro pro Monat. Von allen geförderten Berufen ließen sich die meisten Personen zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher, geprüften Industriemeisterin/Industriemeister Metall sowie geprüften Wirtschaftsfachwirtin/Wirtschaftsfachwirt fortbilden. Bei der Wahl der jeweiligen Fortbildungsberufe zeigen sich Unterschiede zwischen Frauen und Männern. ▸ Abb 16

▸ Abb 15 **Anzahl der mit BAföG und AFBG geförderten Personen — in Tausend je Jahr**



BAföG = Bundesausbildungsförderungsgesetz, AFBG = Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz.
Datenbasis: Statistik der Ausbildungsförderung – BAföG und AFBG 2022

▸ Abb 16 **Anzahl der Personen in geförderten Fortbildungsberufen nach Geschlecht 2022**



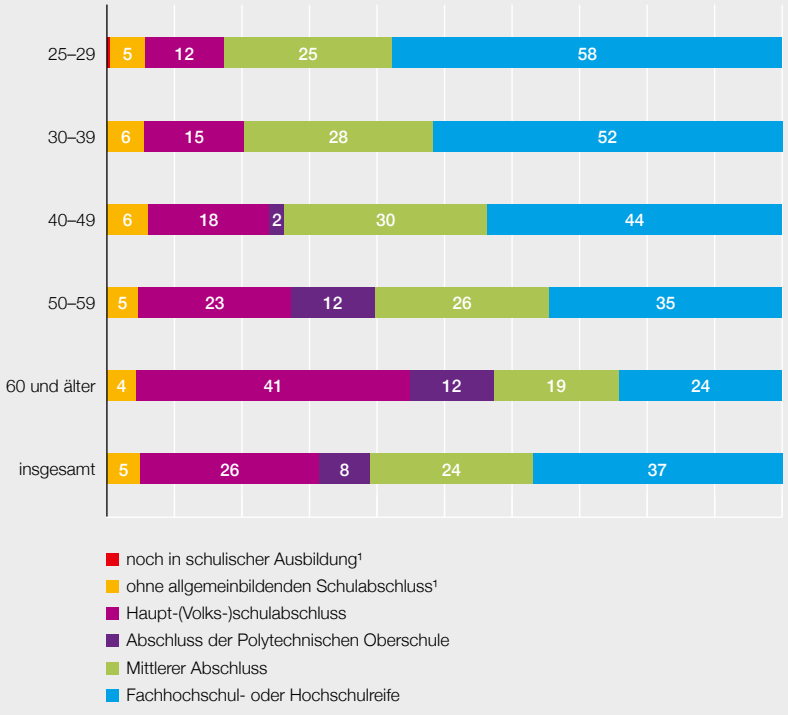
Datenbasis: Statistik der Ausbildungsförderung – AFBG 2022

Bildungsstand von Personen mit Einwanderungsgeschichte nach Zuzugsalter

Der Bildungsstand von Erwachsenen (ab 25 Jahren) mit Einwanderungsgeschichte unterscheidet sich je nach Zuzugsalter oder Herkunftsland. Unter den Menschen, die im Alter von 19 Jahren und älter zugezogen sind, war im Jahr 2022 beinahe ein Viertel Hochschulabsolventin oder -absolvent (23 %). Damit war dieser Anteil höher als unter den Menschen ohne Einwanderungsgeschichte (21 %) und unter den Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die in Deutschland geboren wurden (19 %) (zum Konzept »Einwanderungsgeschichte« siehe Kapitel 1.2, Info 2, Seite 31).

Ein anderes Bild zeigt sich bei Erwachsenen ohne Berufsabschluss. Im Jahr 2022 lag dieser Anteil bei Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die im Alter von 19 Jahren und älter zugewandert sind, mit 49 % deutlich über dem Anteil derjenigen ohne Einwanderungsgeschichte (15 %). Von den Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die in Deutschland geboren wurden, wiesen 31 % keinen beruflichen Abschluss auf.

▶ Abb 17 **Allgemeinbildender Schulabschluss der Bevölkerung nach Altersklassen 2022 — in Prozent**



1 In der Altersgruppe 25–29 Jahre 0,4 %.
2 Einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens sieben Jahren Schulbesuch.
Datenbasis: Mikrozensus, Endveröffentlichung

3.1.7 Bildungsniveau der Bevölkerung

Der Bildungsstand der Bevölkerung ist sowohl gesamtgesellschaftlich als auch auf individueller Ebene sehr bedeutsam. Er beeinflusst maßgeblich die Qualifikation der menschlichen Arbeitskraft, das sogenannte Humankapital, und bestimmt somit das Leistungsvermögen einer Volkswirtschaft. Für den Einzelnen steigert ein hoher Bildungsstand die Chancen auf gesicherte Erwerbstätigkeit sowie die Möglichkeiten der individuellen Lebensführung und die aktive gesellschaftliche Teilhabe. Daten zum Bildungsstand der Bevölkerung werden jährlich mittels des Mikrozensus, der größten Haushaltsbefragung Deutschlands, gewonnen.

Mehr als die Hälfte (61 %) der Bevölkerung ab 25 Jahren hatten 2022 einen höherwertigen Schulabschluss (Mittlerer Abschluss, Fachhochschul- oder Hochschulreife). Demnach besaßen 24 % einen Mittleren Abschluss und mehr als ein Drittel (37 %) Fachhochschul- oder Hochschulreife. Unter den 25- bis 29-Jährigen konnten 83 % einen höherwertigen Abschluss vorweisen (25 % Mittleren Abschluss, 58 % Abitur oder Fachhochschulreife). Von den Altersjahrgängen ab 60 Jahren hatten hingegen lediglich 19 % einen Mittleren Abschluss und 24 % die Fachhochschul- oder Hochschulreife. ▶ Abb 17

Als höchsten beruflichen Bildungsabschluss besaßen im Jahr 2022 rund 45 % der Bevölkerung ab 25 Jahren eine Lehre/Berufsausbildung im dualen System. Über akademische Abschlüsse verfügten 22 % der Bevölkerung und 11 % über einen Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss beziehungsweise einen Fachschulabschluss der ehemaligen DDR. Ohne beruflichen Abschluss waren 22 %. ▶ Tab 5

Heute werden die Angebote der allgemeinbildenden Schulen von Frauen und Männern gleichermaßen wahrgenommen, sodass bei der jüngeren Generation mittlerweile mehr Frauen als Männer einen höheren Schulabschluss erwerben. In der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen hatten im Jahr 2022 knapp 54 % der Männer und 62 % der Frauen ein Abitur oder die Fachhochschulreife.

▶ Tab 5 Beruflicher Bildungsabschluss der Bevölkerung 2022 — in Prozent

	Insgesamt [1]	Mit beruflichem Bildungsabschluss [2]							Ohne beruflichen Bildungsabschluss [3]	Darunter
		Lehre/Berufsausbildung im dualen System [4]	Fachschulabschluss [5]	Fachschulabschluss in der ehemaligen DDR	Bachelor	Master	Diplom [6]	Promotion		in schulischer oder beruflicher Bildung
Im Alter von … bis … Jahren										
25–29	100	32,9	10,1	–	15,0	9,0	4,0	0,3	28,6	8,0
30–39	100	36,3	11,2	–	10,1	9,2	9,5	2,1	21,8	1,2
40–49	100	41,9	10,7	(0,1)	3,1	2,4	17,2	2,4	22,3	0,1
50–59	100	49,5	11,2	1,4	0,8	0,6	15,7	1,8	19,0	/
60 und älter	100	51,0	9,4	2,2	0,3	0,2	13,7	1,6	21,7	/
Zusammen	**100**	**45,2**	**10,3**	**1,1**	**3,7**	**2,9**	**13,2**	**1,8**	**21,8**	**0,9**

1 Ohne eine geringe Anzahl an Personen, die keine Angaben zum beruflichen Bildungsabschluss oder zur Art des Abschlusses gemacht haben.
2 Abschlüsse an Fachhochschulen (einschließlich Verwaltungsfachhochschulen) und Hochschulen werden nach ihrem Grad (Bachelor, Master, Diplom) unterschieden. Die bisher unter »Fachschulabschluss« enthaltenen akademischen Abschlüsse an Berufsakademien werden ebenfalls Bachelor, Master und Diplom zugeordnet.
3 Einschließlich Berufsvorbereitungsjahr und berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erworben werden.
4 Einschließlich eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, 1-jährige Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Personen mit Anlernausbildung.
5 Einschließlich einer Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Abschluss an einer Schule für Erzieher/-innen.
6 Einschließlich Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse.
– Nichts vorhanden.
/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Datenbasis: Mikrozensus 2022, Endveröffentlichung

3.2 Weiterbildung

Martin Ehlert
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)

WZB/SOEP

Für viele Menschen in Deutschland und Europa werden der Alltag und das Berufsleben zunehmend komplex. Die sich rasant entwickelnde Digitalisierung, die weiter voranschreitende Internationalisierung und der Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft machen die Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben anspruchsvoller. Das einst erlernte Wissen reicht in vielen Bereichen nicht mehr aus, um mit den gestiegenen Anforderungen Schritt halten zu können. Der Schlüssel für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe liegt in einer kontinuierlichen Weiterbildung. Doch haben nicht alle Menschen in Deutschland gleichen Zugang zu Weiterbildung. In diesem Kapitel werden aktuelle Daten zur Teilnahme an Weiterbildung, zu den Motiven dahinter und zu den Anbietern vorgestellt. Bevor auf die einzelnen Entwicklungen eingegangen wird, gilt es zunächst zu klären, was überhaupt unter Weiterbildung verstanden wird.

Die in der Forschung verwendete Definition von Weiterbildung ist weiter gefasst als das, was in Deutschland zumeist im Alltag darunter verstanden wird. Weiterbildung besteht aus einer Vielfalt von Lerngelegenheiten im Erwachsenenalter nach der Beendigung der Erstausbildung und wird in drei verschiedene Aktivitäten kategorisiert: *Formales* Lernen bezeichnet Lernaktivitäten im Rahmen des üblichen Bildungssystems, an deren Ende eine formale Qualifikation steht, etwa ein Schul- oder Berufsabschluss oder ein Meister- oder Technikerabschluss. *Nonformales* Lernen findet außerhalb von Schulen und Hochschulen statt. Es gibt dabei aber eine klar strukturierte Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden. Beispiele sind Kurse und Lehrgänge, Schulungen, Seminare oder auch Privatunterricht. Falls es ein Zertifikat für die Teilnahme gibt, ist dies kein allgemein anerkannter Bildungsabschluss. *Informelles* Lernen schließlich umfasst alle absichtsvollen Lernaktivitäten, bei denen es keine klare Lehrenden-Lernenden-Beziehung und keine klare Kursstruktur gibt, etwa beim Lesen von Fachbüchern, beim Austausch mit Kolleginnen und Kollegen oder bei der Nutzung von Lernprogrammen. Bei dieser Lernform erfolgt die Aneignung des Wissens also selbstgesteuert.

Die Bildungsbeteiligung von Erwachsenen findet in sehr unterschiedlichen Kontexten statt, unter anderem in Betrieben, in Meisterschulen, Hochschulen, Volkshochschulen oder bei privaten Weiterbildungsanbietern. Die Erfassung von Weiterbildungsaktivitäten kann daher – anders als bei der Erstausbildung – nicht über Bildungsstatistiken von Schulen oder Hochschulen erfolgen. Üblicherweise werden in Bevölkerungsumfragen die Menschen direkt danach gefragt, ob sie in den vergangenen zwölf Monaten an formalem, nonformalem oder informellem Lernen teilgenommen haben. Für Deutschland gibt es zwei wichtige Datenquellen hierfür: den Adult Education Survey (AES) und das Nationale Bildungspanel (NEPS). ▸ Info 1

3.2.1 Teilnahme an Weiterbildung

Die Auswertungen des Adult Education Survey (AES) zeigen, dass Bildung im Erwachsenenalter in allererster Linie über Kurse, Lehrgänge und selbstgesteuertes Lernen stattfindet und kaum über formale Weiterbildungen, die zu Bildungszertifikaten führen. Im Jahr 2020 nahmen nur 7 % der 25- bis 64-Jährigen in Deutschland an formalem Lernen teil. Mehr als die Hälfte dieser Altersgruppe (59 %) besuchte im Jahr 2020 hingegen nonformale Kurse. Auch informelles Lernen war weitverbreitet. Im Jahr 2020 gaben zwei Drittel (68 %) der Befragten an, sich an informellen Lernaktivitäten beteiligt zu haben. ▸ Abb 1

Im Zeitverlauf zeigt sich bei allen drei Lernformen von 2012 bis 2018 ein leichter Aufwärtstrend bei der Teilnahme – lebenslanges Lernen wurde also für immer mehr Menschen in Deutschland zur gelebten Praxis. Dieser Trend wurde allerdings durch die Coronapandemie ab dem Jahr 2020 unterbrochen. Besonders deutlich zeigte sich das beim nonformalen Lernen.

Dieser Trend kann nicht mit dem AES abgebildet werden, da sich zwischen 2018 und 2020 der Erhebungsmodus änderte und die Daten nicht mit der vorangegangenen Zeitreihe vergleichbar sind. Daher wird hier auf Zeitreihen aus dem Nationalen Bildungspanel (NEPS) zurückgegriffen. Diese haben den Vorteil, dass über die Zeit die gleichen Personen auf die gleiche Art und Weise befragt wurden.

Die Zahlen des NEPS fallen im Vergleich zum AES niedriger aus, da Weiterbildung in beiden Studien nicht identisch definiert wurde. Der Einfluss der Pandemie ist hier aber deutlich sichtbar: Die Teilnahme an nonformalen Kursen verringerte sich von 2019 auf 2020 um 10 Prozentpunkte. Hier zeigt sich deutlich, dass diese Lernform wegen der Kontaktbeschränkungen für einen Teil der Befragten nicht mehr möglich war. Auch im Jahr 2021 erholte sich die Teilnahmequote kaum. Teilnahmen an informellen Angeboten änderten sich hingegen weniger, da Präsenzformate bei dieser Lernform eine geringere Rolle spielen. ▸ Abb 2

Wie ungleich ist die Weiterbildungsteilnahme in der Bevölkerung verteilt? Dieser Frage soll im Folgenden nachgegangen werden. Aufgrund der hohen zahlenmäßigen Verbreitung von nonformalem Lernen werden vorrangig die Ergebnisse für diese Form der Weiterbildung dargestellt. Um eine vergleichbare Operationalisierung über die Jahre zu gewährleisten, werden die Daten des AES herangezogen. Durch Abweichungen im Erhebungsmodus kann das Niveau der Teilnahme allerdings nicht mit den Vorwellen verglichen werden. Es können nur Trends in den relativen Verteilungen zwischen den Gruppen über die Jahre interpretiert werden.

Deutliche Unterschiede gab es 2020 wie auch schon in den Vorjahren im Ausmaß der Beteiligung zwischen verschiedenen Erwerbsgruppen: Mehr als zwei Drittel der Erwerbstätigen (67 %) nahm mindestens einmal im Jahr an einem Kurs oder Lehrgang teil. Demgegenüber nahmen bei Nichterwerbspersonen, also

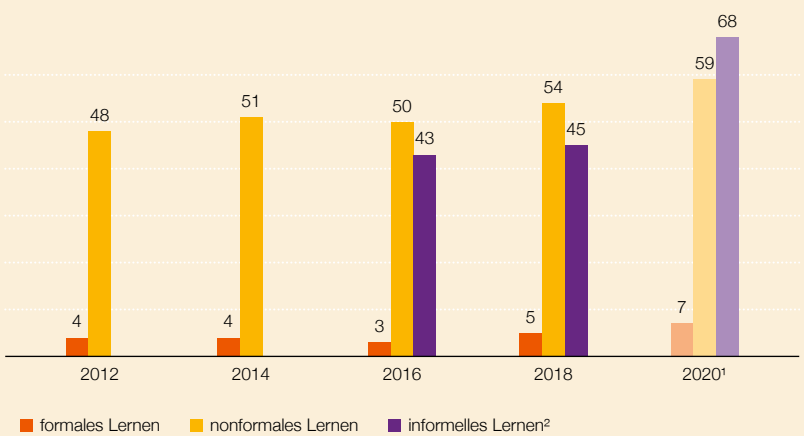
▸ Info 1

Datenquellen für die Weiterbildungsforschung

Der **Adult Education Survey (AES)** ist eine repräsentative Querschnittsbefragung im zweijährigen Rhythmus. Darin wird eine Stichprobe der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung in Deutschland zu deren Lernaktivitäten in den vergangenen zwölf Monaten befragt. Außerdem beinhaltet die Befragung soziodemografische Daten und weitere Themen, die das Lernverhalten von Erwachsenen und ihre Lernumwelten beschreiben. In Deutschland gibt es inzwischen sieben AES-Erhebungen (2007, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018 und 2020). Die Daten von 2020 sind wegen einer Änderung im Erhebungsmodus nicht direkt mit den vorherigen Wellen vergleichbar. Neben den deutschen Daten gibt es für die Jahre 2007, 2011 und 2016 vergleichbare AES-Erhebungen in zuletzt 35 EU- und Nicht-EU-Ländern. Die deutschen Mikrodaten sind über das GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften verfügbar, die europäischen Mikrodaten sowie deskriptive Statistiken über das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat).

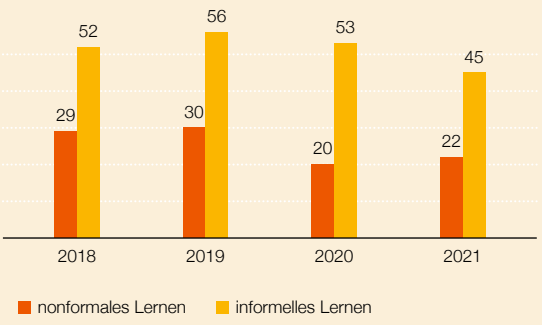
Das **Nationale Bildungspanel (NEPS)** ist eine Längsschnittstudie, die Bildungsprozesse und Kompetenzen über die gesamte Lebensspanne erhebt. Zu diesem Zweck wurden repräsentative Stichproben aus verschiedenen Geburtskohorten gezogen und jedes Jahr im Rahmen von Panelstudien wieder befragt. In diesem Kapitel werden Daten der Startkohorte 6 (Erwachsene), Scientific Use File 14.0.0 des Nationalen Bildungspanels genutzt (vgl. dazu Hans-Peter Blossfeld/Hans-Günther Roßbach [Hrsg.], Education as a lifelong process: The German National Educational Panel Study [NEPS]. Edition ZfE, Wiesbaden, 2. Aufl. 2019; NEPS-Netzwerk, Nationales Bildungspanel, Scientific Use File der Startkohorte Erwachsene. Leibniz-Institut für Bildungsverläufe [LIfBi], Bamberg 2023, https://doi.org/10.5157/NEPS:SC6:14.0.0). Das NEPS wird vom Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBi, Bamberg) in Kooperation mit einem deutschlandweiten Netzwerk durchgeführt. Die Befragten kommen aus den Jahrgängen 1944 bis 1986. Seit 2009 wurden die Erwachsenen in dieser Startkohorte jährlich bis zu ihrem 75. Lebensjahr zu ihrem Lernverhalten und weiteren Themen befragt. Somit waren die Befragten in der neuesten vorliegenden Welle im Jahr 2021 zwischen 35 und 75 Jahre alt. Die Mikrodaten sind über das Forschungsdatenzentrum des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe (LIfBi) verfügbar.

▸ Abb 1 **Beteiligung von 25- bis 64-Jährigen an formalem, nonformalem und informellem Lernen (nach AES) — in Prozent**



1 2020 wurde der Erhebungsmodus geändert und die Daten sind nicht mit der vorherigen Zeitreihe vergleichbar.
2 Informelles Lernen wird erst seit 2016 vergleichbar erhoben.
Datenbasis: Adult Education Survey (AES) 2012–2020; eigene Berechnungen

▶ Abb 2 **Beteiligung von 31- bis 75-Jährigen an nonformalem und informellem Lernen (nach NEPS) — in Prozent**



Datenbasis: Nationales Bildungspanel (NEPS) Startkohorte 6 (SUF 14.0.0); eigene Berechnungen

▶ Tab 1 **Beteiligung an nonformalem Lernen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen — in Prozent**

	2012	2014	2016	2018	2020[1]
Alle Personen (18–64 Jahre)	**49**	**51**	**50**	**54**	**60**
Erwerbsstatus					
Erwerbstätige	56	58	56	59	67
Arbeitslose	29	32	27	49	34
Personen in schulischer/beruflicher Bildung	51	54	42	56	61
sonstige Nichterwerbspersonen	24	25	29	30	30
Beruflicher Abschluss					
kein Berufsabschluss	37	39	34	44	47
Lehre/Berufsfachschule	44	47	46	48	57
Meister-/Fachschule	65	66	64	69	71
Hochschule/Universität	68	67	68	71	77
Migrationshintergrund[2]					
ohne Migrationshintergrund	–	–	52	55	63
mit Migrationshintergrund (1. Generation)	–	–	40	52	49
mit Migrationshintergrund (2. Generation)	–	–	48	57	59
Geschlecht					
Frauen	47	50	50	52	60
Männer	51	52	49	57	60
Region					
Ost	53	54	51	48	58
West	48	50	49	56	60
Altersgruppen					
18–24 Jahre	49	50	46	55	64
25–34 Jahre	51	58	51	58	65
35–44 Jahre	52	53	54	59	61
45–54 Jahre	51	53	52	55	62
55–64 Jahre	38	39	44	47	51

1 2020 wurde der Erhebungsmodus geändert und die Höhe der Quoten sind nicht mit der vorherigen Zeitreihe vergleichbar. Die relative Verteilung zwischen den Gruppen ist dadurch nicht betroffen und kann interpretiert werden.
2 Neue Operationalisierung des Migrationshintergrunds ab 2016, daher keine Werte für 2012 und 2014.
Datenbasis: Adult Education Survey (AES) 2012–2020

Personen, die nicht arbeiten und nicht aktiv Arbeit suchen (beispielsweise Hausfrauen oder Hausmänner), mit 30 % nur etwa halb so viele Menschen an nonformaler Weiterbildung teil. Auch Arbeitslose wiesen 2020 deutlich geringere Teilnahmequoten auf als Erwerbstätige. Ein Grund für die Unterschiede zwischen Erwerbstätigen und den anderen beiden Gruppen ist, dass Kurse und Lehrgänge häufig über den Arbeitgeber angeboten werden (siehe Abschnitt 3.2.3). Das bedeutet aber auch, dass Nichterwerbspersonen, denen Weiterbildung vermutlich viel beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt helfen würde, nur bedingt Zugang zu jenen Kursen und Lehrgängen haben, die für Arbeitgeber relevant sind. ▶ Tab 1

Ähnlich deutlich sind die Unterschiede mit Bezug auf den höchsten beruflichen Abschluss. Während 77 % der Personen mit Hochschulabschluss 2020 in den vergangenen zwölf Monaten an Kursen oder Lehrgängen teilgenommen hatten, waren es bei jenen ohne Berufsabschluss 47 %. Der große Abstand zwischen der höchsten und der niedrigsten Bildungsgruppe ist dabei über die Jahre relativ konstant geblieben. Dementsprechend nehmen auch Menschen ohne Berufsabschluss immer häufiger an Weiterbildung teil, holen aber nicht zu den Höhergebildeten auf.

Die höhere Weiterbildungsbeteiligung von Menschen mit hohen Bildungsabschlüssen kommt hauptsächlich durch den ausgeübten Beruf zustande, wie weitergehende Analysen der Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) zeigen. In Berufen, die einen hohen Bildungsabschluss voraussetzen, werden in der Regel Tätigkeiten ausgeübt, die ein häufiges Dazulernen erfordern, zum Beispiel die Arbeit mit Computern. Zeichnen sich Berufe hingegen durch sich wiederholende Tätigkeiten (sogenannte Routinetätigkeiten) aus, findet besonders selten Weiterbildung statt, da für die Ausübung dieser Tätigkeiten kaum neues Wissen nötig ist. Dieser Zusammenhang wiegt besonders schwer, da viele dieser Routineberufe zukünftig potenziell von Maschinen ausgeführt

werden könnten. Beschäftigte mit Routinetätigkeiten sind also einem wachsenden Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt und haben gleichzeitig wenig Möglichkeiten dazuzulernen, um sich beruflich weiterzuentwickeln oder zu verändern.

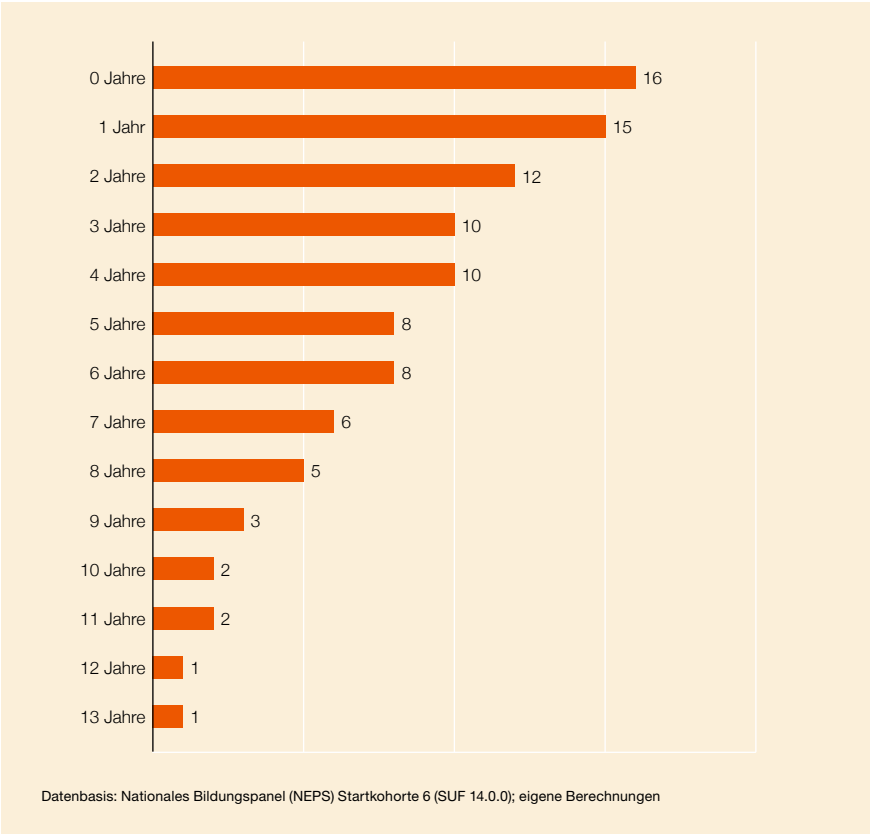
Die früher häufig gefundenen und diskutierten Unterschiede im Weiterbildungsverhalten zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind größtenteils verschwunden. Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation (selbst nach Deutschland migriert) nahmen 2020 in Deutschland im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund etwas seltener an nonformaler Weiterbildung teil. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass diese Menschen häufiger einen geringeren Bildungsabschluss und damit weniger Zugang zu Weiterbildung haben. Bei der zweiten Generation (Eltern nach Deutschland migriert) war die Quote im Jahr 2020 hingegen etwa auf dem gleichen Niveau wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Damit bestätigen die aktuellen Zahlen den Trend einer Annährung der Weiterbildungsbeteiligung dieser Gruppen, der schon seit längerer Zeit zu beobachten ist.

Unterschiede im Weiterbildungsverhalten zwischen Männern und Frauen waren 2020 nicht zu erkennen. Nachdem Männer 2018 noch ein etwas höheres Weiterbildungsniveau aufwiesen, setzte sich 2020 der schon vorher sichtbare Trend einer Angleichung des Weiterbildungsverhaltens zwischen den Geschlechtern fort. Auch bezüglich der Unterschiede zwischen Ost und West war 2020 im Vergleich zum Jahr 2018 wieder eine Angleichung zu beobachten. Mit 60 % im Westen lag die Weiterbildungsteilnahme 2020 nur noch um 2 Prozentpunkte höher als im Osten (58 %).

Der Vergleich der Weiterbildungsbeteiligung bei verschiedenen Altersgruppen zeigt in der Tendenz weniger große Unterschiede als zuvor. Am häufigsten nahmen Menschen in der frühen Lebensphase zwischen 25 und 34 Jahren an Weiterbildung teil (65 %). Mit zunehmendem Alter nimmt die Teilnahme ab. Bei Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren lag die Weiterbildungsbeteiligung deutlich niedriger (51 %). Ein Grund hierfür ist das Näherrücken des Erwerbsendes. In der Folge gibt es für diese Personen seltener die Chance und Notwendigkeit, sich weiterzubilden. Nachdem die Älteren bis 2016 kontinuierlich gegenüber den Jüngeren aufgeholt hatten, stagnierte der Abstand in der Weiterbildungsbeteiligung in den Jahren danach und wurde 2020 sogar wieder leicht größer.

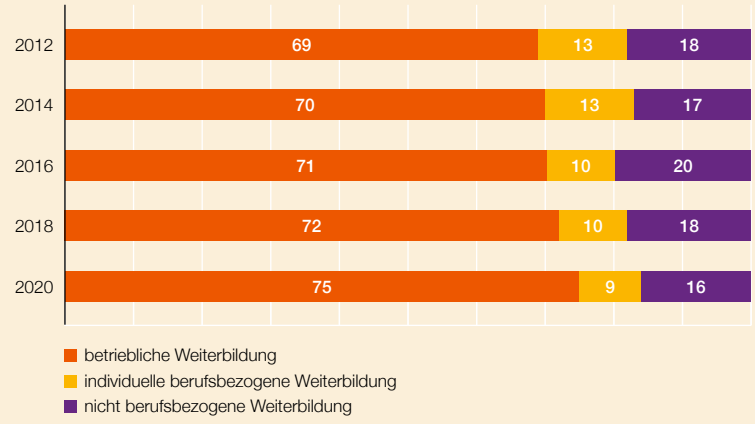
Die Idee des lebenslangen Lernens legt eine regelmäßige, wiederkehrende Weiterbildungsteilnahme über längere Zeiträume nahe. Die Längsschnittbetrachtung des NEPS zeigt, dass eine solche regelmäßige Weiterbildungsteilnahme deutlich seltener vorkommt, als es die jährlichen Weiterbildungsquoten vermuten lassen. Zwischen 2009 und 2021 nahmen demnach etwa 16 % der Befragten nie an einem Kurs oder Lehrgang teil. Das heißt, dass ein Sechstel der erwachsenen Bevölkerung aus den Geburtskohorten 1944 bis 1986 dauerhaft nicht an nonformaler Weiterbildung teilgenommen hat. Dies betrifft vor allem Geringqualifizierte und tendenziell eher Männer als Frauen. Es wird eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein, im aktuell stattfindenden Wandel der Arbeitswelt diese Personengruppe nicht gänzlich abzuhängen. Etwa 84 % der Erwachsenen nahmen in den 13 Jahren zwischen 2009 und 2021 mindestens in einem Jahr an Weiterbildung teil. Allerdings bildeten sich die meisten (55 %) maximal in einem bis fünf von 13 Jahren weiter. Deutlich weniger (29 %) nahmen in mehr als fünf Jahren oder häufiger und somit zumindest etwa jedes zweite Jahr an einer Weiterbildung teil. Eine kontinuierliche Teilnahme in jedem Jahr wies nur knapp 1 % auf. ▸ Abb 3

▸ Abb 3 **Beteiligung der 1944 bis 1986 Geborenen an nonformaler Weiterbildung im Längsschnitt nach Jahren mit Teilnahme 2009–2021 — in Prozent**



Datenbasis: Nationales Bildungspanel (NEPS) Startkohorte 6 (SUF 14.0.0); eigene Berechnungen

▶ Abb 4 **Weiterbildungskurse der 18- bis 64-Jährigen nach Grund der Weiterbildungsteilnahme — in Prozent**



Datenbasis: Adult Education Survey (AES) 2012–2020; eigene Berechnungen

3.2.2 Gründe für die Weiterbildungsteilnahme

Im Adult Education Survey (AES) werden drei Gründe für die Teilnahme an nonformaler Weiterbildung unterschieden: Bei betrieblicher Weiterbildung stehen betriebliche Gründe im Vordergrund. Sie findet in der Regel während der bezahlten Arbeitszeit statt, oder der Arbeitgeber beteiligt sich finanziell an den Kurskosten. Bei individuellen berufsbezogenen Gründen ist dies nicht der Fall, jedoch belegt die Person den Kurs oder Lehrgang auch hier hauptsächlich aus beruflichen Gründen. Bei nicht berufsbezogener Weiterbildung erfolgt die Teilnahme eher aus privaten Gründen.

In Deutschland findet nonformale Weiterbildung in erster Linie im betrieblichen Kontext statt. Drei Viertel (75 %) aller nonformalen Weiterbildungsaktivitäten erfolgten 2020 während der Arbeitszeit und/oder der Betrieb übernahm einen Teil der Kosten für die Weiterbildung. Nur 25 % der Weiterbildungskurse gingen auf Eigeninitiativen jenseits des Betriebs zurück. Hierbei war etwa jede zehnte Weiterbildung (9 %) individuell berufsbezogen, rund jede sechste Weiterbildung (16 %) hatte eher private Gründe. Bei diesen Anteilen zeigt sich über die vergangenen Jahre hinweg eine leichte Zunahme der betrieblich bedingten Weiterbildung. Es gibt hingegen keine Hinweise darauf, dass Personen zunehmend selbst und unabhängig vom Betrieb ihre berufliche Weiterbildung und damit ihre berufliche Karriere in die Hand nehmen. ▶ Abb 4

Bei den Motiven für die Kursteilnahme fällt auf, dass Weiterbildung meist auf die aktuelle berufliche Position ausgerichtet ist und seltener eine berufliche Veränderung zum Ziel hat. Mehr als die Hälfte der besuchten Kurse (53 %) dienten 2020 nach Angabe der Befragten dazu, ihre beruflichen Fähigkeiten besser ausüben zu können. Der Wunsch, die beruflichen Chancen zu erhöhen, wurde von einem knappen Viertel als Motiv genannt (24 %), verbesserte Aussichten auf eine neue Stelle hingegen deutlich seltener (11 %). Bei einem knappen Drittel der besuchten Kurse (31 %) war die Teilnahme verpflichtend vom Arbeitgeber oder einer anderen externen Stelle vorgegeben. Diese Ergebnisse zu den individuellen Motiven für die Weiterbildungsteilnahme decken sich mit der bestehenden Forschung zu den Erträgen von nonformaler Weiterbildung: Die Teilnahme führt meist nicht zu höherem Einkommen und sozialem Aufstieg, kann aber zu einer Sicherung des Arbeitsplatzes beitragen. Ebenfalls ist anzumerken, dass bei vielen Personen das Interesse an neuem Wissen im Beruf und im Alltag im Vordergrund stand (40 %). Für viele ist dies offenbar ein wichtiger Nutzen jenseits von beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten. ▶ Abb 5

3.2.3 Anbieter von Weiterbildung

Betriebe sind in Deutschland mit Abstand der größte Anbieter von Weiterbildung. Im Jahr 2020 boten sie laut der Daten des Adult Education Survey (AES) 41 % aller besuchten nonformalen Weiterbildungskurse an. Das bedeutet, dass viele Kurse von den Betrieben, in denen die Beschäftigten arbeiten, selbst organisiert werden. Allerdings stellen nicht alle Betriebe ihren Beschäftigten Weiterbildungsmöglichkeiten bereit. Nach Daten des Continuing Vocational Training Survey (CVTS) boten im Jahr 2020 fast zwei Drittel (63 %) der Betriebe Lehrveranstaltungen an. Wenn andere betriebliche Lernformen wie Weiterbildung am Arbeitsplatz oder Lern- und Qualitätszirkel dazugerechnet werden, sind sogar mehr als drei Viertel (77 %) der Betriebe als Anbieter aktiv. Allerdings ist dies bei kleineren Betrieben deutlich seltener der Fall als bei Großbetrieben.

Neben den Betrieben, die selbst Weiterbildung für ihre Beschäftigen anbieten, sind kommerzielle Akteure die größten Anbieter von Weiterbildungskursen, während staatliche und nicht kommerzielle Institutionen wie Volkshochschulen nur einen kleinen Anteil haben. Nach Daten des AES waren 2020 vor allem andere Betriebe, zum Beispiel die Hersteller einer verwendeten Maschine oder Software (16 % der Kurse), selbstständige Lehrkräfte (10 %) und kommerzielle Bildungsinstitute (7 %) für einen Großteil der Kurse, die nicht von den Betrieben selbst angeboten wurden, verantwortlich. Andere Anbieter wie Berufsverbände (5 % der Kurse), (Fern-)Hochschulen (4 %) und Volkshochschulen (2 %) spielten eine deutlich geringere Rolle. Diese Zahlen spiegeln die starke

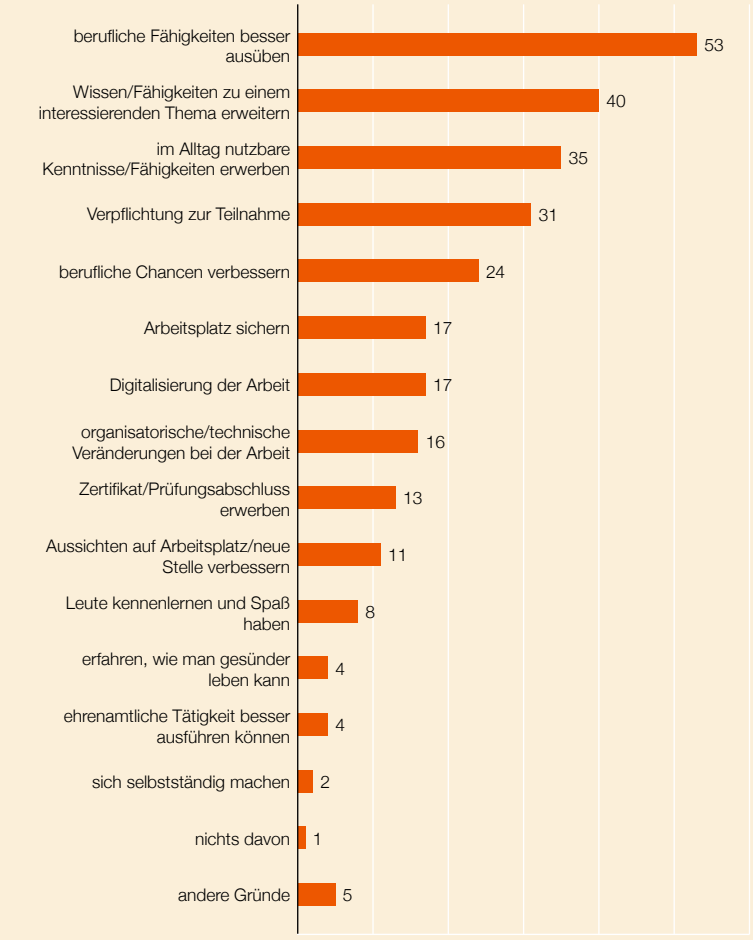
Ausrichtung der meisten Kurse auf betriebliche und berufliche Anforderungen wider. Bei den nicht berufsbezogenen Kursen sind die Volkshochschulen beispielsweise deutlich stärker vertreten.

3.2.4 Zusammenfassung und Ausblick

Lebenslanges Lernen wird in Deutschland für immer mehr Menschen gelebte Realität, denn inzwischen nehmen pro Jahr mehr als die Hälfte der Erwachsenen an Weiterbildungsangeboten teil. Allerdings bleibt weiterhin eine große Gruppe den Lernangeboten fern. Die Längsschnittanalysen mit den Daten des Nationalen Bildungspanels (NEPS) zeigen, dass etwa ein Sechstel der Erwachsenen in Deutschland dauerhaft nicht an Weiterbildung teilnimmt. Zudem wird aus den Daten ersichtlich, dass ein Großteil der Weiterbildung über den Betrieb und den Beruf gesteuert wird. Es ist also häufig weniger die individuelle Motivation zum Lernen, die fehlt, sondern der Mangel an strukturellen Voraussetzungen. Für viele ist es aufgrund fehlender Möglichkeiten zur Weiterbildung und passender Lernangebote schwierig, mit den wachsenden Anforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt Schritt zu halten.

Die Coronapandemie hatte großen Einfluss auf die Beteiligung insbesondere an nonformalem Lernen. Vielfach wurden Kurse wegen der Kontaktbeschränkungen abgesagt, was sich in den geringeren Teilnahmequoten widerspiegelt. Gleichzeitig wurden die Weiterbildungsangebote stark digitalisiert. Dabei zeigen die Daten des Adult Education Survey (AES) aus dem Jahr 2020, dass viele nonformale Kurse mithilfe von digitalen Medien wie Webinaren und Lernplattformen durchgeführt wurden. Auch informelles berufliches Lernen fand während der Pandemie häufiger digital statt, wie die Daten des NEPS belegen. Ob sich diese Digitalisierung der Weiterbildung auch in der Zeit nach der Pandemie hält und welche Folgen dies für die Teilnahme in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen hat, wird sich in den nächsten Jahren zeigen.

▶ Abb 5 **Weiterbildungskurse der 18- bis 64-Jährigen nach Motiven für die Teilnahme 2020 — in Prozent**



Datenbasis: Adult Education Survey (AES) 2020; eigene Berechnungen


4

Arbeitsmarkt und Verdienste

4.1 Arbeitsmarkt

Christian Wingerter

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Erwerbsarbeit spielt in Deutschland sowohl in gesellschaftlicher als auch in individueller Hinsicht eine zentrale Rolle. Unbestritten wird Arbeit als Hauptquelle zur Sicherung des Lebensunterhalts gesehen. Nicht minder wichtig ist die Bedeutung, die der ausgeübte Beruf und die berufliche Stellung für das persönliche Selbstverständnis und die gesellschaftliche Position haben. Für viele ist Arbeit ein wichtiger Teil der persönlichen Selbstentfaltung. Indem immer mehr Frauen erwerbstätig sind und die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen steigt, ist Erwerbsarbeit für einen noch größeren Teil der Bevölkerung ein wesentlicher Teil des Alltags. Dagegen bringt Erwerbslosigkeit für die Betroffenen nicht nur Probleme bei der Finanzierung des Lebensunterhalts, insbesondere größerer Konsumausgaben mit sich. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eingeschränkt, da die sozialen Kontakte über den Arbeitskontext entfallen, aber auch weil weniger finanzielle Mittel zur Teilnahme an gesellschaftlichen und kulturellen Aktivitäten zur Verfügung stehen.

Ebenso groß ist die Bedeutung der Erwerbsarbeit auf gesellschaftlicher Ebene. Über sie werden die Sozialversicherungssysteme und in großen Teilen die Steuereinnahmen finanziert. Das heißt, für die gesamtgesellschaftliche Wohlfahrt sind das Schaffen und Erhalten von Arbeitsplätzen wichtige Voraussetzungen. Dementsprechend groß ist auch die öffentliche und politische Diskussion um die Zukunft der Arbeitswelt.

Im Zuge des demografischen Wandels, mit dem in den nächsten zehn Jahren die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer in den Ruhestand gehen und nicht ausreichend durch die nachrückenden jüngeren Jahrgänge ersetzt werden, wird ein Rückgang der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Erwerbspersonen erwartet. Der sich jetzt schon in einzelnen Branchen und Regionen abzeichnende Fachkräftemangel wird sich dadurch verschärfen. Diesem Mangel kann auf verschiedenen Ebenen entgegengewirkt werden, indem zum Beispiel nicht erwerbstätige Personen aktiviert werden, Teilzeitbeschäftigte ihre Arbeitsstunden erhöhen oder die Lebensarbeitszeit verlängert beziehungsweise das Renteneintrittsalter erhöht wird. Auch die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland soll Abhilfe schaffen. Eine entscheidende Stellschraube bei einer positiven »Netto-Zuwanderung« ist zudem, hiesige und zugewanderte Fachkräfte besser auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu halten.

Einer Ausweitung der Vollzeitbeschäftigung steht der Trend zur Teilzeitbeschäftigung seit Beginn der 1990er-Jahre gegenüber. Hier spielen veränderte persönliche Ansprüche der Menschen an ihre Arbeit und deren Vereinbarkeit mit

dem Privatleben eine Rolle. Teilzeitbeschäftigung ist für Frauen hingegen oft die einzige Möglichkeit, die überproportional von ihnen wahrgenommenen familiären Verpflichtungen besser mit ihrer Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Das Betreuungsangebot von Kindertagesstätten ist oft noch nicht ausreichend, unter anderem auch weil es wegen des Fachkräftemangels in diesem Bereich an qualifiziertem Personal fehlt.

Die Digitalisierung einschließlich der sukzessiven Einführung künstlicher Intelligenz in Arbeitsprozesse wird Berufsfelder und Qualifikationsanforderungen weiter verändern. Welche Rolle dabei durch digitale Plattformen vermittelten Tätigkeiten zukommen wird, ist derzeit noch unklar. Der lange befürchtete Bedeutungsverlust des Normalarbeitsverhältnisses hat bisher nicht stattgefunden und in den vergangenen Jahren hat es sogar wieder mehr an Gewicht gewonnen. Die Reaktionen auf die Coronapandemie haben den technologischen Wandel unserer Arbeitsbeziehungen zweifelsfrei beschleunigt. Durch Homeoffice und Konferenzsoftware sind Formen der Zusammenarbeit über weite Entfernungen fest etabliert.

Der Arbeitsmarkt reagierte auf die Krisen der vergangenen Jahre – anders als noch bis Ende des letzten Jahrhunderts – nicht primär mit einem Abbau der Beschäftigung und nachhaltigen Aufbau der Erwerbslosigkeit. Vielmehr wurde der jeweils verringerte Arbeitskräftebedarf zu großen Teilen durch politische Maßnahmen wie Kurzarbeit, also weniger Arbeitsstunden je Erwerbstätigen, aufgefangen. Ob der Arbeitsmarkt bei einer andauernden wirtschaftlichen Schwächephase weiterhin derart »robust« reagiert, wird sich zeigen. Mit Beginn der 2020er-Jahre müssen jedoch auch längerfristig zwischenstaatliche Spannungen und Konflikte berücksichtigt werden, die eine Auswirkung auf internationale Handelsbeziehungen und auf den deutschen Arbeitsmarkt haben können.

In der lang anhaltenden Phase hoher Beschäftigungszahlen und niedriger Arbeitslosigkeit richtete sich die Aufmerksamkeit stärker auf qualitative Aspekte der Arbeit. Die Qualität der Arbeit wird mit Blick auf die Attraktivität von Arbeitsstellen für immer knappere Fachkräfte aus dem In- und Ausland auch künftig von Bedeutung bleiben.

4.1.1 Die amtliche Arbeitsmarktstatistik

Das Statistische Bundesamt erstellt Statistiken, mit denen das erwerbsstatistische Gesamtsystem betrachtet und analysiert werden kann. Es ermittelt dazu unter anderem die Zahl der Erwerbstätigen und der Erwerbslosen nach dem Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Dazu führt es jährlich gemeinsam mit den Statistischen Ämtern der Länder die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union durch, die in der Haushaltsbefragung Mikrozensus integriert ist. Die Daten aus dem Mikrozensus sind eine wichtige Grundlage der Arbeitsmarktstatistik. Sie ermöglichen tiefergehende Untersuchungen zum Erwerbsstatus und zur Arbeitssuche nach soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter oder Bildungsstand sowie zu Charakteristika von Arbeitsverhältnissen. Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, aus denen auch die monatlichen Arbeitslosenzahlen stammen, basieren vorwiegend auf Verwaltungsdaten, die im Zuge der Arbeitsvermittlung und Leistungserbringung unter anderem für Arbeitslose und Kurzarbeitende anfallen. Die einzelnen Statistiken unterscheiden sich nicht nur in den Erhebungsmethoden, sondern auch in den zugrunde liegenden Konzeptionen und Begriffsabgrenzungen. Oftmals werden in der Öffentlichkeit beispielsweise die Begriffe Erwerbslose und Arbeitslose synonym verwendet. Tatsächlich verbergen sich dahinter unterschiedliche Konzepte, mit denen Personengruppen beschrieben werden, die nur teilweise identisch sind. ▸ Info 1, Abb 1

▸ Info 1

Arbeitsmarkt: Statistische Begriffe und Konzepte

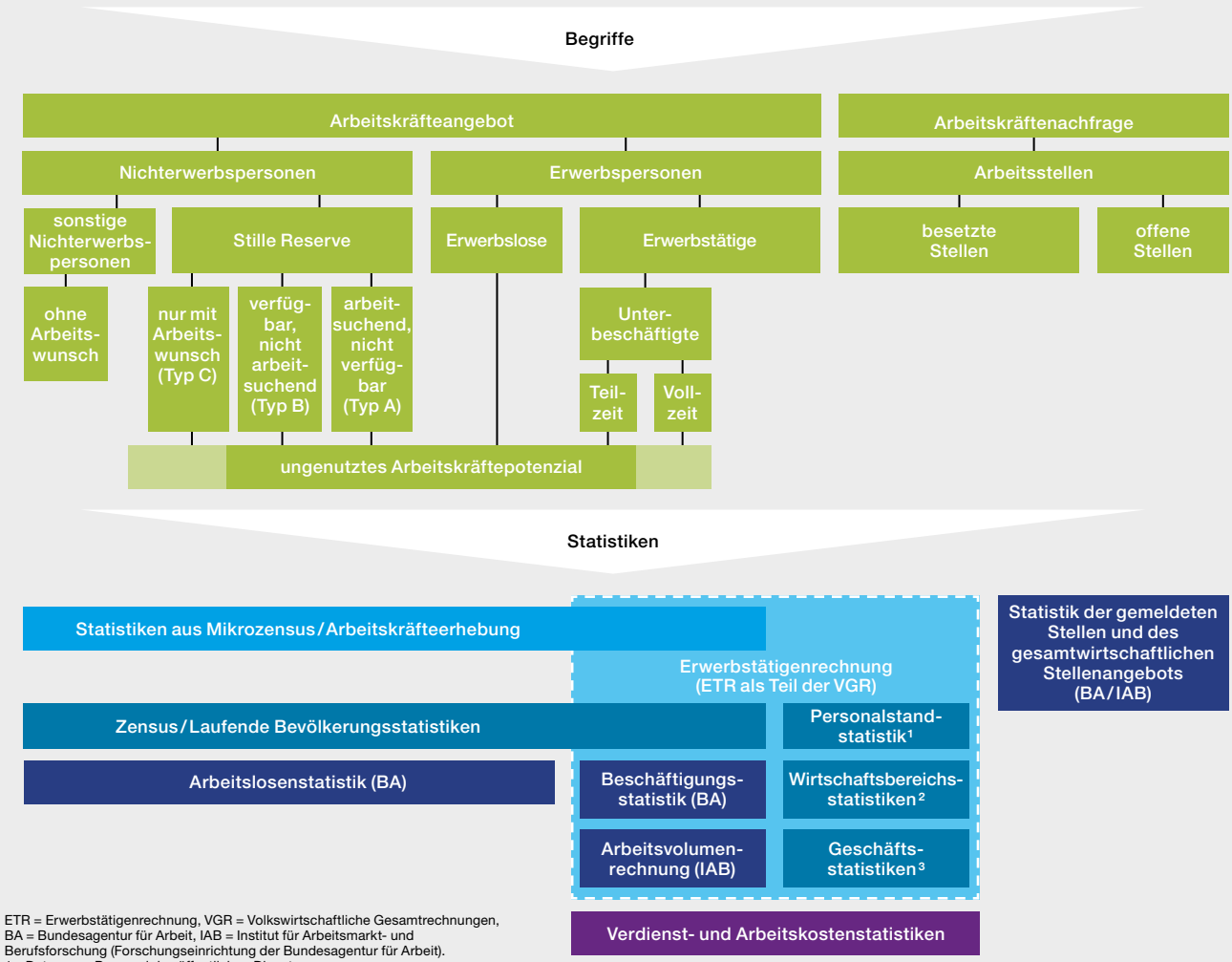
Die Arbeitsmarktstatistik des Statistischen Bundesamts folgt dem Labour-Force-Konzept der International Labour Organization (ILO), das internationale Vergleiche von Arbeitsmarktdaten ermöglicht. **Erwerbstätig** im Sinne der ILO-Definition ist jede Person ab 15 Jahren, die gegen Bezahlung arbeitet oder unbezahlt in einem Familienbetrieb mithilft. Dies gilt unabhängig vom zeitlichen Umfang. Wer sich in einem Beschäftigungsverhältnis befindet, aber im Berichtszeitraum vorübergehend nicht gearbeitet hat, gilt ebenfalls als erwerbstätig.

Erwerbstätige in **Vollzeit** sind Personen, deren regelmäßige Arbeitszeit der im Betrieb beziehungsweise Wirtschaftszweig üblichen vollen Wochenarbeitsstundenzahl entspricht. **Teilzeit** ist jede Arbeitszeit, die weniger Stunden als die Arbeitszeit der Vollzeitkräfte im gleichen Betrieb oder Wirtschaftszweig umfasst.

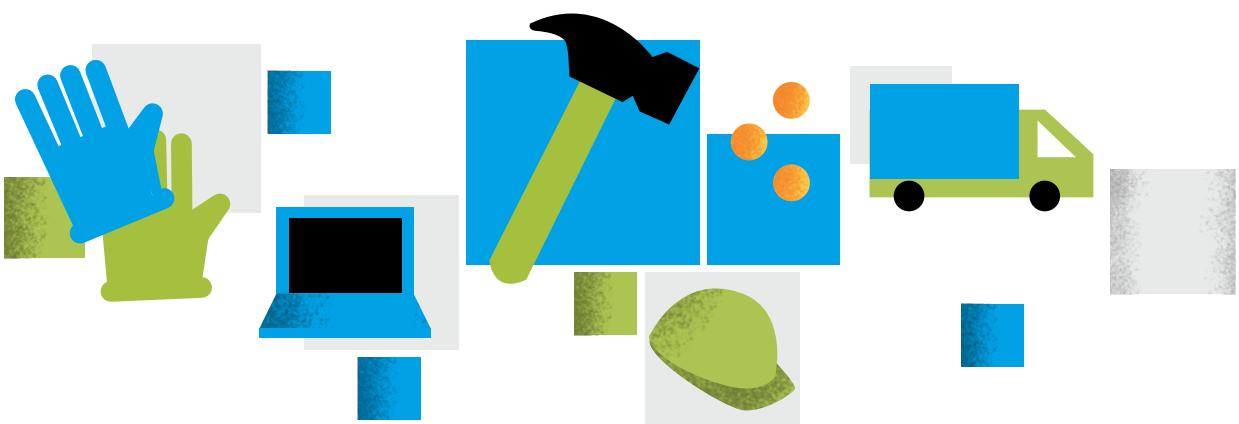
Als **erwerbslos** gilt jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die im Berichtszeitraum nicht erwerbstätig war und in den vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es dabei nicht an. Die Person muss in der Lage sein, eine neue Arbeit innerhalb von zwei Wochen aufzunehmen. Die Arbeitssuche muss dabei nicht über die Agentur für Arbeit oder einen kommunalen Träger laufen. Fasst man Erwerbslose und Erwerbstätige zusammen, spricht man von **Erwerbspersonen**, die also auf dem Arbeitsmarkt aktiv sind. Die verbleibende Gruppe, die nach diesem Konzept weder erwerbstätig noch erwerbslos ist, wird **Nichterwerbspersonen** genannt.

Arbeitslose sind Personen, die bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als solche registriert sind und sozialgesetzlichen Vorgaben entsprechen. Die Zahl der Arbeitslosen kann daher von Änderungen im Sozialgesetzbuch beeinflusst werden, zum Beispiel durch die umfassenden Änderungen im Rahmen des sogenannten Hartz-IV-Gesetzes im Jahr 2003. Registrierte Arbeitslose dürfen bis zu 15 Stunden je Woche arbeiten, ohne ihren Status zu verlieren. Erwerbslose im Sinne der ILO-Definition können konzeptionell bedingt nicht als arbeitslos zählen, wenn sie sich beispielsweise nicht bei einer Arbeitsagentur melden. Umgekehrt zählen Arbeitslose nicht als erwerbslos, wenn sie einer kleinen Tätigkeit von unter 15 Stunden nachgehen.

▶ Abb 1 **Ausgewählte Begriffe und Datenquellen der amtlichen Statistik zum Arbeitskräfteangebot und zur Arbeitskräftenachfrage**



ETR = Erwerbstätigenrechnung, VGR = Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, BA = Bundesagentur für Arbeit, IAB = Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit).
1 Daten zum Personal des öffentlichen Dienstes.
2 Zum Beispiel Monatsbericht im Bauhauptgewerbe.
3 Zum Beispiel Geschäftsstatistiken über den Personalbestand von Deutsche Bahn AG oder Deutsche Post AG.
Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Arbeitsmarkt



▶ Info 2

Erwerbstätigenrechnung und Mikrozensus

Die **Erwerbstätigenrechnung** betrachtet die Beschäftigung im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Dabei wird zwischen Erwerbstätigen mit Wohnort in Deutschland (Inländerkonzept) und Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) unterschieden. Bei der Berechnung der Erwerbstätigenzahl stützt sich die Erwerbstätigenrechnung auf eine Vielzahl von Daten, um möglichst alle verfügbaren Informationen in die Schätzung einfließen zu lassen.

Beim **Mikrozensus** wird eine repräsentative Stichprobe von Haushalten in Deutschland befragt. Die Ergebnisse des Mikrozensus eignen sich zur Beantwortung sozialpolitischer und sozialwissenschaftlicher Fragen. Obwohl im Mikrozensus und in der Erwerbstätigenrechnung das Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zur Bestimmung der Erwerbstätigen angewendet wird (siehe Info 1), entstehen bei den Ergebnissen Abweichungen. Diese sind vor allem auf die methodischen und organisatorischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken zurückzuführen. Zum einen ist der Mikrozensus als Stichprobenerhebung mit einer gewissen Unschärfe belastet. Zum anderen weicht das Alltagsverständnis der Befragten von Arbeit von der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation zur Erwerbstätigkeit deutlich ab. Im Mikrozensus kann es zu einer Untererfassung von Erwerbstätigkeit kommen, wenn Befragte zum Beispiel kleinere Nebentätigkeiten nicht angeben, weil sie sich hauptsächlich als Rentnerinnen oder Rentner, Arbeitslose, Hausfrauen oder Hausmänner beziehungsweise Studierende verstehen. Diese müssten als Erwerbstätige mitgezählt werden.

Die Erwerbstätigenrechnung geht methodisch anders vor und greift im Bereich kleinerer Tätigkeiten überwiegend auf die Angaben aus den gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen zur geringfügigen Beschäftigung (Minijob) zurück. Aufgrund dieser erhebungsmethodischen Unterschiede zwischen beiden Statistiken liegen die Ergebnisse für Erwerbspersonen und Erwerbstätige aus dem Mikrozensus auf einem insgesamt niedrigeren Niveau. Längerfristige Trends beider Statistiken zeigen dabei jedoch in die gleiche Richtung. Beim Mikrozensus ist zudem eine umfassende methodische Neugestaltung im Jahr 2020 zu beachten, die zu einem Zeitreihenbruch auch mit Blick auf die Ergebnisse zum Arbeitsmarkt geführt hat (siehe dazu auch Kapitel 6.1, Info 2, Seite 238).

▶ Tab 1 **Erwerbspersonen, Erwerbstätige und Erwerbslose**

	Erwerbspersonen	Erwerbstätige	Erwerbslose	Erwerbslosenquote[1]
	in Millionen			in %
1991	41,10	38,93	2,17	5,3
1996	41,45	37,98	3,47	8,4
2001	42,78	39,72	3,06	7,2
2006	43,62	39,52	4,10	9,4
2011	43,73	41,50	2,23	5,1
2016	45,21	43,56	1,65	3,6
2021	46,40	44,87	1,54	3,3
2022	46,80	45,46	1,34	2,9
2023	47,11	45,78	1,33	2,8

1 Erwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.
Datenbasis: Erwerbstätigenrechnung, Inländerkonzept, Stand Februar 2024; Erwerbslose: Arbeitskräfteerhebung

Die in diesem Kapitel vorgestellten Ergebnisse des Statistischen Bundesamts stützen sich auf zwei Quellen: die Erwerbstätigenrechnung aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) und den Mikrozensus. ▶ Info 2

4.1.2 Entwicklung der Erwerbstätigkeit und Erwerbslosigkeit

Im Jahr 2023 gab es in Deutschland nach Ergebnissen der Erwerbstätigenrechnung durchschnittlich rund 47,1 Millionen Erwerbspersonen mit Wohnort in Deutschland. Von ihnen waren 45,8 Millionen erwerbstätig und 1,3 Millionen erwerbslos. Im Vergleich zu 1991 ist die Zahl der Erwerbspersonen um etwa 6,0 Millionen gestiegen. Ab 1994 ist eine fast kontinuierliche Ausweitung der Zahl am Arbeitsmarkt aktiver Personen zu beobachten, wobei es zwischen 2000 und 2010 auch Phasen der Stagnation oder eines leichten Rückgangs gab. Der insgesamt positive Trend setzte sich aber bis zuletzt fort und stagnierte nur noch einmal zwischen 2019 und 2021. ▶ Tab 1

Betrachtet man allein die Erwerbstätigen, zeigen sich wirtschaftliche Entwicklungen deutlicher: Nach der deutschen Vereinigung war die Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland (Inlandskonzept) rückläufig, sank bis 1993 auf 37,9 Millionen und verharrte auf diesem Niveau bis 1997. Nach einem Hoch im Jahr 2000 mit knapp 40,0 Millionen ging die Erwerbstätigenzahl mit dem abrupten Ende des New-Economy-Booms parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung zurück, blieb aber deutlich über dem Niveau von 1993. Seit 2006 war ein nachhaltiger Aufwärtstrend erkennbar. Im Jahr 2007 lag die Zahl der Erwerbstätigen wieder über 40 Millionen und 2019 waren es erstmals mehr als 45 Millionen. Selbst die deutlich negative wirtschaftliche Entwicklung nach der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise in den Jahren 2008/09 führte lediglich zu einer verlangsamten Zunahme der Erwerbstätigenzahl. Die nationalen und weltweiten Reaktionen auf die Coronapandemie führten hingegen 2020 erstmals seit Langem wieder zu einem Rückgang der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Allerdings hatte der 2022 wieder einsetzende Anstieg diesen Rückgang bereits mehr als kompensiert.

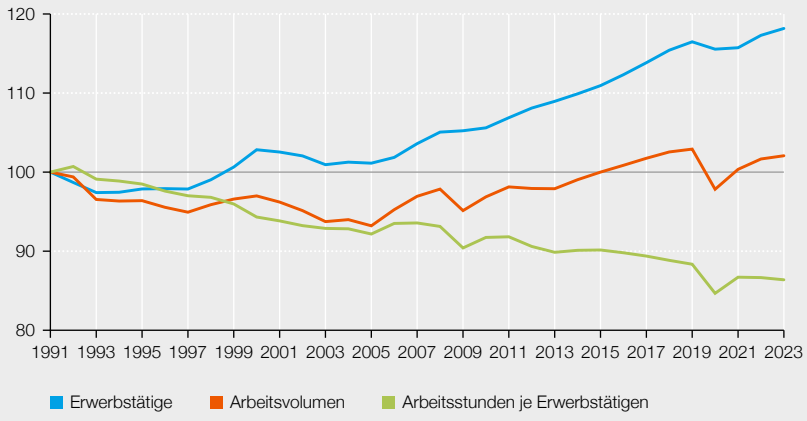
Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen relativiert sich, wenn man sie mit der Anzahl der von allen Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden, dem sogenannten Arbeitsvolumen, vergleicht. Im Jahr 2023 leisteten die Erwerbstätigen in Deutschland zusammen 61,7 Milliarden Arbeitsstunden. Im Jahr 1991 hatte das geleistete Arbeitsvolumen bei 60,4 Milliarden Stunden gelegen. Es war damals – teilweise bedingt durch Umstrukturierungsprozesse der Wirtschaft in Ostdeutschland – nach und nach zurückgegangen. Nach 2005 (56,3 Milliarden Arbeitsstunden) ist die Zahl stetig gestiegen. Unterbrochen wurde die Entwicklung während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise im Jahr 2009 mit einem Rückgang

von 1,6 Milliarden Stunden und als Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie mit einem Rückgang von 62,2 Milliarden Arbeitsstunden im Jahr 2019 auf 59,1 Milliarden 2020. Seitdem steigt das Arbeitsvolumen wieder, hat den Höchstwert von 2019 aber noch nicht erreicht. ▸ Abb 2

Ein anderer wesentlicher Faktor für den damaligen Rückgang des Arbeitsvolumens sind die je Erwerbstätigen und Jahr geleisteten Arbeitsstunden. Diese sind zwischen 1991 und 2023 um 14 % gesunken. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung war die zunehmende Zahl der in Teilzeit arbeitenden Erwerbstätigen – darunter insbesondere viele Frauen. Auch wenn vor allem im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts kurzfristig ein Anstieg zu verzeichnen war, sanken die Arbeitsstunden dann kontinuierlich bis 2023 auf 1 342 je Erwerbstätigen und Jahr. Den niedrigsten Wert seit der Vereinigung verzeichnete Deutschland 2020 während der Coronapandemie mit 1 315 Stunden je Erwerbstätigen.

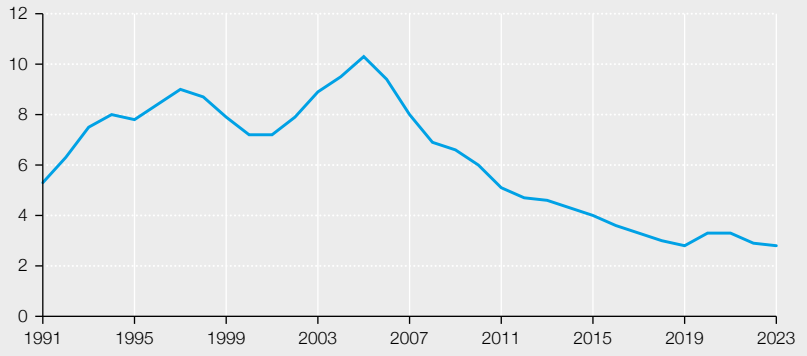
Die Zahl der Erwerbslosen (siehe Tabelle 1) verzeichnete seit der deutschen Vereinigung zwei Phasen deutlicher Anstiege, bis sie 2005 ein Maximum von 4,5 Millionen Personen erreichte. Konjunkturelle Aufschwungsphasen konnten bis dahin die Erwerbslosigkeit nicht auf ihr ursprüngliches Niveau von Anfang der 1990er-Jahre zurückführen. Seit 2006 sank die Erwerbslosenzahl jährlich, unterschritt die 3-Millionen-Grenze im Jahr 2009 und liegt seit 2014 unter zwei Millionen. Die geringste Zahl an Erwerbslosen von unter 1,3 Millionen verzeichnete Deutschland 2019. Als Folge der Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie stieg die Erwerbslosenzahl im Folgejahr vorübergehend um 270 000 an. Mit gut 1,3 Millionen Erwerbslosen und einer Quote von 2,8 % wurde 2023 noch nicht ganz das Vor-Corona-Niveau erreicht. Die Zahl der registrierten Arbeitslosen wies im Vergleich zur Zahl der Erwerbslosen einen ähnlichen Verlauf auf, allerdings auf einem höheren Niveau (siehe auch Tabelle 4, Seite 140). ▸ Abb 3

▸ Abb 2 **Erwerbstätige, geleistete Arbeitsstunden insgesamt und je Erwerbstätigen — 1991 = 100**



Datenbasis: Erwerbstätigenrechnung, Inlandskonzept, Stand Februar 2024; geleistete Arbeitsstunden: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA)

▸ Abb 3 **Erwerbslosenquote — in Prozent**



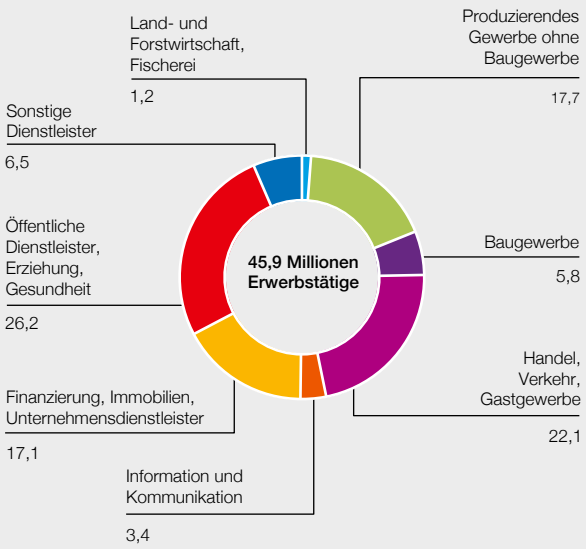
Erwerbslosenquote: Anteil der Erwerbslosen an den Erwerbspersonen.
Datenbasis: Erwerbstätigenrechnung und Arbeitskräfteerhebung

4.1.3 Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen und Berufsgruppen

Die Verteilung der Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland auf die Wirtschaftsbereiche des primären (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), sekundären (Produzierendes Gewerbe) und tertiären Sektors (Dienstleistungen) zeigt im langfristigen Zeitverlauf die großen strukturellen Veränderungen unserer Wirtschaft. Neue Produktions- und Fertigungsverfahren, zunehmende Automatisierung, Digitalisierung und Rationalisierung sowie die veränderte Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen haben zu einer erheblichen sektoralen Umverteilung der Erwerbstätigen und damit auch zu einem gesellschaftlichen Wandel geführt.

Im primären Sektor war 2023 laut Erwerbstätigenrechnung mit anhaltend negativem Trend nur noch gut 1 % aller Erwerbstätigen beschäftigt. Im sekundären Sektor sinkt die Zahl der Erwerbstätigen seit den 1960er-Jahren. Im Produzierenden

▶ Abb 4 **Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen 2023 — in Prozent**



Datenbasis: Erste Jahresergebnisse der Erwerbstätigenrechnung, Inlandskonzept, Stand Februar 2024

▶ Tab 2 **Erwerbstätige Männer und Frauen in den zehn am stärksten besetzten Berufsgruppen 2023**

		Erwerbstätige in 1 000
Männer		
1	Maschinenbau- und Betriebstechnik	1 389
2	Lagerwirtschaft, Post und Zustellung, Güterumschlag	1 196
3	Unternehmensorganisation und -strategie	1 114
4	Fahrzeugführung im Straßenverkehr	906
5	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	588
6	Fahrzeug-, Luft-, Raumfahrt- und Schiffbautechnik	581
7	Einkauf und Vertrieb	551
8	Elektrotechnik	550
9	Technische Produktionsplanung,-steuerung	540
10	Hochbau	479
Frauen		
1	Erziehung, Sozialarbeit, Heilerziehungspflege	1 646
2	Büro und Sekretariat	1 442
3	Verkauf (ohne Produktspezialisierung)	1 288
4	Unternehmensorganisation und -strategie	1 186
5	Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst und Geburtshilfe	1 013
6	Reinigung	924
7	Verwaltung	924
8	Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen	746
9	Arzt- und Praxishilfe	740
10	Altenpflege	516

Datenbasis: Mikrozensus

Gewerbe inklusive Baugewerbe arbeiteten 2023 noch knapp ein Viertel aller Erwerbstätigen (23,5 %). Auch wenn sich der relative Zuwachs im tertiären Sektor beziehungsweise Dienstleistungsbereich im vergangenen Jahrzehnt verlangsamt hat, arbeiteten 2023 dort mehr als drei Viertel der Erwerbstätigen (75,3 %). ▶ Abb 4

Innerhalb des Dienstleistungssektors kam 2023 den Wirtschaftsbereichen Öffentliche Dienstleistungen, Erziehung und Gesundheit mit 12,0 Millionen Erwerbstätigen die größte Bedeutung zu. Dazu zählen unter anderem die öffentliche Verwaltung, Polizei und Feuerwehr, Sozialversicherungen, Bildungseinrichtungen und das Gesundheits- und Sozialwesen. Ebenfalls sehr viele Erwerbstätige (10,2 Millionen) arbeiteten in den Wirtschaftsbereichen Handel, Verkehr und Gastgewerbe. Zum Handel zählen sowohl Groß- als auch Einzelhandel. Der Abschnitt Verkehr umfasst alle Erwerbstätigen, die mit dem Verkehr zu Lande, auf dem Wasser oder in der Luft zu tun haben, aber auch Speditionen, Post- und Kurierdienste.

Der Wandel der Wirtschaftsstrukturen, aber auch neue Formen der Arbeitsorganisation und Fertigungsverfahren haben viele Berufe und Berufsfelder im Lauf der Zeit verändert. Die zehn am stärksten besetzten Berufsgruppen von erwerbstätigen Frauen und Männern unterschieden sich im Jahr 2023 trotzdem stark voneinander. ▶ Tab 2

4.1.4 Beteiligung am Erwerbsleben

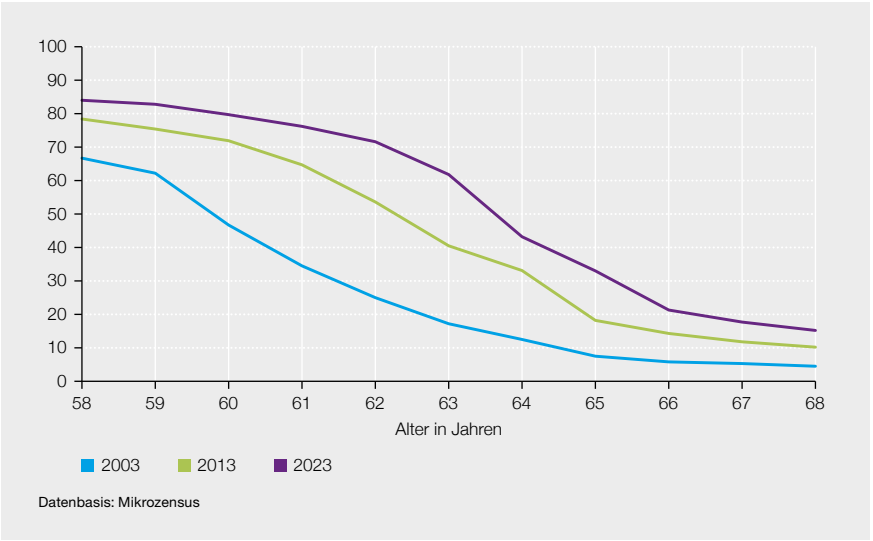
Längere Ausbildungszeiten und das frühere Ausscheiden aus dem Erwerbsleben führten noch Anfang der 1990er-Jahre zu sinkenden Erwerbsquoten. Dieser Trend hatte sich bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts umgekehrt und die Erwerbsquote erreichte 2019 ihren Höchststand von 70,4 %. In den Folgejahren sank sie auf ein etwas niedrigeres Niveau und lag 2023 bei 70,1 %. Die Erwerbsquote umfasst den Anteil der Erwerbspersonen, also der Erwerbstätigen und Erwerbslosen, an der Bevölkerung zwischen 15 und 74 Jahren. Der langfristige Anstieg der vergangenen 20 Jahre resultierte

vorwiegend aus einer gestiegenen Erwerbsquote der Frauen, die seit 1993 um knapp 13 Prozentpunkte angewachsen ist, auch wenn sie 2023 mit 65,7 % geringfügig unter dem Höchstwert von 2019 (66 %) lag. Trotzdem lag die Erwerbsquote der Frauen zwischen 15 und 74 Jahren noch knapp 9 Prozentpunkte unter derjenigen der Männer. Letztere nahm nach einer Phase des Rückgangs seit 2005 wieder zu, erreichte 75,0 % im Jahr 2019 und stagniert seitdem mit 74,5 % ebenfalls auf einem leicht niedrigeren Niveau.

Ein immer späterer Übergang in den Ruhestand ist in den vergangenen 20 Jahren zu beobachten. Das Jahr 2003 verzeichnete einen deutlichen Rückgang der Erwerbsquoten ab dem Alter von 60 Jahren: Sie ging von 62,2 % bei den 59-Jährigen auf 7,5 % für 65-Jährige zurück und sank dann nur noch langsam mit zunehmendem Alter. Im Jahr 2023 setzte der deutliche Rückgang der Erwerbsquoten erst nach dem Alter von 62 Jahren (71,6 %) ein und erstreckte sich bis zum Alter von 66 Jahren (21,3 %). Abbildung 5 zeigt, dass für jedes einzelne Altersjahr die Erwerbsbeteiligung von 2023 über der von 2013 und diese über der von 2003 lag. ▶ Abb 5

Ein Blick auf die Erwerbsbeteiligung von 5er-Altersgruppen zeigt in den vergangenen 20 Jahren eine deutliche Zunahme der Erwerbsquoten für die 55- bis 59-Jährigen um 15 Prozentpunkte auf 84,8 %, die der 60- bis 64-Jährigen um 41 Prozentpunkte auf 67,2 % sowie die der 65- bis 69-Jährigen um 15 Prozentpunkte auf 20,5 %. Dies spiegelt vermutlich die im Vergleich zu früheren Jahren reduzierten Möglichkeiten einer frühen Verrentung wider, aber auch das Nachrücken von Geburtskohorten, die sich aus unterschiedlichen Gründen grundsätzlich stärker am Erwerbsleben beteiligen. Selbst unter den 70- bis 74-Jährigen waren 9,2 % am Erwerbsleben beteiligt, was mehr als einer Verdreifachung der Quote seit 2003 entspricht. Sowohl Frauen als auch Männer dieser Altersgruppen tragen zu diesem Anstieg bei, wobei die Frauen ihre Erwerbsquoten besonders deutlich bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter steigerten. Die Erwerbsquote der 60- bis 64-jährigen Frauen stieg zwischen 2003 und 2022 um über 45 Prozentpunkte.

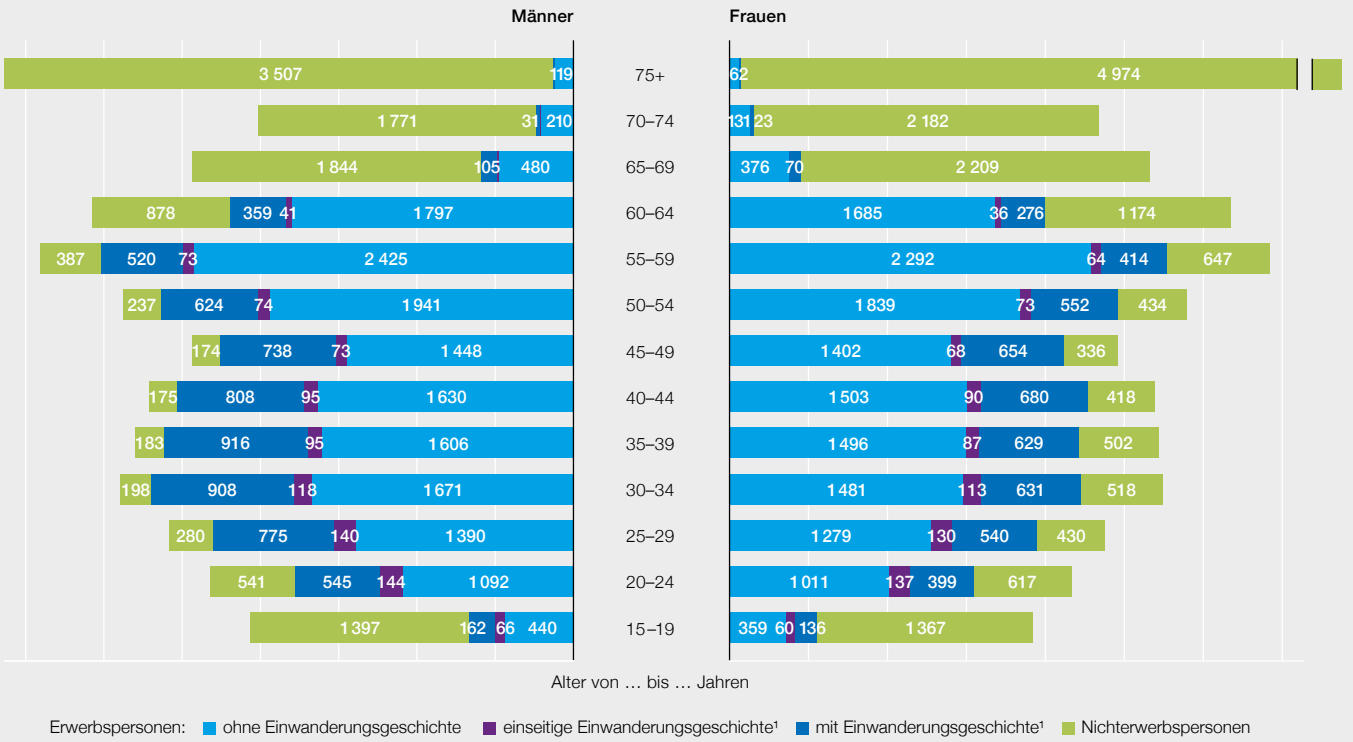
▶ Abb 5 **Erwerbsquoten der 58- bis 68-Jährigen – in Prozent**



Datenbasis: Mikrozensus

Vor dem Hintergrund der Diskussion um Fachkräfte aus dem Ausland lohnt es sich, einen Blick auf diejenigen zu werfen, die sich bereits in Deutschland befinden, inwieweit sie in den hiesigen Arbeitsmarkt integriert sind und welchen Anteil sie an den Erwerbspersonen ausmachen. Betrachtet werden dabei Personen mit Einwanderungsgeschichte. Eine Einwanderungsgeschichte haben Personen, die entweder selbst (Eingewanderte) oder deren beide Elternteile (Nachkommen) seit dem Jahr 1950 nach Deutschland eingewandert sind. Personen, bei denen aber nur eines der Elternteile nach Deutschland eingewandert ist, werden als Personen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte bezeichnet, aber nicht zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte gezählt (siehe Kapitel 1.2, Seite 30). Die Erwerbsquoten von Personen zwischen 15 und 74 Jahren unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Einwanderungsgeschichte nur geringfügig: In Deutschland geborene Personen ohne Einwanderungsgeschichte beteiligten sich 2023 in dieser Altersgruppe zu 70,7 % am Erwerbsleben. Bei Menschen mit einseitiger Einwanderungsgeschichte lag der Wert mit 73,1 % sogar noch höher; bei Eingewanderten und ihren Nachkommen lag die Beteiligung mit 68,0 % etwas niedriger. Dabei können Personen der letztgenannten Gruppe weiter nach dem Herkunftsland differenziert werden. Kamen sie aus einem EU-, EFTA- oder angelsächsisch geprägten Land, lag ihre Erwerbsquote bei 74,3 %, wohingegen für Personen aus anderen Herkunftsländern die Erwerbsbeteiligung bei 64,5 % lag. Dabei entspricht die Erwerbsquote der Männer in dieser zuletzt betrachteten Gruppe (74,3 %) fast genau derjenigen aller Männer in Deutschland. Allerdings hatten Frauen mit einer Einwanderungsgeschichte aus den anderen Herkunftsländern eine deutlich niedrigere Erwerbsquote von 54,7 %. Für sie lag die Erwerbsbeteiligung zudem am deutlichsten unter der der vergleichbaren Gruppe der Männer (– 19,6 Prozentpunkte). Eine höhere Erwerbsquote wiesen Männer im Vergleich zu Frauen aber in allen hier nach Einwanderungsgeschichte unterschiedenen Gruppen auf. Die höchste Erwerbsbeteiligung wiesen Männer mit Einwanderungsgeschichte aus EU- und EFTA- sowie angelsächsisch geprägten Ländern mit 79,6 % auf.

▶ Abb 6 **Beteiligung am Erwerbsleben nach Alter und Einwanderungsgeschichte 2023 — in Tausend**



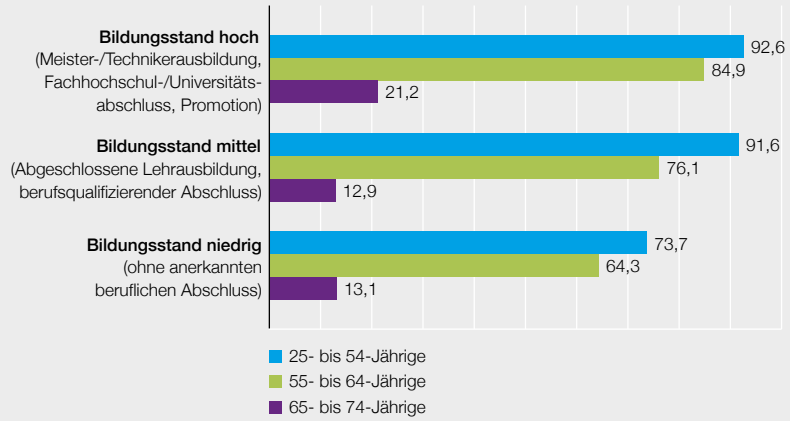
1 Daten aufgrund zu geringer Fallzahlen teilweise nicht oder nur eingeschränkt veröffentlicht.
Datenbasis: Mikrozensus

Unterschiede zwischen den Bevölkerungsgruppen in Abhängigkeit von ihrer Einwanderungsgeschichte zeigen sich auch bei der Erwerbslosigkeit. Die höchste Erwerbslosenquote 2023 mit 6,5 % hatten Personen mit Einwanderungsgeschichte aus einem der Herkunftsländer, die nicht zur EU, EFTA- oder anderen angelsächsisch geprägten Ländern stammen. Männer und Frauen dieser Gruppe unterschieden sich trotz stark unterschiedlicher Erwerbsbeteiligung in ihren Erwerbslosenquoten aber nicht. Personen ohne Einwanderungsgeschichte hatten dagegen mit 2,2 % die niedrigste Erwerbslosenquote (Männer: 2,4 %, Frauen: 2,0 %).

Personen mit Einwanderungsgeschichte oder mit einem eingewanderten Elternteil machten 2023 mit 26,0 beziehungsweise 4,1 % einen bedeutenden Teil der Erwerbspersonen in Deutschland aus. Der Anteil der Frauen mit Einwanderungsgeschichte oder einem eingewanderten Elternteil an den weiblichen Erwerbspersonen war dabei nur etwas kleiner als der entsprechende Anteil Männer (28,3 gegenüber 31,5 %). Insgesamt gab es 13,3 Millionen Erwerbspersonen mit Einwanderungsgeschichte oder mit einem eingewanderten Elternteil. Wie aus Abbildung 6 ersichtlich, machen Menschen mit einer Form von Einwanderungsgeschichte in allen Altersgruppen unter 50 Jahren ein Drittel oder mehr der Erwerbsbevölkerung aus. Im Alter ab 50 Jahren sind die Anteile der Menschen mit Einwanderungsgeschichte an den Erwerbspersonen deutlich niedriger und liegen beispielsweise bei den 60- bis 64-Jährigen bei 17,0 %. Diese Unterschiede spiegeln zu großen Teilen den Anteil von Personen mit Einwanderungsgeschichte an der gesamten Bevölkerung wider. ▶ Abb 6

Neben Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit spielt der Bildungsstand (siehe Kapitel 2.1, Info 2, Seite 55) eine wichtige Rolle bei der Erwerbsbeteiligung. Von den 25- bis 54-jährigen Personen ohne anerkannten beruflichen Abschluss waren 2023 knapp drei Viertel (73,7 %) auf dem Arbeitsmarkt aktiv. Personen mit mittlerem beruflichen Bildungsniveau (zum Beispiel einer abgeschlossenen Lehre) hatten eine Erwerbsquote von 91,6 %. Diejenigen mit einem hohen beruflichen Bildungsniveau (tertiäre Abschlüsse, zum Beispiel Meister-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss) beteiligten sich zu 92,6 % am Erwerbsleben. Immerhin gut jede/jeder fünfte Hochqualifizierte zwischen 65 und 74 Jahren war noch am Arbeitsmarkt aktiv, während es bei Personen mit mittlerer oder geringer Berufsqualifikation dieser Altersgruppe jeweils rund 13 % waren. ▶ Abb 7

▶ Abb 7 **Erwerbsquote nach Alter und Bildungsstand 2023 — in Prozent**



Nach dem höchsten beruflichen Abschluss. Bildungsstand siehe Kapitel 2.1, Info 2, Seite 55.
Datenbasis: Mikrozensus

Personen im Alter von 25 bis 54 Jahren ohne anerkannten beruflichen Abschluss hatten 2023 mit 6,1 % eine merklich höhere Erwerbslosenquote als Hochqualifizierte dieser Altersgruppe, die bei 2,2 % lag.

4.1.5 Stille Reserve als Teil des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials

Die Stille Reserve am Arbeitsmarkt betrug im Jahr 2023 knapp 3,2 Millionen Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren. In der Stillen Reserve sind Personen ohne Arbeit, die zwar kurzfristig nicht für den Arbeitsmarkt verfügbar sind oder momentan nicht aktiv nach Arbeit suchen, sich aber trotzdem Arbeit wünschen. Sie zählen deshalb nicht zu den knapp 1,4 Millionen Erwerbslosen, sondern als getrennte Personengruppe, die weiteres personenbezogenes ungenutztes Arbeitskräftepotenzial aufzeigt.

Die Stille Reserve lässt sich unterteilen in die Kategorien A, B und C (siehe auch Abbildung 1). Zur ersten Gruppe gehören Personen, die zwar aktiv suchen, aber zum Beispiel aufgrund von Betreuungspflichten kurzfristig (innerhalb von zwei Wochen) keine Arbeit aufnehmen können (Stille Reserve A). Personen der zweiten Gruppe würden gern arbeiten und wären auch verfügbar, sind aber aktuell nicht arbeitssuchend, weil sie zum Beispiel glauben, keine passende Tätigkeit finden zu können (Stille Reserve B). Die dritte Gruppe ist die arbeitsmarktfernste. Sie umfasst Nichterwerbspersonen, die zwar weder eine Arbeit suchen noch kurzfristig verfügbar sind, aber dennoch einen generellen Arbeitswunsch äußern (Stille Reserve C). ▶ Info 3

Im Jahr 2023 stellten Frauen 57,0 % der Stillen Reserve. Im Geschlechterverhältnis zeigen sich jedoch Unterschiede innerhalb der Gruppen der Stillen Reserve. So lag der Frauenanteil in den Gruppen A und B bei jeweils knapp 52 %. In der Gruppe C überwogen dagegen die Frauen mit 60,7 % stärker.

Deutliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigten sich bei den Hauptgründen für die Inaktivität am Arbeitsmarkt in der Altersgruppe der 25- bis 59-Jährigen: So gab knapp ein Drittel der Frauen zwischen 25 und 59 Jahren in der Stillen Reserve (31,7 % beziehungsweise 383 000) an, dass sie aufgrund von Betreuungspflichten derzeit keine Arbeit aufnehmen können. Von den 25- bis 59-jährigen Männern in der Stillen Reserve nannten dagegen nur 4,4 % beziehungsweise 32 000 Betreuungspflichten als Hauptgrund für ihre Inaktivität. Gesundheitliche Einschränkungen spielen dagegen für beide Geschlechter eine bedeutende Rolle: Für 34,6 % der Männer und 20,5 % der Frauen in der Stillen Reserve war dies der Hauptgrund ihrer Inaktivität am Arbeitsmarkt.

58,0 % der Personen in der Stillen Reserve hatten 2023 ein mittleres oder hohes Qualifikationsniveau, das heißt mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung oder die (Fach-)Hochschulreife. Bei den Frauen hatten 60,8 % eine mittlere

▶ Info 3

Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial

Ungenutztes Arbeitskräftepotenzial findet sich nicht nur bei den Erwerbslosen, sondern auch unter den Nichterwerbspersonen. So gelten beispielsweise Personen in Stiller Reserve nach den Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation ILO nicht als erwerbslos, äußern aber dennoch den generellen Wunsch nach Arbeit. Zusammen mit den Erwerbslosenzahlen zeigen die Angaben zur Stillen Reserve, in welchem Ausmaß eine Steigerung der personenbezogenen Erwerbsbeteiligung dazu beitragen kann, den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel zu verringern (siehe auch Abbildung 1 und Info 1).

Darüber hinaus gibt es ungenutztes Arbeitskräftepotenzial auch bei erwerbstätigen Personen, die ihre Wochenarbeitszeit erhöhen möchten. Diese Erwerbstätigen werden als Unterbeschäftigte erfasst, wenn sie den Wunsch nach zusätzlichen Arbeitsstunden haben und für diese auch zur Verfügung stehen.

Die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen zum ungenutzten Arbeitskräftepotenzial orientieren sich an einem EU-weit gültigen ILO-Konzept, das von der 19. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker (ICLS) beschlossen wurde.

Der von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendete Begriff der Unterbeschäftigung unterscheidet sich vom hier verwendeten Konzept. Dabei werden registrierte Arbeitslose sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, also zum Beispiel Weiterbildungen oder Qualifizierungsprogrammen, die in der Beschäftigungsstatistik nicht als arbeitslos gezählt werden, zusammengefasst.

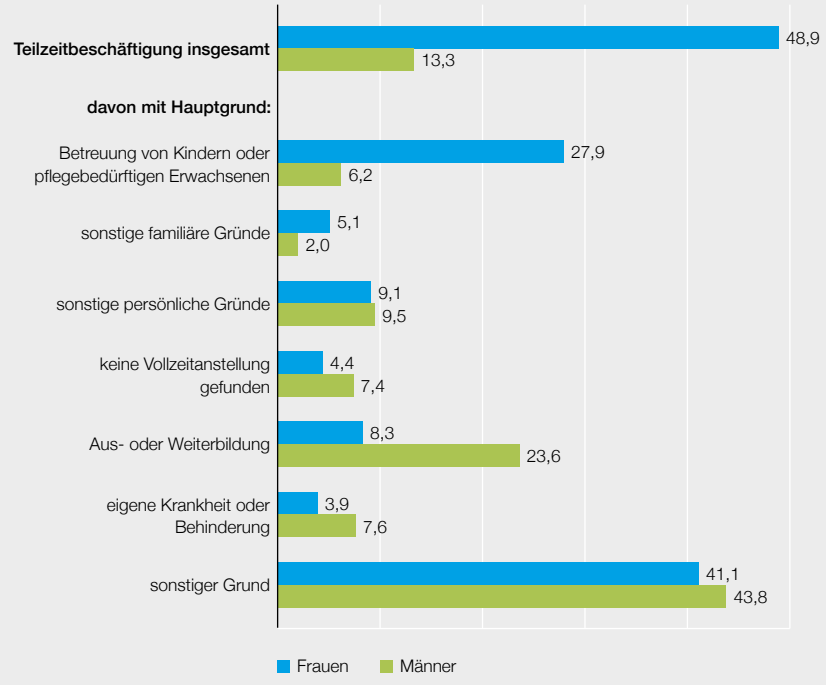
oder hohe Qualifikation. 40,9 % der Stillen Reserve A und B und 42,8 % der Stillen Reserve C wiesen 2023 ein niedriges Qualifikationsniveau auf. Die Hochqualifizierten machten dagegen einen Anteil von 21,8 % bei der Stillen Reserve A und B und 19,6 % bei der Stillen Reserve C aus.

4.1.6 Teilzeitbeschäftigung

Eine Teilzeitbeschäftigung ermöglicht es in der Regel, Familie und Beruf zeitlich besser miteinander zu vereinbaren. Eine reduzierte Arbeitszeit bedeutet jedoch häufig, auf Teile des Verdienstes und der Altersvorsorge zu verzichten sowie unter Umständen eingeschränkte Karrieremöglichkeiten in Kauf zu nehmen. In der Arbeitskräfteerhebung gilt entsprechend einer Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Teilzeit, wenn jemand weniger Stunden als Vollzeitkräfte im gleichen Betrieb beziehungsweise in der gleichen Branche arbeitet. Sie wird anhand der Selbsteinstufung der Befragten erhoben. Im Jahr 2023 waren laut Arbeitskräfteerhebung in Deutschland 12,8 Millionen Personen im Alter von 15 bis 74 Jahren in Teilzeit beschäftigt. Ihr Anteil an allen Erwerbstätigen betrug 30,0 %. Seit 2013 ist der Anteil um 2,5 Prozentpunkte und im 20-Jahres-Vergleich seit 2003 um immerhin 8,4 Prozentpunkte gestiegen. Im Jahr 2023 war fast jede zweite erwerbstätige Frau im Alter von 15 bis 74 Jahren in Teilzeit tätig (48,9 %). Unter den Männern betrug dieser Anteil nur 13,3 %.

Nicht alle Teilzeitbeschäftigten arbeiten freiwillig verkürzt. Teilzeittätige, die gern Vollzeit arbeiten würden, aber auf dem Arbeitsmarkt keine entsprechende Stelle finden, werden auch als »unfreiwillig« Teilzeitbeschäftigte bezeichnet. Im Jahr 2023 gaben 5,1 % als Hauptgrund für die Teilzeitarbeit an, dass sie keinen ganztägigen Arbeitsplatz finden konnten. Knapp 4,4 % der in Teilzeit beschäftigten Frauen und 7,4 % der Männer waren eigentlich auf der Suche nach einem Vollzeitjob.

▶ Abb 8 **Hauptgrund für Teilzeitbeschäftigung 2023 — in Prozent**



Erwerbstätige im Alter von 15 bis 74 Jahren.
Datenbasis: Arbeitskräfteerhebung

Da 2023 mehr als drei von vier Teilzeitbeschäftigten Frauen waren, war die tatsächliche Zahl der Frauen mit Wunsch nach einem Vollzeitjob deutlich höher als die der Männer. Aufgrund einer Umstellung der Frage zu Teilzeitgründen in der Arbeitskräfteerhebung ist ein Zeitvergleich mit der Situation vor 2020 nur eingeschränkt möglich. Es kann allerdings festgestellt werden, dass der Anteil der unfreiwillig Teilzeitbeschäftigten 2013 mit 14,9 % klar höher lag. ▶ Abb 8

Neben dem Umstand, keine Vollzeitstelle gefunden zu haben, gibt es noch weitere Gründe für eine Teilzeitbeschäftigung. Ein großer Teil der Erwerbstätigen arbeitet aus familiären Gründen in Teilzeit: Im Jahr 2023 nannten 22,8 % die Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen und 4,4 % sonstige familiäre Gründe. Nicht weiter spezifizierte persönliche Gründe nannten 9,2 %. Frauen übten deutlich häufiger als Männer eine Teilzeitbeschäftigung wegen familiärer oder Betreuungspflichten aus. Bei den Frauen nannten 33,0 % eine der beiden Ursachen, aber gerade einmal 8,2 % der Männer. Ein großer Teil der Männer nannte hingegen als Hauptgrund für die Teilzeitarbeit eine parallele Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme (23,6 %); bei Frauen traf dies lediglich auf 8,3 % zu. Gut 40 % der Befragten gaben keinen weiter konkretisierten Grund für ihre Teilzeitbeschäftigung an. Auch unter Berücksichtigung der eingeschränkten zeitlichen Vergleichbarkeit kann man feststellen, dass seit 2013 der Anteil der Personen, die wegen Betreuungspflichten in Teilzeit arbeiten, bei Frauen noch einmal leicht um knapp einen Prozentpunkt gestiegen ist, sich bei den Männern von einem niedrigen Niveau auf 6,2 % immerhin fast verdoppelt hat.

4.1.7 Atypische Beschäftigung, Normalarbeitsverhältnis und Selbstständigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen sagt zwar etwas darüber aus, wie viele Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt gearbeitet haben, aber noch nichts über den Umfang

und die Stabilität der Erwerbstätigkeit. Der deutsche Arbeitsmarkt ist in den zurückliegenden Jahrzehnten heterogener geworden. Arbeitsverträge werden in geringerem Umfang auf Basis von Flächentarifverträgen geregelt. Teilzeitbeschäftigung und geringfügige Beschäftigung (Minijobs) haben zugenommen. Erwerbsformen, die Unternehmen mehr Flexibilität geben, wie befristete Beschäftigung oder Leiharbeit, haben an Bedeutung gewonnen.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse bringen für die so Erwerbstätigen andere Bedingungen mit sich als ein klassisches Normalarbeitsverhältnis. Die traditionelle Vorstellung von einer Arbeitsstelle ist eine unbefristete abhängige Beschäftigung. Sie geht zudem von einer Vollzeittätigkeit aus, bei der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbar bei oder direkt im Auftrag für einen Arbeitgeber arbeiten, und davon, dass ein Arbeitsvertrag zwischen beiden Parteien geschlossen wurde. In der Realität ist das auch nach wie vor der am häufigsten anzutreffende Fall. Dieses sogenannte Normalarbeitsverhältnis erhält seine Bedeutung durch seine ungebrochene Dominanz auf dem Arbeitsmarkt und der damit verbundenen Ausrichtung der Sozialsysteme auf diesen »Normalfall«. Beschäftigungsformen, die der Sammelbegriff »atypische Beschäftigung« zusammenfasst, haben aber an Bedeutung gewonnen und prägen stärker als früher das Arbeitsleben vieler Erwerbstätiger. ▸ Info 4, Abb 9

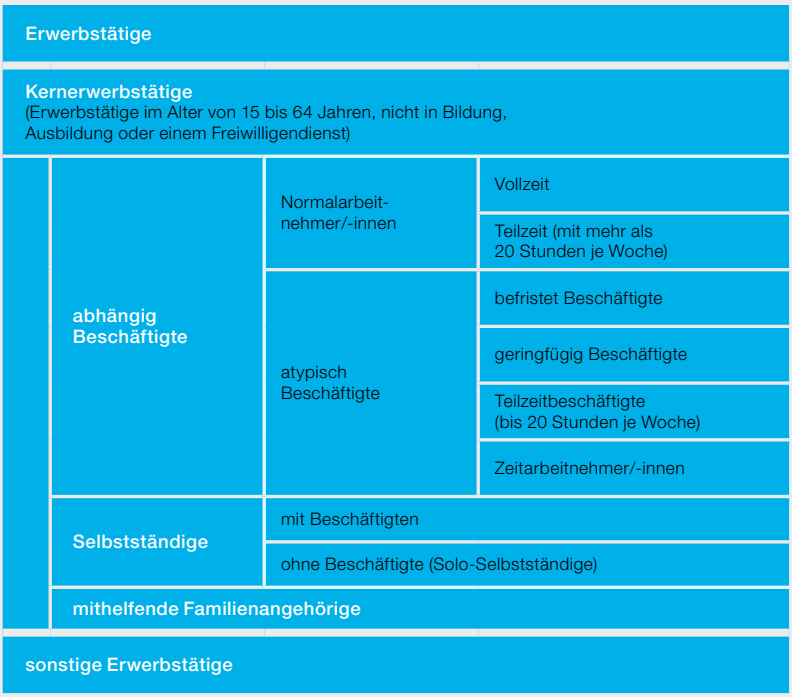
Selbstständige Tätigkeiten werden nicht arbeitsvertraglich geregelt und bringen allein dadurch vielfältige Arbeitsbedingungen mit sich. Einkommen, Arbeitsumfang und ob eine Geschäftsbasis längerfristig die Existenz sichern kann, variieren stark. Aus diesem Grund wird Selbstständigkeit gesondert von Normal- und atypischer Beschäftigung betrachtet. In den vergangenen Jahren haben sich im Zuge der Digitalisierung der Arbeitswelt auch neue Erwerbsformen gebildet, wie die sogenannte Plattform-Arbeit. Hierbei handelt es sich um – zum Teil auch sehr kleine – Tätigkeiten und Aufträge, die durch digitale Plattformen vermittelt werden. Entsprechend Erwerbstätige befinden sich häufig bei Auftraggebern in einem quasiabhängigen Beschäftigungsverhältnis, ohne die entsprechende arbeitsrechtliche Absicherung. Die Stellung von Uber-Fahrerinnen und -Fahrern – als Selbstständige oder abhängig Beschäftigte – ist vor diesem Hintergrund ein häufig diskutierter Fall. Erste empirische Untersuchungen weisen darauf hin, dass Plattform-Arbeit zumindest bislang quantitativ eine eher geringe Bedeutung hat.

▸ Info 4

Erwerbsformen

Um ein besseres Verständnis für die Rahmenbedingungen zu erlangen, unter denen die Menschen erwerbstätig sind, berichtet das Statistische Bundesamt zusätzlich über die Erwerbsformen, in denen sie arbeiten – also ob Erwerbstätige selbstständig sind, sich in einem Normalarbeitsverhältnis befinden oder in einer Form der atypischen Beschäftigung. Zu den atypisch Beschäftigten zählen befristet Beschäftigte, Teilzeitbeschäftigte mit bis zu 20 Wochenstunden, geringfügig Beschäftigte (im Jahr 2023 bis zur Geringfügigkeitsgrenze von 520 Euro, sogenannte Minijobs) sowie Personen in Leiharbeit (Zeitarbeit). Ein Normalarbeitsverhältnis ist ein abhängiges Beschäftigungsverhältnis, das in Vollzeit beziehungsweise Teilzeit mit über 20 Wochenstunden und unbefristet ausgeübt wird. Der oder die Beschäftigte arbeitet hierbei zudem direkt für das Unternehmen, mit dem er oder sie einen Arbeitsvertrag hat. Die statistische Betrachtung und die entsprechenden Ergebnisse beziehen sich auf Kernerwerbstätige, das heißt auf Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren, soweit diese nicht in Bildung oder Ausbildung sind. Studierende, die neben dem Studium arbeiten, oder Menschen im Ruhestand zählen daher nicht hinzu. Diese Gruppe der Kernerwerbstätigen befindet sich in einem Lebensabschnitt, in dem Erwerbsarbeit in deutlich stärkerem Maße als Schwerpunkt der Lebensgestaltung gesehen wird als beispielsweise während der Ausbildung oder im Ruhestand. Sie gilt daher, vor allem im Rahmen der Berichterstattung zur atypischen Beschäftigung, als Bezugsgröße für die Berechnung von Quoten.

▸ Abb 9 **Erwerbsformen**



Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), Arbeitsmarkt

Von den 37,7 Millionen Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren, die sich nicht in Bildung oder Ausbildung befanden (sogenannte Kernerwerbstätige, siehe Info 4), waren 2023 rund 27,7 Millionen Personen normalerwerbstätig und 6,9 Millionen atypisch beschäftigt. Damit befanden sich 18,2 % der Erwerbstätigen in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis, das mindestens eines der folgenden Merkmale aufwies: eine Befristung (2,4 Millionen Personen), eine Teilzeitbeschäftigung mit maximal 20 Wochenstunden (4,3 Millionen Personen), geringfügige Beschäftigung (1,7 Millionen Personen) oder Zeit- beziehungsweise Leiharbeit (890 000 Personen). ▶ Tab 3

Eine Verschiebung der Anteile zwischen Normalbeschäftigung und atypischer Beschäftigung zeichnete sich bereits 1994 ab. Damals lag der Anteil atypisch Beschäftigter bei 14 %. Er stieg kontinuierlich an und lag zwischen 2006 und 2010 in etwa auf dem gleichen Niveau von rund 22 %. Seit 2011 ist eine leichte, aber kontinuierlich rückläufige Tendenz zu verzeichnen.

Personen mit einer geringeren beruflichen Qualifikation sind deutlich häufiger atypisch beschäftigt. Im Jahr 2023 waren 30,9 % der Kernerwerbstätigen ohne eine anerkannte Berufsausbildung atypisch beschäftigt. Solche mit einem (Fach-)Hochschulabschluss waren nur zu 13,5 % atypisch beschäftigt. Während hoch qualifizierte Erwerbstätige dabei am häufigsten wegen einer Befristung oder Teilzeit bis 20 Wochenstunden atypisch beschäftigt waren, waren Geringqualifizierte in allen Formen atypischer Beschäftigung überproportional häufig vertreten. Am häufigsten arbeiteten sie in einer Teilzeitbeschäftigung bis 20 Wochenstunden (18,2 %). In geringfügiger Beschäftigung arbeiteten 10,9 %, während dieser Anteil bezogen auf alle Kernerwerbstätigen bei 4,5 % lag.

Im Jahr 2023 waren von den Kernerwerbstätigen 3,0 Millionen selbstständig. Jeweils rund 1,5 Millionen von ihnen führten als Arbeitgeber ein Unternehmen mit Beschäftigten oder waren als sogenannte Solo-Selbstständige ohne Beschäftigte unternehmerisch tätig.

In den zurückliegenden knapp 30 Jahren stagnierte der Anteil der Selbstständigen mit Beschäftigten weitgehend. Zwischen 1993 und 2007 lag er etwas über 5 % und sank dann bis auf 4,1 % im Jahr 2023. Der Anteil der Solo-Selbstständigen war bis 2005 kontinuierlich gestiegen und lag dann bis 2012 ohne größere Veränderungen über 6 %. Seitdem ist aber auch der Anteil der Solo-Selbstständigen rückläufig und fiel bis 2023 auf 4,0 %. Zu dem vorübergehenden Anstieg der Selbstständigenzahlen trugen auch ihre Förderung durch die Arbeitsagenturen (Existenzgründungszuschüsse, »Ich-AG«, Einstiegsgelder) bei. Im Jahr 2023 lag der Anteil an den Kernerwerbstätigen wieder auf dem Niveau von 1991.

Die beobachtbare Verschiebung von selbstständiger Arbeit und atypischer Beschäftigung hin zu Normalarbeitsverhältnissen könnte ein Hinweis darauf sein, dass Arbeitgeber wegen des sich abzeichnenden Fachkräftemangels bereits damit begonnen haben, Arbeitskräfte längerfristig an sich zu binden. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der substan-

▶ Tab 3 **Kernerwerbstätige in einzelnen Erwerbsformen — in Millionen**

	Insgesamt[1]	Selbstständige		Abhängig Beschäftigte							
		zusammen	darunter Solo-Selbstständige	zusammen	Normalarbeitnehmer/-innen		atypisch Beschäftigte				
					zusammen	substanzielle Teilzeit über 20 Wochenstunden	zusammen	und zwar[2] befristet Beschäftigte	Teilzeitbeschäftigte[3]	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeitnehmer/-innen
1991	34,68	2,86	1,28	31,39	26,95	1,75	4,44	1,97	2,56	0,65	–
1996	33,26	3,21	1,52	29,75	24,76	1,59	4,99	1,90	3,19	1,10	–
2001	33,71	3,41	1,68	29,94	23,83	1,80	6,11	2,21	4,13	1,82	–
2006	33,88	3,83	2,13	29,75	22,17	2,28	7,57	2,73	4,86	2,66	0,56
2011	35,11	3,92	2,19	31,04	23,19	2,61	7,86	2,81	4,97	2,61	0,75
2016	37,05	3,65	1,99	33,30	25,64	3,60	7,66	2,66	4,81	2,17	0,74
2021	36,60	3,08	1,49	33,43	26,30	4,56	7,14	2,37	4,28	1,68	0,93
2022	37,34	3,08	1,49	34,18	26,91	4,78	7,27	2,43	4,22	1,70	1,08
2023	37,73	3,04	1,49	34,62	27,74	5,10	6,87	2,38	4,26	1,69	0,89

Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren, nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst.
Bis 2004 Ergebnisse einer Berichtswoche im Frühjahr; ab 2005 Jahresdurchschnittsergebnisse.
Ab 2011: Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011.
Ab 2016: Aktualisierte Auswahlgrundlage der Stichprobe auf Basis des Zensus 2011.
Ab 2017: Bezug auf Bevölkerung in Privathaushalten.
Ab 2020: Neuregelung des Mikrozensus (siehe Kapitel 6.1, Info 2, Seite 238).
1 Umfasst auch mithelfende Familienangehörige, die in der Tabelle nicht gesondert ausgewiesen sind.
2 Angaben lassen sich nicht aufsummieren, da sich die Gruppen überschneiden.
3 Mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche.
– Nichts vorhanden.
Datenbasis Mikrozensus

ziellen Teilzeit mit mehr als 20 Wochenarbeitsstunden, die zur Normalarbeit zählt, bemerkenswert. Ihr Anteil begann ab dem Jahr 2000 zu steigen, während er davor bei rund 5 % lag. Im Jahr 2023 wurde ein Anteil von 13,5 % erreicht.

4.1.8 Erwerbstätigkeit als Unterhaltsquelle

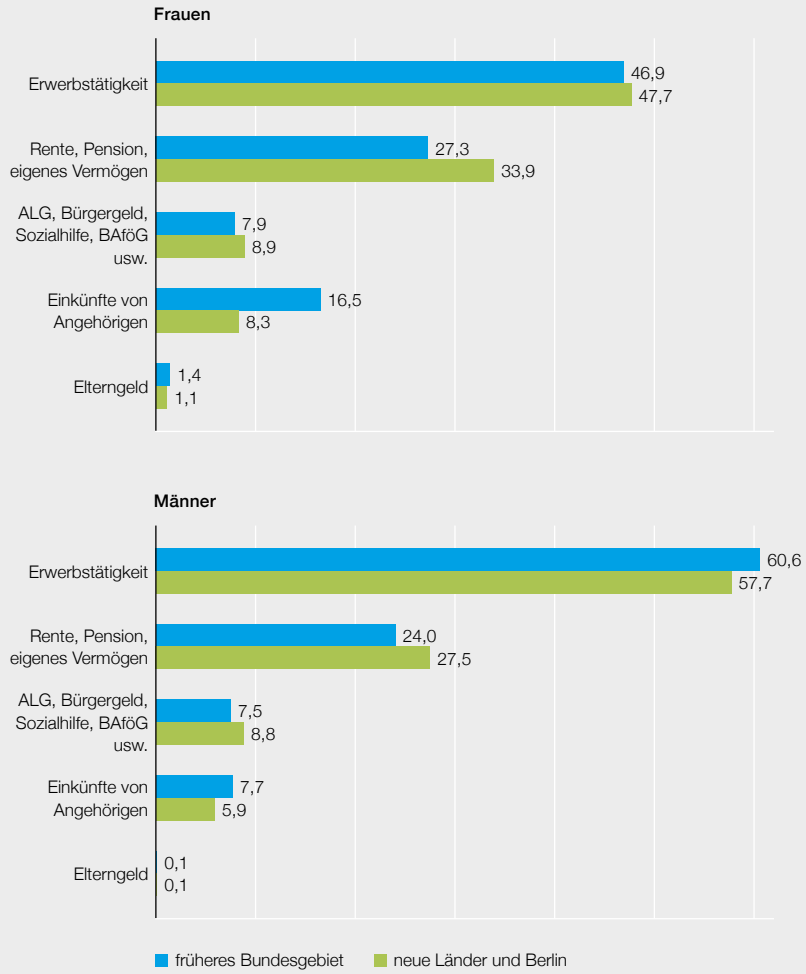
Die Relevanz der eigenen Erwerbstätigkeit zur Finanzierung des Lebensunterhalts hat sich in den vergangenen 20 Jahren erhöht und ihr Anteil stieg von 46,7 % im Jahr 2003 auf 53,4 % im Jahr 2023. Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Bürgergeld oder BAföG waren 2023 die Hauptfinanzierungsquelle für 7,9 % der Bevölkerung ab 15 Jahren, während es 2003 noch für 8,3 % zutraf. Durch Rente, Pension oder eigenes Vermögen finanzierte sich ein gutes Viertel (26,7 %) der Bevölkerung ab 15 Jahren. Dieser Anteil hat sich in den vergangenen 20 Jahren kaum verändert (2003: 27,3 %). Der Anteil derjenigen, deren Unterhalt hauptsächlich von Angehörigen finanziert wird, ging deutlich von 17,7 % (2003) auf 11,2 % (2023) zurück. Neu hinzugekommen ist seit 2007 das Elterngeld (siehe auch Kapitel 9.1.3, Seite 327), das als Haupteinkommensquelle allerdings eine sehr kleine Rolle spielt: 2023 war dies nur für 0,7 % der Bevölkerung ab 15 Jahren der Fall.

Auch 2023 fanden sich zwischen Männern und Frauen immer noch teils deutliche Unterschiede hinsichtlich ihrer Haupteinkommensquellen zur Finanzierung des Lebensunterhalts. Für 60,1 % der Männer, aber nur 47,0 % der Frauen stellte die Erwerbstätigkeit die Hauptquelle dar. Bezüglich der eigenen Erwerbstätigkeit als Haupteinkommensquelle haben sich Frauen in Ost- und Westdeutschland nahezu angeglichen. Dabei finanzierten sich Frauen insgesamt im Jahr 2023 deutlich häufiger selbst über ihre eigene Erwerbstätigkeit als noch 2003 (38,0 %). Auch für Männer ist dieser Anteil binnen 20 Jahren von damals 56,0 % gestiegen.

Die Bedeutung der einzelnen Unterhaltsquellen unterscheidet sich zwischen Ost- und Westdeutschland nur noch geringfügig. Eine Ausnahme findet sich 2023 für Frauen, bei denen 16,5 % im früheren Bundesgebiet und 8,3 % in den neuen Ländern hauptsächlich durch ihre Angehörigen finanziert werden. Demgegenüber lagen die Anteile der Frauen, die sich überwiegend über ihre eigene Altersversorgung oder Vermögen finanzierten, im Osten bei 33,9 % und 27,5 % im Westen. ▸ Abb 10

Die lange Zeit anhaltende positive Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten zeigt sich auch in der Einkommenssituation in Ostdeutschland. Waren 2003 noch 15,0 % der Menschen ab 15 Jahren dort hauptsächlich auf Arbeitslosengeld oder Sozialleistungen angewiesen, lag der Anteil 2023 nur noch bei 8,8 %. Allerdings ist der Anteil im Westen von 6,4 % (2003) auf 7,7 % (2023) angestiegen.

▸ Abb 10 **Bevölkerung nach überwiegendem Lebensunterhalt 2023 — in Prozent**



Bevölkerung 15 Jahre und älter.
Datenbasis: Mikrozensus

▶ Tab 4 **Registrierte Arbeitslose, offene Stellen und Arbeitslosenquoten**

	Registrierte Arbeitslose			Gemeldete Arbeitsstellen[1]	Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot[2]	Arbeitslosenquote[3]		
	insgesamt	Männer	Frauen			insgesamt	Männer	Frauen
	in 1 000					in %		
1991	2 602,2	1 280,6	1 321,6	362,8	.	.	.	.
1996	3 965,1	2 111,5	1 853,5	327,3	.	10,4	9,7	11,2
2001	3 852,6	2 063,9	1 788,7	434,0	.	9,4	9,2	9,5
2006	4 487,3	2 337,5	2 149,7	354,3	.	11,0	10,5	11,0
2011	2 976,5	1 586,4	1 390,1	466,3	598,3	7,1	7,1	7,0
2016	2 691,0	1 482,7	1 208,3	655,5	739,8	6,1	6,4	5,8
2021	2 613,5	1 454,5	1 158,9	705,6	1 059,7	5,7	6,0	5,4
2022	2 418,1	1 312,6	1 105,5	844,8	1 464,8	5,3	5,4	5,2
2023	2 608,7	1 412,4	1 196,3	760,6	1 356,4	5,7	5,8	5,5

1 Bis 1999 einschließlich geförderter Stellen (Arbeitsgelegenheiten oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Grundlage ist die Meldung bei der Bundesagentur für Arbeit.
2 Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB); Jahresdurchschnitte.
3 Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.
. Zahlenwert unbekannt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA), Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)

4.1.9 Registrierte Arbeitslose und gemeldete Arbeitsstellen

Daten zur Arbeitslosigkeit und zu offenen Stellen stammen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA). Aufgrund verwaltungsrechtlicher Maßnahmen und Reformen kann die Aussagekraft von Zeitreihenbetrachtungen zu den Arbeitslosen eingeschränkt sein. Beispielsweise änderten sich durch die Überarbeitung des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II) seit 2005 auch die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe folgte zum einen eine deutliche Ausweitung der Zahl der Arbeitslosen, auch wenn die Definition von Arbeitslosigkeit im SGB III unverändert blieb. Seit der Reform gelten prinzipiell alle Personen ohne Arbeit als arbeitslos, die staatliche Hilfe beanspruchen, erwerbsfähig sind und deren Alter zwischen 15 und dem Renteneintrittsalter liegt. Ausgenommen von dieser Regel sind nur Personen, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, zum Beispiel durch Krankheit oder weil sie Schüler beziehungsweise Schülerinnen oder Studierende sind oder weil sie sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen befinden.

Die hier dargestellten Arbeitslosenquoten beziehen sich auf alle zivilen Erwerbspersonen. Ergebnisse liegen für Deutschland insgesamt ab 1992 und für Ost- und Westdeutschland ab 1994 vor. Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen nach der deutschen Vereinigung ist nicht allein auf die damals wirtschaftlich schwache Situation in den neuen Bundesländern zurückzuführen. Auch in Westdeutschland ist ab 1992 die Arbeitslosenquote merklich gestiegen und erreichte 2005 einen vorübergehenden Höchstwert von 9,9 %.

Im Osten war die hohe Arbeitslosigkeit hauptsächlich auf die Anpassung der Wirtschaftsstruktur nach der deutschen Vereinigung zurückzuführen. Dadurch verloren zunächst mehr Menschen ihre Arbeit, als dass neue Beschäftigung geschaffen wurde. Im Jahresdurchschnitt 1991 hatten sich bereits 1,0 Millionen Personen arbeitslos gemeldet. Bis zum Jahr 1998 stieg die Zahl auf 1,5 Millionen an, was einer Quote von 17,8 % entsprach. Diese bewegte sich dann mit Schwankungen auf diesem Niveau und war erst ab 2006 wieder merklich rückläufig.

Die gesamtdeutsche Entwicklung war in den Jahren 1996 bis 2006 durch meist zweistellige Arbeitslosenquoten gekennzeichnet. Nur während einer positiven Phase zwischen 2000 und 2002 fielen die Quoten leicht unter 10 %. Die Zahl der Arbeitslosen bewegte sich in diesem Zeitraum in der Größenordnung von 4 Millionen Personen. Ab dem Jahr 2007 blieb die Quote dann unter der 10-Prozent-Marke und ging mit wenigen Unterbrechungen kontinuierlich zurück. Auch der leichte Anstieg im Zuge der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 änderte nichts an dem grundlegenden Trend, sodass die Arbeitslosigkeit im Jahr 2019 einen neuen Tiefstand mit einer Quote von 5,0 % beziehungsweise unter 2,3 Millionen Personen erreichte. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie stieg die Arbeitslosigkeit 2020 erstmals seit 2016 wieder auf 2,7 Millionen. Seitdem bleibt die Arbeitslosenzahl mit Schwankungen auf einem Niveau, bedingt durch die direkten und indirekten Auswirkungen der Gesundheits-, geopolitischen und ökonomischen Krisen der vergangenen Jahre. Im Jahr 2023 waren im Durchschnitt 2,6 Millionen Personen beziehungsweise 5,7 % arbeitslos gemeldet. ▶ Tab 4

▶ Info 5

Qualität der Arbeit

Ein »guter Job« ist für viele Menschen eine wichtige Voraussetzung für Zufriedenheit und Lebensqualität.

Viele Aspekte machen die Qualität der Arbeit aus: Lässt sich damit ein ausreichendes Einkommen erzielen? Bestehen am Arbeitsplatz gesundheitliche Beeinträchtigungen? Ermöglicht die Arbeit ein ausgewogenes Verhältnis von Berufs- und Privatleben beziehungsweise Familienleben? Können sich die Beschäftigten mit Blick auf ihre berufliche Weiterentwicklung und technischen Wandel am Arbeitsplatz weiterbilden? Wie ist die Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Kollegen? Sind Beschäftigte Diskriminierung oder Belästigungen ausgesetzt?

Nicht zuletzt profitieren auch die Unternehmen von motivierten und zufriedenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Neben den bekannten Indikatoren zum Arbeitsmarkt sind entsprechend immer häufiger Daten zur Qualität der Arbeit aus Sicht der Berufstätigen von Interesse.

Die Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen (UNECE) beschreibt die Qualität der Arbeit mithilfe von fast 70 unterschiedlichen Indikatoren in sieben Dimensionen:

1. Arbeitssicherheit und Gleichstellung
2. Einkommen und indirekte Arbeitgeberleistungen
3. Arbeitszeit, Ausgleich von Beruf und Privatleben
4. Beschäftigungssicherheit und Sozialleistungen
5. Arbeitsbeziehungen
6. Qualifikation und Weiterbildung
7. Zusammenarbeit und Motivation

In den Abschnitten 4.1.10 bis 4.1.12 werden exemplarisch Ergebnisse dreier Indikatoren dargestellt. Ein umfassendes Datenangebot findet sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamts im Bereich Arbeitsmarkt und für den EU-Vergleich in der Datenbank des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) unter dem Querschnittsthema Beschäftigungsqualität.

Die Zahl der bei der BA gemeldeten offenen Arbeitsstellen lag 2023 durchschnittlich bei 760 600. Das waren deutlich mehr Stellen als beispielsweise 2009 während der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise (300 600 gemeldete Arbeitsstellen). Nur 2018 verzeichnete die Statistik der Bundesagentur für Arbeit mit 796 400 mehr gemeldete Stellen. Analog zu den Zahlen über registrierte Arbeitslose handelt es sich bei der Zahl gemeldeter Arbeitsstellen ausschließlich um bei Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldete offene Stellen mit Vermittlungsauftrag. Sie stellt somit nur einen Ausschnitt des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots dar. Um das Stellenangebot umfassender abbilden zu können, führt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit quartalsweise eine Betriebsbefragung durch. Diese liefert vergleichbare Ergebnisse ab dem Jahr 2011 und ist repräsentativ für alle Betriebe mit mindestens einer oder einem sozialversicherungspflichtigen Angestellten. Im Jahr 2023 gab es demnach im Durchschnitt etwas weniger als 1,4 Millionen zu besetzende Stellen auf dem Arbeitsmarkt. Damit wird deutlich, dass es gesamtwirtschaftlich wesentlich mehr zu besetzende Stellen gibt, als der Arbeitsagentur gemeldet werden. Die Meldequote lag 2023 bei 56 %.

4.1.10 Arbeitszeiten

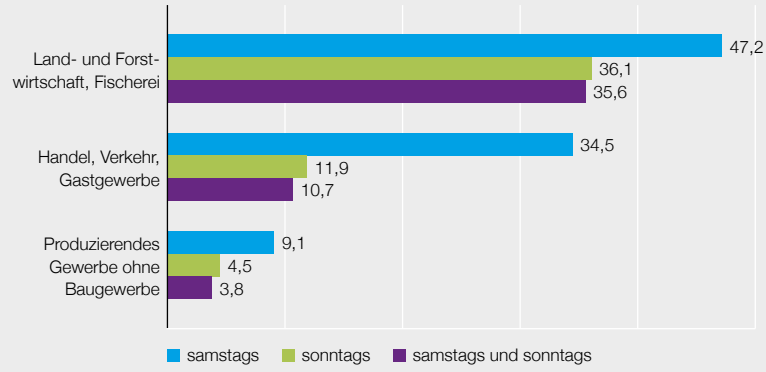
Die Arbeitszeit hat einen großen Einfluss auf die Lebensqualität der Erwerbstätigen. Überlange Arbeitszeiten, Abend-, Nacht- oder Wochenendarbeit können die Gesundheit und das Privatleben beeinträchtigen. ▶ Info 5

Als Erwerbstätige mit überlangen Arbeitszeiten gelten alle Personen, die in der Regel mehr als 48 Stunden in der Woche arbeiten. Von den 2023 in Vollzeit erwerbstätigen Personen ab 15 Jahren gaben 7,5 % an, gewöhnlich mehr als 48 Stunden je Woche zu arbeiten. Solche langen Arbeitszeiten betrafen Männer mit einem Anteil von 9,0 % fast doppelt so häufig wie Frauen (4,6 %). Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil. Während nur 1,5 % der Vollzeiterwerbstätigen im Alter von 15 bis 24 Jahren mehr als 48 Stunden wöchentlich arbeiteten, lag dieser Anteil 2023 bei Vollzeittätigen zwischen 55 und 64 Jahren bei 9,8 %. Einer der Gründe für die deutlichen Unterschiede nach Alter ist der hohe Anteil überlanger Arbeitszeiten bei Führungskräften, die eher in den höheren Altersgruppen zu finden sind. Von Vollzeiterwerbstätigen in Leitungs- und Führungspositionen arbeiteten 24,6 % im Jahr 2023 gewöhnlich mehr als 48 Stunden, was deutlich über dem Anteil aller Vollzeiterwerbstätigen von 7,5 % lag.

Als Abendarbeit gilt Arbeit, die zwischen 18:00 und 23:00 Uhr ausgeübt wird, Nachtarbeit findet zwischen 23:00 und 6:00 Uhr morgens statt. Der Anteil der Erwerbstätigen, die regelmäßig oder immer abends arbeiten, lag 2023 bei 15,1 %. Von den Selbstständigen mit Beschäftigten arbeiteten 32,3 % zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr. Bei den abhängig Beschäftigten waren es hingegen nur 14,1 %. Der Anteil der Erwerbstätigen, die regelmäßig nachts arbeiten, lag 2023 insgesamt bei 4,5 %. Männer arbeiteten dabei fast doppelt so häufig nachts (5,8 %) wie Frauen (3,1 %).

Auch Wochenendarbeit spielt für einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Erwerbstätigen eine Rolle. Der Anteil der Erwerbstätigen, die im Jahr 2023 regelmäßig oder ständig samstags arbeiteten, betrug 17,7 %. Dabei arbeiteten mehr als zwei von fünf Selbstständigen mit Beschäftigten 2023 samstags (44,0 %). Bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern waren es 15,9 %. Sonntags arbeiten regelmäßig oder ständig wesentlich weniger Menschen. Der entsprechende Anteil lag 2023 bei 9,3 %. Jede fünfte selbstständige Person mit Beschäftigten war regelmäßig auch sonntags im Einsatz (20,8 %), bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur jede/jeder Zwölfte (8,5 %). Rund 8,3 % der Erwerbstätigen arbeiteten ständig oder regelmäßig an beiden Tagen des Wochenendes. ▶ Abb 11

▶ Abb 11 **Erwerbstätige, die ständig oder regelmäßig an Wochenenden arbeiten, nach Wirtschaftssektoren 2023 — in Prozent**



Erwerbstätige im Alter ab 15 Jahren.
Datenbasis: Arbeitskräfteerhebung

4.1.11 Beschäftigungsstabilität

Die Dauer der Beschäftigung beim aktuellen Arbeitgeber kann als wichtiger Indikator für die Stabilität der Beschäftigung angesehen werden. Sie ist somit auch ein Indikator für die Qualität der Arbeit, da Beschäftigungsstabilität eine zuverlässige und dauerhafte Einkommensquelle zur Finanzierung des Lebensunterhalts ist und auch dem langfristigen Vermögensaufbau dienen kann. Längerfristig Beschäftigte haben die Möglichkeit, sich stärker mit ihrer Arbeit und ihrem Unternehmen zu identifizieren. Damit kann sie sich auch auf die Zufriedenheit der Beschäftigten auswirken. Umgekehrt kann die Beschäftigungsdauer ein Zeichen dafür sein, dass Beschäftigte sich in ihrem Beruf und bei ihrem Arbeitgeber wohlfühlen und genügend Geld verdienen, sodass sie nicht die Notwendigkeit sehen, ihren Arbeitsplatz zu wechseln.

Betrachtet man die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 25 Jahren, kamen 2023 gut zwei von fünf Beschäftigten (41,7 %) in den Genuss einer hohen Beschäftigungsstabilität und waren seit mindestens zehn Jahren bei ihrem Arbeitgeber beschäftigt. Weitere 20,0 % arbeiteten seit fünf bis zehn Jahren am gleichen Arbeitsplatz. Umgekehrt kurz waren die Beschäftigungsverhältnisse für 12,8 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die seit weniger als einem Jahr an ihrem Arbeitsplatz beschäftigt waren, und für weitere 13,7 % lag die Aufnahme ihrer jetzigen Tätigkeit ein bis unter drei Jahre zurück.

Man kann diese Situation mit der 20 Jahre zuvor vergleichen, die zeitlich noch vor maßgeblichen Reformen am deutschen Arbeitsmarkt bestand. Die Verteilung der Beschäftigungsdauern verschob sich in diesen Zeitraum etwas in Richtung einer höheren Volatilität der Beschäftigungsverhältnisse am deutschen Arbeitsmarkt. Im Jahr 2003 hatten mit 47,2 % noch mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine langfristige Beschäftigung von zehn und mehr Jahren. Mit 10,3 % war der Anteil der Beschäftigten mit einer kurzen Beschäftigungsdauer von unter einem Jahr etwas geringer. Allerdings spiegelt diese Entwicklung einen kontinuierlichen Trend wider und kann daher nicht unmittelbar auf die sogenannten Hartz-IV-Reformen zurückgeführt werden.

Für Männer und Frauen unterscheidet sich die Beschäftigungsdauer kaum. Der Anteil langfristig über zehn und mehr Jahre beschäftigter Männer lag 2023 bei 42,4 % und damit etwas höher als der entsprechende Anteil der Frauen von 40,9 %.

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass diese die Beschäftigungsdauer zum Zeitpunkt der Befragung und nicht die Gesamtbeschäftigungsdauer von Erwerbstätigen abbilden. Beschäftigte, die beispielsweise zum Befragungszeitpunkt eine Beschäftigungsdauer von drei Jahren haben, können auch noch weitere fünf, zehn oder mehr Jahre auf diesem Arbeitsplatz bleiben. Der Indikator wird beeinflusst von der Volatilität am Arbeitsmarkt. Je häufiger Beschäftigte ihre Stelle wechseln, desto größer wird der Anteil derjenigen mit einer kürzeren Beschäftigungsdauer sein.

4.1.12 Homeoffice

Der technische Fortschritt macht es prinzipiell möglich, dass viele Erwerbstätige ihre Arbeit von zu Hause aus erledigen können. Dadurch kann die Arbeitszeit flexibler eingeteilt, Familienverpflichtungen können besser wahrgenommen und Belastungen durch Pendeln reduziert werden. Im Zusammenhang mit der Coronapandemie sahen sich viele Arbeitgeber veranlasst, Möglichkeiten für Homeoffice auszuweiten, und die Beschäftigten nutzten sie auch intensiver. Wie weit Arbeit von zu Hause nach Abklingen der Pandemie verbreitet geblieben ist, zeigen Zahlen der Arbeitskräfteerhebung von 2023 (siehe dazu auch Kapitel 4.4, Seite 159).

Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich nur auf abhängig Beschäftigte. Bei Selbstständigen ist die Angabe, von zu Hause zu arbeiten, schwieriger zu interpretieren, da nicht klar ist, ob wirklich von der eigenen Wohnung aus gearbeitet wird oder von Geschäftsräumen, die sich in direkter Nachbarschaft befinden.

Im Jahr 2023 arbeitete gut jede/jeder fünfte abhängig Beschäftigte ab 15 Jahren (21,4 %) zumindest gelegentlich von zu Hause; 11,4 % taten dies regelmäßig oder ständig. Männer und Frauen unterscheiden sich in dem Anteil einer zumindest

gelegentlichen Nutzung des Homeoffice nur geringfügig (21,6 beziehungsweise 21,1 %). Vor der Coronapandemie, im Jahr 2019, waren es noch 12,8 %, die zumindest gelegentlich von zu Hause arbeiteten.

Zwischen den Wirtschaftsbereichen bestanden 2023 relativ große Unterschiede in der Verbreitung der Arbeit von zu Hause. Am häufigsten arbeiteten zwei von drei Erwerbstätigen im Wirtschaftsabschnitt Kommunikation und Information mindestens gelegentlich von zu Hause (67,0 %). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass mit dieser Branche eine IT-Infrastruktur und möglicherweise auch ein Arbeitsklima in den Unternehmen einhergehen, die das Homeoffice begünstigen. In den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen arbeitete mehr als jede/jeder Zweite (52,8 %) mindestens gelegentlich im Homeoffice. In den freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen wurde 2023 von 42,4 % der Beschäftigten zumindest gelegentlich Gebrauch vom Homeoffice gemacht.

Tätigkeiten in den Bereichen Gastgewerbe sowie Gesundheits- und Sozialwesen sind dadurch geprägt, dass sie vor Ort an der Arbeitsstelle ausgeübt werden müssen. Potenziale für das Arbeiten von zu Hause bestehen in diesen Wirtschaftsabschnitten meist nur in der Verwaltung. Entsprechend niedrig war 2023 der Anteil von denjenigen, die mindestens gelegentlich im Homeoffice arbeiteten mit 2,9 beziehungsweise 6,5 %. Aus denselben Gründen arbeitete auch im Baugewerbe nur weniger als jede/jeder Zehnte (9,1 %) gelegentlich im Homeoffice.

Innerhalb einzelner Branchen gibt es deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen bei der Nutzung des Homeoffice. Besonders deutlich sind sie in Erziehung und Unterricht, wo 2023 der Anteil der mindestens gelegentlich von zu Hause arbeitenden Männer um 16 Prozentpunkte höher war als der der Frauen, und in den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen sowie freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen mit jeweils 10 Prozentpunkten Unterschied zugunsten der Männer. Zumindest zum Teil lassen sich diese Unterschiede durch unterschiedliche Berufe und Tätigkeiten erklären, die Frauen und Männer in diesen Branchen ausüben und die mehr oder weniger für eine Ausübung von zu Hause geeignet sind. So arbeiteten im Bereich Energie-, Wasserversorgung und Entsorgung Frauen deutlich häufiger im Homeoffice (45,7 gegenüber 23,5 % bei den Männern) und ebenso im Baugewerbe (21,8 gegenüber 6,5 % bei den Männern). Hintergrund dürfte hier sein, dass Frauen in diesem Wirtschaftsbereich häufiger als Männer in der Verwaltung arbeiten, die mehr Möglichkeiten bietet, auch in das Homeoffice verlagert zu werden. Wie genau die Unterschiede zustande kommen und worin sie begründet sind, geht aus den Zahlen jedoch nicht hervor.

4.2 Verdienste

Simone Scharfe, Leonie Schröder, Klaus Schüßler

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Für viele Menschen ist der Verdienst der wichtigste Teil ihres Einkommens. Verdienste sind Arbeitseinkommen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für ihre Tätigkeiten regelmäßig beziehen. Sie entscheiden wesentlich über den Lebensstandard und die Möglichkeiten der sozialen Sicherung von Familien und Alleinstehenden.

4.2.1 Tarifbindung

Die Tarifbindung ist definiert als der Anteil der Beschäftigungsverhältnisse in tarifgebundenen Betrieben an allen Beschäftigungsverhältnissen. Ein Betrieb gilt dann als tarifgebunden, wenn er seine Entlohnung an einem Branchen- oder Firmentarifvertrag ausrichtet. Betriebe gelten nicht als tarifgebunden, wenn sie ihre Entlohnung lediglich an einem Tarifvertrag mit einer Betriebsvereinbarung orientieren.

Im Jahr 2022 betrug die Tarifbindung im gesamtdeutschen Durchschnitt 49 %. Wie Tabelle 1 zeigt, bestehen hierbei deutliche Unterschiede zwischen den Branchen. Die höchste Tarifbindung gab es im Wirtschaftsabschnitt Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung mit 100 %. Es folgten Energieversorgung (85 %), Erziehung und Unterricht (82 %) sowie Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (75 %). Die Wirtschaftsabschnitte mit der geringsten Tarifbindung im Jahr 2022 waren Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (11 %), Gastgewerbe (20 %), Kunst, Unterhaltung und Erholung (21 %) sowie Grundstücks- und Wohnungswesen (22 %). ▶ Tab 1

▶ Tab 1 **Tarifbindung nach Wirtschaftsabschnitten in Deutschland 2022 — in Prozent**

	Anteil von Beschäftigungsverhältnissen in tarifgebundenen Betrieben	Davon:	
		Branchentarifvertrag	Firmentarifvertrag
Gesamtwirtschaft	49	41	8
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	(11)	(9)	/
Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden	62	25	37
Verarbeitendes Gewerbe	51	41	11
Energieversorgung	85	62	23
Wasserversorgung, Entsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	62	51	11
Baugewerbe	46	44	(2)
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	29	21	8
Verkehr und Lagerei	44	25	19
Gastgewerbe	20	18	/
Information, Kommunikation	26	11	15
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	75	70	5
Grundstücks- und Wohnungswesen	22	17	/
Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	25	17	8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	59	55	4
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	100	100	-
Erziehung und Unterricht	82	78	4
Gesundheits- und Sozialwesen	52	40	12
Kunst, Unterhaltung und Erholung	21	18	3
Sonstige Dienstleistungen	42	34	8

– Nichts vorhanden.
( ) Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler ≥10% und <20%).
/ Keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Datenbasis: Verdiensterhebung April 2022

4.2.2 Bruttoverdienste

Die Daten über die Bruttoverdienste der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigen tatsächlich gezahlte Bruttolöhne und -gehälter, die sich zum Teil deutlich von den Tarifverdiensten unterscheiden. So werden beispielsweise nicht alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland nach Tarif bezahlt oder das Tarifniveau wird aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Betriebes über- oder unterschritten. Die Ergebnisse der Verdiensterhebung zeigen, wie sich die tatsächlich gezahlten Bruttoverdienste entwickelt haben.

Bruttoverdienste 2023

Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft verdienten in Deutschland 2023 durchschnittlich 4 468 Euro brutto im Monat. Bei Männern lag der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst bei 4 690 Euro, bei Frauen waren es 3 992 Euro. In diesen Verdienstangaben sind Sonderzahlungen nicht enthalten. Sonderzahlungen sind Vergütungen, die nicht regelmäßig erfolgen, wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld, Gewinnbeteiligungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge sowie jährlich einmalig gezahlte Provisionen oder Boni.

Mit einem interaktiven Gehaltsrechner (www.destatis.de/gehaltsvergleich) können Nutzerinnen und Nutzer eine unkomplizierte Schätzung zu Bruttomonatslöhnen vornehmen. Ein anhand verschiedener gehaltsbestimmender Merkmale (wie Beruf, Ausbildungsabschluss oder Branche) erstelltes individuelles Profil bietet Berechnungen für beispielsweise bevorstehende Gehaltsverhandlungen oder Bewerbungsgespräche.

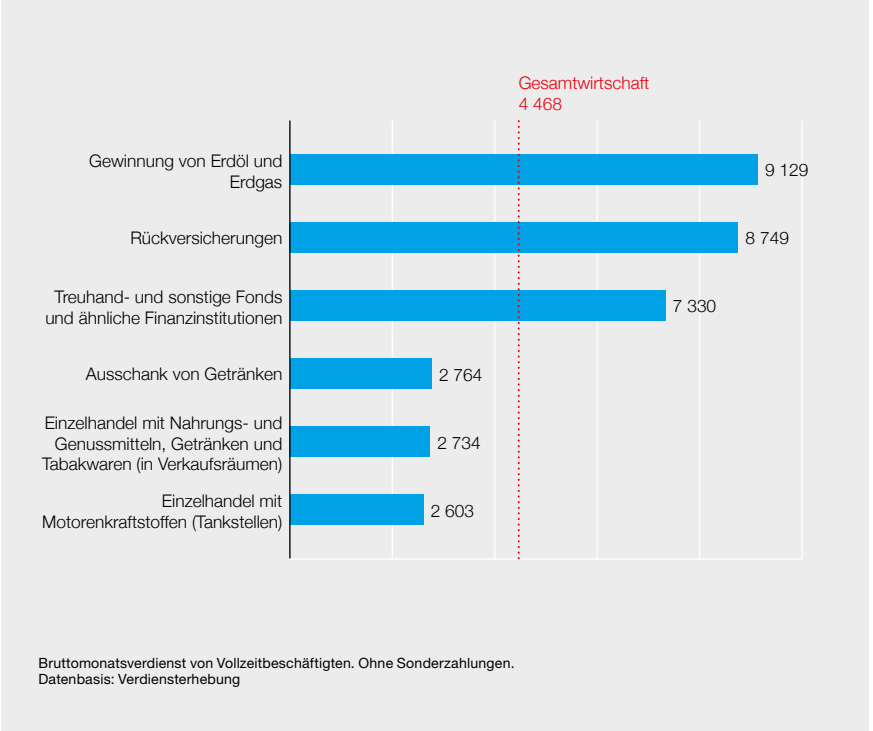
Bruttomonatsverdienste nach Branchen

Zwischen den einzelnen Branchen in der Gesamtwirtschaft bestehen große Verdienstunterschiede. Die Spanne reichte 2023 für die Vollzeitbeschäftigten in Deutschland von 5 973 Euro für Beschäftigte im Bereich Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen bis 2 922 Euro im Bereich Gastgewerbe. Bei den Unterpositionen war die Spannweite der Verdienste noch ausgeprägter: Die Branche »Gewinnung von Erdöl und Erdgas« (9 129 Euro) führte hier das Ranking an, vor »Rückversicherungen« (8 749 Euro) und »Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen« (7 330 Euro). ▸ Abb 1

Die niedrigsten Verdienste verzeichneten die Bereiche »Einzelhandel mit Motorenkraftstoffen (Tankstellen)« (2 603 Euro), »Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)« (2 734 Euro) sowie »Ausschank von Getränken« (2 764 Euro). Diese Angaben beziehen sich auf den regelmäßig monatlich gezahlten Verdienst ohne Sonderzahlungen. Die Verdienstunterschiede zwischen den Branchen vergrößern sich tendenziell noch, wenn die Sonderzahlungen berücksichtigt werden. So lag beispielsweise der Anteil der Sonderzahlungen an der Grundvergütung im Bereich »Beherbergung« mit 4,2 % deutlich unter dem bei Betrieben der »Kokerei und Mineralölverarbeitung« (20,1 %). Im Durchschnitt wurden 10,2 % Sonderzahlungen erreicht. Tendenziell war der Anteil der Sonderzahlungen an der Gesamtvergütung in Branchen mit hohen Verdiensten höher als in Branchen mit niedrigen Verdiensten. ▸ Tab 2

Alle hier veröffentlichten Verdienstangaben sind Durchschnittswerte (arithmetisches Mittel). Wichtig für die Interpretation dieser Werte ist eine Vorstellung über die Verteilung der Beschäftigten um diesen Mittelwert: Knapp zwei Drittel der Vollzeitbeschäftigten (65 %) verdienen weniger als den gesamtwirtschaftlichen Durchschnittswert; nur ein gutes Drittel hat höhere Bruttoverdienste. Dieses Drittel hat so hohe Verdienste, dass der Durchschnittswert für alle Beschäftigten »nach oben gezogen« wird.

▸ Abb 1 **Branchen mit den höchsten und niedrigsten Verdiensten 2023 — in Euro**



Bruttomonatsverdienst von Vollzeitbeschäftigten. Ohne Sonderzahlungen.
Datenbasis: Verdiensterhebung

▶ Tab 2 Verdienste und Arbeitszeiten vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 2023

	Anteil der Arbeitnehmer/-innen	Bruttostunden-verdienst[1]	Bruttomonats-verdienst[1] (Grund-vergütung)	Sonder-zahlungen	Anteil der Sonder-zahlungen an der Grund-vergütung	Bezahlte Wochen-arbeitszeit
	in %	in Euro			in %	in Stunden
Gesamtwirtschaft	**100**	**26,58**	**4 468**	**456**	**10,2**	**38,7**
Landwirtschaft	**0,7**	**17,34**	**2 949**	**(135)**	**4,6**	**39,1**
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich	**99,3**	**26,64**	**4 479**	**458**	**10,2**	**38,7**
Produzierendes Gewerbe	32,8	26,97	4 495	570	12,7	38,4
↳ Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,1	26,61	4 682	(687)	14,7	40,5
↳ Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,0	55,01	9 129	1 967	21,5	38,2
↳ Verarbeitendes Gewerbe	24,2	28,07	4 661	637	13,7	38,2
↳ Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,1	38,66	6 561	1 319	20,1	39,1
↳ Energieversorgung	0,9	33,30	5 598	1053	18,8	38,7
↳ Wasserversorgung[2]	0,1	27,20	4 018	323	8,0	39,1
↳ Baugewerbe	6,4	22,62	3 785	287	7,6	38,5
Dienstleistungsbereich	66,6	26,48	4 471	403	9,0	38,9
↳ Handel[3]	12,1	24,45	4 120	442	10,7	38,8
↳ Verkehr und Lagerei	6,0	20,99	3 642	276	7,6	39,9
↳ Gastgewerbe	2,2	17,54	2 922	/	/	38,3
↳ Beherbergung	0,8	17,42	2 909	(123)	4,2	38,4
↳ Gastronomie	1,4	17,60	2 929	/	/	38,3
↳ Information und Kommunikation	4,6	34,48	5 830	773	13,3	38,9
↳ Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,6	35,94	5 973	1 133	19,0	38,3
↳ Grundstücks- und Wohnungswesen	1,1	27,41	4 547	(434)	9,5	38,2
↳ Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	7,3	33,15	5 557	826	14,9	38,6
↳ Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	2,3	39,07	6 564	(1 342)	20,4	38,7
↳ Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	5,2	21,21	3 555	215	6,0	38,6
↳ Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	1,4	21,59	3 424	(216)	6,3	36,5
↳ Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	8,6	25,27	4 370	175	4,0	39,8
↳ Erziehung und Unterricht	8,6	25,27	4 812	201	4,2	39,8
↳ Gesundheits- und Sozialwesen	5,4	28,21	4 400	253	5,8	39,3
↳ Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,7	24,29	4 062	258	6,4	38,5
↳ Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1,8	24,54	3 999	238	6,0	37,5

1 Ohne Sonderzahlungen.
2 Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.
3 Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.
( ) Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Datenbasis: Verdiensterhebung

▶ Abb 2 **Durchschnittliche Bruttostundenverdienste nach Bundesländern 2023 — in Euro**



Ohne Sonderzahlungen.
Vollzeit- und teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen (einschließlich Beamtinnen und Beamte) in der Gesamtwirtschaft.
Datenbasis: Verdiensterhebung



Bruttostundenverdienste nach Bundesländern

Voll- und Teilzeitbeschäftigte (ohne geringfügig Beschäftigte, das heißt ohne sogenannte Minijobs) verdienten im Jahr 2023 in der Gesamtwirtschaft in Deutschland pro Stunde 24,41 Euro brutto. Sonderzahlungen wurden in diesem Durchschnittswert nicht berücksichtigt.

Bei den Bundesländern führte Hamburg (27,29 Euro) das Ranking vor Hessen (26,87 Euro) und Baden-Württemberg (25,79 Euro) an. Den niedrigsten Stundenlohn der Länder in Westdeutschland verzeichnete Schleswig-Holstein mit 22,51 Euro. Die geringsten Bruttostundenverdienste wurden in Sachsen-Anhalt (20,46 Euro) sowie in Mecklenburg-Vorpommern (20,50 Euro) und Thüringen (20,74 Euro) gezahlt. ▶ Abb 2

Ein wichtiger Grund für die Verdienstabstände zwischen den Bundesländern sind die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus. Je höher der Wert der von den Erwerbstätigen hergestellten Waren und erbrachten Dienstleistungen ist, desto höhere Verdienste können den Beschäftigten gezahlt werden. Das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen lag im Jahr 2023 in Westdeutschland einschließlich Berlin 17,7 % über dem in Ostdeutschland. Der Verdienstabstand betrug etwa ein Fünftel (20,0 % oder 4,17 Euro pro Stunde) und ist fast vollständig durch

▶ Tab 3 **Bruttostundenverdienste und Arbeitsproduktivität 2023**

	Bruttostundenverdienst		Arbeitsproduktivität[1]
	in Euro	Deutschland = 100	
Deutschland	**24,41**	**100**	**100**
Westdeutschland einschließlich Berlin	**24,98**	**102,3**	**102,0**
Ostdeutschland	**20,81**	**85,3**	**86,7**
Hamburg	27,29	111,8	124,5
Hessen	26,87	110,1	109,0
Baden-Württemberg	25,79	105,7	106,3
Berlin	25,72	105,4	98,2
Bayern	25,46	104,3	108,7
Bremen	25,10	102,8	98,3
Nordrhein-Westfalen	24,44	100,1	95,6
Rheinland-Pfalz	23,39	95,8	94,3
Saarland	23,11	94,7	88,0
Niedersachsen	22,93	93,9	96,4
Schleswig-Holstein	22,51	92,2	90,1
Brandenburg	21,06	86,3	94,6
Sachsen	20,99	86,0	83,7
Thüringen	20,74	85,0	82,6
Sachsen-Anhalt	20,50	84,0	88,0
Mecklenburg-Vorpommern	20,46	83,8	86,8

Bruttostundenverdienst ohne Sonderzahlungen von Voll- und Teilzeitbeschäftigten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich. Geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten.
1 Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen je erwerbstätige Person.
Datenbasis: Verdiensterhebung; Arbeitskreis »Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder«

die unterschiedlichen Produktivitätsniveaus erklärbar. Bei der Produktivität und auch bei den Verdiensten belegten Hamburg, Bayern und Hessen die vorderen Plätze der Rangfolge. In Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen war die Produktivität am geringsten. Eine ähnliche Struktur zeigt sich seit mehreren Jahren und kann daher als Erklärung für den Verdienstabstand zwischen Ost- und Westdeutschland herangezogen werden. ▶ Tab 3

4.2.3 Verdienstunterschied zwischen Männern und Frauen

Der Gender Pay Gap, der Verdienstabstand pro Stunde zwischen Frauen und Männern, gilt als der zentrale Indikator für Verdienstungleichheit. Beim unbereinigten Gender Pay Gap werden die durchschnittlichen Bruttostundenverdienste von Frauen und Männern ohne jegliche Anpassung miteinander verglichen. Hier spielt es demnach keine Rolle, dass Frauen häufiger in schlechter bezahlten Berufen und häufiger in Teilzeit arbeiten oder seltener Führungskraft sind als Männer. Strukturen wie diese können aber daraus resultieren, dass Frauen und Männer unterschiedliche Zugangschancen auf Jobs und nicht die gleichen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten haben.

Beim bereinigten Gender Pay Gap wird jener Teil des Verdienstunterschieds herausgerechnet, der auf unterschiedliche Ausstattungsmerkmale zwischen den Geschlechtern zurückzuführen ist, wie Unterschiede im Hinblick auf Beruf, Branche, Beschäftigungsumfang, Qualifikation oder Karrierelevel. Beim bereinigten Gender Pay Gap werden damit die Stundenverdienste von Frauen und Männern mit vergleichbaren Eigenschaften gegenübergestellt, um so den Teil der Lohnlücke zu schätzen, der auf Verdienstdiskriminierung durch den Arbeitgeber zurückgeführt werden könnte. Zu berücksichtigen ist hier, dass nicht über alle lohnrelevanten Einflussfaktoren Informationen zur Verfügung stehen. Beispielsweise fehlen Angaben zu Erwerbsunterbrechungen (zum Beispiel durch Elternzeit). Mit diesen Informationen würde der bereinigte Gender Pay Gap geringer ausgefallen. Daher gilt er eher als »Obergrenze« für eine mögliche Verdienstdiskriminierung. Seit 2022 kann sowohl der unbereinigte als auch der bereinigte Gender Pay Gap jährlich anhand der Verdiensterhebung berechnet und veröffentlicht werden.

Im Jahr 2023 lag der unbereinigte Gender Pay Gap bei 18 %. Das heißt, Frauen verdienten pro Stunde 18 % weniger als Männer. Ausgehend vom unbereinigten Gender Pay Gap lassen sich rund 64 % der Verdienstlücke durch die für die Analyse zur Verfügung stehenden Merkmale erklären. Demnach ist ein Großteil der Verdienstlücke darauf zurückzuführen, dass Frauen häufiger als Männer in Branchen, Berufen und Anforderungs-

niveaus arbeiten, in denen schlechter bezahlt wird. Außerdem sind sie häufiger in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt als Männer, was ebenfalls mit geringeren durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten einhergeht. ▶ Abb 3

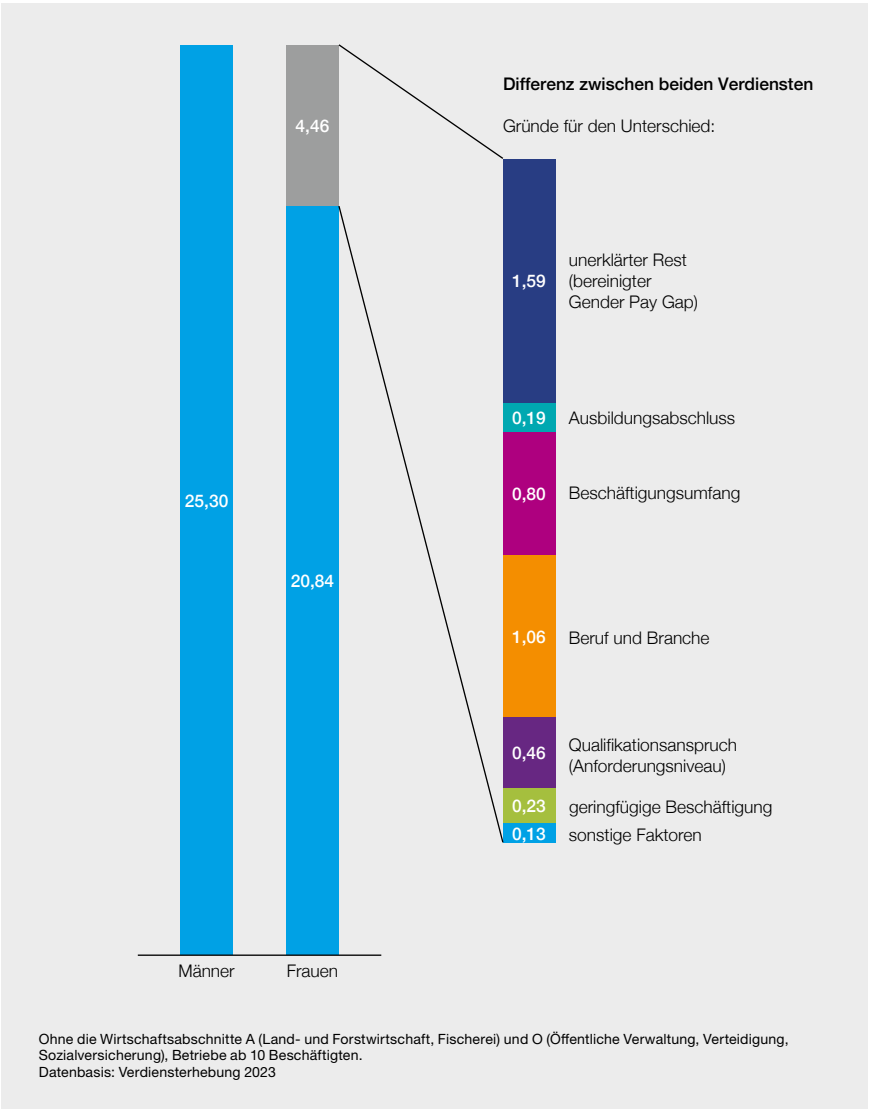
Die verbliebenen 36 % des Verdienstunterschieds können nicht durch die im Schätzmodell verfügbaren Merkmale erklärt werden. Dieser unerklärte Teil entspricht dem bereinigten Gender Pay Gap von 6 %. Demnach verdienten Arbeitnehmerinnen im Durchschnitt auch bei vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erwerbsbiografie im Berichtsjahr 2023 pro Stunde 6 % weniger als ihre männlichen Kollegen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Unterschiede geringer ausfallen würden, wenn weitere Informationen über lohnrelevante Einflussfaktoren für die Analyse zur Verfügung stünden.

Verdienstungleichheit begrenzt sich jedoch nicht nur auf Bruttostundenverdienste. Eine weitere wesentliche Ursache für die Verdienstunterschiede zwischen Frauen und Männern ist die hohe Teilzeitquote von Frauen. Während Männer 2023 im Monat 148 Stunden einer bezahlten Arbeit nachgingen, waren es bei Frauen nur 121 Stunden. Damit brachten Frauen 18 % weniger Zeit für bezahlte Arbeit auf als Männer (Gender Hours Gap). Dies führte dazu, dass Frauen im Monat 32 % weniger als Männer verdienten.

Darüber hinaus nehmen Frauen auch seltener am Erwerbsleben teil als Männer. Zahlen zur Erwerbstätigkeit aus dem Mikrozensus 2022 zeigen, dass 73 % aller Frauen einer bezahlten Arbeit nachgingen. Bei den Männern waren es rund 81 %. Damit lag der Gender Employment Gap im Jahr 2022 bei 9 %.

Diese drei Gaps (Gender Pay Gap, Gender Hours Gap und Gender Employment Gap) fließen in den Gender Gap Arbeitsmarkt (unter www.destatis.de > Themen > Arbeit > Verdienste > Gender Pay Gap > Gender Gap Arbeitsmarkt, GGA) ein. Dieser lag im Jahr 2023 bei 39 %. Der Gender Gap Arbeitsmarkt erweitert die Perspektive auf das Thema Verdienstungleichheit zwischen Frauen und Männern,

▶ Abb 3 **Zerlegung des Gender Pay Gap 2023 — Bruttostundenverdienst in Euro**



Ohne die Wirtschaftsabschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) und O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), Betriebe ab 10 Beschäftigten.
Datenbasis: Verdiensterhebung 2023

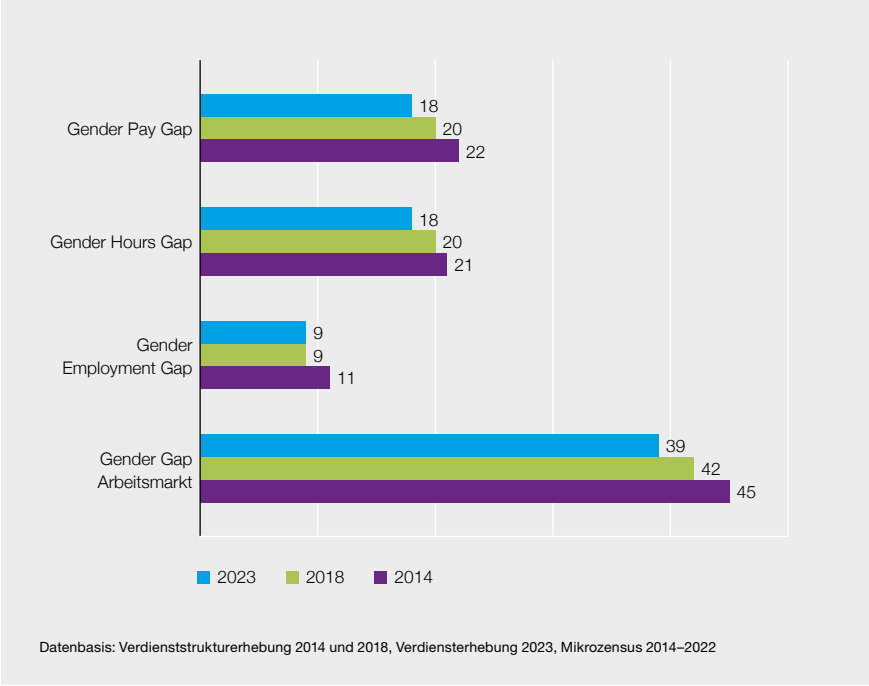


▶ Tab 4 **Bestandteile des Gender Gap Arbeitsmarkt**

	Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst (in Euro)				Erwerbstätigenquote[1]	
	in Euro		in Stunden		in %	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2014	15,44	19,87	122	154	69,3	77,8
2018	17,33	21,70	123	153	72,1	79,6
2023	20,84	25,30	121	148	73,0	80,5

1 Beschäftigte zwischen 15 und 64 Jahren.
Datenbasis: Verdienststrukturerhebung 2014 und 2018, Verdiensterhebung 2023, Mikrozensus 2014–2022

▶ Abb 4 **Gender Gaps im Zeitverlauf — in Prozent**



Datenbasis: Verdienststrukturerhebung 2014 und 2018, Verdiensterhebung 2023, Mikrozensus 2014–2022

indem er verschiedene Ursachen von Verdienstungleichheit in den Fokus nimmt. Besonders im Zeitverlauf oder im Vergleich zwischen Regionen (zum Beispiel EU-Staaten) lässt der Gender Gap Arbeitsmarkt interessante Einblicke in die verschiedenen Ursachen und Entwicklungen von Verdienstungleichheit zu.

Im langfristigen Vergleich (2014 bis 2023) sank der Gender Gap Arbeitsmarkt in Deutschland um 6 Prozentpunkte. Im Berichtsjahr 2014 lag der Gender Gap Arbeitsmarkt noch bei 45 %. Wie auch 2023 waren die Hauptursachen die geringeren Stundenverdienste (Gender Pay Gap 2014: 22 %) und Arbeitszeiten von Frauen (Gender Hours Gap 2014: 21 %). In den vergangenen neun Jahren näherten sich die Verdienst- und Beschäftigungssituationen von Frauen und Männern einander an. ▶ Tab 4, Abb 4

Vor allem war dies darauf zurückzuführen, dass die Bruttostundenverdienste der Frauen stärker stiegen als die der Männer, was zu einem Rückgang des Gender Pay Gap um 4 Prozentpunkte (von 22 auf 18 %) führte. Zusätzlich verringerte sich der Gender Hours Gap um 3 Prozentpunkte, von 21 auf 18 %. Das lag vor allem an einem Rückgang der Arbeitsstunden bei den Männern. Sie sanken von 154 im Jahr 2014 auf 148 im Jahr 2023. Bei den Frauen blieben die bezahlten Stunden mit 121 nahezu konstant (2014: 122 Stunden).

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen stieg dagegen stärker als die der Männer. Im Jahr 2014 waren etwa 69 % aller Frauen im Alter zwischen 15 und 64 Jahren erwerbstätig, neun Jahre später waren es 73 %. Bei den Männern stieg die Erwerbstätigenquote nur um knapp 3 Prozentpunkte. Der Gender Employment Gap sank damit von 11 auf 9 %.

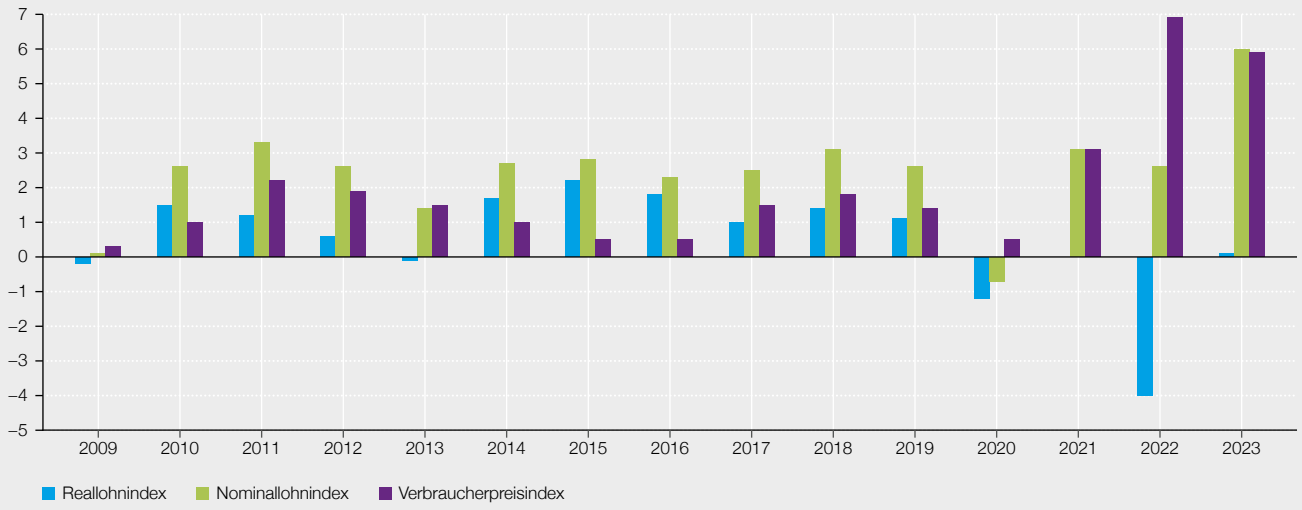
4.2.4 Nominal- und Reallohn

Beim Nominallohn handelt es sich um den Bruttomonatsverdienst einschließlich Sonderzahlungen, den die Beschäftigten tatsächlich für ihre Arbeit erhalten. Der Reallohn entspricht dem um die Inflation bereinigten Verdienst. Somit ist der Reallohn ein Indikator für die Kaufkraft des Nominallohns.

Von 2010 bis 2023 stiegen die Reallöhne, das heißt die preisbereinigten Bruttomonatsverdienste, um insgesamt 5,6 %. Die nominalen Verdienste der Beschäftigten stiegen um 39,8 %, die Verbraucherpreise verzeichneten im gleichen Zeitraum einen Anstieg von 32,5 %. Bei Betrachtung der einzelnen Jahre bis 2019 konnten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fast durchweg Reallohngewinne im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Die Verdienste einschließlich der Sonderzahlungen stiegen also stärker als die Verbraucherpreise. In den Jahren 2020 bis 2022 kam es zu Reallohnverlusten, hauptsächlich aufgrund von Kurzarbeit und einer erhöhten Verbraucherpreisentwicklung. Im Jahr 2023 stiegen die Reallöhne für die Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht an. ▶ Abb 5

Im Jahr 2023 hatten innerhalb der verschiedenen Beschäftigungsarten die geringfügig Beschäftigten mit +7,1 % deutlich stärkere Verdienstzuwächse als Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte (beide +5,9 %).

▶ Abb 5 **Nominale und reale Verdienstentwicklung — Veränderung zum Vorjahr in Prozent**



Datenbasis: (Vierteljährliche) Verdiensterhebung

Insgesamt stiegen die nominalen Verdienste zwischen 2010 und 2023 von Vollzeitbeschäftigten um 38,6 % und von Teilzeitbeschäftigten um 45,1 %. Damit fielen die Lohnsteigerungen schwächer aus als bei geringfügig Beschäftigten (+ 49,4 %).

Bei der Betrachtung der Verdienstentwicklung von 2010 bis 2023 in Ostdeutschland zeigt sich, dass die Nominallöhne mit 51,2 % deutlich stärker gestiegen sind als in Westdeutschland einschließlich Berlin mit 38,4 %.

4.2.5 Niedriglöhne

Die Niedriglohngrenze lag im April 2023 für Deutschland bei 13,04 Euro brutto pro Stunde. Die Verdiensterhebung 2023 erlaubt repräsentative Aussagen zu den insgesamt gut 37,2 Millionen Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahren (ohne Auszubildende). Von diesen erhielten 5,6 Millionen Beschäftigte einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohngrenze. Das entspricht 15 %. Bei den Normalbeschäftigten lag der Anteil bei rund 6 % und bei den sogenannten atypisch Beschäftigten sogar bei 34 %. ▶ Info 1

▶ Info 1

Was sind Niedriglöhne?

Der Begriff »Niedriglohn« wird unterschiedlich verwendet. Das Statistische Bundesamt berechnet die Niedriglohngrenze nach einem Ansatz, den unter anderem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) anwenden.

Dieser Ansatz grenzt den Niedriglohnbereich hinsichtlich der Verteilung der Verdienste aller betrachteten Beschäftigten ab. Dazu berechnet das Statistische Bundesamt zunächst den Medianverdienst. Dieser teilt die betrachteten Verdienste in genau zwei Hälften, das heißt, die eine Hälfte der Beschäftigten verdient weniger und die andere Hälfte mehr als diesen Wert. Nach der Definition wird von Niedriglohn gesprochen, wenn der Verdienst eines Beschäftigten kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist.

Die Daten zu Niedriglöhnen basieren auf der Verdiensterhebung, die monatlich Betriebe zu Verdiensten, Arbeitsstunden und lohndeterminierenden Merkmalen der Beschäftigten befragt. Aussagen zu Erwerbseinkommen von Selbstständigen sowie zu privaten Haushalten mit Hauspersonal können mithilfe dieser Erhebung nicht getroffen werden. Aktuell stehen die Ergebnisse der Verdiensterhebung 2023 für Analysen zum Niedriglohnsektor zur Verfügung.

Im Jahr 2023 betrug der Schwellenwert für den Niedriglohn 13,04 Euro pro Stunde und bezog sich auf den Bruttostundenverdienst. Der Bruttostundenverdienst eignet sich am besten, da er unabhängig von Arbeitszeiten und Sozialabgaben ist.

Zu den atypisch Beschäftigten gehören Teilzeitbeschäftigte mit 20 Stunden oder weniger, geringfügig Beschäftigte, befristet Beschäftigte sowie Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter (siehe Kapitel 4.1, Info 4, Seite 137). Die Anteile der Niedriglohnten unterscheiden sich je nach Beschäftigungsform deutlich: So arbeiteten mehr als die Hälfte der geringfügig Beschäftigten (59 %) für einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohngrenze. Für Teilzeitbeschäftigte mit

▶ Tab 5 Beschäftigte mit Niedriglohn 2023 — in Prozent

	Insgesamt	Normalarbeit-nehmer/-innen	Atypisch Beschäftigte	Und zwar			
				befristet Beschäftigte	Teilzeit-beschäftigte[1]	geringfügig Beschäftigte	Zeitarbeiter/-innen
Insgesamt	**15,0**	**5,5**	**34,1**	**25,9**	**43,3**	**59,3**	**10,3**
Frauen	18,5	7,1	34,7	28,8	40,3	59,3	12,7
Männer	11,8	4,4	33,2	22,7	49,2	59,3	9,3
Im Alter von … bis … Jahren							
15–24	39,2	12,6	53,2	42	64,5	71,0	14,9
25–34	13,2	4,9	27,5	20,2	42,5	53,8	9,2
35–44	11,5	4,7	27,1	18,6	36,6	54,1	9,0
45–54	12,7	5,3	32,9	24,7	39,6	57,3	9,7
55–64	14,5	6,0	35,5	31,3	39,0	58,4	10,7
Westdeutschland einschließlich Berlin	14,8	4,7	33,9	25,9	42,4	58,7	10,3
Ostdeutschland	16,8	10,3	36,5	25,6	53,9	66,6	/
Wirtschaftsabschnitte							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	40,7	23,9	58,7	/	57,9	63,9	.
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	/	/	/	/	/	/	.
Verarbeitendes Gewerbe	6,8	3,1	23,0	14,7	34,9	57,5	.
Energieversorgung	/	/	/	/	/	/	.
Wasserversorgung[2]	6,2	3,4	18,4	9,9	30,6	46,6	.
Baugewerbe	9,7	/	32,2	/	38,1	44,1	.
Handel[3]	22,6	9,6	46,4	40,2	53,2	67,9	.
Verkehr und Lagerei	19,1	9,7	39,8	24,5	52,5	66,6	.
Gastgewerbe	49,9	27,3	63,7	45,9	68,9	72,1	.
Information und Kommunikation	6,6	/	27,0	19,1	33,4	59,7	.
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,5	/	19,9	16,1	20,7	45,7	.
Grundstücks- und Wohnungswesen	26,9	/	47,5	/	50,4	56,9	.
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	9,8	2,6	27,4	22,2	32,2	45,8	.
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	29,7	14,1	40,5	38,2	58,7	63,8	10,3
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	3,2	/	17,0	24,4	29,7	98,2	.
Erziehung und Unterricht	7,7	0,9	19,4	21,5	27,1	51,4	.
Gesundheits- und Sozialwesen	9,1	3,2	18,3	13,5	23,4	40,2	.
Kunst, Unterhaltung und Erholung	34,6	13,4	46,8	/	54,8	61,9	.
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	25,7	17,6	34,3	25,3	38,5	46,4	.

Beschäftigte im Alter von 15 bis 64 Jahren, ohne Auszubildende. Niedriglohngrenze bei zwei Dritteln des Medians vom Bruttostundenverdienst (13,04 Euro).
1 Mit höchstens 20 Arbeitsstunden pro Woche.
2 Einschließlich Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen.
3 Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen.
. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
/ keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Datenbasis: Verdiensterhebung 2023

maximal 20 Arbeitsstunden pro Woche (43 %), für befristet Beschäftigte (26 %) und für Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter (10 %) waren die Anteile zwar geringer, aber immer noch deutlich über dem Niveau von Normalarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmern. Als Normalarbeitsverhältnisse gelten unbefristete, voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen mit über 20 Wochenstunden, die nicht in Zeitarbeit ausgeübt werden. ▸ Tab 5

Nach Geschlecht unterscheiden sich die Anteile deutlich: Während bei den Männern 12 % betroffen waren, erhielten 19 % der Frauen einen Bruttostundenverdienst unter der Niedriglohnschwelle. Lediglich bei den Teilzeitbeschäftigten lag der Anteil der Männer mit 49 % höher als der der Frauen mit 40 %.

Insbesondere in der Altersgruppe von 15 bis 24 Jahren ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass Niedriglöhne bezogen werden. Rund 39 % der Beschäftigten in dieser Altersgruppe erzielten einen Bruttostundenverdienst unterhalb der Niedriglohngrenze. Dies sind mehr als doppelt so viele wie in jeder anderen Altersgruppe. Bei den atypisch in Teilzeit beschäftigten 15- bis 24-Jährigen lag der Anteil der Personen unter der Niedriglohngrenze bei 65 %, bei den geringfügig Beschäftigten dieser Altersgruppe sogar bei 71 %. Letztere dürften überwiegend Schülerinnen und Schüler oder Studierende sein.

Auch die berufliche Qualifikation ist ein bedeutender Faktor, der die Verdiensthöhe beeinflusst. Je höher die persönliche berufliche Qualifikation, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit eines Niedriglohns. Insgesamt bezogen rund 37 % der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne einen beruflichen Bildungsabschluss einen Niedriglohn. Bei Beschäftigten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung waren es 13 % und bei Beschäftigten mit Hochschulabschluss 5 %.

In den einzelnen Wirtschaftsabschnitten sind Niedriglöhne unterschiedlich stark verbreitet. Beschäftigte des Gastgewerbes und der Land- und Forstwirtschaft bekommen häufiger als in allen anderen Wirtschaftsabschnitten Bruttostundenverdienste unterhalb der Niedriglohngrenze. So bezogen in diesen Branchen rund 50 beziehungsweise 41 % aller Beschäftigten einen Niedriglohn. Im Bereich Kunst, Unterhaltung und Erholung war der Anteil mit 35 % ebenfalls überdurchschnittlich hoch. In der öffentlichen Verwaltung (3 %), in der Finanz- und Versicherungsbranche sowie im Bereich von Wasser, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzung (beide 6 %) waren die Anteile hingegen am niedrigsten.

Der Anteil der Jobs im Niedriglohnbereich ist seit Jahren rückläufig. Im April 2018 lag er noch bei 20 %, sank 2022 auf 18 % und 2023 auf 15 %. Eine Erklärung für diese Entwicklung ist die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns.

▸ Tab 6 **Jobs im Mindestlohnbereich im April 2023**

	Beschäftigungsverhältnisse insgesamt	Anzahl Beschäftigungsverhältnisse	Jobs mit Mindestlohn[1]		
			bezahlte Wochenarbeitszeit	Bruttostundenverdienst[2]	Bruttomonatsverdienst[2]
	in 1 000		in Stunden	in Euro	
Insgesamt	39 059	2 409	13,8	12	716
Frauen	18 818	1 365	13,1	12	679
Männer	20 242	1 043	14,7	12	764
Westdeutschland einschließlich Berlin	34 112	2 059	13,0	12	675
Ostdeutschland	4 947	349	18,4	12	957
Vollzeit (ohne Minijobs)	22 656	310	35,3	12	1837
Teilzeit (ohne Minijobs)	10 476	523	21,0	12	1092
»Minijob (geringfügig entlohnte Beschäftigung)«	5 926	1 576	7,1	12	371

Mindestlohnbereich: Jobs, für die das Mindestlohngesetz gilt (Übergangsregelungen eingeschlossen, Ausnahmen ausgeschlossen), mit einem Bruttoverdienst je Arbeitsstunde in Höhe des gesetzlichen Mindestlohns.
1 Weil der Stundenlohn in der Erhebung nur näherungsweise gemessen werden konnte, werden hier auch Stundenlöhne dem Mindestlohn zugerechnet, die geringfügig unter oder über der Höhe des Mindestlohns lagen (11,95 bis zu 12,04 Euro je Stunde brutto).
2 Bruttoverdienst: Bruttoverdienst ohne Sonderzahlungen, Zuschläge und Überstundenvergütung. Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden, einschließlich bezahlter Urlaubs-, Krankheits- und Feiertage.
Datenbasis: Verdiensterhebung 2023

4.2.6 Mindestlohn

In Deutschland gibt es seit dem 1. Januar 2015 einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn. Er gilt als unterste Lohngrenze für nahezu alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Ausgenommen sind wenige Personengruppen wie Auszubildende, Langzeitarbeitslose und teilweise Praktikantinnen und Praktikanten. Nach dem Mindestlohngesetz beschließt die Mindestlohnkommission, in der Gewerkschaften und Arbeitgeber vertreten sind, die Mindestlohnentwicklung, die dann per Rechtsverordnung verbindlich wird.

Bei der Einführung 2015 lag der gesetzliche Mindestlohn bei 8,50 Euro brutto pro Stunde. Über mehrere Stufen stieg er zum 1. Oktober 2022 auf 12,00 Euro und zum 1. Januar 2024 auf 12,41 Euro.

Die Angaben zu den Beschäftigten im Mindestlohnbereich stammen aus der Verdiensterhebung zum April 2023. Zu diesem Zeitpunkt wurden deutschlandweit 2,4 Millionen Jobs mit dem gesetzlichen Mindestlohn von 12,00 Euro bezahlt. Das entspricht rund 6 % aller mindestlohnberechtigten Beschäftigten in Deutschland. Bei den geringfügig entlohnten Beschäftigten erhielt gut jede/jeder Vierte den Mindestlohn (27 %). Jobs in Voll- oder Teilzeit wurden dagegen deutlich seltener mit 12,00 Euro pro Stunde vergütet (1 beziehungsweise 5 %). Von den 2,4 Millionen Jobs mit Mindestlohn entfielen mehr als die Hälfte auf Frauen (57 %) und 43 % auf Männer. ▸ Tab 6

4.3 Wer macht was? Die Verteilung der tatsächlichen und mentalen Sorgearbeit

Lena Hipp
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Universität Potsdam
Armin Sauermann
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Washington University St. Louis

WZB/SOEP

Frauen in Deutschland stemmen nach wie vor den Löwenanteil der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit. Die aktuelle Zeitverwendungserhebung des Statistischen Bundesamts aus dem Jahr 2022 zeigt für Deutschland, dass Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren fast 1,5-mal mehr Zeit für unbezahlte Fürsorgearbeit aufbringen als Männer und doppelt so viel Zeit für Hausarbeit (siehe Kapitel 5.5.2, Seite 230). Im Schnitt verwenden Frauen damit rund 30 Stunden wöchentlich auf unbezahlte Arbeit, Männer nur knapp 21 Stunden; betrachtet man nur Eltern, so sind diese Unterschiede noch größer.

Zusätzlich zur tatsächlichen Haus-, Betreuungs- und Pflegearbeit müssen im Familienalltag viele Dinge bedacht, geplant und organisiert werden: Wie feiern wir den Kindergeburtstag? Wann muss das Auto das nächste Mal zur Wartung? Was muss am Samstag eingekauft werden? Passen die Gummistiefel aus dem letzten Jahr noch?

Auch wenn die meisten Menschen bereits ahnen, wer diese unsichtbare Planungs- und Organisationsarbeit hauptsächlich schultert, fehlten bislang verlässliche Zahlen, um Geschlechterunterschiede bei der sogenannten »mental load« (mentalen Last) zu quantifizieren. Dies wurde mit der im Jahr 2023 durchgeführten Vermächtnisstudie geändert. Mit dieser groß angelegten Erhebung konnte nicht nur untersucht werden, von wem und in welchen Situationen mentale Arbeit geleistet wird. Es wurde auch gefragt, wie belastend Frauen und Männer die unsichtbaren Planungs- und Organisationsaufgaben empfinden und wie sie über die Aufteilung dieser Arbeit in ihren eigenen Beziehungen denken. ▸ Info 1

4.3.1 Aufteilung der unbezahlten Haus- und Betreuungsarbeit in Paarbeziehungen in Deutschland

Zum Einstieg in das Thema wurde in der Studie zunächst gefragt, wie Frauen und Männer in Paarbeziehungen die tatsächlichen Haus- und Betreuungsarbeiten aufteilen. Hausarbeit wurde bei den meisten Paaren noch immer ausschließlich oder überwiegend von Frauen erledigt: Waschen, Putzen, Kochen, Kinderbetreuung waren in mehr als der Hälfte der Paar- und Familienhaushalte in Deutschland ausschließlich oder überwiegend Frauendomäne – in dieser Einschätzung waren sich Männer und Frauen überwiegend einig. Das Einkaufen betrachteten Männer am häufigsten als eine Aufgabe, die von beiden zu gleichen Teilen übernommen wird. Allerdings sahen nicht alle Frauen das genauso: Mehr als die Hälfte gab an, dass sie diese Aufgabe überwiegend oder ganz übernommen haben. Ähnlich sieht es bei der Erledigung finanzieller Belange aus: Der Anteil der Männer und Frauen, die angaben, diese Aufgaben egalitär zu organisieren, war relativ hoch. Aber auch hier zeigten sich Diskrepanzen in der Wahrnehmung, wer von beiden mehr erledigt. Bei Reparaturen hingegen herrschte Einigkeit: Der Großteil der Frauen und Männer in Deutschland gab an, dass sich ausschließlich oder überwiegend der männliche Partner um Wartung und Reparaturen kümmert. ▸ Abb 1

4.3.2 Aufteilung der mentalen Arbeit in Paarbeziehungen in Deutschland

Bei der Verteilung der mentalen Arbeit ergibt sich ein ähnlich ungleiches Bild. In Deutschland übernahmen in erster Linie Frauen die unsichtbare Planungs- und Organisationsarbeit des Familienalltags. Das traf auf fast alle abgefragten Bereiche zu, insbesondere auf die mentale Arbeit, die Kinder und Erziehung betrifft, sowie auf regelmäßig anfallende Aufgaben wie die Termin- und Essensplanung. Etwas ausgeglichener war die Verteilung der Planung und Organisation von Freizeitaktivitäten und unregelmäßig anfallenden Arbeiten. ▸ Abb 2

Sowohl Männer als auch Frauen in Deutschland gaben an, dass die mentalen Planungs- und Organisationsarbeiten in den allerwenigsten der abgefragten Bereiche überwiegend oder ausschließlich von Männern übernommen wurden. Die

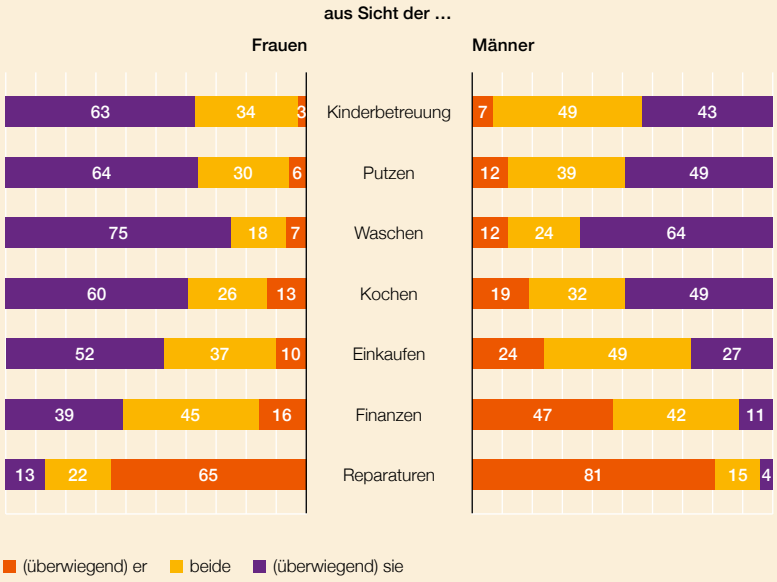
▶ Info 1

Erfassung der mentalen Arbeit

Um die Verteilung der »mentalen Last« zwischen den Geschlechtern zu quantifizieren, wurden im Rahmen der 2023 durchgeführten Vermächtnisstudie – einem Kooperationsprojekt der Wochenzeitung *Die Zeit*, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Institut für angewandte Sozialforschung (infas) – Personen, die mit einem Partner oder einer Partnerin zusammenleben (gleich- oder andersgeschlechtlich), zu ihrer Arbeitsteilung befragt. Es wurde gefragt, wie in den Bereichen Alltag, Haushalt, Freizeitaktivitäten und Kinder die tatsächliche (also sichtbare) und die mentale (also unsichtbare) Arbeit aufgeteilt ist. Da es bis dato noch kein Instrument für die quantifizierte Erfassung der mentalen Arbeit gab, wurde den Befragten eine Liste mit verschiedenen Tätigkeiten vorgelegt, die geplant, organisiert und bedacht werden müssen, damit der Haushalt und das Familienleben funktionieren. Die rund 2 680 Befragten im Alter von 23 bis 65 Jahren wurden gebeten einzuschätzen, wer die anfallende Planung und Organisation von Alltagsaufgaben und Kinderbetreuung übernimmt. Für diese Einschätzung standen den Befragten fünf Antwortkategorien zur Verfügung: 1 »ausschließlich ich«, 2 »überwiegend ich«, 3 »beide zu gleichen Teilen«, 4 »überwiegend meine Partnerin/mein Partner«, 5 »ausschließlich meine Partnerin/mein Partner«. Für die Frage, wie oft und in welchen Situationen Männer und Frauen über die Planung und Organisation von Alltagsdingen nachdenken, standen den Befragten ebenfalls fünf Antwortkategorien zur Verfügung, von 1 »nie« bis 5 »immer«. Für die Antworten zu den Fragen, wie belastend die Befragten die Aufteilung finden und wie zufrieden sie mit der Aufteilung sind, standen ihnen jeweils sieben Antwortkategorien zur Verfügung, von 1 »überhaupt nicht« bis 7 »voll und ganz«.

Die Ergebnisse aus der Vermächtnisstudie 2023 finden sich unter: https://www.zeit-verlagsgruppe.de/wp-content/uploads/2023/05/Ergebnisse-aus-der-Vermaechtnisstudie-2023_Presse_Langversion-1.pdf

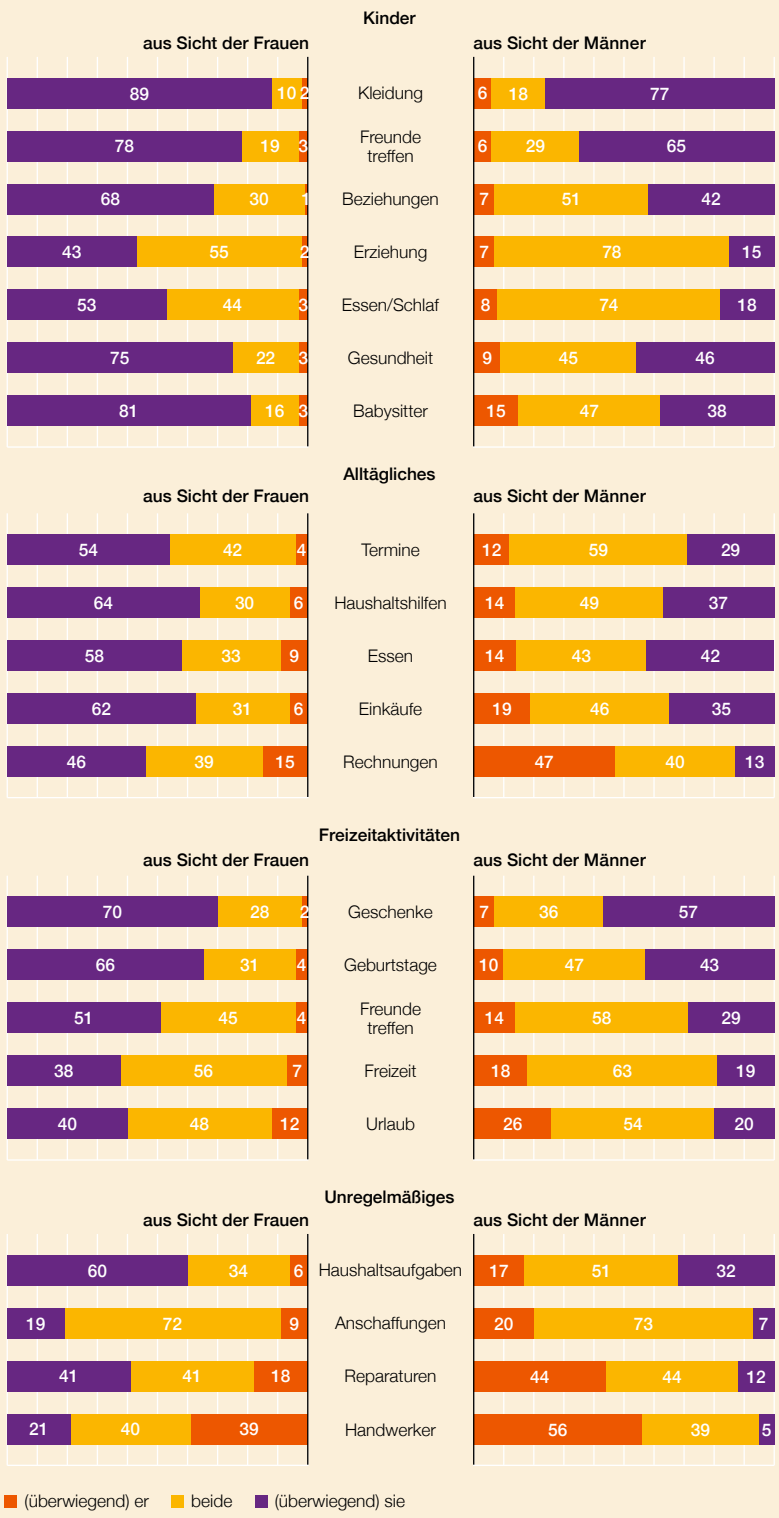
▶ Abb 1 **Verteilung der tatsächlichen unbezahlten Arbeit 2023 — in Prozent**



Frage: »Wer übernimmt in Ihrer Partnerschaft folgende Arbeiten?« Gewichtete Anteile derjenigen, die mit »ausschließlich/überwiegend ich«, »beide zu gleichen Anteilen«, »überwiegend/ausschließlich mein Partner/meine Partnerin« geantwortet haben. Die Frage zur Kinderbetreuung wurde ausschließlich von Eltern beantwortet.
Datenbasis: Vermächtnisstudie 2023



▶ Abb 2 **Verteilung mentaler Arbeit 2023 — in Prozent**



Frage: »Bei der Planung und Organisation von Alltagsdingen, wer übernimmt Folgendes in Ihrer Partnerschaft?« Gewichtete Anteile derjenigen, die mit »ausschließlich/überwiegend ich«, »beide zu gleichen Anteilen«, »überwiegend/ausschließlich mein Partner/meine Partnerin« geantwortet haben. Die Frage zur Kinderbetreuung wurde ausschließlich von Eltern beantwortet.
Datenbasis: Vermächtnisstudie 2023

Auswertungen zeigen aber auch, dass die Wahrnehmung davon, wer welche Aufgaben und wie viel davon übernimmt, keinesfalls deckungsgleich zwischen den Geschlechtern ist: Während Frauen eher äußerten, dass sie die mentale Last ausschließlich oder überwiegend tragen, so gaben Männer häufiger an, die mentale Arbeit werde gleichermaßen von beiden geschultert.

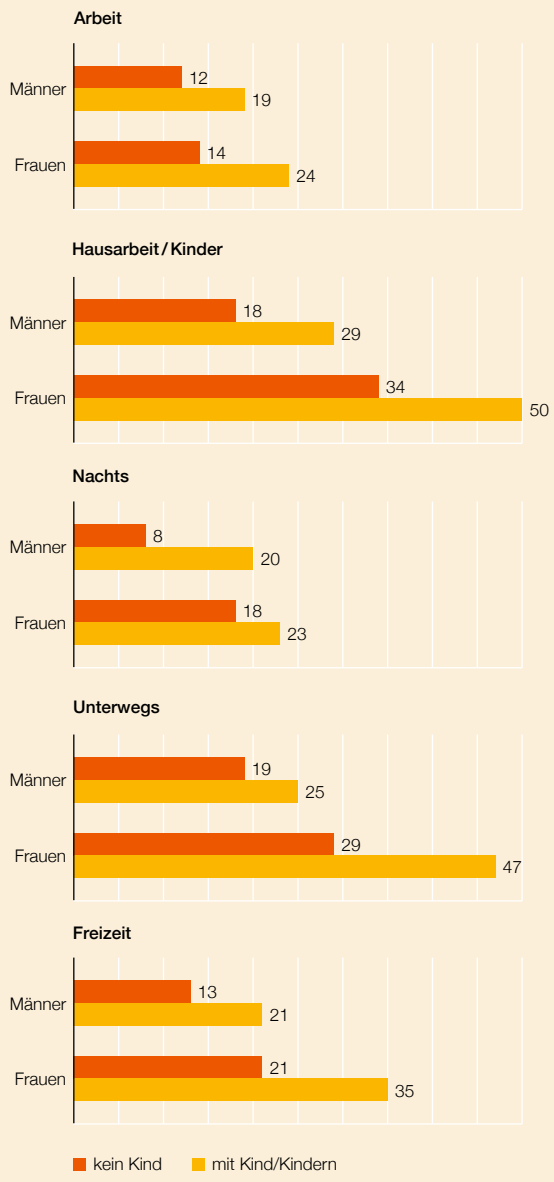
4.3.3 Gefühlte Belastungen durch mentale Arbeit

In der Vermächtnisstudie wurde auch danach gefragt, welche Folgen die ungleiche Verteilung mentaler Arbeit zwischen den Geschlechtern für die Zufriedenheit und das Wohlbefinden hat und in welchen Situationen Männer und Frauen über die Planung und die Organisation ihres Alltags nachdenken.

Es zeigen sich dabei zwei Tendenzen: Frauen denken in den meisten der abgefragten Situationen häufiger über die Planung und Organisation des Alltags nach als Männer. Das gilt sowohl für Eltern als auch für kinderlose Frauen und Männer. Mütter denken insbesondere während der Hausarbeit, der Kinderbetreuung und unterwegs deutlich häufiger über die Alltagsorganisation nach als Väter und kinderlose Personen. Kinderlose Männer und Frauen denken dagegen zu gleichen Anteilen während der Arbeit über die Planung und Organisation ihres Alltags nach, während diese Anteile bei Müttern und Vätern mit 24 beziehungsweise 19 % etwas ungleicher verteilt sind. ▶ Abb 3

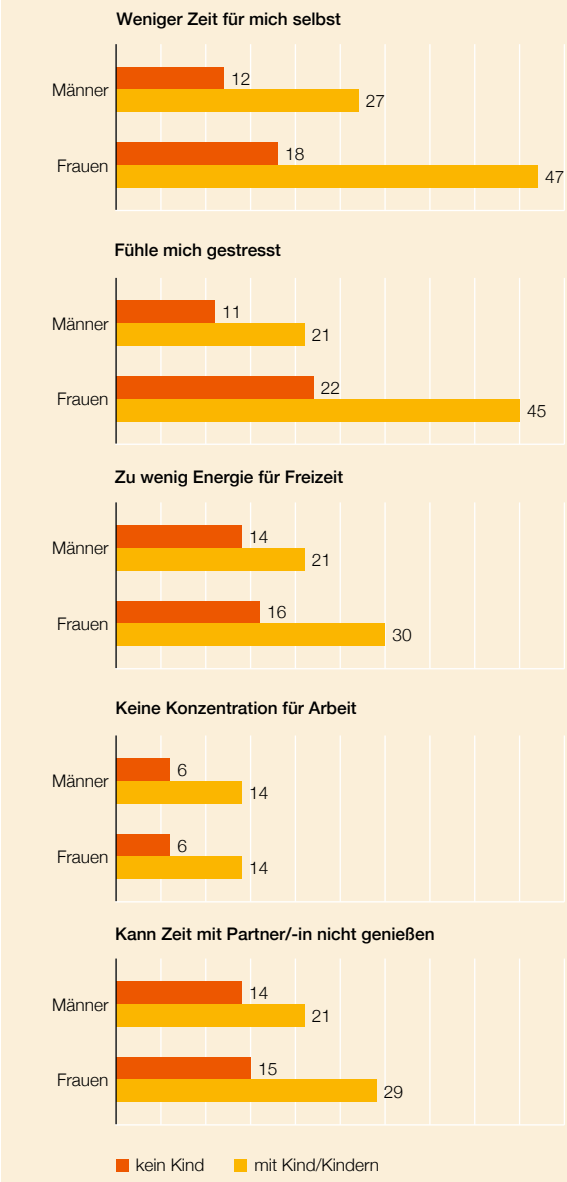
In Abbildung 4 werden die gewichteten Anteile derjenigen Männer und Frauen (ohne Kind und mit Kindern) dargestellt, die durch das Planen und Organisieren der unterschiedlichen Alltagsbelange und das Nachdenken darüber weniger Zeit für sich selbst hatten, sich gestresst fühlten oder angaben, dass ihnen die Energie für Freizeitaktivitäten und Konzentration für die Arbeit fehlt oder dass sie die Zeit mit ihrem Partner oder ihrer Partnerin nicht genießen können. Die Auswertungen zeigen, dass Frauen, unabhängig davon ob Kinder im Haushalt leben, die

▶ Abb 3 **Situationen, in denen mentale Arbeit geleistet wird, nach Geschlecht und Elternschaft 2023 — in Prozent**



Frage: »Wie häufig denken Sie in den folgenden Situationen über die Planung und Organisation dieser Alltagsdinge nach?« Gewichtete Anteile derjenigen, die mit »immer« und »häufig« geantwortet haben; Antworten stammen ausschließlich von erwerbstätigen Personen.
Datenbasis: Vermächtnisstudie 2023

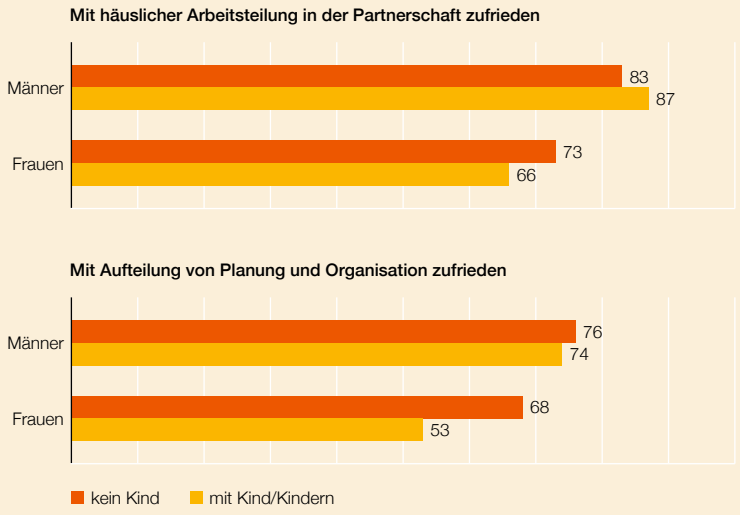
▶ Abb 4 **Belastungen durch mentale Arbeit nach Geschlecht und Elternschaft 2023 — in Prozent**



Frage: »Bitte geben Sie an, wie sehr Sie den folgenden Aussagen zustimmen. Durch das Planen und Organisieren dieser Dinge und das Nachdenken darüber habe/fühle/kann ich ...«
Gewichtete Anteile derjenigen, die mit »trifft zu« oder »trifft voll und ganz zu« geantwortet haben.
Datenbasis: Vermächtnisstudie 2023

mentale Arbeit häufiger als belastend empfinden als Männer. Wenn Kinder im Haushalt leben, gaben Frauen und Männer jedoch zu höheren Anteilen an, belastet zu sein. So sagte fast die Hälfte der Mütter, dass sie durch die alltägliche Kopfarbeit weniger Zeit für sich selbst haben und sich gestresst fühlen. Die Anteile derjenigen, die angaben, dass sie sich aufgrund der Gedanken, die sie sich um ihren Alltag machen, häufig nicht auf die Arbeit konzentrieren können, unterscheiden sich hingegen nicht nach Geschlecht. Hier scheint lediglich die Verantwortung für Kinder eine Rolle zu spielen: Väter und Mütter gaben häufiger an, sich schlecht auf die Arbeit konzentrieren zu können, als kinderlose Männer und Frauen. ▶ Abb 4

▶ Abb 5 **Zufriedenheit mit der Aufteilung tatsächlicher und mentaler Arbeit nach Geschlecht und Elternschaft 2023 — in Prozent**



Frage: »Wie zufrieden sind Sie damit, wie … zwischen Ihnen und ihrem Partner/ihrer Partnerin aufgeteilt sind?«
Gewichtete Anteile derjenigen, die mit »voll und ganz zufrieden« und »zufrieden« geantwortet haben.
Datenbasis: Vermächtnisstudie 2023

4.3.4 Zufriedenheit mit der Aufteilung tatsächlicher und mentaler Haus- und Familienarbeit

In einem letzten Schritt wurde in der Studie gefragt, wie zufrieden beziehungsweise unzufrieden Männer und Frauen in Deutschland mit der Arbeitsteilung in ihren Haushalten sind. Denn: Weder eine ungleiche Verteilung noch eine ungleiche Belastung durch mentale Arbeit bedeutet zwangsläufig, dass Menschen sich hier eine Veränderung wünschen.

Die Ergebnisse zeigen, dass Frauen und Männer in Deutschland in der Mehrheit (voll und ganz) zufrieden mit der häuslichen Arbeitsteilung waren. Allerdings waren Frauen – unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht – zu geringeren Anteilen zufrieden als Männer. Bei der Aufteilung der mentalen Arbeit, also der Planung und Organisation des Alltags, sind die Anteile derjenigen, die zufrieden mit der innerpartnerschaftlichen Aufteilung waren, geringer als dies bei der tatsächlichen Haushalts- und Betreuungsarbeit der Fall war. Das gilt insbesondere dann, wenn Kinder im Haushalt leben. ▶ Abb 5

4.3.5 Zusammenfassung

Die unsichtbare mentale Planungs- und Organisationsarbeit, die im Familienalltag nötig ist, wird in Deutschland hauptsächlich von Frauen getragen. Männer sehen sich nur bei 3 von 21 Organisationsaufgaben im Haushalt vorn: Sie kümmern sich ausschließlich allein oder überwiegend um Reparaturen, Handwerker und Rechnungen und damit um Dinge, die nicht täglich anfallen. Auch wenn diese Ungleichverteilung mittlerweile von vielen erkannt wird, tendieren Männer oftmals dazu, die mentale Arbeit als eine Aufgabe anzusehen, die gleichermaßen von beiden Geschlechtern geschultert wird. Es überrascht daher nicht, dass Frauen, insbesondere Mütter, deutlich weniger zufrieden mit der Aufteilung der »mental load« sind und sich stärker belastet fühlen als Männer.

4.4 Arbeiten von zu Hause: Vereinbarungen, Arbeitsbedingungen, Wohlbefinden und Gesundheit

Nils Backhaus, Ines Entgelmeier
Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)

WZB/SOEP

Durch die Zunahme moderner Informations- und Kommunikationsmittel, aber vor allem durch die Coronapandemie können immer mehr Beschäftigte ihre Aufgaben ortsflexibel erledigen. In den meisten Fällen erfolgt das von zu Hause. Eine wichtige Rolle für die Ausgestaltung der Arbeit von zu Hause spielen betriebliche Vereinbarungen sowie der Einfluss, den Beschäftigte auf die Tage haben, an denen sie zu Hause arbeiten. Die BAuA-Arbeitszeitbefragung ermöglicht eine differenzierte Betrachtung von vereinbarter und unvereinbarter Arbeit von zu Hause und erfasst zudem Flexibilitätsmöglichkeiten, die Beschäftigte bei der Wahl zu Hause zu arbeiten, haben. Als »geregelte« Form wird die Arbeit von zu Hause im Rahmen einer Vereinbarung beispielsweise zu Telearbeit oder Homeoffice verstanden (im Folgenden als »Arbeit von zu Hause vereinbart« bezeichnet). »Ungeregelte« Arbeit von zu Hause erfolgt hingegen ohne eine solche Vereinbarung (im Folgenden als »Arbeit von zu Hause ohne Vereinbarung« bezeichnet). ▸ Info 1

4.4.1 Verbreitung der Arbeit von zu Hause

Insgesamt haben betriebliche Vereinbarungen zur Arbeit von zu Hause deutlich zugenommen. Während vor der Coronapandemie (2019) nur rund ein Sechstel der Beschäftigten (16 %) mit einer betrieblichen Vereinbarung und rund ein Viertel (28 %) der Beschäftigten ohne eine Vereinbarung von zu Hause gearbeitet hatten, stieg der Anteil von Beschäftigten, die betrieblich vereinbart von zu Hause arbeiteten durch die Coronapandemie und damit verbundene Kontaktbeschränkungen sowie höhere Anforderungen an die Betreuung von Kindern deutlich an: Bis 2021 verdoppelte er sich (32 %). Nicht vereinbartes Arbeiten von zu Hause nahm hingegen im Vergleich zu 2019 leicht ab (22 %). Dieser Trend setzte sich auch nach der Pandemie fort. 2023 arbeiteten 38 % mit einer Vereinbarung und 11 % ohne eine Vereinbarung von zu Hause aus. ▸ Tab 1

Auch der Umfang der Arbeit von zu Hause hat deutlich zugenommen. Arbeitete 2019 der Großteil der Beschäftigten mit einer Vereinbarung zu Homeoffice oder Telearbeit höchstens einen Tag pro Woche zu Hause (72 %), nahm der Anteil der Beschäftigten, die mehr als einen Tag zu Hause arbeiteten, 2021 deutlich zu und betrug rund zwei Drittel (68 %). Im Jahr 2023 arbeiteten die Beschäftigten dann wieder etwas weniger häufig als noch 2021 von zu Hause, was sicherlich mit dem Ende der pandemischen Lage und der Aufhebung von Kontaktbeschränkungen einherging. ▸ Abb 1

▸ Info 1

BAuA-Arbeitszeitbefragung

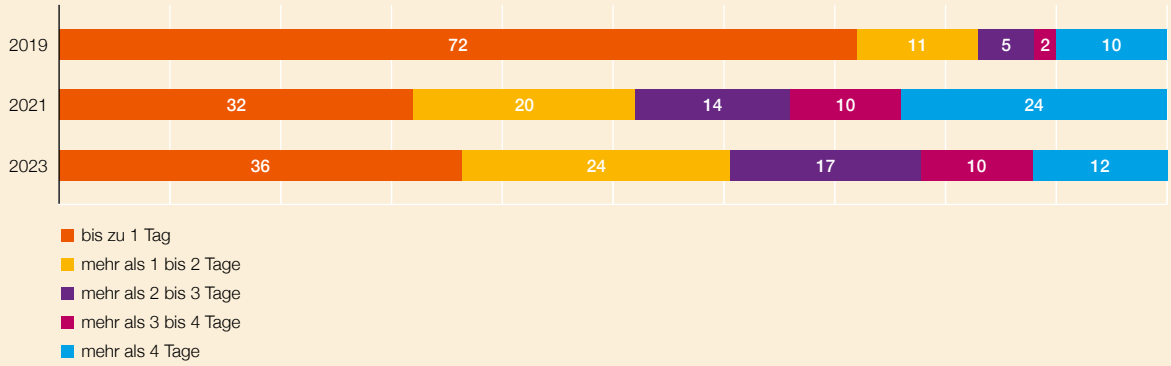
Die BAuA-Arbeitszeitbefragung (BAuA-AZB) ist eine von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) 2015 initiierte Panelstudie mit dem Ziel das Arbeitszeitgeschehen im Wandel der Arbeitswelt und dessen Folgen für das Wohlbefinden von Erwerbstätigen zu untersuchen. Hierzu werden verschiedene arbeitszeitliche Aspekte wie auch Arbeitsbedingungen und Faktoren der psychischen Gesundheit erfasst. Befragt wurden Personen ab 15 Jahren, die einer bezahlten Erwerbstätigkeit von mindestens zehn Stunden pro Woche nachgehen. Das Kapitel berücksichtigt hauptsächlich die Zahlen der fünften und aktuellen Befragungswelle 2023. Die Interviews wurden im Zeitraum von März bis November 2023 durchgeführt. Dabei wurden etwa 11 000 gültige Interviews realisiert, davon etwa 3 000 Interviews mit erstbefragten Personen und knapp 8 000 Interviews mit Panelteilnehmerinnen und -teilnehmern der Vorwellen. Zusätzlich werden auch die BAuA-Arbeitszeitbefragungen 2019 (etwa 10 500 Befragte) und 2021 (etwa 20 000 Befragte) berücksichtigt. Die Datenerhebung wurde mittels computergestützter Telefoninterviews (CATI) durchgeführt. Für die Auswertungen wurden abhängig Beschäftigte bis einschließlich 65 Jahre berücksichtigt, soweit sie gültige Angaben zu den für die Darstellungen relevanten Fragen gemacht haben. Für weitere Informationen siehe: www.baua.de/arbeitszeit. Die Daten der BAuA-Arbeitszeitbefragung sind als Scientific Use File für Forschende über das Forschungsdatenzentrum der BAuA (FDZ-BAuA) verfügbar unter: https://www.baua.de/DE/Forschung/Forschungsdaten/Arbeitszeitbefragung.html

▶ Tab 1 Verbreitung der Arbeit von zu Hause mit und ohne Vereinbarung — in Prozent

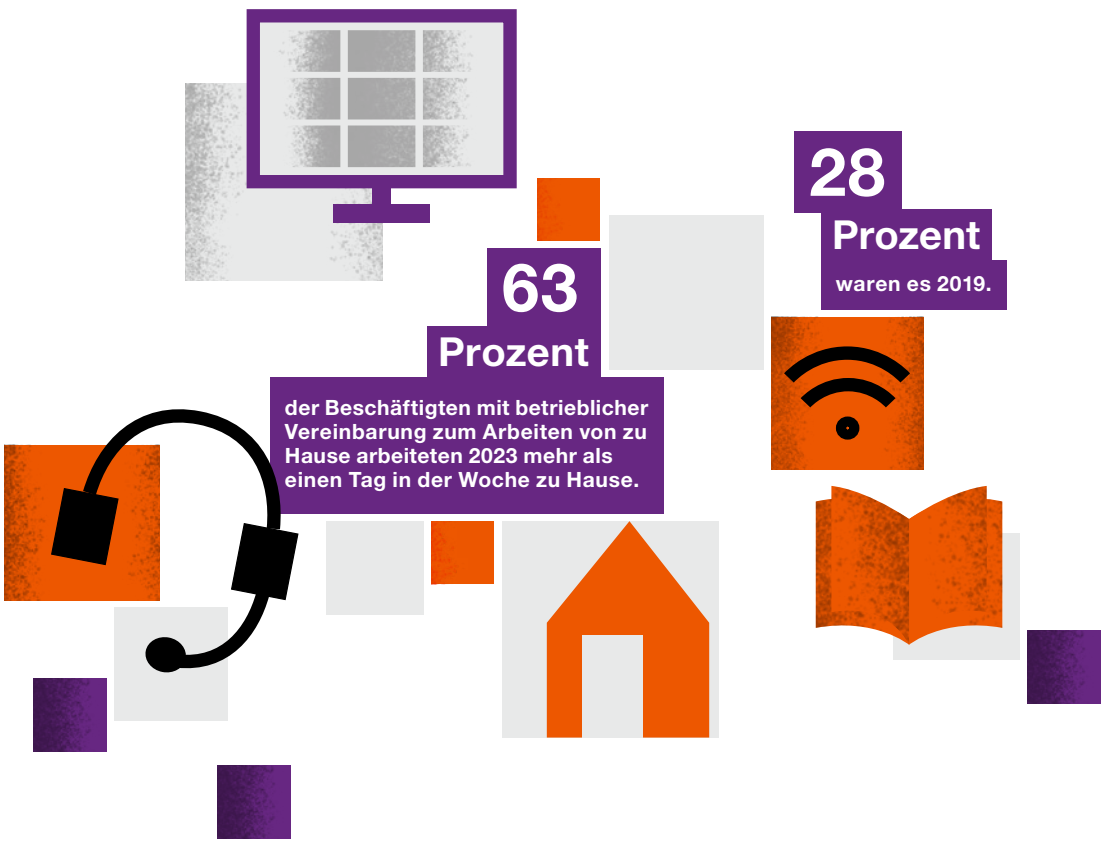
	Keine Arbeit von zu Hause			Arbeit von zu Hause mit Vereinbarung			Arbeit von zu Hause ohne Vereinbarung[1]		
	2019	2021	2023	2019	2021	2023	2019	2021	2023
Gesamt	55	46	51	16	32	38	28	22	11
Geschlecht[2]									
Männer	57	49	53	17	32	37	27	19	10
Frauen	53	43	48	16	33	40	31	24	12
Altersgruppen									
15–29 Jahre	61	52	53	17	29	36	23	19	11
30–49 Jahre	49	42	44	20	36	45	30	22	12
50–65 Jahre	60	49	59	11	29	31	28	22	10
Kind/-er unter 18 Jahren im Haushalt									
ja	47	39	44	21	37	45	31	24	12
nein	59	50	54	14	30	35	27	20	11
Anforderungsniveau (KldB 2010)[3]									
Helfer und Anlerntätigkeiten	85	86	96	.	[5]	.	.	9	.
fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	71	64	73	6	17	20	24	19	7
komplexe Spezialistentätigkeiten	39	25	30	29	52	56	32	22	14
hoch komplexe Tätigkeiten	18	11	15	38	59	66	44	30	19
Berufssegmente (KldB 2010)[3]									
Land-, Forst- und Gartenbauberufe	63	66	73	.	.	.	.	.	.
Fertigungsberufe	84	79	84	[3]	9	12	13	12	[4]
fertigungstechnische Berufe	58	52	56	13	32	35	29	16	9
Bau- und Ausbauberufe	67	60	74	[7]	17	16	26	23	11
Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe	73	75	93	[3]	[7]	.	25	17	.
medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe	63	58	78	5	8	10	32	34	12
soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	22	16	38	25	31	31	53	53	31
Handelsberufe	60	52	55	14	31	36	26	17	9
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	43	28	26	28	57	65	29	15	9
unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	45	26	20	31	62	73	24	12	7
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	28	21	16	52	70	76	20	10	7
Sicherheitsberufe	66	60	68	[7]	19	27	28	21	[6]
Verkehrs- und Logistikberufe	73	79	76	[4]	8	17	23	14	[7]
Reinigungsberufe	86	85	92	.	.	.	.	.	.
Vorgesetztenfunktion									
ja	45	40	47	16	32	37	38	28	15
nein	60	49	52	16	32	38	24	19	9
Betriebsrat / Mitarbeitervertretung									
ja	52	41	46	19	37	43	29	22	11
nein	59	54	60	14	25	30	27	21	10

Zeilenprozente (gewichtet), Rundungsfehler möglich.
1 Hierunter sind alle Befragten ohne Vereinbarung zu Homeoffice oder Telearbeit zusammengefasst, die angaben, dass das Arbeiten von zu Hause dennoch erforderlich sei.
2 Aufgrund der geringen Fallzahl werden Befragte, die 2023 eine nicht binäre Angabe zur Geschlechtszugehörigkeit getätigt haben (n = 14), randomisiert der Kategorie »Männer« oder »Frauen« zugeordnet. Details zur Erhebung der Geschlechtsvariable finden sich im Methodenbericht zur BAuA-Arbeitszeitbefragung: A. Häring/H. Schütz/N. Thiele/M. Kleudgen/J. Nold/I. Entgelmeier/N. Backhaus, Methodenbericht und Fragebogen zur BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023 (baua: Bericht) Dortmund/Berlin/Dresden 2024: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.
3 KldB = Klassifikation der Berufe.
. Fallzahl zu gering (n < 50), Zahl errechnet sich nicht aus Gesamtzeile und wird daher nicht berichtet.
[ ] Fallzahl zu gering (n < 50), Zahl errechnet sich aus Gesamtzeile und wird daher berichtet.
Datenbasis: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019 bis 2023, nur abhängig Beschäftigte von 15 bis 65 Jahren

▶ Abb 1 **Umfang der Arbeit von zu Hause nach Tagen pro Woche — in Prozent**



Datenbasis: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019 bis 2023, nur Beschäftigte mit einer Vereinbarung zur Arbeit von zu Hause



▶ Tab 2 **Umfang der Arbeit von zu Hause bei Beschäftigten mit einer Vereinbarung 2023 — in Prozent**

	Bis zu 1 Tag	Mehr als 1 bis 2 Tage	Mehr als 2 bis 3 Tage	Mehr als 3 bis 4 Tage	Mehr als 4 Tage
Gesamt	36	24	17	10	12
Geschlecht[1]					
Männer	37	22	17	10	13
Frauen	35	27	17	10	11
Altersgruppen					
15–29 Jahre	35	.	.	.	.
30–49 Jahre	29	25	18	10	12
50–65 Jahre	41	23	16	9	12
Kind/-er unter 18 Jahren im Haushalt					
ja	36	23	18	11	13
nein	37	25	17	10	12
Anforderungsniveau (KldB 2010)[2]					
fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	37	22	19	7	12
komplexe Spezialistentätigkeiten	35	27	14	12	12
hoch komplexe Tätigkeiten	35	24	18	11	12
Berufssegmente (KldB 2010)[3]					
fertigungstechnische Berufe	35	24	21	7	[4]
Bau- und Ausbauberufe	66	.	.	.	.
medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe	47	.	.	.	.
soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	48	19	14	[4]	15
Handelsberufe	30	24	14	[13]	19
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	33	26	13	12	17
unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	35	29	20	8	8
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	23	20	20	18	20
Sicherheitsberufe	52	.	.	.	.
Vorgesetztenfunktion					
ja	47	25	14	7	8
nein	32	24	18	11	14
Betriebsrat/Mitarbeitervertretung					
ja	35	27	19	10	9
nein	35	27	19	10	9

Zeilenprozente (gewichtet), Rundungsfehler möglich.
1 Aufgrund der geringen Fallzahl werden Befragte, die 2023 eine nicht binäre Angabe zur Geschlechtszugehörigkeit getätigt haben (n = 14), randomisiert der Kategorie »Männer« oder »Frauen« zugeordnet. Details zur Erhebung der Geschlechtsvariable finden sich im Methodenbericht zur BAuA-Arbeitszeitbefragung (Häring et al. 2024, siehe Tabelle 1).
2 KldB = Klassifikation der Berufe. Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden Helfer- und Anlerntätigkeiten nicht ausgewiesen.
3 Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden Land-, Forst- und Gartenbauberufe, Fertigungsberufe, Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe, Verkehrs- und Logistikberufe sowie Reinigungsberufe nicht ausgewiesen.
. Fallzahl zu gering (n < 50), Zahl errechnet sich nicht aus Gesamtzeile und wird daher nicht berichtet.
[ ] Fallzahl zu gering (n < 50), Zahl errechnet sich aus Gesamtzeile und wird daher berichtet.
Datenbasis: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023, nur abhängig Beschäftigte von 15 bis 65 Jahren, die mit einer Vereinbarung von zu Hause arbeiten

Wie bereits in den Jahren zuvor arbeiteten im Jahr 2023 Frauen im Vergleich zu Männern häufiger von zu Hause und zwar sowohl mit als auch ohne eine Vereinbarung (Tabelle 1). Dabei ist der Anteil von Frauen und Männern, die ohne eine Vereinbarung arbeiteten, 2023 insgesamt deutlich zurückgegangen und hat sich angeglichen. Beschäftigte mit Kindern arbeiteten häufiger zu Hause als Beschäftigte ohne Kinder. Nach einem deutlichen Anstieg von 2019 zu 2021 zeigte sich bei dieser Gruppe 2023 wieder ein leichter Rückgang. Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass die Betreuung von Kindern nach der Coronapandemie auch wieder von Kindertageseinrichtungen und Schulen übernommen wurde und nicht mehr ausschließlich individuell organisiert werden musste.

Insgesamt zeigt sich, dass vor allem Beschäftigte, die beruflich hoch komplexe Spezialistentätigkeiten oder primär wissensbasierte (Dienstleistungs-)Tätigkeiten ausüben, besonders häufig (siehe Tabelle 1) und – wie Tabelle 2 zeigt – in größerem Umfang von zu Hause arbeiteten. In den Berufsgruppen der körpernahen Dienstleistungen – hierunter fallen etwa medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe – oder der vorwiegend objektbezogenen, produktionsnahen Tätigkeiten, also etwa Berufe in der Fertigung oder Reinigungstätigkeiten, war die Arbeit von zu Hause deutlich unterrepräsentiert. Beschäftigte, die eine Vorgesetztenfunktion haben, arbeiteten ähnlich häufig von zu Hause mit einer Vereinbarung wie Beschäftige ohne Vorgesetztenfunktion, allerdings arbeiteten Beschäftigte mit Vorgesetztenfunktion etwas häufiger auch ohne Vereinbarung zu Hause. Bei Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat waren Vereinbarungen deutlich weiter verbreitet und es wurde auch deutlich seltener gar nicht von zu Hause gearbeitet. ▶ Tab 2

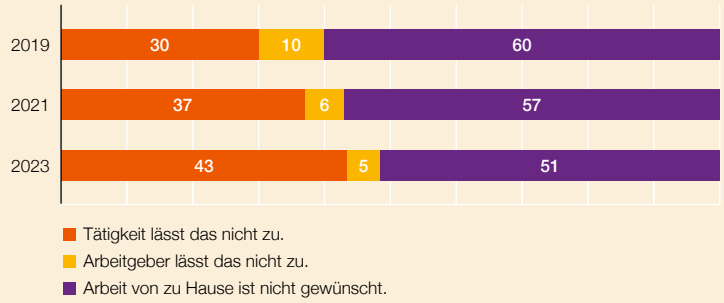
4.4.2 Wunsch nach Arbeit von zu Hause

Das betriebliche Angebot der Arbeit von zu Hause und die Wünsche der Beschäftigten müssen nicht zwangsläufig über-

einstimmen. Je nach Art der Tätigkeit und den Rahmenbedingungen des Arbeitgebers kann es vorkommen, dass Beschäftigte gar nicht oder nicht im gewünschten Umfang von zu Hause arbeiten können. Im Jahr 2023 gaben weniger Beschäftigte an, nicht von zu Hause arbeiten zu wollen, als vor der Coronapandemie (2019). Auch der Anteil der Beschäftigten, der aufgrund der fehlenden Zustimmung des Arbeitgebers nicht von zu Hause arbeiten kann, hat abgenommen. Positive Erfahrungen mit der Arbeit von zu Hause während der Pandemie könnten dazu geführt haben, dass technische (zum Beispiel Software, Hardware) und kulturelle Barrieren (zum Beispiel Anwesenheitskultur) in den Betrieben abgebaut wurden. Der Anteil der Beschäftigten, der angab, dass die ausgeübte Tätigkeit das Arbeiten zu Hause nicht zulässt, ist hingegen gewachsen. Dies liegt vor allem daran, dass das Potenzial zur Arbeit von zu Hause deutlich stärker ausgeschöpft wurde – Beschäftigte, die von zu Hause arbeiten wollen, können dies immer häufiger auch tun. Bei der Gruppe, die entgegen ihres Wunsches nicht von zu Hause arbeiten kann, sind folglich vor allem Beschäftigte vertreten, deren Tätigkeit es nicht zulässt, von zu Hause zu arbeiten. ▸ Abb 2

Hinsichtlich des gewünschten Umfangs der Arbeit von zu Hause wollte ein Viertel (25 %) der Beschäftigten, die von zu Hause arbeiten oder dies wünschen, bis zu einen Tag von zu Hause arbeiten. Rund ein Drittel (31 %) wollte mehr als ein bis zwei Tage, ein Fünftel (19 %) mehr als zwei bis drei Tage, ein Zehntel (10 %) mehr als drei bis vier Tage und 15 % mehr als vier Tage pro Woche von zu Hause arbeiten. Arbeiten von zu Hause an mehr als vier Tagen pro Woche, wünschten sich besonders häufig Beschäftigte in Handelsberufen sowie in IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen. Diese Berufsgruppen wiesen auch tatsächlich den höchsten Umfang an Tagen auf (siehe Tabelle 2). Weniger Tage Arbeit von zu Hause wünschten sich Beschäftigte in medizinischen und nicht medizinischen Gesundheitsberufen, Sicherheitsberufen sowie Bau- und Ausbauberufen. Diese Berufe zeichnen sich durch einen sehr geringen Anteil an Aufgaben aus, die von zu Hause erledigt werden können. ▸ Tab 3

▸ Abb 2 **Gründe, warum Beschäftigte nicht von zu Hause arbeiten — in Prozent**



Datenbasis: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2019 bis 2023, nur Beschäftigte ohne Arbeit von zu Hause

4.4.3 Einfluss auf die Arbeit von zu Hause

Beschäftigte unterscheiden sich auch darin, wie flexibel sie ihre Arbeit von zu Hause gestalten können. Ein Beispiel dafür ist die Möglichkeit, Einfluss auf die Tage zu nehmen, an denen sie von zu Hause arbeiten können. Insgesamt gaben zwei Drittel der Beschäftigten an, dass sie viel oder sehr viel Einfluss darauf haben, an welchen Tagen sie von zu Hause arbeiten. Für Beschäftigte, die ohne eine Vereinbarung von zu Hause arbeiten, galt das allerdings deutlich seltener als für Beschäftigte mit einer Vereinbarung zur Arbeit von zu Hause. Darüber hinaus korrelierte die Häufigkeit der Arbeit von zu Hause mit der Einflussmöglichkeit, die Tage selbst zu bestimmen: Beschäftigte, die häufiger in der Woche von zu Hause arbeiteten, gaben eher an, über (sehr) viel Einfluss zu verfügen, an welchen Tagen sie von zu Hause arbeiten. ▸ Tab 4, Abb 3

Frauen gaben im Vergleich zu Männern etwas seltener an, viel oder sehr viel Einfluss darauf zu haben, an welchen Tagen sie zu Hause arbeiten. Besonders hoch war der Anteil der Beschäftigten mit viel oder sehr viel Einfluss in den Handelsberufen, Berufen in Unternehmensführung und -organisation, unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen sowie IT- und naturwissenschaftlichen Dienstleistungsberufen. Dies sind Berufsgruppen, die auch unabhängig von der Wahl des Arbeitsorts über viel Handlungs- und Entscheidungsspielräume bei ihrer Arbeit verfügen.

4.4.4 Arbeit von zu Hause: Arbeitsbedingungen und Wohlbefinden

Ob eine Vereinbarung der Arbeit von zu Hause vorliegt oder nicht, hängt auch mit der Qualität der Arbeitsbedingungen und dem Wohlbefinden der Beschäftigten zusammen. Es zeigt sich, dass bei der Arbeit von zu Hause ohne eine Vereinbarung die Arbeitsintensität deutlich höher war (die Beschäftigten erfuhren deutlich häufiger Termin- oder Leistungsdruck), die Arbeitszeitbedingungen schlechter ausfielen (die Beschäftigten berichteten

▶ Tab 3 Gewünschter Umfang der Arbeit von zu Hause 2023 — in Prozent

	Bis zu 1 Tag	Mehr als 1 bis 2 Tage	Mehr als 2 bis 3 Tage	Mehr als 3 bis 4 Tage	Mehr als 4 Tage
Gesamt	25	31	19	10	15
Geschlecht[1]					
Männer	24	30	19	10	18
Frauen	27	32	19	11	12
Altersgruppen					
15–29 Jahre	20	33	16	.	.
30–49 Jahre	26	31	20	11	13
50–65 Jahre	26	31	19	9	15
Kind/-er unter 18 Jahren im Haushalt					
ja	26	31	19	11	14
nein	25	31	19	10	15
Anforderungsniveau (KldB 2010)[2]					
fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	28	33	19	7	14
komplexe Spezialistentätigkeiten	23	31	18	14	15
hoch komplexe Tätigkeiten	25	28	20	13	15
Berufssegmente (KldB 2010)[3]					
fertigungstechnische Berufe	27	33	20	10	[3]
Bau- und Ausbauberufe	42	27	.	.	.
medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe	46	31	.	.	.
soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	36	34	13	[7]	10
Handelsberufe	14	32	20	[10]	24
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	21	25	23	13	18
unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	17	34	25	11	13
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	14	20	20	20	26
Sicherheitsberufe	44	35	.	.	.
Verkehrs- und Logistikberufe	.	33	.	.	.
Vorgesetztenfunktion					
ja	31	34	17	8	11
nein	23	30	20	11	16
Betriebsrat / Mitarbeitervertretung					
ja	24	33	19	12	13
nein	28	27	19	8	18

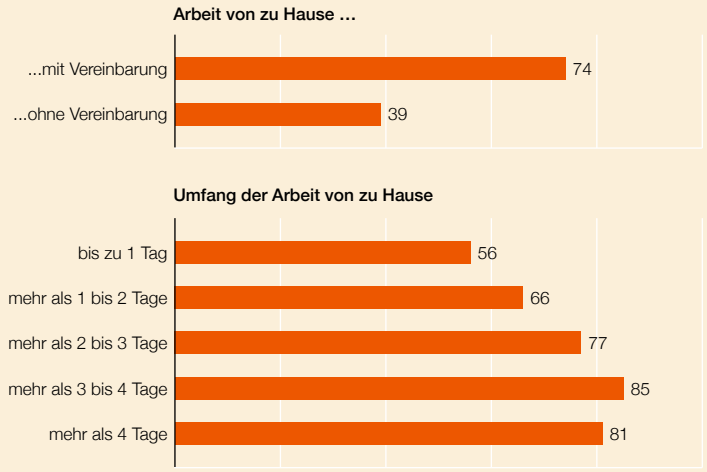
Zeilenprozente (gewichtet), Rundungsfehler möglich.
1 Aufgrund der geringen Fallzahl werden Befragte, die 2023 eine nicht binäre Angabe zur Geschlechtszugehörigkeit getätigt haben (n = 14), randomisiert der Kategorie »Männer« oder »Frauen« zugeordnet. Details zur Erhebung der Geschlechtsvariable finden sich im Methodenbericht zur BAuA-Arbeitszeitbefragung (Häring et al. 2024, siehe Tabelle 1).
2 KldB = Klassifikation der Berufe. Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden Helfer- und Anlerntätigkeiten nicht ausgewiesen.
3 Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden Land-, Forst- und Gartenbauberufe, Fertigungsberufe, Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe sowie Reinigungsberufe nicht ausgewiesen.
. Fallzahl zu gering (n < 50), Zahl errechnet sich nicht aus Gesamtzeile und wird daher nicht berichtet.
[ ] Fallzahl zu gering (n < 50), Zahl errechnet sich aus Gesamtzeile und wird daher berichtet.
Datenbasis: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023, nur abhängig Beschäftigte von 15 bis 65 Jahren, die von zu Hause arbeiten können oder wollen

▶ Tab 4 Einfluss darauf, an welchen Tagen von zu Hause gearbeitet wird, 2023 — in Prozent

	Viel / sehr viel Einfluss	Weniger / kein Einfluss
Gesamt	66	34
Geschlecht[1]		
Männer	70	30
Frauen	63	37
Altersgruppen		
15–29 Jahre	62	38
30–49 Jahre	66	34
50–65 Jahre	68	32
Kind/-er unter 18 Jahren im Haushalt		
ja	67	33
nein	66	34
Anforderungsniveau (KldB 2010)[2]		
fachlich ausgerichtete Tätigkeiten	62	38
komplexe Spezialistentätigkeiten	69	31
hoch komplexe Tätigkeiten	67	33
Berufssegmente (KldB 2010)[3]		
fertigungstechnische Berufe	68	32
Bau- und Ausbauberufe	53	47
medizinische und nicht medizinische Gesundheitsberufe	47	53
soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe	38	62
Handelsberufe	73	27
Berufe in Unternehmensführung und -organisation	74	26
unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	75	25
IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	80	20
Sicherheitsberufe	64	36
Verkehrs- und Logistikberufe	72	[28]
Vorgesetztenfunktion		
ja	64	36
nein	67	33
Betriebsrat / Mitarbeitervertretung		
ja	66	34
nein	69	31

Zeilenprozente (gewichtet), Rundungsfehler möglich.
1 Aufgrund der geringen Fallzahl werden Befragte, die 2023 eine nicht binäre Angabe zur Geschlechtszugehörigkeit getätigt haben (n = 14), randomisiert der Kategorie »Männer« oder »Frauen« zugeordnet. Details zur Erhebung der Geschlechtsvariable finden sich im Methodenbericht zur BAuA-Arbeitszeitbefragung (Häring et al. 2024, siehe Tabelle 1).
2 KldB = Klassifikation der Berufe. Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden Helfer- und Anlerntätigkeiten nicht ausgewiesen.
3 Aufgrund zu geringer Fallzahlen werden Land-, Forst- und Gartenbauberufe, Fertigungsberufe, Lebensmittel- und Gastgewerbeberufe sowie Reinigungsberufe nicht ausgewiesen.
[ ] Fallzahl zu gering (n < 50), Zahl errechnet sich aus Gesamtzeile und wird daher berichtet.
Datenbasis: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023, nur abhängig Beschäftigte von 15 bis 65 Jahren, die von zu Hause arbeiten

▶ Abb 3 **Einfluss darauf, an welchen Tagen von zu Hause gearbeitet wird, 2023 — in Prozent**



Anteil der Beschäftigten, die angaben, viel/sehr viel Einfluss auf die Tage bei der Arbeit von zu Hause zu haben.
Datenbasis: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023, nur Beschäftigte mit Arbeit von zu Hause

häufiger über lange Arbeitszeiten, verkürzte Ruhezeiten oder Pausenausfälle) und die Handlungsspielräume, insbesondere beim Einfluss auf die Arbeitszeit, geringer waren. Die soziale Unterstützung durch Vorgesetzte oder Kolleginnen und Kollegen unterscheidet sich hingegen kaum zwischen Beschäftigten, die mit und ohne eine Vereinbarung von zu Hause arbeiten. ▶ Tab 5

Beim Wohlbefinden berichteten Beschäftigte, die gar nicht von zu Hause arbeiteten, insgesamt seltener über einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand (62 %) als Beschäftigte, die von zu Hause arbeiteten. Beschäftigte, die dies mit einer Vereinbarung taten, gaben dabei deutlich häufiger an, über einen guten oder sehr guten Gesundheitszustand (72 %) zu verfügen. Bei Beschäftigten, die ohne eine Vereinbarung von zu Hause arbeiteten, betrug der Anteil 65 %. Alle drei Gruppen waren in ähnlichem Umfang mit ihrer Arbeit zufrieden oder sehr zufrieden.

Beschäftigte, die nicht von zu Hause arbeiteten, waren häufiger erholt vor der Arbeit (56 %) und konnten besser abschalten (52 %) als jene, die von zu Hause arbeiteten. Vor allem bei Beschäftigten, die ohne eine Vereinbarung von zu Hause arbeiteten, fielen diese Anteile deutlich niedriger aus (45 beziehungsweise 35 %).

Beschäftigte, die in geringem Umfang (bis zu einem Tag pro Woche) von zu Hause arbeiteten, berichteten etwas häufiger von Termin- oder Leistungsdruck, Multitasking oder Arbeitsunterbrechungen. Letztere traten bei häufigerer Arbeit von zu Hause seltener auf. Dies kann zum Beispiel daran liegen, dass Beschäftigte bei der Arbeit von zu Hause mehr Flexibilität haben und ihre Arbeitsumgebung und Arbeitszeit so planen können, dass sie mit weniger Ablenkungen und Unterbrechungen einhergeht. Gleichzeitig präferieren Beschäftigte für die Arbeit von zu Hause Tätigkeiten und Aufgaben, die eine höhere Konzentration benötigen. Vor allem Beschäftigte, die mehr als vier Tage pro Woche zu Hause arbeiteten, berichteten etwas häufiger über lange Arbeitszeiten und verkürzte Ruhezeiten. Handlungsspielräume bei der Arbeitszeitgestaltung und Arbeitsplanung waren bei allen Gruppen weit verbreitet. Auch bei der Unterstützung durch Vorgesetze oder Kolleginnen und Kollegen sowie beim Wohlbefinden und der Gesundheit zeigen sich keine großen Unterschiede nach dem Umfang der Arbeit von zu Hause. ▶ Tab 6

Der Einfluss darauf, an welchen Tagen von zu Hause gearbeitet wird, kann insgesamt als Ressource gewertet werden und geht oft mit insgesamt höheren Handlungsspielräumen bei der Arbeitsgestaltung einher. Die Beschäftigten berichteten über eine deutlich geringere Arbeitsintensität, wenn sie selbst Einfluss auf die Tage der Arbeit von zu Hause nehmen konnten. Zudem kam es deutlich seltener dazu, dass Arbeitspausen ausfielen. Auch bezüglich der sozialen Unterstützung durch Vorgesetzte oder Kolleginnen und Kollegen, des Wohlbefindens, des Gesundheitszustands, der Arbeitszufriedenheit, der Erholung oder der Möglichkeit, von der Arbeit abzuschalten, schnitten Beschäftigte mit hohem oder sehr hohem Einfluss besser ab als Beschäftigte, die eher wenig Einfluss darauf hatten, an welchen Tagen sie von zu Hause arbeiten. ▶ Tab 7

4.4.5 Fazit

Die Arbeit von zu Hause hat vor allem mit der Coronapandemie stark zugenommen (siehe auch Kapitel 4.5, Seite 168). Auch 2023 blieb das Arbeiten von zu Hause, trotz eines kleinen Rückgangs beim Umfang, weit verbreitet. Die Arbeit von zu Hause hat sich in der Arbeitswelt weiter etabliert und Vereinbarungen haben zugenommen. Die Vielfalt an Modellen der Arbeit von zu Hause ist hoch und sehr heterogen. Eine große Herausforderung ist dabei, die individuellen Wünsche der Beschäftigten in den Teams und Betrieben zu berücksichtigen und mit dem betrieblichen Angebot in Einklang zu bringen.

Die hier vorgestellten Ergebnisse zeigen, dass Beschäftigte vor allem dann von den Vorteilen der Arbeit von zu Hause profitieren, wenn es dazu eine Vereinbarung mit dem Arbeitgeber gibt und die

▶ Tab 5 Arbeitsbedingungen, Wohlbefinden und Gesundheit nach Arbeit von zu Hause mit und ohne Vereinbarung 2023 — in Prozent

	Keine Arbeit von zu Hause	Arbeit von zu Hause mit Vereinbarung	Arbeit von zu Hause ohne Vereinbarung[1]
Arbeitsbedingungen			
Arbeitsintensität			
häufiger Termin- und Leistungsdruck[2]	38	42	54
häufiges Multitasking[2]	38	24	52
häufige Unterbrechungen[2]	45	46	59
Arbeitszeit			
lange Arbeitszeiten (>48 Stunden pro Woche)	8	11	17
Überstunden (>2 Stunden pro Woche)	37	49	58
verkürzte Ruhezeiten (≥1 pro Monat)	15	19	25
häufiger Ausfall von Arbeitspausen[2]	26	27	48
Handlungsspielraum			
häufig Arbeit selbst planen[2]	62	91	84
hoher Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende[3]	29	78	48
Soziale Unterstützung			
häufige Unterstützung durch Vorgesetzte[2]	53	55	53
häufig Unterstützunge durch Kolleginnen und Kollegen[2]	76	77	74
Physische Belastungsfaktoren			
häufig Arbeit mit körperlicher Anstrengung[4]	36	2	19
Arbeit im Sitzen[2]	36	94	65
Wohlbefinden und Gesundheit			
Guter/sehr guter allgemeiner Gesundheitszustand[5]	62	72	65
Hohe/sehr hohe Arbeitszufriedenheit[6]	93	92	91
Gut abschalten können[7]	52	44	35
Erholt vor der Arbeit[8]	56	53	45

Gewichtete Prozente.
1 Hierunter sind alle Befragten ohne Telearbeitsvereinbarung zusammengefasst, die angeben, dass »häufig«, »manchmal« oder »selten« das Arbeiten von zu Hause erforderlich ist.
2 Abfrage über die Skala »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; dargestellt ist der Anteil von Befragten, die »häufig« angaben.
3 Abfrage über die Skala 1 »sehr wenig Einfluss« bis 5 »sehr hoher Einfluss«; dargestellt ist der Anteil von Befragten mit 4 und 5 »(sehr) hoher Einfluss«.
4 Die Items »Schwere Lasten heben und tragen« bzw. »Kniend, bückend, über Kopf arbeiten« wurden zusammengefasst, Skala: »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; dargestellt ist der Anteil der Befragten, die bei mindestens einem der Items »häufig« angaben.
5 Der Gesundheitszustand wurde auf der Skala »sehr gut«, »gut«, »mittelmäßig«, »schlecht« und »sehr schlecht« abgefragt; dargestellt ist der Anteil der Befragten, die ihren Gesundheitszustand als »sehr gut« oder »gut« bewerteten.
6 Die Arbeitszufriedenheit wurde auf der Skala »sehr zufrieden«, »zufrieden«, »weniger zufrieden« und »nicht zufrieden« abgefragt; dargestellt ist der Anteil Beschäftigter, die mit ihrer Arbeit insgesamt »sehr zufrieden« oder »zufrieden« waren.
7 Das Abschalten-Können wurde über die Frage nach Gedanken über anstehende Dinge bei der Arbeit am Feierabend auf der Skala von 1 »trifft überhaupt nicht zu« bis 5 »trifft voll und ganz zu« abgefragt; dargestellt ist der Anteil der Befragten mit 4 und 5 »trifft (voll und ganz) zu.«
8 Die Erholung wurde über die Frage, ob die Befragten normalerweise vor der Arbeit vollkommen ausgeruht sind, auf der Skala von 1 »trifft überhaupt nicht zu« bis 5 »trifft voll und ganz zu« abgefragt; dargestellt ist der Anteil der Befragten mit 4 und 5 »trifft (voll und ganz) zu«.
Datenbasis: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023, nur abhängig Beschäftigte von 15 bis 65 Jahren

▶ Tab 6 Arbeitsbedingungen, Wohlbefinden und Gesundheit nach Umfang der Arbeit von zu Hause mit Vereinbarung 2023 — in Prozent

	Bis zu 1 Tag	Mehr als 1 bis 2 Tage	Mehr als 2 bis 3 Tage	Mehr als 3 bis 4 Tage	Mehr als 4 Tage
Arbeitsbedingungen					
Arbeitsintensität					
häufiger Termin- und Leistungsdruck[1]	49	45	46	46	44
häufiges Multitasking[1]	31	25	19	22	21
häufige Unterbrechungen[1]	55	47	40	36	35
Arbeitszeit					
lange Arbeitszeiten (>48 Stunden pro Woche)	12	11	11	10	16
Überstunden (>2 Stunden pro Woche)	54	47	51	49	45
verkürzte Ruhezeiten (≥1 pro Monat)	18	17	19	17	20
häufiger Ausfall von Arbeitspausen[1]	30	27	27	29	30
Handlungsspielraum					
häufig Arbeit selbst planen[1]	92	90	93	92	93
hoher Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende[2]	75	79	80	82	76
Soziale Unterstützung					
häufige Unterstützung durch Vorgesetzte[1]	56	53	55	58	60
häufige Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen[1]	79	78	77	81	80
Physische Belastungsfaktoren					
häufig Arbeit mit körperlicher Anstrengung[3]	5	.	.	.	.
Arbeit im Sitzen[1]	89	94	94	95	92
Wohlbefinden und Gesundheit					
(Sehr) guter allgemeiner Gesundheitszustand[4]	76	76	73	77	77
(Sehr) hohe Arbeitszufriedenheit[5]	94	92	94	93	94
Gut abschalten können[6]	42	43	44	41	49
Erholt vor der Arbeit[7]	53	50	47	48	51

Gewichtete Prozente.
1 Abfrage über die Skala »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; dargestellt ist der Anteil von Befragten, die »häufig« angaben.
2 Abfrage über die Skala 1 »sehr wenig Einfluss« bis 5 »sehr hoher Einfluss«; dargestellt ist der Anteil von Befragten mit 4 und 5 »(sehr) hoher Einfluss«.
3 Die Items »Schwere Lasten heben und tragen« bzw. »Kniend, bückend, über Kopf arbeiten« wurden zusammengefasst, Skala: »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; dargestellt ist der Anteil der Befragten, die bei mindestens einem der Items »häufig« angaben.
4 Der Gesundheitszustand wurde auf der Skala »sehr gut«, »gut«, »mittelmäßig«, »schlecht« und »sehr schlecht« abgefragt; dargestellt ist der Anteil der Befragten, die ihren Gesundheitszustand als »sehr gut« oder »gut« bewerten.
5 Die Arbeitszufriedenheit wurde auf der Skala »sehr zufrieden«, »zufrieden«, »weniger zufrieden« und »nicht zufrieden« abgefragt; dargestellt ist der Anteil Beschäftigter, die mit ihrer Arbeit insgesamt »sehr zufrieden« oder »zufrieden« sind.
6 Das Abschalten-Können wurde über die Frage nach Gedanken über anstehende Dinge bei der Arbeit am Feierabend auf der Skala von 1 »trifft überhaupt nicht zu« bis 5 »trifft voll und ganz zu« abgefragt; dargestellt ist der Anteil der Befragten mit 4 und 5 »trifft (voll und ganz) zu«.
7 Die Erholung wurde über die Frage, ob die Befragten normalerweise vor der Arbeit vollkommen ausgeruht sind, auf der Skala von 1 »trifft überhaupt nicht zu« bis 5 »trifft voll und ganz zu« abgefragt; dargestellt ist der Anteil der Befragten mit 4 und 5 »trifft (voll und ganz) zu«.
. Fallzahl zu gering (n < 50), Zahl errechnet sich nicht aus Gesamtzeile und wird daher nicht berichtet.
Datenbasis: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023, nur abhängig Beschäftigte von 15 bis 65 Jahren, die eine Vereinbarung zur Arbeit von zu Hause haben

▶ Tab 7 **Arbeitsbedingungen und Gesundheit nach Einfluss darauf, an welchen Tagen von zu Hause gearbeitet wird, 2023 — in Prozent**

	Viel/sehr viel Einfluss	Weniger/kein Einfluss
Arbeitsbedingungen		
Arbeitsintensität		
häufiger Termin- und Leistungsdruck[1]	42	49
häufiges Multitasking[1]	25	40
häufige Unterbrechungen[1]	45	56
Arbeitszeit		
lange Arbeitszeiten (>48 Stunden pro Woche)	13	13
Überstunden (>2 Stunden pro Woche)	51	51
verkürzte Ruhezeiten (≥1 pro Monat)	20	21
häufiger Ausfall von Arbeitspausen[1]	28	39
Handlungsspielraum		
häufig Arbeit selbst planen[1]	93	82
hoher Einfluss auf Arbeitsbeginn und -ende[2]	81	51
Soziale Unterstützung		
häufige Unterstützung durch Vorgesetzte[1]	58	48
häufige Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen[1]	80	70
Physische Belastungsfaktoren		
häufig Arbeit mit körperlicher Anstrengung[3]	3	10
Arbeit im Sitzen[1]	91	80
Wohlbefinden und Gesundheit		
(Sehr) guter allgemeiner Gesundheitszustand[4]	74	63
(Sehr) hohe Arbeitszufriedenheit[5]	94	88
Gut abschalten können[6]	45	37
Erholt vor der Arbeit[7]	55	45

Gewichtete Prozente.
1 Abfrage über die Skala »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; dargestellt ist der Anteil von Befragten, die »häufig« angaben.
2 Abfrage über die Skala 1 »sehr wenig Einfluss« bis 5 »sehr hoher Einfluss«; dargestellt ist der Anteil von Befragten mit 4 und 5 »(sehr) hoher Einfluss«.
3 Die Items »Schwere Lasten heben und tragen« bzw. »Kniend, bückend, über Kopf arbeiten« wurden zusammengefasst, Skala: »häufig«, »manchmal«, »selten«, »nie«; dargestellt ist der Anteil der Befragten, die bei mindestens einem der Items »häufig« angaben.
4 Der Gesundheitszustand wurde auf der Skala »sehr gut«, »gut«, »mittelmäßig«, »schlecht« und »sehr schlecht« abgefragt; dargestellt ist der Anteil der Befragten, die ihren Gesundheitszustand als »sehr gut« oder »gut« bewerteten.
5 Die Arbeitszufriedenheit wurde auf der Skala »sehr zufrieden«, »zufrieden«, »weniger zufrieden« und »nicht zufrieden« abgefragt; dargestellt ist der Anteil Beschäftigter, die mit ihrer Arbeit insgesamt »sehr zufrieden« oder »zufrieden« waren.
6 Das Abschalten-Können wurde über die Frage nach Gedanken über anstehende Dinge bei der Arbeit am Feierabend auf der Skala von 1 »trifft überhaupt nicht zu« bis 5 »trifft voll und ganz zu« abgefragt; dargestellt ist der Anteil der Befragten mit 4 und 5 »trifft (voll und ganz) zu«.
7 Die Erholung wurde über die Frage, ob die Befragten normalerweise vor der Arbeit vollkommen ausgeruht sind, auf der Skala von 1 »trifft überhaupt nicht zu« bis 5 »trifft voll und ganz zu« abgefragt; dargestellt ist der Anteil der Befragten mit 4 und 5 »trifft (voll und ganz) zu«.
Datenbasis: BAuA-Arbeitszeitbefragung 2023, nur abhängig Beschäftigte von 15 bis 65 Jahren, die von zu Hause arbeiten

Beschäftigten Einfluss darauf nehmen können, an welchen Tagen sie zu Hause arbeiten. Die Beschäftigten berichteten unter diesen Umständen nicht nur über bessere Arbeitsbedingungen und eine größere Arbeitszufriedenheit, sondern auch ein höheres Wohlbefinden. Die Möglichkeiten, zu Hause zu arbeiten, unterscheiden sich dabei deutlich nach Berufen und Tätigkeiten. Unter Beschäftigten mit komplexeren, informationsbasierten Tätigkeiten (»Wissensarbeit«) ist die Arbeit von zu Hause nicht nur weiter verbreitet, sondern erfolgt auch in einem größeren Umfang. Die Auswertungen zeigen, dass die Art der Tätigkeit ein weit verbreiteter Hinderungsgrund für die Arbeit von zu Hause war, der an Bedeutung zugenommen hat. Gleichzeitig ist der Wunsch, auch von zu Hause zu arbeiten, weiter gewachsen. Der gewünschte Umfang der Arbeit von zu Hause ist dabei relativ breit gestreut und reicht von relativ sporadischer Arbeit von zu Hause (weniger als ein Tag pro Woche) bis hin zur vollumfänglichen Arbeit von zu Hause.

4.5 Homeoffice und das Wohlbefinden von Eltern während der Coronapandemie

Inga Laß
The University of Melbourne
und Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)
Heiko Rüger
Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Die Coronapandemie hat durch Maßnahmen wie Kontaktbeschränkungen und Lockdowns in kürzester Zeit zu großen Veränderungen im Leben der Menschen geführt. Vor allem Familien mit Kindern mussten sich auf neue Betreuungsroutinen und Arbeitssituationen einstellen. Durch die Schließung von Kitas und Schulen und den Ausfall der Großeltern als Betreuungspersonen erhöhten sich die Anforderungen im Bereich der Kinderbetreuung und Unterstützung bei den schulischen Aufgaben. Gleichzeitig wandelte sich der Arbeitsalltag für viele Eltern, zum Beispiel durch Kurzarbeit oder den Wechsel in das Homeoffice, das im Zuge der Pandemie erheblich an Bedeutung gewann. Homeoffice, also die Arbeit von zu Hause, kann einerseits eine Reihe von Vorteilen mit sich bringen, zum Beispiel die Einsparung von Pendelzeiten oder eine größere Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung. Andererseits kann Homeoffice auch mit verschiedenen Nachteilen verbunden sein, wie die Isolation von Kolleginnen und Kollegen oder die Entgrenzung von Arbeit und Privatleben sowie Multitasking (siehe auch Kapitel 4.4, Seite 159). Letzteres insbesondere, wenn gleichzeitig Kinder zu betreuen sind.

Vor diesem Hintergrund wird in diesem Kapitel der Zusammenhang zwischen Homeoffice und elterlichem Wohlbefinden während der Coronapandemie betrachtet, um zu einem differenzierten Verständnis dieses Zusammenhangs beizutragen. Erstens werden sowohl positive als auch negative Aspekte des Wohlbefindens untersucht, um mögliche mehrdimensionale Effekte zu identifizieren. Zweitens wird nicht nur berücksichtigt, ob jemand im Homeoffice arbeitet, sondern auch wie häufig. Drittens wird nach Geschlecht differenziert, da frühere Studien gezeigt haben, dass die Nutzung von Homeoffice durch Geschlechterrollen beeinflusst wird. Schließlich werden neue Daten aus der dritten Teilerhebung (W1B) der FReDA-Studie – dem deutschen familiendemografischen Panel – verwendet. ▸ Info 1

Die hier verwendete Analysestichprobe besteht aus 14 894 Erwerbstätigen im Alter von 18 bis 51 Jahren, darunter sowohl Eltern mit Kindern unter 16 Jahren als auch andere Erwerbstätige. Untersucht werden die Wahrnehmung der persönlichen Belastung durch die Coronapandemie und die Wahrnehmung positiver Aspekte mit Blick auf die Pandemiezeit. Ein wichtiger Einflussfaktor ist die Häufigkeit von Homeoffice, die mit den Ausprägungen »täglich«, »mehrmals pro Woche«, »einmal pro Woche«, »ein bis dreimal pro Monat«, »seltener« und »nie« erfasst wurde.

▸ Info 1

FReDA – Das familiendemografische Panel

Die wissenschaftliche Längsschnittstudie FReDA (»Family Research and Demographic Analysis«) befasst sich mit dem Thema Beziehungen und Familienleben in Deutschland. Dazu werden bundesweit zweimal im Jahr rund 30 000 repräsentativ ausgewählte Menschen zwischen 18 und 55 Jahren beziehungsweise ihre Partnerinnen und Partner befragt.

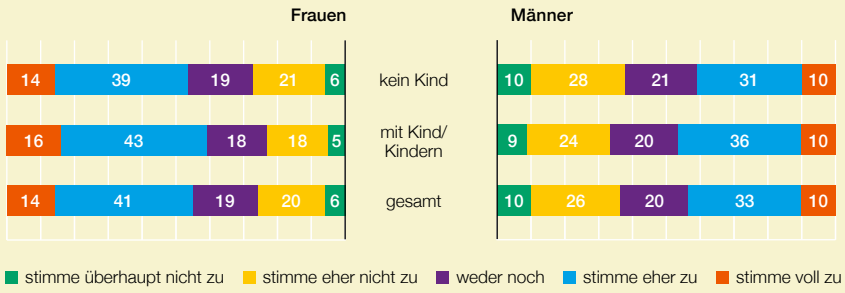
Die erste FReDA-Erhebungswelle besteht aus drei Teilwellen (W1R, W1A, W1B). In diesem Kapitel wird auf Daten der dritten Teilwelle W1B zurückgegriffen, die 20 220 Befragte zwischen 18 und 51 Jahren umfasst und zwischen November 2021 und Januar 2022 erhoben wurde. Mehr als 80 % der Stichprobe wurden im November 2021 befragt. Zu dieser Zeit befand sich Deutschland in der vierten Welle der Coronapandemie. Im November 2021 trat das neue Infektionsschutzgesetz in Kraft, das unter anderem die Homeoffice-Pflicht für Büroarbeitende wieder einführte und die 3G-Regel (Zutritt nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen) auch am Arbeitsplatz und in öffentlichen Verkehrsmitteln vorsah.

Weitere Informationen zu FReDA: Martin Bujard, Tobias Gummer, Karsten Hank et al., FReDA – Das familiendemografische Panel. GESIS, Köln 2023. ZA7777 Datenfile Version 4.0.0, https://doi.org/10.4232/1.14195

4.5.1 Wohlbefinden im Zusammenhang mit der Pandemie

Zunächst zeigt sich, dass berufstätige Eltern ein geringeres pandemiebezogenes Wohlbefinden hatten als andere Erwerbstätige. Sie berichteten über ein höheres Belastungsniveau und sahen zudem weniger positive Aspekte der Pandemie (letzterer Punkt nicht grafisch dargestellt). Mütter wiesen ein noch höheres Belastungsniveau auf als Väter. Wie Abbildung 1 zeigt, stimmten 41 % der Männer ohne Kind und 46 % der Väter der Aussage »Die Zeit der Corona-Pandemie hat mich persönlich stark belastet« eher oder voll zu. Bei den Frauen ohne Kind stimmten 53 % der Aussage eher oder voll zu, während dies bei den Müttern sogar auf 59 % zutraf. Nur 23 % der Mütter fühlten sich durch die Pandemie nicht oder eher nicht belastet. Dieses Ergebnis weist auf die besonderen Herausforderungen hin, mit denen Eltern in dieser Zeit konfrontiert waren, zum Beispiel die häufige Schließung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Mütter betrafen diese Einschränkungen in besonderer Weise, da sie in vielen Familien hauptverantwortlich für die Familienarbeit sind. ▸ Abb 1

▸ Abb 1 **Wahrnehmung starker persönlicher Belastung durch die Zeit der Coronapandemie nach Geschlecht und Vorhandensein von Kindern unter 16 Jahren 2021 — in Prozent**

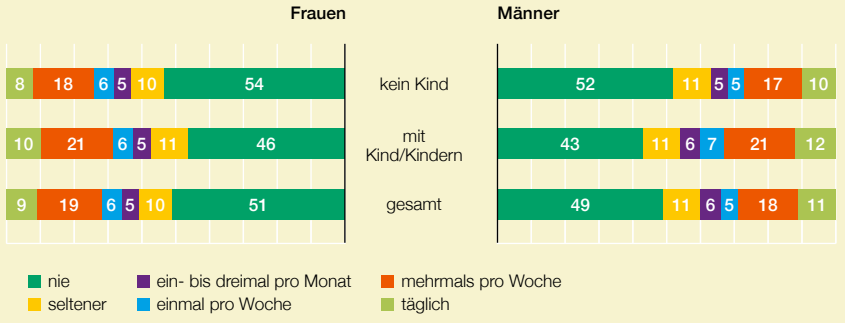


Zustimmung zur Aussage: »Die Zeit der Corona-Pandemie hat mich persönlich stark belastet.«
Datenbasis: FReDA 2021 (W1B), gewichtete Daten; Erwerbstätige im Alter von 18 bis 51 Jahren

4.5.2 Nutzung von Homeoffice

In Abbildung 2 wird ein Blick auf die Häufigkeit der Homeoffice-Nutzung nach Geschlecht und Vorhandensein von Kindern geworfen. Rund die Hälfte der Männer und Frauen arbeiteten während des zweiten Corona-Herbstes zumindest ab und an im Homeoffice. Eltern nutzten das Homeoffice dabei häufiger und leicht intensiver als Personen ohne Kind unter 16 Jahren im Haushalt. So arbeiteten 54 % der Mütter und 57 % der Väter mindestens ab und an im Homeoffice, verglichen mit 46 % der kinderlosen Frauen und 48 % der kinderlosen Männer. 31 % der Mütter und 33 % der Väter arbeiteten mehrmals pro Woche oder sogar täglich im Homeoffice, während dies auf nur 26 % der Frauen ohne Kind und 27 % der Männer ohne Kind zutraf. ▸ Abb 2

▸ Abb 2 **Häufigkeit der Nutzung von Homeoffice nach Geschlecht und Vorhandensein von Kindern unter 16 Jahren 2021 — in Prozent**



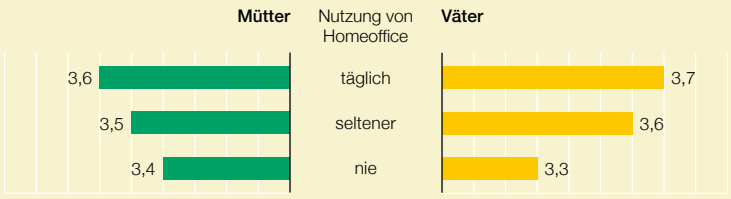
Frage: »Wie oft kommt es vor, dass Sie im Rahmen Ihrer hauptsächlich ausgeübten Erwerbstätigkeit zu Hause arbeiten?«
Datenbasis: FReDA 2021 (W1B), gewichtete Daten; Erwerbstätige im Alter von 18 bis 51 Jahren

4.5.3 Zusammenhang zwischen Homeoffice und der Wahrnehmung positiver Aspekte der Pandemiezeit

Eltern, die mindestens ab und an im Homeoffice arbeiteten, konnten im Vergleich zu denjenigen, die nie im Homeoffice arbeiteten, der Zeit der Coronapandemie in stärkerem Maße auch gute Seiten abgewinnen. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Vorteile des Homeoffice, zum Beispiel eingesparte Pendelwege und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben, während der Pandemie stärker zum Tragen kamen als die möglichen Nachteile dieser Arbeitsform.

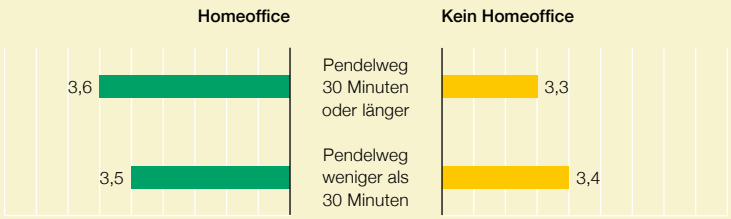
Dabei unterscheidet sich die Rolle von Homeoffice für das elterliche Wohlbefinden nach Geschlecht: Das Muster, wonach Homeoffice generell mit einer höhe-

▶ Abb 3 **Wahrnehmung auch guter Seiten der Pandemie bei Müttern und Vätern nach Homeoffice-Häufigkeit 2021 — geschätzte Werte aus linearer Regression**



Zustimmung zur Aussage: »Ich kann dieser Zeit auch gute Seiten abgewinnen.« Skala von 1 bis 5.
Das Regressionsmodell kontrolliert für Alter (quadriert), Bildungsniveau, Alter jüngstes Kind, Anzahl Kinder, im Ausland geborene Personen, Vorhandensein und Homeoffice-Häufigkeit des Partners, beruflicher Status, Arbeitsstunden pro Woche (quadriert).
Datenbasis: FReDA 2021 (W1B); Erwerbstätige im Alter von 18 bis 51 Jahren

▶ Abb 4 **Wahrnehmung auch guter Seiten der Pandemie unter Eltern nach Länge des einfachen Pendelwegs und Homeoffice-Nutzung 2021 — geschätzte Werte aus linearer Regression**



Zustimmung zur Aussage: »Ich kann dieser Zeit auch gute Seiten abgewinnen.« Skala von 1 bis 5.
Anmerkungen: Regressionsmodell kontrolliert für Alter (quadriert), Bildungsniveau, Alter jüngstes Kind, Anzahl Kinder, im Ausland geborene Personen, Vorhandensein und Homeoffice-Häufigkeit des Partners, beruflicher Status, Arbeitsstunden pro Woche (quadriert).
Datenbasis: FReDA 2021 (W1B); Erwerbstätige im Alter von 18 bis 51 Jahren

ren Wahrscheinlichkeit einherging, positive Aspekte der Pandemie zu sehen, war bei Vätern deutlich ausgeprägter als bei Müttern. Abbildung 3 zeigt anhand einer linearen Regression den Zusammenhang zwischen der Nutzung von Homeoffice und der Wahrnehmung guter Seiten der Pandemiezeit für Mütter und Väter. Die Regression ist ein statistisches Verfahren, das darauf abzielt, eine abhängige Variable (hier die Wahrnehmung positiver Seiten) durch eine oder mehrere unabhängige Variablen (hier die Nutzung von Homeoffice und weitere Merkmale der Person) zu erklären. Konkret zeigt sich, dass diejenigen Mütter, die täglich im Homeoffice arbeiteten, der Aussage »Ich kann der Pandemiezeit auch gute Seiten abgewinnen« mit einem geschätzten Wert von 3,6 auf der Skala von 1 (»stimme überhaupt nicht zu«) bis 5 (»stimme voll zu«) stärker zustimmten als Mütter, die nie im Homeoffice arbeiteten (3,4). Bei den Vätern fiel dieser Unterschied in der Zustimmung noch einmal deutlich größer aus: 3,7 für täglich im Homeoffice arbeitende Väter gegenüber 3,3 für nie im Homeoffice arbeitende Väter. ▶ Abb 3

Die Ergebnisse könnten auf die ungleiche Belastung von Müttern und Vätern durch unbezahlte Arbeit zurückzuführen sein, da von Frauen eher als von Männern erwartet wird, dass sie sich stärker im Haushalt engagieren, wenn sie im Homeoffice arbeiten. Eine weitere mögliche Erklärung könnte in der Tatsache liegen, dass Väter längere Arbeitswege haben als Mütter und daher durch die Nutzung von Homeoffice mehr Pendelzeit einsparen konnten. Der Frage, inwieweit die Länge des Arbeitswegs den Zusammenhang zwischen Homeoffice und Wohlbefinden beeinflusst hat, wird im Folgenden genauer nachgegangen.

4.5.4 Der Einfluss des Pendelwegs für die Bewertung der Pandemiezeit

Einer der Vorteile von Homeoffice, auch und gerade während der Pandemie, besteht wie erwähnt darin, dass Beschäftigte seltener oder gar nicht mehr zur Arbeit pendeln müssen. Dabei gehen, wie frühere Studien gezeigt haben, lange Arbeitswege mit einem erhöhten Stresserleben einher. Während der Pandemie war insbesondere die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit der Angst vor Ansteckung verbunden.

Vor diesem Hintergrund zeigt Abbildung 4 anhand der Ergebnisse einer linearen Regression, inwiefern Eltern auch die positiven Seiten der Pandemie wahrnahmen, differenziert nach der Länge ihres Arbeitswegs und der Nutzung von Homeoffice. Es zeigt sich, dass Eltern am stärksten auch die positiven Seiten der Pandemie sahen, wenn sie (zumindest gelegentlich) zu Hause arbeiteten und gleichzeitig einen langen einfachen Arbeitsweg von mehr als 30 Minuten hatten. In dieser Gruppe lag der geschätzte Zustimmungswert auf der Skala von 1 bis 5 bei 3,6. Bei Eltern, die ebenfalls zu Hause arbeiteten, aber einen kürzeren Arbeitsweg hatten, lag der Wert mit 3,5 etwas niedriger. Bei den Eltern, die nie zu Hause arbeiteten, lag der Wert noch deutlich niedriger, sowohl bei einem langen (3,3) als auch bei einem kurzen Arbeitsweg (3,4). Dieses Ergebnis bestätigt, dass die Einsparung langer Arbeitswege einen der zentralen Vorteile des Homeoffice wäh-

rend der Pandemie darstellte. Zudem weist es auf eine doppelte Benachteiligung von Eltern mit langen Arbeitswegen hin, die viel Zeit mit Pendeln verbrachten und gleichzeitig das Homeoffice nicht als Ressource nutzen konnten. ▸ Abb 4

4.5.5 Fazit

Insgesamt zeigt die FReDA-Studie, dass erwerbstätige Eltern während der Coronapandemie ein geringeres pandemiebezogenes Wohlbefinden aufwiesen als Erwerbstätige ohne Kinder. Jedoch stellte das Homeoffice eine Ressource dar, die sich positiv auf das Wohlbefinden der Eltern auswirkte, wobei die Vorteile dieser Arbeitsform vom Geschlecht, dem Pendelverhalten und teilweise von der Häufigkeit der Nutzung des Homeoffice abhingen. Insgesamt unterstreichen die Ergebnisse die Bedeutung von Homeoffice für die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und familiären Anforderungen für Eltern. In Krisenzeiten wie der Coronapandemie kommen die Vorteile des Homeoffice dabei besonders zum Tragen.

4.6 Rushhour des Lebens: Familien- und Erwerbsarbeit im Lebensverlauf

Martin Bujard

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Die Rushhour des Lebens bezeichnet die Phase für Eltern, bei der die Summe aus Erwerbsarbeit, Fürsorgearbeit und Hausarbeit besonders hoch ist. Dies zeigt sich insbesondere dann, wenn das jüngste Kind unter sechs Jahre alt ist, da der Zeitaufwand für Fürsorge bei kleinen Kindern besonders hoch ist. Wenn die Kinder älter werden, reduziert sich die Fürsorgearbeit deutlich, wenngleich die mentale Last (»mental load«) oft hoch bleibt (siehe auch Kapitel 4.3, Seite 154). Die Rushhour des Lebens könnte entzerrt werden und die Erwerbstätigkeit von Müttern älterer Kinder erhöht werden, wenn sich die Erwerbsarbeit im Lebensverlauf mehr nach den Bedürfnissen von Familien richten würde. Dabei müssen Mütter und Väter gleichermaßen in den Blick genommen werden. Im Folgenden werden Normen bezüglich der wöchentlichen Arbeitszeiten im Familienzyklus mit realen Arbeitszeitmustern auf Basis von Daten des familiendemografischen Panels (FReDA) verglichen. Die Diskrepanz wird mit Mikrozensusdaten hochgerechnet, um den zeitlichen Mehrbedarf (vor allem von Vätern) in der Rushhour des Lebens und die Arbeitsmarktpotenziale von Müttern älterer Kinder zu quantifizieren. ▸ Info 1

4.6.1 Die Rushhour des Lebens

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend große Herausforderung für Eltern. Denn in der heutigen Zeit möchte die weit überwiegende Mehrheit der jungen Erwachsenen sowohl Kinder haben als auch erwerbstätig sein. Dabei wird im Unterschied zu Zeiten der heutigen Großelterngeneration das Modell »Alleinverdiener und Hausfrau«, bei dem die Frau nicht oder nur als Zuverdienerin erwerbstätig ist, bei der jungen Elterngeneration nur selten favorisiert. Die meisten Frauen möchten heute auch als Mütter ihrem Beruf nachgehen und finanziell unabhängig sein. Umgekehrt möchten viele in der jüngeren Vätergeneration sich mehr an der Fürsorge für Kinder beteiligen. Allerdings zeigen viele Studien, dass zwischen den egalitäreren Partner- und Elternschaftsvorstellungen und der realen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit eine große Lücke klafft.

Daher ist es hilfreich, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht statisch, sondern in ihrer zeitlichen Dynamik über den Lebensverlauf und Familienphasen zu betrachten, da die Herausforderungen und Chancen sich hier jeweils sehr unterschiedlich darstellen. Es gibt Phasen im Leben, in denen Beruf- und Familienarbeit sehr geballt vorkommen und viele Paare überlastet sind. Diese werden als Rushhour des Lebens bezeichnet. Und es gibt Phasen, in denen mehr Zeit zur Verfügung steht. Neben dieser von Bujard und Panova beschriebenen Definition, die in diesem Kapitel verwendet wird, wird der Begriff »Rushhour des Lebens« unter anderem von Hans Bertram auch für die Phase bei Akademikerinnen und Akademikern genutzt, bei der wichtige Lebensentscheidungen zu Familiengründung und Berufseinstieg in einer kurzen biografischen Phase getroffen werden müssen.

Empirisch lässt sich die Rushhour des Lebens anhand von Zeitverwendungsdaten

▸ Info 1

FReDA – Das familiendemografische Panel

Die wissenschaftliche Längsschnittstudie FReDA (»Family Research and Demographic Analysis«) befasst sich mit dem Thema Beziehungen und Familienleben in Deutschland. Dazu werden bundesweit zweimal im Jahr rund 30 000 repräsentativ ausgewählte Menschen zwischen 18 und 55 Jahren beziehungsweise ihre Partnerinnen und Partner befragt.

Weitere Informationen zu FReDA: Martin Bujard, Tobias Gummer, Karsten Hank et al., FReDA – Das familiendemografische Panel. GESIS, Köln 2023. ZA7777 Datenfile Version 4.0.0, https://doi.org/10.4232/1.14195

nachvollziehen, wobei das Alter des jüngsten Kindes sich als entscheidender Faktor gezeigt hat. Wenn Mütter oder Väter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren zusammenleben, liegt die durchschnittliche Gesamtarbeitszeit – die Summe aus Erwerbs-, Fürsorge- und Hausarbeit – nach Berechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) bei 62 bis 65 Stunden pro Woche. Wenn das jüngste Kind vier bis sechs Jahre alt ist, sind es immer noch etwa 60 Stunden. Mit zunehmendem Alter der Kinder nimmt die Gesamtarbeitszeit von Eltern ab und liegt durchschnittlich zwischen 52 und 57 Stunden, wenn das jüngste Kind zwischen 9 und 18 Jahre alt ist. Bemerkenswert ist, dass sich dieses Zeitmuster bei Vätern und Müttern sehr ähnelt: Auch Väter sind zeitweise in der Rushhour des Lebens; allerdings ist bei ihnen der Anteil von Erwerbsarbeit deutlich höher und der von Familienarbeit deutlich niedriger als bei den Müttern.



4.6.2 Ideale Arbeitszeiten für Mütter nach Alter der Kinder

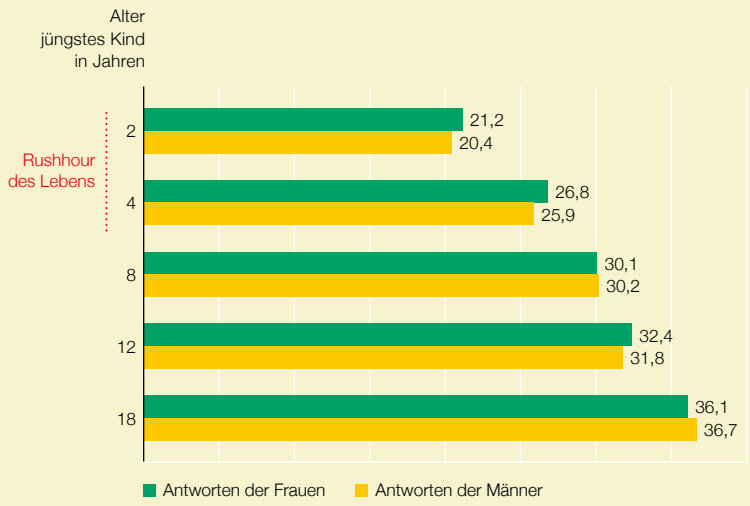
Viele deutsche und europäische Befragungen zu Einstellungen der jungen und mittleren Erwachsenengeneration zeigen hohe Zustimmung zu egalitären Rollenverhältnissen. Beispielsweise stimmten in der Familienleitbildstudie des BiB von 2016 über 60 % der jungen Männer der Aussage zu, dass Väter für ihre Kinder auch beruflich kürzertreten sollten. Auch waren die meisten jüngeren Erwachsenen der Auffassung, dass Berufstätigkeit für Frauen ähnlich wichtig sei wie für Männer. Diese egalitären Bekenntnisse von der großen Mehrheit der jüngeren Erwachsenen steht im starken Kontrast zur tatsächlichen oft traditionelleren Arbeitsteilung, die insbesondere nach der Geburt von Kindern eintritt und sich danach oft verfestigt. Die meisten Väter arbeiten Vollzeit im Beruf und machen häufig Überstunden, während viele Mütter halbtags einer Erwerbsarbeit nachgehen. Der Gender Care Gap (siehe auch Kapitel 7.6.4, Seite 299) und der Gender Pay Gap (siehe auch Kapitel 4.2.3, Seite 148) sind sehr groß; die Rentenansprüche und ökonomische Unabhängigkeit auch vieler jüngerer Frauen sind niedrig.

Um realistische Einstellungen zu erfragen, die konkreter als allgemeine Lippenbekenntnisse sind, wurden im familiendemografischen Panel (FReDA) die als ideal angesehenen Arbeitszeiten von Müttern und Vätern erhoben. Dabei wurde nicht nur zwischen Teilzeit und Vollzeit unterschieden, sondern auch nach der genauen Anzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden gefragt. Die Frage in FReDA lautet: »Stellen Sie sich eine Familie mit Mutter, Vater und einem 2-jährigen Kind vor. Sollte die Mutter Vollzeit, Teilzeit oder gar nicht arbeiten?«, wobei für Vollzeit 40 Stunden erfasst wurden und bei Teilzeit nachgefragt wurde »Wie viele Stunden sollte die Mutter pro Woche arbeiten?«. Um die Lebensverlaufsperspektive von Familien zu berücksichtigen, wurden diese Fragen für unterschiedliche Szenarien gestellt: zusätzlich für Familien mit Mutter, Vater und zwei Kindern und dem Alter des jüngsten Kindes von 4, 8, 12 oder 18 Jahren. In FReDA wurden Personen im jungen und mittleren Erwachsenenalter, 18 bis 50 Jahre, befragt.

Abbildung 1 zeigt, dass für Mütter in der Rushhour des Lebens die als ideal angesehenen durchschnittlichen Erwerbsarbeitszeiten deutlich niedriger sind als in Phasen, in denen das jüngste Kind älter ist. Ist das jüngste Kind zwei Jahre alt, wurden 21 Stunden als ideal angegeben, bei vier Jahren 26 Stunden und bei acht Jahren 30 Stunden. Ist das jüngste Kind 18 Jahre alt, stieg die als ideal angesehene Erwerbsarbeitszeit auf 36 Stunden pro Woche an. ▸ Abb 1

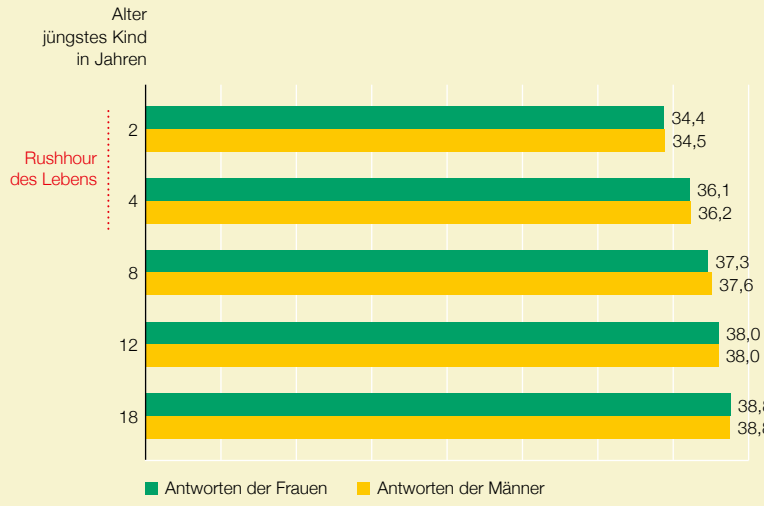
Dieser Anstieg der idealen Erwerbsarbeitszeit mit zunehmendem Alter der Kinder entspricht in etwa dem Rückgang der Zeit, die Eltern für die Fürsorgearbeit mit Kindern verwenden. Bemerkenswert ist, dass diese kindesaltersspezifischen Arbeitszeitnormen auch von jungen Erwachsenen angegeben wurden, die noch keine Kinder hatten. Die Rushhour des Lebens wird also antizipiert. Ebenfalls interessant ist, dass sich die Antworten von Frauen und Männern bezüglich der Arbeitszeitnormen von Müttern nur geringfügig unterschieden. Für Mütter mit Kindern im Alter von zwei und vier Jahren gaben Männer etwa eine Stunde weniger an als Frauen. Mit zunehmendem Alter der Kinder unterschieden sich die Werte kaum noch nach Geschlecht der Antwortgebenden.

▶ Abb 1 **Als ideal angesehene Arbeitszeit für Mütter nach Alter des jüngsten Kindes — in Stunden pro Woche**



Datenbasis: FReDA Welle 1 (2021–2022), Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten

▶ Abb 2 **Als ideal angesehene Arbeitszeit für Väter nach Alter des jüngsten Kindes — in Stunden pro Woche**



Datenbasis: FReDA Welle 1 (2021–2022), Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten

4.6.3 Ideale Arbeitszeiten für Väter nach Alter der Kinder

Die als ideal angesehenen Erwerbsarbeitszeiten für Väter unterscheiden sich fundamental von denen für Mütter. In der Rushhour des Lebens, wenn das jüngste Kind zwei oder vier Jahre alt ist, wurden durchschnittlich 34 beziehungsweis 36 Wochenstunden als ideal angegeben. Bei älteren Kindern waren die Antworten mit durchschnittlich 38 bis 39 Stunden überwiegend bei regulärer Vollzeit einzuordnen. ▶ Abb 2

Manchmal liest man in den Medien, dass die Väter viel mehr beruflich arbeiten, als es die Mütter von ihnen erwarten. Insofern sind die Befunde beachtlich, da die Antworten der Männer sich so gut wie gar nicht von den Antworten der Frauen bezüglich der idealen Arbeitszeiten von Vätern unterscheiden. Auch zwischen Kinderlosen und Eltern sind die Unterschiede der Antworten relativ gering. Große Unterschiede gibt es jedoch zwischen Ost- und Westdeutschland; die Arbeitszeitnormen für Mütter sind in Ostdeutschland deutlich höher. Es muss dabei darauf hingewiesen werden, dass hinter den in diesem Kapitel aufgezeigten idealen Arbeitszeiten, bei denen es sich um Durchschnittswerte handelt, individuell sehr unterschiedliche Einstellungen stehen. Die Betrachtung der durchschnittlichen Werte ist allerdings sinnvoll, um gesellschaftliche Idealvorstellungen – die Gendernormen – abzubilden.

4.6.4 Kluft zwischen idealer und tatsächlicher Erwerbsarbeit

Angesichts der oben gezeigten idealen Arbeitszeiten stellt sich die Frage, inwieweit sie mit den tatsächlichen (oder realen) Arbeitszeiten übereinstimmen. Um dies zu beantworten, wurde zum einen der Durchschnittswert der Antworten von beiden Geschlechtern der Altersgruppe 18 bis 50 Jahre für ideale Arbeitszeiten nach Alter des jüngsten Kindes berechnet, was die Gendernorm darstellt. Zum anderen wurde die entsprechende reale Arbeitszeit von Müttern beziehungsweise Vätern gegenübergestellt, deren jüngstes Kind das jeweilige Alter hat. Abbildung 3 zeigt, dass bei Müttern die reale und ideale Arbeitszeit in der Rushhour des Lebens nahe beieinander liegen, allerdings danach mit zunehmendem Alter der Kinder die Schere weit aufgeht. Wenn das jüngste Kind acht Jahre alt ist, wurden 30,2 Stunden pro Woche als ideal angesehen, während Mütter im Durchschnitt nur 24,6 Stunden erwerbstätig waren. Bei Kindern zwischen 8 und 18 Jahren, lag die reale Arbeitszeit etwa fünf bis sechs Stunden unter der als ideal gesehenen. Dies deutet auf erhebliche Arbeitskräftepotenziale bei Müttern hin. ▶ Abb 3

Bei Vätern sieht der Befund völlig anders aus: In der Rushhour des Lebens liegt die reale Erwerbstätigkeit deutlich höher als die als ideal gesehene. Väter von zweijährigen Kindern arbeiteten im Durchschnitt 39,3 Stunden pro Woche, während 34,5 Stunden als ideal angesehen wurden. Sie arbeiteten also etwa fünf Stunden mehr im Beruf als sie selbst – aber auch ihre Partnerinnen – es für ideal erachteten. Mit zunehmendem Alter der Kinder entsprechen sich ideale und reale Arbeitszeit bei Vätern. ▸ Abb 4

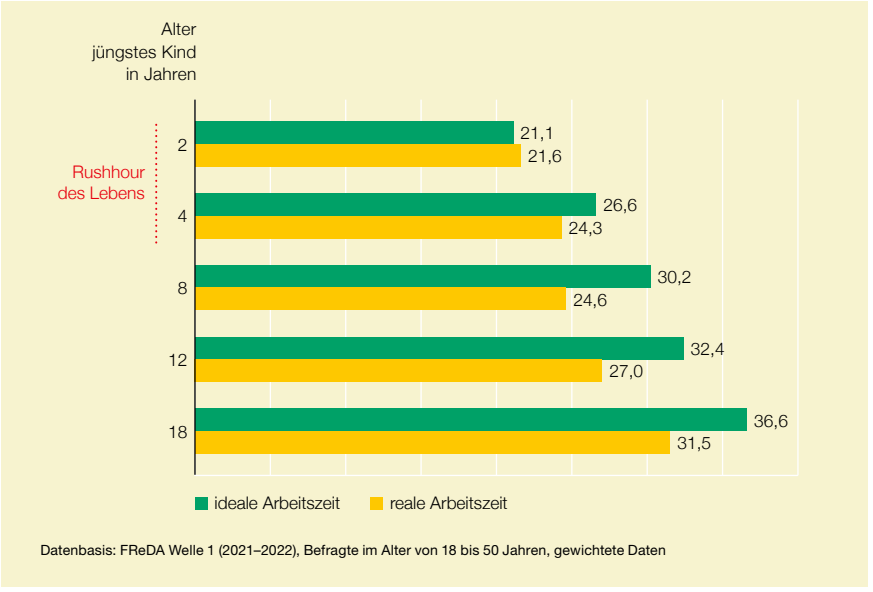
4.6.5 Hochrechnung der Arbeitsmarktpotenziale

Der Vergleich der idealen und tatsächlichen Arbeitszeit für Mütter und Väter nach Alter der Kinder hat zwei Dinge verdeutlicht:

- Erstens, dass Väter in der Rushhour des Lebens im Durchschnitt weitaus mehr Stunden mit Erwerbsarbeit verbringen, als es gesellschaftlich erwartet wird. In dieser wichtigen Phase haben sie so weniger Zeit für die Familie.
- Zweitens, dass Mütter nach der Rushhour des Lebens im Durchschnitt weitaus weniger Stunden einer Erwerbsarbeit nachgehen, als es die Norm in der jungen und mittleren Generation ist. Sie bleiben dadurch öfter ökonomisch abhängig vom Partner, haben weniger Rentenansprüche und ihr Erwerbsarbeitspotenzial für den Arbeitsmarkt wird so nicht vollständig ausgeschöpft.

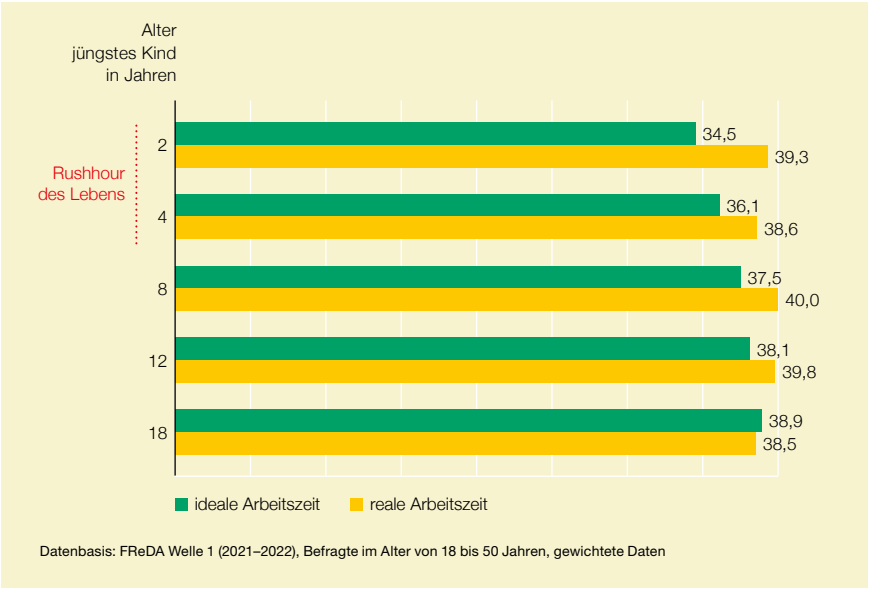
Für den folgenden Abschnitt wurde hochgerechnet, welche Konsequenzen es für den Arbeitsmarkt hätte, wenn Eltern ihre Arbeitszeit an die Fürsorgebedürfnisse der Kinder beziehungsweise die steigende verfügbare Zeit nach der Rushhour des Lebens anpassen würden – also an die entsprechenden heutigen Arbeitszeitnormen der jungen und mittleren Generation. Dabei wurde für jedes Alter des jüngsten Kindes von 2 bis 18 Jahren die Differenz zwischen idealer und realer Arbeitszeit pro Woche auf Basis von FReDA-Daten berechnet, wobei die Werte für die ideale Arbeitszeit für die Altersjahre der Kinder, nach denen in FReDA nicht explizit gefragt wurde, hochgerechnet (interpoliert) wurden. Anschließend wurde diese Differenz mit der Zahl der Mütter beziehungsweise Väter multipliziert, die Kinder in dem jeweiligen Alter haben. Diese absolute Zahl von Müttern und Vätern wurde auf Basis des Mikrozensus 2021 berechnet. Tabelle 1 zeigt diese Berechnungen für Mütter, Tabelle 2 für Väter. Dabei wurde in der ganz rechten Spalte unter der Annahme einer 40-Stunden-Woche die Differenz der Stunden in Vollzeitäquivalente (VZÄ) hochgerechnet.

▸ Abb 3 **Ideale und reale Arbeitszeit für Mütter nach Alter des jüngsten Kindes — in Stunden pro Woche**



Datenbasis: FReDA Welle 1 (2021–2022), Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten

▸ Abb 4 **Ideale und reale Arbeitszeit für Väter nach Alter des jüngsten Kindes — in Stunden pro Woche**



Datenbasis: FReDA Welle 1 (2021–2022), Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten

▶ Tab 1 **Differenz idealer und realer Arbeitszeit bei Müttern und Potenzial für den Arbeitsmarkt nach Alter des jüngsten Kindes**

Alter jüngstes Kind in Jahren	Ideale Arbeitszeit[1]	Reale Arbeitszeit, geglättet	Differenz	Mütter	Differenz auf Mütter hochgerechnet	Differenz auf Mütter hochgerechnet
	in Stunden pro Woche			in 1 000	Stunden in 1 000	VZÄ[2] in 1 000
2	21,1	21,6	–0,5	633	–302	–8
3	23,8	22,9	0,9	537	503	13
4	26,6	24,3	2,2	497	1 103	28
5	27,5	25,7	1,8	445	793	20
Summe in der Rushhour						**52**
6	28,4	25,9	2,4	417	1 010	25
7	29,3	25,3	4,0	404	1 598	40
8	30,2	24,6	5,5	373	2 059	51
9	30,7	25,4	5,3	367	1 960	49
10	31,3	25,6	5,7	365	2 067	52
11	31,8	26,6	5,2	356	1 864	47
12	32,4	27,0	5,4	361	1 953	49
13	33,1	28,5	4,6	372	1 700	42
14	33,8	29,5	4,3	351	1 525	38
15	34,5	28,9	5,6	346	1 941	49
16	35,2	29,3	5,9	344	2 033	51
17	35,9	29,8	6,1	357	2 188	55
18	36,6	31,5	5,1	356	1 826	46
Summe nach der Rushhour						**593**

1 Ideale Arbeitszeit: Nicht vorhandene Werte wurden linear interpoliert.
2 VZÄ = Vollzeitäquivalente.
Datenbasis: FReDA Welle 1 (2021–2022), Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten; Mikrozensus 2021

Vereinfacht entspricht dabei ein Vollzeitäquivalent einer Vollzeitstelle mit 40 Stunden pro Woche.

Die hochgerechneten Befunde zeigen, dass die Kluft zwischen Ideal und Realität der Arbeitszeit je nach Geschlecht des Elternteils und nach Alter des Kindes unterschiedlich groß ist. Bei Müttern verdeutlicht die hohe Differenz – vor allem nach der Rushhour des Lebens – das Potenzial für den Arbeitsmarkt: Hochgerechnet stünden dem Arbeitsmarkt 593 000 Vollzeitäquivalente mehr zur Verfügung, wenn Mütter nach der Rushhour des Lebens (und bis zum Alter der Kinder von 18 Jahren) in dem Maße erwerbstätig sein würden, wie es den Idealvorstellungen entspricht. In der Rushhour des Lebens sind die weiteren Potenziale von Müttern für den Arbeitsmarkt relativ gering mit 52 000 Vollzeitäquivalenten, da reale und ideale Arbeitszeiten in dieser Phase ähnlich sind. ▶ Tab 1

Bei Vätern zeigt sich ein völlig anderes Bild: Hier beträgt die Differenz zwischen realer und idealer Arbeitszeit in der Rushhour des Lebens 162 000 Vollzeitäquivalente. Wenn also Väter mit kleinen Kindern so viel beruflich arbeiten würden, wie es (auch und gerade von Männern) als ideal angesehen wird, würden dem Arbeitsmarkt 162 000 Vollzeitstellen weniger zur Verfügung stehen. Nach der Rushhour des Lebens liegt die Kluft zwischen Ideal und Realität nicht mehr so weit auseinander, wobei auch im Alter von sechs bis elf Jahren etwa zwei bis drei Stunden mehr beruflich gearbeitet wird, als es dem Ideal entspricht. Ab dem Alter des jüngsten Kindes von 12 Jahren sind bei Vätern reale und ideale Arbeitszeit weitgehend deckungsgleich. ▶ Tab 2

4.6.6 Fazit: Entzerrung der Rushhour des Lebens und stärkere Nutzung der Arbeitsmarktpotenziale von Müttern

Die tatsächliche Arbeitszeit weicht im Durchschnitt systematisch von dem ab, was in der jungen und mittleren Generation als ideal angesehen wird. Dies verdeutlicht zwei fundamentale gesellschaftliche Probleme und weist gleichzeitig auf Lösungsperspektiven hin:

- In der Rushhour des Lebens, wenn also das jüngste Kind jünger als sechs Jahre alt ist, arbeiten Väter etwa fünf Stunden mehr pro Woche im Beruf, als es als ideal angesehen wird. Dies trägt dazu bei, dass sie weniger Familienarbeit leisten, sodass Mütter überproportional viel Sorgearbeit übernehmen und sich somit auch in der Rushhour des Lebens befinden. Diese Überlastung kann zu permanentem Stress und gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Zudem kann es die Lebenszufriedenheit beeinträchtigen, die Partnerschaft belasten und auch dazu beitragen, dass Paare sich nicht für ein weiteres Kind entscheiden.
- Nach der Rushhour des Lebens, mit zunehmendem Alter der Kinder, arbeiten Mütter deutlich weniger Stunden im Beruf, als es dem Ideal entspricht. Viele sind in der »Teilzeitfalle«. Dies führt dazu, dass viele Mütter ein geringeres Einkommen haben, die Karriereentwicklung häufig hinter den Potenzialen zurückbleibt und der Gender Pay Gap groß ist. Dies hat für Mütter nicht nur

▶ Tab 2 **Differenz idealer und realer Arbeitszeit bei Vätern und Potenzial für den Arbeitsmarkt nach Alter des jüngsten Kindes**

Alter jüngstes Kind in Jahren	Ideale Arbeitszeit[1]	Reale Arbeitszeit, geglättet	Differenz	Väter	Differenz auf Väter hochgerechnet	Differenz auf Väter hochgerechnet
	in Stunden pro Woche			in 1 000	Stunden in 1 000	VZÄ[2] in 1 000
2	34,5	39,3	−4,8	583	−2 781	−70
3	35,3	38,5	−3,2	476	−1 531	−38
4	36,1	38,6	−2,5	433	−1 062	−27
5	36,4	39,3	−2,8	383	−1 088	−27
Summe in der Rushhour						**–162**
6	36,8	39,6	−2,9	357	−1 018	−25
7	37,1	39,9	−2,7	341	−935	−23
8	37,5	40,0	−2,6	317	−812	−20
9	37,6	41,3	−3,7	311	−1 136	−28
10	37,8	41,2	−3,4	311	−1 064	−27
11	37,9	41,4	−3,4	298	−1 019	−25
12	38,1	39,8	−1,7	301	−499	−12
13	38,2	38,8	−0,6	306	−170	−4
14	38,4	37,4	1,0	295	287	7
15	38,5	38,0	0,4	291	127	3
16	38,6	39,2	−0,6	287	−163	−4
17	38,7	38,9	−0,1	298	−41	−1
18	38,9	38,5	0,4	297	114	3
Summe nach der Rushhour						**–158**

1 Ideale Arbeitszeit: Nicht vorhandene Werte wurden linear interpoliert.
2 VZÄ = Vollzeitäquivalente.
Datenbasis: FReDA Welle 1 (2021–2022), Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten; Mikrozensus 2021

eine ökonomische Abhängigkeit zur Folge, sondern auch langfristig geringere Einkommen und Rentenansprüche. Zudem werden viele Potenziale für den Arbeitsmarkt nicht genutzt, der angesichts des Fachkräftemangels einen großen Bedarf an höherer Erwerbstätigkeit von Müttern hat.

Was wäre hypothetisch das Ergebnis, wenn sich die Erwerbsarbeitszeit von Müttern und Vätern stärker den Bedürfnissen von Familien anpassen würde und Eltern nach dem Alter der Kinder so viel arbeiten würden, wie es als ideal angesehen wird? Väter würden vor allem mit kleineren Kindern weniger beruflich arbeiten, mehr Zeit für die Familie haben und ihre Partnerinnen entlasten. Die Rushhour des Lebens wäre so entzerrt. Mütter von Schulkindern würden mehr beruflich arbeiten. In der Summe würde dem Arbeitsmarkt mehr zur Verfügung stehen: 645 000 zusätzliche Vollzeitäquivalente durch die Mehrarbeit von Müttern und 320 000 Vollzeitäquivalente weniger durch die reduzierte Erwerbsarbeit von Vätern. Beides zusammen resultiert in 325 000 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten.

Diese Argumentation ist natürlich hypothetisch, da die Arbeitszeiten nicht exakt so auf dem Reißbrett verteilt werden können. Allerdings zeigt dies die großen Potenziale, wenn Arbeitszeiten im Lebensverlauf von Familien neu gedacht werden. Denn dann kann man Interessen von Familien und Arbeitgebern verbinden, indem Eltern in der Rushhour des Lebens mehr Zeit für Familie haben und trotzdem in der Summe mehr beruflich gearbeitet wird.

Um dies zu erreichen, ist eine stärkere Partizipation von Vätern in der Familienarbeit erforderlich, die gleichzeitig die langfristigen beruflichen Potenziale der Mütter voranbringt. Auch sind Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt notwendig: eine stärkere Etablierung von vollzeitnaher Teilzeit, wobei sichergestellt werden muss, dass familienbedingte temporäre Phasen mit beispielsweise 25, 30 oder 35 Wochenstunden nicht zu Karrierenachteilen führen, wie es gegenwärtig der Fall ist. Vorgesetzte sollten insbesondere mit Müttern, die halbtags arbeiten, beispielsweise in jährlichen Mitarbeitendengesprächen, die Chance für Fortbildung, die Übernahme von Projekt- oder Führungsverantwortung und gegebenenfalls einen Anstieg der Arbeitszeiten erörtern. Auch die Politik könnte Anreize geben. Zeitpolitische Konzepte gibt es beispielsweise vom evangelischen Familienverband (eaf) zu einer dynamischen Familienarbeitszeit. Verlässlichere ganztägige Betreuung in Kitas und Schulen sind dabei eine Voraussetzung.

Die Befunde zeigen, dass eine Annäherung der Arbeitszeiten von Müttern und Vätern und eine stärkere Partnerschaftlichkeit, nicht jedoch eine Gleichheit der Erwerbsstunden den empirisch gemessenen Einstellungen entsprächen. Allerdings erkennen viele junge Erwachsene die Dynamik im Lebensverlauf von Familien, bei der je nach Alter der Kinder unterschiedliche zeitliche Bedürfnisse herrschen, an die sich die berufliche Arbeitszeit stärker anpassen sollte. Diese Erkenntnis ist für Politik und Betriebe hochrelevant.



Private Haushalte – Einkommen, Konsum und Zeitverwendung

5.1 Konsumausgaben, Ausstattung und Internetnutzung privater Haushalte, Überschuldung

Sylvia Behrends, Susanna Geisler, Kristina Kott, Michael Ziebach

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Die Konsumausgaben der privaten Haushalte, ihre Ausstattung mit Gebrauchsgütern sowie die Art und Weise der Internetnutzung vermitteln einen Eindruck der Lebenssituation der Haushalte in Deutschland. Das folgende Kapitel beschreibt, wofür die Haushalte ihr Geld ausgeben und wie sich die Ausgabenstrukturen verschiedener Haushaltsgruppen unterscheiden (Abschnitt 5.1.1). Darüber hinaus wird aufgezeigt, welche traditionellen und neuen technischen Gebrauchsgüter in den Haushalten vorhanden sind (Abschnitt 5.1.2). Die Internetaktivitäten der unterschiedlichen Personengruppen werden schließlich in Abschnitt 5.1.3 beschrieben. ▸ Info 1

Datenbasis für die Angaben in den Abschnitten 5.1.1 und 5.1.2 sind die Ergebnisse der Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR). Abschnitt 5.1.3 zur Internetnutzung basiert auf den Ergebnissen der Erhebung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten (IKT). ▸ Info 2

▸ Info 1

Was sind private Haushalte?

Als Privathaushalt gelten Personen, die zusammenwohnen und gemeinsam wirtschaften, die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren beziehungsweise die Ausgaben für den Haushalt teilen. Zu einem Privathaushalt gehören auch die vorübergehend abwesenden Personen, beispielsweise Berufspendlerinnen und -pendler, Studierende, Auszubildende, Personen im Krankenhaus und im Urlaub. Entscheidend ist, dass die Person nur vorübergehend abwesend ist und normalerweise im Haushalt wohnt und lebt beziehungsweise mit ihrem ersten Wohnsitz an der Adresse des Haushalts gemeldet ist. Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (Alleinlebende oder Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung), gelten als eigenständige Privathaushalte. Untermieterinnen und Untermieter, Gäste und Hausangestellte gehören nicht zum Haushalt.

Die Ergebnisse werden standardmäßig für unterschiedliche Haushaltsgruppen dargestellt. Die Gruppierung der Haushalte erfolgt dabei beispielsweise nach Haushaltstyp (Alleinlebende, Alleinerziehende, Paare ohne oder mit Kind[ern], sonstige Haushalte), monatlichem Haushaltsnettoeinkommen, Haushaltsgröße (Anzahl der Personen im Haushalt) sowie Alter der Haupteinkommensperson, also derjenigen Person, die den größten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen beisteuert. Als Kinder zählen alle ledigen Kinder unter 18 Jahren (auch Adoptiv- und Pflegekinder) der Haupteinkommenspersonen oder deren (Ehe-)Partnerinnen und (Ehe-)Partner beziehungsweise gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerinnen und -partner. Gehören volljährige Kinder oder andere Personen ab 18 Jahren zum Haushalt, dann zählt dieser Haushalt zu den sogenannten sonstigen Haushalten. Einige der Merkmale (zum Beispiel das Alter) sind personengebunden und beziehen sich auf die Haupteinkommensperson. Dabei ist zu beachten, dass die Ergebnisse dennoch immer für den Haushalt als Ganzes und nicht für die Einzelperson ausgewiesen werden.

▶ Info 2

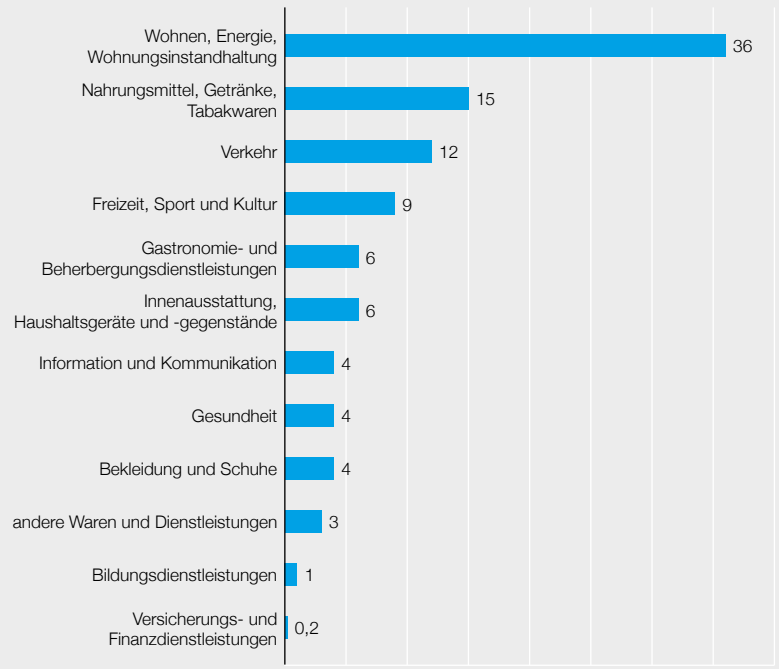
Laufende Wirtschaftsrechnungen

Datengrundlage für die Konsumausgaben und die Ausstattung privater Haushalte sind die Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR), eine freiwillige, tagebuchgestützte Befragung von Haushalten. Haushalte aus den unterschiedlichsten sozialen Schichten nehmen an den LWR teil. In die LWR werden nach den gesetzlichen Vorgaben Haushalte von Selbstständigen (Gewerbetreibende und selbstständige Landwirte und Landwirtinnen sowie freiberuflich Tätige) nicht einbezogen. Ergebnisse für Haushalte, deren regelmäßiges monatliches Nettoeinkommen 18000 Euro und mehr beträgt, bleiben in den LWR unberücksichtigt, da diese in zu geringer Zahl an der Erhebung teilnehmen. Seit dem Erhebungsjahr 2022 findet die Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA) 2021 Anwendung. Im Vergleich zur SEA 2013, die bei den LWR 2014 bis 2021 angewendet wurde, gab es bei der SEA 2021 einige größere Änderungen in einzelnen Ausgabebereichen. Von 2005 bis 2022 wurden rund 8000 private Haushalte jährlich unter anderem zu ihren Einnahmen und Ausgaben sowie zu ihrer Ausstattung mit Gebrauchsgütern befragt.

Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

Die IKT-Erhebung bei privaten Haushalten ist die EU-weit vergleichbare Datenquelle zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Für diese Statistik gelten in allen EU-Mitgliedstaaten einheitliche Definitionen sowie methodische Mindeststandards. Die amtliche Erhebung, deren Durchführung und Aufbereitung den Mitgliedstaaten obliegt, wurde in Deutschland bis zum Erhebungsjahr 2020 als eigenständige Erhebung durchgeführt. Seit dem Erhebungsjahr 2021 ist sie als freiwillige Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert. Für die IKT-Erhebung werden jährlich in Deutschland rund 10000 Haushalte mit rund 14000 Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren befragt. Durch das neue Stichprobendesign ist die Repräsentativität der IKT-Erhebung gestiegen, sodass die Ergebnisse die digitale Gesellschaft in Deutschland realistischer abbilden, als dies in den Vorjahren der Fall war. Aufgrund dieser weitreichenden methodischen Änderungen ist ein Vergleich der Ergebnisse des Jahres 2021 mit den Vorjahren nur sehr eingeschränkt möglich (Zeitreihenbruch).

▶ Abb 1 **Struktur der Konsumausgaben privater Haushalte 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

Ein weiteres Thema dieses Kapitels ist die private Überschuldung (Abschnitt 5.1.4). Hier liefert die amtliche Statistik Informationen zur Situation privater Schuldnerinnen und Schuldner, die ein Insolvenzverfahren oder die Hilfestellung einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch nehmen. Die Daten beruhen auf den Auskünften der Insolvenzgerichte und den Angaben der Schuldnerberatungsstellen.

5.1.1 Konsumausgaben

Die Konsumausgaben privater Haushalte lagen 2022 bei durchschnittlich 2846 Euro im Monat. Die Konsumquote, das ist der Anteil der Konsumausgaben am verfügbaren Einkommen, betrug dabei 69 %.

Den größten Teil ihrer Konsumausgaben (36 % beziehungsweise 1025 Euro monatlich) gaben die Haushalte für Wohnen, Energie und Wohnungsinstandhaltung aus. An zweiter Stelle lagen die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches mit 15 % (417 Euro monatlich). Die Ausgaben für Verkehr – dazu zählen beispielsweise die Ausgaben für Autos, Kraft- und Fahrräder sowie deren Reparaturen und die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel – machten mit 347 Euro im Monat einen Anteil von 12 % an den gesamten Konsumausgaben aus. Die Aufwendungen für Freizeit, Sport und Kultur lagen anteilig bei 9 % (245 Euro monatlich). Für Kleidung und Schuhe gaben die Privathaushalte 4 % (103 Euro monatlich) aus. Die Ausgaben für das Bildungswesen betrugen weniger als 1 % (19 Euro monatlich). ▶ Abb 1

Konsumausgaben im Zeitvergleich

Im Jahr 2017 gaben die privaten Haushalte durchschnittlich 2517 Euro im Monat für ihren Konsum aus. Im Jahr 2022 waren es 13 % mehr (2846 Euro). Die Struktur der Konsumausgaben, also die »Rangfolge« der einzelnen Ausgabenbereiche, hat sich in diesem Zeitraum nicht verändert. Allerdings sind die absoluten Ausgaben in einigen Bereichen stärker angestiegen als in anderen: So sind beispielsweise 2022 die Ausgaben für das Wohnen um 14 % (+ 128 Euro) gegenüber 2017 gestiegen.

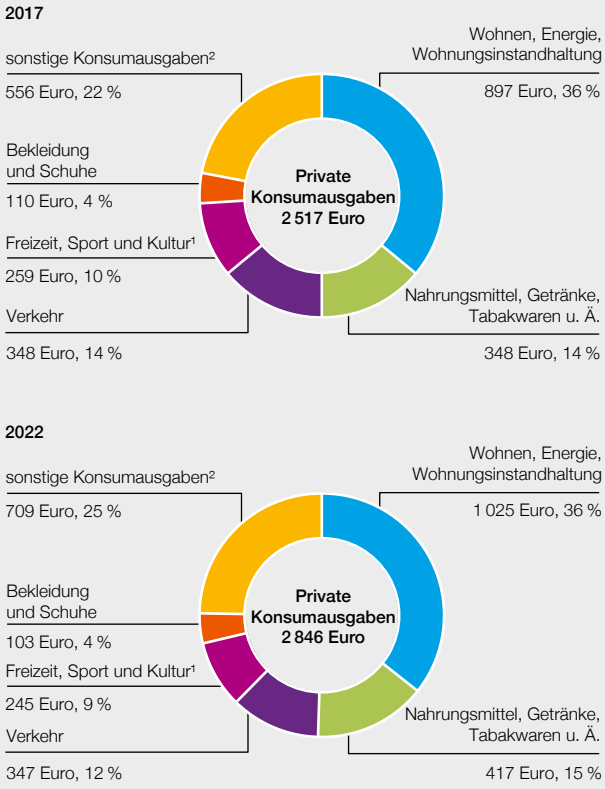
Auch für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren (+ 69 Euro) gaben die Haushalte 20 % mehr aus als fünf Jahre zuvor. Die Ausgaben für Verkehr dagegen waren 2022 mit 347 Euro etwa genauso hoch wie 2017 (348 Euro). Die Konsumquote betrug damals 73 % und lag damit 4 Prozentpunkte über der Konsumquote von 2022 (69 %). ▶ Abb 2

Konsumausgaben nach Haushaltstyp

Deutliche Unterschiede in Niveau und Struktur zeigen sich bei den Konsumausgaben ausgewählter Haushaltstypen. Die höchsten monatlichen Konsumausgaben tätigten im Jahr 2022 Paarhaushalte mit Kind(ern) mit durchschnittlich 4 029 Euro, gefolgt von den Paaren ohne Kind mit 3 372 Euro. Die Konsumausgaben der Haushalte von Alleinerziehenden (2 417 Euro) und Alleinlebenden (1 833 Euro) lagen weit unter dem Bundesdurchschnitt von 2 846 Euro im Monat. Die sonstigen Haushalte kamen 2022 auf Konsumausgaben in Höhe von 3 917 Euro. Durchschnittlich lebten 2022 in einem Alleinerziehendenhaushalt 2,5 Personen, in Paarhaushalten mit Kind(ern) 3,8 Personen und in einem sonstigen Haushalt 3,2 Personen. ▶ Tab 1

In der anteilsmäßigen Zusammensetzung der Ausgabenbereiche Wohnen, Ernährung und Bekleidung weisen die einzelnen Haushaltstypen folgende Unterschiede

▶ Abb 2 **Struktur der monatlichen Konsumausgaben privater Haushalte 2017 und 2022**



1 Wertebruch wegen neuer SEA 2021, siehe Info 2.
2 Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen, Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Information und Kommunikation, Gesundheit, andere Waren und Dienstleistungen, Bildungsdienstleistungen sowie Versicherungs- und Finanzdienstleistungen; Wertebruch wegen neuer SEA 2021, siehe Info 2.
Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

▶ Tab 1 **Konsumausgaben privater Haushalte nach ausgewählten Haushaltstypen 2022**

	Haushalte insgesamt	Alleinlebende	Alleinerziehende	Paare		Sonstige Haushalte¹
				ohne Kind	mit Kind(ern)	
	je Haushalt und Monat in Euro					
Private Konsumausgaben	**2 846**	**1 833**	**2 417**	**3 372**	**4 029**	**3 917**
	in %					
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	36	41	36	35	33	34
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	15	13	17	14	16	16
Verkehr	12	11	10	12	12	14
Freizeit, Sport, Kultur	9	8	9	9	9	8
Bekleidung, Schuhe	4	3	5	3	4	4
Sonstige²	25	23	23	26	26	25

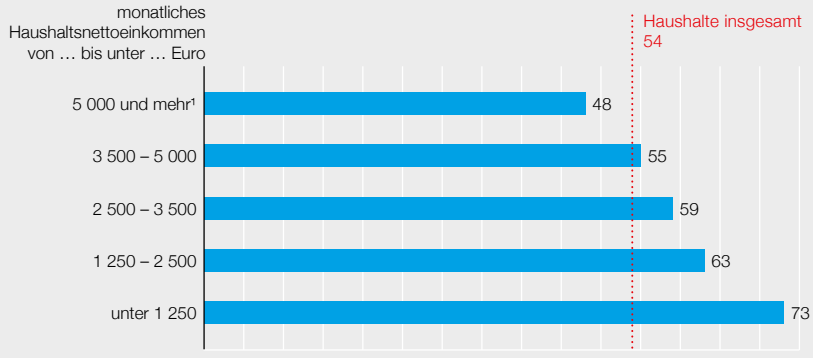
1 Beispielsweise Haushalte mit Kind(ern) über 18 Jahren, Mehrgenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften.
2 Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen, Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Information und Kommunikation, Gesundheit, andere Waren und Dienstleistungen, Bildungsdienstleistungen sowie Versicherungs- und Finanzdienstleistungen.
Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

▶ Tab 2 **Konsumausgaben privater Haushalte nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2022**

	Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von … bis unter … Euro				
	unter 1 250	1 250–2 500	2 500–3 500	3 500–5 000	5 000 und mehr[1]
	je Haushalt und Monat in Euro				
Private Konsumausgaben	**1 066**	**1 643**	**2 368**	**3 089**	**4 634**
	in %				
Wohnen, Energie, Wohnungsinstandhaltung	51	43	40	37	31
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	19	17	16	15	13
Verkehr	5	9	11	11	15
Freizeit, Sport, Kultur	4	7	8	9	10
Bekleidung, Schuhe	3	3	4	4	4
Sonstige[2]	17	21	23	25	28

1 Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen 18000 Euro und mehr beträgt, wurden nur berücksichtigt, wenn sie ausnahmsweise (zum Beispiel durch Einmalzahlungen oder Ähnliches im Berichtsquartal) über dieser Einkommensgrenze lagen.
2 Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen, Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände, Information und Kommunikation, Gesundheit, andere Waren und Dienstleistungen, Bildungsdienstleistungen sowie Versicherungs- und Finanzdienstleistungen.
Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

▶ Abb 3 **Ausgaben privater Haushalte für den Bereich Wohnen, Ernährung und Bekleidung nach dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 2022 — Anteil an den Konsumausgaben in Prozent**



1 Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen 18000 Euro und mehr beträgt, wurden nur berücksichtigt, wenn sie ausnahmsweise (zum Beispiel durch Einmalzahlungen oder Ähnliches im Berichtsquartal) über dieser Einkommensgrenze lagen.
Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

auf: Anteilig gaben Haushalte, in denen Kinder leben, mehr Geld für Ernährung aus als Haushalte, in denen keine Kinder leben. Während Paarhaushalte mit Kind(ern) 16 % und Alleinerziehende 17 % ihres gesamten Konsums für Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches ausgaben, waren es bei den Paaren ohne Kind anteilig 14 % und bei den Alleinlebenden 13 %. Alleinlebende hatten dagegen mit 41 % den höchsten Ausgabenanteil für Wohnen, gefolgt von den Alleinerziehenden mit 36 % und den Paaren ohne Kind mit anteiligen 35 %. Paarhaushalte mit Kind(ern) hatten einen Wohnkostenanteil von 33 %.

Für den Ausgabenbereich Verkehr verwendeten Paarhaushalte mit und ohne Kinder anteilig jeweils 12 %. Alleinlebende und Alleinerziehende wendeten anteilig (11 beziehungsweise 10 %) am wenigsten für Verkehr auf. Die Ausgabenanteile für den Bereich Freizeit, Sport und Kultur waren bei den einzelnen Haushaltstypen ähnlich hoch: Alleinlebende sowie sonstige Haushalte wendeten dafür jeweils 8 % auf, bei den anderen Haushaltstypen waren es etwa 9 %.

Konsumausgaben nach Haushaltsnettoeinkommen

Je mehr Geld den Haushalten monatlich zum Ausgeben zur Verfügung steht, umso höher sind auch deren Konsumausgaben. Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1 250 Euro gaben im Jahr 2022 durchschnittlich 1 066 Euro im Monat für den privaten Konsum aus. Mehr als viermal so viel (4 634 Euro) wendeten Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 5 000 Euro und mehr für ihren Konsum auf. ▶ Tab 2

Für Wohnen, Ernährung und Bekleidung gaben die Haushalte mit einem monatlichen Einkommen unter 1 250 Euro im Durchschnitt 777 Euro monatlich aus; das waren 73 % ihrer gesamten Konsumausgaben. Haushalte mit Einkommen über 5 000 Euro wendeten dafür mit 2 238 Euro zwar fast dreimal so viel auf. Anteilig machten die Ausgaben dafür aber weniger als die Hälfte (48 %) ihrer gesamten Konsumausgaben aus. Im Durchschnitt gaben die privaten Haushalte etwas mehr als die Hälfte (54 %) ihrer Konsumausgaben für Wohnen, Ernährung und Bekleidung aus. ▶ Abb 3

Verbraucherpreisindex für Deutschland

Der Verbraucherpreisindex für Deutschland misst die durchschnittliche Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte für Konsumzwecke kaufen. Darunter fallen zum Beispiel Nahrungsmittel, Bekleidung und Kraftfahrzeuge ebenso wie Mieten, Reinigungsdienstleistungen oder Reparaturen. Es werden alle Ausgaben berücksichtigt, die in Deutschland getätigt werden, das heißt neben den Ausgaben von beispielsweise Singlehaushalten, (Rentner-)Ehepaaren oder Familien auch die Ausgaben ausländischer Touristinnen und Touristen. Die Veränderung des Verbraucherpreisindex zum Vorjahresmonat beziehungsweise zum Vorjahr wird als Teuerungsrate oder auch als Inflationsrate bezeichnet.

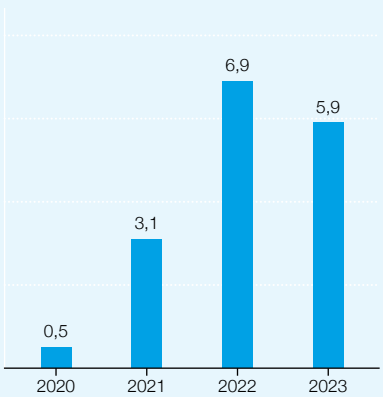
Im Jahresdurchschnitt 2023 erhöhten sich die Preise aller Waren und Dienstleistungen für den privaten Verbrauch in Deutschland um 5,9 % gegenüber dem Vorjahr und damit etwas geringer als im Jahr 2022 (+ 6,9 %).

Die Preisentwicklung für das Jahr 2023 wurde wie im Jahr 2022 von den Auswirkungen der Kriegs- und Krisensituationen beeinflusst. Nach einem enormen Anstieg um 29,7 % im Jahr 2022 verteuerten sich die Energieprodukte 2023 gegenüber dem Vorjahr mit 5,3 % vergleichsweise moderat. Allerdings wiesen die einzelnen Energieprodukte sehr unterschiedliche Preisentwicklungen auf. So verbilligte sich leichtes Heizöl um 22,2 %, Kraftstoffe waren im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,8 % günstiger. 2022 waren die Preise für leichtes Heizöl jedoch um 87,3 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, die Kraftstoffpreise um 26,2 %. Erdgas (hier in der Abgrenzung »ohne Betriebskosten«) verteuerte sich 2023 um 14,7 % (2022: + 63,6 %) und Strom um 12,7 % (2022: + 19,2 %).

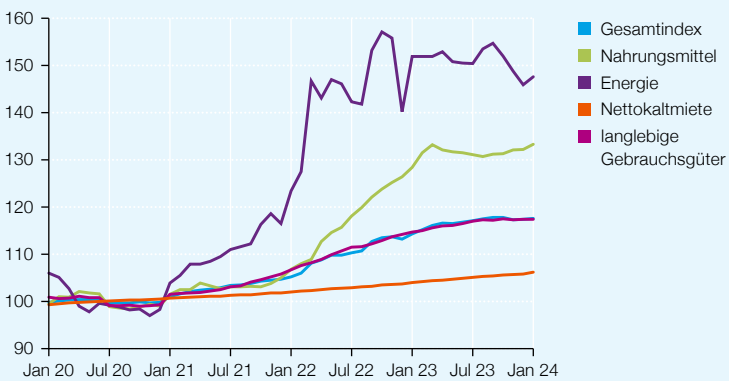
Die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich 2023 gegenüber 2022 mit + 12,4 % erneut spürbar. Bereits 2022 hatte die Preiserhöhung bei Nahrungsmitteln mit + 13,4 % deutlich über der Gesamtteuerung gelegen. Besonders stark verteuerten sich 2023 beispielsweise Brot und Getreideerzeugnisse (+ 16,4 %), Molkereiprodukte und Eier sowie Zucker, Marmelade, Honig und andere Süßwaren (jeweils: + 15,7 %). Günstiger als im Vorjahr waren lediglich Speisefette und Speiseöle mit – 3,5 %.

Die Preisentwicklungen einzelner Güterarten sind im »Preismonitor« des Statistischen Bundesamts veranschaulicht. Der Preismonitor stellt beispielhaft die Entwicklung der Verbraucherpreise für ausgewählte häufig gekaufte Waren und Dienstleistungen dar. Die Grafiken zeigen, um wie viel Prozent die Preise im jeweiligen Monat höher oder niedriger lagen als im Jahresdurchschnitt 2020: www.destatis.de > Themen > Wirtschaft > Preise > Verbraucherpreisindex und Inflationsrate > Statistik visualisiert.

Inflationsrate gemessen am Verbraucherpreisindex für Deutschland
— Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Verbraucherpreisindex für Deutschland insgesamt und für ausgewählte Produkte
— 2020 = 100



Auch wenn die Ausgaben für Wohnen und Kleidung mit zunehmenden Einkommen stark ansteigen, verringern sich deren Anteile an den gesamten Konsumausgaben: Machte 2022 der Anteil der Wohnausgaben in Haushalten mit einem Nettoeinkommen von unter 1 250 Euro anteilig gut die Hälfte (51 %) der Konsumausgaben aus, so liegt dieser in Haushalten mit einem Nettoeinkommen von 5 000 Euro und mehr bei 31 %. Dafür nehmen die Anteile der anderen Konsumbereiche mit steigendem Einkommen zu. Besonders deutlich ist dies bei den Verkehrsausgaben: Mit 685 Euro im Monat (15 %) wendeten die Haushalte der höchsten Einkommensgruppe mehr als das Zwölffache der Haushalte der niedrigsten Einkommensgruppe auf (57 Euro, 5 %). Für Freizeit, Sport und Kultur gaben die Haushalte mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen knapp das Zehnfache (438 Euro beziehungsweise 9 %) dessen aus, was die Haushalte mit einem Einkommen unter 1 250 Euro monatlich dafür aufwendeten (46 Euro beziehungsweise 4 %).

▶ Info 3

Ausstattungsgrad und Ausstattungsbestand

Der Ausstattungsgrad ist das statistische Maß dafür, wie viele Haushalte ein bestimmtes Gebrauchsgut besitzen. Beispielsweise bedeutet ein Ausstattungsgrad von 98 % für Mobiltelefone, dass 98 von 100 Haushalten mindestens ein Mobiltelefon haben. Rechnerisch wird der Ausstattungsgrad ermittelt durch die Zahl der Haushalte mit einem entsprechenden Gebrauchsgut, bezogen auf die Zahl der hochgerechneten Haushalte multipliziert mit 100.

Der Ausstattungsbestand zeigt, wie viele Gebrauchsgüter in 100 Haushalten vorhanden sind. Beispielsweise bedeutet ein Ausstattungsbestand von 188 Mobiltelefonen je 100 Haushalte, dass einige Haushalte mehr als ein Handy besitzen. Rechnerisch wird der Ausstattungsbestand ermittelt durch die Zahl des in den Haushalten vorhandenen jeweiligen Gebrauchsguts, bezogen auf die Zahl der hochgerechneten Haushalte multipliziert mit 100.

▶ Tab 3 **Ausstattung privater Haushalte mit Personenkraftwagen nach Haushaltsnettoeinkommen 2022**

	Personenkraftwagen	Darunter		
		neu gekauft	gebraucht gekauft	geleast
Monatliches Haushaltsnettoeinkommen von … bis unter … Euro				
	Ausstattungsgrad in %			
unter 1 250	38	(10)	29	/
1 250–1 750	63	21	41	/
1 750–2 500	79	34	46	(3)
2 500–3 500	88	41	53	(5)
3 500–5 000	96	42	64	11
5 000–18 000	97	52	62	15
Insgesamt	**78**	**33**	**49**	**6**
	Ausstattungsbestand je 100 Haushalte			
unter 1 250	40	(10)	30	/
1 250–1 750	68	22	44	/
1 750–2 500	91	36	53	(3)
2 500–3 500	121	46	70	(5)
3 500–5 000	158	51	94	13
5 000–18 000	185	72	96	17
Insgesamt	**109**	**39**	**64**	**6**

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
( ) Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

5.1.2 Ausstattung privater Haushalte mit Gebrauchsgütern

Aus der Verfügbarkeit ausgewählter Gebrauchsgüter in den privaten Haushalten Deutschlands lassen sich in gewisser Weise auch Aussagen über den materiellen Lebensstandard dieser Haushalte treffen. Egal um welches Gebrauchsgut es sich handelt – Haushalte, in denen Kinder leben, sind bis auf wenige Ausnahmen häufiger mit diesen ausgestattet als Haushalte von Alleinlebenden und Paare ohne Kind. Zu den erfragten Gebrauchsgütern gehören (Elektro-/Hybrid-)Fahrzeuge, Haushaltsgeräte, Güter der Unterhaltungselektronik sowie Gegenstände der Informations- und Kommunikationstechnik wie Mobiltelefone und Personal Computer (PC). ▶ Info 3

Fahrzeuge

In den Laufenden Wirtschaftsrechnungen machen die Haushalte Angaben über ihre Ausstattung mit Personenkraftwagen (Pkw) und Fahrrädern. Elektronische Fahrzeuge werden seit 2014 (Elektrofahrräder) beziehungsweise 2022 (Elektroautos und Plug-in-Hybride) erfragt.

Auto ja oder nein? Neu oder gebraucht? Verbrenner oder Elektro? Anfang 2022 hatten 78 % der privaten Haushalte in Deutschland mindestens ein Auto. Anfang 2022 besaßen 3 % der Privathaushalte Elektroautos oder Plug-in-Hybride. Fast die Hälfte (49 %) aller Privathaushalte besaß Anfang 2022 mindestens ein Auto, das sie gebraucht gekauft hatten. Ein Drittel (33 %) der Haushalte hatte mindestens ein Auto, das zum Zeitpunkt des Kaufs fabrikneu war. Der Anteil der Haushalte mit geleasten Pkw lag bei 6 %. ▶ Tab 3

Die Entscheidung zwischen »neu« oder »gebraucht« beim Kauf eines Pkw ist unter anderem abhängig von der Höhe des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens. Haushalte mit hohem Einkommen

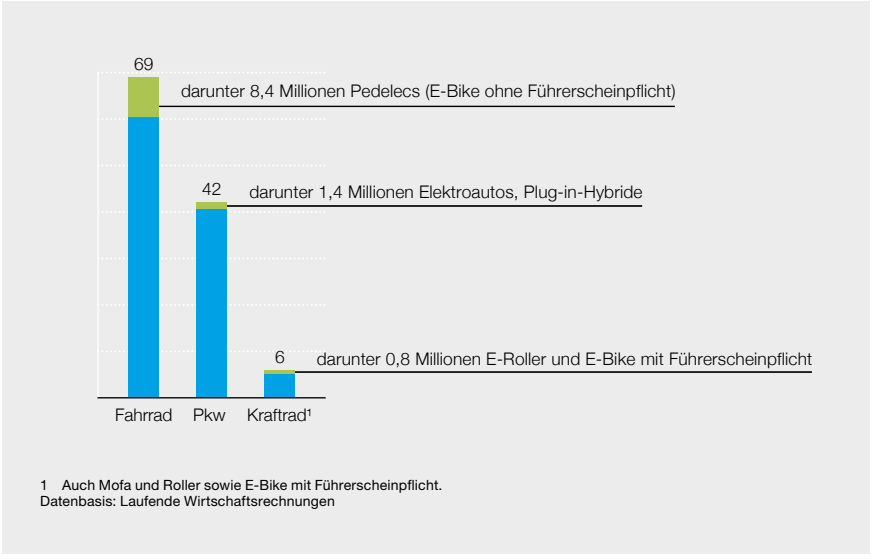
besaßen häufiger Neuwagen als Haushalte mit geringerem Einkommen. Bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 5 000 bis unter 18 000 Euro lag der Ausstattungsgrad mit Neuwagen mit 52 % weit über dem Durchschnittswert aller privaten Haushalte (33 %). Dagegen lag der Neuwagenanteil in Haushalten der beiden untersten Einkommensklassen (unter 1 250 Euro sowie 1 250 bis unter 1 750 Euro) mit 10 beziehungsweise 21 % unter dem Durchschnittswert.

Ein Blick auf die Zahl der Pkw in den privaten Haushalten zeigt die einkommensabhängigen Unterschiede noch deutlicher: In 100 Haushalten der untersten Nettoeinkommensklasse fanden sich 40 Pkw, die Haushalte der höchsten Einkommensklasse besaßen mit 185 Pkw je 100 Haushalte mehr als viermal so viele Autos.

Elektroautos und Plug-in-Hybride waren 2022 immerhin in 12 % der Haushalte der höchsten Einkommensklasse (monatlich 5 000 Euro und mehr) vorhanden. Nur 3 % der Haushalte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 2 500 bis 3 500 Euro und 4 % der Haushalte in der Einkommensklasse 3 500 bis 5 000 Euro hatten ein solches Auto. In Haushalten mit einem Einkommen bis 2 500 Euro spielen diese kaum eine Rolle.

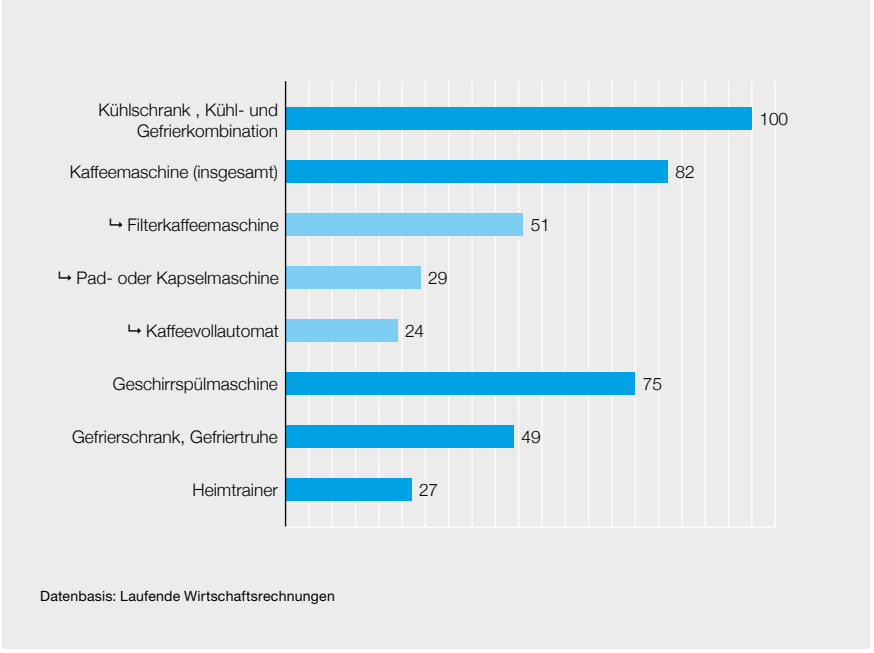
Genauso hoch wie der Anteil der Haushalte mit Autos ist der Anteil mit Fahrrädern: Mehr als drei Viertel (78 %) aller privaten Haushalte besaßen Anfang 2022 ein oder mehrere Fahrräder. Insgesamt gab es 69 Millionen Fahrräder in rund 38 Millionen privaten Haushalten in Deutschland. Hatten Anfang 2017 erst 6 % aller Haushalte Elektrofahrräder ohne Führerscheinpflicht (Pedelecs), so waren es fünf Jahre später 16 %. Gleichzeitig hat sich die Gesamtzahl der Pedelecs in privaten Haushalten in diesem Zeitraum von 3,1 Millionen auf rund 8,4 Millionen erhöht. ▸ Abb 4

▸ Abb 4 **Ausstattung privater Haushalte mit Fahrzeugen am 1.1.2022 — in Millionen**



1 Auch Mofa und Roller sowie E-Bike mit Führerscheinpflicht.
Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

▸ Abb 5 **Ausstattungsgrad privater Haushalte mit ausgewählten Haushalts- und Sportgeräten 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

Haushalts- und Sportgeräte

Elektrische beziehungsweise elektronische Haushaltsgeräte zählen zu den klassischen Ausstattungsgütern, die im Rahmen der Laufenden Wirtschaftsrechnungen erfragt werden. Kühlschränke beziehungsweise Kühl- und Gefrierkombinationen gab es Anfang 2022 praktisch in jedem Haushalt (100 %). Geschirrspülmaschinen gab es in drei Viertel aller Haushalte (75 %). ▸ Abb 5

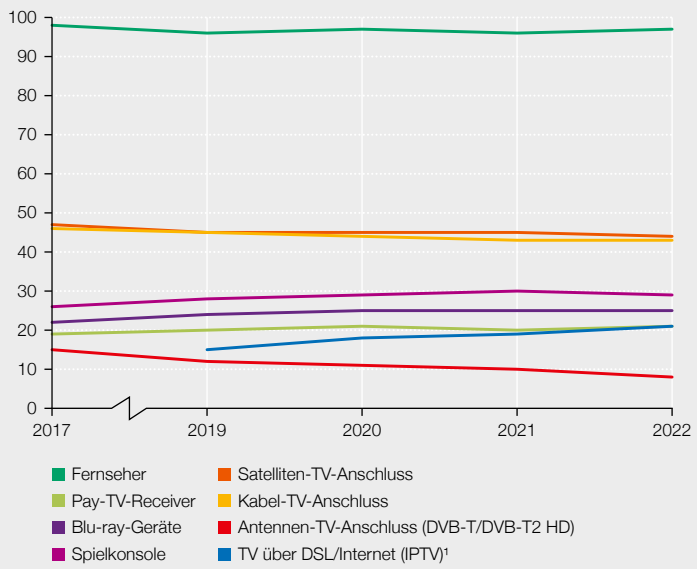
Anfang 2022 besaßen 82 % aller Haushalte eine oder mehrere Kaffeemaschinen: Am häufigsten verfügten die Haushalte über »traditionelle« Filterkaffeemaschinen (51 %). Pad- oder Kapselmaschinen gab es

▶ Tab 4 **Ausstattungsgrad privater Haushalte mit Haushalts- und Sportgeräten nach ausgewählten Haushaltstypen 2022 — in Prozent**

	Haushalte insgesamt	Nach dem Haushaltstyp				
		Alleinlebende	Alleinerziehende[1]	Paare		sonstige Haushalte[3]
				ohne Kind	mit Kind(ern)[2]	
Kühlschrank, Kühl- und Gefrierkombination	100	100	100	100	100	100
Gefrierschrank, Gefriertruhe	49	34	(30)	62	55	64
Geschirrspülmaschine	75	56	79	87	94	87
Kaffeemaschine	82	73	76	89	90	91
↳ Filterkaffeemaschine	51	47	36	60	46	57
↳ Pad- oder Kapselmaschine	29	26	35	28	33	35
↳ Kaffeevollautomat	24	14	(18)	28	42	33
Heimtrainer (Ergometer, Laufband, Crosstrainer, Kraftbank)	27	19	(22)	35	29	36

1 Mit ledigem Kind/ledigen Kindern unter 18 Jahren.
2 Ledige(s) Kind(er) unter 18 Jahren der Haupteinkommenspersonen oder der Ehe- beziehungsweise Lebenspartner/-innen.
3 Unter anderem Haushalte mit Kind(ern) über 18 Jahren, Mehrgenerationenhaushalte, Wohngemeinschaften.
( ) Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

▶ Abb 6 **Ausstattungsgrad privater Haushalte mit ausgewählten Geräten der Unterhaltungselektronik und TV-Anschlüssen — in Prozent**



Keine LWR-Erhebung im Jahr 2018.
1 Erst ab 2019 abgefragt.
Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

in 29 % der Haushalte. Die in der Anschaffung vergleichsweise teuren Kaffeevollautomaten standen durchschnittlich in 24 % der privaten Haushalte. Während diese nur in knapp 14 % der Haushalte von Alleinlebenden standen, war der Anteil der Paarhaushalte mit Kaffeevollautomaten mit 28 % etwa doppelt so hoch. Paarhaushalte mit Kind(ern) lagen mit einem Ausstattungsgrad von 42 % weit über dem Durchschnitt.

Anfang 2022 verfügten 27 % aller Privathaushalte über Heimtrainer, beispielsweise Ergometer, Laufband, Crosstrainer oder Kraftbank. ▶ Tab 4

Güter der Unterhaltungselektronik

Fast jeder Haushalt (97 %) verfügte Anfang 2022 über mindestens einen Fernsehapparat; seit 2017 (98 %) gab es praktisch keine Veränderung mehr. Geringe Zuwächse gab es von 2017 bis 2022 bei der Ausstattung der Privathaushalte mit Spielkonsolen (2017: 26 %; 2022: 29 %), Blu-ray-Geräten (2017: 22 %; 2022: 25 %) und Pay-TV-Receivern (2017: 19 %; 2022: 21 %). ▶ Abb 6

Bei der Art des Fernsehempfangs konnten folgende Veränderungen festgestellt werden: Die Anteile von Satelliten- und Kabel-TV-Anschlüssen sind im Vergleich zu 2017 leicht zurückgegangen (2022: 44 beziehungsweise 43 %; jeweils – 3 Prozentpunkte). Der Anteil der Haushalte, die TV über DSL (IPTV) nutzen, ist demgegenüber von 15 % Anfang 2019 auf 21 % Anfang 2022 gestiegen. Antennen-TV-Anschlüsse (DVB-T2 HD) waren Anfang 2022 nur noch in 8 % der Haushalte vorhanden. Damit hat sich der Anteil von 15 % Anfang 2017 nahezu halbiert.

Telefon und PC

Anfang 2022 gab es in nahezu jedem privaten Haushalt (98 %) mindestens ein Mobiltelefon. 2017 lag der Ausstattungsgrad bei 96 %. Die Gesamtzahl der in den Privathaushalten vorhandenen Mobiltelefone stieg von 67 Millionen Anfang 2017 auf rund 71 Millionen Anfang 2022. Mit zunehmender Ausstattung der Haushalte

▶ Tab 5 **Ausstattung privater Haushalte mit Festnetz- und Mobiltelefon nach Alter 2022**

	Ausstattungsgrad in %		Ausstattungsbestand je 100 Haushalte		Anzahl in Millionen	
	Festnetztelefon	Mobiltelefon	Festnetztelefon	Mobiltelefon	Festnetztelefon	Mobiltelefon
Insgesamt	**83**	**98**	**103**	**188**	**39,0**	**71,4**
Alter der Haupteinkommensperson von … bis … Jahre						
18–24	/	(100)	/	(165)	/	(0,5)
25–34	52	100	58	183	1,7	5,4
35–44	75	100	94	222	5,3	12,5
45–54	86	99	110	234	7,4	15,7
55–64	88	99	108	183	12,3	20,8
65–69	87	98	113	156	4,4	6,0
70–79	91	97	113	155	5,7	7,8
80 und älter	93	89	105	127	2,3	2,7

( ) Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

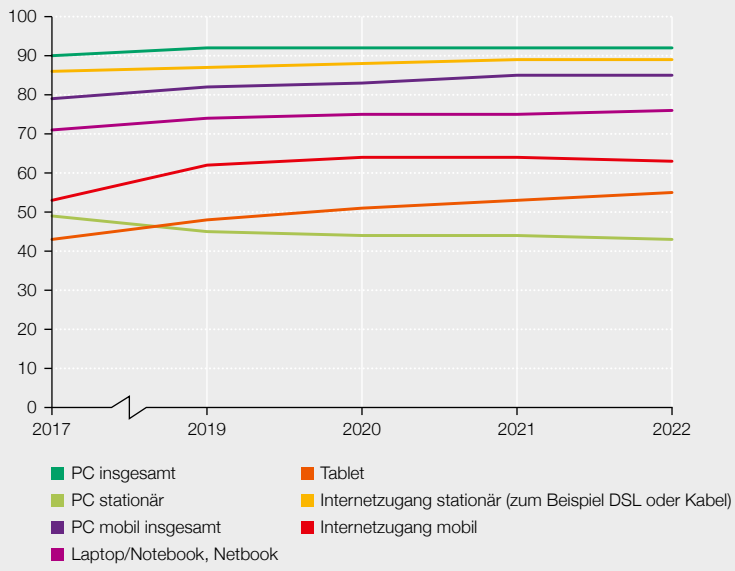
mit Mobiltelefonen hat der Anteil der Festnetztelefone zwischen 2017 (91 %) und 2022 (83 %) abgenommen: Anfang 2017 kamen auf 100 Haushalte durchschnittlich 123 Festnetztelefone und Anfang 2022 durchschnittlich 103 Festnetztelefone. Die Anzahl der Mobiltelefone ist im gleichen Zeitraum von 179 Mobiltelefone (2017) auf 188 Mobiltelefone (2022) je 100 Haushalte angestiegen.

Das Alter spielt bei der Ausstattung mit Mobiltelefonen kaum noch eine Rolle: Praktisch alle Haushalte (100 %) mit einer Haupteinkommensperson von 18 bis 54 Jahren hatten 2022 ein oder mehrere Mobiltelefone. In den Altersklassen der 45- bis 79-Jährigen betrugen die Ausstattungsgrade zwischen 97 und 99 %. Immerhin 89 % der Haushalte von 80-Jährigen und Älteren hatten Mobiltelefone. Bei der Ausstattung mit Festnetztelefonen gibt es dagegen deutliche Unterschiede: Verfügten in der höchsten Altersklasse (80 und mehr Jahre) 93 % der Haushalte über Festnetztelefone, waren es bei den 35- bis 44-jährigen 75 % und bei den 25- bis 34-Jährigen nur etwas mehr als die Hälfte (52 %) der Haushalte. ▶ Tab 5

In den vergangenen Jahren hat sich der Trend vom stationären PC hin zum mobilen PC (Laptop/Notebook, Netbook, Tablet) weiter verstärkt. Hatten Anfang 2017 noch 49 % der Haushalte stationäre Computer, so waren es 2022 anteilig 43 %. Der Anteil der Haushalte mit mobilen PC ist von 79 % im Jahr 2017 auf 85 % im Jahr 2022 angestiegen. Drei Viertel (76 %) der privaten Haushalte verfügten über mindestens ein Laptop/Notebook oder Netbook und mehr als die Hälfte der Haushalte (55 %) hatten ein oder mehrere Tablets. ▶ Abb 7

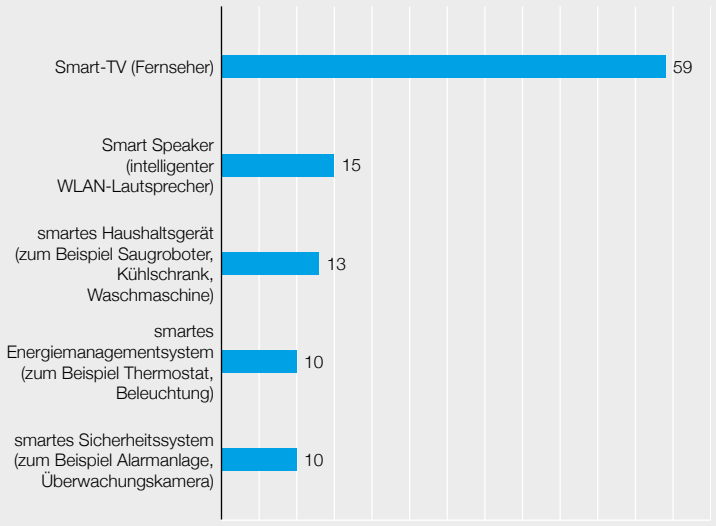
Anfang 2022 verfügten 89 % aller Privathaushalte über einen stationären Internetanschluss, zum Beispiel per DSL oder Kabel. Mobiles Internet nutzten 63 % der Haushalte.

▶ Abb 7 **Ausstattungsgrad privater Haushalte mit Personal Computern (PC) und Internetzugang — in Prozent**



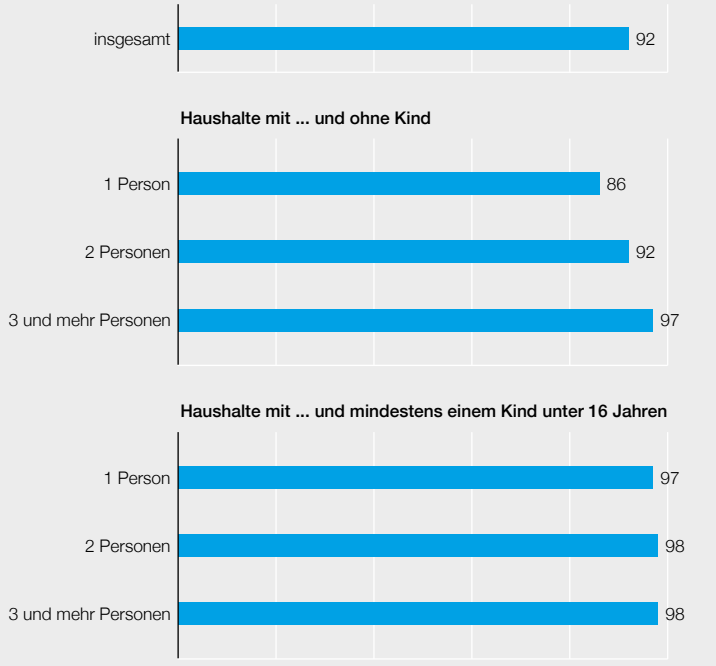
Keine LWR-Erhebung im Jahr 2018.
Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

▶ Abb 8 **Ausstattungsgrad privater Haushalte mit smarten Geräten und Systemen 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Laufende Wirtschaftsrechnungen

▶ Abb 9 **Haushalte mit Internetzugang 2023 — in Prozent**



Personen von 16 bis 74 Jahren.
Datenbasis: Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Smart Home

Anfang 2022 gaben die Haushalte erstmals an, welche smarten Haushaltsgeräte und Systeme – also untereinander oder mit dem Internet vernetzte Geräte – sie besitzen. Mehr als die Hälfte aller Haushalte (59 %) verfügte über Smart TV und 15 % der Haushalte über Smart Speaker (intelligente WLAN-Lautsprecher). Smarte Haushaltsgeräte wie Saugroboter, Kühlschränke oder Waschmaschinen gab es bereits in 13 % aller Privathaushalte. Smarte Energiemanagementsysteme, beispielsweise Beleuchtung oder Heizungsthermostate, fanden sich in 10 % der Haushalte. Auch smarte Sicherheitssysteme, wie Alarmanlagen und Überwachungskameras, gab es in 10 % der Haushalte. ▶ Abb 8

5.1.3 Internetnutzung

Wie sehr prägt die Digitalisierung das Leben der privaten Haushalte? Vom Einkauf über die Informationsbeschaffung bis hin zur Unterhaltung: Immer mehr alltägliche Aktivitäten finden über das Internet statt. Ob Terminvereinbarungen, Ticketbuchungen oder Überweisungen – viele Dienstleistungen werden fast nur noch online angeboten. Das Netz ist integraler Bestandteil der Lebenswelt von fast allen Menschen in Deutschland. Darüber, wie die Menschen das Internet nutzen, informiert jährlich die amtliche Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).

Im Jahr 2023 hatten 92 % der privaten Haushalte in Deutschland einen Internetzugang – das waren knapp 33 Millionen Haushalte. Während Einpersonenhaushalte mit einem Anteil von 86 % etwas seltener über Internet verfügten, betrug der Anteil bei Haushalten von zwei Erwachsenen ohne Kind 92 %. Bei den Haushalten mit Kindern unter 16 Jahren war nahezu Vollausstattung erreicht. ▶ Abb 9

Deutschland ist online – 95 % aller Personen von 16 bis 74 Jahren nutzten 2023 das Internet. Vor allem die Generation 65 plus hat in den vergangenen Jahren

▶ Tab 6 **Internetnutzung von Personen nach Alter — in Prozent**

	2023	2021
Insgesamt	95	94
16–24 Jahre	98	98
25–44 Jahre	98	98
45–64 Jahre	95	94
65–74 Jahre	85	79

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der »Insgesamt«-Kategorie zugewiesen.
Datenbasis: Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

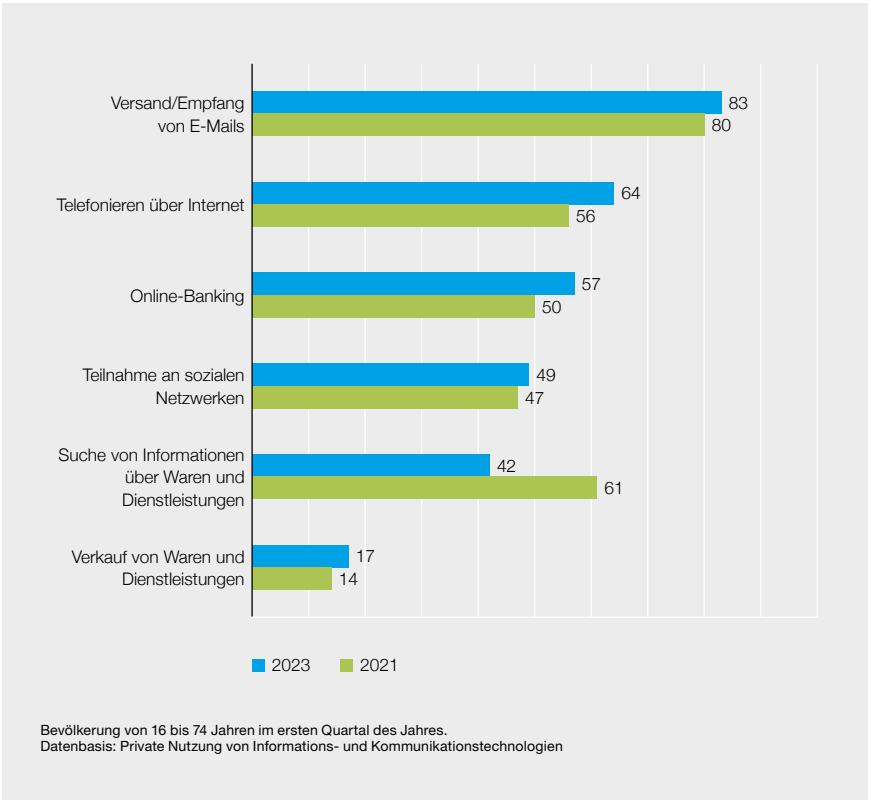
weiter aufgeholt: Im Jahr 2023 waren 85 % der älteren Menschen online, zwei Jahre zuvor waren es in dieser Altersgruppe noch 79 %. ▶ Tab 6

Aktivitäten im Netz

Die Internetaktivitäten reichten von Informationsbeschaffung, Kommunikation und Unterhaltung bis hin zum Einkaufen im Netz und zur Online-Erledigung von Behördenangelegenheiten und Bankgeschäften. Hier sind die Anteile der einzelnen Aktivitäten im Vergleich zu 2021 nahezu ausnahmslos gestiegen. Besonders stark war der Anstieg beim Telefonieren via Internet: 64 % der Bevölkerung von 16 bis 74 Jahren telefonierte im ersten Quartal 2023 über das Internet. Im Jahr 2021 waren es 56 %. Auch der Anteil derjenigen, die ihre Bankgeschäfte online erledigten, stieg von 50 % im ersten Quartal 2021 auf 57 % im Jahr 2023. Einzig die Informationsbeschaffung über Waren und Dienstleistungen verzeichnete einen starken Rückgang von 61 % Anfang 2021 auf nur noch 42 % Anfang 2023. Dieser Rückgang bestätigt die bestehende Krise des Online-Handels. Während die Online-Käufe während der Coronapandemie stark zugenommen hatten, waren sie mit Ablauf der Pandemie stark rückläufig. Auch die steigende Inflation könnte das Verbraucherverhalten diesbezüglich erheblich beeinflusst haben. ▶ Abb 10

Der Austausch via E-Mail sowie die Suche nach Informationen über Waren und Dienstleistungen war bei allen Altersgruppen gleichermaßen stark beliebt. Die Teilnahme an sozialen Netzwerken sowie das Telefonieren via Internet wurden eher von den jüngeren Personen bis 44 Jahre genutzt. Online-Banking wurde am stärksten von der Altersgruppe von 25 bis 64 Jahren genutzt. ▶ Tab 7

▶ Abb 10 **Internetaktivitäten zu privaten Zwecken — in Prozent**



Bevölkerung von 16 bis 74 Jahren im ersten Quartal des Jahres.
Datenbasis: Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

▶ Tab 7 **Internetaktivitäten im 1. Quartal 2023**

	Personen von 16 bis 74 Jahren	Im Alter von … bis … Jahren			
		16–24	25–44	45–64	65–74
	in 1 000				
Insgesamt	**62 036**	**7 578**	**21 355**	**23 706**	**9 396**
	in %				
Versand/Empfang von E-Mails	83	87	91	82	66
Teilnahme an sozialen Netzwerken	49	73	65	39	17
Telefonieren über Internet	64	77	74	59	43
Suche nach Informationen über Waren und Dienstleistungen	42	37	50	40	31
Online-Banking	57	55	69	55	37
Verkauf von Waren und Dienstleistungen	17	19	25	13	8

Falls Personen keine Angabe gemacht haben, wurden sie der »Insgesamt«-Kategorie zugewiesen.
Datenbasis: Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Online-Einkäufe

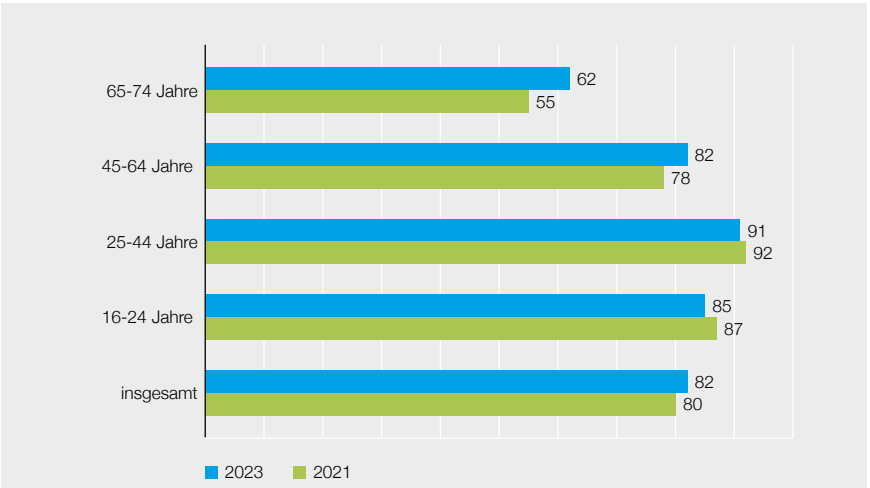
Online-Shopping ist inzwischen sehr verbreitet: Gut 82 % der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 Jahren gaben 2023 an, in der Vergangenheit schon einmal etwas im

Internet gekauft zu haben. Das waren etwas mehr als zwei Jahre zuvor, als der Anteil noch bei 80 % lag. Vor allem in der Altersgruppe der 65- bis 74-Jährigen haben Online-Einkäufe an Beliebtheit gewonnen: Hier stieg der Anteil derer, die online eingekauft hatten, von 55 % im Jahr 2021 auf 62 % zwei Jahre später. ▸ Abb 11

Für das erste Quartal 2023 gaben 51 % der Bevölkerung im Alter von 16 bis 74 ahren an, Kleidung und Sportartikel über das Internet gekauft zu haben. Filme und Musik hatten 30 %, Eintrittskarten für Sport-Events, Konzerte, Kino- und Theatervorstellungen oder andere Veranstaltungen hatten 23 % online gekauft. Ebenfalls 23 % kauften Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs online ein. Bücher und Zeitschriften einschließlich E-Books und digitale Zeitschriftenausgaben hatten 21 % über das Internet gekauft. Anfang 2023 hatten zudem 22 % der Bevölkerung zwischen 16 und 74 Jahren Urlaubsunterkünfte über das Internet gebucht, und 15 % hatten Transport- und Reisedienstleistungen online gekauft. ▸ Abb 12

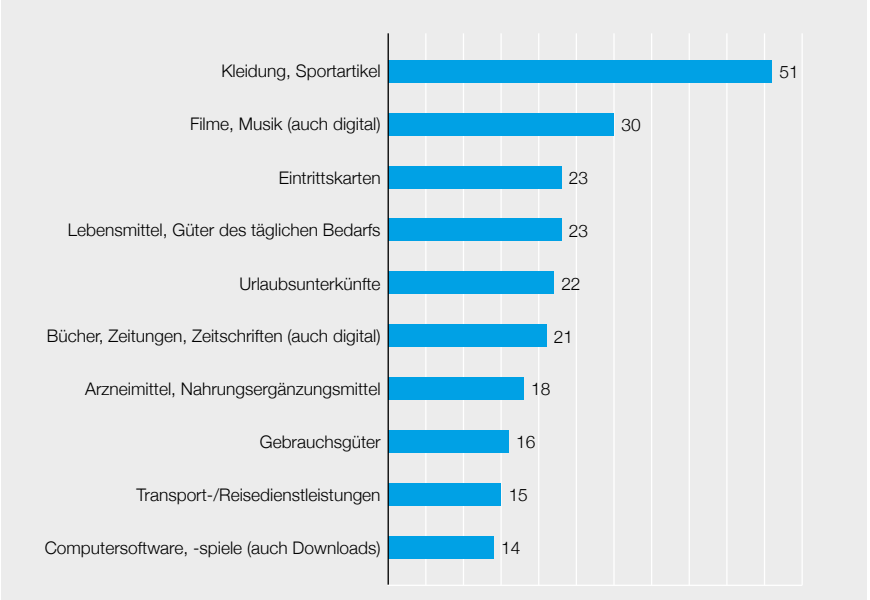
Das Internet ist nicht nur der Marktplatz für den Kauf von Waren und Dienstleistungen von kommerziellen Anbietern, sondern auch ein Ort, an dem Waren und Dienstleistungen von privater Seite veräußert werden. Rund 17 % der Personen im Alter von 16 bis 74 Jahren nutzten im ersten Quartal 2023 das Internet als Verkaufsplattform für Waren und Dienstleistungen.

▸ Abb 11 **Jemals Internetkäufe getätigt nach Alter — in Prozent**



Bevölkerung von 16 bis 74 Jahren.
Datenbasis: Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

▸ Abb 12 **Käufe über das Internet 2023 — in Prozent**



Bevölkerung von 16 bis 74 Jahren im ersten Quartal des Jahres.
Datenbasis: Private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien

Behördenkontakte über Internet

Auch viele Behördenangelegenheiten (zum Beispiel bei An- und Abmeldung des Wohnsitzes, Beantragen von Dokumenten oder Sozialleistungen) können online geregelt werden, sofern entsprechende Online-Angebote auch tatsächlich verfügbar sind. Im ersten Quartal 2023 hatte jede zweite Person (50 %) zwischen 16 und 74 Jahren Online-Kontakte mit Behörden und öffentlichen Institutionen. Zumeist ging es dabei um die Informationssuche auf den entsprechenden Behörden-Webseiten und -Apps (34 %) sowie um das Herunterladen oder Ausdrucken von amtlichen Formularen (31 %). Mehr als jede vierte Person (28 %) tätigte Terminvereinbarungen oder Reservierungen über die entsprechenden Webseiten oder Apps der Behörden. Jede fünfte Person (20 %) hat aktiv Mitteilungen oder Dokumente durch Online-Zugriff auf das eigene Konto von Behörden abgerufen.

Hassreden und Fake News

Im Internet findet sich vermehrt sogenannte Hassrede oder »Hatespeech«. Das sind Informationen oder Kommentare, die feindselig oder erniedrigend gegenüber Personengruppen oder Einzelpersonen sind. Gut ein Viertel (27 %) derjenigen, die

das Internet nutzen, hat nach eigener Einschätzung im 1. Quartal 2023 auf Webseiten oder in den sozialen Medien Beiträge im Zusammenhang mit Hassrede wahrgenommen. Damit waren rund 15,8 Millionen Internetnutzende im Alter von 16 bis 74 Jahren mit Hatespeech-Beiträgen konfrontiert – unabhängig davon, ob die als Hassrede wahrgenommenen Beiträge gegen die eigene Person oder andere gerichtet waren.

Jüngere Internetnutzende nahmen häufiger Hatespeech im Netz wahr als ältere. So beobachteten mehr als ein Drittel (36 %) der Internetnutzenden im Alter von 16 bis 44 Jahren Hatespeech-Beiträge. Von den Internetnutzenden im Alter von 45 bis 64 Jahren stieß dagegen lediglich ein Fünftel (20 %) auf Hassrede im Netz. In der Altersgruppe von 65 bis 74 Jahren lag der Anteil bei etwa einem Siebtel (14 %).

Feindselige oder erniedrigende Beiträge und Kommentare können aufgrund unterschiedlicher Eigenschaften oder Ansichten der angegriffenen Person oder Personengruppe verfasst werden. 79 % der Internetnutzenden, die Hatespeech wahrgenommen haben, gaben an, dass die Angriffe aufgrund politischer oder gesellschaftlicher Ansichten erfolgten. Angriffe wegen der ethnischen Herkunft beziehungsweise rassistische Äußerungen beobachteten 58 %. Angriffe wegen der sexuellen Orientierung von Personen nahmen 54 % wahr. Darüber hinaus wurde Hassrede auch der Religion oder Weltanschauung (47 %), dem biologischen Geschlecht (38 %) oder einer Behinderung (23 %) zugeordnet. Mehrfachnennungen waren dabei möglich.

Beim Surfen im Internet stoßen Internetnutzende nicht nur auf Hassrede, sondern auch auf Falschinformationen, sogenannte Fake News. Im 1. Quartal 2023 fand fast die Hälfte der Internetnutzenden (48 % beziehungsweise 27,8 Millionen Personen von 16 bis 74 Jahren) auf Webseiten oder Social-Media-Plattformen Informationen vor, die nach eigener Einschätzung unwahr oder unglaubwürdig waren.

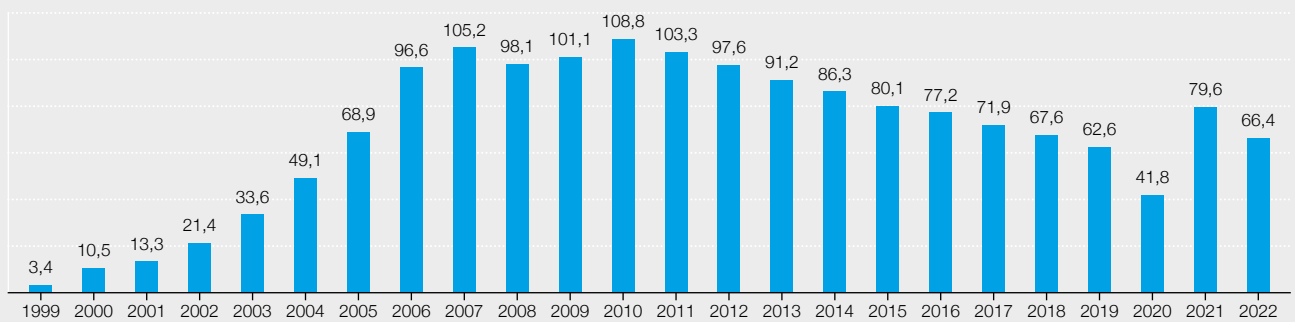
5.1.4 Überschuldung und Privatinsolvenz

Überschuldung ist mehr als ein gesellschaftliches Randphänomen. Bei Personen, die als absolut überschuldet gelten, sind die Zahlungsrückstände so gravierend, dass als letzter Ausweg nur die Privatinsolvenz bleibt. Die Insolvenzordnung eröffnet Privatpersonen seit 1999 die Möglichkeit, nach einer sogenannten Wohlverhaltensphase von ihren Restschulden befreit zu werden. Die Insolvenzgerichte liefern Daten zur absoluten Überschuldung von Privatpersonen – nicht Haushalten –, die das Insolvenzverfahren in Anspruch nehmen. Darüber hinaus stellt die Überschuldungsstatistik Informationen zu den sozioökonomischen Strukturen überschuldeter Personen bereit und gibt einen Überblick über die Auslöser der finanziellen Notlage sowie über die Art und Zahl der Hauptgläubiger. Die Daten hierzu beruhen auf den Angaben der Schuldnerberatungsstellen. Ein Blick in den Schuldnerberatungsatlas (schuldnerberatungsatlas.destatis.de) zeigt, wo diese in Deutschland zu finden sind.

Privatpersonen, die als Verbraucherin oder Verbraucher in eine Notlage geraten sind, können in einem Verbraucherinsolvenzverfahren von ihren Schulden befreit werden. Diese Möglichkeit nutzten seit Einführung der neuen Insolvenzordnung im Jahr 1999 bis Ende 2022 rund 1,64 Millionen Privatpersonen. Durch das Scheitern einer selbstständigen Tätigkeit wurden in diesem Zeitraum weitere rund 700 500 Personen zahlungsunfähig. Sie gelten in diesem Fall ebenfalls als absolut überschuldet und haben die Möglichkeit, ihre Schulden gerichtlich regulieren zu lassen. Mit Ausnahme von 2008 stieg die Zahl der Privatinsolvenzen bis 2010 von Jahr zu Jahr an; ab 2011 sank sie jedes Jahr. ▶ Abb 13

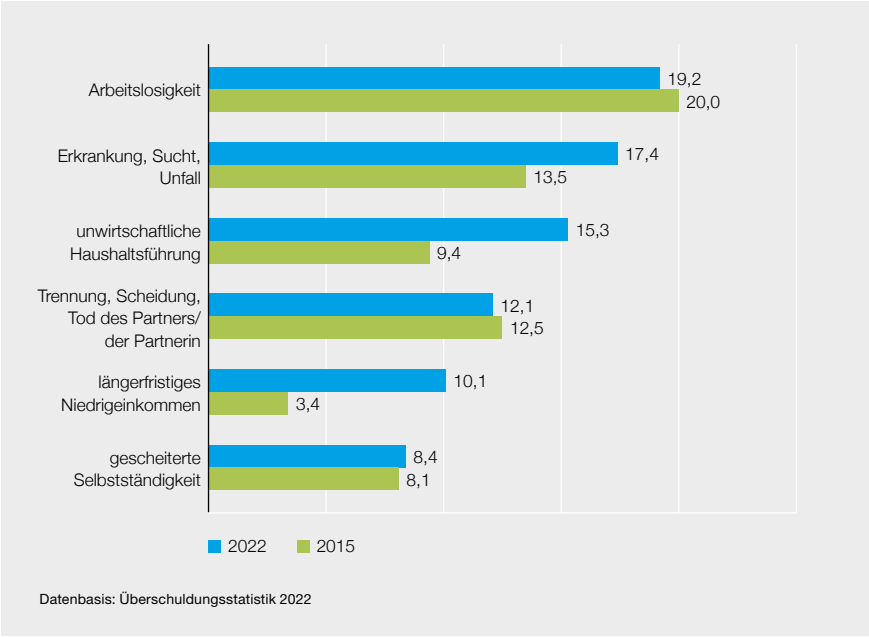
Im Jahr 2020 gab es knapp 41 800 Verbraucherinsolvenzen. Im darauffolgenden Jahr 2021 stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzen auf rund 79 600 Insolvenzverfahren. Dies war darauf zurückzuführen,

▶ Abb 13 **Entwicklung der Verbraucherinsolvenzen — in Tausend**



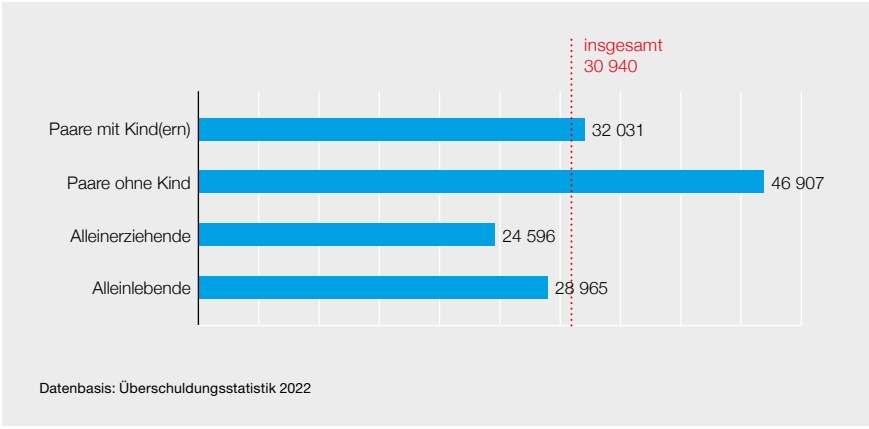
Ohne ehemals selbstständig Tätige.
Datenbasis: Insolvenzstatistik

▶ Abb 14 **Beratene Personen nach dem Hauptauslöser der Überschuldung — in Prozent**



Datenbasis: Überschuldungsstatistik 2022

▶ Abb 15 **Durchschnittliche Schulden 2022 nach Haushaltstyp — in Euro**



Datenbasis: Überschuldungsstatistik 2022

das Ende 2020 ein Gesetz zur schrittweisen Verkürzung von Restschuldbefreiungsverfahren von sechs auf drei Jahre beschlossen wurde. Um von dieser Neuregelung zu profitieren, hielten sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher zunächst zurück und stellten vermehrt Insolvenzanträge im Jahr 2021. Im Jahr 2022 wurden rund 66 400 Verbraucherinsolvenzverfahren gemeldet. Dabei muss der Auslöser für die Überschuldung nicht in der Gegenwart liegen, sondern kann viele Jahre zurückreichen.

Die gerichtlichen Akten informieren zwar vollständig über die Zahl der Privatinsolvenzen, nicht jedoch über die Gesamtzahl aller überschuldeten Personen. Sie enthalten auch keine Informationen zum Personenkreis und zu den Umständen, die zur Überschuldung geführt haben. Um Aussagen zu den sozioökonomischen Strukturen der überschuldeten Personen treffen zu können sowie die Ursachen und Hauptgläubiger statistisch zu belegen, werden seit dem Jahr 2006 zusätzlich Schuldnerberatungsstellen nach ihren Klientinnen und Klienten in Beratung befragt. Mit dieser freiwilligen Erhebung kann über die Insolvenzstatistik hinaus ein wesentlicher Beitrag zur Darstellung der Schuldensituation von Privatpersonen geleistet werden.

Schuldnerberatungsstellen haben die Aufgabe, den Menschen, die in wirtschaftliche oder existenzielle Not geraten sind oder zu geraten drohen, eine angemessene Hilfestellung zu leisten. Ziel ist es, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen zu sanieren. Darüber hinaus gehört auch das Erörtern von Präventionsmaßnahmen zum Beratungsangebot. Durch ihre Tätigkeit verfügen die Beratungsstellen über einen großen Datenpool zur Überschuldungssituation, der sich auch für statistische Zwecke nutzen lässt. Für das Jahr 2022 übermittelten 665 der rund 1 380 Beratungsstellen, die hauptsächlich unter der Trägerschaft der Verbraucher- und Wohlfahrtsverbände sowie der Kommunen stehen, Daten von über 160 000 Personen. Allerdings müssen diese Personen nicht zwangsläufig überschuldet sein: Teilweise ist auch nur eine vorübergehende Zahlungsstörung eingetreten oder die Folgen einer Zahlungsunwilligkeit sollen ausgeräumt werden.

Menschen, die – verschuldet oder unverschuldet – in finanzielle Not geraten, verlieren häufig ihren sozialen Status. Nicht selten kommt es zur gesellschaftlichen Ausgrenzung, denn Arbeitslosigkeit und unerwartete gravierende Änderungen der Lebensumstände stellen für sich genommen schon eine schwere Belastung dar, auch ohne die damit verbundenen finanziellen Folgen. Auslöser der Misere waren bei über einem Viertel (30 %) der überschuldeten Personen, die im Jahr 2022 die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen hatten, kritische Lebensereignisse wie eine Scheidung, der Tod der Partnerin oder des Partners, eine Krankheit oder ein Unfall. Sieben Jahre zuvor, im Jahr 2015, war dies für 26 % der beratenen

Personen Hauptauslöser der Überschuldung. Zahlungsschwierigkeiten wegen unwirtschaftlicher Haushaltsführung oder gescheiterter Selbstständigkeit waren bei knapp 24 % der beratenen Personen ausschlaggebend für die Inanspruchnahme der Hilfe einer Beratungsstelle. Im Jahr 2015 lag dieser Anteil bei knapp 18 %. Arbeitslosigkeit nannte im Jahr 2015 ein Fünftel der beratenen Personen (20 %) als Hauptgrund für ihre finanziellen Schwierigkeiten. Im Jahr 2022 lag dieser Hauptauslöser mit 19 % leicht darunter. Bei rund 10 % der beratenen Personen lag die Überschuldung 2022 hauptsächlich an einem längerfristigen Niedrigeinkommen (2015: 3 %). ▸ Abb 14

Die Schulden aller Personen in Beratung beliefen sich 2022 durchschnittlich auf 30 940 Euro. Besonders hoch waren die Verbindlichkeiten bei Paaren ohne Kind mit 46 907 Euro, bei Paaren mit Kind(ern) betrugen sie 32 031 Euro. Bei diesen beiden Haushaltstypen beliefen sich die Schulden auf das 41- beziehungsweise 23-Fache des durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens. Bei Alleinerziehenden reichte durchschnittlich eine Schuldenhöhe von 24 596 Euro aus, um die finanzielle Lage ins Ungleichgewicht zu bringen: Hier machen die Schulden das 18-Fache des Monatseinkommens aus. ▸ Abb 15

5.2 Einkommen, Armutsgefährdung, materielle und soziale Entbehrung

Kristina Kott

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Die UN-Nachhaltigkeitsstrategie »Agenda 2030« enthält globale Zukunftsziele für eine nachhaltige Entwicklung. Das erste der 17 sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs) ist die Beendigung der Armut in allen ihren Formen und überall (siehe Kapitel 12.2, Seite 399). Für die Messung der Zielerreichung wurde sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene ein Indikatorenset erstellt. Die einzelnen Sozialindikatoren zur Messung der Armutsgefährdung, der materiellen Entbehrung und der sozialen Ausgrenzung haben dabei eine besondere Bedeutung. Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) ermittelt diese und weitere Kennzahlen auf der Grundlage der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen der Bevölkerung (European Union Statistics on Income and Living Conditions – EU-SILC). Im vorliegenden Kapitel werden die wichtigsten Sozialindikatoren zur Messung der Armutsgefährdung, der materiellen Entbehrung und der sozialen Ausgrenzung auf Basis der EU-SILC-Erhebung 2023 vorgestellt. ▸ Info 1

5.2.1 Einkommen und Einkommensverteilung

Das Einkommen sowie dessen Verteilung ist ein wichtiges Merkmal zur Beschreibung der Lebenssituation der Bevölkerung in Deutschland. Grundlage dafür ist die umfassende, detaillierte Messung des Einkommens der privaten Haushalte im Rahmen der Erhebung EU-SILC. Bezugszeitraum für die Einkommensmessung in EU-SILC ist das gesamte der Erhebung vorangegangene Kalenderjahr (Einkommensreferenzjahr). Neben den regelmäßigen monatlichen Einkünften werden so auch jene Einkünfte berücksichtigt, die unregelmäßig oder nur einmal im Jahr (wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld) gezahlt werden. Alle Einkommensarten werden in der Erhebung detailliert erfasst. Das gesamte Haushaltseinkommen gibt somit Aufschluss über die allgemeine finanzielle Situation des Haushalts. ▸ Info 2

In der Erhebung 2023 wurde das durchschnittliche Bruttoeinkommen der privaten Haushalte in Deutschland mit 62 485 Euro für das Einkommensreferenz-

▸ Info 1

Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC

Die europäische Erhebung EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist die EU-weit vergleichbare Datenquelle für Einkommen, Armut und Lebensbedingungen in Europa. Themen der Befragung sind neben dem Einkommen weitere wichtige Lebensbereiche wie die Wohnsituation, die materielle Entbehrung und soziale Teilhabe sowie die Gesundheit. Um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, werden EU-weit die gleichen Merkmale erhoben. Dabei gelten in allen EU-Mitgliedstaaten einheitliche Definitionen sowie methodische Mindeststandards. EU-SILC ist die amtliche Hauptdatenquelle für die Messung von Armutsgefährdung und Lebensbedingungen in Deutschland.

Die Erhebung, deren Durchführung und Aufbereitung den EU-Mitgliedstaaten obliegt, wird seit 2005 in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. In Deutschland wurde die Befragung bis 2019 unter der Bezeichnung »Leben in Europa« als eigenständige Erhebung durchgeführt. Die zunehmenden Anforderungen an die Daten durch Eurostat hinsichtlich der Aktualität und Bereitstellung tiefer regionaler Ergebnisse konnten mit dem damaligen System nicht mehr erfüllt werden. Seit dem Erhebungsjahr 2020 ist die EU-SILC-Erhebung als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert. Die Integration von EU-SILC in den Mikrozensus ermöglicht eine deutlich größere Stichprobe als bisher. Seit 2020 werden für EU-SILC jedes Jahr in Deutschland rund 40 000 Haushalte befragt (bis 2019 waren es rund 14 000 Haushalte). Entsprechend liegen neben den Ergebnissen auf Bundesebene auch Ergebnisse für Bundesländer sowie in noch tieferer regionaler Gliederung (Regierungsbezirke) vor. Die Haushalte werden in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, was eine Auswertung der Ergebnisse im Längsschnitt erlaubt. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. EU-SILC ist repräsentativ für die gesamte Bevölkerung Deutschlands. Aufgrund der methodischen Änderungen ist ein inhaltlicher Vergleich der Ergebnisse des Jahres 2020 mit den Vorjahren nicht möglich (Zeitreihenbruch). Da die Ergebnisse im Umstiegsjahr 2020 noch nicht so stabil waren, werden im vorliegenden Text Zeitvergleiche der Ergebnisse der Jahre 2021 bis 2023 betrachtet.



▶ Info 2

Haushaltsnettoeinkommen

Grundlage für Einkommens- und Armutsanalysen aus EU-SILC ist das verfügbare Haushaltsnettoeinkommen aus dem Jahr vor der Erhebung (Einkommensbezugsjahr). Es ergibt sich aus dem Bruttoeinkommen eines Haushalts nach Abzug von:

- Steuern,
- Sozialversicherungsbeiträgen,
- regelmäßigen Vermögensteuern und
- regelmäßig zwischen Privathaushalten geleisteten Zahlungen.

Das Einkommen eines Haushalts besteht aus haushalts- und personenbezogenen Komponenten.

Zum **haushaltsbezogenen Einkommen** zählen:

- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,
- Familienleistungen (Kindergeld, Elterngeld) und Wohnungsbeihilfen,
- Sozialgeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung,
- regelmäßig empfangene Geldtransfers zwischen privaten Haushalten (zum Beispiel Unterhaltszahlungen),
- Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Kapitalanlagen,
- Einkünfte von Haushaltsmitgliedern unter 16 Jahren.

Hinweis: Schätzwerte für unterstellte Mieten bei selbst genutztem Wohneigentum (sogenannte Eigentümermietwerte) werden hier, anders als in anderen amtlichen Statistiken, nicht zum verfügbaren Haushaltseinkommen hinzugerechnet.

Zum **personenbezogenen Einkommen** zählen:

- Bruttoeinkommen aus nicht selbstständiger Tätigkeit in Form von Geld oder geldwerten Sachleistungen und/oder Sachleistungen (wie Firmenwagen),
- Bruttogewinne und -verluste aus selbstständiger Tätigkeit in Form von Geldleistungen (einschließlich Lizenzgebühren),
- Arbeitslosengeld I, Bürgergeld (ehemals Arbeitslosengeld II), Leistungen der Arbeitsförderung,
- Alters- und Hinterbliebenenleistungen,
- Krankengeld und Invaliditätsleistungen,
- familienbezogene Leistungen, zum Beispiel Elterngeld, Mutterschaftsgeld,
- ausbildungsbezogene Leistungen.

▶ Tab 1 **Jahreseinkommen privater Haushalte nach Haushaltstyp 2023 — Durchschnitt in Euro**

	Jahresbruttoeinkommen	Jahresnettoeinkommen
Haushalte insgesamt	62 485	43 795
Haushalte ohne Kind	53 669	38 043
Alleinlebende	35 067	25 403
zwei Erwachsene ohne Kind	71 726	50 234
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	102 329	71 675
Haushalte mit Kind(ern)	90 905	62 336
Alleinerziehende	45 288	35 559
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	98 866	66 518
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	113 963	79 929

Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.
Kinder sind hier definiert als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind.
Datenbasis: EU-SILC

jahr 2022 angegeben (2022: 58 470 Euro für das Referenzjahr 2021). Nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungsbeiträgen und regelmäßigen Zahlungen an andere Privathaushalte blieb ein durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen von 43 795 Euro (2022: 41 390 Euro). Das waren 70 % des Bruttoeinkommensniveaus. Die Höhen der Haushaltseinkommen sind in Ost und West unterschiedlich: Die Haushalte im früheren Bundesgebiet (ohne Berlin) verfügten 2023 über ein Jahresbruttoeinkommen von 64 858 Euro, den Haushalten in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) standen mit 53 210 Euro 82 % des Westniveaus zur Verfügung. Beim durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen ist das Verhältnis ähnlich. Hier standen den Haushalten im Osten mit 38 238 Euro knapp 85 % des Nettoeinkommens im Westen (45 217 Euro) zur Verfügung.

Die Höhe der durchschnittlichen Bruttoeinkommen privater Haushalte unterscheidet sich je nach Haushaltstyp. Gemäß der Erhebung 2023 hatten Haushalte mit Kind(ern) mit durchschnittlich 90 905 Euro ein höheres Bruttoeinkommen als Haushalte ohne Kind mit 53 669 Euro. Das niedrigste Einkommen hatten Haushalte von Alleinlebenden mit durchschnittlich 35 067 Euro. Alleinerziehende verfügten über ein Haushaltsbruttoeinkommen von durchschnittlich 45 288 Euro. Beim Haushaltsnettoeinkommen ergibt sich für die einzelnen Haushaltstypen ein analoges Bild, jedoch auf einem um rund 30 % niedrigeren Niveau. ▶ Tab 1

Für Aussagen zur Einkommensverteilung in der Bevölkerung werden die Einkommen auf Personenebene betrachtet. Dazu wird das Haushaltsnettoeinkommen für ein Kalenderjahr in ein gewichtetes

Pro-Kopf-Einkommen, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen, umgewandelt. Bei dieser Berechnung wird angenommen, dass

- alle Haushaltsmitglieder ihre Einkünfte dem gesamten Haushalt zur Verfügung stellen,
- alle Haushaltsmitglieder das gleiche Wohlfahrtsniveau erreichen,
- Mehrpersonenhaushalte gegenüber Einpersonenhaushalten Einspareffekte aufgrund des gemeinsamen Wirtschaftens haben. ▸ Info 3

Wie hoch ist das mittlere Einkommen und wie ist das Einkommen in der Bevölkerung verteilt? Laut der Erhebung 2023 betrug der Median des jährlichen Nettoäquivalenzeinkommens in Deutschland 26 274 Euro. Das bedeutet, dass der einen Hälfte der Bevölkerung mindestens 26 274 Euro pro Kopf zur Verfügung standen, der anderen Hälfte weniger. Das durchschnittliche Nettoäquivalenzeinkommen belief sich dagegen auf 30 308 Euro. Im Jahr 2021 hatte das Medianeinkommen 24 946 Euro und das Durchschnittseinkommen 29 106 Euro betragen. ▸ Info 4

Auf europäischer Ebene werden als Maß für die Einkommensungleichheit in der Bevölkerung die S80/S20-Rate und der Gini-Koeffizient verwendet. Nach der S80/S20-Rate stand den reichsten 20 % der Bevölkerung im Jahr 2023 in der Summe 4,4-mal so viel Einkommen zur Verfügung wie den ärmsten 20 % der Bevölkerung (2021: 5,0). Der Gini-Koeffizient wies für Deutschland im Jahr 2023 einen Wert von 0,29 auf (2021: 0,31). Die Ungleichheit in der Einkommensverteilung ist damit im Vergleich zu 2021 leicht gesunken. ▸ Info 5, Tab 2

▸ Info 3

Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein Pro-Kopf-Einkommen, das berücksichtigt, in welcher Art von Haushalt die Menschen leben, um das Wohlstandsniveau von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen.

Es ist eine fiktive Rechengröße, die aus der Haushaltszusammensetzung und dem Haushaltsnettoeinkommen abgeleitet wird. Dazu wird das Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Personen im Haushalt geteilt, sondern durch einen kleineren Wert. Es wird unterstellt, dass Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften entstehen (zum Beispiel durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum oder Haushaltsgeräten).

Beispielsweise benötigt ein Zweipersonenhaushalt weniger als das doppelte Einkommen, um gegenüber einem Einpersonenhaushalt einen vergleichbaren Lebensstandard zu erzielen.

Für die Äquivalenzgewichtung muss eine Annahme darüber getroffen werden, wie groß die Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften sind. Nach EU-Konvention wird die modifizierte OECD-Skala zur Äquivalenzgewichtung herangezogen. Diese nimmt für die erste erwachsene Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1,0 an und für jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,5 sowie für Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3. Das Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte (Gesamtbedarfsgewicht) geteilt und der sich daraus ergebende Betrag jedem Haushaltsmitglied als sein persönliches Nettoäquivalenzeinkommen beziehungsweise Pro-Kopf-Einkommen zugewiesen. Durch diese Äquivalenzgewichtung ist die Einkommenssituation einer Person aus einem Einpersonenhaushalt nun direkt vergleichbar mit der Einkommenssituation einer Person aus einem Mehrpersonenhaushalt. Zugleich kann die Einkommensverteilung in der Gesamtbevölkerung betrachtet werden.

Ein Beispiel: Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren erhalten ein Gesamtbedarfsgewicht von 2,1 (1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3). Beläuft sich das verfügbare Nettoeinkommen eines solchen Haushalts auf 2 000 Euro monatlich, so ergibt sich ein Nettoäquivalenzeinkommen von 952,38 Euro monatlich (= 2 000 Euro geteilt durch 2,1), das jedem Haushaltsmitglied zugewiesen wird. Der Vier-Personen-Beispielhaushalt benötigt bei der Berechnung also nicht das 4-Fache, sondern nur das 2,1-Fache des Einkommens eines Einpersonenhaushalts, um das gleiche Wohlstandsniveau wie der Einpersonenhaushalt zu erreichen.

▸ Info 4

Medianeinkommen und Durchschnittswert

Das mittlere Einkommen in der Bevölkerung wird in der Regel mithilfe des Medianeinkommens oder des Durchschnittswerts dargestellt. Bei der Ermittlung des Medianeinkommens werden die Einkommen der Personen der Höhe nach angeordnet. Das Medianeinkommen repräsentiert hierbei den Einkommensbetrag, der die Bevölkerung in zwei Hälften teilt: Die untere Hälfte der Bevölkerung verfügt über weniger als das Medianeinkommen, während der oberen Hälfte mehr als das Medianeinkommen zur Verfügung steht.

Bei der Ermittlung des Durchschnittswerts (arithmetisches Mittel) wird die Summe der Einkommen von allen Personen gebildet. Diese Summe wird anschließend durch die Anzahl der Personen geteilt.





▶ Info 5

Quintile, S80/S20-Verhältnis und Gini-Koeffizient

Um den relativen Einkommensabstand zwischen dem oberen und unteren Rand der Einkommensverteilung (das sogenannte S80/S20-Verhältnis) zu beschreiben, wird das Nettoäquivalenzeinkommen der Personen der Höhe nach geordnet und in Quintile (fünf gleich große Teile) geteilt. Das unterste Quintil repräsentiert dabei das Fünftel der Bevölkerung mit den niedrigsten Einkommen, das oberste Quintil das Fünftel der Bevölkerung mit den höchsten Einkommen. Die Summe der Einkommen aus dem obersten Quintil, dividiert durch die Summe der Einkommen aus dem untersten Quintil, ergibt dann den Wert für das S80/S20-Verhältnis. Dieser Wert beschreibt, um wie viel höher das Einkommen des obersten Fünftels im Vergleich zum untersten Fünftel ist. Allerdings ist diese Darstellung empfindlich gegenüber Ausreißern, weil hier nicht die Quintilsgrenzen, sondern die Summe der Einkommen aus dem untersten Quintil mit der Summe der Einkommen aus dem obersten Quintil verglichen wird. Die Angaben einer einzelnen Person können die jeweilige Summe und damit das Ergebnis stark beeinflussen.

Ein anderes, häufig benutztes Verteilungsmaß ist der Gini-Koeffizient oder Gini-Index. Er ist ein Maß für die relative Konzentration beziehungsweise Ungleichheit. Auf Einkommensdaten angewendet zeigt der Gini-Koeffizient beziehungsweise Gini-Index, wie gleich oder ungleich Einkommen über eine Personengruppe verteilt sind. Bei der Berechnung wird die Ungleichheit in der Einkommensverteilung auf Basis aller individuellen Nettoäquivalenzeinkommen einer Personengruppe ermittelt. Dieses Verteilungsmaß kann einen Wert zwischen 0 und 1 (Gini-Koeffizient) beziehungsweise skaliert von 0 bis 100 (Gini-Index) annehmen. Je näher der Wert an 1 beziehungsweise 100 liegt, desto größer ist die Ungleichheit in der Einkommensverteilung.



▶ Tab 2 **Einkommensverteilung**

	2021	2022	2023
Median des Nettoäquivalenzeinkommens in Euro	24 946	24 925	26 274
Arithmetisches Mittel des Nettoäquivalenzeinkommens in Euro	29 106	28 569	30 308
S80/S20-Rate	5,0	4,4	4,4
Gini-Koeffizient	0,31	0,29	0,29

Datenbasis: EU-SILC

Einkommen über 1 Million Euro

Im Jahr 2020 hatten gut 29 300 der in Deutschland erfassten Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen Einkünfte von mindestens einer Million Euro. Das waren gut 1 900 Steuerpflichtige mehr als noch 2019. Das Durchschnittseinkommen dieser Gruppe betrug 2,6 Millionen Euro. Dies sind Ergebnisse der Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2020, die aufgrund der langen Fristen zur Steuerveranlagung erst etwa dreieinhalb Jahre nach Ende des Veranlagungsjahres verfügbar ist.

In Deutschland wird ein progressiver Steuersatz angewendet, das heißt, der Steuersatz steigt mit zunehmendem Einkommen an. Dadurch werden die Steuerpflichtigen unterschiedlich stark belastet. Im Jahr 2020 wurden Einkommen ab 270 501 Euro (beziehungsweise ab 541 002 Euro bei gemeinsam veranlagten Personen) mit 45 % besteuert. Die rund 119 500 Steuerpflichtigen, bei denen dieser sogenannte Reichensteuersatz zum Tragen kam, erzielten mit 126 Milliarden Euro 6,8 % der gesamten Einkünfte und beteiligten sich mit 45 Milliarden Euro zu 13,6 % an der an der Summe der insgesamt gezahlten Einkommensteuer.

Erbe und Schenkung

Im Jahr 2022 haben die Finanzverwaltungen in Deutschland Vermögensübertragungen von Erbschaften und Schenkungen in Höhe von 101,4 Milliarden Euro veranlagt. Damit sank das steuerlich berücksichtigte geerbte und geschenkte Vermögen um 14,0 % gegenüber dem Vorjahr, in dem es den Höchstwert seit 2009 erreicht hatte.

Die veranlagten Vermögensübertragungen aus Erbschaften und Vermächtnissen beliefen sich im Jahr 2022 auf 59,7 Milliarden Euro. Nachdem das geerbte Vermögen vier Jahre in Folge gestiegen war, sank es 2022 im Vergleich zum Vorjahr um 5,8 %. Durch Schenkungen wurde im Jahr 2022 Vermögen von 41,7 Milliarden Euro übertragen. Das waren 23,6 % weniger als im Vorjahr.

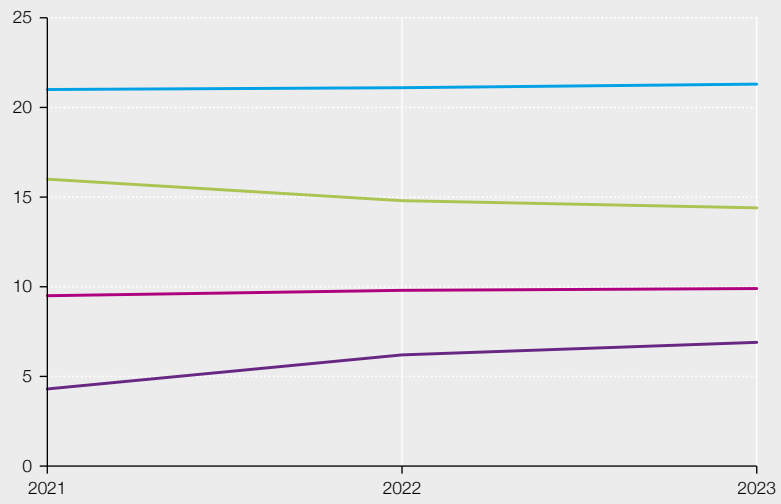
Das insgesamt übertragene Volumen dürfte aber um einiges höher ausfallen, da ein großer Teil der Vermögensübergänge wegen hoher persönlicher Freibeträge innerhalb der Kernfamilie, weiteren sachlichen Steuerbefreiungen und besonderen Verschonungsregelungen für bestimmte Vermögensarten steuerfrei bleibt und daher in den Steuerstatistiken nicht enthalten ist.

5.2.2 Armutsgefährdung

Die Messung der Armutsgefährdung in der europäischen Sozialberichterstattung orientiert sich an einer relativen Definition von Armut. Sie folgt damit einem Ratsbeschluss der Europäischen Union von 1984 über gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung der Armut auf Gemeinschaftsebene. Danach gelten Personen als »verarmt«, »wenn sie über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist«. Ausgehend von dieser Sichtweise gilt in EU-SILC eine Person als armutsgefährdet, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen (siehe Info 3) weniger als 60 % des nationalen Medianeinkommens beträgt.

Bei einem Medianwert für das Nettoäquivalenzeinkommen von 26 274 Euro gemäß der Erhebung 2023 lag der Schwellenwert für die Armutsgefährdung bei 15 765 Euro (60 % des Medianeinkommens) für Alleinlebende. Umgerechnet auf das monatliche Einkommen bedeutet dies, dass eine Person als armutsgefährdet galt, wenn sie ein Einkommen von weniger als 1 314 Euro im Monat hatte (2021: 1 247 Euro). Gemäß der Erhebung 2023 lag das Nettoäquivalenzeinkommen für 14,4 % der Bevölkerung in Deutschland unter dem Schwellenwert. Bei der Erhebung 2021 lag dieser Wert bei 16,0 %. ▶ Abb 1

▶ Abb 1 **Ausgewählte Indikatoren zur Messung von Armut sowie materieller und sozialer Entbehrung — in Prozent**



1 Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.
2 Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren.
Datenbasis: EU-SILC

Mit 24,6 % waren 2023 die jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren am stärksten armutsgefährdet. Im Gegensatz dazu wiesen die 25- bis 54-Jährigen mit 11,5 % die niedrigste Armutsgefährdungsquote auf. Frauen waren 2023 mit 15,1 % stärker armutsgefährdet als Männer (13,7 %). Das betraf nahezu alle Altersgruppen. Lediglich die Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren wiesen mit einer Armutsgefährdungsquote von 14,1 % (männlich) und 14,0 % (weiblich) nahezu keinen geschlechtsspezifischen Unterschied auf. ▶ Tab 3

Beim Vergleich unterschiedlicher Haushaltstypen zeigt sich, dass im Jahr 2023 sowohl Personen in Haushalten von Alleinerziehenden mit 23,7 % als auch Alleinlebende mit einem Anteil von 26,4 % weit überdurchschnittlich von Armut bedroht waren. Insgesamt betrachtet hatten Personen in Haushalten ohne Kind mit 15,5 % eine höhere Armutsgefährdungsquote als Personen in Haushalten mit Kind(ern) (12,9 %).

Der Erwerbsstatus von Personen wird in der EU-SILC-Erhebung im Rahmen einer Selbsteinschätzung erfragt. Dort geben die Personen an, welcher überwiegende Erwerbsstatus beziehungsweise welche überwiegende Lebenssituation im Vorjahr auf sie zutraf. Die Analyse nach dem Merkmal Erwerbsstatus von Personen ab 18 Jahren zeigt, dass 6,6 % der erwerbstätigen Personen im Jahr 2023 armutsgefährdet waren. Bei Arbeitslosen waren 46,5 % von Armutsgefährdung betroffen. Von den Personen im Ruhestand galten 18,3 % als armutsgefährdet.

Da bei dieser Betrachtung der Erwerbsstatus der anderen erwachsenen und somit potenziell erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unberücksichtigt bleibt, ist es sinnvoll, zusätzlich auch die Arbeitsmarktbeteiligung beziehungsweise Erwerbsbeteiligung (»work intensity«) des gesamten Haushalts zu betrachten. ▶ Info 6

Danach waren 52,5 % der Personen unter 65 Jahren in Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung (weniger als 20 %) im Jahr 2023 armutsgefährdet. Lag die Arbeitsmarktbeteiligung des Haushalts insgesamt höher, aber noch unter 45 % (geringe Erwerbsbeteiligung), so betrug die Armutsgefährdungsquote der Personen unter 65 Jahren in diesen Haushalten 27,9 %. Wie erwartet wiesen

▶ Tab 3 **Schwellenwert für Armutsgefährdung und Armutsgefährdungsquote**

	2021	2022	2023
Schwellenwert für Armutsgefährdung in Euro je Jahr	14 968	14 955	15 765
	Armutsgefährdungsquote in %		
Insgesamt	**16,0**	**14,8**	**14,4**
Geschlecht und Altersgruppen			
männlich	15,4	14,0	13,7
weiblich	16,6	15,5	15,1
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	16,4	15,0	14,0
↳ männlich	16,7	15,0	14,1
↳ weiblich	16,1	15,0	14,0
18–24 Jahre	25,6	23,8	24,6
↳ Männer	24,2	22,6	23,2
↳ Frauen	27,2	25,0	26,0
25–54 Jahre	12,8	11,7	11,5
↳ Männer	12,7	11,6	11,7
↳ Frauen	12,9	11,8	11,3
55–64 Jahre	14,4	13,1	11,9
↳ Männer	13,7	12,4	11,4
↳ Frauen	15,0	13,8	12,4
65 Jahre oder älter	19,4	18,3	18,4
↳ Männer	17,5	15,9	15,7
↳ Frauen	20,9	20,2	20,6
Haushaltstyp			
Haushalte ohne Kind[1]	16,6	15,6	15,5
↳ Alleinlebende	26,8	25,7	26,4
↳ zwei Erwachsene ohne Kind	11,6	10,8	10,3
Haushalte mit Kind(ern)	15,2	13,6	12,9
↳ Alleinerziehende	26,8	25,2	23,7
↳ zwei Erwachsene mit Kind(ern)	13,3	12,1	11,4
Überwiegender Erwerbsstatus im Vorjahr[2]			
erwerbstätig	8,7	7,2	6,6
nicht erwerbstätig	25,5	24,6	25,0
arbeitslos	48,1	42,4	46,5
im Ruhestand	19,3	18,2	18,3
sonstige Nichterwerbstätige	31,1	31,5	32,0
Erwerbsbeteiligung im Haushalt			
Personen[3] in Haushalten mit …			
… sehr geringer Erwerbsbeteiligung (weniger als 20 %)	52,0	51,0	52,5
… geringer Erwerbsbeteiligung (20–44 %)	31,5	33,7	27,9
… mittlerer Erwerbsbeteiligung (45–54 %)	17,1	15,3	15,5
… hoher Erwerbsbeteiligung (55–84 %)	9,7	8,0	7,4
… sehr hoher Erwerbsbeteiligung (85–100 %)	6,0	4,6	4,1
Bildungsstatus[4]			
ISCED-Stufen 1 bis 2 – niedrig	28,4	26,2	25,7
ISCED-Stufen 3 bis 4 – mittel	15,2	13,9	13,8
ISCED-Stufen 5 bis 8 – hoch	8,6	8,1	7,8

Einkommensreferenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung.
1 Kinder sind hier definiert als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind.
2 Personen ab 18 Jahre. Selbsteinschätzung.
3 Personen unter 65 Jahre.
4 Personen ab 18 Jahren. Bildungsstatus nach der internationalen Standardklassifikation im Bildungswesen (ISCED-2011); Bildungsstand siehe Kapitel 2.1, Info 2.
Datenbasis: EU-SILC

▶ Info 6

Erwerbsbeteiligung (»work intensity«)

Das Haushaltsmerkmal »Erwerbsbeteiligung« bezieht sich auf das Vorjahr der Erhebung. Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 64 Jahren insgesamt weniger als 20 % ihrer maximal möglichen (potenziellen) Erwerbsbeteiligung beträgt. Ein Beispiel: Bei drei Erwerbstätigen zwischen 18 und 64 Jahren im Haushalt beträgt die potenziell mögliche Erwerbsbeteiligung insgesamt 36 Erwerbsmonate im Einkommensreferenzjahr. Damit es sich nicht um einen Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung handelt, darf die Erwerbsbeteiligung der drei Personen insgesamt den Wert »7,2 Erwerbsmonate« (= 20 % von 36 Monaten) nicht unterschreiten. Das wäre zum Beispiel erfüllt (eine mögliche Variante), wenn eine der drei Personen mindestens 7,2 Monate lang erwerbstätig war und die anderen beiden Personen jeweils nicht erwerbstätig waren. Wird der Grenzwert von 7,2 Monaten in diesem Fallbeispiel unterschritten, so handelt es sich um einen Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung. Die ausgewiesenen Anteilswerte beziehen sich auf Personen im Alter von 0 bis 64 Jahren in den Haushalten.

Personen in Haushalten mit einer Erwerbsintensität von mindestens 85 % die geringste Armutsgefährdungsquote auf (4,1 %). Je höher also die Arbeitsmarktbeteiligung der potenziell erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder und damit des Haushalts insgesamt ist, desto geringer ist folglich auch die Armutsgefährdungsquote für die Personen in diesen Haushalten.

Neben dem Erwerbsstatus werden die Personen in der Erhebung EU-SILC auch zu ihrem erreichten Bildungsabschluss befragt (zum Bildungsstand siehe Kapitel 2.1, Info 2, Seite 55). Im Jahr 2023 waren 7,8 % der Personen mit einem hohen Bildungsstand, 13,8 % der Personen mit einem mittleren Bildungsstand und 25,7 % der Personen mit einem niedrigen Bildungsstand armutsgefährdet.

▶ Info 7

Materielle und soziale Entbehrung

Materielle und soziale Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens fünf der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind. Wenn sieben der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind, dann liegt erhebliche materielle und soziale Entbehrung vor:

Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten:

1. Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkredite rechtzeitig zu bezahlen,
2. die Unterkunft angemessen warm zu halten,
3. jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen,
4. jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen,
5. unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten,
6. ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen),
7. abgewohnte Möbel zu ersetzen.

Das Individuum kann sich finanziell nicht leisten:

8. abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen,
9. mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen,
10. wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden,
11. regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten),
12. mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen,
13. eine Internetverbindung zu haben.

Die sechs Merkmale, die sich auf Personen beziehen (zum Beispiel Ersetzen abgetragener Kleidung), werden nur bei Personen im Alter ab 16 Jahren erfragt. Für Kinder unter 16 Jahren wird die Angabe aus den Informationen der Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren abgeleitet. Dabei wird folgende Regel angewendet: Wenn mindestens die Hälfte der Personen über 16 Jahre im Haushalt angaben, sich etwas finanziell nicht leisten zu können (zum Beispiel Ersetzen abgetragener Kleidung), dann wird das auch für die Kinder unter 16 Jahren des Haushalts angenommen. Außerdem wird bei Kindern unter 16 Jahren berücksichtigt, ob diese Kinder in benachteiligten Haushalten leben, das heißt in Haushalten, bei denen mindestens drei der sieben Merkmale zutreffen, die sich auf den Haushalt beziehen (zum Beispiel Unterkunft angemessen warm halten).

5.2.3 Materielle und soziale Entbehrung

Messung der materiellen und sozialen Entbehrung

Während für die Definition der Armutsgefährdungsquote allein die monetären Ressourcen bei der Beschreibung der Lebenslage ausschlaggebend sind, geht es bei der Messung der materiellen und sozialen Entbehrung um eine Bewertung (Selbsteinschätzung) der eigenen Situation in den verschiedenen Lebensbereichen. Die Messung der materiellen und sozialen Entbehrung erfolgt auf der Grundlage von 13 sogenannten Deprivationskriterien. ▶ Info 7

Ähnlich wie bei der Messung der monetären Armutsgefährdung wird das ermittelte Ergebnis allen Haushaltsmitgliedern in einem Haushalt zugeordnet und bei der Ergebnisdarstellung als Ergebnis für die Gesamtbevölkerung ausgewiesen.

Materielle und soziale Entbehrung nach ausgewählten Einzelkriterien

Im Jahr 2023 gaben 35,0 % der Bevölkerung an, unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von 1 250 Euro nicht aus eigenen Finanzmitteln bestreiten zu können. Ein Anteil von 22,8 % besaß nicht die finanziellen Mittel, jährlich eine Woche Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen. Das Ersetzen abgewohnter Möbel konnten sich 16,7 % nicht leisten. Für 13,3 % der Bevölkerung war es aus finanziellen Gründen nicht möglich, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen. Zahlungsrückstände bei Miete, Hypotheken, Konsumentenkrediten oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben (zum Beispiel Stromrechnung, Gasrechnung) in den letzten zwölf Monaten gaben 8,4 % der Bevölkerung an. 8,2 % der Bevölkerung gaben an, ihre Wohnung aus finanziellen Gründen nicht angemessen heizen zu können. 14,1 % der Bevölkerung waren finanziell nicht in der Lage, sich eine regelmäßige Freizeitbeschäftigung zu leisten, und 11,5 % hatten keinen geringen Geldbetrag übrig, um ihn wöchentlich für sich selbst auszugeben. Einmal im Monat mit Freunden oder der Familie essen oder trinken zu gehen, konnten sich 9,8 % nicht leisten. ▶ Tab 4

Diese Ergebnisse zeigen einerseits, dass für eine deutliche Mehrheit der Be-



völkerung die erfragten Kriterien zum allgemeinen Lebensstandard dazugehören. Andererseits wird auch deutlich, dass das Bestreiten von unerwartet anfallenden Ausgaben (35,0 %) und die jährliche Fahrt in den Urlaub (22,8 %) auch im Jahr 2023 für einen relativ hohen Anteil in der Bevölkerung nicht selbstverständlich waren.

Erhebliche materielle und soziale Entbehrung

Wie in Info 7 erwähnt, liegt materielle und soziale Entbehrung vor, wenn mindestens fünf der 13 Einzelkriterien zutreffen. Im Jahr 2023 waren danach 13,0 % der Bevölkerung von materieller und sozialer Entbehrung betroffen (2021: 9,0 %). Erhebliche materielle und soziale Entbehrung (mindestens sieben der 13 Kriterien) traf auf 7,0 % der Bevölkerung zu. Im Jahr 2021 waren es 4,3 % (siehe Abbildung 1).

Der enge Zusammenhang zwischen den finanziellen Ressourcen eines Haushalts und der Teilhabe am allgemeinen Lebensstandard wird deutlich, wenn die Einkommenssituation der Personen und das Vorhandensein von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung gemeinsam betrachtet werden. Hierfür wurde das Nettoäquivalenzeinkommen der Personen der Höhe nach angeordnet und die Bevölkerung in fünf gleich große Teile (Quintile; siehe Info 5) unterteilt. Danach waren im Jahr 2023 bei den einkommensärmsten 20 % der Bevölkerung (erstes Quintil) 17,5 % von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen. In der nächsthöheren Einkommensschicht (zweites Quintil) traf dies auf 9,3 % zu. Im dritten Quintil waren noch 4,4 % und im vierten Quintil 2,5 % der Bevölkerung von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen. Im fünften Quintil kam erhebliche materielle und soziale Entbehrung kaum vor (0,8 %). ▸ Abb 2

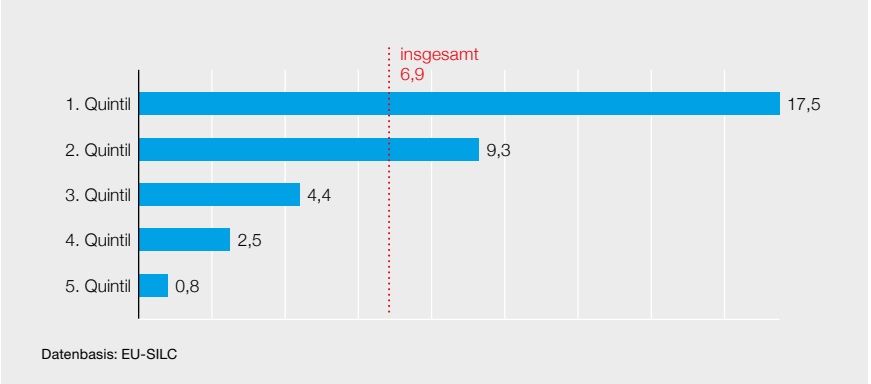
▸ Tab 4 **Materielle und soziale Entbehrung nach Einzelkriterien — in Prozent der Bevölkerung**

	2021	2022	2023
Der Haushalt kann es sich finanziell nicht leisten, …			
… Miete, Hypotheken, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkrediten rechtzeitig zu bezahlen	5,6	5,9	8,4
… die Unterkunft angemessen warm zu halten	3,3	6,7	8,2
… jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen	19,9	22,2	22,8
… jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen	10,5	11,6	13,3
… unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten	32,3	33,9	35,0
… ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen)	6,2	6,5	6,8
… abgewohnte Möbel zu ersetzen	12,5	15,4	16,7
Das Individuum kann sich finanziell nicht leisten, …			
… abgetragene Kleidungsstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen	5,7	7,5	7,9
… mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen	2,6	3,2	3,9
… wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden	7,8	10,7	11,5
… regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten)	10,5	13,8	14,1
… mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen	6,3	8,5	9,8
… eine Internetverbindung zu haben	2,2	2,8	2,7

Selbsteinschätzung der Haushalte.
Datenbasis: EU-SILC



▸ Abb 2 **Erhebliche materielle und soziale Entbehrung nach Einkommensquintilen 2023 — in Prozent**



Datenbasis: EU-SILC

5.2.4 Armut oder soziale Ausgrenzung: der AROPE-Indikator

Das Merkmal der Erwerbsbeteiligung spielt – wie bereits erwähnt – eine wichtige Rolle bei der Messung der Armutsgefährdungsquote. Personen aus Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung weisen ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko von 52,5 % auf. Im Jahr 2023 lebten 9,9 % der Bevölkerung in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung. Im Jahr 2021 waren es 9,5 %.

Basierend auf den bisher vorgestellten beiden Sozialindikatoren zur Armutsgefährdung und zur erheblichen materiellen und sozialen Entbehrung wurde unter Einbeziehung des Merkmals der sehr niedrigen Erwerbsbeteiligung ein weiterer Indikator für die Sozialberichterstattung gebildet: der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion). Er gilt heute als die zentrale statistische Kennziffer für die Messung von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung. ▶ Info 8

Auf der Grundlage des AROPE-Indikators waren im Jahr 2023 in Deutschland 21,3 % der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (siehe Abbildung 1). Im Jahr 2021 war der Anteil mit 21,0 % etwas geringer. Von den einkommensärmsten 20 % (erstes Quintil) der Bevölkerung war im Jahr 2023 mit 79,3 % die deutliche Mehrheit von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Im zweiten Quintil – also der nächsthöheren Einkommensschicht – betraf das nur noch 14,9 % der Personen. In den höheren Einkommensschichten war der Anteil wesentlich geringer und verdeutlicht damit den engen Zusammenhang zwischen Einkommenslage, Erwerbssituation sowie materieller und sozialer Entbehrung. ▶ Tab 5

▶ Info 8

AROPE-Indikator

Die zentrale statistische Kennziffer für die Messung von Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung ist der AROPE-Indikator (At Risk Of Poverty or social Exclusion). Es handelt sich dabei um einen zusammengesetzten Indikator, in dem neben den Aspekten der monetären Armutsgefährdung und der materiellen und sozialen Entbehrung zusätzlich die gemessene Erwerbsbeteiligung im Haushalt berücksichtigt wird. Personen aus Haushalten mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung weisen auch ein überdurchschnittlich hohes Armutsgefährdungsrisiko auf. Insofern wird hier angenommen, dass Haushalte mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung der Haushaltsmitglieder – ob freiwillig oder unfreiwillig (zum Beispiel aufgrund von Arbeitslosigkeit oder Krankheit) – sich in einer eher prekären Lebenslage befinden. Damit sind sie eher von sozialer Ausgrenzung bedroht als Haushalte mit einer hohen Erwerbsbeteiligung. Rentnerhaushalte, für die eine Erwerbsbeteiligung in der Regel nicht mehr relevant ist, bleiben hier unberücksichtigt.

Für den AROPE-Indikator werden alle Personen gezählt, für die mindestens eine der drei folgenden Bedingungen zutrifft:

- Das Einkommen der Person liegt unter der Armutsgefährdungsgrenze.
- Die Person lebt in einem Haushalt, auf den erhebliche materielle und soziale Entbehrung zutrifft.
- Die Person lebt in einem Haushalt mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung (unter 20 %) der erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder.

Trifft mindestens einer dieser drei Aspekte auf eine Person zu, so gilt diese Person als »armutsgefährdet oder von sozialer Ausgrenzung bedroht«.

▶ Tab 5 **Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung (AROPE-Indikator) nach Einkommensquintilen — in Prozent**

	2021	2022	2023
Personen des …			
… 1. Quintils	83,8	79,8	79,3
… 2. Quintils	12,4	14,5	14,9
… 3. Quintils	5,0	6,7	7,0
… 4. Quintils	2,5	3,2	3,8
… 5. Quintils	1,1	1,4	1,7

Datenbasis: EU-SILC

5.3 Einkommensentwicklung und Armut nach Bevölkerungsgruppen – Verteilung, Angleichung und Dynamik

Jan Goebel, Peter Krause
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Die Einkommen privater Haushalte bilden die zentralen Ressourcen der Bevölkerung für die Sicherung des individuellen Lebensstandards und sind maßgeblich bei der Bewältigung von Krisen. Die Verteilung der Einkommen in einer Gesellschaft gibt im zeitlichen Verlauf darüber Auskunft, inwieweit alle Bevölkerungsteile an der Wohlstandsentwicklung partizipieren oder ob einzelne Bevölkerungsgruppen gefährdet sind, von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen zu werden.

In diesem Kapitel werden mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) die langjährigen Einkommensentwicklungen in Deutschland für den Zeitraum 1992 bis 2022 beschrieben. Die Jahre 2020 bis 2022 geben dabei Hinweise auf die Auswirkungen der wirtschaftlichen Einschnitte infolge der Coronapandemie sowie erste Anzeichen der politischen und wirtschaftlichen Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine seit Februar 2022. Entsprechend uneinheitlich sind die Einkommenskennziffern in diesem krisenreichen Zeitabschnitt. Bei langjähriger Betrachtung sind die Realeinkommen bis 2021 gestiegen, dann aber – laut der aktuell noch vorläufigen Daten – nach dem starken Preisauftrieb infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine im Jahr 2022 real gesunken. Die Ungleichheit in der Verteilung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte wie auch der Abstand zwischen armen und reichen Haushalten blieben bis zum Jahr 2022 in Deutschland weiterhin hoch. Bei der Berechnung der Jahreseinkommen werden hier – soweit nicht anders ausgewiesen – nur rein monetäre Einkünfte betrachtet. Einkommensvorteile durch selbstgenutztes Wohneigentum (»imputed rent«) bleiben hierbei ebenso unberücksichtigt wie Ausgaben für Unterhaltsleistungen oder Wohnkosten. Neben der allgemeinen Einkommensentwicklung wird dabei auch der Verlauf der Angleichung der Einkommen zwischen Ost- und Westdeutschland sowie die Verteilung der Einkommen von Personen mit Migrations- und Fluchthintergrund dokumentiert. Die Einkommensungleichheit und die Betroffenheit von Niedrigeinkommen und Einkommensarmut geben darüber hinaus Auskunft über die relative Schichtung der Einkommen sowie über die Polarisierung zwischen Arm und Reich. Das Ausmaß der Einkommens- und Armutsdynamik in Deutschland, die hier ebenfalls im zeitlichen Verlauf dargestellt werden, gibt Hinweise auf die Chancen von Einkommensaufstiegen und Risiken von Einkommensverlusten und beschreibt so auch die Offenheit der Einkommensschichtung und deren Widerstandsfähigkeit bei politischen und wirtschaftlichen Krisen. ▸ Info 1

5.3.1 Einkommensentwicklung und -verteilung

Die verfügbaren durchschnittlichen Äquivalenzeinkommen (gemessen am Median) der privaten Haushalte sind nach den Daten des SOEP in Deutschland nominal von monatlich 905 Euro im Jahr 1992 auf 2 000 Euro im Jahr 2022 gestiegen. Legt man die Preise von 2022 zugrunde, haben sich die Monatseinkommen im selben Zeitraum real (zu konstanten Preisen) von 1 544 auf 2 000 Euro erhöht. Die entsprechenden Vorjahreseinkommen lagen nominal im Jahr 2021 bei 25 518 Euro und real – zu den an das Einkommensjahr angepassten Preisen von 2022 – bei 28 135 Euro. Den nachfolgenden Berechnungen liegen Realeinkommen zu Preisen von 2022 auf Basis der vom Statistischen Bundesamt ausgewiesenen Lebenshaltungskosten (nach dem Wägungsschema von 2020) zugrunde.

Während die Nominaleinkommen durchgehend stiegen, zeigen sich bei den Realeinkommen seit Beginn der 1990er-Jahre längere Phasen mit einem eher geringen Einkommenswachstum bei deutlichen konjunkturellen Schwankungen. Nach dem mit der deutschen Vereinigung eingetretenen wirtschaftlichen Boom und den zunächst hohen Einkommenszuwächsen in Ostdeutschland erhöhten sich

▶ Info 1

Daten und Methoden

Die Einkommen werden im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) im Rahmen der jährlichen Befragungen detailliert erfasst: Zum einen wird das monatliche Haushaltsnettoeinkommen erfragt, also die regelmäßigen Einkünfte nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben zuzüglich erhaltener Sozialtransfers. Zum anderen werden jeweils für das zurückliegende Jahr die individuellen (Brutto-)Einkommen aller aktuell im Haushalt befragten Personen erhoben. Diese individuellen Einkommenskomponenten werden über den Haushalt aufsummiert und liefern so, mithilfe einer Schätzung der Steuer- und Sozialabgaben, die Jahresnettoeinkommen des Vorjahres. Bei den Jahreseinkommen sind neben einmaligen Sonderzahlungen (zum Beispiel 13., 14. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld) auf diese Weise auch Steuerrückzahlungen implizit berücksichtigt.

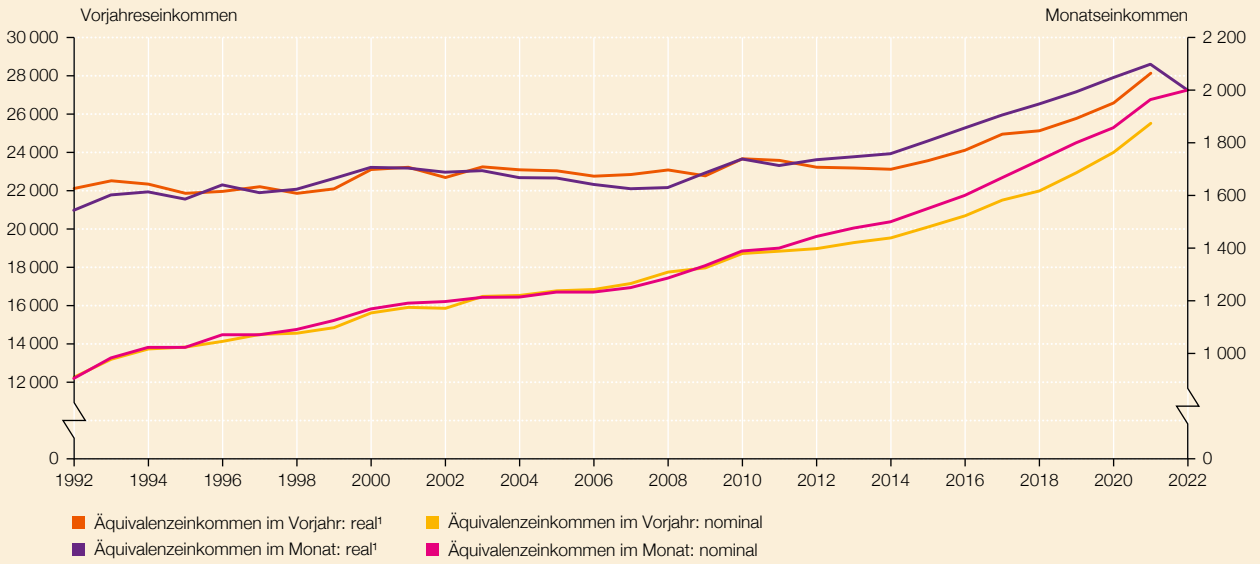
Die erhobenen Monatseinkommen bilden die zum Interviewmonat aktuell verfügbaren ökonomischen Ressourcen für alle zu diesem Zeitpunkt im Haushalt lebenden Personen ab. Die Jahreseinkommen beschreiben demgegenüber die von jeder aktuell im Haushalt lebenden Person im Vorjahr erzielten Markt- und Nettoeinkünfte. Beide Einkommenskonzepte unterscheiden sich damit nicht nur hinsichtlich des zeitlichen Bezugsrahmens, sondern auch in ihrer Erhebungsweise und Ausrichtung. Im Kapitel werden deshalb Daten zu beiden Konzepten präsentiert.

Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, werden alle Haushaltseinkommen entsprechend dem EU-weit standardisierten Vorgehen unter Verwendung der revidierten OECD-Skala in sogenannte »Äquivalenzeinkommen« (siehe Kapitel 5.2, Info 3, Seite 196) – das sind unter Bedarfsgesichtspunkten modifizierte Pro-Kopf-Einkommen – umgerechnet. Alle Einkommensangaben werden in Euro ausgewiesen. Die Einkommen wurden für Ost und West bis 1997 jeweils getrennt an die entsprechende Preisentwicklung angepasst. Bei der Darstellung der (realen) Einkommensentwicklung sind zwischen 2010 und 2015 mehrere methodische Anpassungen (Zensusbruch und stufenweise Anpassung der Hochrechnungsrahmen an detailliertere Informationen zum Migrationshintergrund) zu beachten. Zudem erfolgte zwischen 2020 und 2021 ein Wechsel des Erhebungsinstituts, sodass die dargestellten Einkommensentwicklungen in diesem Zeitraum höhere Schwankungen aufweisen können. Die Berechnung der Armutsgrenzen erfolgt auf Grundlage der gesamtdeutschen Einkommensverteilung anhand der Realeinkommen zu Preisen von 2022. Die Analysen beziehen sich auf Personen und repräsentieren – soweit nicht anders ausgewiesen – die in privaten Haushalten lebende gesamte Bevölkerung in Deutschland. Die Anstaltsbevölkerung (zum Beispiel in Altersheimen) bleibt unberücksichtigt. Bei der Darstellung der Einkommensintegration von Schutzsuchenden (Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geflüchtete) werden zudem auch Personen in Gemeinschaftsunterkünften berücksichtigt.

die Einkommen in der zweiten Hälfte der 1990er-Jahre nur wenig. Zur Jahrtausendwende erfolgte erneut ein Einkommensanstieg, gefolgt von einer längeren Phase wirtschaftlicher Rezession mit zum Teil sogar rückläufigen Einkommensentwicklungen. Real – also unter Berücksichtigung der gestiegenen Preise für die Lebenshaltung (Lebenshaltungskosten) – sind (nach den hier vorliegenden vorläufigen Daten) die Einkommen im Jahr 2022 im Jahresmittel gesunken. ▶ Abb 1

Die Betrachtung von mittleren Einkommenswerten sagt allerdings noch nichts darüber aus, wie gleich oder ungleich die Einkommen in der Bevölkerung verteilt sind. Allgemeine Indikatoren zur Beschreibung der Einkommensungleichheit sind die Anteile am Gesamteinkommen nach Einkommensschichten und deren Verhältnisse, die Verhältnisse von Einkommensschwellen sowie zusammenfassende Ungleichheitsmaße wie der Gini-Koeffizient (siehe Kapitel 5.2, Info 5, Seite 197). Hier zeigt sich, dass die ärmsten 20 % der Bevölkerung (das unterste Quintil) bis zum Jahr 2000

▶ Abb 1 **Entwicklung der Äquivalenzeinkommen der privaten Haushalte (Median) — in Euro**



1 Zu Preisen von 2022.
Datenbasis: SOEP v39

über knapp 10 % des monatlichen Gesamteinkommens verfügten. Nach dem Jahr 2000 ging der Einkommensanteil des ärmsten Quintils bis 2021 und 2022 auf 8,5 % stetig zurück. Die reichsten 20 % (das oberste Quintil) hatten demgegenüber bis 2000 etwa 35 % des monatlichen Gesamteinkommens zur Verfügung. Ab Beginn der 2000er-Jahre bis zu den Jahren 2005 bis 2009 stieg der Anteil allmählich auf fast 37 % an. Für das Jahr 2022 lag der Wert weiterhin knapp unter 37 %. Der Abstand zwischen Arm und Reich vergrößerte sich damit im langjährigen Verlauf und stagnierte seit 2010. ▸ Tab 1

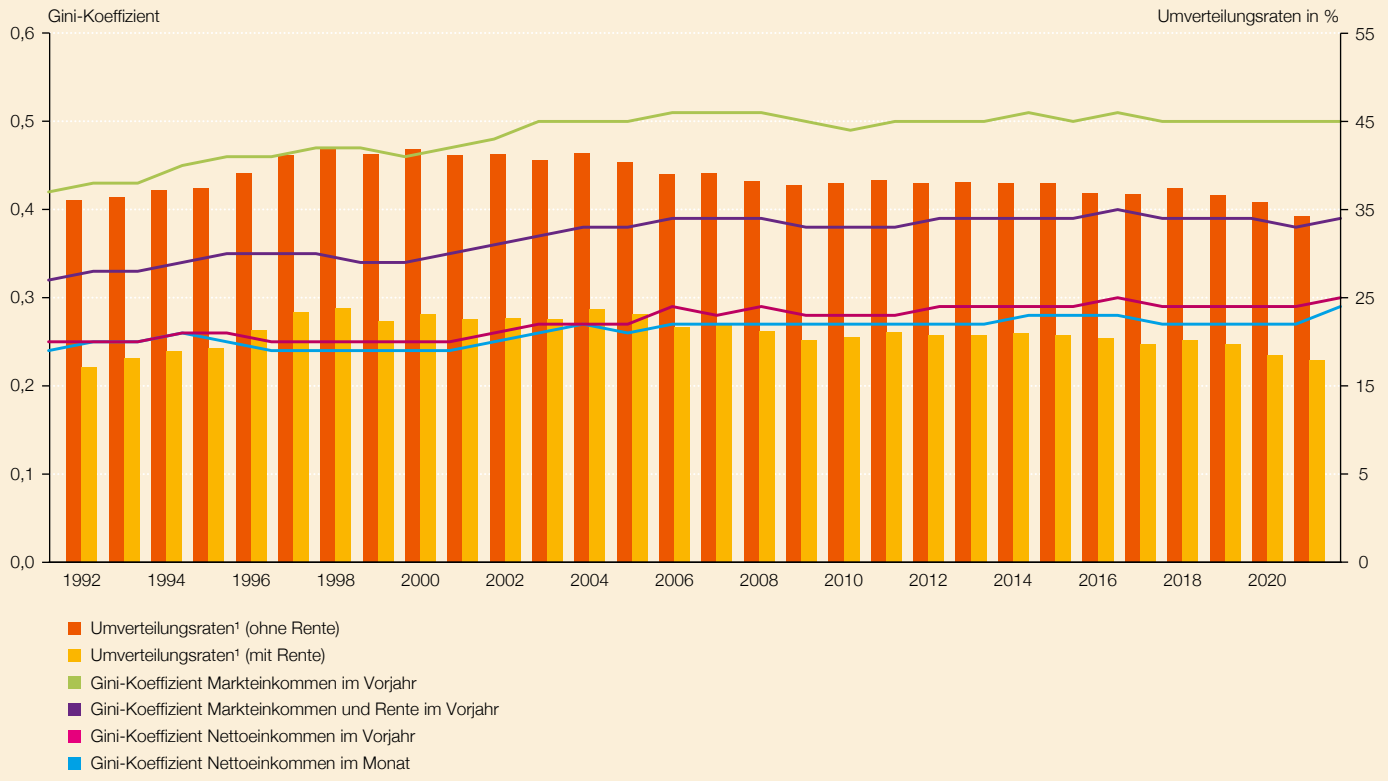
Eine ähnliche Entwicklung geht auch aus dem Gini-Koeffizienten, einem zusammenfassenden Ungleichheitsmaß, hervor: Dieser stieg bezogen auf die monatlich verfügbaren Einkommen von einem mittleren Wert von 0,24 in den Jahren 1995 bis 1999 zunächst auf 0,27 in den Jahren 2005 bis 2009 und erreichte mit 0,28 und mehr im Jahr 2021 einen neuen Hochpunkt. Die vorjahresbezogenen Einkommen der privaten Haushalte sind im Allgemeinen etwas ungleicher verteilt als die enger gefassten monatlichen, da sie auch unregelmäßige Einkünfte oder unterjährige Sonderzahlungen wie Boni beinhalten. Die Ungleichheit der verfügbaren Vorjahreseinkommen stieg von einem

▸ Tab 1 **Haushaltsnettoeinkommen der privaten Haushalte**

	Perioden						Jahre		
	1995–1999	2000–2004	2005–2009	2010–2014	2015–2019	2020–2022[1]	2020	2021	2022[1]
Mittelwert (mean) des Äquivalenzeinkommens (real, zu Preisen von 2022, in Euro)									
im Monat	1 806	1 886	1 873	1 971	2 122	2 289	2 265	2 341	2 263
im Vorjahr	24 537	25 866	26 214	26 815	28 182	31 097	30 178	32 007	.
Änderungsrate (in %)[2]									
im Monat	.	4,4	–0,7	5,2	7,7	7,9	.	3,3	–3,3
im Vorjahr	.	5,4	1,3	2,3	5,1	10,3	.	6,1	.
Median des Äquivalenzeinkommens (real, zu Preisen von 2022, in Euro)									
im Monat	1 624	1 692	1 648	1 738	1 898	2 041	2 047	2 098	2 000
im Vorjahr	21 991	23 081	22 901	23 369	24 727	27 419	26 581	28 135	.
Änderungsrate (in %)[2]									
im Monat	.	4,2	–2,6	5,5	9,2	7,5	.	2,5	–4,7
im Vorjahr	.	5,0	–0,8	2,0	5,8	10,9	.	5,8	.
Einkommensanteile (Äquivalenzeinkommen im Monat)									
der reichsten 10 %	20,8	21,5	22,4	22,3	22,1	22,5	22,0	22,9	22,5
der reichsten 20 %	34,7	35,5	36,6	36,7	36,6	36,8	36,3	37,2	36,8
der ärmsten 40 %	24,8	24,2	23,4	23,0	22,6	22,5	22,7	22,4	22,5
der ärmsten 20 %	10,0	9,7	9,4	9,2	8,8	8,6	8,7	8,5	8,5
Einkommensungleichheit (Äquivalenzeinkommen im Monat)									
Gini-Koeefizient	0,244	0,254	0,270	0,274	0,275	0,280	0,273	0,285	0,280
Verhältnis der Einkommensanteile (Q5 / Q1)[3]	3,48	3,66	3,91	3,99	4,16	4,29	4,16	4,38	4,33
Verhältnis der Dezilsschwellen (P90 / P10)[4]	2,94	3,05	3,27	3,39	3,51	3,53	3,51	3,48	3,60
Einkommensungleichheit (Äquivalenzeinkommen im Vorjahr)									
Gini-Koeffizient	0,253	0,260	0,283	0,285	0,291	0,298	0,294	0,303	.
Palma-Ratio[5]	0,878	0,914	1,034	1,041	1,072	1,110	1,092	1,127	.
Preisinidizes[6]									
für Lebenshaltung in Deutschland	66,2	70,7	76,8	82,9	87,8	94,8	90,7	93,6	100,0

1 Äquivalenzeinkommen im Vorjahr im Jahr 2022 nicht ausgewiesen.
2 Prozentuale Steigerung gegenüber dem in der Vorspalte angegebenen Zeitraum beziehungsweise Zeitpunkt.
3 Verhältnis der Einkommenssumme im 5. Quintil zur Einkommenssumme im 1. Quintil.
4 Die jeweilige Dezilsschwelle teilt die nach steigendem Einkommen sortierten Beobachtungen, so ist P10 derjenige Einkommenswert, bei dem 10 % der Bevölkerung unterhalb dieses Wertes liegen und 90 % darüber.
5 Verhältnis der Einkommensanteile (reichste 10 %/ärmste 40 %).
6 Die jährlichen Preisindizes werden bis 1997 für Ost und West getrennt berechnet (im Zeitraum 1995-1999 Ost 66,08 und West 66,22). Sie beziehen sich bei (Vor-)Jahresangaben jeweils auf das Einkommens(vor)jahr.
. Zahlenwert nicht ausgewiesen.
Datenbasis: SOEP v39

▶ Abb 2 **Entwicklung der Einkommensungleichheit bei Haushaltsnetto- und Haushaltsmarkteinkommen (Gini) und der Umverteilungsraten**



1 Umverteilungsraten in %: (Gini Markteinkommen – Gini Haushaltsnettoeinkommen)/Gini Markteinkommen.
Datenbasis: SOEP v39

mittleren Wert von 0,25 in den Jahren 1995 bis 1999 auf 0,28 in den Jahren 2005 bis 2009 und erreichte 2021 mit 0,30 ebenfalls einen neuen Höchstwert. Übereinstimmend zeigen alle Ungleichheitsindizes einen Anstieg gegenüber den zurückliegenden Dekaden bis zu den Jahren 2005 bis 2009, der sich bis zu den Jahren 2015 bis 2019 verhalten fortsetzt. Seit 2020 haben sich die Ungleichheitsziffern leicht erhöht.

Anhand des jahresbezogenen Einkommenskonzepts lassen sich zudem Ungleichheitsziffern für die zugrunde liegenden Markteinkommen (Haushaltsbruttoeinkommen) berechnen. Diese werden in den privaten Haushalten vor Eingriff des Staates erzielt, also ohne Berücksichtigung von direkten Steuern und Sozialtransfers. Hieran wird deutlich, dass die Ungleichheit der in den privaten Haushalten jeweils erwirtschafteten Markteinkommen (mit und ohne gesetzliche Alters-, Hinterbliebenen- und Unfallrenten) noch erheblich stärker gestiegen ist als bei den daraus hervorgehenden Haushaltsnettoeinkommen: Der Gini-Koeffizient der in den privaten Haushalten erzielten Markteinkommen hat sich seit der deutschen Vereinigung bis 2006 stetig erhöht und verharrt seitdem auf hohem Niveau. Diese erhebliche Zunahme an Ungleichheit der überwiegend aus Erwerbstätigkeit erzielten Markteinkommen trug bis 2006 maßgeblich zu einer zunehmend größeren Ungleichheit der daraus abgeleiteten Nettoeinkommen der privaten Haushalte bei. ▶ Abb 2

Die Ungleichheit der haushaltsbezogenen Markt- und Nettoeinkommen wird von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt, von soziodemografischen Veränderungen sowie von Maßnahmen im Bereich der sozialstaatlichen Sicherung bestimmt. Die relative Differenz der beiden Ungleichheitskoeffizienten (Ungleichheit des Haushaltsbrutto- und Haushaltsnettoeinkommens) illustriert, inwieweit sozialstaatliche Eingriffe in Form von direkten Steuern und Transfers die Ungleichheit reduzieren. Im Zuge der deutschen Vereinigung stieg der Einfluss der sozialstaatlichen Umverteilung in den 1990er-Jahren stark an. Die durch staatliche Maßnahmen erfolgte Reduzierung an Ungleichheit verringerte sich seit 2006 wieder und ist insbesondere seit 2019 weiter gesunken. Sie lag auch nach Einschluss der Rentenleistungen zuletzt unter dem Niveau der mittleren 1990er-Jahre.

▶ Tab 2 **Einkommensschichtung und Einkommensarmut — in Prozent**

	Perioden						Jahre		
	1995–1999	2000–2004	2005–2009	2010–2014	2015–2019	2020–2022[1]	2020	2021	2022[1]
Äquivalenzeinkommen im Monat (real)									
Bevölkerungsanteile nach Einkommensschichten (Median = 100 %)									
≥ 300 %	1,0	1,2	1,7	1,6	1,3	1,4	1,1	1,6	1,6
200 bis < 300 %	4,5	4,8	5,8	5,8	5,3	5,5	5,3	5,3	6,0
150 bis < 200 %	10,8	10,7	11,5	11,5	12,1	11,9	11,2	11,8	12,7
125 bis < 150 %	12,5	12,3	11,7	12,6	12,7	12,6	13,2	11,8	12,8
100 bis < 125 %	22,2	21,1	19,9	18,9	19,0	19,9	19,3	19,6	20,8
75 bis < 100 %	26,2	26,0	24,6	22,7	22,1	21,6	22,6	21,8	20,5
60 bis < 75 %	12,1	12,1	12,1	12,8	11,4	11,2	11,0	12,0	10,6
50 bis < 60 %	5,3	5,8	6,3	6,9	7,4	6,6	7,1	6,5	6,0
< 50 %	5,5	6,0	6,5	7,1	8,8	9,3	9,3	9,6	9,1
Armutsschwelle: 60 % des Medians									
FGT(0) (Armutsquote)	10,9	11,8	12,9	14,0	16,1	15,9	16,4	16,1	15,1
FGT(1) (Armutslücke)	2,2	2,5	2,8	3,0	3,6	4,1	3,8	4,3	4,1
FGT(2) (Armutsintensität)	0,7	0,9	1,0	1,0	1,3	1,6	1,4	1,8	1,7
Äquivalenzeinkommen im Vorjahr (real)									
Armutsschwelle: 60 % des Medians									
FGT(0) (Armutsquote)	11,2	12,0	13,9	14,4	15,7	16,7	16,4	17,0	.
FGT(1) (Armutslücke)	2,7	2,9	3,3	3,3	4,0	4,6	4,3	5,0	.
FGT(2) (Armutsintensität)	1,1	1,2	1,3	1,3	1,6	2,0	1,7	2,3	.

1 Äquivalenzeinkommen im Vorjahr im Jahr 2022 nicht ausgewiesen.
Datenbasis: SOEP v39

5.3.2 Einkommensschichtung und relative Armut

Die Zunahme der Ungleichheit geht mit einer Veränderung der Einkommensschichtung einher. Bei der Schichtung der Bevölkerung nach Einkommen werden verschiedene Einkommensklassen in prozentualer Relation zu einem Referenzwert, hier dem mittleren Wert der Einkommensverteilung (Median), betrachtet. Die beiden untersten Einkommensschichten mit weniger als 60 beziehungsweise 50 % des bedarfsgewichteten Medianeinkommens leben in relativer Einkommensarmut (unter 60 % des Medianeinkommens) oder strenger Einkommensarmut (unter 50 % des Medianeinkommens). Die höchsten Einkommensklassen – ab dem Doppelten des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens (also ab 200 % des Medianeinkommens) – kennzeichnen den Bevölkerungsanteil mit ausgeprägtem materiellen Wohlstand.

Anhand der relativen Einkommensschichtung lassen sich die bei der Einkommensungleichheit beschriebenen Trends differenzierter abbilden. Es lässt sich ablesen, inwieweit alle Bevölkerungsteile in gleicher Weise an der Wohlstandsentwicklung des Landes teilhaben. Die Bevölkerungsanteile am unteren Rand der Einkommensverteilung erhöhten sich in den vergangenen Dekaden kontinuierlich. Auch die Bevölkerungsanteile am oberen Rand erhöhten sich bis 2009, gingen dann bis 2020 wieder etwas zurück und sind seit 2021 wieder gestiegen. Entsprechend waren die Anteile in den dazwischenliegenden mittleren Einkommensschichten im langjährigen Verlauf Schwankungen unterworfen, die aber nicht linear für alle Teilgruppen gleichermaßen erfolgten. ▶ Tab 2

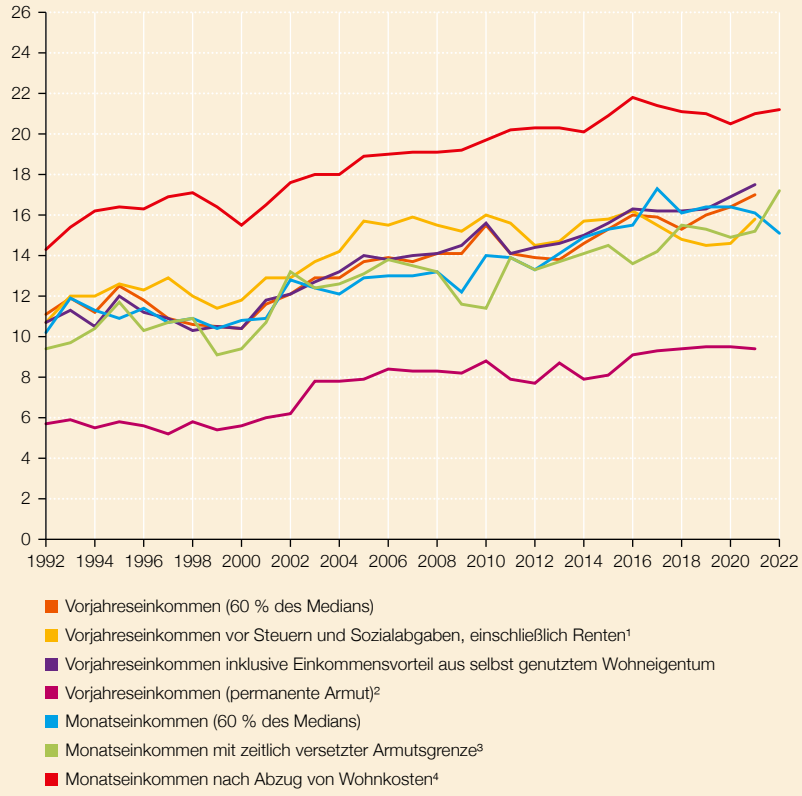
Der hier verwendete Armutsbegriff beruht auf dem sogenannten relativen Armutskonzept und orientiert sich an der Definition der Europäischen Union. Gemäß den vom Statistischen Amt der EU (Eurostat) empfohlenen Schwellenwerten gilt demnach als arm, wer in einem Haushalt lebt, dessen Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 % des Medians der Einkommen in der gesamten Bevölkerung beträgt. Genau genommen wird ab dieser Schwelle von einem deutlich erhöhten Armutsrisiko gesprochen, da das Einkommen nur einen indirekten Indikator für Armut darstellt. Deshalb wird im EU-Kontext eher der Begriff »Armutsrisikoquote« genutzt. In diesem

Kapitel werden die Begriffe »Armutsquote« und »Armutsrisikoquote« synonym verwendet.

Die auf dem Median basierenden Armutsquoten werden anhand des sogenannten FGT-Maßes (benannt nach den Autoren Foster, Greer und Thorbecke) weiter differenziert: Neben der Armutsquote FGT(0), die den Umfang der Armutspopulation in Prozent ausweist, werden dabei auch die Armutsintensität und die Armutsungleichheit berücksichtigt. Die Kennziffer FGT(1) entspricht der Armutslücke, das heißt dem relativen Einkommensbetrag (in Prozent des Schwellenwerts), der erforderlich wäre, um die Armutsgrenze zu überwinden. Die erweiterte Armutsintensität FGT(2) berücksichtigt zudem die Ungleichheit innerhalb der Armutspopulation und gewichtet Personen innerhalb der Armutspopulation stärker, je weiter sie von der Armutsgrenze entfernt sind; besonders niedrige Einkommen fallen also stärker ins Gewicht als Einkommen, die knapp unter der 60-Prozent-Schwelle liegen.

Im Jahr 2021 lebten auf Grundlage der monatlichen Haushaltsnettoeinkommen 16 % der gesamtdeutschen Bevölkerung in relativer Einkommensarmut und bei Verwendung entsprechender Vorjahreseinkommen 17 %. Im Jahr 2022 sank die monatliche Armutsrisikoquote im Vergleich zum Vorjahr wieder auf 15 %. Die Armutslücke FGT(1) erreichte mit etwas mehr als 4 % gemessen am Monatseinkommen und 5 % bei Zugrundelegung des Jahreseinkommens im Jahr 2021 einen neuen Höchstwert. Das heißt, im Durchschnitt wäre in der Armutspopulation eine zusätzliche Steigerung der Äquivalenzeinkommen um etwa 4 bis 5 % erforderlich gewesen, um die Armutsschwelle zu überwinden. Übereinstimmend weisen Monats- und Jahreseinkommen auch bei Betrachtung der Armutslücke FGT(1) und der erweiterten Armutsintensität FGT(2) innerhalb der vergangenen 20 Jahre eine deutliche Erhöhung der Armuts–risiken mit höheren Abständen zur Armutsgrenze auf, die sich auch nach 2020 noch weiter fortsetzt.

▶ Abb 3 **Entwicklung der Bevölkerungsanteile in Armut nach unterschiedlichen Indikatoren — in Prozent**

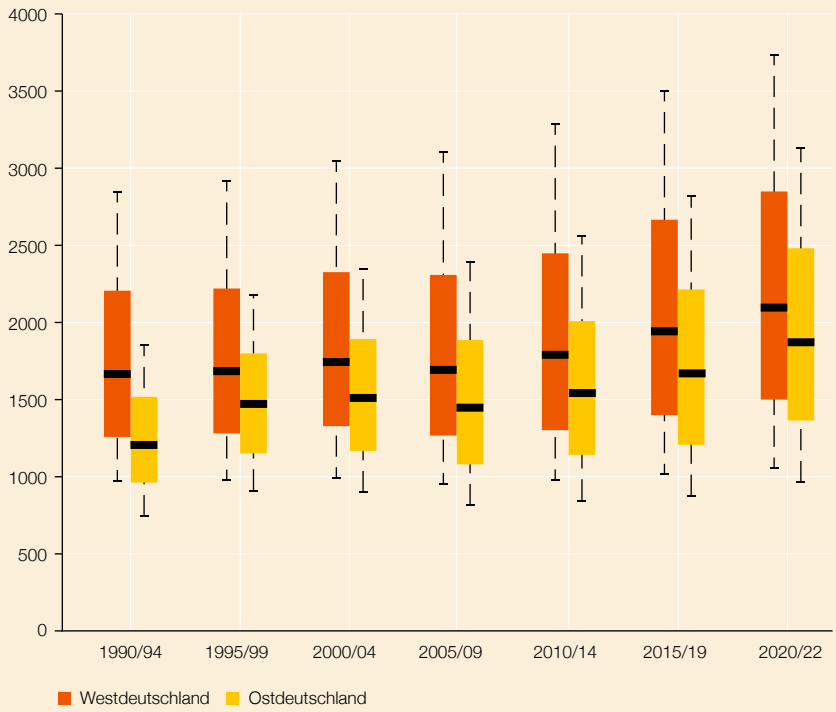


1 Die Armutsgefährdungsquote vor Sozialtransfers zählt zu den EU-Sekundärindikatoren. Hierbei wird dieselbe Schwelle wie bei den verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen (nach Sozialtransfers) verwendet.
2 Die permanente Armutsquote wird entsprechend dem EU-Primärindikator (Quote der dauerhaften Armutsgefährdung [60-%-Median]) berechnet. Sie bezeichnet den Anteil der Personen mit einem Einkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle im laufenden Jahr und in mindestens zwei der drei vorausgehenden Jahre.
3 Die zeitversetzte Armutsrisikoquote zählt ebenfalls zu den EU-Sekundärindikatoren (Armutsgefährdungsquote bei zeitlicher Verankerung der Armutsgefährdungsschwelle). Als Armutsschwelle wurden hierbei jeweils die mittleren Werte (preisbereinigt) der beiden vorausgehenden Armutsschwellen (t-1 und t-2) verwendet.
4 Bei dem Verfahren werden – ähnlich wie beim imputed-rent-Ansatz – für Haushalte mit unterschiedlicher Ausstattung und Zusammensetzung jeweils regionale Vergleichsmieten geschätzt. Die verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen werden dann bei Mieter/-innen und Eigentümer/-innen unter Berücksichtigung der Vergleichsmieten um die tatsächlichen Wohnkosten bereinigt.
Datenbasis: SOEP v39

Im Jahresvergleich zeigen sich indes bei alternativen Armutsmessungen – zum Beispiel auf Basis der monatlichen Einkommen nach Abzug von Wohnkosten oder auf Basis der Vorjahreseinkommen vor Steuern und Sozialabgaben oder mit Einkommenszuschlag für selbst genutztes Wohneigentum – neben den langjährigen Trends zunehmender Armutsrisiken im Dekadenvergleich auch immer wieder kurze Phasen rückläufiger Armutsrisiken. So wiesen einige Indikatoren zuletzt in den Jahren 2017 bis 2019, also unmittelbar vor der Coronapandemie, zeitweise stagnierende oder rückläufige Tendenzen im Verlauf der Armutsrisiken und der Ungleichheit auf. Auch die monatliche Armutsrisikoquote war nach einem Jahreshöchststand 2017 im Jahresverlauf rückläufig. ▶ Abb 3

Ein weiterer Indikator ist die zeitversetzte Armutsrisikoquote, bei der als Armutsschwelle die mittleren Werte der beiden vorausgehenden Armutsschwellen

▶ Abb 4 **Entwicklung der monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (real) in West- und Ostdeutschland — in Euro**



Zu Preisen von 2022.
Datenbasis: SOEP v39

verwendet wurden. Diese zeitversetzte Armutsrisikoquote stieg im Jahr 2022 infolge des hohen Preisauftriebs stark an. Die zeitweise eher stagnierenden Armutsziffern gingen zudem einher mit höheren Anteilen an Personen, die auch bereits zurückliegende Armutsschwellen schon nicht mehr erreichten. Die seit 2016 weiterhin erhöhten Anteile an permanenter Armut deuten zudem darauf hin, dass derzeit weiterhin keine Anzeichen für eine grundlegende Umkehrung des langfristigen Trends anhaltend hoher dauerhafter Armutsrisiken zu erkennen sind. Zugleich weisen viele Indikatoren seit 2017 auf einen moderaten und in Teilen auch rückläufigen Verlauf hin. Angesichts der seit 2020 erfolgten Krisen kann das als Hinweis auf eine starke Resilienz der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland interpretiert werden.

5.3.3 Angleichung der Einkommen zwischen Ost- und Westdeutschland

Bei der differenzierten Betrachtung der gesamtdeutschen Einkommensverteilung sind weiterhin Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland zu beobachten. Die Angleichung der Einkommensverhältnisse zwischen Ost und West lässt sich anschaulich anhand der Entwicklung der verschiedenen Einkommensschwellen der verfügbaren Haushaltseinkommen dokumentieren. Die jährlichen Angaben werden dazu bis 2022 in Perioden zusammengefasst. Bei dieser Darstellung werden Niveau und Verteilung der Einkommen gleichzeitig betrachtet: Die schwarze mittlere Linie innerhalb der Blöcke in Abbildung 4 stellt den jeweiligen Median dar, also den Einkommensschwellenwert, der von jeweils der Hälfte der Bevölkerung unter- beziehungsweise überschritten wird. In analoger Form geben die Ober- und Untergrenzen der farbigen Blöcke die Einkommensschwellen wieder, zwischen denen die mittleren 50 % der Einkommen in der Bevölkerung liegen. Die dünnen äußeren Linien veranschaulichen schließlich die sogenannten Dezilschwellen, die die jeweils reichsten beziehungsweise ärmsten 10 % der Bevölkerung abgrenzen. Sie beschreiben also die Einkommensspanne, die das Wohlstandsniveau von 80 % der jeweiligen Bevölkerung ohne die jeweils reichsten und ärmsten 10 % umfasst und kennzeichnen so auch das Ausmaß an Einkommensungleichheit. ▶ Abb 4

Die Einkommen in Ostdeutschland lagen in allen Jahren bei allen Einkommensniveaus unter den vergleichbaren Schwellen in Westdeutschland. Im Zeitverlauf glich sich die Verteilung der Realeinkommen in Ostdeutschland bei allen Einkommensgruppen schrittweise an die Entwicklung der Westeinkommen an. Die unteren Einkommensgruppen (10-Prozent-Schwelle und 25-Prozent-Schwelle) schlossen unmittelbar nach der deutschen Vereinigung zunächst sehr schnell zu den höheren Einkommenspositionen in Westdeutschland auf. Im Zuge der wirtschaftlichen Rezessionsphasen nach dem Jahrtausendwechsel vergrößerten sich die Ost-West-Abstände hier aber bis zu den Jahren 2005 bis 2009 zwischenzeitlich wieder – die ostdeutschen Einkommen lagen in den Jahren 2015 bis 2019 wiederum bei 86 % und in den Jahren 2020 bis 2022 bei über 90 % des Westniveaus. Die mittleren und höheren Einkommen (50-Prozent-Schwelle und 75-Prozent-Schwelle) näherten sich langsamer an die höheren Westeinkommen an: In den Jahren 2015 bis 2019 erzielten sie 86 beziehungsweise 83 % der jeweiligen Westeinkommen, in den Jahren 2020 bis 2022 betrugen die entsprechenden Werte bereits 89 beziehungsweise 87 %. Bei den Topeinkommen (90-Prozent-Schwelle) erhöhte sich die Einkommensrelation von 65 % in den Jahren 1990 bis 1994 kontinuierlich auf 81 % in den Jahren

2015 bis 2019 und wiesen ab 2020 einen weiteren Anstieg auf 84 % auf. Stellt man zudem weiterhin bestehende Kaufkraftvorteile in Ostdeutschland in Rechnung, so verringern sich bei fast allen Einkommensgruppen die Einkommensdiskrepanzen auf weniger als 10 %. Ungeachtet der Coronapandemie und ihrer Folgen haben sich seit 2020 die Einkommensschwellen zwischen Ost und West bei allen Einkommensschichten weiter angeglichen. Die höchsten Einkommensunterschiede zwischen Ost und West bestehen bei den Topeinkommen. Zudem waren Ostdeutsche weiterhin stärker von Niedrigeinkommen und Einkommensarmut betroffen.

In Westdeutschland erhöhten sich die Abstände zwischen unteren und höheren Einkommen über einen langen Zeitraum stufenweise. In Ostdeutschland waren die Einkommen von vornherein weit weniger ungleich verteilt. Die Ungleichheit der Osteinkommen erhöhte sich langfristig aber deutlich und hat sich inzwischen zunehmend dem westdeutschen Niveau angeglichen. Die hier betrachteten Haushaltsnettoeinkommen sind in Ostdeutschland infolge der stärkeren sozialstaatlichen Umverteilung auch weiterhin noch weniger ungleich verteilt. Die Ungleichheit der zugrunde liegenden Haushaltsmarkteinkommen war bereits seit Mitte der 1990er-Jahre höher als in Westdeutschland.

Bei einer regional differenzierteren Betrachtung treten auch innerhalb Westdeutschlands Unterschiede zutage. Dazu wurden die westlichen Bundesländer nach Nord (Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein) und Süd (Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland) unterteilt und die Stadtstaaten (Berlin, Bremen, Hamburg) als eigene Kategorie erfasst. Insbesondere bei den Stadtstaaten waren erhöhte Einkommensrisiken mit gestiegenen Armutsquoten zu beobachten. Die regionale Differenzierung auf der Ebene der Bundesländer zeigt zwar weitere Variationen in der Einkommensverteilung und im Armutsrisiko. Es wird aber deutlich, dass in Ostdeutschland das Einkommensniveau und die Einkommensungleichheit niedriger und das Armutsrisiko der Bevölkerung höher waren als in den meisten westdeutschen Regionen – wobei sich die Armutsrisiken innerhalb der Regionen zwischen Stadt und Land in den Jahren 2020 bis 2022 jeweils geringfügig unterschieden (siehe Tabelle 4a, Seite 212).

5.3.4 Einkommensunterschiede bei Personen mit Migrationshintergrund

Die Bevölkerung mit direktem (selbst eingewandert) oder indirektem (Eltern eingewandert) Migrationshintergrund variiert sehr stark hinsichtlich der Herkunftsländer und dem jeweiligen Ausbildungsgrad (siehe Kapitel 7.3, Seite 273). Entsprechend breit streuen auch die Einkommen. Im Jahr 2021 wiesen 76,8 % der Menschen in Deutschland keinen Migrationshintergrund auf (2016: 77,3 %), knapp 10 % wiesen einen indirekten Migrationshintergrund auf – diese Personen sind also in Deutschland geboren –, gut 10 % sind bereits vor mehr als fünf Jahren nach Deutschland zugewandert, weniger als 1 % innerhalb der vergangenen fünf Jahre. Der Bevölkerungsanteil an Schutzsuchenden (Asylsuchende und Geflüchtete), die seit mehr als fünf Jahren in Deutschland leben, beträgt inzwischen 2 % und weniger als 1 % sind seit weniger als fünf Jahren in Deutschland. Der Anteil derer, die (noch) in Gemeinschaftsunterkünften leben, ist empirisch vernachlässigbar. Die Bevölkerungsanteile haben sich von 2016 bis 2021 wenig verändert. Der Bevölkerungsanteil der in Deutschland ansässigen Personen mit indirektem oder direktem Migrationshintergrund ist von 2016 bis 2021 leicht gestiegen, der Bevölkerungsanteil an Schutzsuchenden ist in etwa gleich geblieben, hat sich aber in der Zusammensetzung hinsichtlich der Aufenthaltsdauer geändert.

Alle Bevölkerungs- und Einkommensgruppen partizipierten an der positiven Einkommensentwicklung von 2016 bis 2021. Die Einkommen der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund lagen im Jahr 2021 bei den mittleren Einkommensschichten 2 Prozentpunkte über den Vergleichswerten der Gesamtbevölkerung. Bereits länger in Deutschland lebende Personen mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund wiesen 2021 im Mittel 86 beziehungsweise 88 % der mittleren Einkommen der Gesamtbevölkerung auf. Bei Personen, die in den vergangenen fünf Jahren nach Deutschland gezogen sind, lagen die mittleren Einkommen nur bei 77 % des gesamtdeutschen Vergleichswerts – diese Gruppe umschließt auch ausländische Fachkräfte. Die Einkommen von Schutzsuchenden fielen deutlich niedriger aus. Bei längerer Aufenthaltsdauer lagen sie bei 52 %, bei erst kurzer Aufenthaltsdauer (innerhalb der vergangenen fünf Jahre zugezogen) nur bei 39 % des gesamtdeutschen Vergleichswerts. Die materielle Eingliederung von Personen mit Migrationshintergrund sowie von Schutzsuchenden variiert weiterhin in Abhängigkeit von den Migrationsursachen sowie dem zeitlichen Abstand des Zuzugs. ▸ Tab 3

5.3.5 Armut in verschiedenen Bevölkerungsgruppen

Die Armutsrisiken unterscheiden sich erheblich zwischen sozialen Gruppen und variieren im zeitlichen Verlauf, sowohl hinsichtlich der Armutsbetroffenheit als auch hinsichtlich des Bevölkerungsanteils spezifischer Risikogruppen. Um die Differenzierungen und Trends auch für kleine Bevölkerungsgruppen, die von Armut betroffen sind, in robuster Weise abzubilden, werden die Armutsquoten zu den ausdifferenzierten Personengruppen über verschiedene Jahre gemittelt. Dazu wird neben der letzten Periode (2020 bis 2022) auch die unmittelbar zurückliegende Periode (2015–2019) betrachtet, um so auch potenzielle Auswirkungen der Coronapandemie in der Bevölkerung zu erfassen. Im Ergebnis zeigen sich im zeitlichen Verlauf zwischen dem Zeitraum 2015 bis 2019 und der daran anknüpfenden Phase der Coronapandemie (2020 bis 2022) kaum Veränderungen. Sowohl die gesamtdeutschen Armutsquoten als auch

▶ Tab 3 **Verteilung der monatlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bei Personen mit Migrationshintergrund und Schutzsuchenden**

	Bevölkerung		Einkommensschwellen in Euro[1]						Einkommensrelation	
	Anteil in %		untere Einkommen [p20]		mittlere Einkommen [Median]		obere Einkommen [p80]		Median, Gesamt = 100	
	2016	2021	2016	2021	2016	2021	2016	2021	2016	2021
Gesamtbevölkerung	**100,0**	**100,0**	**1 198**	**1 365**	**1 856**	**2 094**	**2 726**	**3 052**	**100,0**	**100,0**
ohne Migrationshintergrund[2]	77,3	76,8	1 314	1 496	1 934	2 137	2 860	3 205	104,2	102,0
mit indirektem Migrationshintergrund[2]	8,8	9,4	992	1 109	1 527	1 795	2 320	2 645	82,2	85,7
mit direktem Migrationshintergrund[2], >5 Jahre in Deutschland	10,1	10,6	1 087	1 233	1 624	1 851	2 449	2 798	87,5	88,4
mit direktem Migrationshintergrund[2], ≤5 Jahre in Deutschland	1,4	0,7	1 006	1 092	1 546	1 603	2 474	2 493	83,3	76,5
Schutzsuchende in Privathaushalten, >5 Jahre in Deutschland	1,4	2,0	774	783	1116	1 084	1 624	1 635	60,1	51,8
Schutzsuchende in Privathaushalten, ≤5 Jahre in Deutschland	0,7	0,5	469	549	618	814	803	1 157	33,3	38,9
Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften, seit 2015 in Deutschland	0,4	0,0	371	662	441	940	534	1389	23,7	/

1 Schwellenwerte zur Abgrenzung der ärmsten [p20] beziehungsweise reichsten [p80] 20 % der Bevölkerung; der Median kennzeichnet die mittleren Einkommen [p50] in der Bevölkerung.
2 In Privathaushalten.
/ Keine Angabe.
Datenbasis: SOEP v39, Gewichtung unter Einschluss aller Erst-Samples, einschließlich Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften

deren Differenzierungen nach Bevölkerungen bleiben in dieser Zeitspanne bemerkenswert stabil.

Im Folgenden wird gezeigt, welche Bevölkerungsgruppen, Familien- und Haushaltsformen über- oder unterdurchschnittlich von Armut betroffen sind. Die Armutskennziffern beziehen sich auf die Verteilung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens innerhalb der gesamten Bevölkerung. Neben der gesamtdeutschen Darstellung im zeitlichen Verlauf werden die Armutsrisiken der jeweiligen Bevölkerungsgruppen hier für die Periode 2020 bis 2022 auch in regionaler Differenzierung dargestellt. Dazu werden Bevölkerungsanteile und Armutsrisiken in Ostdeutschland jeweils separat ausgewiesen. Zudem werden die Armutsrisikoquoten in soziodemografischer Differenzierung für strukturschwache Gebiete dargestellt – also Gebiete, die nach europäischen und nationalen Kriterien als Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Förderungen zur Stärkung der regionalen Struktur und Wirtschaftskraft erhalten (Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« im Zeitraum 2022–2027). Die Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2022) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete). Die Bevölkerung in strukturschwachen Gebieten umfasst etwa 45 % der Gesamtbevölkerung und verteilt sich im gesamten Bundesgebiet insbesondere auf die Regionen Nord-West, die Stadtstaaten sowie nahezu die gesamte Region Ost. Die nachfolgend beschriebenen Armutsquoten geben die Armutsrisiken innerhalb der jeweiligen Bevölkerungsgruppen wieder. Ergänzend werden in den Tabellen zudem die Bevölkerungsanteile der jeweiligen Gruppen in der Gesamtbevölkerung, in Ostdeutschland und den strukturschwachen Gebieten ausgewiesen.

Die Armutsrisiken haben sich in der Gesamtbevölkerung in den Jahren 2015 bis 2019 (16,1 %) und in den Jahren 2020 bis 2022 (15,9 %) kaum verändert. Die Armutsrisikoquote in Ostdeutschland lag in den Jahren 2020 bis 2022 bei 19,4 % und damit über dem gesamtdeutschen Wert. Die Armutsrisikoquote in strukturschwachen Gebieten betrug in diesem Zeitraum 18,6 % und lag damit ebenfalls noch über dem gesamtdeutschen Vergleichswert. ▶ Tab 4a

Frauen wiesen in Gesamtdeutschland in den Jahren 2020 bis 2022 geringfügig höhere Armutsrisiken auf als Männer. Das Armutsrisiko von Kindern, Jugendlichen und mittleren Altersgruppen veränderte sich im Zeitverlauf kaum. Die Armutsrisiken beim Übergang in den Ruhestand (60–69 Jahre) sind angestiegen. In Ostdeutschland waren insbesondere junge Erwachsene (20–29 Jahre) sowie Ältere beim Übergang in den Ruhestand (60–69 Jahre) erhöhten Armutsrisiken ausgesetzt. Die älteste ostdeutsche Rentnergeneration profitierte noch von systembedingten Unterschieden in der Arbeitsmarktbeteiligung mit durchgehenden Beschäftigungsverhältnissen bei Männern wie Frauen aus der Zeit vor der Vereinigung. In strukturschwachen Gebieten waren ebenfalls insbesondere jüngere Altersgruppen sowie Personen beim Übergang in den Ruhestand stärker von Einkommensarmut betroffen.

▶ Tab 4a Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Bevölkerungsgruppen — in Prozent

	Deutschland (gesamt)			Ostdeutschland[1]		Strukturschwacher Raum[2]	
	Bevölkerungsanteil	Armutsquote		Bevölkerungsanteil	Armutsquote	Bevölkerungsanteil	Armutsquote
	2020–2022	2015–2019	2020–2022	2020–2022	2020–2022	2020–2022	2020–2022
Bevölkerung insgesamt	**100,0**	**16,1**	**15,9**	**100,0**	**19,4**	**100,0**	**18,6**
				17,1 der Gesamtbevölkerung		*45,1 der Gesamtbevölkerung*	
Geschlecht							
männlich	49,5	16,0	15,1	49,2	19,3	49,4	18,2
weiblich	50,5	16,3	16,6	50,8	19,5	50,6	18,9
Alter							
Bevölkerung ab 18 Jahren	83,3	15,4	15,1	83,9	19,2	83,8	17,7
0–9 Jahre	9,0	19,6	19,6	8,5	20,2	8,7	23,7
10–19 Jahre	9,3	21,2	20,2	9,6	22,0	9,2	24,2
20–29 Jahre	11,0	24,5	22,3	9,3	31,4	10,8	27,9
30–39 Jahre	13,4	14,7	13,6	13,9	16,0	13,2	16,3
40–49 Jahre	12,3	12,8	13,1	13,4	14,6	12,6	16,5
50–59 Jahre	16,0	12,8	12,5	14,6	17,0	14,9	14,5
60–69 Jahre	13,1	16,3	17,2	15,9	23,6	14,9	20,0
70–79 Jahre	9,6	11,7	13,5	8,8	15,9	9,5	13,0
ab 80 Jahren	6,3	13,8	12,4	5,9	13,5	6,3	11,1
Migrationshintergrund							
ohne Migrationshintergrund	76,9	12,3	11,8	91,3	17,4	81,5	14,7
direkter Migrationshintergrund	13,6	30,0	30,9	5,3	41,9	10,8	35,2
indirekter Migrationshintergrund	9,5	27,4	27,1	3,4	36,9	7,6	36,3
Region[3]							
Region Nord-West	42,8	16,6	16,6	X	X	45,3	18,1
Region Süd-West	34,5	12,1	13,0	X	X	8,9	17,8
Stadtstaaten	7,3	20,2	17,9	9,2	20,7	11,4	19,3
Region Ost	15,5	21,8	19,3	90,8	19,3	34,4	19,3
Regionstyp							
städtisch	68,1	15,6	15,7	35,6	17,9	55,5	19,0
ländlich	31,9	17,3	16,2	64,4	20,2	44,5	18,0
Gemeindegrößenklasse							
<2 000 Einwohner/-innen	5,3	14,1	10,8	7,8	14,7	7,1	12,5
2 000 bis <20 000 Einwohner/-innen	34,4	13,9	14,0	36,6	18,9	30,6	16,5
20 000 bis <100 000 Einwohner/-innen	27,6	16,0	16,0	26,2	21,5	25,9	19,7
100 000 bis <500 000 Einwohner/-innen	15,5	19,8	19,6	12,0	21,2	18,1	22,6
>500 000 Einwohner/-innen	17,2	18,1	17,6	17,3	18,2	18,3	18,9
Mieterstatus							
Eigentümerhaushalt	49,8	7,0	6,6	42,6	8,4	46,5	7,7
Mieterhaushalt	50,3	25,0	24,8	57,4	27,5	53,5	28,0

Mittelwerte nach Perioden; Armutsschwelle: 60% des Medians des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, äquivalenzgewichtet.
1 Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost und ohne Berlin-West.
2 Die Abgrenzung orientiert sich an den GRW Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« im Zeitraum 2022–2027. Die Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2022) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete).
3 Nord-West: Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein; Süd-West: Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland; Stadtstaaten: Berlin, Bremen, Hamburg; Ost: Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern.
X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
Datenbasis: SOEP v39

Personen mit Migrationshintergrund waren in allen Zeitabschnitten einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Personen mit direktem Migrationshintergrund, sprich mit eigener Migrationserfahrung, wiesen etwas höhere Armutsrisiken auf als Personen mit indirektem Migrationshintergrund. In Ostdeutschland war die Armutsbetroffenheit bei Migrantinnen und Migranten – insbesondere mit direktem Migrationshintergrund – höher als in Deutschland insgesamt. Allerdings ist ihr Bevölkerungsanteil hier weiterhin geringer als in Westdeutschland. In strukturschwachen Gebieten lagen die Armutsrisiken bei Migrantinnen und Migranten mit direktem oder indirektem Migrationshintergrund in den Jahren 2020 bis 2022 ebenfalls über den (hohen) Werten in Deutschland insgesamt.

Nicht nur in Ostdeutschland, sondern auch in den Stadtstaaten waren die Armutsrisiken in den Jahren 2020 bis 2022 weiterhin höher als in den anderen Landesteilen. Auch in den nordwestlichen Flächenländern lagen die Armutsrisikoquoten noch über dem gesamtdeutschen Niveau. Die Bundesländer im Südwesten Deutschlands wiesen dagegen weiterhin die geringsten Armutsrisiken auf. Innerhalb der Region Ost lagen die Armutsrisiken in Stadtstaaten (hier Berlin-Ost) etwas über dem regionalen Mittel. Die Armutsrisiken in strukturschwachen Gebieten fielen in den Stadtstaaten und der Region Ost am höchsten aus. Die Varianz zwischen allen Regionen ist hier allerdings gering.

Die Armutsquoten in städtischen und ländlichen Gebieten waren nahezu gleichauf. Großstädte ab 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern wiesen höhere Armutsquoten auf; dies galt in Ostdeutschland sowie in den strukturschwachen Gebieten auch für Mittelstädte ab 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Mieterhaushalte waren erwartungsgemäß weitaus stärker von Armutsrisiken betroffen als Eigentümerhaushalte. Dies galt in gleicher Weise in Ostdeutschland wie auch in strukturschwachen Regionen.

Verheiratet Zusammenlebende waren auch in den Jahren 2020 bis 2022 deutlich seltener von Armut betroffen. Getrenntlebende, Ledige und Geschiedene trugen hingegen ein erhöhtes Armutsrisiko insbesondere in Ostdeutschland und den strukturschwachen Gebieten. Verheiratet Zusammenlebende wiesen in Ostdeutschland sowie den strukturschwachen Gebieten nur geringfügig höhere Armutsquoten auf – bei Verwitweten lagen die Armutsziffern hier jeweils sogar unter dem gesamtdeutschen Mittel. ▸ Tab 4b

Für Personen ohne beruflichen Abschluss mit Hauptschulabschluss oder mit sonstigem Bildungshintergrund erhöhten sich die Armutsrisiken im Zeitverlauf. Diese Personen wiesen in den Jahren 2020 bis 2022 in Deutschland insgesamt wie auch in Ostdeutschland oder den strukturschwachen Regionen jeweils eine weit überdurchschnittliche Betroffenheit von Armut auf. Die Armutsrisiken bei Absolventinnen und Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen lagen demgegenüber erwartungsgemäß deutlich unter dem gesamtdeutschen Mittel, ebenso in Ostdeutschland sowie den strukturschwachen Regionen.

Arbeitslose tragen nach wie vor ein sehr hohes Armutsrisiko. Sie waren in den Jahren 2020 bis 2022 mit 67 % in Gesamtdeutschland, 77 % in Ostdeutschland und 73 % in den strukturschwachen Gebieten die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsbetroffenheit. Auch in anderen Erwerbsgruppen, wie den Teilzeiterwerbstätigen, den in Ausbildung Befindlichen sowie den Nichterwerbstätigen, partizipierten nicht alle in gleichem Umfang an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung. Die Differenzierung der Armutsrisiken nach der Erwerbsbeteiligung gilt in gleicher Weise für Ostdeutschland wie auch für die strukturschwachen Gebiete.

Innerhalb der beruflichen Statusgruppen fanden sich – abgesehen von den Auszubildenden sowie Volontärinnen und Volontären, die erwartungsgemäß erhöhten Armutsrisiken unterliegen – die höchsten Armutsquoten unter den un- und angelernten Arbeiterinnen und Arbeitern. Insbesondere in Ostdeutschland befanden sich un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter in erheblichem Ausmaß in prekären Lebenslagen. Bei einfachen Angestellten lag das Armutsrisiko über dem nationalen Durchschnitt. Im Vergleich dazu waren qualifizierte Angestellte oder auch Facharbeiterinnen und Facharbeiter sowie Meisterinnen und Meister seltener von Armut betroffen, gefolgt von Beamtinnen und Beamten sowie hoch qualifizierten und leitenden Angestellten, die unverändert ein sehr geringes Armutsrisiko trugen. Selbstständige wiesen insgesamt ein eher unterdurchschnittliches Armutsrisiko auf, mit allerdings etwas höheren Armutsquoten in Ostdeutschland sowie mittleren Risiken in strukturschwachen Gebieten.

Bei der Betrachtung nach Haushaltstypen zeigen sich im Zeitverlauf erhöhte Armutsquoten bei Einpersonenhaushalten und Mehrpersonenhaushalten ab fünf Personen sowie bei jüngeren Haushalten. In Ostdeutschland waren die Armutsquoten zudem bei den jüngeren Haushalten sowie in Haushalten beim Eintritt in den Ruhestand (Haushaltsvorstand 55 bis 74 Jahre) überdurchschnittlich hoch. In strukturschwachen Regionen zeigt sich ein deutliches Altersgefälle bei den Armutsrisiken zulasten der jüngeren Haushalte. ▸ Tab 4c

Ein-Eltern-Haushalte (Alleinerziehende) waren 2020 bis 2022 weit überdurchschnittlich von Armutsrisiken betroffen, Paarhaushalte ohne Kind demgegenüber unterdurchschnittlich. Die hohen Armutsrisiken von Alleinerziehenden haben sich gegenüber den Jahren 2015 bis 2019 verringert und unterscheiden sich in Ostdeutschland oder strukturschwachen Gebieten nur wenig vom gesamtdeutschen Mittel.

Ordnet man die unterschiedlichen Haushaltstypen nach dem Ablauf im Lebenszyklus, so fallen zuerst die vergleichsweise hohen Armutsquoten bei jungen Alleinlebenden ins Auge. In den Jahren 2015 bis 2019 war etwa ein Drittel aller jungen Einpersonenhaushalte von

▶ Tab 4b **Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Bildungs- und Beschäftigungsmerkmalen — in Prozent**

	Deutschland (gesamt)			Ostdeutschland[1]		Strukturschwacher Raum[2]	
	Bevölkerungsanteil	Armutsquote		Bevölkerungsanteil	Armutsquote	Bevölkerungsanteil	Armutsquote
	2020–2022	2015–2019	2020–2022	2020–2022	2020–2022	2020–2022	2020–2022
Bevölkerung ab 18 Jahren	**100,0**	**15,4**	**15,1**	**100,0**	**19,2**	**100,0**	**17,7**
				17,2 der Bevölkerung ab 18 Jahren		*45,4 der Bevölkerung ab 18 Jahren*	
Familienstand							
verheiratet/zusammenlebend	48,4	10,1	9,8	42,9	11,7	46,7	11,1
verheiratet/getrennt lebend	2,4	22,2	18,7	2,5	22,9	2,5	21,6
ledig	31,4	21,1	19,2	35,4	24,0	32,1	23,2
geschieden	10,6	25,4	25,9	11,7	34,7	11,3	29,4
verwitwet	7,2	12,9	15,7	7,6	13,9	7,4	14,6
Bildungsabschluss							
Hauptschule ohne beruflichen Abschluss	6,4	35,5	40,1	3,6	47,1	6,5	45,0
Realschule, Gymnasium ohne beruflichen Abschluss	3,1	18,2	20,0	2,7	30,0	3,4	23,7
Hauptschule mit beruflichem Abschluss	19,2	14,7	15,6	13,4	31,7	18,4	20,4
Realschule mit beruflichem Abschluss	24,0	12,3	11,4	38,0	18,0	28,2	13,8
Gymnasium mit beruflichem Abschluss	12,6	12,5	12,6	11,2	16,1	12,4	15,7
Fachhochschule, Universität	26,5	6,5	6,7	26,3	6,9	24,5	6,8
in Lehre, Schule, Studium	1,6	22,9	20,7	1,7	17,0	1,4	20,5
sonstige	6,6	30,6	31,7	3,1	45,9	5,2	39,4
Erwerbsstatus							
erwerbstätig Vollzeit	40,3	4,7	5,0	41,8	5,5	39,2	5,7
erwerbstätig Teilzeit/gering	21,0	16,1	15,4	18,0	23,6	20,2	18,9
arbeitslos	4,7	69,3	67,1	6,0	76,7	5,8	73,3
in Ausbildung	2,9	30,5	28,3	2,6	37,5	2,7	34,4
nicht erwerbstätig	31,1	17,0	18,4	31,6	22,2	32,1	19,4
Berufliche Stellung							
un-/angelernte Arbeiter/-innen	7,7	22,3	21,8	7,2	29,5	8,2	25,7
Facharbeiter/-innen, Meister/-innen	8,2	6,0	6,9	10,7	7,0	8,9	7,1
Selbstständige	8,3	10,5	11,2	9,2	18,1	8,2	16,4
Auszubildende, Volontärinnen/Volontäre	3,4	28,4	26,9	3,8	32,9	3,4	30,7
einfache Angestellte	18,7	16,2	17,8	18,9	21,1	20,2	20,3
qualifizierte Angestellte	26,9	4,2	4,4	27,1	5,5	26,3	5,2
leitende Angestellte	20,5	1,3	1,8	18,6	0,8	18,6	1,3
einfache/mittlere Beamtinnen/Beamte	1,4	2,1	1,1	1,4	2,0	1,4	1,0
gehobene/höhere Beamtinnen/Beamte	5,0	0,8	0,8	3,1	2,3	4,7	1,0

Mittelwerte nach Perioden; Armutsschwelle: 60 % des Medians des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, äquivalenzgewichtet.
1 Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost und ohne Berlin-West.
2 Die Abgrenzung orientiert sich an den GRW Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« im Zeitraum 2022–2027. Die Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2022) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete).
Datenbasis: SOEP v39

Einkommensarmut (34 %) betroffen. Dieser Anteil hat sich bis zu den Jahren 2020 bis 2022 auf knapp 29 % verringert. Noch höher lag der Anteil in Ostdeutschland (36 %) und in strukturschwachen Gebieten (33 %). Damit waren jüngere Alleinlebende nahezu ähnlich stark von Armut betroffen wie Alleinerziehende. Auch Paarhaushalte mit drei und mehr Kindern waren überdurchschnittlich häufig von Armut betroffen. Singlehaushalte im Alter von 55 bis 74 Jahren unterlagen ebenfalls einem erhöhten Armutsrisiko, das in den Jahren 2020 bis 2022 nochmals etwas gestiegen und vor allem in Ostdeutschland überdurchschnittlich ausgeprägt war. Ungeachtet der insgesamt noch weiterhin eher niedrigen Altersarmut gab es offenkundig unter den Älteren vermehrt Gruppen mit erhöhten Armutsrisiken. Die niedrigsten Armutsquoten hatten Paarhaushalte ohne Kind.

5.3.6 Dynamik von Einkommen und Armut

Die Stabilität oder Dynamik von Einkommen und Armut gibt Auskunft über die Chancen und Risiken zur Verbesserung beziehungsweise Verschlechterung der materiellen Grundlagen in einer Gesellschaft. Dies gilt insbesondere in Zeiten politischer und wirtschaftlicher Krisen. Die Veränderung von Einkommenspositionen im Zeitverlauf ist deshalb

▶ Tab 4c Betroffenheit von Armut in Deutschland nach Haushaltsmerkmalen — in Prozent

	Deutschland (gesamt)			Ostdeutschland[1]		Strukturschwacher Raum[2]	
	Bevölkerungsanteil	Armutsquote		Bevölkerungsanteil	Armutsquote	Bevölkerungsanteil	Armutsquote
	2020–2022	2015–2019	2020–2022	2020–2022	2020–2022	2020–2022	2020–2022
Bevölkerung insgesamt	**100,0**	**16,1**	**15,9**	**100,0**	**19,4**	**100,0**	**18,6**
				17,1 der Gesamtbevölkerung		*45,1 der Gesamtbevölkerung*	
Haushaltsgröße							
1-Personen-Haushalt	21,0	22,7	23,0	24,2	31,0	22,4	27,1
2-Personen-Haushalt	33,2	11,0	10,7	35,5	13,3	34,6	12,2
3-Personen-Haushalt	17,6	13,9	14,0	17,3	14,5	18,1	14,6
4-Personen-Haushalt	19,0	12,7	11,3	16,1	12,9	16,8	15,2
ab 5-Personen-Haushalt	9,2	30,9	30,9	7,0	36,8	8,0	38,5
Alter des Haushaltsvorstands							
16–34 Jahre	16,4	24,6	23,1	17,5	26,1	17,7	26,2
35–54 Jahre	41,6	15,0	14,5	41,1	17,1	39,8	18,2
55–74 Jahre	30,7	14,9	14,6	32,1	20,9	32,0	17,1
ab 75 Jahren	11,4	12,3	13,4	9,3	12,7	10,5	11,4
Personengruppen							
Haushaltsvorstand	56,8	16,6	16,6	59,1	21,3	57,7	19,2
(Ehe-)Partner/-innen	19,3	10,4	9,7	19,6	11,4	19,7	11,4
Kind(er) bis 17 Jahre	15,5	19,7	19,3	14,9	20,5	15,1	23,1
Kind(er) ab 18 Jahren	6,7	19,1	16,9	5,1	21,2	5,9	21,6
weitere Haushaltsmitglieder	1,7	32,9	26,0	1,4	34,4	1,6	28,9
Haushaltstypen							
Singlehaushalt	23,5	22,7	22,4	26,5	29,9	24,7	26,5
Paarhaushalt ohne Kind < 18	27,7	8,4	8,0	29,1	11,2	29,1	9,8
Paarhaushalt mit Kind(ern) < 18	29,2	14,7	14,6	26,9	13,5	28,1	17,6
Ein-Eltern-Haushalt mit Kind(ern) < 18	4,5	41,1	34,4	5,9	38,2	5,0	35,8
Post-Eltern-Haushalt mit Kind(ern) ≥ 18	12,1	15,4	15,3	8,9	18,1	10,4	17,6
anderer Haushalt	3,0	35,7	24,0	2,6	26,1	2,7	22,5
Haushalts-/Lebenszyklus							
Haushaltsvorstand 16–34 Jahre							
Singlehaushalt	4,9	33,8	28,5	5,9	36,4	5,2	33,3
Paarhaushalt (ohne Kind < 18)	4,0	8,6	8,6	3,9	9,8	4,2	13,6
Haushaltsvorstand 35–54 Jahre							
Singlehaushalt	5,0	19,8	17,6	5,7	26,5	5,2	23,9
Paarhaushalt (ohne Kind)	4,4	5,3	6,0	3,8	8,7	4,3	9,3
Haushalt mit Kind(ern) < 18							
Paarhaushalt mit 1 Kind	11,8	11,1	11,8	11,6	9,4	12,0	13,7
Paarhaushalt mit 2 Kindern	12,4	12,2	10,7	11,6	9,4	11,5	12,7
Paarhaushalt ab 3 Kindern	5,3	29,2	30,2	4,1	36,7	4,8	38,8
Ein-Eltern-Haushalt mit 1 Kind	2,6	39,0	31,7	3,6	31,7	2,9	31,4
Ein-Eltern-Haushalt ab 2 Kindern	1,9	43,8	38	2,4	48,1	2,1	41,9
Haushalt mit Kind(ern) ab 18 Jahren	12,2	15,4	15,3	9,0	18,1	10,4	17,6
Haushaltsvorstand 55–74 Jahre							
Paarhaushalt ohne Kind	14,1	9,4	8,4	17,4	13,9	16,0	10,0
Singlehaushalt	7,7	23,6	25,4	9,5	34,4	8,6	31,4
Haushaltsvorstand ab 75 Jahren							
Paarhaushalt (ohne Kind)	5,5	9,0	8,4	4,4	4,0	5,0	6,7
Singlehaushalt	5,1	15,5	16,8	4,6	21,0	5,0	14,5
sonstige Haushalte[3]	3,0	35,7	24,0	2,6	26,1	2,7	22,5

Mittelwerte nach Perioden; Armutsschwelle: 60% des Medians des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, äquivalenzgewichtet.
1 Ostdeutschland inklusive Berlin-Ost und ohne Berlin-West.
2 Die Abgrenzung orientiert sich an den GRW Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« im Zeitraum 2022–2027. Die Zuweisung nach Förderregionen erfolgt jeweils einheitlich anhand der davon ganz oder teilweise betroffenen Landkreise (basierend auf dem Gebietsstand Dezember 2022) ungeachtet weiterer interner Differenzierungen (prädefinierte oder nicht prädefinierte C-Fördergebiete mit oder ohne Grenzzuschlag sowie D-Fördergebiete).
3 Haushalte, in denen weitere Personen (zum Beispiel Eltern, Großeltern, Freunde) leben.
Datenbasis: SOEP v39

▶ Tab 5 **Einkommensdynamik: Quintilsmatrizen im Zeitverlauf, stabiler/mobiler Bevölkerungsanteil gegenüber Ausgangszeitpunkt — in Prozent**

Ausgangsquintil	Periode	Verbleib	Aufstiege	Abstiege
1. Quintil	2017–2021	60,4	39,7	X
	2007–2011	60,3	39,7	X
	1997–2001	53,8	46,2	X
2. Quintil	2017–2021	45,8	29,8	24,4
	2007–2011	43,2	33,8	23,0
	1997–2001	37,8	38,8	23,4
3. Quintil	2017–2021	37,2	28,8	34,0
	2007–2011	43,3	25,3	31,4
	1997–2001	38,8	25,6	35,6
4. Quintil	2017–2021	41,6	18,5	39,9
	2007–2011	43,3	19,4	37,3
	1997–2001	45,0	20,8	34,2
5. Quintil	2017–2021	61,0	X	39,0
	2007–2011	67,1	X	32,9
	1997–2001	64,7	X	35,3

Lesehilfe: Von der Bevölkerung im Ausgangsquintil im Jahr A waren vier Jahre später, im Jahr B, X % der Bevölkerung im selben Quintil (Verbleib), sind auf- oder abgestiegen (Auf-, Abstiege).
Quintil = 20% der nach der Höhe des Einkommens geschichteten Bevölkerung. 1. Quintil = unterstes (ärmstes) Quintil; 5. Quintil = oberstes (reichstes Quintil).
Haushaltsnettoeinkommen im Monat, äquivalenzgewichtet.
X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.
Datenbasis: SOEP v39

auch ein entscheidender Hinweis dafür, inwieweit es Personen und Haushalten gelingt, defizitäre Positionen zu überwinden, und welchem Risiko sie ausgesetzt sind, in unzureichende Einkommenslagen abzusteigen oder dort zu verbleiben. Diese Mobilität zwischen verschiedenen Einkommenspositionen im zeitlichen Verlauf kann unter anderem durch sogenannte Mobilitätsmatrizen berechnet und dargestellt werden. Hierbei wird berechnet, welcher Bevölkerungsanteil zu zwei Zeitpunkten in denselben Einkommensklassen (Quintilen) geblieben beziehungsweise in höhere oder niedrigere Einkommensschichten gewechselt ist.

Um die Mobilitätsmuster über längere Zeitabstände vergleichend darzustellen, wurden Verbleib und Übergänge in und aus Einkommensquintilen in einem vierjährigen Abstand zu drei verschiedenen Perioden betrachtet: 1997 bis 2001, 2007 bis 2011 sowie 2017 bis 2021. Das Risiko, der Personen auch nach vier Jahren im untersten Quintil zu verbleiben, lag zwischen den Jahren 1997 und 2001 bei 54 % und verharrte in den nachfolgenden Dekaden (2007–2011 und 2017–2021) bei 60 %. Der Anteil an Aufstiegen von der untersten in höhere Einkommenslagen verringerte sich entsprechend von 46 % zwischen 1997 und 2001 auf 40 % in den Jahren 2007 bis 2011 und verharrte auch beim Übergang in die Phase der Coronapandemie (2017–2021) auf diesem Niveau. Auch der Anteil der Personen, die im zweiten Quintil verblieben sind, hat sich nach einem Anstieg zu Beginn der 2000er-Jahre in den Jahren von 2017 bis 2021 nur geringfügig gegenüber der Vorperiode erhöht. In den mittleren Einkommensquintilen lag der Verbleib erwartungsgemäß am niedrigsten – mit zum Teil unterschiedlichen Mustern im zeitlichen Verlauf. Bei den beiden oberen Quintilen hat sich der Anteil der Personen, die in diesen Quintilen verblieben sind, in den Jahren vor und während der Coronapandemie (2017–2021) insgesamt etwas verringert. Die Risiken des Abstiegs in niedrigere Einkommenslagen sind gleichzeitig etwas gestiegen. Im unteren Einkommensbereich ist in den Jahren vor und während der Coronapandemie der Anteil der verbleibenden Personen weiter gestiegen. Bei den höheren Einkommensschichten haben Veränderungen der Einkommenspositionen in dieser Phase hingegen eher zugenommen. Die infolge der Coronapandemie eingeführten sozialstaatlichen Schutzmaßnahmen haben die unteren Einkommenslagen offenbar besonders geschützt und so zu einer Stabilisierung ihrer relativen Einkommensposition beigetragen. ▶ Tab 5

Abschließend wird der Frage nachgegangen, in welchem Umfang Personen in verschiedenen Einkommensschichten in den zurückliegenden vier Jahren Einkommensarmut erfahren haben. Dabei bleibt unbeachtet, ob diese individuellen Armutserfahrungen zuvor im selben oder in einem anderen Haushalt gemacht wurden. Abbildung 5 weist die zurückliegenden individuellen Armutserfahrungen für die Ausgangsjahre 2001, 2011 und 2021 aus. Für das Jahr 2021 werden diese zudem für die jüngste Altersgruppe bis 30 Jahre und für die Älteren ab 60 Jahren getrennt dargestellt. ▶ Abb 5

Von den Personen, die im Jahr 2021 in der untersten Einkommensschicht (weniger als 60 % des Medianeinkommens) und damit in relativer Einkommensarmut lebten, waren mehr als 80 % bereits in den vier Vorjahren (2017 bis 2020) zumindest einmal von Armut betroffen. Darunter war weit mehr als die Hälfte (etwa 58 %) in diesem Zeitraum dauerhaft arm mit Armutsepisoden von mindestens drei Jahren. Die Bevölkerung in relativer Einkommensarmut setzte sich im Jahr 2021 (also während der Coronapandemie) in folgender Weise zusammen: 40 % aller Personen in dieser Einkommensschicht waren auch in allen vier Jahren zuvor sowie weitere 18 % in drei der vier vorausgehenden Jahre permanent arm. Insgesamt 25 % erlebten in den zurückliegenden vier Jahren transitorische Verläufe mit Ein- und Ausstiegen in und aus Armut, darunter 13 % mit zweimaliger und 12 % mit einmaliger Armutserfahrung in den zurückliegenden vier Jahren; weitere 18 % waren Neuzugänge bei der Armutspopulation.

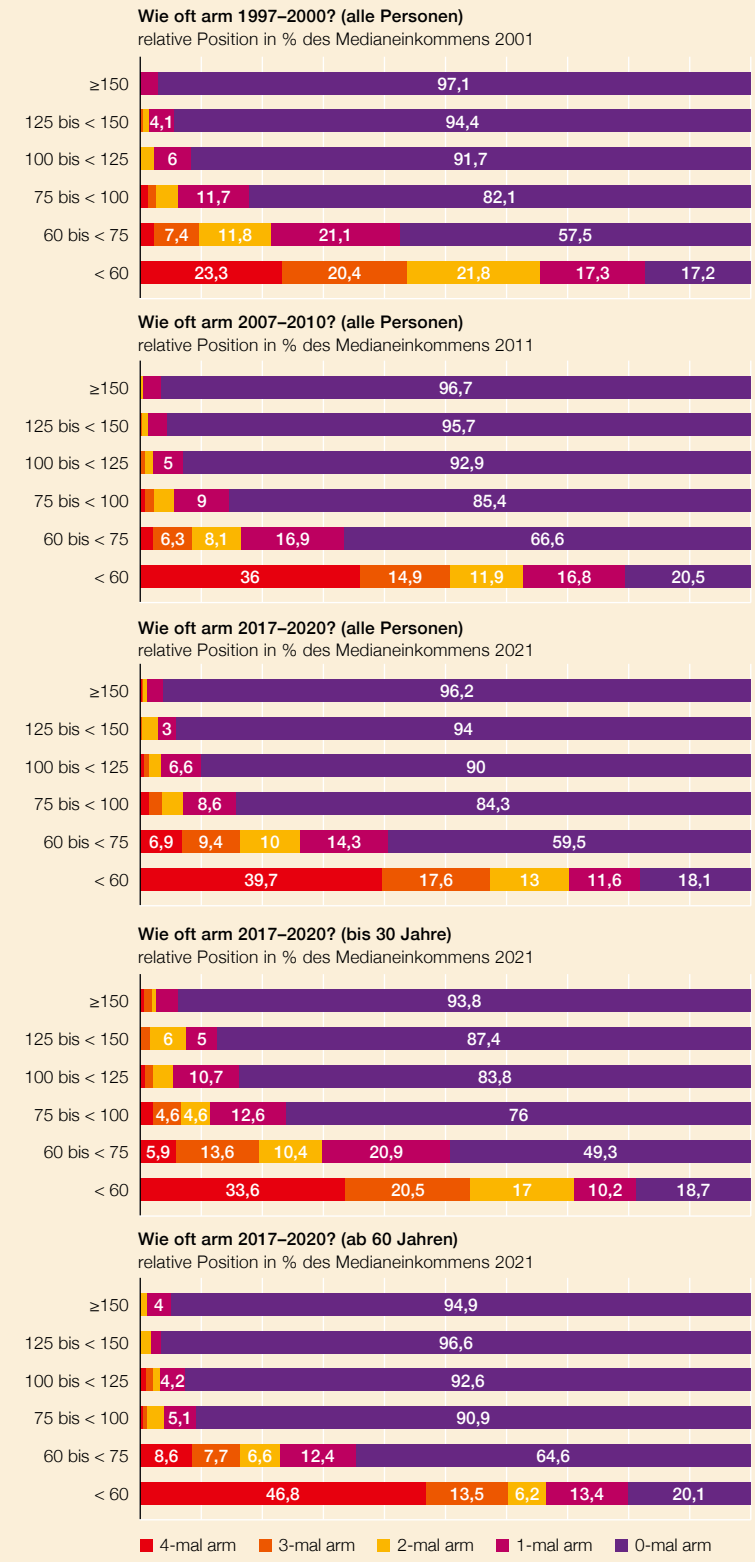
Im Vergleich dazu setzte sich die Einkommensschichtung zehn Jahre zuvor (2011) noch in folgender Weise zusam-

men: 36 % aller Personen in dieser Einkommensschicht waren dauerhaft (in allen vier vorausgegangenen Jahren) arm, 15 % waren in drei Jahren arm, 29 % hatten einen transitorischen Armutsverlauf mit ein oder zwei Armutsepisoden in den zurückliegenden vier Jahren und weitere 21 % hatten zuvor keinerlei Armutserfahrung. Im Ausgangsjahr 2001 war der Anteil mit permanenter Armutserfahrung noch geringer und der Anteil mit transitorischen Armutserfahrungen höher. Der Anteil an Personen unter der Armutsschwelle mit dauerhaften Armutsepisoden im zurückliegenden Zeitraum von vier Jahren hat innerhalb der vergangenen Dekaden stark zugenommen.

Mit zunehmender Höhe der Einkommen nimmt der Personenkreis mit vorheriger Armutserfahrung erwartungsgemäß ab. Im Bereich des prekären Wohlstands unmittelbar oberhalb der Armutsschwelle (60 bis 75 % des Medianeinkommens) lebten 2021 etwa 40 % der Personen zumindest einmal innerhalb der zurückliegenden vier Jahre unterhalb der Armutsgrenze – 2001 waren es 42 % und 33% im Jahr 2011. Kurzfristige Armutserfahrungen reichten bis in die mittleren Einkommenslagen hinein. Selbst im Bereich höherer Einkommen haben noch zwischen 3 und 4 % der Personen zumindest kurzfristige Armutserfahrungen gemacht. Insgesamt erhöhten sich insbesondere die Risiken anhaltender Armutsepisoden. Die Chancen, Armutsepisoden zu überwinden, haben sich folglich verringert

Die Muster der Armutsdauer variierten mit dem Lebensalter. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (im Alter bis 30 Jahre) wiesen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung höhere Anteile an transitorischen Armutserfahrungen auf. Dies galt auch für die mittleren und höheren Einkommensschichten. Möglicherweise haben diese nach Abschluss der für diese Altersgruppe typischen Ausbildungsphasen temporäre Armutsphasen überwinden können. Ältere im untersten Einkommensbereich trugen indes ein besonders hohes Risiko, länger im prekären Einkommensbereich zu verbleiben.

▶ Abb 5 **Armutsdynamik verschiedener Einkommensschichten im zeitlichen Verlauf — in Prozent**



Haushaltsnettoeinkommen im Monat, äquivalenzgewichtet.
Datenbasis: SOEP v39

5.4 Private Vermögen – Höhe, Entwicklung und Verteilung

Markus M. Grabka, Christoph Halbmeier
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Mit Vermögen und Einkommen werden grundlegende Konzepte zur Beschreibung des Wirtschaftsgeschehens einer Volkswirtschaft und der sozioökonomischen Struktur einer Gesellschaft bezeichnet. Das Vermögen ist eine Bestandsgröße, die zu einem Zeitpunkt (zum Beispiel am Jahresende) bestimmt wird; Einkommen stellt dagegen eine Stromgröße dar, die pro Periode (zum Beispiel monatlich) gemessen wird.

Das aggregierte Volksvermögen einer Gesellschaft kann von verschiedenen Sektoren einer Volkswirtschaft gehalten werden, die auch Letzteigentümersektoren genannt werden. Dies sind der Staat, das Ausland und die privaten Haushalte inklusive der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wie Kirchen, Gewerkschaften oder Stiftungen. Im Folgenden wird eine Beschreibung der Höhe, Entwicklung und Verteilung der Vermögen der privaten Haushalte präsentiert; detaillierte Informationen zu den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck liegen in Deutschland nicht vor.

Aus der Sicht der privaten Haushalte spricht man von sieben Funktionen, die private Vermögen erfüllen können: Aus Vermögen kann Einkommen in Form von Zinsen, Dividenden, Mieten, Pachten und ausgeschütteten Gewinnen erzielt werden (Einkommenserzielungsfunktion); Sachvermögen kann selbst genutzt werden, zum Beispiel eine Immobilie (Nutzungsfunktion); durch Aufbrauchen von Vermögen kann der Konsum bei Einkommensausfällen stabilisiert werden (Sicherungsfunktion); Vermögen kann verschenkt und vererbt werden (Vererbungsfunktion); Vermögen spielt auch bei der Erziehung und Ausbildung von Kindern oft eine wichtige Rolle (Sozialisationsfunktion). Der Besitz von insbesondere höherem Vermögen gewährt gesellschaftliches Prestige und damit einen höheren Rang in der gesellschaftlichen Hierarchie (Prestigefunktion); und schließlich verleiht Vermögen, insbesondere der Besitz von größerem Produktivvermögen, wirtschaftliche und gegebenenfalls auch politische Macht (Machtfunktion). Aus dieser Vielzahl an Einzelfunktionen, die weit über jene des laufenden Einkommens hinausgehen, lässt sich das besondere ökonomische und gesellschaftliche Interesse an Vermögen und dessen Verteilung ableiten.

5.4.1 Höhe des Nettovermögens

Das im Folgenden präsentierte Nettovermögen setzt sich aus dem Sachvermögen und dem Finanzvermögen abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten zusammen. Die Komponenten des Sachvermögens sind (1) das selbst genutzte Wohneigentum, (2) sonstiger Immobilienbesitz (unter anderem unbebaute Grundstücke, Ferien- und Wochenendwohnungen), (3) Betriebsvermögen (Besitz von Einzelunternehmen und Beteiligung an Personen- oder Kapitalgesellschaften; nach Abzug von betrieblichen Verbindlichkeiten), (4) der Wert von Fahrzeugen, Sammlungen, Gold oder Schmuck. Das Finanzvermögen besteht aus den folgenden Komponenten: (5) Spar- und Girokonten, Bausparguthaben, (6) Fondsanteile, Aktien oder Zertifikate, sowie (7) Guthaben aus privaten Renten- und Lebensversicherungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus (8) Hypotheken auf selbst genutzte oder sonstige Immobilien, (9) Konsumentenkrediten einschließlich Kreditkartenschulden und Studienkrediten sowie (10) Krediten für Geschäftstätigkeiten.

In dem hier verwendeten Nettovermögen werden Teile des Realvermögens nicht berücksichtigt. Dies betrifft unter anderem den Wert des Hausrats wie auch Bargeld. Darüber hinaus sind Anwartschaften an Alterssicherungssysteme aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamtenpensionen, berufsständischen Versorgungswerken oder Betriebsrenten nicht enthalten, obwohl diese für die Mehrheit der Bevölkerung den grundlegenden Pfeiler der Altersvorsorge darstellen. Diese Anwartschaften werden üblicherweise nicht zum Nettovermögen gezählt, da diese die üblichen Vermögensfunktionen abgesehen von der Siche-

rungsfunktion nicht erfüllen. Insbesondere sind Anwartschaften nicht beleihbar und können nicht veräußert werden.

Die Datenbasis, die für die folgende Analyse primär verwendet wird, ist die Umfrage »Private Haushalte und ihre Finanzen«, die seit 2010 von der Deutschen Bundesbank durchgeführt wird. Derzeit liegen Informationen aus vier Erhebungswellen vor, zuletzt für das Jahr 2021. Befragt wurden private Haushalte zum Haushaltsvermögen. Werden personenbezogene Informationen ausgewiesen, handelt es sich um Angaben zur Referenzperson im Haushalt. Diese ist definiert als diejenige mit dem höchsten Einkommen. Die Angaben zur Höhe von Vermögen oder Schulden basieren auf Selbsteinschätzungen der befragten Haushalte und weisen damit Schätzungenauigkeiten auf.

Im Jahr 2021 hatten die privaten Haushalte in Deutschland (ohne die Anstaltsbevölkerung zum Beispiel in Alters- oder Studentenheimen) ein aggregiertes Nettovermögen von rund 13,2 Billionen Euro, wobei Grund- und Immobilienbesitz mit 9,2 Billionen Euro den überwiegenden Anteil ausmachte. Die Verbindlichkeiten der privaten Haushalte beliefen sich nach dieser Abgrenzung auf rund 1,3 Billionen Euro, vorrangig bestehend aus Hypothekarkrediten in Höhe von rund 1,1 Billionen Euro.

Das durchschnittliche Nettovermögen je Haushalt lag 2021 bei gut 316 500 Euro. Der Median der Vermögensverteilung, also der Wert, der die reichsten 50 % der Bevölkerung von der ärmeren Hälfte trennt, lag bei einem Vermögen von 106 600 Euro. Dieser Wert ist wesentlich niedriger als der Durchschnitt – ein Indiz für die ungleiche Verteilung des Vermögens. Am unteren Ende der Vermögensverteilung gab es etwa 6 % Haushalte, die entweder kein oder ein negatives Nettovermögen aufwiesen, das bedeutet, die Verbindlichkeiten waren sogar höher als das Bruttovermögen. Die reichsten 5 % der Haushalte (dies entspricht dem 95. Perzentil) besaßen ein Nettovermögen von mindestens 1,1 Millionen Euro. Dieser Wert dürfte aber unterschätzt sein, da in freiwilligen Bevölkerungsbefragungen typischerweise Multimillionäre kaum und Milliardäre nicht erfasst werden. Dies ist dadurch zu erklären, dass die Wahrscheinlichkeit, per Zufallsverfahren die sehr seltenen sehr reichen Personen zu ziehen, sehr gering ist und zudem typischerweise die Bereitschaft zur Teilnahme an einer solchen Befragung mit der Höhe des Vermögens abnimmt. ▸ Tab 1

Über die Jahre hinweg ist das durchschnittliche Nettovermögen deutlich angestiegen. Im Vergleich zu Beginn des letzten Jahrzehnts sind die Nettovermögen von 195 200 Euro bis zum Jahr 2021 um 62 % gestiegen. Berücksichtigt man die Preissteigerung in diesem Zeitraum verbleibt nach Inflationsbereinigung immer noch ein Zuwachs von 39 %. Die Zuwächse fielen über die Vermögensverteilung hinweg unterschiedlich aus. Während in der oberen Hälfte ohne Berücksichtigung der Inflation Zuwächse von 60 bis 70 % zu verzeichnen waren, fällt der Zuwachs in der Mitte der Verteilung – dem Median – mit etwa einer Verdoppelung am größten aus. Auch am 20. Perzentil liegt ein vergleichbar großer Zuwachs vor. Dieser Zuwachs erklärt sich vor allem aus Wertsteigerungen von Immobilien, Betriebsvermögen sowie auch den gestiegenen Preisen von Aktien.

5.4.2 Vermögensungleichheit

Ein Standardmaß zur Messung von Vermögensungleichheit ist der Gini-Koeffizient. Dieser ist auf den Wertebereich zwischen 0 (vollkommene Gleichverteilung) und 1 (vollkommene Ungleichverteilung) normiert, das heißt, je höher der Wert ist, desto stärker ausgeprägt ist die gemessene Ungleichheit. Für 2021 ergab sich ein Koeffizient von 0,73 (siehe Tabelle 1). In Deutschland ist die Ungleichheit der Vermögensverteilung damit im Vergleich zur Verteilung der verfügbaren Haushaltseinkommen mehr als doppelt so hoch (siehe

▸ Tab 1 **Höhe der Nettohaushaltsvermögen und deren Verteilung**

	2010/11	2014	2017	2021
Mittelwert (in Euro)	**195 200**	**214 300**	**232 800**	**316 500**
Perzentile[1] (in Euro)				
95. Perzentil	661 240	722 000	861 600	1 107 000
90. Perzentil	442 320	468 000	555 400	725 900
80. Perzentil	261 080	274 700	334 000	430 700
70. Perzentil	163 460	174 900	215 400	297 000
60. Perzentil	97 240	111 900	131 000	185 400
Median	**51 400**	**60 800**	**70 800**	**106 600**
40. Perzentil	27 780	27 100	31 200	43 800
30. Perzentil	11 580	10 700	11 800	18 800
20. Perzentil	3 490	2 400	3 000	6 900
10. Perzentil	60	0	100	900
5. Perzentil	–1 620	–3 000	–2 800	–700
Anteil der Haushalte mit einem Nettovermögen <= 0 Euro (in %)	**9**	**10**	**9**	**6**
Gini-Koeffizient	**0,76**	**0,76**	**0,74**	**0,73**
90:50-Perzentilsverhältnis	**8,6**	**7,8**	**7,8**	**6,8**
Anteil der obersten 10 % der Vermögensverteilung am gesamten Nettovermögen (in %)	**59**	**60**	**55**	**56**

1 Perzentile unterteilen einen geordneten Datensatz in hundert Teile.
Datenbasis: Private Haushalte und ihre Finanzen

Kapitel 5.3.1, Seite 203). Im Zeitraum von 2010/11 bis 2014 war die Vermögensungleichheit zunächst stabil mit einem Wert von 0,76. Anschließend war ein Rückgang auf 0,74 im Jahr 2017 zu beobachten, der sich bis 2021 auf ein Niveau von 0,73 fortsetzte.

Ein alternatives Verteilungsmaß ist das 90:50-Perzentilsverhältnis. Perzentile erhält man, indem man die Privathaushalte nach der Höhe des Vermögens sortiert und in hundert Gruppen einteilt. Das 90. Perzentil gibt dann beispielsweise den Wert des Nettovermögens an, der mindestens erreicht sein muss, um zu den reichsten 10 % der Bevölkerung zu gehören. Das 90:50-Perzentilsverhältnis zeigt an, wie viel reicher die ärmste Person des 90. Perzentils im Verhältnis zur reichsten Person des 50. Perzentils ist. Im Jahr 2021 lag dieser Faktor bei 6,8. Mit anderen Worten: Die reichsten zehn Prozent der Privathaushalte verfügten über knapp das Siebenfache des Nettovermögens der Haushalte, die sich in der Mitte der Vermögensverteilung befanden. Auch dieses Maß zeigt einen Rückgang der Ungleichheit an. Dieser setzte aber bereits zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts ein, als das 90:50-Perzentilsverhältnis noch bei einem Wert von 8,6 lag.

Des Weiteren lässt sich die Ungleichheit der Vermögensverteilung auch mittels der Anteile am Gesamtvermögen darstellen. Sortiert man die Privathaushalte nach der Höhe des Vermögens und teilt sie in zehn gleich große Gruppen ein, erhält man Dezile. Das oberste, oder auch 10. Dezil genannt, beschreibt demnach den Anteil der reichsten 10 % der Privathaushalte am Gesamtvermögen. Der höchste Anteil am Gesamtvermögen während des vergangenen Jahrzehnts wurde im Jahr 2014 mit einem Wert von 60 % erreicht. Im Jahr 2017 war dann ein merklicher Rückgang auf 55 % zu verzeichnen. Im Jahr 2021 ist dieser Wert auf 56 % leicht angestiegen. Letztlich deutet auch dieser Indikator auf eine insgesamt abnehmende Konzentration der Nettovermögen hin.

▶ Tab 2 **Portfoliostruktur der Privathaushalte 2021**

	Anteil der Haushalte mit Vermögens-/Schuldenkomponenten in %	Bedingter Mittelwert in Euro[1]
Sachvermögen	**83**	**323 400**
selbst genutztes Wohneigentum	45	343 200
sonstige Immobilien	17	390 700
Betriebsvermögen	8	502 800
Fahrzeuge	78	15 300
Finanzvermögen	**100**	**77 900**
Girokonten	99	12 700
Sparkonten	71	30 900
private Altersvorsorge (u.a. Lebensversicherungen)	42	42 100
Fondsanteile	21	44 600
Aktien	15	65 100
Schulden	**41**	**72 400**
Hypothekenkredite für selbstgenutzte Immobilien	16	117 200
Hypothekenkredite für sonstige Immobilien	4	222 200
unbesicherte Kredite	29	11 300

1 Mittelwert bezogen auf nur diejenigen Haushalte mit betreffender Vermögens- oder Schuldenkomponente.
Datenbasis: Private Haushalte und ihre Finanzen

5.4.3 Zusammensetzung des Vermögens

Die Betrachtung reiner Nettogrößen verdeckt im Allgemeinen wichtige Unterschiede bezüglich der Zusammensetzung des Vermögens und eventueller Schulden. So kann ein niedriges Nettovermögen schlicht ein niedriges Geldvermögen ausdrücken, es kann aber auch das Ergebnis eines hohen Bruttovermögens bei gleichzeitig hohem Schuldenstand sein (zum Beispiel bei jungen Familien kurz nach dem Erwerb eines mit Hypotheken belasteten Eigenheims).

Das Portfolio eines Privathaushalts beschreibt den Bestand an einzelnen Vermögens- beziehungsweise Schuldenkomponenten, den dieser hält. Für das Jahr 2021 zeigt sich, dass alle Haushalte über Finanzvermögen verfügten. Die größte Verbreitung hatten dabei Girokonten mit 99 %. Am zweithäufigsten innerhalb dieser Gruppe waren Sparkonten verbreitet (71 %). In private Altersvorsorge, zum Beispiel in Form von Lebensversicherungen oder sogenannten Riesterverträgen, hatten 42 % investiert. Fondsanteile besaß etwa ein Fünftel aller Haushalte. Aktien besaßen 15 %. ▶ Tab 2

Sachvermögen hatte mit 83 % ebenfalls eine relativ hohe Verbreitung. Hier spielten Fahrzeuge mit 78 % die größte Rolle. Dagegen war weniger als die Hälfte (45 %) der Privathaushalte Besitzer einer selbst genutzten Immobilie beziehungsweise einer sonstigen Immobilie (17 %). Dies können Ferienwohnungen, vermietete Immobilien oder unbebaute Grundstücke sein. Betriebsvermögen spielte im Portfolio der Privathaushalte mit 8 % eine geringe Rolle.

Verbindlichkeiten – häufig auch Schulden genannt – hatte deutlich weniger als die Hälfte (41 %) der Privathaushalte. Am häufigsten wiesen Haushalte Schulden in Form von unbesicherten Krediten auf (29 %). Dies sind Schulden, bei denen keine Sicherheit in Vermögenswerten zu hinterlegen ist. Als Beispiele sind hier Konsumentenkredite zur Anschaffung von Konsumgütern wie Möbeln oder Fahrzeugen zu nennen. Hypothekenschulden für selbst genutzte Immobilien wurden mit 16 % eher selten von Privathaushalten aufgenommen. Noch seltener waren Hypothekenkredite für sonstige Immobilien (4 %).

Betrachtet man nur die Haushalte, die eine bestimmte Vermögenskomponente halten, so waren im Jahr 2021 die höchsten Werte beim Betriebsvermögen mit einem Durchschnittswert von rund 500 000 Euro zu beobachten. Deutlich dahinter folgte mit 390 700 Euro der Wert sonstiger Immobilien beziehungsweise mit 343 200 Euro der Wert selbst genutzter Immobilien. Weiteres Sachvermögen in Form von Fahrzeugen fiel mit 15 300 Euro je Haushalt gering aus.

Das gesamte Finanzvermögen der Privathaushalte betrug im Mittel knapp 78 000 Euro und machte damit etwa ein Viertel des gesamten Nettovermögens aus. Innerhalb des Finanzvermögens wiesen Aktien mit durchschnittlich 65 100 Euro den höchsten Wert auf, gefolgt von Fondsanteilen mit 44 600 Euro. Private Altersvorsorge kam auf einen Wert von 42 100 Euro. Auf Sparkonten lagen durchschnittlich rund 31 000 Euro und auf Girokonten 12 700 Euro.

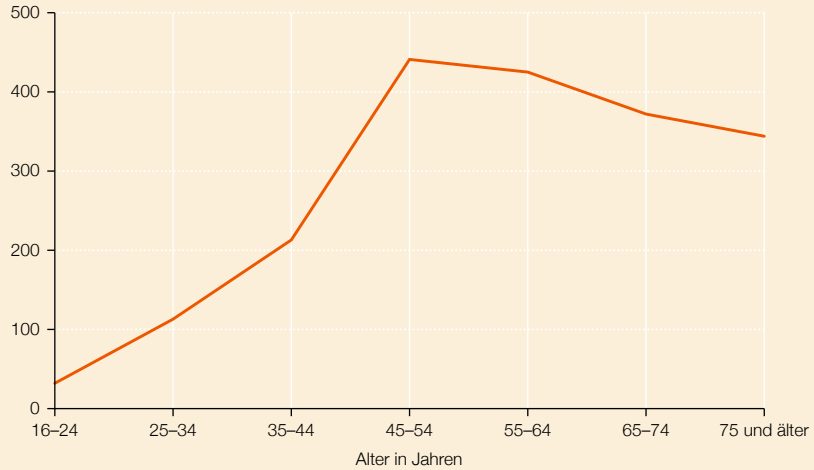
Aufseiten der Verbindlichkeiten war die höchste Verschuldung bei Hypotheken auf sonstige Immobilien mit 222 200 Euro zu beobachten. Im Gegensatz dazu fiel die Verschuldung bei Hypotheken auf selbst genutzte Immobilien mit 117 200 Euro deutlich geringer aus. Unbesicherte Kredite bezifferten sich auf einen durchschnittlichen Wert in Höhe von 11 300 Euro.

Die Zusammensetzung des Portfolios war über die Vermögensverteilung hinweg unterschiedlich. Während Finanzvermögen über die ganze Vermögensverteilung hinweg verbreitet war, lassen sich an den Rändern der Verteilung deutliche Unterschiede erkennen. Am untersten Rand der Vermögensverteilung finden sich überdurchschnittlich häufig unbesicherte Kredite. Das Fünftel der Haushalte mit den geringsten Nettovermögen hatte gut zur Hälfte solche unbesicherten Kredite. Auf der Habenseite standen Girokonten oder Fahrzeuge mit geringen Beträgen. Am anderen Ende der Vermögensverteilung wurden dagegen sowohl Betriebsvermögen, sonstige Immobilien als auch Aktien überdurchschnittlich häufig gehalten. Das bezogen auf die Gesamtbevölkerung quantitativ bedeutsame Vermögen in Form selbst genutzter Immobilien kam bei den unteren 40 % der Vermögensverteilung nahezu nicht vor. Je höher das Nettovermögen, desto häufiger besaßen die Haushalte auch selbst genutzte Immobilien.

5.4.4 Unterschiede nach Alter und Region

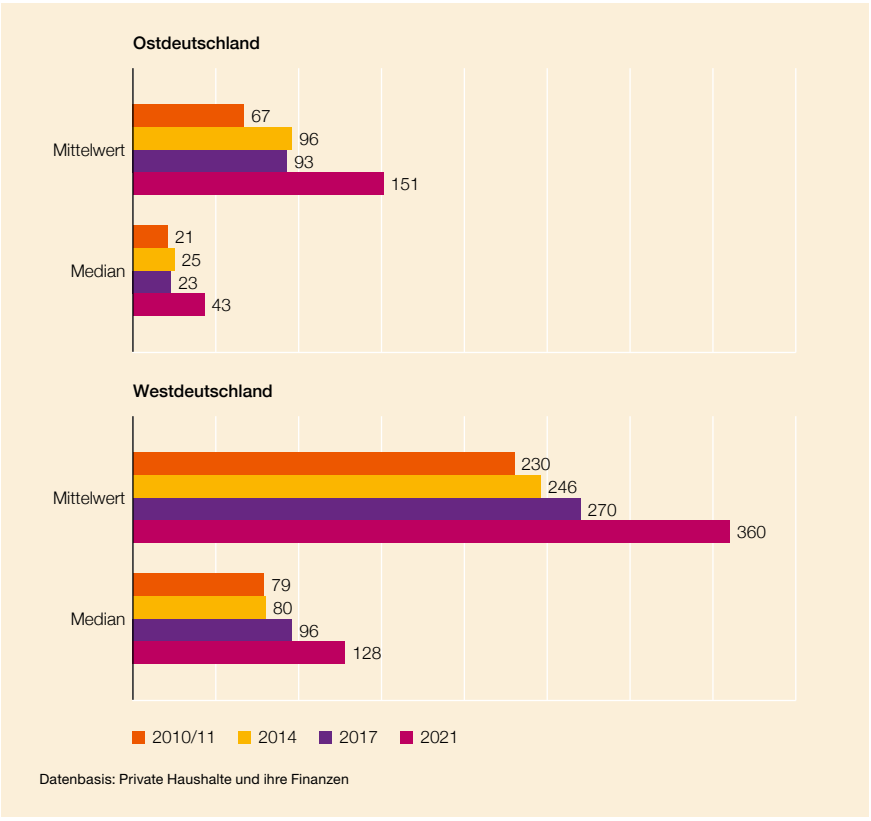
Ein Vergleich der Nettovermögen nach Altersgruppen der Referenzpersonen in einem Haushalt zeigt für das Jahr 2021 ein deutliches Lebenszyklusmuster. Bis zu einem Alter von 25 Jahren verfügen junge Erwachsene über sehr geringes oder gar kein Vermögen. Mit Abschluss der Ausbildungsphase und dem Eintritt in das Erwerbsleben besteht die Möglichkeit, zu sparen und eigenes Vermögen aufzubauen. Weist ein Haushalt erst einmal Vermögen auf, kann dieser zudem von Wertsteigerungen profitieren. Mit zunehmendem Lebensalter steigt das durchschnittliche Nettovermögen deutlich. In der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen wurde 2021 ein Höchstwert mit knapp 450 000 Euro erreicht. Anschließend ziehen beispielsweise erwachsene Kinder aus Familienhaushalten aus, die Erwerbsbeteiligung beginnt langsam zu sinken, sodass in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen ein etwas geringeres durchschnittliches Nettovermögen von 424 500 Euro vorlag. Mit dem Übergang in die Rentenphase geht das Vermögen weiter zurück, weil Lebensversicherungen ausgezahlt werden und Vermögen verzehrt wird, um das wegfallende Erwerbseinkommen zu kompensieren. In der höchsten Altersgruppe ab 75 Jahren hatte sich der entsprechende Wert auf 343 600 Euro reduziert. Dies ist auch das Ergebnis von Vermögensübertragungen auf Kinder oder Enkelkinder. Zudem kommen im höheren Lebensalter häufig private Ausgaben für Gesundheit und Pflege hinzu. Die gesetzliche Pflegeversicherung bietet beispielsweise nur einen Teilkaskoschutz bei Pflegebedürftigkeit. Nicht alle Kosten werden übernommen und restliche Ausgaben müssen selbst getragen werden. ▸ Abb 1

▸ Abb 1 **Nettovermögen nach Alter der Referenzperson 2021**
— in tausend Euro



Mittelwerte. Die Referenzperson ist dabei in der Regel die Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt.
Datenbasis: Private Haushalte und ihre Finanzen

▶ Abb 2 **Nettovermögen nach Region — in tausend Euro**



Datenbasis: Private Haushalte und ihre Finanzen

Auch mehr als 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung bestehen noch große Unterschiede in der Höhe des Nettovermögens zwischen Ost- und Westdeutschland. Im Jahr 2021 erreichten ostdeutsche Haushalte mit 43 % nicht einmal die Hälfte des Durchschnitts der westdeutschen Haushalte (150 900 gegenüber 359 800 Euro). Gemessen am Median fiel der Unterschied noch größer aus. Während der Median des Nettovermögens in Ostdeutschland bei 43 400 Euro lag, fiel dieser in Westdeutschland mit 127 900 Euro annähernd drei Mal so hoch aus. Über die vergangenen zehn Jahre hinweg ist es nur zu einer geringfügigen Angleichung der Vermögen gekommen. ▶ Abb 2

Die Ursachen für die ausgeprägten Vermögensunterschiede zwischen den Regionen sind vielfältig. Für den Vermögensaufbau ist dabei die Höhe der Gehälter von zentraler Bedeutung. So ist das Lohnniveau in Ostdeutschland weiterhin niedriger als im Westteil des Landes. Zudem wirkt sich die Alters- und demografische Struktur negativ auf die Nettovermögen in Ostdeutschland aus. Der Anteil älterer Menschen ist in Ostdeutschland deutlich höher. Damit verbunden hat die Bevölkerung in weiten Teilen Ostdeutschlands lange Jahre abgenommen. Beide Faktoren wirken sich negativ auf Immobilienpreise aus. Letztlich wirken auch historische Ursachen nach. So wurde der Vermögensaufbau in der DDR nicht gefördert und war im Fall von Betriebsvermögen politisch nicht erwünscht. Auch gab es keine Aktien oder andere Finanzanlagen in der DDR. Der private Immobilienbesitz wurde zwar geduldet, jedoch nicht gefördert. Im Ergebnis lag die Eigentümerquote mit gerade einmal rund 25 % im Jahr 1990 deutlich unter der in Westdeutschland. Bis zum Jahr 2021 konnte dieser Unterschied nicht aufgeholt werden, denn weiterhin halten nur 35 % der Haushalte in Ostdeutschland selbst genutztes Wohneigentum gegenüber 47 % in Westdeutschland. Auch mittelfristig werden Vermögensunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland bestehen bleiben, da sich diese in Form von Erbschaften und Schenkungen auf die folgenden Generationen fortschreiben.

5.4.5 Vermögen und Wohneigentum

Deutschland ist im europäischen Vergleich eines der Länder mit dem geringsten Anteil von Eigentümerinnen und Eigentümern einer selbst genutzten Immobilie. Immobilien stellen gleichzeitig die quantitativ bedeutendste Anlageform dar, bei der es zudem in den vergangenen Jahren deutliche Wertsteigerungen gab. Daher lohnt eine Analyse des Vermögens nach Wohneigentum. Zu berücksichtigen ist dabei, ob eine Immobilie mit Hypotheken belastet ist, die das Nettovermögen der Haushalte verringern.

Der Anteil der Haushalte mit selbst genutzten Immobilien lag im Jahr 2021 bei 45 %. Bei zwei Dritteln dieser Eigentümerinnen und Eigentümer war die Immobilie voll entschuldet. Deren Nettovermögen fiel 2021 mit 670 000 Euro weit überdurchschnittlich aus. Das verbleibende Drittel der Eigentümerinnen und Eigentümer hatte noch Hypothekenschulden zurückzuzahlen. Das Nettovermögen dieser Gruppe summierte sich auf 514 800 Euro. Anders verhielt es sich mit Mieterhaushalten, die etwas mehr als die Hälfte (55 %) aller Haushalt ausmachten. Deren Nettovermögen bezifferte sich im Durchschnitt im Jahr 2021 auf 76 700 Euro. Dies entspricht gerade einmal etwas mehr als einem Zehntel des Vermögens der voll entschuldeten Eigentümerhaushalte. Zieht man alternativ den Median heran, so verschärft sich diese Relation auf ein Verhältnis von nur noch 4 % (16 200 Euro versus 396 100 Euro). Über die vergangenen zehn Jahre hinweg hat sich an diesen Relationen kaum etwas geändert. Betrachtet man aber die absoluten Vermögensunterschiede, so fiel der Zuwachs im Nettovermögen bei Eigentümerhaushalten

mit mehr als 200 000 Euro deutlich größer aus als bei den Mieterhaushalten mit knapp 29 000 Euro. ▸ Abb 3

Der hohe Wert des Nettovermögens bei Haushalten mit selbst genutzten Immobilien ergibt sich primär aus Wertsteigerungen derselben. Zudem verpflichten sich Eigentümerinnen und Eigentümer mit einer Hypothek zu einer langfristigen Vermögensbildung, da sie über lange Zeiträume – häufig 20 bis 25 Jahre – regelmäßige Zins- und Tilgungsleistungen tätigen. Von Bedeutung ist schließlich auch ein Selektionsmechanismus auf dem Immobilienmarkt, der bewirkt, dass Personen mit einem eher überdurchschnittlichen Einkommen eine höhere Kreditwürdigkeit aufweisen und somit eher in der Lage sind, eine Immobilie zu erwerben.

5.4.6 Vermögen nach sozialer Position

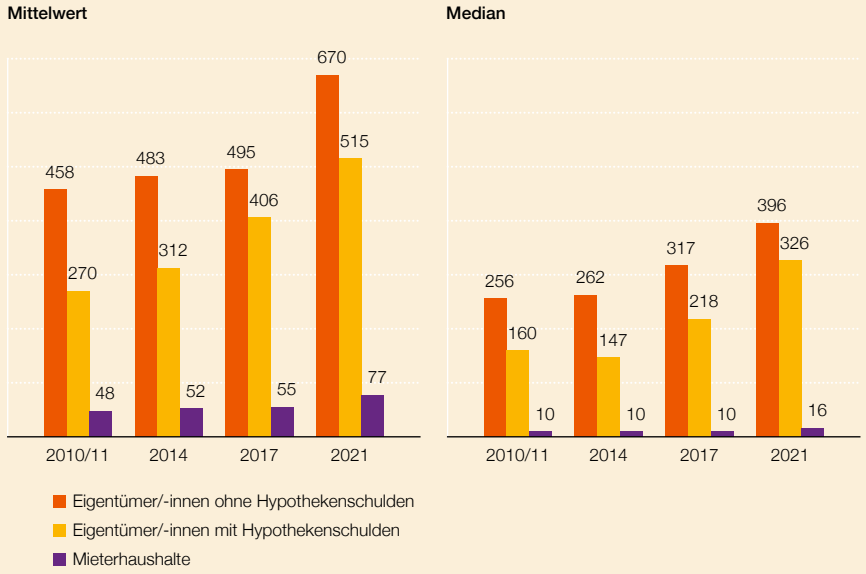
Das Ausbildungsniveau und der ausgeübte Beruf haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Einkommens einer Person und damit auch auf ihre Sparmöglichkeiten. Somit lassen sich Unterschiede in der Höhe des Nettovermögens zwischen Personen mit unterschiedlicher sozialer Position erwarten. In Haushalten mit mehreren Personen wird diejenige Person als Referenzperson herangezogen, die das höchste Einkommen erzielt.

Generell gilt, dass mit steigendem schulischen Bildungsniveau auch das Nettovermögen zunimmt. Denn je höher das Qualifikationsniveau, desto höher fällt im Regelfall auch die Entlohnung aus. So hielten Haushalte, deren Referenzperson über keine Schulbildung verfügte, nur ein Nettovermögen in Höhe von 36 100 Euro. Lag zumindest ein Abschluss einer Haupt- oder Volksschule vor, erhöhte sich das durchschnittliche Nettovermögen auf 236 000 Euro. Am höchsten fiel das Nettovermögen mit 401 300 Euro für Haushalte mit Fach- beziehungsweise Hochschulreife aus. ▸ Tab 3

Dieses Ergebnis spiegelt sich auch bei Betrachtung der beruflichen Position wider. Im Verhältnis niedrig fiel das Nettovermögen mit im Schnitt 193 300 Euro entsprechend für Arbeiterinnen und Arbeiter aus, gefolgt von Angestellten mit einem durchschnittlichen Vermögen von 293 600 Euro. Bei Beamtinnen und Beamten lag das Nettovermögen bei 424 000 Euro. An der Spitze standen Selbstständige mit im Schnitt 821 300 Euro. Der hohe Wert liegt zum einen daran, dass Selbstständige zumeist nicht gesetzlich rentenversichert sind und stärker private Altersvorsorge in Form von privaten Versicherungen oder Immobilien betreiben; zum anderen handelt es sich dabei auch um Betriebsvermögen.

Über ein geringes durchschnittliches Nettovermögen verfügten Arbeitslose mit rund 67 000 Euro beziehungsweise nur 3 000 Euro gemessen am Median. Bei

▸ Abb 3 **Nettovermögen nach selbstgenutztem Immobilienbesitz — in tausend Euro**



Datenbasis: Private Haushalte und ihre Finanzen

▸ Tab 3 **Nettovermögen nach sozialer Stellung der Referenzperson 2021 — in Euro**

	Mittelwert	Median
Berufliche Position		
Selbstständige	821 300	225 400
Beamtinnen/Beamte	424 000	295 300
Angestellte	293 600	105 000
Arbeiter/-innen	193 300	55 600
Arbeitslose	67 000	3 000
Nichterwerbstätige	296 800	114 400
Rentner/-innen	309 000	130 500
Pensionärinnen/Pensionäre	539 900	411 300
Schulbildung		
ohne Schulabschluss	36 100	1 700
Haupt-/Volksschulabschluss	236 000	63 600
Realschulabschluss	315 800	115 400
(Fach-)Hochschulreife	401 300	137 300

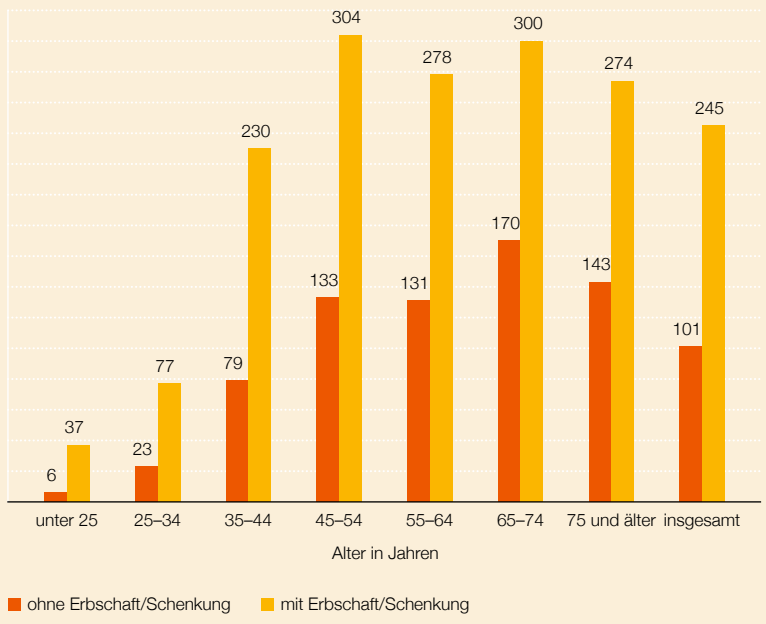
Die Referenzperson ist dabei in der Regel die Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt.
Datenbasis: Private Haushalte und ihre Finanzen

dieser Gruppe dürfte vorhandenes Vermögen auch für den Konsum herangezogen worden sein, um den Ausfall des Erwerbseinkommens zu kompensieren. Zudem gilt, dass bei Bezieherinnen und Beziehern von Arbeitslosengeld II (ab dem Jahr 2023 wurde dieses vom Bürgergeld abgelöst) zunächst privates Vermögen zum Teil aufgebraucht werden muss, bevor staatliche Transferleistungen bewilligt werden. Unter den Nichterwerbstätigen hielten Rentnerhaushalte ein Nettovermögen von im Schnitt 309 000 Euro gegenüber 539 900 Euro bei Pensionärshaushalten.

5.4.7 Die Relevanz von Erbschaften und Schenkungen

Vermögensaufbau kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Eine Möglichkeit ist das regelmäßige Sparen. Je höher das Haushaltsnettoeinkommen ist, desto eher kann Geld zur Seite gelegt werden, um Vermögen aufzubauen. Dabei nimmt nicht nur der Anteil der Sparerinnen und Sparer mit der Höhe des Einkommens zu, sondern auch die Höhe des Sparbetrags. Vermögensveränderungen ergeben sich aber auch durch Wertsteigerungen. Hierbei ist nicht nur an kurzfristige Veränderungen bei den Aktienkursen zu denken. Auch andere Vermögensarten können ihren Wert über die Zeit hinweg deutlich ändern. Dies gilt zum Beispiel für Wertsachen wie Kunstgegenstände oder Sammlungen, aber auch für das Betriebsvermögen oder den Wert von Immobilien. Letztere haben in weiten Teilen Deutschlands vor allem seit 2010 erhebliche Wertsteigerungen erfahren, die sich primär aus einer veränderten Nachfrage ergaben, die besonders in den städtischen Regionen Deutschlands hoch war. Neben dem Vermögensaufbau durch regelmäßiges Sparen oder Wertsteigerungen spielen auch intergenerationale Transfers eine wichtige Rolle. Solche Transfers können sowohl inter vivos in Form von Schenkungen stattfinden als auch post mortem, das heißt in Form von Erbschaften nach dem Tod einer Person.

▶ Abb 4 **Durchschnittliches Nettovermögen nach Altersgruppen und nach Erhalt einer Erbschaft oder Schenkung 2017 — in tausend Euro**



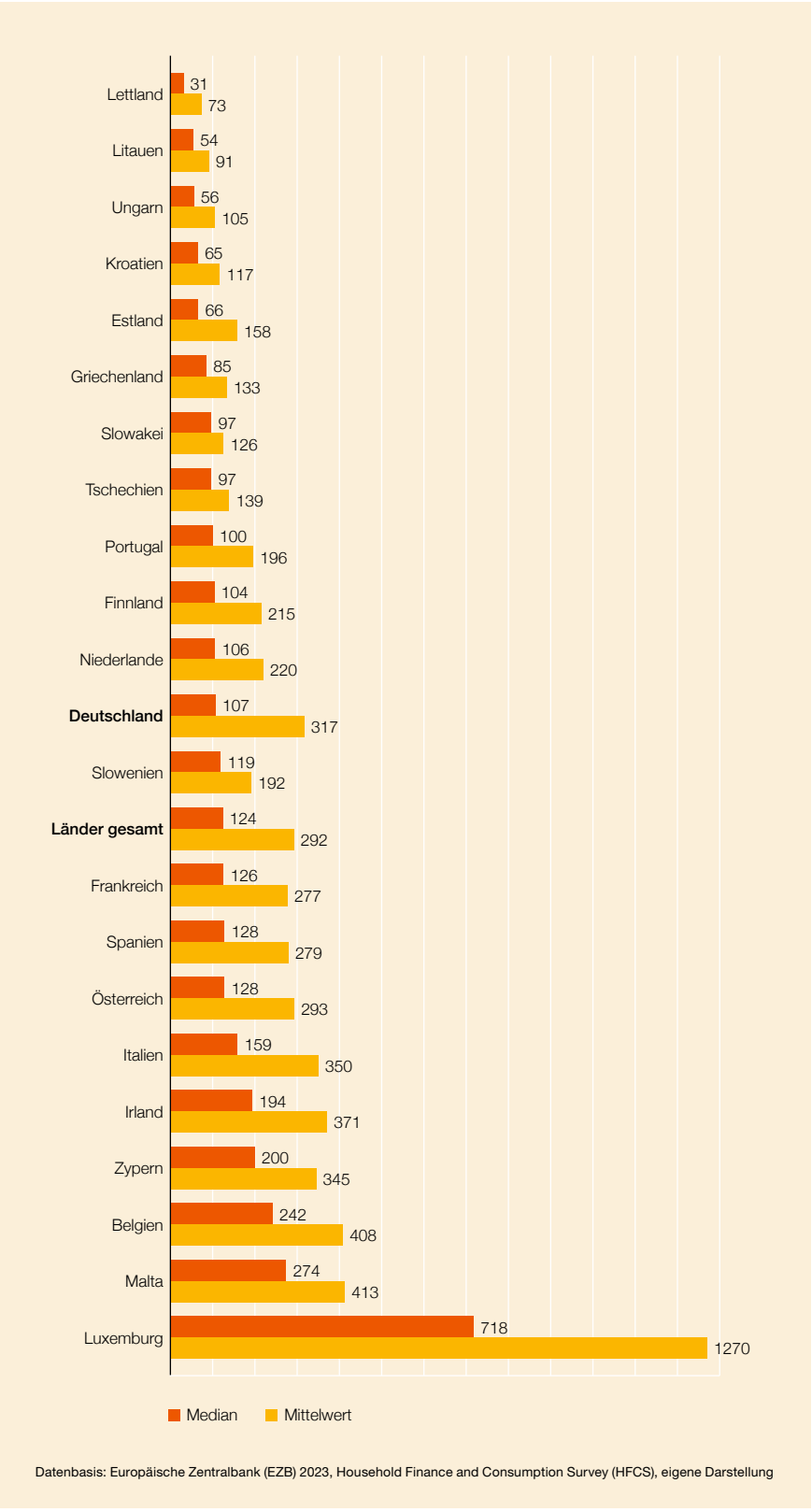
Datenbasis: SOEP v35, Personen ab 17 Jahren in Privathaushalten

In Deutschland gab im Jahr 2017 jeder zehnte Erwachsene an, in den vergangenen 15 Jahren eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten zu haben. Dabei haben vornehmlich Personen im mittleren Erwachsenenalter (von 25 bis 54 Jahren) größere Schenkungen erhalten. Erbschaften wurden vorwiegend von älteren Personen (ab 55 Jahren) bezogen. Die durchschnittliche Höhe dieser Erbschaften und größeren Schenkungen belief sich auf rund 84 000 Euro je Person. Vergleicht man die Höhe des Nettovermögens der Personen, die angaben, eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten zu haben, mit den Personen, bei denen es keinen solchen Transfer gab, so ist erkennbar, dass das Nettovermögen der Ersteren in allen Altersgruppen zum Teil deutlich höher ausfällt. Über alle Erwachsenen hinweg machte diese Differenz etwa 140 000 Euro aus. Auch hier gilt, dass Personen, die selbst bereits ein überdurchschnittliches Vermögen ansparen konnten, häufig auch höhere Erbschafts- beziehungsweise Schenkungsbeträge erhalten. Hier spielt die familiäre Herkunft eine relevante Rolle, da die eigene soziale Stellung über intergenerationale Transfers an die nachfolgende Generation übertragen werden kann. ▶ Abb 4

5.4.8 Vermögen im europäischen Vergleich

Für einen Vergleich der Höhe des Nettovermögens innerhalb europäischer Länder stellt die Europäische Zentralbank (EZB) seit dem Beginn des vergangenen Jahrzehnts harmonisierte Mikrodaten zur Verfügung. Mittels eines standardisierten Fragebogens werden alle relevanten Vermögenskomponenten erfasst, um das Nettovermögen der Privathaushalte zu beschreiben und vergleichbar zu machen. Auch hier wird das Nettohaushaltsvermögen ausgewiesen. Dabei ist zu beachten,

▶ Abb 5 **Nettohaushaltsvermögen in europäischen Ländern 2021 — in tausend Euro**



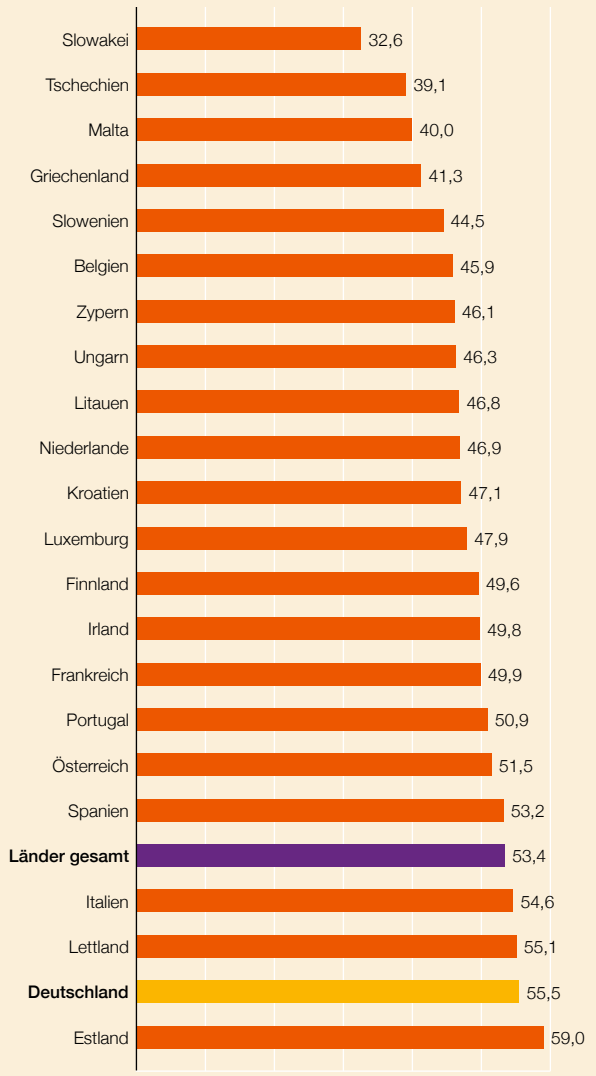
Datenbasis: Europäische Zentralbank (EZB) 2023, Household Finance and Consumption Survey (HFCS), eigene Darstellung

dass die Haushaltsgröße je nach Land unterschiedlich groß ausfällt. Insbesondere in südeuropäischen Ländern leben mehr Personen in einem Haushalt als in Ländern Mitteleuropas. Bei einer Pro-Kopf-Betrachtung würden damit die Unterschiede zwischen den Ländern etwas geringer ausfallen im Vergleich zu der im Folgenden verwendeten Analyse des Nettohaushaltsvermögens.

Zieht man zunächst den Median des Nettohaushaltsvermögens heran, also den Wert, der die reichsten 50 % der Haushalte von der ärmeren Hälfte trennt, so lag dieser für die betrachteten europäischen Länder im Jahr 2021 bei 123 500 Euro. Das höchste Median des Nettohaushaltsvermögens fand sich in Luxemburg mit mehr als 710 000 Euro, gefolgt von Malta mit rund 274 000 Euro und Belgien mit 242 000 Euro. Aber auch die von der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise 2008/09 schwer getroffenen Staaten Spanien und Italien wiesen mit gut 128 000 Euro beziehungsweise 159 000 Euro ein relativ hohes mittleres Nettohaushaltsvermögen auf. Am anderen Ende hatte Lettland mit 31 000 Euro das geringste Nettohaushaltsvermögen. Nur wenig mehr wiesen Litauen und Ungarn mit jeweils rund 55 000 Euro auf. Für Griechenland, das durch die Finanzmarkt- und die sich daran anschließende Eurokrise ab 2008 besonders stark getroffen wurde, lag ein Wert von etwa 85 000 Euro vor. Für Deutschland betrug der Median des Nettohaushaltsvermögens rund 106 600 Euro. Dieser Wert liegt etwas unterhalb des mittleren Bereichs der betrachteten Länder und fällt damit in etwa so hoch aus wie in den Niederlanden mit 106 000 Euro oder Slowenien mit knapp 119 000 Euro. ▶ Abb 5

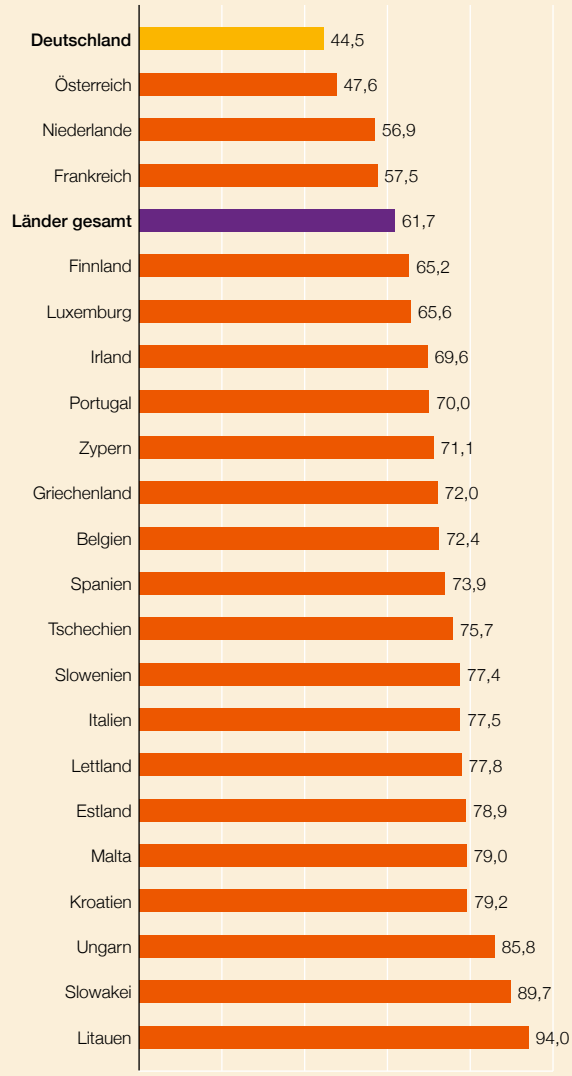
Wird alternativ der Mittelwert anstelle des Medians herangezogen – der Mittelwert kann stark von einzelnen Ausreißern wie Milliardären beeinflusst sein, was beim Median nicht der Fall ist – und sortiert man die Länder nach der Höhe dieses Wertes, so ändert sich die Reihung der Länder am unteren und oberen Rand kaum. Ein Land verbessert seine Position

▶ Abb 6 **Anteil der reichsten 10 % aller Haushalte am Gesamtvermögen in europäischen Ländern 2021 — in Prozent**



Datenbasis: Europäische Zentralbank (EZB) 2023, Household Finance and Consumption Survey (HFCS); eigene Darstellung

▶ Abb 7 **Anteil der Haushalte mit selbst genutztem Immobilienbesitz in europäischen Ländern 2021 — in Prozent**



Datenbasis: Europäische Zentralbank (EZB) 2023, Household Finance and Consumption Survey (HFCS); eigene Darstellung

in dieser Reihung um fünf Ränge. Dies ist Deutschland, das ein eher geringes Median-, aber ein deutlich höheres Durchschnittsvermögen aufweist. So lag der Wert des Durchschnitts des Nettohaushaltsvermögens in Deutschland bei 316 500 Euro und damit über dem Schnitt aller betrachteten europäischen Länder mit 292 100 Euro. Ein anderes Land, das sich um drei Positionen verändert, ist Estland. Die unterschiedliche Positionierung bei der Reihung der Euroländer, je nachdem ob der Median oder der Mittelwert herangezogen wird, ergibt sich aus dem Ausmaß an Ungleichheit des Vermögens. Deutschland und Estland sind zwei Länder mit einem überdurchschnittlichen Ausmaß an Vermögensungleichheit, bei dem wenige Haushalte sehr hohe Vermögen besitzen.

Um das Ausmaß an Vermögensungleichheit zu beschreiben, wird im Folgenden der Anteil der reichsten 10 % aller Haushalte am Gesamtvermögen dargestellt. Je höher der Wert ausfällt, desto größer ist die Ungleichheit. Innerhalb der von der EZB betrachteten europäischen Länder lag dieser Anteil im Jahr 2021 bei etwa 53 %. Mit anderen Worten: Die reichsten 10 % der Haushalte besaßen

etwas mehr als die Hälfte des Nettovermögens innerhalb aller betrachteten Länder. Ein ähnlicher Wert lag für Länder wie Italien oder Spanien vor. Eine geringe Vermögensungleichheit wiesen einige osteuropäische Länder wie die Slowakei, Tschechien oder Slowenien auf. Aber auch Griechenland mit einem Wert von etwa 41 % wies eine eher geringe Vermögenskonzentration auf. Im Gegensatz dazu war die Vermögensungleichheit besonders hoch in Ländern wie Deutschland und Estland. In Deutschland hatten die reichsten 10 % aller Haushalte einen Anteil am Nettogesamtvermögen von rund 56 %; in Estland lag der Anteil bei 59 %. ▸ Abb 6

Eine der Ursachen für das unterschiedliche Ausmaß an Vermögensungleichheit zwischen den Ländern besteht in Unterschieden im Besitz selbst genutzter Immobilien. Diese Vermögensart ist von besonderer Bedeutung in allen Ländern. Dabei findet sich ein gewisses Muster: Länder mit einem geringeren Anteil von Eigentümerinnen und Eigentümern selbst genutzter Immobilien weisen typischerweise auch ein höheres Maß an Vermögensungleichheit auf. Dies gilt insbesondere für Deutschland und Österreich, in denen nur 45 beziehungsweise 48 % aller Haushalte auch eine selbst genutzte Immobilie besitzen. In Ländern mit einem hohen Anteil an Haushalten mit selbst genutzten Immobilien ist die Vermögensungleichheit dagegen eher gering. Dies trifft beispielsweise auf Länder wie die Slowakei oder auch Malta zu, wobei die Slowakei einen Anteil von etwa 90 % und Malta immerhin von rund 79 % selbst nutzender Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien aufwies. ▸ Abb 7

Dass der Immobilienbesitz in Deutschland so gering ausfällt, hat auch historische Gründe. So wurden durch den Zweiten Weltkrieg große Teile des Immobilienbestands stark beschädigt oder zerstört. Nach dem Zweiten Weltkrieg stieg zudem aufgrund der Vertreibung von deutschstämmigen Personen vornehmlich aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten wie Ostpreußen, Pommern und Schlesien die Bevölkerungszahl stark an, sodass Wohnraum fehlte. Im Ergebnis herrschte lange Jahre nach dem Krieg Wohnungsmangel in Deutschland. Diesem Mangel wurde unter anderem durch den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau begegnet. In der DDR lag die Quote selbst nutzender Immobilienbesitzerinnen und -besitzer nochmals deutlich niedriger als in Westdeutschland. Hier machte sich die Wohnungspolitik der DDR bemerkbar, die eine Nivellierung der Lebensformen zugunsten eines sozialistischen Familienbilds anstrebte, bei dem privater Immobilienbesitz verpönt war. Zudem zeichnet sich Deutschland im internationalen Vergleich durch einen hohen Mieterschutz aus, der einen Verbleib in einer Mietwohnung attraktiv macht.

5.4.9 Ausblick

Dem privaten Vermögen kommt für die private Altersvorsorge eine wachsende Bedeutung zu, da mit den zu Beginn der 2000er-Jahre beschlossenen Reformen der Alterssicherung das Sicherungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung abgesenkt wurde und private Vorsorge zum Beispiel in Form von privaten Versicherungen wie Riesterrenten an Bedeutung gewinnt. Der durchschnittliche Vermögenswert der privaten Altersvorsorge in Form von privaten Versicherungen belief sich 2021 aber nur auf knapp 18 000 Euro je Haushalt. Ob damit die Lücken in der Absicherung der gesetzlichen Rentenversicherung geschlossen werden können, bleibt fraglich. Ungewiss ist auch, ob die zusätzliche private Altersvorsorge zu einem zusätzlichen Vermögensaufbau führt oder ob die privaten Haushalte bisherige Sparformen zugunsten der Riesterrenten umschichten. In letzterem Fall werden sich Lücken in der Altersversorgung kommender Rentnerkohorten in Deutschland auftun und zu einem Anstieg der Altersarmut führen (siehe dazu auch Kapitel 9.2, Seite 330).

Problematisch ist zudem, dass die im internationalen Vergleich hohe Vermögensungleichheit sich nur langsam ändert und durch intergenerationale Transfers in Form von Erbschaften und Schenkungen soziale Unterschiede über Generationen hinweg fortgeschrieben werden. Dies gilt vor allem deshalb, da in Deutschland die Besteuerung von Vermögen gering ausfällt: Zum einen sind bestimmte Vermögensarten steuerlich privilegiert, wie das Betriebsvermögen, das unter bestimmten Voraussetzungen komplett steuerfrei übertragen werden kann. Zum anderen gelten in Deutschland hohe Freibeträge. So können zum Beispiel Eltern gemeinsam an ein Kind 800 000 Euro steuerfrei übertragen. Zudem kann dieser Freibetrag alle zehn Jahre erneut in Anspruch genommen werden, sodass sukzessive auch Millionenbeträge ohne eine Besteuerung über Generationen hinweg übertragen werden können. Im Hinblick auf Gewährung von Chancengleichheit hat Deutschland daher Nachholbedarf für diejenigen, die in der Geburtslotterie benachteiligt wurden.

5.5 Zeitverwendung

Nelli Krüger, Kristina Kott, Sylvia Behrends

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Wie verbringen die Menschen in Deutschland ihre Zeit? Wie viel Zeit wenden Frauen und Männer für unbezahlte (Sorge-) Arbeit auf, wie groß ist der Gender Care Gap? Wofür wünschen sich die Menschen mehr Zeit und wer ist von Einsamkeit betroffen? Antworten auf diese und viele weitere Fragen geben die Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung (ZVE), die seit 1991 in etwa zehnjährigen Abständen durchgeführt wird. In der nunmehr vierten ZVE 2022 haben rund 10 000 Haushalte mit 20 000 Personen ab 10 Jahren detailliert Auskunft darüber gegeben, wie viel Zeit sie für ihre täglichen Aktivitäten aufwenden. Keine andere Quelle liefert dazu so umfassende Daten wie die ZVE. Veränderungen im Alltag der Bevölkerung, die immer auch ein Stück weit Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklungen sind, können so nachvollzogen werden. Die Daten sind insbesondere für die Wissenschaft und Forschung interessant, um die Alltagsgewohnheiten der Menschen, aber auch gesellschaftliche Zustände und deren Veränderung zu analysieren. ▸ Info 1

Abschnitt 5.5.1 gibt einen Überblick über den durchschnittlichen Tagesablauf der Menschen in Deutschland. Im Schwerpunkt widmet sich Abschnitt 5.5.2 der Frage, wie die Arbeit – gemeint sind hier sowohl die bezahlte als auch unbezahlte Arbeit – zwischen Männern und Frauen verteilt ist. Dabei wird auch auf die geäußerten Zeitwünsche eingegangen. Abschließend beleuchtet Abschnitt 5.5.3 das Thema »Einsamkeit«, das seit den Jahren der Coronapandemie besonders im Fokus steht und bei der ZVE 2022 erstmals erfasst wurde.

5.5.1 Zeitverwendung im Überblick

In der Zeit zwischen 22:30 Uhr und 8:00 Uhr waren Schlafen und Körperpflege die häufigste »Tätigkeit«, mit einem Höhepunkt von 98 % zwischen 3:00 Uhr und 4:00 Uhr in den frühen Morgenstunden. Während dieser Anteil im Verlauf des Morgens immer weiter abnahm, wuchs der Anteil für (bezahlte und unbezahlte) Arbeit oder Bildung: Ab 8:10 Uhr waren dann mehr Personen mit Arbeit oder Bildung beschäftigt als mit Schlafen und Körperpflege. Zwischen 10:10 Uhr und 11:50 Uhr war dieser Anteil mit rund 60 % am höchsten. Um 17:00 Uhr dominierten erstmals am Tag die Freizeitaktivitäten und erreichten den Höchststand um 20:50 Uhr mit 74 %. Um 22:30 Uhr war dann gut die Hälfte aller Personen wieder mit Körperpflege beschäftigt oder schlief schon. Rund 40 % waren noch wach und verbrachten ihre Zeit mit Freizeitaktivitäten. ▸ Abb 1

Wenn die durchschnittliche Verteilung der 24 Stunden des Tages auf die wesentlichen Aktivitätskategorien betrachtet wird, so entfiel mit mehr als 11 Stunden fast die Hälfte des Tages auf die persönlichen Grundbedürfnisse, also auf Schlafen, Essen und Körperpflege. Mehr als 6 Stunden und damit gut ein Viertel des Tages entfiel auf Erwerbstätigkeit, Bildung und unbezahlte Arbeit. ▸ Abb 2

▸ Info 1

Zeitverwendungserhebung 2022

Auf Grundlage des Zeitverwendungserhebungsgesetzes (ZVEG) haben vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 rund 10 000 Haushalte mit 20 000 Personen ab 10 Jahren auf freiwilliger Basis an drei vorgegebenen Tagen ein Zeit-Tagebuch geführt oder ihre verbrachte Zeit in einer App protokolliert. So haben sie in Zehn-Minuten-Schritten aufgezeichnet, wie sie ihre Tage verbracht haben – protokolliert wurden die Haupt- und Nebentätigkeiten an jeweils zwei Wochentagen und einem Tag am Wochenende. Jede Angabe wurde für die Auswertung einer von insgesamt 174 Aktivitäten zugeordnet, die wiederum in neun Hauptkategorien gegliedert sind. Das Spektrum reicht von der Kategorie »Persönlicher Bereich und physiologische Regeneration« über »Erwerbstätigkeit« und »Haushaltsführung und Betreuung der Familie« bis hin zur »Mediennutzung«. Die Zeitverwendungserhebung (ZVE) ist eine Quotenstichprobe, bei der durch eine differenzierte Quotierung und Hochrechnung anhand des Mikrozensus ein höchstmöglicher Grad an Repräsentativität der ZVE-Ergebnisse für die Gesamtheit der privaten Haushalte in Deutschland sichergestellt wird. Die ZVE 2022 war die vierte Erhebung dieser Art – nach 1991/92, 2001/02 und 2012/13.

Ebenfalls mehr als 6 Stunden oder ein Viertel des Tages wurde für Freizeitaktivitäten verwendet. Der größte Teil dieser Zeit entfiel mit fast 3 Stunden auf die Mediennutzung, zum Beispiel Fernsehen, Streaming-Dienste und Lesen, gefolgt von der Zeit für soziales Leben und Unterhaltung mit knapp 2 Stunden. Für Sport, Hobbys und Spiele wurde mit durchschnittlich gut 1 Stunde pro Tag die wenigste freie Zeit aufgewendet. ▶ Info 2

▶ Info 2

Unbezahlte Arbeit

Zu unbezahlter Arbeit zählen zum einen Tätigkeiten der Haushaltsführung wie das Zubereiten von Mahlzeiten, die Instandhaltung von Haus und Wohnung, die Textilpflege, handwerkliche Tätigkeiten und das Einkaufen. Darüber hinaus umfasst sie auch die Betreuung von Kindern des Haushalts und von anderen Haushaltsmitgliedern, die Unterstützung von Personen in anderen Haushalten sowie ehrenamtliches und freiwilliges Engagement. Mit diesen Tätigkeiten verbundene Wegezeiten werden ebenfalls berücksichtigt.

Zur Abgrenzung der unbezahlten Arbeit von persönlichen Tätigkeiten und Freizeitaktivitäten wird das sogenannte »Dritt-Personen-Kriterium« herangezogen. Danach zählen alle Aktivitäten, die auch von einer anderen Person gegen Bezahlung übernommen werden können, zur unbezahlten Arbeit. Dieses Vorgehen ist international üblich und entspricht den Empfehlungen des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat).

Bezahlte Arbeit, Erwerbsarbeit

Hierunter fallen die bezahlte Arbeitszeit in Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit einschließlich Pausen und Wegezeiten. Auch die Suche nach einer Arbeitsstelle wird der bezahlten Arbeit zugeordnet.

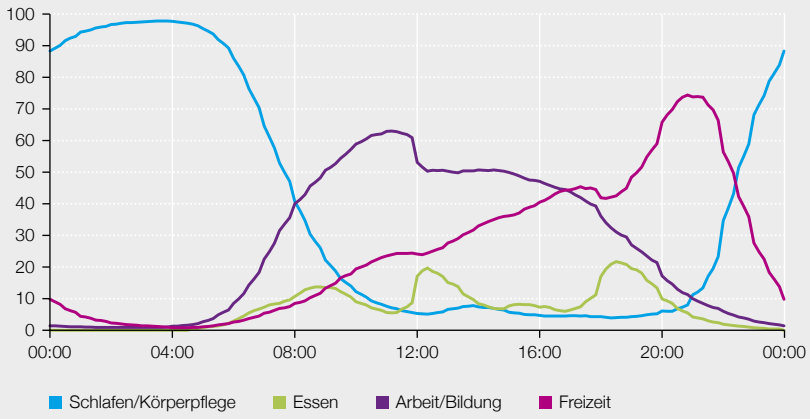
Bildung

Hierzu zählen Unterrichtszeiten in der Schule, Lehrveranstaltungen an einer Hochschule oder Weiterbildungsmaßnahmen im Beruf oder in der Freizeit. Auch Pausen, Lernzeiten, die Teilnahme an schulischen Betreuungsangeboten sowie mit den Bildungsaktivitäten verbundene Wegezeiten werden hier zugeordnet.

Freizeit

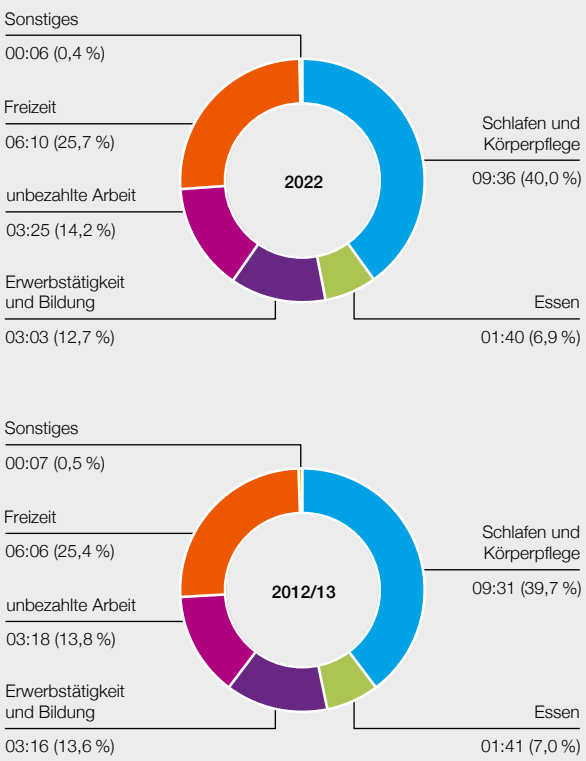
Hierzu zählt die Mediennutzung, zum Beispiel Fernsehen, Streaming-Dienste und Lesen, weiterhin der Bereich soziales Leben und Unterhaltung, zum Beispiel Treffen im Freundes- und Familienkreis, Besuche von Kultur- oder Sportveranstaltungen, aber auch Ausruhen sowie die Nutzung sozialer Medien. Auch der Bereich Sport, Hobbys und Spiele sowie die mit Freizeitaktivitäten verbundenen Wegezeiten werden einbezogen.

▶ Abb 1 **Zeitverwendung im Tagesverlauf von Personen ab 10 Jahren 2022 — in Prozent**



Essen 0:00 bis 4:30 Uhr: Daten aufgrund zu geringer Fallzahlen teilweise nicht oder nur eingeschränkt aussagekräftig.
Datenbasis: Zeitverwendungserhebung

▶ Abb 2 **Durchschnittliche Zeitverwendung von Personen ab 10 Jahren — in Stunden pro Tag**



Abweichungen von 24 Stunden beziehungsweise 100 % rundungsbedingt.
Datenbasis: Zeitverwendungserhebung

Bei diesen Zeitangaben ist zu berücksichtigen, dass es sich um Durchschnittswerte beispielsweise über Jung und Alt, Männer und Frauen, Erwerbstätige und Nichterwerbstätige handelt. Hier fließt also die Zeitverwendung so unterschiedlicher Gruppen wie Schulkinder, Vollzeiterwerbstätige oder Rentnerinnen und Rentner ein. Zudem wurde der Durchschnitt über Werktage und Wochenenden hinweg gebildet. Daraus resultiert zum Beispiel ein über alle Personen ab 10 Jahren gerechneter Durchschnittswert für Erwerbstätigkeit von rund 2,5 Stunden am Tag. Wenn man jedoch nur diejenigen betrachtet, die in der Erhebung überhaupt Zeitangaben für Erwerbstätigkeit gemacht haben, dann liegt die durchschnittliche Erwerbstätigkeit dieser Personen bei gut 7,5 Stunden pro Tag. Die Betrachtung von Durchschnittsangaben über alle Befragten mag alltagsfern anmuten. Sie macht aber generelle Verschiebungen in der Zeitverwendung der Bevölkerung im Zeitvergleich sichtbar.

Im Vergleich zur Erhebung 2012/13 sind sowohl der durchschnittliche Tagesablauf als auch die Grundstruktur der Zeitverwendung nahezu identisch geblieben. Innerhalb der Kategorien gibt es jedoch Veränderungen: So wurden 2022 im Schnitt über alle Personen ab 10 Jahren hinweg pro Tag 13 Minuten weniger für Erwerbstätigkeit und Bildung aufgewendet als zehn Jahre zuvor. Gut die Hälfte dieses Rückgangs hat seine Ursache in geringeren Wegezeiten. Hier liegt ein Zusammenhang mit dem verstärkten Arbeiten aus dem Homeoffice auch nach der Coronapandemie nahe. Demgegenüber wendeten die Menschen 2022 im Schnitt 5 Minuten mehr für die persönlichen Grundbedürfnisse auf als 2012/13. Mit Freizeitaktivitäten verbrachten sie 4 Minuten mehr. Im Schnitt 7 Minuten mehr als zehn Jahre zuvor wurden für unbezahlte Arbeit aufgewendet, hier besonders für die Kinderbetreuung.

Je enger man die Betrachtung auf einzelne Personengruppen und Aktivitätsbereiche eingrenzt, desto sichtbarer werden Veränderungen in der Zeitverwendung. Im Folgenden wird die Zeitverwendung für bezahlte und unbezahlte Arbeit betrachtet, mit denen die meisten Menschen in Deutschland von morgens bis zum Abend den Großteil ihrer Zeit verbringen. Hier zeigen sich im Zehnjahresvergleich durchaus nennenswerte Veränderungen.

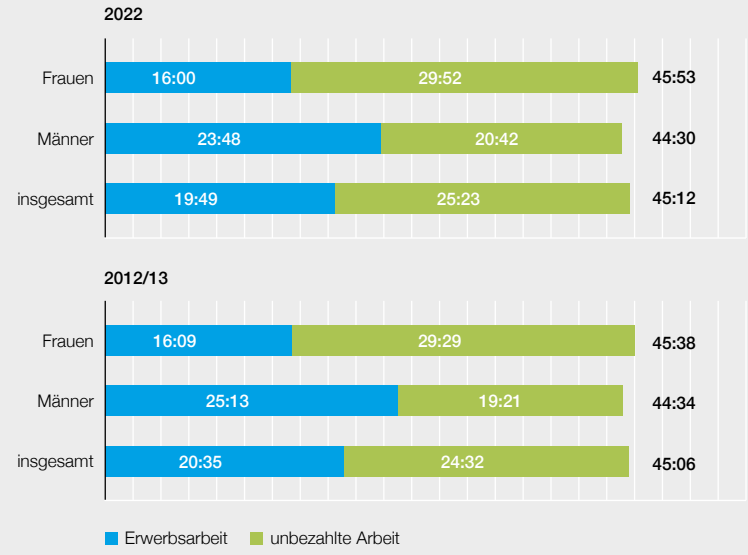
5.5.2 Zeitverwendung für bezahlte und unbezahlte Arbeit, Gender Care Gap

Bezahlte und unbezahlte Arbeit von Personen ab 18 Jahren

Pro Woche arbeiteten Erwachsene im Jahr 2022 durchschnittlich rund 45 Stunden. Das war fast die gleiche Stundenzahl wie zehn Jahre zuvor. Arbeit umfasst hierbei sowohl die Erwerbsarbeit als auch die unbezahlte Arbeit wie Haushaltsführung, Kinderbetreuung, die Sorge für pflegebedürftige Angehörige, ehrenamtliches Engagement oder die Unterstützung von Personen, die nicht im eigenen Haushalt leben. Von den 45 Stunden Arbeit entfielen über alle Befragten ab 18 Jahren betrachtet knapp 20 Stunden auf die Erwerbsarbeit einschließlich Arbeitssuche und Wegen zur Arbeit. Den größeren Anteil machte jedoch mit knapp 25,5 Stunden die unbezahlte Arbeit aus. ▶ Abb 3

Dies sind wohlgemerkt Durchschnittswerte für Erwachsene aller Altersgruppen sowie ungeachtet des Erwerbs-, Bildungs- und Familienstatus. Betrachtet man den Umfang und die Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit getrennt für Frauen und Männer, so zeigen sich Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern. Frauen ab 18 Jahren arbeiteten 2022 im Schnitt fast 46 Stunden pro Woche. Bei Männern waren es 44,5 Stunden. Auch zehn Jahre zuvor haben Frauen mehr gearbeitet als Männer. Der Umfang der geleisteten Arbeit insgesamt ist über die Zeit bei den Männern nahezu gleich geblieben und bei den Frauen etwas gestiegen. Damit hat sich der Unterschied zwischen den Geschlechtern vergrößert: Im Jahr 2022 arbeiteten Frauen

▶ Abb 3 **Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit von Personen ab 18 Jahren — in Stunden pro Woche**



Abweichungen rundungsbedingt.
Datenbasis: Zeitverwendungserhebung

knapp 1,5 Stunden mehr als Männer. Zehn Jahr zuvor hatte der Unterschied nur etwa 1 Stunde betragen.

Frauen ab 18 Jahren leisten nicht nur weiterhin mehr Arbeit pro Woche als Männer. Ihre Arbeit besteht auch weiterhin zum größeren Teil aus unbezahlter Arbeit – dazu zählt vor allem die Sorgearbeit in der Haushaltsführung, Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen, aber auch ehrenamtliches oder freiwilliges Engagement sowie die Unterstützung haushaltsfremder Personen. Fast zwei Drittel ihrer 46-Stunden-Woche bestanden aus unbezahlter Arbeit. Dies entspricht knapp 30 Stunden. Bei Männern waren es mit knapp 21 Stunden weniger als die Hälfte ihrer 44,5-Stunden-Woche. Somit leisteten Frauen im Schnitt pro Woche rund 9 Stunden mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Daraus resultiert für das Jahr 2022 ein Gender Care Gap von 44,3 %. Frauen leisteten also 44,3 % mehr unbezahlte Arbeit als Männer. Dies entspricht einem Mehraufwand von 1 Stunde und 19 Minuten pro Tag. Im Jahr 2012/13 hatte der Gender Care Gap bei 52,4 % gelegen. Frauen verrichteten damals pro Tag 1 Stunde und 27 Minuten mehr unbezahlte Arbeit als Männer. ▸ Info 3

Das heißt: Die Lücke zwischen Frauen und Männern bei der unbezahlten Arbeit wurde im Zeitvergleich kleiner, sie ist aber nach wie vor beträchtlich. Dabei erhöhte sich die Zeit, die Frauen wöchentlich mit unbezahlter Arbeit verbringen, gegenüber 2012/13 sogar um gut 20 Minuten. Allerdings stieg der Zeitaufwand bei den Männern noch stärker, nämlich um gut 1 Stunde und 20 Minuten pro Woche. ▸ Abb 4

Fast die Hälfte der unbezahlten Arbeit setzte sich bei Frauen aus Tätigkeiten der klassischen Hausarbeit wie Kochen, Putzen und Wäsche waschen zusammen. Mehr als 13 Stunden pro Woche oder fast 2 Stunden pro Tag wendeten Frauen im Schnitt für diese Tätigkeiten auf. Männer verbrachten nur halb so viel Zeit damit. Auch mit der Betreuung, Pflege und Unterstützung von Kindern und erwachsenen Haushaltsmitgliedern verbrachten Frauen fast doppelt so viel Zeit wie Männer. Pro Woche wendeten sie hierfür mehr als 3,5 Stunden auf, Männer nur knapp 2 Stunden. Mit Einkaufen und Haushaltsorganisation verbrachten Frauen fast 5 Stunden pro Woche, Männer hingegen 4 Stunden. Für die weiteren unbezahlten Tätigkeiten wie Gartenarbeit, handwerkliche Tätigkeiten, ehrenamtliches und freiwilliges Engagement sowie die Unterstützung anderer Haushalte wendeten Frauen und Männer insgesamt etwa gleich viel Zeit auf. ▸ Abb 5

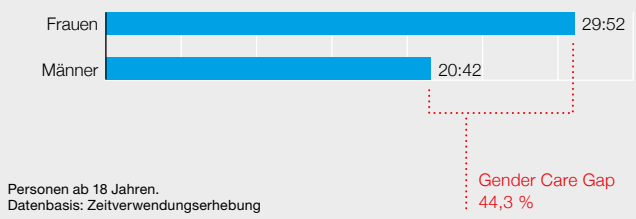
▸ Info 3

Gender Care Gap

Der Gender Care Gap zeigt den unterschiedlichen Zeitaufwand, den Frauen und Männer für unbezahlte Arbeit aufbringen. Damit ist diese Kennziffer ein wichtiger Indikator zum Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern (siehe auch Kapitel 7.6, Seite 294).

Wird die Differenz beim Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern ins Verhältnis zum Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit der Männer gesetzt, ergibt sich daraus der Gender Care Gap. Dabei gilt, je höher der Gender Care Gap ausfällt, desto höher ist die durchschnittliche Zeitverwendung für unbezahlte Arbeit der Frauen im Vergleich zu denen der Männer. Umgekehrt gilt, dass der Gender Care Gap dann negativ ist, wenn Männer mehr Zeit für unbezahlte Arbeit aufwenden als Frauen.

▸ Abb 4 **Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern 2022 — in Stunden pro Woche**



Personen ab 18 Jahren.
Datenbasis: Zeitverwendungserhebung

▸ Abb 5 **Unbezahlte Arbeit nach Arbeitsbereichen von Personen ab 18 Jahren 2022 — in Stunden pro Woche**



Datenbasis: Zeitverwendungserhebung

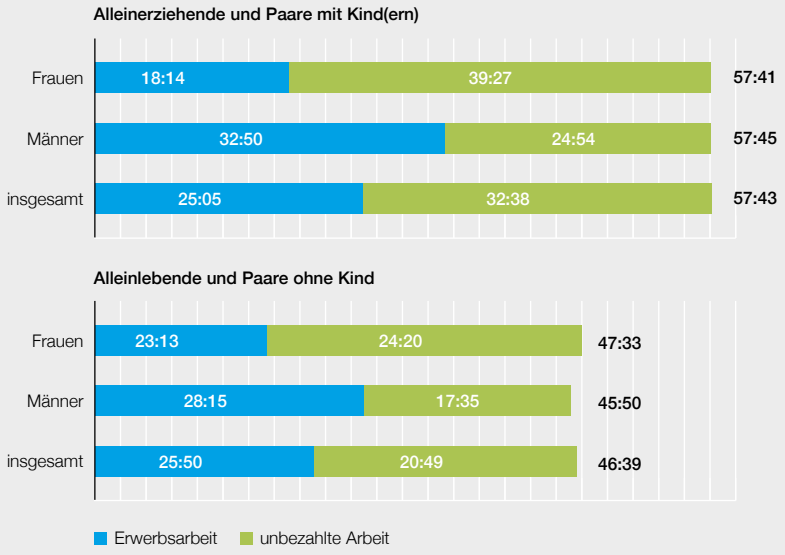
Bezahlte und unbezahlte Arbeit von Personen mit und ohne Kind(er) im Haushalt

Der Umfang an geleisteter Arbeit von Erwachsenen im Erwerbsalter von 18 bis 64 Jahren unterscheidet sich je nachdem, ob sie in einem Haushalt mit oder ohne Kind(er) leben. Betrachtet man Haushalte mit Kindern – also sowohl Haushalte von Alleinerziehenden als auch von Paaren mit einem oder mehreren Kindern –, zeigt sich, dass die Elternteile im Schnitt gut 57,5 Stunden pro Woche arbeiteten. Damit leisteten Väter und Mütter etwa 11 Stunden mehr Arbeit als 18- bis 64-jährige Erwachsene, die in einem Haushalt ohne Kind leben. Die Mehrarbeitszeit ist in erster Linie durch einen größeren Umfang an unbezahlter Arbeit bedingt – schließlich fallen zusätzliche Aufgaben wie Kinderbetreuung an und die Haushaltsführung erfordert in einem größeren Haushalt ebenfalls mehr Zeit. ▶ Abb 6

Besonders groß ist der Unterschied zwischen Vätern, deren Kinder im Haushalt leben, und Männern ohne Kind im Haushalt. Väter arbeiteten im Schnitt 12 Stunden mehr pro Woche als Männer ohne Kind. Dabei leisteten sie 4,5 Stunden mehr Erwerbsarbeit und 7,5 Stunden mehr unbezahlte Arbeit. Der Unterschied zwischen Müttern mit Kindern im Haushalt und Frauen ohne Kind betrug 10 Stunden pro Woche. Dabei leisteten Mütter 15 Stunden mehr unbezahlte Arbeit pro Woche und 5 Stunden weniger Erwerbsarbeit als Frauen ohne Kind.

Der Unterschied bei der Erwerbsarbeit von Frauen mit und ohne Kind(er) hängt stark vom Alter des jüngsten Kindes ab. Mütter von Kindern im Alter von 6 bis unter 18 Jahren gingen im Schnitt nur 1 Stunde weniger bezahlter Arbeit nach als Frauen ohne Kind. Zehn Jahre zuvor hatte der Abstand noch 4,5 Stunden betragen. Mütter von Kindern unter 6 Jahren leisteten hingegen 10 Stunden weniger Erwerbsarbeit pro Woche als Frauen ohne Kind im Haushalt, hier ist der Abstand gegenüber 2012/13 um eine halbe Stunde geringer geworden.

▶ Abb 6 Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit von Personen zwischen 18 und 64 Jahren in ausgewählten Haushaltstypen 2022 — in Stunden pro Woche



Abweichungen rundungsbedingt.
Datenbasis: Zeitverwendungserhebung

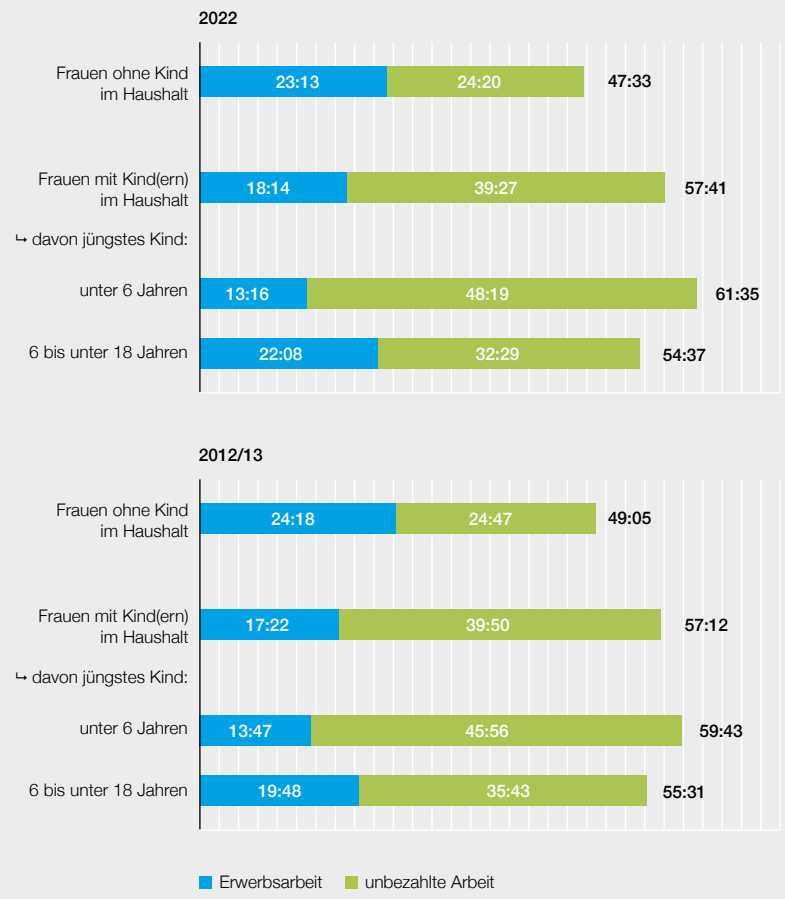
Die Ergebnisse zeigen: Während Väter mehr Erwerbsarbeit leisten als Männer ohne Kind, leisten insbesondere die Mütter kleiner Kinder weniger Erwerbsarbeit als Frauen ohne Kind im Haushalt. Stattdessen werden Kinderbetreuung und Haushaltsführung vor allem in den ersten Lebensjahren der Kinder vorrangig von den Müttern übernommen, während Väter tendenziell die traditionelle Rolle des Hauptverdieners einnehmen. Diese Aufteilung hat sich im Zehnjahresvergleich kaum verändert. ▶ Abb 7

Bezahlte und unbezahlte Arbeit von Müttern und Vätern

Betrachtet man nur die Haushalte mit Kindern sowie die bezahlte und unbezahlte Arbeit in der Summe, zeigt sich eine Art Gleichstellung des Arbeitspensums zwischen Müttern und Vätern im Alter von 18 bis 64 Jahren: Sowohl Mütter als auch Väter leisteten im Jahr 2022 im Schnitt gut 57,5 Stunden Arbeit pro Woche. Zehn Jahre zuvor leisteten Väter gut zwei Stunden mehr Arbeit als Mütter.

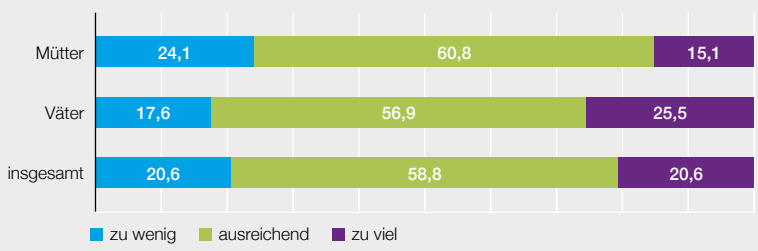
Die Aufteilung der Arbeit auf Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit ist zwischen Müttern und Vätern aber auch nach den Daten des Jahres 2022 unterschiedlich. Während bei Vätern die Arbeit zu mehr als der Hälfte (57 %) aus Erwerbsarbeit bestand, waren es bei Müttern zu mehr als zwei Dritteln (68 %) unbezahlte Tätigkeiten. Es ist daher nicht verwunderlich, dass jede vierte erwerbstätige Mutter (24,1 %) ihre für Erwerbsarbeit zur Verfügung stehende Zeit als zu knapp bemessen einschätzte. Zugleich fand jeder vierte erwerbstätige Vater (25,5 %), dass er zu viel Zeit mit Erwerbsarbeit verbringt. Anders gesagt: Eine von vier erwerbstätigen Müttern würde gern mehr Zeit für Beruf und Karriere haben, einer von vier erwerbstätigen Vätern würde demgegenüber gern weniger Zeit damit verbringen und sich stattdessen lieber anderen Dingen widmen. ▶ Abb 8

▶ Abb 7 **Erwerbsarbeit und unbezahlte Arbeit von Frauen zwischen 18 und 64 Jahren mit und ohne Kind(er) im eigenen Haushalt 2022 und 2012/13 — in Stunden pro Woche**



Datenbasis: Zeitverwendungserhebung

▶ Abb 8 **Selbsteinschätzung, inwieweit Zeit für Erwerbsarbeit ausgereicht hat, von erwerbstätigen Eltern zwischen 18 und 64 Jahren 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Zeitverwendungserhebung

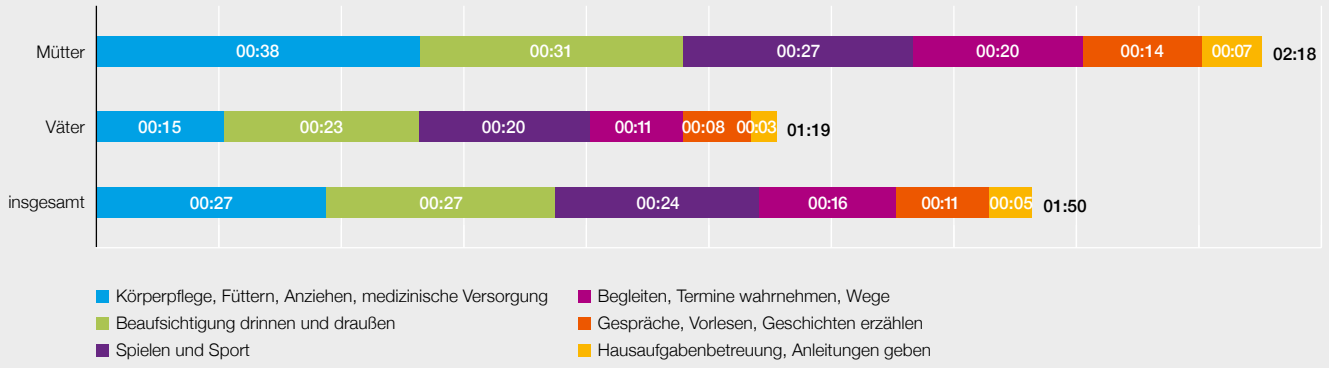
Beim Arbeitspensum der Mütter und Väter fällt auf, dass Väter unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes rund 33 Stunden pro Woche für Erwerbsarbeit aufwendeten. Bei Müttern hängt der Umfang der Erwerbsarbeit mit dem Alter des jüngsten Kindes zusammen. Mütter von Kindern unter 6 Jahren gingen nur knapp 13,5 Stunden pro Woche bezahlter Arbeit nach. Bei älteren Kindern (6 bis 17 Jahre) lag die durchschnittliche Erwerbsarbeitszeit der Mütter mit 22 Stunden pro Woche bereits deutlich höher.

Das Alter des jüngsten Kindes wirkt sich auch auf den Umfang der unbezahlten Arbeit aus. Das betrifft sowohl Mütter als auch Väter. Während Eltern von jüngeren Kindern unter 6 Jahren im Schnitt 40 Stunden pro Woche unbezahlte Tätigkeiten verrichteten, lag das Pensum bei Eltern von Kindern ab 6 Jahren mit 27 Stunden deutlich niedriger.

Im Durchschnitt verbrachten Väter und Mütter fast 3 Stunden pro Tag mit der Betreuung von Kindern unter 18 Jahren. Davon entfiel rund 1 Stunde auf Tätigkeiten, die nebenbei laufen, zum Beispiel die Beaufsichtigung beim Spielen, während das Elternteil der Hausarbeit nachgeht. Betrachtet man die Kinderbetreuung nur als Hauptaktivität, verbrachten Eltern im Schnitt rund 2 Stunden täglich damit. Dabei wendeten Mütter mit 2,5 Stunden rund 1 Stunde mehr für die Kinderbetreuung auf als Väter.

Deutlich größer sind die Unterschiede in Abhängigkeit vom Alter des jüngsten Kindes. Mütter von Kindern unter 6 Jahren verbrachten im Schnitt fast 4 Stunden pro Tag mit Kinderbetreuung. Bei Kindern im Alter von 6 bis 17 Jahren sank der Zeitaufwand auf rund 1 Stunde pro Tag. Väter von Kindern unter 6 Jahren wendeten hingegen im Schnitt gut 2 Stunden pro Tag für die Kinderbetreuung auf – also etwa halb so viel Zeit wie Mütter von gleichaltrigen Kindern. Erreicht das jüngste Kind das Schulalter, sank der Zeitaufwand für die Kinderbetreuung bei Vätern auf rund eine halbe Stunde pro Tag – also auch hier nur halb so viel Zeit wie bei den Müttern gleichaltriger Kinder. ▶ Abb 9

▶ Abb 9 **Bereiche der Kinderbetreuung von Vätern und Müttern 2022 — Hauptaktivitäten in Stunden pro Tag**



Abweichungen rundungsbedingt.
Datenbasis: Zeitverwendungserhebung

Bei Eltern insgesamt entfiel rund ein Viertel der Kinderbetreuungstätigkeiten auf die Körperpflege, das Füttern und Anziehen. Jeweils rund ein weiteres Viertel bestand zum einen aus der Beaufsichtigung der Kinder und zum anderen aus Spielen und Sport mit den Kindern. Das verbleibende Viertel der Kinderbetreuung umfasste das Wahrnehmen von Terminen, zum Beispiel das Begleiten zum Sporttraining, die Teilnahme an Elternabenden, aber auch Gespräche und Vorlesen sowie Hausaufgabenbetreuung. Bei Müttern machte dabei die Körperpflege, das Füttern und Anziehen der Kinder einen größeren Anteil der Kinderbetreuungszeit aus als bei Vätern. Väter verbrachten dagegen anteilig mehr Zeit mit Spielen und Sport mit den Kindern.

Jeweils rund 4 von 10 Müttern (43,6 %) und Vätern (39,2 %) schätzten die Zeit für die eigenen Kinder im Haushalt als ausreichend ein. Fast 6 von 10 Vätern (58,3 %) und mehr als die Hälfte der Mütter (51,9 %) bewerteten diese als zu wenig.

5.5.3 Einsamkeit

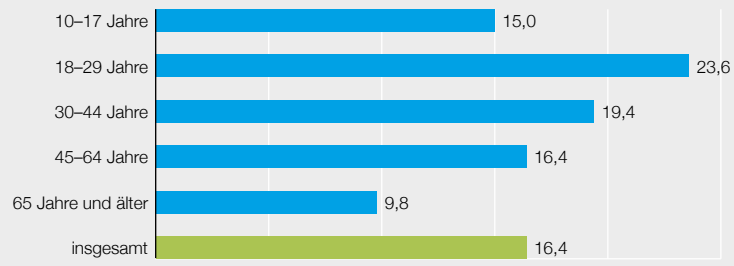
Das Thema »Einsamkeit« wurde lange Zeit insbesondere als ein Problem im hohen Alter betrachtet. Doch vor allem während der Coronapandemie wurde vielen bewusst, dass Einsamkeit die Menschen jeden Alters treffen kann. Das Thema »Einsamkeit« ist deshalb in den vergangenen Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt (siehe auch Kapitel 7.5, Seite 288). Einsamkeit umfasst das Einschätzen der eigenen Lebenslage als isoliert, zu wenig von sozialen Kontakten, Gesprächen und gemeinsamer Zeit mit anderen Menschen geprägt. Erstmals bei einer Zeitverwendungserhebung (ZVE) wurden im Jahr 2022 die Personen ab 10 Jahren zum Thema »Einsamkeit« befragt.

Demnach fühlte sich jede sechste Person (16 %) häufig einsam. Das entspricht knapp 12,2 Millionen Menschen in Deutschland. Im Altersgruppenvergleich waren junge Erwachsene im Alter von 18 bis 29 Jahren am stärksten von Einsamkeit betroffen. Jede vierte Person (24 %) dieses Alters fühlte sich oft einsam. Hierbei ist zu beachten, dass die ZVE im gesamten Jahr 2022 stattfand und zu Jahresbeginn noch gewisse Corona-Beschränkungen bestanden. Zudem wirkten unter Umständen gerade bei jüngeren Menschen die Jahre 2020 und 2021 noch deutlich nach, die mit Kontaktbeschränkungen, harten Lockdowns, Homeschooling, geschlossenen Restaurants, Clubs und so weiter einhergingen. Soziale Kontakte, gemeinsames Erleben und Feiern, neue Leute kennenlernen, sprich: vieles, was gerade jüngeren Menschen wichtig ist, war auch 2022 noch nicht vollständig in der sonst üblichen Form möglich.

Am wenigsten ausgeprägt war das Gefühl der Einsamkeit bei Personen ab 65 Jahren. In dieser Gruppe fühlt sich nur jede zehnte Person (10 %) oft einsam. Bei diesem Ergebnis für die ab 65-Jährigen ist allerdings zu beachten, dass Hochbetagte in der Stichprobe unterrepräsentiert sind und Personen in Alten- und Pflegeheimen nicht in die Befragung einbezogen wurden. ▶ Abb 10

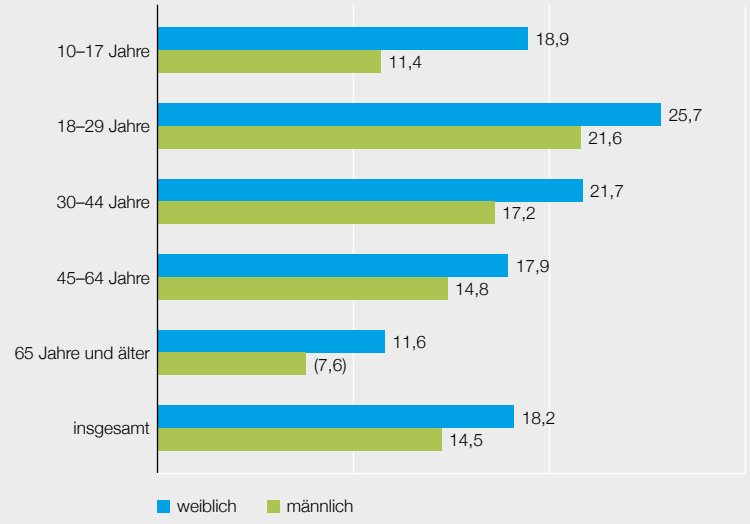
Die Einsamkeitsbetroffenheit ist bei Frauen und Männern unterschiedlich. 18 % der Frauen gaben an, sich oft einsam zu fühlen, während es bei den Männern rund 15 % waren. Sowohl bei Frauen als auch Männern zeigt sich ein ähnliches Bild nach den Altersgruppen. Unter den Frauen waren die in der Altersgruppe von 18 bis 29 Jahren am stärksten von Einsamkeit betroffen. Hier stimmte jede Vierte (26 %) zu, sich oft einsam zu fühlen. Bei den Frauen ab 65 Jahren gab das

▶ Abb 10 **Personen ab 10 Jahren, die sich oft einsam fühlen, nach Altersklassen 2022 — in Prozent**



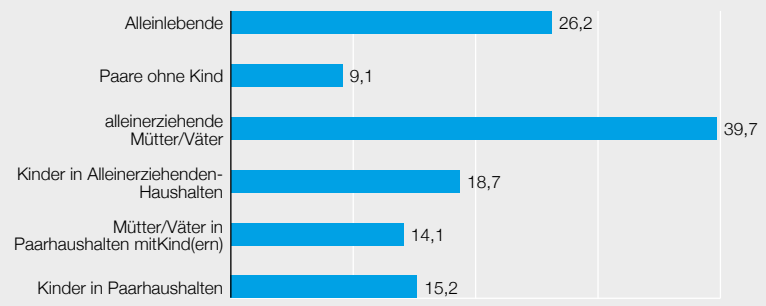
Datenbasis: Zeitverwendungserhebung

▶ Abb 11 **Personen ab 10 Jahren, die sich oft einsam fühlen, nach Altersklassen und Geschlecht 2022 — in Prozent**



() Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch relativ unsicher ist.
Datenbasis: Zeitverwendungserhebung

▶ Abb 12 **Personen ab 10 Jahren, die sich oft einsam fühlen, in ausgewählten Haushaltstypen 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Zeitverwendungserhebung

hingegen nur jede neunte Frau (12 %) an. Am wenigsten einsam fühlten sich Männer ab 65 Jahren mit rund 8 %. Möglicherweise neigen Männer auch eher dazu, ihre empfundene Einsamkeit zu bagatellisieren. Auch hier sei nochmals auf die Unterrepräsentanz der Hochbetagten hingewiesen. ▶ Abb 11

Der Haushaltskontext, in dem Personen leben, beeinflusst ebenfalls das Gefühl der Einsamkeit. Mit 40 % fühlten sich die Mütter und Väter in Alleinerziehenden-Haushalten am häufigsten einsam. Von den 10- bis 17-Jährigen in diesem Haushaltstyp sagten 19 %, dass sie oft einsam sind. Bei den Alleinlebenden war es jede vierte Person (26 %). In Paarhaushalten mit Kind(ern) fühlten sich 14 % der Elternteile oft einsam. Bei den 10- bis 17-Jährigen in diesen Haushalten waren es 15 %. Mit 9 % am seltensten einsam fühlten sich Personen in Paarhaushalten ohne Kind. ▶ Abb 12



Wohnen

6.1 Wohnen

Sofia Herwegen, Gabriele Flesch, Ruth Stelten

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Wohnen ist eines der drängendsten sozialen Themen in Deutschland. Jeder Mensch ist unweigerlich von dieser Thematik betroffen und auch auf die allgemeine Lebensqualität kann die Wohnsituation einen starken Effekt haben. Diskussionen über mangelnden Wohnraum, steigende Wohnkosten und Baupreise haben daher in den vergangenen Jahren zunehmend an Relevanz gewonnen und prägen immer häufiger den öffentlichen Diskurs rund um das Thema Wohnen in Deutschland. Vor dem Hintergrund sozialer Ungleichheiten ist es dafür beispielsweise besonders interessant in den Blick zu nehmen, wer zur Miete oder im Eigentum lebt, wie viel Wohnfläche privaten Haushalten in Deutschland zur Verfügung steht, und auch, wie viel Geld für das Wohnen aufgewendet werden muss. Dabei ist eine regional differenzierte Betrachtung sinnvoll, da einige der beobachtbaren Zusammenhänge nicht flächendeckend über alle Regionen in Deutschland gleichermaßen zutreffen. Ebenso lohnt es sich zu analysieren, welche Personengruppen besonders stark durch die Wohnsituation belastet sind.

6.1.1 Wohnverhältnisse privater Haushalte

Wohnen im Eigentum und zur Miete

Zur Wohnsituation und den Wohnverhältnissen privater Haushalte liefert das Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus vierjährlich wichtige Kennzahlen. Die aktuellen Ergebnisse beziehen sich auf das Jahr 2022. Für das Thema Wohnen ist die Entwicklung der Eigentumsverhältnisse gerade auch im europäischen Vergleich von großer Bedeutung, denn in keinem anderen Land der Europäischen Union wohnen so wenig Menschen in den »eigenen vier Wänden« wie in Deutschland. ▸ Info 1, Info 2

Im Jahr 2022 waren es von insgesamt rund 39,3 Millionen Haushalten in Deutschland nur knapp 42 %, die in einer Wohnung lebten, von der sie selbst Eigentümerin oder Eigentümer sind. Im Umkehrschluss lebten 58 % der Haushalte in Deutschland zur Miete. In der Tendenz zeigt sich in den vergangenen 16 Jahren wenig Veränderung (Eigentumsquote 2006: 40,9 %). Bundesweit bleibt Deutschland somit weiterhin ein Land der Mieterinnen und Mieter. Eine differenziertere Betrachtung zeigt jedoch, dass es regional beachtliche Unterschiede gibt. ▸ Info 3

Mit Abstand die geringsten Eigentumsquoten wiesen die Stadtstaaten auf (Berlin: 16 %, Hamburg: 20,1 %, Bremen: 32,2 %). Das Saarland hatte mit knapp 60 % den höchsten Anteil an Haushalten, die in einer selbstbewohnten Eigentümerwohnung lebten. Abgesehen von den Stadtstaaten gab es in Sachsen (34,5 %) die wenigsten Eigentümerhaushalte. Grundsätzlich lag die Eigentumsquote

▶ Info 1

Ausgewählte Datenquellen und Abgrenzungen

Die amtliche Statistik beleuchtet das Thema Wohnen mit einer Vielzahl verschiedener Statistiken.

Eine der wichtigsten Datenquellen ist das **Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus** (ZP Wohnen), das umfassende Daten zur Wohnsituation der Bevölkerung in Deutschland liefert. Die Statistik wird in der heutigen Form seit 1998 im Abstand von vier Jahren in Deutschland als eine Erweiterung des Frageprogramms des Mikrozensus erhoben. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland. Mit rund 810 000 Personen in etwa 370 000 privaten Haushalten und Gemeinschaftsunterkünften wird rund 1 % der Bevölkerung in Deutschland befragt. Die Ergebnisse des ZP Wohnen ergänzen und aktualisieren die seit 1950 in größeren Zeitabständen als Totalzählung durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählungen (siehe unten). Zu diesem Zweck werden sowohl haushaltsbezogene Informationen erfasst, beispielweise die Höhe der monatlichen Miete und Nebenkosten, als auch Eigenschaften der Gebäude und Wohnungen, in denen die befragten Haushalte leben. Alle Ergebnisse basieren auf Selbstauskünften der aktuell in den befragten Wohnungen lebenden Haushalte. Allgemein erstreckt sich die Erhebung des Mikrozensus auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland. Wie auch in den Standardveröffentlichungen zu anderen Themenkomplexen des Mikrozensus werden bei den Auswertungen aus dem ZP Wohnen grundsätzlich aber nur Hauptwohnsitzhaushalte berücksichtigt. Darüber hinaus beziehen sich die Ergebnisse aus dem ZP Wohnen in der Regel nur auf Wohnungen in Gebäuden mit Wohnraum (ohne Wohnheime) beziehungsweise auf die darin lebenden Haushalte. Zudem beschränkt sich die Ergebnisdarstellung zum ZP Wohnen seit 2018 auf Wohnungen, in denen es nur einen Haushalt gibt. Das bedeutet, dass insbesondere klassische Wohngemeinschaften mit mehreren Haushalten nicht Bestandteil der ausgewiesenen Ergebnisse sind. Ergebnisse zu Mieten und Mietbelastungen beziehen sich außerdem nur auf Hauptmieterhaushalte. Hauptmieterhaushalte sind alle Haushalte, die angegeben haben, Hauptmieter der von ihnen bewohnten Wohnungen zu sein. Haushalte in anderen Mietverhältnissen, wie einer Untervermietung oder auch mietfreien Überlassung, wurden nicht berücksichtigt. Diese zusätzlichen Eingrenzungen der betrachteten Population schlagen sich in den entsprechenden Ergebnistabellen auch in übergeordneten Positionen, wie der Gesamtzahl an Haushalten, nieder. Diese stimmen nicht überein mit denen anderer Ergebnisse aus dem Mikrozensus ohne Bezug zum ZP Wohnen. Auch die Ergebnisse aus unterschiedlichen Erhebungsjahren des ZP Wohnen sind nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Grund hierfür sind laufende, methodische und erhebungsorganisatorische Anpassungen über die Zeit – zuletzt insbesondere auch durch die umfassende Neugestaltung des gesamten Mikrozensus zum Erhebungsjahr 2020 (siehe Info 2). Dadurch sind zwar Beschreibungen von Tendenzen im Zeitverlauf zulässig. Von direkten Bezügen zwischen konkreten Ergebnissen unterschiedlicher Jahre sollte aber abgesehen werden.

Im Rahmen der **europäischen Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen** (European Union Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC) werden ebenfalls jährlich Informationen zur Wohnsituation privater Haushalte in Deutschland beziehungsweise Europa erfasst. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Bewertung finanzieller Belastung und sozialer Gerechtigkeit im Kontext Wohnen. In Abgrenzung zum ZP Wohnen werden im Rahmen von EU-SILC daher beispielsweise auch die Wohnkosten von Eigentümerinnen und Eigentümern erhoben, um auch für diese Bevölkerungsgruppe Aussagen zur Bezahlbarkeit von Wohnraum treffen zu können. In Deutschland ist EU-SILC seit der Neuregelung 2020 ebenfalls in den Mikrozensus integriert. Anders als das ZP Wohnen wird EU-SILC jedoch als Unterstichprobe der einprozentigen Mikrozensus-Stichprobe erhoben, sodass die Ergebnisse auf einer etwas geringeren Anzahl von Beobachtungen beruhen. Zudem haben sich durch die Integration in den Mikrozensus natürlich auch für EU-SILC weitreichende methodische Änderungen ergeben. Diese führen dazu, dass auch die Ergebnisse dieser Statistik ab dem Erhebungsjahr 2020 nicht mit denen der Vorjahre zu vergleichen sind.

Neben dem ZP Wohnen und EU-SILC, deren Daten in diesem Bericht beschrieben werden, bedient die amtliche Statistik das Thema Wohnen darüber hinaus durch weitere Erhebungen mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten.

Die Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestands in Deutschland wird mit der **Gebäude- und Wohnungszählung** (GWZ) ermittelt. Diese findet in der Regel alle zehn Jahre im Zuge eines Zensus statt. Da es sich bei dieser Statistik um eine Vollerhebung handelt, erlaubt sie Analysen in tiefster fachlicher wie regionaler Gliederung. Die letzte GWZ wurde im Zuge des Zensus 2022 durchgeführt. Im Zeitraum zwischen zwei Gebäude- und Wohnungszählungen wird die Struktur des Gebäude- und Wohnungsbestands mittels der **Bautätigkeitsstatistiken** fortgeschrieben. Das ist möglich, da im Rahmen dieser Statistiken sowohl die Fertigstellung neuer Gebäude und Wohnungen sowie die Abgänge infolge von Abbruch oder Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst werden.

Außerdem liefern auch die amtlichen **Preisstatistiken** spannende Ergebnisse zum Thema Wohnen. Zum einen wird die Entwicklung der Bau- und Immobilienpreise mit dem Baupreisindex für Wohngebäude, dem Häuserpreisindex und den Preisindizes für selbst genutztes Wohneigentum beobachtet. Zum anderen werden für den Verbraucherpreisindex auch verschiedenste mit dem Wohnen verbundene Kosten wie Mieten und Ausgaben für Wasser, Strom und Gas erfasst und indexiert.

▶ Info 2

Neuregelung des Mikrozensus ab 2020

Der Mikrozensus wurde neu gestaltet. Neben der bereits seit Langem integrierten europäischen Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey, LFS) wird seit dem Erhebungsjahr 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC) im Mikrozensus erhoben. Die Befragung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in privaten Haushalten ist seit dem Erhebungsjahr 2021 ebenfalls Bestandteil des Mikrozensus.

Durch die Neugestaltung ergeben sich Änderungen, die bei der Nutzung und Interpretation der Ergebnisse dieser Statistik berücksichtigt werden müssen. Neben dem Fragenprogramm wurden die Konzeption der Stichprobe sowie mit der Einführung eines Online-Fragebogens auch die Form der Datengewinnung verändert. Die Auswirkungen dieser Anpassungen auf die Daten führen dazu, dass die Ergebnisse des Mikrozensus ab dem Erhebungsjahr 2020 nur eingeschränkt mit denen aus den Vorjahren vergleichbar sind.

Zudem ist zu beachten, dass zur Verkürzung des Zeitraums zwischen dem Ende des Erhebungsjahres und der Ergebnisbereitstellung seit der Neuregelung 2020 aus dem Mikrozensus jedes Jahr zwei Ergebnisarten veröffentlicht werden: Erst- und Endergebnisse. Beide Ergebnisarten beruhen auf vollständig aufbereiteten und validierten Daten. Die Erstergebnisse werden jedoch schon drei Monate nach Ende des Erhebungsjahres veröffentlicht. Im Gegensatz zu den Endergebnissen beruhen sie daher auf einer etwas geringeren Anzahl befragter Haushalte. Dies ist dadurch bedingt, dass einige Haushalte auch nach Ende eines Erhebungsjahres aufgrund von Erinnerungen beziehungsweise Mahnungen noch Auskunft geben. Die Angaben dieser Haushalte können erst in den zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlichten Endergebnissen berücksichtigt werden. Durch den dementsprechend größeren Stichprobenumfang dieses Datenmaterials sowie die Hochrechnung an aktualisierte Bevölkerungseckwerte kann es zu kleineren Abweichungen der End- gegenüber den Erstergebnissen kommen.

Weiterführende Informationen zur methodischen Neugestaltung und deren Auswirkungen auf die Ergebnisse im Allgemeinen sowie ausgewählte Themenbereiche des Mikrozensus bietet auch die eigens dafür eingerichtete Sonderseite im Internetangebot des Statistischen Bundesamts: destatis.de/mikrozensus2020

Bereits vier Jahre vor der Einführung des neuen integrierten Mikrozensus wurde die Stichprobe dieser Statistik auf eine neue Auswahlgrundlage umgestellt. Grund hierfür war die Bereitstellung der Ergebnisse des Zensus 2011, mit der der amtlichen Statistik das erste Mal seit 1987 eine neue Auswahlgrundlage für den Mikrozensus zur Verfügung stand. Daher basiert der Mikrozensus seit dem Berichtsjahr 2016 auf einer aus den Ergebnissen des Zensus 2011 gezogenen Stichprobe. Ähnlich wie die Neuregelung ab 2020 hat auch diese Umstellung Einfluss auf die zeitliche Vergleichbarkeit. Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2016 sind daher ebenfalls nur eingeschränkt mit denen der Vorjahre vergleichbar.

der meisten neuen Länder (einschließlich Berlin) noch etwas unterhalb der Quote für das frühere Bundesgebiet. Allerdings zeichnet sich eine leichte Nivellierung ab. Während die Eigentumsquote in den vergangenen 16 Jahren im früheren Bundesgebiet tendenziell sank (44,2 auf 43,8 %), zeigt sich für die neuen Länder eine steigende Tendenz (28,2 auf 34,1 %). ▸ Abb 1

Unterschiede zeigen sich auch bei einem Vergleich nach der Besiedlungsdichte. Wohnen in der Stadt bedeutet überwiegend zur Miete zu wohnen. So lag die Eigentumsquote in den kreisfreien Großstädten Deutschlands (ohne Top-7-Metropolen) im Jahr 2022 bei lediglich 26,3 %. In den Top-7-Metropolen (Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf) waren es sogar nur 20,3 %. In den städtischen Kreisen lag die Eigentumsquote schon bei 49 % und in den ländlichen Kreisen wurde sogar mehr als jede zweite Wohnung (51,7 %) von der Eigentümerin oder dem Eigentümer selbst bewohnt. Je geringer die Einwohnerdichte, desto eher handelt es sich somit um eine von Eigentümerinnen oder Eigentümern bewohnte Wohnung.

Weiterhin lässt sich festhalten, dass Eigentümerhaushalte und Mieterhaushalte sich auch dadurch unterscheiden, in welchem Gebäudetyp sie hauptsächlich leben. Jeder zweite Eigentümerhaushalt lebte 2022 in einem freistehenden Einfamilienhaus. In einem Mehrfamilienhaus hingegen lebte nicht mal ein Drittel (28,7 %) dieser Haushalte. Für Mieterhaushalte ist es umgekehrt. 85 % lebten in einem Mehrfamilienhaus und nicht mal jeder zehnte Haushalt (9 %) lebte in einem freistehenden Einfamilienhaus. Daran anschließend unterscheidet sich auch die Anzahl der zur Verfügung stehenden Wohnräume für Eigentümer- und Mieterhaushalte enorm. Während Eigentümerhaushalte durchschnittlich über 4,5 Räume verfügten, waren es für Mieterhaushalte im Durchschnitt nur 2,9 Räume.

Vor diesem Hintergrund bietet auch die Betrachtung der Eigentumsverhältnisse nach ausgewählten Personengruppen interessante Einblicke über soziale Aspekte der Wohnsituation von privaten Haushalten in Deutschland. ▸ Info 4

So lebten 41,3 % der Haushalte, in denen die Haupteinkommensperson ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus eigener Erwerbstätigkeit bezieht, im Jahr 2022 in Eigentümerwohnungen. In einem starken Kontrast hierzu galt dies nur für 7,5 % der Haushalte, in denen der überwiegende

▸ Info 3

Definition von Wohnungen im Mikrozensus

Neben Haushalten trifft die amtliche Statistik im Zusammenhang mit dem Thema Wohnen vor allem Aussagen über Gebäude und Wohnungen. Insbesondere der Begriff der Wohnung wird dabei jedoch anders definiert und genutzt als in vielen anderen Kontexten üblich. Wird von Wohnungen gesprochen, dann können darunter nämlich auch Häuser verstanden werden. So zählt ein Einfamilienhaus genauso als eine Wohnung wie die umgangssprachliche Wohnung im Mehrfamilienhaus. Außerdem sind dementsprechend mit Haushalten, die Eigentümer/Eigentümerinnen beziehungsweise Mieter/Mieterinnen der von ihnen selbst genutzten Wohnung sind, natürlich auch solche gemeint, die als Eigentümer/Eigentümerinnen beziehungsweise Mieter/Mieterinnen ein Einfamilienhaus bewohnen.

▸ Abb 1 **Eigentumsquote nach Bundesländern 2022 — in Prozent**



Die Eigentumsquote bezeichnet den Anteil der Eigentümerhaushalte in selbst bewohnten Wohnungen in Wohngebäuden an allen Haushalten in bewohnten Wohnungen in Wohngebäuden.
Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

▶ Info 4

Beobachtungsebene und Haupteinkommensperson

Ergebnisse zum Thema Wohnen können sich auf verschiedene Beobachtungsebenen beziehen. Als Beobachtungsebenen kommen die unterschiedlichen Einheiten infrage, über die Informationen gesammelt und ausgewertet werden, um die Wohnsituation in Deutschland beschreiben und einschätzen zu können. In der amtlichen Statistik sind diese Einheiten Personen, Haushalte, Wohnungen und Gebäude. Abhängig von der gewählten Beobachtungsebene werden mit dargestellten Ergebnissen verschiedene Aussagen getroffen.

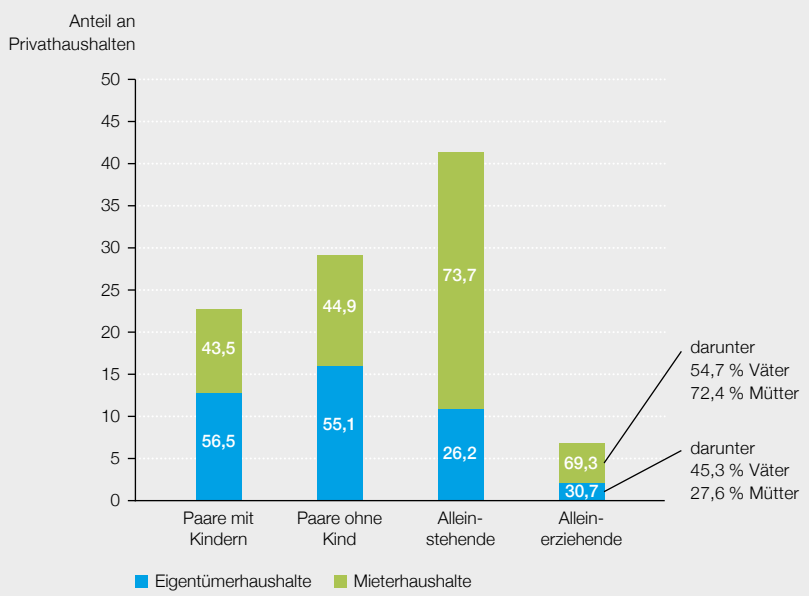
Die Ergebnisse des Zusatzprogramms Wohnen des Mikrozensus werden meistens auf Haushaltsebene ausgewiesen. Um auch auf dieser Beobachtungsebene Zusammenhänge zwischen der Wohnsituation und personenbezogenen Merkmalen, wie dem Alter oder Geschlecht, abzubilden, nutzt die amtliche Statistik das Konzept der Haupteinkommensperson. Die Haupteinkommensperson ist demnach die Person mit dem höchsten monatlichen Nettoeinkommen im Haushalt. Ihre persönlichen Merkmale werden in den Auswertungen stellvertretend für den gesamten Haushalt verwendet. Dementsprechend ist die Aussage, die mit den Ergebnissen getroffen wird, dann beispielsweise: »Haushalte, in denen die Haupteinkommensperson 65 Jahre und älter ist, haben durchschnittlich 68,5 Quadratmeter Wohnfläche je Person zur Verfügung.« Auch bei Ausweisung von Ergebnissen nach Lebensform in diesem Kapitel ist es immer die Lebensform der Haupteinkommensperson, die berücksichtigt wurde.

▶ Tab 1 **Eigentumsverhältnis nach Einwanderungsstatus 2022**

	Eigentümerhaushalte		Mieterhaushalte	
	1 000	%	1 000	%
Haushalte insgesamt	**16 433**	**41,8**	**22 881**	**58,2**
Kein Haushaltsmitglied hat eine Einwanderungsgeschichte	13 710	46,4	15 831	53,6
Alle Haushaltsmitglieder haben eine Einwanderungsgeschichte	1 680	22,1	5 911	77,9

Einwanderungsstatus von Kindern im Haushalt wird nicht berücksichtigt.
Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

▶ Abb 2 **Anteil an Eigentümer- und Mieterhaushalten nach Lebensformen 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

Lebensunterhalt aus staatlichen Leistungen (Sozialhilfe, Sozialgeld, Arbeitslosengeld I oder II) bezogen wurde. Die Eigentumsquote für Haushalte, in denen der Lebensunterhalt hauptsächlich aus Renten und Pensionen erworben wird, lag mit 51,0 % fast 10 Prozentpunkte über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Nur Haushalte, in denen die Haupteinkommensperson überwiegend von eigenem Vermögen, Vermietung, Zinsen und Anteilen lebt, wohnten noch häufiger in Eigentümerwohnungen (57,8 %).

Erhebliche Unterschiede zeigen sich für die Eigentumsverhältnisse zudem unter Berücksichtigung der Einwanderungsgeschichte des Haushalts. Haushalte, in denen keine Person eine Einwanderungsgeschichte hat (siehe hierzu Kapitel 1.2, Info 2, Seite 31), wiesen mit 46,4 % eine überdurchschnittliche Eigentumsquote auf. Von diesen Haushalten lebte daher knapp jeder zweite in einer Wohnung, von der er selbst Eigentümerin oder Eigentümer ist. Für Haushalte, in denen alle darin lebenden Personen eine Einwanderungsgeschichte haben, galt das hingegen nicht mal für jeden vierten Haushalt (22,1 %). ▶ Tab 1

Für Paare, unabhängig davon, ob diese Kinder haben oder nicht, zeigt sich kein beachtlicher Unterschied dahingehend, ob diese eher in einem Eigentümerhaushalt oder Mieterhaushalt lebten. Von allen Haushalten, in denen alleinstehende Personen wohnten, waren hingegen rund ein Viertel Eigentümerhaushalte und damit ein deutlich größerer Teil Mieterhaushalte. Auch Haupteinkommenspersonen in der Lebensform Alleinerziehend lebten mit fast 70 % überwiegend in Mieterhaushalten (zur Definition der Lebensformen im Mikrozensus siehe auch Kapitel 2.1, Abbildung 1, Seite 54). Wird zusätzlich das Geschlecht des alleinerziehenden Elternteils hinzugenommen, so zeigt sich, dass fast jeder zweite alleinerziehende Vater (45,3 %) in einer Wohnung lebte, von der er selbst der Eigentümer ist. Wohingegen es bei den alleinerziehenden Müttern nicht einmal jede Dritte war (27,6 %). ▶ Abb 2

Ein weiterer Unterschied zwischen Eigentümer- und Mieterhaushalten kann bei der Betrachtung der durchschnittlichen Wohndauer festgestellt werden. Der Anteil der Haushalte, die schon lange in derselben Wohnung leben, wächst natürlich mit steigendem Alter der Haushaltsmitglieder. Von den Haushalten, in denen die Haupteinkommensperson der Altersgruppe ab 65 Jahren zuzuordnen ist, lebten 2022 insgesamt gut drei von fünf Haushalten (61 %) schon mehr als 23 Jahre in ihrer Wohnung. Über diesem Gesamtdurchschnitt lag mit 78 % der Anteil der Eigentümerhaushalte der Altersgruppe 65 plus, die bereits so lange in ihrer Wohnung leben. Bei den entsprechenden Mieterhaushalten wiederum waren es weniger als die Hälfte (43 %). Menschen in Mieterhaushalten wechseln also auch in höherem Alter noch eher die Wohnung als Menschen in Eigentümerhaushalten.

Wohnfläche

Neben den Eigentumsverhältnissen bietet auch eine differenzierte Betrachtung der Wohnfläche, die privaten Haushalten zur Verfügung steht, interessante Erkenntnisse über soziale Aspekte des Wohnens. ▸ Info 5

Die durchschnittliche Wohnfläche, die privaten Haushalten in Deutschland 2022 zur Verfügung stand, lag bei 96 Quadratmetern. Je Person waren das durchschnittlich 55,4 Quadratmeter. Damit lässt sich in den vergangenen Jahren tendenziell ein Anstieg der Wohnfläche feststellen (2006: 50,1 Quadratmeter je Person), über die Haushalte im Durchschnitt verfügen. Allerdings zeigen sich erhebliche Unterschiede in Abhängigkeit von der Lage der Wohnung, dem Gebäudetyp und dem Einzugsjahr.

Die durchschnittliche Wohnfläche je Wohnung variiert stark zwischen den unterschiedlichen Regionen in Deutschland. Schon ein Vergleich zwischen den Bundesländern zeigt deutlich, dass Haushalte in den drei Stadtstaaten und auch in den neuen Ländern durchschnittlich deutlich kleinere Wohnungen hatten. Auch die Tendenz steigender Wohnflächen über die Zeit lässt sich für Stadtstaaten nicht feststellen. Die Wohnfläche, die Haushalten in Berlin, Hamburg und Bremen durchschnittlich zur Verfügung stand, ist in den vergangenen 16 Jahren nahezu unverändert geblieben. 2022 lebten Haushalte in Berlin durchschnittlich in den kleinsten Wohnungen (74,8 Quadratmeter). Im Saarland hingegen hatten Haushalte mit durchschnittlich 113,4 Quadratmetern den meisten Platz zur Verfügung. Eine noch tiefer regionalisierte Betrachtung der durchschnittlichen Wohnflächen zeigt zudem, dass Haushalte pro Kopf weniger Wohnraum hatten, je städtischer sie lebten. So betrug die Wohnfläche für Haushalte in gering besiedelten Gebieten durchschnittlich 63,1 Quadratmeter und in dicht besiedelten Gebieten 49,9 Quadratmeter je Person. Haushalte in einer der Top-7-Metropolen (Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main,

▸ Info 5

Wohnfläche

Die **Wohnfläche** einer Wohnung entspricht der Grundfläche aller Räume, die ausschließlich zu der jeweiligen Wohnung gehören. Dies umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer, aber auch weitere separate Räume wie Küchen und Bäder. Die Flächen weiterer Nebenräume, zum Beispiel Flure, Abstellräume und Balkone, zählen ebenfalls zur Wohnfläche.

Für die Berechnung der **Wohnfläche je Person** wird zunächst für jeden einzelnen Haushalt die ihm zur Verfügung stehende Wohnfläche durch die Anzahl seiner Mitglieder geteilt. Anschließend wird der gewichtete Durchschnitt dieser haushaltsbezogenen Wohnfläche je Person gebildet.



▶ Abb 3 **Wohnfläche privater Haushalte je Person nach Bundesländern 2022 — in Quadratmetern**



Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

▶ Tab 2 **Wohnfläche je Wohnung und je Person nach Regionen 2022 — in Quadratmetern**

	Wohnfläche	
	je Wohnung	je Person
Deutschland	**96,0**	**55,4**
Früheres Bundesgebiet	99,4	56,9
Neue Länder einschließlich Berlin	83,0	49,8
Top-7- Metropolen[1]	76,6	47,6
Grad der Verstädterung[2]		
dicht besiedelt	81,7	49,9
mittlere Besiedlungsdichte	101,4	57,6
gering besiedelt	116,0	63,1

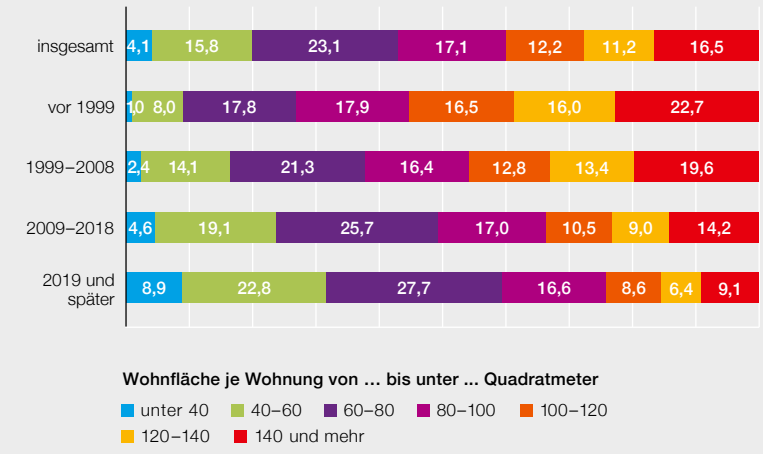
1 Berlin, Hamburg, München, Köln, Frankfurt am Main, Stuttgart, Düsseldorf.
2 Der Grad der Verstädterung ist ein Kriterium zur Charakterisierung eines Gebiets. Auf der Grundlage des Anteils der lokalen Bevölkerung in städtischen Ballungsgebieten und städtischen Zentren werden »lokale Verwaltungseinheiten« in die drei Gebietstypen »Städte« (dicht besiedelte Gebiete); »kleinere Städte und Vororte« (Gebiete mit mittlerer Bevölkerungsdichte) und »ländliche Gebiete« (dünn besiedelte Gebiete) eingeteilt.
Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

Stuttgart und Düsseldorf – enthalten in den dicht besiedelten Gebieten) hatten dabei mit 47,6 Quadratmetern die wenigste Wohnfläche je Person. ▶ Abb 3, Tab 2

Auch in Abhängigkeit vom Gebäudetyp unterscheiden sich die durchschnittlich zur Verfügung stehenden Wohnflächen deutlich. Haushalte in Einfamilienhäusern haben tendenziell größere Wohnungen und auch mehr Wohnfläche je Person zur Verfügung. Mit knapp 70 Quadratmetern je Wohnung hatten Haushalte in Wohnungen in gereihten Mehrfamilienhäusern den wenigsten Wohnraum. Mit steigender Anzahl an Wohnungen innerhalb eines Gebäudes sinkt die Wohnungsgröße. Mehr als jeder dritte Haushalt in Gebäuden, die nur aus einer Wohnung bestehen, lebte in 140 und mehr Quadratmeter großen Wohnungen. Im Vergleich dazu standen drei von vier Haushalten (75,9 %), die in Gebäuden mit zehn oder mehr Wohnungen lebten, maximal 80 Quadratmeter zur Verfügung. Ebenso erwartbar ist auch der beobachtete Zusammenhang mit der Anzahl der Räume. Je mehr Wohnfläche einem Haushalt zur Verfügung steht, desto höher ist die Anzahl der Räume.

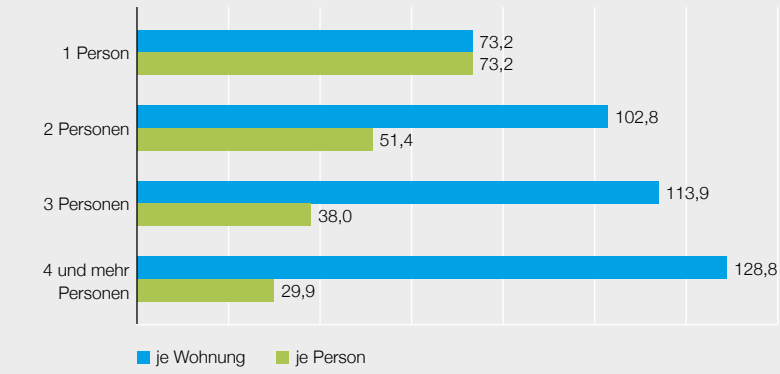
Die Wohnfläche, über die ein Haushalt verfügt, korreliert zudem stark mit dem Jahr, in dem er in die jeweilige Wohnung eingezogen ist. Während ein Drittel der Haushalte, die seit maximal drei Jahren in ihrer Wohnung lebten, weniger als 60 Quadratmeter Wohnfläche hatte, war es bei Haushalten, die schon mindestens 15 Jahre in ihrer Wohnung lebten, nur noch jeder Neunte (11,5 %). Je weiter das Einzugsdatum eines Haushalts zurückliegt, desto mehr Wohnfläche steht durchschnittlich auch je Person zur Verfügung. Konkret hatten Haushalte, die vor 1999 in ihre Wohnung gezogen waren, 2022 im Schnitt 69,3 Quadratmeter pro Kopf zur Verfügung. Bei Haushalten, die erst seit frühestens 2019 in ihrer Wohnung lebten, waren es nur 47,5 Quadratmeter. Zu beachten ist hierbei, dass im Jahr 2022 rund 22,4 % aller Haushalte in einer Wohnung lebten, in die sie erst 2019 oder später eingezogen waren. ▶ Abb 4

▶ Abb 4 **Anteil der Privathaushalte nach Wohnfläche je Wohnung und Einzugsjahr 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

▶ Abb 5 **Wohnfläche je Wohnung und je Person nach Haushaltsgröße 2022 — in Quadratmetern**



Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

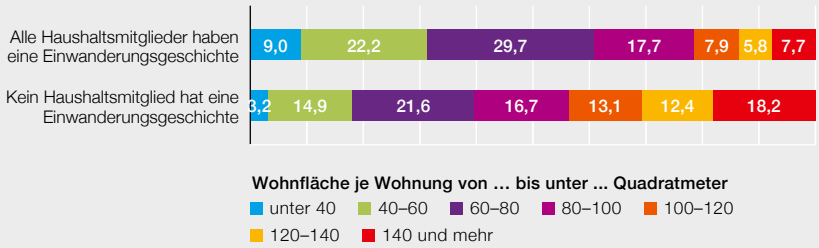
Ein Vergleich nach unterschiedlichen Personen- beziehungsweise Haushaltsgruppen bietet sich für die durchschnittlich zur Verfügung stehenden Wohnflächen ebenfalls an. Beispielsweise lässt sich die bereits beschriebene Abhängigkeit der Wohnsituation privater Haushalte von ihren jeweiligen Eigentumsverhältnissen auch für die Wohnfläche feststellen. Eigentümerhaushalte hatten 2022 durchschnittlich 65,1 Quadratmeter Wohnfläche je Person zur Verfügung. Bei Mieterhaushalten waren es hingegen nur 48,5 Quadratmeter.

Weiterhin spielt es auch eine große Rolle, ob in einem Haushalt zum Beispiel ein Paar mit oder ohne Kind(er), Alleinerziehende oder alleinstehende Personen leben. Die größten Wohnungen wurden von Paaren mit Kindern bewohnt (123,6 Quadratmeter), während Alleinstehende in den kleinsten Wohnungen lebten (73,9 Quadratmeter). Die Betrachtung der Wohnfläche je Person zeigt jedoch, dass Alleinstehende zwar in den kleinsten Wohnungen lebten, pro Kopf gerechnet mit 71,8 Quadratmetern jedoch über den meisten Wohnraum verfügten. Auffällig ist außerdem, dass alleinerziehende Väter mit durchschnittlich 107,4 Quadratmetern im Vergleich zu alleinerziehenden Müttern (93,6 Quadratmeter) deutlich mehr Wohnfläche zur Verfügung hatten.

Ebenfalls ausschlaggebend für die Wohnfläche ist neben der Lebensform der Haupteinkommensperson die Anzahl der Personen in einem Haushalt. Die Wohnfläche je Wohnung nimmt mit steigender Anzahl an Personen in einem Haushalt zu. Da die Wohnfläche aber nicht mit jeder Person gleichbleibend mehr wird, haben Haushalte mit vielen Personen zwar größere Wohnungen, durchschnittlich aber weniger Wohnfläche je Person zur Verfügung. In Deutschland verfügten Einpersonenhaushalte 2022 durchschnittlich über 73,2 Quadratmeter Wohnfläche. Ein Haushalt mit vier und mehr Personen lebte jedoch, wie beschrieben, nicht in einer vierfach größeren Wohnung, sondern durchschnittlich auf 128,8 Quadratmetern. Zudem gab es einige Haushalte, die trotz einer hohen Anzahl an Personen mit noch sehr viel weniger Wohnraum zurechtkommen müssen. ▶ Abb 5

Haushalte, in denen alle Mitglieder eine Einwanderungsgeschichte haben, haben häufig für mehr Personen weniger Wohnraum zur Verfügung. Fast jeder vierte Haushalt mit einer Einwanderungsgeschichte, in dem drei oder mehr Kinder lebten, hatte 60 bis 80 Quadratmeter. Im Vergleich dazu traf dies in vergleichbaren Haushalten ohne Einwanderungsgeschichte lediglich auf 5 % zu. Umgekehrt lebte jeder zweite Haushalt ohne Einwanderungsgeschichte mit drei oder mehr Kindern auf 140 und mehr Quadratmetern. Bei Haushalten

▶ Abb 6 **Anteil privater Haushalte nach Wohnfläche je Wohnung und Einwanderungsstatus 2022 — in Prozent**



Einwanderungsstatus von Kindern im Haushalt wird nicht berücksichtigt.
Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

mit Einwanderungsgeschichte und drei oder mehr Kindern wiederum galt das nur für rund jeden sechsten Haushalt. Insgesamt lebten Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder eine Einwanderungsgeschichte hatten, im Vergleich zu Haushalten, in denen dies auf keine Person zutraf, in durchschnittlich 45 Quadratmeter kleineren Wohnungen. Grundsätzlich zeigt sich, dass in größeren Wohnungen anteilig mehr Haushalte ohne Einwanderungsgeschichte leben. Umgekehrt ist der Anteil der Haushalte mit Einwanderungsgeschichte in kleineren Wohnungen deutlich höher. ▶ Abb 6

Der überwiegende Lebensunterhalt der Haupteinkommensperson eines Haushalts steht ebenfalls in einem sichtbaren Zusammenhang zur Wohnfläche. Die kleinsten Wohnungen wurden 2022 von Haushalten bewohnt, in denen das überwiegende Einkommen aus Sozialhilfe (59,1 Quadratmeter), Arbeitslosengeld I oder II (67 Quadratmeter) bezogen wurde. Kam das Einkommen überwiegend aus eigener Erwerbstätigkeit, so standen diesen Haushalten im Durchschnitt 100 Quadratmeter große Wohnungen zur Verfügung. Haushalte, in denen der Lebensunterhalt der Haupteinkommensperson hauptsächlich aus Rente oder Pension bezogen wurde, hatten durchschnittlich nur rund 5 Quadratmeter kleinere Wohnungen. Zudem hatten sie je Person 17 Quadratmeter mehr Wohnfläche (insgesamt 67,5 Quadratmeter) zur Verfügung als Haushalte, in denen das Einkommen der Haupteinkommensperson hauptsächlich aus eigener Erwerbstätigkeit kam. Mit Abstand die größten Wohnungen und auch die meiste Wohnfläche je Person hatten Haushalte, in denen das Einkommen der Haupteinkommensperson aus Vermögen, Vermietung, Zinsen und Anteilen kam (Wohnfläche je Wohnung: 117,1 Quadratmeter; Wohnfläche je Person: 78,2 Quadratmeter).

Haushalte, die staatliche Leistungen für die Wohnkosten (beispielsweise Wohngeld oder im Rahmen des ALG-II-Bezugs) erhalten, müssen erwartungsgemäß mit weniger Wohnfläche auskommen als Haushalte, die keine staatlichen Leistungen beziehen. Für diese Gruppe zeigt sich im Vergleich zu Haushalten, die keine staatlichen Leistungen für die Wohnkosten bekommen, dass sie insbesondere dann mit weniger Wohnfläche auskommen müssen, wenn es sich um einen Einpersonenhaushalt handelt oder vier und mehr Personen dort leben. Haushalte mit mindestens vier Personen, die staatliche Leistungen für die Wohnkosten erhielten, standen 2022 je Person 19 Quadratmeter zur Verfügung. Dagegen standen gleich großen Haushalten, die keine staatlichen Leistungen für Wohnkosten erhielten, etwa 31 und damit 12 Quadratmeter mehr je Person zur Verfügung. Für Einpersonenhaushalte lag die Differenz sogar bei gut 23 Quadratmetern (ohne Leistungen: 75 Quadratmeter; mit Leistungen: 52 Quadratmeter).

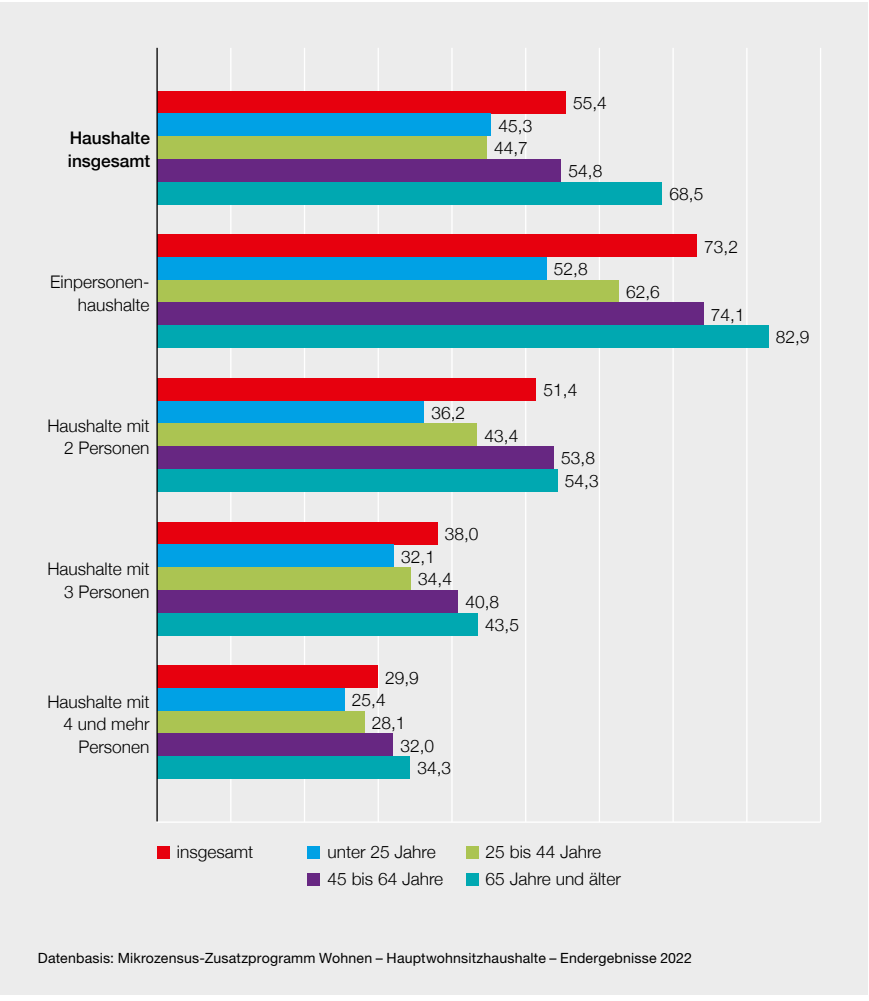
Ein Diskurs, der im Zusammenhang mit der zur Verfügung stehenden Wohnfläche in Deutschland auch immer wieder aufkommt, ist der Vergleich zwischen Alt und Jung. Im Fokus der Debatten steht dabei meist die Behauptung, dass ältere Menschen aktuell sehr viel mehr Wohnraum für sich beanspruchen als die Jüngeren. Grundsätzlich unterstützen die Ergebnisse des Mikrozensus diese Aussage für die Wohnfläche je Person. So verfügten Haushalte, in denen die Haupteinkommensperson 65 Jahre und älter war, 2022 durchschnittlich über die meiste Wohnfläche je Person (68,5 Quadratmeter). Allgemein lässt sich beobachten, dass die Wohnfläche, die einem Haushalt je Person zur Verfügung steht, geringer ist, je jünger die darin lebende Haupteinkommensperson ist. Bei Betrachtung der Gesamtwohnungsgrößen wird jedoch wiederum ersichtlich, dass die größten Wohnungen (103,9 Quadratmeter je Wohnung) von Haushalten bewohnt wurden, in denen die Haupteinkommensperson der Altersgruppe 45 bis 64 Jahre zugehörte. ▶ Abb 7

Die beschriebenen Ergebnisse sollten immer auch im größeren Gesamtkontext gesehen werden. Beachtet werden muss dabei vor allem, dass es natürlich nicht das Alter an sich ist, durch das die Wohnfläche steigt, sondern die Lebensumstände, die oft im Zusammenhang mit dem Alter stehen. So leben Personen in den höheren Altersgruppen häufiger in Einpersonenhaushalten. Wie bereits erläutert, ist die verfügbare Wohnfläche pro Kopf umso größer, je weniger Personen in einem Haushalt leben. Menschen im Alter von mindestens 65 Jahren leben nicht nur besonders häufig allein, sie haben unter den Einpersonenhaushalten auch im Schnitt den größten Wohnraum zur Verfügung: pro Kopf 82,9 Quadratmeter im Jahr 2022. Gut ein Viertel (27 %) der Alleinlebenden in der Altersgruppe 65 plus wohnte auf mindestens 100 Quadratmetern. Zum Vergleich: In der Altersgruppe

der 45- bis 64-Jährigen waren es lediglich 19 % und bei den 25- bis 45-Jährigen sogar nicht einmal jeder zehnte Haushalt (9,1 %). Jedoch muss auch festgehalten werden, dass die Wohnfläche je Person über alle Haushaltsgrößen hinweg in der Altersgruppe 65 plus am höchsten ist. Der Abstand zu den jüngeren Altersgruppen verringert sich jedoch immer mehr, je mehr Personen in einem Haushalt leben.

Darüber hinaus spielt auch hier wieder das Eigentumsverhältnis eine Rolle. Zwar ist innerhalb der Altersgruppe 65 plus der Anteil an Miet- und Eigentümerhaushalten fast gleich. Trotzdem zeigt sich, dass die Unterschiede in den durchschnittlich zur Verfügung stehenden Wohnflächen zwischen Jüngeren und Älteren bei Eigentümerhaushalten größer ausfallen als bei Mieterhaushalten. So verfügten Eigentümerhaushalte, in denen die Haupteinkommenspersonen mindestens 65 Jahre alt waren, 2022 je Person über eine Wohnfläche von 78,1 Quadratmetern und hatten damit pro Kopf 28 % mehr Fläche als die nächstjüngere Altersgruppe der 45- bis 64-Jährigen (61 Quadratmeter) zur Verfügung. Bei den Mieterhaushalten hatte die Altersgruppe 65 plus mit durchschnittlich 58,3 Quadratmetern pro Kopf lediglich rund 20 % mehr Wohnfläche zur Verfügung als die 45- bis 64-Jährigen (48,5 Quadratmeter). Vor dem Hintergrund, dass das Einzugsdatum älterer Menschen in ihren derzeitigen Wohnungen oftmals schon weiter zurückliegt, können diese Beobachtungen die These stützen, dass die großen Wohnungen in einer anderen Lebensphase bezogen wurden. Gleichzeitig sind die Anreize, diese Wohnungen heute wieder zu verlassen, womöglich gering.

▶ Abb 7 **Wohnfläche je Person nach Haushaltsgröße und Alter der Haupteinkommensperson 2022 — in Quadratmetern**



Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

6.1.2 Mieten und Wohnkosten

Abgesehen von den bisher betrachteten Aspekten rund um das Thema Wohnen spielt im Kontext sozialer Gerechtigkeit die Bezahlbarkeit von adäquatem Wohnraum eine zentrale Rolle. Um diese bewerten zu können, liefert die amtliche Statistik neben den Preisindizes für Mieten, Immobilien und Bauen weitere wichtige Kennzahlen, mit denen die Kosten für das Wohnen auch in direktem Verhältnis zur finanziellen Situation eines privaten Haushalts dargestellt werden können. Dabei ist zu unterscheiden, ob ausschließlich die Mieten beziehungsweise Mieterhaushalte oder die gesamten Wohnkosten betrachtet werden. Der Begriff Wohnkosten bezeichnet alle monatlichen Kosten, die ein Haushalt zum Wohnen aufwenden muss. Die Miete ist für Mieterinnen und Mieter also ein Bestandteil der Wohnkosten. Wohnkosten werden jedoch auch für Eigentümerinnen und Eigentümer erfasst. Für diese sind darin unter anderem die Grundsteuer, Versicherungskosten sowie eventuelle Zinszahlungen für Hypothekenkredite enthalten. Für alle Haushalte werden darüber hinaus auch die Energie- und Heizkosten als Teil der Wohnkosten berücksichtigt. Während Ergebnisse zu Mieten und Mietbelastungen in der amtlichen Statistik standardmäßig aus dem Zusatzprogramm Wohnen des Mikrozensus bedient werden, stammen die Ergebnisse zur Wohnkostenbelastung in der Regel aus der europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions, EU-SILC), die seit 2020 als Unterstichprobe in den Mikrozensus integriert ist (siehe Info 1).

▶ Info 6

Mietkomponenten und Mietbelastungsquote

Die monatlichen Kosten, die für das Wohnen aufgewendet werden müssen, setzen sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

Die **Nettokaltmiete** (häufig auch Kaltmiete) ist der monatliche Betrag, der mit der Vermieterin oder dem Vermieter als Entgelt für die Überlassung der Wohnung vereinbart ist. Dabei ist es gleichgültig, ob die Miete tatsächlich gezahlt wurde oder nicht.

Kalte Nebenkosten sind die auf die Mieterinnen und Mieter umgelegten monatlichen Betriebskosten für Leistungen wie Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Hausverwaltung sowie die Grundsteuer und Gebäudeversicherungen. Anders als in den Jahren 2010, 2014 und 2018 werden seit dem Mikrozensus 2022 unter den kalten Nebenkosten ausschließlich Zahlungen erfasst, die an die Vermieterin oder den Vermieter bezahlt werden. Wenn die aufgelisteten Kosten direkt an den Versorger gezahlt werden, sind diese seit dem Erhebungsjahr 2022 als Kosten an Dritte (siehe unten) erfasst.

Die **Bruttokaltmiete** setzt sich aus der Nettokaltmiete und den kalten Nebenkosten zusammen. Kosten beziehungsweise Umlagen für den Betrieb einer Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlage, Strom, Gas, flüssige und feste Brennstoffe, Fernwärme und so weiter zählen nicht zur Bruttokaltmiete. Diese werden als warme Nebenkosten separat ausgewiesen.

Zu den **warmen Nebenkosten** zählen Kosten/Umlagen für Heizung und Warmwasserbereitung, das heißt Beträge für Wärme aus Fern-, Block- oder Zentralheizung oder Brennstoffe wie Gas, Öl, Kohle, Holz und Ähnliches oder Kosten des Betriebs einer Heizungs- und der Warmwasserversorgungsanlage. Seit dem Mikrozensus 2022 werden unter den warmen Nebenkosten ausschließlich Zahlungen erfasst, die an die Vermieterin oder den Vermieter geleistet werden. Kosten, die nicht an die Vermieterin oder den Vermieter gezahlt werden, werden unter Kosten an Dritte (siehe unten) erhoben.

Die **Bruttowarmmiete** ergibt sich als Summe der Bruttokaltmiete und der warmen Nebenkosten.

Die **Kosten an Dritte** umfassen zusätzliche Wohnkosten, die nicht an die Vermieterin oder den Vermieter gezahlt werden. Dies sind zum Beispiel direkt an den Versorger gezahlte Kosten für Strom, Gas und Wasser.

Die **Wohnkosten** umfassen für Mieterinnen und Mieter alle Zahlungen an die Vermieterin oder den Vermieter (Nettokaltmiete zuzüglich warmer und kalter Nebenkosten) und die Kosten an Dritte. Dieser Indikator wird außerdem auch für Eigentümerinnen und Eigentümer berechnet und setzt sich dann etwas anders zusammen. Grundsätzlich umfassen die Wohnkosten alle monatlichen Kosten, die ein Haushalt zum Wohnen aufwenden muss.

Die **Mietbelastungsquote** eines Haushalts wird alle vier Jahre auf Basis des Zusatzprogramms Wohnen des Mikrozensus gebildet. Sie bezeichnet den Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen. Die **Wohnkosten(über)belastung** hingegen gibt das Verhältnis der gesamten Wohnkosten zum verfügbaren Einkommen eines Haushalts an. Diese Kennzahl wird mit den für EU-SILC erhobenen Daten berechnet.

Mieten und Mietbelastung

Steigende Mietpreise, die Einführung von Mietpreisbremsen und Berichte über die vergebliche Suche nach einer geeigneten und bezahlbaren Wohnung sind in den vergangenen Jahren regelmäßig Thema vieler gesellschaftlicher und politischer Diskussionen sowie zahlreicher Medienberichte. Wie bereits beschrieben, ist Deutschland ein Land der Mieterinnen und Mieter. Das Thema Mietpreise betrifft somit einen Großteil der Bevölkerung. Eine ausführliche Betrachtung der Kosten, die Mieterhaushalte für das Wohnen aufwenden müssen, ist daher auch im Kontext dieses Sozialberichts unerlässlich.

Die Ergebnisse des Zusatzprogramms Wohnen des Mikrozensus 2022 liefern Informationen zur durchschnittlichen Höhe unterschiedlicher Mietkomponenten. Der folgende Abschnitt wird sich neben der Mietbelastungsquote jedoch hauptsächlich auf die Bruttokaltmiete konzentrieren. Diese setzt sich zusammen aus der Nettokaltmiete und den sogenannten »kalten« Nebenkosten. Diese Bestandteile sind auch über verschiedene Haushalts- und Wohnungsgrößen sowie weiteren nicht im Mikrozensus erfassten Faktoren, wie dem Sanierungszustand einer Wohnung, hinweg vergleichbar. ▶ Info 6

Bundesweit betrug die Bruttokaltmiete, die Mieterhaushalte im Jahr 2022 für ihre gesamte Wohnung bezahlen mussten, im Schnitt rund 598 Euro. Dieser Wert ergibt sich aus einer durchschnittlichen Nettokaltmiete von rund 513 Euro je Wohnung und kalten Nebenkosten in einer Höhe von 85 Euro je Wohnung. Zusätzlich mussten Mieterhaushalte im Durchschnitt rund 79 Euro für warme Nebenkosten an die Vermieterin oder den Vermieter und weitere 58 Euro für wohnbezogene Kosten an Dritte bezahlen. Auf den Quadratmeter gerechnet bezahlten Haushalte in Deutschland 2022 dementsprechend durchschnittlich rund 7,40 Euro Nettokalt- und 8,70 Euro Bruttokaltmiete.

Neben den absoluten Mieten ist es wichtig, auch das Verhältnis der Miete zum Einkommen zu berücksichtigen. So mussten die rund 20 Millionen Mieterhaushalte in Deutschland im Jahr 2022 durchschnittlich 27,9 % ihres Einkommens für die Miete aufwenden. Dieser Wert wird als Mietbelastungsquote eines Haushalts bezeichnet und gibt den Anteil der Bruttokaltmiete (Nettokaltmiete zuzüglich verbrauchsunabhängiger Betriebskosten) am Haushaltsnettoeinkommen an. Im Vergleich dazu lag die Mietbelastungsquote 2006 bei 27,0 %; es zeigt sich somit eine leicht steigende Tendenz. Insgesamt hatten 2022 rund zwei von drei Mieterhaushalten eine Mietbelastung von maximal 30 %. Diese Marke wird in Deutschland häufig als Faustregel für ein angemessenes Verhältnis der Mietkosten zum Einkommen gewertet. Oftmals entspricht dieser Wert jedoch nicht mehr der Realität des Wohnungsmarktes. Insgesamt hatten im Jahr 2022 nämlich immerhin 16 % aller Mieterhaushalte (3,2 Millionen) eine Mietbelastungsquote von 40 % oder mehr. Knapp 8 % der Haushalte mussten sogar mindestens die Hälfte ihres Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden. Diese 1,5 Millionen Haushalte waren dementsprechend besonders stark von ihren Mietkosten belastet.

Für die durchschnittliche Miete und Mietbelastung von privaten Haushalten

in Deutschland macht es einen Unterschied, in welchem Bundesland diese wohnen. Die geringsten Mieten zahlten Haushalte im Saarland und in Sachsen-Anhalt (beide 6,70 Euro Bruttokaltmiete je Quadratmeter). In Hamburg mussten Haushalte mit einer Bruttokaltmiete von 10,90 Euro je Quadratmeter wiederum am meisten bezahlen. Ebenso fällt Bayern, mit einer durchschnittlichen Bruttokaltmiete von 10 Euro je Quadratmeter, als zweitteuerstes Bundesland auf. Es ist jedoch nicht so, dass auch die Mietbelastungsquoten in den Ländern mit den teuersten Mieten immer die höchsten waren. In Bremen war die Mietbelastung mit 30,8 % beispielsweise am höchsten, obwohl die Bruttokaltmiete dort mit 8,60 Euro je Quadratmeter sogar knapp unterhalb des Bundesdurchschnitts lag. Auch im Saarland waren Haushalte, trotz der bundesweit geringsten Durchschnittsmieten, vergleichsweise stark belastet. Bayern hingegen hatte bei Weitem nicht die höchste durchschnittliche Mietbelastungsquote, obwohl die Quadratmetermieten, wie oben beschrieben, nach Hamburg die teuersten in ganz Deutschland waren. Durchschnittlich am wenigsten durch die Mietkosten belastet waren jedoch die Haushalte in Sachsen (23,3 %). Auch insgesamt lag die durchschnittliche Mietbelastungsquote für die neuen Länder (einschließlich Berlin) mit 25,3 % ganze 3,5 Prozentpunkte unter der des alten Bundesgebietes (28,8 %). Die Mieten selbst waren in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) mit 7,90 Euro Bruttokaltmiete je Quadratmeter niedriger als im früheren Bundesgebiet (8,90 Euro Bruttokaltmiete je Quadratmeter). ▸ Tab 3

▸ Tab 3 **Bruttokaltmiete und Mietbelastungsquote nach Bundesländern 2022**

	Bruttokaltmiete je Quadratmeter	Durchschnittliche Mietbelastungsquote
	Euro	%
Deutschland	**8,70**	**27,9**
Baden-Württemberg	9,40	28,0
Bayern	10,00	28,0
Berlin	9,60	27,4
Brandenburg	7,70	25,3
Bremen	8,60	30,8
Hamburg	10,90	30,3
Hessen	9,30	29,6
Mecklenburg-Vorpommern	7,40	25,9
Niedersachsen	7,70	28,0
Nordrhein-Westfalen	8,30	29,1
Rheinland-Pfalz	7,80	28,6
Saarland	6,70	30,0
Sachsen	7,10	23,3
Sachsen-Anhalt	6,70	24,4
Schleswig-Holstein	8,80	30,2
Thüringen	7,00	24,2

Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

Hohe Mieten sind in Deutschland vor allem auch ein sehr städtisches Phänomen. Wer in einer Großstadt mit mehr als 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern lebte, musste 2022 auf den Quadratmeter gerechnet mit 9,60 Euro eine deutlich höhere Bruttokaltmiete zahlen als in mittelgroßen Städten mit einer Einwohnerzahl zwischen 20 000 und 100 000 (8,10 Euro) oder Kleinstädten und kleineren Orten mit bis zu 20 000 Einwohnerinnen und Einwohnern (7,50 Euro). Dies bedeutet beispielsweise, dass zwei Haushalte mit Mietwohnungen von je 75 Quadratmetern Größe, von denen einer in einer Großstadt und einer in einer Mittelstadt wohnt, im Durchschnitt allein durch diesen Umstand einen Mietunterschied von monatlich etwa 113 Euro aufweisen. Beim Vergleich zwischen Groß- und Kleinstadt beträgt der Mietunterschied in diesem Beispiel sogar rund 158 Euro.

Die hohen Durchschnittsmieten tragen dazu bei, dass die betroffenen Haushalte auch mit überdurchschnittlich hohen Mietbelastungsquoten zu kämpfen haben. In Großstädten mussten Mieterhaushalte im Jahr 2022 durchschnittlich 29,0 % von ihrem Einkommen für die Bruttokaltmiete aufwenden. Das war deutlich mehr als in Kleinstädten oder kleineren Orten, wo die Mietbelastungsquote lediglich 26,0 % betrug. Am größten war der durchschnittliche Anteil der Bruttokaltmiete am Haushaltsnettoeinkommen mit 29,3 % allerdings in den Top-7-Metropolen. Sehr nah am Bundesdurchschnitt war hingegen die Belastung von Haushalten in mittelgroßen Städten. Diese zahlten im Schnitt 27,7 % ihres Einkommens für die Bruttokaltmiete.

Wie schon bei den Eigentumsverhältnissen und der Wohnfläche lohnt sich auch für die Mietkosten und Mietbelastung neben der Betrachtung regionaler Unterschiede eine nach verschiedenen Haushalts- und Personengruppen differenzierte Analyse der Ergebnisse. Angefangen mit der Haushaltsgröße ist zu beobachten, dass abhängig davon die absoluten Mieten pro Quadratmeter 2022 eigentlich kaum voneinander abwichen. Einpersonenhaushalte bezahlten durchschnittlich 8,80 Euro je Quadratmeter, während alle anderen Haushaltsgrößen mit 8,50 Euro lediglich rund 30 Cent darunter lagen.

Die Belastung durch die Miete unterscheidet sich hingegen deutlich in Abhängigkeit von der Anzahl Personen, die einen Haushalt bilden. Besonders belastet waren Einpersonenhaushalte, deren Mietbelastungsquote im Durchschnitt bei knapp einem Drittel (32,7 %) ihres Einkommens lag. Ist die Person weiblich,

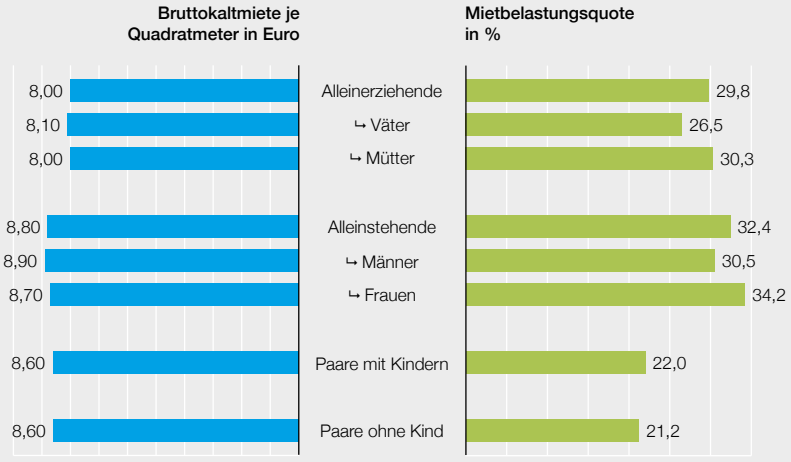
so war die Mietbelastungsquote mit 34,4 % sogar noch höher. Haushalte mit zwei Personen mussten dagegen durchschnittlich weniger als ein Viertel (22,9 %) ihres Einkommens für die Miete aufwenden. Für alle anderen Haushalte mit drei oder mehr Personen ergab sich mit einer Mietbelastungsquote von 23,2 % im Durchschnitt ein ähnliches Verhältnis der Miete zum Nettoeinkommen wie für Zweipersonenhaushalte.

Die durchschnittlichen Quadratmetermieten, die Haushalte mit Haupteinkommenspersonen verschiedener Lebensformen im Jahr 2022 bezahlen mussten, unterscheiden sich ebenfalls nur geringfügig. Die Mietbelastung wiederum weicht zum Teil stark zwischen den verschiedenen Lebensformen ab. Es waren aber nicht immer auch die Lebensformen am stärksten belastet, die im Schnitt die höchsten Quadratmetermieten bezahlt haben. Stattdessen entstanden bei einigen Lebensformen trotz vergleichsweise geringerer Mieten hohe Belastungen. Dies deutet darauf hin, dass hier vor allem auch die Größe der Wohnung im Verhältnis zum Haushaltseinkommen ausschlaggebend war für die sich ergebende Mietbelastung.

Alleinerziehende Mütter und Väter waren zum Beispiel im Durchschnitt deutlich stärker belastet (29,8 %) als Paare mit Kindern (22,0 %). Für Haupteinkommenspersonen in der Lebensform Alleinerziehend zeigt sich dabei wieder eine Lücke zwischen Haushalten, in denen eine alleinerziehende Mutter (30,3 %) oder aber ein Vater (26,5 %) lebte. Am wenigsten belastet durch die Mietkosten waren Paare ohne Kind (21,2 %). Jedoch lag die Mietbelastung von Paaren mit Kindern nicht sehr weit darüber (22,0 %). Am stärksten war die durchschnittliche Belastung für alleinstehende Haupteinkommenspersonen (32,4 %). ▶ Abb 8

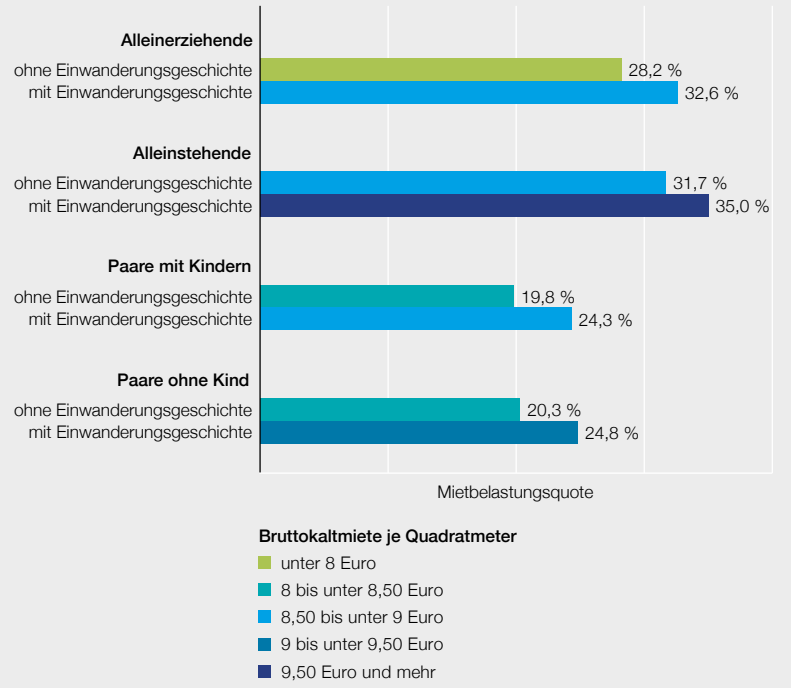
Bezogen auf das Alter der Haupteinkommensperson zeigt sich, dass die Haushalte der unter 25-Jährigen (34,5 %) und von Personen, die 65 Jahre oder älter waren (31,1 %), 2022 einen besonders hohen Anteil ihres Einkommens für die Miete aufwenden mussten. Die Haushalte,

▶ Abb 8 **Bruttokaltmiete und Mietbelastungsquote nach Lebensformen der Haupteinkommensperson 2022**



Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

▶ Abb 9 **Bruttokaltmiete und Mietbelastungsquote nach Lebensform und Einwanderungsstatus 2022**

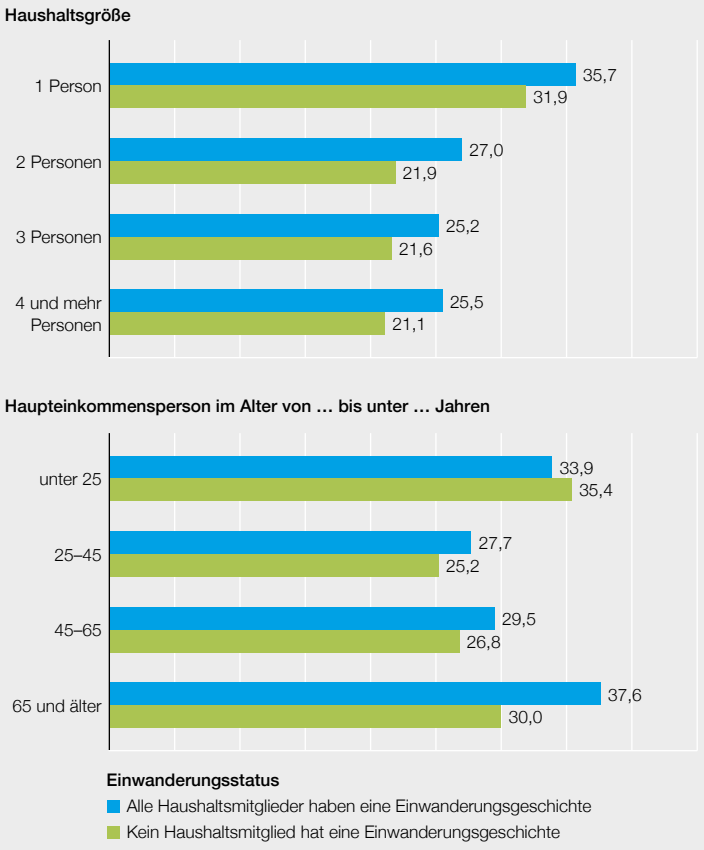


Einwanderungsstatus von Kindern im Haushalt wird nicht berücksichtigt.
Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

in denen die Haupteinkommensperson unter 25 Jahre alt war, zahlten zudem auch absolut die höchsten Bruttokaltmieten je Quadratmeter (9,50 Euro). Haushalte der höchsten Altersgruppe (65 plus) gaben ungeachtet ihrer hohen durchschnittlichen Mietbelastungsquoten mit 8 Euro hingegen am wenigsten Miete je Quadratmeter aus. Neben den besonders jungen und alten Haushalten waren auch jene überdurchschnittlich stark belastet, die angaben, derzeit staatliche Leistungen für die Wohnkosten (beispielsweise Wohngeld oder im Rahmen des ALG-II-Bezugs) zu erhalten (42,5 %). Allgemein lag die Mietbelastungsquote von Haushalten, deren Lebensunterhalt überwiegend aus staatlichen Leistungen (Sozialhilfe, Sozialgeld, Arbeitslosengeld I oder II) kam, sehr viel höher (44,8 %) als die von Haushalten, deren Lebensunterhalt durch eigene Erwerbstätigkeit finanziert wurde (23 %).

Mit Blick auf die Einwanderungsgeschichte eines Haushalts lassen sich Unterschiede in den im Durchschnitt gezahlten Mieten sowie der dadurch entstehenden finanziellen Belastung beobachten. Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder eine Einwanderungsgeschichte hatten, bezahlten 2022 mit durchschnittlich 9,20 Euro je Quadratmeter merklich höhere Bruttokaltmieten als Haushalte ohne Einwanderungsgeschichte (8,40 Euro). Diese Differenz überträgt sich auch auf die Mietbelastungsquote, die für Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder eine Einwanderungsgeschichte hatten, mit 30,1 % über dem Bundesdurchschnitt (27,9 %) lag. Etwas unterhalb dieses Durchschnitts lagen mit einer Mietbelastungsquote von 27,6 % hingegen Haushalte ganz ohne Einwanderungsgeschichte. Dieser Unterschied in den Mieten und der Mietbelastung lässt sich auch dadurch erklären, dass Haushalte mit einer Einwanderungsgeschichte häufiger in einer Großstadt leben und auch häufiger ein kürzer zurückliegendes Einzugsdatum haben als Haushalte ohne Einwanderungsgeschichte. Die stärkere Belastung der Haushalte mit Einwanderungsgeschichte gegenüber denen ohne zeigt sich auch über fast alle weiteren soziodemografischen Untergliederungen hinweg. ▸ Abb 9

▸ Abb 10 **Mietbelastungsquote nach Alter, Haushaltsgröße und Einwanderungsstatus 2022 — in Prozent**

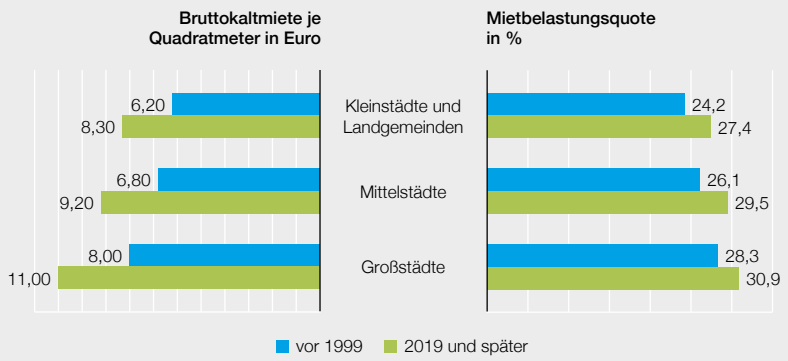


Einwanderungsstatus von Kindern im Haushalt wird nicht berücksichtigt.
Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

Bei einer Differenzierung nach dem Alter der Haupteinkommensperson eines Haushalts jedoch fällt auf, dass sich das Verhältnis in der jüngsten Altersgruppe der unter 25-Jährigen umkehrt. Hier waren Haushalte ohne Einwanderungsgeschichte mit einer durchschnittlichen Quote von 35,4 % etwas stärker belastet als solche mit Einwanderungsgeschichte (33,9 %). War die Haupteinkommensperson eines Haushalts, in dem alle Haushaltsmitglieder eine Einwanderungsgeschichte hatten, wiederum 65 Jahre oder älter, waren diese Haushalte mit 37,6 % in der Regel von einer besonders hohen Mietbelastungsquote betroffen. Im Vergleich dazu lag die Belastung durch die Miete bei vergleichbaren Haushalten ohne Einwanderungsgeschichte bei lediglich 30 %. ▸ Abb 10

Um auch die Entwicklung der durchschnittlichen Mieten und Mietbelastungen über die Zeit bewerten zu können, lohnt es sich, die Ergebnisse des Zusatzprogramms Wohnen zuletzt noch differenziert nach dem Einzugsjahr der jeweiligen Haushalte zu analysieren. Hierbei zeigt sich, dass Mieterhaushalte, die 2019 oder später in ihre Wohnung eingezogen

▶ Abb 11 **Bruttokaltmiete und Mietbelastungsquote nach Gemeindetyp und Einzugsjahr 2022**



Der Stadt- und Gemeindetyp des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ordnet die Einheitsgemeinden und Gemeindeverbände in die Kategorien Groß-, Mittel-, Kleinstädte und Landgemeinden. Kriterien bei der Abgrenzung der Gemeindetypen sind deren Einwohner/-innen und ihre zentralörtliche Funktion. Weitere Details zur Definition des Stadt- und Gemeindetyps können der »Beschreibung der in GV-Isys enthaltenen Regional- und Gebietseinheiten« (Suche unter: www.destatis.de) entnommen werden.
Datenbasis: Mikrozensus-Zusatzprogramm Wohnen – Hauptwohnsitzhaushalte – Endergebnisse 2022

sind, überdurchschnittlich hohe Mieten je Quadratmeter gezahlt haben. Im Mittelwert betrug der Unterschied zwischen der Bruttokaltmiete dieser Gruppe und dem Gesamtdurchschnitt 2022 etwa 1,10 Euro je Quadratmeter. Zudem wächst diese Differenz mit der Größe der Stadt, in der die Haushalte leben. So war die durchschnittliche Abweichung der Mieten von Haushalten, die 2019 oder später eingezogen waren, vom Gesamtdurchschnitt in Großstädten mit 1,40 Euro je Quadratmeter deutlich höher als in mittelgroßen Städten (1,10 Euro) oder Kleinstädten (0,80 Euro). Der Zusammenhang zwischen dem Einzugsdatum und der Miethöhe erklärt auch die vergleichsweise geringeren Quadratmetermieten für Haushalte der Altersgruppe ab 65 Jahren. Denn ein Großteil dieser Haushalte (61 %) war bereits vor 1999 eingezogen und nur ein sehr kleiner Anteil (6 %) hat die Wohnung 2019 oder später bezogen. ▶ Abb 11

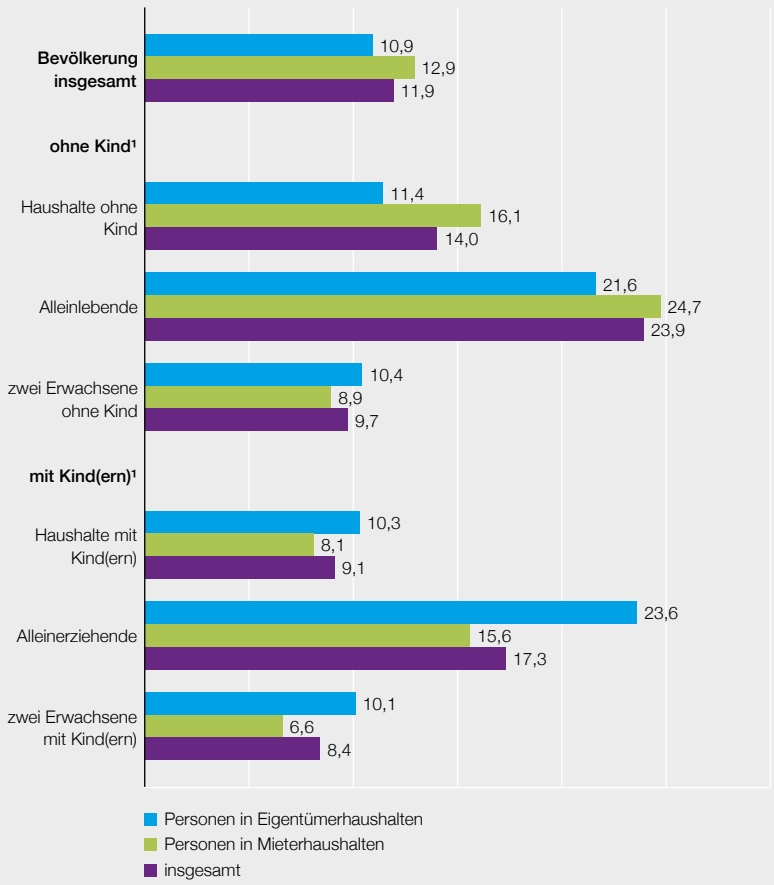
Der beschriebene Zusammenhang zwischen dem Einzugsjahr und den absoluten Mieten lässt sich auch für die Mietbelastungsquoten feststellen. Eine kürzere Wohndauer geht in der Regel auch immer mit einer höheren Mietbelastung einher. Konkret war die Mietbelastungsquote für die rund 6,6 Millionen Haushalte, die ihre Wohnung 2019 oder später angemietet hatten, mit 29,6 % um 2,8 Prozentpunkte höher als für die rund 2,7 Millionen Haushalte, die ihren Mietvertrag bereits vor 1999 abgeschlossen hatten (26,8 %). Dieser Trend lässt sich auch schon in vorherigen Jahren erkennen, wobei jedoch das Niveau der Mietbelastung insgesamt gestiegen ist. Auch 2018 ergaben die Ergebnisse des Zusatzprogramms Wohnens, dass Haushalte, die vor maximal drei Jahren ihre Wohnung bezogen haben, die höchste Mietbelastung aufweisen. Die Belastung lag damals bei 28,6 % und war damit insgesamt geringer als heute.

Belastung durch die Wohnkosten

Insbesondere vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Energiepreise ist für eine vollumfängliche Bewertung der finanziellen Belastung privater Haushalte durch das Wohnen auch die Berücksichtigung der dadurch entstehenden Kosten essenziell. Wie bereits in der Einleitung dieses Abschnitts erwähnt, bieten sich hierfür die Ergebnisse aus EU-SILC an. Im Rahmen dieser Erhebung werden auch die Eigentümerhaushalte zu ihren Wohnkosten befragt. Diese setzen sich etwas anders zusammen als bei Mieterinnen und Mietern. Von höheren Ausgaben für Strom oder Gas sind Eigentümerinnen und Eigentümer aber natürlich ebenfalls betroffen, sodass auch bei ihnen die mit dem Wohnen verbundenen Kosten vermehrt zur Belastung werden können.

Im Jahr 2022 belief sich der durchschnittliche Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen in Deutschland auf 24,5 % und lag damit deutlich über dem Durchschnitt von 19,6 % für die gesamte Bevölkerung aller 27 EU-Länder. Einen sehr viel größeren Teil ihres verfügbaren Haushaltseinkommens mussten trotz der für alle gestiegenen Energiepreise mit durchschnittlich 27,1 % in Deutschland weiterhin Personen in Mieterhaushalten für ihre Wohnkosten aufbringen. Die Bevölkerung in Eigentümerhaushalten hingegen bezahlte im Schnitt nur Wohnkosten in Höhe von 21,6 % ihres jeweils verfügbaren Haushaltseinkommens. Dass der hier auf Basis der Ergebnisse aus EU-SILC berechnete Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen für Mieterinnen und Mieter etwas unter der durchschnittlichen Mietbelastungsquote aus dem Zusatzprogramm des Mikrozensus liegt, obwohl die Wohnkosten eigentlich mehr Bestandteile umfassen als die Bruttokaltmiete, ist dabei nicht widersprüchlich. Stattdessen ist dies vor allem auf die Beobachtungsebene zurückzuführen, auf die sich die Ergebnisse jeweils beziehen: Die Ergebnisse des Zusatzprogramms Wohnen aus dem Mikrozensus werden auf der Ebene der Haushalte ausgewiesen. Die Ergebnisse aus EU-SILC wiederum beziehen sich immer auf die Personenebene, sodass die Wohnkostenbelastungen großer Haushalte bei den Durchschnitten stärker ins Gewicht fallen. Da die Wohnkosten

▶ Abb 12 **Anteil der Bevölkerung, der von Wohnkosten überbelastet ist, nach Haushaltstyp und Eigentumsverhältnis 2022 — in Prozent**



1 Kinder sind hier als Personen im Alter von unter 18 Jahren sowie Personen im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, sofern sie ökonomisch abhängig sind, definiert.
Datenbasis: EU SILC – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten – Endergebnisse 2022

für diese großen Haushalte in der Regel zudem einem kleineren Anteil des verfügbaren Haushaltseinkommens entsprechen, ergibt sich auf Personenebene die vergleichsweise geringere Belastung.

Nach der Definition des Statistischen Amtes der Europäischen Union (Eurostat) liegt eine sogenannte Überbelastung durch die Wohnkosten für diejenigen Personen vor, die in Haushalten leben, in denen auch nach Abzug erhaltener Zuschüsse, zum Beispiel des Wohngelds, noch mehr als 40 % des verfügbaren Einkommens für Wohnkosten aufgewendet werden müssen. Die Ergebnisse für 2022 zeigen, dass dies auf jede achte Person (11,9 %) in Deutschland zutraf. Im Vergleich dazu lag der Anteil überbelasteter Personen über die gesamte Bevölkerung der EU27-Länder hinweg bei nur 8,7 %. Nach wie vor waren zudem in Deutschland Personen in Mieterhaushalten mit 12,9 % etwas häufiger von Wohnkostenüberbelastung betroffen als Eigentümerinnen und Eigentümer. Der Anteil überbelasteter Personen lag bei der in Eigentum lebenden Bevölkerung im Jahr 2022 allerdings auch immerhin bei 10,9 %.

Bei Betrachtung der Bevölkerung gegliedert nach Haushaltstypen fällt auf, dass es – wie auch schon bei den Mieten – wieder die Einpersonenhaushalte sind, die durch die Wohnkosten am stärksten belastet sind. Fast ein Viertel der Einpersonenhaushalte (23,9 %) und 17,3 % der Haushalte von Alleinerziehenden mussten 2022 mehr als 40 % des verfügbaren Einkommens für die Wohnkosten aufwenden und galten dementsprechend als überbelastet. Personen in Haushalten, die von zwei Erwachsenen gebildet werden, waren im Gegensatz dazu deutlich weniger häufig von einer Überbelastung durch die Wohnkosten betroffen. Das gilt ganz unabhängig davon, ob Kinder Teil der jeweiligen Haushalte waren (ohne Kind: 9,7 %, mit mindestens einem abhängigen Kind: 8,4 %). Obwohl in den Wohnkosten auch verbrauchsabhängige Kostenpunkte wie die Energie- und Wasserversorgung berücksichtigt werden, waren kleine Haushalte zumindest in Relation zum Einkommen also trotzdem am stärksten belastet. Interessant ist in diesem Zusammenhang allerdings auch, dass für die besonders belasteten Haushalte der Anteil der zur Miete lebenden Bevölkerung ebenfalls am höchsten ist. Drei Viertel der Einpersonenhaushalte (75,6 %) waren Mieterhaushalte, während von der Bevölkerung in Haushalten mit zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind nur knapp jeder Zweite (48,4 %) zur Miete lebte. ▶ Abb 12

In extremen Fällen können die Wohnkosten für Haushalte sogar eine so große finanzielle Belastung darstellen, dass diese in Zahlungsrückstand bei Hypotheken- oder Mietzahlungen sowie Rechnungen von Versorgungsbetrieben geraten. Laut eigenen Angaben traf dies im Jahr 2022 in Deutschland auf rund 5,1 % der Gesamtbevölkerung zu. Betrachtet man die Bevölkerung jedoch gegliedert nach Besitzverhältnissen, fällt

▶ Tab 4 **Wirtschaftliche Belastung durch die Wohnsituation 2022**

	Insgesamt		Mieterhaushalte		Eigentümer-haushalte	
	1 000	%	1 000	%	1 000	%
Bevölkerung insgesamt	**83 095**	**100**	**44 291**	**100**	**38 522**	**100**
Haushalte mit wohnbezogenen Zahlungsrückständen[1]	4 278	5,1	3 024	6,8	1 248	3,2
bei Hypotheken- oder Mietzahlungen	1 765	2,2	1 328	3,0	437	1,1
bei Rechnungen von Versorgungsbetrieben	3 547	4,3	2 436	5,5	1 104	2,9
Haushalte, die es sich nicht leisten können, die Wohnung angemessen warm zu halten[1]	5 529	6,7	3 945	8,9	1 553	4,0

1 Selbsteinschätzung der Haushalte.
Datenbasis: EU SILC – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten – Endergebnisse 2022

auf, dass Personen in Mieterhaushalten mit 6,8 % deutlich stärker betroffen waren als jene, die in Eigentum lebten (3,2 %). Sowohl in Mieter- als auch in Eigentümerhaushalten lässt sich aber beobachten, dass die Bevölkerung 2022 bei Rechnungen von Versorgungsbetrieben sehr viel häufiger in Zahlungsrückstand (4,3 %) geriet als bei Hypotheken- und Mietzahlungen (2,2 %). Diese Ergebnisse passen auch zu den Selbsteinschätzungen bezüglich der finanziellen Möglichkeiten, die selbstbewohnte Wohnung angemessen warm halten zu können. Rund 6,7 % der Bevölkerung in Deutschland lebte 2022 in Haushalten, die angaben, es sich nicht leisten zu können, die Wohnung angemessen warm zu halten. Im Vergleich zu den nur 3,3 % der Bevölkerung, die das im Vorjahr angaben, ist hier ein enormer Anstieg zu beobachten. Zudem sind es wieder Personen in Mieterhaushalten, die mehr als doppelt so häufig betroffen waren (8,9 %) als solche, die in selbstgenutztem Eigentum lebten (4,0 %). ▶ Tab 4

6.2 Wohnungslosigkeit

Tobias Hees, Janina Hundenborn

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Wohnungslosigkeit ist eine gravierende Form von Armut und ein vielschichtiges Phänomen. Deshalb betrachtet die Bundesregierung das Ausmaß von Wohnungslosigkeit regelmäßig in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht, der Auskunft über die Lebenslagen in Deutschland gibt. Da bislang auf Bundesebene keine belastbaren Zahlen zu Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit vorlagen, hat der Deutsche Bundestag am 4. März 2020 das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) verabschiedet und somit die rechtliche Grundlage für eine bundesweite Erfassung von Wohnungslosigkeit geschaffen (siehe BGBl I, Nr. 11 vom 12.3.2020, Seite 437).

Das Wohnungslosenberichterstattungsgesetz ordnet jährlich zum Stichtag 31. Januar die Durchführung einer Statistik über untergebrachte wohnungslose Personen durch das Statistische Bundesamt an, sowie alle zwei Jahre eine erweiterte Berichterstattung. Die Berichterstattung beleuchtet jene Bereiche von Wohnungslosigkeit, die nicht durch die Statistik abgedeckt werden (zum Beispiel Straßenobdachlosigkeit). Gemeinsam sollen die zentral durchgeführte Statistik und die durch das zuständige Ministerium (bis Ende 2022: Bundesministerium für Arbeit und Soziales, BMAS; seit 1.1.2023: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, BMWSB) vorzulegende Berichterstattung sozialpolitisch fundierte Entscheidungen ermöglichen.

6.2.1 Inhalte der neuen Statistik: Auskunftspflicht und Erhebungsmerkmale

Die Aufgabe zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit liegt in Deutschland grundsätzlich bei den Kommunen, die nach den Ordnungs- und Polizeigesetzen der Länder verpflichtet sind, unfreiwillig wohnungslose Menschen unterzubringen. Zur Statistik sind daher gemäß Paragraf 6 Wohnungslosenberichterstattungsgesetz diejenigen Stellen auskunftspflichtig, die nach jeweiligem Landesrecht im örtlichen Zuständigkeitsbereich für die polizei- und ordnungsrechtliche Unterbringung von wohnungslosen Personen verantwortlich sind. In der Regel sind dies Ordnungsämter und Verwaltungen.

Die Bundesregierung unterstützt dabei die Länder und Kommunen durch geeignete Maßnahmen basierend auf dem Zweiten beziehungsweise Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII). Daraus folgt, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Stellen aus dem öffentlichen und privaten Bereich mit der Unterbringung von wohnungslosen Personen betraut ist.

Die auskunftspflichtigen Stellen der Kommunen können entweder selbst die Daten über alle untergebrachten wohnungslosen Personen im örtlichen Zuständigkeitsbereich an das Statistische Bundesamt übermitteln oder die Auskunftspflicht an andere Stellen beziehungsweise Einrichtungen delegieren. Die Entscheidung darüber, welche Stellen Daten an das Statistische Bundesamt übermitteln, obliegt ausschließlich den Kommunen und Einrichtungen vor Ort.

Um ein Bild von Anzahl und Eigenschaften wohnungsloser Menschen in Deutschland zu bekommen, werden bestimmte Merkmale für jede untergebrachte wohnungslose Person erhoben. Zunächst wird über den amtlichen Gemeindeschlüssel festgehalten, in welcher Gemeinde die Person untergebracht ist. Zusätzlich werden demografische Merkmale wie Lebensalter zum Stichtag der Erhebung, Geschlecht und Staatsangehörigkeit erhoben. Außerdem wird festgehalten, in welcher Haushaltskonstellation die Person untergebracht ist (Haushaltstyp und Haushaltsgröße) und seit wann die Person in der aktuellen Unterbringung ist. Diese Angaben sind für jede Person eines untergebrachten Haushalts individuell zu erfassen. Zusätzlich werden für jede Person Angaben zur Unterbringung festgehalten. Dies beinhaltet die Art der Überlassung von Räumen zu Wohnzwecken sowie den Anbieter von Unterbringungsangeboten.

Die beschriebenen Merkmale werden für alle Personen erfasst, denen Wohnraum vorübergehend überlassen wird, ohne dass dadurch die Wohnungslosigkeit beendet wird (siehe Paragraf 3 Absatz 2 WoBerichtsG). Die Überlassung von Wohnraum erfolgt, wenn Personen zum Stichtag ordnungsrechtlich, im Rahmen von Maßnahmen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach den Paragrafen 67 ff. SGB XII oder durch Maßnahmen der Gemeinden oder Gemeindeverbänden mithilfe von anderen Finanzierungsinstrumenten – etwa zuwendungsrechtlichen Förderungen von Kältehilfen – untergebracht sind. Dies beinhaltet Personen, die in Not- und Gemeinschaftsunterkünften oder gegebenenfalls auch gewerblichen Unterkünften und Normalwohnraum untergebracht sind.

Personen, die zwar in einer Einrichtung untergebracht sind, deren Ziel aber nicht die Abwendung von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit ist, werden nicht in der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen erfasst. Hierzu zählen zum Beispiel Bewohnerinnen und Bewohner von Pflegeeinrichtungen, Heimen für Menschen mit Behinderung, Frauenhäusern, Suchtkliniken oder Einrichtungen des betreuten Wohnens der Jugendhilfe. Außerdem werden geflüchtete Personen nicht in der Statistik erfasst, wenn sie als Schutzsuchende über das Asylbewerberleistungsgesetz untergebracht sind. Dies betrifft Personen, deren Asylverfahren noch nicht oder mit negativem Ergebnis abgeschlossen wurde, und Personen, die aus anderen Gründen außerhalb des Wohnungslosenhilfesystems untergebracht sind.

Geflüchtete Personen mit einem positiven Abschluss des Asylverfahrens verfügen prinzipiell über das Recht, sich in Deutschland Wohnraum zu suchen. Dennoch verbleiben anerkannte geflüchtete Personen oft in der Aufnahmeeinrichtung, wenn sie keine Wohnung finden. Werden also anerkannte Geflüchtete vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit weiterhin in einer Gemeinschaftsunterkunft oder in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht, sind sie in der Statistik zu erfassen.

Dies betrifft auch Geflüchtete aus der Ukraine, die im Schnellverfahren anhand einer humanitären Aufenthaltserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz oder einer Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach Paragraf 24 Aufenthaltsgesetz aufgenommen wurden, wenn sie vorübergehend zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit untergebracht sind und kein Mietvertrag oder Ähnliches vorliegt.

Die Ergebnisse für die beschriebenen Personengruppen und Erhebungsmerkmale werden im nächsten Abschnitt vorgestellt.

6.2.2 Ergebnisse der ersten beiden Erhebungen

Die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen wurde Anfang 2022 erstmals durchgeführt. Zum Stichtag 31. Januar 2022 wurden rund 178 000 wohnungslosen Personen Wohnräume oder Übernachtungsgelegenheiten durch Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger zur Verfügung gestellt. Zum 31. Januar 2023 waren es 372 000 Personen. Damit hat sich die Zahl der gemeldeten Personen im zweiten Erhebungsjahr mehr als verdoppelt. ▸ Tab 1

Dieser Anstieg innerhalb eines Jahres beruht zu einem großen Teil auf der Meldung von 130 000 geflüchteten Personen aus der Ukraine, die im Lauf des Jahres 2022 nach Deutschland gekommen sind und wegen Wohnungslosigkeit untergebracht wurden. Außerdem ist der Anstieg an gemeldeten Personen auch auf die Verbesserung der Datenmeldung durch die beteiligten Stellen im zweiten Jahr der Statistikdurchführung zurückzuführen.

Im Jahr 2023 wurden durch alle Bundesländer mehr untergebrachte wohnungslose Personen gemeldet als im Vorjahr. In beiden Erhebungsjahren wurden in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Berlin die meisten Personen untergebracht. Die wenigsten Personen

▸ Tab 1 **Untergebrachte wohnungslose Personen nach Bundesländern**

	31.1.2022	31.1.2023
Baden-Württemberg	35 905	76 510
Bayern	17 910	32 380
Berlin	25 975	39 375
Brandenburg	1 295	3 290
Bremen	790	5 630
Hamburg	18 915	32 285
Hessen	12 110	22 645
Mecklenburg-Vorpommern	405	1 195
Niedersachsen	10 860	27 995
Nordrhein-Westfalen	35 815	84 690
Rheinland-Pfalz	5 830	12 040
Saarland	815	2 805
Sachsen	1 665	2 935
Sachsen-Anhalt	365	1 980
Schleswig-Holstein	8 555	19 420
Thüringen	940	6 875
Deutschland insgesamt	**178 145**	**372 060**

Datenbasis: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

wurden im Jahr 2023 durch Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und das Saarland gemeldet.

Betrachtet man die Zahlen zu den untergebrachten wohnungslosen Personen nach Geschlecht, so zeigt sich, dass das Geschlechterverhältnis im Jahr 2023 mit 50 % Männern, 42 % Frauen und 7 % Personen mit der Angabe »unbekannt« etwas ausgeglichener war als im Vorjahr. Im Jahr 2022 waren es 62 % Männer, 37 % Frauen und 1 % mit der Angabe »unbekannt«.

Das Durchschnittsalter der im Jahr 2023 untergebrachten wohnungslosen Personen lag bei 31 Jahren, im Vergleich zu 32 Jahren im Jahr 2022. In beiden Erhebungsdurchläufen waren über ein Viertel der gemeldeten Personen unter 18 Jahre alt (2022: 26 %; 2023: 28 %).

Entfielen im Jahr 2022 noch 44 % der untergebrachten wohnungslosen Personen auf die zehn größten deutschen Städte, so galt dies 2023 nur für knapp ein Drittel (32 %) aller untergebrachten Personen, obwohl alle zehn Städte mehr Personen gemeldet haben als im ersten Jahr der Statistikdurchführung. Dies deutet darauf hin, dass vor allem auch in vielen kleineren Kommunen die Zahl der gemeldeten Personen zugenommen hat. ▸ Tab 2

Zum Stichtag 31. Januar 2023 besaßen etwa 60 000 untergebrachte wohnungslose Personen die deutsche Staatsangehörigkeit. Dies waren zwar 5 000 Personen mehr als im Vorjahr, jedoch hat sich der Anteil der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit an der Gesamtzahl der untergebrachten wohnungslosen Personen insgesamt verringert, und zwar von 31 % im Jahr 2022 auf 16 % im Jahr 2023. Dies hängt unter anderem mit der enormen Zunahme an gemeldeten Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit zusammen. Wurden 2022 insgesamt lediglich 305 Personen mit ukrainischer Nationalität gemeldet, waren dies 2023 etwa 130 000 Personen. Die Anzahl an wohnungslos gemeldeten Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus der EU hat im Jahr 2023 nur leicht zugenommen. ▸ Abb 1

Abbilddung 2 zeigt, dass 2023 mit rund 108 000 untergebrachten wohnungslosen Personen auch deutlich mehr Personen mit Staatsangehörigkeiten aus den typischen Asylherkunftsländern gemeldet wurden als im Vorjahr (71 500). Entsprechend wurden mehr Personen mit syrischer, afghanischer und irakischer Staatsangehörigkeit gemeldet als 2022. ▸ Abb 2

Dies ist jedoch nicht unbedingt auf eine plötzliche Zunahme dieser Personengruppen in Deutschland im Verlauf des Jahres 2022 zurückzuführen, da sich diese Personen meist bereits seit einigen Jahren in Deutschland aufhielten, im Gegensatz zu den Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Hier ist vor allem eine Verbesserung der Datenmeldung durch die beteiligten Stellen als Ursache für den Anstieg zu nennen.

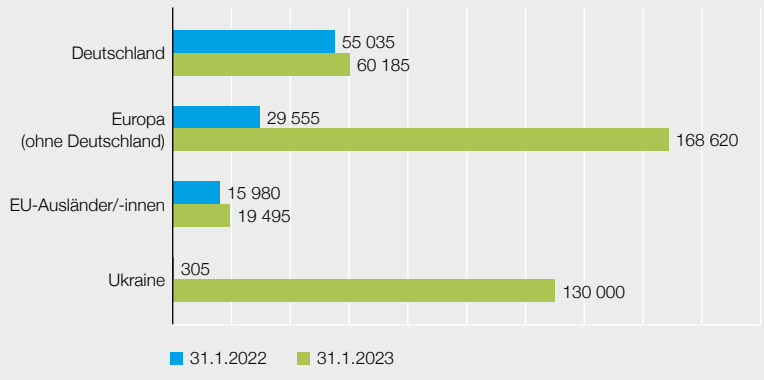
Waren 2022 rund 41 % der gemeldeten Personen während der Unterbringung alleinstehend, so waren dies im Jahr 2023 nur noch 29 %. Die übrigen Angaben zum Haushaltstyp haben sich prozentual nur

▸ Tab 2 **Untergebrachte wohnungslose Personen in den zehn größten Städten**

	Einwohnerzahl[1]	Untergebrachte Wohnungslose 31.1.2022	Untergebrachte Wohnungslose 31.1.2023
Berlin	3 677 472	25 975	39 375
Hamburg	1 853 935	18 915	32 285
München	1 487 708	8 975	10 625
Köln	1 073 096	7 235	10 925
Frankfurt am Main	759 224	5 675	8 710
Stuttgart	626 275	5 350	7 580
Düsseldorf	619 477	3 335	6 755
Leipzig	601 866	550	760
Dortmund	586 852	1 375	1 625
Essen	579 432	765	2 085
Summe Großstädte	**11 865 337**	**78 150**	**120 725**
Deutschland	**83 237 124**	**178 145**	**372 060**

1 Einwohnerzahl zum 31.12.2021.
Datenbasis: Daten aus dem Gemeindeverzeichnis, Städte in Deutschland nach Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsdichte; Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

▸ Abb 1 **Untergebrachte wohnungslose Personen nach Staatsangehörigkeit**



Datenbasis: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

wenig verändert: 31 % wurden als Paarhaushalte mit Kindern untergebracht (2022: 33 %), 16 % als Alleinerziehenden-Haushalte (2022: 13 %), 3,6 % als Paarhaushalte ohne Kind (2022: 2,5 %) und 9,3 % als sonstige Mehrpersonenhaushalte (2022: 8,5 %). Sonstige Mehrpersonenhaushalte beinhalten beispielsweise Geschwister oder andere Familienkonstellationen. Im Jahr 2023 waren außerdem insgesamt 10 % der Angaben zum Haushaltstyp unbekannt, gegenüber 1,6 % im Jahr 2022. ▸ Abb 3

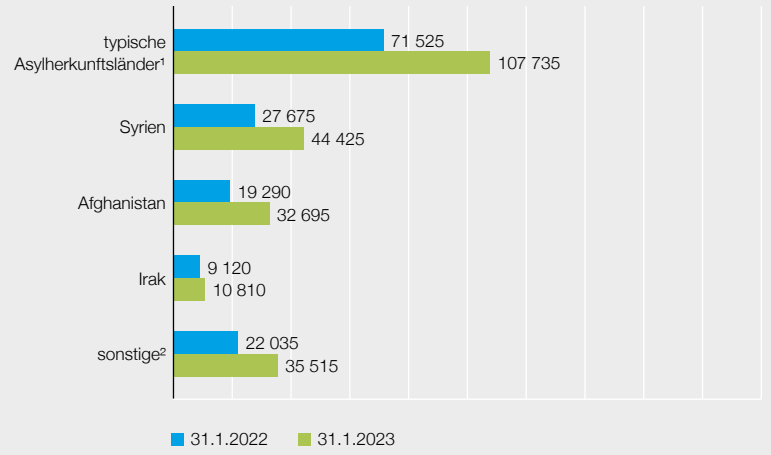
Abbildung 3 veranschaulicht, dass im Jahr 2023 der Anteil der Personen in Familienhaushalten (Paare mit Kindern und Alleinerziehenden-Haushalte) gegenüber dem Vorjahr insgesamt gestiegen ist. Alleinstehende bilden nun auch nicht mehr die größte Gruppe, sondern Personen aus Paarhaushalten mit Kind(ern).

Die Ergebnisse zur Haushaltsgröße korrespondieren bei Einpersonenhaushalten mit dem Haushaltstyp »alleinstehend«. Im Jahr 2023 waren 29 % der Personen in einem Einpersonenhaushalt untergebracht (2022: 41 %). ▸ Abb 4

Nachdem die Angaben zur Haushaltsgröße in der Vergangenheit in einigen Fällen überschätzt wurden (etwa weil die Gesamtzahl aller Personen in einem Haus angegeben wurde oder die Quadratmeteranzahl der Wohnung), konnte die Meldung der Haushaltskonstellationen im Jahr 2023 durch gezielte Rückfragen verbessert werden. Es zeigt sich, dass untergebrachte wohnungslose Personen aus Haushalten mit zwei Personen (12 %; 2022: 7,7 %), drei Personen (11 %; 2022: 7,8 %) und vier Personen (12 %; 2022: 11 %) im Vergleich zum Vorjahr relativ homogen verteilt sind. Die Meldung von Haushalten mit fünf oder mehr Personen hat 2023 mit 25 % im Gegensatz zu 30 % im Vorjahr etwas abgenommen.

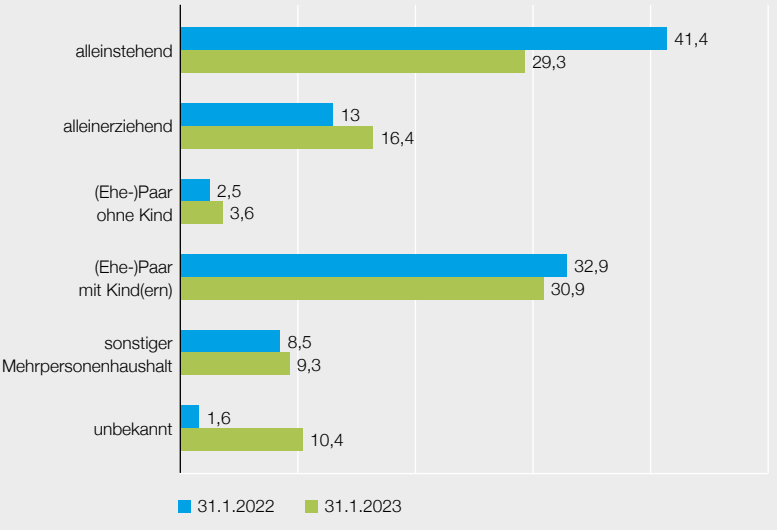
Die Angaben zur Art der Überlassung von Wohnräumen an wohnungslose Personen konnten im Jahr 2023 durch Rückfragen ebenfalls verbessert werden. Wurden im Jahr 2022 noch 27 % der Personen als in einem »kurzfristigen Hilfeangebot« untergebracht gemeldet, so waren dies 2023 nur noch 2,2 %. ▸ Abb 5

▸ Abb 2 **Untergebrachte wohnungslose Personen nach ausgewählten Asylherkunftsländern**



1 Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien.
2 Einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit »unbekannt«, »ungeklärt« oder »staatenlos« signiert wurde.
Datenbasis: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

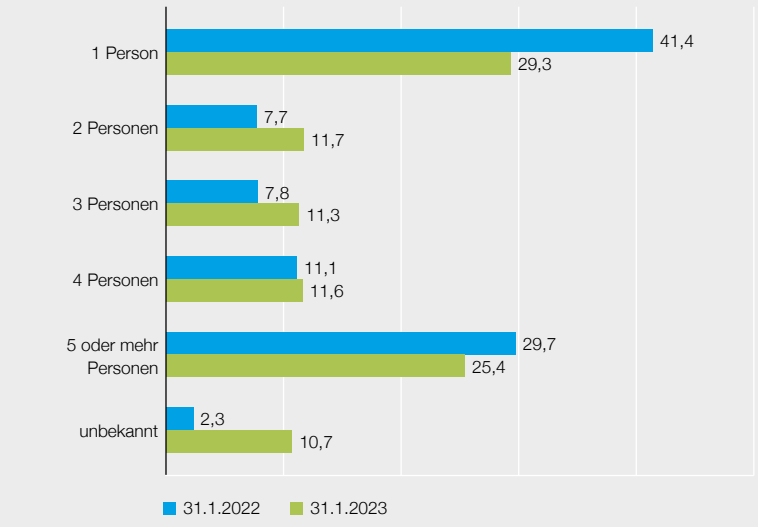
▸ Abb 3 **Untergebrachte wohnungslose Personen nach Haushaltstyp — in Prozent**



Datenbasis: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

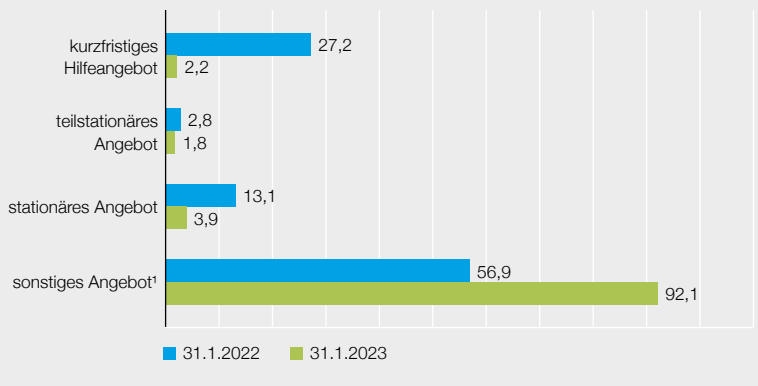
Häufig wurde im ersten Jahr der Statistik die Unterbringung in einem »kurzfristigen Hilfeangebot« als ordnungsrechtliche Unterbringung im Allgemeinen interpretiert, weil die ordnungsrechtliche Unterbringung in der Regel als Übergangslösung für eine kurze Zeit angedacht ist. Die meisten ordnungsrechtlichen Unterbringungen erstrecken sich in der Realität aber über längere Zeiträume, meist Jahre. Ein kurzfristiges Angebot im Sinne der Statistik ist jedoch eine Unterbringung

▶ Abb 4 **Untergebrachte wohnungslose Personen nach Haushaltsgröße — in Prozent**



Datenbasis: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

▶ Abb 5 **Untergebrachte wohnungslose Personen nach Art der Überlassung — in Prozent**



1 Unterbringung in Normalwohnraum, in Sammelunterkünften oder Ähnlichem.
Datenbasis: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

für einen oder wenige Tage in einer Kältehilfe oder Notschlafstelle. Die Unterbringungen in Wohnraum, den die Kommune besitzt oder der durch sie angemietet wurde, oder in Sammelunterkünften sind im Rahmen der Statistik als »sonstiges Angebot« zu melden. Durch systematische Aufklärung zu diesem Sachverhalt hat sich das Meldeverhalten 2023 deutlich verbessert. Entsprechend hat sich der Anteil von Personen, die in einem »sonstigen Angebot« untergebracht sind, im Jahr 2023 auf 92 % erhöht, gegenüber 57 % im Jahr 2022.

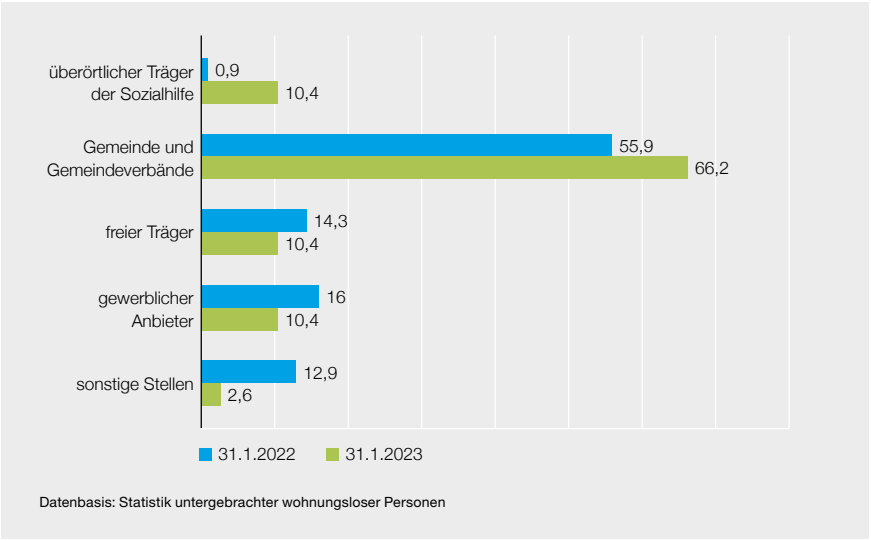
Die Meldung von Personen in einem stationären oder teilstationären Angebot (Dienste stehen rund um die Uhr oder nur zu bestimmten Tageszeiten zur Verfügung) wurde im ersten Erhebungsjahr ebenfalls in einigen Fällen überschätzt. Auch hier konnten die Angaben 2023 durch gezielte Rückfragen verbessert werden. Vor allem die Angaben zu stationären Angeboten (2022: 13,1 %; 2023: 3,9 %) sind hiervon betroffen, weil die Unterbringung in Normalwohnraum häufig als stationäres Angebot interpretiert wurde.

Wie in Abbildung 6 zu erkennen ist, haben sich die Angaben zu den Anbietern für die Unterbringung von wohnungslosen Personen im 2023 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich verändert. Wurden im Jahr 2022 nur 0,9 % der Personen als von einem überörtlichen Träger der Sozialhilfe untergebracht gemeldet, waren dies 2023 rund 10 %. Die Anzahl der gemeldeten Personen, die durch eine Gemeinde oder Gemeindeverbände untergebracht wurden, hat sich von 56 % im Jahr 2022 auf 66 % im Jahr 2023 erhöht. Dieser Zuwachs lässt sich dadurch erklären, dass viele der Angebote für Personen mit Fluchthintergrund von überörtlichen Trägern der Sozialhilfe oder von kommunalen Stellen zur Verfügung gestellt werden. ▶ Abb 6

Von den gemeldeten wohnungslosen Personen wurden 10 % im Jahr 2023 durch Träger der freien Wohlfahrtspflege untergebracht, gegenüber 14 % im Jahr 2022. Der Anteil von Unterbringungen durch gewerbliche Anbieter an der Grundgesamtheit betrug 2023 ebenfalls 10 % (2022: 16 %). Wurden 2022 noch 13 % der Personen als durch eine sonstige Stelle untergebracht gemeldet, so waren dies 2023 nur noch 2,6 %. Bei sonstigen Stellen handelt es sich meist um Mischformen, bei denen freie Träger und die Kommune eine Einrichtung gleichermaßen betreiben.

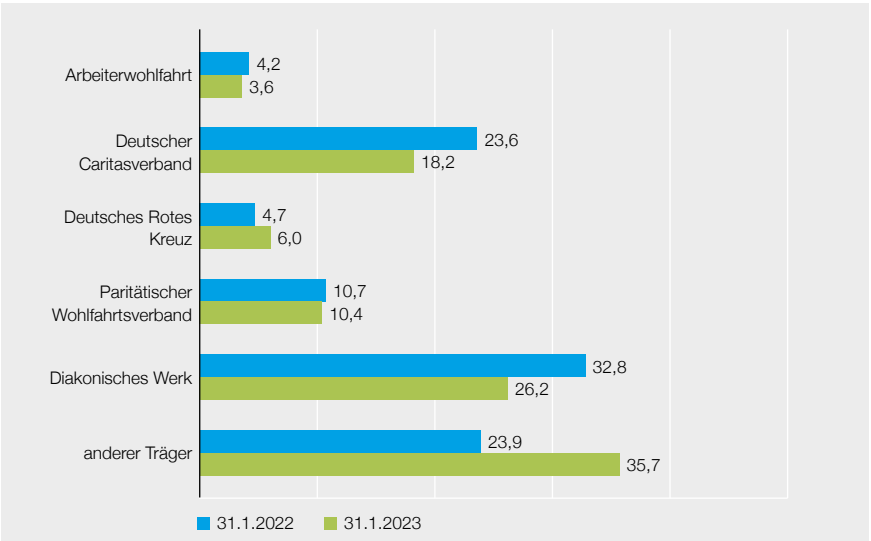
Abbildung 7 zeigt die Aufteilung nach den Verbänden der freien Wohlfahrts-

▶ Abb 6 **Untergebrachte wohnungslose Personen nach Anbietern — in Prozent**



Datenbasis: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

▶ Abb 7 **Untergebrachte wohnungslose Personen nach Verbandszugehörigkeit der freien Träger — in Prozent**



Datenbasis: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen

pflege. Insgesamt wurden 2023 mit 38 800 mehr Personen gemeldet, die durch freie Träger untergebracht waren, als im Jahr 2022 (25 520). Die prozentualen Anteile für die einzelnen Verbände haben sich dabei leicht verändert. Wurde 2022 noch bei 33 % der von freien Trägern untergebrachten Personen gemeldet, dass die Unterbringung durch das Diakonische Werk erfolgte, so war dies 2023 bei 26 % der Fall. Auch der entsprechende Anteil des Deutschen Caritasverbands verringerte sich: Wurde 2022 noch bei 24 % der von freien Trägern untergebrachten Personen gemeldet, dass die Unterbringung durch den Deutschen Caritasverband erfolgte, so war dies 2023 bei 18 % der Fall. ▶ Abb 7

Vor allem aber die Meldung von Personen, die durch einen anderen Träger als Diakonisches Werk, Caritasverband, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz oder Arbeiterwohlfahrt untergebracht wurden, hat im Jahr 2023 deutlich zugenommen. In Vorbereitung auf die Erhebung im Jahr 2024 wurden diese Angaben jedoch überprüft und die Meldestellen befragt, um was für einen Träger es sich bei der Angabe von »anderer Träger« gehandelt hat. Hierbei stellte sich heraus, dass die Zuordnung in vielen dieser Fälle nicht korrekt war und diese tendenziell einem der fünf großen Wohlfahrtsverbände zuzuordnen gewesen wären.

6.2.3 Zentrale Erkenntnisse der ersten beiden Durchführungen der Statistik

Die ersten beiden Erhebungsdurchläufe der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen zeigen, dass mit Etablierung der Statistik ein erster Schritt zur systematischen Erfassung von Wohnungslosigkeit in Deutschland getan ist. Sie zeigen jedoch auch, dass weiterhin Verbesserungen notwendig sind, um künftig noch verlässlichere und präzisere Ergebnisse produzieren zu können.

Eine große Herausforderung besteht nach wie vor in der Bereitstellung von Daten über untergebrachte wohnungslose Personen mit Fluchthintergrund. Zwar haben während der zweiten Durchführung der Statistik deutlich mehr Kommunen diese Daten bereitgestellt als im ersten Jahr, es ist aber davon auszugehen, dass noch immer eine Untererfassung bei diesem Personenkreis besteht.

Da für die Statistik in erster Instanz die Ordnungsbehörden der Kommunen auskunftspflichtig sind, die Informationen über den Aufenthaltsstatus der betreffenden Personen jedoch meist nur in der zuständigen Ausländerbehörde vorliegen, gestaltet sich die Bereitstellung der Daten häufig schwierig. In Kreisstädten funktioniert diese Zuarbeit vergleichsweise gut, da die Ordnungs- und Ausländerbehörden oft im selben Amt ansässig sind. In Landgemeinden sitzen Ausländerbehörden dagegen oft an einem anderen Ort als die Ordnungsbe-

hörden, was die Bereitstellung schwieriger werden lässt.

Dennoch konnte die Datenqualität für das Berichtsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden. Durch gezielte Rückfragen und neu eingeführte Plausibilitätsprüfungen konnten viele unplausible Angaben identifiziert und bereinigt werden. Es lässt sich festhalten, dass gegenüber dem ersten Erhebungsjahr vor allem die Angaben zur Haushaltsgröße, zum Anbieter und zur Art der Überlassung von Wohnräumen verbessert werden konnten.

Hinsichtlich der bisher gemeldeten Daten lassen sich außerdem einige zentrale Erkenntnisse festhalten. Zum einen prägte der enorme Anstieg an gemeldeten Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit die Ergebnisse der zweiten Erhebungsdurchführung im Jahr 2023. Zum anderen wurden wesentlich mehr untergebrachte Personen mit Fluchthintergrund gemeldet als im Einführungsjahr der Statistik. Daher sind neben Alleinstehenden vor allem viele junge Familien und Alleinerziehende in der Statistik zu finden. Diese und andere Entwicklungen können durch die jährliche Erhebung der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Zukunft noch besser beleuchtet werden.



Sozialstruktur und soziale Lagen

7.1 Einkommensgerechtigkeit in Deutschland und Europa

Jule Adriaans
Universität Bielefeld
Stefan Liebig
Freie Universität Berlin

WZB/SOEP

Die Entwicklung der Einkommensunterschiede in Deutschland ist regelmäßig Gegenstand öffentlicher Debatten: Die einen brandmarken jegliche, noch so kleine Zunahme an Einkommensungleichheit und sehen darin einen weiteren Beweis für die Ungerechtigkeit der Gesellschaft. Andere verweisen darauf, dass das Ungleichheitsniveau in Deutschland gegenüber anderen Ländern eher moderat sei und angesichts dessen kein Grund zur Besorgnis bestehe. Es finden sich aber auch Stimmen, die Einkommensungleichheiten als notwendigen Bestandteil einer (sozialen) Marktwirtschaft sehen, weil Unterschiede in den individuellen Talenten, den getätigten Investitionen in die eigene Ausbildung oder auch der Leistungsbereitschaft honoriert werden müssten. Antworten auf die Frage, ob Einkommensungleichheiten groß oder klein, gut oder schlecht, gerecht oder ungerecht sind, hängen dabei immer auch von der normativen Perspektive ab, aus der diese beleuchtet werden. Die empirische Gerechtigkeitsforschung zeigt: Menschen unterscheiden sich in ihrer Präferenz für bestimmte Verteilungen und Verteilungsregeln und damit letztendlich auch in ihrer Bewertung der Einkommensverteilung. Diese subjektiven normativen Präferenzen und Gerechtigkeitsbewertungen stehen im Fokus dieses Kapitels.

7.1.1 Unterschiedliche Bewertungsmaßstäbe für eine gerechte Einkommensverteilung

Ob Ungleichheiten als gerecht oder ungerecht bewertet werden, hängt davon ab, ob die Verteilungsergebnisse den normativen Vorstellungen, nach welchen Prinzipien Güter und Lasten in einer Gesellschaft verteilt werden sollten, zuwiderlaufen oder mit ihnen übereinstimmen. Auch wenn individuelle Vorstellungen von Gerechtigkeit durchaus heterogen sind, können vier grundlegende Verteilungsprinzipien unterschieden werden: Gleichheit, Bedarf, Leistung und Anrecht.

Das Gleichheitsprinzip verlangt, Güter und Lasten in einer Gesellschaft gleich zu verteilen. Stark ausgeprägte Einkommensungleichheiten laufen diesem Prinzip zuwider. Das Bedarfsprinzip setzt auf eine Verteilung, die individuell unterschiedliche Bedarfe anerkennt. Das Leistungsprinzip hingegen fordert, dass diejenigen in einer Gesellschaft mehr erhalten sollten, die höhere Leistungen erbringen. Ungleichheiten, die auf Leistungsunterschiede zurückzuführen sind, können demnach durchaus als gerecht bewertet werden. Gemäß des Anrechtsprinzips sollten Güter und Lasten auf Basis von Statusmerkmalen wie Familienansehen, Herkunft oder in der Vergangenheit Erreichtem verteilt werden.

▶ Info 1

Datengrundlage

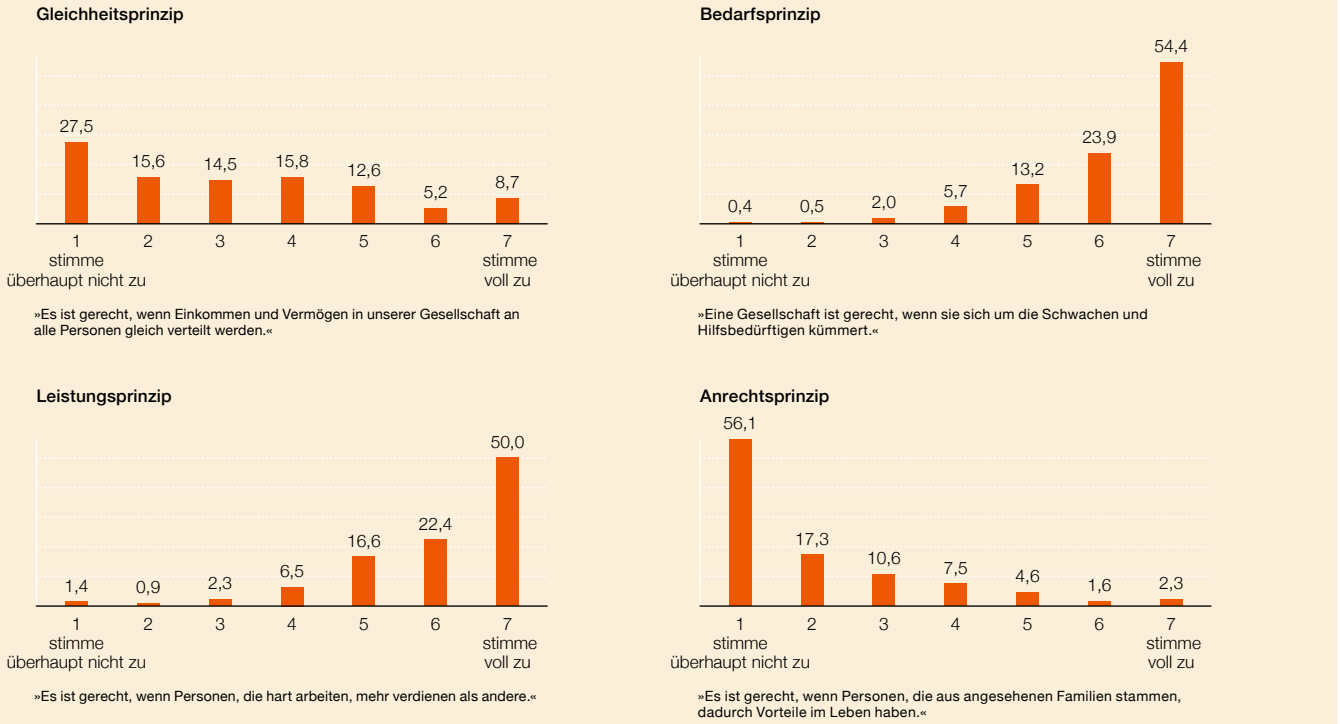
Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine jährlich am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) durchgeführte repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte und Personen in Deutschland. Jedes Jahr werden dafür rund 20 000 Personen aus mehr als 13 000 Haushalten befragt. Das SOEP deckt eine Vielzahl von Themen ab: 2021 wurden die Personen insbesondere zu ihren Einstellungen zum Schwerpunktthema »Soziale Ungleichheit« befragt. Neben ihrer Zustimmung zu den vier Verteilungsprinzipien Gleichheit, Bedarf, Leistung und Anrecht wurden sie auch danach gefragt, welche Faktoren ihrer Meinung nach in Deutschland darüber bestimmen, ob jemand erfolgreich ist. Fragen nach der wahrgenommenen Einkommensgerechtigkeit bilden einen regelmäßigen Bestandteil des SOEP. In den Jahren 2017, 2019 und 2021 wurden die erwerbstätigen Personen im SOEP zunächst gefragt, ob sie ihr Bruttoeinkommen – also das Einkommen vor Abgaben und Steuern – als gerecht oder ungerecht bewerten. Die Bewertung erfolgte dabei über eine elfstufige Skala, die zwischen ungerechterweise zu niedrigen, gerechten und ungerechterweise zu hohen Einkommen unterscheidet. Die Skala verläuft von –5 bis +5, wobei negative Werte ungerechte Unterbezahlung und positive Werte ungerechte Überbezahlung anzeigen. Der Skalenmittelpunkt 0 gibt an, dass ein Einkommen als gerecht bewertet wird. Geben die Befragten an, dass sie ihr eigenes Bruttoeinkommen als ungerecht bewerten, werden sie zusätzlich gefragt, wie hoch ein gerechtes Bruttoeinkommen für sie persönlich aussehen sollte. Im Anschluss werden sie um eine Bewertung des eigenen Nettoeinkommens gebeten. Bewerten sie dieses als ungerecht, werden sie außerdem nach der Höhe eines aus ihrer Sicht gerechten Nettoeinkommens gefragt.

Um die Befragungsdaten im europäischen Kontext zu interpretieren, wurden zwei weitere Datenquellen herangezogen: zum einen die Daten der 9. Welle des European Social Survey (ESS), mit denen sich für die Jahre 2018/19 die Zustimmung zu den vier Verteilungsprinzipien Gleichheit, Bedarf, Leistung und Anrecht von rund 47 000 Befragten abbilden lässt. Zum anderen wurden Daten des International Social Survey Programme (ISSP) aus dem Jahr 2019 einbezogen, die Informationen zur Gerechtigkeitsbewertung der gesamten Einkommensverteilung von rund 23 000 Befragten bereitstellen. Sowohl ESS als auch ISSP sind etablierte ländervergleichende Umfrageprogramme, die regelmäßig in einer großen Zahl von Ländern mit wechselnden Themenschwerpunkten durchgeführt werden.

In der 2021 durchgeführten 38. Welle des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) wurden Personen in Deutschland auch zu ihren Gerechtigkeitseinstellungen befragt. Auf einer Skala von 1 »stimme überhaupt nicht zu« bis 7 »stimme voll zu« konnten sie ihre Zustimmung zu den vier Verteilungsprinzipien ausdrücken. ▶ Info 1

In Abbildung 1 sind die Anteile der Personen in Deutschland dargestellt, die den jeweiligen Prinzipien unterschiedlich stark zustimmten oder nicht zustimmten. Für das Gleichheitsprinzip zeigte sich eher Ablehnung als Zustimmung: Während nur rund 9 % der Befragten der Aussage »Es ist gerecht, wenn Einkommen und Vermögen in unserer Gesellschaft an alle Personen gleich verteilt werden« voll zustimmten, stimmten rund 28 % der Aussage überhaupt nicht zu. ▶ Abb 1

▶ Abb 1 **Zustimmung zu verschiedenen Verteilungsprinzipien in Deutschland 2021 — in Prozent**



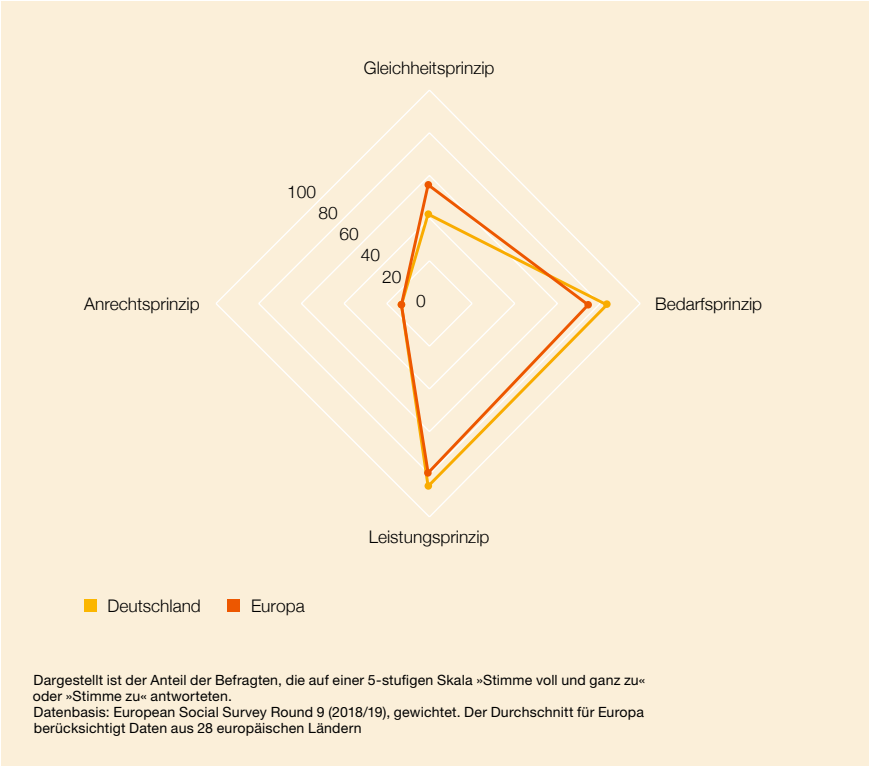
Datenbasis: SOEP 2021 (Datenrelease v38), gewichtet

Beim Bedarfsprinzip – dem Grundpfeiler des modernen Wohlfahrtsstaats – stimmte die Mehrheit der Befragten der Aussage »Eine Gesellschaft ist gerecht, wenn sie sich um die Schwachen und Hilfsbedürftigen kümmert« voll zu (54 %). Nur eine kleine Minderheit von nicht einmal einem halben Prozent stimmte der Aussage überhaupt nicht zu. Ähnlich stark war die Zustimmung zum Leistungsprinzip, das sich als ein zentrales normatives Verteilungsprinzip moderner Marktgesellschaften begreifen lässt. Rund 50 % der Befragten stimmten der Aussage voll zu, dass wer mehr leiste, auch mehr bekommen solle.

Während Leistung als Verteilungskriterium bei einem großen Bevölkerungsanteil eine sehr hohe Anerkennung genoss, fand eine Verteilung nach dem Anrechtsprinzip – also auf Basis zugeschriebener oder erworbener Statusmerkmale – kaum Unterstützung. Eine breite Mehrheit stimmte der Aussage »Es ist gerecht, wenn Personen, die aus angesehenen Familien stammen, dadurch Vorteile im Leben haben« überhaupt nicht zu (56 %).

Insgesamt zeigte sich, dass sowohl das Leistungs- als auch das Bedarfsprinzip die Vorstellungen der Menschen in Deutschland von einer gerechten Verteilung der Güter und Lasten mehrheitlich prägt. Mit dieser Konstellation aus Bedarfs- und Leistungsgerechtigkeit ist Deutschland nicht allein. Auch in vielen anderen europäischen Ländern fanden diese beiden Verteilungsprinzipien eine deutliche Zustimmung. Im European Social Survey (ESS) wurden Personen in ganz Europa bereits 2018/19 zu ihren Einstellungen zu den vier Verteilungsprinzipien befragt. Im Vergleich zum europäischen Durchschnitt war die Zustimmung zum Gleichheitsprinzip in Deutschland deutlich geringer verbreitet, während die Zustimmung zum Leistungs- und Bedarfsprinzip höher ausfiel. Beide Prinzipien schließen sich also keineswegs aus. Vielmehr ging die Erwartung, dass individuelle Leistung belohnt werden solle, mit einer breiten Befürwortung des Prinzips einher, dass eine grundlegende Bedarfsabsicherung Teil einer gerechten Gesellschaft sei. ▸ Abb 2

▸ Abb 2 **Anteil der Befragten in Deutschland und Europa, die verschiedenen Verteilungsprinzipien zustimmen, 2018/19 — in Prozent**

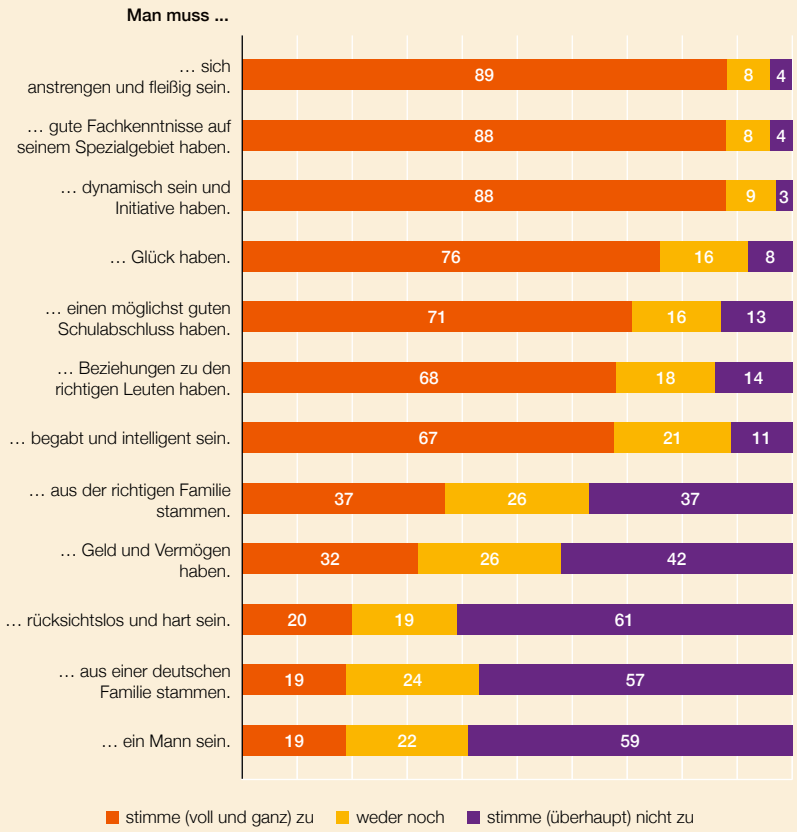


Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die auf einer 5-stufigen Skala »Stimme voll und ganz zu« oder »Stimme zu« antworteten.
Datenbasis: European Social Survey Round 9 (2018/19), gewichtet. Der Durchschnitt für Europa berücksichtigt Daten aus 28 europäischen Ländern

7.1.2 Ideale und tatsächliche Verteilungsprinzipien in der Wahrnehmung der Menschen

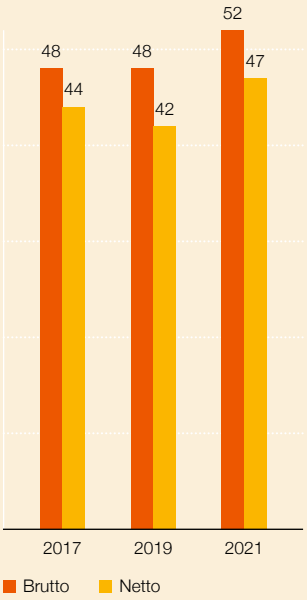
Die jeweilige Zustimmung zu den vier Verteilungsprinzipien bildet die Vorstellungen der Menschen ab, wie eine gerechte Gesellschaft ihre Güter und Lasten idealerweise verteilen sollte. Gerechtigkeitsbewertungen beziehen sich demgegenüber auf den Vergleich dieses Soll-Zustandes mit dem Ist-Zustand. Weicht Letzterer vom als gerecht angesehenen Zustand ab, wird Ungerechtigkeit wahrgenommen. Auf die Frage, welche Faktoren in Deutschland tatsächlich über den individuellen Erfolg bestimmen, antworteten fast 90 % der Befragten, man müsse »sich anstrengen und fleißig sein«, »gute Fachkenntnisse auf seinem Spezialgebiet haben« und »dynamisch sein und Initiative haben«. Erfolg hing für die meisten der Befragten also von der individuellen Leistung ab. Allerdings gaben drei von vier befragten Personen an, dass auch Glück eine wichtige Rolle spiele. Jeweils rund ein Drittel der Befragten war der Meinung, dass Erfolg auch darauf beruhe, Geld und Vermögen zu haben oder aus der richtigen Familie zu stammen. Aus ihrer Sicht ergab sich tatsächlicher Erfolg damit aus dem Anrechtsprinzip, das – wie oben gesehen – von der Mehrheit der Befragten nicht als ein gerechtes Verteilungskriterium akzeptiert wird. Soll- und Ist-Zustand einer gerechten Verteilung von Gütern und Lasten klafften offenbar zumindest für einen Teil der Befragten auseinander und lassen ein Gerechtigkeitsdefizit vermuten. Jeweils rund ein Fünftel der Befragten gab an, dass das Geschlecht einer Person oder die Herkunft aus einer deutschen Familie wichtige Faktoren seien, um in Deutschland Erfolg zu haben. Beide Kriterien widersprechen den mehrheitlichen Gerechtigkeitsvorstellungen und deuten auf die Wahrnehmung von Gerechtigkeitsdefiziten und Diskriminierung hin. ▸ Abb 3

▶ Abb 3 **Zustimmung zu Erfolgsfaktoren in Deutschland 2021 — in Prozent**



Fragetext: »Wovon hängt es Ihrer Meinung nach in Deutschland tatsächlich ab, ob jemand Erfolg hat oder sozial aufsteigt?«
Datenbasis: SOEP 2021 (Datenrelease v38), gewichtet

▶ Abb 4 **Anteil der Erwerbstätigen in Deutschland, die ihr Brutto- und Nettoeinkommen als gerecht ansehen — in Prozent**



Dargestellt ist der Anteil derjenigen Erwerbstätigen, die ihr eigenes Einkommen auf einer 11-stufigen Skala von –5 (ungerechterweise zu niedrig) bis +5 (ungerechterweise zu hoch) als gerecht (0) bewerteten.
Datenbasis: SOEP 2017, 2019, 2021 (Datenrelease v38), gewichtet

7.1.3 Wahrnehmung des eigenen Einkommens als gerecht

Der Abgleich zwischen den normativen Gerechtigkeitsprinzipien, die aus Sicht der Befragten die Verteilung von Gütern und Lasten bestimmen sollten, und den Faktoren, die in der Wahrnehmung der Befragten tatsächlich bestimmen, ob jemand in Deutschland Erfolg hat, deuten bereits auf mögliche Gerechtigkeitsdefizite hin. Wie jedoch steht es um die Gerechtigkeitswahrnehmung in Deutschland, wenn es ganz konkret um das eigene Einkommen geht? Wird dieses als gerecht empfunden? Um sich dieser Frage zu nähern, werden Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) aus den Jahren 2017, 2019 und 2021 verwendet.

Zu diesen drei Zeitpunkten empfand rund die Hälfte der befragten Erwerbstätigen das eigene Bruttoeinkommen – also das Einkommen, das sie ohne Abzüge von Steuern oder Sozialversicherungsbeiträgen bekommen – als gerecht. Dieser Anteil fällt deutlich niedriger aus, wenn das Nettoeinkommen – also das Einkommen nach Steuern und Abgaben – bewertet wird. Hier lag der Anteil der befragten Erwerbstätigen, die ihr Nettoeinkommen als gerecht empfinden 2017 bei rund 44 %, im Jahr 2019 bei etwa 42 % und im Jahr 2021 bei rund 47 %. Damit beurteilte fast die Hälfte der befragten Erwerbstätigen die Höhe des eigenen Einkommens als gerecht, im Umkehrschluss bedeutet dies aber, dass die andere Hälfte das eigene Einkommen als ungerecht einschätzte. Dabei gilt, dass der Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen den Anteil derjenigen, die ihr Einkommen als ungerecht empfinden, erhöhte. ▶ Abb 4

Auch wenn Nettoeinkommen im Vergleich zu Bruttoeinkommen im Durchschnitt als ungerechter eingeschätzt wurden, zeigte sich gleichzeitig eine breite Unterstützung für steuerfinanzierte Sozialinvestitionen. Die Befragten des SOEP wurden direkt gefragt, ob sie bestimmte politische Maßnahmen unterstützen würden, auch wenn diese mit Steuererhöhungen oder Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge verbunden wären. Maßnahmen zur verbesserten Bezahlung von Kranken- und Pflegepersonal, zur

Bereitstellung von Sozialleistungen für erwerbstätige Eltern und zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit in der Bildung fanden eine breite Unterstützung, auch wenn die Finanzierung dieser Maßnahmen höhere Steuern bedeuten würde. Keine breite Unterstützung fand sich hingegen für die steuerfinanzierte Unterstützung von großen Unternehmen und Konzernen im Fall von Wirtschaftskrisen. ▸ Abb 5

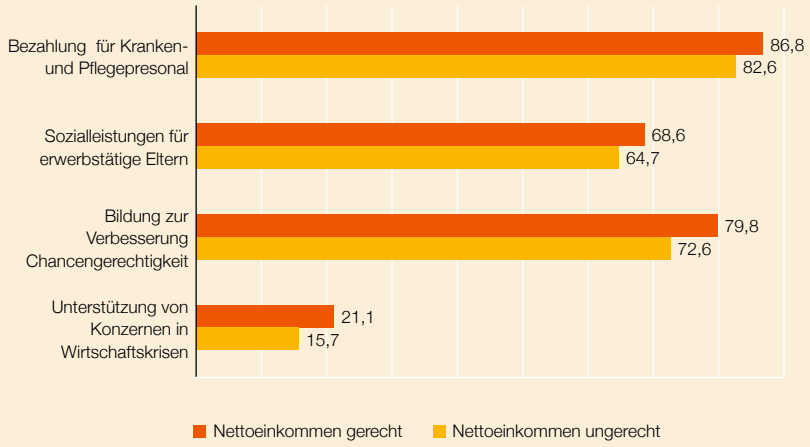
Selbst wenn die Befragten ihr Nettoeinkommen als ungerecht empfanden, befürworteten sie mehrheitlich investive Sozialausgaben, die mit Steuererhöhungen einhergehen würden – allerdings etwas seltener als Personen, die ihr Nettoeinkommen als gerecht bewerteten.

7.1.4 Gerechtigkeitsbewertung der Einkommensverteilung

Viele Erwerbstätige in Deutschland empfinden ihr eigenes Einkommen als ungerecht. Aber wie würde die Einkommensverteilung in Deutschland aussehen, wenn alle das Bruttoeinkommen erhalten würden, das sie als gerecht erachten? In den Erhebungen des SOEP wurde auch nach der konkreten Höhe gefragt, die das eigene Einkommen haben müsste, um gerecht zu sein. Für Personen, die ihr Einkommen als gerecht bewerteten, waren tatsächliches und gerechtes Einkommen identisch, für alle anderen unterschied sich der gerechte vom tatsächlichen Einkommensbetrag. Berechnet man aus diesen Angaben eine aus Perspektive der Befragten »gerechte« Einkommensverteilung, kann diese mit der tatsächlichen Einkommensverteilung verglichen werden. Der Vergleich in Abbildung 6 zeigt, dass eine solche »gerechte« Einkommensverteilung gegenüber der realen Verteilung leicht nach rechts verschoben ist, die Beschäftigten in Deutschland in einer »gerechten« Welt also mehr Einkommen für ihre Arbeit bekommen würden. ▸ Abb 6

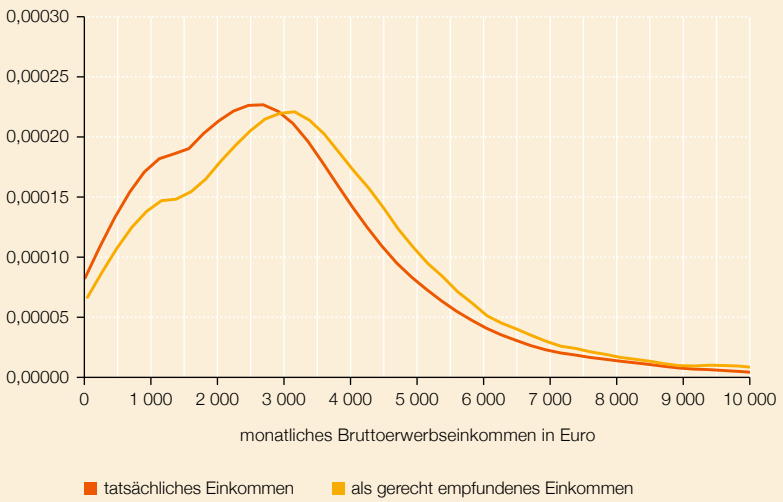
Besonders deutlich ist diese Verschiebung bei Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen. Dies wird auch deutlich, wenn die durchschnittlichen Monatseinkommen der obersten und untersten 10 % in der Einkommensverteil-

▸ Abb 5 **Anteil der Erwerbstätigen in Deutschland, die Maßnahmen investiver Sozialpolitik befürworten, 2021 — in Prozent**



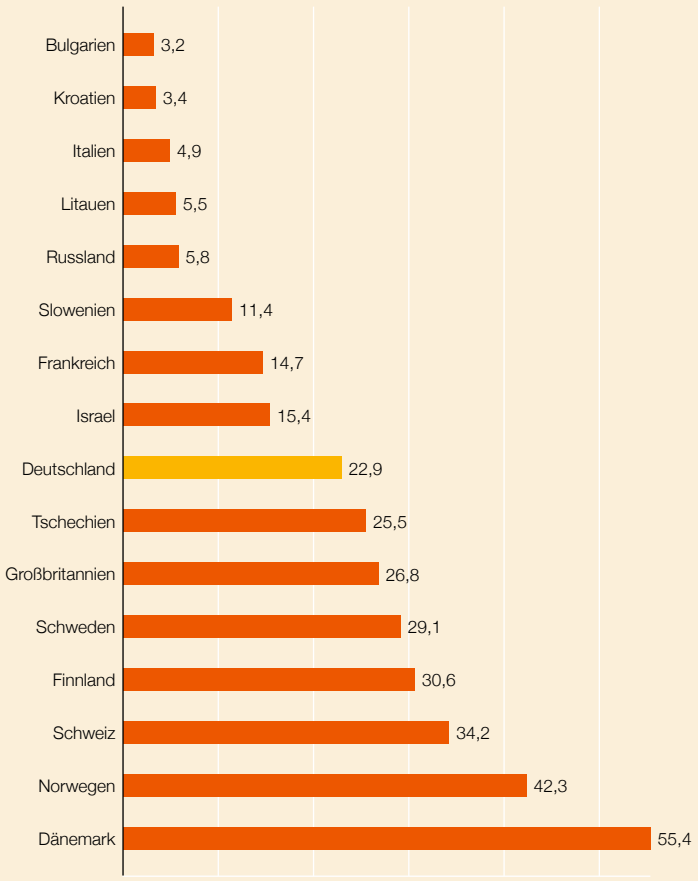
Befürwortung investiver Sozialpolitik: »Wären Sie dafür oder dagegen, ... (a) dass die Bezahlung von Kranken- und Pflegepersonal deutlich erhöht wird, auch wenn das deutlich höhere Krankenkassenbeiträge oder deutliche höhere Steuern für alle bedeuten würde? (b) dass Staat und Regierung zusätzliche Sozialleistungen einführen, die erwerbstätigen Eltern erleichtern, Arbeit und Familie zu vereinbaren, auch wenn das deutlich höhere Steuern für alle bedeuten würde? (c) dass Staat und Regierung mehr in Bildung zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit investieren, auch wenn das deutlich höhere Steuern für alle bedeuten würde? (d) dass Staat und Regierung umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen für große Unternehmen und Konzerne zur Bewältigung von Wirtschaftskrisen zur Verfügung stellen, auch wenn das deutlich höhere Steuern für alle bedeuten würde?«
Datenbasis: SOEP 2021 (Datenrelease v38), gewichtet

▸ Abb 6 **Tatsächliche und gerechte Verteilung der Bruttoerwerbseinkommen in Deutschland 2017/2019/2021**



Dargestellt ist die geglättete Einkommensverteilung (Kerndichteschätzung). Aus Darstellungsgründen wurden Einkommen über 10 000 Euro monatlich aus der Berechnung der Dichtefunktion ausgeschlossen.
Datenbasis: SOEP 2017, 2019, 2021. Datensatzversion v38, gewichtet. Gepoolte Angaben aus 2017, 2019 und 2021

▶ Abb 7 **Anteil der Personen in verschiedenen europäischen Ländern, die die Einkommensverteilung als gerecht bewerten, 2019 — in Prozent**



Dargestellt ist der Anteil der Befragten, die die Einkommensverteilung im Land auf einer Skala von 1 »Sehr fair« bis 4 »Sehr unfair« als »sehr fair« oder »fair« bewerteten.
Datenbasis: ISSP Social Inequality Module, gewichtet sofern vorhanden. Für Bulgarien, Kroatien, Island, Italien, Norwegen, Slowenien, Schweden und die Schweiz liegen keine Gewichte vor

lung ins Verhältnis gesetzt werden. Dieser Indikator, der auch als »P90/10« bezeichnet wird, zeigt an, dass bei der tatsächlichen Verteilung der Bruttoeinkommen die Spitzenverdiener rund zehnmal so viel verdienen wie die Niedrigverdiener. Würden alle Befragten das für sie persönlich als gerecht empfundene Einkommen verdienen, würden die obersten 10 % nur siebenmal so viel verdienen wie die untersten 10 % Das Verhältnis wäre damit weniger ungleich.

Die Verteilung auf Basis »gerechter« persönlicher Einkommen folgt dennoch keinem Gleichheitsideal. Auch wenn alle befragten Beschäftigten das Einkommen bekämen, das sie für sich persönlich als gerecht bewerteten, würde es nach wie vor deutliche Einkommensungleichheiten in Deutschland geben. Dies spiegelt sich auch in der eher geringen Zustimmung für das Gleichheitsprinzip und der hohen Zustimmung zum Leistungsprinzip wider. Insbesondere am unteren Ende der Einkommensverteilung zeigt sich dabei ein empfundenes Gerechtigkeitsdefizit.

Bei der Berechnung der »gerechten« Einkommensverteilung in Abbildung 6 wurde nur berücksichtigt, welches Einkommen Erwerbstätigte in Deutschland für sich selbst als gerecht betrachten würden. Bei der Frage, wie gerecht die Einkommensverteilung in Deutschland ist, geht es jedoch nicht nur um das eigene Einkommen, sondern auch um die Einkommen anderer. Auch wenn ich mich selbst gerecht entlohnt fühle, kann ich ungerecht finden, was andere Menschen um mich herum verdienen. Informationen dazu, wie diese Einkommensverteilung von der Bevölkerung bewertet wird, stellt die Erhebung des International Social Survey Programme (ISSP) aus dem Jahr 2019 bereit. Befragte aus verschiedenen Ländern sollten angeben, ob sie die Einkommensverteilung in ihrem Land als »sehr gerecht«, »gerecht«, »ungerecht« oder »sehr ungerecht« einschätzen. In Abbildung 7 ist für verschiedene europäische Länder und Israel der Anteil der Personen dargestellt, die die Einkommensverteilung als »sehr gerecht« oder »gerecht« bewerteten. Dänemark ist das einzige Land, in dem die Einkommensverteilung mehrheitlich als gerecht bewertet wurde. In Deutschland bewertete nur rund ein Fünftel der Befragten die Einkommensverteilung als mindestens gerecht. Trotz dieser recht negativen Sicht auf die Einkommensgerechtigkeit im Land liegt Deutschland mit diesem Wert noch im europäischen Mittelfeld. In Bulgarien, Kroatien, Italien, Litauen und Russland bewerteten weniger als 10 % der Befragten die Einkommensverteilung in ihrem Land als gerecht. ▶ Abb 7

Im Ergebnis zeigt sich eine deutlich kritischere Einschätzung, wenn es um die Einkommensverteilung als Ganzes und nicht die eigene Einkommenssituation geht. Die unterschiedlichen Datenquellen, Befragungszeitpunkte und zugrunde liegenden Erhebungsinstrumente lassen keinen direkten Vergleich der Einschätzung der eigenen Einkommen im SOEP und der Einschätzung der Einkommens-

verteilung im ISSP zu. Die darin enthaltenen Muster deuten jedoch darauf hin, dass die Befragten Ungerechtigkeiten in der Einkommensverteilung wahrnehmen, auch wenn sie sich selbst nicht davon betroffen fühlen.

7.1.5 Zusammenfassung und Fazit

Eine Grundannahme der empirischen Gerechtigkeitsforschung lautet, dass Ungleichheit vor allem dann mit negativen gesellschaftlichen Konsequenzen verbunden ist, wenn die Ungleichheit als ungerecht bewertet wird. Ein Blick auf die normativen Vorstellungen in Bezug auf eine gerechte Verteilung in Deutschland zeigt: Die individuelle Leistung und der individuelle Bedarf sind anerkannte Prinzipien für eine gerechte Einkommensverteilung. Eine Verteilung nach dem Prinzip der Gleichheit findet in Deutschland relativ wenig Zustimmung. Das Anrechtsprinzip wird von einer großen Mehrheit abgelehnt. Trotz dieser deutlichen Ablehnung werden der familiäre Hintergrund, Einkommen und Vermögen oder das Geschlecht durchaus als Faktoren identifiziert, die darüber bestimmen, ob eine Person in Deutschland Erfolg hat und sozial aufsteigen kann. Diese Diskrepanz zwischen normativem Soll- und wahrgenommenem Ist-Zustand verweist auf mögliche Gerechtigkeitsdefizite in Deutschland.

Nur knapp die Hälfte der Erwerbstätigen in Deutschland war in den Jahren 2017, 2019 und 2021 der Meinung, dass ihr Bruttoeinkommen gerecht sei. Aber auch wenn man berücksichtigt, dass viele in Deutschland ihr Einkommen als ungerecht bewerten, zeigt sich, dass eine Einkommensverteilung, die sich daran orientiert, welches Einkommen Erwerbstätige für sich selbst als gerecht ansehen, nach wie vor große Einkommensunterschiede aufweist. Allerdings würden in einer solchen »gerechten« Welt vor allem diejenigen mit niedrigen und mittleren Einkommen mehr verdienen. Auch in Bezug auf die Einkommensverteilung insgesamt findet sich in Deutschland eine deutliche Ungerechtigkeitswahrnehmung. Eine ungleiche Einkommensverteilung wird zwar nicht per se abgelehnt, die tatsächliche Verteilung weicht aber dennoch von der als gerecht erachteten Verteilung ab.

7.2 Soziale Polarisierung in den deutschen Städten

Marcel Helbig
Leibniz Institut für Bildungsverläufe (LIfBi) und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

WZB/SOEP

Die Region, in der ein Mensch lebt, kann seine Lebenschancen beeinflussen. Dies kann durch unterschiedliche infrastrukturelle Bedingungen, etwa im Gesundheits- oder Bildungsbereich, geschehen. Auch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sind regional ungleich verteilt. Darüber hinaus können aber auch kleinräumige sozialstrukturelle Unterschiede auf der Ebene von Stadtquartieren Lebenschancen verändern. Konzentrieren sich beispielsweise viele arme Kinder oder Kinder mit Migrationshintergrund in einem Stadtteil, so hat auch die Schule vor Ort größere Herausforderungen zu bewältigen. Die Kinder an einer solchen Schule haben oft größere Sprachdefizite, es kommt häufiger zu störendem Verhalten im Unterricht und in Zeiten des Lehrermangels fehlen hier oftmals Lehrkräfte.

Zu regionalen soziostrukturellen Disparitäten gibt es auf der Ebene der 400 deutschen Kreise und kreisfreien Städte eine Vielzahl von Untersuchungen. Auch für die knapp 11 000 deutschen Gemeinden beziehungsweise fast 5 000 Gemeindeverbände liegt eine Reihe von soziostrukturellen Analysen vor. Deutlich weniger Aufmerksamkeit wurde bisher kleinräumigen Analysen innerhalb der Städte geschenkt. Und das obwohl die sozialen Unterschiede bei der Armutsverteilung innerhalb von Städten weitaus größer sind als die Unterschiede zwischen verschiedenen Kreisen und Gemeinden.

Armut wird in diesem Kapitel über den Anteil von Personen (unter 65 Jahren) gemessen, die Transferleistungen aus dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB II) erhalten. Eine einkommensbasierte Definition ist auf kleinräumiger Ebene nicht verfügbar. Die kreisspezifischen Unterschiede der SGB-II-Quoten betrugen im Jahr 2022 maximal rund 23 Prozentpunkte. Den höchsten Wert wies dabei die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen auf (24,4 %), den niedrigsten Wert der Kreis Pfaffenhoffen an der Ulm (1,3 %) (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung [BBSR] 2023, siehe Info 1). Innerhalb der Städte variierten die SGB-II-Quoten im gleichen Jahr deutlich stärker. In Essen, Erfurt und Duisburg waren auf Stadtteilebene Unterschiede von rund 35 Prozentpunkten, in Dortmund und Kiel von 40 Prozentpunkten, in Köln, Halle (Saale) und Schwerin von 45 Prozentpunkten und in Hamburg und Berlin von fast 60 Prozentpunkten zu beobachten.

Große Unterschiede innerhalb der Städte zeigen sich auch, wenn die Verteilung der Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit betrachtet wird. Hier unterschieden sich die Stadtteile mit dem niedrigsten und dem höchsten Ausländeranteil in Kiel um gut 35 Prozentpunkte, in Essen und Halle (Saale) um 45 Prozentpunkte, in Duisburg, Dortmund und Stuttgart um rund 55 Prozentpunkte, in Berlin um 60 Prozentpunkte und in Hamburg um 70 Prozentpunkte. Auf Kreisebene betrug die Differenz bei diesem Indikator im Jahr 2020 nur knapp 35 Prozentpunkte. Im Erzgebirgskreis lag der Ausländeranteil bei rund 2 % und in der kreisfreien Stadt Offenbach am Main bei fast 37 %. Die soziale und ethnische Polarisierung innerhalb einzelner Städte ist damit zum Teil deutlich größer als zwischen den Kreisen und kreisfreien Städten Deutschlands.

In dem vorliegenden Kapitel soll anhand der Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) die soziale Polarisierung in den 153 größten deutschen Städten dargestellt werden. ▸ Info 1

7.2.1 Armutssegregation in den deutschen Städten

Um Städte unterschiedlicher Größe und Gestalt miteinander vergleichen zu können, benötigen wir etablierte Indikatoren, die Auskunft über das Ausmaß der Ungleichverteilung zwischen den Städten geben. Eines der am weitesten verbreiteten Maße ist der Dissimilaritätsindex. Er wird in der Stadtforschung auch als Segregationsindex bezeichnet. Der Index mit einem Wertebereich von 0 bis 100 gibt für die Gesamtstadt an, wie ungleich eine soziale Gruppe im Vergleich zum Rest der Bevöl-

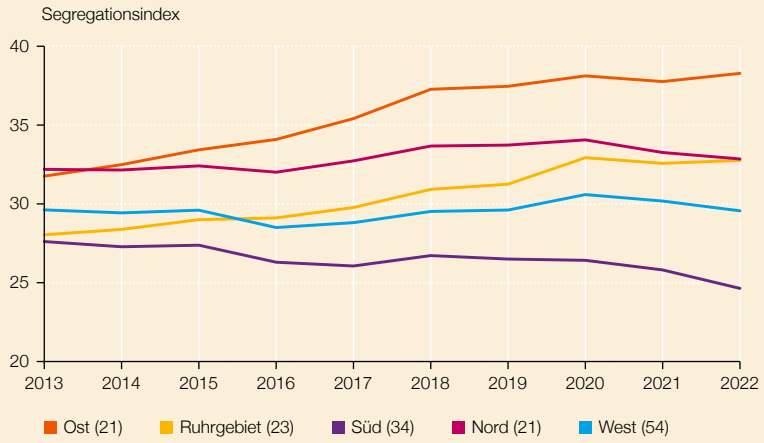
kerung über die statistischen Gebietseinheiten der Stadt verteilt ist. Je höher der Wert ausfällt, desto ausgeprägter ist die Segregation. Der Wert gibt den Anteil einer bestimmten Bevölkerungsgruppe an (zum Beispiel der von Armut betroffenen Personen), der umziehen müsste, um eine Gleichverteilung dieser Gruppe über die Gesamtstadt zu erreichen.

Mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist es möglich, die Ungleichverteilung von Personen mit SGB-II-Bezug bezogen auf alle anderen Personen (unter 65 Jahren) abzubilden. Diese Ungleichverteilung lässt sich als Armutssegregation interpretieren. Darüber hinaus können die Anteile von Akademikern und Akademikerinnen bezogen auf alle Erwerbspersonen (als Maßzahl für die Bildungssegregation) sowie von Beziehenden höherer Einkommen (oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze) bezogen auf alle Erwerbspersonen (als Maßzahl für die Einkommenssegregation) errechnet werden.

Abbildung 1 zeigt die städtische Armutssegregation in fünf unterschiedlichen Regionen für den Zeitraum von 2013 bis 2022. In den ostdeutschen Städten war die Armutssegregation in diesem Zeitraum am stärksten ausgeprägt und verzeichnete zwischen 2013 und 2018 den größten Zuwachs. Den höchsten Stand erreichte der Segregationsindex im Jahr 2022 in den ostdeutschen Städten: Rund 38 % aller Personen mit SGB-II-Bezug hätten demnach umziehen müssen, um eine Gleichverteilung innerhalb der ostdeutschen Städte zu erreichen. Auch in den Städten des Ruhrgebiets zeigte sich ein starker Anstieg zwischen 2013 und 2020. Die norddeutschen Städte wiesen zwar ebenfalls eine vergleichsweise hohe Armutssegregation auf, verzeichneten aber einen geringeren Anstieg. Für die süddeutschen Städte zeigte sich ein gegenläufiger Trend. Sie wiesen 2022 die geringste Armutssegregation auf. ▸ Abb 1

Ein Grund für die deutliche Zunahme der Armutssegregation in den ost- und norddeutschen Städten sowie den Städten des Ruhrgebiets insbesondere

▸ Abb 1 **Entwicklung der Armutssegregation in 153 Städten nach Regionen**



In Klammern ist jeweils die Anzahl der Städte angegeben, die in die Betrachtung eingeflossen sind.
Ost: Neue Länder und Berlin.
Ruhrgebiet: Alle Städte, die im Ruhrgebiet liegen.
Süd: Städte in Bayern und Baden-Württemberg.
Nord: Alle Städte in Niedersachsen, Schleswig-Holstein sowie die Freien Hansestädte Bremen und Hamburg.
West: Alle übrigen Städte im früheren Bundesgebiet.
Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslose, Personen in Bedarfsgemeinschaften und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im 1-Kilometer-Gitter, Auswertungen vom 22.12.22, 01.02.23, 24.04.23 und 11.09.23; eigene Berechnungen

▸ Info 1

Datengrundlage

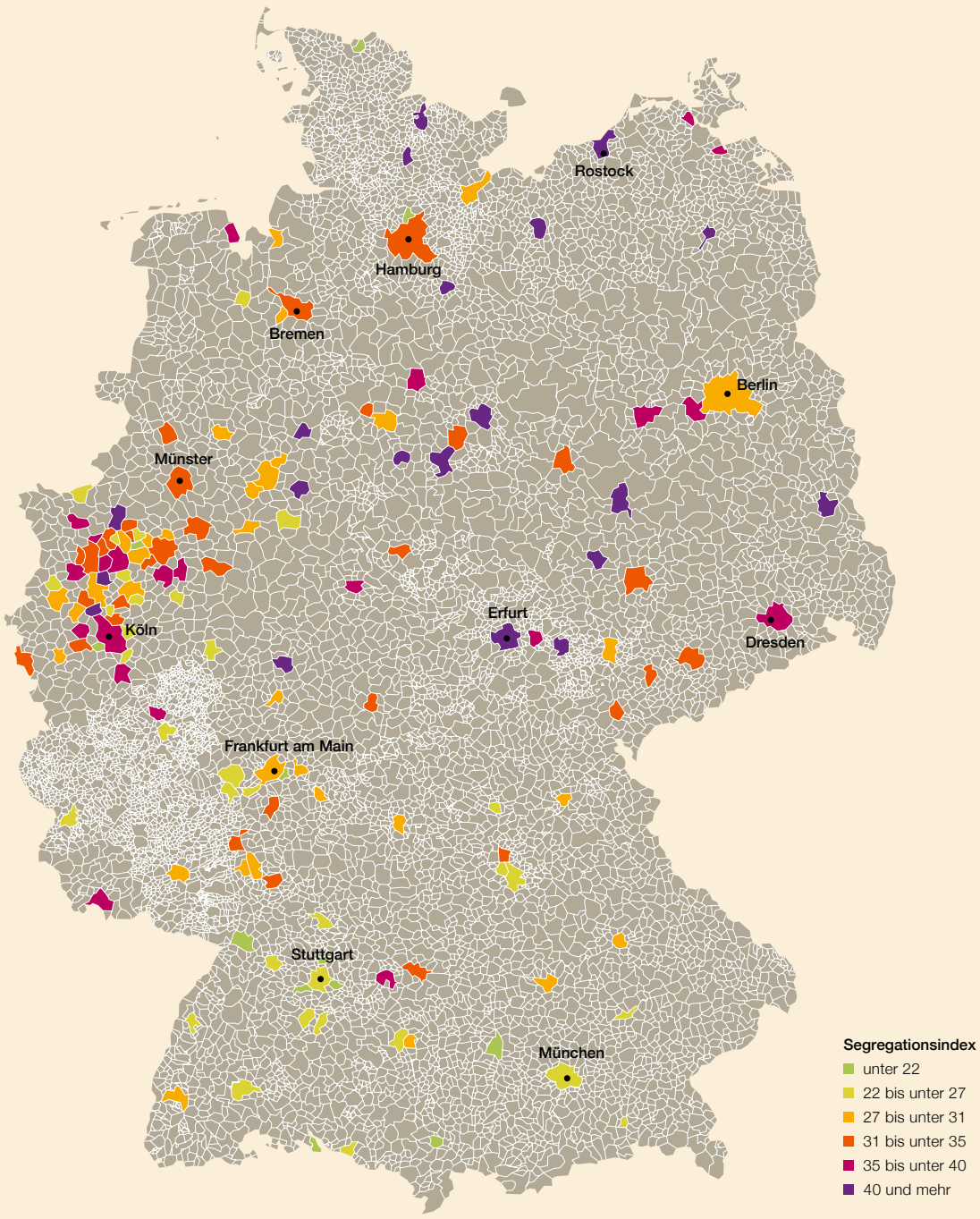
Für die Untersuchung der innerstädtischen Sozialstruktur fehlen öffentlich zugängliche Datenquellen. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) sammelt allerdings im Rahmen der sogenannten Innerstädtischen Raumbeobachtung (IRB) seit vielen Jahren Daten zu den größten Städten Deutschlands, die sich durch Daten weiterer Städte ergänzen lassen. Diese müssen bei jeder Stadt einzeln angefragt werden. In der Studie von Marcel Helbig (2023), Hinter den Fassaden. Zur Ungleichverteilung von Armut, Reichtum, Bildung und Ethnie in den deutschen Städten. WZB Discussion Paper P 2023-003 (https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2023/p23-003.pdf), auf der das hier vorliegende Kapitel beruht, wurden Daten für 101 deutsche Städte zusammengetragen. Darin finden sich auch methodische Hinweise sowie ausführliche Ergebnisse.

Die kommunalen Daten bieten eine Vielzahl von Verknüpfungsmöglichkeiten mit Merkmalen aus der Einwohnermeldestatistik und den Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA). Eine Schwierigkeit für den Vergleich der Kommunen ergibt sich daraus, dass jede Stadt ihre Stadtteile, statistischen Bezirke oder Quartiere selbst kartografiert. So gibt es Städte, in denen in einem Stadtteil durchschnittlich nur rund 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner leben, während es in anderen über 10 000 sind. Ein präziser Vergleich zwischen den Städten ist daher nicht immer möglich.

Eine weitere Quelle bilden die Daten der BA. Sie wurden für die vorliegenden Auswertungen auf einem einheitlichen Raster von einem Quadratkilometer für die Jahre 2013 bis 2022 zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind Statistiken zu SGB-II-Empfangenden, Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Mit diesen Daten ist es möglich, kleinräumige soziale Ungleichheiten für ganz Deutschland auf Basis eines einheitlichen Gebietsrasters zu vergleichen. Allerdings stellt die BA-Statistik keine Informationen zu Bevölkerungszahlen oder spezifischen Altersgruppen zur Verfügung. Diese Daten können derzeit nur von marktwirtschaftlich orientierten Unternehmen geschätzt werden, um beispielsweise die Bezugsgrößen (etwa: Personen unter 65 Jahre) für die SGB-II-Zahlen zu erhalten und damit kleinräumige Armutsquoten zu berechnen.

Die Armutssegregation wurde in Abbildung 1 und 2 als Anteil der Leistungsempfangenden an allen Personen unter 65 Jahren berechnet. In Abbildung wurde diese für erwerbsfähige Leistungsempfangenden an allen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren berechnet, um sie mit der Bildungs- und Einkommenssegregation vergleichen zu können. Die Bildungssegregation bezieht sich auf den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten und Arbeitslosen mit einem akademischen Abschluss an allen Erwerbspersonen. Die Einkommenssegregation bezieht sich auf den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze an allen Erwerbspersonen.

▶ Abb 2 **Armutssegregation in 153 deutschen Städten 2021**



Kartenmaterial: ©BKG 2018, erstellt mit Datawrapper

Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslose, Personen in Bedarfsgemeinschaften und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im 1-Kilometer-Gitter, Auswertungen vom 22.12.22, 01.02.23, 24.04.23 und 11.09.23; eigene Berechnungen

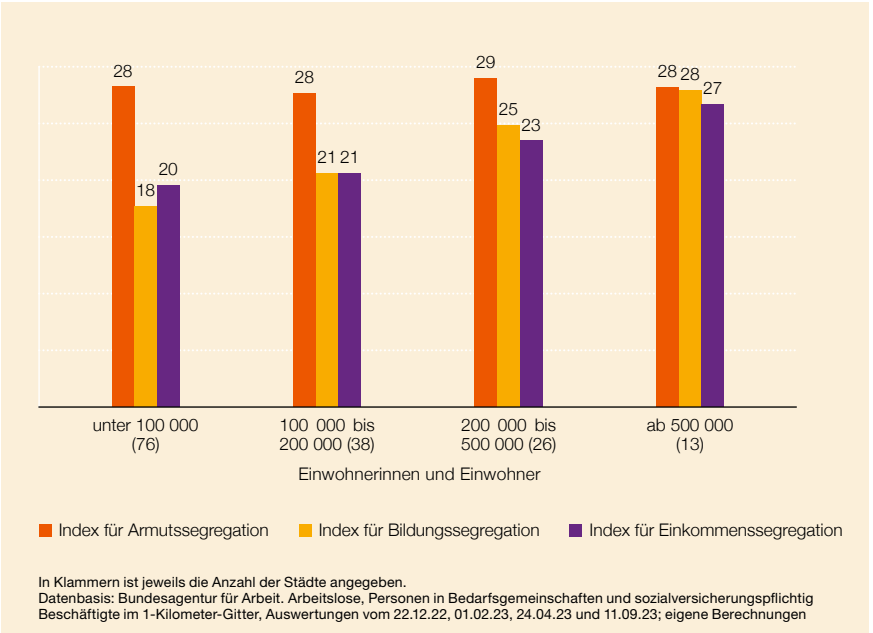
zwischen 2016 und 2018 war die Zuwanderung von Geflüchteten in die ohnehin sozial benachteiligten Quartiere dieser Städte. Da Geflüchtete häufiger auf SGB-II-Leistungen angewiesen waren, kam es zu einer Verschärfung der Armutssegregation. In Süddeutschland gab es dagegen zahlreiche Städte, in denen die Neuzuwanderung in geringerem Maße in sozial benachteiligte Stadtteile erfolgte.

In Abbildung 2 ist das Ausmaß der Armutssegregation in den einzelnen untersuchten Städten dargestellt. Die Unterschiede zwischen den Städten fielen im Jahr 2021 noch größer aus als beim Vergleich der fünf Regionen (siehe Abbildung 1). Unter den Städten mit der höchsten Armutssegregation (mit Werten über 40 %) befanden sich viele ostdeutsche Städte, wie Schwerin, Rostock, Halle (Saale) oder Erfurt, und norddeutsche Städte, wie Kiel oder Salzgitter. Ein sehr niedriges Niveau der Armutssegregation (mit Werten unter 20 %) fand sich vor allem in kleineren süddeutschen Städten, wie Konstanz, Kempten, Sindelfingen oder Ludwigsburg. Interessanterweise zeigt sich kein nennenswerter Zusammenhang zwischen den Armutsquoten einer Stadt und der Armutssegregation innerhalb der jeweiligen Stadt. Ebenso gibt es keinen statistischen Zusammenhang mit der Gemeindegröße. ▸ Abb 2

7.2.2 Bildungs- und Einkommenssegregation

Während Städte unterschiedlicher Größe ein ähnliches Niveau der durchschnittlichen Armutssegregation aufwiesen, nahm im Jahr 2021 sowohl die Bildungssegregation (Ungleichverteilung von Akademikern und Akademikerinnen) als auch Einkommenssegregation (Ungleichverteilung von Besserverdienenden) mit der Gemeindegröße zu. Die stärkste Bildungs- und Einkommenssegregation fand sich in Städten mit mehr als 500 000 Einwohnern und Einwohnerinnen, die geringste in Städten mit weniger als 100 000 Einwohnern und Einwohnerinnen. Bei dieser Betrachtung fällt zudem auf, dass die räumliche Segregation von Armut mit Ausnahme der Großstädte (ab 500 000 Einwohner und Einwohnerinnen) stärker ausgeprägt war als die Segregation von Bildung und Einkommen. ▸ Abb 3

▸ Abb 3 **Vergleich der Armuts-, Bildungs- und Einkommenssegregation nach Gemeindegröße in 153 Städten 2021**



In Klammern ist jeweils die Anzahl der Städte angegeben.
Datenbasis: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitslose, Personen in Bedarfsgemeinschaften und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im 1-Kilometer-Gitter, Auswertungen vom 22.12.22, 01.02.23, 24.04.23 und 11.09.23; eigene Berechnungen

Die Muster der sozialen Segregation sind in den deutschen Städten unterschiedlich ausgeprägt. In einer größeren Zahl von Städten konzentriert sich die Armut in der Innenstadt, während die höheren Einkommensgruppen eher im Umland zu finden sind. In einigen Metropolen und Universitätsstädten konzentrieren sich in den Innenstädten vor allem Akademiker und Akademikerinnen, zum Teil auch höhere Einkommensgruppen. In den ostdeutschen Städten ist die räumliche Segregation vor allem durch die Lage der Großwohnsiedlungen geprägt. In den Plattenbausiedlungen sind die Armutsquoten hoch, während die Anteile von Akademikern und Akademikerinnen sowie einkommensstarken Gruppen niedrig ausfallen. In den übrigen Quartieren der ostdeutschen Städte ist eher das umgekehrte Bild zu beobachten (siehe hierzu auch das Kartenmaterial der Wochenzeitung *Die Zeit:* https://zeit.de/wirtschaft/2023-12/armut-deutschland-verteilung-grossstaedte).

7.2.3 Ballung von Armut

Bei der Betrachtung der sozialen Segregationsindizes ist zu beachten, dass diese nicht beschreiben, wie hoch der Anteil von Personen einer bestimmten Gruppe in einem Gebiet ist. Auch wenn beispielsweise Erlangen mit einem Wert von rund 32 % (im Jahr 2021) ein relativ hohes Niveau der Armutssegregation aufwies, fiel die Armutsquote selbst in den am stärksten benachteiligten Stadtteilen relativ gering aus, da sie in Erlangen insgesamt sehr niedrig ist. So gab es in Erlangen keinen Stadtteil mit einer Armutsquote von mehr als 25 %. Umgekehrt weist die Stadt Herne mit einem Wert von rund 18 % eine eher geringe Armutssegregation auf. Aufgrund der sehr hohen Armutsquote in Herne lebten dennoch rund 18 % aller Einwohner und Einwohnerinnen in Gebieten mit einer Armutsquote von über 25 %.

Das Zusammentreffen einer hohen Armutssegregation und einer überdurchschnittlichen Armutsquote zeigt sich dagegen beispielsweise in Schwerin (mit einer Armutssegregation von 51 %) oder Halle an der Saale (mit einer Armutssegregation von rund 42 %). Hier lebten rund 21 % (Schwerin) beziehungsweise 25 % (Halle) der Bevölkerung in Quartieren mit einer Armutsquote von über 25 % (vgl. Helbig 2023, 89ff. und 176ff., siehe Info 1). Insbesondere in den ostdeutschen Städten war trotz zunehmender Armutssegregation ein deutlicher Rückgang der Gebiete zu verzeichnen, in denen die Armutsquote besonders hoch war. Dies ist darauf zurückzuführen, dass hier zwar fast überall die Armutsquoten zurückgegangen sind, in den Stadtteilen mit niedrigen Armutsquoten diese aber stärker zurückgegangen sind als in den Stadtteilen mit hohen Armutsquoten.

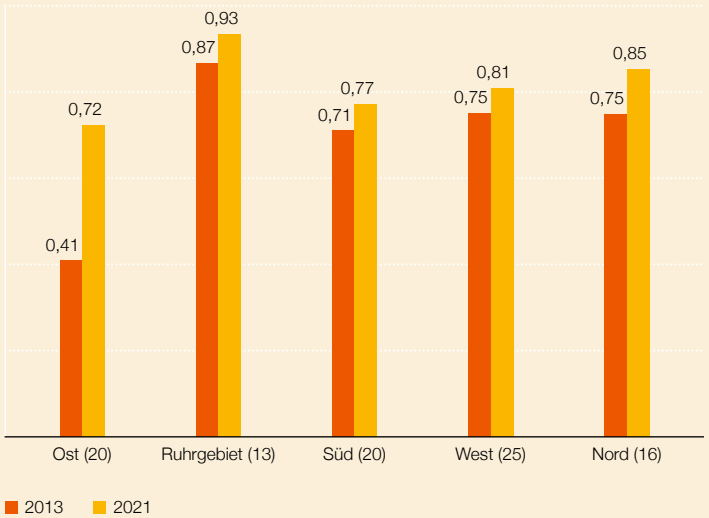
7.2.4. Armut und Migration

In den vergangenen Jahren zeigt sich ein immer stärkerer Zusammenhang zwischen Armut und dem Anteil von Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit. Mit den kommunalen Daten kann für 93 Städte gezeigt werden, dass sich auf der Ebene der Stadtteile der Zusammenhang zwischen Armut, verstanden als der Anteil der Personen mit Bezügen nach SGB II, und dem Anteil von Ausländern und Ausländerinnen verstärkt hat. Im Ruhrgebiet wies dieser Zusammenhang auf Stadtteilebene im Jahr 2021 eine sehr hohe Korrelation auf (Korrelationskoeffizient von 0,93). Auch in den süd-, west- und norddeutschen Städten fiel die Korrelation (mit Werten zwischen 0,77 und 0,85) hoch aus. Selbst in den ostdeutschen Städten, in denen sich im Jahr 2013 kein ausgeprägter Zusammenhang zwischen den beiden Merkmalen gezeigt hatte, stieg der Korrelationskoeffizient im Jahr 2021 auf 0,72 an. Insgesamt ist der Anteil der SGB-II-Beziehenden mit ausländischem Pass in den vergangenen Jahren überproportional gestiegen. ▸ Abb 4

7.2.5 Fazit

Nicht nur die Regionen in Deutschland unterscheiden sich deutlich hinsichtlich ihrer Sozialstruktur. Innerhalb der deutschen Städte fallen diese sozialen Unterschiede noch größer aus. Insbesondere in den ostdeutschen Städten und im Ruhrgebiet hat diese soziale Segregation in den vergangenen Jahren zugenommen, während die süddeutschen Städte eher sozial homogener geworden sind. Die Zunahme der Armutssegregation steht im Zusammenhang mit der Zuwanderung ärmerer Menschen aus anderen Ländern, oft mit Fluchthintergrund. Diese haben sich im Osten, im Ruhrgebiet und in einigen norddeutschen Städten vor allem in den ohnehin sozial benachteiligten Gebieten niedergelassen. Inwieweit die soziale Segregation in deutschen Städten die Lebenschancen der städtischen Bevölkerung beeinflusst, ist kaum untersucht worden. Durch die Verknüpfung der hier verwendeten Daten mit Befragungsdaten aus dem Nationalen Bildungspanel oder dem Sozio-oekonomischen Panel lassen sich hier in Zukunft neue Erkenntnisse gewinnen.

▸ Abb 4 **Zusammenhang zwischen SGB-II-Quote und Ausländeranteil auf Stadteilebene in 93 deutschen Städten nach Regionen**



In Klammern ist jeweils die Anzahl der Städte angegeben; zur Abgrenzung der Gebiete siehe Abbildung 1.
Dargestellt ist für die Städte der jeweiligen Regionen, wie stark der Anteil von Personen mit SGB-II-Bezug mit dem Anteil von Ausländerinnen und Ausländern in einem Stadtteil zusammenhängt. Der dargestellte Korrelationskoeffizient beschreibt einen statistischen Zusammenhang in einem Wertebereich von 0 und 1. Ein Wert von 0 bedeutet, dass es keinen statistischen Zusammenhang gibt. Ein Wert von 1 beschreibt einen perfekten statistischen Zusammenhang.
Datenbasis: Innerstädtische Raumbeobachtung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung und Datenlieferungen der Kommunen; eigene Berechnungen

7.3 Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten, deren Nachkommen und Geflüchteten in Deutschland

Maria Metzing
Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM)
Adriana R. Cardozo Silva
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Im Jahr 2021 lebten laut Mikrozensus rund 23 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, was etwa 27,5 % der Gesamtbevölkerung ausmachte (Statistisches Bundesamt: Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2023, Tabelle 12211-02). Bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund handelt es sich im Hinblick auf Herkunft und Migrationsbiografie um eine äußerst heterogene Bevölkerungsgruppe. Nach dem Zweiten Weltkrieg verlagerten zahlreiche Migrantinnen und Migranten aus den sogenannten Gastarbeiterländern, zu denen auch das frühere Jugoslawien sowie die Türkei zählten, ihren Lebensmittelpunkt in die Bundesrepublik Deutschland und holten anschließend ihre Familien nach. Nach der deutschen Vereinigung siedelten auch viele Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aus Rumänien, Polen und den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion in das vereinigte Deutschland über. Darüber hinaus stellten zu Beginn der 1990er-Jahre zahlreiche Geflüchtete aus den Balkangebieten Asylanträge in Deutschland. Mit den EU-Osterweiterungen (ab 2004) kam ein großer Anteil von Migrantinnen und Migranten aus osteuropäischen EU-Ländern nach Deutschland, etwa aus Polen und der Slowakei. Zudem stieg seit 2011 auch die Zahl der Asylanträge. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Irak, Eritrea, Somalia, Iran, Pakistan und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine ab Februar 2022 löste in Europa die größte Fluchtbewegung seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs aus. Ende November 2023 lebten laut dem Ausländerzentralregister (AZR) mehr als 1,2 Millionen Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland. Deren Lebenssituation wird in einem eigenständigen Kapitel untersucht (siehe Kapitel 7.4, Seite 283) und ist in den hier dargestellten Daten nicht abgebildet.

In Kapitel 1.2 (Seite 30) wurden bereits Grunddaten zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte auf Basis des Mikrozensus präsentiert. In diesem Kapitel wird die Lebenssituation von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen sowie von Geflüchteten mit den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für das Jahr 2021 beschrieben. Dabei werden unterschiedliche Lebensbereiche genauer betrachtet, etwa der Bildungsstand, die Beschäftigungsstruktur und das Einkommen, die gesundheitliche Situation, die soziale und sprachliche Integration sowie kulturelle Orientierungen. Darüber hinaus werden ausgewählte Bereiche des Lebens von Migrantinnen und Migranten und deren Nachkommen mit der Situation von Geflüchteten verglichen. ▸ Info 1

7.3.1 Bildungsabschlüsse

Mit Blick auf den höchsten erreichten Bildungsgrad (nach ISCED »International Standard Classification of Education«, siehe Kapitel 2.1, Info 2, Seite 55) lassen sich vor allem große Unterschiede in den niedrigeren Bildungsabschlüssen im Vergleich der Bevölkerungsteile mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. Im Jahr 2021 verfügten Personen mit Migrationshintergrund deutlich häufiger über einen Primar- oder (unteren) Sekundarabschluss I als höchsten Bildungsabschluss. Etwa jede sechste Person mit Migrationshintergrund (17 %) besaß ausschließlich einen Abschluss des Sekundarbereichs I. Im Vergleich dazu traf dies nur auf etwa jede zehnte Person ohne Migrationshintergrund (8 %) zu. Hinsichtlich der Personen, die einen Abschluss des Sekundarbereichs II als höchsten Bildungsabschluss vorwiesen, bestanden ebenfalls signifikante Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Bei letzterer Gruppe lag der Anteil derjenigen mit einem Abschluss des Sekundarbereichs II bei fast der Hälfte (48 %), während es bei Personen mit Migrationshintergrund nur ein Drittel (33 %) war. Dies lässt sich vorrangig auf Bildungsunterschiede in der Altersgruppe der über 45-Jährigen zurückführen. Betrachtet man hingegen nur die

▶ Info 1

Definitionen

Personen mit Migrationshintergrund sind entweder selbst zugewandert oder haben mindestens einen zugewanderten Elternteil (zur Unterscheidung von »Personen mit Migrationshintergrund« und »Personen mit Einwanderungsgeschichte« siehe Kapitel 1.2, Info 2, Seite 31). Um die Heterogenität der Personen mit Migrationshintergrund zu beschreiben, werden Migrantinnen und Migranten, einschließlich Geflüchteter und Migrantennachkommen, folgender fünf Herkunftsgruppen betrachtet: aus der Türkei, aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, aus den ehemaligen Anwerbestaaten Südwesteuropas (Italien, Spanien, Griechenland, Portugal), (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie Personen aus osteuropäischen Ländern. Die Zugehörigkeit zu einer Herkunftsgruppe wurde von dem Geburtsland der Befragten oder deren Eltern abhängig gemacht. Falls keine eindeutige Zuordnung zu einer Herkunftsgruppe möglich war, wurden die Befragten nur der Gesamtgruppe der Migrantinnen und Migranten zugeordnet, etwa wenn die Mutter in Griechenland und der Vater in der Türkei geboren wurde. Insofern umfasst die Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund nicht nur die fünf differenzierten Herkunftsgruppen.

Gesondert betrachtet werden Geflüchtete, die ab 2013 in Deutschland eingereist sind. Als Geflüchtete werden in diesem Kapitel alle Personen bezeichnet, die nach ihrer Ankunft in Deutschland einen Asylantrag gestellt haben. Hierbei handelte es sich hauptsächlich um Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan, Irak, den Nachfolgestaaten Jugoslawiens, Eritrea, Somalia, Iran sowie Pakistan. Ebenfalls gesondert ausgeführt werden die 17- bis 45-jährigen Migrantennachkommen, die entweder schon in Deutschland geboren wurden oder vor dem siebten Lebensjahr nach Deutschland zugewandert sind und dementsprechend in Deutschland die Schule besucht haben. Diese Gruppe stellt die zweite Generation der Migrantinnen und Migranten dar. Sie wird gesondert betrachtet, da davon auszugehen ist, dass die Migrantennachkommen bestimmte Hürden wie Berufsanerkennung oder Sprachbarrieren nicht mehr bewältigen müssen. Personen, die 2021 jünger als 17 Jahre alt waren, bleiben in diesem Kapitel unberücksichtigt. Insgesamt wurden rund 13600 Personen ohne und rund 6600 Personen mit Migrationshintergrund befragt. Je nach Item kann die Zahl der Personen variieren.

Es ist wichtig zu beachten, dass die Flüchtlinge im Zuge des Krieges in der Ukraine in den Daten noch nicht erfasst sind, da sie erst ab dem Jahr 2022 in den Stichproben des SOEP vertreten sind. Die folgende Analyse deckt lediglich Daten bis zum Jahr 2021 ab. Die Lebenssituation ukrainischer Geflüchteter wird in Kapitel 7.4 (Seite 283) auf Basis einer eigenständigen Befragung von Ukrainerinnen und Ukrainern dargestellt.

Altersgruppe der 17- bis 45-jährigen, gleichen sich die Anteile der Nachkommen von Migrantinnen und Migranten und der Personen ohne Migrationshintergrund hinsichtlich des Sekundarbereichs II. Unabhängig vom Migrationsstatus gaben in dieser Altersgruppe etwa 38 % der Personen an, einen Abschluss des Sekundarbereichs II als höchsten Bildungsabschluss zu besitzen. Geringe Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund fanden sich bei den tertiären Bildungsabschlüssen (ISCED 6/7/8). Unter den Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-, Master- oder Promotionsstudiums waren die Anteile der Personen mit und ohne Migrationshintergrund mit 25 und 26 % sehr ähnlich. ▶ Tab 1

Bei einer Betrachtung der Bildungsabschlüsse nach den Herkunftsgruppen fallen die durchschnittlich höheren Bildungsabschlüsse von Personen aus Osteuropa auf. Beispielsweise verfügte in dieser Migrationsgruppe im Jahr 2021 circa ein Drittel über einen tertiären Bildungsabschluss. Unter den Geflüchteten besaß etwa jede/jeder Siebte (15 %) einen tertiären Bildungsabschluss. Dieser Anteil ist im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt

▶ Tab 1 **Bildungsniveau nach ISCED 2021 — in Prozent**

	Personen ohne Migrations-hintergrund	Personen mit Migrationshintergrund							17- bis 45-Jährige	
		Gesamt	Türkei	Nachfolge-staaten Jugoslawiens	Südwest-europa	(Spät-) Aussiedler/-innen	Ost-europa	Geflüch-tete	ohne Migrations-hintergrund	Migranten-nach-kommen
ISCED 0 und 1 Primarbereich und weniger	2	8	13	9	9	0	3	39	5	5
ISCED 2 Sekundarbereich I	8	17	34	23	17	10	12	24	9	18
ISCED 3 Sekundarbereich II	48	33	38	36	34	44	28	18	38	38
ISCED 4 postsekundärer nicht tertiärer Bereich	8	12	4	17	10	16	16	3	12	12
ISCED 5 kurzes tertiäres Bildungsprogramm	5	2	0	2	4	4	3	0	4	3
ISCED 6, 7 und 8 Bachelor, Master oder Promotion beziehungsweise gleichwertiges Bildungsprogramm	26	25	9	12	21	26	30	15	29	22
ISCED fehlende Angaben	2	3	3	1	5	0	7	2	4	1

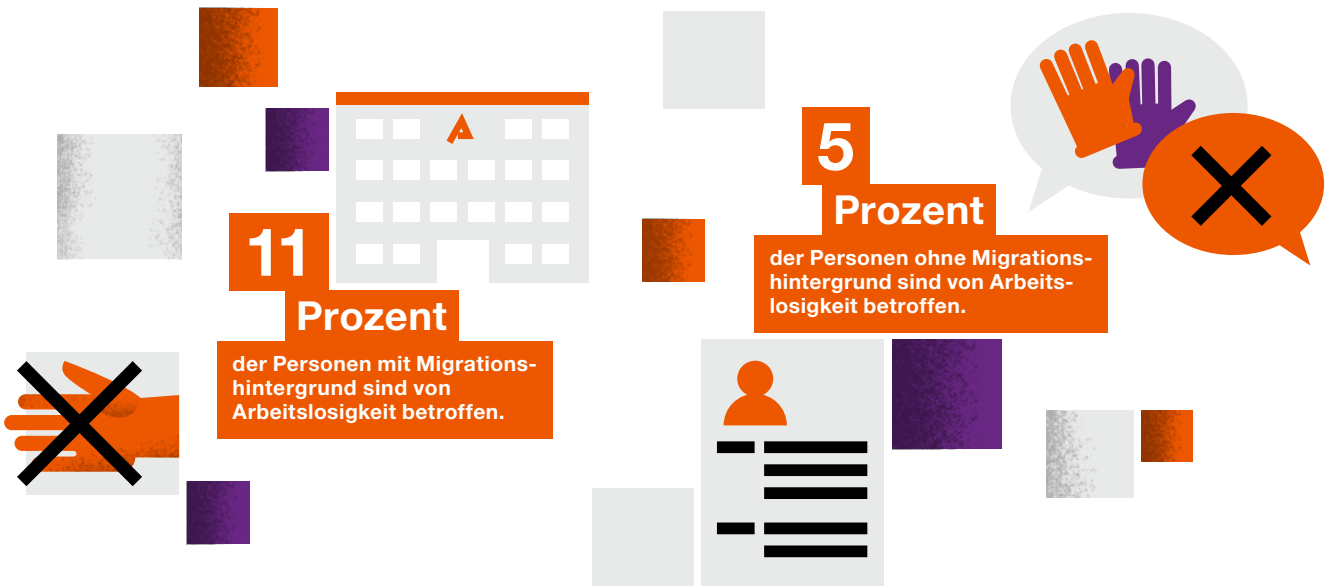
ISCED: International Standard Classification of Education.
Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

aller Personen mit Migrationshintergrund (25 %) niedriger, verglichen mit den Personen türkischer Herkunft (9 %) und Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (12 %) jedoch höher. Rund 13 % der Personen türkischer Herkunft und 3 % der Personen osteuropäischer Herkunft besaßen höchstens einen Grundschulabschluss (Primarbereich oder weniger). Unter den Geflüchteten, die nach 2013 nach Deutschland eingereist waren, gab jede/jeder Dritte (39 %) als höchsten Bildungsabschluss den Grundschulabschluss an. Rund jede/jeder Fünfte (24 %) hatte nur den Sekundarbereich I (mittlere Schulbildung wie Realschulabschluss) abgeschlossen. Insgesamt wiesen damit mehr als 60 % der Geflüchteten einen geringen Bildungsabschluss auf (ISCED 0, 1 oder 2). Viele der in den vergangenen Jahren nach Deutschland eingewanderten Geflüchteten befanden sich vor ihrer Zuwanderung nach Deutschland noch in der Ausbildung. Solche unterbrochenen Bildungswege sind in den dargestellten Unterschieden nicht berücksichtigt.

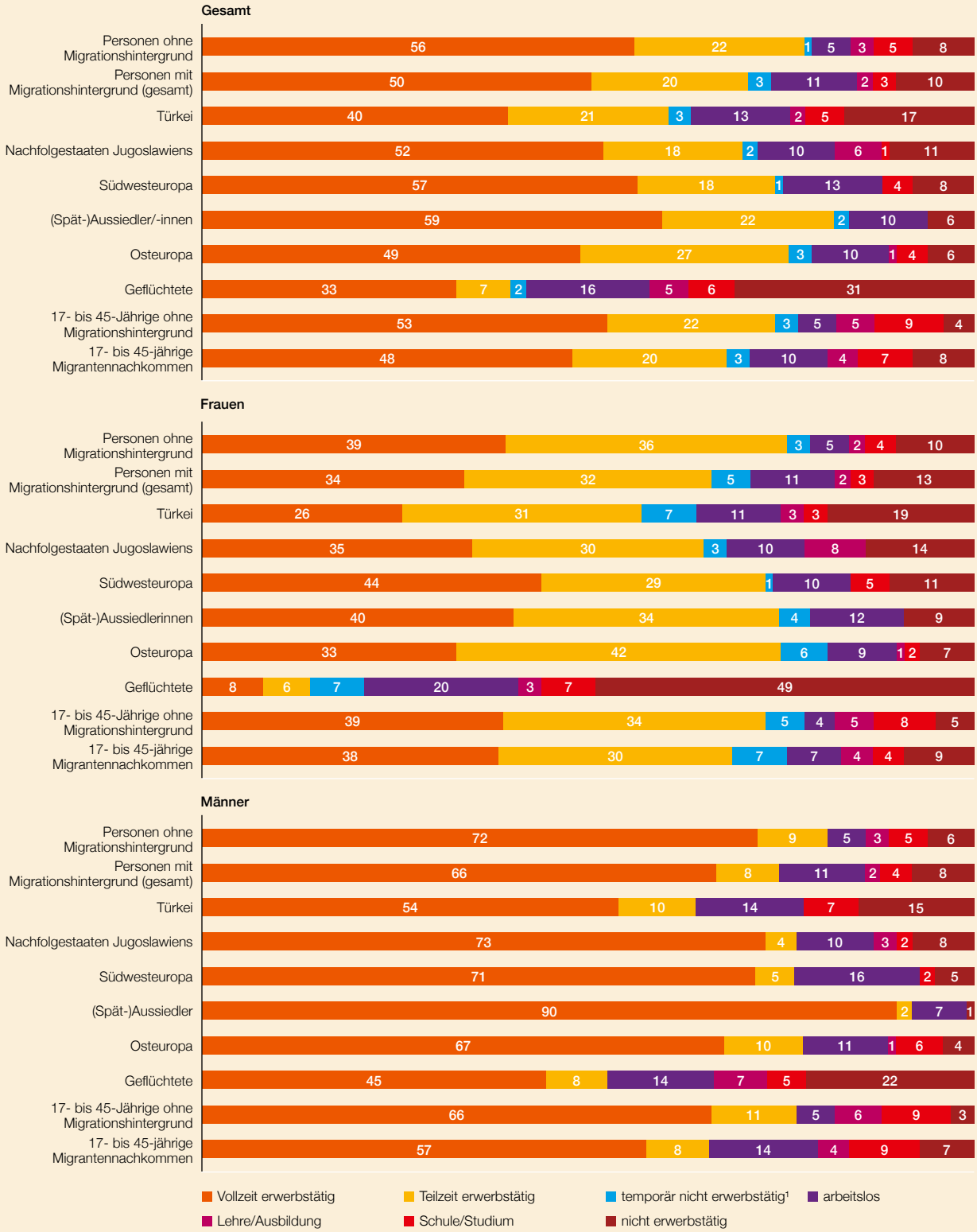
Auch die zweite Generation von Migrantinnen und Migranten verfügte im Durchschnitt weniger häufig über tertiäre Bildungsabschlüsse und wesentlich häufiger über niedrigere Bildungsabschlüsse im Sekundarbereich I als die gleichaltrige Population ohne Migrationshintergrund. Dieser Vergleich der Bildungslagen ist jedoch verzerrt, solange nicht der sozioökonomische Hintergrund der 17- bis 45-Jährigen sowie institutionelle Diskriminierung, soziale und ethnische Segregation oder auch familiäre Verhältnisse mit in die Betrachtung einbezogen werden. In Deutschland hängen die Bildungschancen von Kindern stark vom Bildungsniveau des Elternhauses ab (siehe Kapitel 3.1.2, Seite 108). Da ihre Eltern vergleichsweise niedrige Bildungsabschlüsse erzielten, ist es nicht überraschend, dass die Nachkommen von Migrantinnen und Migranten ebenfalls durchschnittlich niedrigere Bildungsabschlüsse erreichten als Gleichaltrige ohne Migrationshintergrund.

7.3.2 Erwerbsstatus und berufliche Stellung

Dem Arbeitsmarkt kommt eine zentrale Rolle für die gesellschaftliche Integration aller Bevölkerungsgruppen zu. Ein Vergleich des Erwerbsstatus nach Migrationshintergrund zeigt auf, dass sich diesbezüglich wichtige Unterschiede zwischen den Bevölkerungsteilen mit und ohne Migrationshintergrund ergeben, insbesondere bei geflüchteten Frauen. In Abbildung 1 ist zunächst der Erwerbsstatus für die Gesamtbevölkerung im erwerbsfähigen Alter abgebildet. Etwas mehr als die Hälfte (56 %) der Personen ohne Migrationshintergrund war 2021 in Vollzeit erwerbstätig, während dies auf 50 % der Personen mit Migrationshintergrund zutraf. Bei den Männern ohne Migrationshintergrund waren fast drei Viertel (72 %) und bei den Männern mit Migrationshintergrund zwei Drittel (66 %) in Vollzeit beschäftigt, bei den Frauen war ein ähnlich großer Unterschied festzustellen (39 % ohne und 34 % mit Migrationshintergrund). Frauen mit Migrationshintergrund wiesen einen höheren Anteil an Nichterwerbstätigen auf, insbesondere Frauen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (14 %) und aus der Türkei (19 %). Der Anteil der Frauen, die als Geflüchtete nach Deutschland kamen und nicht erwerbstätig waren, fiel sogar noch höher aus und lag bei 49 %, deutlich über den Anteilen anderer Gruppen (10 % bei Frauen ohne Migrationshintergrund). ▸ Abb 1



▶ Abb 1 Erwerbsstatus nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2021 — in Prozent



Soweit nicht anders angewiesen: Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren.
1 Temporär nicht Erwerbstätige umfassen unter anderem Personen in Elternzeit, Mutterschutz.
Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

Insgesamt waren Personen mit Migrationshintergrund häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen als Personen ohne Migrationshintergrund (11 gegenüber 5 %). Eine erhöhte Arbeitslosenquote von 13 % traf 2021 besonders auf Personen mit Migrationshintergrund aus der Türkei und Südwesteuropa zu. Unter den Geflüchteten waren 16 % arbeitslos. Im Vergleich zur gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund besuchten 17- bis 45-jährige Nachkommen von Migrantinnen und Migranten im Jahr 2021 seltener eine Schule oder absolvierten ein Studium (9 gegenüber 7 %). Zudem waren sie, wie im Jahr 2018, weniger häufig in Vollzeit erwerbstätig (48 gegenüber 53 %). Allerdings hat sich die Kluft zwischen beiden Gruppen verringert. Da zwischen 2018 und 2021 der Anteil der Migrantinnen und Migranten, die in Vollzeit arbeiten, zugenommen hat – insbesondere bei den Geflüchteten –, könnten die niedrigeren Anteile der Migrantinnen und Migranten in der Schul-, Ausbildungs- oder Studienphase darauf zurückzuführen sein, dass Geflüchtete nach einer Ausbildungsphase in den Arbeitsmarkt eingetreten sind.

Personen mit Migrationshintergrund waren vergleichsweise häufiger als Arbeiter und Arbeiterinnen tätig als Personen ohne Migrationshintergrund (17 gegenüber 7 %). Besonders häufig galt dies für Personen aus der Türkei (26 %) und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (25 %). Unter den Geflüchteten betrug der Anteil der Erwerbstätigen, die als Arbeiter oder Arbeiterinnen tätig waren, sogar mehr als die Hälfte (52 %). Personen ohne Migrationshintergrund waren hingegen häufiger in mittleren oder höheren Angestelltenberufen beschäftigt als Personen mit Migrationshintergrund (51 gegenüber 41 %). Dabei besetzten vor allem Menschen aus Südwesteuropa, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie Menschen aus Osteuropa höhere und mittlere Angestelltenpositionen. Bei den Geflüchteten war dieser Anteil hingegen besonders gering: Nur 5 % arbeiteten als mittlere und höhere Angestellte. Personen mit Migrationshintergrund waren nur selten in den Beamtenberufen vorzufinden, da diese die deutsche Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Staates voraussetzen. ▸ Tab 2

▸ Tab 2 **Berufliche Stellung nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2021 — in Prozent**

Berufliche Stellung	Personen ohne Migrationshintergrund [1]	Personen mit Migrationshintergrund [1]							17- bis 45-Jährige	
		Gesamt	Türkei	Nachfolgestaaten Jugoslawiens	Südwesteuropa	(Spät-)Aussiedler/-innen	Osteuropa	Geflüchtete	ohne Migrationshintergrund	Migrantennachkommen
Gesamt										
Arbeiter/-innen	7	17	26	25	12	12	13	52	7	6
Facharbeiter/-innen, Meister/-innen	9	7	11	12	2	5	8	5	8	3
Einfache Angestellte	17	28	33	28	28	23	27	35	21	33
Mittlere Angestellte	29	24	15	24	26	28	27	4	28	30
Höhere Angestellte	22	17	9	9	24	25	16	1	24	20
Selbstständige	7	5	3	0	8	5	6	2	5	3
Beamtinnen/Beamte	8	2	3	2	1	2	3	1	8	4
Frauen										
Arbeiterinnen	6	14	27	18	6	10	15	45	5	5
Facharbeiterinnen, Meisterinnen	3	2	0	5	0	2	2	6	3	0
Einfache Angestellte	23	32	36	36	34	26	32	41	25	38
Mittlere Angestellte	37	32	20	30	31	35	32	4	35	34
Höhere Angestellte	17	14	12	11	19	18	13	0	19	16
Selbstständige	6	5	3	0	9	6	4	2	4	3
Beamtinnen	9	2	3	0	1	2	2	1	9	3
Männer										
Arbeiter	7	19	25	34	17	16	12	53	9	7
Facharbeiter, Meister	14	11	20	21	4	9	14	5	13	6
Einfache Angestellte	13	24	30	20	21	18	22	34	17	29
Mittlere Angestellte	23	17	11	16	21	17	22	4	22	26
Höhere Angestellte	27	20	7	6	30	35	20	1	27	24
Selbstständige	9	6	4	1	6	3	8	2	5	3
Beamte	8	2	4	4	0	1	3	1	7	5

1 Erwerbstätige Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren.
Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

▶ Tab 3 **Monatliches Nettoerwerbseinkommen, Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen und Armutsrisikoquote nach Migrationshintergrund und Geschlecht 2021**

	Individuelles Nettoerwerbseinkommen pro Monat			Individuelles Nettoerwerbseinkommen pro Stunde			Haushaltsnetto-äquivalenz-einkommen	Armuts-risikoquote[1]
	in Euro (Median)							in %
	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	Frauen	Männer	gesamt	gesamt
Personen ohne Migrationshintergrund[2]	**2000**	**1650**	**2400**	**14**	**13**	**16**	**2000**	**14**
Personen mit Migrationshintergrund[2]	**1800**	**1500**	**2090**	**13**	**12**	**14**	**1700**	**25**
Türkei	1450	1200	1900	12	10	13	1330	36
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	1900	1300	2200	13	12	14	1780	19
Südwesteuropa	1800	1600	2450	13	11	15	1690	18
(Spät-)Aussiedler/-innen	2100	1880	2280	15	16	14	1610	31
Osteuropa	1750	1300	2000	13	12	13	1670	29
Geflüchtete	1300	750	1350	9	9	9	910	68
17- bis 45-Jährige								
ohne Migrationshintergrund	1910	1670	2120	14	14	13	X	X
Migrantennachkommen	1800	1500	2100	14	15	12	X	X

1 Weniger als 60 % des Medians des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens.
2 Erwerbstätige Bevölkerung zwischen 17 und 64 Jahren.
x Tabellenfach gesperrt, weil ein Teil der Nachkommen noch bei der Familie lebt.
Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

▶ Tab 4 **Deutsche Sprachkenntnisse 2021 — in Prozent**

	Sprechen	Schreiben	Lesen
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	**83**	**75**	**84**
Türkei	81	71	78
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	87	73	85
Südwesteuropa	87	79	86
(Spät-)Aussiedler/-innen	84	85	91
Osteuropa	80	76	84
Geflüchtete			
2016	17	20	25
2018	42	42	46
2021	55	50	58
Migrantennachkommen (17- bis 45-Jährige)	**98**	**97**	**99**

Einschätzung der eigenen Kenntnisse als »gut« oder »sehr gut«.
Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

Hinsichtlich der beruflichen Stellung zeigten sich bei Personen mit und ohne Migrationshintergrund ähnliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. So waren Männer mit und ohne Migrationshintergrund häufiger als Facharbeiter und Meister beschäftigt (11 beziehungsweise 14 % der Männer gegenüber 2 beziehungsweise 3 % der Frauen), während Frauen mit und ohne Migrationshintergrund häufiger eine Stellung als einfache Angestellte aufwiesen (32 beziehungsweise 23 % der Frauen gegenüber 24 beziehungsweise 13 % der Männer). Die geschlechtsspezifischen Unterschiede fielen bei den Nachkommen von Migrantinnen und Migranten geringfügig kleiner aus als bei den Personen mit Migrationshintergrund. Im Vergleich zu Letzteren waren die 17- bis 45-jährigen Nachkommen seltener als Arbeiter oder Arbeiterinnen beschäftigt und besetzten dafür häufiger höhere berufliche Stellungen. Insofern ist eine leichte Aufstiegstendenz zu beobachten, die im Besonderen Frauen betraf.

7.3.3 Erwerbs-, Haushaltseinkommen und Armutsrisikoquote

Ein zentraler Faktor für die Qualität eines Arbeitsplatzes ist neben der beruflichen Stellung die Höhe des erzielten Erwerbseinkommens. Das durchschnittliche monatliche Nettoerwerbseinkommen (gemessen am Median, siehe dazu Kapitel 3.1, Info 1, Seite 115) von Personen mit Migrationshintergrund lag mit 1 800 Euro rund 200 Euro unterhalb des Durchschnitts der Erwerbstätigen ohne Migrationshintergrund (2 000 Euro). Innerhalb der Gruppe der Migrantinnen und Migranten wiesen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler (2 100 Euro), Personen aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (1 900 Euro) und aus Südwesteuropa (1 800 Euro) die höchsten monatlichen Nettoerwerbseinkommen auf. Das durchschnittliche monatliche Nettoerwerbseinkommen

von Geflüchteten näherte sich, im Vergleich zum Jahr 2018, denen von anderen Migrantengruppen an, obwohl es mit 1 300 Euro immer noch am niedrigsten ausfiel. Werden die monatlichen Nettoerwerbseinkommen in entsprechende Stundenlöhne umgerechnet, so verdienten Geflüchtete im Durchschnitt 4 Euro pro Stunde weniger als Personen mit Migrationshintergrund. Vergleichsweise viele dieser Geflüchteten arbeiteten als Arbeiterinnen und Arbeiter sowie einfache Angestellte, absolvierten Praktika oder befanden sich in einer Ausbildung, wodurch sich das niedrigere Einkommen erklären würde. ▸ Tab 3

Geschlechterspezifische Unterschiede lassen sich sowohl beim Erwerbseinkommen als auch bei den Stundenlöhnen feststellen. In allen Herkunftsgruppen, mit Ausnahme der Geflüchteten, sind die Nettoerwerbseinkommen und die Stundenlöhne der Frauen niedriger als die der Männer. Frauen aus der Türkei und weibliche Geflüchtete erzielten besonders niedrige Stundenlöhne (10 beziehungsweise 9 Euro). Der Stundenlohn betrug bei Frauen mit Migrationshintergrund ein Euro weniger als bei jenen ohne Migrationshintergrund (12 gegenüber 13 Euro).

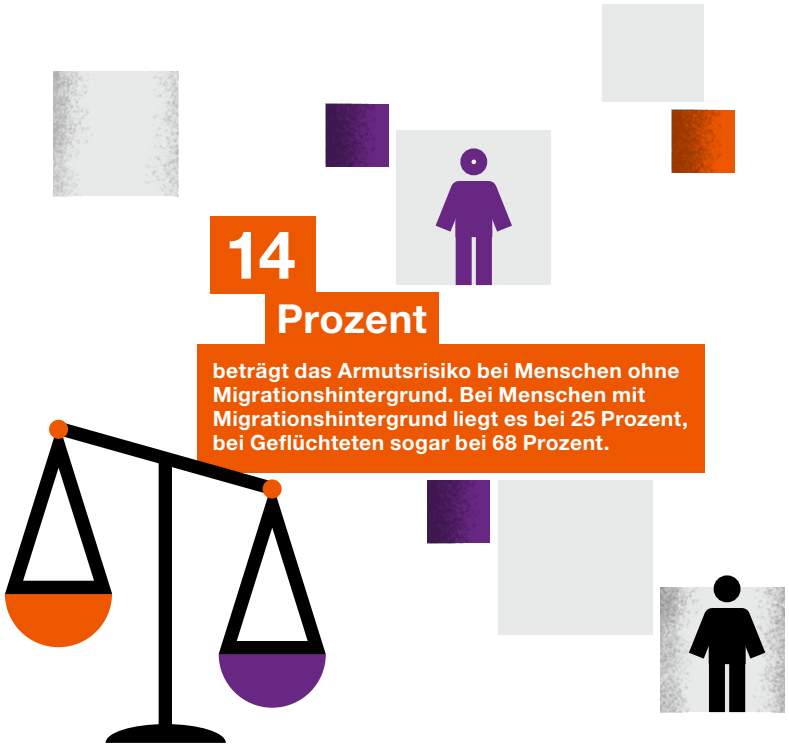
Während Menschen ohne Migrationshintergrund im Jahr 2021 über ein durchschnittliches Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (Berechnung siehe Kapitel 5.2, Info 3, Seite 196) von 2 000 Euro verfügten, betrug dieser Wert bei Menschen mit Migrationshintergrund nur 1 700 Euro. Insbesondere Personen türkischer Herkunft erzielten im Vergleich zu anderen Herkunftsgruppen unterdurchschnittliche Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen (1 330 Euro). Geflüchtete verfügten im Jahr 2021 mit rund 910 Euro über ein noch deutlich geringeres Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen.

Bei den untersuchten Herkunftsgruppen variierte die Einkommenssituation auch im Hinblick auf das Armutsrisiko (siehe Kapitel 5.2, Seite 194, und Kapitel 5.3, Seite 203). Als arm gelten Haushalte, denen weniger als 60 % des Medians des Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens Deutschlands zur Verfügung stehen. Türkischstämmige, (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler sowie osteuropäische Personen waren 2021 mit einer Armutsrisikoquote zwischen 36 und 29 % unter den hier betrachteten Herkunftsgruppen am stärksten vom Armutsrisiko betroffen. Die Gruppe der Geflüchteten war noch stärker armutsgefährdet: Rund zwei Drittel (68 %) wiesen Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle auf.

7.3.4 Deutsche Sprachkenntnisse

Neben der Integration in den Arbeitsmarkt ist insbesondere der Erwerb deutscher Sprachkenntnisse ein wichtiger Schritt für eine gelingende Integration in die Gesellschaft. Die Sprachkenntnisse wurden differenziert nach Sprech-, Lese- und Schreibfähigkeiten erfasst. Acht von zehn Personen mit Migrationshintergrund (83 %) schätzten ihre deutschen Sprechfähigkeiten nach eigenen Angaben als »gut« oder »sehr gut« ein. Besonders häufig war das bei der Personengruppe aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (87 %), Südwesteuropa (87 %) sowie bei (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern (84 %) der Fall. In Bezug auf die deutsche Schreibfähigkeit gaben drei Viertel der Personen mit Migrationshintergrund (75 %) an, dass ihre Fähigkeiten »gut« bis »sehr gut« seien. In Bezug auf die Lesefähigkeit betrug dieser Anteil sogar vier Fünftel (84 %). ▸ Tab 4

Fast alle Nachkommen von Migrantinnen und Migranten gaben an, die deutsche Sprache »gut« bis »sehr gut« sprechen, schreiben und lesen zu können (im Durchschnitt 98 %). Geflüchtete verfügten hingegen deutlich seltener über gute deutsche Sprachkenntnisse. Etwa die Hälfte der Geflüchteten bewertete ihre Sprech- und Schreibkompetenz als »gut« oder »sehr gut«. Bei den Lesekompetenzen lag der Anteil bei 58 %. Im Vergleich zu 2016 haben sich die durchschnittlichen Sprachkenntnisse der Geflüchteten jedoch deutlich verbessert. Damals gaben nur 17 % an, ihre Sprechfähigkeiten seien »gut« oder »sehr gut«. Bei der Schreibkompetenz lag der Anteil bei 20 % und bei der Lesekompetenz bei 25 %. Hier hat es also erhebliche Fortschritte gegeben.



▶ Tab 5 **Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit, wirtschaftlicher Situation, Gesundheit sowie Arbeitsplatzsicherheit, Bleibeabsicht und Überweisungen ins Ausland 2021 — in Prozent**

	Sorgen wegen Ausländer-feindlichkeit (Anteil »große Sorgen«)	Sorgen um wirtschaft-liche Situation (Anteil »große Sorgen«)	Sorgen um die Gesundheit (Anteil »große Sorgen«)	Sorgen um Arbeitsplatz-sicherheit (Anteil »große Sorgen«)[1]	In Deutsch-land für immer bleiben (Anteil »ja«)[2]	Überwei-sungen ins Ausland (Anteil »ja«)
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	**36**	**10**	**16**	**5**	**X**	**2**
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	**33**	**19**	**23**	**10**	**84**	**12**
Türkei	54	27	33	25	89	8
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	28	20	21	8	83	22
Südwesteuropa	36	16	26	6	80	8
(Spät-)Aussiedler/-innen	28	19	27	8	93	10
Osteuropa	25	17	21	8	84	10
Geflüchtete	15	29	25	20	X	2
17- bis 45-Jährige						
ohne Migrationshintergrund	31	11	10	5	X	1
Migrantennachkommen	38	17	17	9	81	4

1 Sorgen um die Arbeitsplatzsicherheit wurde in den Geflüchteten-Samples anders gefragt und zwar: »Sorgen, den Arbeitsplatz zu verlieren«.
2 Bleibeabsicht wurde 2021 nicht in den Geflüchteten-Samples erhoben. Dementsprechend wurde das Tabellenfach für Geflüchtete nicht ausgegeben.
X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll beziehungsweise nicht möglich.
Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

7.3.5 Erfahrung von Benachteiligung, Sorgen, Bleibeabsicht und Überweisungen

Im Jahr 2021 machten sich Personen mit Migrationshintergrund insgesamt etwas seltener große Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit als Personen ohne Migrationshintergrund (33 gegenüber 36 %), während bei den Nachkommen von Migrantinnen und Migranten das Gegenteil der Fall war (38 gegenüber 31 %). Am seltensten machten sich Geflüchtete Sorgen angesichts dieses Themas (15 %). Am weitesten verbreitet waren diese Sorgen hingegen unter Personen mit türkischer Herkunft. Hier machte sich etwas mehr als jeder oder jede Zweite (54 %) große Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit. ▶ Tab 5

Unterschiede zwischen den Herkunftsgruppen lassen sich auch in Bezug auf die Sorgen um die wirtschaftliche Situation feststellen. Unter den Personen türkischer Herkunft und aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens waren diese Sorgen am stärksten verbreitet (27 beziehungsweise 20 %). Insgesamt machten sich jedoch weniger Personen große Sorgen um die wirtschaftliche Situation als um Ausländerfeindlichkeit – dies gilt sowohl für Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund (19 beziehungsweise 10 %) und für Migrantinnen- sowie Migrantennachkommen (17 %). Anders sah dieses Bild unter Geflüchteten aus. Große Sorgen um die wirtschaftliche Situation waren unter Geflüchteten besonders hoch und deutlich weiter verbreitet als Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit (29 beziehungsweise 15 %).

Ein ähnlicher Trend ist in Bezug auf die Arbeitsplatzsicherheit zu beobachten. Während nur 5 % der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund angaben, sich große Sorgen um die Sicherheit von Arbeitsplätzen zu machen, gaben das 10 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund an. Unter den Geflüchteten gaben 20 % an, dass sie sich große Sorgen über die Möglichkeit machen, ihren Arbeitsplatz zu verlieren.

Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete gaben häufiger an, sich große Sorgen um ihre Gesundheit zu machen (23 und 25 %), als Menschen ohne Migrationshintergrund (16 %). Unter den Herkunftsgruppen sind die Sorgen in allen Bereichen am größten unter den Personen mit türkischem Migrationshintergrund. Der Anteil der türkeistämmigen Migrantinnen und Migranten, die sich große Sorgen um ihre Gesundheit machen, betrug ein Drittel (33 %).

Die Unterschiede in der Bleibeperspektive sind zwischen den verschiedenen Zuwanderungsgruppen weniger stark ausgeprägt. Im Jahr 2021 äußerten 84 % der Personen mit Migrationshintergrund den Wunsch, für immer in Deutschland bleiben zu wollen. Die größten Anteile wiesen (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler (93 %) auf. Mit 89 % war die Bleibeabsicht bei türkeistämmigen Menschen im Vergleich zu 2018 (71 %) deutlich gestiegen. Dieser Unterschied ist vermutlich mit der Verschlechterung der wirtschaftlichen und politischen Lage in der Türkei zu erklären.

Mehr als ein Zehntel der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (12 %) überwies im Jahr 2021 Geld ins Ausland, in der Regel in ihre Herkunftsländer. Dies gaben vor allem Personen mit Herkunft aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens (22 %) an. Am seltensten überwiesen Per-

sonen mit südwesteuropäischem sowie jene mit türkischem Migrationshintergrund Geld in die Herkunftsländer (8 %). Auch die Nachkommen von Migrantinnen und Migranten leisteten vergleichsweise seltener Zahlungen ins Ausland (4 %).

7.3.6 Gesundheit

Die gesundheitliche Situation von Migrantinnen und Migranten kann als wichtiger Faktor für die Integration verstanden werden, da die Gesundheit bedeutende Auswirkungen auf individuelle Bildungskarrieren, ökonomische Integration und soziale Teilhabe hat. Personen mit Migrationshintergrund berichteten etwas häufiger als Personen ohne Migrationshintergrund von einem »guten« bis »sehr guten« Gesundheitszustand (53 gegenüber 49 %). Nur (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler gaben deutlich seltener an, dass sie einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand hätten (37 %). Bei den Geflüchteten war der Anteil der Personen, die von einem guten bis sehr guten Gesundheitszustand berichteten, mit 71 % mit Abstand am größten. Geflüchtete sind im Durchschnitt jünger, was mit einem besseren Gesundheitszustand verbunden ist. Andere Studien verweisen darauf, dass sie zudem häufiger eine hohe Resilienz aufweisen und aufgrund der schwierigeren wirtschaftlichen, sozialen oder politischen Situation in ihren Herkunftsländern zum Teil einen vergleichsweise niedrigeren Bewertungsmaßstab für schlechte Gesundheit haben können. ▸ Tab 6

In Bezug auf körperliche und seelische Einschränkungen lassen sich nur geringfügige Unterschiede im Vergleich von Personen mit und ohne Migrationshintergrund feststellen. Sowohl Personen mit als auch ohne Migrationshintergrund berichteten zu ähnlichen Teilen, dass sie aufgrund von körperlichen Einschränkungen (14 %) in den letzten vier Wochen weniger geschafft hätten, als sie eigentlich wollten. Personen türkischer Herkunft gaben am häufigsten an, dass sie aufgrund von körperlichen Einschränkungen weniger geschafft hätten (23 %), während Personen mit osteuropäischem Migrationshintergrund und Geflüchtete dies vergleichsweise selten berichteten (11 und 6 %). Die Gruppe der 17- bis 45-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund berichtete am seltensten von körperlichen Einschränkungen (9 beziehungsweise 7 %). Der Anteil der Personen, die angab, wegen seelischer Einschränkungen weniger geschafft zu haben, war in der Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund ähnlich hoch (8 beziehungsweise 7 %). Zwischen den Migrationsgruppen gab es geringe Unterschiede. Auffällig ist, dass der Anteil der Geflüchteten, die angaben, wegen seelischer Einschränkungen weniger geschafft zu haben, von 10 % im Jahr 2017 auf 5 % im Jahr 2020 gesunken ist.

▸ Tab 6 **Gesundheitsindikatoren 2021 — in Prozent**

	Guter bis sehr guter Gesundheitszustand	Wegen körperlicher Einschränkungen weniger geschafft[1]	Wegen seelischer Einschränkungen weniger geschafft[1]
Bevölkerung ohne Migrationshintergrund	**49**	**14**	**7**
Bevölkerung mit Migrationshintergrund	**53**	**14**	**8**
Türkei	49	23	10
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	59	15	10
Südwesteuropa	42	12	10
(Spät-)Aussiedler/-innen	37	17	9
Osteuropa	58	11	7
Geflüchtete	71	6	5
17- bis 45-Jährige			
ohne Migrationshintergrund	66	7	5
Migrantennachkommen	65	9	9

1 Dieser Gesundheitsindikator wurde 2021 nicht erhoben. Dementsprechend werden Informationen aus 2020 ausgegeben.
Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

7.3.7 Zufriedenheit

Mit Blick auf die Zufriedenheit mit dem Leben zeigen sich kaum Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Die durchschnittliche Lebenszufriedenheit war bei Personen mit Migrationshintergrund ebenso hoch wie bei Personen ohne Migrationshintergrund (7,4 auf einer Skala von 0 »niedrig« bis 10 »hoch«). Dabei waren Personen osteuropäischer und türkischer Herkunft sowie Geflüchtete 2021 geringfügig unzufriedener mit ihrem Leben. ▸ Tab 7

Mit dem persönlichen Einkommen waren Personen mit Migrationshintergrund durchschnittlich weniger zufrieden als Personen ohne Migrationshintergrund (6,3 gegenüber 7,0). Besonders Personen türkischer Herkunft waren mit ihrem persönlichen Einkommen unzufrieden.

Die durchschnittliche Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit war im Jahr 2021 für Personen ohne Migrationshintergrund niedriger als für Personen mit Migrationshintergrund (6,8 gegenüber 7,1). Dieses Muster deckt sich mit den Ergebnissen bezüglich der Einschätzung des Gesundheitszustands (Tabelle 6). Innerhalb der Personen mit Migrationshintergrund berichteten vor allem (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedler (6,6), Personen türkischer (6,5) sowie südwesteuropäischer Herkunft (6,9) über eine etwas niedrigere Zufriedenheit mit der eigenen Gesundheit, während Geflüchtete die höchste Zufriedenheit in Bezug auf ihre Gesundheit aufwiesen (7,8). Auch dieses Muster deckt sich mit den Ergebnissen zur Selbsteinschätzung der körperlichen Einschränkungen (Tabelle 6). Die 17- bis

▶ Tab 7 **Lebens- und Bereichszufriedenheit 2021 — Mittelwerte**

Zufriedenheit …	Personen ohne Migrationshintergrund	Personen mit Migrationshintergrund							17- bis 45-Jährige	
		Gesamt	Türkei	Nachfolgestaaten Jugoslawiens	Südwesteuropa	(Spät-)Aussiedler/-innen	Osteuropa	Geflüchtete	ohne Migrationshintergrund	Migrantennachkommen
… mit dem Leben heute	7,4	7,4	7,2	7,4	7,4	7,4	7,3	7,2	7,4	7,2
… mit dem persönlichen Einkommen	7,0	6,3	5,8	6,3	6,5	6,6	6,3	5,7	6,8	6,4
… mit der Gesundheit	6,8	7,1	6,5	7,2	6,9	6,6	7,3	7,8	7,5	7,3

Gemessen auf einer Skala von 0 (niedrig) bis 10 (hoch).
Datenbasis: SOEP v38.1, gewichtet

45-jährigen Personen mit und ohne Migrationshintergrund waren im Durchschnitt zufriedener mit ihrer Gesundheit (7,3 beziehungsweise 7,5) als alle anderen Personen mit und ohne Migrationshintergrund – mit Ausnahme der Geflüchteten, die noch zufriedener waren.

7.3.8 Zusammenfassung

Im Vergleich zu den im Datenreport 2021 dargestellten Befunden zeigt sich, dass es weiterhin Unterschiede in Bezug auf Bildung, Arbeitsmarktintegration, Sprache, Gesundheit sowie Sorgen und Zufriedenheit zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie verschiedenen Herkunftsgruppen gibt. Positiv hervorzuheben ist die angestiegene Erwerbsbeteiligung bei den meisten betrachteten Gruppen, besonders bei den Geflüchteten und Nachkommen von Migrantinnen und Migranten. Außerdem sind die Löhne für alle betrachteten Gruppen vergleichsweise angestiegen und die Löhne von Personen mit und ohne Migrationshintergrund haben sich weiter angenähert. Im Bereich Sprache haben Geflüchtete weiter aufgeholt, sodass mittlerweile mindestens die Hälfte aller befragten Geflüchteten von guten bis sehr guten Sprech-, Schreib- und Lesekompetenzen berichtet. Jedoch sind die Sorgen bezüglich Ausländerfeindlichkeit und der wirtschaftlichen Situation in den meisten Gruppen gestiegen, besonders bei türkischstämmigen Personen. Die Lebens- und Bereichszufriedenheit hat sich im Vergleich zu den im Datenreport 2021 gezeigten Werten nur geringfügig verändert, während sich die Zufriedenheit mit dem Einkommen in allen betrachteten Gruppen etwas erhöht hat.

7.4 Lebenssituation ukrainischer Geflüchteter in Deutschland

Jean Philippe Décieux,
Andreas Ette

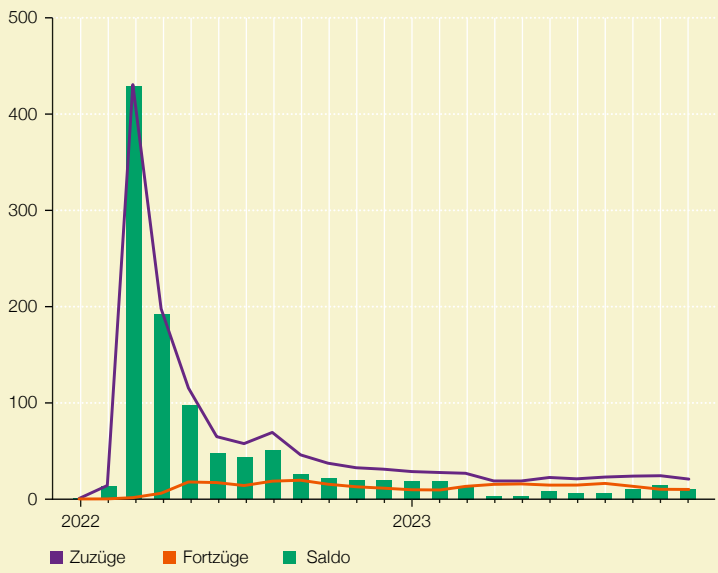
Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine ab Februar 2022 hat die größte Fluchtbewegung in Europa seit Mitte des 20. Jahrhunderts ausgelöst. Insgesamt 4,3 Millionen Schutzsuchende aus der Ukraine lebten zu Beginn des Jahres 2024 innerhalb der Europäischen Union (EU). Vor Kriegsbeginn war Deutschland kein ausgeprägtes Zielland für Ukrainerinnen und Ukrainer; zum Jahresende 2021 lebten nur etwa 155 000 ukrainische Staatsangehörige in Deutschland. Innerhalb der ersten zwei Jahre des Krieges sind mittlerweile 1,4 Millionen Menschen aus der Ukraine nach Deutschland zugezogen und gleichzeitig knapp 300 000 Menschen aus Deutschland wieder in die Ukraine fortgezogen. ▸ Abb 1

Mit der erstmaligen Aktivierung der »Richtlinie zum vorübergehenden Schutz« der Europäischen Union unterscheiden sich die Rahmenbedingungen für die Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine von denjenigen anderer Geflüchteter im Asylverfahren in Deutschland. Bereits in den ersten Wochen des Krieges haben alle Ukrainerinnen und Ukrainer einen mittlerweile bis März 2025 gültigen befristeten Aufenthaltstitel erhalten, der zudem eine schnellere Möglichkeit zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und für den Zugang zu Integrationskursen und Sozialleistungen bedeutet.

Der Umfang und die Struktur der Fluchtmigration aus der Ukraine haben in den vergangenen zwei Jahren die Sozialstruktur und den Arbeitsmarkt in Deutschland maßgeblich beeinflusst. Die Befunde der Studie »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland« zeigen, dass mit zunehmender Dauer des Aufenthalts in Deutschland und dem weiteren Verlauf des Krieges der Anteil derjenigen, die längerfristig in Deutschland bleiben wollen, kontinuierlich ansteigt: Im Spätsommer 2022 lag er bei 39 %, im Sommer 2023 bei 52 %. ▸ Info 1

▸ Abb 1 **Monatliche Wanderungen zwischen Deutschland und der Ukraine in den Jahren 2022 und 2023— in Tausend**



Datenbasis: Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamts 2024

▶ Info 1

Die Befragung »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland«

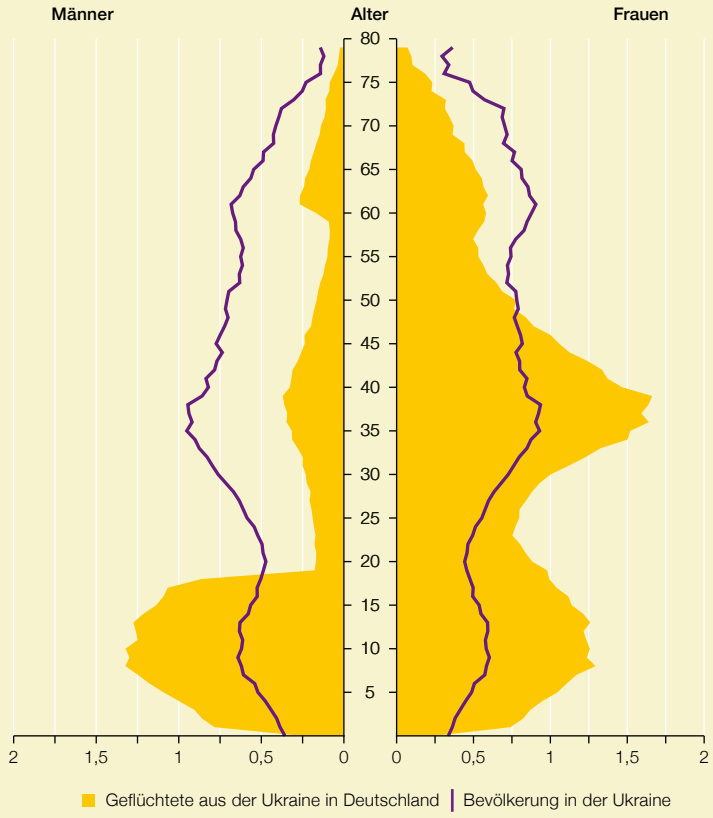
Die Darstellungen dieses Kapitels basieren überwiegend auf der Studie »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland (IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung)«, die gemeinsam vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) durchgeführt wurde. Im Rahmen dieser Studie wurden erstmals im Sommer 2022 über 11 000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 18 bis 70 Jahren befragt, die zwischen Februar und Juni 2022 nach Deutschland eingereist sind. Eine erste Wiederholungsbefragung der gleichen Personen erfolgte im Frühjahr 2023. Seit Sommer 2023 wird ein Teil dieser Studie als »BiB/FReDA-Befragung« fortgesetzt, in deren Rahmen weitere Wiederholungsbefragungen im halbjährigen Abstand stattfinden.

Vor diesem Hintergrund gibt das Kapitel einen Überblick darüber, wer aus der Ukraine nach Deutschland gekommen ist. Weiterhin beschreibt es die Lebenssituation der ukrainischen Geflüchteten, denn mit zunehmender Dauer der Fluchtsituation gewinnt das Einleben in die deutsche Gesellschaft immer mehr an Bedeutung.

7.4.1 Soziodemografische Struktur der ukrainischen Geflüchteten

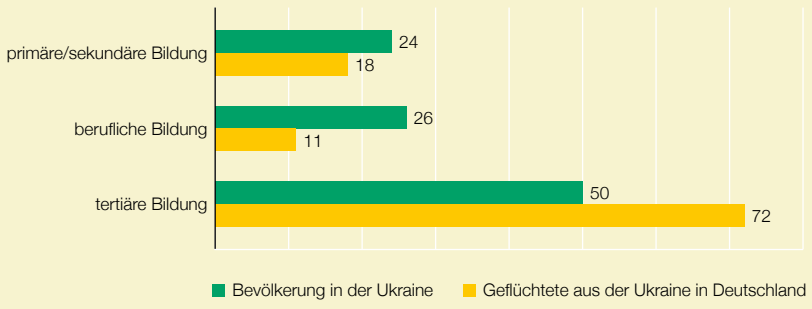
Insbesondere in den ersten Monaten des Krieges sind überwiegend Frauen sowie Kinder und Jugendliche aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Von allen zwischen Februar und Mai 2022 aus der Ukraine nach Deutschland eingereisten und im Ausländerzentralregister registrierten Personen waren mehr als zwei Drittel Frauen (68 %), wobei insbesondere bei der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 60 Jahren der Anteil von Frauen mit etwa 80 % besonders hoch lag. Insbesondere durch die hohe Zahl an Minderjährigen unter den Geflüchteten waren die in Deutschland lebenden Geflüchteten aus der Ukraine mit einem Durchschnittsalter von 28 Jahren deutlich jünger als die ukrainische Gesamtbevölkerung, die 2022 im Durchschnitt 41 Jahre alt war. ▶ Abb 2

▶ Abb 2 **Alters- und Geschlechtsstruktur der Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland im Vergleich zur Bevölkerung in der Ukraine 2022 — in Prozent**



Anteil der jeweiligen Altersklasse an Gesamtheit.
Datenbasis: Sonderauswertung des Ausländerzentralregisters zum 31.05.2022; State Statistics Service of Ukraine 2022

▶ Abb 3 **Bildungs- und Berufsqualifikation der Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland im Vergleich zur Wohnbevölkerung in der Ukraine 2021/22 — in Prozent**



Datenbasis: IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung, Ukrainian Labour Force Survey 2021, gewichtet

Die Ergebnisse der Befragung »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland« zeigen, dass nahezu die Hälfte (48 %) der nach Deutschland geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer mit minderjährigen Kindern gekommen ist, viele mit mindestens einem Kind, das das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht hatte (48 %). Deutlich mehr als die Hälfte dieser Kinder (60 %) lebte nur mit einem Elternteil – zumeist der Mutter – in Deutschland, während die Väter weiterhin in der Ukraine lebten.

Die Geflüchteten aus der Ukraine haben zudem ein durchschnittlich deutlich höheres Bildungs- und Ausbildungsniveau als die Bevölkerung in der Ukraine. Während in der ukrainischen Wohnbevölkerung der Anteil der Personen mit höchstens primärer (zum Beispiel vergleichbar Grundschulabschluss) und sekundärer Bildung (zum Beispiel vergleichbar Hauptschulabschluss und Mittlere Reife) im Jahr vor Beginn des Krieges bei 24 % lag, fand sich diese Bevölkerungsgruppe mit einem Anteil von 18 % seltener unter den Geflüchteten aus der Ukraine in Deutschland. Ein umgekehrtes Bild zeigt sich bei den tertiären, meist akademischen Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen: Während in der ukrainischen Wohnbevölkerung rund 50 % einen solchen Abschluss hatten, waren Personen mit tertiären Bildungsabschlüssen bei den in Deutschland lebenden Geflüchteten aus der Ukraine mit 72 % deutlich überproportional vertreten. In der Gruppe mit einem tertiären, meist akademischen Bildungs- und Ausbildungsabschluss verfügten knapp über die Hälfte über einen Masterabschluss (51 %), weitere 13 % über einen Bachelorabschluss sowie 4 % über einen Doktortitel. ▸ Abb 3

7.4.2 Kinder und Jugendliche im Betreuungs- und Bildungssystem

Aufgrund der hohen Zahl von Kindern und Jugendlichen unter den Geflüchteten aus der Ukraine kommt der Teilhabe im Betreuungs- und Bildungssystem eine große Bedeutung zu. Nach Angaben der Kultusministerkonferenz ist die Zahl von ukrainischen Kindern und Jugendlichen, die den Unterricht an Schulen in Deutschland besuchen, zwischen Februar und Juni 2022 vergleichsweise schnell auf circa 150 000 und anschließend langsamer auf knapp 220 000 zu Beginn des Jahres 2024 gestiegen.

Auch die Befragungsdaten zeigen, dass nahezu alle geflüchteten Kinder und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter (97 %) eine allgemein- oder berufsbildende Schule in Deutschland besuchten, was vor dem Hintergrund der Schulpflicht auch zu erwarten war. Etwa ein Viertel der Kinder und Jugendlichen in dieser Altersklasse (27 %) nutzten darüber hinaus zusätzlich Online-Angebote ukrainischer Schulen.

Für Kinder, die noch nicht das schulpflichtige Alter erreicht haben, ist der Besuch von Kindertageseinrichtungen wichtig. Sie bieten nicht nur Angebote und Aktivitäten mit Gleichaltrigen, sondern ermöglichen den Kindern, die deutsche Sprache zu erlernen, und den Eltern, an Integrationskursen teilzunehmen und in den Arbeitsmarkt einzusteigen. Seit der zweiten Befragung der Studie »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland« im Frühjahr 2023 hat die Nutzung von Betreuungsangeboten deutlich zugenommen. So lag die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen sowie von Angeboten der Kindertagespflege der bis 2-Jährigen im Sommer 2023 bei 23 % und damit um 11 Prozentpunkte höher als noch im Frühjahr 2023. Bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt fiel der Anstieg mit rund 7 Prozentpunkten etwas geringer aus; im Sommer 2023 besuchten hier 70 % der Kinder eine Kita. Insgesamt lagen die Nutzungsquoten in beiden Altersgruppen immer noch unter dem Durchschnitt aller anderen Kinder in Deutschland. ▸ Tab 1

▸ Tab 1 **Entwicklung der Kitanutzungsquoten geflüchteter Kinder aus der Ukraine nach soziodemografischen Merkmalen — in Prozent**

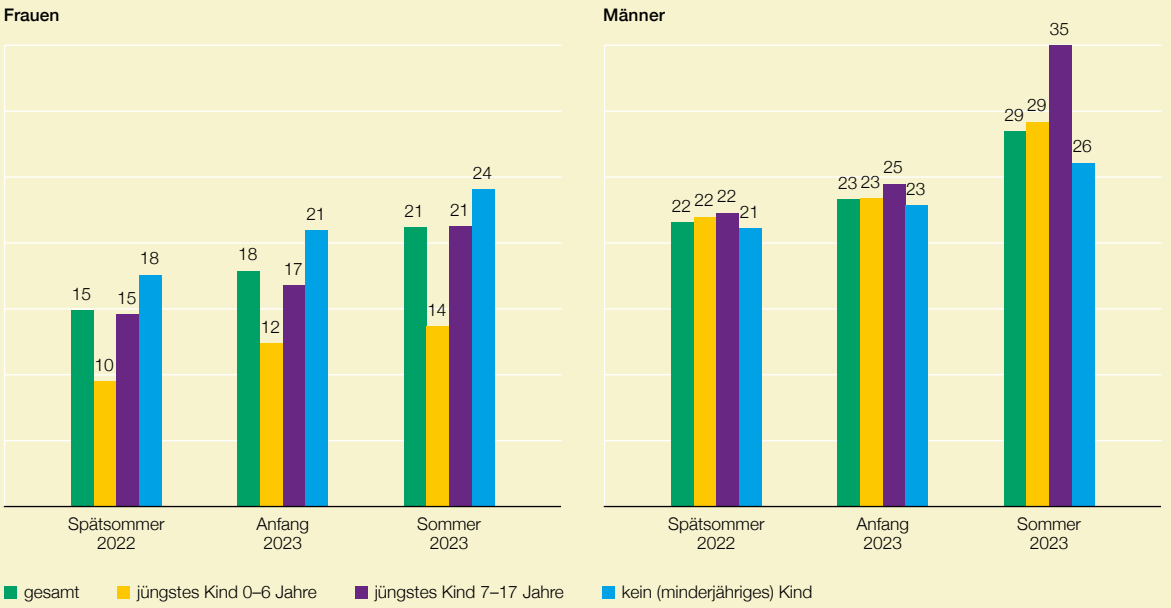
	Frühjahr 2023	Sommer 2023
Alter des Kindes		
0–2 Jahre	12	23
3–6 Jahre	63	70
Wohnort		
neue Länder und Berlin	69	71
früheres Bundesgebiet	46	57
Familie		
beide Eltern in Deutschland	49	59
nur ein Elternteil in Deutschland	53	61
Befragungsperson		
erwerbstätig	65	68
nicht erwerbstätig	48	58

Ohne Kinder, die bereits eine Grundschule besuchen.
Datenbasis: BiB/FReDA-Befragung, IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung, gewichtet

7.4.3 Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt

Erwerbstätigkeit ermöglicht ein gesichertes Einkommen sowie ein von staatlicher Unterstützung unabhängiges Leben und kann sich positiv auf die soziale Integration und das Knüpfen von Kontakten und Freundschaften auswirken. Auf der einen Seite sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die ukrainischen Geflüchteten in Deutschland dafür vergleichsweise günstig und die individuellen Voraussetzungen gut (unter anderem aufgrund

▶ Abb 4 **Entwicklung der Erwerbsbeteiligung ukrainischer Geflüchteter nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes im Haushalt — in Prozent**



Personen zwischen 18 und 65 Jahren.
Datenbasis: BiB/FReDA-Befragung, IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung, gewichtet

durchschnittlich hoher Bildungs- und Berufsqualifikationen). Auf der anderen Seite waren die Geflüchteten insbesondere zu Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland sehr unsicher, wie sich der Krieg weiter entwickeln würde, und hatten zudem Betreuungsaufgaben gegenüber ihren Kindern. Beides wirkte sich tendenziell einschränkend auf eine Arbeitsmarktintegration aus. Einer schnellen Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt standen auch die geringen Deutschkenntnisse im Wege. Im Sommer 2022 berichteten über 80 % der ukrainischen Geflüchteten in Deutschland, dass sie eher schlechte oder gar keine Deutschkenntnisse haben.

Die Ergebnisse der ersten drei Befragungen im Rahmen der Studie »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland« sowie der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die Erwerbsbeteiligung der Geflüchteten seit Ankunft in Deutschland stetig gestiegen ist: Während zum Zeitpunkt der ersten Befragung im Sommer 2022 rund 16 % der Geflüchteten im erwerbsfähigen Alter einer Erwerbstätigkeit nachgingen, stieg dieser Wert bis Anfang 2023 auf 19 % und bis zum dritten Befragungszeitraum im Sommer 2023 auf rund 23 %.

Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung nach Geschlecht und Alter des jüngsten Kindes im Haushalt zeigen die bestehenden Herausforderungen, eine Erwerbstätigkeit mit der Betreuung der eigenen noch nicht schulpflichtigen Kinder zu vereinbaren. So ist die Erwerbstätigenquote von Ukrainerinnen mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren zwischen den drei Befragungszeitpunkten am geringsten gestiegen und lag im Sommer 2023 mit 14 % deutlich niedriger als bei Frauen mit älteren Kindern oder ohne Kind. Für Männer zeigen sich hingegen kaum signifikante Zusammenhänge mit ihrer familiären Situation. ▶ Abb 4

7.4.4 Spracherwerb und Erwerbstätigkeit

Deutsche Sprachkenntnisse sind für die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt und die Aufnahme einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung von zentraler Bedeutung. Nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge haben bis Mitte 2023 über 300 000 Ukrainerinnen und Ukrainer begonnen, einen Integrations- und Sprachkurs zu besuchen. Auch die Befragung »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland« zeigte, dass Anfang 2023 etwa zwei Drittel aller erwachsenen Geflüchteten (65 %) zu diesem Zeitpunkt einen Integrationskurs besuchten und ein Zehntel (10 %) diesen bereits abgeschlossen hatte.

Für eine nachhaltige Lebensperspektive der Menschen ist es wichtig, dass sie eine Beschäftigung gemäß ihrer Qualifikation finden können. Im europäischen Vergleich führt dieser Fokus auf die Ver-

▶ Tab 2 **Erwerbstätigkeit ukrainischer Geflüchteter im europäischen Vergleich 2023 — in Prozent**

	Erwerbstätig im Aufenthaltsland	Erwerbstätig in anderem Land	In Fortbildung	Nicht erwerbstätig
Tschechien	63	4	2	31
Slowakei	53	3	1	43
Polen	44	6	1	48
Italien	41	6	5	49
Rumänien	22	8	1	69
Deutschland	14	2	40	43

Datenbasis: UNHCR 2023 – Intention Survey April/Mai 2023, gewichtet

mittlung in qualifikationsadäquate Tätigkeiten allerdings zu aktuell geringen Erwerbstätigenquoten. Erste vergleichende, aber nicht repräsentative Befragungsdaten des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen zeigen, dass der Anteil erwerbstätiger Geflüchteter aus der Ukraine im Jahr 2023 in Tschechien und der Slowakei, aber auch in Polen, Italien und Rumänien höher lag als in Deutschland. Gleichzeitig zeigen die Daten aber auch die große Bedeutung von Fortbildungen im Rahmen von Integrations- und Sprachkursen, die in Deutschland (40 %) einen weitaus wichtigeren Stellenwert einnehmen als in anderen Zielländern. Insgesamt unterscheiden sich die Anteile der Nichterwerbstätigen zwischen den Ländern nur wenig. ▶ Tab 2

7.4.5 Fazit

Die Ukrainerinnen und Ukrainer sind heute – hinter den Menschen aus der Türkei – die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland. Die große Zahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die räumliche Trennung vieler Familien, die geringen Deutschkenntnisse bei einem Großteil der Geflüchteten zum Zeitpunkt der Ankunft sowie die nach wie vor bestehenden Unsicherheiten über den Kriegsverlauf und die damit verbundenen individuellen Zukunftsperspektiven stellen große Herausforderungen für die Gestaltung der Teilhabe der Ukrainerinnen und Ukrainer in Deutschland dar.

Gleichwohl gibt es dank eines durchschnittlich hohen Bildungs- und Ausbildungsniveaus der Geflüchteten sowie den rechtlichen Rahmenbedingungen eine vergleichsweise günstige Ausgangssituation für den weiteren Integrationsverlauf. Die Befunde der ersten drei Befragungen der Studie »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland« haben gezeigt, dass sich die Lebenssituation der Geflüchteten seit Kriegsbeginn in vielen Bereichen verbessert hat. Dies betrifft die schnelle Integration der Kinder und Jugendlichen in das Bildungs- und Betreuungssystem, die kontinuierlich steigende Zahl von in Deutschland erwerbstätigen Ukrainerinnen und Ukrainern sowie auch eine Vielzahl weiterer hier nicht vorgestellter Indikatoren der sozialen Integration und des Wohlbefindens.

In Zukunft gilt es, aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen für die Zeit nach Ablauf des temporären Schutzes im März 2025 zu entwickeln. Diese Rahmenbedingungen sollten eine nachhaltige Integration in die deutsche Gesellschaft, das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt weiter fördern. Dies ist auch vor dem demografisch bedingten Rückgang des Erwerbspersonenpotenzials in Deutschland von besonderer Bedeutung. Die individuellen Zukunftspläne werden allerdings vorerst unsicher bleiben. Und schließlich hat auch die Ukraine ein Interesse daran, dass ihre jetzt im Ausland lebende Bevölkerung zurückkehrt und sich an einem künftigen Wiederaufbau des Landes beteiligt.

7.5 Einsamkeit

Theresa M. Entringer, Laura Buchinger, Isabel Gebhardt
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Einsamkeit ist subjektiv und kann dennoch jeden Menschen treffen. Sie beschreibt ein negatives Gefühl, das entsteht, wenn die vorhandenen sozialen Beziehungen nicht die sozialen Bedürfnisse einer Person erfüllen. Dies kann sowohl heißen, dass sich Menschen *mehr* soziale Beziehungen wünschen, als sie haben, aber auch, dass sie sich *tiefere und erfüllendere* Beziehungen wünschen. Einsamkeit ist zwar keine klinische Diagnose, in den vergangenen Jahrzehnten wurde jedoch zunehmend klar, dass chronische Einsamkeit mit erheblichen physischen und psychischen Gesundheitsrisiken einhergeht. Chronisch einsame Menschen leiden häufiger an Herz- und Kreislauferkrankungen und weisen ein erhöhtes Risiko von Diabetes, Depressionen, Angststörungen und Suchterkrankungen auf als Menschen, die nicht chronisch einsam sind. Chronisch einsame Menschen haben darüber hinaus sogar eine verkürzte Lebenserwartung und ein erhöhtes Sterberisiko.

Einsamkeit muss daher als gesamtgesellschaftliche Herausforderung betrachtet werden. Dieser Tatsache entsprechend hat die Bundesregierung Ende des Jahres 2023 eine Strategie gegen Einsamkeit beschlossen, deren Ziel es unter anderem ist, besser über Einsamkeit und ihre gesundheitlichen Risiken aufzuklären, die gesellschaftliche Sensibilität für das Thema zu fördern, präventive Ansätze der sozialen Arbeit zur Vorbeugung von Einsamkeit zu stärken und Menschen mit Einsamkeitserfahrungen niedrigschwelligen und barrierefreien Zugang zu bedürfnisorientierten Angeboten zu ermöglichen. Damit folgt sie dem Vorbild anderer europäischer Länder, etwa Großbritanniens, der Niederlande und Spaniens, und reagiert auf zwischenzeitlich alarmierende Zahlen aus der Zeit der Coronapandemie, die einen sprunghaften Anstieg der Einsamkeit in Deutschland belegten.

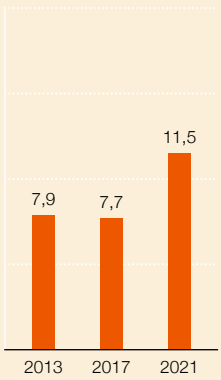
Doch wie steht es um die Einsamkeit der in Deutschland lebenden Menschen? Gibt es bestimmte Risikogruppen, die besonders von Einsamkeit betroffen sind? Und haben sich diese Risikogruppen möglicherweise über die Zeit, vor allem mit Hinblick auf die Coronapandemie, verändert? Diese Fragen lassen sich mithilfe des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), einer repräsentativen, jährlich durchgeführten Wiederholungsbefragung deutscher Haushalte, beantworten. Das SOEP hat die Einsamkeit der Menschen in Deutschland in den Jahren 2013, 2017 und 2021 erfasst. Somit liegen zwei Messungen vor, die über die Einsamkeit vor Beginn der Coronapandemie Auskunft geben, und eine Messung, die Schlüsse über die Einsamkeit der in Deutschland lebenden Menschen zu einem Zeitpunkt zulässt, an dem die durch die Pandemie notwendig gewordenen Kontaktrestriktionen größtenteils oder ganz beendet waren. Die Daten aus dem Jahr 2021 stammen aus Befragungen, die zwischen Anfang Mai 2021 und Ende Januar 2022 durchgeführt wurden, also zu einer Zeit als es bereits einen Impfstoff gab und davon auszugehen war, dass keine weiteren flächendeckenden Lockdowns und Kontaktrestriktionen eintreten würden.

Für die Messung subjektiv erlebter Einsamkeit verwendet das SOEP eine wissenschaftlich etablierte Skala, die aus drei verschiedenen Fragen besteht:

1. Wie oft haben Sie das Gefühl, dass Ihnen die Gesellschaft anderer fehlt?
2. Wie oft haben Sie das Gefühl, außen vor zu sein?
3. Wie oft haben Sie das Gefühl, dass Sie sozial isoliert sind?

Die SOEP-Befragten beantworten diese Fragen mithilfe einer 5-stufigen Antwortskala, die Antworten von »nie« (1) bis »sehr oft« (5) zulässt. Um die folgenden Ergebnisse verständlich interpretierbar zu machen, wurde zunächst für die Antworten jeder Person über alle drei Fragen der Mittelwert gebildet. Anschließend wurde anhand dieses Mittelwerts für jede Person bestimmt, ob sie als »einsam« oder »nicht einsam« in die Analyse einfloss. Als »einsam« wurden Personen klassifiziert, die einen Mittelwert größer als 3 auf der

▶ Abb 1 **Anteil einsamer Personen in der Gesamtbevölkerung — in Prozent**



Gemessen mit der 3-Item-Kurzversion der UCLA Einsamkeitsskala nach Mary Elizabeth Hughes et al., A Short Scale for Measuring Loneliness in Large Surveys: Results From Two Population-Based Studies, in: Res Aging 26 (2004) 6, S. 655–672, doi: 10.1177/0164027504268574. Als einsam wurden diejenigen Personen klassifiziert, die im Mittel angaben, sich häufiger als manchmal einsam zu fühlen (M > 3).
Datenbasis: SOEP v38.1 ohne M3–M5, gewichtete Werte

Einsamkeitsskala erzielten, also im Durchschnitt angaben, sich häufiger als nur manchmal einsam zu fühlen. Unten stehende Ergebnisse basieren auf den SOEP-Daten und lassen Aussagen über alle erwachsenen Personen zu, die in Deutschland in privaten Haushalten leben. Davon ausgenommen sind in Deutschland lebende geflüchtete Personen.

7.5.1 Entwicklung der Einsamkeit über die Zeit

Die Analysen des SOEP zeigen, dass in den Jahren 2013 und 2017 ähnlich viele Menschen von Einsamkeit betroffen waren. In beiden Jahren gaben jeweils 8 % der in Deutschland lebenden Menschen an, sich im Durchschnitt (Mittelwert) häufiger als manchmal einsam zu fühlen. Somit war Einsamkeit bereits vor der Coronapandemie ein weitverbreitetes Phänomen und betraf in Deutschland Millionen von Menschen. Belege für eine Ausbreitung der Einsamkeit, oder eine sogenannte »Pandemie der Einsamkeit«, ließen sich jedoch für den Zeitraum vor der Coronapandemie nicht finden – die Zahlen waren in beiden Erhebungsjahren stabil. Ab der zweiten Jahreshälfte 2021, als das Ende der Coronapandemie abzusehen war, waren knapp 12 % der Menschen in Deutschland von Einsamkeit betroffen. Die Werte sind somit rund 50 % höher als vor der Pandemie. Obwohl dies besorgniserregend erscheint, sei darauf hingewiesen, dass die Zahlen im ersten und im zweiten Lockdown, als relativ strenge Kontaktrestriktionen herrschten, noch deutlich höher ausfielen. Dies zeigt eine Studie des Kompetenznetzes Einsamkeit (siehe dazu https://kompetenznetz-einsamkeit.de/wp-content/uploads/2022/07/KNE_Expertise04_220629.pdf). Die hier ausgewerteten SOEP-Daten weisen darauf hin, dass die Einsamkeit nach diesen beiden Lockdowns wieder zurückging. Dennoch fühlten sich weiterhin mehr Menschen einsam als zu Beginn der Coronapandemie. ▶ Abb 1



7.5.2 Einsamkeit in Abhängigkeit von demografischen Faktoren

Oft wird angenommen, dass insbesondere ältere Menschen stärker von Einsamkeit betroffen sind als jüngere Menschen. Die vorliegenden Daten stützen diese Annahme jedoch nicht. Auch andere Studien zeigen, dass Einsamkeit alle Altersgruppen betreffen kann. Zwar können die Folgen von Einsamkeit für ältere Menschen gravierender sein, etwa aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen. Häufiger von Einsamkeit betroffen als junge Menschen sind sie aber nicht. An dieser Stelle sei allerdings darauf verwiesen, dass sich die hier vorliegenden Zahlen auf die Einsamkeit von Menschen beziehen, die in Deutschland in Privathaushalten leben. Sie sind nicht generalisierbar für Menschen, die in Pflegeeinrichtungen leben. Es ist anzunehmen, dass insbesondere ältere Menschen in Pflegeeinrichtungen deutlich häufiger von Einsamkeit betroffen sind.

Wie aus Tabelle 1 hervorgeht, fühlten sich unter den über 75-Jährigen in allen drei Erhebungsjahren die wenigsten Menschen einsam. In den Jahren vor der Coronapandemie waren es rund 7 %, in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2021, als das Ende der Pandemie absehbar war, waren es 9 %. Unter den Menschen im mittleren Erwachsenenalter (31 bis 45 Jahre) lag dieser Wert mit rund 12 % im Jahr 2013, 9 % im Jahr 2017 und 10 % in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2021 durchschnittlich etwas höher. Diese Altersgruppe muss in der Regel besonders viele Anforderungen im beruflichen und privaten Bereich ausbalancieren. Die Dreißiger und frühen Vierziger sind ausschlaggebend für das Etablieren der beruflichen Karriere. Gleichzeitig fällt durch pflegebedürftige Verwandte und eigene Kinder, die bei den 31- bis 45-Jährigen oftmals noch sehr jung sind, viel Care-Arbeit neben dem Beruf an. Dabei können enge soziale Beziehungen auf der Strecke bleiben. Interessanterweise ist in dieser Altersgruppe gegen Ende der Coronapandemie (zweite Hälfte des Jahres 2021) kein starker Anstieg der Einsamkeit zu beobachten. So lag der Anteil der Einsamen im Jahr 2013 sogar höher als gegen Ende der Coronapandemie (zweite Hälfte des Jahres 2021). Ein Grund hierfür könnte sein, dass sich für das Sozialleben dieser Gruppe durch die Pandemie am wenigsten änderte: Ihre sozialen Kontakte waren bereits vor Beginn der Pandemie stärker auf den Familienkreis beschränkt, der von den Kontaktrestriktionen nicht betroffen war. ▸ Tab 1

Besonders starke Anstiege der Einsamkeit während der Pandemie waren hingegen bei den unter 30-Jährigen und den 46- bis 60-Jährigen zu beobachten. In beiden Gruppen stieg der Anteil derer, die sich einsam fühlten, um über 5 Prozentpunkte. Für viele der unter 30-Jährigen sind soziale Kontakte außerhalb des Arbeits- und Familienkontextes besonders wichtig, um sich von dem eigenen Elternhaus abzugrenzen, eine eigene Identität zu entwickeln und Erfahrungen in Partnerschaften zu sammeln. Die 46- bis 60-Jährigen sind in der Regel noch körperlich fit, beruflich bereits etabliert und haben Kinder, die bereits älter und selbstständiger sind. Damit verfügen sie über die nötigen zeitlichen und finanziellen Ressourcen, um das gesellschaftliche Kultur- und Freizeitangebot ausgiebig zu nutzen. Durch die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Coronapandemie dürften sie hier massive Einschränkungen erfahren haben.

Der Anteil der einsamen Frauen lag durchgängig 3 bis 4 Prozentpunkte höher als der Anteil der einsamen Männer. Dabei blieb die Differenz über die drei Erhebungszeitpunkte hinweg stabil. Die höhere berichtete Einsamkeit bei Frauen wird in einigen Studien damit erklärt, dass Einsamkeit, wie auch andere psychische Probleme, in der Gesellschaft und dabei besonders unter Männern stigmatisiert ist. Es kann also davon ausgegangen werden, dass Männer seltener zugeben, dass sie sich einsam fühlen. In der Folge wird der Anteil von Einsamen bei der Befragung von Männern unterschätzt. Dies ist insofern problematisch, als Einsamkeit ein Frühwarnzeichen für schwerere psychische Probleme wie Depressionen oder gar Suizid sein kann. Je früher ein solcher Verlauf erkannt wird, desto eher kann geholfen werden. Dass die Suizidrate unter Männern dreimal so hoch ist wie unter Frauen, obwohl Männer durchschnittlich weniger Einsamkeit und auch weniger Depressivität berichten, deutet darauf hin, dass noch sehr viel zum Abbau gesellschaftlicher Stigmata hinsichtlich Einsamkeit und psychischer Erkrankungen sowie der Inanspruchnahme psychologischer Hilfe getan werden muss. ▸ Abb 2

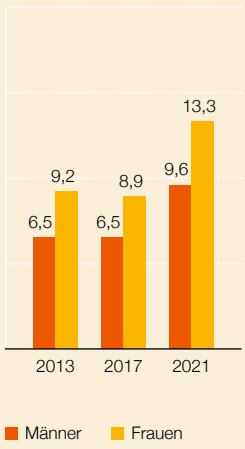
Unter Menschen mit Migrationshintergrund waren in allen drei Erhebungsjahren deutlich mehr Menschen einsam als unter Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien und gilt auch für andere Länder. In der Literatur werden als mögliche Ursachen der durchschnittlich niedrigere sozioökonomische Status von Menschen mit Migrationshintergrund und deren durchschnittlich schlechtere Gesundheit diskutiert (siehe auch Kapitel 7.3, Seite 273). Beides

▸ Tab 1 **Anteil einsamer Personen nach Altersgruppen — in Prozent**

	2013	2017	2021
18–30 Jahre	7,6	7,8	13,1
31–45 Jahre	11,5	9,1	10,1
46–60 Jahre	6,6	9,0	14,2
61–75 Jahre	8,7	6,9	10,7
75 Jahre und älter	6,4	6,6	8,6

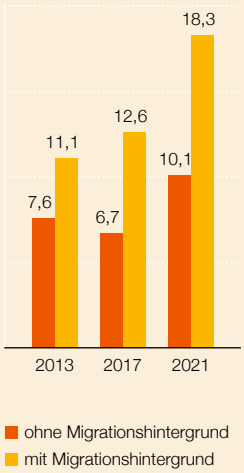
Gemessen mit der 3-Item-Kurzversion der UCLA Einsamkeitsskala nach Hughes et al. (2004). Als einsam wurden diejenigen Personen klassifiziert, die im Mittel angaben, sich häufiger als manchmal einsam zu fühlen (M > 3).
Datenbasis: SOEP v38.1 ohne M3–M5, gewichtete Werte

▶ Abb 2 **Anteil einsamer Personen nach Geschlecht — in Prozent**



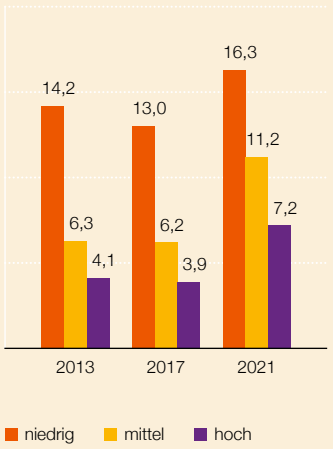
Gemessen mit der 3-Item-Kurzversion der UCLA Einsamkeitsskala nach Mary Elizabeth Hughes et al., A Short Scale for Measuring Loneliness in Large Surveys: Results From Two Population-Based Studies, in: Res Aging 26 (2004) 6, S. 655–672, doi: 10.1177/0164027504268574. Als einsam wurden diejenigen Personen klassifiziert, die im Mittel angaben, sich häufiger als manchmal einsam zu fühlen (M > 3).
Datenbasis: SOEP v38.1 ohne M3–M5, gewichtete Werte

▶ Abb 3 **Anteil einsamer Personen nach Migrationshintergrund — in Prozent**



Gemessen mit der 3-Item-Kurzversion der UCLA Einsamkeitsskala nach Hughes et al. (2004). Als einsam wurden diejenigen Personen klassifiziert, die im Mittel angaben, sich häufiger als manchmal einsam zu fühlen (M > 3).
Datenbasis: SOEP v38.1 ohne M3–M5, gewichtete Werte

▶ Abb 4 **Anteil einsamer Personen nach Einkommen — in Prozent**



Mithilfe von Terzilen werden Personen hier anhand der Höhe ihres Einkommens in drei gleich große Gruppen geteilt: Im untersten Terzil (»niedrig«) befindet sich das Drittel der in Deutschland lebenden Menschen mit dem niedrigstem Einkommen und im höchsten Terzil (»hoch«) das Drittel der in Deutschland lebenden Menschen mit dem höchsten Einkommen. Gemessen mit der 3-Item-Kurzversion der UCLA Einsamkeitsskala nach Hughes et al. (2004). Als einsam wurden diejenigen Personen klassifiziert, die im Mittel angaben, sich häufiger als manchmal einsam zu fühlen (M > 3).
Datenbasis: SOEP v38.1 ohne M3–M5, gewichtete Werte

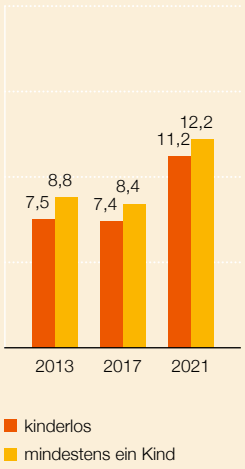
erschwert die Etablierung und Aufrechterhaltung enger sozialer Beziehungen und geht mit einer schlechteren sozialen Integration einher. Zudem können bei Menschen mit Migrationshintergrund Sprachbarrieren, Diskriminierungserfahrungen und Heimweh als erschwerende Faktoren hinzukommen und das Risiko von subjektiv erfahrener Einsamkeit erhöhen. ▶ Abb 3

Der Unterschied in den berichteten Einsamkeitsgefühlen zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund hat von 2013 bis zur zweiten Hälfte des Jahres 2021 deutlich zugenommen: Im Jahr 2013 lag der Anteil einsamer Menschen mit Migrationshintergrund bei 11 % und damit gut 3 Prozentpunkte höher als bei Menschen ohne Migrationshintergrund (8 %). In der zweiten Hälfte des Jahres 2021 betrug die Differenz hingegen bereits über 8 Prozentpunkte (mit Migrationshintergrund 18 %, ohne Migrationshintergrund 10 %). Die zunehmende Differenz deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien, die zeigen, dass die Coronapandemie bestehende gesundheitliche und wirtschaftliche Ungleichheiten weiter verschärfte (siehe Kapitel 5.3.6, Seite 214, sowie Kapitel 8.2.3, Seite 317).

7.5.3 Einsamkeit in Abhängigkeit von sozialstrukturellen Merkmalen

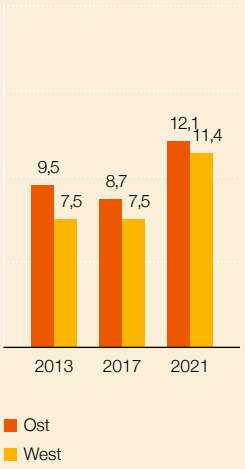
Dass die Coronapandemie bestehende Ungleichheiten teilweise verschärft hat, zeigt auch der Vergleich von Menschen aus verschiedenen Einkommensgruppen. Dazu wird die Gesamtpopulation auf Basis der Einkommensverteilung in drei gleich große Gruppen geteilt: Im untersten Terzil befindet sich das Drittel der in Deutschland lebenden Menschen mit den niedrigsten Einkommen, im höchsten Terzil das Drittel mit den höchsten Einkommen. Unter Menschen des dazwischen liegenden, mittleren Einkommensterzils wuchs der Anteil einsamer Menschen zwischen 2013 und der zweiten Hälfte des Jahres 2021 am stärksten und stieg von 6 auf 11 %. Im oberen und unteren Einkommensterzil stieg dieser Anteil jeweils nur um drei Prozentpunkte. Hervorzuheben ist jedoch, dass sich unter den Menschen des unteren Einkommensterzils zu allen Erhebungszeitpunkten mit Abstand die meisten Menschen einsam fühlten. Die Differenz zwischen unterem und oberem Einkommensterzil lag dabei beinahe konstant bei 10 Prozentpunkten. Wie bereits erwähnt, erschwert ein niedriger sozioökonomischer Status die soziale Teilhabe und damit die Etablierung und Aufrechterhaltung sozialer Beziehungen. Mehrere Studien haben bereits belegt, dass ein niedriger sozioökonomischer Status einer der gravierendsten Risikofaktoren für Einsamkeit ist. ▶ Abb 4

▶ Abb 5 **Anteil einsamer Personen mit und ohne Kinder — in Prozent**



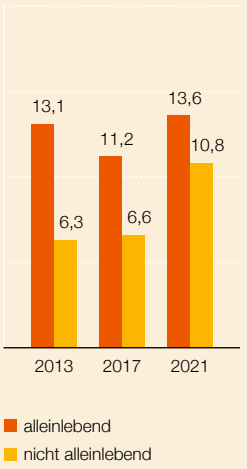
Gemessen mit der 3-Item-Kurzversion der UCLA Einsamkeitsskala nach Hughes et al. (2004). Als einsam wurden diejenigen Personen klassifiziert, die im Mittel angaben, sich häufiger als manchmal einsam zu fühlen (M > 3). Datenbasis: SOEP v38.1 ohne M3–M5, gewichtete Werte

▶ Abb 6 **Anteil einsamer Personen in Ost- und Westdeutschland — in Prozent**



Gemessen mit der 3-Item-Kurzversion der UCLA Einsamkeitsskala nach Hughes et al. (2004). Als einsam wurden diejenigen Personen klassifiziert, die im Mittel angaben, sich häufiger als manchmal einsam zu fühlen (M > 3). Datenbasis: SOEP v38.1 ohne M3–M5, gewichtete Werte

▶ Abb 7 **Anteil einsamer Personen nach Alleinlebenden und Nichtalleinlebenden — in Prozent**



Gemessen mit der 3-Item-Kurzversion der UCLA Einsamkeitsskala nach Hughes et al. (2004). Als einsam wurden diejenigen Personen klassifiziert, die im Mittel angaben, sich häufiger als manchmal einsam zu fühlen (M > 3). Datenbasis: SOEP v38.1 ohne M3–M5, gewichtete Werte

Keine statistisch relevanten Unterschiede fanden sich hingegen zwischen Menschen mit Kindern und jenen ohne Kind. Unter den Eltern lag der Anteil einsamer Personen zwar konstant etwas höher als unter den Kinderlosen, diese Unterschiede sind jedoch statistisch nicht signifikant. Oft wird angenommen, dass sich Menschen ohne Kind eher einsam fühlen als Eltern. Mehrere Studien zeigen aber, dass das nicht der Fall ist. Insbesondere Mütter sehr kleiner Kinder laufen besonders Gefahr, sich einsam zu fühlen, da ihre sozialen Beziehungen, etwa zu Arbeitskolleginnen, Freunden oder Bekannten, in dieser Lebensphase stark eingeschränkt sind. ▶ Abb 5

Ebenfalls keine statistisch relevanten Unterschiede fanden sich (zumindest seit 2017) zwischen Menschen aus den neuen Bundesländern (und Berlin-Ost) und dem früheren Bundesgebiet. Lag im Jahr 2013 der Anteil derer, die sich einsam fühlten, im Osten noch rund 2 Prozentpunkte über dem Wert im Westen, ist die Differenz im Jahr 2021 auf unter 1 Prozentpunkt gesunken. Dies deckt sich auch mit anderen Indikatoren der psychischen Gesundheit, für die ebenfalls eine Annäherung von Ost und West zu verzeichnen ist. ▶ Abb 6

Eine Annäherung war auch zwischen allein lebenden und nicht allein lebenden Menschen zu beobachten. Der Anteil an Alleinlebenden, die angaben, einsam zu sein, war zwar in allen drei Erhebungsjahren höher als der entsprechende Anteil unter Nichtalleinlebenden. Die Differenz sank jedoch um mehr als die Hälfte von fast 7 Prozentpunkten im Jahr 2013 auf weniger als 3 Prozentpunkte im Jahr 2021. ▶ Abb 7

7.5.4 Fazit

Einsamkeit betrifft Millionen von Menschen in Deutschland und geht mit ernst zu nehmenden gesundheitlichen Risiken einher. Die vorliegenden Analysen zeigen, dass zum Zeitpunkt auslaufender pandemiebedingter Kontaktrestriktionen sowie nach deren Ende noch deutlich mehr Menschen in Deutschland von Einsamkeit betroffen waren als vor der Pandemie. Um besser zu verstehen, wie es aktuell um die Einsamkeit der in Deutschland lebenden Menschen steht, bedarf es dringend weiterer Messungen von Einsamkeit, idealerweise im Rahmen einer als Längsschnitt angelegten repräsentativen Datenerhebung wie dem SOEP, um Vergleiche zu den Vorjahren herstellen zu können und die Entwicklung von Gruppen mit besonderem Einsamkeitsrisiko fortlaufend zu beobachten.

Darüber hinaus zeigt sich, dass Frauen, Menschen mit niedrigem Einkommen und Menschen mit Migrationshintergrund besonders häufig von Einsamkeit betroffen sind. Die Situation der Menschen mit Migrationshintergrund verschärfte sich seit Beginn der Erhebung von Einsamkeit im SOEP. Ferner zeigte

sich, dass zum Zeitpunkt auslaufender pandemiebedingter Kontaktrestriktionen sowie nach deren Ende vor allem Jüngere noch einsamer zurückblieben als zuvor.

Gleichzeitig gab es auch Gruppenunterschiede, die über die Zeit kleiner wurden: In Ostdeutschland lebende Menschen sind seit 2017 nicht mehr häufiger von Einsamkeit betroffen als in Westdeutschland lebende Menschen. Leider lag dies jedoch nicht daran, dass die Einsamkeit unter den in Ostdeutschland lebenden Menschen zurückging; im Gegenteil, sie stieg sogar über die Zeit leicht an. Der Unterschied wurde jedoch dadurch geringer, dass die Einsamkeit unter den in Westdeutschland lebenden Menschen stärker anstieg. Auch das Gefälle zwischen allein lebenden und gemeinsam mit anderen lebenden Menschen ging über die Zeit zurück, wiederum aus ähnlichen Gründen: Nicht die Gesamteinsamkeit fiel, sondern sie stieg in beiden Gruppen an und unter den gemeinsam mit anderen lebenden Menschen fiel dieser Anstieg vergleichsweise stärker aus.

Insgesamt unterstreichen die Untersuchungsergebnisse, wie wichtig es ist, noch besser zu verstehen, wann und warum sich Menschen in Deutschland einsam fühlen. Um sicherzustellen, dass Personen offen berichten, wie einsam sie sich fühlen, sollte besser über das Phänomen aufgeklärt und einer Stigmatisierung entgegengewirkt werden. Auf diesem Wege können die Ursachen von Einsamkeit genauer verstanden und effektive Strategien entwickelt werden, um mit dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung besser umzugehen.

7.6 Gleichstellung

Anja Bernet Catala

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eines der grundlegenden Menschenrechte und ist seit 1949 in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes verankert. Hier heißt es: »Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.« Das Ziel ist es, ein gleichberechtigtes Leben für alle Menschen zu ermöglichen und allen die gleichen Chancen und Teilhabemöglichkeiten zu geben. Dabei müssen verschiedene Hintergründe und unterschiedliche Voraussetzungen berücksichtigt werden, um Gleichstellung nicht nur formal, sondern auch praktisch zu erreichen. Oftmals müssen etwa historisch gewachsene Barrieren wie traditionelle Rollenbilder hinterfragt und abgebaut werden, um im Alltag Diskriminierungen zu vermeiden.

Auf internationaler Ebene ist die Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) das zentrale Instrument der Gleichstellung der Geschlechter. Die Vereinten Nationen haben darüber hinaus 2015 in ihren globalen Nachhaltigkeitszielen beschlossen, bis 2030 die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern grundlegend zu verbessern. ▶ Info 1

In Deutschland hat das 2006 erlassene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz unter anderem zum Ziel, Benachteiligungen aus Gründen des Geschlechts zu verhindern oder zu beseitigen. Zudem verfolgt die deutsche Bundesregierung seit Juli 2020 die nationale Gleichstellungsstrategie, in der sie Gleichstellung zur Aufgabe der gesamten Regierung macht. Auch wenn Frauen und Männer in Deutschland rechtlich gleichberechtigt sind, ist die Gleichstellung im Alltag unterschiedlich weit fortgeschritten. Statistische Indikatoren sind ein wesentliches Instrument, um den erreichten Stand zu dokumentieren und Lebensbereiche mit Handlungsbedarf zu identifizieren.

Dieses Kapitel versteht sich als Bestandsaufnahme, ob und inwieweit eine Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in Deutschland in zentralen Lebensbereichen wie Partizipation, Bildung und Berufswahl, Erwerbstätigkeit und Einkommen, Sorgearbeit und Gesundheit (bereits) gelungen ist. Es stützt sich dabei überwiegend auf Indikatoren, die die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) zur Messung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern beschlossen hat, und nutzt das reichhaltige Datenangebot der amtlichen Statistik sowie einige weitere Quellen. ▶ Info 2

▶ Info 1

Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)

Die Frauenrechtskonvention »The Committee on the Elimination of Discrimination against Women« (CEDAW) wurde am 18. Dezember 1979 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und trat 1981 in Kraft. Seither haben 189 Staaten, darunter Deutschland im Jahr 1985, das Frauenrechtsübereinkommen ratifiziert. Die Vorgaben sind damit in Deutschland innerdeutsches Recht im Rang eines Bundesgesetzes. Alle vier Jahre sind die Vertragsstaaten verpflichtet, einen umfangreichen Fragenkatalog zum aktuellen Stand bei der Umsetzung der Frauenrechtskonvention zu beantworten. Die 2018 gegründete CEDAW-Allianz Deutschland, ein Bündnis aus rund 30 zivilgesellschaftlichen Organisationen, hat dabei Einfluss auf die Fragestellungen und kann einen Alternativbericht aus Nichtregierungssicht beim CEDAW-Ausschuss einreichen. Der CEDAW-Staatenbericht sowie der Alternativbericht werden dem CEDAW-Ausschuss vorgelegt. Dieser gibt der Bundesregierung und den Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit, in einem Anhörungsverfahren zu kritischen Rückfragen Stellung zu nehmen, und spricht abschließend Handlungsempfehlungen aus, wie die Umsetzung der Frauenrechtskonvention in dem jeweiligen Land weiterentwickelt werden kann.

Quelle: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/internationale-gleichstellungspolitk/vn-frauenrechtskonvention-cedaw-staatenberichtsverfahren-und-dokumente-80794

Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse bieten einen breiten Überblick, können aber nicht im Detail auf die behandelten Indikatoren eingehen. Auf vertiefende Darstellungen zu einzelnen Aspekten, die sich in anderen Kapiteln im Sozialbericht befinden, wird an den entsprechenden Stellen daher verwiesen.

7.6.1 Partizipation

Als Maßstab für die Gleichstellung von Frauen und Männern wird oft die Vertretung in Entscheidungsfunktionen in Politik, Wirtschaft und Verwaltung herangezogen. Es wird beispielsweise eine paritätische Besetzung in Führungspositionen angestrebt. Dies soll Frauen und Männern nicht nur eine gleichberechtigte Teilhabe, sondern vor allem auch die gleiche Chance zur aktiven Einflussnahme auf das politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Leben ermöglichen.

Eine gleichberechtigte Partizipation von Frauen und Männern an der politischen Macht und Willensbildung setzt nicht nur voraus, dass Frauen ihr Wahlrecht ausüben, sondern auch, dass sie selbst gewählt werden können. Beides ist in Deutschland seit 1918 gesetzlich möglich. Dabei hat sich nach Ergebnissen der amtlichen Wahlstatistik der Frauenanteil an den Mandaten in deutschen Parlamenten in den vergangenen zehn Berichtsjahren relativ stabil bei etwa einem Drittel gehalten. Auffällig ist, dass Bundes- und Landesparlamente im Durchschnitt einen leicht höheren Anteil an weiblichen Abgeordneten aufweisen als Vertretungen auf kommunaler Ebene. So gingen beispielsweise 2021 im zuletzt gewählten Deutschen Bundestag 34,8 % der Sitze an Frauen, 2023 waren in den Landesparlamenten insgesamt 33,2 % und den kommunalen Vertretungen der Kreistage und Stadträte 30,3 % weiblich. ▸ Abb 1

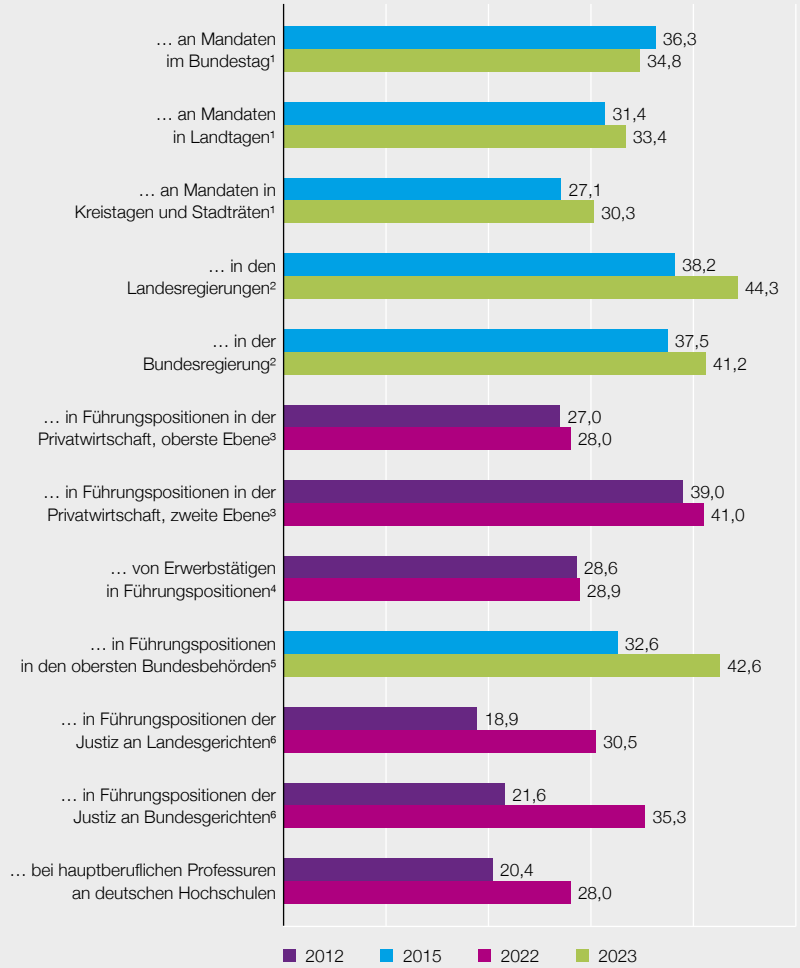
Der Frauenanteil in Parlamenten ist zudem stark abhängig von der Zusammensetzung der Parlamente. Dies illustriert das Beispiel der Fraktionen im Deutschen Bundestag nach den Wahlen 2021: Hier war bei der AfD nur gut jedes siebte

▸ Info 2

Gleichstellungsatlas und Themenseite Gleichstellungsindikatoren

Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) hat bundesweit einheitliche Indikatoren zur Messung von Gleichstellung zwischen Frauen und Männern beschlossen, die stetig weiterentwickelt werden sollen. Diese derzeit 40 Indikatoren werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (Destatis) im digitalen **»Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland«** (https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/online-rechner/gleichstellungsatlas) publiziert und fortlaufend mit neuen Ergebnissen auf Länder- und teilweise Kreisebene aktualisiert. Das Statistische Bundesamt stellt zudem in seinem Internetauftritt auf einer gesonderten Themenseite **»Gleichstellungsindikatoren«** (https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Gleichstellungsindikatoren/_inhalt.html) Daten aus der amtlichen Statistik auf Bundesebene zentral bereit.

▸ Abb 1 **Frauenanteil in Politik, Wirtschaft und Verwaltung — in Prozent**



1 Bei der letzten Wahl gewählte Vertreterinnen ohne Nachrückerinnen.
2 Stichtag: 31. Dezember des Berichtsjahres, beziehungsweise 1. Juli 2023.
3 Hochgerechnete Werte.
4 Ab 2020 eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund Neuregelung des Mikrozensus (siehe Kapitel 6.1, Info 2, Seite 238), in den auch die Arbeitskräfteerhebung integriert ist. 2022: Arbeitskräfteerhebung Endergebnis.
5 Datenbasis: Gleichstellungsindex, Statistisches Bundesamt im Auftrag des BMFSFJ. Ohne Deutsche Bundesbank.
6 Ohne Richter/-innen des Bundesverfassungsgerichts.
Datenbasis: Amtliche Wahlstatistiken (Bundeswahlleiterin), Statistischen Ämter der Länder; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), IAB-Betriebspanel; Arbeitskräfteerhebung; Personalstandstatistik; Hochschulpersonalstatistik

Fraktionsmitglied eine Frau (13,3 %). Bei CDU/CSU (23,4 %) oder FDP (23,9 %) lag der Frauenanteil bei jeweils knapp einem Viertel. Bei der SPD betrug der Frauenanteil mit 41,7 % noch deutlich weniger als die Hälfte. Nur bei Die Linke (53,8 %) und Bündnis 90 / Die Grünen (59,3 %) war mehr als jedes zweite Fraktionsmitglied eine Frau. Daher schwankt der Frauenanteil in Parlamenten im Zeitverlauf auch in Abhängigkeit der jeweiligen Wahlergebnisse.

Neben dem Frauenanteil in Parlamenten ist auch die Partizipation an hohen Regierungsämtern ein wichtiger Indikator für die politische Teilhabe von Frauen. Laut eigener Erhebung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) betrug im Juli 2023 in den Spitzenämtern der Landesregierungen, das umfasst Regierungschefinnen und Regierungschefs, Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren, der deutschlandweite Frauenanteil 44,3 % (siehe Abbildung 1). Der Anteil von Frauen in der Bundesregierung (Bundeskabinett) machte zu diesem Zeitpunkt 41,2 % aus und lag damit etwas über dem Frauenanteil bei den Abgeordneten.

Um den Frauenanteil in Führungspositionen maßgeblich zu steigern, trat in Deutschland 2015 das erste Führungspositionengesetz (FüPoG I) und 2021 das zweite, auf das erste aufbauende Führungspositionengesetz (FüPoG II) in Kraft. Es umfasst verbindliche Vorgaben für Teile der Privatwirtschaft sowie den öffentlichen Dienst. In Aufsichtsräten privater Unternehmen, die börsennotiert sind und der paritätischen Mitbestimmung unterliegen, gilt seit 2016 eine Geschlechterquote von 30 Prozent. Im öffentlichen Dienst soll bis Ende 2025 eine Gleichbesetzung von Frauen und Männern auf allen Führungsebenen erreicht werden.

In der Privatwirtschaft ist trotz dieser gesetzlichen Vorgabe der Frauenanteil in den Positionen der ersten Führungsebene von 2012 bis 2022 nur um einen Prozentpunkt auf 28 % gestiegen. Darunter werden die Geschäftsführung, die Vorstände, Filial- und Betriebsleitung sowie Eigentümerinnen und Eigentümer eingeordnet, die diese Stellungen nach einer Selbsteinschätzung in einer Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem IAB-Betriebspanel, angaben (Abbildung 1). Diesen stagnierenden Trend bestätigen auch Ergebnisse des Mikrozensus, nach denen der Frauenanteil in Führungspositionen von 2012 (28,6 %) bis 2022 (28,9 %) fast unverändert geblieben ist. In der zweiten Führungsebene, die die direkt darunter stehenden Führungskräfte umfasst, lag der Anteil 2022 nach Ergebnissen des IAB-Betriebspanels zwar mit 41 % höher, war aber seit 2012 (39 %) ebenfalls nur leicht angewachsen.

Der Bundesgleichstellungsindex der obersten Bundesbehörden gibt einen Einblick, inwieweit das oben genannte gesetzlich verankerte Ziel einer »Gleichberechtigten Teilhabe« (das heißt »annähernd numerische Gleichheit«) von Frauen in Führungspositionen in der Bundesverwaltung bis Ende 2025 voranschreitet. Der Bundesgleichstellungsindex wird jährlich vom Statistischen Bundesamt im Auftrag des BMFSFJ erstellt. Es zeigt sich, dass der Frauenanteil an allen Führungspositionen in den obersten Bundesbehörden von 2015 bis 2023 um 10 Prozentpunkte auf 42,6 % gestiegen ist (Abbildung 1). Der Anteil von Frauen ist hier somit deutlich stärker angestiegen als in Parlamenten und der Privatwirtschaft.

Dieser Trend findet sich ähnlich bei den Führungs- und Leitungspositionen in der Justiz (ohne Bundesverfassungsgericht): Bei Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten der Besoldungsgruppen R 3 bis R 10 stieg im Zeitraum von 2012 bis 2022 nach Ergebnissen der Personalstandstatistik der Frauenanteil um 13,7 Prozentpunkte an Bundesgerichten und 11,6 Prozentpunkte an Landesgerichten an. Dennoch waren Frauen auch hier 2022 mit einem Anteil von rund einem Drittel (35,3 % Bundes- und 30,5 % Landesgerichte) unterrepräsentiert.

Auch in Wissenschaft, Forschung und Lehre ist der Einfluss von Frauen geringer als der von Männern. So konnte beispielsweise der Frauenanteil an hauptberuflichen Hochschulprofessuren gemessen in der Hochschulpersonalstatistik in den vergangenen zehn Berichtsjahren mit 7,6 Prozentpunkten zwar gesteigert werden, mit 28 % im Jahr 2022 blieb er jedoch weit unter der angestrebten paritätischen Besetzung (Abbildung 1).

Die Anreize und gesetzlichen Vorschriften einer gleichberechtigten Partizipation von Frauen und Männern in der deutschen Gesellschaft haben ihre volle Wirkung noch nicht erreicht. In Führungspositionen der Politik, Wirtschaft und Verwaltung sind Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Weiter fortgeschritten ist die Gleichstellung auf Ebene der Regierungen und im öffentlichen Dienst, während in Parlamenten und der Privatwirtschaft nur geringe Veränderungen zu erkennen sind.



7.6.2 Bildung und Berufswahl

Bildung, Ausbildung und Berufswahl sind entscheidende Faktoren für spätere Arbeitsmarkt- und Verdienstchancen. Hier gibt es geschlechtsspezifische Unterschiede, die die Gleichstellung von Frauen und Männern beeinflussen (siehe auch Kapitel 3.1, Seite 103).

Ohne einen formalen Schulabschluss ist der Einstieg ins Arbeitsleben erschwert. Diesen schwierigen Start haben deutlich mehr Männer als Frauen, wie die Statistik der allgemeinbildenden Schulen zeigt. Die Verteilung von Abgängerinnen und Abgängern ohne Hauptschulabschluss ist im Zeitraum der vergangenen zehn Berichtsjahre nahezu unverändert geblieben. 2022 lag der Männeranteil bei denjenigen ohne Schulabschluss mit 61,6 % deutlich höher als der Frauenanteil (38,4 %). ▸ Abb 2

Das Abitur ist dahingegen die Voraussetzung für die Aufnahme eines anschließenden Studiums. Die Studienberechtigtenquote, die aus der Statistik der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen berechnet wird, hat in den vergangenen Jahren bedingt durch Effekte in Zusammenhang mit der Umstellung der Gymnasien auf G8 beziehungsweise der Rückkehr zu G9 zwar zwischenzeitlich geschwankt. Unabhängig davon erwarben Frauen seit 2007 durchgehend häufiger die Studienberechtigung als Männer. Im Abgangsjahr 2022 lag die Studienberechtigtenquote bei Frauen mit 54,7 % rund 12 Prozentpunkte höher als bei Männern (42,6 %).

Naturwissenschaftliche und technische Berufe werden bis heute eher von Männern ausgeübt als von Frauen. Dies lässt sich zum Beispiel bei der Wahl zu MINT-Ausbildungsberufen im dualen System erkennen. MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Die vom Statistischen Bundesamt in der Berufsbildungsstatistik getroffene Auswahl der darunter gefassten Berufe erfolgt nach einer spezifischen Zusammenfassung der Berufsgattungen (Berufsaggregat) »MINT-Berufe« der Bundesagentur für Arbeit, die auch vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) verwendet wird. Der Anteil von Frauen, die sich in einem MINT-Ausbildungsberuf im dualen System befinden, stand nach Ergebnissen der Berufsbildungsstatistik zwischen 2017 und 2022 nahezu konstant auf dem niedrigen Niveau von 10,8 %.

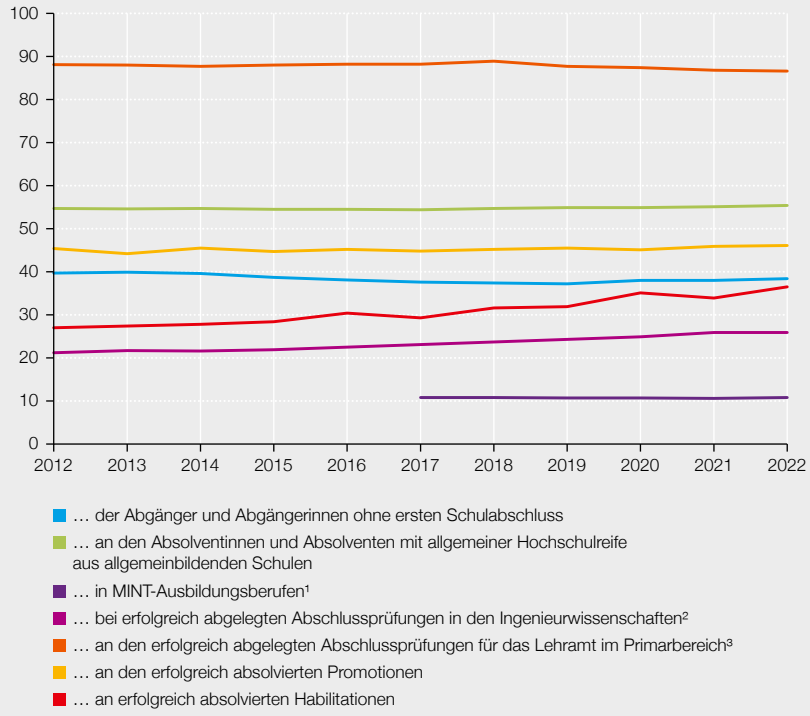
Auch das Studienfach Ingenieurswissenschaften bleibt weiterhin überwiegend männlich besetzt, wie Ergebnisse der Prüfungsstatistik zeigen. So ist der Frauenanteil hier zwar in den vergangenen Jahren von 21,2 % (2012) leicht auf 25,9 % (2022) gestiegen, drei Viertel der Abschlussprüfungen in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften an Hochschulen in Deutschland wurden jedoch von Männern erfolgreich abgelegt.

Das Studienfach Lehramt im Primarbereich ist hingegen eindeutig weiblich dominiert. Hier wurden über viele Jahre hinweg fast neun von zehn erfolgreich abgelegten Abschlussprüfungen von Frauen bestanden (2022: 86,6 %).

Der Zugang zu Spitzenpositionen in Wissenschaft, Forschung und freier Wirtschaft setzen oft Promotion oder Habilitation voraus. Der Männeranteil im Jahr 2022 an erfolgreich absolvierten Promotionen überwog ähnlich wie in den vergangenen Jahren mit 53,9 % allerdings den der Frauen (46,1 %). Der Frauenanteil an den Habilitationen ist zwar seit 2012 um 9,5 Prozentpunkte gestiegen, Frauen blieben hier aber mit 36,5 % weiter stärker unterrepräsentiert.

Zusammenfassend für die Gleichstellung in Bildung, Ausbildung und Berufswahl zeigen die Ergebnisse, dass Frauen deutlich häufiger einen grundlegenden

▸ Abb 2 **Frauenanteil in Bildung, Ausbildung und Berufswahl — in Prozent**



1 MINT steht für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.
2 Nach Fächersystematik gültig ab dem Prüfungsjahr (PJ) 2016 rückgerechnet. Prüfungsjahr = Wintersemester und nachfolgendes Sommersemester (2022 = WiSe 2021/22 + SoSe 2022).
3 Bis 2016: ohne Saarland.
Datenbasis: Statistik der allgemeinbildenden Schulen; Berufsbildungsstatistik; Prüfungsstatistik; Habilitationsstatistik

allgemeinbildenden Schulabschluss haben als Männer und höhere Studienberechtigungsquoten aufweisen. Bei den Promotionen liegt der Männeranteil etwas über dem der Frauen, während der Trend eine weitere Angleichung erwarten lässt. Dieser Befund beim Bildungserfolg spiegelt sich aber nicht in den Anteilen der besetzten Führungspositionen in der Gesellschaft wider, wie im Abschnitt 7.6.1 gezeigt. Unabhängig vom Bildungserfolg weisen Frauen und Männer darüber hinaus recht stabile geschlechtertypische Präferenzen bei der Berufswahl auf, aus denen sich Nachteile für Frauen im Erwerbseinkommen ergeben, wie im folgenden Abschnitt sichtbar wird.

7.6.3 Erwerbsleben und Einkommen

Wirtschaftliche Unabhängigkeit und soziale Absicherung, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, sind eng mit einer eigenen Erwerbstätigkeit gekoppelt. Wichtige Determinanten sind der Umfang der Erwerbstätigkeit, die Einbindung in die sozialen Sicherungssysteme und der Verdienst. ▸ Info 3

Zuletzt erreichte die Erwerbstätigenquote von Frauen in der Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen mit 73,0 % im Jahr 2022 einen Höchststand, wie Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung dokumentieren. Seit 2012 ist die Frauenerwerbstätigkeit um 5,0 Prozentpunkte und seit 2002 sogar um 14,2 Prozentpunkte gestiegen. Auch wenn die Erwerbstätigkeit von Frauen sich langsam den Männern annähert, gehen Männer mit 80,5 % nach wie vor öfter einer Erwerbstätigkeit nach (siehe auch Kapitel 4.1.4, Seite 132). ▸ Abb 3

Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede bei der Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern. Vor allem Mütter übernehmen oft die Sorgearbeit und passen ihre Erwerbstätigkeit der Familiensituation an, während Väter sogar etwas mehr arbeiten als Männer ohne Kinder. Im Jahr 2022 waren nach Ergebnissen des Mikrozensus 39,6 % der Mütter im Alter von 15 bis 64 Jahren mit mindestens einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig (ohne Unterbrechung von Elternzeit oder Mutterschutz). Der Anteil ist in den vergangenen zehn Jahren um 4,5 Prozentpunkte gestiegen, 2012 lag er bei 35,2 %. Ein Grund für diesen Anstieg dürfte der Ausbau der Kinderbetreuung im Zuge der Einführung eines Rechtanspruchs auf einen Kitaplatz im Jahr 2013 sein. Auf die Erwerbstätigkeit von Vätern wirkte sich dies allerdings kaum aus. 2022 waren 89,5 % der Väter im gleichen Alter mit einem Kind unter drei Jahren erwerbstätig, 2012 waren es 89,9 % (siehe auch Kapitel 2.1.5, Seite 63).

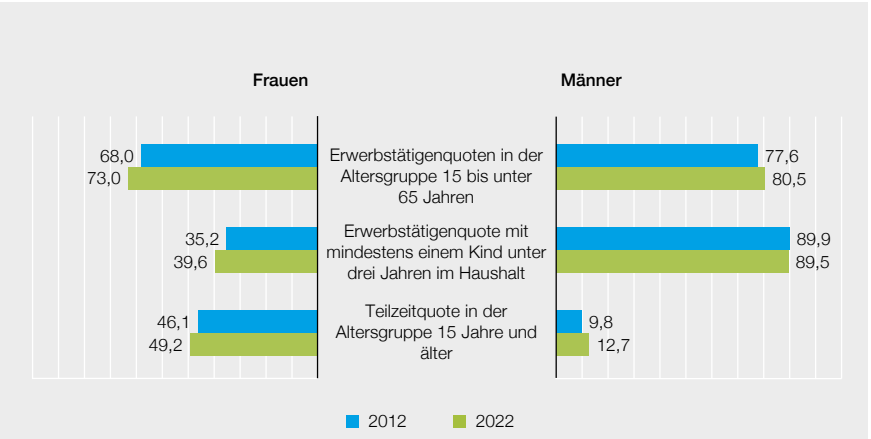
Dabei sind erwerbstätige Frauen sehr viel häufiger in Teilzeit tätig als Männer. Während nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung fast die Hälfte der Frauen ab 15 Jahren 2022 in Teilzeit arbeiteten (49,2 %), taten dies nur 12,7 % ihrer männlichen Kollegen. Im Vergleich zu zehn Jahren davor zeigt sich, dass heute beide Geschlechter ihre Arbeitszeiten zwar etwas öfter reduzieren (2012 Frauen: 46,1 %, Männer: 9,8 %). Das Verhältnis untereinander hat sich jedoch nur wenig verändert. Damals wie heute arbeiteten Frauen fast viermal so oft in Teilzeit wie Männer. Bei der Frage nach den Hauptgründen für die Ausübung der Teilzeittätigkeit gaben Frauen mit 33,5 % im Jahr 2022 an, dass sie ihre Arbeitszeit wegen Betreuung von Kindern, anderen Angehörigen oder

▸ Info 3

Recht auf eigene Erwerbstätigkeit von Frauen in Deutschland

Frauen in Deutschland waren lange Zeit vorwiegend für das Wohlergehen der Familie zuständig. Dagegen waren Männer, trotz oft großer Abwesenheit, die Familienoberhäupter. Laut dem 1896 im Deutschen Kaiserreich beschlossenen »Gehorsamsparagrafen« des Bürgerlichen Gesetzbuches, Artikel 1354, durften sie »(…) die Entscheidungen in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten (…)« allein treffen. 1958 wurde dieser Paragraf in der Bundesrepublik Deutschland durch das bis heute gültige »Gleichberechtigungsgesetz« ersetzt. Während die Frauen in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) bereits seit den 1950er-Jahren weitestgehend in den Arbeitsmarkt integriert wurden, durften Frauen in Westdeutschland ab 1977 erstmals selbstständig ein Bankkonto eröffnen und ohne Zustimmung des Ehemannes einen Arbeitsvertrag abschließen: eine entscheidende Voraussetzung für die eigenständige Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt.

▸ Abb 3 **Erwerbstätigenquoten von Frauen und Männern — in Prozent**



Seit 2020: eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund Neuregelung des Mikrozensus (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html).
Datenbasis: Mikrozensus; 2022: Endergebnis

sonstigen familiären Verpflichtungen reduziert haben. Männer gaben diesen Grund lediglich mit einem Anteil von 8 % an (siehe auch Kapitel 4.1.6, Seite 136, sowie Kapitel 2.1.5, Seite 63).

Die geringere Beteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt spiegelt sich auch in ihrer Gestaltung des Lebensunterhalts wider. 2022 erwirtschafteten nach eigener Auskunft in der Befragung des Mikrozensus 63,1 % der Frauen und 76,2 % der Männer ihren überwiegenden Lebensunterhalt aus der eigenen Erwerbstätigkeit. Das bedeutet, dass Frauen in höherem Maße abhängig von anderen Einkommensquellen, beispielsweise die ihrer Angehörigen, sind als Männer.

Neben den weiterhin bestehenden Unterschieden bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern fallen auch die Stundenlöhne zwischen den Geschlechtern unterschiedlich aus. Der auf Grundlage der Verdiensterhebung berechnete unbereinigte Gender Pay Gap zeigt, dass Frauen 2023 generell 18 % weniger verdienten als Männer (siehe Kapitel 4.2.3, Seite 148). Der Gender Pay Gap ist nicht allein durch Verdienstdiskriminierung von Frauen zu erklären, sondern resultiert zu einem erheblichen Teil daraus, dass Frauen öfter in Branchen, Berufen und Anforderungsniveaus arbeiten, die geringer entlohnt werden.

Da Frauen viel öfter ihr Erwerbsleben unterbrechen, häufiger in Teilzeit oder geringfügig beschäftigt sind als Männer, haben sie schlechtere Voraussetzungen für eine Beförderung oder eine Lohnerhöhung. Untersucht man die Verdienstunterschiede bei vergleichbarer Tätigkeit, Qualifikation und Erwerbsbiografie, wird beim bereinigten Gender Pay Gap sichtbar, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit zwischen Frauen und Männern noch nicht überall Realität ist. So verdienten Frauen 2023 bereinigt immer noch 6 % weniger als ihre männlichen Kollegen.

Aufgrund des durchschnittlich geringeren Erwerbseinkommens können Frauen weniger Altersvorsorgeansprüche aufbauen als Männer. So entsteht bei Eintritt in den Ruhestand ein erheblicher »Gender Pension Gap« zwischen den Geschlechtern. Diese »Rentenlücke« wird beispielsweise auf Basis der Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen (European Union Statistics on Income and Living Conditions; EU-SILC) vom Statistischen Bundesamt berechnet. Demnach wiesen 2023 Frauen ab 65 Jahren in Deutschland ein 39,4 % geringeres individuelles durchschnittliches Alterseinkommen auf als Männer. Zählt man die Hinterbliebenenrente oder -pension von der Erwerbstätigkeit des Ehepartners beziehungsweise der Ehepartnerin mit ein, so stand Frauen dennoch über ein Viertel weniger persönliches Geld (27,1 %) im Alter zur Verfügung als Männern. Der Indikator lässt allerdings keine Aussagen zur tatsächlichen Einkommenslage im Alter zu. Hierfür müsste der für die wirtschaftliche Situation wichtige Haushaltskontext mitberücksichtigt werden (siehe auch Kapitel 5.2, Seite 194, und 9.1, Seite 321).

Den Haushaltskontext berücksichtigt daher ein weiterer aus EU-SILC-Ergebnissen erstellter Indikator. Dieser misst die Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung (At risk of poverty or social exclusion, AROPE). Hier ist laut EU-Definition maßgeblich, ob das Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze von weniger als 60 % des mittleren Einkommens liegt, der Haushalt von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen ist oder jemand in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung lebt. Ist mindestens eines dieser Kriterien erfüllt, zeigt sich für das Jahr 2023, dass Frauen ab 65 Jahren und älter mit 22,8 % ein höheres Risiko aufwiesen, von Armut oder sozialer Ausgrenzung betroffen zu sein, als Männer im gleichen Alter (17,9 %). Betrachtet man hieraus nur die Armutsgefährdung, so betraf dies 2023 ältere Frauen mit 20,6 % deutlich öfter als ältere Männer (15,7 %). Hintergrund für die höhere Gefährdung durch Armut oder soziale Ausgrenzung von Frauen ist unter anderem, dass Frauen eine gegenüber Männern um knapp fünf Jahre höhere Lebenserwartung aufweisen und daher im Alter häufiger allein leben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Erwerbs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern in Deutschland trotz einiger Verbesserungen in der Vergangenheit weiterhin sehr unterschiedlich ist. Bis heute bewirken geschlechtsspezifische Rollenbilder, dass sich vorwiegend Frauen den Herausforderungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen. Mit Beginn der Familiengründung steigen die Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern im Lebenslauf an. Die Folgen für Frauen gegenüber Männern sind geringere Arbeitsmarktbeteiligung, Erwerbsunterbrechungen sowie geringere Verdienstmöglichkeiten. Darüber hinaus arbeiten Frauen häufiger in Erwerbsformen, die keine eigenständige Existenzsicherung ermöglichen und dadurch ein erhöhtes Risiko für Armut oder soziale Ausgrenzung mit sich bringen.

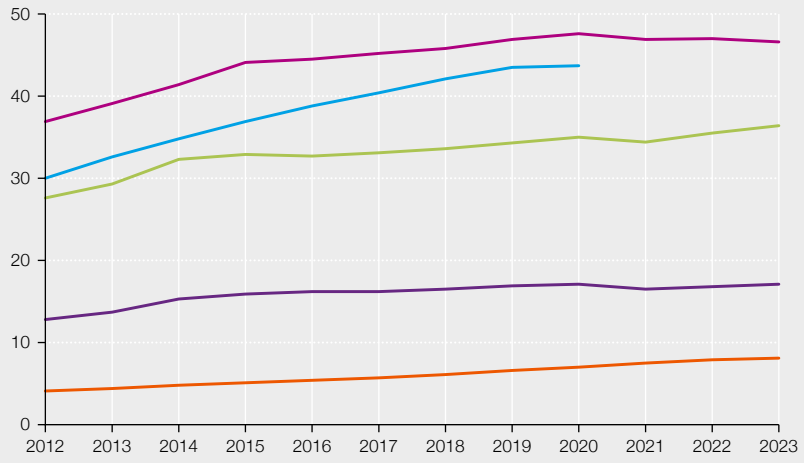
7.6.4 Sorgearbeit

Eine möglichst gleichberechtigte Aufteilung der Sorgearbeit zwischen Frauen und Männern ist unter anderem eine Voraussetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben (siehe auch Kapitel 4.3, Seite 154, sowie Kapitel 11.2, Seite 386).

Ein Hinweis, inwieweit die Sorgearbeit von Eltern mit Kleinkindern zwischen den Geschlechtern gleichberechtigt verteilt ist, kann ein Blick auf die Unterschiede der (bezahlten) Arbeitsstunden geben. Im Jahr 2022 betrug nach Ergebnissen des Mikrozensus die Differenz zwischen den normalerweise geleisteten wöchentlichen Arbeitsstunden von Vätern und Müttern, die in gemischtgeschlechtlichen Beziehungen mit mindestens einem Kind unter drei Jahren im gemeinsamen Haushalt leben, durchschnittlich 27,6 Stunden. 2012 arbeiteten Väter unter den gleichen Bedingungen noch 30,8 Stunden länger als Mütter.

Verschiedene Maßnahmen der Familien- und Gleichstellungspolitik sollten in den vergangenen 15 Jahren dazu beitragen, die Sorgearbeit gerechter zu verteilen und Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Eines

▶ Abb 4 **Ausgewählte Indikatoren zur Sorgearbeit — in Prozent**



1 Bis einschließlich Berichtsjahr 2014 basiert die Quotenberechnung auf Einwohnerzahlen aus den Ergebnissen der Volkszählung 1987; für die neuen Bundesländer war das zentrale Einwohnermelderegister der DDR, Stand Oktober 1990, die Grundlage der Fortschreibung; ab 2015 Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011. Erfasst wird die Zahl der betreuten Kinder, unabhängig vom Betreuungsumfang.
2 Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden, ohne Tagespflege.
3 Pädagogisch tätige Personen in Kindertageseinrichtungen mit direkter Betreuung von Kindern unter 14 Jahren (ohne Leitung, Verwaltung und hauswirtschaftliche/technische Bereiche).
Datenbasis: Elterngeldstatistik; Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen; Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege; Bevölkerungsfortschreibung



der Ziele des im Jahr 2007 eingeführten Elterngelds war es etwa, Anreize dafür zu schaffen, Erwerbsunterbrechungen von Müttern zu verkürzen und eine steigende Fürsorgebeteiligung der Väter zu erreichen (siehe auch Kapitel 9.1.3, Seite 327). Die Väterbeteiligung am Elterngeld zeigt, inwieweit auch Väter von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes zu unterbrechen. Die Väterbeteiligung ist dabei einerseits seit Einführung des Elterngelds angestiegen: Der Anteil der im Jahr 2010 geborenen Kinder, für die (mindestens) ein männlicher Leistungsbezieher Elterngeld bezogen hat, lag nach der Elterngeldstatistik bei 25,9 % und stieg für 2020 geborene Kinder auf 43,7 % an. Zugleich war die Dauer der Erwerbsunterbrechung von Müttern mit Elterngeldbezug im Jahr 2022 mit durchschnittlich geplanten 14,6 Monaten nach wie vor wesentlich länger als bei Vätern (3,6 Monate). ▶ Abb 4

Eine weitere Maßnahme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf war der Ausbau der Kindertagesbetreuung infolge der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz. Dieser ist seit 2013 flächendeckend im Paragraf 24 Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert. Dabei haben schon Kinder unter drei Jahren (unter bestimmten Voraussetzungen) einen Betreuungsanspruch. Diesen nutzten Eltern in den vergangenen Jahren vermehrt. Die Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen sowie die Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege halten die Daten dazu vor (siehe Kapitel 2.2, Seite 69). 2023 lag die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung unabhängig von dem Betreuungsumfang bei 36,4 %. Sie hat sich seit 2013 um 7,1 Prozentpunkte erhöht.

Darüber hinaus ist auch die Inanspruchnahme ganztägiger Kinderbetreuung angestiegen. Eine Ganztagsbetreuung entspricht einer vertraglich vereinbarten Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Betreuungstag. Der Anteil der

Kinder in Ganztagsbetreuung an allen Kindern in Einrichtungen der Kinderbetreuung hat sich bei den 0- bis 2-Jährigen von 13,7 % im Jahr 2013 auf 17,1 % im Jahr 2023 erhöht. Die Ganztagsbetreuung von Kindern im Alter von 3 bis 5 Jahren stieg im gleichen Zeitraum um 7,5 Prozentpunkte auf 46,6 % an.

Der gesetzliche Betreuungsanspruch in Kindertageseinrichtungen kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn es genügend Kindertageseinrichtungen gibt und dort ausreichendes pädagogisches Betreuungspersonal vorhanden ist. Um dem Fachkräftemangel entgegenzusteuern, könnten mehr Anreize für männliches Betreuungspersonal geschaffen werden. Der Männeranteil stieg zwar in den vergangenen zehn Jahren von 4,4 auf 8,1 % an. Damit waren 2023 aber immer noch neun von zehn Betreuungspersonen Erzieherinnen (91,9 %).

Neben dem Betreuungsangebot ist auch die Aufteilung der häuslichen Betreuungsaufgaben zwischen Müttern und Vätern ein entscheidender Faktor, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch bei Frauen gelingen kann. Hierzu wird der »Gender Care Gap« als Indikator herangezogen. Dieser wird auf Basis der Zeitverwendungserhebung berechnet. Der Gender Care Gap misst den Unterschied des zeitlichen Umfangs unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern. Hierunter fallen zum Beispiel Haushaltsführung, Kinderbetreuung oder die Pflege anderer Angehöriger, Ehrenamt und freiwilliges Engagement. Die Zeitverwendungserhebung aus dem Jahr 2022 ergab, dass Frauen ab 18 Jahren im Schnitt rund 9 Stunden pro Woche oder 1 Stunde und 19 Minuten pro Tag mehr unbezahlte Arbeit leisten als Männer. Dies entspricht einem Gender Care Gap von 44,3 %, das heißt, die durchschnittliche Dauer der täglichen unbezahlten Arbeit von Frauen übersteigt die der Männer um diesen Prozentwert. Die Zeitverwendungserhebung 2012/13 wies noch einen Gender Care Gap von 52,4 % aus, mit durchschnittlich 1 Stunde und 27 Minuten am Tag, die Frauen länger mit unbezahlter Arbeit verbrachten als Männer. Betrachtet man Haushalte mit Kindern, wird der Unterschied zwischen den Geschlechtern noch deutlicher: 2022 leisteten Mütter ab 18 Jahren 14 Stunden und 36 Minuten pro Woche mehr unbezahlte Arbeit als Väter, was einen Gender Care Gap von 56,6 % ergibt (siehe auch Kapitel 5.5.2, Seite 230).

In Deutschland kümmern sich also weiterhin vor allem Frauen um die Haushaltsführung, die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen und übernehmen damit den Großteil der unbezahlten Arbeit. Wie die Indikatoren belegen, zeichneten sich zwar in den vergangenen Jahren allmähliche Angleichungen in den Arbeitszeitmodellen zwischen Elternpaaren ab, die Väterbeteiligung an der Elternzeitnahme stieg und es entwickelte sich ein bedarfsgerechteres Angebot von Kinderbetreuung. Von einer gleichberechtigten Aufteilung der Fürsorgearbeit kann jedoch noch nicht gesprochen werden.

7.6.5 Gesundheit

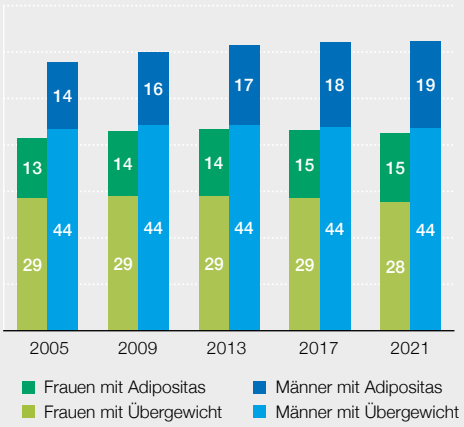
Das Geschlecht hat direkte und indirekte Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen. Dabei haben neben biologischen Faktoren auch an Rollenmustern orientierte Verhaltensweisen und Lebensstile einen erheblichen Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung. So zeigen Frauen oft ein geringeres Risikoverhalten, gesündere Ernährungsformen, sind seltener körperlichen Belastungen und Unfallgefahren bei der Arbeit ausgesetzt und nehmen regelmäßiger an Gesundheitsvorsorgeangeboten teil (siehe auch Kapitel 8.1, Seite 305, sowie 8.2, Seite 314).

Übergewicht und Fettleibigkeit sind beispielsweise eine Ursache für viele Folgeerkrankungen und bei Männern und Frauen unterschiedlich häufig anzutreffen. Der sogenannte Body-Mass-Index (BMI) bemisst das Körpergewicht in Kilogramm geteilt durch das Quadrat der Körpergröße in Metern. Geschlecht und Alter oder das Verhältnis von Körpermuskel- zu Körperfettmasse bleiben bei der Berechnung jedoch unberücksichtigt. Dennoch ist der BMI ein entscheidendes Maßinstrument für die Bestimmung der Gesundheit von Menschen. Nach der Klassifikation der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gelten Menschen mit einem BMI ab 25 bis unter 30 als übergewichtig. Menschen mit einem BMI ab 30 gelten als adipös (fettleibig). Im Mikrozensus werden alle vier Jahre Körpergröße und Körpergewicht freiwillig erhoben. 2021 waren 42,5 % der Frauen und 62,4 % der Männer von Übergewicht oder Adipositas betroffen. 2005 waren es bei Frauen noch 41,5 % und bei Männern 57,9 %. Dabei ist vor allem der Anteil der Menschen mit Fettleibigkeit gestiegen, die 2021 für 18,7 % der Männer und für 14,8 % der Frauen berechnet wurde. ▸ Abb 5

Eine weitere Gesundheitsgefährdung mit geschlechtsspezifischen Unterschieden ist der Tabakkonsum. Nach Schätzungen des Bundesgesundheitsministeriums sterben in Deutschland jährlich 127 000 Menschen an den Folgen des Tabakkonsums. Daher wurden in den vergangenen Jahren vermehrt Warnhinweise zur Gesundheitsgefährdung auf Tabakprodukten angebracht und die Werbung für Tabakprodukte eingeschränkt. Im Mikrozensus werden die Teilnehmenden zu ihrem Rauchverhalten freiwillig befragt. Die Ergebnisse 2021 aus dieser Befragung zeigen, dass der Tabakkonsum im Zeitverlauf insgesamt abnimmt. Männer rauchten mit 22,3 % jedoch immer noch deutlich öfter gelegentlich oder regelmäßig als Frauen (15,7 %), wobei die Differenz zwischen Frauen und Männern in den vergangenen Jahren nahezu unverändert geblieben ist. Das Risiko, eine Erkrankung aufgrund des Rauchens zu erleiden, ist für Männer damit deutlich höher als für Frauen. ▸ Abb 6

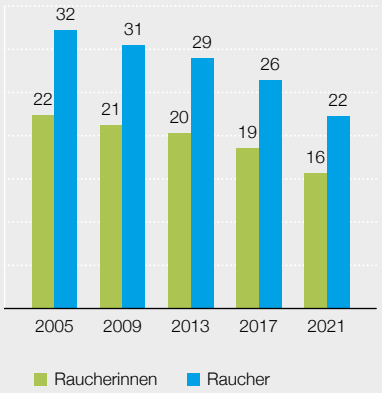
Ungesundes Verhalten wirkt sich direkt auf die Lebensdauer aus. Die sogenannten Periodensterbetafeln werden jährlich für einen Dreijahreszeitraum erstellt. Die dort registrierte Zahl der Gestorbenen wird in einem bestimmten Zeitraum ins Verhältnis zur Bevölkerung in den einzelnen Altersjahren gesetzt und

▶ Abb 5 **Anteil der Frauen und Männer ab 18 Jahren mit Übergewicht / Adipositas — in Prozent**



Übergewicht = BMI 25 bis < 30; Adipositas = BMI ≥ 30.
Bezogen auf die Bevölkerung ab 18 Jahren mit plausiblen Angaben zu Körpergewicht und Körpergröße.
Datenbasis: Mikrozensus. Seit 2020 eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Neuregelung des Mikrozensus (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html); 2021: Mikrozensus Endergebnis (Unterstichprobe Arbeitskräfteerhebung)

▶ Abb 6 **Raucherinnen und Raucher ab 15 Jahren — in Prozent**



Bezogen auf die Bevölkerung ab 15 Jahren mit plausiblen Angaben über die Rauchgewohnheiten.
Datenbasis: Mikrozensus. Seit 2020 eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Neuregelung des Mikrozensus (https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus-2020.html); 2021: Mikrozensus Endergebnis (Unterstichprobe Arbeitskräfteerhebung)

daraus in mehreren Schritten die Lebenserwartung abgeleitet. Insgesamt stieg die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland bis zum Zeitraum 2017/19 an und stagnierte danach beziehungsweise nahm coronabedingt leicht ab. Frauen leben dabei im Mittel deutlich länger als Männer. Die errechnete Lebenserwartung bei Geburt im Berichtszeitraum 2020/22 ergab eine Differenz von 4,9 Jahren: Neugeborene Frauen werden im Durchschnitt 83,2 Jahre leben, während Männer nur 78,3 Jahre alt werden. Dabei nähert sich die zu erwartende männliche Lebensdauer der weiblichen langsam an. Der Unterschied lag im Berichtszeitraum 2000/02 noch bei 5,8 Jahren und 2010/12 bei 5,1 Jahren (siehe auch Kapitel 1.1.2, Seite 14, sowie Kapitel 1.4, Seite 48).

Durch die höhere Lebenserwartung wohnen Frauen im Alter häufiger allein als Männer. Der Mikrozensus ermittelte im Jahr 2022 einen Anteil von Frauen ab 65 Jahren, die in einem Einpersonenhaushalt leben, von 44,1 %. Unter den Männern dieses Alters lebten 21,5 % allein. Im Alter haben Frauen daher mehr als doppelt so oft das Risiko, von Einsamkeit und externem Unterstützungsbedarf im Alltag betroffen zu sein, als Männer.

Abseits dieser Gesundheitsgefahren haben Frauen, die in einer Paarbeziehung leben, ein höheres Risiko, Gewalt zu erfahren, als Männer. Partnerschaftsgewalt ist definiert als physische, sexuelle und psychische Gewalt in aktuellen oder ehemaligen Paarbeziehungen (Ehen, eingetragene Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebensgemeinschaften), unabhängig vom Tatort. Ein gemeinsamer Wohnsitz ist keine Voraussetzung. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamts (BKA) erfasste im Jahr 2022 insgesamt 157 818 Opfer von Partnerschaftsgewalt in Deutschland; darunter waren 31 469 Männer und mit 126 349 mehr als viermal so viele Frauen. Der Anteil der Delikte von Partnerschaftsgewalt an allen Delikten lag bei 18,8 %. Darunter wurden 90 Männer je 100 000 Einwohner und 345 Frauen je 100 000 Einwohnerinnen als Opfer von Partnerschaftsgewalt registriert. Die Daten zeigen ausschließlich Opfer polizeilich erfasster Taten und sind somit stark vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung beeinflusst. Es ist daher davon auszugehen, dass die Gewalttaten innerhalb von Partnerschaften bei beiden Geschlechtern untererfasst sind. Die Ergebnisse zeigen aber deutlich, dass Frauen wesentlich öfter gewaltsame Situationen in ihrer Partnerschaft erleiden als Männer.

Insgesamt geben die Ergebnisse zum Thema Gleichstellung in der Gesundheit Hinweise darauf, dass Männer häufiger gesundheitlichen Gefährdungen ausgesetzt sind als Frauen, was sich auch in einer deutlich niedrigeren Lebenserwar-

tung zeigt. Faktoren, die zur niedrigeren Lebenserwartung von Männern beitragen, sind ein höheres Risikoverhalten, eine stärkere Bereitschaft zu beruflichen Belastungen sowie ein nicht adäquates Ernährungsverhalten. So leiden Frauen seltener als Männer unter Übergewicht und Adipositas und sind damit weniger von Folgeerkrankungen betroffen. Ein weiterer Hinweis auf ein risikobereiteres Verhalten von Männern ist deren stärkeres Rauchverhalten. Durch ihre längere Lebenserwartung sind Frauen öfter alleinlebend als Männer und dadurch in größerem Ausmaß von sozialer Ausgrenzung und Hilfsbedürftigkeit betroffen. In Partnerschaften sind Frauen wesentlich häufiger Gewalt ausgesetzt als Männer, was die Lebensqualität von Frauen deutlich mindert.

7.6.6 Fazit

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren verbessert. Das erst im vergangenen Jahrhundert aufkommende Thema ist präsenter in den Debatten der Gesellschaft, Politik und Wirtschaft geworden. Jedoch konnte in vielen Lebensbereichen die angestrebte Parität noch nicht erreicht werden. Bis heute bestehen viele Gerechtigkeitslücken für Frauen, die wahrscheinlich erst in den nächsten Generationen überwunden sein werden. Die Daten der amtlichen Statistik leisten einen wertvollen Beitrag, den Umsetzungsstand nachzuverfolgen und auf Handlungsfelder hinzuweisen. Hier hat sich gezeigt, dass trotz ähnlichem oder teilweise sogar höherem Bildungsniveau Frauen in Führungspositionen immer noch deutlich unterrepräsentiert sind. Dies betrifft die Privatwirtschaft stärker als den öffentlichen Dienst, wo mit dem Bundesgleichstellungsgesetz ein robuster rechtlicher Rahmen zur Förderung von Frauen geschaffen wurde.

Frauen in Deutschland sind in den Bildungs- und Ausbildungschancen den männlichen Absolventen in vielen Bereichen nahezu gleichgestellt oder haben sie sogar überholt. Frauen entscheiden sich jedoch viel öfter für Berufsausbildungen oder Studiengänge, die später geringer entlohnt werden. Zudem haben Frauen eine geringere Erwerbsbeteiligung als Männer. Vor allem mit Beginn der Familiengründung entsteht eine erhöhte Ungleichheit zwischen Männern und Frauen in vielen Lebensbereichen, die Frauen im weiteren Verlauf oftmals nicht mehr aufholen können. Sie haben ab dann häufigere und längere Erwerbsunterbrechungen und Mütter arbeiten öfter stundenreduziert in Teilzeit als Väter.

Frauen leisten überdies einen erheblich höheren Anteil an unbezahlter Arbeit. Dies trägt dazu bei, dass sie bei Verdiensten und individuellen Rentenansprüchen Männern gegenüber benachteiligt sind. Eine höhere Anerkennung durch bessere Bezahlung für vorwiegend von Frauen ausgeübte Berufe ist daher eine notwendige Maßnahme der Gleichberechtigung. Der weitere Ausbau von institutionellen Betreuungseinrichtungen für Kinder sowie größere Anreize für Männer, sich in die Sorgearbeit einzubringen, sind maßgebliche Instrumente, um Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit und einem selbstbestimmten Leben zu fördern. Flexiblere Regelungen, beispielsweise eine individuellere Gestaltung von Arbeitszeit und -ort, können zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen.

Da Frauen sich im Durchschnitt gesundheitsbewusster verhalten, haben sie ein längeres Leben zu erwarten. Die Einführung von gesundheitsfördernden Programmen speziell gerichtet an Männer könnte ein Beitrag zur Steigerung von deren Lebenserwartung sein. Zugleich ist eine gezielte Förderung für Frauen im Alter und Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen notwendig.

Gleichstellung ist nichts Selbstverständliches, sondern muss bewusst eingefordert, gefördert und gelebt werden. Nicht nur um das volle Potenzial einer Gesellschaft ausschöpfen zu können, sondern vor allem um grundlegende Menschenrechte für Frauen und Männer gleichermaßen und zu jeder Zeit zu gewährleisten.


8

Gesundheit

8.1 Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung

Ute Bölt, Sabine Nemitz,
Torsten Schelhase,
Heiko Schirrmacher

Statistisches Bundesamt
(Destatis)

Die Jahre 2020 und 2021 waren geprägt durch die unerwartete Coronakrise, die auf eine bislang beispiellose Weise gezeigt hat, wie wichtig Gesundheitsdaten sind. Fragen zur Gesundheit der Bevölkerung und zu den für die gesundheitliche Versorgung zur Verfügung stehenden Ressourcen rückten in den Mittelpunkt des Interesses. Eine wichtige Quelle für Gesundheitsdaten sind die Statistiken der statistischen Ämter des Bundes und der Länder über Krankenhäuser, Gesundheitspersonal und Todesursachen. Damit liefert die amtliche Statistik wesentliche Informationen für gesundheits- und sozialpolitische Planungen und Einschätzungen und trägt wichtige Daten für faktenbasierte Entscheidungen bei.

Während der Coronapandemie führten die Inanspruchnahme der Krankenhäuser durch COVID-19-Patientinnen und -Patienten, das Freihalten von Bettenkapazitäten und verschärfte Hygienekonzepte dazu, dass »planbare« Behandlungen verschoben wurden. Zudem vermieden vermutlich viele Menschen Krankenhausaufenthalte, wenn sie diese nicht als unbedingt notwendig erachteten. Auch wenn die akute Krise vorüber ist, sind die Auswirkungen der Pandemie weiterhin messbar: Die Zahl der insgesamt stationär im Krankenhaus behandelten Fälle lag mit 16,8 Millionen im Jahr 2022 weiterhin deutlich (– 13,5 %) unter dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 von 19,4 Millionen. Die Betten waren im Jahr 2022 nur zu 69,0 % ausgelastet. Im Jahr 2019 hatte die Bettenauslastung noch bei 77,2 % gelegen.

Die Angaben in diesem Kapitel stammen aus der Krankenhausstatistik, der fallpauschalenbezogenen Krankenhausstatistik (DRG-Statistik), der Statistik schwerbehinderter Menschen, der Pflegestatistik, der Schwangerschaftsabbruchstatistik und der Todesursachenstatistik.

8.1.1 Diagnose und Behandlung im Krankenhaus

Diagnosen

Über die Gründe der Behandlung von Patientinnen und Patienten im Krankenhaus informiert die Diagnosestatistik, die zu den Krankenhausstatistiken gehört. Sie erfasst alle Krankenhausfälle einschließlich der Sterbe- und Stundenfälle sowie gesunde Neugeborene. Stundenfälle sind Patientinnen und Patienten, die vollstationär in ein Krankenhaus aufgenommen, jedoch am gleichen Tag wieder entlassen werden oder am Aufnahmetag versterben. Bei Frauen ist die Zahl der Behandlungsfälle von 10,1 Millionen Fällen (2012) um 12 % auf 8,9 Millionen Fälle (2022) gefallen. Bei Männern sank die Zahl der Behandlungsfälle um 8 % von 9 Millionen Fällen (2012) auf 8,3 Millionen Fälle (2022). ▸ Info 1

Die häufigste Ursache für einen Krankenhausaufenthalt waren 2022 – wie bereits in den Vorjahren – Krankheiten des Kreislaufsystems. Rund 15 % aller Fäl-

le waren diesem Diagnosekapitel zuzuordnen. Im Vergleich zu 2012 ist die Zahl dieser Behandlungsfälle um 11 % gefallen. An zweiter Stelle folgten – als wichtigstes Diagnosekapitel nach den Krankheiten des Kreislaufsystems – Verletzungen und Vergiftungen sowie andere Folgen äußerer Ursachen mit 10 % an allen Behandlungsfällen. Gegenüber 2012 ist ihre Zahl im Jahr 2022 um 7 % niedriger. An dritter Stelle lagen die Neubildungen mit einem Anteil von ebenfalls rund 10 % an allen Diagnosen. Im Vergleich zu 2012 ist hier die Zahl um 6 % gefallen.

Der höchste Rückgang war mit 23 % im Diagnosekapitel »Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes (H60-H95)« zu beobachten. Hierzu gehören zum Beispiel Funktionsstörungen der Gleichgewichtsnerven (H81), sonstiger Hörverlust (H91) oder eitrige oder nicht näher bezeichnete Mittelohrentzündung (H66). Die Behandlungen im Kapitel »Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems und Bindegewebes (M00-M99)« gingen innerhalb des gleichen Zeitraums um 20 % zurück, die Symptome und abnormen klinischen und Laborbefunde, die andernorts nicht klassifiziert sind (R00-R99), haben ebenfalls um 20 % abgenommen und auch die »Krankheiten des Nervensystems« (G00-G99) fielen um ein Fünftel (19 %) ihres Wertes von 2012. Ein leichter Anstieg mit 5 % war nur im Diagnosekapitel Z00-Z99 »Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen« zu verzeichnen. Hierunter fallen zum Beispiel die gesunden Neugeborenen oder die Anpassung und Handhabung eines implantierten medizinischen Geräts. Um 3 % stieg auch der Wert im Kapitel P00-P96 »Bestimmte Zustände, mit Ursprung in der Perinatalperiode«. Hierzu zählen zum Beispiel Störungen im Zusammenhang mit kurzer Schwangerschaftsdauer und niedrigem Geburtsgewicht.

▶ Info 1

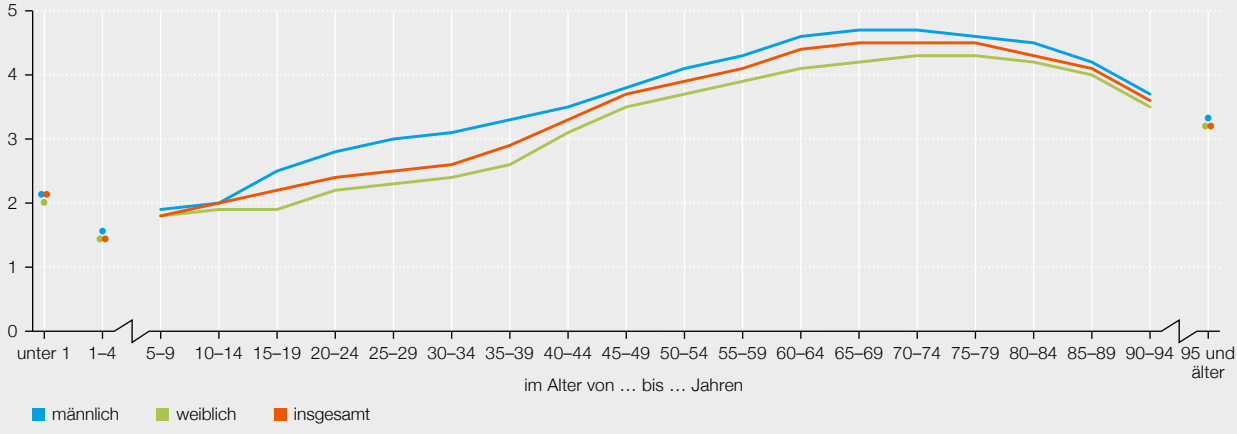
Die Diagnosestatistik und ihre Erweiterung um die fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik)

Die Diagnosen der Krankenhauspatientinnen und -patienten zeigen das gesamte vollstationäre Geschehen in den deutschen Krankenhäusern. Alle Krankenhäuser in Deutschland sind auskunftspflichtig und melden jährlich die Diagnosen aller Patientinnen und Patienten, die im Berichtsjahr aus der vollstationären Behandlung entlassen wurden. Bei mehrfach im Berichtsjahr vollstationär behandelten Personen erfassen sie jeden einzelnen Krankenhausaufenthalt als einen Fall (Fallzahlenstatistik). Nicht nachgewiesen werden die vor- und nachstationären, teilstationären und ambulanten Behandlungsfälle. Die Diagnoseangaben umfassen die Hauptdiagnosen, Alter, Geschlecht, Verweildauer und die Fachabteilungen des Krankenhauses.

Die fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik ergänzt die Krankenhausstatistik der Krankenhauspatientinnen und -patienten. Das auf Fallpauschalen basierende DRG-Vergütungssystem entstand bei der Novellierung der Krankenhausfinanzierung im Jahr 2000 (DRG steht für »Diagnosis Related Groups«). Die jährliche Statistik umfasst alle Krankenhäuser, die nach dem DRG-Vergütungssystem abrechnen und dem Anwendungsbereich des Krankenhausentgeltgesetzes unterliegen (ohne psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen). Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus erhebt die Daten und stellt sie dem Statistischen Bundesamt zur Verfügung (Sekundärstatistik).

Gegenstand der DRG-Statistik sind die von den berichtspflichtigen Krankenhäusern erbrachten Leistungen. Die vom Statistischen Bundesamt ausgewerteten Daten beziehen ebenfalls alle im Lauf des Berichtsjahres aus den oben genannten Einrichtungen entlassenen vollstationären Patientinnen und Patienten ein. Nicht nachgewiesen werden vor-, nach-, teilstationär oder ambulant behandelte Personen.

▶ Abb 1 **Durchschnittliche Anzahl der Operationen und Behandlungsmaßnahmen je Krankenhausfall 2022**



Datenbasis: Fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik)

Operationen und medizinische Behandlungsmaßnahmen

Nach den Ergebnissen der fallpauschalenbezogenen Krankenhausstatistik (DRG-Statistik) führten die Krankenhäuser 2022 bei den vollstationär versorgten Personen insgesamt 60,6 Millionen Operationen und medizinische Prozeduren durch. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 0,3 %. Auf einen Krankenhausfall, also eine in einem Krankenhaus behandelte Person, entfielen damit im Durchschnitt 3,7 Maßnahmen dieser Art. In allen Altersgruppen war die durchschnittliche Zahl der Operationen und Prozeduren je Krankenhausfall bei Männern höher als bei Frauen. ▸ Abb 1

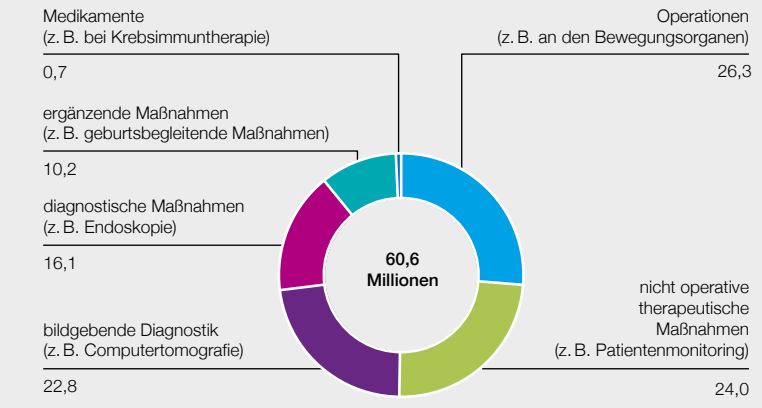
Werden die erfolgten Maßnahmen nach einzelnen Kapiteln des Operationen- und Prozedurenschlüssels (OPS) differenziert, lagen die Operationen mit 26 % an erster Stelle, an zweiter Stelle folgten mit 24 % nicht operative therapeutische Maßnahmen. An dritter Stelle stand mit 23 % die bildgebende Diagnostik, beispielsweise Computertomografie. ▸ Abb 2

Bei den durchgeführten Operationen lagen auch im Jahr 2022 Operationen an den Bewegungsorganen an erster Stelle, mit Abstand gefolgt von Operationen am Verdauungstrakt sowie Operationen an Haut und Unterhaut. Eine detailliertere Analyse der Operationsdaten zeigt, dass bei Frauen am häufigsten die Rekonstruktion weiblicher Geschlechtsorgane nach Riss nach der Geburt durchgeführt wurde, gefolgt vom Kaiserschnitt und der Position »andere Operationen am Darm«. Bei Männern lag die Position »andere Operationen am Darm« an erster Stelle, an zweiter Stelle folgte der Zugang zur Lendenwirbelsäule, zum Kreuz- oder Steißbein sowie an dritter Stelle der Verschluss eines Leistenbruchs (Hernia inguinalis). ▸ Abb 3

8.1.2 Schwerbehinderung

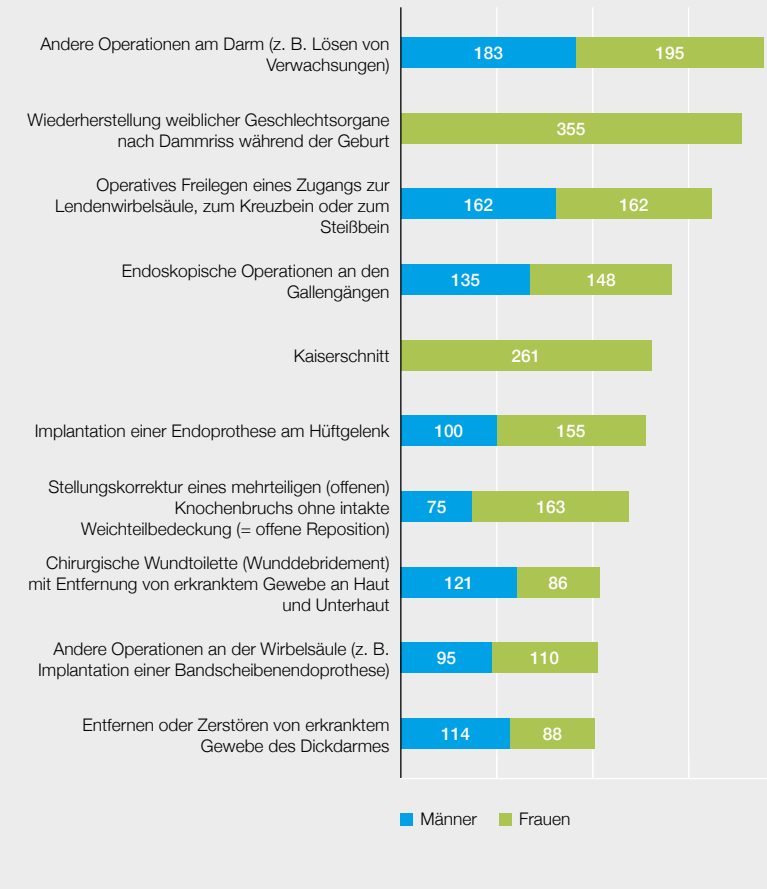
Im Unterschied zu einer akuten Krankheit oder einer Unfallschädigung mit kurzer Heilungsdauer ist eine Behinderung eine Beeinträchtigung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für längere Zeit, möglicherweise für das ganze Leben.

▸ Abb 2 **Operationen und Behandlungsmaßnahmen der Krankenhauspatientinnen und -patienten 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik)

▸ Abb 3 **Die zehn häufigsten Operationen von Krankenhauspatientinnen und -patienten 2022 — in Tausend**



Datenbasis: Fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik (DRG-Statistik)

Als schwerbehindert gelten Menschen, denen ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr von den Versorgungsämtern zuerkannt wurde. Am 31. Dezember 2021 waren 7,8 Millionen amtlich anerkannte schwerbehinderte Menschen mit gültigem Ausweis bei den Versorgungsämtern registriert. Das entsprach einem Anteil von gut 9 % an der Bevölkerung. ▸ Tab 1

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf: So war etwa ein Drittel der schwerbehinderten Menschen 75 Jahre und älter. Knapp die Hälfte gehörte der Altersgruppe von 55 bis 74 Jahren an. Dagegen fielen der Anteil der 15- bis 24-Jährigen mit 2,2 % sowie der Anteil der unter 15-Jährigen mit 1,9 % gering aus. Die Schwerbehindertenquote steigt demzufolge mit zunehmendem Alter an. Während bei den 25- bis 34-Jährigen 2,4 % schwerbehindert waren, hatte in der Gruppe der ab 75-Jährigen gut jede/jeder Vierte einen Schwerbehindertenausweis. ▸ Abb 4

Männer waren – insbesondere in der Gruppe der ab 55-Jährigen – eher schwerbehindert als Frauen. Dies ist zu einem gewissen Teil ein Nebeneffekt des höheren Männeranteils an den Erwerbstätigen: Da ein Schwerpunkt der Leistungen des Schwerbehindertenrechts Regelungen zur Teilnahme am Arbeitsmarkt oder für einen früheren Übergang zur Rente betrifft, könnten Erwerbstätige beziehungsweise Arbeitsuchende ein größeres Interesse an einer Anerkennung der Behinderteneigenschaft haben als Nichterwerbspersonen.

Die weitaus meisten Behinderungen (90 % der Fälle) waren krankheitsbedingt. In 3,3 % der Fälle war die Behinderung angeboren beziehungsweise trat im ersten Lebensjahr auf und bei 1,4 % wurde das Leiden durch einen Unfall oder eine Berufskrankheit verursacht. Weitere 0,1 % der schwerbehinderten Menschen hatten dauernde Schäden im Krieg, im Wehr- oder im Zivildienst erlitten. Die übrigen Behinderungen (5,3 %) beruhten auf sonstigen, mehreren oder ungenügend bezeichneten Ursachen.

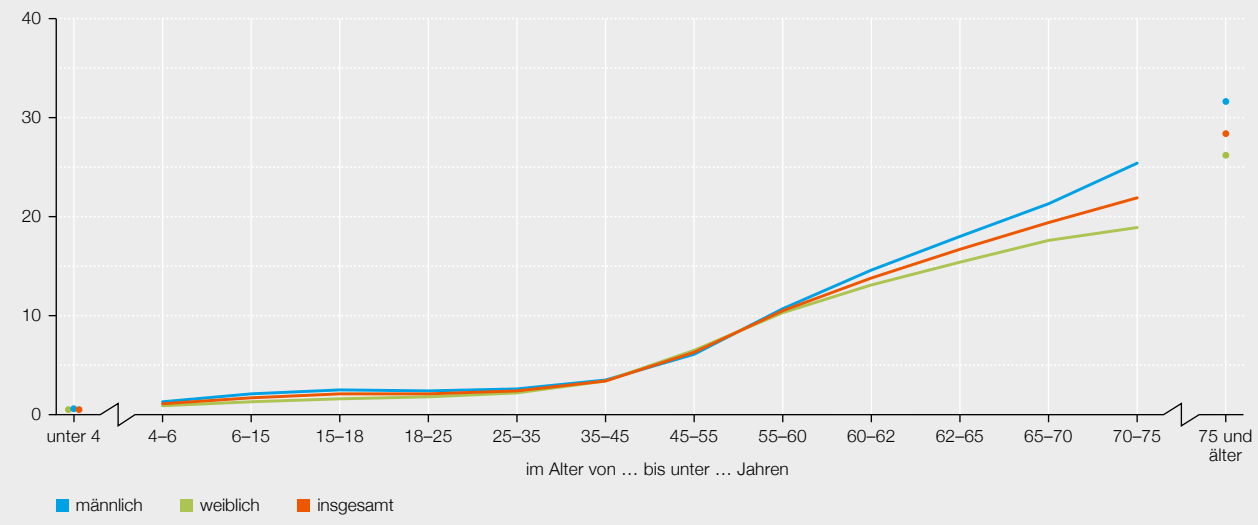
Am häufigsten war eine körperliche Behinderung (58 %) der Grund für eine Schwerbehinderung. Darunter waren bei 26 % aller Menschen mit Behinderungen die inneren Organe beziehungsweise Organsysteme betroffen, bei 11 % Arme und / oder Beine in ihrer Funktion eingeschränkt, bei weiteren 10 % Wirbelsäule und Rumpf. In 4,3 % der Fälle lag Blind-

▸ Tab 1 **Schwerbehinderte Menschen 2021**

	Insgesamt	Davon im Alter von … bis … Jahren					
		unter 15	15–24	25–54	55–64	65–74	75 und älter
	in 1 000	in %					
Männlich	3 917	2,4	2,7	17,0	21,8	25,5	30,6
Weiblich	3 878	1,5	1,8	16,7	20,3	22,6	37,1
Insgesamt	**7 795**	**1,9**	**2,2**	**16,8**	**21,1**	**24,1**	**33,8**

Datenbasis: Statistik der schwerbehinderten Menschen

▸ Abb 4 **Schwerbehindertenquote 2021 — in Prozent**



Bevölkerungsstand: 31.12.2021 – Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011.
Schwerbehindertenquote = Anteil der schwerbehinderten Menschen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.
Datenbasis: Statistik der schwerbehinderten Menschen in Verbindung mit Bevölkerungsstatistik

heit beziehungsweise eine Sehbehinderung vor, bei rund 3,8 % Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen. Auf geistige oder seelische Behinderungen entfielen zusammen 14 % der Fälle, auf zerebrale Störungen 8,9 %. Bei den übrigen Personen (19 %) war die Art der schwersten Behinderung nicht ausgewiesen. ▸ Abb 5

8.1.3 Pflege

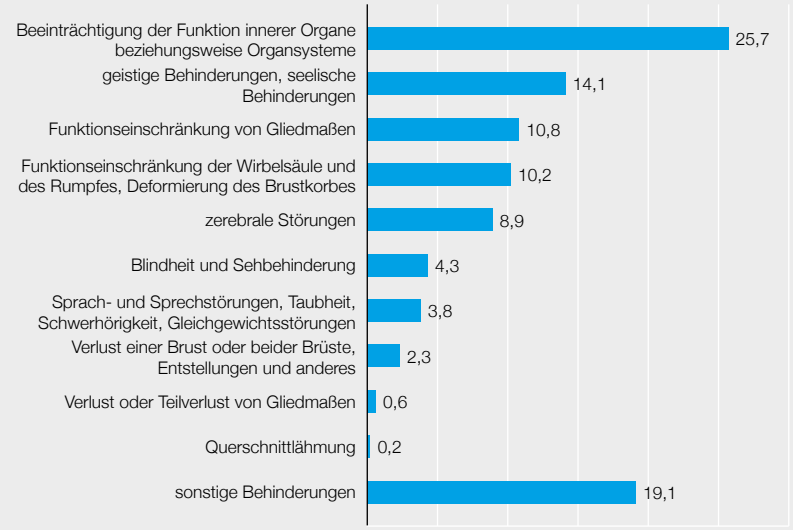
Pflegebedürftigkeit

Pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (Sozialgesetzbuch SGB XI) sind Menschen, die im täglichen Leben auf Dauer – wegen einer Krankheit oder Behinderung – der Hilfe durch andere bedürfen. Im Dezember 2021 waren knapp 5,0 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig. Vier von fünf Pflegebedürftigen waren 65 Jahre und älter. Gut ein Drittel war älter als 85 Jahre. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen (62 %) waren Frauen. Im Vergleich zu 2007 ist eine Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen zu beobachten: Im Jahr 2007 betrug sie 2,2 Millionen und stieg auf knapp 5,0 Millionen im Jahr 2021 an. Ein großer Teil des Anstiegs ist allerdings auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs zurückzuführen, der im Hinblick auf den berechtigten Personenkreis ab dem 1. Januar 2017 weiter gefasst wurde: Von 2007 bis 2021 erhöhte sich die Zahl der Pflegebedürftigen deutlich um 121 % (+ 2,7 Millionen Personen). Ein weiterer Faktor für den Anstieg ist die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Im Jahr 2007 waren 3,9 Millionen Menschen 80 Jahre und älter; 2021 waren es bereits 6,1 Millionen.

Mit zunehmendem Alter sind Menschen in der Regel eher pflegebedürftig. Während bei den 70- bis 74-Jährigen jeder elfte Mensch (9,3 %) in Deutschland dieser Altersgruppe pflegebedürftig war, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegequote ermittelt: Der Anteil der Pflegebedürftigen an allen Menschen dieser Altersgruppe betrug 82 %. Auffallend ist, dass Frauen etwa ab dem 80. Lebensjahr eine deutlich höhere Pflegequote aufwiesen – also eher pflegebedürftig waren als Männer dieser Altersgruppen. So beträgt zum Beispiel bei den 85- bis 89-jährigen Frauen die Pflegequote 61 %, bei den Männern gleichen Alters hingegen lediglich 43 %. ▸ Abb 6

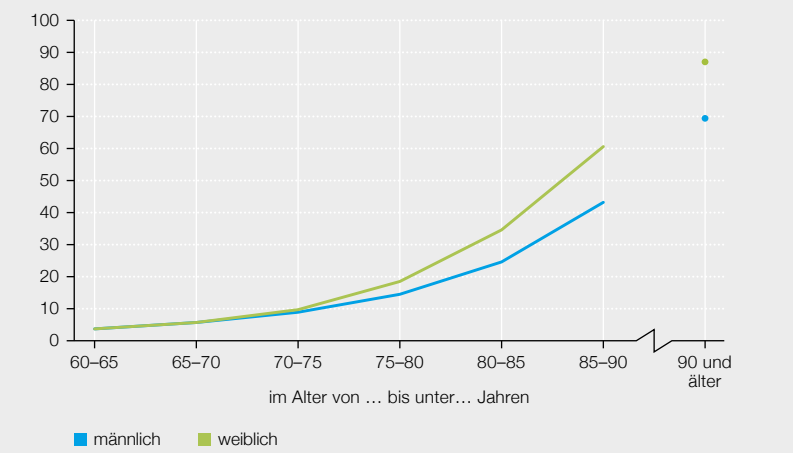
Neben Unterschieden in der gesundheitlichen Entwicklung bei Frauen und Männern kann ein Faktor für den unterschiedlichen Verlauf der Pflegequoten auch das Antragsverhalten bei Frauen

▸ Abb 5 **Schwerbehinderte Menschen 2021 nach Art der schwersten Behinderung — in Prozent**



Datenbasis: Statistik der schwerbehinderten Menschen

▸ Abb 6 **Pflegequoten von Seniorinnen und Senioren 2021 — in Prozent**



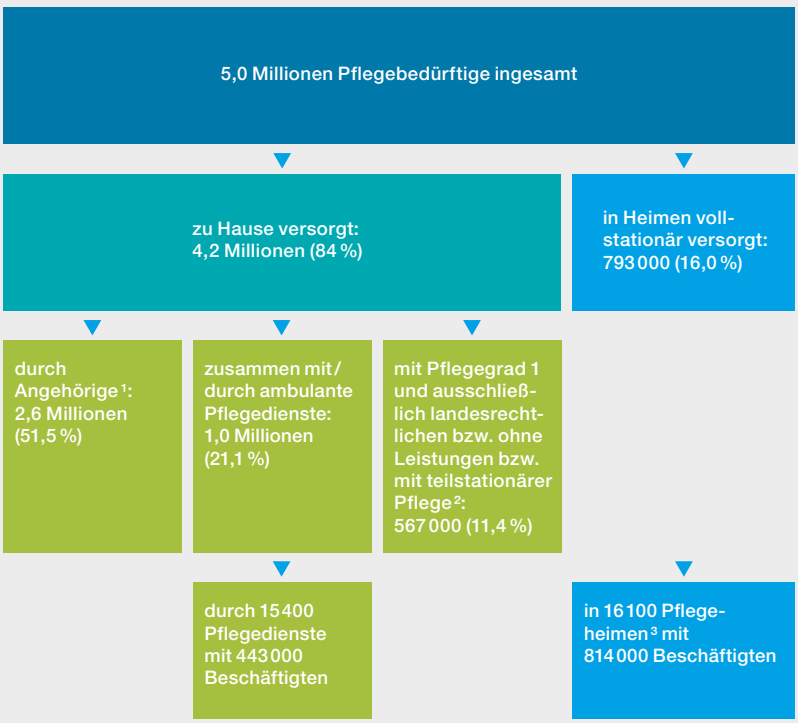
Die Pflegequote beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an der jeweiligen Bevölkerungsgruppe.
So wird die Pflegequote für die Frauen im Alter von 70 bis unter 75 Jahren wie folgt ermittelt: 215 878/2 228 736 = 9,7 %
Ergebnisse zum 31.12.2021 auf Grundlage des Zensus 2011.
Datenbasis: Pflegestatistik in Verbindung mit Bevölkerungsstatistik

und Männern sein: Ältere Frauen leben häufiger allein als Männer. Bei Pflegebedarf kann somit schneller die Notwendigkeit bestehen, einen Antrag auf Leistungen zu stellen, während die pflegebedürftigen Männer zunächst häufiger beispielsweise von ihren Frauen versorgt werden. Insofern wird bei Männern eher zunächst auf eine Antragstellung verzichtet. In diesem Fall werden sie auch nicht in der Pflegestatistik erfasst.

Gut vier von fünf Pflegebedürftigen in Deutschland wurden im Dezember 2021 zu Hause versorgt. Etwas mehr als die Hälfte erhielt ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet, diese Personen wurden in der Regel zu Hause durch Angehörige gepflegt. Inwieweit sich die Angehörigen durch privat bezahlte Hilfen unterstützen lassen, ist nicht bekannt. Bei ungefähr einem weiteren Fünftel der Pflegebedürftigen erfolgte die Pflege zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. Vollstationär in Pflegeheimen betreut wurden rund 793 000 Bewohnerinnen und Bewohner. ▸ Abb 7

Bundesweit gab es im Dezember 2021 rund 16 100 zugelassene voll- beziehungsweise teilstationäre Pflegeheime. Gut die Hälfte der Heime befand sich in freigemeinnütziger Trägerschaft. Im Durchschnitt wurden in einem Pflegeheim 58 Pflegebedürftige betreut. Die meisten Heime boten vollstationäre Dauerpflege an.

▸ Abb 7 **Pflegebedürftige nach Art der Versorgung zum Jahresende 2021**



1 Entspricht den Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Pflegegeld. Empfänger/-innen von Kombinationsleistungen sind dagegen in den ambulanten Pflegediensten enthalten. Teilweise mit privat finanzierter Unterstützung.
2 Auch durch Angehörige versorgt.
3 Einschließlich teilstationärer Pflegeheime.
Datenbasis: Pflegestatistik

Personal in Pflegeeinrichtungen

In den Heimen waren zum Jahresende 2021 insgesamt 814 000 Menschen beschäftigt. Teilzeitkräfte machten dabei knapp zwei Drittel aus. Die Mehrzahl aller Beschäftigten (82 %) waren Frauen. Rund 43 % der Beschäftigten waren 50 Jahre und älter. Die meisten Beschäftigten hatten ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich der körperbezogenen Pflege. Altenpfleger/-pflegerin oder Gesundheits- und Krankenpfleger/-pflegerin waren dabei die wichtigsten Ausbildungsabschlüsse. Von den im Bereich Pflege und Betreuung Tätigen hatten zusammen gut zwei Fünftel entweder einen Abschluss als Altenpfleger/-pflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger/-pflegerin oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-pflegerin.

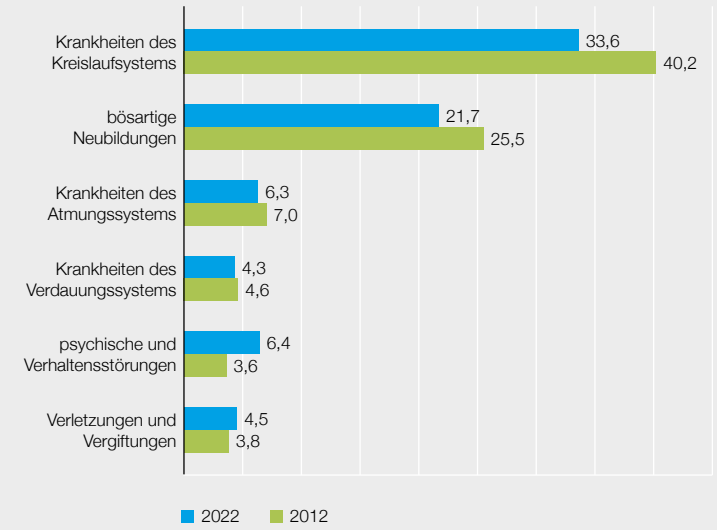
Zum Jahresende 2021 arbeiteten in den insgesamt 15 400 zugelassenen ambulanten Pflegediensten 443 000 Menschen. Etwa zwei Drittel davon waren in Teilzeit beschäftigt; der Frauenanteil lag bei 85 % aller Beschäftigten. Im Alter von 50 Jahren und mehr waren 41 % der Beschäftigten. Auch hier war der Haupteinsatzbereich des Personals die körperbezogene Pflege. Zwei von drei Beschäftigten hatten hier ihren Arbeitsschwerpunkt.

8.1.4 Todesursachen

Allgemeine Sterblichkeit

Im Jahr 2022 verstarben in Deutschland insgesamt 1 066 341 Menschen, davon waren 532 333 Männer und 534 008 Frauen. Die Zahl der Sterbefälle insgesamt ist im Vergleich zum Jahr 2012 um 22,6 % höher. Dieser Anstieg ist auch auf die hohe Anzahl der erstmalig im Jahr 2020 erfassten COVID-19-Sterbefälle zurückzuführen. Bei einem Vergleich der Männer und Frauen zeigt sich, dass die Geschlechter unterschiedlich stark betroffen sind: Während die Zahl der verstorbenen Frauen in den

▶ Abb 8 **Krankheitsbedingte Todesursachen — in Prozent**



Definition nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme ICD-10.
Datenbasis: Todesursachenstatistik

vergangenen zehn Jahren nur um 17,8 % gestiegen ist, war die Anzahl der verstorbenen Männer nach dem gleichen Zeitraum um 27,8 % höher. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen beispielsweise von der bei Frauen höheren Lebenserwartung über das höhere Risikoverhalten der Männer bis hin zu einem unterschiedlichen Gesundheitsbewusstsein. Auch bei den Altersgruppen gab es in den vergangenen Jahren große Verschiebungen: Der Anteil der Verstorbenen, die 90 Jahre und älter waren, stieg seit 2012 um 4,2 % an und lag im Jahr 2022 bei 20,7 %.

Häufigste Todesursachen

Die im Jahr 2022 am häufigsten festgestellte Todesursache (Einzeldiagnose) war bei Männern die chronische ischämische Herzkrankheit. An ihr verstarben 42 890 Männer. Bei den Frauen war es die nicht näher bezeichnete Demenz mit 35 863 weiblichen Verstorbenen.

Fünf der zehn häufigsten Todesursachen waren dem Bereich der Herz-Kreislauf-Erkrankungen zuzuordnen. Es handelte sich dabei um die chronische ischämische Herzkrankheit, den akuten Myokardinfarkt, die Herzinsuffizienz, die hypertensive Herzkrankheit sowie Vorhofflattern und Vorhofflimmern. Allein an diesen fünf Erkrankungen starben 2022 insgesamt 211 017 Personen, davon 102 251 Männer und 108 766 Frauen. Weitere wichtige Todesursachen waren die Krebsleiden (bösartige Neubildungen). Bei den Männern waren die bösartigen Neubildungen der Bronchien und Lunge, der Prostata, des Dickdarms und des Pankreas die Ursache für 60 159 Sterbefälle. Bei den Frauen waren es die bösartigen Neubildungen der Brustdrüse (Brustkrebs) sowie der Bronchien und Lunge; insgesamt 36 962 Frauen verstarben daran.

An COVID-19-Erkrankungen, der dritthäufigsten Todesursache im Jahr 2022, verstarben 52 358 Menschen, davon 28 140 Männer und 24 218 Frauen.

Todesursachen im Zeitvergleich

Die Bedeutung bestimmter Krankheitsgruppen am Sterbegeschehen ist im Zeitraum 2012 bis 2022 gesunken. Allein der Anteil der Krankheiten des Kreislaufsystems ist um 6,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Starben im Jahr 2012 noch 40,2 % aller Verstorbenen an einer solchen Erkrankung, betrug der Anteil im Jahr 2022 nur noch 33,6 %. Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der psychischen Erkrankungen an allen Todesursachen von 3,6 auf 6,4 % angestiegen. Insbesondere die Demenz mit 53 323 Fällen trug zu diesem Zuwachs bei. Sie ist mit einem Anteil von 5 % bei den Einzeldiagnosen die zweithäufigste Todesursache. ▶ Abb 8

8.1.5 Schwangerschaftsabbrüche

Im Jahr 2022 wurden 103 927 Schwangerschaftsabbrüche in Deutschland gemeldet, zehn Jahre zuvor waren es 106 815 Eingriffe. Bezogen auf die Zahl der Frauen zwischen 15 bis 49 Jahren waren dies 61 Abbrüche je 10 000 Frauen im Jahr 2022 und 59 Abbrüche je 10 000 Frauen im Jahr 2012. Sieben von zehn Frauen (70 %), die 2022 einen Schwangerschaftsabbruch durchführen ließen, waren im Alter zwischen 18 und 34 Jahren, 19 % zwischen 35 und 39 Jahren. Rund 8 % der Frauen waren 40 Jahre und älter. Die unter 18-Jährigen hatten einen Anteil von 3 %.

Nach einer vorgeschriebenen vorherigen Schwangerschaftskonfliktberatung wurden 96 % der gemeldeten Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen. Medizinische und kriminologische Indikationen waren in 4 % der Fälle die Begründung für den Abbruch.

8.1.6 Stationäre Versorgung

Drei große Akteure prägen die medizinische Versorgung in Deutschland: die Erbringer ambulanter Leistungen (beispielsweise in Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte sowie in Apotheken), die Erbringer stationärer Leistungen (in Krankenhäusern, Vorsorge- oder

▶ Tab 2 **Krankenhäuser, Betten und Patientenbewegungen**

		2022	2012	Veränderung 2022 zu 2012 in %
Krankenhäuser	Anzahl	1 893	2 017	–6,1
Betten	Anzahl	480 382	501 475	–4,2
	↳ je 100 000 Einwohner/-innen[1]	573	624	–8,1
Fälle	in 1 000	16 803	18 620	–9,8
Berechnungs-/Belegungstage	in 1 000	121 049	142 024	–14,8
Durchschnittliche Verweildauer	Tage	7,2	7,6	–5,5
Durchschnittliche Bettenauslastung	in %	69,0	77,4	–10,8

1 Mit der Durchschnittsbevölkerung auf Grundlage des Zensus 2011 berechnet.
Datenbasis: Krankenhausstatistik

▶ Tab 3 **Personal in Krankenhäusern**

	2022	2012	Veränderung 2022 zu 2012 in %
Beschäftigte am Stichtag 31.12.			
Ärztlicher Dienst[1]	206 312	159 764	29,1
Nichtärztlicher Dienst[2]	1 056 830	907 522	16,5
↳ Pflegedienst	509 289	414 884	22,8
Vollkräfte im Jahresdurchschnitt			
Ärztlicher Dienst[1]	172 395	142 874	20,7
Nichtärztlicher Dienst[2]	792 007	694 872	14,0
↳ Pflegedienst	376 444	313 478	20,1

1 Ohne nichthauptamtliche Ärztinnen/Ärzte und ohne Zahnärztinnen/-ärzte.
2 Ohne Personal der Ausbildungsstätten und ohne Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende.
Datenbasis: Krankenhausstatistik



Rehabilitationseinrichtungen und Pflegeheimen) sowie die Leistungserbringer vorgelagerter Marktstufen (Hersteller medizinisch-technischer Geräte und von Arzneimitteln). Letztere kommen dabei in der Regel nicht direkt mit den Nachfragern gesundheitlicher Güter und Leistungen in Kontakt.

Der folgende Abschnitt beschreibt das Leistungsangebot der Krankenhäuser im Bereich der stationären Gesundheitsversorgung (Betten und personelle Ausstattung) sowie deren Inanspruchnahme. Krankenhäuser sind Gegenstand der jährlichen Krankenhausstatistik. Erfasst werden in erster Linie Angaben über die sachliche und personelle Ausstattung der Häuser (Anzahl der Häuser, aufgestellte Betten sowie ärztliches und nichtärztliches Personal). Darüber hinaus ermöglichen patientenbezogene Daten (Fallzahl und Berechnungs-/Belegungstage) Aussagen über leistungsbezogene Kennziffern der Einrichtungen (Bettenauslastung und durchschnittliche Verweildauer).

Ausstattung der Krankenhäuser

Im Jahr 2022 standen in insgesamt 1 893 Krankenhäusern rund 480 400 Betten für die stationäre Versorgung der Bevölkerung zur Verfügung. Gegenüber 2012 war die Zahl der Krankenhäuser infolge von Schließungen und Fusionen mehrerer ehemals eigenständiger Einrichtungen zu einem Krankenhaus um 6,1 % niedriger, die Anzahl der Krankenhausbetten war um 4,2 % geringer. ▶ Tab 2

Je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner standen 573 Krankenhausbetten zur Verfügung. Das waren 51 Betten je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner weniger als im Jahr 2012. Ein Krankenhaus in Deutschland verfügte im Jahr 2022 über durchschnittlich 254 Betten (2012: 249 Betten).

Für die Versorgung der Patientinnen und Patienten standen 206 300 Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung. Gegenüber 2012 nahm das ärztliche Personal um rund 46 500 Beschäftigte (29 %) zu. Die Zahl der im nichtärztlichen Dienst Be-

schäftigten lag bei rund 1,1 Millionen. Das entspricht einer Zunahme um gut 149 300 Beschäftigte (17 %) gegenüber 2012. Die meisten Beschäftigten im nichtärztlichen Dienst (48 %) gehörten zum Pflegedienst. Hier wurden 509 300 Beschäftigte (+ 23 % gegenüber 2012) im Jahr 2022 gezählt. ▸ Tab 3

Die Beschäftigtenzahl berücksichtigt im Unterschied zum Vollzeitäquivalent (Vollkraft) jedoch keine unterschiedlichen Beschäftigungsmodelle wie Teilzeit- oder geringfügige Beschäftigung. Die Zahl der Vollkräfte im ärztlichen Dienst lag im Jahr 2022 bei 172 400 (+ 21 % gegenüber 2012). Im nichtärztlichen Dienst wurden 792 000 Vollkräfte (+ 14 %) und im Pflegedienst 376 400 (+ 20 %) gezählt.

Leistungen und Auslastung der Krankenhäuser

Rund 16,8 Millionen Patientinnen und Patienten wurden 2022 vollstationär im Krankenhaus behandelt. Damit lag die Zahl der stationären Behandlungsfälle weiterhin deutlich unter dem Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 von 19,4 Millionen (–13,5 %). Pandemiebedingt war die Fallzahl in den Jahren 2020 und 2021 auf 16,8 Millionen beziehungsweise 16,7 Millionen gesunken. Aufgrund der geringen Fallzahl waren die Betten im Jahr 2022 nur zu 69,0 % ausgelastet. Im Jahr 2019 hatte die Bettenauslastung noch bei 77,2 % gelegen, in den Jahren 2020 und 2021 war sie infolge der Coronapandemie auf 67,3 beziehungsweise 68,2 % gesunken.

Ein stationärer Krankenhausaufenthalt dauerte im Jahr 2022 durchschnittlich 7,2 Tage. Damit blieb die durchschnittliche Behandlungsdauer seit dem Jahr 2018 unverändert. Im Jahr 2012 hielten sich die Patientinnen und Patienten noch durchschnittlich 7,6 Tage im Krankenhaus auf. Die Dauer des Aufenthalts variierte jedoch in den unterschiedlichen Fachabteilungen. So lag die durchschnittliche Verweildauer in den Fachabteilungen »Innere Medizin« und »Allgemeine Chirurgie«, in denen die meisten Fälle behandelt wurden, im Jahr 2022 bei nur 5,3 beziehungsweise 5,2 Tagen. Zu den Fachabteilungen mit deutlich längerer Verweildauer gehörten die »Geriatrie« mit 15,3 und die psychiatrischen Fachabteilungen mit Verweildauern zwischen 24,1 und 43,9 Tagen.

8.2 Gesundheitliche Ungleichheit

Jens Hoebel, Fabian Tetzlaff, Niels Michalski, Stephan Müters
Robert Koch-Institut, Berlin

WZB/SOEP

Eine Vielzahl gesundheitswissenschaftlicher und sozialepidemiologischer Studien belegt einen engen Zusammenhang zwischen der sozialen und der gesundheitlichen Lage. Die Befunde zeigen mit großer Übereinstimmung, dass Menschen, die in sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen aufwachsen, arbeiten, wohnen und alt werden, verminderte Gesundheitschancen und erhöhte Risiken für chronische Erkrankungen und vorzeitiges Versterben aufweisen. Diese gesundheitliche Benachteiligung von Personen aus sozial schlechter gestellten Bevölkerungsgruppen tritt nicht erst ab einem bestimmten Schwellenwert, etwa dem für materielle Entbehrung, zutage. Sie folgt vielmehr dem Muster eines fein abgestuften sozialen Gradienten: Je niedriger die sozioökonomische Position, desto geringer sind in der Regel auch die Gesundheitschancen und umso höher fallen die Krankheits- und Sterberisiken aus. Die daraus resultierende gesundheitliche Ungleichheit in der Bevölkerung, die mittlerweile auch für Deutschland umfassend dokumentiert ist, wird in diesem Kapitel anhand aktueller Daten dargestellt.

8.2.1 Allgemeiner Gesundheitszustand

Die Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands hat sich als wichtiger und eigenständiger Prädiktor der Inanspruchnahme medizinischer Versorgung wie auch der Mortalität (Sterblichkeit) erwiesen. International wird sie daher in vielen Studien und Datenerhebungen als globaler Gesundheitsindikator erfasst und für Analysen zur gesundheitlichen Ungleichheit herangezogen, so auch in den Gesundheitssurveys des Robert Koch-Instituts (RKI). Nach den bundesweiten Daten der Studie »Gesundheit in Deutschland aktuell« (GEDA), die regelmäßig vom RKI durchgeführt wird, zeigt sich ein ausgeprägter sozialer Gradient im selbst eingeschätzten allgemeinen Gesundheitszustand zuungunsten von Personen mit niedriger formaler Bildung. ▸ Info 1

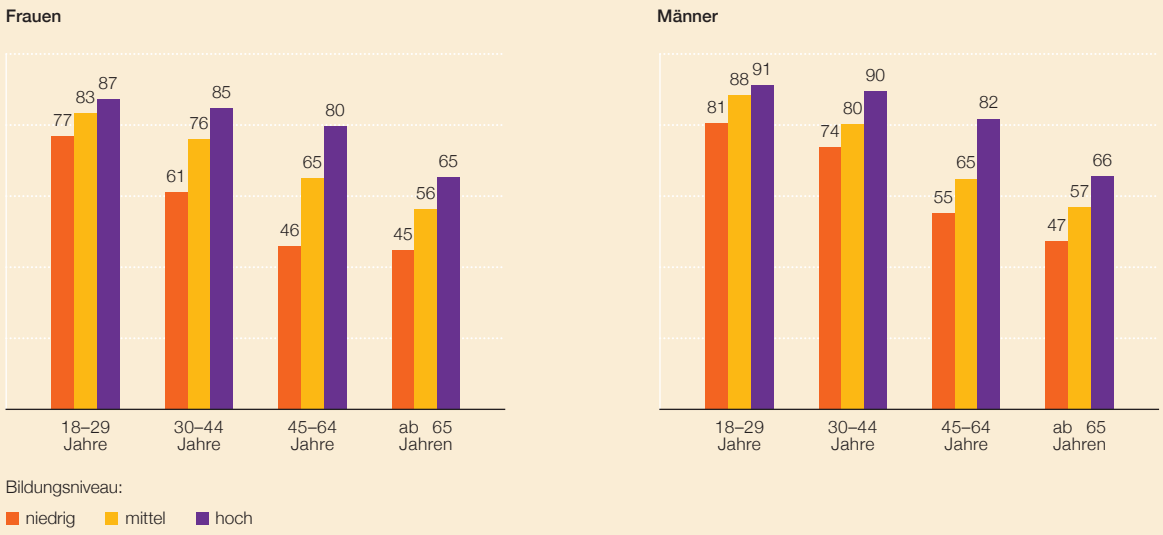
Während Frauen und Männer aus der niedrigen Bildungsgruppe im Jahr 2022 zu 50 beziehungsweise 58 % einen guten oder sehr guten allgemeinen Gesundheitszustand berichteten, betrug dieser Anteil in der mittleren Bildungsgruppe 69 beziehungsweise 73 % und in der hohen Bildungsgruppe bei Frauen und Männern jeweils 81 %. Der Altersvergleich zeigt, dass diese Unterschiede bereits im jungen Erwachsenenalter zwischen 18 und 29 Jahren bestehen, im späten Erwerbsalter zwischen 45 und 64 Jahren am stärksten ausgeprägt sind und sich bis ins höhere Alter von 65 Jahren und darüber hinaus zeigen. ▸ Abb 1

Auch im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) werden die Befragten regelmäßig zu ihrem allgemeinen Gesundheitszustand befragt, sodass sich zeitliche Entwicklungen und Trends mit den Daten über längere Zeiträume untersuchen lassen.

▸ Info 1
Bildung

Zur Ermittlung des formalen Bildungsniveaus wird im Folgenden auf die CASMIN-Klassifikation (»Comparative Analyses of Social Mobility in Industrial Nations«) zurückgegriffen, die in den 1970er-Jahren für international vergleichende Analysen zur sozialen Mobilität entwickelt wurde. Im Jahr 2003 wurde eine überarbeitete Version vorgestellt, die aktuellen Entwicklungen der Bildungssysteme, insbesondere in Großbritannien, Frankreich und Deutschland, Rechnung trägt. Die CASMIN-Klassifikation ist an Bildungszertifikaten orientiert, wobei sowohl schulische als auch berufsbildende Abschlüsse berücksichtigt werden. Die Bildungsabschlüsse werden entsprechend ihrer funktionalen Äquivalenz im Ländervergleich neun Kategorien zugeordnet, auf deren Basis ein niedriges (»primary/low secondary«), mittleres (»mediate/high secondary«) und hohes Bildungsniveau (»tertiary« education) abgegrenzt werden kann.

▶ Abb 1 **Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands (»gut«/»sehr gut«) nach Bildung 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Studie »Gesundheit in Deutschland aktuell« (GEDA 2022)

▶ Info 2

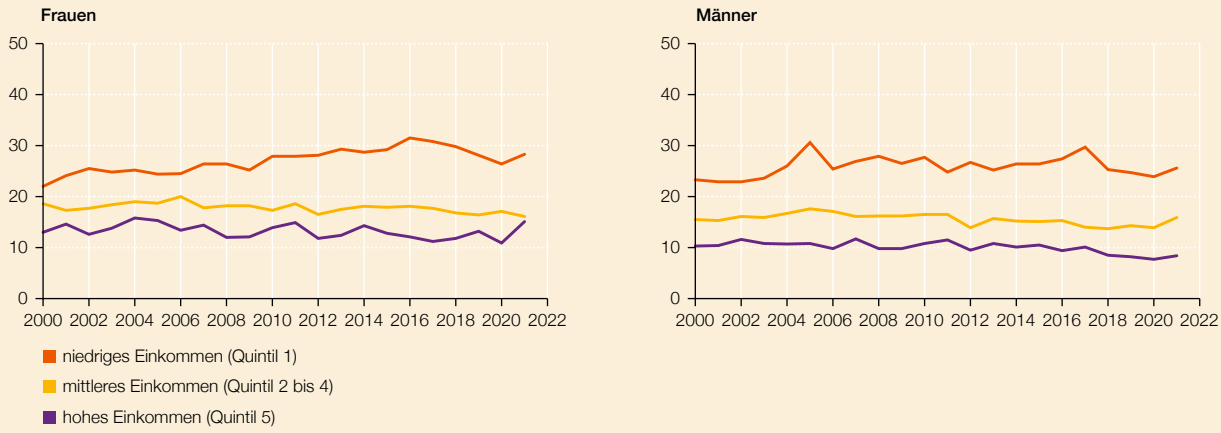
Einkommen

Das Einkommensniveau wird durch Berechnung des Nettoäquivalenzeinkommens ermittelt, wobei es sich um ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied handelt. Es wird berechnet, indem das monatliche Haushaltsnettoeinkommen durch die Summe der Bedarfsgewichte aller Haushaltsmitglieder geteilt wird. Die Bedarfsgewichte werden gemäß folgender Äquivalenz-Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) bestimmt: Der Haupteinkommensbezieher oder die Haupteinkommensbezieherin erhält ein Bedarfsgewicht von 1, jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,5 und Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von je 0,3. In Abhängigkeit von der Höhe des Nettoäquivalenzeinkommens werden verteilungsbasiert verschiedene Einkommensgruppen abgegrenzt, zum Beispiel fünf gleich große Einkommensgruppen (Quintile) oder die sogenannte Armutsrisikogruppe (< 60 % des mittleren Einkommens) gegenüber einer Hocheinkommensgruppe (≥ 150 % des mittleren Einkommens). Als mittleres Einkommen wird dabei der gesellschaftliche Median des Nettoäquivalenzeinkommens verwendet.

In Abbildung 2 sind Berechnungen auf Basis der SOEP-Daten seit Anfang der 2000er-Jahre dargestellt. Ausgewiesen sind Anteile von Frauen und Männern im Alter zwischen 18 und 79 Jahren, die ihren eigenen Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht beurteilen, jeweils getrennt nach Kalenderjahr und Einkommensniveau. Durch eine Altersstandardisierung dieser Anteile sind Altersunterschiede zwischen den Gruppen und Kalenderjahren statistisch bereinigt, sodass direkte Gruppen- und Zeitvergleiche möglich sind. ▶ Info 2

Die Ergebnisse zeigen über den gesamten Zeitraum, dass der Anteil der Personen, die angaben, einen weniger guten oder schlechten Gesundheitszustand zu haben, im niedrigsten Einkommensquintil höher ausfiel als in den mittleren Einkommensquintilen und im höchsten Einkommensquintil. Bei Frauen mit niedrigem Einkommen ist dieser Anteil zwischen den Jahren 2000 und 2021 im Durchschnitt angestiegen. Bei Männern mit hohem Einkommen ist der Anteil der Personen, die nach eigener Angabe einen weniger guten oder schlechten Gesundheitszustand aufweisen, im Durchschnitt gesunken. Im Zuge dieser Entwicklungen haben sich die Unterschiede im selbst eingeschätzten Gesundheitszustand zwischen dem niedrigsten und höchsten Einkommensquintil bei Frauen und Männern im Zeitverlauf vergrößert. Im Jahr 2021 lagen die Anteile derer, die ihren Gesundheitszustand als weniger gut oder schlecht beurteilen, im niedrigsten Einkommensquintil bei Frauen fast doppelt und bei Männern etwa dreimal so hoch wie bei Gleichaltrigen im höchsten Einkommensquintil. ▶ Abb 2

▶ Abb 2 **Selbsteinschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands (»weniger gut«/»schlecht«) nach Nettoäquivalenzeinkommen — in Prozent**



Personen von 18 bis 79 Jahren, altersstandardisiert auf die Europastandardbevölkerung 2013.
Datenbasis: SOEP v38

▶ Tab 1 **Chronische Erkrankungen bei Erwachsenen in Deutschland nach Nettoäquivalenzeinkommen 2019/20**

	Frauen		Männer	
	12-Monats-Prävalenz[1] in %	altersadjustiertes Prävalenzverhältnis (95-%-Konfidenzintervall)[2]	12-Monats-Prävalenz[1] in %	altersadjustiertes Prävalenzverhältnis (95-%-Konfidenzintervall)[2]
Koronare Herzkrankheit				
Niedrig (Quintil 1)	7,1	2,3 (1,4–3,7)	8,8	2,3 (1,7–3,2)
Mittel (Quintil 2–4)	5,1	1,5 (1,0–2,3)	6,8	1,4 (1,1–1,8)
Hoch (Quintil 5)	2,6	Referenzgruppe	4,4	Referenzgruppe
Diabetes mellitus				
Niedrig (Quintil 1)	11,6	3,2 (2,3–4,4)	11,6	1,9 (1,5–2,5)
Mittel (Quintil 2–4)	8,4	2,1 (1,6–2,7)	9,9	1,3 (1,1–1,6)
Hoch (Quintil 5)	3,6	Referenzgruppe	7,1	Referenzgruppe
Chronisch obstruktive Lungenerkrankung				
Niedrig (Quintil 1)	9,6	2,8 (1,9–4,1)	9,1	2,8 (2,0–3,9)
Mittel (Quintil 2–4)	6,2	1,6 (1,2–2,3)	5,6	1,5 (1,1–2,0)
Hoch (Quintil 5)	3,7	Referenzgruppe	3,7	Referenzgruppe
Arthrose				
Niedrig (Quintil 1)	25,8	1,5 (1,3–1,8)	13,3	1,5 (1,2–1,9)
Mittel (Quintil 2–4)	21,5	1,2 (1,0–1,3)	13,1	1,2 (1,1–1,4)
Hoch (Quintil 5)	16,8	Referenzgruppe	10,1	Referenzgruppe
Depression				
Niedrig (Quintil 1)	21,0	2,9 (2,3–3,7)	18,6	4,2 (3,1–5,7)
Mittel (Quintil 2–4)	12,0	1,7 (1,4–2,1)	9,9	2,3 (1,7–3,0)
Hoch (Quintil 5)	7,5	Referenzgruppe	4,6	Referenzgruppe

1 12-Monats-Prävalenz: Anteil der Bevölkerung mit Erkrankung innerhalb der letzten 12 Monate.
2 Altersadjustiertes Prävalenzverhältnis (Prevalence Ratio): Maß des relativen Risikos im Vergleich zur Referenzgruppe (bei statistischer Bereinigung von Altersunterschieden).
Datenbasis: Studie »Gesundheit in Deutschland aktuell« (GEDA 2019/2020-EHIS), Personen im Alter ab 18 Jahren

8.2.2 Morbidität

Ein konsistenter Befund der Gesundheitsforschung und Epidemiologie der vergangenen Jahrzehnte ist, dass sich die sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen nicht nur im allgemeinen Gesundheitszustand, gemessen an der Selbsteinschätzung durch die Befragungspersonen, zeigt, sondern auch in objektiven Gesundheitsparametern und dem Krankheitsgeschehen (Morbidität) zum Ausdruck kommt. Werden chronische und häufig vorkommende Erkrankungen betrachtet, so ist über ein breites Spektrum verschiedener Krankheitsgruppen festzustellen, dass sozioökonomisch benachteiligte Gruppen besonders stark von chronischer Morbidität betroffen sind. Dabei reicht das Spektrum von Herz-Kreislauf-Krankheiten, chronischen Atemwegserkrankungen und Stoffwechselstörungen über Muskel-Skelett-Erkrankungen und psychische Störungen bis hin zu bestimmten Krebserkrankungen. Dies bestätigen auch die Daten der GEDA-Studie des RKI, nach denen die bevölkerungsweite Verbreitung (Prävalenz) von chronischen Erkrankungen wie der koronaren Herzkrankheit, dem Diabetes

mellitus, der chronisch obstruktiven Lungenkrankheit (COPD), Arthrose oder Depression in den niedrigen Einkommensgruppen deutlich höher liegt als in den höheren Einkommensgruppen.

Werden Altersunterschiede zwischen den Einkommensgruppen statistisch ausgeglichen, zeigt sich, dass das Krankheitsrisiko von Frauen und Männern im niedrigsten Einkommensquintil je nach Erkrankung etwa 1,5- bis 4-mal höher ausfällt als bei Gleichaltrigen im höchsten Einkommensquintil. Viele dieser Erkrankungen tragen erheblich zur Krankheitslast in der Bevölkerung insgesamt bei und gehen mit erhöhten Risiken für Arbeitsunfähigkeit und Erwerbsminderung einher. ▸ Tab 1

Dass die gesundheitliche Ungleichheit nicht erst im Erwachsenenalter zutage tritt, wenn altersassoziierte Gesundheitsprobleme und Erkrankungen zunehmen, sondern bereits im Kindes- und Jugendalter existiert, ist mittlerweile auch für Deutschland umfangreich dokumentiert. Dazu haben insbesondere die ab Anfang der 2000er-Jahre durchgeführte KiGGS-Studie (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland) des RKI und der deutsche Teil der internationalen HBSC-Studie (Health Behaviour in School-aged Children) wichtige Beiträge geleistet. Die Studien stellen fest, dass die soziale Lage bereits in der Kindheit und Jugend verschiedene Bereiche der Gesundheit prägt. Dies belegen auch neuere Daten der bundesweiten KIDA-Studie (Kindergesundheit in Deutschland aktuell) des RKI.

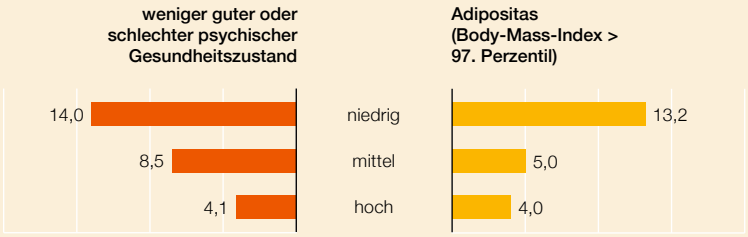
In Abbildung 3 sind Ergebnisse der KIDA-Studie zur psychischen Gesundheit und zur Prävalenz von starkem Übergewicht (Adipositas) unter 3- bis 17-Jährigen in Abhängigkeit von den Bildungsabschlüssen ihrer Eltern für das Jahr 2022 dargestellt. Die zugrunde liegenden Informationen beruhen in der Altersgruppe von 3 bis 15 Jahren auf Elternangaben und in der Altersgruppe von 16 und 17 Jahren auf Selbstangaben der Befragten. Die Ergebnisse zeigen, dass sowohl die Verbreitung von Adipositas als auch der Anteil von Kindern und Jugendlichen, für die eine weniger gute oder schlechte psychische Gesundheit berichtet wurde, in niedrigen Bildungsgruppen höher lagen als in hohen Bildungsgruppen. Werden Geschlechter- und Altereffekte in weiterführenden Analysen statistisch herausgerechnet, hatten Kinder und Jugendliche von Eltern mit niedrigen Bildungsabschlüssen eine fast dreimal so hohe Wahrscheinlichkeit für einen weniger guten oder schlechten psychischen Gesundheitszustand als jene von Eltern mit hohen Bildungsabschlüssen. Für das Vorliegen einer Adipositas war diese Wahrscheinlichkeit bei Kindern und Jugendlichen mit niedriger elterlicher Bildung um den Faktor 3,6 erhöht, verglichen mit jenen aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil über einen hohen Bildungsabschluss verfügte. ▸ Abb 3

8.2.3 Mortalität und Lebenserwartung

Eine extreme Manifestation der gesundheitlichen Ungleichheit stellt die frühere Sterblichkeit (Mortalität) und kürzere Lebenserwartung in sozial benachteiligten Gruppen dar. Auch wenn die Datenlage zur gesundheitlichen Ungleichheit insgesamt in Deutschland mittlerweile sehr umfangreich ist, ist die Verfügbarkeit von Daten zur sozialen Ungleichheit in der Mortalität und Lebenserwartung hierzulande im Vergleich zu vielen anderen Hocheinkommensländern deutlich eingeschränkter. Dies liegt vor allem daran, dass im deutschen Zensus kein Mortalitäts-Follow-up, also keine Folge-Registrierung von Sterbefällen, durchgeführt wird und dass auf den deutschen Totenscheinen keine sozioökonomischen Merkmale der Verstorbenen, zum Beispiel der Beruf, erfasst werden. Aus diesem Grund müssen hierzulande andere Daten und Methoden zu dieser Frage herangezogen werden.

Alternative Möglichkeiten zur Untersuchung sozialer Ungleichheiten im Sterbegeschehen bieten Langzeitdaten auf Basis bundesweiter Bevölkerungsstichproben wie die des SOEP. In einer Studie des RKI wurden SOEP-Daten der Jahre 1992 bis 2016 ausgewertet, um Mortalitätsrisiken und Lebenserwartungen für verschiedene Einkommensgruppen zu berechnen. Den Ergebnissen zufolge starben 13 % der Frauen und 27 % der Männer aus der niedrigsten Einkommensgruppe (< 60 % des Medianeinkommens) bereits vor einem Alter von 65 Jahren. In der höchsten Einkommensgruppe (≥ 150 % des Medianeinkommens) traf dies lediglich auf 8 % der Frauen und 14 % der Männer zu. Bezogen auf die mittlere Lebenserwartung bei Geburt zeigte sich in

▸ Abb 3 **Psychische Gesundheit und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen nach Bildungsniveau der Eltern 2022 — in Prozent**



Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 17 Jahren.
Bildungsniveau nach höchstem Bildungsabschluss der Eltern.
Datenbasis: Studie »Kindergesundheit in Deutschland aktuell« (KIDA 2022)

der niedrigsten Einkommensgruppe bei Frauen eine um 4,4 Jahre und bei Männern eine um 8,6 Jahre kürzere Lebenserwartung als bei jenen der höchsten Einkommensgruppe. ▸ Tab 2

Weitere Möglichkeiten zur Analyse sozialer Ungleichheiten in der Mortalität und Lebenserwartung bieten Betrachtungen auf sozialräumlicher Ebene. Dazu lassen sich bundesweite Sterbedaten der amtlichen Statistik nutzen, indem sie kleinräumig regionalisiert mit dem »German Index of Socioeconomic Deprivation« (GISD) verknüpft werden. ▸ Info 3

Abbildung 4 zeigt Ergebnisse entsprechender Analysen für die Mortalität vor einem Alter von 65 Jahren. Im betrachteten Zeitraum zwischen den Jahren 2005 und 2021 lag die altersstandardisierte Mortalitätsrate in Regionen mit hoher sozioökonomischer Deprivation durchgängig am höchsten und in wohlhabenderen Regionen am niedrigsten. Werden die Jahre 2018 bis 2021 zusammen betrachtet, hatten Personen in hoch deprivierten Regionen durchschnittlich ein 40 % (Frauen) beziehungsweise 50 % (Männer) höheres Risiko, vor einem Alter von 65 Jahren zu versterben, als Gleichaltrige in niedrig deprivierten Regionen. Vor der COVID-19-Pandemie war die vorzeitige Sterblichkeit bei Männern in allen regionalen Deprivationskategorien rückläufig. Bei Männern in hoch deprivierten Regionen fiel der Rückgang jedoch geringer aus als bei Männern in niedrig deprivierten, wohlhabenderen Regionen. Bei Frauen lassen sich die rückläufigen Mortalitätsraten nur in Regionen mit niedriger und mittlerer sozioökonomischer Deprivation beobachten, während in hoch deprivierten Regionen seit 2005 keine Verringerung des Risikos, vor einem Alter von 65 Jahren zu versterben, festzustellen ist. Durch diese Entwicklungen haben sich die regionalen sozioökonomischen Ungleichheiten in der vorzeitigen Sterblichkeit bei Frauen und Männern im Zeitverlauf ausgeweitet. Während der COVID-19-Pandemie ist die vorzeitige Sterblichkeit angestiegen, insbesondere im zweiten Jahr der Pandemie. Dieser Anstieg fiel in hoch deprivierten Regionen besonders stark aus, sodass sich die Ausweitung der regionalen sozioökonomischen Mortalitätsungleichheiten während der Pandemie weiter verschärfte. ▸ Abb 4

▸ Tab 2 **Mittlere Lebenserwartung bei Geburt nach Nettoäquivalenzeinkommen 1992–2016 — in Jahren**

	Frauen	Männer
< 60 % des mittleren Einkommens	78,4	71,0
60 bis < 80 % des mittleren Einkommens	79,7	73,3
80 bis < 100 % des mittleren Einkommens	80,7	75,2
100 bis < 150 % des mittleren Einkommens	82,1	76,0
≥ 150 % des mittleren Einkommens	82,8	79,6

Datenbasis: Sozio-oekonomisches Panel und Periodensterbetafeln 1992–2016
Quelle: Lampert et al. (2019): Soziale Unterschiede in der Mortalität und Lebenserwartung in Deutschland – Aktuelle Situation und Trends. DOI 10.25646/5868

▸ Info 3

Regionale sozioökonomische Deprivation

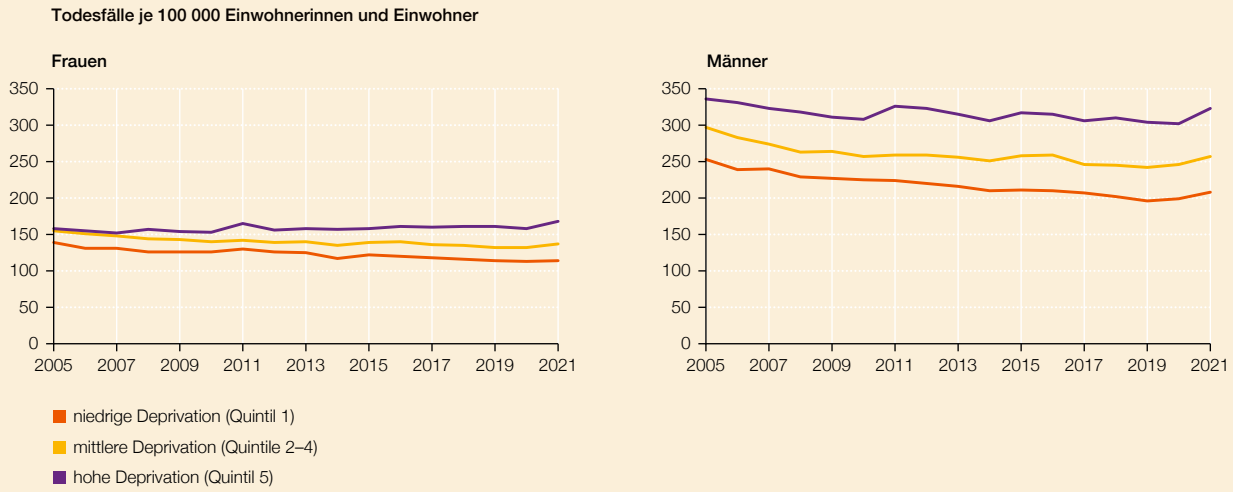
Die sozioökonomische Benachteiligung (Deprivation) einer Region lässt sich in Deutschland mithilfe des »German Index of Socioeconomic Deprivation« (GISD) messen. Dieser Index bestimmt die durchschnittliche sozioökonomische Lage der Bevölkerung in den Gemeinden beziehungsweise Stadt- und Landkreisen Deutschlands anhand von neun Kennzahlen zur Bildungsbeteiligung (zum Beispiel Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss), zur Beschäftigung (zum Beispiel Arbeitslosenquote) und zum Einkommen (zum Beispiel mittleres Haushaltsnettoeinkommen). Mit dem GISD lassen sich die Regionen in Deutschland hinsichtlich ihrer sozioökonomischen Situation vergleichen. Die Indexwerte werden durch eine per Hauptkomponentenanalyse gewichtete Aggregation von jeweils drei Kennzahlen für jede der drei Teildimensionen gewonnen. Der Index kann Werte zwischen 0,0 (niedrigste Deprivation) und 1,0 (höchste Deprivation) annehmen. Die Einteilung der Regionen erfolgt häufig verteilungsbasiert, indem das Fünftel (Quintil) der Regionen mit den höchsten Indexwerten einer hohen Deprivationskategorie zugeordnet wird, das Fünftel der Regionen mit den niedrigsten Indexwerten einer niedrigen und die dazwischenliegenden Regionen einer mittleren Deprivationskategorie.

8.2.4 Fazit

Die hier vorgestellten Daten zeigen, dass auch in einem wohlhabenden Land wie Deutschland, das über breit ausgebaute Sozial- und Versorgungssysteme sowie gesetzliche Bestimmungen zum Gesundheitsschutz verfügt, ein enger Zusammenhang zwischen der sozioökonomischen und gesundheitlichen Lage der Menschen besteht. Personen in sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen haben demnach schlechtere Gesundheitschancen und weisen höhere Risiken für körperliche und psychische Erkrankungen auf als Personen in vergleichsweise privilegierten Verhältnissen. Diese gesundheitliche Ungleichheit zeigt sich bereits im Kindes- und Jugendalter und spiegelt sich in einer durchschnittlich kürzeren Lebenserwartung von Personen in sozioökonomisch benachteiligten Bevölkerungsgruppen wider. Zudem weisen die Daten darauf hin, dass sich die gesundheitliche Ungleichheit in Deutschland über die vergangenen Jahre weiter verschärft hat.

Als Erklärungen und Mechanismen, die der gesundheitlichen Ungleichheit zugrunde liegen, sind insbesondere strukturelle Faktoren wie die Arbeits- und Wohnbedingungen der Menschen, psychosoziale Faktoren wie Zukunftssorgen und chronischer Stress sowie verhaltensbezogene Faktoren wie ein gesundheitsriskanter Lebensstil anzuführen.

▶ Abb 4 **Mortalitätsrate vor einem Alter von 65 Jahren in Deutschland nach regionaler sozioökonomischer Deprivation**



Altersstandardisiert auf die Europastandardbevölkerung 2013.
Datenbasis: Amtliche Todesursachenstatistik, verknüpft mit dem »German Index of Socioeconomic Deprivation«

Zudem können Krankheit und gesundheitliche Beeinträchtigungen soziale Aufstiege erschweren und soziale Abstiege begünstigen. Entsprechend breit angelegt und vielschichtig müssen Anstrengungen sein, die auf eine Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheit und Verbesserung gesundheitlicher Chancengerechtigkeit hinwirken. Ansätze der Verhältnisprävention gelten für die Verringerung der gesundheitlichen Ungleichheit als besonders vielversprechend. Sie zielen auf Verbesserungen der Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen sowie sozialen Teilhabechancen der Menschen und können folglich nicht allein Aufgabe der Gesundheitspolitik sein. Hier sind politikbereichsübergreifende Anstrengungen (»health in all policies«) und die Zusammenarbeit von Akteurinnen und Akteuren aus Wissenschaft, Praxis, Zivilgesellschaft und Politik gefordert. Ein weiterer wichtiger Gelingensfaktor dürfte die Beteiligung von Menschen aus sozial benachteiligten Gruppen an entsprechenden Initiativen sein.



Soziale Sicherung und Übergänge in den Ruhestand

9.1 Soziale Sicherung

Janina Hundenborn, Heiko Pfaff, Johannes Proksch, Andrea Wolff

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Ein menschenwürdiges Dasein für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern, ist wesentliches Ziel der Sozialgesetzgebung in Deutschland. Hierzu gehören beispielsweise das Schaffen gleicher Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, sowie der Schutz und die Förderung der Familie. Zudem soll die Sozialgesetzgebung den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit ermöglichen und besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abwenden oder ausgleichen.

Ein hoher Anteil der Ausgaben der öffentlichen Haushalte (einschließlich der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit) fließt daher heutzutage in die soziale Sicherung. Die politischen Debatten über eventuell notwendige Reformen beziehungsweise Weiterentwicklungen der sozialen Sicherungssysteme – insbesondere auch in Zeiten knapper finanzieller Ressourcen – bleiben somit sicherlich auch in den kommenden Jahren überaus spannend.

9.1.1 Sozialbudget

Einen Überblick über das System der sozialen Sicherung bietet das Sozialbudget der Bundesregierung. Hier werden die verschiedenen Leistungen des Sicherungssystems jährlich zusammengestellt. Die Leistungen des Sozialbudgets beliefen sich 2022 für Deutschland auf insgesamt 1 178,5 Milliarden Euro. Die Sozialleistungsquote – also das Verhältnis dieser Sozialleistungen im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt – betrug 2022 für Deutschland knapp 31 %. Die Leistungen des Sozialbudgets insgesamt und der Sozialversicherungssysteme sind konsolidiert um die Beiträge des Staates. Entsprechend sind die Gesamtsummen des Sozialbudgets niedriger als die addierten Werte aus den einzelnen Institutionen. Die verwendeten Angaben für 2022 sind dabei geschätzt. Eine ausführliche Publikation zum Sozialbudget ist im Internetangebot des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (https://www.bmas.de) zu finden.

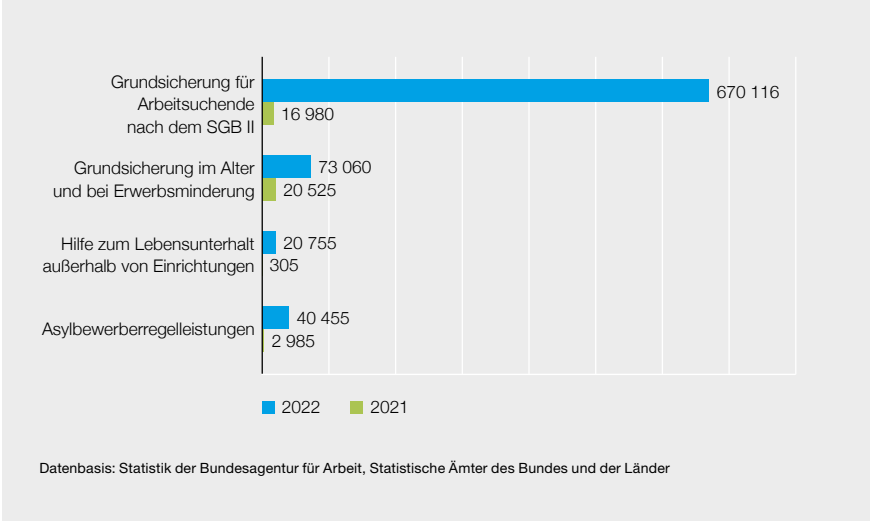
Im Jahr 2022 floss der größte Anteil des Sozialbudgets in die »Sozialversicherungssysteme«. Die Leistungen der Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung sowie der Unfallversicherung beliefen sich dabei zusammen auf 716,8 Milliarden Euro. Die »Förder- und Fürsorgesysteme« bildeten mit 223,9 Milliarden Euro das zweitgrößte System im Sozialbudget. Zu diesem Leistungsbereich gehören der Familienleistungsausgleich sowie das Elterngeld. Außerdem sind die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die sonstige Arbeitsförderung

▶ Tab 1 **Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der sozialen Mindestsicherung am Jahresende 2022**

	Empfängerinnen und Empfänger
Gesamtregelleistungen nach dem SGB II insgesamt (Dezember)	5 398 210
↳ Arbeitslosengeld II	3 836 743
↳ Sozialgeld	1 561 467
Mindestsicherungsleistungen im Rahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII insgesamt	1 317 300
↳ Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (am Jahresende)	128 020
↳ Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Dezember)	1 189 280
Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Jahresende)	486 125
Insgesamt	**7 201 635**

Jahresende ist der Stichtag 31.12. und Dezember beinhaltet den ganzen Monat.
Datenbasis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (SGB II), Statistische Ämter des Bundes und der Länder

▶ Abb 1 **Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2022 mit ukrainischer Staatsangehörigkeit**



Datenbasis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder

und die Ausbildungs- und Aufstiegsförderung hier zugeordnet, des Weiteren auch die Sozialhilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie das Wohngeld.

Für die »Arbeitgebersysteme« wurden insgesamt 106,9 Milliarden Euro aufgewendet. Hierzu zählen die Entgeltfortzahlungen zum Beispiel im Krankheitsfall, die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sowie sonstige Arbeitgeberleistungen. Die »Systeme des öffentlichen Dienstes« umfassten 2022 rund 92,4 Milliarden Euro. Wie bei den »Sozialversicherungssystemen« steht auch hier die Altersversorgung, und zwar die des öffentlichen Dienstes, im Vordergrund.

Die »Sondersysteme« hatten zusammen einen Leistungsumfang von 43,4 Milliarden Euro. Dazu zählen die private Kranken- und Pflegeversicherung, die private Altersvorsorge sowie die Versorgungswerke für freiberuflich Tätige und die Alterssicherung der Landwirte. Die Bedeutung der »Entschädigungssysteme« verliert mit zunehmendem Abstand von der Zeit des Nationalsozialismus (1933 bis 1945) an Gewicht. Im Jahr 2022 wurden 2,8 Milliarden Euro für Entschädigungen verschiedener Art ausgegeben.

9.1.2 Mindestsicherungssysteme

Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts an leistungsberechtigte Personen ausgezahlt werden. Dazu zählen in der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik folgende Leistungen:

- Gesamtregelleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

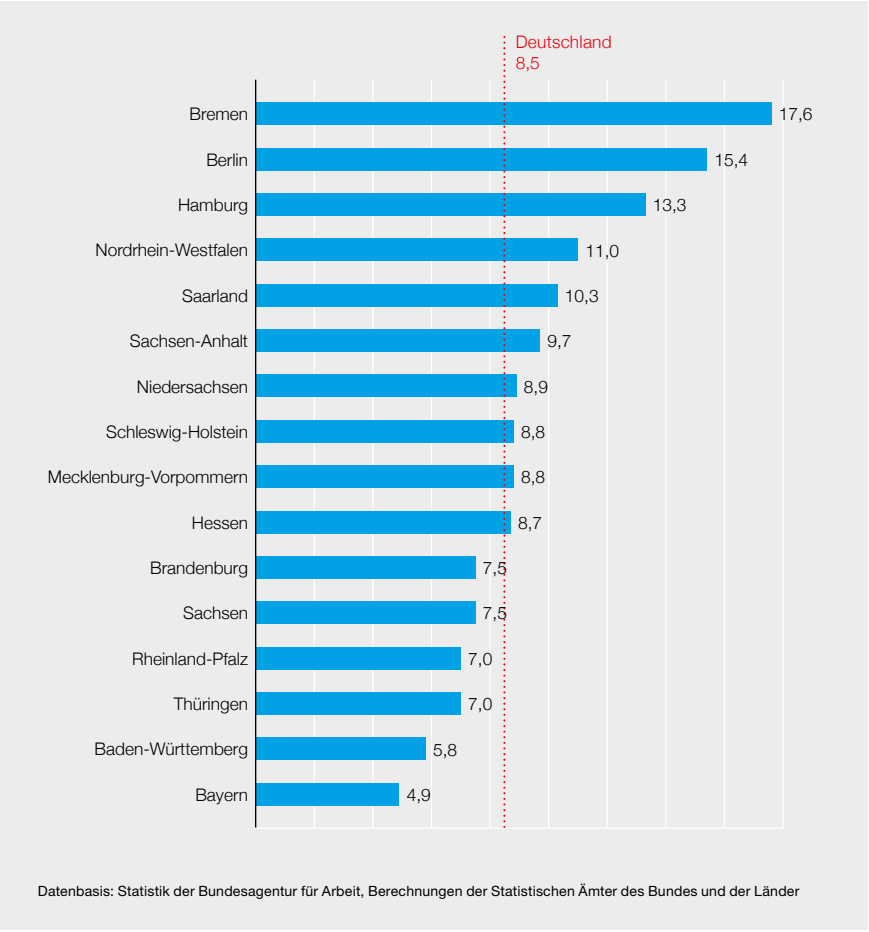
Am Jahresende 2022 erhielten in Deutschland insgesamt etwa 7,2 Millionen Menschen die oben genannten Transferleistungen, um ihren grundlegenden Lebensunterhalt zu bestreiten. Damit waren 8,5 % der in Deutschland lebenden Menschen auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. ▶ Tab 1

Gegenüber dem Jahresende 2021 erhielten demnach insgesamt 8,7 % mehr Menschen Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme. Damals erhielten 6,6 Millionen Menschen entsprechende Leistungen. Deren Anteil an der Gesamtbevölkerung lag zum Jahresende 2021 bei 8,0 % und damit auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Berechnungen im Jahr 2006.

Der starke Anstieg der Empfängerinnen und Empfänger sozialer Mindestsicherungsleistungen im Jahr 2022 geht auf die hohe Zahl leistungsberechtigter Geflüchteter aus der Ukraine zurück. Zum Jahresende 2021 erhielten in Deutschland knapp 41 000 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Leistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme. Am Jahresende 2022 hatten knapp 804 000 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Anspruch auf entsprechende Leistungen. Dies entspricht einem Anstieg von 1 871 % beziehungsweise in etwa einer Verzwanzigfachung. ▶ Abb 1

Im Bundesländervergleich waren vor allem Menschen in den Stadtstaaten, gefolgt von Nordrhein-Westfalen und dem

▶ Abb 2 **Empfängerinnen und Empfänger von sozialer Mindestsicherung am Jahresende 2022 — Anteil an der Gesamtbevölkerung in Prozent**



Datenbasis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder

Saarland verstärkt auf Leistungen der Mindestsicherung angewiesen. In Bremen war ihr Anteil mit 17,6 % an der Bevölkerung am höchsten, gefolgt von Berlin mit 15,4 %. Besonders selten bezogen die Menschen in den südlichen Bundesländern Leistungen der Mindestsicherung. So erhielten Ende 2022 in Bayern 4,9 % und in Baden-Württemberg 5,8 % der Einwohnerinnen und Einwohner entsprechende Leistungen. ▶ Abb 2

Gesamtregelleistungen nach dem SGB II

Der mit Abstand größte Anteil an den Empfängerinnen und Empfängern von Mindestsicherungsleistungen entfiel wie in allen Vorjahren auf die Gesamtregelleistungen Arbeitslosengeld (ALG II) und Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). ALG II erhalten erwerbsfähige Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet, die Altersgrenze für den Rentenbeginn nach Paragraf 7a SGB II noch nicht erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Ihre im Haushalt lebenden nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (vor allem Kinder) erhalten Sozialgeld. ▶ Info 1

Die umgangssprachlich mit »Hartz IV« bezeichneten Leistungen der »Grundsicherung für Arbeitsuchende« nach dem SGB II wurden im Dezember 2022 an insgesamt knapp 5,4 Millionen regelleistungsberechtigte Personen ausgezahlt.

Unter den Regelleistungsberechtigten waren nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im Dezember 2022 rund 2,5 Millionen Ausländerinnen und Ausländer. Bezogen auf die ausländische Bevölkerung bis unter der Altersgrenze für den Rentenbeginn entsprach dies einem Anteil von 22 %.

Von den knapp 5,4 Millionen Regelleistungsberechtigten hatten 670 000 Personen und damit gut 12 % die ukrainische Staatsangehörigkeit. Am Jahresende 2021 erhielten lediglich knapp 17 000 Ukrainerinnen und Ukrainer Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Das sogenannte Sozialgeld erhielten nicht erwerbsfähige Familienangehörige von ALG-II-Empfängerinnen und -Empfängern. Im Dezember 2022 wurden knapp 1,6 Millionen Sozialgeldempfängerinnen und -empfänger registriert. Der Anteil an allen Regelleistungsberechtigten von Leistungen nach dem SGB II lag im Dezember 2022 bei 29 %. Die Sozialgeldbeziehenden waren zu 97 % Kinder unter 15 Jahren.

Am Jahresende 2022 erhielten knapp 221 000 nicht erwerbsfähige Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit Sozialgeld. Das entspricht rund einem Drittel der regelleistungsberechtigen Ukrainerinnen und Ukrainer (32,9 %). Am Jahresende 2021 hatte der entsprechende Anteil mit 1 700 nicht erwerbsfähigen ukrainischen Staatsangehörigen lediglich 9,8 % betragen.

▶ Info 1
Bürgergeld

Zum 1. Januar 2023 ist das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) in Kraft getreten. Zum Jahresende 2022 und damit auch für den hier berücksichtigten Berichtszeitraum galten somit noch die bisherigen Begriffe des Arbeitslosengeldes II (ALG II) für erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehungsweise des Sozialgeldes für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die Bezeichnungen wurden ab 1. Januar 2023 durch das Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte beziehungsweise Bürgergeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte ersetzt.

Rund 3,8 Millionen der insgesamt 5,4 Millionen Regelleistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II waren im Dezember 2022 erwerbsfähig und erhielten ALG II. Hierbei war der Anteil von Frauen mit 53 % etwas höher als der der Männer (47 %). Unter den Ukrainerinnen und Ukrainern stieg die Anzahl der erwerbsfähigen Empfängerinnen und Empfänger von ALG II von rund 15 000 am Jahresende 2021 auf gut 449 000 Personen am Jahresende 2022.

Sozialhilfe nach dem SGB XII

Im Rahmen der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) erhielten am Jahresende 2022 rund 1,3 Millionen Menschen »Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen« oder »Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung«.

Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen

Die Sozialhilfe bildet das unterste soziale Auffangnetz für bedürftige Menschen. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem eigenen Einkommen und Vermögen bestreiten können, sowie deren im Haushalt lebende Kinder unter 15 Jahren.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Dritten Kapitel des SGB XII »Sozialhilfe« soll den Grundbedarf vor allem an Nahrung, Kleidung, Unterkunft und Heizung decken (sogenanntes soziokulturelles Existenzminimum).

Ende 2022 erhielten in Deutschland insgesamt rund 226 000 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt, darunter 128 000 Personen außerhalb von Einrichtungen. Zu den Bezieherinnen und Beziehern sozialer Mindestsicherungsleistungen werden ausschließlich Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen gezählt. Damit werden Überschneidungen und Doppelzählungen mit den Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen wie Wohn- oder Pflegeheimen (nahezu deckungsgleicher Personenkreis) vermieden.

Knapp 39 000 der 128 000 Hilfeempfängerinnen und -empfänger außerhalb von Einrichtungen und damit beinahe ein Drittel waren am Jahresende 2022 Ausländerinnen und Ausländer (30 %). Unter ihnen waren knapp 21 000 Ukrainerinnen und Ukrainer. Gegenüber dem Jahresende 2021 (305 leistungsberechtigten Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit) ist das ein Anstieg von 6 705 %.

Am Jahresende 2022 waren rund 16 % der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen Kinder unter 18 Jahren. Die 128 000 Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen lebten in 120 000 Personengemeinschaften, für die eine gemeinsame Bedarfsberechnung erfolgt. Im Durchschnitt bestand eine Personengemeinschaft aus knapp 1,1 beziehenden Personen.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII »Sozialhilfe« erhalten dauerhaft voll erwerbsgeminderte Personen ab 18 Jahren sowie Personen, die die Altersgrenze nach Paragraf 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln aufbringen können. ▸ Info 2

Knapp 1,2 Millionen Personen bezogen am Jahresende 2022 in Deutschland Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Deren Anzahl erreichte damit einen zwischenzeitlichen Höchststand. In der Bevölkerung ab 18 Jahren waren 1,7 % auf die Grundsicherung nach dem SGB XII angewiesen. Von den 1,2 Millionen Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern hatten knapp 531 000 Personen die Altersgrenze noch nicht erreicht (44,6 %). Sie erhielten Grundsicherungsleistungen aufgrund einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Diese Menschen werden dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich auch künftig nicht mehr zur Verfügung stehen. Knapp 659 000 Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger (55,4 %) hatten die im Berichtszeitraum Dezember 2022 gültige Altersgrenze von 65 Jahren und 11 Monaten erreicht. Sie erhielten Grundsicherung im Alter. Damit konnten Ende 2022 deutschlandweit 3,7 % der Einwohnerinnen und Einwohner, die die Altersgrenze erreicht oder überschritten hatten, ihren Lebensunterhalt lediglich mithilfe von Grundsicherungsleistungen abdecken. ▸ Abb 3

Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen dabei insbesondere auf regionaler Ebene: Während im früheren Bundesgebiet 4,2 % der Frauen, die die Altersgrenze erreicht hatten, Grundsicherung erhielten, waren es in den neuen Ländern und Berlin 2,3 % der Frauen in diesem Alter. Bei den gleichaltrigen Männern lag die Inanspruchnahme bei 3,9 % im Westen Deutschlands und bei 2,9 % im Osten Deutschlands.

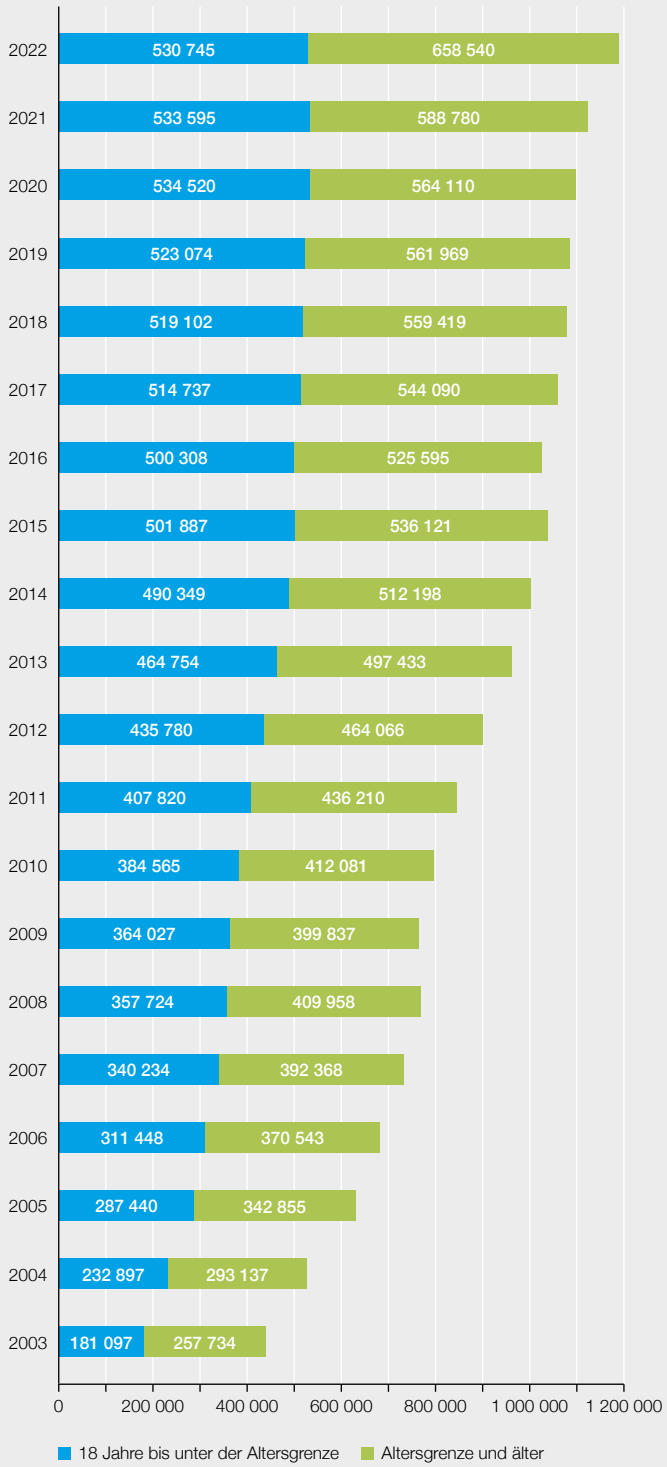
Eine Ursache für die geringeren Grundsicherungsquoten der älteren Menschen in den ostdeutschen Bundesländern kann die höhere Erwerbsbeteiligung – vor allem die der Frauen – in der ehemaligen DDR sein. Daraus resultieren heute höhere Rentenansprüche, die meist zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter ausreichen. Eine weitere mögliche Ursache für die geringere Inanspruchnahme in Ostdeutschland ist ein geringeres Mietenniveau als in Westdeutschland.

▸ Info 2

Altersgrenze für den Rentenbeginn

Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichten die Altersgrenze mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollendeten. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze seit dem 1. Januar 2012 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Für den Berichtszeitraum Dezember 2022 gilt eine Altersgrenze von 65 Jahren und 11 Monaten. In Bezug auf die Altersgrenze stehen für die Berechnung von Bezugsquoten Bevölkerungsdaten nach Geburtsmonat grundsätzlich nicht zur Verfügung. Daher wird zur Berücksichtigung der Verschiebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre bei Berechnungen von Bezugsquoten eine Gleichverteilung der Geburten über das jeweilige Geburtsjahr unterstellt.

▶ Abb 3 **Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Jahresende**



Datenbasis: Statistik zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen lag Ende 2022 bei 23,3 %. Von den insgesamt knapp 278 000 ausländischen Empfängerinnen und Empfängern hatten rund 73 000 die ukrainische Staatsbürgerschaft. Unter den ukrainischen Leistungsberechtigten hatten 96,6 % die Altersgrenze bereits erreicht und erhielten Grundsicherung im Alter. Lediglich 3,4 % von ihnen erhielten Leistungen wegen einer dauerhaft vollen Erwerbsminderung. Am Jahresende 2021 hatten insgesamt lediglich knapp 21 000 Ukrainerinnen und Ukrainer Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten.

Asylbewerberleistungen

In Deutschland lebende Asylbewerberinnen und -bewerber erhalten bei Bedarf Asylbewerberleistungen, um ihren Lebensunterhalt und ihre spezielle Bedarfssituation – beispielsweise bei Krankheit – zu sichern. Leistungsberechtigt sind ausländische Personen, die sich im Bundesgebiet aufhalten und die im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) aufgeführten Voraussetzungen erfüllen. ▶ Info 3

Ausländerinnen und Ausländer, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erhalten oder als Asylberechtigte anerkannt sind, sind hingegen nicht leistungsberechtigt nach dem AsylbLG und können im Bedarfsfall Sozialhilfe erhalten. Sie werden in der Statistik über Asylbewerberleistungen nicht berücksichtigt. Hierzu zählen in der Regel auch Geflüchtete aus der Ukraine. Am Jahresende 2022 erhielten gut 486 100 Personen Asylbewerberleistungen (Regelleistungen). Die Zahl der leistungsbeziehenden Personen stieg gegenüber dem Vorjahr um 22,0 % an. ▶ Abb 4

Die von der amtlichen Statistik nachgewiesenen Leistungen nach dem AsylbLG umfassen die sogenannten Regelleistungen und die besonderen Leistungen. Die Regelleistungen dienen zur Deckung des täglichen Bedarfs und werden entweder in

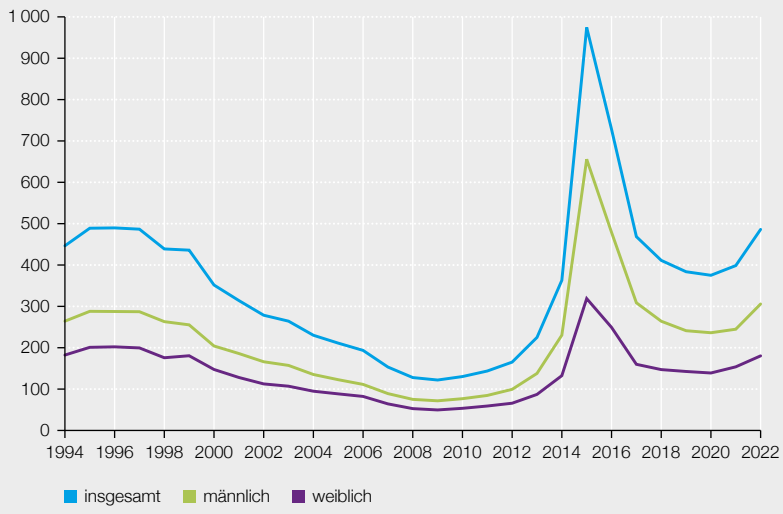
▶ Info 3

Berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Leistungsberechtigt sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und eine der in Paragraf 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) aufgeführten Voraussetzungen erfüllen:

- Besitz einer Aufenthaltsgestattung
- Äußerung eines Asylgesuchs
- Personen, deren Einreise über einen Flughafen nicht oder noch nicht gestattet ist
- Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum subsidiären Schutz
- Besitz einer Duldung
- vollziehbare Ausreisepflicht, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist
- Ehegatten, Lebenspartnerinnen und -partner oder minderjährige Kinder der genannten Personen, die nicht selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen
- Personen, die einen Folge- oder Zweitantrag stellen
- Personen mit erteilter Aufenthaltserlaubnis nach Paragraf 24 Absatz 1 AufenthG oder mit ausgestellter Fiktionsbescheinigung jeweils zwischen 24. Februar 2022 und 1. Juni 2022.

▶ Abb 4 **Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz am Jahresende — in Tausend**



Datenbasis: Asylbewerberleistungsstatistik

Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt. Die Grundleistungen sollen den notwendigen Bedarf an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts decken. Unter besonderen Umständen können – anstelle der Sachleistungen – auch Wertgutscheine oder andere vergleichbare, nicht bare Abrechnungen sowie Geldleistungen erbracht werden. Zusätzlich erhalten die Empfängerinnen und Empfänger Leistungen zur Deckung persönlicher Bedürfnisse des täglichen Lebens (notwendiger persönlicher Bedarf). Die so gewährte individuelle Hilfeleistung ist insgesamt geringer als die korrespondierenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. In speziellen Bedarfssituationen werden besondere Leistungen gewährt: Dazu gehören etwa Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Leistungen in Form von Bereitstellung von Arbeitsgelegenheiten, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Aufnahmeeinrichtung beziehungsweise vergleichbaren Einrichtung, sowie sonstige Leistungen im Sinne des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Knapp zwei Drittel (63 %) der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen am Jahresende 2022 waren Männer. Etwa die Hälfte aller Bezieherinnen und Bezieher (48 %) war jünger als 25 Jahre. Die meisten Bezieherinnen und Bezieher von Regelleistungen stammten aus Asien (52 %), gefolgt von Personen aus Europa (29 %) und Afrika (16 %). Die etwa 252 000 asiatischen Personen kamen vornehmlich aus Syrien (25 %), Afghanistan und dem Irak (jeweils 24 %).

Die rund 140 000 europäischen Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen stammten mit etwa 40 000 Personen beziehungsweise 29 % überwiegend aus der Ukraine. Letztere machten 8,3 % aller Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG zum Jahresende 2022 aus. Am Jahresende 2021 hatten knapp 3 000 der Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG die ukrainische Staatsangehörigkeit. Die weiteren Leistungsberechtigten aus Europa kamen am Jahresende 2022 mit 36 500 Personen und damit einem Anteil von 26 % aus der Türkei. Knapp 22 000 Personen beziehungsweise 16 % hatten die russische Staatsbürgerschaft.

Hilfebedürftige geflüchtete Menschen aus der Ukraine mit Aufenthaltserlaubnis nach Paragraf 24 Aufenthaltsgesetz oder mit entsprechender Fiktionsbescheinigung, das heißt mit Nachweis des Bestehens eines vorläufigen Aufenthaltsrechts, wechselten spätestens am 31. August 2022 vom AsylbLG in das Sozialgesetzbuch SGB II oder SGB XII. Dennoch erhalten neu ankommende Personen aus der Ukraine bis zur Erteilung der erforderlichen Aufenthaltserlaubnis und Klärung der Einordnung zum SGB II oder SGB XII zunächst Leistungen nach dem AsylbLG.

9.1.3 Fördersysteme

Wohngeld

Das Wohngeld ist ein je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes wird es einkommensschwächeren Haushalten gewährt, damit diese die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können. Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss für Mietobjekte oder als Lastenzuschuss für Haus- und Wohnungseigentum geleistet. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach der Anzahl der Haushaltsmitglieder, deren monatlichem Gesamteinkommen sowie der zu berücksichtigenden Miete beziehungsweise Belastung (ausführliche Informationen zum Thema Wohnen sowie Miete und Mietbelastung enthält Kapitel 6.1, Seite 237).

Zum Jahresende 2022 bezogen in Deutschland knapp 652 000 Haushalte Wohngeld. Das waren 1,6 % der Hauptwohnsitzhaushalte. Von den Wohngeldhaushalten waren rund 631 000 Haushalte (97 %) sogenannte reine Wohngeldhaushalte und knapp 21 000 Haushalte (3 %) wohngeldrechtliche Teilhaushalte. In reinen Wohngeldhaushalten leben ausschließlich wohngeldberechtigte Haushaltsmitglieder. Dagegen wohnen in Mischhaushalten wohngeldberechtigte und nicht wohngeldberechtigte Personen zusammen. Zum wohngeldrechtlichen Teilhaushalt zählen die wohngeldberechtigten Mitglieder eines Mischhaushalts.

Gegenüber dem Jahr 2021 stieg die Zahl der Wohngeldhaushalte insgesamt um etwa 9 % an. Während die Anzahl der reinen Wohngeldhaushalte um etwa 10 % zunahm, ging die Anzahl der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte um 9 % zurück.

Der Anstieg insgesamt geht auch auf die zum Jahresanfang 2022 erfolgte Wohngeld-Dynamisierung zurück, die alle zwei Jahre das Wohngeld an die eingetretene Miet- und Einkommensentwicklung anpasst. Das Wohngeld kommt in erster Linie Mieterinnen und Mietern zugute: Mehr als neun von zehn Wohngeldhaushalten (94 %) erhielten Ende 2022 ihr Wohngeld als Mietzuschuss. Der Rest (6 %) erhielt es als Lastenzuschuss, der Eigentümerinnen und Eigentümern gewährt wird.

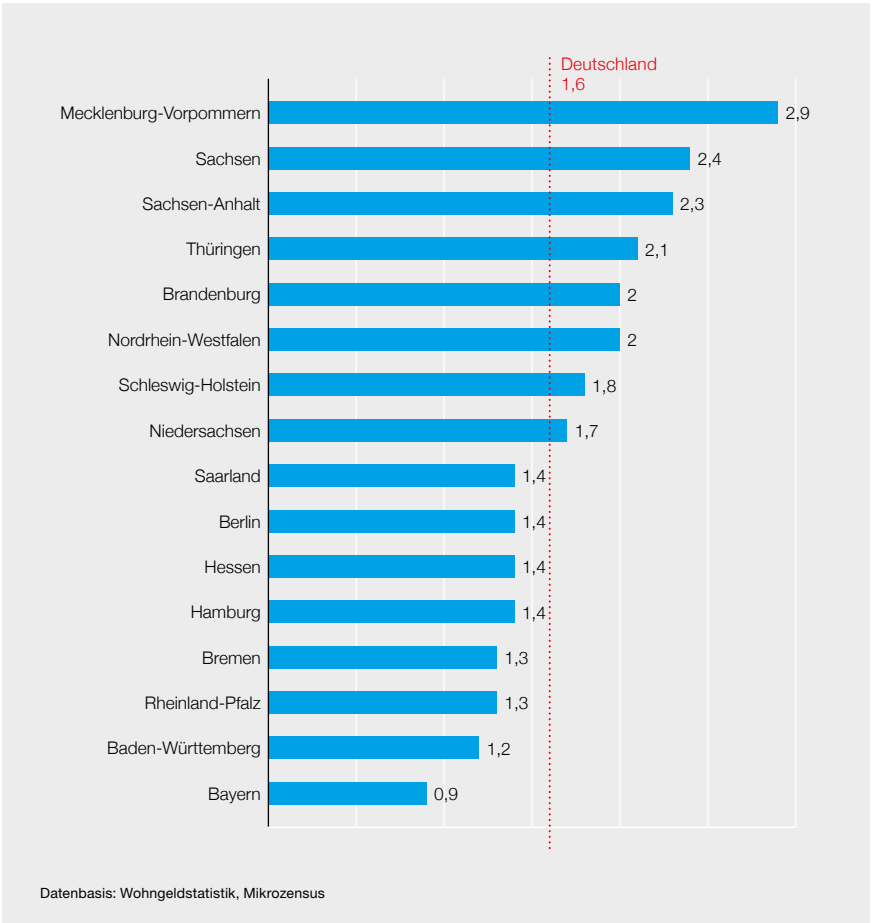
Sowohl als Mietzuschuss als auch als Lastenzuschuss wird das Wohngeld überwiegend an kleinere Haushalte gezahlt. So wurde der Mietzuschuss am Jahresende 2022 zu 69 % an Ein- und Zweipersonenhaushalte gezahlt. Mehr als die Hälfte der Empfängerinnen und Empfänger eines Mietzuschusses (57 %) lebte allein. In den Haushalten mit Lastenzuschuss wohnten 52 % in Ein- und Zweipersonenhaushalten, jedoch lebten nur 37 % allein.

Bei der Wohngeldförderung existieren zwischen den einzelnen Bundesländern deutliche regionale Unterschiede. Den höchsten Anteil an Wohngeldhaushalten an allen Hauptwohnsitzhaushalten verzeichnete Mecklenburg-Vorpommern mit 2,9 %, gefolgt von allen anderen ostdeutschen Flächenländern. In Bayern war der Anteil der Wohngeldhaushalte an den Hauptwohnsitzhaushalten mit 0,9 % am niedrigsten. Auch in den übrigen südlichen Bundesländern und den Stadtstaaten erhielten Haushalte eher selten Wohngeld. ▶ Abb 5

Elterngeld

Das Elterngeld hilft, die wirtschaftliche Existenz von Familien nach der Geburt eines Kindes zu sichern, wenn die Eltern durch die Betreuung des Kindes ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken und daher Erwerbseinkommen ganz oder teilweise wegfällt. Mütter und

▶ Abb 5 **Anteil der Wohngeldhaushalte an den Hauptwohnsitzhaushalten am Jahresende 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Wohngeldstatistik, Mikrozensus

Väter können sich hierbei entweder für Basiselterngeld oder ElterngeldPlus entscheiden oder auch beides kombinieren.

Den Eltern stehen gemeinsam insgesamt 14 Monate Basiselterngeld zu, wenn beide Elterngeld beantragen und mindestens einer nach der Geburt weniger Einkommen hat als vor der Geburt. Ein Elternteil kann dabei mindestens zwei und höchstens zwölf Monate für sich in Anspruch nehmen. ElterngeldPlus können Eltern doppelt so lange bekommen wie Basiselterngeld: Ein Monat Basiselterngeld entspricht zwei Monaten ElterngeldPlus.

Durch die Regelungen zum Partnerschaftsbonus können Eltern außerdem jeweils zwei, drei oder vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate erhalten, wenn sie in diesem Zeitraum gleichzeitig in Teilzeit arbeiten. Alleinerziehende können bei wegfallendem Erwerbseinkommen sowohl die vollen 14 Monate Basiselterngeld in Anspruch nehmen als auch den Partnerschaftsbonus erhalten.

Die Höhe des Elterngeldes hängt vom durchschnittlich verfügbaren Erwerbseinkommen im Jahr vor der Geburt ab. Das Basiselterngeld beträgt mindestens 300 Euro und höchstens 1 800 Euro monatlich. Das Elterngeld erhalten alle, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und höchstens 32 Stunden in der Woche arbeiten (höchstens 30 Stunden pro Woche bei Kindern, die vor dem 1. September 2021 geboren wurden). Bei einem vor der Geburt verfügbaren Einkommen in Höhe von 1 000 Euro bis 1 200 Euro beträgt das Basiselterngeld 67 % des Voreinkommens. Bei geringerem Einkommen steigt die Ersatzrate schrittweise auf bis zu 100 %. Bei höherem Einkommen sinkt die Ersatzrate auf bis zu 65 % (maximal 1 800 Euro). Je nach Familiensituation erhöht sich der Betrag um einen Geschwisterbonus und/oder einen Mehrlingszuschlag.

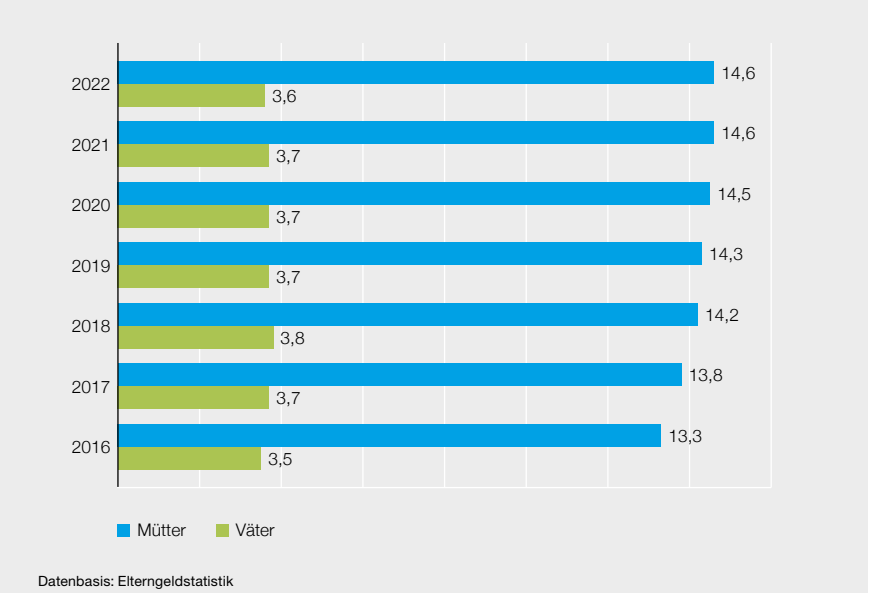
Mit den Regelungen zum ElterngeldPlus sollen insbesondere diejenigen Eltern begünstigt werden, die bereits während des Elterngeldbezugs wieder in Teilzeit arbeiten wollen. Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern bei vollständigem Wegfall des Erwerbseinkommens nach der Geburt zustünde. Dementsprechend liegt der monatliche Anspruch auf ElterngeldPlus zwischen 150 und 900 Euro.

▶ Tab 2 **Elterngeldbeziehende nach Ländern 2022**

	Insgesamt	Väteranteil	Durchschnittliche Länge der geplanten Bezugsdauer in Monaten		Durchschnittliche Höhe des Elterngeldanspruchs insgesamt in Euro	
	Anzahl	in %	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Baden-Württemberg	258 627	28,3	14,9	3,2	11 035	3 880
Bayern	323 634	28,3	14,5	3,1	11 481	3 804
Berlin	85 305	27,7	13,3	5,0	10 773	4 854
Brandenburg	44 825	27,0	13,4	3,4	11 437	3 588
Bremen	15 084	21,5	14,5	4,8	8 965	4 177
Hamburg	45 335	27,3	13,5	4,0	11 752	4 533
Hessen	138 707	24,4	14,5	3,8	10 755	4 095
Mecklenburg-Vorpommern	26 729	25,1	13,4	3,5	10 690	3 499
Niedersachsen	182 786	24,5	15,1	3,6	10 371	3 784
Nordrhein-Westfalen	407 527	24,5	15,0	4,0	10 299	4 002
Rheinland-Pfalz	89 091	22,3	15,6	3,6	10 389	3 905
Saarland	18 826	20,8	14,7	3,6	10 182	3 799
Sachsen	77 238	30,2	14,0	3,4	11 022	3 483
Sachsen-Anhalt	35 468	24,9	13,8	3,5	10 187	3 419
Schleswig-Holstein	58 293	23,8	14,8	3,9	10 700	4 016
Thüringen	38 712	28,4	14,7	3,2	10 782	3 182
Deutschland	**1 846 187**	**26,1**	**14,6**	**3,6**	**10 773**	**3 912**

Datenbasis: Elterngeldstatistik

▶ Abb 6 **Durchschnittliche (geplante) Bezugsdauer von Elterngeld — in Monaten**



Datenbasis: Elterngeldstatistik

Im Jahr 2022 bezogen insgesamt 1,85 Millionen Mütter und Väter Elterngeld. Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf alle Leistungsbeziehenden,

die im betrachteten Berichtsjahr mindestens einen Monat Elterngeld bezogen haben.

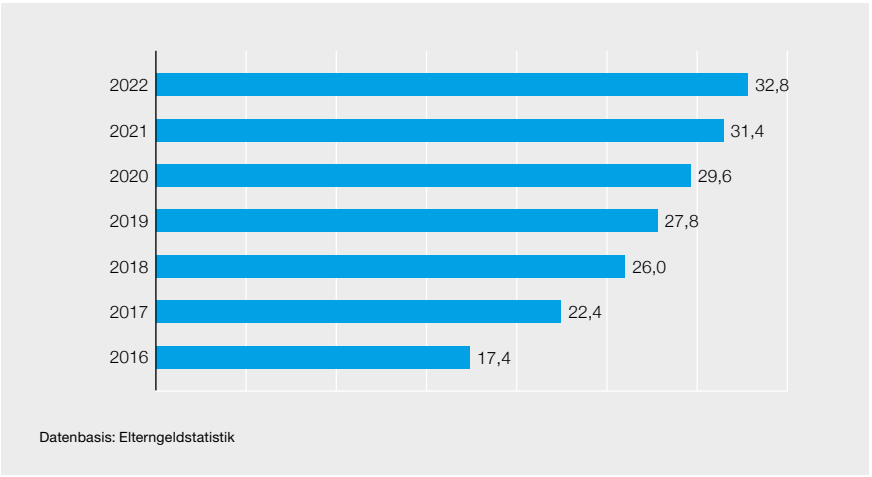
Das Elterngeld wurde deutlich häufiger an Mütter als an Väter ausgezahlt: Die 1,36 Millionen Empfängerinnen machten 73,9 % der Beziehenden aus. Der Anteil der Väter lag entsprechend bei 26,1 %. Allerdings steigt der Anteil der männlichen Elterngeldbeziehenden langsam aber stetig an: von 22,2 % im Jahr 2016 auf zuletzt 26,1 % im Jahr 2022. Den höchsten Väteranteil gab es 2022 in Sachsen mit 30,2 %, den niedrigsten im Saarland mit 20,8 %. ▸ Tab 2

Deutschlandweit planten Väter im Schnitt 3,6 Monate für ihren Elterngeldbezug ein, Mütter hingegen bezogen mit durchschnittlich 14,6 Monaten deutlich länger Elterngeld als ihre Partner. Während die durchschnittliche Bezugsdauer der Frauen von 13,3 Monaten im Jahr 2016 auf 14,6 Monate im Jahr 2022 anstieg, verharrte die durchschnittliche Bezugsdauer der Väter bei Werten zwischen 3,5 und 3,8 Monaten. ▸ Abb 6

Seit der Einführung von ElterngeldPlus für ab Juli 2015 geborene Kinder steigt die Inanspruchnahme dieser Form des Elterngeldes stetig an. Im Jahr 2016 entschied sich etwas mehr als jede/jeder sechste Elterngeldbeziehende (17,4 %) für die damals noch neue Art der Leistung; im Jahr 2022 war es schon jede/jeder dritte (32,8 %). ▸ Abb 7

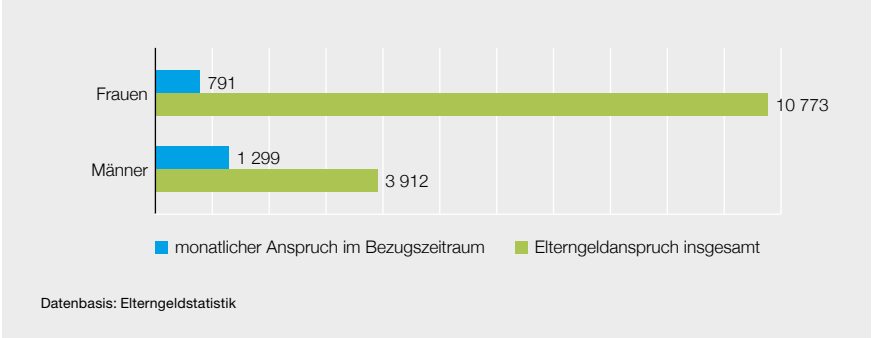
Aufgrund der im Regelfall deutlich längeren Bezugsdauer ist der durchschnittliche Elterngeldanspruch insgesamt bei Frauen höher als bei Männern. Den Anspruch aller Bezugsmonate aufsummiert, haben Männer im Schnitt einen Elterngeldanspruch von 3 912 Euro. Frauen haben hingegen einen durchschnittlichen Elterngeldanspruch von 10 773 Euro. Bei der Höhe des durchschnittlichen monatlichen Elterngeldanspruchs zeigt sich ein umgekehrtes Bild: Aufgrund des höheren Anteils an Erwerbstätigkeit vor der Geburt und auch der im Schnitt höheren Einkommen ist der Anspruch je Bezugsmonat bei Männern mit 1 299 Euro deutlich höher als der monatliche Anspruch der Frauen mit 791 Euro. ▸ Abb 8

▸ Abb 7 **Anteil der Beziehenden mit ElterngeldPlus — in Prozent**



Datenbasis: Elterngeldstatistik

▸ Abb 8 **Durchschnittlicher Elterngeldanspruch nach Geschlecht 2022 — in Euro**



Datenbasis: Elterngeldstatistik

9.2 Gestiegenes Rentenalter – stagnierende Rentenhöhen

Tatjana Mika, Tino Krickl
Deutsche Rentenversicherung Bund

WZB/SOEP

Der Übergang in den Ruhestand beginnt für die meisten Personen in Deutschland mit dem ersten Bezug einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Rentenbezug ist damit einer der wichtigsten Einschnitte in der Biografie. Idealerweise fallen das Ende der Erwerbstätigkeit und der Beginn von Rentenzahlungen als Alterseinkommen zusammen. Dies ist für viele Deutsche der Fall, weil die Orientierung des Erwerbsverhaltens am individuell ersten möglichen Rentenbezug hoch ist. Aufgrund der komplizierten rechtlichen Regelungen für unterschiedliche Personengruppen ist dieser Übergang Anlass für intensive persönliche Auseinandersetzungen und Entscheidungen. Die Auseinandersetzung mit den Regeln und Leistungen der Rentenversicherung ist daher in der zweiten Lebenshälfte ein zentrales Thema. So gibt es bei vielen rechtlich festgelegten Rentenzugangsoptionen einen starken Zusammenhang zwischen der Erwerbskarriere im weitesten Sinne und dem Übergang in den Ruhestand. Viele treffen bei der Beantragung der Altersrente Abwägungsentscheidungen zwischen erreichbaren Geldzahlungen aus dem Alterssicherungssystem der gesetzlichen Rentenversicherung und dem gewünschten Ende der versicherten Erwerbstätigkeit.

Die Voraussetzungen des Rentenübergangs wurden in den vergangenen zwei Jahrzehnten mehrfach stark reformiert, sodass die Bedingungen für die zwischen 1941 und 1955 Geborenen deutlich verändert wurden. Gleichzeitig führte die Verbesserung der Ansprüche für Mütter zu einer späten Berechtigung auch für Frauen im Rentenalter, die bis dahin noch gar keine Rente bezogen hatten.

Die Überweisung einer Altersrente setzt das Erreichen eines bestimmten Lebensalters sowie einen bestimmten Verlauf der Erwerbsbiografie voraus. Diese Voraussetzungen sind bei den Rentenarten der Regelaltersrente sowie der Altersrente für langjährig Versicherte, der Altersrente für schwerbehinderte Menschen, der Altersrente für Bergleute, der Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach

▶ Info 1

Datengrundlage

Die Datenquellen der folgenden Analysen sind die prozessproduzierten Daten der gesetzlichen Rentenversicherung zum Rentenzugang und zum Rentenbestand. Für die statistische Beobachtung der Leistungen der sozialen Sicherung, die von der gesetzlichen Rentenversicherung auf den Gebieten der Rehabilitation, der Erwerbsminderungsrenten und der Alterssicherung erbracht werden, und deren Entwicklung über die Zeit werden an die zentrale Datenstelle der Rentenversicherung alle neu zugehenden Renten sowie einmal jährlich die bestehenden Rentenzahlungsverpflichtungen gemeldet. Aus diesen vereinheitlichten Informationen werden Statistikdatensätze erstellt, die eine Vollerhebung aller Fälle des Rentenzugangs beinhalten. Für inhaltliche Analysen sozialpolitischer Veränderungen ist der Rentenzugang am besten geeignet, weil zu diesem Statistikdatensatz umfangreichere rechtliche Informationen aus dem Rentenversicherungskonto gemeldet werden.

Der Querschnittsdatensatz zum Rentenzugang wird jährlich zum Jahresende erhoben. Er beruht auf den Meldungen der Rentenversicherungsträger, die alle bei ihnen in dem entsprechenden Jahr beschiedenen Renten mit den wichtigsten soziodemografischen und rentenrechtlichen Informationen an die Datenstelle der Rentenversicherung melden. Von Interesse sind hierbei hauptsächlich neu beschiedene Renten, bei denen eine Person erstmals eine Rente bezieht. Für die nachfolgenden Analysen werden daher nur diese Fälle ausgewählt.

Untersuchungspopulation sind die in Deutschland lebenden Altersrentenempfängerinnen und -empfänger der gesetzlichen Rentenversicherung der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1955, die zwischen 2001 und 2022 erstmals eine Altersrente bezogen. Daher wurden für die nachfolgende Untersuchung alle Rentenzugangsjahrgänge von 2001 bis 2022 zusammengespielt und dann für vierzehn Geburtsjahrgänge so vereinheitlicht, dass eine Interpretation für die Geburtsjahrgänge 1941 bis 1955 möglich wurde. So wurden beispielsweise auch die zusätzlichen Entgeltpunkte für Kindererziehung der Bestandsrentner im Rahmen der »Mütterrente I und II« berücksichtigt. Für biografische Analysen wurden die Daten für die Geburtsjahrgänge 1952 und 1954 um statistische Auszüge aus der Versicherungsbiografie erweitert. Diese Datenbasis heißt »Vollendete Versichertenleben«.

Altersteilzeitarbeit sowie der Altersrente für Frauen unterschiedlich gesetzlich festgelegt. Alle Zugangsvoraussetzungen unterliegen außerdem rechtlichen Veränderungen, weil die Möglichkeiten der Frühverrentung kontinuierlich abgebaut werden. Vor diesem Hintergrund soll im Folgenden der Frage nachgegangen werden, wie sich der Übergang in die Rente bei der Gruppe der zwischen 1941 und 1955 Geborenen darstellt, also den Personen, die im Untersuchungszeitraum das 60. Lebensjahr erreicht haben und damit für eine (frühe) Altersrente infrage kamen. Im Datenbestand der Rentenzugänge 2001 bis 2022 sind alle aufgezählten Altersrentenarten enthalten. Erwerbsminderungsrenten sind nicht Bestandteil dieser Betrachtung. ▸ Info 1

9.2.1 Alter bei Verrentung: Rechtliche Voraussetzungen und Reformen

Grundsätzlich gibt es vonseiten der gesetzlichen Rentenversicherung keine Verpflichtung, zu einem bestimmten Zeitpunkt die Erwerbstätigkeit einzustellen und in den Ruhestand überzuwechseln.

Geregelt ist dagegen der frühestmögliche Beginn des Bezugs einer Altersrente. Die einzelnen Altersrentenarten haben jeweils einen gesetzlich festgelegten Namen und bestimmte Bedingungen, unter denen sie erfolgreich beantragt werden können. Kommen zum Zeitpunkt der Antragstellung mehrere Rentenarten in Betracht, dann ist die gesetzliche Rentenversicherung verpflichtet, so zu beraten, dass die günstigste Rentenart mit der höchsten Auszahlungssumme gewählt wird.

Die Regelaltersrente ist abschlagsfrei und kann – mit der Ausnahme von Vertrauensschutzregelungen – frühestmöglich zum Erreichen der gesetzlich festgelegten Regelaltersgrenze beansprucht werden. Diese Altersgrenze wird für Geburtsjahrgänge ab 1947 vom 65. Lebensjahr stufenweise bis zum Jahrgang 1964 auf das 67. Lebensjahr angehoben. Sie ist der gesetzlich festgelegte Bezugspunkt für alle früher möglichen Rentenübergänge.

Der Bezug einer Rente vor dem gesetzlich normierten Alter für die Regelaltersrente ist in Abhängigkeit der einzelnen vorgezogenen Altersrentenarten an besondere biografische Voraussetzungen geknüpft – etwa das Erreichen einer bestimmten Mindestanzahl rentenrechtlich relevanter Zeiten, Arbeitslosigkeit oder die Vereinbarung von Altersteilzeit – und wird daher als sozialpolitisches Privileg verstanden. In den hier betrachteten Geburtsjahrgängen konnte die Mehrheit eine der vielen besonderen Optionen der früheren Rente nutzen. Vor allem durch die Abschaffung der frühesten Rentenarten (Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit) und die Einführung von Abschlägen auf den vorzeitigen Rentenbeginn war es politisch gewollt, das Rentenzugangsalter erheblich heraufzusetzen. Für die Rentenversicherung wurde bereits 1992 gesetzlich beschlossen, dass die demografische Entwicklung der steigenden Lebenserwartung eine Erhöhung des Verrentungsalters erforderlich mache.

In den hier dargestellten Rentenzugangsdaten spiegeln sich die Auswirkungen der Rentenreform 1992 (RRG 1992) in Verbindung mit dem Wachstums- und Beschäftigungsförderungsgesetz (WFG) vom 25. September 1996 wider. Mit diesen Reformen wurde die stufenweise Anhebung der Altersgrenzen bei den vorgezogenen Altersrenten initiiert und beschleunigt. Bei einer vorzeitigen Inanspruchnahme wurde die Rentenhöhe mit einem Abschlag von 0,3 Prozentpunkten je vorgezogenen Monat belegt. Die Rente wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeitarbeit sowie die Altersrente für Frauen wurden für ab 1952 Geborene abgeschafft. Die Auswirkung der weiteren, stufenweisen Anhebung der Altersgrenzen auf 67 Jahre wird ab der Geburtskohorte 1947 sichtbar, die Anhebung bis zur Geburtskohorte 1952 betrug bereits ein halbes Jahr. Für ausgewählte Versichertengruppen wurden bei Vorliegen besonderer Tatbestände Vertrauensschutzregelungen eingeführt, die es diesen Versicherten ermöglichen, ohne beziehungsweise mit einem deutlich niedrigeren Abschlag eine vorgezogene Altersrente zu beanspruchen. Aufgrund des empirischen Schwerpunkts dieses Kapitels wird auf eine detaillierte Darstellung der umfangreichen Vertrauensschutzregelungen verzichtet. Die wichtigsten Zugangsvoraussetzungen der einzelnen Altersrentenarten und die im Rahmen der Rentenreformen veränderten Altersgrenzen sind in Info 2 dargestellt. ▸ Info 2

Das Renteneintrittsalter lag in Ostdeutschland in der Geburtskohorte 1941 bei Männern und besonders bei den Frauen deutlich niedriger als in Westdeutschland. In der Kohorte 1941 betrug der Abstand zwischen west- und ostdeutschen Frauen im Durchschnitt 23 Monate, bei Männern 6 Monate. Die ab 1942 Geborenen gingen dann stetig zunehmend später in Rente, wobei der Anstieg in Ostdeutschland stärker war. Am Ende der Zeitreihe gingen ostdeutsche Männer der Kohorte 1955 dann im Schnitt nur noch rund 2 Monate früher in Rente als westdeutsche Männer. Bei den Frauen hat im Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland eine noch stärkere Angleichung stattgefunden. Im Jahrgang 1955 betrug dieser Unterschied zwischen den west- und ostdeutschen Frauen nur noch 6 Monate. Der Prozess des späteren Rentenübergangs ist somit mit jedem Geburtsjahrgang weiter fortgeschritten. ▸ Abb 1

Der Effekt der geänderten Zugangsoptionen war in Ostdeutschland viel stärker als in Westdeutschland und bei ostdeutschen Frauen besonders ausgeprägt. Die ostdeutschen Frauen erlebten von allen Vergleichsgruppen den stärksten Wandel durch die Abschaffung des frühen Rentenzugangs mit 60 Jahren. Schon der Geburtsjahrgang 1945 ging mehr als ein Lebensjahr später in Rente als der Vergleichsjahrgang 1941. Besonders deutlich ist der Sprung vom Jahrgang 1951 auf den Geburtsjahrgang 1952, der über 12 Monate beträgt. Bei den Männern in Ost- und Westdeutschland ging der Pro-

▶ Info 2

Zugangsvoraussetzungen der Altersrentenarten

Die früheste Altersrente: Rente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeitarbeit
Vor der Abschaffung dieser vorgezogenen Altersrentenart für ab 1952 Geborene war es erforderlich, dass bis zu bestimmten Stichtagen mit dem Arbeitgeber eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde oder dauerhafte Arbeitslosigkeit vorlag. Darüber hinaus musste in definierten Abschnitten der Biografie ein Mindestmaß an rentenrechtlich definierten Zeiten vorliegen. In der vorliegenden empirischen Betrachtung spiegeln sich vor allem die stufenweisen Anhebungen der Altersgrenzen wider. Die Anhebung vom 60. auf das 65. Lebensjahr erfolgte bereits ab dem Jahrgang 1937 um je einen Monat pro Geburtsmonat, für ab 1942 Geborene war die Anhebung auf das 65. Lebensjahr somit abgeschlossen. Aufgrund dieser Anhebung konnte diese Rentenart zwar weiterhin mit Vollendung des 60. Lebensjahres beansprucht werden, jedoch mit einem Abschlag von 0,3 Prozentpunkten je vorgezogenen Monat auf die Rentenhöhe. Zwischen den Jahrgängen 1946 und 1949 wurde die Altersgrenze für die frühestmögliche Inanspruchnahme stufenweise vom 60. auf das 63. Lebensjahr erhöht.

Die besondere Option für Frauen: Altersrente für Frauen
Frauen der Geburtsjahrgänge bis 1951 konnten auch die vorgezogene »Altersrente für Frauen« beantragen. Mit 60 Jahren konnten damit die Frauen in Ruhestand gehen, die seit dem 40. Lebensjahr mindestens zehn Jahre gearbeitet hatten und außerdem insgesamt 15 Jahre Versicherungszeiten in ihrem Rentenkonto verbucht hatten. Von den Möglichkeiten des frühen Rentenbeginns war die Altersrente für Frauen damit die am leichtesten zugängliche.

In den vorliegenden Daten ist vor allem die Abschaffung für alle ab 1952 geborenen Frauen sowie die Anhebung der Altersgrenzen vom 60. auf das 65. Lebensjahr sichtbar. Die Anhebung erfolgte ab dem Jahrgang 1940 um je einen Monat pro Geburtsmonat.

Rente für schwerbehinderte Menschen
Voraussetzung ist das Vorliegen einer anerkannten Schwerbehinderung oder der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit und die Erfüllung von 35 Jahren Wartezeit. Die Altersgrenze von 60 Jahren wurde für ab 1941 Geborene stufenweise angehoben. Für im Juni bis Dezember Geborene des Jahrgangs 1952 liegt sie bereits bei 63 Jahren und sechs Monaten. Die Erhöhung der Grenze der vorzeitigen Inanspruchnahme beginnt mit dem Jahrgang 1952. Wegen umfangreicher Vertrauensschutzregelungen kamen die angehobenen Altersgrenzen aber für viele Jahrgänge noch nicht zur Anwendung, weshalb diese Rentenart für einige Jahre attraktiver war als andere vorgezogene Altersrentenarten.

Für dauerhaft Beschäftigte: Rente für langjährig Versicherte
Altersrente für langjährig Versicherte konnte im Geburtsjahrgang 1941 beziehen, wer das 63. Lebensjahr vollendet und eine Wartezeit von 35 Jahren erfüllt hatte, allerdings lag die Altersgrenze bereits bei 65 Jahren, für die frühestmögliche Inanspruchnahme wurde mit 63 Jahren ein Abschlag von 7,2 % auf die Rentenhöhe berechnet. Der Jahrgang 1955 musste im gleichen Alter einen Abzug von 9,9 % hinnehmen.

Für durchgängig Erwerbstätige: Rente für besonders langjährig Versicherte
Eingeführt wurde diese Altersrentenart im Jahr 2012, als für Geburtsjahrgänge ab 1947 mit der stufenweisen Anhebung der Regelaltersgrenze vom 65. auf das 67. Lebensjahr begonnen wurde. Der abschlagsfreie Zugang war ab dem 65. Lebensjahr nach Erfüllung einer Wartezeit von 45 Jahren möglich.

Mit der Einführung der sogenannten »Rente mit 63« wurde ab Juli 2014 der abschlagsfreie Zugang ab dem 63. Lebensjahr, also zwei Jahre früher, ermöglicht. Zur Erfüllung der Wartezeit von 45 Jahren wurden außerdem zusätzliche Zeiten angerechnet, sodass mehr Personen die Chance bekamen, diese Rentenart zu beanspruchen. Allerdings konnten nur die Geburtsjahrgänge bis 1952 und jene Personen, die in der zweiten Jahreshälfte 1951 geboren sind, exakt mit Vollendung des 63. Lebensjahres in diese Altersrente wechseln. Das Verrentungsalter dieser Rentenart steigt nun wieder stufenweise auf 65 Jahre für den Geburtsjahrgang 1964.

Die letzte Option: Regelaltersrente
Die Anspruchsvoraussetzungen für die Regelaltersrente sind niedrig: Es müssen nur fünf Jahre mit entweder Kindererziehung oder einer Ausbildung, sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, nicht erwerbsmäßiger Pflege oder Arbeitslosengeld-I-Bezug nachgewiesen werden. Auch Beiträge aus einem Versorgungsausgleich nach Scheidung oder Zeiten der Arbeitslosigkeit im Bezug von Arbeitslosengeld II bis 2011 zählen zu den fünf Jahren.

Weil fünf Jahre solcher Zeiten in fast allen, auch sehr lückenhaften, Erwerbsbiografien zusammenkommen, haben viele ältere Personen in Deutschland einen – wenn auch oft geringen – Anspruch auf Altersrente von der gesetzlichen Rentenversicherung. Auf die relativ späte Regelaltersgrenze warten damit vor allem diejenigen, die vergleichsweise wenige Jahre beitragspflichtig gearbeitet haben.

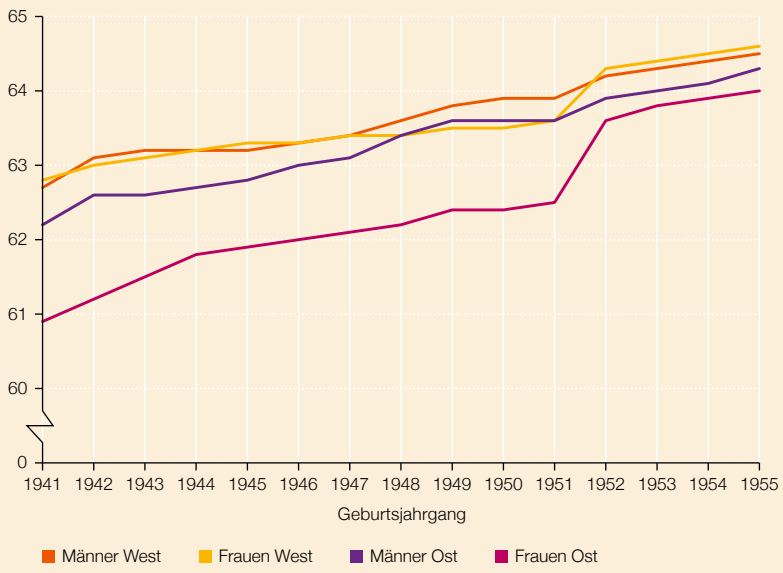
zess der späteren Verrentung über die Geburtsjahre 1941 bis 1955 kontinuierlicher vonstatten. Ab dem Geburtsjahrgang 1952 fand ein verlangsamter, aber stetiger Prozess der Erhöhung statt. ▶ Abb 2

Die Erhöhung des Renteneintrittsalters ist hauptsächlich durch die Abschaffung der Möglichkeiten auf den vorzeitigen Bezug einer Altersrente bereits ab 60 Jahren erreicht worden. Im Verlauf der Verrentung der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1952 wurden zwei Rentenarten abgeschafft, nämlich die Altersrente für Frauen und die Altersrente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit, und drei Rentenarten (die Rente für Schwerbehinderte, die Rente für besonders langjährig Versicherte und die Regelaltersrente) zwingend mit einer Erhöhung des ersten möglichen Eintrittsalters verbunden. In der Folge hat sich das durchschnittliche Rentenalter erhöht. Diese Dynamik wurde etwas abgeschwächt, indem mit der Rente für besonders langjährig Versicherte eine neue Rentenart hinzukam, die einen vorzeitigen Rentenzugang vor der Regelaltersrente ermöglichte.

Regulierte Zugänge: Die Altersrentenarten und ihre erwerbsbiografischen Voraussetzungen

Der schrittweise durchgeführten, in der Gesamtwirkung aber radikalen Veränderung liegen die – aus der Perspektive der Betroffenen – gleichzeitig wirksam werdenden Reformen der Arbeitslosen- und Rentenversicherung zugrunde. Für die Rentenversicherung wurde bereits 1992 konstatiert, dass die demografische Entwicklung der steigenden Lebenserwartung eine Erhöhung des Verrentungsalters erforderlich mache. Daher wurde entschieden, die Rente wegen Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit für ab 1952 Geborene abzuschaffen. Der sozialstaatlich abgesicherte Übergang aus der Arbeitslosigkeit in die Rente hatte in den Jahrzehnten ab 1989 herausragende biografische Bedeutung für die Gruppen, deren Chancen auf Wiedereinstellung bei Arbeitslosigkeit sehr gering waren. Dies traf und trifft für diejenigen besonders zu,

▶ Abb 1 **Alter beim ersten Bezug der Altersrente bei Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland — in Lebensjahren**



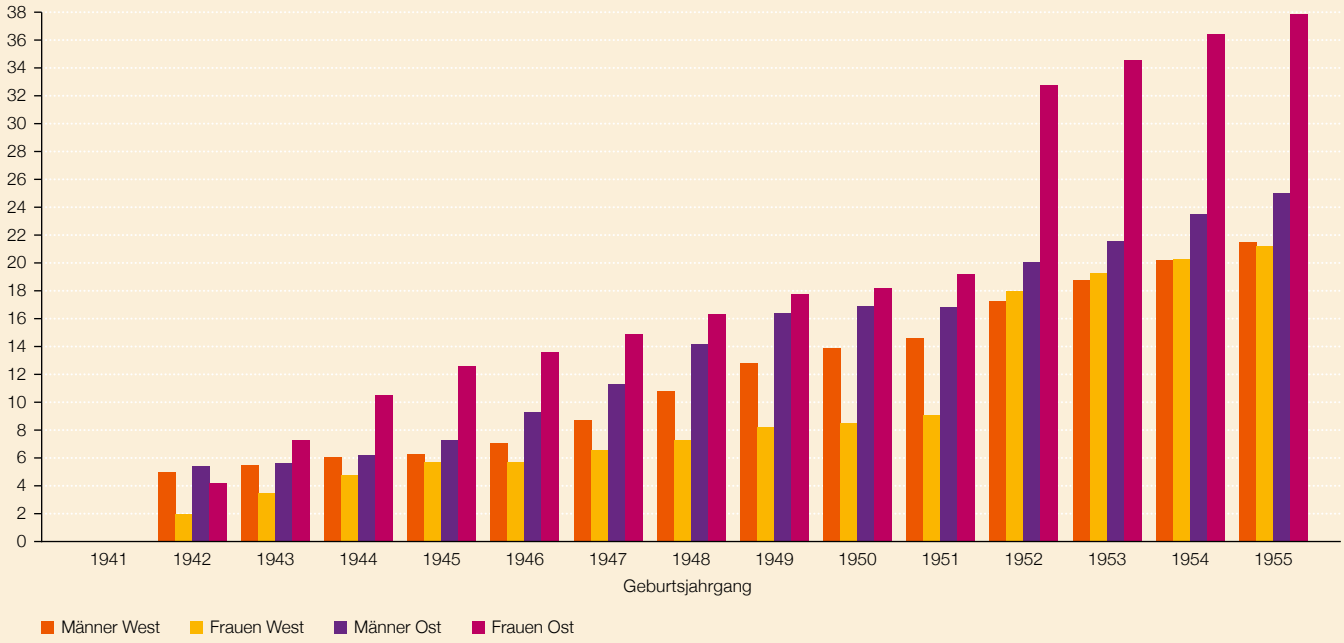
Nur Altersrenten ohne Altersrente für Bergleute, nur erstmalige Bewilligung einer Rente, nur Wohnort in Deutschland.
Datenbasis: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 2001–2022, Geburtsjahrgänge 1941–1955; eigene Berechnungen

die im Zuge der Umstrukturierung von Betrieben oder Branchen entlassen werden und mit ihrer Qualifikation und Arbeitserfahrung auf dem (regionalen) Arbeitsmarkt kein neues Arbeitsangebot erhalten. Eine solche Umstrukturierung traf besonders Ostdeutsche nach 1990.

Sozialpolitische Entwicklung der Verrentungsalter

Die Erhöhung des Eintrittsalters in Altersrenten wurde durch die schrittweise Anhebung der Abschläge und des frühestmöglichen Eintritts erreicht. Für später, also für ab 1952 geborene Versicherte, ist dann der Bezug einer frühen Altersrente vor Vollendung des 63. Lebensjahres in den meisten Fällen gar nicht mehr möglich, weil die Rentenarten abgeschafft wurden. Die stärksten Veränderungen gibt es für Langzeitarbeitslose, weil die Rente nach Arbeitslosigkeit und Altersteilzeit ersatzlos abge-

▶ Abb 2 **Erhöhung des Alters beim ersten Bezug der Altersrente bei Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland — in Monaten auf Basis des Geburtsjahrgangs 1941**



Nur Altersrenten ohne Altersrente für Bergleute, nur erstmalige Bewilligung einer Rente, nur Wohnort in Deutschland.
Datenbasis: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 2001–2022, Geburtsjahrgänge 1941–1955; eigene Berechnungen

schafft wurde. Bereits ab dem Jahr 2000 wurde die Frühverrentung schrittweise abgebaut. Die Folge ist, dass die sozialpolitisch gesicherte Überleitung aus der letzten Beschäftigung über die Arbeitslosigkeit bis zur Rente für viele Betroffene zusammenbricht und sie einer neuen, unsicheren Lebensphase zwischen deutlich verkürztem Arbeitslosengeldbezug und wesentlich später möglichem Eintritt in die Rente entgegensehen.

9.2.2 Alter bei Rentenzugang und Rentenhöhe

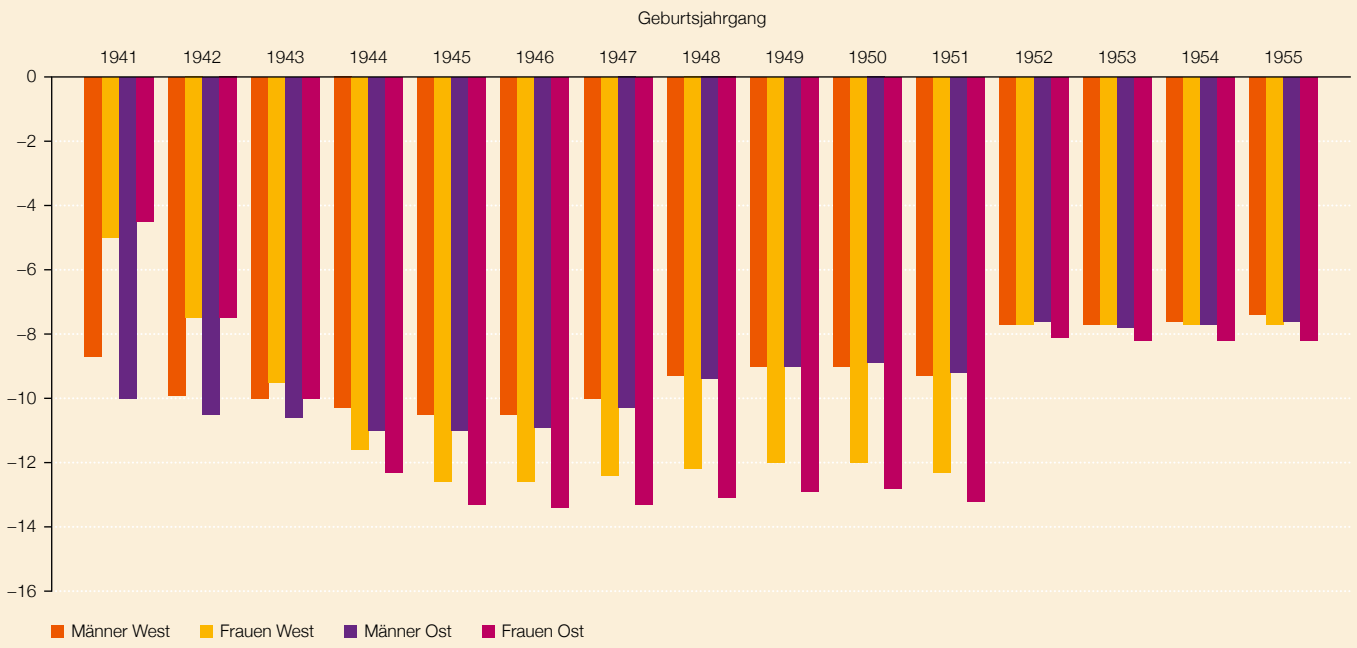
Die gesetzliche Altersrente wird grundsätzlich durch die Multiplikation der zum Zeitpunkt der Verrentung erreichten persönlichen Entgeltpunkte mit dem entsprechenden Rentenwert errechnet. Das Verrentungsalter der unterschiedlichen Rentenarten kann dieses Ergebnis allerdings beeinflussen. Einerseits führt eine frühere Verrentung dazu, dass weniger Jahre Beiträge eingezahlt werden, sodass die Summe der Entgeltpunkte bei früherem Übergang in den Ruhestand geringer ausfällt. Der Effekt einer vergleichsweise niedrigen Rente ist dann besonders stark, wenn die gleiche Person relativ spät angefangen hat, sozialversicherungspflichtig zu arbeiten, und daher insgesamt nur eine kurze Erwerbskarriere hinter sich gebracht hat.

Zusätzlich wurden steigende Abschläge von den Rentenzahlungen vorgenommen, um die vorzeitigen Rentenarten weniger attraktiv zu gestalten. Wenn Abschläge erhoben werden, dann bemessen sie sich nach der Anzahl der Monate, die eine Rente vor dem Erreichen der Altersgrenze der Regelaltersrente bezogen wird. Diese Abzüge verringern die Rente dauerhaft. Die Rente für besonders langjährig Versicherte ist deshalb beliebt, weil bei dieser Rente keine Abschläge vom Rentenbetrag abgezogen werden.

Die Höhe der Abschläge ist für Männer und Frauen gleich hoch und gesetzlich festgelegt. Für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme wird eine Kürzung von 0,3 % vorgenommen. Die frühestens möglichen Altersrenten, die ab 60 Jahren in Anspruch genommen werden konnten (Rente wegen Arbeitslosigkeit, Altersrente für Frauen und ab 1996 auch die Altersrente nach Altersteilzeit), werden damit für einige Jahrgänge mit maximal 18 % Abschlägen berechnet. Es ist übrigens auch eine spätere Inanspruchnahme der Altersrente nach Erreichen des 65. Lebensjahres möglich. Wenn die Rente über dieses Alter hinaus aufgeschoben wird, dann erhöht sich die Rente um 0,5 % pro Monat.

Die prozentualen Abzüge von der Rente für die vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente führten vor allem für Männer der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1947 und Frauen der Geburtsjahrgänge 1944 bis 1951 zu erheblich niedrigeren Rentenzahlungen, denn die Rente wurde um durchschnittlich über 10 % gemindert.

▶ Abb 3 **Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug bei Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland — in Prozent**



Nur Altersrenten ohne Altersrente für Bergleute, nur erstmalige Bewilligung einer Rente, nur Wohnort in Deutschland.
Datenbasis: Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Rentenzugang 2001–2022, Geburtsjahrgänge 1941–1955; eigene Berechnungen

Mit dem Auslaufen der Rentenarten, die einen sehr frühen Ausstieg aus dem Erwerbsleben ermöglichten (wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit) und dem Ende der Altersrente für Frauen ist der durchschnittliche prozentuale Abzug für die Geburtsjahrgänge von 1952 bis 1955 dauerhaft auf 8 % gesunken. Ein weiteres Absinken ist nicht zu erwarten, denn die Berechnung der Rentenarten soll in den nächsten Jahren gleich bleiben. Allerdings können die Abschläge durch freiwillige Zahlungen an die Rentenversicherung finanziell kompensiert werden. Zahlungen mit diesem Ziel haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. ▸ Abb 3

9.2.3 Rentenzugänge 2001 bis 2022

Der Rentenzugang bildet jeweils die Verrentung innerhalb eines Kalenderjahres ab. Wären alle Alterskohorten gleich oder annähernd gleich besetzt, so könnte ein solcher Verrentungsjahrgang stellvertretend für die Gesamtheit der Population im Ruhestand untersucht werden. Wegen der starken demografischen Schwankungen der deutschen Geburtenraten im Umfeld der Weltwirtschaftskrise und des Zweiten Weltkriegs ist eine solche Interpretation aber nicht möglich. Der Geburtsjahrgang 1941 umfasste über 864 000 Altersrentnerinnen und -rentner, der Jahrgang 1946 nur 610 000. Die sehr unterschiedliche Besetzung der Geburtskohorten verzerrt die Zusammensetzung der Rentenzugangsjahrgänge derartig, dass sich auf dieser Grundlage Aussagen über die durchschnittlichen Rentenhöhen und das Rentenzugangsverhalten nicht darstellen lassen. Daher wurden für die nachfolgende Untersuchung alle Rentenzugangsjahrgänge von 2001 bis 2022 zusammengespielt und dann für elf Geburtsjahrgänge so vereinheitlicht, dass eine Interpretation für die Geburtsjahrgänge 1941 bis 1952 möglich wurde. Untersuchungspopulation sind damit die in Deutschland lebenden Altersrentenempfängerinnen und -empfänger der gesetzlichen Rentenversicherung der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1952, die zwischen 2001 und 2022 erstmals eine Altersrente bezogen.

Übergang in Altersrente: Männer in Ost- und Westdeutschland

Die starke Verbreitung der Frühverrentung wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit hat bei den westdeutschen Männern von Geburtsjahrgang 1941 bis 1951 stetig abgenommen. Die Inanspruchnahme sank von 40 auf 10 %, bevor beide Formen der Frühverrentung ab dem Geburtsjahrgang 1952 nicht mehr zur Verfügung standen. Der deutlichste Rückgang zeigte sich dabei schon zu Beginn: Die Zugänge sanken beim Geburtsjahrgang 1942 auf nur noch 28 %. Damit haben einige Versicherte die Abschläge vermieden, die sonst die Rentenhöhe vermindert hätten. Ab dem Geburtsjahrgang 1947 finden sich dann schnell deutlich steigende Anteile von Rentnern, die 45 Versicherungsjahre nachweisen und damit vorzeitig ohne Abschläge Altersrente beziehen konnten. Im Geburtsjahrgang 1952 war diese Rente mit einem Anteil von einem Drittel dann eine bereits sehr verbreitete Rentenart geworden, zumal sie aufgrund der Reform vom Juli 2014 einen abschlagsfreien Zugang mit 63 Jahren ermöglichte. Dieser hohe Anteil konnte für die darauffolgenden Geburtsjahrgänge noch leicht ausgebaut werden. ▸ Abb 4

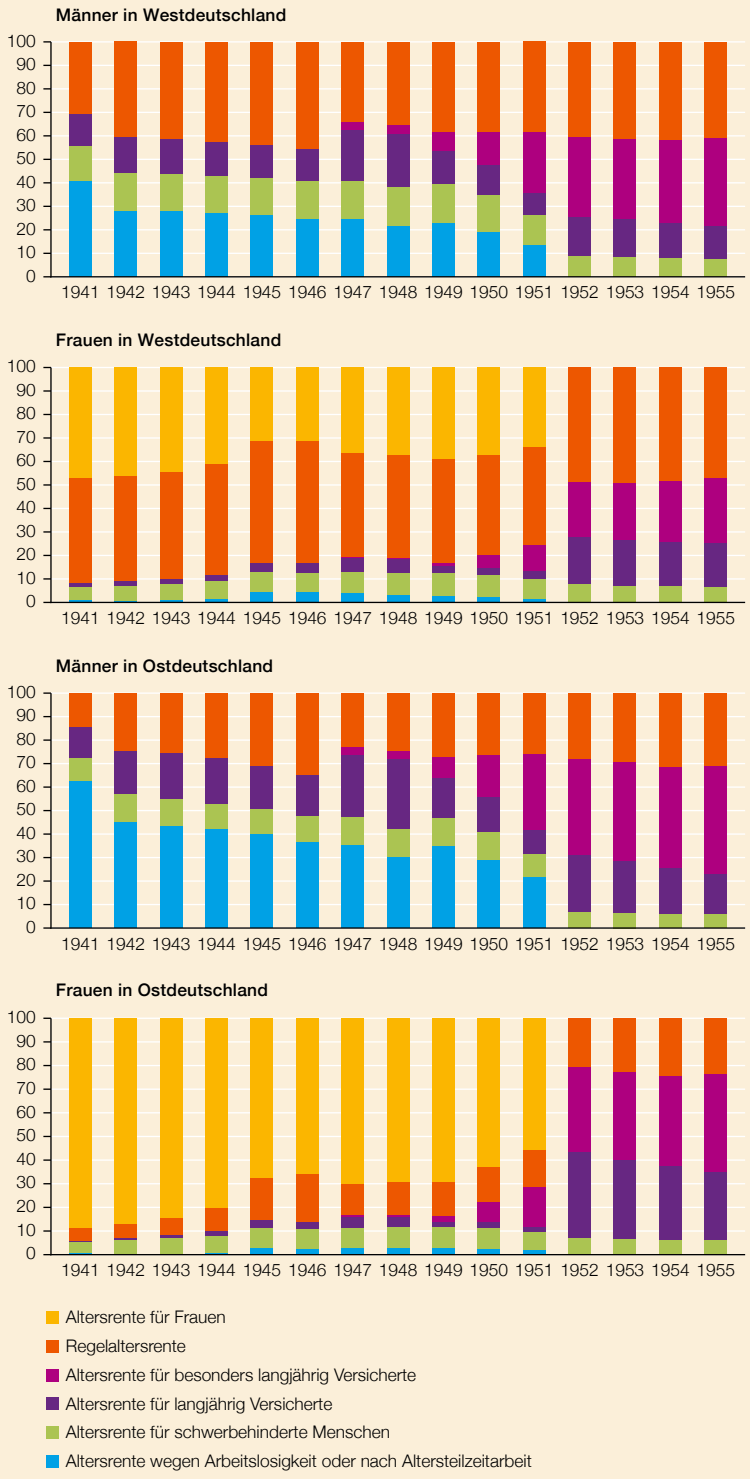
Auch in Ostdeutschland war die Frühverrentung beim Geburtsjahrgang 1941 sehr beliebt. Über 60 % der Männer nahmen dort die früheste mögliche Rente in Anspruch, obwohl sie mit Abschlägen berechnet wurde. Hier spiegelt sich im Rentenzugangsverhalten unter anderem die verbreitete Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland in den Jahren 2001 bis 2006 wider. Allerdings stiegen die Rentenabschläge im Verlauf der Zeit an und machten die Frühverrentung finanziell immer unattraktiver, weshalb der Anteil der Frühverrentungen ab der Geburtskohorte 1942 unter Ostdeutschen stark zurückging. Zuletzt hatte im Geburtsjahrgang 1951 auch in Ostdeutschland nur noch ein Fünftel (22 %) die Rente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit in Anspruch genommen. Dagegen stiegen die Zugänge auf Rente für besonders langjährig Versicherte (nach 45 Versicherungsjahren) beim Geburtsjahrgang 1951 auf rund ein Drittel (32 %) und dann sprunghaft weiter auf 41 % beim Geburtsjahrgang 1952 an. Dieser Anteil stieg bis zum Geburtsjahrgang 1955 weiter auf 46 % an. In Ost- wie in Westdeutschland sind dabei zwei Verschiebungen zu beobachten: Der Bezug von Rente wegen Arbeitslosigkeit und nach Altersteilzeit wurde zunächst von einem wachsenden Anteil von Renten für schwerbehinderte Menschen und dann von einem steigenden Anteil der Renten für besonders langjährig Versicherte abgelöst.

Übergang in Altersrente: Frauen in Ost- und Westdeutschland

Frauen der Geburtsjahrgänge 1941 bis 1951 hatten die Möglichkeit, ab 60 Jahren die sogenannte Altersrente für Frauen zu beziehen und damit auch ohne vorangehende Arbeitslosigkeit früh aus dem Erwerbsleben auszuscheiden. Die Frühverrentung war daher für Frauen, wenn sie ab dem Alter von 40 Jahren überwiegend erwerbstätig waren, schon von den rechtlichen Möglichkeiten leichter zugänglich als für Männer. Für die Geburtsjahrgänge ab 1952 wurde diese Rentenart abgeschafft.

In Westdeutschland zeigt sich bei Frauen des Geburtsjahrgangs 1941 eine Zweiteilung: Eine Hälfte (51 %) aller Frauen nahm eine Rente in Anspruch, die längere Versicherungszeiten erfordert, davon der größte Teil die Altersrente für Frauen (siehe Abbildung 4). Die andere Hälfte (44 %) konnte dagegen (nur) eine späte Regelaltersrente beantragen. Die Rente für schwerbehinderte Menschen spielt wie bei den Männern eine geringe Rolle mit nur 5 % Inanspruchnahme. Im Vergleich der Geburtskohorten stieg der Anteil der Frauen, die nur die Voraussetzungen für die späteste Rentenart – die Regelaltersrente – erfüllen, sogar noch an und erreichte beim Geburtsjahrgang 1946 mit 52 % die Mehrheit, um dann bis 1951 wieder leicht abzunehmen. Mit der Ausweitung der aus Steuermitteln bezahlten Beitragszeiten für Kindererziehung in der gesetzlichen Rentenversicherung, der

▶ Abb 4 **Anteile der Inanspruchnahme verschiedener Rentenarten bei Männern und Frauen in West- und Ostdeutschland — in Prozent**



Nur Altersrenten ohne Altersrente für Bergleute, nur erstmalige Bewilligung einer Rente, nur Wohnort in Deutschland.
Datenbasis: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 2001–2022, Geburtsjahrgänge 1941 bis 1955, eigene Berechnungen

sogenannten »Mütterrente«, erfüllten noch mehr westdeutsche Frauen die Voraussetzung einer Regelaltersrente, sodass es in den erstmals beschiedenen Renten ab dem Geburtsjahrgang 1952 auch sehr viele Frauen gab, die in ihrem gesamten Leben nur sehr wenig oder gar nicht erwerbstätig waren. In der Folge gab es bis zum Geburtsjahrgang 1955 einen stabilen Anteil Frauen, die ausschließlich die Regelaltersrente in Anspruch nehmen konnten. Auf der anderen Seite konnte ein Viertel der Frauen in Westdeutschland im Geburtsjahrgang 1952 eine Versicherungsbiografie von 45 oder mehr Jahren nachweisen, weshalb sie die Rente für besonders langjährig Versicherte beziehen. Dieser Anteil stieg bis zum Geburtsjahrgang 1955 auf 28 %.

Die frühe Verrentungsmöglichkeit im Rahmen der Altersrente für Frauen wurde in Ostdeutschland im Geburtsjahrgang 1941 von fast allen Frauen in Anspruch genommen. Ein geringer Anteil von jeweils etwa 5 % nahm in diesem Jahrgang die Rente für schwerbehinderte Menschen und die Regelaltersrente in Anspruch. Für die nachfolgenden Jahrgänge wurde die Altersrente für Frauen mit mehr Abschlägen berechnet und dadurch zunehmend unattraktiver. Damit stieg der Anteil von Frauen, die als späte Alternative eine Rente für langjährig Versicherte anstrebten, die ihnen nach 35 Versicherungsjahren zusteht. Auch der Anteil der Frauen, die als späteste Option die Regelaltersgrenze wählten, stieg auf rund ein Fünftel an. Mit der Einführung der Rente für besonders langjährig Versicherte ab 2012 wird erkennbar, wie viele Frauen in Ostdeutschland 45 Versicherungsjahre und mehr aufweisen können. Mit der Abschaffung der Rente für Frauen wurde dem Geburtsjahrgang 1952 die früheste Altersrente genommen, womit schlagartig der Anteil der Frauen auf ein Drittel stieg, die nach 45 und mehr Versicherungsjahren als besonders langjährig Versicherte ohne Abzüge in Rente gingen. Ebenso viele konnten 35 Versicherungsjahre vorweisen und hatten damit

Anspruch auf die Rente für langjährig Versicherte. Durch die Reformen wurde im Ergebnis erreicht, dass vor allem Frauen des Geburtsjahrgangs 1952 in Ostdeutschland länger auf die Altersrente warten, aber auch seltener Abzüge für vorzeitige Rente in Kauf nehmen mussten. Der Anteil der Bezieherinnen einer Rente für besonders langjährig Versicherte hat stark zugenommen und erreichte im Geburtsjahrgang 1955 einen Anteil von 41 %. Verdrängt wurde bei der Inanspruchnahme vor allem die mit Abschlägen berechnete Rente für langjährig Versicherte.

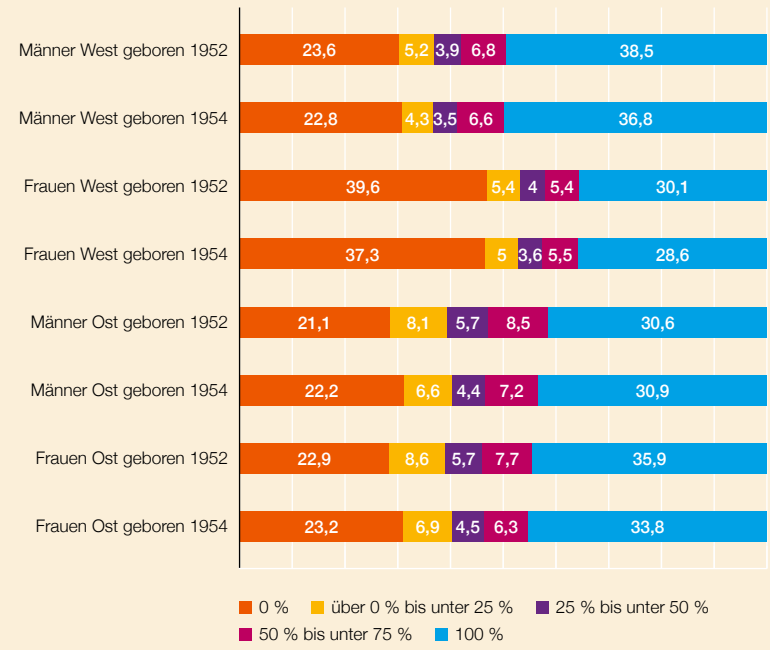
9.2.4 Erwerbsbiografien vor der Rente: Größere und kleinere Lücken überwiegen

Die letzten Versicherungsjahre vor der Rente entscheiden für viele über die Option der Verrentung. Der Geburtsjahrgang 1952 hatte nicht mehr die Möglichkeit einer ganz frühen Rente mit 60 Jahren, aber dafür die Option der Rente nach 45 Versicherungsjahren. Diese ist nur erreichbar, wenn die Erwerbskarriere früh gestartet wurde und keine längere Phase der Arbeitslosigkeit oder Krankheit ab dem Alter von 50 Jahren auftrat. Abbildung 5 zeigt auf der Grundlage von Längsschnittdaten, wie der Biografieverlauf der 1952 und 1954 Geborenen in den letzten zehn Jahren vor der Altersrente aussah. Hierfür wurden die Rentenzugangsjahre von 2013 bis 2022 zusammengespielt und um die Biografieverläufe ergänzt. Aus dem Vergleich dieser beiden Geburtsjahrgänge lässt sich als Tendenz ablesen, inwieweit Erwerbskarrieren vor der Verrentung nach dem Ende der Frühverrentungsoptionen bis an die neuen Verrentungsalter heranreichen.

Am linken Rand der Balken sind die Biografien erkennbar, in denen vor der Rente nicht mehr gearbeitet wurde. Diese machten bei den westdeutschen Frauen etwa 40 % aus, waren aber in der Tendenz sinkend. Bei den anderen Gruppen betrug der Anteil zwischen 20 und 25 %. Personen mit solchen Versicherungsverläufen steht in der Regel nur die Regelaltersrente zur Verfügung. Ein Teil dieser Personen bezog die Alterssicherung zentral aus anderen Sicherungssystemen wie der Beamtenversorgung, den Versorgungskassen oder den Renten für Landwirte. ▸ Abb 5

Am rechten Rand der Balken sind die Versicherungsbiografien der Personen erkennbar, die durchgängig ohne Beschäftigungsunterbrechungen bis zur Rente arbeiteten. Dies waren bei den westdeutschen Männern etwa 40 %. Der Anteil nahm im Zeitverlauf tendenziell ab. Bei den westdeutschen Frauen und ostdeutschen Männern betrug der Anteil etwa 30 %, bei den ostdeutschen Frauen etwa 35 %. In der Tendenz stieg der Anteil auch in diesen Vergleichsgruppen nicht an. Bei allen untersuchten Gruppen ist der Anteil derer, die mit 75 % bis unter 100 % zwar die meiste Zeit, aber nicht durchgängig vor der Rente beschäftigt waren, weiter gewachsen. Im Vergleich der Geburtsjahrgänge liegt die durchgängige Beschäftigung demnach weniger häufig vor, während ein größerer Anteil der Rentnerinnen und Rentner offenbar Schwierigkeiten hatte, sich eine durchgehende Beschäftigung zu sichern.

▸ Abb 5 **Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung der Rentnerinnen und Rentner der Geburtsjahrgänge 1952 und 1954 nach Umfang der Erwerbstätigkeit in den letzten 10 Jahren vor der Rente — in Prozent**

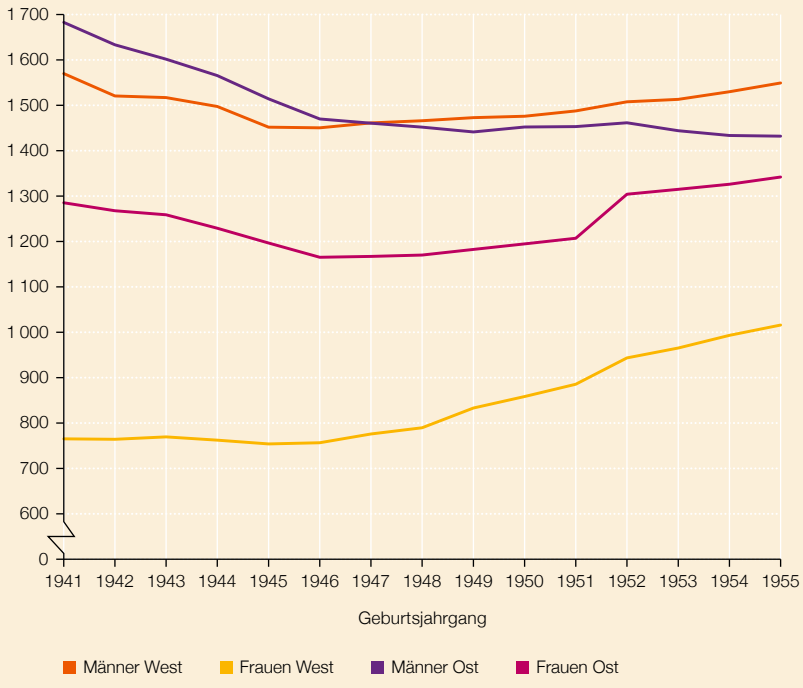


Nur Altersrenten ohne Altersrente für Bergleute, nur erstmalige Bewilligung einer Rente, nur Wohnort in Deutschland.
Datenbasis: Statistik der Deutschen Rentenversicherung. Vollendete Versichertenleben 2013–2022, Geburtsjahrgänge 1952 und 1954; eigene Berechnungen

9.2.5 Weitgehend stagnierende Rentenhöhen

Die Höhe der Rentenzahlung ist für die Lebensqualität der Rentnerinnen und Rentner der zentrale Aspekt der Alterssicherung durch die gesetzliche Rentenversicherung. Die Rentenhöhe wird hier unter Verwendung des ab Juli 2024 gültigen Rentenwerts verglichen. Die Werte zeigen somit für alle Geburtskohorten an, in welcher Höhe eine Rente ab dem 1. Juli 2024 gezahlt worden ist.

▶ Abb 6 **Durchschnittliche Rentenhöhe von Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland 2001–2022 im Vergleich der Geburtsjahrgänge 1941–1952 — in Euro**



Nur Altersrenten ohne Altersrente für Bergleute, nur erstmalige Bewilligung einer Rente, nur Wohnort in Deutschland. Rentenzahlbetrag errechnet durch Multiplikation der persönlichen Entgeltpunkte mit dem jeweils gültigen Rentenwert für Ost- oder Westdeutschland, hochgerechnet auf den 1.7.2024.
Datenbasis: Statistik der Deutschen Rentenversicherung, Rentenzugang 2001–2022, Geburtsjahrgänge 1941–1955; eigene Berechnungen

Die durchschnittlichen Renten der westdeutschen Frauen waren mit Abstand am niedrigsten. Sie haben dafür als Einzige eine zunächst leichte, dann deutlicher steigende Tendenz im Vergleich der Geburtskohorten. Nach einem geringen Rückgang bei den Geburtsjahrgängen 1944 bis 1946, als durchschnittlich sehr hohe Abschläge für vorzeitigen Rentenbezug die Rente deutlich verringerten, sind die Renten in der Tendenz für den Geburtsjahrgang 1955 um etwa 13 % höher als zum Beginn der Beobachtung, für den Jahrgang 1941, ausgefallen. Westdeutsche Männer und ostdeutsche Frauen erreichten im Geburtsjahrgang 1955 etwa das Niveau der 1941 Geborenen. Nach einer längeren Phase, in der jeweils später Geborene dieser Gruppen mit niedrigeren Renten auskommen mussten, wurden 2022 wieder die Werte erreicht, die vor der Phase der Rentenreformen im Durchschnitt erzielt wurden. Von diesem Trend weichen die ostdeutschen Männer ab, deren durchschnittliche Renten in der Tendenz weiter fallen. ▶ Abb 6

In Ostdeutschland fielen für den Geburtsjahrgang 1941 die Renten höher aus als für Westdeutsche, und zwar für Männer und Frauen gleichermaßen. Die geschlechtsspezifische Rentenlücke betrug in diesem Jahrgang 397 Euro und damit 24 %. Sie schrumpfte im Vergleich der Geburtsjahrgänge auf nur noch 90 Euro (6 %) für den Jahrgang 1955, vor allem weil die Renten der Männer deutlicher sanken, während die Renten der Frauen für die letzten Geburtsjahrgänge auf gestiegenem Niveau verharrten. Die Rentenlücke zwischen Männern und Frauen in Westdeutschland blieb dagegen beträchtlich, sank aber von 44 auf 34 %. Dies ist wesentlich auf den Anstieg der Altersrenten der Frauen zurückzuführen.

9.2.6 Zusammenfassung und Ausblick

Die gesetzliche Rentenversicherung ist das mit Abstand wichtigste Alterssicherungssystem. Im Jahr 2019 bezogen in Westdeutschland 85 % der Männer und 87 % der Frauen, in Ostdeutschland 97 % der Männer und 98 % der Frauen im Alter ab 65 Jahren Leistungen der gesetzlichen Rente. Ausnahmen von dieser Regel sind Beamte sowie langjährige Selbstständige und Beschäftigte in freien Berufen. Damit ist die gesetzliche Rentenversicherung der Taktgeber des Übergangs in den Ruhestand für die Gesellschaft. Das politische Ziel der Erhöhung des Rentenzugangsalters wurde für die Geburtsjahrgänge 1941 bis 1955 im Verlauf der vergangenen 20 Jahre erreicht. Allerdings hat das Hinausschieben der Rente trotz der längeren Versicherungszeit keine durchschnittlich höheren Renten zur Folge. Am stärksten ist bei den Männern in Ostdeutschland zu beobachten, dass die Renten auch im Durchschnitt sinken können, obwohl der Renteneintritt um mehr als ein Jahr herausgeschoben wurde. Die Erklärung findet sich in den Versicherungsbiografien. Weil es nur einer Minderheit der ostdeutschen Männer gelungen ist, durchgängig in den letzten Jahren vor der Rente sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu sein, konnten sie die zusätzlichen Monate vor der Rente auch nicht für Einzahlungen in ihre Alterssicherung nutzen. Weil sehr viele Versicherte der gesetzlichen Rentenversicherung die früheste mögliche Rente gewählt haben, waren die für die vorzeitige Rente abgezogenen Abschläge für viele Jahre sinkender Renten verantwortlich. Auch in den nächsten Jahren wird es die Möglichkeit geben, einige Rentenzugänge mit

deutlichen Abzügen vorzeitig zu wählen. Wenn sich das Rentenzugangsverhalten in Deutschland nicht ändert, dann werden auch diese Renten wieder stark nachgefragt werden. Am beliebtesten ist die Rente für besonders langjährig Versicherte nach 45 Versicherungsjahren ohne Abzüge, die von immer mehr Versicherten gewählt wird.

9.3 Vulnerabilität und Wohlbefinden bei älteren Menschen

Andreas Mergenthaler,
Frank Micheel

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)

In der Lebensphase »Alter« sind Gesundheit, finanzielle Situation, Selbstbestimmtheit und das soziale Umfeld entscheidende Faktoren für ein erfülltes Leben. Die Lebenszufriedenheit, also die Bewertung des eigenen Lebens, gilt in der Alternsforschung als ein wichtiger Indikator zur Messung des subjektiven Wohlbefindens. Ältere Menschen, die ihre Zufriedenheit zum Ausdruck bringen, gelten in der Regel als positiv und erfüllt lebend. Auf der anderen Seite sind ein schlechter Gesundheitszustand, begrenzte finanzielle Ressourcen oder soziale Isolation potenzielle Risikofaktoren, die zu schwerwiegenden benachteiligenden Lebensereignissen führen können, zum Beispiel dem Eintritt einer Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit. Diese Lebenssituation ginge wiederum mit einem niedrigeren Wohlbefinden einher.

Trotz vorhandener Risikofaktoren müssen belastende Ereignisse aber nicht zwangsläufig negativ auf die Lebenszufriedenheit wirken, wenn das Individuum auf schützende Reserven zurückgreifen kann. Schutzfaktoren, sei es auf persönlicher Ebene (zum Beispiel mentale Reserven) oder außerhalb des Individuums (zum Beispiel soziale Unterstützung), können die negativen Auswirkungen von Risikofaktoren mindern beziehungsweise »puffern«. Kritisch wird es dann, wenn das Individuum nur unzureichend auf diese Schutzreserven zurückgreifen kann. In diesem Fall können Menschen ihre Probleme nicht ausreichend bewältigen. Die dadurch entstehende deutliche Verschlechterung der Lebenssituation führt wiederum zu Unzufriedenheit. Die Existenz von Risikofaktoren bei gleichzeitiger Abwesenheit von Schutzreserven führt zu einer Situation, die als Verletzlichkeit beziehungsweise Vulnerabilität bezeichnet wird.

Vor dem Hintergrund des Älterwerdens hat das Konzept der Vulnerabilität eine besondere Bedeutung. Die körperlichen und mentalen Kapazitäten lassen im Alter nach, und generell werden die persönlichen Netzwerke kleiner. Personen, die ihren Ruhestand erreichen, müssen in der Regel mit einem deutlich niedrigeren Einkommen ihr Leben bestreiten. Diese grundlegenden Entwicklungen allein müssen nicht zwingend mit einer Vulnerabilität einhergehen, werden aber als Risikofaktoren angesehen.

Die ungleiche Verteilung von Ressourcen, Chancen, Macht oder Prestige in der Gesellschaft ist dafür verantwortlich, dass sich das Risiko für eine Situation der Vulnerabilität systematisch auf bestimmte soziale Gruppen konzentriert, zum Beispiel auf Personen mit einem niedrigen Bildungsstand. Aus der Alternsforschung ist bekannt, dass sich Vor- und Nachteile in Bezug auf Gesundheit, soziale Kontakte und Finanzen im Lauf des Lebens verstärken und somit die sozialen Unterschiede im Alter immer deutlicher werden. Gleichzeitig lassen sich bestimmte Verläufe im Leben, beispielsweise in Bezug auf den Gesundheitszustand, nicht beliebig umkehren und können somit eine Situation der Vulnerabilität verfestigen. Die Ungleichheitsforschung legt zudem nahe, dass finanzielle, gesundheitliche und soziale Nachteile im Erwachsenenalter miteinander in Wechselwirkung stehen – beispielsweise tragen einkommensarme Menschen ein höheres Erkrankungsrisiko als Menschen mit einer besseren Einkommenssituation –, was zu einer Anhäufung von negativen Wirkungen in Bezug auf die Lebenszufriedenheit führt.

Wir greifen diesen Gedanken einer Häufung von materiellen, sozialen und gesundheitlichen Risiken in bestimmten Gruppen auf. Im vorliegenden Kapitel werden Befunde zur Situation der Vulnerabilität in der Lebensphase Alter hinsichtlich der allgemeinen Lebenszufriedenheit mit den Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) aus den Jahren 2020 und 2021 präsentiert. Dabei werden die Analysen nach ausgewählten soziodemografischen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Bildungsstand und Region (Ost- oder Westdeutschland) unterschieden.

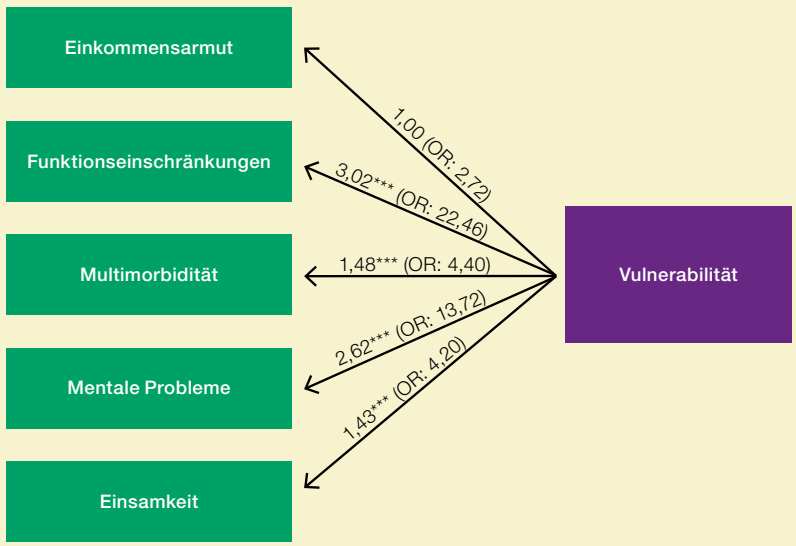
9.3.1 Vulnerabilität bei älteren Menschen in Deutschland

Das Modell in Abbildung 1 zeigt, dass die Unterschiede in materiellen, körperlichen, mentalen und sozialen Risiken durch eine nicht direkt beobachtbare Größe beeinflusst werden, die den Grad der Verletzlichkeit älterer Menschen widerspiegelt. Hierbei hängen die körperliche und die mentale Gesundheit (zum Beispiel Funktionseinschränkungen oder mentale Probleme) stärker mit der Situation der Vulnerabilität bei älteren Menschen zusammen als soziale oder materielle Indikatoren (zum Beispiel Einkommensarmut oder Einsamkeit). Erhöht man den Grad der Vulnerabilität um eine Einheit der mittleren Streuung von allen gemessenen Werten um den Mittelwert dieses Indikators (Standardabweichung), so steigt zum Beispiel das Chancenverhältnis (»Odds Ratio«) des Vorliegens einer gesundheitsbedingten Funktionseinschränkung um etwas mehr als das 20-fache, die von Einsamkeit jedoch nur um das Vierfache. ▸ Abb 1, Info 1

Die Lebenssituation der meisten älteren Menschen in Deutschland war 2020/21 von einem geringen Grad von Vulnerabilität gekennzeichnet. So lag der Median auf einer Skala von 0 (geringste Vulnerabilität) bis 100 (höchste Vulnerabilität) bei 17,4, das heißt, die Hälfte der Befragten wies maximal diesen oder einen niedrigeren Wert auf. Knapp vier Fünftel (79,6 %) hatten einen Vulnerabilitätswert im Bereich von 0 bis 49, nur etwas mehr als jede/jeder fünfte Befragte wies einen Wert von größer oder gleich 50 auf, was auf eine mittlere bis hohe Vulnerabilität hindeutet. Es handelt sich bei älteren Menschen mit mittlerer bis hoher Vulnerabilität um Personen, deren Lebenssituation durch Risiken in mindestens einem der in Abbildung 1 aufgeführten Bereiche geprägt ist. ▸ Abb 2

Der Grad der Vulnerabilität nimmt mit steigendem Alter zu und ist bei den Hochaltrigen, die der Altersgruppe der 85-Jährigen und Älteren entsprechen, am höchsten. So war in den Jahren 2020/21

▸ Abb 1 **Messmodell der mehrdimensionalen Situation der Vulnerabilität**



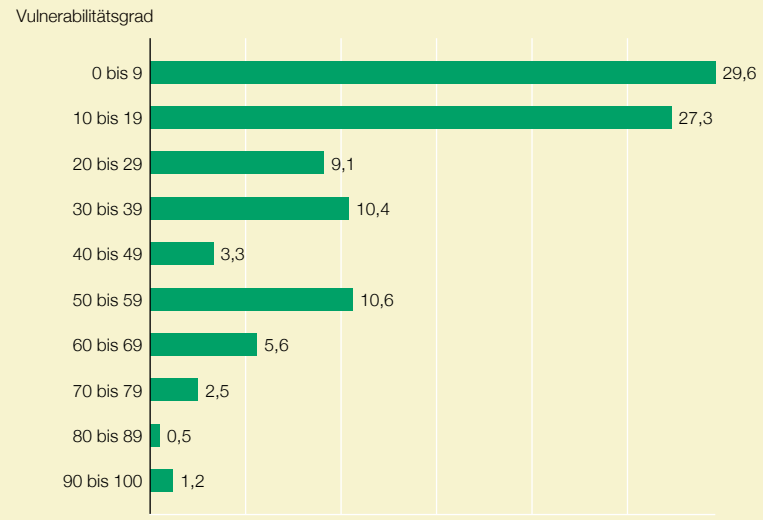
Konfirmatorische Faktorenanalyse, unstandardisierte Koeffizienten, Odds Ratios (OR) in Klammern, Probit-Link-Funktion, Berechnungen unter Einschluss fehlender Werte; Log Likelihood: -6.087,45; Akaike Informationskriterium (AIC): 12.194,90; Bayes Informationskriterium (BIC): 12.254,38; ***: p < 0,001. Lesebeispiel: Die Vorhersagekraft der latenten Variable Vulnerabilität ist bei gesundheitsbedingten Funktionseinschränkungen im Vergleich zur Referenzkategorie Einkommensarmut um das 3-fache höher.
Datenbasis: Deutscher Alterssurvey (DEAS) 2020/21, N = 2.829, ungewichtete Daten

▸ Info 1

Methode zur Berechnung der Vulnerabilität

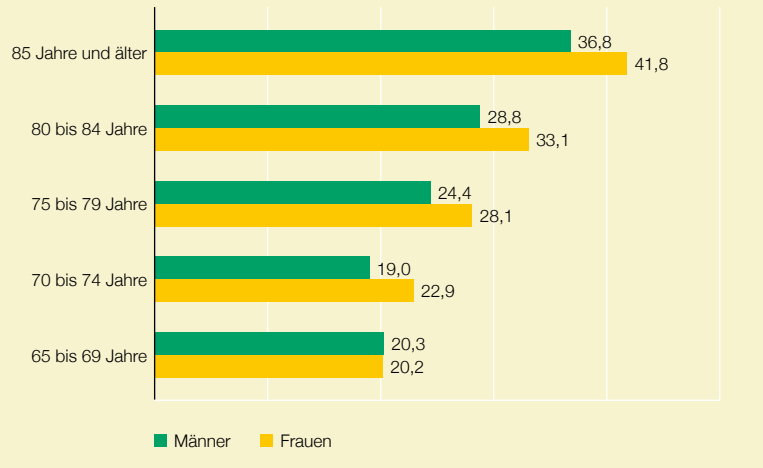
Eine Situation der Vulnerabilität kann auf der Grundlage von Benachteiligungen und Risiken in fünf Bereichen gemessen werden: Einsamkeit, Einkommensarmut, Funktionseinschränkungen, mentale Probleme sowie Multimorbidität. Im Deutschen Alterssurvey (DEAS) aus den Jahren 2020/21 existieren zu diesen Bereichen thematisch einschlägige und zum Teil standardisierte Indikatoren, die für die Messung der latenten, das heißt nicht direkt messbaren Variable Vulnerabilität verwendet wurden. Es handelt sich im Einzelnen um eine standardisierte Einsamkeitsskala mit sechs Items, eine anhand von 60 % und weniger des medianen Äquivalenzeinkommens ermittelte Armutsrisikoschwelle, gesundheitsbezogene Einschränkungen bei der Verrichtung alltäglicher Routinen (zum Beispiel Duschen oder Anziehen), mentale Einschränkungen anhand einer allgemeinen Depressionsskala sowie das Vorliegen von Multimorbidität anhand der Anzahl chronischer Erkrankungen. Diese Indikatoren wurden dichotomisiert (0 = nicht vorhanden, 1 = vorhanden) und danach in einer konfirmatorischen Faktorenanalyse zur Messung der latenten Variable »Vulnerabilität« verwendet. Um die statistischen Zusammenhänge zwischen der latenten Variable Vulnerabilität und den direkt beobachteten Indikatoren darzustellen, wurden »Odds Ratios« (OR) berechnet. Der OR gibt das Chancenverhältnis wieder, dass ein Ereignis in einer bestimmten Gruppe eintritt. Diese statistische Kennzahl sagt somit etwas über die Stärke des Zusammenhangs zwischen zwei Merkmalen aus. Sie kann Werte zwischen 0 und unendlich annehmen, wobei ein größerer Wert einen stärkeres Chancenverhältnis anzeigt. Werte über 1 zeigen einen positiven statistischen Zusammenhang an (OR > 1), während Werte unter 1 auf einen negativen Zusammenhang hindeuten (OR < 1). Ein Wert von 1 bedeutet, dass kein statistischer Zusammenhang besteht (OR = 1). Die Faktorwerte der so ermittelten latenten Variable wurden schließlich in eine Skala von 0 (geringe Vulnerabilität) bis 100 (hohe Vulnerabilität) transformiert.

▶ Abb 2 **Verteilung des Grades der Vulnerabilität bei 65-Jährigen und Älteren 2020/21 — in Prozent**



Dargestellt wird die prozentuale Verteilung der Kategorien der zwischen 0 (geringste Vulnerabilität) und 100 (höchste Vulnerabilität) genormten Werte der latenten Variable Vulnerabilität (Vulnerabilitätsgrad).
Datenbasis: Deutscher Alterssurvey (DEAS) 2020/21, N = 2.829, ungewichtete Daten

▶ Abb 3 **Vulnerabilität nach Altersgruppen und Geschlecht 2020/21**



Dargestellt werden die zwischen 0 (geringste Vulnerabilität) und 100 (höchste Vulnerabilität) genormten Mittelwerte der latenten Variable Vulnerabilität.
Datenbasis: Deutscher Alterssurvey (DEAS) 2020/21, N = 2.829, ungewichtete Daten

die Vulnerabilität bei den Frauen in dieser Altersgruppe etwas mehr als doppelt so hoch wie in der Altersgruppe der 65- bis 69-Jährigen, während sie bei den Männern um das 1,8-Fache anstieg. Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass es sichtbare Unterschiede zwischen Männern und Frauen gibt, wobei Frauen erst ab dem Alter von 70 Jahren im Schnitt eine höhere Vulnerabilität aufweisen als Männer. Dies hängt ab diesem Alter vermutlich sowohl mit einem höheren Anteil von Frauen zusammen, die aufgrund von Verwitwung allein leben, als auch mit einem höheren Anteil von Frauen mit Armutsrisiko, was auf den durchschnittlich geringeren Erwerbsumfang und häufigeren Erwerbsunterbrechungen im Vergleich zu Männern zurückgeführt werden kann. Darüber hinaus bewerten Frauen im Vergleich zu Männern ihre Gesundheit häufig schlechter, was im Ergebnis zu einem höheren Grad an gemessener Vulnerabilität führt. ▶ Abb 3

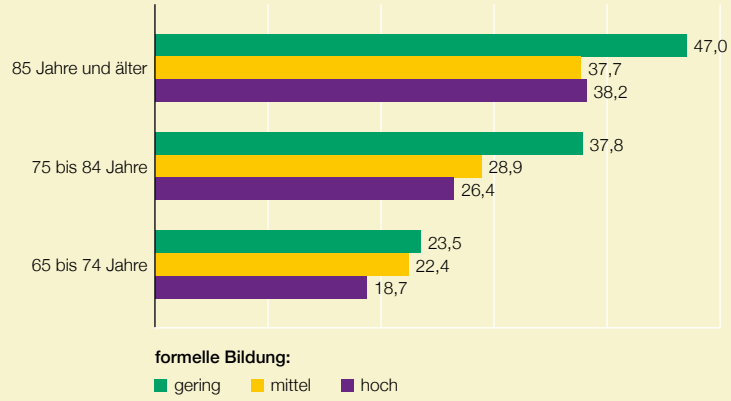
Die Situation der Vulnerabilität unterscheidet sich zudem nach formeller Bildung und nach der Wohnregion. So zeigte sich 2020/21 vor allem in der Altersgruppe der 75- bis 84-Jährigen und bei den Hochaltrigen (85 Jahre und älter), dass ältere Menschen mit geringem Bildungsabschluss eine höhere Vulnerabilität aufwiesen als Menschen mit mittlerer oder hoher Bildung. Somit wird der Grad der Vulnerabilität älterer Menschen auch durch Ungleichheiten der formellen Bildung beeinflusst, die in aller Regel relativ früh im Lebensverlauf beginnen und die die sozioökonomische Lage in späteren Lebensphasen maßgeblich beeinflussen. ▶ Abb 4

Zudem wiesen ältere Menschen in den östlichen Bundesländern (einschließlich Berlin) eine etwas höhere Vulnerabilität auf als Personen in den westlichen Bundesländern (ohne Abbildung). Dies spiegelt die ungleichen Lebensverhältnisse wider, die nach wie vor zwischen östlichen und westlichen Bundesländern zu beobachten sind und auch die Lebenssituation älterer Menschen beeinflussen.

Wendet man sich der allgemeinen Lebenszufriedenheit als Indikator des Wohlbefindens zu, so sieht man, dass diese einen stetigen Zusammenhang mit der Vulnerabilität aufweist: Je höher der Grad der Vulnerabilität, desto geringer die allgemeine Lebenszufriedenheit.

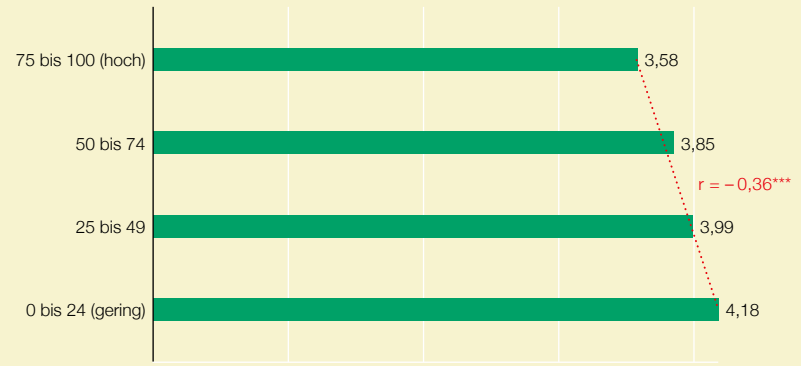
Die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Zufriedenheitswert von Menschen mit geringer Vulnerabilität und dem von Menschen mit hoher Vulnerabilität beträgt 0,6, was einem Unterschied

▶ Abb 4 **Vulnerabilität nach Altersgruppen und Bildungsniveau 2020/21**



Niveau der formellen Bildung nach der Internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens (ISCED). Gering: ISCED 0-2; Mittel: ISCED 3-4; Hoch: ISCED 5-6. Skala der Situation der Vulnerabilität umfasst Werte zwischen 0 (geringste Vulnerabilität) und 100 (höchste Vulnerabilität).
Datenbasis: Deutscher Altersurvey (DEAS) 2020/21, N = 2.829, ungewichtete Daten

▶ Abb 5 **Allgemeine Lebenszufriedenheit nach Situation der Vulnerabilität 2020/21**



Fünfstufige Skala der allgemeinen Lebenszufriedenheit (1 = sehr niedrige Lebenszufriedenheit, 5 = sehr hohe Lebenszufriedenheit). Quartile der Faktorwerte der latenten Variablen zu Vulnerabilität. r: Korrelationskoeffizient nach Pearson. Der Korrelationskoeffizient r zeigt die Stärke der linearen Beziehung zwischen zwei metrischen Merkmalen. Dieses Maß kann Werte zwischen -1 und +1 annehmen, wobei die beiden Extremwerte einen perfekten negativen beziehungsweise positiven linearen Zusammenhang darstellen. Ist der Wert gleich Null, besteht kein linearer Zusammenhang zwischen den Merkmalen.
Datenbasis: Deutscher Alterssurvey (DEAS) 2020/21, N = 2.829, ungewichtete Daten

von 12 % auf der fünfstufigen Skala der allgemeinen Lebenszufriedenheit entspricht (1 = sehr niedrige bis 5 = sehr hohe Lebenszufriedenheit). Es handelt sich hierbei um substanzielle Unterschiede, sodass man zu dem Schluss kommt, dass eine Situation der Vulnerabilität einen ernstzunehmenden Risikofaktor für das Wohlbefinden älterer Menschen darstellt. ▶ Abb 5

9.3.2 Zusammenfassung

Eine Situation der Vulnerabilität bei Menschen im Alter von 65 Jahren und älter kann anhand der Merkmale Einkommensarmut, Einsamkeit, gesundheitsbedingte Funktionseinschränkungen, Multimorbidität sowie mentale Probleme empirisch erfasst werden. Hierbei werden gesundheitsbedingte Funktionseinschränkungen und die mentale Gesundheit am stärksten von der Vulnerabilität beeinflusst. Die aktuellen Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) zeigen, dass sich in Deutschland etwas mehr als jede / jeder Fünfte in der betrachteten Altersgruppe in einer Situation der Vulnerabilität befindet. Jedoch zeigen die Ergebnisse auch, dass die Lebenssituation der meisten älteren Menschen nur von einem geringen Grad an Vulnerabilität gekennzeichnet ist.

Der Grad der Vulnerabilität hängt mit dem Alter, dem Geschlecht, dem Bildungsniveau und der Wohnregion zusammen. Darüber hinaus zeigt die Vulnerabilität einen negativen Zusammenhang mit der allgemeinen Lebenszufriedenheit, das heißt, je höher der Grad der Vulnerabilität, desto geringer ist die Lebenszufriedenheit älterer Menschen. Das subjektive Wohlbefinden in der Lebensphase Alter hängt demnach stark mit Risiken in der sozialen, materiellen und gesundheitlichen Lebenssituation zusammen. Aus diesem Grund ist es wichtig, möglichst frühzeitig im Lebensverlauf präventiv gegen solche Risiken vorzugehen, da sie sich in der zweiten Lebenshälfte tendenziell anhäufen. Dies ist gerade auch im Zusammenhang mit der fortschreitenden demografischen Alterung von hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz.


?!
GG

Politische und gesellschaftliche Partizipation

10.1 Politische Integration und politisches Engagement

Bernhard Weßels
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)

WZB/SOEP

Die vergangenen Jahre haben die Menschen vor eine Reihe von Herausforderungen gestellt. In einer Situation gewachsener Unsicherheit – unter anderem verursacht durch die Coronapandemie, den Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden Fragen der Energieversorgung und Preissteigerungen oder die Verschärfung des Nahostkonflikts nach dem Angriff der Hamas auf Israel – werden politische Integration und politischer Zusammenhalt noch wichtiger. Doch auch in normalen Zeiten ist die Frage der politischen Integration und der sozialen Teilhabe in einer sich immer stärker sozial und kulturell differenzierenden Gesellschaft wie der der Bundesrepublik Deutschland für den Zusammenhalt und Erhalt der Demokratie zentral. Demokratie bedeutet die Möglichkeit der gleichen Teilhabe an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen. Durch gleiche Wahlen bestimmen die Bürgerinnen und Bürger ihre politischen Repräsentantinnen und Repräsentanten, durch politische Beteiligung können sie Einfluss auf die Politik nehmen. Unter politischer Integration versteht man den Prozess, in dessen Verlauf sich die Bürgerinnen und Bürger durch ihre eigene politische Beteiligung in die politische Willensbildung einbringen und dadurch sowohl die demokratischen »Spielregeln« anerkennen als auch Loyalitätsbeziehungen gegenüber den politischen Institutionen und Akteuren entwickeln. Demokratie braucht Beteiligung, und Beteiligung ohne zivilgesellschaftliche Akteure ist kaum denkbar. Wie viel Beteiligung nötig ist, bleibt eine offene Frage. Die Unterschiede bei politischer Beteiligung und der Stärke der Zivilgesellschaft zwischen den demokratischen Gesellschaften zeigen, dass es keine eindeutige empirische Messlatte dafür gibt. Wenn eine Gesellschaft hinter ein bereits erreichtes Ausmaß an politischer Integration und Partizipation zurückfällt, kann dies jedoch als ein Warnsignal für die Demokratie gedeutet werden. Ebenso können große soziale und regionale Unterschiede in der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Politik darauf verweisen, dass eine gleichmäßige Integration in die Politik nicht gelingt. Treten soziale Disparitäten in der Beteiligung auf, ist ein Grundprinzip der Demokratie, das der politischen Gleichheit, verletzt.

Die Debatten über die »Mitgliederkrise« von Großorganisationen wie Parteien und Gewerkschaften, über Politik- und Parteienverdrossenheit sowie über sozial bedingte politische Ungleichheit legen es nahe, danach zu fragen, ob sich die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik heute weniger politisch beteiligen

als früher und ob sich Unterschiede zwischen sozialen, demografischen oder regionalen Gruppen ergeben. Sozial induzierte Ungleichheit in der politischen Teilhabe ist in den vergangenen Jahren zunehmend in der Diskussion. In demografischer Hinsicht ist insbesondere der Blick auf jüngere Altersgruppen und ihr »Hineinwachsen« in die Demokratie von Interesse. Zudem stellt sich selbst fast drei Jahrzehnte nach der deutschen Vereinigung die Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern in vergleichbarer Weise politisch integriert sind und einen ähnlich starken Zugang zum politischen Willensbildungsprozess finden wie jene im früheren Bundesgebiet.

10.1.1 Politisches Interesse und politische Partizipation

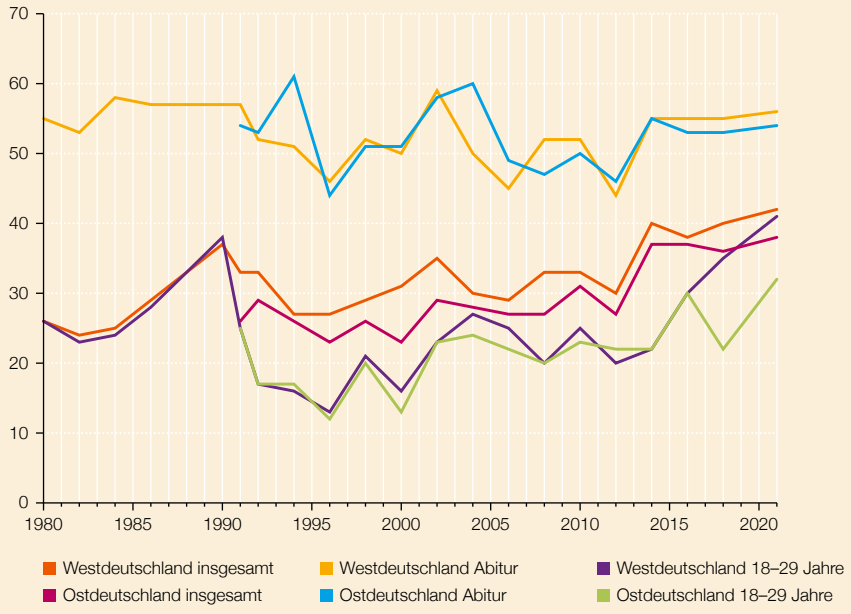
Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Politik ist ein wichtiger Gradmesser dafür, inwieweit sie das politische Geschehen registrieren und an ihm teilnehmen, das heißt, ob Politik für die Bürgerinnen und Bürger wichtig genug ist, um sich darüber zu informieren und sich gegebenenfalls dafür zu engagieren. Das politische Interesse wird durch die Frage »Wie stark interessieren Sie sich für Politik: sehr stark, stark, mittel, wenig oder überhaupt nicht?« bereits seit 1969 in repräsentativen Bevölkerungsumfragen erfasst.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Anteil derjenigen, die sich stark oder sogar sehr stark für Politik interessieren, beständig und sehr dynamisch verändert. Zum Zeitpunkt der deutschen Vereinigung 1990 war er im früheren Bundesgebiet am höchsten und sank dann wieder ab. Allerdings lag das Niveau weiterhin höher als Anfang der 1980er-Jahre. Das politische Interesse stieg in den vergangenen Jahren insgesamt wieder deutlich, sodass es 2014 den Stand von 1990 erstmals wieder übertraf und sich bis 2021 weiterhin ein leichter Anstieg verzeichnen lässt. Das politische Interesse war im früheren Bundesgebiet 2021 etwa 5 Prozentpunkte höher als zu seinem letzten Höhepunkt 1990. Der langfristige Vergleich zeigt, dass heute mehr Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen interessiert sind als noch Ende der 1960er-Jahre. So waren 1969 lediglich 18 % stark oder sogar sehr stark an Politik interessiert, 2021 waren es in Westdeutschland 42 %. In Ostdeutschland waren die Bürgerinnen und Bürger bis etwa 2010 etwas weniger politisch interessiert als in Westdeutschland. Seit dem Jahr 2010 wurde dieser Unterschied sehr klein. ▸ Abb 1

Die deutlichen Unterschiede beim Interesse an der Politik zwischen jüngeren und älteren Bürgerinnen und Bürgern, die sich nach der Vereinigung 1990 etablierten, sind in Ostdeutschland aber noch sichtbar. Unter den 18- bis 29-jährigen Ostdeutschen lag das politische Interesse 6 Prozentpunkte unter dem des Durchschnitts der ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger. Vor 1990 interessierten sich Jüngere im damaligen Bundesgebiet nur geringfügig weniger für Politik. Im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 2021 lag der Anteil der 18- bis 29-Jährigen, die sich für Politik interessierten, im früheren Bundesgebiet 10 Prozentpunkte und in den neuen Bundesländern 8 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Bevölkerungsdurchschnitt. In Westdeutschland ist dieser Unterschied 2021 verschwunden.

Noch größer als die Differenz zwischen jüngerer Bevölkerung und Bevölkerungsdurchschnitt ist jene zwischen Personen mit Abitur und dem Bevölkerungsdurchschnitt. Unter den Bürgerinnen und Bürgern mit Abitur betrug der Anteil derjenigen, die sich stark oder sehr stark für Politik interessierten, 2021 im früheren Bundesgebiet 56 % und in den neuen Bundesländern 54 %. Damit lagen Personen mit Abitur im Westen etwa 14 und im Osten etwa 16 Prozentpunkte über dem Bevölkerungsdurchschnitt. Das politische Interesse ist also deutlich durch Alters- und Bildungsunterschiede geprägt, wohingegen regionale

▸ Abb 1 **Politisches Interesse in der Bundesrepublik — in Prozent**



Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei Haushaltsstichproben transformationsgewichtet.
Datenbasis: ALLBUS 1980–2021

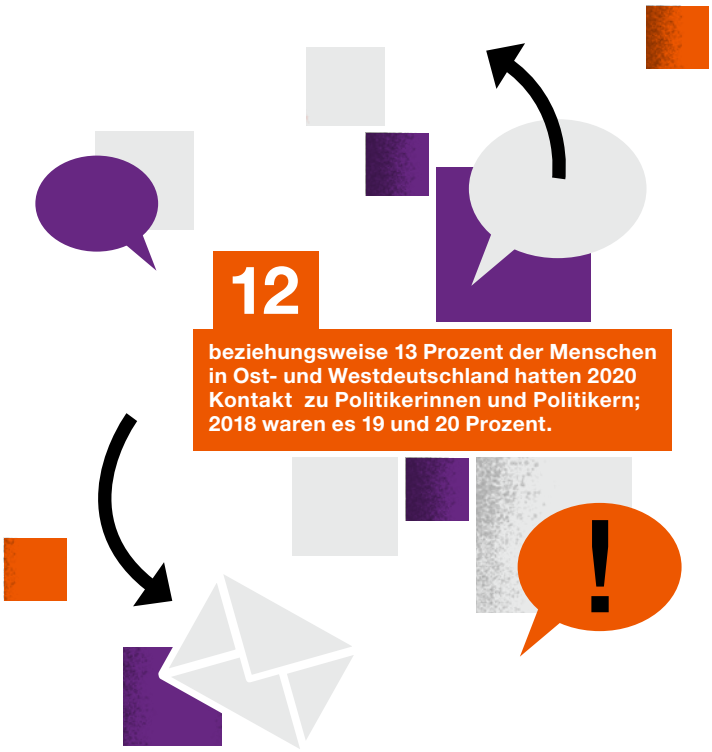
Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland kaum festzustellen sind. Zugleich schwankten die Unterschiede im politischen Interesse zwischen der Gesamtbevölkerung und Bürgerinnen und Bürgern mit Abitur im Zeitverlauf. Die Differenz lag im Schnitt bei etwa 20 Prozentpunkten. Ein Trend lässt sich dabei aber nicht feststellen. Eine Zu- oder Abnahme bildungsbedingter Unterschiede im politischen Interesse ist seit der ersten Allgemeinen Bevölkerungsumfrage in den Sozialwissenschaften (ALLBUS) 1980 also nicht festzustellen. Auch die Coronapandemie hat am Ausmaß politischen Interesses nichts geändert.

Politisches Interesse ist sicherlich förderlich für politische Beteiligung. Das Repertoire der Beteiligungsformen hat sich über klassische institutionalisierte Formen wie Wahlen hinaus in den vergangenen Jahrzehnten stark ausgeweitet. Neben institutionalisierten Formen der Beteiligung wie der Mitarbeit in Parteien, Bürgerinitiativen, Vereinen und Organisationen nutzen Bürgerinnen und Bürger vermehrt Formen nicht institutionalisierter politischer Beteiligung wie die Kontaktaufnahme zu Politikerinnen und Politikern, Unterschriftensammlungen und Demonstrationen, um ihren Interessen Ausdruck zu verleihen (siehe dazu auch Kapitel 10.4, Seite 367). Diese Arten politischer Aktivität haben in Deutschland seit Ende der 1950er-Jahre kontinuierlich zugenommen. In diesem Zusammenhang wurde von einer »partizipatorischen Revolution« gesprochen, mit der sich nicht nur in Deutschland, sondern in allen modernen Demokratien nicht institutionalisierte Formen der politischen Beteiligung etablierten.

Die Anteile derjenigen, die angaben, in den zurückliegenden zwölf Monaten an den beiden häufigsten Formen nicht institutionalisierter Beteiligung, Unterschriftensammlungen und Demonstrationen, mitgewirkt zu haben, waren in den 1990er-Jahren recht stabil. Seit der Jahrtausendwende zeigt sich in Ost- wie in Westdeutschland eine mehr oder minder als Trend verlaufende Zunahme von Kontakten zu Politikerinnen und Politikern, sowie, noch deutlicher, der Mitarbeit in einer Organisation oder einem Verein. In Westdeutschland verzeichnet auch die Beteiligung an Unterschriftensammlungen einen klaren Trend nach oben. Die Pandemiejahre ab 2020 haben diesen Trend allerdings gebrochen. Die Eingrenzung der Bewegungsfreiheit und Einschränkung von Kontakten ließen weniger Möglichkeiten für kollektive Aktionen. In allen Beteiligungsformen mit Ausnahme von Demonstrationsteilnahmen und der Parteiarbeit hat es deutliche Einbrüche in den Beteiligungsanteilen gegeben. ▸ Abb 2

Bei Politikerkontakten gab es deutliche Einbrüche, die in beiden Landesteilen gleich stark waren. 2018 gaben 19 % in Ost- und 20 % in Westdeutschland an, Kontakt zu Politikerinnen und Politikern gehabt zu haben, 2020 dann 12 beziehungsweise 13 %. Relative Konstanz gab es bei den Demonstrationsteilnahmen (2020: 7 % im Osten, 8 % im Westen) und der Parteiarbeit (2020: 6 % im Osten, 7 % im Westen). Etwas größer sind die Unterschiede bei Unterschriftensammlungen (Westdeutschland: 23 %, Ostdeutschland: 20 %) – jeweils ein Rückgang von etwa 16 Prozentpunkten gegenüber 2018 – und bei der Arbeit in Vereinen und Organisationen (Westdeutschland: 24 %, Ostdeutschland: 16 %), ebenfalls in beiden Teilen Deutschlands mit deutlichen Rückgängen.

Werden die Werte zwischen Ost und West, zwischen Menschen mit und ohne Hochschulabschluss sowie zwischen Jüngeren und Älteren für das Jahr 2020 verglichen, sind die regionalen Unterschiede am geringsten und nahezu vernachlässigbar. Die politische Integration und Teilhabe sind in den neuen Bundesländern und im früheren Bundesgebiet fast gleich hoch ausgeprägt. Dasselbe lässt sich allerdings nicht für die Unterschiede zwischen Bildungsgruppen sagen. Hier zeigt sich bei allen Formen der Beteiligung eine sehr viel stärkere Beteiligung von Menschen mit Hochschulabschluss. 2020

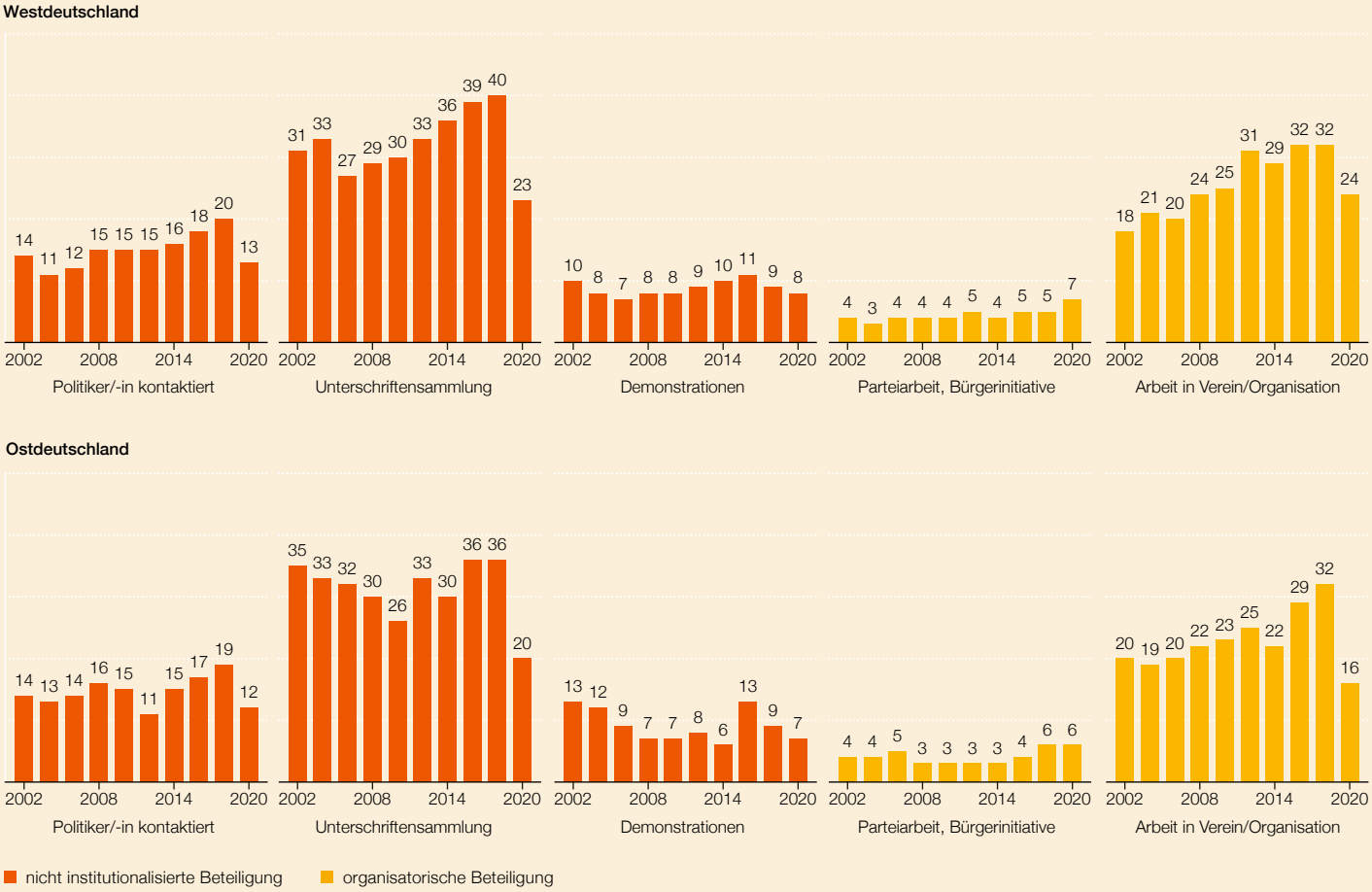


lag die Beteiligungsquote der Bürgerinnen und Bürger mit einem Hochschulabschluss bei Unterschriftensammlungen 17 Prozentpunkte, bei der Arbeit in Vereinen und Organisationen 10 Prozentpunkte, bei Kontakten zu Politikerinnen und Politikern 9 Prozentpunkte und bei Parteiarbeit sowie Demonstrationen etwa 8 Prozentpunkte höher als bei denjenigen ohne Hochschulabschluss. ▸ Abb 3

Der Vergleich zwischen jüngeren Bürgerinnen und Bürgern im Alter von 18 bis 29 Jahren und Älteren ab 30 Jahren zeigt, dass es über die verschiedenen Formen der Beteiligung hinweg keinen allgemeinen Unterschied zwischen den beiden Gruppen gibt. Es sind nicht immer die Jüngeren, die sich stärker beteiligen, vielmehr kommt es auf die Art der Beteiligung an. Demonstrationen als Mittel der Beteiligung wurden 2020 von 16 % der Jüngeren genutzt, aber nur von 6 % der Älteren, und auch bei der Unterschriftensammlung war die Beteiligung der Jüngeren deutlich höher. Bei anderen Beteiligungsformen gab es nur geringe Unterschiede zwischen Jüngeren und Älteren. Personen im Alter von 30 Jahren und älter haben etwas häufiger Politikerinnen und Politiker kontaktiert.

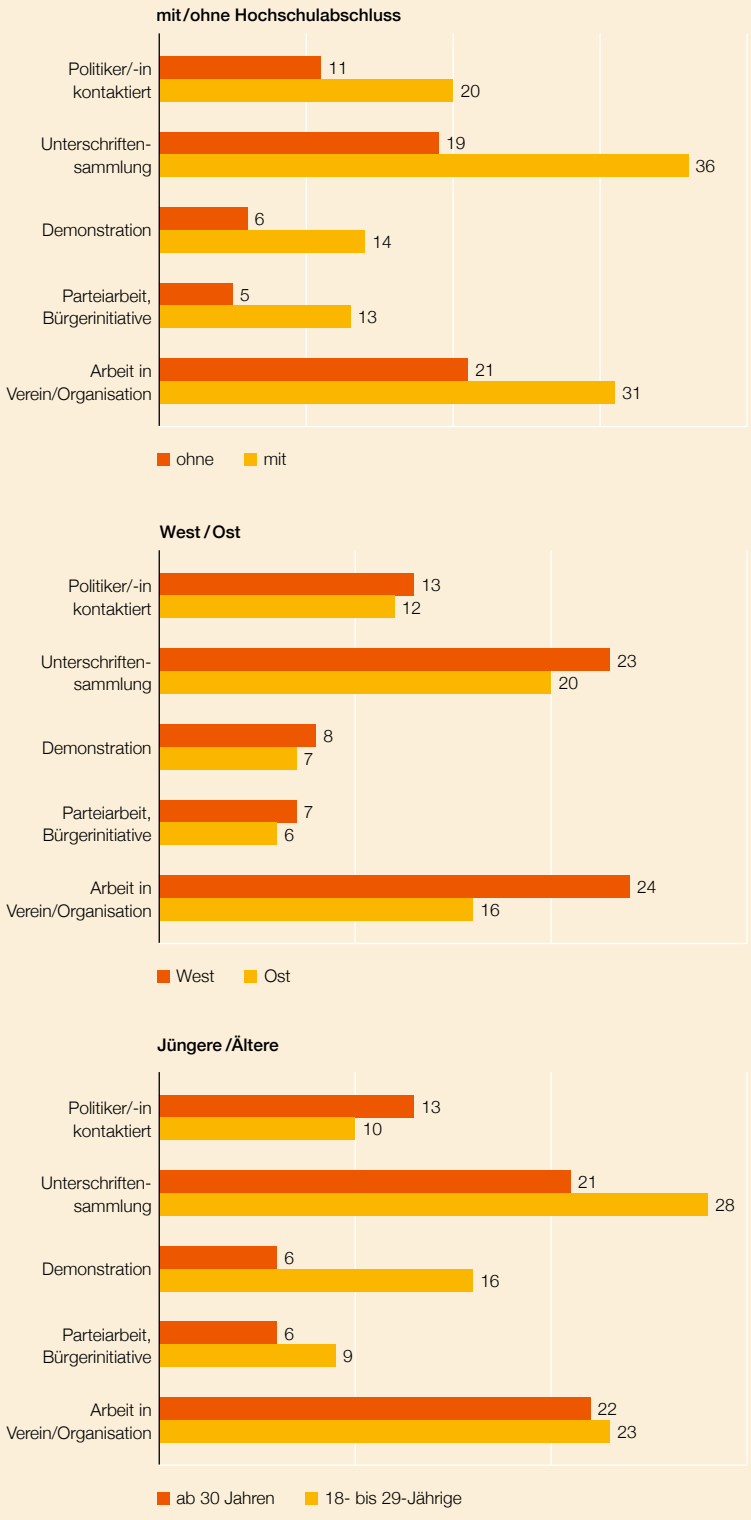
Was die Ausgeglichenheit der politischen Integration und politischen Teilhabe angeht, ergibt sich damit insgesamt ein gemischtes Bild. Die großen Unterschiede zwischen Ost und West sind verschwunden, auch die Unterschiede zwischen Jüngeren und Älteren verweisen nicht auf Defizite politischer Integration. Anders zu beurteilen ist das Gefälle in der Beteiligung von Menschen mit und ohne Hochschulbildung. Hier zeigen sich über alle Beteiligungsformen hinweg systematische Unterschiede, die als sozial induzierte politische Ungleichheit zu bewerten sind.

▸ Abb 2 **Nicht institutionalisierte und organisatorische Formen der Beteiligung — in Prozent**



Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Datenbasis: European Social Survey 1–10 (2002–2020)

▶ Abb 3 **Nicht institutionalisierte und organisatorische Formen der Beteiligung nach Bildung, Region und Alter 2020 — in Prozent**



Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
Datenbasis: European Social Survey 10, 2020

10.1.2 Bindung an Interessengruppen und politische Parteien

Die Mitgliedschaft in Interessengruppen und politischen Parteien ist ein weiterer Indikator für die Integration der Bürgerinnen und Bürger in den politischen Prozess. Diese Organisationen sind häufig durch gesellschaftliche Selbstorganisation entstanden und dienen dem Zweck der Vertretung gemeinsamer politischer, wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Interessen. Interessengruppen setzen sich auf verschiedene Weise für die Anliegen ihrer Mitglieder ein, zum Beispiel durch das Einwirken auf Parteien, Parlamente, Regierungen und Behörden oder die Öffentlichkeit im Allgemeinen. Politische Parteien sind unmittelbare Akteure des Regierungssystems. Da die Mitgliedschaft freiwillig ist, ist der Grad, zu dem die Bürgerinnen und Bürger sich in Interessengruppen und politischen Parteien organisieren, ein zentrales Merkmal der politischen Integration. Anders als die Wahlbeteiligung oder Formen nicht institutionalisierter Beteiligung, die für die Einzelne beziehungsweise den Einzelnen singuläre Ereignisse bleiben können, zeichnen sich Mitgliedschaften in Interessengruppen und politischen Parteien dadurch aus, dass sie in der Regel langfristig sind. Verliert die Mitgliedschaft in Interessengruppen und politischen Parteien für die Einzelne beziehungsweise den Einzelnen an Attraktivität, so ist dies zunächst ein Warnsignal für die jeweilige Organisation. Nehmen die Mitgliedschaften jedoch in großem Umfang über viele Organisationen hinweg ab, weist dies darüber hinaus auch auf generelle Probleme der Interessenvermittlung in einem politischen Gemeinwesen hin.

Im internationalen Vergleich zeichnet sich Westdeutschland durch einen recht hohen Organisationsgrad aus. In Westeuropa sind nur die Bürgerinnen und Bürger der Niederlande und der skandinavischen Länder stärker organisiert. Jüngere Daten für 2010, 2014 und 2018 sind aufgrund unterschiedlicher Erhebungsverfahren nicht mit früheren

▶ Tab 1 **Mitgliedschaft in Organisationen — in Prozent**

	Deutschland insgesamt						Westdeutschland						Ostdeutschland					
	nur Mitglied[1]			aktives Mitglied/ Ehrenamt[1]			nur Mitglied[1]			aktives Mitglied/ Ehrenamt[1]			nur Mitglied[1]			aktives Mitglied/ Ehrenamt[1]		
	2010	2014	2018	2010	2014	2018	2010	2014	2018	2010	2014	2018	2010	2014	2018	2010	2014	2018
Arbeit und Wirtschaft[2]																		
Gewerkschaften	13	13	12	.	.	.	13	14	12	.	.	.	11	9	11	.	.	.
Politisch oder wertgebunden[2]																		
politische Parteien	4	5	4	.	.	.	4	5	5	.	.	.	3	2	2	.	.	.
Menschenrechtsorganisationen	1	2	2	0	1	1	1	2	2	0	1	1	0	1	1	0	1	0
Naturschutzorganisationen	5	7	6	2	3	3	5	8	6	2	3	3	2	3	3	2	3	2
Bürgerinitiativen	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	2	1	0	0	1	1	1	1
Wohltätigkeitsvereine	6	7	6	5	7	6	6	8	7	5	8	7	3	3	3	3	4	2
Elternorganisationen	1	1	1	3	4	4	1	1	1	3	4	4	1	1	1	2	4	2
Selbsthilfe/Gesundheit	2	2	3	3	3	3	2	2	3	3	3	3	1	2	1	3	3	2
Rentner-, Seniorenvereine	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	2	1	1	1	0	2	2	1
Freizeit																		
Kultur-, Musikvereine	4	4	5	9	8	10	4	5	6	10	9	11	1	1	1	6	7	6
Sportvereine	8	10	10	24	23	26	9	11	11	25	24	27	4	3	5	18	20	19
sonstige Hobbyvereine	2	2	2	8	9	8	3	3	2	9	9	8	2	1	1	8	8	5
Mindestens einmal Mitglied																		
alle gelisteten Organisationen[3]	59	61	62	.	.	.	61	64	66	.	.	.	50	48	47	.	.	.
nur Interessengruppen[2,3]	34	39	37	.	.	.	36	42	39	.	.	.	27	29	25	.	.	.
- im Vergleich: Jüngere (18–29 Jahre)	21	27	30	.	.	.	21	28	32	.	.	.	18	17	18	.	.	.
- im Vergleich: mit Hochschulabschluss	47	50	47	.	.	.	48	51	50	.	.	.	43	47	32	.	.	.
Freizeitorganisationen[3]	44	44	47	.	.	.	47	46	50	.	.	.	33	33	33	.	.	.

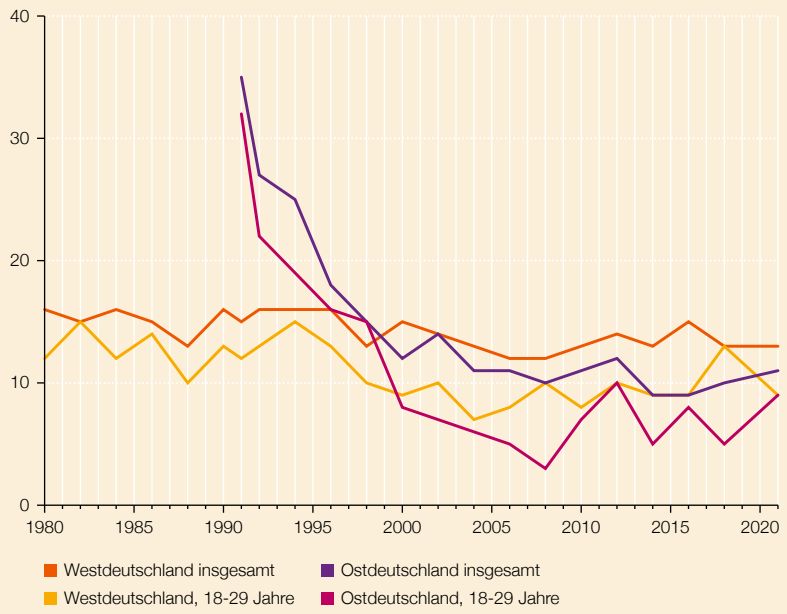
Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.
1 In »nur Mitglied« sind aktive und ehrenamtliche Mitgliedschaft nicht enthalten. Daten ergeben, wo erfasst, in der Summe den Mitgliedschaftsanteil.
2 Als Interessengruppen gelten Organisationen aus den Kategorien »Arbeit und Wirtschaft« sowie »politisch oder wertgebunden«.
3 Zahlen für alle Mitgliedschaften: passives, aktives Mitglied oder Ehrenamt.
. Nicht erhoben.
Datenbasis: kumulierter ALLBUS 1980–2018; nur Jahre mit Mitgliedschaftsdaten

Daten vergleichbar und erlauben daher keine Schlussfolgerungen über die langfristige Mitgliederentwicklung. Es gibt aber Hinweise, die vermuten lassen, dass der gesellschaftliche Organisationsgrad, also der Anteil der Bürgerinnen und Bürger mit mindestens einer Mitgliedschaft in Ostdeutschland zurückgegangen und in Westdeutschland angestiegen ist. Für die politische Integration ist die Mitgliedschaft in Interessengruppen zentral. Hier gibt es ein Auf und Ab zwischen den drei Zeitpunkten, was eher für Stabilität – bei einem deutlich niedrigeren Niveau in Ostdeutschland – spricht. Gleiches trifft für den Bereich der Freizeitorganisationen zu. ▶ Tab 1

Im Altersvergleich weichen die Jüngeren hinsichtlich ihrer Mitgliedschaftsanteile in Interessenorganisationen deutlich nach unten vom Durchschnitt der Bürgerinnen und Bürger ab. Auch nach Bildungsabschluss sind deutliche Differenzen beobachten. Hier ergeben sich deutlich höhere Anteile für Akademikerinnen und Akademiker als für den Bevölkerungsdurchschnitt. Auch bezogen auf Organisationsmitgliedschaften verteilt sich die Teilhabe also ungleich zugunsten der Bessergebildeten.

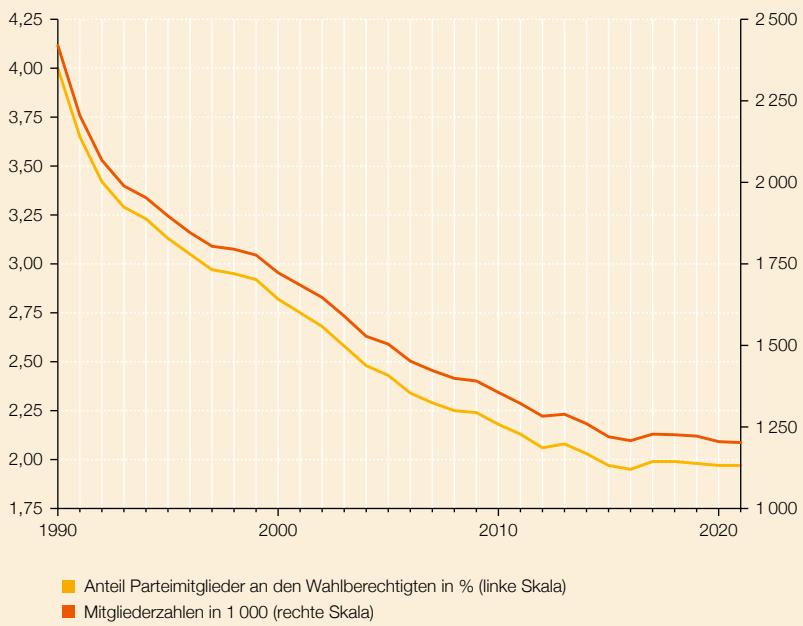
Die langfristige Entwicklung der Mitgliedschaften der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland lässt sich aufgrund veränderter Frageformate in den ALLBUS-Studien zwar nicht über alle Organisationsbereiche hinweg beurteilen. Allerdings ist eine solche Beurteilung hinsichtlich der Gewerkschaftsmitgliedschaften möglich. Der massive Rückgang von Gewerkschaftsmitgliedern in den neuen Bundesländern in den Jahren 1992 bis 1998 schwächte sich zwar in den Folgejahren deutlich ab, setzte sich aber dennoch bis etwa 2008 fort. Seitdem scheint sich der gewerkschaftliche Organisationsgrad der erwachsenen Bevölkerung mit leichten Schwankungen auf gleichem Niveau zu halten. Die Anfang der 1990er-Jahre noch stark ausgeprägten Unterschiede zwischen Ost und West im durchschnittlichen Organisationsgrad sind fast ver-

▶ Abb 4 **Gewerkschaftsmitgliedschaft — in Prozent**



Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei Haushaltsstichproben transformationsgewichtet.
Datenbasis: ALLBUS 1980–2021

▶ Abb 5 **Parteimitgliedschaft**



Datenbasis: Oskar Niedermayer, Mitgliederentwicklung der Parteien, Bundeszentrale für politische Bildung 2022, Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 DE, https://www.bpb.de/themen/parteien/parteien-in-deutschland/zahlen-und-fakten/138672/mitgliederentwicklung-der-parteien/ (20.2.2024)

schwunden. Auch die große Kluft zwischen der jüngeren Bevölkerung der 18- bis 29-Jährigen und dem Durchschnitt der Bevölkerung, der in Westdeutschland besonders deutlich in den Jahren 2000, 2004 und 2016 und in Ostdeutschland besonders in den Jahren 2002 und 2008 zu beobachten war, hat sich verringert. Bei den Gewerkschaftsmitgliedschaften zeigen sich zwar keine deutlichen regionalen, sozialen oder demografischen Ungleichheiten mehr. Die Integrationskraft hat aber dennoch nachgelassen, insbesondere, wenn die ostdeutsche Entwicklung betrachtet wird. ▶ Abb 4

Die Mitgliedschaft in politischen Parteien verzeichnet sogar eine noch dramatischere Entwicklung. Die starken Mitgliederrückgänge bei den Gewerkschaften seit der Vereinigung fallen im Vergleich zu denen der politischen Parteien noch moderat aus. Anhand der von den Parteien berichteten Mitgliederzahlen lässt sich nachvollziehen, dass diese innerhalb von zweieinhalb Jahrzehnten rund eine Million und damit etwa 40 % ihrer Mitglieder verloren haben. Während 1990 noch knapp 4 % der Wahlberechtigten in politischen Parteien organisiert waren, waren es 2021 nicht einmal mehr 2 %. ▶ Abb 5

Nimmt man alle Interessenorganisationen einschließlich Gewerkschaften und politischer Parteien zusammen, sind das drastische Entwicklungen, die die Frage aufwerfen, ob und inwieweit primär auf die politische Interessenvertretung und -vermittlung ausgerichtete Organisationen zukünftig noch in der Lage sein werden, ihren Beitrag zur politischen Willensbildung und politischen Integration zu leisten.

Dazu gegenläufig entwickelt sich hingegen der Anteil freiwillig engagierter Personen (siehe Kapitel 10.3, Seite 358). Nach dem Freiwilligensurvey – einer repräsentativen Umfrage, die seit 1999 alle fünf Jahre durchgeführt und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird – ist das freiwillige Engagement in den vergangenen zwei Jahrzehnten signifikant

gestiegen und die Ost-West-Unterschiede sind kleiner geworden. Die größten Anteile freiwillig engagierter Personen finden sich in den Bereichen Sport und Bewegung, Kultur und Musik sowie Soziales. Die Anteile in den Bereichen der Politik und Interessenvertretung sind demgegenüber sehr gering.

10.1.3 Fazit

Zusammengefasst verweisen die Ergebnisse einerseits darauf, dass der Grad politischer Integration bezogen auf die traditionellen, organisatorischen Formen der Beteiligung, allen voran Mitgliedschaften in Gewerkschaften und politischen Parteien, in den vergangenen zwei Jahrzehnten deutlich zurückgegangen ist. Allerdings entwickelt sich der Anteil freiwillig engagierter Personen vor allem im Freizeitbereich positiv. Dennoch verlieren Interessengruppen und Parteien an Mitgliederattraktivität. Andererseits haben nicht institutionalisierte Formen politischer Beteiligung nicht an Bedeutung verloren. Politik spielt für die Bürgerinnen und Bürger nach wie vor eine große Rolle, ein vollständiger Rückzug findet nicht statt. Das politische Interesse erreichte 2021 in Ost- und Westdeutschland sogar einen Höchststand. Dass die Unterschiede zwischen neuen Bundesländern und früherem Bundesgebiet ebenso wie die zwischen Jüngeren und der Gesamtbevölkerung sich vermindern oder sogar ganz zu verschwinden scheinen, ist positiv zu vermerken. Ein negativer Befund ist allerdings, dass Teilhabe und Integration in Organisationen und Aktionsformen stark sozial geschichtet sind. Darauf verweisen die beträchtlichen Unterschiede zwischen Personen ohne und mit Hochschulabschluss. Zusammengenommen mit dem Befund, dass traditionelle institutionalisierte Formen der Politik und politischen Beteiligung an Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger verlieren und sich das Ausmaß politischer Integration in die institutionalisierte Politik abgeschwächt hat, bleibt es ein Warnsignal für Politik und Gesellschaft. Durch die Coronapandemie sind viele gemeinnützige Einrichtungen, Vereine und Interessenorganisationen in eine Notlage geraten. Dass die Zivilgesellschaft geschwächt aus dieser Krise hervorgegangen ist, lässt sich am Rückgang des Engagements in den Jahren 2020/21 ablesen. Allerdings ist das aller Voraussicht nach vorübergehend. Im Freizeitbereich haben sich die Rückgänge in den Mitgliederzahlen bereits wieder erholt, wie jüngste Zahlen zeigen.

Da Vereine und Organisationen die Lernzellen für die politische Beteiligung sind, weil dort in unmittelbaren Gruppenzusammenhängen Interessen formuliert und für die Artikulation aufbereitet werden, ist der Rückgang von Mitgliedschaften in den traditionellen Verbänden und Organisationen nicht unproblematisch. Ob nicht institutionalisierte Formen der Beteiligung, vor allem wenn sie einen individualistischen Zug haben, das Defizit kollektiver Interessenvermittlung durch geschwächte Organisationen der Zivilgesellschaft werden kompensieren können, ist fraglich.

10.2 Einstellungen zur Demokratie

Marlene Mauk,
Anne-Kathrin Stroppe
GESIS Köln

WZB/SOEP

Die Stabilität und das Funktionieren eines demokratischen Regierungssystems hängen davon ab, dass die Bürgerinnen und Bürger der Demokratie positiv gegenüberstehen. Deshalb ist es förderlich, wenn sie zum einen die Demokratie als Staatsform allgemein befürworten und zum anderen die Demokratie im eigenen Land positiv beurteilen. Die vergangenen Jahre waren in Deutschland ebenso wie in anderen Ländern von den krisenhaften Auswirkungen der Coronapandemie geprägt, in deren Folge Bewegungen wie »Querdenken« zum Sprachrohr fundamentaler Kritik am Umgang mit der Pandemie wurden und mitunter das Funktionieren der Demokratie in Deutschland grundsätzlich infrage stellten. Innerhalb der deutschen Parteienlandschaft schloss sich insbesondere die rechtspopulistische Alternative für Deutschland (AfD) dieser Systemkritik an und konnte eine Reihe von Wahlerfolgen feiern. Neben der Pandemie dominierten die immer deutlicher werdenden Auswirkungen des Klimawandels sowie die fortbestehende Herausforderung der Integration von Geflüchteten und Eingewanderten die politische Debatte und können sich ebenfalls auf die Demokratiezufriedenheit auswirken.

Die Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschen sind auch mehr als 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung immer noch ein Thema der öffentlichen Diskussion. Diese Diskussion umfasst auch das unterschiedliche Wahlverhalten in West- und Ostdeutschland sowie die Einstellungen zur Demokratie. Da das staatssozialistische System der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zusammengebrochen ist und sich die überwältigende Mehrheit der Ostdeutschen für die deutsche Vereinigung ausgesprochen hat, wurde erwartet, dass die Mehrheit der Ostdeutschen nicht nur die Demokratie allgemein, sondern auch die Demokratie in Deutschland positiv beurteilt. Frühere Studien haben gezeigt, dass die Ostdeutschen zwar mehrheitlich die Demokratie als Staatsform allgemein präferieren, der Demokratie in Deutschland jedoch kritischer gegenüberstehen. Eine wichtige Frage ist, ob die Ostdeutschen mit zunehmender Erfahrung mit der bundesrepublikanischen Demokratie ein positiveres Verhältnis zur Demokratie in Deutschland entwickelt haben. Diese Frage stellt sich insbesondere in Bezug auf die jüngeren Generationen in Ostdeutschland, die in diesem demokratischen System aufgewachsen sind.

10.2.1 Akzeptanz der Demokratie als Staatsform

Die grundlegende Einstellung zur Demokratie wird mit der direkten Frage danach erhoben, ob die Demokratie die beste Staatsform sei oder ob es eine bessere gebe. Alternative Herrschaftsordnungen – zum Beispiel kommunistisch-autoritäre Regime oder die Herrschaft eines »starken Mannes« – werden hierbei nicht vorgegeben.

Die in Tabelle 1 präsentierten Daten dokumentieren, dass kurz nach der deutschen Vereinigung im Jahr 1991 die Ostdeutschen sich mit einer großen Mehrheit von 70 % für die Demokratie als beste Staatsform aussprachen. Die Zustimmung der Westdeutschen war mit 86 % noch deutlich höher. Im Zeitverlauf schwankten die Urteile der Ost- und Westdeutschen um diese jeweils hohen Werte. Vor allem in den Jahren 2005 und 2006 wurden die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen etwas größer, weil die Zustimmung in Ostdeutschland leicht abnahm. Im Jahr 2006 betrug die Differenz 26 Prozentpunkte. Dabei handelte es sich jedoch um keinen längerfristigen Trend, denn ab 2008 stieg in Ostdeutschland die Zustimmung zur Demokratie als Staatsform wieder an. Nach den letzten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2022 lag die Zustimmung in Ostdeutschland bei 80 %, in Westdeutschland bei 87 %. Die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschen reduzierte sich somit auf 7 Prozentpunkte und auch die politischen Maßnahmen zur Eindämmung der

▶ Tab 1 **Akzeptanz der Demokratie als Staatsform — in Prozent**

	Westdeutschland								Ostdeutschland							
	1991	2000	2005	2006	2008	2014	2019	2022	1991	2000	2005	2006	2008	2014	2019	2022
»Die Demokratie ist die beste Staatsform.«	86	92	85	89	86	90	91	87	70	78	64	63	68	82	79	80
»Es gibt eine andere Staatsform, die besser ist.«	3	3	6	3	3	5	4	7	7	8	22	12	11	9	10	9
»Unentschieden.«	11	5	9	8	11	5	5	6	23	14	14	25	21	9	11	11

Quellen: E. Roller, Einstellungen zur Demokratie im vereinigten Deutschland, in: Krause/Ostner (Hrsg), Leben in Ost-und Westdeutschland, Frankfurt a. M. 2010, S. 599; E. Holtmann et al., Deutschland 2014, Bonn 2015, S. 189; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020: 30 Jahre Mauerfall, GESIS Datenarchiv, Köln, ZA6737; Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2023: Lebensverhältnisse in Ost und West, GESIS Datenarchiv, Köln, ZA7915

Coronapandemie scheinen weder in Ost- noch in Westdeutschland einen Abfall der Akzeptanz der Demokratie als Staatsform nach sich gezogen zu haben. ▶ Tab 1

10.2.2 Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland

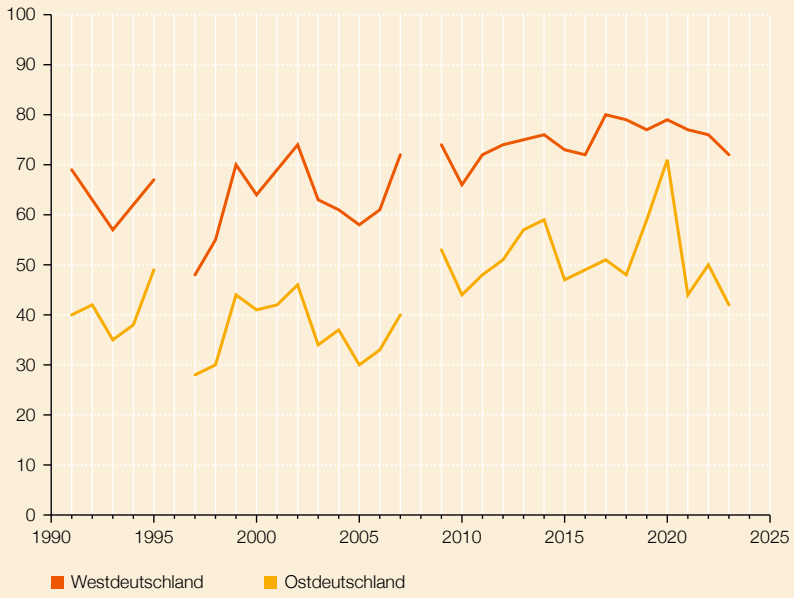
Ein etwas anderes Bild zeigt sich bezüglich der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland. Diese Einstellung bezieht sich weniger auf die Verfassungsnorm, das heißt die in der Verfassung implementierte Form der Demokratie, als vielmehr auf die Verfassungsrealität oder die Wirklichkeit der Demokratie in Deutschland. In die Beurteilung dieser Verfassungsrealität können verschiedene Aspekte eingehen. Insbesondere das Funktionieren institutioneller Mechanismen (zum Beispiel der Austausch von Regierung und Opposition und die Gewährleistung der Gleichheit vor dem Gesetz), die Handlungen der Regierenden (zum Beispiel Berücksichtigung von Interessen verschiedener Bevölkerungsgruppen oder Amtsmissbrauch) und die Ergebnisse dieses Handelns (zum Beispiel wirtschaftliche und sozialpolitische Leistungen) dürften bei der Beurteilung des Funktionierens der Demokratie eine Rolle spielen.

Die in Abbildung 1 präsentierten Zeitreihen für die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland zeigen eine deutliche Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland. Über den gesamten Zeitraum von 1991 bis 2023 hinweg waren im Westen Deutschlands durchschnittlich mehr als zwei Drittel (69 %) der Bürgerinnen und Bürger zufrieden, während im Osten durchschnittlich weniger als die Hälfte (45 %) zufrieden war. Es gab erhebliche Schwankungen im Zeitverlauf, die parallel in Ost- und Westdeutschland zu beobachten waren. Das heißt, dass die Bürgerinnen und Bürger in beiden Teilen Deutschlands ganz ähnlich auf bestimmte Ereignisse reagierten; dies aber auf unterschiedlichem Niveau. Hinsichtlich der Struktur dieser Schwankungen ist bemerkenswert, dass zu den Bundestagswahlen mit Ausnahme von 2005 und 2021 ein Anstieg der Demokratiezufriedenheit erfolgte (1994, 1998, 2009, 2013, 2017). Die nach der Bundestagswahl 2009 im Jahr 2010 erfolgte Abnahme der Demokratiezufriedenheit dürfte auf die europäische Wirtschafts-, Banken- und Staatsschuldenkrise (sogenannte »Euro-Krise«) zurückgehen, die sich ab 2009 aus der globalen Finanzmarktkrise 2007/08 entwickelte. Die Krise wurde in Deutschland von heftigen Debatten um den Euro-Rettungsschirm sowie Sorgen um die deutsche Wirtschaftsleistung begleitet. Diese Abnahme umfasste in West und Ost aber weniger als 10 Prozentpunkte und war nicht von Dauer, denn bis 2014 nahm die Demokratiezufriedenheit in beiden Landesteilen kontinuierlich wieder zu. ▶ Abb 1

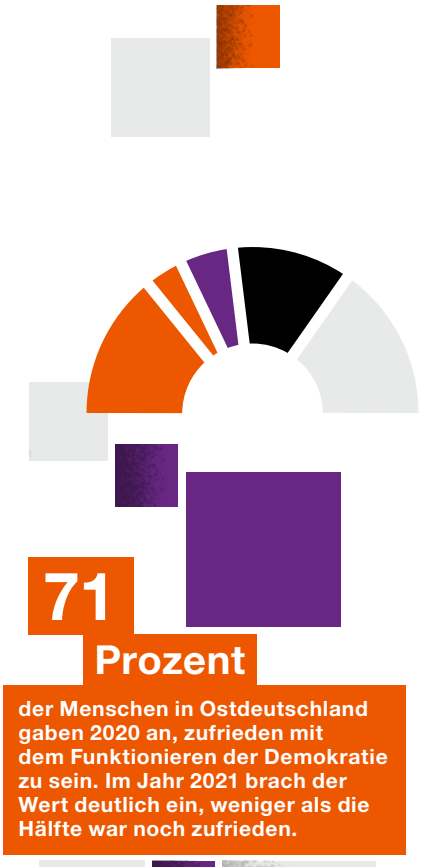
Nach 2014 war sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ein Abfall der Demokratiezufriedenheit festzustellen. Besonders deutlich war das in Ostdeutschland der Fall, wo die Demokratiezufriedenheit von 59 % (2014) auf 47 % (2015) sank. Dieser Abfall ist vermutlich auf die hohe Zahl von in Deutschland ankommenden Geflüchteten zurückzuführen. Basierend auf Daten des Politbarometers wurde ab Anfang 2015 das Thema »Ausländer/Integration/Flüchtlinge« von den deutschen Bürgerinnen und Bürgern als das wichtigste Problem in Deutschland angegeben; erst Anfang 2019 wurde es vom Themenkomplex »Umwelt/Klima/Energiewende« abgelöst.

In den Jahren 2016 und 2017 stieg die Demokratiezufriedenheit in Ostdeutschland an und erreichte 2019 den Wert von 59 %. In Westdeutschland lag die Demokratiezufriedenheit 2017 auf ihrem Höchststand und ging seitdem leicht zurück. Obgleich Bürgerinnen und Bürger weiter Migration und Integration als wichtige Probleme nannten, wurde die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie dadurch offenbar nicht nachhaltig negativ beeinflusst. Bemerkenswert ist, dass in Ostdeutschland 2020 ein sprunghafter Anstieg der Demokratiezufriedenheit auf den Spitzenwert von 71 %

▶ Abb 1 **Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie — in Prozent**



»Sind Sie mit der Art und Weise, wie die Demokratie in Deutschland funktioniert, alles in allem gesehen sehr zufrieden, ziemlich zufrieden, ziemlich unzufrieden oder völlig unzufrieden?«; Anteil »sehr zufrieden« und »ziemlich zufrieden«.
Für die Jahre 1996 und 2008 liegen keine Werte vor.
Datenbasis: Eurobarometer 1991–2023



71 Prozent

der Menschen in Ostdeutschland gaben 2020 an, zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie zu sein. Im Jahr 2021 brach der Wert deutlich ein, weniger als die Hälfte war noch zufrieden.

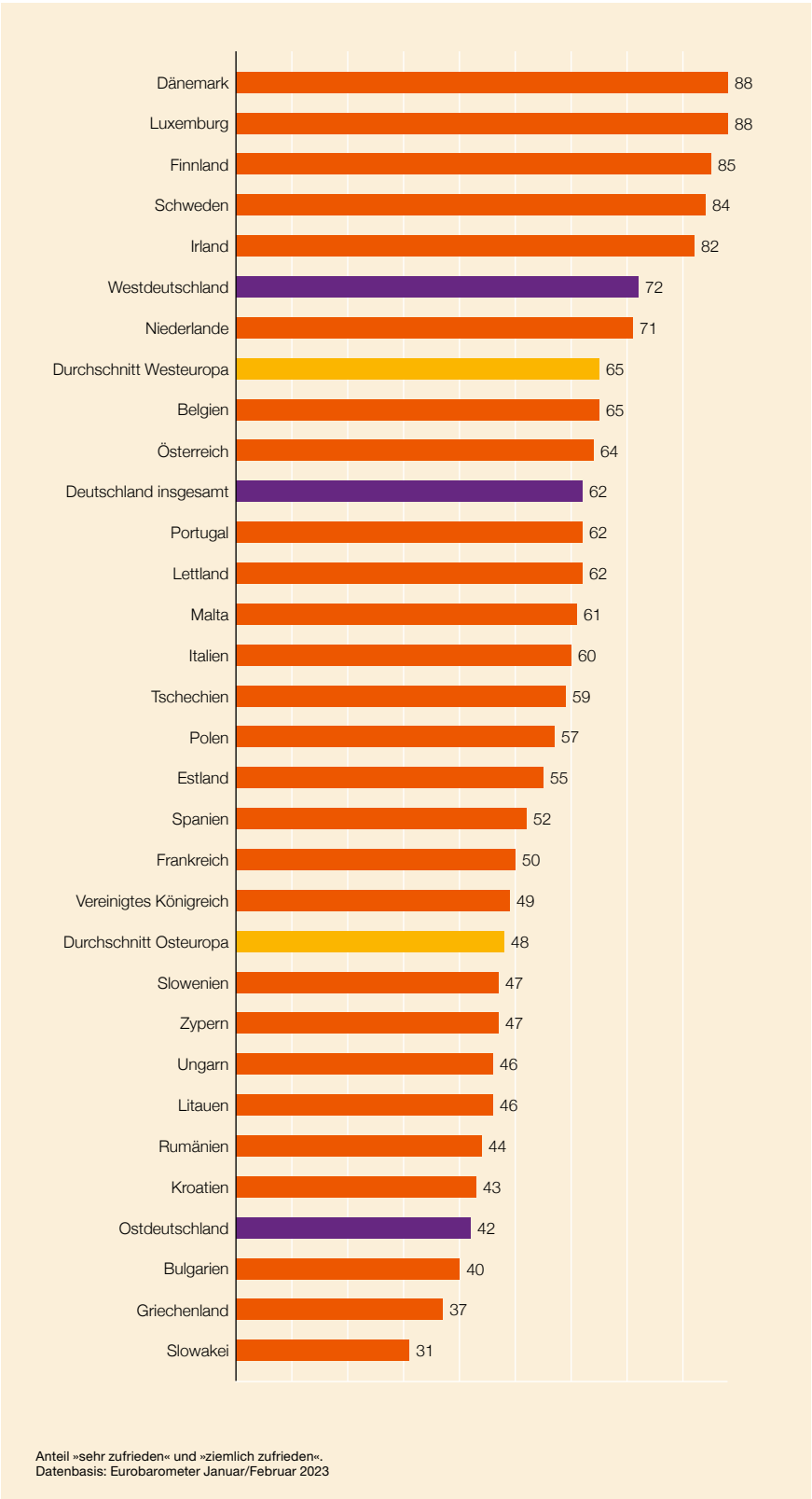


zu verzeichnen ist. Dieser bricht allerdings 2021 deutlich ein: Weniger als die Hälfte der Personen gab zu dem Zeitpunkt an, mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland zufrieden zu sein. Ursächlich für dieses Auf und Ab ist vermutlich die Coronapandemie, in deren Anfangszeiten das Krisenmanagement der Bundesregierung zunächst hohe Zustimmung fand. 2021 hingegen mehrte sich die Kritik am Umgang mit der Pandemie, insbesondere an der Einschränkung von Grundrechten und dem weitgehenden Ausbleiben einer politischen Debatte über die Angemessenheit der Maßnahmen.

Bemerkenswert an den beiden Zeitreihen zur Demokratiezufriedenheit in West- und Ostdeutschland ist, dass die Differenz zwischen beiden Teilen Deutschlands mit Ausnahme von 2020 über den gesamten Zeitraum weitgehend bestehen blieb. 1991 betrug diese Differenz 29 Prozentpunkte, im Jahr 2023 lag sie bei 30 Prozentpunkten. Mehr als 30 Jahre nach der deutschen Vereinigung gibt es keine Hinweise darauf, dass die zunehmenden Erfahrungen der Ostdeutschen mit der Demokratie dazu beitragen würden, die Kluft in der Demokratiezufriedenheit zwischen Ost- und Westdeutschen dauerhaft zu verringern.

Ein Vergleich mit den anderen 26 Mitgliedsländern der Europäischen Union (EU) sowie Großbritannien kann darüber Aufschluss geben, wie die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland einzuschätzen ist. Im Januar/Februar 2023 rangierte die Demokratiezufriedenheit in Westdeutschland deutlich über dem westeuropäischen Durchschnitt. Lediglich in den skandinavischen Ländern, in Luxemburg und in Irland war die Zufriedenheit mit dem

▶ Abb 2 **Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie im eigenen Land 2023 — in Prozent**



Anteil »sehr zufrieden« und »ziemlich zufrieden«.
Datenbasis: Eurobarometer Januar/Februar 2023

Funktionieren der Demokratie noch weiter verbreitet. In Ostdeutschland lag die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie hingegen im EU-weiten Vergleich auf einem der letzten Plätze und deutlich unter dem Durchschnitt sowohl der westeuropäischen als auch der osteuropäischen Länder. Lediglich in Bulgarien, Griechenland und der Slowakei war die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie Anfang 2023 noch geringer verbreitet als in Ostdeutschland. ▶ Abb 2

Im Durchschnitt wiesen vor allem Länder Ost- und Südosteuropas eher niedrigere Werte der Verbreitung von Demokratiezufriedenheit auf.

Waren die Bürgerinnen und Bürger in den besonders stark von der Euro-Krise betroffenen Ländern wie Griechenland, Spanien, Italien, Portugal und Irland ab 2009 bis circa 2017 noch vermehrt unzufrieden mit der Demokratie in ihren Ländern, so hatte sich die Lage in fast allen diesen Ländern – mit Ausnahme Griechenlands – bis 2023 weitgehend erholt. Vergleichsweise niedrig war die Demokratiezufriedenheit zudem im Vereinigten Königreich nach dessen EU-Austritt und in Frankreich, das von Protesten gegen die Rentenreform geprägt war. In der Mehrzahl der westeuropäischen Länder war die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger trotz der Coronapandemie, der Klimakrise, der Herausforderungen angesichts der Aufnahme von Geflüchteten oder des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU mit dem Funktionieren der Demokratie im eigenen Land zufrieden.

Unter den osteuropäischen EU-Mitgliedsländern zeigen sich erhebliche Differenzen bei der Demokratiezufriedenheit. Während in Lettland, Tschechien, Polen und Estland mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie des eigenen Landes war, traf dies in den anderen osteuropäischen EU-Mitgliedsländern sowie im Durchschnitt der osteuropäischen Länder nur für eine Minderheit zu. Am geringsten war der Wert in der Slowakei, wo weniger als ein Drittel (31 %) der Menschen zufrieden war.

10.2.3 Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen

Tabelle 2 zeigt Unterschiede der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland nach Geschlecht, Alter, beruflicher Stellung, ideologischer Orientierung (links-rechts) und Parteipräferenz. Sowohl in Ost- als auch in Westdeutschland zeigen sich einige auffällige Abweichungen vom Durchschnitt. Erstens waren sowohl Frauen als auch Arbeitslose seltener zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie als der jeweilige Bevölkerungsdurchschnitt. Auffällig ist zweitens der geringe Anteil unter den Anhängerinnen und Anhängern der Alternative für Deutschland (AfD), die angaben, zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie zu sein: Im Westen betrug dieser Anteil 2023 lediglich 13 % und im Osten sogar nur 7 %. Im Vergleich sind 40 beziehungsweise 41 % der CDU/CSU-Anhängerinnen und -Anhänger zufrieden mit dem Funktionieren der Demokratie. Wird jedoch, drittens, nach der ideologischen Orientierung unterschieden, wiesen bemerkenswerterweise weder in Ost- noch in Westdeutschland ideologisch rechtsorientierte Bürgerinnen und Bürger die geringste Demokratiezufriedenheit auf, sondern diejenigen, die sich selbst der politischen Mitte zuordneten. ▸ Tab 2

In Ostdeutschland zeigt sich zudem eine deutliche Staffelung nach Altersgruppen: In der jüngsten Altersgruppe der 18- bis 34-Jährigen ist die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie am weitesten verbreitet, während sich die Altersgruppe der über 60-Jährigen häufiger kritisch gegenüber dem Funktionieren der Demokratie in Deutschland äußert. Möglicherweise zeigt sich hier, dass die älteren Generationen, die noch im staatssozialistischen System der DDR sozialisiert wurden, unrealistischere Vorstellungen von und Erwartungen an die Demokratie haben als die jüngeren Generationen, die bereits im wiedervereinigten, demokratischen Deutschland aufgewachsen sind.

10.2.4 Zusammenfassung

Die Analysen zeigen insgesamt, dass es bei den Einstellungen zur Demokratie in Deutschland immer noch beträchtliche Unterschiede zwischen Westen und Osten gibt, insbesondere was die Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie im eigenen Land betrifft. Die Befunde der vergangenen Jahre belegen aber auch die Krisenbeständigkeit der Demokratie: Trotz kurzfristiger und teilweise kritischer Reaktionen auf den Umgang mit politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Krisen zeichnen sich langfristig kaum Trends bezüglich der Zunahme oder Abnahme der Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie ab.

▸ Tab 2 **Zufriedenheit verschiedener Bevölkerungsgruppen mit der Demokratie — in Prozent**

	2022[1]		2023[2]	
	West	Ost	West	Ost
Insgesamt	**63**	**49**	**38**	**29**
Geschlecht				
Männer	64	53	45	36
Frauen	62	45	32	23
Altersgruppen				
18–34 Jahre	75	58	41	39
35–59 Jahre	58	50	34	29
ab 60 Jahren	62	46	42	21
Berufliche Stellung				
Selbstständige	57	69	33	/
abhängig Beschäftigte	63	50	38	32
Arbeitslose	/	/	27	/
Rentner/-innen, Pensionäre/-Pensionärinnen	62	45	44	/
Ideologische Orientierung				
links	.	.	50	37
Mitte	.	.	38	25
rechts	.	.	40	40
Parteipräferenz				
CDU/CSU	68	52	41	40
SPD	64	61	54	/
FDP	58	50	38	/
Bündnis 90/Die Grünen	87	80	60	/
Die Linke	50	41	42	/
AfD	13	9	13	7

Vergleich über die Zeit aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden nicht möglich.
1 Anteil »eher zufrieden« (alternative Antwortkategorie: »eher unzufrieden«).
2 Anteil »sehr zufrieden« und »eher zufrieden«.
. Nicht erhoben.
/ Fallzahl zu gering (N<30).
Datenbasis: Lebensverhältnisse in Ost und West 2022, ZA7915; GLES Tracking April 2023, ZA7712

10.3 Zivilgesellschaftliche Organisationen und zivilgesellschaftliches Engagement

Mareike Alscher, Eckhard Priller
Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft
Luise Burkhardt
Bundesverband Deutscher Stiftungen

WZB/SOEP

Gerade in gesellschaftlich bewegten Zeiten, wie wir sie seit 2015 mit den zunehmenden Migrationsströmen, den Jahren der Coronapandemie, der Jahrhundertflut im Ahrtal 2021 oder dem Krieg in der Ukraine erleben, hat das zivilgesellschaftliche Engagement einen unverzichtbaren Stellenwert. Es trägt zum Funktionieren der Gesellschaft bei, ist Zeichen für Solidarität, stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und erhöht die individuelle Lebensqualität. Die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements verändert sich angesichts der größeren und kleineren gesellschaftlichen Problemlagen sowie einer zunehmenden Individualisierung und dem damit verbundenen Verlust sozialer Bindungen.

Unter zivilgesellschaftlichem Engagement wird ein individuelles Handeln verstanden, das sich durch Freiwilligkeit, fehlende persönliche materielle Gewinnabsicht und eine Ausrichtung auf das Gemeinwohl auszeichnet. Ein Engagement kann die Bereitstellung von Zeit beinhalten, es kann aber auch durch das Spenden von Geld oder anderen materiellen Gütern erfolgen. Das Engagement findet im öffentlichen Raum statt, das heißt zumeist in zivilgesellschaftlichen Organisationen oder in weniger organisationsgebundenen Zusammenschlüssen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen bilden die wesentliche institutionelle Infrastruktur für das Engagement. Es handelt sich bei der Gesamtheit dieser Organisationen um jenen gesellschaftlichen Bereich, der zwischen den Polen Markt, Staat und Familie angesiedelt ist. Das Spektrum reicht von den sehr großen Organisationen der Wohlfahrtsverbände wie Caritas oder Diakonie über Umweltorganisationen wie den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) bis zu kleinen Vereinen, die vor allem auf lokaler Ebene tätig sind. Die Organisationen sind durch eine formale Struktur, organisatorische Unabhängigkeit vom Staat, eigenständige Verwaltung, gemeinnützige Ausrichtung und freiwilliges Engagement gekennzeichnet. Darüber hinaus gibt es zivilgesellschaftliches Engagement in weniger formalisierten Zusammenschlüssen oder in Form informeller Aktivitäten außerhalb von Organisationen. Es erfolgt eher spontan im Alltag, ist in der Regel zeitlich und räumlich befristet sowie zumeist personell – zum Beispiel an die Nachbarschaft oder den Bekanntenkreis – gebunden.

10.3.1 Zivilgesellschaftliche Organisationen als Infrastruktur des Zivilengagements

Organisationen wie Vereine, Verbände, Stiftungen, gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften sowie weniger formalisierte Organisationen wie Bürgerinitiativen bilden die institutionelle und infrastrukturelle Seite des Zivilengagements in Deutschland. Insgesamt ist dieser Bereich sehr vielschichtig, dynamisch und durchdringt die gesamte Gesellschaft. Die Gesamtzahl der Organisationen in ihrer unterschiedlichen Größe, Zusammensetzung und Rechtsform wird bislang jedoch nicht systematisch erfasst. Nur für einzelne Organisationsformen wie eingetragene Vereine und rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts liegen aktuelle Angaben vor. Die Vereinslandschaft weist anhand der Angaben der Vereinsregister bei den deutschen Amtsgerichten ein hohes Wachstum auf. Vereine üben oft koordinierende Aufgaben aus und vertreten die Interessen der Mitglieder gegenüber der Politik. In diesen Funktionen gestalten sie viele Gesellschaftsbereiche aktiv mit. Zu den eingetragenen Vereinen kommen schätzungsweise mehrere Hunderttausend nicht eingetragene Vereine, die keine Eintragung in den Vereinsregistern haben und zu deren Anzahl keine genauen Informationen vorliegen.

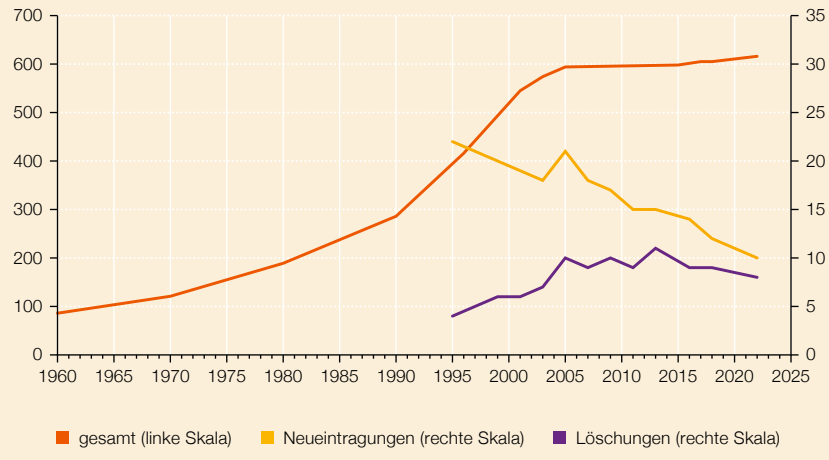
In den vergangenen 60 Jahren stieg die Zahl der in Deutschland eingetragenen Vereine beträchtlich: Sie versiebenfachte sich von rund 86 000 im Jahr 1960 (Westdeutschland) auf rund 616 000 im Jahr 2022 (Gesamtdeutschland). Die steil ansteigende Kurve der eingetragenen Vereine veranschaulicht ein Wachstum, wie es nur in wenigen gesellschaftlichen Bereichen zu

beobachten ist. Gleichwohl nahmen die Neueintragungen der Vereine in den vergangenen Jahren ab. Während sich 1995 noch rund 22 000 Vereine neu in die Vereinsregister eintragen ließen, waren es 2016 rund 13 500 und 2021 nur noch etwa 10 000. Gleichzeitig stieg die Zahl der Löschungen von Vereinen aus den Vereinsregistern stetig an. 1995 wurden rund 4 500 Löschungen vorgenommen, 2021 traf dies für rund 8 000 Vereine zu. ▸ Abb 1

Doch nicht nur die Zahl der eingetragenen Vereine ist – über einen längeren Zeitraum betrachtet – absolut angestiegen, auch die Vereinsdichte hat bis heute stark zugenommen: Sie stieg zwischen 1960 und 2021 von 160 auf 740 Vereine je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie verfünffachte sich damit nahezu gegenüber Anfang der 1960er-Jahre. Da der überwiegende Anteil des Engagements in Vereinen stattfindet, sind Veränderungen in diesem Feld für das Engagement insgesamt von zentraler Bedeutung.

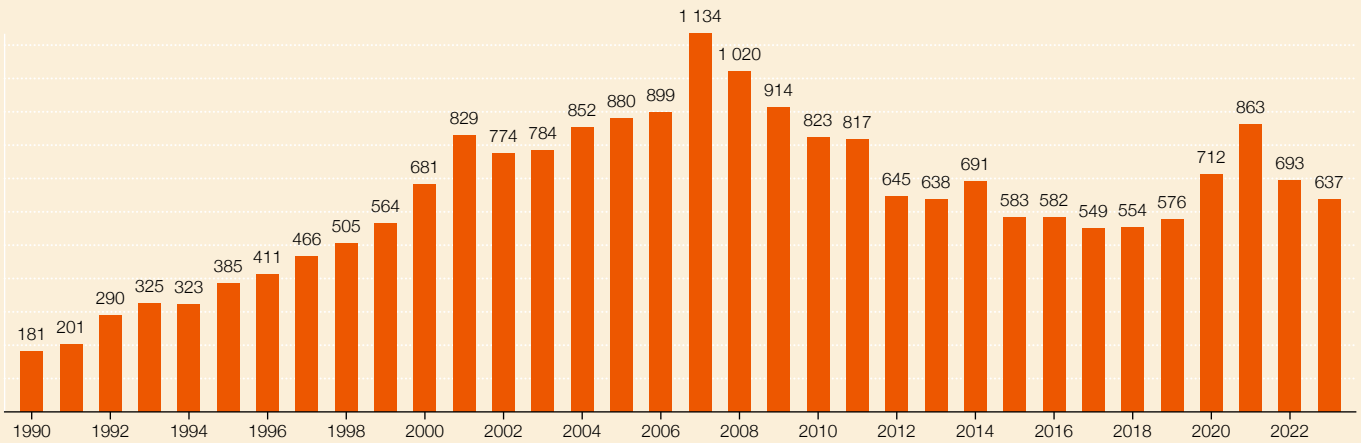
Einen bedeutenden Aufschwung erfuhr neben dem Vereinswesen das Stiftungswesen in Deutschland. Stiftungen sind bedeutende Engagementträger, wie das Beispiel der Bürgerstiftungen zeigt. Auch fördern sie Engagement in hohem Maße, indem sie finanzielle Mittel für die Realisierung von Projekten bereitstellen, in denen Engagierte aktiv sind. Nach einer Studie des Bundesverbands Deutscher Stiftungen (2024) bestanden Ende des Jahres 2023 insgesamt 25 777 rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts. Ein besonders hoher Anstieg von Stiftungsgründungen zeigte sich bis zur Mitte der 2000er-Jahre und erreichte im Jahr 2007 mit 1 134 Neugründungen den höchsten Zuwachs. Im Jahr 2023 wurden 637 Stiftungen neu gegründet. Davon entfielen 79 auf die ostdeutschen Flächenländer (ohne Berlin). Somit hatten im Jahr 2023 rund 12 % der neu gegründeten Stiftungen ihren Sitz in ostdeutschen Bundesländern. ▸ Abb 2

▸ Abb 1 **Entwicklung der Anzahl der Vereine in Deutschland — in Tausend**



Datenbasis: Johns Hopkins Project; Vereinsstatistik V & M Service GmbH, Konstanz; Bundesamt für Justiz

▸ Abb 2 **Stiftungserrichtungen in Deutschland**



Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts.
Datenbasis: Bundesverband Deutscher Stiftungen, Stichtag jeweils 31.12.

▶ Abb 3 **Stiftungsdichte nach Bundesländern 2023**



Rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner.
Datenbasis: Bundesverband Deutscher Stiftungen

Auch der Bestand an Stiftungen in West- und Ostdeutschland weist auf den noch immer deutlichen Unterschied in der Stiftungslandschaft in beiden Landesteilen hin. Im Jahr 2023 gab es in den fünf ostdeutschen Bundesländern (ohne Berlin) 1 903 (7 %), in westdeutschen Bundesländern 22 973 (89 %) und in Berlin 1 081 (4 %) Stiftungen. Dieser Unterschied ist nur partiell durch Größenunterschiede in der Bevölkerung zu erklären, wie ein Blick auf den Stiftungsbestand in Relation zur Bevölkerung offenbart (Stiftungsdichte als Anzahl der Stiftungen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner). Während die Stiftungsdichte in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern mit 11, in Sachsen-Anhalt und Sachsen mit 16 und in Thüringen mit 19 Stiftungen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2023 besonders gering war, war sie in Hessen mit 43, Bayern mit 34, Baden-Württemberg mit 33 sowie in Bremen mit 51 höher. Hamburg lag mit 80 Stiftungen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner an der Spitze. Durchschnittlich bestanden in Deutschland 31 Stiftungen je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner. ▶ Abb3

Eine Studie des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen (2022) zeigt auf, dass neben dem reinen Größeneffekt durch die Bevölkerung weitere strukturelle Faktoren, vor allem die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Regionen, Einfluss auf die regionalen Diskrepanzen in der Stiftungsdichte haben.

In Deutschland gibt es, im Unterschied zu den USA, nur wenige große Stiftungen, die durch ihr Stiftungskapital über hohe Vermögenserträge verfügen. Der überwiegende Teil der rechtsfähigen Stiftungen bürgerlichen Rechts hat einen eher geringen Vermögensstock. Das ergab eine Befragung des Stiftungspanels des Bundesverbands Deutscher Stiftungen, die anhand von Merkmalen der Grundgesamtheit (zum Beispiel Bundesland, Gründungsjahr) gewichtet wurde. Demnach hatten im Jahr 2023 fast zwei Drittel (64 %) der Stiftungen ein Stiftungskapital von unter einer Million Euro. Im Einzelnen hatte jede siebte Stiftung (15 %) ein Vermögen von bis zu 100 000 Euro, fast die Hälfte der Stiftungen (48 %) verfügte über ein Stiftungskapital zwischen 100 000 und 1 Million Euro und knapp ein Viertel (23 %) über 1 bis 10 Millionen Euro. Bei 13 % lag das Vermögen bei über 10 Millionen Euro.

10.3.2 Zivilgesellschaftliches Engagement von Einzelnen

Das freiwillige und unentgeltlich geleistete individuelle Engagement ist ein unverzichtbares Kernelement der zivilgesellschaftlichen Organisationen. So waren 2022 rund 70 % der Organisationen ausschließlich auf der Grundlage freiwillig engagierter Personen tätig. An das Zivilengagement wird ein ganzes Bündel von Erwartungen geknüpft. Besonders wichtig ist dabei die Sicherung der Partizipationschancen der Bürgerinnen und Bürger, indem für sie Möglichkeiten geschaffen werden, sich unmittelbar an gesellschaftlichen Belangen zu beteiligen. Das Engagement beschränkt sich dabei nicht nur auf das Wirken in speziellen Organisationen der politischen oder allgemeinen Interessenvertretung, sondern reicht von Sport und Freizeit über Kultur und Soziales bis zu Umwelt und Tierschutz. Als Basis demokratischer Gesellschaften tragen die Aktivitäten in diesen Organisationen zur Interessenbündelung und -artikulation bei. Durch die Herausbildung von demokratischen Normen, sozialen Netzen und Vertrauensverhältnissen fördern sie Kooperation, die Fähigkeiten

zum Kompromiss, einen zivilen Umgang und führen letztendlich dazu, dass die Gesellschaft insgesamt besser funktioniert. Auch im Kontext von internationalen Konfliktherden, Naturkatastrophen und insbesondere Fluchtmigration kommt dem zivilgesellschaftlichen Engagement bei der Unterstützung betroffener Menschen ein hoher Stellenwert zu.

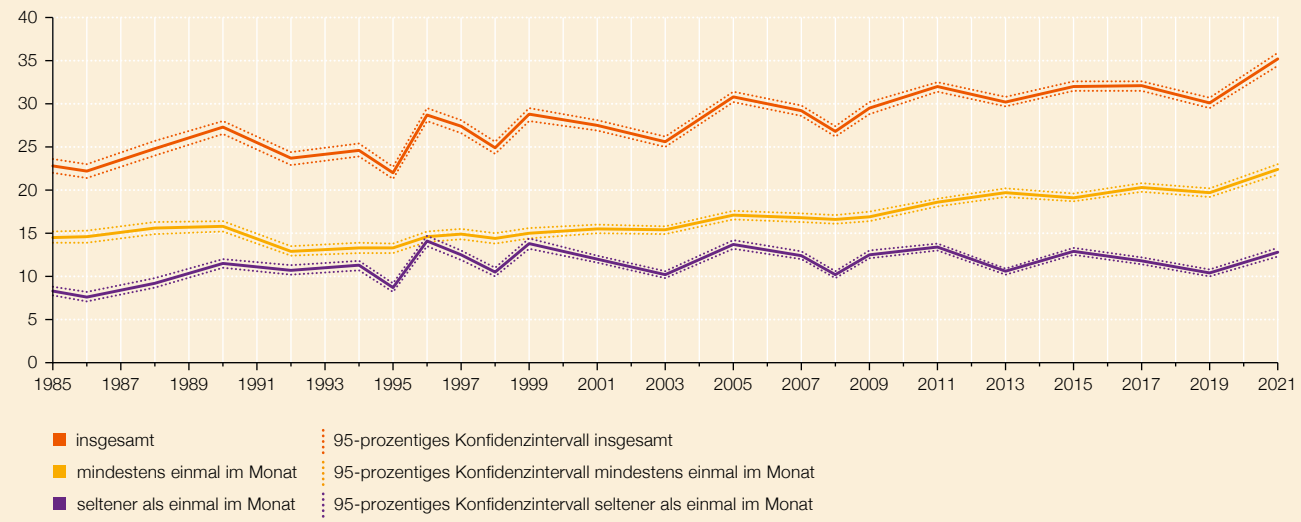
Die Rolle des zivilgesellschaftlichen Engagements ist sehr unterschiedlich. Beispielsweise unterscheidet sich das Engagement im Rahmen eines Sportvereins von jenem in Bürgerinitiativen und solchen Organisationen, die als sogenannte Themenanwälte in Bereichen wie Umwelt oder in internationalen Aktivitäten, zum Beispiel im Katastrophenschutz oder in der Entwicklungszusammenarbeit, tätig sind. Doch auch die Rolle zahlreicher Sportvereine ist mit der Zeit über ihren engen Tätigkeitskontext hinausgewachsen. Ihre integrative Funktion, die sie vor allem auf lokaler Ebene innehaben, darf nicht unterschätzt werden. So öffnen sich die Vereine häufig im Rahmen von Sportveranstaltungen und -festen für Familienangehörige und Interessierte oder organisieren Veranstaltungen im kommunalen Raum für einen breiten Teilnehmerkreis.

Nach einer Langzeitbetrachtung auf Basis von Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) stieg der Anteil der Engagierten in der Bevölkerung ab 17 Jahren von fast einem Viertel (24 %) im Jahr 1992 auf mehr als ein Drittel (35 %) im Jahr 2021. Der Vergleich zwischen einem regelmäßigen (mindestens einmal im Monat) und einem selteneren ehrenamtlichen Engagement zeigt, dass das regelmäßige Engagement im Zeitverlauf beständig zugenommen hat. 2021 gab mehr als ein Fünftel (22 %) an, sich mindestens einmal im Monat engagiert zu haben. Auch der Anteil jener, die sich seltener engagieren, stieg tendenziell an, unterlag jedoch größeren Schwankungen. Nachdem zwischenzeitlich ein leichter Rückgang von 13 % im Jahr 2015 auf 10 % im Jahr 2019 zu beobachten war, stieg das Engagement, das seltener als mindestens einmal im Monat ausgeübt wird, in den vergangenen Jahren wieder an und lag 2021 erneut bei 13 %. ▶ Abb 4

Auch aus anderen Erhebungen, wie dem Freiwilligensurvey, der den Engagementbegriff weiter fasst und schon Personen ab einem Alter von 14 Jahren einbezieht, wissen wir, dass sich ein konstant hoher Anteil der Bevölkerung freiwillig engagiert. Der Anteil betrug demnach seit dem Jahr 2004 mehr als ein Drittel und erreichte im Jahr 2019 einen Anteil von 40 %. Die Daten des SOEP und des Freiwilligensurvey zeigen, dass sich hinter der insgesamt hohen Stabilität beim Engagement und dem Anstieg der Beteiligung eine Reihe von gruppenbezogenen Unterschieden und gegenläufigen Tendenzen verbergen. Sie werden bereits sichtbar, wenn die Entwicklung des Engagements nach Altersgruppen näher betrachtet wird.

Gerade in der Gruppe der Jüngeren im Alter von 17 bis 29 Jahren ist das freiwillige Engagement in den vergangenen 20 Jahren deutlich angewachsen. Den Daten des SOEP zufolge verzeichnete das Engagement dieser Altersgruppe einen besonders hohen Anstieg von 26 % im Jahr 1990 auf 43 % im Jahr 2021. Dabei fällt der Zuwachs um 10 Prozentpunkte zwischen 2019 und 2021 deutlich aus. Eine mögliche Ursache für diese Entwicklung ist in der Coronapandemie zu sehen.

▶ Abb 4 **Entwicklung der Engagementbeteiligung — in Prozent**



Gepunktete Linien geben die 95-Prozent-Konfidenzbänder an.
Bis einschließlich 1988 Angaben nur für Westdeutschland.
Datenbasis: SOEP v38, gewichtete Angaben; eigene Berechnungen

▶ Tab 1 **Zivilengagement nach soziodemografischen Gruppen — in Prozent**

	Zivilgesellschaftliches Engagement				
	1990	2001	2011	2019	2021
Insgesamt	**27**	**28**	**32**	**30**	**35**
Geschlecht					
Männer	34	31	34	32	38
Frauen	21	24	30	28	32
Alter					
17–29 Jahre	26	26	35	33	43
30–49 Jahre	34	31	34	30	36
50–64 Jahre	28	30	33	30	35
ab 65 Jahren	15	21	27	28	30
Erwerbsstatus					
Erwerbstätige	32	31	35	33	38
Nichterwerbstätige	24	25	30	24	30
Ausbildung / Lehre	27	25	30	31	49
Rentner/-innen, Pensionäre / Pensionärinnen, auch Frührente ab 60 Jahren	19	22	27	27	28
Bildungsniveau					
kein Abschluss / Hauptschulabschluss	24	23	26	24	27
Realschulabschluss / Fachhochschulreife	31	32	35	32	36
Abitur/abgeschlossenes Hochschulstudium	39	38	43	41	47
Region					
Ostdeutschland	27	23	27	26	35
Westdeutschland	28	29	33	31	35
Religionszugehörigkeit / Glaubensbekenntnis[1]					
mit Religionszugehörigkeit / Glaubensbekenntnis	28	28	35	34	34
ohne Religionszugehörigkeit / Glaubensbekenntnis	25	19	26	24	24
Familienstand					
alleinerziehend	27	21	26	25	31
Single-Haushalt	20	23	27	28	30
Paarhaushalt (ohne Kinder/Kinder über 16 Jahre)	28	28	34	31	37
Paarhaushalt (mind. 1 Kind unter 16 Jahren)	32	32	37	34	39

Im Sozio-oekonomischen Panel wird das ehrenamtliche Engagement erfasst, also das organisationsgebundene zivilgesellschaftliche Engagement in Vereinen und Verbänden.
Abweichungen zu den gemessenen Engagementquoten in anderen Studien sind unter anderem auf verschiedene Definitionen zivilgesellschaftlichen Engagement zurückzuführen.
1 Angaben zur Religionszugehörigkeit im SOEP aus den Jahren 1990, 2003, 2011 und 2019.
Datenbasis: SOEP v38, gewichtete Angaben

▶ Tab 2 **Zivilengagement nach Bereichen — in Prozent**

	Zivilgesellschaftliches Engagement nach Bereichen				
	1999	2004	2009	2014	2019
Sport	10	10	9	15	14
Kultur und Musik	4	5	4	8	9
Sozialer Bereich	3	5	4	8	8
Schule und Kindergarten	5	6	6	8	8
Kirchlicher oder religiöser Bereich	4	5	6	7	7
Freizeit und Geselligkeit	6	5	5	6	6
Umwelt, Naturschutz oder Tierschutz	2	2	2	3	4
Außerschulische Jugendarbeit oder Bildungsarbeit für Erwachsene	1	2	2	3	4
Politik und politische Interessenvertretung	2	2	2	3	3
Unfall- oder Rettungsdienst oder Freiwillige Feuerwehr	3	3	3	3	3
Gesundheitsbereich	1	1	2	2	2
Berufliche Interessenvertretung außerhalb des Betriebes	2	2	2	2	2
Justiz und Kriminalitätsprobleme	1	0	1	1	1

Datenbasis: Freiwilligensurvey 1999, 2004, 2009, 2014, 2019

Jüngere Menschen, die nicht primär zur Risikogruppe gehörten, waren offenbar auch häufiger bereit, sich zu engagieren, wie eine internationale Studie der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO, 2020) zeigt. Diese untersuchte das freiwillige Engagement der 18- bis 29-Jährigen in 112 Ländern, darunter auch Deutschland, in den ersten Monaten der Pandemie. Bei der ersten Befragung im April 2020 gaben rund 20 % der befragten Jugendlichen an, sich häufig in Initiativen zu engagieren, die Unterstützung in der Pandemie anbieten. Einen Monat später waren es bereits 38 %. Es ist anzunehmen, dass das Engagement junger Menschen mit der Lockerung der Kontaktbeschränkungen weiter zugenommen hat.

Zudem ist bei dieser Altersgruppe das Bewusstsein für gesellschaftliches und politisches Engagement gestiegen. Dies spiegelt sich besonders im Bereich Umwelt- und Klimaschutz wider, wie eine Studie des Umweltbundesamts und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz zeigt (BMUV/UBA, 2021, 2022). Der Anteil derjenigen 14- bis 22-Jährigen, die sich bereits einmal in Umwelt- oder Klimaschutzorganisationen engagiert haben, stieg von 22 % im Jahr 2019 auf 36 % im Jahr 2021. Auch bei älteren Menschen ab 65 Jahren gab es laut den Daten des SOEP eine kontinuierliche Steigerung des Engagements. Die relativ hohe Beteiligung beim Engagement kann als Ausdruck eines aktiven Alterns und einer Zunahme des lebenslangen Lernens interpretiert werden. ▶ Tab 1

Neben dem Alter variiert das zivilgesellschaftliche Engagement mit dem Bildungsgrad, Erwerbsstatus, Geschlecht und dem Wohnort sowie der Religionszugehörigkeit und der Haushaltssituation der Menschen: Personen mit einem hohen Bildungsabschluss, Erwerbstätige, Männer, Menschen mit Religionszugehörigkeit und Personen, die in Paarhaushalten leben, sind häufiger zivilgesellschaftlich engagiert. Bemerkenswert ist die Entwicklung des Engagements in Ost- und Westdeutschland. Nach 1990 bis zum Jahr

2019 waren Personen in den westdeutschen Bundesländern in allen Jahren deutlich häufiger engagiert als Personen in Ostdeutschland – bei einer kontinuierlichen Annäherung der Engagementquoten. Im Jahr 2021 gab es erstmals keinen Unterschied mehr in der Engagementbeteiligung zwischen den ostdeutschen und den westdeutschen Bundesländern.

10.3.3 Zivilgesellschaftliches Engagement nach Bereichen mit Fokus auf Kultur und Umwelt

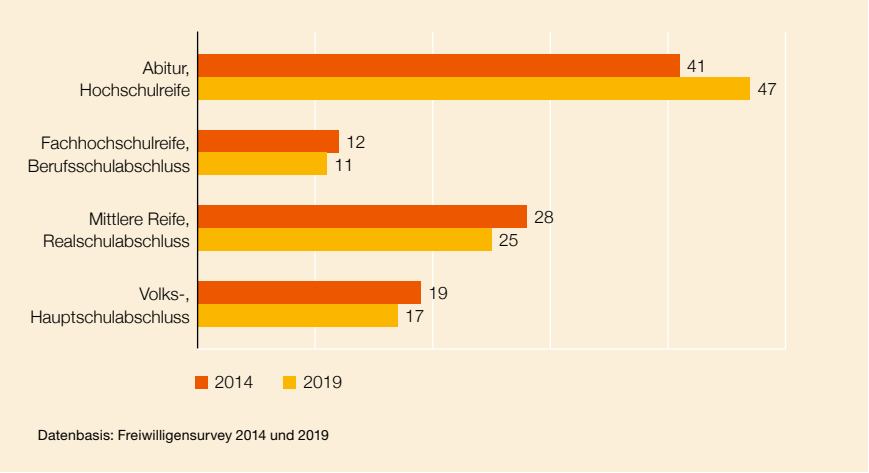
Das Engagement verteilt sich auf verschiedene Bereiche, deren Bedeutung sich im Lauf der Zeit mit dem Wandel gesellschaftlicher Rahmenbedingungen verändert. Bereiche, in denen sich nach Angaben des Freiwilligensurveys von 2019 die meisten Menschen ab 14 Jahren freiwillig engagierten, waren Sport und Bewegung (14 %), Kultur und Musik (9 %), der soziale Bereich (8 %) sowie Schule und Kindergarten (8 %). ▸ Tab 2

In den vergangenen 20 Jahren stieg der Anteil der Engagierten besonders in diesen Bereichen an. Der höchste Zuwachs des Anteils von Engagierten mit jeweils 5 Prozentpunkten ist bei Kultur und Musik sowie im sozialen Bereich festzustellen. Aber auch im Umwelt-, Natur- und Tierschutz verdoppelte sich der Anteil der Engagierten zwischen 1999 (2 %) und 2019 (4 %).

Laut der Studie »Freiwilliges Engagement in der Kultur« (2022) der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. auf Basis der Daten des Freiwilligensurveys zeigen sich deutliche Unterschiede in der Engagementbeteiligung in Abhängigkeit von den Bildungsabschlüssen. Im Bereich Kultur und Musik sind demnach besonders Menschen mit einem formal höheren Bildungsabschluss aktiv. Dieser Trend hat sich 2019 gegenüber 2014 weiter verstärkt. ▸ Abb 5

Berücksichtigt man den organisationalen Kontext des zivilgesellschaftlichen kulturellen Engagements, so ist der Verein weiterhin die vorherrschende Organisationsform. Laut der repräsentativen Befragung der organisierten Zivilgesellschaft in Deutschland (ZiviZ-Survey) hat der Anteil der zivilgesellschaftlichen Organisationen, die von sinkenden Engagiertenzahlen berichten, zugenommen. Das traf besonders auf die Kulturorganisationen zu. Dort stieg der Anteil der Organisationen, die von einer Abnahme der freiwillig Engagierten berichteten, von 12 % (zwischen 2012 und 2017) auf 22 % (zwischen 2017 und 2023). ▸ Tab 3

▸ Abb 5 **Engagement nach Bildungsabschlüssen in Kultur und Musik — in Prozent**



Datenbasis: Freiwilligensurvey 2014 und 2019

▸ Tab 3 **Mitglieder- und Engagiertenentwicklung in Kultur- und Umweltorganisationen — in Prozent**

	Zeitraum 2012–2017			Zeitraum 2017–2023		
	zivilgesellschaftliche Organisationen insgesamt	Kulturorganisationen	Umweltorganisationen	zivilgesellschaftliche Organisationen insgesamt	Kulturorganisationen	Umweltorganisationen
Mitgliederentwicklung						
gesunken	22	26	23	21	28	14
unverändert	43	41	32	49	46	45
gestiegen	35	32	45	30	27	41
Engagiertenentwicklung						
gesunken	15	12	13	21	22	15
unverändert	66	67	61	59	58	53
gestiegen	20	21	26	20	20	32

Durch Rundungen ergeben die Angaben in den Spalten nicht immer 100%.
Datenbasis: ZiviZ-Survey 2017 und 2023

Ein gesellschaftlicher Bereich, in dem die Anteile der zivilgesellschaftlichen Organisationen und der engagierten Personen deutlich gestiegen sind, ist der Umwelt- und Naturschutz. Zwischen 2012 und 2017 berichtete ein Viertel (26 %) der Umweltorganisationen von gestiegenen Engagiertenzahlen. Zwischen 2017 und 2023 stieg dieser Wert nochmals an und erreichte fast ein Drittel (32 %). Mit den zunehmend spürbaren Klimaveränderungen machen sich die Menschen nicht nur Sorgen um die Umwelt und das Klima, sondern setzen sich auch für deren Schutz ein (siehe Kapitel 10.1, Seite 345, und Kapitel 12.4, Seite 413).

Folgt man einer Langzeitstudie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und des Umweltbundesamts (Umweltbewusstsein in Deutschland, 2023), ist die Engagementbeteiligung trotz deutlicher Schwankungen insgesamt durch einen Anstieg gekennzeichnet. Der Anteil der Personen, die sich aktiv im Bereich Umwelt- und Naturschutz engagieren, hat sich demnach zwischen 2006 (6 %) und 2022 (17 %) verdreifacht.

Die Angaben des Freiwilligensurveys 2019 zum Bereich Umwelt-, Natur- und Tierschutz zeigen, dass hier Frauen und Männer mit gleich hohen Anteilen vertreten waren. Die Unterschiede nach anderen soziodemografischen Merkmalen wie dem Alter oder der Bildung fielen ebenfalls gering aus.

Das zivilgesellschaftliche Engagement erfolgt auch im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes zumeist in Vereinen. Die Ergebnisse des ZiviZ-Survey weisen hier Zuwächse an Organisationen aus. So nahmen die Anteile zivilgesellschaftlicher Organisationen mit dem Haupttätigkeitsfeld Umwelt- und Naturschutz zwischen 2012 (3 %) und 2023 (5 %) um zwei Prozentpunkte zu. Die Mitglieder- und Engagiertensituation ist bei einem großen Anteil der Umweltorganisationen stabil oder im Wachsen begriffen.

Für den Umweltbereich ergibt sich eine prosperierende Gesamtlage, da das individuelle Engagement zugenommen hat, es anteilig mehr Organisationen in diesem Feld gibt und diese zumeist von stabilen bis positiven Entwicklungen der Mitglieder- und Engagiertenzahlen profitieren.

10.3.4 Gering organisationsgebundenes und informelles Engagement

Neben dem organisationsgebundenen Engagement, also jenem in zivilgesellschaftlichen Organisationen, finden auch in anderen Zusammenschlüssen Aktivitäten des freiwilligen Engagements statt. Es handelt sich dabei um ein weniger organisationsgebundenes Engagement, das in Selbsthilfegruppen, der Nachbarschaftshilfe, Initiativen, Projekten, selbstorganisierten Gruppen oder auch allein erfolgt und damit in geringerem Maße von Organisationen (wie Vereinen) reguliert wird. Das Engagement in solchen weniger formalisierten Zusammenschlüssen folgt seltener festen Regeln und hierarchischen Strukturen, wie sie zum Beispiel in Sportvereinen oder in Wohlfahrtsorganisationen zu finden sind. Die Engagierten bestimmen selbstständig über Ziele oder Aktivitäten, da bestimmte Gremien wie Vorstände fehlen. Einer geringeren Kontinuität und Planbarkeit des Engagements stehen dabei größere Spielräume für Kreativität und Improvisation gegenüber.

Diese Form des Engagements hat ebenfalls einen Bedeutungsaufschwung erfahren und in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Im Jahr 1999 waren nach Angaben des Freiwilligensurveys 10 % der Engagierten in solchen Zusammenschlüssen aktiv, 2019 waren es 17 %.

Dabei zeigen sich auffällige Unterschiede zwischen Frauen und Männern. Frauen engagierten sich im Jahr 2019 häufiger (20 %) in individuell organisierten Gruppen als Männer (15 %). Der Unterschied zwischen den Geschlechtern erklärt sich wesentlich anhand der Aktivitätsbereiche, in denen das geringer organisationsgebundene Engagement stattfindet. Eine Studie von ZiviZ (2023) zum informellen Engagement auf Basis von Daten des Freiwilligensurveys zeigt, dass Menschen sich in erster Linie in den Bereichen Soziales (30 %), Kultur (25 %) sowie Schule und Kindergarten (23 %) informell engagieren. Es zählen also die Bereiche dazu, die allgemein stärker durch ein weibliches Engagement geprägt sind. Zur weiteren Ausgestaltung des informellen Engagements wird diesem eine hohe zeitliche Intensität bescheinigt. Das bedeutet, dass die informell Engagierten durchschnittlich mehr Stunden im Jahr freiwillig tätig sind als Vereinsengagierte. Insbesondere unter jenen, die sich »allein« engagieren, sind die jährlichen Engagementstunden hoch. Unterschiede bestehen auch zwischen den Altersgruppen: Das Engagement in individuell organisierten Gruppen wird besonders von jungen und älteren Menschen ausgeübt. Im Jahr 2019 engagierten sich bei den Jüngeren (im Alter von 14 bis 29 Jahren) 19 % in der Nachbarschaftshilfe, in Initiativen, Projekten, selbstorganisierten Gruppen oder »allein«. Von den Älteren (60 Jahre und älter) waren es im gleichen Jahr 18 %. Die größeren Freiheitsgrade und Spielräume, die dieses Engagement bietet, sind mittlerweile sowohl für jüngere als auch für ältere Menschen attraktiv.

Eine weitere Form des zivilgesellschaftlichen Engagements stellen informelle Unterstützungsleistungen dar, die von Personen gegenüber Dritten unentgeltlich und freiwillig im privaten Raum erbracht werden, zum Beispiel Netzwerkinstallation im Haushalt, Handwerkstätigkeit und Einkaufshilfen. Dabei ist die außerfamiliale informelle Unterstützung von innerfamilialer Unterstützung zu unterscheiden. Informelle Unterstützung, die sich an nicht verwandte Personen richtet und in Form von kleinen Leistungen, sogenannten instrumentellen Hilfen wie Haushaltstätigkeiten, Kinderbetreuung und Pflege, außerhalb des eigenen Haushalts erfolgt, ist eine produktive Tätigkeit, die zur gesellschaftlichen Wohlfahrtsproduktion beiträgt und Ausdruck von Solidarität in der Gesellschaft ist. Gerade während der Coronapandemie kam dieser Engagementform ein hoher Stellenwert zu. Sie zeigte sich aber auch in besonderem Maße bei der Hilfe für

Geflüchtete ab dem Jahr 2015 oder der Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine seit dem Jahr 2022.

Löst man die Unterscheidung von außerfamilialer und innerfamilialer Unterstützung auf, sind informelle Unterstützungsleistungen nach den Daten des SOEP im Zeitverlauf deutlich angestiegen. Im Jahr 1999 äußerte mehr als ein Drittel (37 %) der Befragten ab 17 Jahren, regelmäßig, das heißt mindestens einmal im Monat, Freunden, Verwandten oder Nachbarn bei Aufgaben des Alltags zu helfen. Im Jahr 2017 war es bereits fast die Hälfte (47 %). Hier zeigt sich: Es sind im Unterschied zum gering organisierten Engagement vor allem Männer und jüngere Menschen, die regelmäßig mithelfen, das heißt informell für andere aktiv sind. Dem Bildungsniveau kommt hier eine geringere Bedeutung zu.

10.3.5 Spenden

Menschen können sich durch das Spenden von Geld für gemeinwohlorientierte Zwecke engagieren. Spenden sind ein freiwilliger finanzieller Transfer, bei dem die Spenderin oder der Spender keine äquivalente materielle Gegenleistung erhält. Die Spenden gehen zumeist an zivilgesellschaftliche Organisationen, die sie in der Regel an Bedürftige weiterleiten oder damit ausgewählte Projekte finanzieren.

Die Längsschnittbetrachtung des SOEP ermittelte für das Jahr 2019 einen Anteil von weniger als der Hälfte (43 %) der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger, die Geld gespendet haben. Im Vergleich zu 2017 (47 %) lässt sich somit ein leichter Rückgang der Spendenbereitschaft feststellen. Im Zeitverlauf zeigen sich nicht nur Unterschiede in der Spenderquote, sondern auch hinsichtlich der Spendenhöhe. Während 2009 die durchschnittliche Spendenhöhe 205 Euro betrug, stieg sie bis 2014 auf 257 Euro und erreichte im Jahr 2019 einen Betrag von 347 Euro. Generell zeigt sich dabei folgendes Muster: Über die Zeit spenden zwar anteilig weniger Personen, diese geben dafür aber einen höheren Betrag. ▸ Tab 4

▸ Tab 4 **Spendenquote und durchschnittliche Spendenhöhe**

	Spendenquote				Durchschnittliche Spendenhöhe			
	in %				in Euro			
	2009	2014	2017	2019	2009	2014	2017	2019
Insgesamt	**40**	**47**	**47**	**43**	**205**	**257**	**300**	**347**
Geschlecht								
Männer	38	45	45	41	243	303	355	416
Frauen	42	48	49	45	172	216	252	286
Alter								
17 bis 29 Jahre	21	27	28	23	65	80	128	110
30 bis 39 Jahre	33	39	42	38	167	210	227	228
40 bis 49 Jahre	41	46	48	45	184	272	268	268
50 bis 59 Jahre	42	48	49	45	197	255	318	432
60 bis 69 Jahre	47	54	51	47	235	257	308	401
ab 70 Jahren	52	61	60	55	265	329	407	420
Schulischer und beruflicher Abschluss								
ohne Schulabschluss, Hauptschulabschluss sowie ohne beruflichen Abschluss	25	30	30	25	109	155	161	224
Realschulabschluss, Abitur und beruflicher Abschluss	38	45	45	41	160	189	231	257
Fach-/Hochschulabschluss	57	64	64	61	323	412	458	505
Arbeitslos gemeldet								
ja	16	20	22	19	78	105	121	229
nein	42	49	49	45	209	261	305	349
Region								
Ost	33	36	38	36	131	138	160	221
West	42	49	49	45	219	277	323	368
Ehrenamtliche Tätigkeit								
wöchentlich	59	66	68	61	368	460	565	703
monatlich	58	64	63	63	231	314	401	360
seltener	52	53	54	52	226	245	259	350
nie	34	40	40	37	161	198	227	252

Datenbasis: SOEP V38
Quelle: DIW Wochenbericht 46/2022, S.600

Nicht alle Bevölkerungsgruppen beteiligten sich in gleichem Maße an Spendenaktivitäten. Die Spendenbeteiligungsquote der Westdeutschen war 2019 um 9 Prozentpunkte höher als jene der Ostdeutschen. Bezüglich der geschlechtsspezifischen Unterschiede im Spendenverhalten zeigt sich, dass der Anteil der Frauen etwas höher ausfiel. Die unterschiedliche Spendenbeteiligung beider Geschlechter wird oft mit der durchschnittlich längeren Lebenserwartung von Frauen erklärt. Ältere Personen neigen eher dazu zu spenden als jüngere.

Besonders gering fällt der Anteil der Spendenden bei den befragten Jugendlichen und jüngeren Erwachsenen aus. In der Gruppe der 17- bis 29-Jährigen hatte 2019 weniger als jede/jeder Vierte Geld gespendet. Viele Menschen beginnen offensichtlich erst im mittleren Alter (ab 30 Jahren) mit dem Spenden. In der Altersgruppe ab 70 Jahren steigt die Spendenbereitschaft deutlich an. Gleichwohl lässt sich seit 2014 ein leichter Rückgang der Spendenbeteiligung auch bei den Älteren feststellen.

Für den Einfluss des Alters auf das Spendenverhalten werden verschiedene Ursachen angeführt. Der soziale Generationenansatz geht davon aus, dass Menschen gleichen Alters zu einem ähnlichen Verhalten tendieren, da sie ähnliche Erfahrungen in ihrer Kindheit (zum Beispiel Krieg oder Solidarität in Krisensituationen) gemacht haben. Sozioökonomische Erklärungsansätze führen die größere Spendenbereitschaft älterer Personen hingegen eher auf deren bessere wirtschaftliche Situation durch höhere und gesicherte Einkommen sowie das angesammelte Vermögen zurück (siehe Kapitel 5.4, Seite 218). Ein höherer Wohlstand erlaubt es einer Person, einen Teil dieses Wohlstands anderen Menschen oder Projekten zukommen zu lassen, ohne selbst in wirtschaftliche Schwierigkeiten zu geraten oder Verzicht leisten zu müssen. Insofern kann der Rückgang der Spendenbeteiligung bei den Älteren durchaus mit einer Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Situation zusammenhängen.

Ähnlich wie beim zivilgesellschaftlichen Engagement beeinflussen Bildungsmerkmale das Spendenverhalten gravierend. Personen mit einem Fach- oder Hochschulabschluss weisen für 2019 mit 61 % einen mehr als doppelt so hohen Anteil von Spenderinnen und Spendern auf als Personen ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss (25 %). Mit höherer Bildung und beruflicher Qualifikation steigt zugleich die durchschnittliche Spendenhöhe. Sie erreichte bei Personen mit Fach- oder Hochschulabschluss im Jahr 2019 durchschnittlich 505 Euro, während sie bei jenen ohne Abschluss oder mit Hauptschulabschluss 224 Euro betrug.

Personen, die ehrenamtlich engagiert sind, spendeten nicht nur anteilig häufiger Geld als Nichtengagierte. Sie spendeten auch durchschnittlich deutlich höhere Beträge.

Insgesamt sind die Spendenzwecke sehr vielfältig. Laut dem Freiwilligensurvey spendeten im Jahr 2019 bei möglichen Mehrfachnennungen 24 % der Spenderinnen und Spender unter anderem für Kinder und Jugendliche, 20 % für die Behinderten- und Krankenhilfe, 19 % für die Not- und Katastrophenhilfe, 18 % für den Umwelt-, Natur- oder Tierschutz, 16 % für die Entwicklungshilfe und 15 % für den kirchlichen oder religiösen Bereich. Besonders eindrucksvoll ist die Reaktion auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Nach den Berechnungen des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) wurde im Jahr 2022 mit 862 Millionen Euro die höchste Spendensumme für die Betroffenen mobilisiert, die jemals in Deutschland für einen bestimmten Anlass gespendet wurde. Diese beeindruckende Zahl zeugt von großer Solidarität und wird ergänzt durch unzählige Sachspenden und den Einsatz vieler ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer besonders für die Unterstützung von Geflüchteten aus der Ukraine.

10.4 Digitalisierung und politische Partizipation

Martin Emmer
Freie Universität Berlin/
Weizenbaum-Institut
Christian Strippel
Weizenbaum-Institut

WZB/SOEP

Seit Mitte der 1990er-Jahre haben digitale Medien den Handlungsspielraum von Bürgerinnen und Bürgern deutlich erweitert. Das gilt im Bereich des gesellschaftlichen Engagements und der politischen Partizipation ebenso wie in vielen anderen Alltagskontexten. Zugleich sind diese neuen digitalen Möglichkeiten in einem ständigen Wandel begriffen, was die Erforschung politischer Partizipation und Kommunikation vor große Herausforderungen stellt. Unentwegt entstehen neue digitale Tools und Anwendungen, die in der öffentlichen Wahrnehmung oft als disruptive Innovationen gehandelt werden. Die erste Innovationswelle im Bereich politischer Kommunikation und Partizipation in den 1990er-Jahren ist mit frühen Anwendungen wie E-Mail und dem World Wide Web verbunden: Diese Technologien erweiterten die Interaktionsmöglichkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern, staatlichen Institutionen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, eröffneten politischen Akteuren unabhängig von journalistischen Gatekeepern neue Zugänge zur Öffentlichkeit und vergrößerten damit das politische Informationsangebot.

Im Zuge der umfassenden technischen und sozialen Entwicklungen der vergangenen 20 Jahre hat sich die digitale Medienumgebung grundlegend verändert. Internetnutzung und digitale Kommunikation finden heute überwiegend mobil statt, das Smartphone dominiert die alltägliche Mediennutzung und die Infrastruktur für Vernetzung, Informationsaustausch und Kommunikation wird insbesondere durch Social-Media-Plattformen wie Facebook, Instagram oder TikTok bereitgestellt. Die Kommunikationsprozesse über diese Plattformen sind geprägt durch eine intensive Kuratierung – also die Auswahl und Zusammenstellung – von Inhalten durch die Plattformanbieter. Dabei werden die Profile von Nutzerinnen und Nutzern analysiert, um ihnen automatisiert gefilterte und personalisierte Inhalte anzubieten. In den vergangenen zehn Jahren hat sich gezeigt, wie dramatisch sich diese Praxis – die aus Sicht der Plattformanbieter in erster Linie einer besseren Monetarisierung der Inhalte dient – auf den politischen Prozess, insbesondere den politischen Diskurs und die politische Partizipation auswirkt. Ein Beispiel dafür ist der Cambridge-Analytica-Skandal in den USA 2016. Dort zeigte sich, dass die personalisierten Informationsmenüs der Menschen auf sozialen Medien Einfallstore für individuell zugeschnittene und dadurch extrem manipulative politische Botschaften darstellen können.

Beim Blick auf digitale Formen politischer Partizipation sollte dennoch nicht übersehen werden, dass etablierte Formen politischen Handelns dadurch nicht einfach ersetzt werden. Stattdessen ist politische Partizipation oft eng mit physischer Präsenz verknüpft, sei es beim Wahlprozess oder auf Demonstrationen und Versammlungen (siehe Kapitel 10.1, Seite 345). Diese Formen der politischen Teilhabe spielen nach wie vor eine wichtige Rolle, wobei sie durch die Nutzung digitaler Medien oft ergänzt werden, etwa wenn im Vorfeld einer Demonstration über Messenger-Gruppen mobilisiert wird oder nach einem Event auf Social-Media-Plattformen Videos und Bilder verbreitet werden.

Darüber hinaus sind neue Praktiken und Handlungsräume entstanden, die durch digitale Technologien ermöglicht werden und in erster Linie im Bereich der diskursiven Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern liegen. In Kommentarbereichen von Nachrichtenseiten, Videoplattformen, sozialen Medien oder Foren finden heute politische Debatten und Meinungsbildung statt, die sich bisher weitgehend verborgen im privaten Bereich vollzogen und in der Regel keine größeren Öffentlichkeiten erreichten. Zugleich sind heute mit diesen neuen Formen der digitalen Partizipation auch negative Phänomene wie die Verbreitung von Hassrede, Desinformation und antidemokratischer Propaganda verbunden.

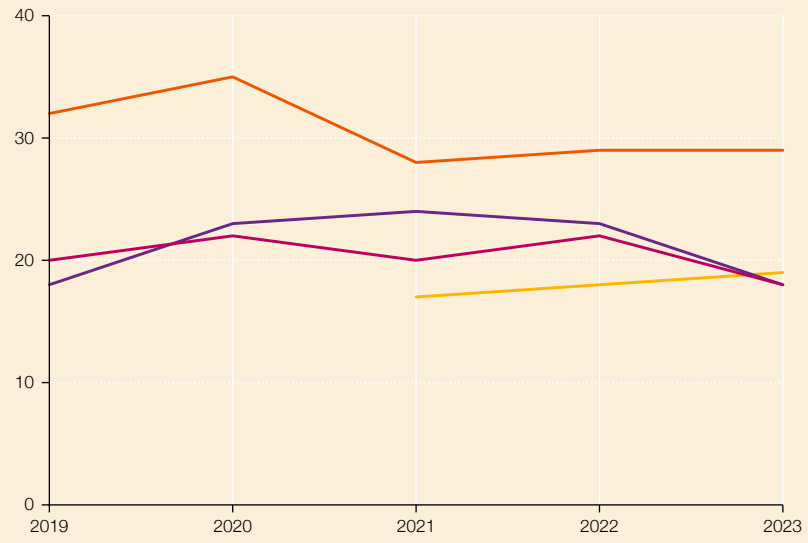
Im Folgenden liegt der Fokus auf diesen neuen, digitalen Formen der politischen

▶ Info 1

Weizenbaum Panel

Die hier präsentierten Befunde basieren auf den Daten des Weizenbaum Panels, einer Längsschnittbefragung des Weizenbaum-Instituts in Kooperation mit der Freien Universität Berlin. Seit 2019 wird jährlich eine repräsentative Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland ab einem Alter von 16 Jahren telefonisch zu ihrer Mediennutzung, demokratischen Einstellungen und politischen Partizipation mit einem besonderen Schwerpunkt auf digitalen Partizipationsformen befragt (2019: 1 298 Befragte, 2020: 964, 2021: 1 595, 2022: 2 023, 2023: 2 170). Die Untersuchung ist dabei als rollendes Panel angelegt, das heißt, es werden in jedem Jahr möglichst dieselben Personen befragt. Neue Befragte zum Ausgleich der Panelmortalität werden nach den üblichen Zufallsverfahren für Telefonbefragungen in Deutschland (Dual-Frame-Ansatz, Gabler-Häder-Design, Last-Birthday-Methode) ausgewählt. Der hier zugrunde liegende Datensatz (Scientific Use File) umfasst alle Jahre von 2019 bis 2023. Für die Auswertung wurde nach Bildungsstand (Schulabschluss) gewichtet. Weitere Informationen zum Weizenbaum Panel, der öffentlich nachnutzbare Datensatz (Public Use File) sowie alle Fragebögen, Methodenberichte und weiteres Material gibt es unter: https://panel.weizenbaum-institut.de

▶ Abb 1 **Beteiligung an Formen digitaler politischer Partizipation — in Prozent**



Anteile der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die die jeweilige Partizipationsaktivität in den 12 Monaten vor der Befragung durchgeführt haben.
1 »Petition teilen« wurde 2019 und 2020 nicht erhoben.
Datenbasis: Weizenbaum Panel, 2019–2023 (Scientific Use File)

Partizipation. Unter Rückgriff auf die Befragungsdaten des Weizenbaum Panels wird gezeigt, wie weit verbreitet ausgewählte digitale Partizipationsformen sind, welche Rolle internetbezogene Bürgernormen spielen und welche Ungleichheiten sich in diesem Bereich beobachten lassen. ▶ Info 1

10.4.1 Digitale Partizipationsformen

Wie traditionelle Formen der politischen Partizipation müssen auch digitale Formen im Kontext der gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen betrachtet und interpretiert werden. Seit dem Beginn der Datenerhebung des Weizenbaum Panels im Jahr 2019 spielt insbesondere die Coronapandemie eine zentrale Rolle: Ihre globale Ausbreitung und die soziale Ausnahmesituation während der Lockdowns hatten einen erheblichen Einfluss auf das alltägliche Leben der Menschen in Deutschland und prägten das Themenspektrum im öffentlichen Diskurs maßgeblich. In die auslaufende Pandemie fiel dann Anfang 2022 der russische Angriff auf die Ukraine, der vielfältiges Engagement ausgelöst hat. Solche Ereignisse spiegeln sich im Verlauf der Zeit auch in der digitalen Partizipation wider.

Vier digitale Formen der politischen Partizipation sollen im Folgenden vorgestellt werden: Dies ist zunächst das Unterzeichnen von Petitionen als eine etablierte Partizipationsform, die auch digital populär ist und zu den frühesten internetbasierten Partizipationsformen zählt. Daneben sind durch den Aufstieg sozialer Medien weitere Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern am politischen Diskurs möglich geworden: Neben dem Teilen von Petitionen mit anderen Nutzerinnen und Nutzern sind dies vor allem das Teilen und das Kommentieren von politischen Inhalten.

Im ersten Jahr der Coronapandemie ist die digitale politische Partizipation insgesamt stark angestiegen: Die Beteiligung an allen drei zu jener Zeit abgefragten Partizipationsformen nahm von 2019 auf 2020 zu. Danach setzte sich dieser Trend allerdings nicht fort: Die Zahl der Unterstützerinnen und Unterstützer von Online-Petitionen ging in den Folgejahren deutlich zurück, und auch die Beteiligung an öffentlichen Debatten, gemessen anhand des Teilens oder Kommentierens von politischen Inhalten, hat sich mit einer leichten zeitlichen Verzögerung verringert. ▶ Abb 1

Eine naheliegende Erklärung für einige dieser Muster sind die Kontaktbeschränkungen während der Pandemie, die sich auch in einer deutlich zurückgegangenen Beteiligung in traditionellen Partizipationsformen niedergeschlagen haben. Zugleich ist das politische Themenspektrum insbesondere im ersten Pandemiejahr durch die alles überlagernden Probleme im Zusammenhang mit der Pandemie

deutlich kleiner geworden. Dies könnte erklären, warum einerseits die Beteiligung an politischen Diskursen – etwa durch das Teilen politischer Inhalte in sozialen Medien – zugenommen hat, während Aktivitäten, die eher selten und themenbezogen stattfinden – wie das Unterzeichnen von Petitionen –, zurückgingen.

Das Kommentieren politischer Inhalte auf sozialen Medien blieb im Zeitverlauf vergleichsweise stabil, es war dabei aber auch nur für eine kleine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern wirklich wichtig. Von den durchschnittlich etwas über 20 % der Menschen, die in den zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt politische Inhalte kommentiert hatten, tat es im Schnitt mehr als die Hälfte sehr selten (einmal im Monat oder seltener). Bezogen auf die Gesamtbevölkerung haben damit im Jahr 2023 nur knapp 4 % regelmäßig (mehrmals wöchentlich oder täglich) politische Inhalte auf sozialen Medien kommentiert. Dies zeigt, dass die in der öffentlichen Debatte oft kritisch diskutierten Inhalte in sozialen Medien – etwa Hasskommentare oder rechtsextreme Beiträge – keineswegs der Diskursbeteiligung breiter Bevölkerungsschichten entspringen, sondern dass dort in konzentrierter Form die Weltbilder kleiner, aber sehr aktiver Gruppen sichtbar werden. Daraus ergibt sich ein besonders großes Potenzial für die Manipulation des öffentlichen Meinungsbildes durch strategisch kommunizierende Akteure wie ausländische Regierungen oder extremistische Gruppen.

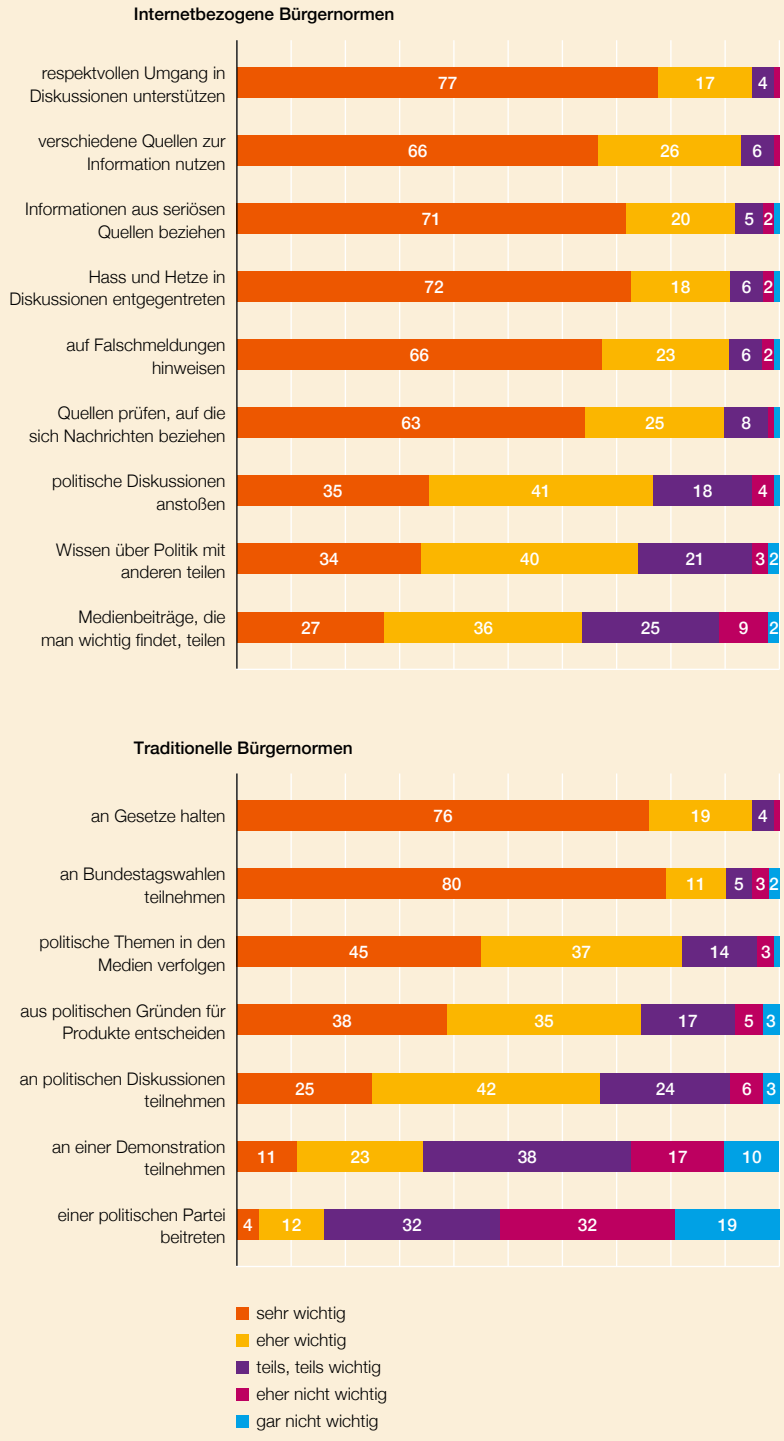
10.4.2 Internetbezogene Bürgernormen

Die Eröffnung neuer Handlungsoptionen, die den Menschen bisher verschlossen waren – etwa die direkte Beteiligung an medialen Debatten, die früher vor allem Journalistinnen und Journalisten vorbehalten war –, kann Einfluss auf das bürgerschaftliche Selbstverständnis der Menschen haben. Das Weizenbaum Panel geht daher über die Erhebung von reinen Partizipationshandlungen hinaus und erfasst den digitalen Wandel von Bürgerschaft auch auf der Ebene der Politikvorstellungen der Bürgerinnen und Bürger. Dazu wurden in den vergangenen Jahren sogenannte Bürgernormen erhoben – also Ansichten darüber, wie sich »gute« Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie verhalten sollten –, wobei hier zwischen traditionellen und internetbezogenen Bürgernormen unterschieden wurde.

Traditionelle Bürgernormen wurden mit wenigen Ausnahmen (wie dem Parteibeitritt oder der Teilnahme an einer Demonstration) von einem großen Teil der Menschen als sehr wichtig oder eher wichtig angesehen. Die meisten internetbezogenen Normen erfuhren sogar eine noch größere Zustimmung. Interessant ist hier das Muster, dass einerseits nicht von vielen die Erwartung geäußert wurde, sich als Bürgerin oder Bürger an politischen Diskussionen zu beteiligen (nur 25 % finden dies sehr wichtig). Wenn andererseits aber eine Beteiligung stattfindet, hielt die große Mehrheit es für sehr wichtig, einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen (77 %), sich gegen Hass und Hetze einzusetzen (72 %) oder auf Falschmeldungen hinzuweisen (66 %). Ähnliches gilt für die Wichtigkeit, gut informiert zu sein: Auch hier erwartete die Mehrheit von »guten« Bürgerinnen und



▶ Abb 2 **Wichtigkeit traditioneller und internetbezogener Bürgernormen 2022 — in Prozent**



Datenbasis: Weizenbaum Panel, 2019–2023 (Scientific Use File)

Bürgern nicht unbedingt, dass sie sich politisch informieren (nur 45 % finden dies sehr wichtig). Wenn sie es aber tun, dann sollte dies mit kritischer Prüfung (63 %) und auf Basis vielfältiger (66 %) und seriöser (71 %) Quellen geschehen. ▶ Abb 2

Grundsätzlich scheint der Mehrheit der Menschen also die Art und Weise der politischen Beteiligung wichtiger zu sein als sich als Bürger oder Bürgerin überhaupt politisch zu beteiligen. Gute Bürgerschaft zeichnet sich für viele also nicht unbedingt durch hohe Aktivität aus, sondern dadurch, wie man solchen Aktivitäten nachgeht. Theoretisch lässt sich daraus ableiten, dass die Menschen in Deutschland ein eher »liberales« Bürgerschaftskonzept bevorzugen, das Beteiligungsrechte sichert, aber keine permanente Beteiligung fordert. Wie in anderen Sektoren der digitalen Sphäre auch (zum Beispiel beim Schutz persönlicher Daten) deutet sich hier eine gewisse Diskrepanz zwischen dem Wissen über Potenziale und Risiken auf der einen und praktischem Handeln auf der anderen Seite an. Die Qualität des digitalen Diskurses könnte angesichts dieser hohen normativen Erwartungen besser sein als sie es tatsächlich ist, würden mehr Menschen daran teilnehmen.

10.4.3 Online Civic Intervention – Einsatz gegen Hass und Falschnachrichten im Internet

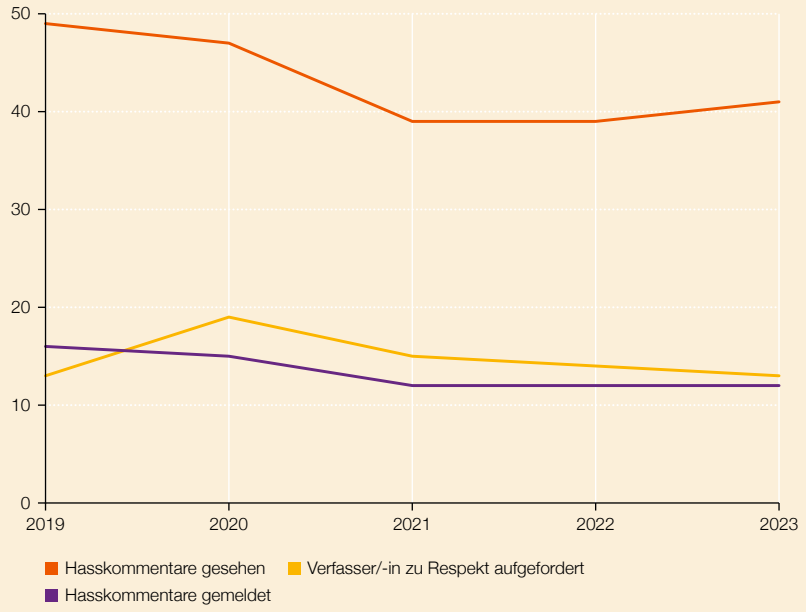
Die Frage, wie Bürgerinnen und Bürger mit Hassrede oder Falschnachrichten, die den politischen Diskurs im Internet massiv beeinträchtigen können, umgehen, wurde durch die Erhebung von Indikatoren für das bürgerschaftliche Eintreten gegen solche Phänomene (Fachbegriff »Online Civic Intervention«) erfasst.

Hier fällt auf, dass die Wahrnehmung von Hasskommentaren seit 2019, auch in den Jahren der Coronapandemie, deutlich zurückging: von 49 % im Jahr 2019 auf 39 % im Jahr 2021. Angesichts der parallelen Zunahme der digitalen Partizipation ist dies erklärungsbedürftig. Eine mögliche Ursache könnte die zunehmende politische Regulierung etwa durch das Gesetz

zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung in sozialen Netzwerken (NetzDG) sein, in deren Folge eine verstärkte Moderation von Kommentaren durch Plattformen und direkte Interventionen von Bürgerinnen und Bürgern stattfanden. Dass der Rückgang der Wahrnehmung von Hasskommentaren als Form der Abstumpfung oder selektiven Wahrnehmung zu interpretieren ist, erscheint hingegen unwahrscheinlich, da zwischen 2019 und 2020 gleichzeitig eine Zunahme von aktivem Einschreiten der Menschen zu verzeichnen ist. Dies kann in Zusammenhang mit der deutlichen Zunahme digitaler Beteiligung zu Beginn der Pandemie stehen. Die direkte Konfrontation der Verfasserinnen und Verfasser von Hasskommentaren im Internet war trotz der damit verbundenen Risiken sogar verbreiteter als das Melden dieser Kommentare bei den Plattformanbietern. Eine mögliche Erklärung hierfür ist die von vielen wahrgenommene geringe Effizienz solcher Meldungen. Die verbreitete Befürchtung, viele Menschen würden sich aus Angst vor negativen Reaktionen aus Debatten im Internet zurückziehen, wird durch diese Befunde nicht bestätigt. ▸ Abb 3

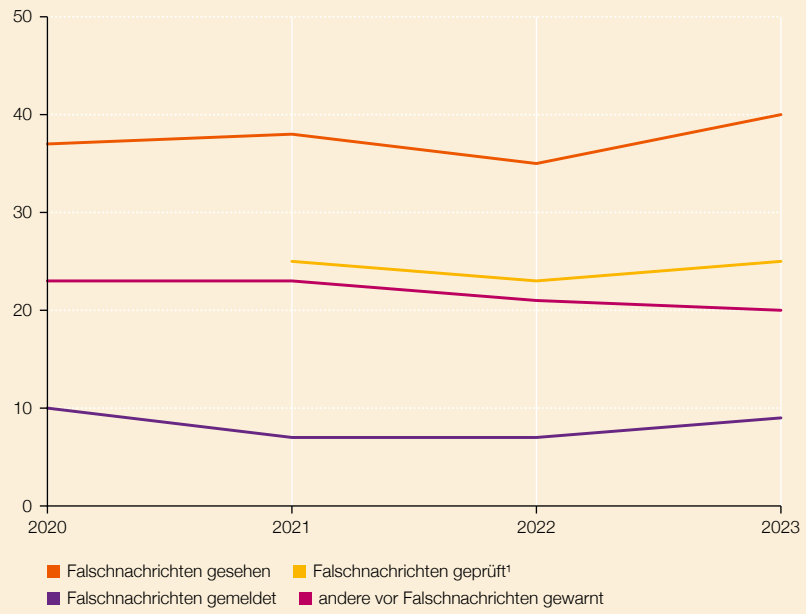
Falschnachrichten – auch »Fake News« genannt – spielen ebenfalls eine große Rolle, auch wenn deren Wahrnehmung in den Jahren 2020 bis 2023 mit durchschnittlich 38 % etwas niedriger ausgeprägt war als die der Hasskommentare. Als Reaktion auf Falschmeldungen hat rund ein Viertel der Bürgerinnen und Bürger schon einmal Nachrichten geprüft. Etwas niedriger lag der Anteil der Personen, die andere vor Falschmeldungen gewarnt haben. Er sank bis 2023 auf rund ein Fünftel. Deutlich seltener (weniger als 10 %) wurden Falschnachrichten gemeldet. Im Zeitverlauf gibt es sowohl bei der Wahrnehmung von Falschnachrichten wie auch bei den unternommenen Gegenmaßnahmen der Menschen eher geringfügige Veränderungen. Die Anstiege zwischen 2022 und 2023 könnten mit dem russischen Krieg gegen die Ukraine zusammenhängen. Ob sie einen Trend einleiten, lässt sich derzeit noch nicht sagen. ▸ Abb 4

▸ Abb 3 **Einsatz gegen Hasskommentare — in Prozent**



Anteile der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die Hasskommentare in den 12 Monaten vor der Befragung gesehen beziehungsweise sich dagegen eingesetzt haben.
Datenbasis: Weizenbaum Panel, 2019–2023 (Scientific Use File)

▸ Abb 4 **Einsatz gegen Falschnachrichten — in Prozent**



Anteile der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die Falschnachrichten in den 12 Monaten vor der Befragung gesehen beziehungsweise sich dagegen eingesetzt haben.
1 »Falschnachrichten geprüft« wurde 2020 nicht erhoben.
Datenbasis: Weizenbaum Panel, 2020–2023 (Scientific Use File)

10.4.4 Ungleichheiten in der digitalen Partizipation

Eine Herausforderung für jede Demokratie ist die ungleiche politische Beteiligung verschiedener Bevölkerungsgruppen. Deren Bedürfnisse und Erwartungen können dadurch unterschiedlich stark in politische Diskurse und Entscheidungen eingehen. Da das Internet im öffentlichen Diskurs häufig als eine demokratisierende Infrastruktur beschrieben wird, die niedrigschwellige Beteiligung ermöglicht, ist die Frage von besonderem Interesse, ob sich im Bereich der digitalen Partizipation tatsächlich eine geringere soziale Spaltung zeigt.

Grundsätzlich fällt auf, dass sich bei den untersuchten digitalen Partizipationsformen stärkere Gruppenunterschiede zeigen als bei traditionellen. So waren Frauen insbesondere bei öffentlich sichtbareren Aktivitäten (politische Inhalte teilen sowie Verfasserinnen und Verfasser von Hasskommentaren zu Respekt auffordern) seltener aktiv als Männer. Die Unterschiede werden dabei über die Jahre sogar noch größer. Relativ erwartbar sind hingegen die Altersunterschiede: Je jünger die Bürgerinnen und Bürger waren, umso aktiver waren sie im Internet. Die Unterschiede zwischen den Altersgruppen waren zum Teil erheblich, insbesondere wenn die unter 35-Jährigen und die über 59-Jährigen verglichen werden: Hier betrugen die Unterschiede bis zu 30 Prozentpunkte. Zwischen 2019 und 2023 wurden diese Unterschiede allerdings etwas geringer. Ein ähnliches Muster zeigt sich auch für Bildungs- und Einkommensunterschiede: So beteiligen sich Menschen mit niedriger formaler Bildung und niedrigem Einkommen digital weitaus weniger als andere Menschen. Dass diese Unterschiede bei den beiden dargestellten Social-Media-Aktivitäten – dem Teilen politischer Inhalte und der Reaktion auf Hasskommentare – etwas kleiner waren als bei den Online-Petitionen, kann darauf hinweisen, dass diese niedrigschwelligen Partizipationsformen das Potenzial haben, Ungleichheiten bei der politischen Beteiligung etwas auszugleichen, auch wenn diese beiden Aktivitäten im Partizipationsrepertoire der Menschen insgesamt noch eine vergleichsweise geringe Rolle spielen. ▸ Tab 1

Eine Auswertung nach der politischen Links-rechts-Orientierung offenbart, dass die digitale Partizipation an den politischen Rändern höher ist als in der Mitte des politischen Spektrums. Personen, die sich politisch links einschätzen, waren dabei eher aktiv. Auch dies kann zum Phänomen einer polarisierten Öffentlichkeit beitragen: Relativ wenige Menschen sind sehr aktiv, und dies sind überwiegend solche mit stark ausgeprägten und einander entgegengesetzten politischen Identitäten. Diese Verteilung

▸ Tab 1 **Digitale politische Partizipation verschiedener Bevölkerungsgruppen — in Prozent**

	Online-Petitionen unterschrieben			Politische Inhalte geteilt			Hasskommentare: Verfasser/-in zu Respekt aufgefordert		
	2019	2021	2023	2019	2021	2023	2019	2021	2023
Insgesamt	32	28	29	18	24	18	13	15	13
Geschlecht									
Frauen	33	27	30	17	21	14	12	13	10
Männer	32	28	28	19	26	22	14	16	15
Alter									
16–34 Jahre	45	41	36	35	46	35	28	28	24
35–59 Jahre	38	36	35	18	29	23	14	18	16
ab 60 Jahren	19	17	23	9	14	12	4	8	9
Bildung									
Volks-/Hauptschulabschluss	16	14	18	11	12	12	10	11	9
Mittlere Reife	37	24	26	16	23	15	13	14	12
(Fach-)Hochschulreife	47	43	40	26	35	26	15	18	16
Einkommen									
bis 2000 Euro	23	15	16	17	19	13	8	10	8
über 2000 bis 5000 Euro	36	27	30	16	24	18	12	16	14
über 5000 Euro	51	50	42	29	41	28	23	20	18
Politische Orientierung[1]									
links	43	40	40	23	34	24	13	19	13
Mitte	28	20	22	14	19	12	13	14	13
rechts	23	28	25	21	27	26	15	9	15

Anteile der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland, die die jeweilige Partizipationsaktivität in den 12 Monaten vor der Befragung durchgeführt haben.
1 Politische Orientierung: Selbsteinstufung auf einer Links-rechts-Skala von 1 bis 10, links = 1 bis 4, Mitte = 5 bis 6, rechts = 7 bis 10.
Datenbasis: Weizenbaum Panel, 2019–2023 (Scientific Use File)

trägt sicher dazu bei, dass Polarisierungstendenzen in der Öffentlichkeit dramatischer erscheinen als sie in der Gesamtbevölkerung tatsächlich sind.

10.4.5 Ausblick

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich digitale Partizipation weiterhin entwickelt und stetig verändert. Vor allem jüngere Bürgerinnen und Bürger nutzen aktuell soziale Medien, um sich politisch einzubringen, aber auch für andere Bevölkerungsgruppen eröffnen sich mit der Digitalisierung neue Handlungsmöglichkeiten zur Kommentierung, Vernetzung und politischen Information. Das gilt besonders hinsichtlich der Beteiligung der Menschen am alltäglichen politischen Diskurs. Für Politik, Gesellschaft und Forschung stellt sich damit die Aufgabe, digitale Formen der politischen Partizipation als relevant anzuerkennen und zu fördern.

Die digitale politische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland zeigt sich nicht nur im Handeln, sondern auch in den Normerwartungen und dem bürgerschaftlichen Selbstverständnis. So gibt es klare Erwartungen an das eigene Verhalten und das Verhalten anderer im digitalen politischen Diskurs, beispielsweise das Einschreiten gegen Hassrede und Falschnachrichten. Zugleich darf dabei nicht aus dem Blick geraten, dass die digitale Partizipation noch immer durch eine ungleiche Repräsentation verschiedener Bevölkerungsgruppen geprägt ist, was auch Folgen für die zum Teil verzerrte Wahrnehmung von politischen Positionen in öffentlichen Debatten im Internet haben kann. Frauen, ältere Menschen und Gruppen mit niedrigen Einkommen oder niedrigen Bildungsabschlüssen sind bei der digitalen politischen Partizipation nach wie vor unterrepräsentiert.



Werte und Einstellungen

11.1 Subjektives Wohlbefinden und Sorgen

Theresa M. Entringer, Laura Buchinger
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

WZB/SOEP

Die Aufhebung der coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Deutschland markierte das Ende einer der schwersten Krisen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Die Coronapandemie beeinflusste nicht nur die Gesundheit und die ökonomische Situation der Bevölkerung, sondern auch das subjektive Wohlbefinden der Menschen. Mit diesen drei Dimension – Gesundheit, ökonomische Situation und subjektives Wohlbefinden – sind drei maßgebliche Einflussfaktoren der Lebensqualität einer Gesellschaft angesprochen, deren Herstellung zu den Kernaufgaben politischer Verantwortung zählt. Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Entwicklung des subjektiven Wohlbefindens in Deutschland seit 1984. Insbesondere wird auf die Jahre 2020 und 2021 der Coronapandemie eingegangen. Wie bereits in anderen Studien gezeigt, wurde die Lebensqualität von Frauen stärker durch die Coronapandemie eingeschränkt als die der Männer. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt daher getrennt für beide Bevölkerungsgruppen.

Das subjektive Wohlbefinden der in Deutschland lebenden Menschen umfasst mehrere Dimensionen. Die Glücksforschung, deren Bedeutung in den vergangenen Jahren sowohl innerhalb der Wissenschaften als auch in öffentlichen Debatten enorm zugenommen hat, unterscheidet zwischen »kognitivem« Wohlbefinden, »emotionalem« Wohlbefinden und »eudaimonischem« Wohlbefinden. Kognitives Wohlbefinden kann als Grad der Zufriedenheit mit dem eigenen Leben und der Erfüllung eigener Erwartungen beschrieben werden. Dabei umfasst Zufriedenheit sowohl die empfundene allgemeine Lebenszufriedenheit als auch das Maß an Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen, beispielsweise der eigenen Gesundheit, der Arbeit oder der Freizeit. Das emotionale Wohlbefinden bezeichnet das Gefühl des »Glücklich-Seins« und bezieht sich auf den aktuellen Moment, den Tagesdurchschnitt oder, wie im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) erhoben, den Durchschnitt der vergangenen vier Wochen. Das »eudaimonische« Wohlbefinden bezeichnet den Grad des »Erfüllt-Seins«. Damit verbunden ist die Frage, ob das, was man mit seinem Leben macht, als wertvoll und nützlich empfunden wird.

Lebensqualität umfasst daneben auch negative Gesichtspunkte wie persönliche Sorgen, beispielsweise um die eigene Gesundheit oder die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes, und Sorgen um gesamtgesellschaftlich relevante Themen, beispielsweise die Folgen des Klimawandels oder die Zunahme von Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass in Deutschland. Bestehen keine oder wenig derartige Sorgen, stellt dies ebenfalls ein Element von positivem Wohlbefinden dar.

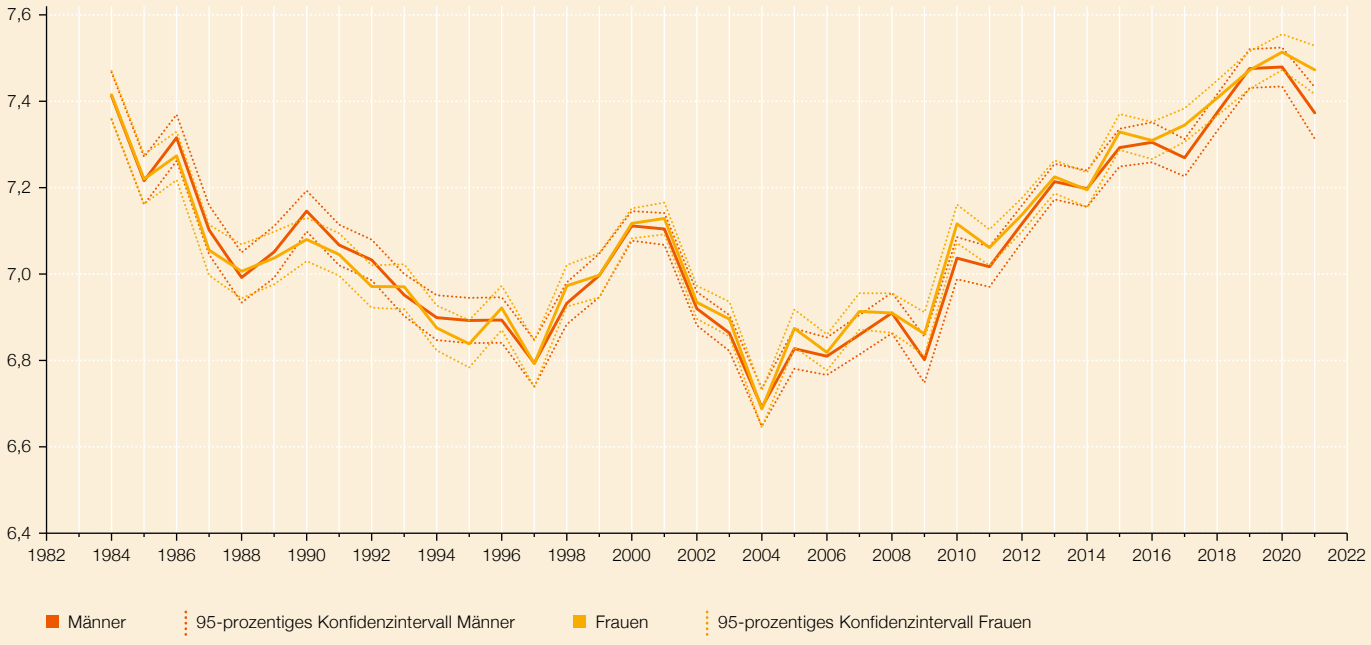
11.1.1 Allgemeine Lebenszufriedenheit und Zufriedenheit mit Lebensbereichen

Erstaunlicherweise erreichte die Lebenszufriedenheit von Frauen und Männern im ersten Jahr der Coronapandemie eine Höchstmarke. Auch im darauffolgenden Jahr der Pandemie (2021) änderte sich dieses Bild kaum. Die Lebenszufriedenheit der Frauen fiel 2021 lediglich auf das Niveau von 2019, die der Männer knapp darunter. Diese auf den ersten Blick überraschenden Befunde lassen sich unter anderem damit erklären, dass die Lebenszufriedenheit eine sehr globale Einschätzung der gesamten Lebenssituation abbildet, die sich erst durch langfristige Krisen verändert. Außerdem ist es möglich, dass viele in Deutschland lebende Menschen diesem ersten Jahr der Coronapandemie tatsächlich auch positive Aspekte abgewinnen konnten, zum Beispiel weil sie durch die vielfältigen Hilfsprogramme der Bundesregierung keine existenziellen Bedrohungen wahrnahmen und sich auch im internationalen Vergleich gut vor dem Coronavirus geschützt fühlten. ▸ Abb 1

Seit Beginn der Erhebungen des Sozioökonomischen Panels (SOEP) Mitte der 1980er-Jahre waren Männer und Frauen stets ähnlich zufrieden mit ihrem Leben und erlebten ähnliche Hoch- und Tiefpunkte im Zeitverlauf. Es zeigten sich auch kleinere Unterschiede. So waren Männer zu Beginn der 1990er-Jahre etwas zufriedener mit ihrem Leben als Frauen. Letztere waren wiederum zu Beginn der 2010er-Jahre und am Ende der Coronapandemie etwas zufriedener als Männer. Diese Unterschiede sind jedoch eher gering und statistisch nicht signifikant.

Eine Betrachtung der durchschnittlichen Lebenszufriedenheit über die vergangenen 38 Jahre (1984–2021) zeigt, dass bis Mitte der 1990er-Jahre die Lebenszufriedenheit bei Frauen und Männern zunächst stetig abnahm, seit Mitte der 2000er-Jahre jedoch nahezu ungebrochen anstieg. Offenbar hält sich diese positive Entwicklung der Lebenszufriedenheit in Deutschland trotz steigender Sorgen in einigen Bereichen, beispielsweise angesichts der gestiegenen Zuwanderung, der Coronapandemie oder der Folgen des Klimawandels. Stärkere Schwankungen können für die Zeit von Mitte der 1990er- bis Mitte der 2000er-Jahre festgestellt werden. Bis zum Jahr 2000 stieg die Lebenszufriedenheit bei Frauen und Männern zunächst stark an. Nach der Jahrtausendwende fiel sie jedoch noch schneller wieder ab und erreichte 2004 den niedrigsten Wert des gesamten Erhebungszeitraums. Eine mögliche Erklärung hierfür ist der gleichzeitige starke Anstieg der Arbeitslosigkeit. Aus zahlreichen Studien ist bekannt, dass sich Arbeitslosigkeit negativ auf das subjektive Wohlbefinden auswirkt. Mitte der 2000er-Jahre erreichte die Arbeitslosigkeit in Deutschland ihren Höchststand seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Auch der unter der Regierung von Gerhard Schröder erfolgte Umbau des Sozialstaats – der

▸ Abb 1 **Verlauf der mittleren Lebenszufriedenheit nach Geschlecht**



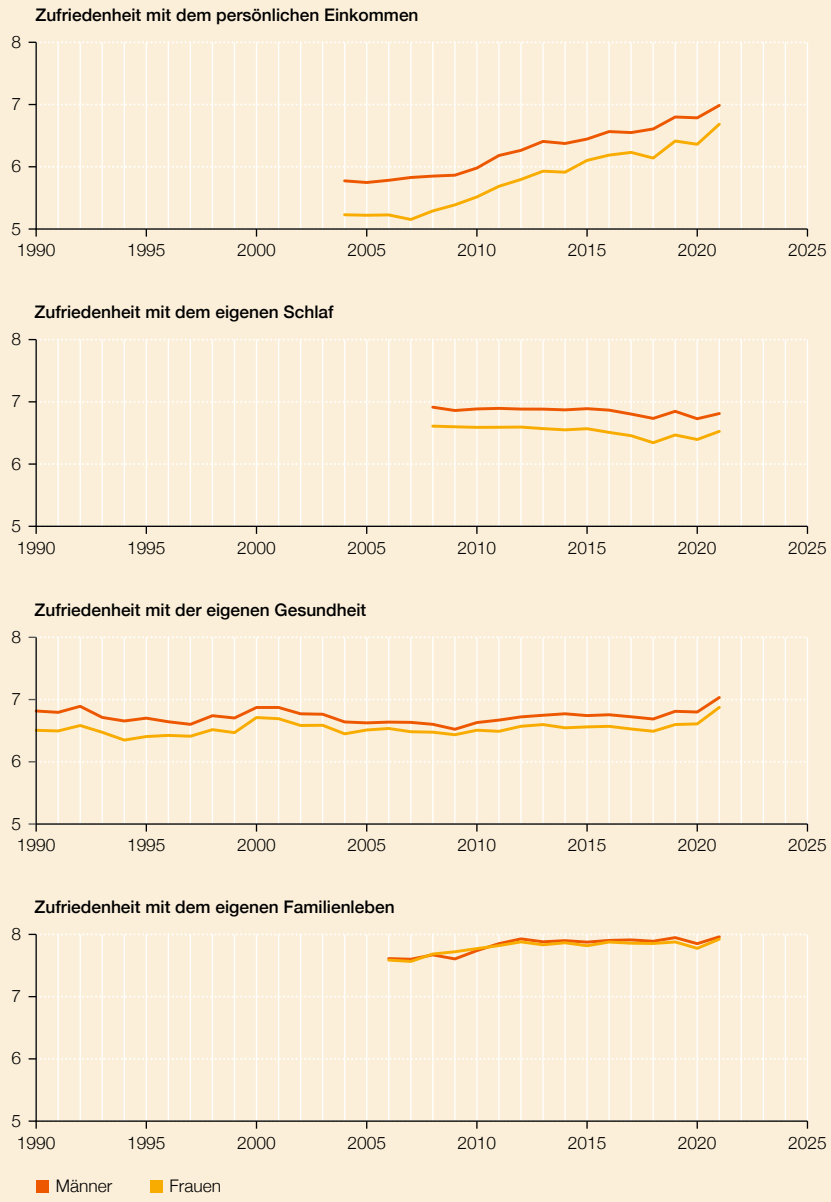
Gemessen auf einer Skala von 0 »vollkommen unzufrieden« bis 10 »vollkommen zufrieden«; um Wiederholungsbefragungseffekte korrigierte Schätzung.
Datenbasis: SOEP v38; ohne M3–M5 – Stichproben; gewichtete Werte

schließlich in die Einführung des Arbeitslosengelds II als Teil des »vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt« mündete, das auch als »Hartz IV« bezeichnet wurde – dürfte sich negativ auf die Zufriedenheit vieler Menschen in Deutschland ausgewirkt haben. Eine Rolle haben vermutlich auch die großen Wertverluste der sogenannten Dotcom-Unternehmen der New Economy an der Börse gespielt.

Obwohl sich die allgemeine Lebenszufriedenheit kaum zwischen Frauen und Männern unterscheidet, zeigen sich teilweise deutliche Unterschiede, wenn nach der Zufriedenheit mit verschiedenen Lebensbereichen gefragt wird. Besonders stark ausgeprägt waren die Unterschiede bei der Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen, dem Schlaf und der Gesundheit. In diesen Bereichen waren Männer stets deutlich zufriedener als Frauen. Auch über die Zeit lässt sich dabei kaum eine Annäherung erkennen. Die Verdienstunterschiede zwischen den Geschlechtern (Gender Pay Gap) sind eine naheliegende Erklärung für die bestehenden Unterschiede hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem persönlichen Einkommen. Den Schlaf betreffend zeigen Studien, dass insbesondere Mütter kleiner Kinder verglichen mit Vätern kleiner Kinder eine deutlich reduzierte Schlafdauer sowie Schlafzufriedenheit aufweisen. Die Unterschiede hinsichtlich der Zufriedenheit mit der Gesundheit könnten darin begründet liegen, dass Frauen tatsächlich häufiger krank sind als Männer. Laut Gesundheitsberichten der Krankenkassen weisen Frauen mehr krankheitsbedingte Fehltage auf. Dieser sogenannte Gender Health Gap beschreibt die Ungleichheit von Frauen gegenüber Männern im Gesundheitssystem und wird unter anderem dadurch erklärt, dass medizinische Erkenntnisse überwiegend auf Forschung mit ausschließlich männlichen Probanden, Tieren und Zellen basieren. Heute weiß man jedoch, dass viele Krankheiten geschlechterspezifische Symptome haben und einer geschlechterspezifischen Behandlung bedürfen. Aufgrund fehlender Forschung zu frauenspezifischen Krankheitsursachen sind Frauen bei der Behandlung von Krankheiten im Nachteil, was eine Ursache für den höheren Krankenstand darstellen kann. ▸ Abb 2

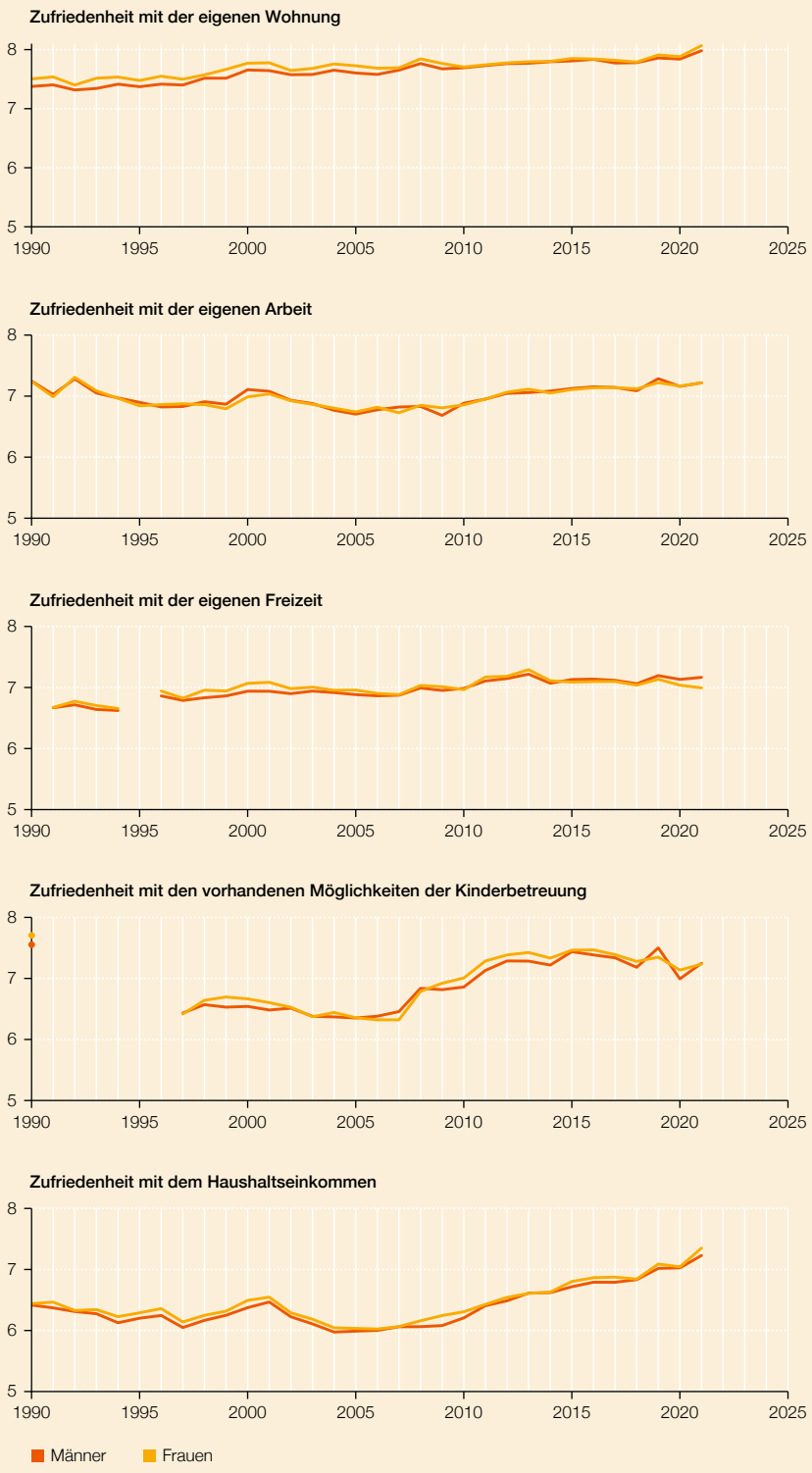
In den Bereichen Familienleben, Wohnung, Freizeit und Arbeit fielen die Unterschiede zwischen Frauen und Männern deutlich geringer aus. Gleichzeitig lassen sich Veränderungen der Geschlechterunterschiede erkennen.

▸ Abb 2 **Verlauf der mittleren Bereichszufriedenheiten nach Geschlecht**



Gemessen auf einer Skala von 0 »vollkommen unzufrieden« bis 10 »vollkommen zufrieden«.
Datenbasis: SOEP v38; ohne M3–M5 – Stichproben; gewichtete Werte

▶ Abb 2 (Fortsetzung) **Verlauf der mittleren Bereichszufriedenheiten nach Geschlecht**



Gemessen auf einer Skala von 0 »vollkommen unzufrieden« bis 10 »vollkommen zufrieden«.
Frage zur Freizeit wurde 1995 nicht gestellt; jene zur Kinderbetreuung 1991–1996 nicht.
Datenbasis: SOEP v38; ohne M3–M5 – Stichproben; gewichtete Werte

Beispielsweise waren Männer seit 2018 und vor allem während der Coronapandemie zufriedener mit ihrer Freizeit als Frauen. Ein Unterschied, der zuvor so nicht bestand. Im Jahr 2000 waren Frauen sogar deutlich zufriedener mit ihrer Freizeit. Ein möglicher Grund für die Veränderung des Geschlechterunterschieds während der Pandemie könnte die erhöhte Arbeitsbelastung von Frauen durch mehr Care-Arbeit sein, die durch den Wegfall externer Kinderbetreuungsmöglichkeiten entstand. Außerdem stieg die Arbeitsbelastung für Beschäftigte im Gesundheitssektor stark an. In diesem Sektor sind dreimal so viele Frauen wie Männer beschäftigt.

Über den gesamten Erhebungszeitraum waren Frauen etwas zufriedener mit den vorhandenen Möglichkeiten der Kinderbetreuung als Männer. Die Unterschiede waren jedoch eher gering. Insgesamt stieg die Zufriedenheit mit den Möglichkeiten der Kinderbetreuung bei Frauen und Männern zwischen 2007 und 2008 merklich an. Eine mögliche Erklärung hierfür ist das 2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz, mit dem der Bund den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur forcierte und ab 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr einführte.

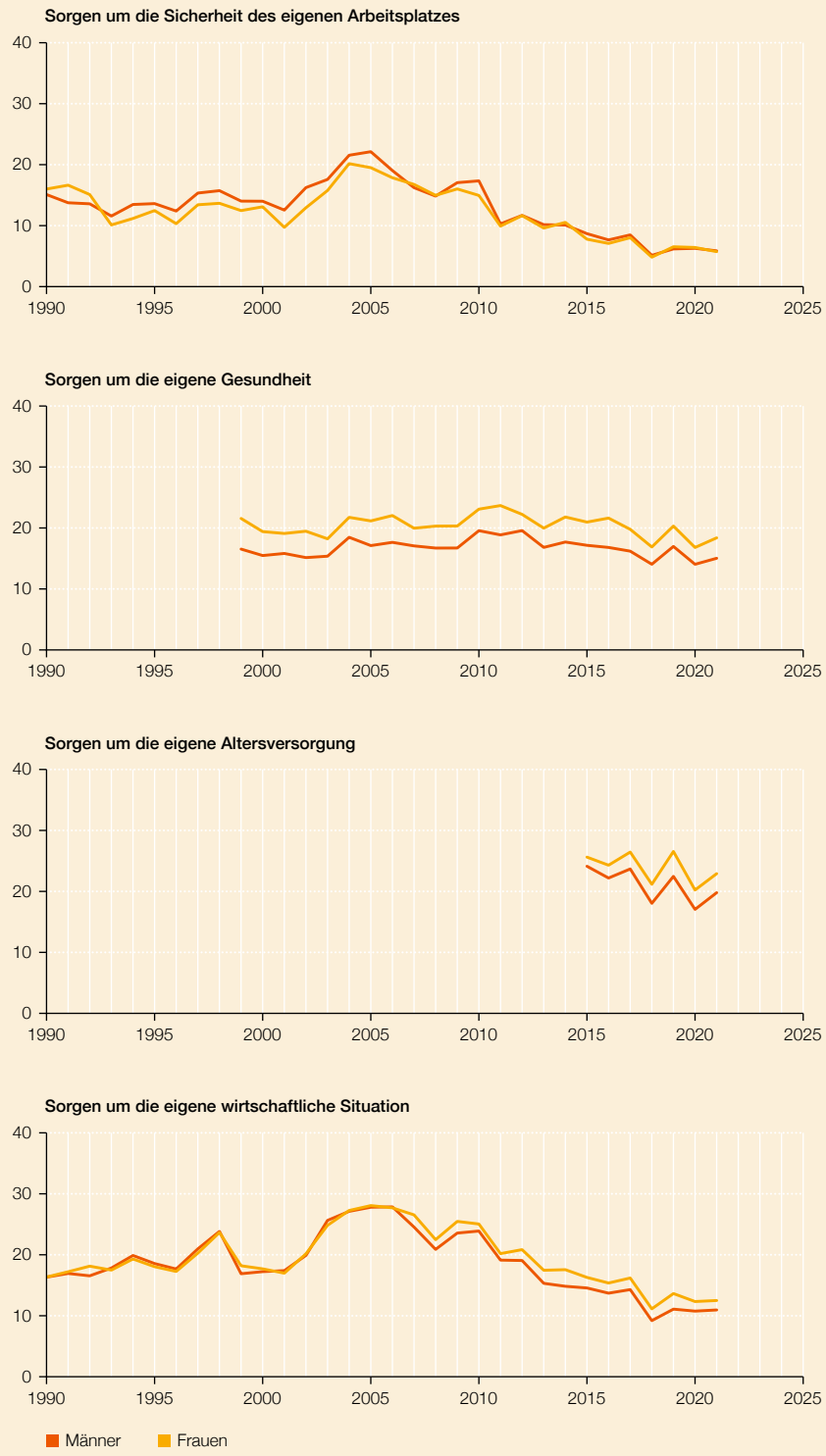
Auch die Zufriedenheit mit dem Haushaltseinkommen war bei Frauen durchschnittlich etwas höher als bei Männern. Ein möglicher Grund hierfür ist, dass Frauen unter anderem aufgrund ihres höheren Anteils an unbezahlter Care-Arbeit durchschnittlich weniger zum Haushaltseinkommen beitragen als Männer. Durch den sogenannten Gender Pay Gap dürfte das Haushaltseinkommen für viele Frauen, relativ zum persönlichen Einkommen, deutlich höher ausfallen und unter Umständen positiver wahrgenommen werden. In den vergangenen Jahren glichen sich diese Unterschiede jedoch weitgehend an. Im Jahr 2021 lag die Zufriedenheit der Frauen mit den Haushaltseinkommen wieder leicht über jener der Männer.

11.1.2 Sorgen in persönlichen Bereichen

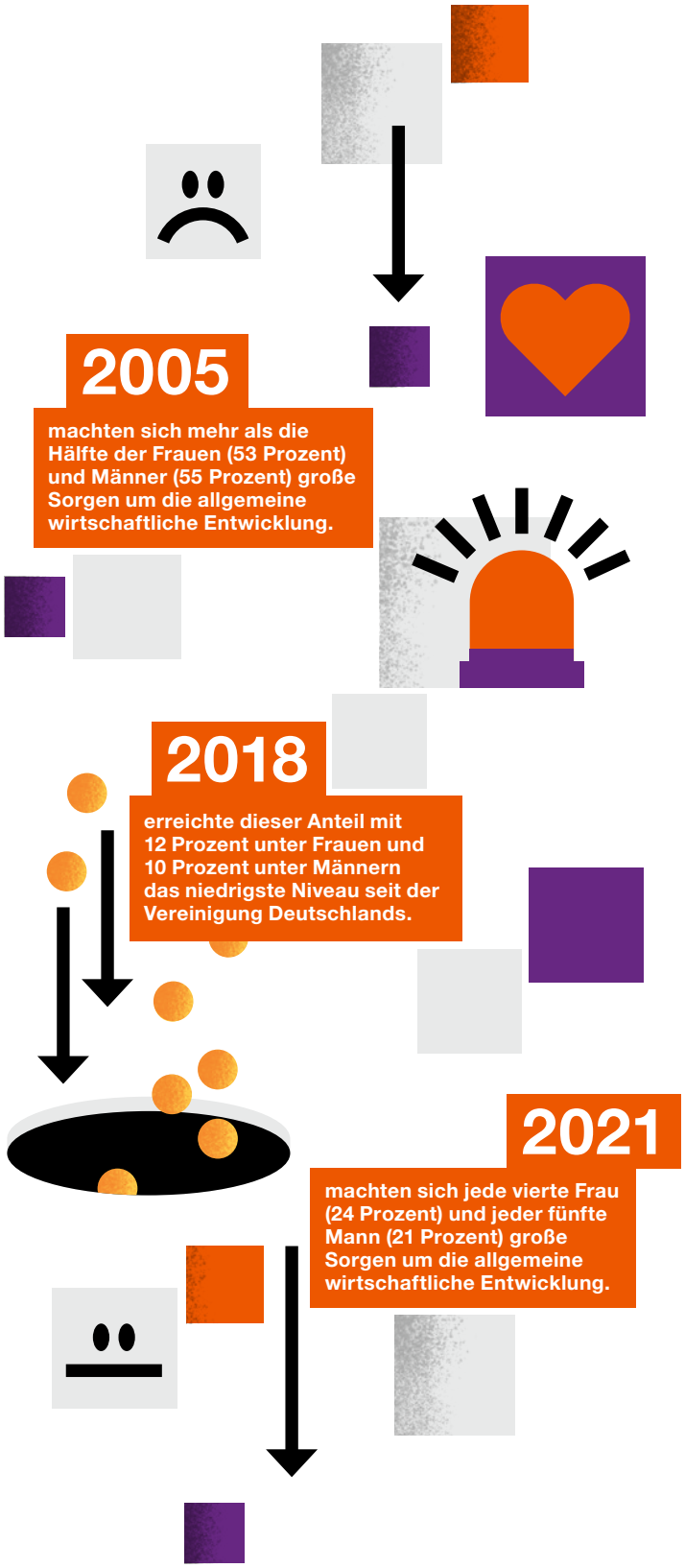
Blickt man auf die negativen Komponenten des subjektiven Wohlbefindens, so zeigen sich stabile Geschlechterunterschiede: Frauen machen sich tendenziell mehr Sorgen als Männer. Im Zeitverlauf unterliegen die Sorgen von Frauen und Männern dabei aber denselben Schwankungen. Beispielsweise stieg in den frühen 2000er-Jahren, die von einer hohen Arbeitslosigkeit geprägt waren, auch der Anteil an Frauen und Männern mit großen Sorgen um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes. ▸ Abb 3

Der Anteil derer, die sich große Sorgen um ihre Gesundheit und ihre Altersversorgung machen, lag unter Frauen durchgängig höher als unter Männern. Dabei blieb die Differenz in den vergangenen Jahren für den Bereich der Gesundheit stabil, während sie sich für den Bereich der Altersversorgung vergrößerte. Ab dem Jahr 2006 war auch der Anteil derer mit großen Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation unter Frauen deutlich höher als unter Männern. In den Jahren davor zeigten sich in diesem Bereich lange keine Geschlechterunterschiede. Umgekehrt verhält es sich hinsichtlich der Sorgen um die Sicherheit des Arbeitsplatzes. Seit Beginn der Erhebungen im Jahr 1984 (mit Ausnahme einer kurzen Zeit um die Wiedervereinigung) war der Anteil derer mit großen Sorgen um die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes unter Männern deutlich höher als unter Frauen. Dieser Unterschied löste sich jedoch in den frühen 2010er-Jahren auf. Insgesamt machten sich seit 2004 (bei den Frauen) und 2006 (bei den Männern) immer weniger Menschen große Sorgen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes. Dies spiegelt trotz des zeitweiligen kurzen Anstiegs der Sorgen aufgrund der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008/09 die gute gesamtwirtschaftliche Situation und Lage am Arbeitsmarkt wider. Im Jahr 2021 machten sich trotz der Pandemie weniger als 6 % der Menschen große Sorgen um die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes. In den

▸ Abb 3 **Verlauf der Sorgen in privaten Bereichen nach Geschlecht**
— Anteil großer Sorgen in Prozent



Anteil der Personen mit großen Sorgen. Antwortmöglichkeiten: keine Sorgen, einige Sorgen, große Sorgen.
Datenbasis: SOEP v38; ohne M3–M5 – Stichproben, gewichtete Werte



Jahren 2005 und 2006 waren es noch mehr als 20 %. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Entwicklung der Sorgen um die eigene wirtschaftliche Situation. Nur 11 % der Männer und 12 % der Frauen gaben 2021 an, dass die eigene wirtschaftliche Situation ihnen große Sorgen bereite.

Überraschenderweise erhöhte sich in den Jahren der Pandemie auch nicht der Anteil an Männern und Frauen mit großen Sorgen hinsichtlich der eigenen Gesundheit. Für das Jahr 2020 zeigt sich zunächst sogar eine Abnahme des Anteils der Befragten, die sich Sorgen um die eigene Gesundheit machten. Der Anteil sank bei den Frauen von einem Fünftel (20 %) auf ein Sechstel (17 %), bei den Männern von einem Sechstel (17 %) auf fast ein Siebtel (14 %). Diese Abnahme wurde in anderen Studien damit erklärt, dass Menschen ihre eigene gesundheitliche Situation während der gesundheitlich bedrohlichen Pandemiephase mit den an COVID-19 erkrankten Personen verglichen und diese daher im Vergleich deutlich besser einschätzten als zuvor. Im Jahr 2021 stieg der Anteil der Befragten, die sich Sorgen um die eigene Gesundheit machten, wieder an, lag aber immer noch unterhalb des präpandemischen Niveaus. Wichtig ist hierbei zu beachten, dass die Daten aus dem Jahr 2021 aus einer Zeit stammen, als das Ende der Pandemie bereits in Sicht war und Impfstoffe in ausreichender Menge zur Verfügung standen. Mit einem Schwankungsbereich von maximal 5 Prozentpunkten bei den Männern und 7 Prozentpunkten bei den Frauen blieben die Anteile derer mit großen Sorgen um ihre Gesundheit im gesamten Erhebungszeitraum relativ stabil. Bezogen auf den gesamten Erhebungszeitraum machten sich im Jahr 2011 die meisten Menschen große Sorgen um ihre Gesundheit. Zu diesem Zeitpunkt waren es rund jede vierte Frau (24 %) und jeder fünfte Mann (19 %).

Seit 2015 wird im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) auch der Grad der persönlichen Sorgen hinsichtlich der ei-

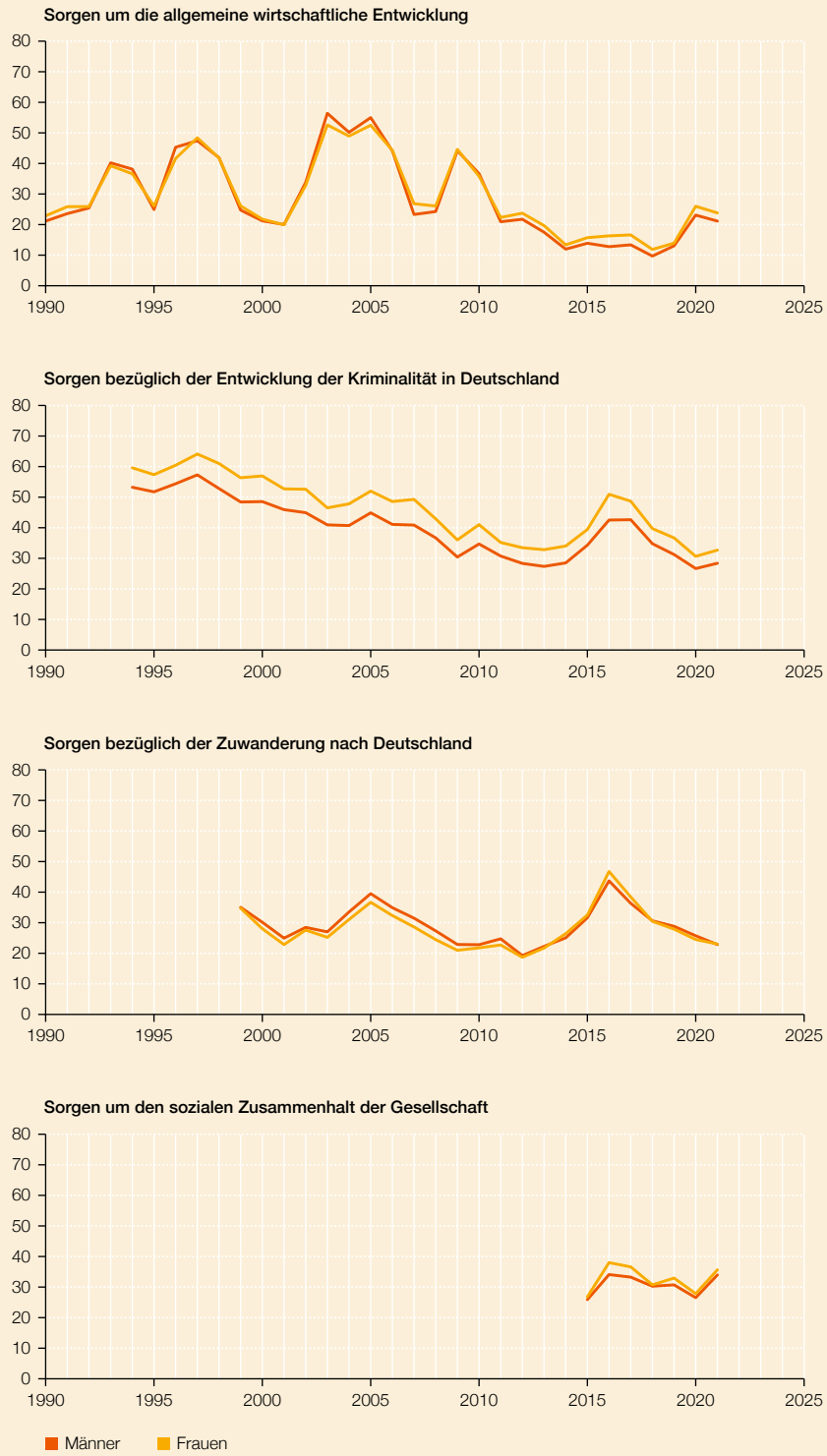
genen Altersversorgung erfragt. Zu Beginn der Erhebung hatte gut ein Viertel der Frauen und Männer große Sorgen hinsichtlich ihrer Altersversorgung. Bis 2018 sank dieser Anteil zunächst auf 21 % bei den Frauen und 18 % bei den Männern. Im Jahr 2019, als die Reformpläne um eine Grundrente kontroverse Debatten innerhalb der großen Koalition auslösten, erhöhte sich der Anteil derer mit großen Sorgen um die eigene Altersversorgung auf mehr als ein Viertel (27 %) der Frauen und mehr als ein Fünftel der Männer (22 %). Nach Einführung der Grundrente im Jahr 2020 sanken die Anteile der Menschen mit großen Sorgen um die Altersversorgung dann wieder und beliefen sich 2021 bei den Männern auf 20 % und bei den Frauen auf 23 %.

11.1.3 Sorgen im öffentlichen Bereich

Auch hinsichtlich gesamtgesellschaftlich relevanter Belange machten sich Frauen mit wenigen Ausnahmen größere Sorgen als Männer. Beide Gruppen wiesen dabei im Zeitverlauf ähnliche Schwankungen auf.

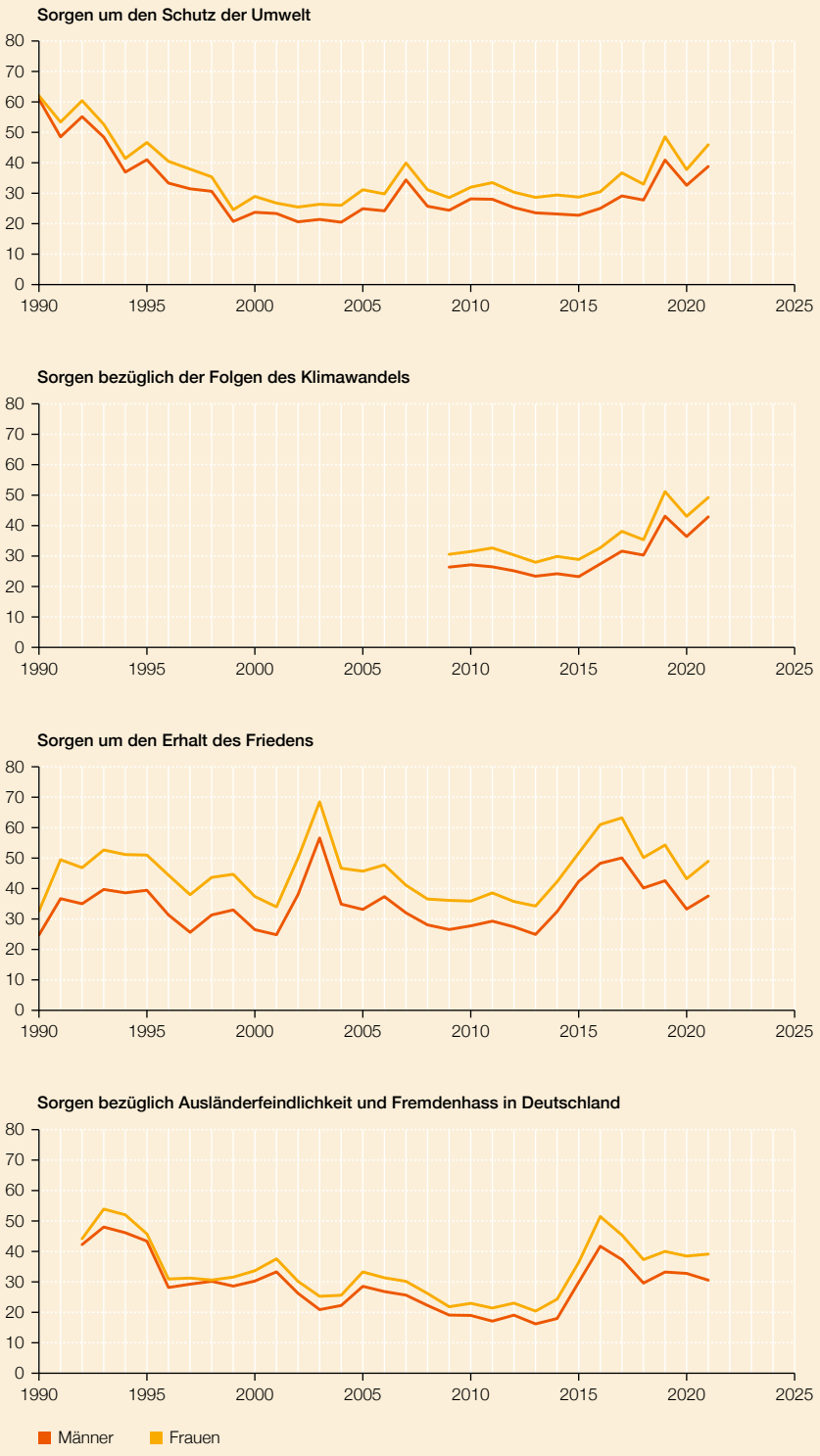
Im Jahr 2005, dem Jahr mit der höchsten Arbeitslosenquote (13 %) seit Ende des Zweiten Weltkriegs, machte sich mehr als die Hälfte der Frauen (53 %) und Männer (55 %) große Sorgen um die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung. Seitdem ist – mit Ausnahme von 2009, dem zweiten Jahr der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise – der Anteil derer, die sich große Sorgen machten, jährlich deutlich gesunken. Im Jahr 2018 erreichte dieser Anteil mit 12 % unter Frauen und 10 % unter Männern das niedrigste Niveau seit der Vereinigung Deutschlands. Während der Coronapandemie verdoppelten sich diese Werte: Rund ein Viertel der Männer (23 %) und Frauen (26 %) machte sich große Sorgen um die wirtschaftliche Entwicklung. Im Jahr 2021 machten sich immer noch jede vierte Frau und jeder fünfte Mann große Sorgen um die allgemeine wirtschaftliche Situation. Die Auswirkungen des Krieges gegen die Ukraine ab Februar 2022 können durch die hier präsentierten Daten noch nicht dargestellt werden. ▸ Abb 4

▸ Abb 4 **Verlauf der Sorgen in öffentlichen Bereichen nach Geschlecht**
— Anteil großer Sorgen in Prozent



Antwortmöglichkeiten: keine Sorgen, einige Sorgen, große Sorgen.
Datenbasis: SOEP v38; ohne M3–M5 – Stichproben, gewichtete Werte

▶ Abb 4 (Fortsetzung) **Verlauf der Sorgen in öffentlichen Bereichen nach Geschlecht — Anteil großer Sorgen in Prozent**



Antwortmöglichkeiten: keine Sorgen, einige Sorgen, große Sorgen.
Datenbasis: SOEP v38; ohne M3–M5 – Stichproben, gewichtete Werte

Frauen machten sich auch häufiger als Männer große Sorgen um die Entwicklung der Kriminalität in Deutschland. Im Jahr 1994 gab mehr als die Hälfte der Frauen (60 %) und Männer (53 %) an, sich diesbezüglich große Sorgen zu machen. In den 20 folgenden Jahren sanken diese Anteile kontinuierlich. Sie betrugen 2014 rund ein Drittel (34 %) bei den Frauen und mehr als ein Viertel (28 %) bei den Männern. In den Jahren 2016 und 2017 stiegen die Anteile sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern wieder um mehr als zehn Prozentpunkte an. Gründe hierfür könnten die Zunahme von Gefühlen der Unsicherheit im Zuge von Ereignissen in den Jahren 2015 und 2016 sein, etwa der Übergriffe in der Silvesternacht in Köln oder der terroristischen Anschläge in Paris, Brüssel, Nizza und Berlin. Auch die hohe Zahl an Asyl- und Schutzsuchenden in diesen Jahren wurde von Teilen der Medien und der Politik als Gefahr für die Bevölkerung diskutiert, was dazu beigetragen haben dürfte, Ängste vor Kriminalität zu schüren. Seitdem ist der Anteil der Personen mit großen Sorgen hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung wieder gesunken und lag 2021 ungefähr auf dem Niveau von 2014.

Kaum Geschlechterunterschiede fanden sich hinsichtlich der Sorgen bezüglich der Zuwanderung nach Deutschland. Im Jahr 2021 machte sich fast ein Viertel (23 %) der Menschen in Deutschland diesbezüglich große Sorgen. Verglichen mit dem Jahr 2016, in dem knapp eine Million Asyl- und Schutzsuchende nach Deutschland kamen, ist der Anteil derer mit großen Sorgen bezüglich der Zuwanderung bei Frauen und Männern gleichermaßen um mehr als 20 Prozentpunkte gesunken. Interessant ist, dass im Jahr 2016 der Anteil derer, die sich große Sorgen hinsichtlich Ausländerfeindlichkeit und Fremdenhass machten, vor allem unter den Frauen (51 %), aber auch unter den Männern (42 %) ebenfalls hoch war. Dieser Befund sollte jedoch nicht als Hinweis auf eine Polarisierung der Bevölkerung interpretiert werden, bei der ein großer Teil der Menschen sich

große Sorgen bezüglich der Zuwanderung macht, während ein anderer Teil aufgrund von Feindseligkeit gegenüber Ausländerinnen und Ausländern und Fremdenhass sehr besorgt ist. Vielmehr liegt die Vermutung nahe, dass nicht allein die Zuwanderung, sondern vor allem auch der Umgang mit der Zuwanderung Auslöser von Sorgen war und ist. So könnte zum Beispiel eine eher als misslungen wahrgenommene Integrationspolitik Sorgen um weitere Zuwanderung auslösen.

Seit 2015 werden im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) auch Sorgen um den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft erfragt. Rund ein Viertel der befragten Frauen (27 %) und Männer (26 %) gab dabei an, sich große Sorgen zu machen. Im Jahr 2016 stieg dieser Anteil bei beiden Geschlechtern um rund zehn Prozentpunkte an und sank anschließend wieder auf ein knappes Drittel der Frauen (31 %) und Männer (30 %) im Jahr 2018 ab. Während der Coronapandemie nahmen die Sorgen um den gesellschaftlichen Zusammenhalt erneut leicht zu und lagen 2021 bei etwas mehr als einem Drittel der Frauen (36 %) und Männer (34 %).

In den Jahren 1989 und 1990 machten sich über 60 % der Männer und Frauen in Deutschland große Sorgen um den Schutz der Umwelt. Der Anteil erreichte damit seinen Höchstwert im gesamten Erhebungszeitraum. In den 1990er-Jahren nahm der Anteil der Personen, die sich große Sorgen um den Schutz der Umwelt machten, stark ab. Von Anfang der 2000er-Jahre bis Mitte der 2010er-Jahre lag dieser bei Männern nur noch zwischen 20 und 25 %, bei Frauen jeweils etwa 5 Prozentpunkte höher. Eine Ausnahme war das Jahr 2007, in dem der Anteil von Männern mit großen Sorgen um den Schutz der Umwelt kurzzeitig auf 34 % anstieg, der Anteil der Frauen sogar auf 40 %. Mögliche Erklärungen hierfür sind das Rekordhitzejahr 2006, die international wahrnehmbare Veränderung des Klimas, der Report des UN-Klimarats mit dramatischen Prognosen für den Anstieg der globalen Temperaturen sowie der 2007 mit zwei Oscars ausgezeichnete Film »Eine unbequeme Wahrheit«, für den Al Gore im selben Jahr den Friedensnobelpreis erhielt und der das Thema der globalen Erwärmung in die breite Öffentlichkeit brachte. Ab 2015 machten sich wieder deutlich mehr Menschen große Sorgen um den Schutz der Umwelt. Im Jahr 2021 waren es fast die Hälfte der Frauen (46 %) und weit mehr als ein Drittel der Männer (39 %). Verglichen mit den späten 1980er- und frühen 1990er-Jahren liegen die Sorgen um den Schutz der Umwelt damit aber immer noch auf einem niedrigeren Niveau.

Dass sich Frauen in Bezug auf die Umwelt häufiger große Sorgen machen als Männer, zeigen auch die Daten zu den Sorgen um die Folgen des Klimawandels. Dieser Indikator wird seit 2009 jährlich im SOEP erfragt und weist seither einen ähnlichen Verlauf wie die Sorgen um den Schutz der Umwelt auf. Im Jahr 2021 machten sich 49 % der Frauen und 43 % der Männer große Sorgen wegen des Klimawandels. Dies entspricht einer Steigerung innerhalb der zurückliegenden zwölf Jahre um 18 Prozentpunkte bei den Frauen und 17 Prozentpunkte bei den Männern. Sie stellt damit die markanteste Anteilssteigerung aller 2021 im SOEP erfragten Sorgen innerhalb eines Jahrzehnts dar. Die vor allem 2019 gewachsenen Sorgen um den Schutz der Umwelt und wegen der Folgen des Klimawandels dürften unter anderem den zunehmenden Klimaereignissen geschuldet gewesen sein: Das Jahr 2019 war das zweitwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen, gleichzeitig nahmen Hochwasser, Waldbrände und andere Extremwetterereignisse zu. Neben der ernüchternden UN-Klimakonferenz in Madrid 2019 dürften vor allem die im Frühjahr 2019 begonnenen, von der Fridays-for-Future-Bewegung organisierten Schulstreiks und Proteste für eine stärkere Wahrnehmung der Klimakrise gesorgt haben (siehe auch Kapitel 12.4, Seite 413).

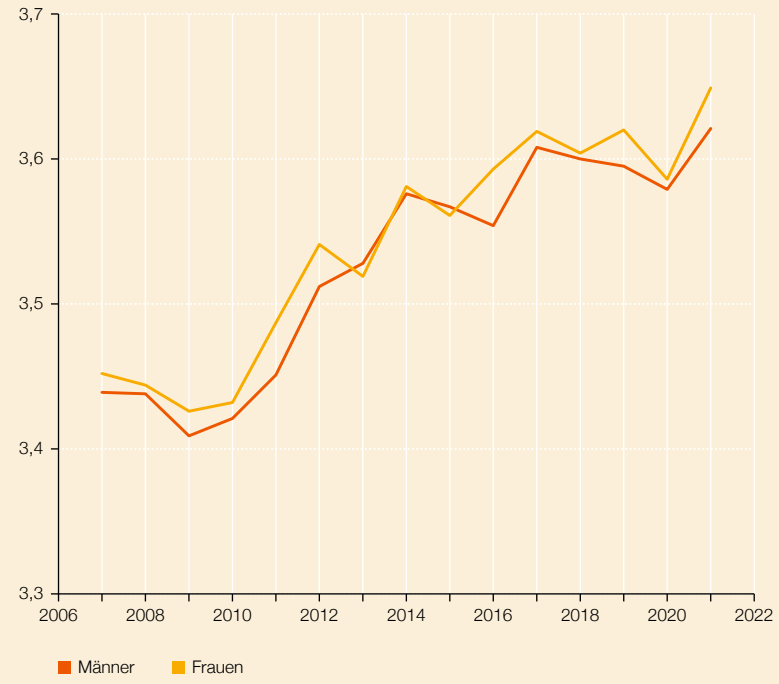
Neben Klima- und Umweltschutz gibt es zwei weitere öffentliche Bereiche, um die sich Frauen und Männer in Deutschland auch im Jahr 2021 besonders große Sorgen machten. Hier sind der Erhalt des Friedens sowie Feindseligkeit gegenüber Ausländerinnen und Ausländern und Fremdenhass in Deutschland zu nennen. Um den Erhalt des Friedens machten sich 2021 bei den Frauen 49 % und 38 % der Männer große Sorgen. Mit Blick auf den andauernden Krieg in der Ukraine und den infolge des Überfalls der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 eskalierten Nahostkonflikt lässt sich jedoch in den folgenden Jahren ein weiterer Anstieg der Sorgen in diesem Bereich erwarten.

Mehr als ein Drittel der Frauen (39 %) und ein knappes Drittel der Männer (31 %) machten sich 2021 große Sorgen bezüglich Feindseligkeit gegenüber Ausländerinnen und Ausländern und Fremdenhass. Zwar liegen die Werte – wie bei der Sorge um den Erhalt des Friedens – mehr als 10 Prozentpunkte deutlich unterhalb denen von 2016. Auch hier ist aber im Zusammenhang mit dem zunehmenden Erfolg rechtspopulistischer Parteien und Gruppen mit einem weiteren Anstieg der Sorgen zu rechnen.

11.1.4 Emotionales Glück und »Erfüllt-Sein«

Seit 2007 wird im Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) auch der emotionale Aspekt des subjektiven Wohlbefindens erfragt. Dieser Indikator erfasst das »Glücklich-Sein« der zurückliegenden vier Wochen und differenziert auf einer fünfstufigen Skala zwischen »sehr selten« (1) und »sehr oft« (5). Sowohl Männer als auch Frauen berichten seit Jahren ausgesprochen konstante Werte. Der Mittelwert lag bei Frauen und Männern seit Beginn der Erhebung bei 3,5. Im Pandemie-Jahr 2021 lag der Wert bei Frauen und Männern sogar leicht darüber bei 3,6. Ähnlich wie bei der Lebenszufriedenheit lässt sich dieser Befund möglicherweise damit erklären, dass das eigene Glück relativ stabil wahrgenommen wird und viele Menschen der Pandemie zunächst auch positive Aspekte abgewinnen konnten. Hier zeigt sich noch Forschungsbedarf. ▸ Abb 5

▶ Abb 5 **Glücklich gefühlt in letzten vier Wochen nach Geschlecht**



Mittelwerte, gemessen auf einer Skala von 1 »sehr selten« bis 5 »sehr oft«.
Datenbasis: SOEP v38; ohne M3–M5 – Stichproben, gewichtete Werte

▶ Tab 1 **Grad des »Erfüllt-Seins« im Leben nach Geschlecht**

	Männer						Frauen					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Durchschnittswert der Skala	**7,1**	**7,2**	**7,1**	**7,1**	**7,3**	**7,1**	**7,2**	**7,3**	**7,3**	**7,3**	**7,3**	**7,2**
in %												
[0] »überhaupt nicht wertvoll und nützlich«	1	1	1	1	0	1	1	1	1	0	1	1
[1]	1	0	0	0	1	1	1	1	0	0	0	1
[2]	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
[3]	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
[4]	3	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3
[5]	11	11	10	10	10	11	12	11	10	11	10	11
[6]	11	10	11	11	10	10	10	9	10	9	10	10
[7]	21	20	23	22	22	23	19	19	20	21	19	21
[8]	28	29	29	29	29	28	28	28	28	29	29	28
[9]	11	12	11	11	14	12	12	13	13	12	13	12
[10] »vollkommen wertvoll und nützlich«	9	10	9	10	9	8	11	12	12	12	12	10

Frage: »Haben Sie das Gefühl, dass das, was Sie in Ihrem Leben machen, wertvoll und nützlich ist?«
Datenbasis: SOEP v38; ohne M3–M5, gewichtete Werte

Der eudaimonische Aspekt des subjektiven Wohlbefindens, also der Grad des »Erfüllt-Seins«, wurde von 2015 bis 2020 im SOEP erhoben. Dabei geht es um die Einschätzung, ob ich das, was ich mit meinem Leben mache, auch als wertvoll und nützlich empfinde. Die Skala reicht von »überhaupt nicht wertvoll und nützlich« (0) bis »vollkommen wertvoll und nützlich« (10). Verschiedene Studien haben darauf hingewiesen, dass der Grad des »Erfüllt-Seins« für das allgemeine subjektive Wohlbefinden von Frauen eine größere Rolle spielt als für das allgemeine subjektive Wohlbefinden von Männern. Tabelle 1 zeigt, dass Frauen und Männer in Deutschland einen sehr ähnlichen Grad des »Erfüllt-Seins« erlebten, der sich über die vergangenen Jahre nur wenig veränderte. Demnach lag der Durchschnittswert auf der Skala von 0 bis 10 im Zeitraum von 2015 bis 2020 sowohl für Männer als auch für Frauen nahezu konstant bei etwas über 7. Im Jahr 2020, also während der Coronapandemie, lag der Wert bei Frauen und Männern nur geringfügig niedriger als vor der Pandemie. ▶ Tab 1

11.1.5 Fazit

Das allgemeine subjektive Wohlbefinden in Deutschland war auch in Zeiten der Coronapandemie überraschend hoch. Dies belegen alle der hier verwendeten Indikatoren: Das allgemeine kognitive Wohlbefinden, also die allgemeine Lebenszufriedenheit, erreichte im Pandemie-Jahr 2020 ihren Höchststand seit Beginn der Erhebung 1984. Auch das emotionale Wohlbefinden, also das »Glücklich-Sein« erreichte im Pandemie-Jahr 2021 seinen Höchststand. Das eudaimonische Wohlbefinden, also das »Erfüllt-Sein«, blieb stabil. Dies lässt sich möglicherweise damit erklären, dass das individuelle Wohlbefinden relativ stabil ist und sich erst bei länger andauernden Krisen verändert. Denkbar ist auch, dass ein großer Teil der in Deutschland lebenden Menschen durch die staatlichen Hilfspakete finanziell recht gut geschützt wurde und zumindest zu Beginn der

Pandemie der Eindruck überwog, dass das Land im internationalen Vergleich gut mit der Situation umging. Geschlechterunterschiede hinsichtlich des allgemeinen subjektiven Wohlbefindens sind kaum zu erkennen. Anders verhält es sich, wenn Sorgen in verschiedenen Lebensbereichen betrachtet werden. Hier zeigen sich teils große Unterschiede zwischen Männern und Frauen, die auch über die Zeit stabil blieben. Frauen wiesen dabei in vielen Lebensbereichen ein geringeres subjektives Wohlbefinden auf als Männer. Sie gaben häufiger an, mit ihrem persönlichen Einkommen nicht zufrieden zu sein oder sich Sorgen um ihre Altersversorgung zu machen – ein Befund, der die in wichtigen Lebensbereichen immer noch nicht erreichte Gleichstellung von Frauen und Männern unterstreicht. An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass die aufgezeigten Unterschiede trotz der gleichstellungspolitischen Bemühungen der vergangenen Jahre in vielen Bereichen nicht geringer geworden sind.

Frauen sorgten sich im Vergleich zu Männern ebenfalls etwas mehr um gesamtgesellschaftlich relevante Themen wie den Schutz der Umwelt, den Klimawandel und den Erhalt des Friedens. Dies waren auch die Themen, um die sich in den vergangenen Jahren insgesamt immer mehr Menschen große Sorgen machten.

11.2 Werte, Normen, Einstellungen zu Geschlecht und Familie

Sabine Diabaté,
Kerstin Ruckdeschel

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Der Zustand einer Gesellschaft lässt sich anhand vieler verschiedener Aspekte näher beschreiben, ein zentrales Element dabei ist die Familie. Sie ist im Sinne der Vereinten Nationen als »Grundeinheit der Gesellschaft« zu betrachten. In ihr findet die Sozialisation und Erziehung von Kindern statt, sie steht aber auch für die Verantwortung Erwachsener füreinander. Gleichzeitig lässt sich mit Blick auf Familien der gesellschaftliche Wandel besonders gut nachvollziehen. Über die vergangenen Jahrzehnte hat sich eine Vielfalt an familialen Lebensformen herausgebildet. Im Folgenden wird gezeigt, wie die verschiedenen Teilaspekte dieser Vielfalt in der Gesellschaft bewertet werden und welchen Stellenwert Kinder und Ehe heute haben. Auch die Frage, ob es noch typisch weibliche oder männliche Aufgaben in der Familie gibt, wird gestellt. Zusätzlich zu Geschlechterunterschieden wird nach weiteren zentralen sozialstrukturellen Merkmalen, zum Beispiel nach Bildung, differenziert. Hierfür werden die Daten der FReDA-Studie – dem deutschen familiendemografischen Panel – verwendet. ▶ Info 1

11.2.1 Der Wert von Kindern

Zunehmende Möglichkeiten der Lebensgestaltung für Frauen und Männer lassen die Frage aufkommen, welchen Stellenwert Kinder und Familie für Menschen in Deutschland haben. Gehören Kinder zu einem erfüllten Frauen- oder Männerleben dazu? Das ist besonders im Hinblick auf die 18- bis 50-Jährigen interessant, die sich noch im Familiengründungs- beziehungsweise Familienerweiterungsalter befinden.

Obwohl laut FReDA (2021) lediglich 10 % der Menschen zwischen 18 und 50 Jahren keine Kinder haben und keine Kinder wollen, hält nur eine Minderheit aller Befragten Kinder generell für unentbehrlich für ein erfülltes Leben. Dabei kann man von einer Gleichstellung der Geschlechter sprechen, denn die Häufigkeit der Zustimmung zu Aussagen über Frauen- und Männerleben unterscheidet sich nicht signifikant. Im Jahr 2021 stimmten nur 15 % der Befragten zwischen 18 und 50 Jahren der Aussage zu, dass ein Mann für ein erfülltes Leben Kinder brauche, und nur 16 %, dass dies für Frauen gelte. Umgekehrt lehnten 63 beziehungsweise 62 % diese Aussagen explizit ab. Noch 2005 und 2008/09 wurde

▶ Info 1

FReDA – Das familiendemografische Panel

Die wissenschaftliche Längsschnittstudie FReDA (»Family Research and Demographic Analysis«) befasst sich mit dem Thema Beziehungen und Familienleben in Deutschland. Dazu werden bundesweit zweimal im Jahr rund 30 000 repräsentativ ausgewählte Menschen zwischen 18 und 55 Jahren beziehungsweise ihre Partnerinnen und Partner befragt.

Der Fragenkatalog von FReDA greift auch Inhalte des »Generations and Gender Survey« (GGS) auf, was historische Vergleiche mit den Daten des GGS 2005 und 2008/09 ermöglicht.

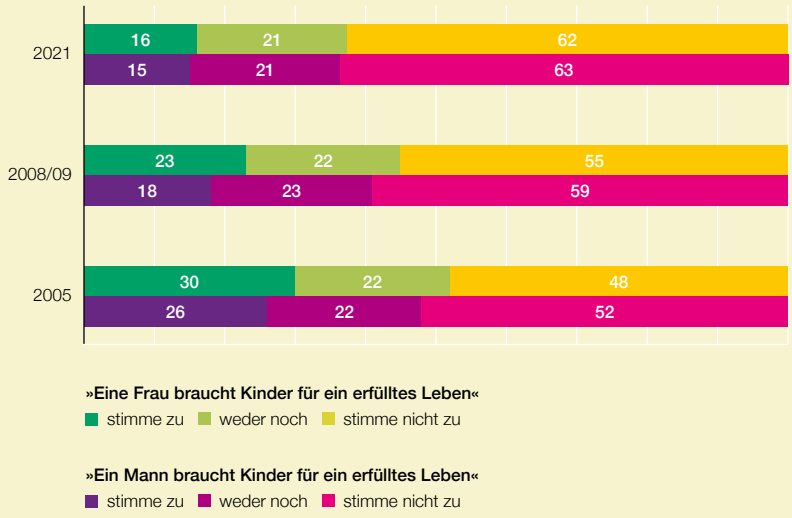
Die erste FReDA-Erhebungswelle besteht aus drei Teilwellen (W1R, W1A, W1B). In diesem Kapitel wird auf Daten der Rekrutierungswelle W1R, zurückgegriffen, die 37 777 Befragte im Alter zwischen 18 und 50 Jahren umfasst und zwischen April 2021 und Juni 2021 erhoben wurde.

Weitere Informationen zu FReDA: Martin Bujard, Tobias Gummer, Karsten Hank et al., FReDA – Das familiendemografische Panel. GESIS, Köln 2023. ZA7777 Datenfile Version 4.0.0, https://doi.org/10.4232/1.14195

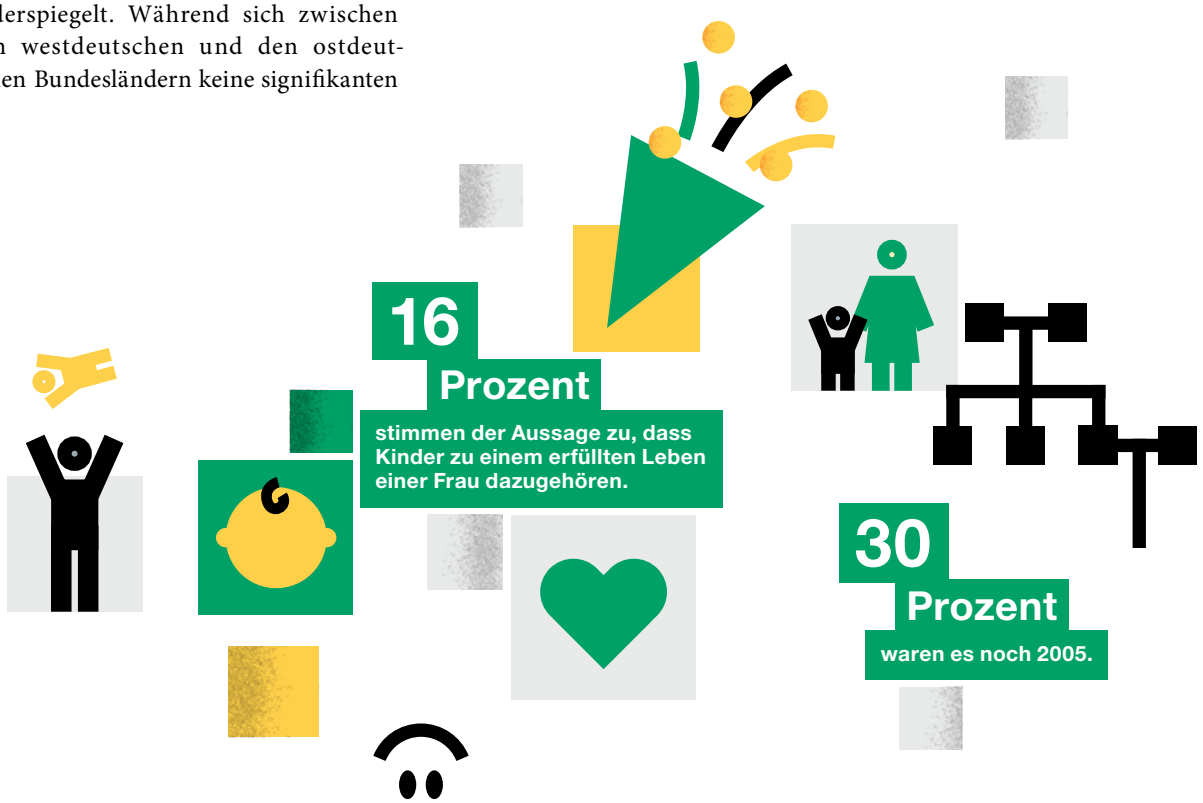
Frauen häufiger als Männern attestiert, dass für sie Kinder für ein erfülltes Leben notwendig seien. Die Zustimmung ging von 2005 auf 2008/09 für beide Geschlechter gleichermaßen zurück und näherte sich dann 2021 mit einem erneuten Rückgang, der für Frauen stärker ausfiel als für Männer, einander an. ▸ Abb 1

Erwartungsgemäß stimmten Eltern den Aussagen, dass Kinder zu einem erfüllten Leben dazugehörten, häufiger zu als Kinderlose. Zudem hielten Männer im Jahr 2021 Kinder für wichtiger für ein erfülltes Leben als Frauen, sowohl was das Leben einer Frau als auch das eines Mannes betrifft. Grund dürfte die Tatsache sein, dass sich Frauen im Zuge der Emanzipation gerade von der Zuschreibung zu »Kind und Küche« ablösen wollen. An den Zustimmungswerten wird ebenso sichtbar, dass Personen mit höherer formaler Bildung die Bedeutung von Kindern für ein erfülltes Leben als weniger wichtig betrachteten, was die größere Vielfalt an Lebensoptionen von Höhergebildeten widerspiegelt. Während sich zwischen den westdeutschen und den ostdeutschen Bundesländern keine signifikanten

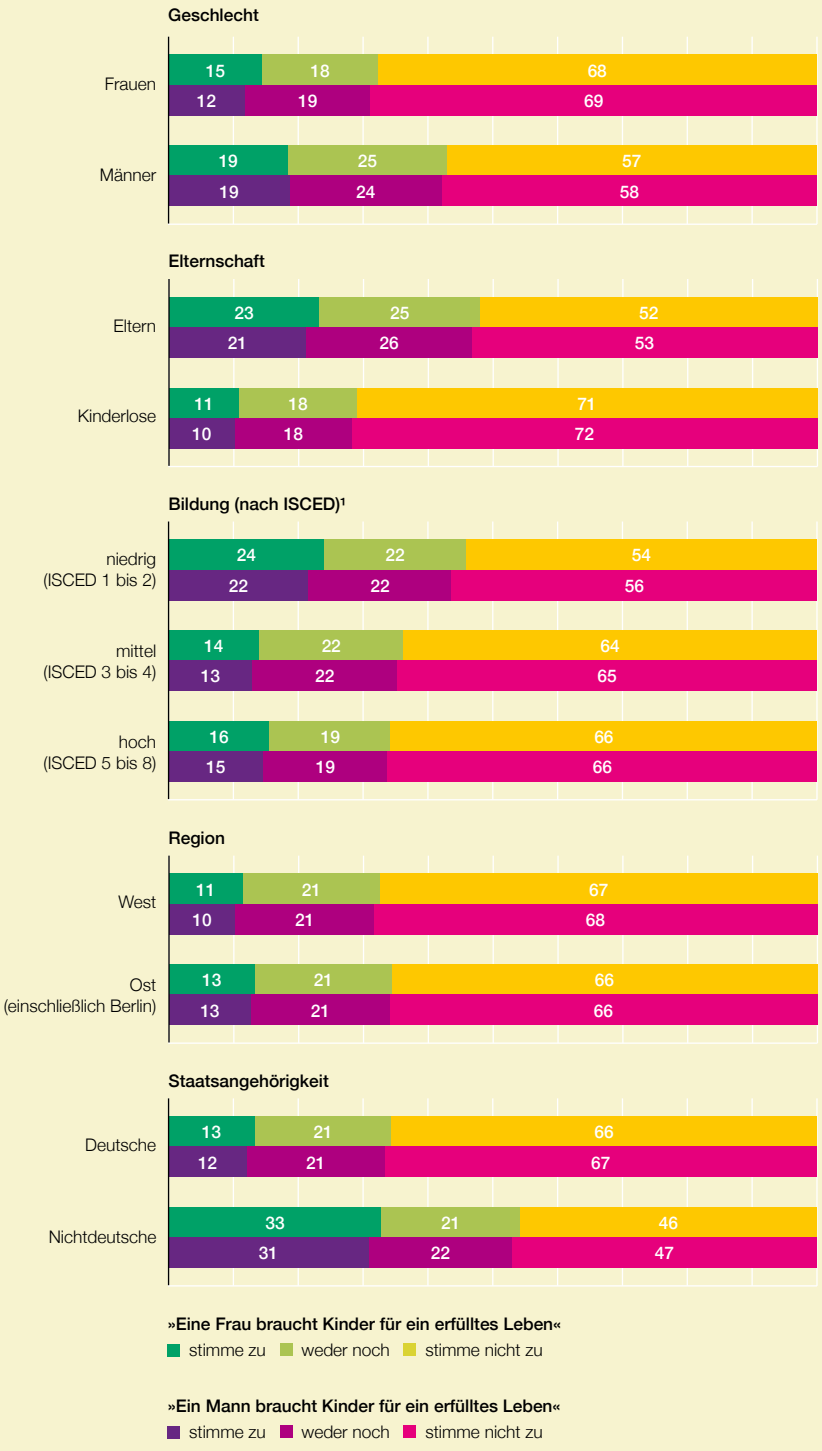
▸ Abb 1 **Gehören Kinder zu einem erfüllten Leben des Mannes/der Frau? — Zustimmung in Prozent**



Abweichungen von 100% rundungsbedingt.
Datenbasis: FReDA 2021(W1R), GGS 2005; GGS 2008/09, Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten



▶ Abb 2 **Gehören Kinder zu einem erfüllten Leben des Mannes/der Frau? Zustimmung nach sozialstrukturellen Merkmalen 2021 — in Prozent**



Abweichungen von 100% rundungsbedingt.
1 ISCED = International Standard Classification of Education, siehe Kapitel 2.1, Info 2, Seite 55.
Datenbasis: FReDA 2021(W1R), Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten

Unterschiede zeigen, halten Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft Kinder sowohl für Frauen als auch für Männer für wesentlich wichtiger als Deutsche. ▶ Abb 2

11.2.2 Einstellungen zu Ehe und außerehelichen Lebensformen

Die aktuelle gesellschaftliche Debatte um Familie dreht sich auch um die Vielfalt von Lebensformen, die neben der klassischen Ehe von Mann und Frau mit eigenen Kindern in der Öffentlichkeit sichtbar werden und zahlenmäßig an Bedeutung gewinnen. Es stellt sich die Frage, inwiefern damit ein Bedeutungsverlust der Ehe einhergeht. Die Einstellungen zu diesem Themenkomplex werden anhand einer breiteren Palette von Aussagen und deren Entwicklung im Zeitverlauf dargestellt.

Auch wenn die Zahl der Eheschließungen seit Jahrzehnten zurückgeht, ist nur eine Minderheit der Bevölkerung zwischen 18 und 50 Jahren der Meinung, dass die Ehe eine überholte Einrichtung sei. Im Jahr 2021 stimmten 21 % der Befragten dieser Aussage zu, während 50 % sie ablehnten und 29 % keine Meinung dazu hatten. Allerdings ist bei der Ablehnung der Ehe zwischen 2005 und 2021 ein Anstieg von 16 auf 21 % zu verzeichnen. Gleichzeitig wird das dauerhafte unverheiratete Zusammenleben von der überwiegenden Mehrheit akzeptiert; im Jahr 2021 betrug die Zustimmung hierfür über 90 %. ▶ Abb 3

Trotz der Akzeptanz der Ehe ist weniger als die Hälfte der Bevölkerung der Meinung, dass sie eine lebenslange Verbindung darstellt, die nicht beendet werden sollte. Der Anteil an Befragten, der dieser Aussage zustimmte, ist von 39 % im Jahr 2005 auf 31 % im Jahr 2021 zurückgegangen. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung befürwortet, dass eine unglückliche Ehe geschieden werden darf, auch wenn Kinder betroffen sind. Der entsprechende Anteil schwankt im Zeitraum von 2005 bis 2021 zwischen 85 und 87 %, ist also stabil hoch. In diesem Kontext der Befürwortung der Ehe einerseits, aber der gleichzeitigen Ablehnung eines Alleingültigkeitsanspruchs andererseits stellt sich die Frage, inwiefern andere Lebensformen gesellschaftlich

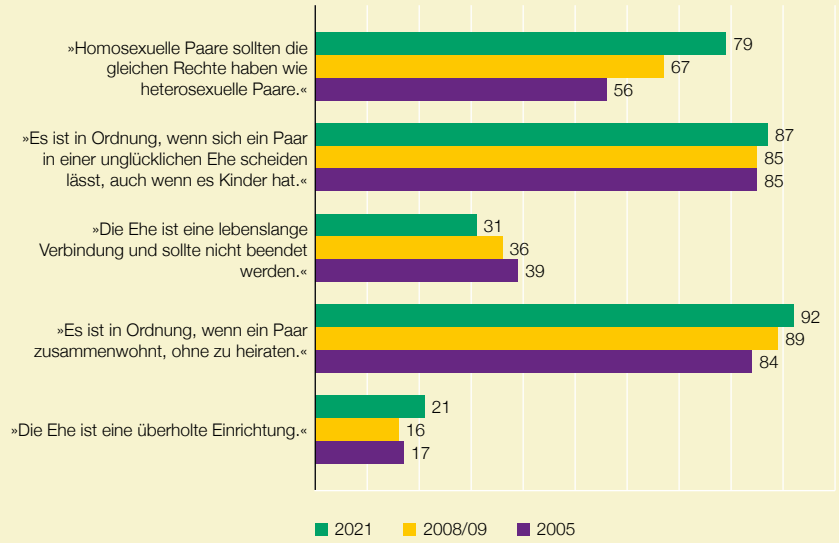
akzeptiert sind. Beispielhaft wird hier die Zustimmung zur Aussage »Homosexuelle Paare sollten die gleichen Rechte haben wie heterosexuelle Paare« gezeigt. Im Gegensatz zu den bisher dargestellten Werten und Einstellungen zeigt sich bei dieser Frage über die Zeit von 2005 bis 2021 ein starker Anstieg der Befürwortung. Während 2005 erst gut die Hälfte der Bevölkerung dieser Aussage zustimmte, waren es 2021 bereits knapp 80 %, was auf einen sehr starken Bewusstseinswandel verweist.

11.2.3 Einstellungen zu Geschlechterrollen

Die Überwindung geschlechtstypischer Rollenvorstellungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft steht im Mittelpunkt der heutigen Gleichstellungspolitik. Die systematische Erforschung der bestehenden Geschlechterverhältnisse in der Bevölkerungsforschung erlaubt, die gesellschaftliche Entwicklung hinsichtlich der Gleichstellung besser bewerten zu können. Mit den nachfolgenden Aussagen wird die Zustimmung zur geschlechtlichen Arbeitsteilung gemessen, also wie zum Beispiel die Familien- und Erwerbsarbeit zwischen Mann und Frau aus Sicht der Befragten verteilt werden soll. Anhand der Zuordnung zum jeweiligen Geschlecht lässt sich nachzeichnen, wie auf Gleichstellung zielende Denkweisen aktuell in Deutschland verbreitet sind.

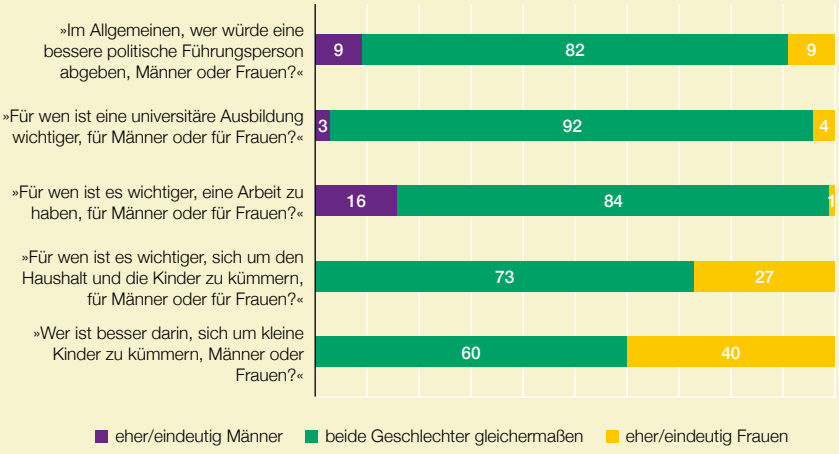
Hinsichtlich der Bedeutung einer universitären Ausbildung und auch bei der Zuschreibung politischer Führungskompetenz wurden Männer und Frauen im Jahr 2021 gleich bewertet. Jeweils eine große Mehrheit der Befragten nannten hier beide Geschlechter. Allerdings war fast ein Sechstel der Befragten (16 %) der Ansicht, dass es für Männer wichtiger sei als für Frauen, eine Arbeit zu haben. Deutlich werden geschlechtsspezifische Unterschiede bei der familiären Aufgabenteilung: Insgesamt 40 % der Befragten schrieben Frauen zu, dass sie die bessere Betreuung für kleine Kinder seien. Dementsprechend fand rund ein Viertel der Befragten (27 %), dass es für Frauen wichtiger sei, sich um Haushalt und Kinder zu kümmern. ▸ Abb 4

▸ Abb 3 **Einstellungen zu Ehe, Scheidungen und anderen Lebensformen — Zustimmung in Prozent**



Datenbasis: FReDA 2021(W1R), GGS 2005; GGS 2008/09, Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten

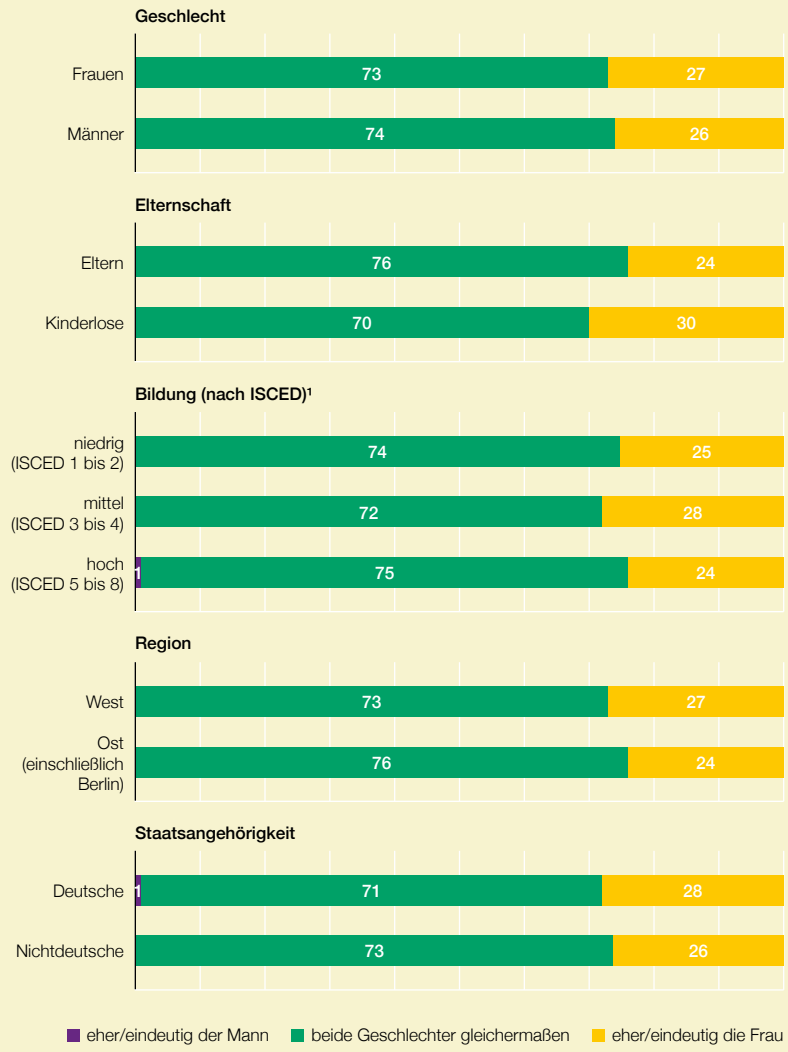
▸ Abb 4 **Einstellungen zu Geschlechterrollen 2021 — in Prozent**



Abweichungen von 100 % rundungsbedingt.
Datenbasis: FReDA 2021(W1R), Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten

Die Einstellungen zur geschlechtlichen Aufgabenteilung unterscheiden sich sozialstrukturell kaum. Über alle in Abbildung 5 dargestellten Kategorien hinweg gaben um die 70 % der Befragten an, dass sich beide Geschlechter gleichermaßen um Haushalt und Kinder kümmern sollten, gleichzeitig ordnete aber fast durchweg etwa ein Viertel der Befragten diese Aufgaben eher oder sogar eindeutig der Frau zu. ▸ Abb 5

▶ Abb 5 **Einstellungen zur Frage »Für wen ist es wichtiger, sich um den Haushalt und die Kinder zu kümmern, für Männer oder für Frauen?« nach sozialstrukturellen Merkmalen 2021 — in Prozent**



Abweichungen von 100 % rundungsbedingt.
1 ISCED = International Standard Classification of Education, siehe Kapitel 2.1, Info 2, Seite 55.
Datenbasis: FReDA 2021(W1R), Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten

11.2.4 Einstellungen zu Elternrollen

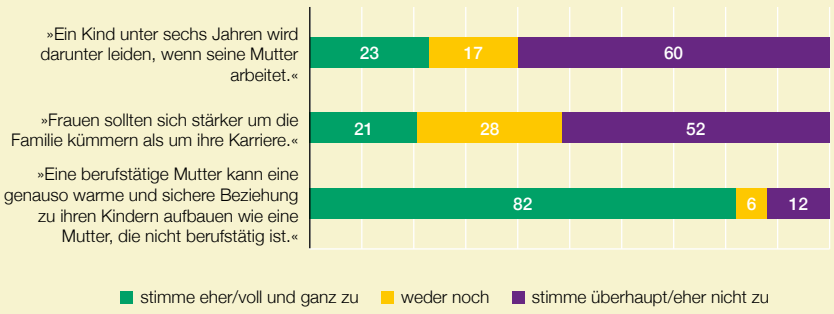
Geschlechterrollenvorstellungen zeigen sich auch darin, wie die Konsequenzen für die Eltern-Kind-Beziehung bewertet werden, wenn Mütter erwerbstätig sind. Rund ein Viertel aller Befragten (23 %) war der Ansicht, dass ein Kind unter sechs Jahren darunter leide, wenn seine Mutter arbeitet. Zudem sagten über ein Fünftel der Befragten (21 %), dass Frauen sich allgemein stärker auf die Familie als auf den Beruf konzentrieren sollten. Demgegenüber war aber eine überwiegende Mehrheit (82 %) davon überzeugt, dass eine berufstätige Mutter eine genauso innige Beziehung zu ihrem Kind haben kann wie eine nicht erwerbstätige. Diese Bewertungen sind nur auf den ersten Blick widersprüchlich, vielmehr bestätigt sich hier das weitverbreitete Leitbild der Teilzeit erwerbstätigen Mutter in Deutschland. ▶ Abb 6

Die Einstellung zur Müttererwerbstätigkeit und den antizipierten Folgen für die Familie hat sich im Zeitverlauf verändert. Anhand der Zustimmung zur Aussage »Ein Kind unter sechs Jahren wird darunter leiden, wenn seine Mutter arbeitet« zeigt sich an den Rändern eine interessante Verschiebung über die vergangenen Jahrzehnte und damit auch eine Veränderung der Geschlechterkultur: Während 2005 noch 42 % der Befragten der Meinung waren, dass ein Kind leide, war es 2021 nur noch knapp ein Viertel (23 %). Dementsprechend ist die Ablehnung dieser Aussage von vormals 42 % (2005) auf 60 % (2021) gestiegen. ▶ Abb 7

11.2.5 Fazit

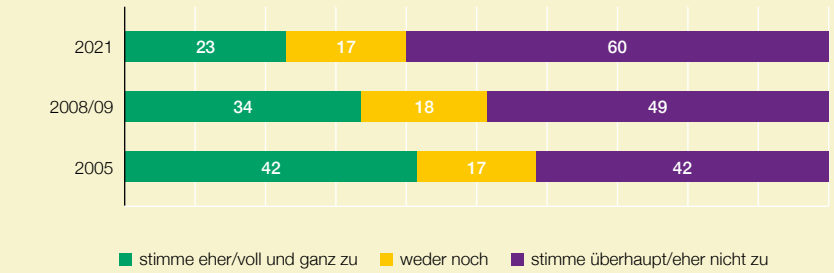
Insgesamt zeigen sich über die Jahrzehnte teilweise erhebliche Verschiebungen der Normen und Werte hinsichtlich Ehe, Familie und Geschlechterrollen. Die Bedeutung von Kindern für ein erfülltes Leben hat im Lauf der Jahre abgenommen und sich für Frauen und Männer sukzessive angeglichen. Der Wert der Ehe ist im Zeitverlauf relativ stabil, bei gleichzeitig größer werdender Akzeptanz von Scheidungen und außerehelichen Lebensformen. Die stärkste Veränderung zeigt sich hinsichtlich einer zunehmenden Toleranz gegenüber homosexuellen Lebensformen. Für Geschlechterrollen ist festzuhalten, dass Frauen in ihrer akademischen Ausbildung und politischen Führungskompetenz nahezu genauso viel zugetraut wird wie Männern. In der familiären Sphäre jedoch ändert sich das egalitäre Bild, hier wird (immer noch) Frauen wesentlich häufiger als Männern die Verantwortung und auch die Kompetenz für Haushalts- und Erziehungsarbeit zugeschrieben. Fürsorgearbeit ist nach wie vor stark weiblich konnotiert, wenngleich die Müttererwerbstätigkeit heutzutage weniger kritisch gesehen wird als noch Mitte der 2000er-Jahre. Auch lässt sich eine voranschreitende Entwicklung zu mehr Gleichstellung feststellen.

▶ Abb 6 **Einstellungen zu Elternrollen 2021 — in Prozent**



Abweichungen von 100 % rundungsbedingt.
Datenbasis: FReDA 2021(W1R), Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten

▶ Abb 7 **Zustimmung zur Aussage »Ein Kind unter sechs Jahren wird darunter leiden, wenn seine Mutter arbeitet« im Zeitverlauf — in Prozent**



Abweichungen von 100 % rundungsbedingt.
Datenbasis: FReDA 2021(W1R), GGS 2008/09, Befragte im Alter von 18 bis 50 Jahren, gewichtete Daten



Umwelt, Energie und Mobilität

12.1 Umweltwirkungen privater Haushalte: Energieverbrauch und CO_2-Emissionen

Lucia Maier

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Unsere Umwelt ist die Grundlage für unser tägliches Leben. Um Waren zu produzieren und Dienstleistungen bereitzustellen, werden Rohstoffe, Fläche und Energie benötigt. Auch private Haushalte setzen Energie ein, um beispielsweise ihre Wohnungen zu beheizen oder mit dem Pkw den Weg zur Arbeit zurückzulegen. Diese und viele weitere Ressourcen bezieht unsere Volkswirtschaft aus der Umwelt. Zugleich führen wirtschaftliche Aktivitäten zu Umweltbelastungen wie Wasserverschmutzung oder der Freisetzung von Treibhausgasen wie Kohlendioxid (CO_2) in die Luft. Politische Maßnahmen wie die Besteuerung von Kraftstoffen können die Nachfrage nach umweltschädlichen Gütern beeinflussen und so den Umfang der Umweltbelastung durch unser wirtschaftliches Handeln reduzieren. Die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) des Statistischen Bundesamts quantifizieren diese vielfältigen Wirkungszusammenhänge zwischen Umwelt und Wirtschaft.

Wie nachhaltig wir mit der Umwelt umgehen, zeigen nicht allein die absoluten Zahlen zur Umweltnutzung und -belastung, sondern auch die Entwicklung im Zeitverlauf. Die globale Erwärmung macht Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen zu besonders relevanten Aspekten der Beziehung zwischen der Wirtschaft auf der einen und der Umwelt beziehungsweise dem Klima auf der anderen Seite. Deutschland befindet sich mitten in der Energiewende: Statt fossiler Energieträger und Kernenergie sollen erneuerbare Quellen die Energieversorgung sicherstellen. So soll gewährleistet werden, dass auch künftigen Generationen als Lebensgrundlage alle notwendigen Ressourcen in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Für private Haushalte ergeben sich bezüglich der Energiewende verschiedene Handlungsfelder: In den Bereichen Wohnen und Verkehr impliziert zum Beispiel der Umstieg auf eine effizientere Heizungsanlage bei gleichem Nutzungsverhalten oder der Verzicht auf Fahrten mit dem Pkw direkt einen geringeren Energieverbrauch. Aber auch indirekt, etwa durch die Nutzung von Strom aus bestimmten Energiequellen oder die Nachfrage nach Konsumgütern, haben private Haushalte einen Einfluss auf die Umwelt – und zwar nicht nur im eigenen Land. Wo steht Deutschland derzeit und was hat sich in den vergangenen zehn Jahren verändert?

12.1.1 Energieverbrauch und CO_2-Emissionen durch Wohnen

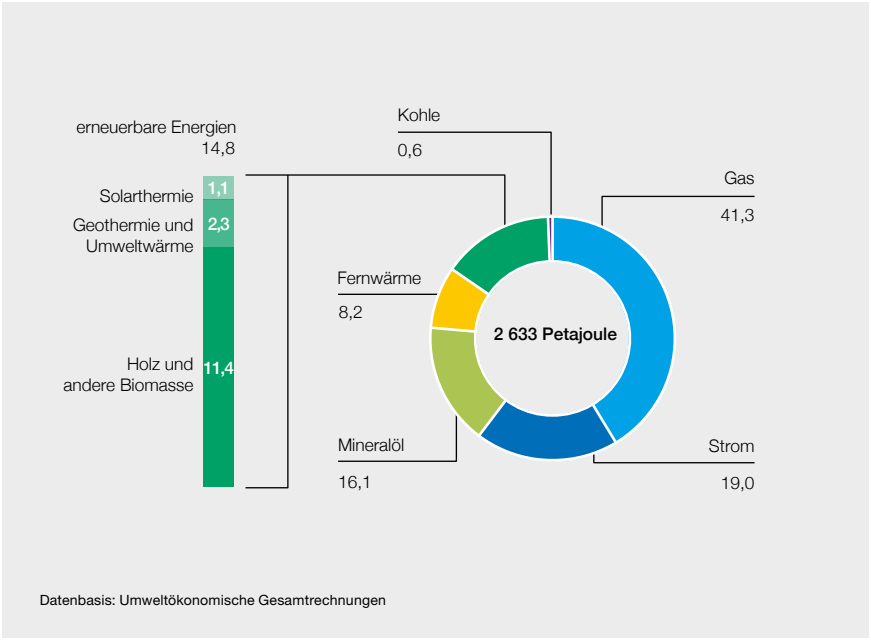
Der direkte Energieverbrauch der privaten Haushalte entfällt zum größten Teil auf den Bereich Wohnen. Dort werden

▶ Tab 1 **Energieverbrauch privater Haushalte für Wohnen und Individualverkehr**

	2010	2012	2014	2016	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 zu 2010
	in Petajoule								in %
Verbrauch insgesamt	**3 775**	**3 710**	**3 836**	**3 966**	**4 030**	**4 060**	**3 844**	**3 887**	**+3,0**
Wohnen[1]	2 424	2 363	2 368	2 505	2 571	2 598	2 580	2 633	+8,6
Individualverkehr	1 352	1 347	1 468	1 460	1 459	1 461	1 263	1 254	−7,2
↳ Benzin einschließlich Bioethanol	870	824	834	789	789	798	704	689	−20,9
↳ Diesel einschließlich Biodiesel	482	523	610	649	650	643	543	549	+14,0

1 Diese Daten sind temperaturbereinigt. Es handelt sich also um einen fiktiven Verbrauch, bei dem Einflüsse der Witterung, wie ein besonders heißer Sommer, herausgerechnet werden.
Datenbasis: Umweltökonomische Gesamtrechnungen

▶ Abb 1 **Energieverbrauch privater Haushalte nach Energieträgern im Bereich Wohnen 2021 — in Prozent**



Datenbasis: Umweltökonomische Gesamtrechnungen

beispielsweise Gas und Öl zum Heizen und für die Warmwasserbereitung sowie Strom für die Beleuchtung, Elektrogeräte und darunter zunehmend auch für Informations- und Kommunikationstechnik eingesetzt. Im Jahr 2021 machte das Wohnen gut zwei Drittel (68 %) des Energieverbrauchs privater Haushalte aus. Den übrigen Teil (32 %) setzten diese für den motorisierten Individualverkehr ein, also beispielsweise Fahrten mit dem Auto oder Motorrad.

Für den Bereich Wohnen haben private Haushalte im Jahr 2021 insgesamt 2 633 Petajoule Energie genutzt. Das entspricht einem durchschnittlichen Verbrauch von 17 851 Kilowattstunden je Haushalt. Im Vergleich zu 2010 ist das ein Zuwachs des Verbrauchs um 9 %. Zum Teil ist diese Entwicklung auf die wachsende Anzahl der Haushalte und hier insbesondere der Einpersonenhaushalte zurückzuführen. Je Haushalt betrachtet betrug der Anstieg nämlich nur 5 %. Besonders für die Erzeugung von Warmwasser (+ 35 %) und fürs Heizen (+ 5 %) hat der Verbrauch seit 2010 zugenommen. Einflüsse der Witterung wie ein besonders kalter Winter sind dabei schon herausgerechnet. Für Beleuchtung reduzierte sich der Verbrauch dagegen um 15 %. Allerdings macht Beleuchtung mit weniger als 2 % nur einen sehr geringen Teil aller Anwendungszwecke im Bereich Wohnen aus. ▶ Tab 1

Nicht nur der gesamte Energieverbrauch für Wohnen und der Anteil der einzelnen Anwendungsbereiche, auch die Verteilung der eingesetzten Energieträger hat sich verändert. Bedeutendster Energieträger war 2021 weiterhin Gas, dessen Anteil am Gesamtenergieverbrauch für Wohnen mit 41 % seit 2000 nahezu konstant ist. Dagegen gewannen die erneuerbaren Energien deutlich an Bedeutung. Ihr Anteil bei der Deckung des Energiebedarfs privater Haushalte im Bereich Wohnen wuchs zwischen 2010 und 2021 von 11 auf 15 %. Zugleich wurde vor allem Heizöl eingespart, das 2021 nur noch einen Anteil von 16 % am Verbrauch ausmachte – im Vergleich zu 21 % im Jahr 2010. ▶ Abb 1

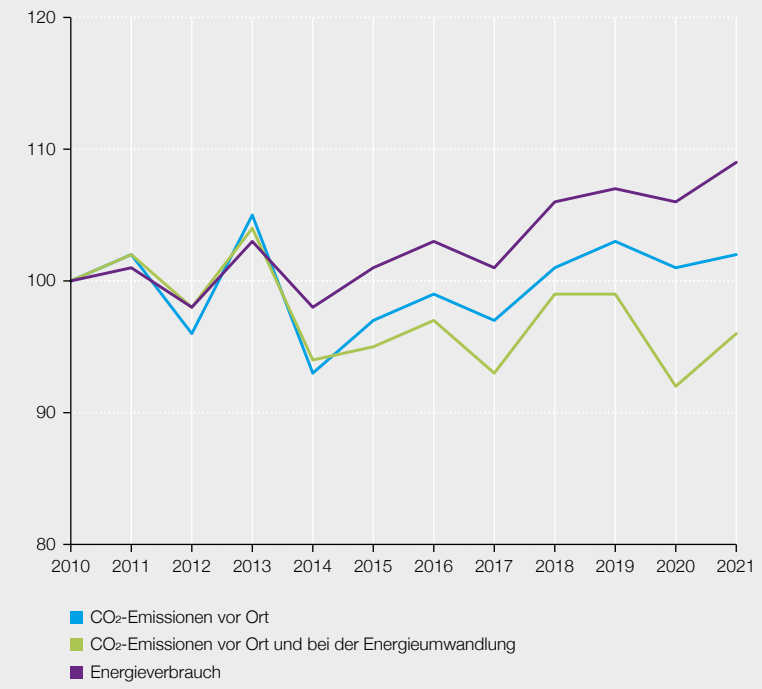
Das spiegelt sich auch bei den verwendeten Heizungsarten wider: Zwischen 2010 und 2022 ist der Anteil der Haushalte, die vorwiegend auf Basis erneuerbarer Energien (hier Holz, Holzpellets, Erd- und anderer Umweltwärme

sowie Abluftwärme) heizen, in der Tendenz gestiegen. Er lag im Jahr 2022 bei 7 %. Dagegen ist der Anteil der Haushalte, die überwiegend mit Öl heizen, auf 20 % gesunken.

Mit der Nutzung der meisten Energieträger ist die Freisetzung von CO_2 verbunden. Es ist das mengenmäßig betrachtet wichtigste Treibhausgas und daher besonders relevant für die Diskussion zur globalen Erwärmung. Wie der Energieverbrauch sind auch die direkten CO_2-Emissionen privater Haushalte durch das Wohnen seit 2010 gestiegen. Im Jahr 2021 lagen sie bei 124 Millionen Tonnen. Der Zuwachs ist mit 2 % allerdings deutlich geringer als beim Energieverbrauch. Das ist teilweise darauf zurückzuführen, dass in vielen Haushalten Heizöl durch das CO_2-emissionsärmere Erdgas ersetzt wurde. Der Umstieg auf erneuerbare Energien hat dagegen keine eindeutige Implikation für den Umfang der Emissionen. Heizen und Warmwassererzeugung mit Holz, zum Beispiel in Pelletheizungen, verursacht je freigesetztem Joule Energie deutlich mehr CO_2-Emissionen als eine Ölheizung. Andere erneuerbare Energieformen wie Geothermie oder Solarthermie verursachen dagegen gar keine Emissionen vor Ort. Nutzen Haushalte verstärkt Fernwärme oder Strom als Wohnenergie, vermeiden sie dadurch ebenfalls, dass in ihren Wohnhäusern CO_2 entsteht. Je nachdem welche Energieträger bei der Herstellung eingesetzt werden, entstehen stattdessen Emissionen bei der Energieumwandlung in Kraftwerken, das heißt, sie werden an einen anderen Ort verlagert. Auch bei der Umwandlung von Roh- zu Heizöl in Raffinerien wird CO_2 freigesetzt.

Private Haushalte verursachten 2021 einschließlich dieser indirekten Emissionen 210 Millionen Tonnen CO_2. Im Vergleich zu 2010 ist das eine Reduktion um 4 %. Sie ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Emissionen bei der Energieumwandlung im Lauf der Zeit reduziert werden konnten beziehungsweise dass sich der Energieträgermix bei der Stromerzeugung geändert hat. ▸ Abb 2

▸ Abb 2 **Energieverbrauch und CO_2-Emissionen privater Haushalte durch Wohnen — Index 2010 = 100**



Datenbasis: Umweltökonomische Gesamtrechnungen

12.1.2 Energieverbrauch und CO_2-Emissionen durch Individualverkehr

Für den motorisierten Individualverkehr nutzten in Deutschland ansässige private Haushalte im Jahr 2021 insgesamt 1 254 Petajoule Energie. Wie auch beim Wohnen nahm der Verbrauch im Vergleich zum Jahr 2010 zunächst deutlich zu – bis 2019 um etwa 8 %. Im Jahr 2020 wurde im Vergleich zu 2019 allerdings deutlich weniger Energie im Individualverkehr verbraucht, unabhängig vom Kraftstoff beziehungsweise der Antriebsart rund 14 %. Das kann auf Effekte der Coronapandemie zurückzuführen sein, etwa weniger Fahrten zur Arbeitsstelle. Zuletzt stieg der Verbrauch zwar wieder leicht an, insgesamt ergibt sich jedoch 2021 im Vergleich zu 2010 ein um 7 % geringerer Energieverbrauch für den motorisierten Individualverkehr (siehe Tabelle 1).

Bei der Art des verbrauchten Kraftstoffs kam es im Lauf der Jahre zu einer Verlagerung: Die Bedeutung von Dieselkraftstoff nahm deutlich zu. Der Dieselverbrauch hat sich 2021 gegenüber 2010 um 14 % erhöht, während 21 % weniger Benzin genutzt wurde. Erneuerbare Energien spielen weiterhin eine untergeordnete Rolle. Benzin und Diesel machten zusammen mit 93 % den weitaus überwiegenden Teil des gesamten Energieverbrauchs im Individualverkehr aus. Je 3 % entfielen auf Bioethanol und Biodiesel, die in der Regel gemeinsam mit Benzin und Diesel als Beimischungen genutzt werden. Strom machte 0,2 % der Energie aus, die private Haushalte 2021 für den motorisierten Individualverkehr nutzten.

Betrachtet man den Bestand von Kraftfahrzeugen in Deutschland und fokussiert sich dabei auf Pkw, unabhängig davon, ob

sie auf eine Privatperson zugelassen sind oder nicht, lag der Anteil der Elektroautos ebenfalls unter einem Prozent (0,6 %). Unter allen im Jahr 2021 neu zugelassenen Pkw waren 14 % Elektroautos.

Durch motorisierten Individualverkehr verursachten private Haushalte 2021 insgesamt 93 Millionen Tonnen CO_2. Das waren 43 % der gesamten direkten CO_2-Emissionen privater Haushalte, während der Anteil des Verkehrs am gesamten Energieverbrauch der privaten Haushalte nur bei 32 % lag. Im Vergleich zum Wohnen ist der Verkehr also emissionsintensiver.

12.1.3 Makroökonomischer und internationaler Kontext

Welche Relevanz haben die CO_2-Emissionen privater Haushalte für unsere gesamte Volkswirtschaft? Die direkten CO_2-Emissionen aller Inländer, das heißt der in Deutschland ansässigen Privatpersonen sowie der Unternehmen, staatlichen Einrichtungen und so weiter, sind zwischen 2010 und 2021 um 17 % auf 829 Millionen Tonnen gesunken. Ein Viertel (25 %) wurde 2021 von privaten Haushalten verursacht (bei diesem Vergleich werden nicht temperaturbereinigte Werte genutzt). Betrachtet man nur den Straßenverkehr, verschiebt sich das Verhältnis deutlich: Knapp zwei Drittel (63 %) der CO_2-Emissionen auf der Straße entfielen auf Privatpersonen, der Rest auf die übrigen Nutzer. ▸ Abb 3

Die deutsche Wirtschaft und Gesellschaft war damit im EU-weiten Vergleich für die höchste Menge an direkt ausgestoßenem CO_2 verantwortlich. Auf den folgenden Rängen lagen Frankreich, Polen und Italien. Mit jeweils rund 400 Millionen Tonnen emittierten sie 2021 weniger als halb so viel CO_2 wie Deutschland.

12.1.4 Steuerzahlungen privater Haushalte im Zusammenhang mit Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

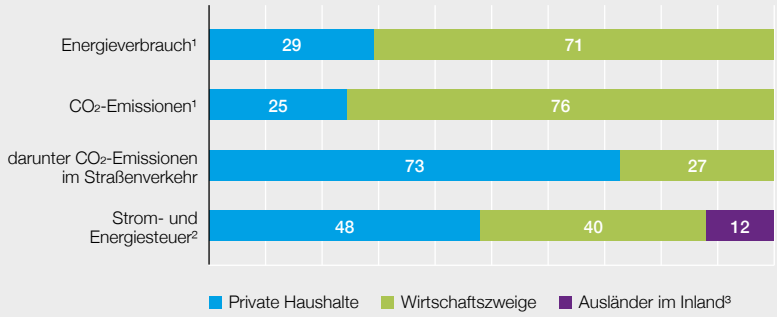
Die von privaten Haushalten verwendete Energie und das dabei emittierte CO_2 werden besteuert. Elektrischer Strom und Energieträger, die private Haushalte zum Beispiel für Individualverkehr, zum Heizen oder für den Betrieb elektrischer Geräte nutzen, werden in Deutschland im Wesentlichen von der Stromsteuer sowie der Energiesteuer (ehemals Mineralölsteuer) erfasst. Darüber hinaus wirken die seit dem Jahr 2021 eingeführten nationalen Emissionszertifikate, die häufig auch als CO_2-Steuer bezeichnet werden, in ihrer derzeitigen Ausgestaltung für die privaten Haushalte, insbesondere im Bereich der Kraftstoffe, wie eine Erhöhung der Energiesteuer.

Diese Steuern und Zertifikate erhebt der Staat nicht direkt bei den Haushalten. Eigentlicher Steuerschuldner ist das Unternehmen, das den elektrischen Strom beziehungsweise die Kraftstoffe in Verkehr bringt. Steuerdestinatar, also diejenige Einheit, die von der Steuer belastet werden soll, sind aber die Kraftstoffnutzenden beziehungsweise Stromverbrauchenden. Die Steuern werden auch regelmäßig über den Preis an diese Einheiten weitergegeben. Daher werden in den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen diese Steuern und die Kosten für die Emissionszertifikate so behandelt, als ob der private Haushalt der Steuerschuldner wäre.

Sowohl das Aufkommen der Summe aus Stromsteuer und Energiesteuer für inländische private Haushalte als auch der von ihnen zu tragende Anteil am Gesamtaufkommen dieser Steuern ist zwischen 2010 und 2021 kontinuierlich zurückgegangen: Betrugen die genannten Werte 2010 noch 25,5 Milliarden Euro beziehungsweise 56 % des Gesamtaufkommens beider Steuern, so lagen sie im Jahr 2021 bei 21,0 Milliarden Euro beziehungsweise 48 %. Damit hat sich der Anteil, der hier den privaten Haushalten an den genannten Steuern direkt zugeordnet wird, zwar verringert. Er war aber immer noch deutlich höher als die Anteile der privaten Haushalte am Energieverbrauch beziehungsweise an den CO_2-Emissionen der gesamten Volkswirtschaft (siehe Abbildung 3). ▸ Tab 2

Die CO_2-Emissionen, die durch die Verbrennung von Energieträgern wie Diesel, Benzin oder Gas bei kleineren Emittenten entstehen, müssen seit dem Jahr 2021 erstmals zusätzlich zur Steuer auf die jeweiligen Energieträger durch kostenpflichtige nationale Emissionszertifikate ausgeglichen werden. Mit rund 4,0 Milliarden Euro trugen die inländischen privaten Haushalte im Jahr

▸ Abb 3 **Energieverbrauch, CO_2-Emissionen und Besteuerung: Verteilung innerhalb der Volkswirtschaft 2021 — in Prozent**



1 Energieverbrauch und Emissionen beziehen sich auf alle Inländer, also im Inland ansässige Privatpersonen, Betriebe oder staatliche Einrichtungen unabhängig davon, wo die Energie verbraucht wurde.
2 In Deutschland gezahlte Steuern.
3 Zahlungen von Privatpersonen oder Betrieben, die im Ausland ansässig sind, etwa wenn diese in Deutschland Kraftstoff tanken.
Datenbasis: Umweltökonomische Gesamtrechnungen

▶ Tab 2 **Besteuerung von Energie und Emissionen zum Zeitpunkt und beim Sektor der Energienutzung beziehungsweise Emission**

	Einheit	2010	2012	2014	2016	2018	2019	2020	2021
Strom- und Energiesteuer insgesamt	Milliarden Euro	45,8	46,3	46,6	46,6	47,7	47,5	44,3	43,9
↳ von privaten Haushalten	%	56	54	49	51	50	49	48	48
Nationale Emissionszertifikate insgesamt	Milliarden Euro	–	–	–	–	–	–	–	7,7
↳ von privaten Haushalten	%	–	–	–	–	–	–	–	53

Datenbasis: Umweltökonomische Gesamtrechnungen

2021 zu 53 % der Einnahmen aus diesen nationale Emissionszertifikaten bei. Dieser vergleichsweise hohe Anteil gegenüber demjenigen bei der Strom- und Energiesteuer erklärt sich dadurch, dass für CO_2-Emissionen von industriellen Großanlagen und von Verkehrsflugzeugen diese nationalen Zertifikate nicht benötigt werden.

Die Emissionen von CO_2 und allen anderen Treibhausgasen, die diese Anlagen verursachen, werden aber zusätzlich zur Energiebesteuerung von europäischen Emissionszertifikaten erfasst: Nach europarechtlichen Vorgaben waren von den knapp 900 Millionen Tonnen CO_2-Äquivalenten inländischer Emissionen im Jahr 2021 rund 360 Millionen Tonnen durch europäische Emissionszertifikate auszugleichen. Abzüglich von Zertifikaten, die insbesondere dem Verarbeitenden Gewerbe noch gratis zugeteilt werden, entspricht dies (bewertet zum Emissionszeitpunkt) einem Aufwand von gut 14 Milliarden Euro. Da inländische Anlagen mehr Treibhausgase emittierten als Deutschland im europäischen Kontext zugestanden wird, stammten netto gestellt mehr als die Hälfte der in Deutschland notwendigen Zertifikate aus anderen am Emissionshandel beteiligten Staaten und trugen dort zur Staatsfinanzierung bei.

Anders als bei der Energiesteuer, bei der Brennstoffe zur Verstromung regelmäßig steuerbefreit sind, um nicht mit der Stromsteuer doppelt besteuert zu werden, ist dies bei Emissionszertifikaten nicht der Fall. Somit betraf ein Großteil des Aufwands für europäische Emissionszertifikate den Wirtschaftsbereich Energieversorgung. Es bleibt offen, inwieweit die über 10 Milliarden Euro für diese Zertifikate letztendlich von den Haushalten über die Strom- beziehungsweise Fernwärmepreise zu tragen waren.

12.1.5 Energie- und CO_2-Fußabdruck der privaten Haushalte

Der direkte Energieverbrauch privater Haushalte umfasst den Verbrauch von beispielsweise Gas oder Holz zum Heizen oder die Nutzung von Benzin und Dieselkraftstoff im Straßenverkehr. Für Wohnen und Verkehr waren dies 2021 zusammen 3 887 Petajoule (siehe Tabelle 1), im Jahr 2017 waren es 3 924 Petajoule. Darüber hinaus kann man den Haushalten auch einen indirekten Energieverbrauch zuschreiben – nämlich die Energie, die in Produktionsprozessen verbraucht wird, um Güter herzustellen, die Privatpersonen nachfragen. Dabei handelt es sich sowohl um Lebensmittel, Elektrogeräte, Kraftfahrzeuge oder Möbel als auch um Dienstleistungen wie Friseurbesuche oder Taxifahrten. Auch Energieverluste, die bei der Herstellung von Strom und Fernwärme in Kraftwerken entstehen, sind Bestandteil des indirekten Verbrauchs. Die Summe aller direkten und indirekten Energieverbräuche durch die

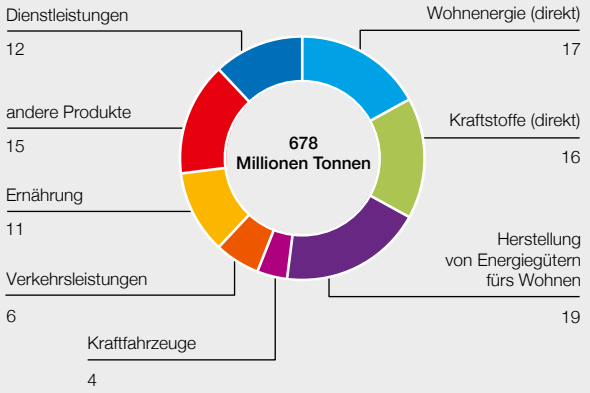


Konsumnachfrage der privaten Haushalte wird auch als ihr »Energie-Fußabdruck« bezeichnet. Analog lässt sich ihr CO_2-Fußabdruck berechnen. Wie groß sind diese Fußabdrücke?

Der gesamte Energie-Fußabdruck der privaten Haushalte belief sich 2017 auf 9 550 Petajoule. Der indirekte Energieverbrauch ist also rund 1,5-mal so hoch ist wie der direkte Verbrauch von 3 924 Petajoule in diesem Jahr. Bei CO_2-Emissionen liegt das Gewicht noch stärker auf dem indirekten Effekt. 2017 lag der CO_2-Fußabdruck der Haushalte bei 678 Millionen Tonnen, während die direkten Emissionen 220 Millionen Tonnen betrugen. Zu jeder Tonne CO_2, die Privatpersonen zum Beispiel durch Heizen oder Autofahren direkt verursachen, kommen also zwei Tonnen CO_2 hinzu, die bei der Herstellung von Konsumgütern für die Nachfrage in Deutschland lebender Privatpersonen freigesetzt wurden. Mit 19 % machen die CO_2-Emissionen, die bei der Umwandlung von Energie fürs Wohnen entstehen, einen wesentlichen Teil aus. Aber auch Emissionen durch Dienstleistungen und bei der Herstellung von Lebensmitteln tragen mit 12 beziehungsweise 11 % signifikant zum Fußabdruck bei. Im Vergleich zu 2010 sind beide Fußabdrücke bis 2017 etwas kleiner geworden (Energie: – 6 %; CO_2: – 8 %). ▸ Abb 4

Da bei der Berechnung der Fußabdrücke alle Produktionsschritte in der Wertschöpfungskette eines Gutes relevant sind, werden nicht nur Energieverbräuche beziehungsweise Emissionen in Deutschland, sondern auch im Ausland berücksichtigt. Darunter fällt zum Beispiel die Produktion von Strom, den wir aus dem Ausland importieren, die Herstellung von Aluminium, das als Bestandteil von Konsumgütern benötigt wird, die deutsche Haushalte nachfragen, oder von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Der überwiegende Teil der direkten und indirekten Emissionen entsteht im Inland. Der Anteil der importierten Emissionen am CO_2-Fußabdruck der Haushalte hat sich allerdings zwischen 2010 und 2017 von 23 auf 32 % erhöht. Das heißt, unsere Konsumnachfrage wirkt sich zunehmend auch auf die Umwelt jenseits der Landesgrenze aus.

▸ Abb 4 **CO_2-Fußabdruck der privaten Haushalte 2017**
— Anteile der Bedarfsfelder in Prozent



Datenbasis: Umweltökonomische Gesamtrechnungen

12.2 Umsetzung der Sustainable Development Goals in Deutschland

Doreen Taubmann

Statistisches Bundesamt (Destatis)

12.2.1 Die Agenda 2030 und die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Am 25. September 2015 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der 193 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in New York die Agenda 2030 mit dem Titel »Die Transformation unserer Welt«. Die darin formulierte Strategie basiert auf dem 1987 im Bericht der sogenannten Brundtland-Kommission festgelegten Begriff nachhaltiger Entwicklung. Dieser ist definiert als eine Entwicklung, »die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen«. Kern der Agenda 2030 sind 17 globale Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), repräsentiert durch ein Set von 231 Indikatoren, an denen die Ziele gemessen werden sollen. ▸ Info 1

Auf nationaler Ebene wurde bereits im Jahr 2002 von der Bundesregierung eine »Nationale Nachhaltigkeitsstrategie« beschlossen und in den folgenden Jahren in vierjährlichem Turnus weiterentwickelt. Seit ihrer Neuauflage von 2016 orientiert sich diese an der Agenda 2030 und wird als Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) bezeichnet. Sie ist die strategische Umsetzung der Agenda 2030 auf nationaler Ebene. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung in der DNS ihre eigenen politischen Schwerpunkte im Rahmen der globalen Ziele. Diese Schwerpunkte drückt

▸ Info 1

Die Sustainable Development Goals (SDGs)

SDG 1:
Armut in allen ihren Formen und überall beenden

SDG 2:
Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

SDG 3:
Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

SDG 4:
Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

SDG 5:
Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

SDG 6:
Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

SDG 7:
Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

SDG 8:
Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

SDG 9:
Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

SDG 10:
Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

SDG 11:
Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

SDG 12:
Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

SDG 13:
Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

SDG 14:
Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

SDG 15:
Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

SDG 16:
Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

SDG 17:
Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

▶ Tab 1 **Ausgewählte Indikatorenbereiche, Nachhaltigkeitspostulate und Ziele mit direktem Sozialbezug der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

	Indikatorenbereich Nachhaltigkeitspostulat	Indikatoren	Ziele
	SDG 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden		
1.1.a	**Armut** *Armut begrenzen*	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-27-Wert halten
1.1.b		Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-27-Wert halten
	SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern		
3.1.a	**Gesundheit und Ernährung** *Länger gesund leben*	Vorzeitige Sterblichkeit Frauen	Senkung auf 100 Todesfälle je 100 000 Einwohner (Frauen) bis 2030
3.1.b		Vorzeitige Sterblichkeit Männer	Senkung auf 190 Todesfälle je 100 000 Einwohner (Männer) bis 2030
3.2.b	**Luftbelastung** *Gesunde Umwelt erhalten*	Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM_{10}-Feinstaubexposition	Erreichung des Feinstaub-WHO-Richtwerts von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM_{10} im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030
	SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern		
4.1.a	**Bildung** *Bildung und Qualifikation kontinuierlich verbessern*	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	Verringerung des Anteils auf 9,5 % bis 2030
4.1.b		Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte	Steigerung des Anteils auf 55 % bis 2030
4.2.a	**Perspektiven für Familien** *Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern*	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 35 % bis 2030
4.2.b		Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 70 % bis 2030
	SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen		
5.1.a	**Gleichstellung** *Gleichstellung und partnerschaftliche Aufgabenteilung fördern*	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Beibehaltung des Abstandes von maximal 10 % bis 2030
5.1.b		Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30 % Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis 2030
5.1.c		Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes	Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025
5.1.d		Väterbeteiligung beim Elterngeld	65 % bis 2030
	SDG 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		
8.5.a	**Beschäftigung** *Beschäftigungsniveau steigern*	Erwerbstätigenquote 20- bis 64-Jährige	Erhöhung auf 78 % bis 2030
8.5.b		Erwerbstätigenquote 60- bis 64-Jährige	Erhöhung auf 60 % bis 2030
	SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen		
9.1.a	**Innovation** *Zukunft mit neuen Lösungen nachhaltig gestalten*	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025
	SDG 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern		
10.2	**Verteilungsgerechtigkeit** *Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern*	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-27-Wertes
	SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten		
11.2.c	**Mobilität** *Mobilität sichern – Umwelt schonen*	Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
11.3	**Wohnen** *Bezahlbarer Wohnraum für alle*	Überlastung durch Wohnkosten	Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030
	SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen		
16.1	**Kriminalität** *Persönliche Sicherheit weiter erhöhen*	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner/-innen auf unter 6 500 bis 2030

die Bundesregierung durch Nachhaltigkeitspostulate (vergleichbar mit den Unterzielen der Agenda 2030) unterhalb der 17 Ziele aus, definiert zu ihrer Messung nationale Indikatoren und setzt konkret zu erreichende Zielwerte und -jahre fest.

Derzeit besteht das Set der DNS aus 75 Indikatoren. Traditionell bezieht sich eine Vielzahl der Indikatoren und Ziele hauptsächlich auf ökologische und ökonomische Aspekte der Nachhaltigkeit, die nur mittelbar einen sozialen Bezug haben. Beispiele hierfür sind der Anteil des ökologischen Landbaus, die Höhe des Staatsdefizits oder der Anteil erneuerbarer Energien. Daneben verfolgt die Bundesregierung mit der DNS auch entwicklungspolitische Ziele, die sich nicht direkt auf ökologische, ökonomische oder soziale Aspekte im Inland beziehen. Ziele und Indikatoren mit starkem sozialem Fokus finden sich insbesondere in den Zielen 1, 3, 4, 5, 10, 11 und 16. ▸ Tab 1

Viele der Indikatoren und Zielwerte für die einzelnen Themenfelder sind dabei aus anderen Indikatorensystemen entliehen oder finden ihrerseits wiederum Verwendung in diversen fachpolitischen Strategien und Berichten wie der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, der Ressourceneffizienzstrategie oder dem Armuts- und Reichtumsbericht. Wie aus Info 2 hervorgeht, werden einige der Indikatoren, die die soziale Dimension in der DNS abbilden, auch an anderer Stelle im Sozialbericht 2024 ausführlich dargestellt. ▸ Info 2

12.2.2 Monitoring und Reporting

Das Monitoring der nationalen Nachhaltigkeitsindikatoren und das Reporting über deren Aussagen und Entwicklungen obliegt dem Statistischen Bundesamt, das hierzu Indikatorenberichte veröffentlicht und eine Online-Plattform in eigener fachlicher Verantwortung betreibt.

Während die Online-Plattform fortlaufend aktualisiert wird und so die neuesten Entwicklungen der Indikatoren abbildet, werden die Indikatoren alle zwei Jahre vom Statistischen Bundesamt in Indikatorenberichten auf den Stand der Zielerreichung überprüft. Dabei nimmt es eine Trendbewertung vor und formuliert eine Einschätzung, ob die Ziele nach derzeitigem Entwicklungsstand erreicht werden oder nicht. Das Statistische Bundesamt liefert damit auch zwischen den alle vier Jahre veröffentlichten Fortschrittsberichten der Bundesregierung Informationen über den Stand der nachhaltigen Entwicklung in Deutschland. Auch wenn die Ziele und zugehörigen Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) politisch festgelegt worden sind, fußt ihre Darstellung in den Indikatorenberichten auf den statistischen Grundsätzen der fachlichen Unabhängigkeit, Objektivität und Neutralität. Gerade die fachliche Unabhängigkeit wird mit dem Kabinettsbeschluss zur DNS 2016 vom 11. Januar 2017 von der Bundesregierung garantiert.

Auf der Online-Plattform des Statistischen Bundesamts (dns-indikatoren.de) sind alle Indikatoren der DNS abgebildet. Anders als die Indikatorenberichte, die sich hauptsächlich auf die DNS-Indikatoren selbst und deren Ziele konzentrieren,

▸ Info 2

Ausgewählte Kapitel im Sozialbericht 2024 mit DNS-Indikatoren

Kapitel 2.2 Kindertagesbetreuung
SDG 4. Hochwertige Bildung

Kapitel 3.1 Bildungsbeteiligung und Bildungsförderung
SDG 4. Hochwertige Bildung

Kapitel 4.1 Arbeitsmarkt
SDG 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

Kapitel 4.2 Verdienste
SDG 5. Geschlechtergleichheit

Kapitel 5.2 Einkommen, Armutsgefährdung, materielle und soziale Entbehrung
SDG 1. Keine Armut

Kapitel 6.1 Wohnen
SDG 11. Nachhaltige Städte und Gemeinden

Kapitel 7.1 Einkommensgerechtigkeit in Deutschland und Europa
SDG 10. Weniger Ungleichheiten

Kapitel 7.6 Gleichstellung
SDG 5. Geschlechtergleichheit

Kapitel 12.1 Umweltwirkungen privater Haushalte: Energieverbrauch und CO_2-Emissionen
SDG 7. Bezahlbare und saubere Umwelt

Kapitel 12.4 Klimawandel und Klimaschutz im Bewusstsein der Menschen
SDG 13. Maßnahmen zum Klimaschutz



▶ Tab 2 **Status ausgewählter Indikatoren mit direktem Sozialbezug im Zeitverlauf**

	Indikatoren	Ziele	Status und Wert		
			Indikatorenbericht 2018	Indikatorenbericht 2021	Indikatorenbericht 2022
SDG 1. Armut in allen ihren Formen und überall beenden					
1.1.a	Materielle Deprivation	Anteil der Personen, die materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-27-Wert halten	(9,1 %)	(6,8 %)	Bewertung ausgesetzt (13,4 %)
1.1.b	Erhebliche materielle Deprivation	Anteil der Personen, die erheblich materiell depriviert sind, bis 2030 deutlich unter EU-27-Wert halten	(3,4 %)	(2,6 %)	Bewertung ausgesetzt (5,6 %)
SDG 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern					
3.1.a	Vorzeitige Sterblichkeit Frauen	Senkung auf 100 Todesfälle je 100 000 Einwohner (Frauen) bis 2030	(153 Todesfälle)	(151 Todesfälle)	(145 Todesfälle)
3.1.b	Vorzeitige Sterblichkeit Männer	Senkung auf 190 Todesfälle je 100 000 Einwohner (Männer) bis 2030	(288 Todesfälle)	(279 Todesfälle)	(276 Todesfälle)
3.2.b	Anteil der Bevölkerung mit erhöhter PM_{10}-Feinstaubexposition	Erreichung des Feinstaub-WHO-Richtwerts von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM_{10} im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030	(4,3 Millionen Personen)	(2,9 Millionen Personen)	(0,04 Millionen Personen)
SDG 4. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern					
4.1.a	Frühe Schulabgängerinnen und Schulabgänger	Verringerung des Anteils auf 9,5 % bis 2030	(10,1 %)	(10,3 %)	(11,6 %)
4.1.b	Akademisch Qualifizierte und beruflich Höherqualifizierte	Steigerung des Anteils auf 55 % bis 2030	(48,8 %)	(50,5 %)	(53,2 %)
4.2.a	Ganztagsbetreuung für Kinder 0- bis 2-Jährige	Anstieg auf 35 % bis 2030	(16,5 %)	(17,1 %)	(16,8 %)
4.2.b	Ganztagsbetreuung für Kinder 3- bis 5-Jährige	Anstieg auf 70 % bis 2030	(45,9 %)	(47,6 %)	(47,0 %)
SDG 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen					
5.1.a	Verdienstabstand zwischen Frauen und Männern	Beibehaltung des Abstandes von maximal 10 % bis 2030	(21 %)	(19 %)	(18 %)
5.1.b	Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft	30 % Frauen in Aufsichtsräten der börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen bis 2030	(30,9 %)	(35,2 %)	(35,6 %)
5.1.c	Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst des Bundes	Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025	Nicht im Indikatorenset enthalten	(37,6 %)	(39,6 %)
5.1.d	Väterbeteiligung beim Elterngeld	65 % bis 2030	Nicht im Indikatorenset enthalten	(40,4 %)	(43,5 %)
SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern					
8.5.a	Erwerbstätigenquote 20- bis 64-Jährige	Erhöhung auf 78 % bis 2030	(79,2 %)	(80,6 %)	(79,6 %)
8.5.b	Erwerbstätigenquote 60- bis 64-Jährige	Erhöhung auf 60 % bis 2030	(58,4 %)	(61,8 %)	(61,1 %)
SDG 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen					
9.1.a	Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung	Jährlich mindestens 3,5 % des BIP bis 2025	(2,9 %)	(3,1 %)	(3,1 %)
SDG 10. Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern					
10.2	Gini-Koeffizient des Einkommens nach Sozialtransfers	Gini-Koeffizient Einkommen nach Sozialtransfer bis 2030 unterhalb des EU-27-Wertes	(0,30)	(0,30)	Bewertung ausgesetzt (0,31)
SDG 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten					
11.2.c	Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln	Keine Bewertung möglich. Zu wenig Datenpunkte (22,4 Minuten)	Keine Bewertung möglich. Zu wenig Datenpunkte (21,9 Minuten)	Keine Bewertung möglich. Zu wenig Datenpunkte (20,6 Minuten)
11.3	Überlastung durch Wohnkosten	Senkung des Anteils der überlasteten Personen an der Bevölkerung auf 13 % bis 2030	(14,5 %)	(13,9 %)	Bewertung ausgesetzt (10,7 %)
SDG 16. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen					
16.1	Straftaten	Rückgang der Zahl der erfassten Straftaten je 100 000 Einwohner/-innen auf unter 6 500 bis 2030	(6 982 Fälle)	(6 548 Fälle)	(6 070 Fälle)

Ziel wird voraussichtlich erreicht
Entwicklung geht in die richtige Richtung, aber Zielverfehlung wahrscheinlich
Entwicklung geht in die richtige Richtung, aber deutliche Zielverfehlung wahrscheinlich
Entwicklung in die falsche Richtung

bietet die Online-Plattform darüber hinaus die Möglichkeit zur Darstellung weiterführender Informationen, thematisch verwandter Zeitreihen sowie (falls relevant) die tiefer gegliederte Darstellung nach Merkmalen wie Alter oder Geschlecht.

Das Ergebnis der oben erwähnten Trendbewertung wird als ein intuitiv verständliches »Wettersymbol« – von Sonnenschein bis Gewitter – visualisiert. Dies soll auf einfache und leicht zu erfassende Weise abbilden, inwieweit sich der jeweilige Indikator auf dem politisch gewünschten Pfad in Richtung Ziel bewegt.

Auf dieser Grundlage werden von der Bundesregierung alle zwei Jahre sogenannte Off-track-Indikatorenberichte zu allen vom Statistischen Bundesamt mit Wolke beziehungsweise Gewitter bewerteten Indikatoren erarbeitet. Dies ist zuletzt am 24. Juli 2023 auf Basis des Indikatorenberichts des Statistischen Bundesamts von 2022 erfolgt. Für die oben aufgeführten Indikatoren mit direktem Sozialbezug ergibt sich im Zeitverlauf das in Tabelle 2 dargestellte Bild. Bei den dunkelgrau hinterlegten Feldern handelt es sich um Off-track-Indikatoren im jeweiligen Indikatorenbericht. ▸ Tab 2

Analog zu den Daten der DNS werden auch die Daten für Deutschland zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 der Vereinten Nationen vom Statistischen Bundesamt auf einer Online-Plattform (sdg-indikatoren.de) bereitgestellt.

▸ Abb 1 **Erweiterung des Indikators »Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation« (1.1.a, b) um soziale Kriterien**

Definition bis 2019: Materielle Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens drei der folgenden neun Kriterien erfüllt sind. Wenn vier der folgenden neun Kriterien erfüllt sind, liegt erhebliche materielle Entbehrung vor:	Definition seit 2020: Materielle und soziale Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens fünf der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind. Wenn sieben der folgenden 13 Kriterien erfüllt sind, liegt erhebliche materielle und soziale Entbehrung vor:
1. Finanzielles Problem, die Miete, Hypotheken, Konsumentenkredite oder Rechnungen von Versorgungsbetrieben rechtzeitig zu bezahlen. 2. Finanzielles Problem, die Wohnung angemessen warm zu halten. 3. Finanzielles Problem, unerwartet anfallende Ausgaben in einer bestimmten Höhe aus eigenen Finanzmitteln zu bestreiten. 4. Finanzielles Problem, jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit zu essen. 5. Finanzielles Problem, mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause zu verbringen (auch Urlaub bei Freunden/Verwandten oder in der eigenen Ferienunterkunft). 6. Fehlen eines Pkw im Haushalt aus finanziellen Gründen. Kein Firmen- oder Dienstwagen. 7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen. 8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen. 9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.	**Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten:** 1. Hypotheken, Miete, Rechnungen von Versorgungsbetrieben oder Konsum-/Verbraucherkrediten rechtzeitig zu bezahlen. 2. die Unterkunft angemessen warm zu halten. 3. jedes Jahr einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort zu verbringen. 4. jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr zu essen. 5. unerwartet anfallende Ausgaben aus eigenen Mitteln zu bestreiten. 6. ein Auto zu besitzen (kein Firmen-/Dienstwagen). 7. abgewohnte Möbel zu ersetzen. **Individuum kann sich finanziell nicht leisten:** 8. abgetragene Kleidungstücke durch neue (nicht Second-Hand-Kleidung) zu ersetzen. 9. mindestens zwei Paar passende Schuhe in gutem Zustand zu besitzen. 10. wöchentlich einen geringen Geldbetrag für sich selbst aufzuwenden. 11. regelmäßige Freizeitaktivitäten (auch wenn diese Geld kosten). 12. mindestens einmal im Monat mit Freunden/Familie für ein Getränk/eine Mahlzeit zusammenzukommen. 13. eine Internetverbindung zu haben.

12.2.3 Ausblick

Eine umfassende Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) ist für Ende 2024 vorgesehen. In deren Rahmen soll auf besonderes Bestreben der Bundesregierung der Fokus noch weiter auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit gelenkt werden. Für weitere Themenbereiche mit starkem sozialen Bezug befinden sich daher derzeit Indikatoren und mögliche Ziele in Prüfung:

- durch Prävention und Behandlung vermeidbare Sterblichkeit,
- Weiterbildungsbeteiligung,
- Väteranteil an den genommenen Elterngeldmonaten,
- durchschnittliche wöchentliche Erwerbsarbeitszeit bezogen auf alle Mütter und Väter,
- tarifliche Abdeckung von Beschäftigten und
- Prävention von Verbraucherverschuldung.

Auch der bestehende Indikator 1.1.a, b »Materielle Deprivation sowie erhebliche materielle Deprivation« wird um eine soziale Dimension erweitert werden. Wurde bislang darunter nur der unfreiwillige Verzicht auf materielle Konsumgüter verstanden, werden künftig auch zusätzliche Kriterien zur sozialen Entbehrung berücksichtigt. ▸ Abb 1

12.3 Räumliche Mobilität: (noch) schneller und weiter – die Coronapandemie als Dämpfer

Weert Canzler
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

WZB/SOEP

Die zentralen Kenngrößen räumlicher Mobilität entwickelten sich in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland wie auch in allen früh industrialisierten Regionen der Welt eindeutig und gleichgerichtet: schneller und weiter. Wächst der Umfang und die Qualität der Straßen und Verkehrsverbindungen, sinkt der Raumwiderstand und es werden mehr Wege zurückgelegt. Das gilt für Freizeitwege ebenso wie für arbeitsbezogene Pendelstrecken. So lag die Zahl der werktäglichen Pendlerinnen und Pendler im Jahr 2022 bei 20 Millionen und der durchschnittliche Arbeitsweg ist mittlerweile länger als 17 Kilometer. Weitere relevante Kennziffern für den Verkehrsaufwand zeigt der sogenannte Modal Split, das heißt die Verteilung der zurückgelegten Wege und Kilometer auf verschiedene Verkehrsmittel und Zwecke. Auch hier haben die schnellen Verkehrsmittel gegenüber den langsamen ihre Anteile seit langer Zeit vergrößert. Dieses Entwicklungsmuster zeigt sich in Deutschland seit vielen Jahren in den zentralen Verkehrserhebungen. Die Abweichungen zwischen den verschiedenen Erhebungen sind gering. Eine bemerkenswerte Dämpfung dieser Wachstumsdynamik ist infolge der Coronapandemie seit dem Frühjahr 2021, also ein Jahr nach Beginn der Pandemie und als Resultat der damit verbundenen zeitweiligen Lockdowns, festzustellen. Das war vor allem auf die Zunahme mobiler Formen des Arbeitens zurückzuführen (siehe Kapitel 4.4, Seite 159). Inwieweit es sich um eine lediglich temporäre Pause in der Wachstumsdynamik handelt oder damit eine dauerhafte Dämpfung oder gar Entkopplung von Verkehrs- und Wirtschaftswachstum zu beobachten ist, hängt nicht zuletzt von der künftigen

▶ Info 1

Daten zur räumlichen Mobilität

Die wichtigste Erhebung für den Personenverkehr in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland ist die vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) – zunächst in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (DIW) und später mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) – durchgeführte Haushaltsbefragung »Mobilität in Deutschland« (MiD 2002, 2008 und 2017, http://www.mobilitaet-in-deutschland.de/publikationen2017.html). Hinzu kommen mehrere auf den Stadtverkehr fokussierte Verkehrserhebungen im Rahmen des »Systems repräsentativer Verkehrsverhaltensbefragungen« (SrV), die das Friedrich-List-Institut der Technischen Universität Dresden seit den 1970er-Jahren erarbeitet. Die letzte SrV im Jahr 2018 (https://tu-dresden.de/bu/verkehr/ivs/srv/srv-2018#intro) bestätigt im Wesentlichen Ergebnisse der anderen bundesdeutschen Erhebungen. In den Jahren 1976, 1982 und 1989 wurden im früheren Bundesgebiet Verkehrsbefragungen unter dem Namen »Kontinuierliche Erhebungen zum Verkehrsverhalten« (KONTIV) durchgeführt. Danach gab es jedoch einen Wechsel im Erhebungsdesign (https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/12560). Zudem war der zeitliche Abstand zu den hier berücksichtigten MiD-Erhebungen sowie dem bundesweiten »Deutschen Mobilitätspanel« (MOP) mit mehr als zehn Jahren beträchtlich.

Leider endeten zum 31. Januar 2024 nach drei Jahrzehnten die jährlichen Befragungswellen des MOP, die vom Institut für Verkehrswesen der Universität Karlsruhe verantwortet wurden (https://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu). Die letzte Befragungswelle im Herbst 2022 bezog sich auf die Alltagsmobilität und war geprägt durch die dämpfenden Effekte auf die Verkehrsleistung infolge der Coronapandemie (https://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu/downloads/Bericht_MOP_22_23.pdf). Mit Blick auf die Pandemie und die mit ihr verbundenen restriktiven Maßnahmen bis hin zu temporären Lockdowns, die seit dem Frühjahr 2021 spürbare Auswirkungen hatten, hat das infas-Institut in Kooperation mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) die Panel-Befragung »Mobilität in Zeiten der Corona-Pandemie« (MOBICOR) mit insgesamt fünf Wellen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vorgenommen, in der unter anderem die Auswirkungen des Homeoffice auf die Verkehrsleistung, insbesondere bei den Arbeitswegen, im Fokus standen (https://www.wzb.eu/de/forschung/digitalisierung-und-gesellschaftlicher-wandel/digitale-mobilitaet/projekte/mobicor). Zu Beginn der Pandemie hat das DLR eine Erhebung gemacht, in der neben den Arbeitswegen auch nach dem Einkaufs- und Freizeitverhalten unter dem Eindruck der Unsicherheiten einer unkalkulierbaren Virusverbreitung gefragt wurde (https://verkehrsforschung.dlr.de/de/news/dlr-befragung-wie-veraendert-corona-unsere-mobilitaet). Hier wurden die am Anfang der Pandemie so signifikanten Verschiebungen in der Verkehrsmittelwahl zugunsten des Autos und des Fahrrads ermittelt.

Rolle orts- und zeitunabhängiger Arbeitsformen und von weiteren politischen Weichenstellungen zugunsten einer verstärkten nahräumlichen Entwicklung ab. ▸ Info 1

Es kann aus einer sozialwissenschaftlichen Perspektive auf die räumliche Mobilität kaum überraschen, dass die Wegelängen je Tag und Strecke gestiegen sind. Denn die gelebte und die geforderte persönliche Mobilität hat in modernen Gesellschaften eine hohe Bedeutung. Es wird von fast allen erwartet, mobil zu sein. Das gilt für den Arbeitsmarkt ebenso wie für das Bildungswesen, aber auch für die Freizeit. Die Wegezwecke sind eine weitere zentrale Kategorie jeder Verkehrsstatistik, die auch beim Deutschen Mobilitätspanel (MOP) erhoben wird. Der Blick auf die Wegezwecke zeigt zunächst ein überraschendes Bild: Der Berufs- und Ausbildungsverkehr nimmt nicht den großen Stellenwert ein, der ihm oft beigemessen wird. Er macht nicht einmal ein Viertel des Verkehrsaufwands aus, während Freizeit- und Versorgungswege einen erheblich größeren Anteil haben. ▸ Abb 1

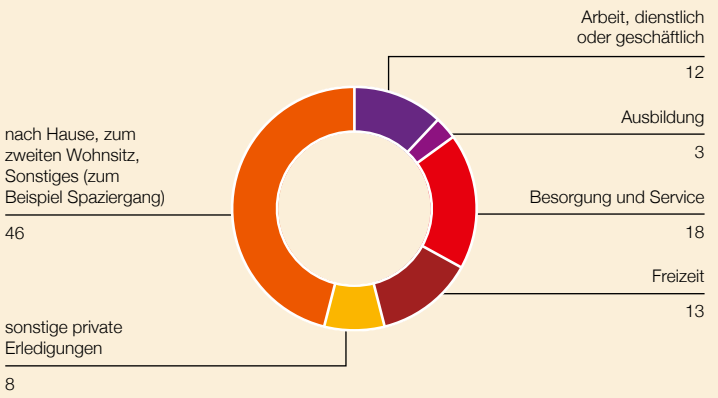
Diese Ergebnisse aus dem MOP werden in den anderen großen Verkehrsstudien bestätigt. Auch Globaldaten zur räumlichen Mobilität zeigen die skizzierte expansive Entwicklungsdynamik. Ein vertiefender Blick in die Mobilitätskennzahlen zeigt jedoch auch signifikante Unterschiede und Besonderheiten, die sich vor allem entlang verschiedener Siedlungsformen, Haushaltstypen und Lebenslagen finden.

12.3.1 Verkehrsaufwand und Siedlungstypen

Im Personenverkehr gelten die zurückgelegten Kilometer als entscheidende Kenngröße. Bei diesen sogenannten Personenkilometern zeigen sich die auffälligsten Unterschiede zwischen Stadt und Land, Arm und Reich sowie zwischen verschiedenen Haushaltstypen.

In der Verkehrsforschung ist der enge Zusammenhang zwischen Siedlungstyp und Verkehrsaufwand schon lange bekannt. Generell gilt: Je dichter

▸ Abb 1 **Anteil der Wege nach Zweck je Person und Tag 2022 — in Prozent**

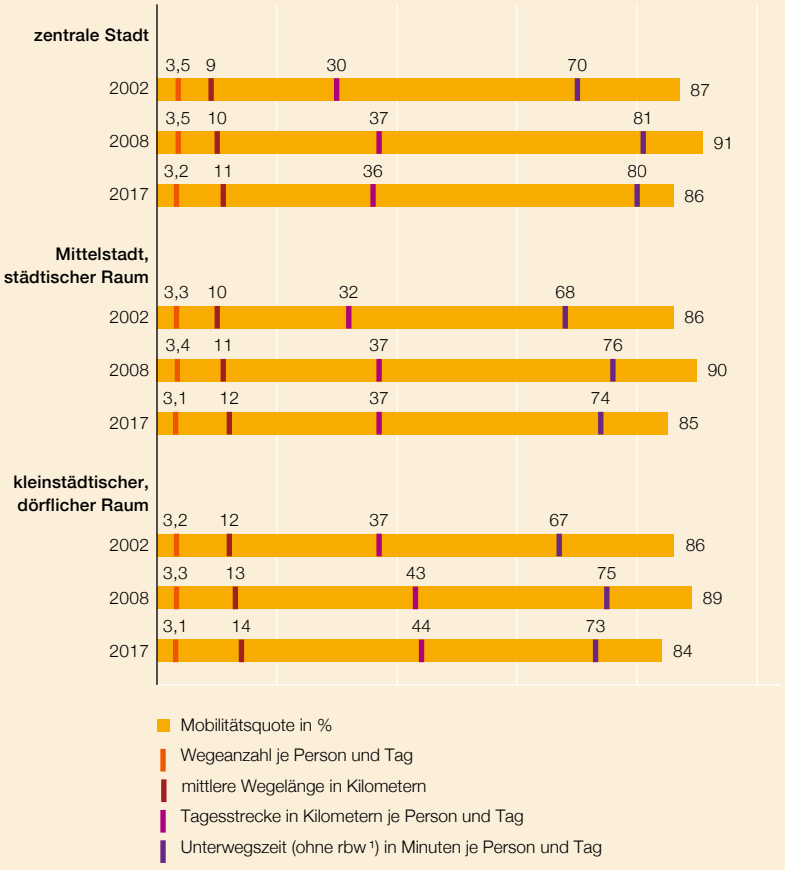


Datenbasis: Deutsches Mobilitätspanel (MOP) – Wissenschaftliche Begleitung und Auswertungen Bericht 2022/2023: Alltagsmobilität und Fahrleistung, S. 35; online: https://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu/downloads/Bericht_MOP_22_23.pdf; eigene Darstellung





▶ Abb 2 **Zentrale Mobilitätskenngrößen nach ländlichen Regionstypen**

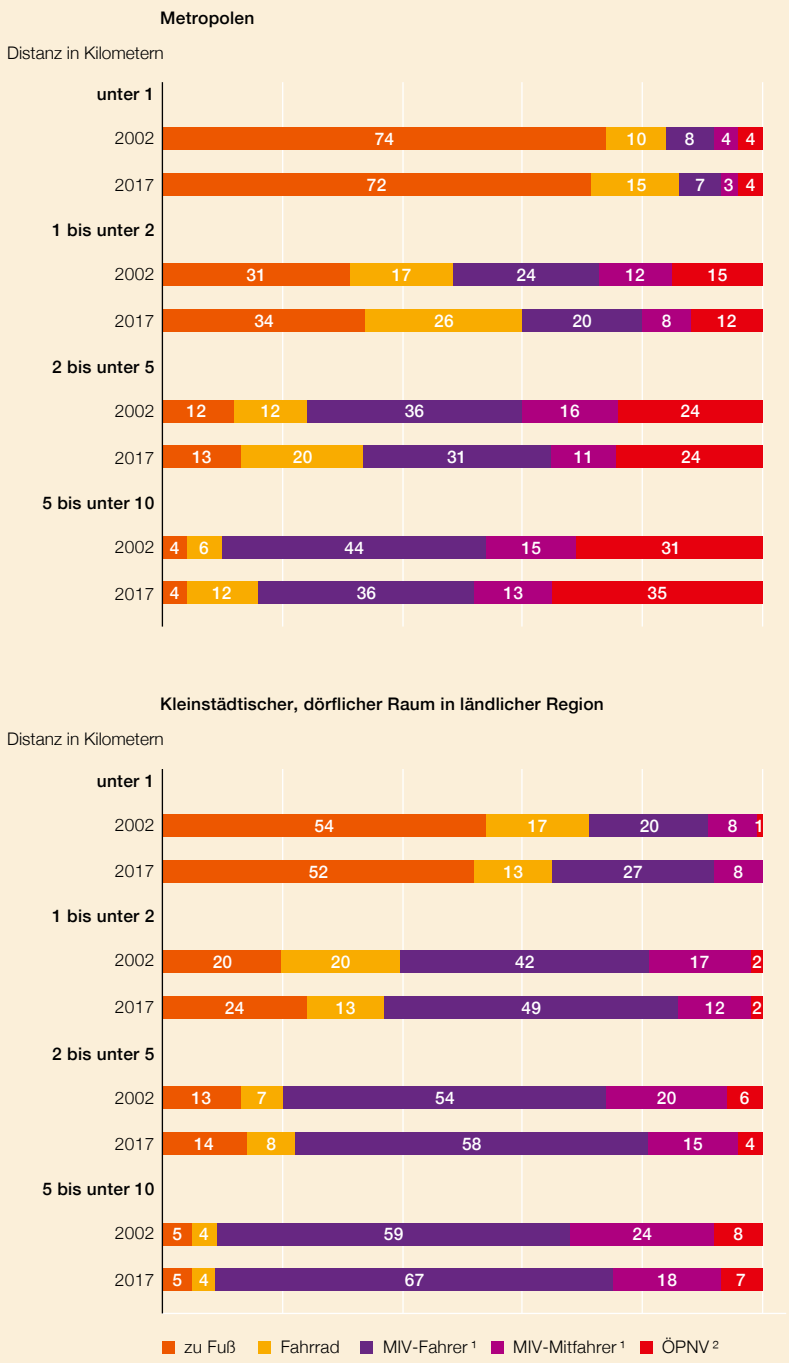


1 rbw = regelmäßige berufliche Wege.
Quelle: infas, DLR, IVT und infas 360 (2019): Mobilität in Deutschland (im Auftrag des BMVI), S. 31f.; online: https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/archive/pdf/MiD2017_Zeitreihenbericht_2002_2008_2017.pdf; eigene Darstellung

die Siedlungsstruktur, desto kleiner der alltägliche Radius der Aktivitäten und damit die zurückgelegten Personenkilometer. Das zeigt sich deutlich bei den Tageskilometerleistungen, die in der Vergleichsstudie »Mobilität in Deutschland« 2002, 2008 und 2017 für verschiedene ländliche Regionstypen erhoben wurden: Während 2017 im Innenstadtbereich (zentrale Stadt) die durchschnittliche Tagesstrecke 36 Kilometer betrug, lag sie in kleinstädtischen beziehungsweise ländlichen Räumen bei 44 Kilometern. Zugleich fällt auf, dass zwar der Anteil der mobilen Personen und die durchschnittliche Wegeanzahl in allen Regionstypen annähernd gleich waren, sich jedoch die Zeiten, in denen die Menschen in der Innenstadt, im Stadtumland oder im ländlichen Raum täglich unterwegs waren, signifikant unterschieden. Für weniger Kilometer brauchten der Stadtbewohner oder die Stadtbewohnerin länger als der Verkehrsteilnehmer oder die Verkehrsteilnehmerin außerhalb urbaner Siedlungsstrukturen. In der Stadt benötigten die Menschen 6 beziehungsweise 7 Minuten mehr, um ihre täglichen Wege zu absolvieren. ▶ Abb 2

Diese Unterschiede in den Reisezeiten hängen nicht zuletzt mit der Nutzungsintensität der Verkehrsinfrastrukturen zusammen, die stark zwischen den Siedlungstypen variiert. Insbesondere die Straßen für den motorisierten Individualverkehr (MIV) sind in weniger dicht besiedelten Gebieten in der Regel freier, sodass eine höhere Reisegeschwindigkeit erreicht werden kann. Das Auto ist hingegen in Städten langsamer und der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) attraktiver. Dies erklärt die deutlichen Unterschiede im Modal Split (der Anteile der

▶ Abb 3 **Modal Split bei geringen Distanzen in verschiedenen Regionstypen — in Prozent**



Abweichungen von 100 %: Rundungsdifferenzen.
1 MIV = motorisierter Individualverkehr.
2 inklusive Taxis, anderes.
Quelle: infas, DLR, IVT und infas 360 (2019): Mobilität in Deutschland (im Auftrag des BMVI), S. 54; online: https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/archive/pdf/MiD2017_Zeitreihenbericht_2002_2008_2017.pdf; eigene Darstellung

verschiedenen Verkehrsmittel) zwischen den verschiedenen Regionstypen, die sich bemerkenswerterweise auch bei ganz geringen Distanzen zeigen: Während die Pkw-Nutzung in den Metropolen 2017 bei Wegedistanzen von 2 bis unter 5 Kilometern Länge im Durchschnitt bei 42 % lag (und gegenüber 2002 um 10 Prozentpunkte gesunken ist), machte sie in ländlichen Regionen 73 % aus. Umgekehrt hatten der ÖPNV und auch das Fahrrad in Städten und verdichteten Räumen generell einen deutlich höheren Anteil. Bei der Fahrradnutzung war in dem betrachteten Zeitraum ein deutlicher Zuwachs zu beobachten. In der Längendistanz von 2 bis unter 5 Kilometern stieg der Radanteil zwischen 2002 und 2017 von 12 auf 20 %. So erstaunt es nicht, dass es laut dem Statistischen Bundesamt in deutschen Haushalten 2022 fast 70 Millionen Fahrräder gab (siehe Kapitel 5.1.2, Seite 184) und damit 27 Millionen mehr Fahrräder als Autos. ▶ Abb 3

12.3.2 Pkw-Verfügbarkeit

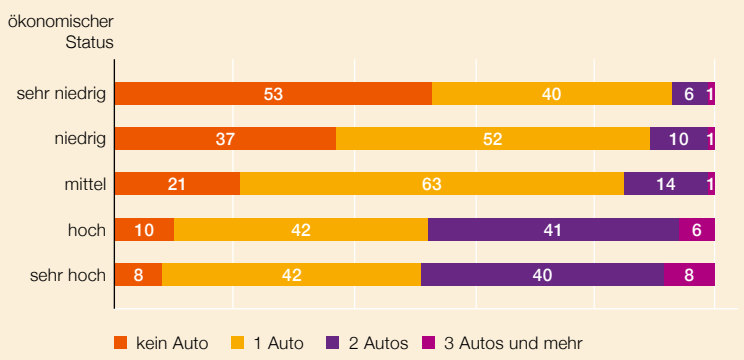
Trotz der jüngsten Zuwächse beim Fahrrad und einer – zumindest bis zur Coronapandemie im Frühjahr 2020 – sichtbaren Konsolidierung des ÖPNV ist der Personenverkehr in Deutschland wie in allen anderen entwickelten westlichen Gesellschaften von der Nutzung des Autos geprägt. In lediglich einem von fünf bundesdeutschen Haushalten gibt es kein Auto. Dabei handelt es sich meistens um Einpersonenhaushalte von Älteren oder um Jüngere in Ausbildung. In den meisten Zweiverdiener-Haushalten ist der Zweitwagen Standard. Das Auto gehört in Deutschland längst zur Grundausstattung der Haushalte. Insgesamt gab es laut Kraftfahrt-Bundesamt in Deutschland im Jahr 2023 bei 84 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern fast 49 Millionen Pkw (inklusive gewerblich genutzter Pkw, zum Beispiel Dienstwagen). Damit könnten theoretisch alle Bundesbürgerinnen und Bundesbürger gleichzeitig auf den Vordersitzen Platz nehmen, niemand müsste hinten sitzen. Der motorisierte Individualverkehr (MIV) ist der entscheidende verkehrspolitische Orientierungspunkt.

Was begünstigt nun den motorisierten Individualverkehr? Lassen sich Bedingungen identifizieren, die eine Autonutzung wahrscheinlich machen? Neben dem bereits angeführten Siedlungstyp korrelieren die Haushaltsgröße und vor allem das Haushaltseinkommen mit der Autonutzung. Die Anzahl der im Haushalt verfügbaren Pkw steigt mit dem Nettoeinkommen. Während 2017 in 53 % der Haushalte mit einem sehr niedrigen ökonomischen Status kein Pkw zur Verfügung stand, besaßen in den Gutverdiener-Haushalten (sehr hoher ökonomischer Status) nur 8 % kein Auto. Die Abnahme der autolosen Haushalte in den dazwischenliegenden Einkommensklassen zeigt die Korrelation deutlich: Je höher das Haushaltseinkommen, desto umfänglicher die Pkw-Ausstattung. Bei den Haushalten mit einem hohen oder sehr hohen ökonomischen Status stieg zudem der Anteil der Zweit- und Drittwagen kräftig an. Bei den Haushalten mit einem sehr hohen ökonomischen Status machte der Anteil der Haushalte mit mehreren Pkw sogar fast die Hälfte aus. ▸ Abb 4

Aufschlussreich sind auch der Führerscheinbesitz und die Verfügbarkeitsrate von Pkw. Insgesamt hatten im Deutschen Mobilitätspanel im Jahr 2022 ungefähr 90 % der erwachsenen Bundesbürger einen Führerschein. Über 75 % konnten regelmäßig oder zumindest nach Absprache über ein Auto verfügen. Weniger als 20 % hatten hingegen keinen Zugang zu einem Auto oder besaßen keinen Führerschein. Bei der Autoverfügbarkeit finden sich zudem auffällige Unterschiede zwischen den Altersgruppen: Während nur 40 % der 18- bis 25-Jährigen regelmäßig Zugriff auf ein Auto hatten, waren es in allen höheren Altersgruppen wesentlich mehr. Sogar in der Gruppe der über 70-Jährigen war die Autoverfügbarkeit mit 52 % deutlich höher. Am höchsten fiel die Autoverfügbarkeit in der Altersgruppe der 51- bis 60-Jährigen aus. ▸ Tab 1

Bezogen auf die Haushaltssituation lässt sich für die Ausstattung der deutschen Haushalte mit Autos folgender Zusammenhang erkennen: Gibt es kleine Kinder im Haushalt, ist das private Auto als Hauptverkehrsmittel sehr wahrscheinlich. Das gilt jedoch nicht für Alleinerziehende. Weiterhin gilt: Je größer die Gemeinde, desto größer ist der Anteil derjenigen, die nicht ständig über ein Auto verfügen. Die Unterschiede sind erheblich: In Dörfern und Kleinstädten kamen im Jahr 2017 zwischen 607 und 649 Autos auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner, während in Metropolen und Großstädten nur noch zwischen 372 und 455 Autos auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner zugelassen waren. ▸ Abb 5

▸ Abb 4 **Pkw-Besitz nach ökonomischem Status 2017 — in Prozent**



Abweichungen von 100 %: Rundungsdifferenzen.
Quelle: infas, DLR, IVT und infas 360 (2018): Mobilität in Deutschland (im Auftrag des BMVI), S. 35; online: https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/archive/pdf/MiD2017_Ergebnisbericht.pdf; eigene Darstellung

▸ Tab 1 **Führerscheinbesitz und Pkw-Verfügbarkeit nach Altersgruppen 2022 — in Prozent**

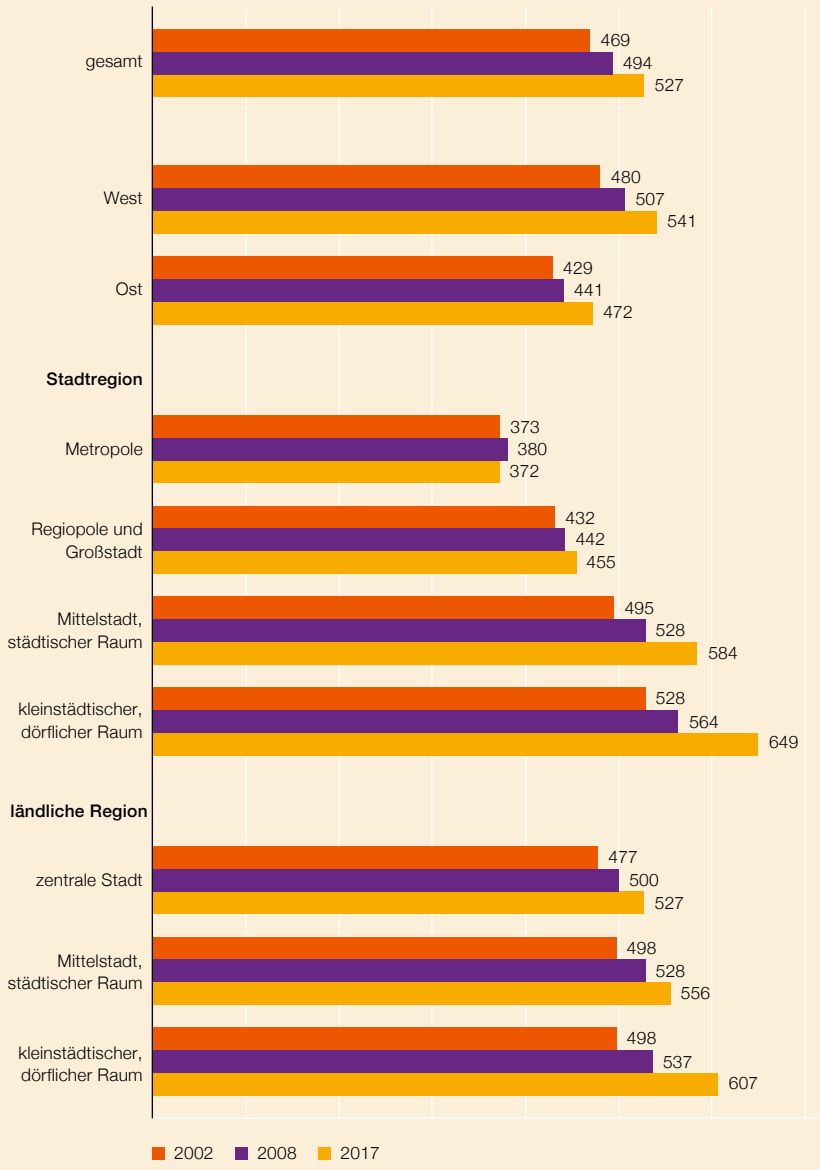
	Führerschein-besitz	Regelmäßige persönliche Pkw-Verfügbarkeit	Pkw-Verfügbarkeit gelegentlich/ nach Absprache	Kein Pkw verfügbar	Keine Angabe
Altersgruppen					
18–25 Jahre	77	40	35	26	0
26–35 Jahre	95	64	18	17	1
36–50 Jahre	93	71	13	15	1
51–60 Jahre	96	73	12	14	1
61–70 Jahre	94	64	19	14	2
71 Jahre und älter	84	52	15	27	6

Abweichungen von 100 %: Rundungsdifferenzen.
Quelle: Deutsches Mobilitätspanel (MOP) – Wissenschaftliche Begleitung und Auswertungen Bericht 2022/2023: Alltagsmobilität und Fahrleistung, S. 26f; online: https://mobilitaetspanel.ifv.kit.edu/downloads/Bericht_MOP_22_23.pdf; eigene Darstellung

12.3.3 Der »Kuckuckseffekt«

Die Autoverfügbarkeit ist ausschlaggebend dafür, wie der Modal Split, also die Anteile der verschiedenen Verkehrsmittel, aussieht. Das Auto lässt sich für unterschiedliche Zwecke nutzen. Es kommt komplexen Alltagsabläufen entgegen und erlaubt eine autonome Zeit- und Wegekettengestaltung. Es wird im Alltag oft verwendet, ohne über mögliche Alternativen nachzudenken, und leistet damit einer routinemäßigen Nutzung Vorschub. Ist das Auto erst einmal verfügbar, drängt es andere Verkehrsmittel

▶ Abb 5 **Pkw-Bestand nach Raumtypen**
— Pkw je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner



Abweichungen von 100 %: Rundungsdifferenzen.
Quelle: infas, DLR, IVT und infas 360 (2019): Mobilität in Deutschland (im Auftrag des BMVI), S. 36;
online: https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/archive/pdf/MiD2017_Zeitreihenbericht_2002_2008_2017.pdf;
eigene Darstellung

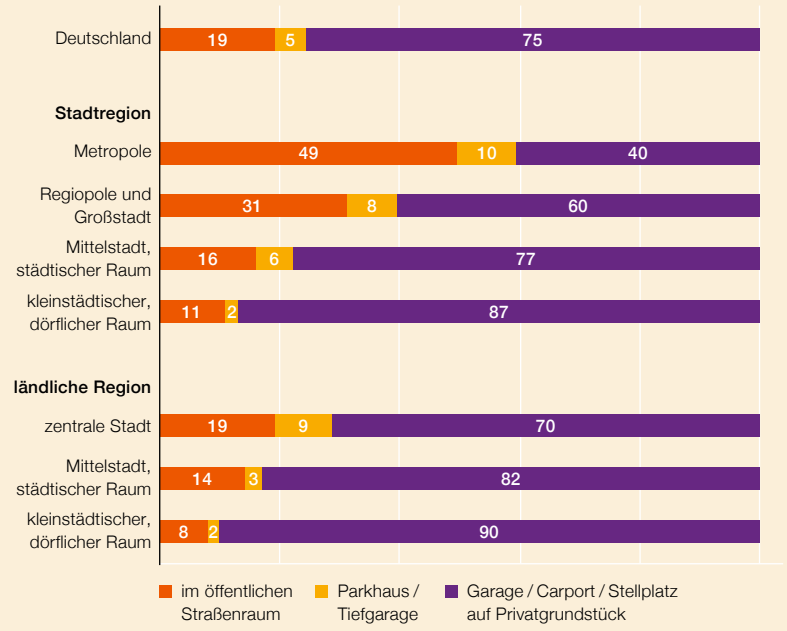
häufig an den Rand. In der Verkehrs- und Mobilitätsforschung wird daher vom »Kuckuckseffekt« infolge der Anschaffung eines Automobils gesprochen. Ähnlich wie sich ein Kuckuck im Nest seiner Konkurrenten entledigt, verdrängt das Auto andere Verkehrsmittel.

Wichtig für die Autonutzung und die Stärke des »Kuckuckseffekts« ist auch die Parkplatzsituation. Die Antwort auf die Frage, ob mit Sicherheit und in einer erträglichen Entfernung ein Parkplatz zur Verfügung steht, entscheidet über die Häufigkeit und Routinemäßigkeit der individuellen Autonutzung. Auch hier gibt es erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Siedlungstypen. Während 2017 in den Metropolen 40 % der Autos auf privaten Stell- oder Garagenplätzen abgestellt werden konnten, betrug der private Stellplatzanteil im kleinstädtischen oder dörflichen Raum 87 % (in städtischen Regionen) beziehungsweise 90 % (in ländlichen Regionen). Selbstverständlich befördert es die alltägliche Autonutzung, wenn man sich keine Gedanken machen muss, wo das Fahrzeug, das im Durchschnitt ja mehr als 23 Stunden am Tag steht und nicht gefahren wird, abgestellt werden kann. ▶ Abb 6

Jüngere Verkehrserhebungen deuten darauf hin, dass sich der Zusammenhang zwischen Lebensphasen und der Wahl der jeweiligen Verkehrsmittel künftig ändern wird. Grund ist der demografische Wandel. Zwar wird der Anteil älterer Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sukzessive steigen und das Verkehrsgeschehen damit insgesamt gedämpft werden, weil die beruflichen Wege dieser Gruppe wegfallen. Doch zugleich werden die künftigen »jungen Alten« auf einem erhöhten Aktivitätsniveau länger mobil und zu einem größeren Teil als die Vorgängergenerationen erfahrene Autofahrende sein, die mit höheren Führerscheinquoten als frühere Generationen die Erwerbsarbeitsphase hinter sich lassen.

Die demografisch bedingten Veränderungen im Verkehr sind in letzter Zeit in den Fokus der Aufmerksamkeit geraten. Die Daten aus den vorliegenden Verkehrserhebungen lassen zunächst Kontinuität und eine fast verblüffende Stabilität in der Mobilität vermuten. Vertiefende Analysen der Durchschnittswerte nach räumlichen und einkommensstrukturellen Kriterien zeigen jedoch ein differenziertes Bild. Globale Durchschnittszahlen verdecken diese Differenzen oft. Was fehlt, ist eine Ergänzung der bestehenden Verkehrserhebungen durch eine qualitative Komponente.

▶ Abb 6 **Art des Fahrzeugstellplatzes zu Hause nach Raumtyp 2017 — in Prozent**



Abweichungen von 100 %: Rundungsdifferenzen.
Quelle: infas, DLR, IVT und infas 360 (2018): Mobilität in Deutschland (im Auftrag des BMVI), S. 77;
online: https://www.mobilitaet-in-deutschland.de/archive/pdf/MiD2017_Ergebnisbericht.pdf, eigene Darstellung

Hilfreich könnten dabei Daten sein, mit denen auch Veränderungen im Verkehrsverhalten in Abhängigkeit von Siedlungsentscheidungen, Haushaltszusammensetzung, Lebensphase und Kostenentwicklungen (sowohl bei den Lebenshaltungskosten insgesamt als auch bei den verschiedenen Verkehrsmitteln) identifiziert werden können. Nicht exakt zu bemessen sind auch die Folgen des »Kuckuckseffekts«. Er verursacht eine erhebliche Trägheit in der Mobilitätsentwicklung, weil die potenziellen Alternativen zum Auto von den Einzelnen gar nicht erst in Betracht gezogen werden.

12.3.4 Mobilität in Zeiten des Klimawandels

Möglicherweise verstärken sich die bestehenden Unterschiede, etwa zwischen Kernstädten und ländlichen Regionen, zwischen Geringverdiener-Haushalten und solchen mit einem hohen Einkommen und innerhalb der Abfolge der Lebensphasen, zukünftig noch. Bei den Jüngeren mehren sich die Hinweise, dass die Informations- und Kommunikationstechnik die Bewegung im Raum grundlegend ändert und das Auto zugleich seinen Status als bevorzugtes Prestigeobjekt einbüßt. Ein Hinweis auf die sich öffnende Schere zwischen Stadt und Land sowie zwischen Jung und Alt könnte sich in der Entwicklung des Pkw-Besitzes von 2002 bis 2017 zeigen (siehe Abbildung 5). In allen Regionstypen mit Ausnahme der Metropolen ist in diesem Zeitraum der Pkw-Besitz bezogen auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen. Das Wachstum ist in den dörflichen und kleinstädtischen Räumen am stärksten. Ein wichtiger Grund dafür dürften fehlende digital unterstützte intermodale Verkehrsangebote sein. Wo es keine Bus- und Bahnanbindungen mehr gibt, werden beispielsweise auch keine Mietrad- oder E-Scooter-Angebote installiert, wie man sie in fast allen großen Städten kennt. Das bedeutet zugleich, dass die Abhängigkeit vom Auto weiter steigt.

Gleichzeitig zeichnet sich eine Reihe zunehmender Unsicherheiten und Gefährdungen der Grundlagen der modernen Mobilität ab. Ein wesentlicher Grund dafür ist die drohende Klimakatastrophe. Der Verkehr kommt an seiner Dekarbonisierung, also der Abkehr vom Verbrennungsmotor, nicht vorbei. Da beim Klimaschutz im Verkehrssektor in den vergangenen 25 Jahren keinerlei Fortschritte gemacht wurden, wächst der Druck immens, die Klimagasemissionen endlich spürbar zu reduzieren. Eine Antriebswende hin zu effizienten elektrischen Antrieben ist dafür eine notwendige, aber noch keineswegs hinreichende Voraussetzung.

Nicht nur wegen der Klimakrise, sondern auch wegen der zunehmenden Flächenkonkurrenz vor allem in den Städten sowie wegen des massiven Sanierungs- und Unterhaltsaufwands für Straßen, Brücken und andere Verkehrsinfrastrukturen steigt der Druck, die externen Kosten des Verkehrs zu individualisieren. Zu erwarten sind erhebliche Kostensteigerungen im motorisierten Individualverkehr durch Straßenbenutzungsgebühren und eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung. Eine City-Maut und höhere Parkgebühren auch für Anwohnerinnen und Anwohner sind derzeit in vielen Städten in der Diskussion. Hintergrund ist nicht zuletzt, dass die Konkurrenz um knappen öffentlichen Raum zunimmt. Verkehrs- und umweltpolitische Hoffnungen sind vor allem verbunden mit intermodalen Mobilitätsdienstleistungen, also der Verknüpfung verschiedener Verkehrsmittel in einem integrierten Angebot, die eine Alternative zum privaten Auto bieten können. Für die »erste und letzte Meile« eines Weges muss es Angebote geben, nur so ist die gesamte Wegekette »von Haus zu Haus« zu realisieren. Angebote für Fahrzeug- und auch Ridesharing (Mitfahrgelegenheiten und geteilte Fahrten) auf digitalen Plattformen können hier einen wichtigen Beitrag leisten, insbesondere wenn sie mit dem

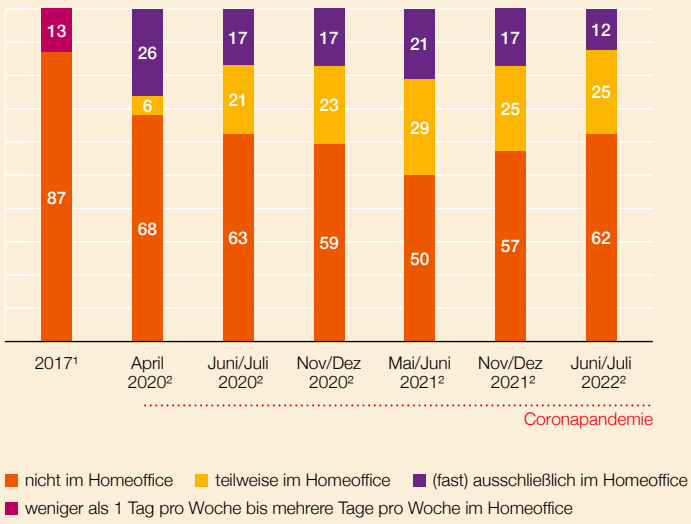
öffentlichen Nahverkehr verknüpft werden. Günstige Flatrates wie das Deutschlandticket und das Klimaticket in Österreich und nicht zuletzt sichere Fahrradwege sind Voraussetzungen dafür, dass Autofahrer und Autofahrerinnen umsteigen. Die Nebenfolgen der Massenmotorisierung, etwa Zeitverluste durch Staus und Parkplatzsuche, konterkarieren insbesondere in den Städten die Vorteile des Autos. Die Konkurrenz um die Nutzung knapper Flächen nimmt zu. Insgesamt könnte der Aufwand der Raumüberwindung weiter zunehmen und damit die Schere zwischen sehr mobilen Menschen einerseits und eingeschränkt Mobilen andererseits noch weiter auseinandergehen. In diesem Fall wären diejenigen im Nachteil, die über keine Alternativen zum privaten Automobil verfügen und deren Autoabhängigkeit am größten ist.

12.3.5 Alles anders nach der Coronapandemie?

Unerwartet und mit großer Wucht hatte die Coronapandemie eingefahrene Alltagsabläufe durcheinandergebracht. Eine große Unsicherheit über eine weitere Verbreitung eines bis dahin unbekannten Virus und teils monatelange Lockdowns erschütterten auch die bestehenden Mobilitätsmuster und veränderten zumindest zeitweise das Verhältnis gegenüber den verschiedenen Verkehrsmitteln. Virtuelle Mobilität hatte die physische Mobilität teilweise ersetzt. Im Vor-Corona-Vergleichsjahr 2017 betrug der Anteil der Beschäftigten, die (oftmals lediglich wenige Tage) im Homeoffice arbeiteten, 13 %. Der Anteil derjenigen, die ganz oder teilweise im Homeoffice arbeiteten, erhöhte sich während der Pandemie auf 50 % und blieb im Jahr 2022 auch nach der Rücknahme aller arbeitsplatzbezogenen Restriktionen mit 37 % fast dreimal so hoch wie vor der Krise. ▸ Abb 7

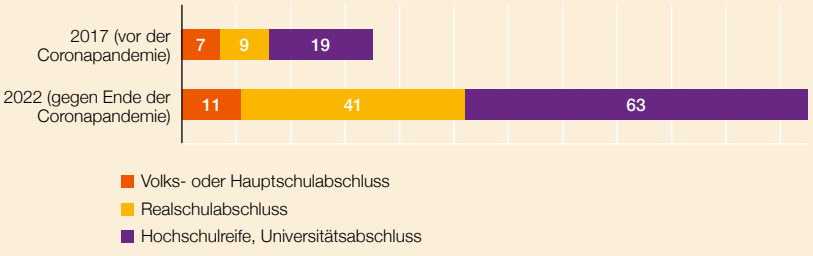
Die Pandemie hatte einen schon länger bestehenden Trend zur ortsflexiblen Arbeit verstärkt. Homeoffice und Videokonferenzen sind innerhalb weniger Jahre für viele Beschäftigte zur Routine geworden. Allerdings bestehen gleichzeitig erhebliche Unterschiede in Abhängigkeit vom Bildungsgrad und der beruflichen Tätigkeit. Beschäftigten mit höheren Bildungsabschlüssen gelang es oft schon früher, ihren Arbeitsplatz nach Hause oder an andere Standorte zu verlegen. Sie haben ihre Homeoffice-Zeiten während der Coronakrise deutlich ausgeweitet. Auch der Anteil der Personen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen, die örtlich- und zeitlich flexibel arbeiten, hatte sich erhöht. Gegen Ende der Coronapandemie im Jahr 2022 lag er mit 11 % jedoch deutlich unter dem Anteil der Beschäftigten, die mindestens die Hochschulreife aufwiesen. Von diesen waren 60 % im Homeoffice tätig. Diese Schere hat sich gegenüber der Vor-Corona-Zeit erheblich geöffnet. ▸ Abb 8

▸ Abb 7 **Homeoffice-Anteile vor und während der Coronapandemie — in Prozent**



Berufstätige Personen; Fragestellung: »Arbeiten Sie derzeit im Homeoffice beziehungsweise von zu Hause?« Abweichungen von 100 %: Rundungsdifferenzen.
1 MiD 2017. »Teilweise im Homeoffice« und »(fast) ausschließlich im Homeoffice« nicht erhoben.
2 1. bis 6. DLR-Befragung zur Mobilität in Krisenzeiten. »Weniger als 1 Tag pro Woche bis mehrere Tage pro Woche im Homeoffice« nicht erhoben.
Quelle: DLR (2022): COROTRANS. Hintergrundpapier 6. DLR-Erhebung zu Mobilität & Corona, S. 27; online: https://verkehrsforschung.dlr.de/public/documents/2022/Hintergrundpapier-6-Corona-Mobilität.pdf; eigene Darstellung

▸ Abb 8 **Homeoffice-Anteile nach formalem Bildungsgrad vor und gegen Ende der Coronapandemie — in Prozent**



Quelle: WZB (2023): Mobilitätsreport 08, Bonn. S. 12; online: https://www.wzb.eu/system/files/docs/dst/dimo/WZB_infas_MobicorReport_20230526_v2.pdf; eigene Darstellung

Die abnehmende Bedeutung des stationären Arbeitsplatzes hat auch Auswirkungen auf den Verkehr, nicht zuletzt auf die Anzahl der Pendelwege und ihre Verteilung über die Woche und auch über den Tag. Die Effekte sind durchaus ambivalent: Einerseits nehmen angesichts der hohen Anteile von Homeoffice-Arbeit die langen Pendelstrecken ab, während gleichzeitig der Anteil kürzerer Wege in der lokalen Umgebung zunimmt. Diese kürzeren Wege werden wiederum zu einem höheren Anteil zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt. Die Menschen, die örtlich und zeitlich flexibel arbeiten, verringern ihre arbeitsbezogene Verkehrsleistung. Wenn die Gründe fehlen, das Büro aufzusuchen, und Treffen oder Konferenzen virtuell besucht werden können, wird weniger mit dem Auto oder Bus und Bahn gefahren, aber auch weniger geflogen.

Andererseits hat sich in der Pandemie zugleich die seit Längerem beobachtbare Tendenz zu Online-Bestellungen weiter verstärkt. Der Anteil der Menschen, die Online-Bestellungen vornehmen, ist laut der Panel-Befragung »Mobilität in Zeiten der Corona-Pandemie« (MOBICOR) von 6 % im Jahr 2017 auf 17 % im Jahr 2022 gestiegen. Auch wenn nach der Pandemie ein Rückgang zu verzeichnen war, lag der Wert immer noch weit über dem Vor-Corona-Niveau. Es sind vor allem Menschen mit einem hohen oder sehr hohen Einkommen, die zunehmend ihre Einkäufe oder sonstigen Besorgungen online absolvieren. Es ist also davon auszugehen, dass ein Teil der eingesparten Verkehrsleistung lediglich ausgelagert wird.

Ein weiterer Effekt der Externalisierung betrifft den stationären Einzelhandel. Es gibt starke Hinweise darauf, dass sich die Einzelhandelsumsätze in Gegenden stabilisieren oder zunehmen, wo die Geschäfte gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind. Die seit Jahrzehnten als Gemeinplatz betrachtete Annahme, dass der Einzelhandel nur dann funktioniert, wenn die Geschäfte leicht mit dem Auto zu erreichen sind und entsprechende Parkplätze zur Verfügung stehen, hat sich in den Innenstadtlagen ins Gegenteil verkehrt: Wenn heute noch vor Ort eingekauft wird, dann muss die Aufenthaltsqualität stimmen. Eine Dominanz des fließenden und ruhenden Autoverkehrs ist da hinderlich.

Ob die in der Coronapandemie entstandene hohe Orts- und Zeitflexibilität in der Arbeitswelt von Dauer sein wird, bleibt eine offene Frage. Stellt sie die neue Normalität dar? Wenn das so ist, dürfte das erhebliche Auswirkungen auf das künftige Verkehrsgeschehen haben. Ebenfalls noch offen ist die Frage, ob und in welchem Umfang eingesparte Arbeitswege zu einem Anstieg von Freizeitwegen führen. Damit steigen grundsätzlich die Chancen, die klassischen Strukturen der physischen Mobilität zu reduzieren, viele Aktivitäten virtuell, über das Internet zu erledigen und damit physischen Verkehr zumindest teilweise zu reduzieren. In der Konsequenz bedeutet das, dass die Planungsprämissen für den Ausbau insbesondere der Straßeninfrastruktur neu zu bestimmen sind. Denn für die Kosten-Nutzen-Relation beispielsweise in der Bundesverkehrswegeplanung werden sowohl ein Verkehrsmengenwachstum als auch feste Verkehrsspitzen zu Hauptverkehrszeiten unterstellt, was als Legitimation für Neubauprojekte und den weiteren Ausbau von Straßenverkehrskapazitäten dient.

12.4 Klimawandel und Klimaschutz im Bewusstsein der Menschen

Christiane Lübke
Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe

WZB/SOEP

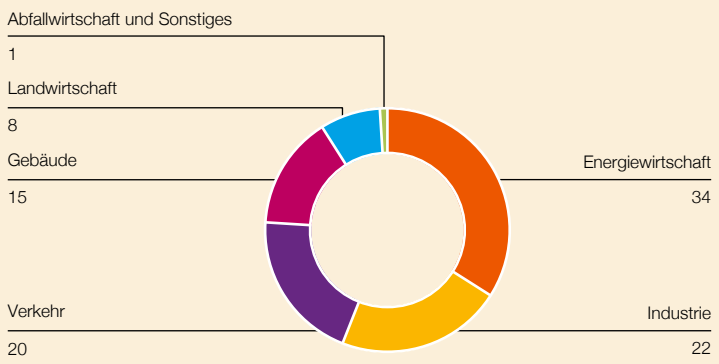
Der Klimawandel gehört zu den größten gesellschaftlichen Herausforderungen. Vor allem durch die massive Nutzung von fossilen Brennstoffen wie Erdöl, Erdgas und Kohle steigt die Konzentration von Treibhausgasen in der Atmosphäre, wodurch sich der natürliche Treibhauseffekt verstärkt und die globale Temperatur steigt. Diese anthropogene, also von Menschen hervorgerufene Erderwärmung hat schwerwiegende, bisher nicht vollständig absehbare Folgen für Mensch und Umwelt. Um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, muss der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen deutlich reduziert werden. Das erfordert eine grundlegende Umstellung unserer derzeitigen Lebens- und Wirtschaftsweise, insbesondere der Energieerzeugung und -nutzung, aber auch Veränderungen in den Bereichen Industrieproduktion, Gebäude, Mobilität und Verkehr sowie Ernährung und Landwirtschaft. ▸ Info 1

▸ Info 1

Klimaschutz und Klimawandel

Klimaschutz umfasst all jene Bemühungen, die darauf abzielen, den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen zu reduzieren und damit den von Menschen hervorgerufenen Anstieg der globalen Temperatur zu begrenzen (sogenannte Mitigation, also Abschwächung, Minderung), sowie solche, mit denen die möglichen Folgen der globalen Erderwärmung abgemildert oder verhindert werden sollen (Anpassung). Um die Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen, haben sich viele Staaten, darunter auch Deutschland, in dem 2016 in Kraft getretenen Pariser Klimaschutzübereinkommen darauf verständigt, die globale Erwärmung auf unter zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen (IPCC-Sonderbericht über 1,5 °C globale Erwärmung, www.de-ipcc.de). Zur Einhaltung dieses Ziels hat sich Deutschland verpflichtet, seinen Ausstoß von Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Diese sogenannte Dekarbonisierung der Gesellschaft ist ein umfassender und komplexer Prozess, für den es keine einfachen (technischen) Lösungen gibt. Er ist auch deshalb so komplex, weil klimaschädliche Treibhausgase in fast allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen anfallen und eine Klimapolitik, die die Vermeidung von Treibhausgaben fördern will, all diese Bereiche und ihre jeweiligen Wechselwirkungen berücksichtigen muss. Die Energiewirtschaft hat mit Abstand den größten Anteil an den Treibhausgasemissionen in Deutschland (34 %), gefolgt von Industrie (22 %) und Verkehr (20 %). Gebäude sind für immerhin 15 % der Treibhausgasemissionen verantwortlich, Landwirtschaft für 8 % und die Abfallwirtschaft und sonstige Verursacher für 1 %.

Treibhausgasemissionen nach Sektoren in Deutschland 2022 — in Prozent



Ausweisung von Kohlendioxid-Äquivalenten nach Sektoren gemäß Klimaschutzgesetz, Aufteilung der Emissionen weicht von der UN-Berichterstattung ab, die Gesamtemissionen sind identisch.
Datenbasis: Umweltbundesamt, Datenstand: 13.3.2023

Eine wirkungsvolle Begrenzung des Klimawandels setzt voraus, dass die Menschen die Dringlichkeit dieser Aufgabe anerkennen, entsprechende politische Maßnahmen unterstützen und auch bereit sind, einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. In diesem Kapitel wird daher untersucht, wie die Menschen in Deutschland über den Klimawandel und Klimaschutz denken. Wie schätzen sie Ausmaß, Ursachen und Folgen der globalen Erwärmung ein? Machen sie sich Sorgen um den Klimawandel? Welche Folgen erwarten sie in der Zukunft? Und sind die Menschen auch bereit, für den Klimaschutz Abstriche beim persönlichen Lebensstandard hinzunehmen?

Der Fokus dieses Kapitels liegt auf dem individuellen Klimabewusstsein. Dieses umfasst sowohl die Einsicht der Menschen, dass ihre natürlichen Lebensgrundlagen durch den menschengemachten Klimawandel gefährdet sind, als auch die Bereitschaft, entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung des Klimawandels zu unterstützen. Im Folgenden werden verschiedene Dimensionen des Klimawandelbewusstseins hinsichtlich ihrer Entwicklung im Zeitverlauf und möglicher Unterschiede zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen betrachtet. So soll geklärt werden, ob sich Einstellungen zu Klimawandel und Klimaschutz in den vergangenen Jahren grundlegend verändert haben und welche Bevölkerungsgruppen ein stärkeres Klimabewusstsein aufweisen als andere. Durch den Vergleich mit anderen europäischen Ländern wird zudem untersucht, inwieweit Deutschland sich bei den Einstellungen zum Klimawandel unterscheidet.

▶ Tab 1 **Ansichten zu den Ursachen des Klimawandels in Deutschland und Europa 2020/21 — in Prozent**

	Anteil an Personen, die der Meinung sind, dass…		
	der Klimawandel ganz oder überwiegend durch menschliches Handeln verursacht wird	der Klimawandel zu etwa gleichen Teilen durch natürliche Prozesse und menschliches Handeln verursacht wird	der Klimawandel ganz oder überwiegend durch natürliche Prozesse verursacht wird oder sich das Weltklima nicht ändert
Spanien	68	27	5
Schweden	66	27	7
Österreich	65	29	6
Deutschland	65	30	6
Zypern	62	31	7
Italien	59	33	9
Griechenland	57	36	7
Niederlande	56	39	5
Schweiz	56	38	7
Finnland	56	39	5
Frankreich	56	40	4
Israel	56	38	6
Belgien	54	41	6
Portugal	53	41	5
Norwegen	52	40	8
Vereinigtes Königreich	48	46	6
Island	47	32	21
Polen	45	44	11
Lettland	45	42	13
Kroatien	45	49	6
Slowakei	45	43	12
Ungarn	44	49	7
Serbien	42	46	12
Slowenien	42	54	5
Bulgarien	40	46	14
Irland	40	50	10
Tschechien	39	47	14
Litauen	38	47	15
Nordmazedonien	37	43	20
Estland	35	55	9
Montenegro	29	56	15

Werte absteigend sortiert nach dem Anteil der Personen, die der Meinung sind, dass der Klimawandel ganz oder überwiegend durch menschliches Handeln verursacht wird.
Aufgrund von Rundungen können sich bei der Summenbildung Abweichungen zu 100% ergeben.
Datenbasis: European Social Survey Round 10 (gewichtet)

12.4.1 Ansichten zur Existenz und zu den Ursachen des Klimawandels

Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland ist davon überzeugt, dass es einen von Menschen verursachten Klimawandel gibt. In einer Befragung in verschiedenen europäischen Ländern und Israel in den Jahren 2020 und 2021 erkannten 65 % der Deutschen nicht nur die Existenz des Klimawandels an, sondern führten ihn auch hauptsächlich oder gänzlich auf menschliches Handeln zurück. Weitere 30 % waren der Meinung, dass sich das Weltklima ändert und dass dies zu etwa gleichen Teilen von natürlichen Prozessen und menschlichem Handeln verursacht wird. Nur eine kleine Minderheit von 6 % glaubte, dass der Klimawandel überwiegend von natürlichen Prozessen (und damit nicht durch menschliche Aktivitäten) verursacht wird oder dass sich das Weltklima überhaupt nicht ändert. ▶ Tab 1

Auch in vielen anderen Ländern, die an der Befragung in den Jahren 2020 und 2021 teilgenommen haben, war der Anteil

derer, die an der Existenz des menschengemachten Klimawandels zweifeln, gering. Es gibt aber auch Länder, in denen deutlich mehr als 10 % der Bevölkerung den menschengemachten Klimawandel leugnen. Dazu gehören Polen (11 %), Serbien (12 %), die Slowakei (12 %), Lettland (13 %), Tschechien (14 %), Bulgarien (14 %), Litauen (15 %), Montenegro (15 %), Nordmazedonien (20 %) und Island (21 %). Die überwiegende Mehrheit der Menschen in den anderen untersuchten europäischen Ländern war allerdings davon überzeugt, dass sich das Klima ändert und dass dies zumindest teilweise auf menschliche Aktivitäten zurückzuführen ist. Viele Menschen in diesen Ländern erkannten auch an, dass der Klimawandel ganz oder überwiegend von menschlichem Handeln verursacht wird.

12.4.2 Sorgen um den Klimawandel und seine Folgen

Die überwiegende Mehrheit der Menschen in Deutschland begreift den Klimawandel nicht nur als ein vorrangig von Menschen verursachtes Phänomen, sondern macht sich auch große Sorgen. Bei einer Befragung in den Jahren 2020 und 2021 gaben 58 % der Deutschen an, sehr oder extrem besorgt über den Klimawandel zu sein, weitere 33 % waren etwas besorgt. Gar keine Sorgen um den Klimawandel machten sich nur 9 % der Deutschen. ▶ Tab 2

Mit diesen Werten liegt Deutschland an der Spitze der befragten Länder, dicht gefolgt von Spanien (mit einem Anteil von 56 % der Befragten, die sich sehr oder extrem große Sorgen über den Klimawandel machten), Österreich (54 %), Portugal (52 %) und Slowenien (50 %). In anderen Ländern hingegen war die Besorgnis über den Klimawandel deutlich geringer, auch wenn in den meisten Fällen über 80 % der Menschen zumindest etwas besorgt waren. Der Anteil der Menschen, die sich überhaupt keine Sorgen über den Klimawandel machten, war in den meisten Ländern gering. Nur in den folgenden Ländern lag er über 20 %: Irland (21 %), Island (21 %), Zypern (22 %), Griechenland (23 %), Israel (24 %), Schweden (24 %), Estland (24 %), Tschechien (30 %), Slowakei (38 %). Der Klimawandel ist also ein Thema, das viele Menschen in Deutschland und Europa bewegt.

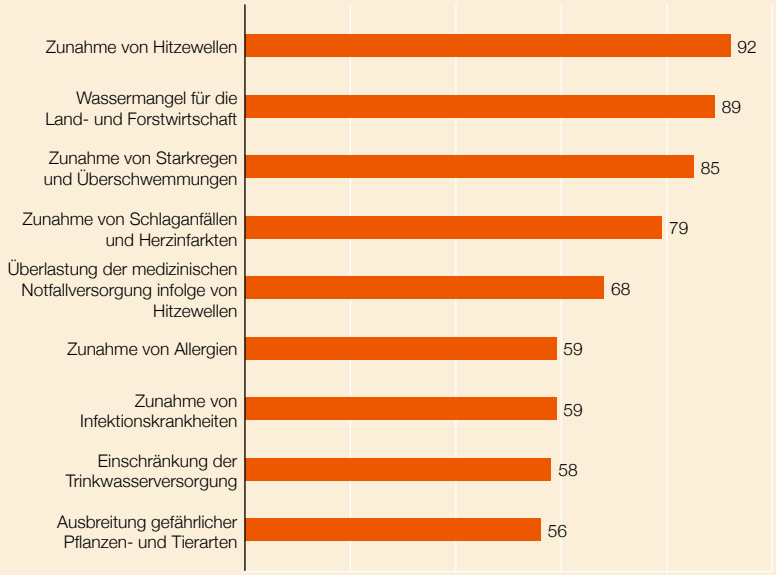
Das hohe Bewusstsein und die großen Sorgen angesichts des menschengemachten Klimawandels in Deutschland entspricht dem insgesamt hohen Umweltbewusstsein im Land, dass sich beispielsweise anhand der Sorgen um den Schutz der Umwelt seit Mitte der 1980er-Jahre ablesen lässt (siehe Kapitel 11.1.3, Seite 381). Umwelt- und Klimaschutz sind keine neuen Themen, sondern bewegen die Menschen in Deutschland seit vielen Jahren und Jahrzehnten. Aktuelle Ereignisse wie die Hitzesommer von 2018 und 2019 mit außergewöhnlich hohen Temperaturen und großer Trockenheit, die

▶ Tab 2 **Sorgen um den Klimawandel in Deutschland und Europa 2020/21 — in Prozent**

	Anteil an Personen, die über den Klimawandel		
	sehr besorgt oder extrem besorgt sind	etwas besorgt sind	überhaupt nicht besorgt oder nicht sehr besorgt sind
Deutschland	58	33	9
Spanien	56	37	7
Österreich	54	37	10
Portugal	52	40	8
Slowenien	50	39	10
Serbien	46	40	14
Nordmazedonien	45	39	16
Kroatien	44	41	15
Ungarn	43	47	10
Vereinigtes Königreich	42	42	16
Schweiz	42	42	16
Belgien	41	43	16
Niederlande	41	43	16
Tschechien	39	31	30
Italien	37	45	17
Frankreich	37	47	17
Polen	36	48	16
Norwegen	36	48	16
Zypern	36	43	22
Litauen	35	45	20
Griechenland	35	43	23
Finnland	34	49	17
Lettland	33	51	16
Irland	32	47	21
Israel	32	44	24
Schweden	32	44	24
Island	31	48	21
Bulgarien	30	50	20
Montenegro	28	53	18
Estland	25	52	24
Slowakei	23	40	38

Werte absteigend sortiert nach dem Anteil der Personen, die sehr besorgt oder extrem besorgt über den Klimawandel sind.
Aufgrund von Rundungen können sich bei der Summenbildung Abweichungen zu 100 % ergeben.
Datenbasis: European Social Survey Round 10 (gewichtet)

▶ Abb 1 **Erwartete Folgen des Klimawandels — in Prozent**



Personen in Nordrhein-Westfalen, Anteil Antworten »trifft sicher ein« und »trifft eher ein«.
Datenbasis: NRW-Gesundheitssurvey 2022, Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW)

Hochwasserkatastrophe 2021 in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sowie die von Schülerinnen und Schülern getragene Bewegung »Fridays for Future« haben den Klimawandel und seine Folgen noch einmal verstärkt in die öffentliche Diskussion gerückt und das Problembewusstsein weiter erhöht. Auch die Coronapandemie hat diese Besorgnis nicht verdrängt.

Weit verbreitet ist auch die Ansicht, dass der Klimawandel mit schwerwiegenden Folgen für die Menschheit einhergeht. Im Sommer 2022 gaben in Nordrhein-Westfalen 92 % der Menschen in einer repräsentativen Telefonumfrage an, dass sie von einer Zunahme von Hitzewellen durch den Klimawandel ausgehen. Hitzewellen sind demnach die Folgen des Klimawandels, die die Menschen am meisten erwarten. Weitere häufig erwartete Folgen waren Wassermangel für die Land- und Forstwirtschaft (89 %) und die Zunahme von Starkregen und Überschwemmungen (85 %). Darüber hinaus erwarteten viele Menschen konkrete Folgen für die Gesundheit beziehungsweise das Gesundheitssystem, insbesondere die Zunahme von Schlaganfällen und Herzinfarkten (79 %) und eine Überlastung der medizinischen Notfallversorgung infolge von Hitzewellen (68 %). Weitere Auswertungen aus dieser Befragung zeigen zudem, dass bereits heute viele Menschen gesundheitlich unter den Folgen lang anhaltender Hitzewellen leiden. Beispielsweise berichteten 54 % der Befragten davon, dass sie sommerliche Hitzewellen als (eher) belastend empfinden, wobei Frauen und ältere Menschen deutlich häufiger betroffen waren. Das Bewusstsein für andere Folgen des Klimawandels, beispielsweise die Ausbreitung gefährlicher Pflanzen- und Tierarten in Deutschland, scheint hingegen geringer verbreitet zu sein. ▶ Abb 1

12.4.3 Einstellungen zu Klimaschutzmaßnahmen und persönliche Handlungsbereitschaft

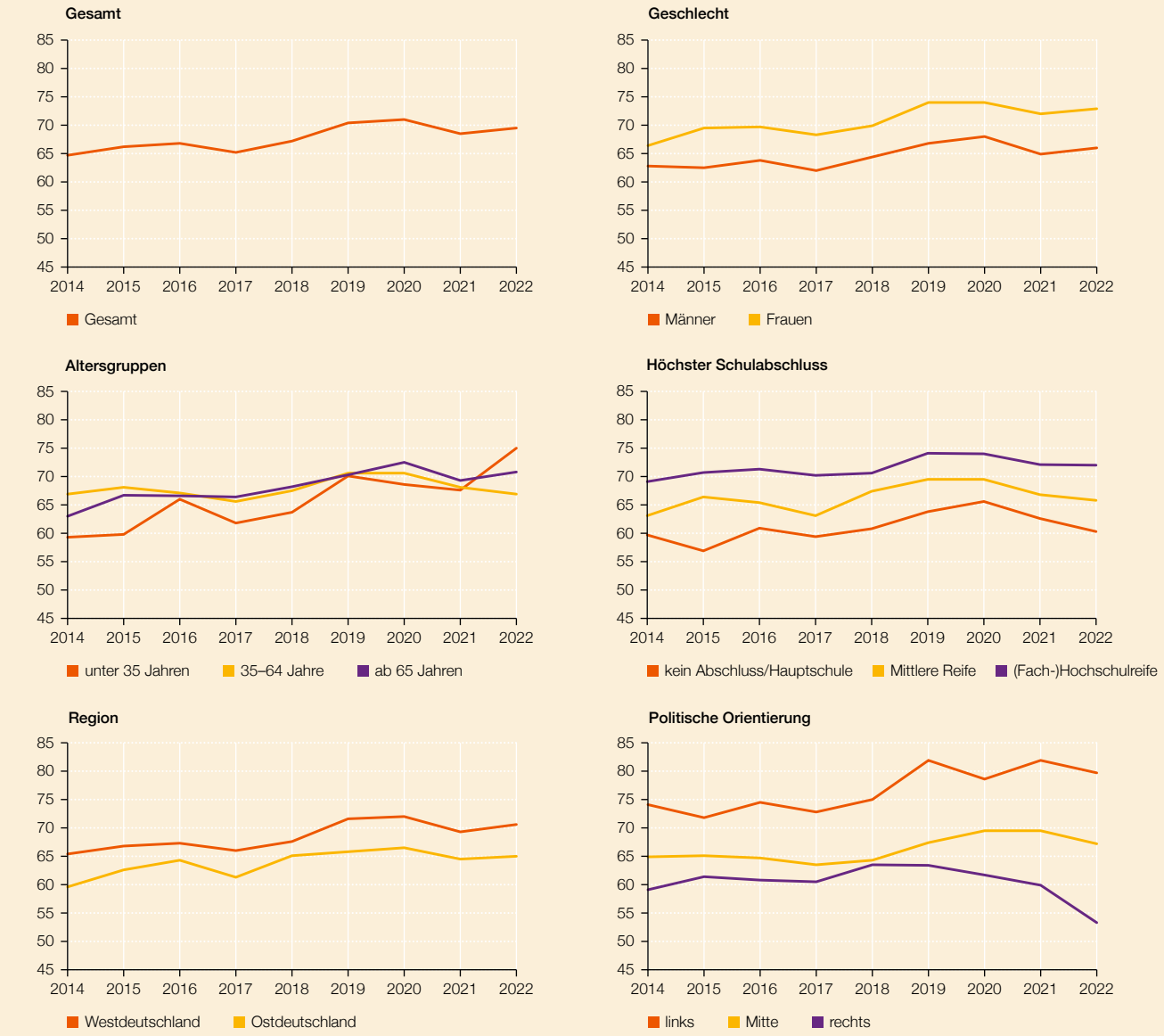
Die Bereitschaft, einen persönlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ist in Deutschland insgesamt hoch. Für den Umweltschutz Abstriche beim persönlichen Lebensstandard zu machen, fanden im Jahr 2022 fast 70 % der Deutschen eher akzeptabel oder sogar sehr akzeptabel. Seit 2014 ist die Bereitschaft, Abstriche beim Lebensstandard zu machen, damit leicht gestiegen. ▶ Abb 2

Die Bereitschaft, einen persönlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, ist in der Bevölkerung unterschiedlich ausgeprägt. Frauen sind eher bereit, für den Klimaschutz Abstriche zu machen, als Männer. Bei beiden Geschlechtern ist die persönliche Handlungsbereitschaft in den vergangenen Jahren jedoch gestiegen.

Anders als man vor dem Hintergrund der eher jugendlich geprägten Klimaproteste erwarten könnte, unterscheidet sich die persönliche Handlungsbereitschaft beim Thema Klimawandel kaum nach Altersgruppen. Jüngere Menschen sind also keineswegs umweltbewusster als ältere. Auffällig ist allerdings, dass die persönliche Bereitschaft, für den Umweltschutz Abstriche beim persönlichen Lebensstandard zu machen, bei Jüngeren unter 35 Jahren am stärksten gestiegen ist und die Anteile der anderen Altersgruppen überholt hat.

Deutlichere Unterschiede zeigen sich nach dem Bildungsniveau. Personen mit (Fach-)Hochschulreife waren in den vergangenen Jahren durchweg häufiger bereit, für den Klimaschutz persönliche Abstriche beim Lebensstandard zu machen, als Personen mit Mittlerer Reife, Hauptschulabschluss oder ohne Bildungsabschluss. Allerdings hat die Bereitschaft, Abstriche beim Lebensstandard zu machen, bis zum Beginn der Coronapandemie in allen Bildungsgruppen zugenommen. In den Jahren 2021 und 2022 ging die Bereitschaft, Abstriche beim Lebensstandard zu machen, insbesondere bei den Personen mit Mittlerer Reife, Hauptschulabschluss oder ohne

▶ Abb 2 **Persönliche Bereitschaft, für den Klimaschutz Abstriche beim Lebensstandard zu machen, nach verschiedenen Bevölkerungsgruppen in Deutschland — Zustimmung in Prozent**



Datenbasis: GESIS-Panel v49.0.0 (gewichtet)

Bildungsabschluss wieder zurück. Es zeigt sich zudem ein Ost-West-Gefälle. In Westdeutschland waren mehr Menschen persönlich bereit, für den Klimaschutz Abstriche bei ihrem Lebensstandard zu machen, als in Ostdeutschland. Der Abstand zwischen beiden Regionen hat sich in den vergangenen Jahren wieder vergrößert.

Die größten Unterschiede in der persönlichen Bereitschaft, für den Klimaschutz Abstriche beim Lebensstandard zu machen, zeigen sich im Zusammenhang mit der politischen Orientierung, hier gemessen anhand einer einfachen Links-rechts-Selbsteinstufung im politischen Spektrum. Personen, die sich selbst eher im rechten, also konservativen

politischen Raum verorten, sind deutlich seltener bereit, persönlich Abstriche beim Lebensstandard zu machen, als Personen, die sich selbst eher in der Mitte oder auf der linken Seite der Skala einordnen. Dieser deutliche Unterschied nach der politischen Orientierung hat sich in den vergangenen Jahren noch weiter verstärkt. Dies liegt vor allem an einem sinkenden Klimabewusstsein bei politisch eher rechtsorientierten Menschen.

12.4.4 Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass das Klimabewusstsein in Deutschland seit vielen Jahren und in weiten Teilen der Bevölkerung hoch ist. Der Klimawandel wird von der überwiegenden Mehrheit der Menschen in Deutschland als menschengemachtes Phänomen und als ernstes Problem wahrgenommen. Darüber hinaus sind viele Menschen sehr besorgt über den Klimawandel und befürchten in absehbarer Zukunft ganz konkrete Auswirkungen auf ihr Leben und ihre Region. Im europäischen Vergleich ist das Klimabewusstsein in Deutschland überdurchschnittlich ausgeprägt.

Die Meinungen in der Bevölkerung gehen also nicht darüber auseinander, ob Klimaschutz notwendig ist, sondern wie er aussehen soll. Nicht alle Menschen in Deutschland sind bereit, finanzielle Mehrbelastungen für den Klimaschutz auf sich zu nehmen. So ist die Bereitschaft, für den Klimaschutz persönliche Abstriche beim Lebensstandard zu machen, bei Personen mit niedriger Bildung, die in der Regel mit einem geringeren Einkommen einhergeht, geringer als bei Personen mit höherer Bildung. Darüber hinaus befürworten insbesondere Personen, die sich politisch eher rechts, das heißt konservativ verorten, Klimaschutzmaßnahmen mit möglichen Einschnitten in den persönlichen Lebensstandard deutlich seltener als Personen mit anderen politischen Orientierungen. Die Einsicht und generelle Bereitschaft, klimaschädliche Treibhausgase zu reduzieren und damit den Klimawandel einzudämmen, ist jedoch in allen Bevölkerungsgruppen deutlich vorhanden.

Kontakt

Statistisches Bundesamt (Destatis)
www.destatis.de

Weiterführende Inhalte zu den Themen des Sozialberichts und zu vielen weiteren Statistiken, auch zum Download, sind auf unserer Website zu finden.

Zentraler Auskunftsdienst (ZAD)
www.destatis.de/kontakt

Pressestelle und journalistischer Informationsservice
www.destatis.de/presse
Telefon: +49 (0) 611/75 34 44
Montag bis Donnerstag
8 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr,
Freitag 8 bis 13 Uhr und 14 bis 15 Uhr

Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

social.bund.de/@destatis

instagram.com/statistisches.bundesamt

x.com/destatis

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)
www.wzb.eu

Allgemeiner Informationsservice
www.wzb.eu/de/kontakt
E-Mail: wzb@wzb.eu
Telefon: +49 (0) 30/25491–0

Pressestelle und journalistischer Informationsservice
www.wzb.eu/de/presse
E-Mail: presse@wzb.eu
Telefon: +49 (0) 30/25491–513

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung (WZB)
Reichpietschufer 50
10785 Berlin

linkedin.com/company/wzb-berlin

instagram.com/wzb_berlin

x.com/WZB_Berlin

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)
www.bib.bund.de

Allgemeiner Informationsservice
www.bib.bund.de/kontakt
E-Mail: service@bib.bund.de
Telefon: +49 (0) 611/75 2235

Pressestelle und journalistischer Informationsservice
www.bib.bund.de/presse
E-Mail: presse@bib.bund.de
Telefon: +49 (0) 611/75 4511

Bundesinstitut für
Bevölkerungsforschung (BiB)
Friedrich-Ebert-Allee 4
65185 Wiesbaden

x.com/bib_bund

Datengrundlagen

- Statistisches Bundesamt (Destatis)
- Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) / Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB) / Familiendemografisches Panel (FReDA)

Amtliche Statistik

Die Beiträge des Statistischen Bundesamts (Destatis) basieren in der Regel auf amtlichen Statistiken, für die es immer einen gesetzlichen Auftrag und somit eine bundesgesetzliche Regelung gibt. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht im Internet (www.destatis.de > Methoden > Qualität > Qualitätsberichte) für alle Statistiken Informationen zu den verwendeten Methoden und Definitionen sowie zur Qualität der statistischen Ergebnisse in den sogenannten Qualitätsberichten. Damit können die amtlichen Daten sachgerecht interpretiert und ihre Aussagekraft besser eingeschätzt werden.

Aktuell erstellt das Statistische Bundesamt rund 390 Bundesstatistiken, deren Daten aus der Verwaltung kommen oder deren Angaben von Unternehmen, Haushalten oder digitalen Quellen bezogen werden. Die Bundesstatistiken sind dabei in der Mehrzahl ein Gemeinschaftsprodukt: Es wird im Wesentlichen von den 14 statistischen Ämtern der Länder und dem Statistischen Bundesamt erstellt. Zusammen bilden sie den Statistischen Verbund. Entsprechend dem föderalen Staatsaufbau in Deutschland sind die Landesämter in der Regel für die Erhebung der Daten und die Aufbereitung bis zum Landesergebnis zuständig. Das Statistische Bundesamt ist dagegen – gemäß Bundesstatistikgesetz (BStatG) – vor allem für die methodische und technische Vorbereitung der Erhebungen sowie die Zusammenstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse für den Bund verantwortlich.

Nationale amtliche Daten werden unter anderem an das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) übermittelt. Dort werden sie als vergleichbare statistische Daten auf europäischer Ebene verarbeitet und veröffentlicht.

Für den vorliegenden Sozialbericht 2024 sind insbesondere die Daten beziehungsweise Statistiken der folgenden Arbeitsbereiche des Statistischen Bundesamts relevant:

- Bevölkerungsstatistiken
- Haushaltserhebungen (zum Beispiel Mikrozensus)
- Bildungsstatistiken
- Arbeitsmarkt
- Verdienste
- Sozial- und Gesundheitsstatistiken
- Umweltstatistiken/Umweltökonomische Gesamtrechnungen
- Steuerstatistiken

Teilweise werden die einzelnen Datenquellen in den entsprechenden Kapiteln detaillierter beschrieben. Unter den Tabellen und Abbildungen werden die hierfür verwendeten Datenquellen beziehungsweise Erhebungen jeweils konkret als Datenbasis benannt.

Bei einer umfassenden und äußerst arbeitsteilig erstellten Querschnittsveröffentlichung wie dem vorliegenden Sozialbericht 2024 muss ein (relativ frühzeitiger) Redaktionsschluss festgelegt werden; für die beteiligten Autorinnen und Autoren im Statistischen Bundesamt lag dieser in der Regel im Frühjahr 2024. Mit dieser Publikation kann somit »naturgemäß« keine brandaktuelle Berichterstattung über alle verwendete Datenquellen angestrebt werden. Bereits bei Erscheinen dieses Berichts oder spätestens bis zum Frühjahr 2025 werden daher für einen Großteil der herangezogenen Datenquellen bereits aktuellere Ergebnisse vorliegen, die der Öffentlichkeit über die Kommunikationskanäle des Statistischen Bundesamts zur Verfügung stehen (siehe hierzu auch die auf Seite 421 aufgeführten Kontaktmöglichkeiten).

Hinweis: Die Beiträge der sozialwissenschaftlichen Forschung liefern in einigen Fällen Informationen zu den gleichen Sachverhalten, greifen jedoch (zumindest teilweise) auf zusätzliche Datenquellen zurück. Dabei können die Ergebnisse voneinander abweichen. Die Ursachen liegen in methodischen und konzeptionellen Unterschieden bei der Datenerhebung. Dabei kann es sich um abweichende Berichtszeiträume oder Stichtage, unterschiedliche Definitionen und Abgrenzungen einzelner Merkmale oder unterschiedliche Methoden der Datengewinnung handeln.

Wissenschaftliche Sozialberichterstattung

Für eine wissenschaftsbasierte Sozialberichterstattung stehen in Deutschland eine Reihe von Daten aus langfristigen Erhebungsprogrammen der empirischen Sozialforschung zur Verfügung, die für die regelmäßige Beobachtung der Gesellschaft konzipiert worden sind. Darüber hinaus können für die Sozialberichterstattung in Deutschland zunehmend auch supranationale Surveys genutzt werden, die die Möglichkeit bieten, die Lebensverhältnisse in Deutschland in einem internationalen – insbesondere europäischen – Kontext zu betrachten und zu bewerten. Von Fall zu Fall werden zu einzelnen Themen auch weitere spezielle Datensätze herangezogen, auf die an dieser Stelle nicht umfassend eingegangen wird.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Ein Großteil der sozialwissenschaftlichen Beiträge dieses Sozialberichts beruht auf den Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP, www.diw.de/soep). Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnitterhebung zur empirischen Beobachtung des sozialen Wandels, die jährlich die gleichen Haushalte befragt. Sie wird am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführt; die Feldarbeit übernimmt infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft. Das SOEP zeichnet sich durch eine hohe Stichprobenstabilität aus. 1984 beteiligten sich in zwei Ausgangsstichproben (deutsche und ausländische Bevölkerung in der ehemaligen Bundesrepublik) 5 863 Haushalte mit 16 099 erfolgreich befragten Personen an der Erhebung; in Ostdeutschland wurden 1990 erstmals 2 158 Haushalte mit 6 014 Personen befragt. In den Folgejahren wurden wiederholt Ergänzungsstichproben gezogen, bestehend einerseits aus reinen Zufallsstichproben, andererseits aber auch interessierenden Bevölkerungssubgruppen. Hierzu gehören unter anderem Stichproben von Hocheinkommensbeziehenden, Vermögenden, LGB-Personen und Familien. Des Weiteren wurden wiederholt Stichproben von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten befragt, um die demografische Veränderung der Gesellschaft adäquat abzubilden. Zuletzt wurden knapp 21 000 Haushalte und etwa 28 500 Personen befragt und Informationen über mehr als 10 000 Kinder erhoben.

Als eine Längsschnitterhebung zielt das SOEP insbesondere darauf ab, Informationen über Veränderungen im Zeitverlauf auf der Mikroebene von Individuen und Haushalten bereitzustellen. Die thematischen Schwerpunkte des SOEP liegen in den Bereichen des Einkommens und der Erwerbstätigkeit, aber es werden – im Rahmen variierender thematischer Vertiefungen – auch Längsschnittinformationen zu weiteren Aspekten der sozioökonomischen Lebensverhältnisse, zum Beispiel zu sozialer Sicherung, Familie und sozialen Netze, und in begrenztem Umfang auch zu subjektiven Wahrnehmungen, Bewertungen und Einstellungen erhoben.

Nationales Bildungspanel (NEPS)

Das Nationale Bildungspanel (»National Educational Panel Study« – NEPS, www.neps-studie.de) ist eine Längsschnittstudie, die unter anderem Bildungs-, Erwerbs- und Familienbiografien über die gesamte Lebensspanne erhebt. Zu diesem Zweck wurden repräsentative Stichproben aus verschiedenen Geburtskohorten gezogen und jedes Jahr im Rahmen von Panelstudien wieder befragt. Für den Sozialbericht wurden Daten der Startkohorte 6 (Erwachsene), Scientific Use File 14.0.0 des Nationalen Bildungspanels verwendet. Die Befragten kommen aus den Jahrgängen 1944 bis 1986 und waren somit im Jahr 2021 zwischen 35 und 75 Jahre alt. Die Mikrodaten sind über das Forschungsdatenzentrum des Leibniz-Instituts für Bildungsverläufe (LIfBi) verfügbar.

Adult Education Survey (AES)

Der Adult Education Survey (AES) ist eine repräsentative Querschnittsbefragung im zweijährigen Rhythmus. Darin wird eine Stichprobe der 18- bis 64-jährigen Bevölkerung in Deutschland zu deren Lernaktivitäten in den vergangenen zwölf Monaten befragt. Außerdem beinhaltet die Befragung sozio-demografische Daten und weitere Themen, die das Lernverhalten von Erwachsenen und ihre Lernumwelten beschreiben. In Deutschland gibt es inzwischen sieben AES-Erhebungen (2007, 2010, 2012, 2014, 2016, 2018 und 2020). Die Daten von 2020 sind wegen einer Änderung im Erhebungsmodus nicht direkt mit den vorherigen Wellen vergleichbar. Neben den deutschen Daten gibt es für die Jahre 2007, 2011 und 2016 vergleichbare AES-Erhebungen in zuletzt 35 EU- und Nicht-EU-Ländern. Die deutschen Mikrodaten sind über GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften verfügbar, die europäischen Mikrodaten sowie deskriptive Statistiken über das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat).

Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS)

Die Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS, www.gesis.org/allbus) ist eine Repräsentativbefragung, die in der Bundesrepublik seit 1980 in zweijährigem Turnus durchgeführt wird. Verantwortlich für das Forschungsprogramm und das Gesamtdesign der ALLBUS-Erhebungen ist die Abteilung »Dauerbeobachtung der Gesellschaft« bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften. Die Datenaufbereitung, Archivierung und Weitergabe der Daten erfolgt über die GESIS-Abteilung »Datenarchiv für Sozialwissenschaften«. Mit wechselnden inhaltlichen Themenschwerpunkten und der teilweisen Replikation von Fragen stellt der ALLBUS eine der meistgenutzten Datenquellen für die sozialwissenschaftliche Forschung und Lehre in Deutschland dar. Orientiert an den Zielsetzungen der deskriptiven Sozialberichterstattung, der Untersuchung des sozialen Wandels und der international vergleichenden Analyse werden regelmäßig Informationen zu den Bereichen Sozialstruktur und Sozialbeziehungen, Wertorientierungen und Grundeinstellungen sowie der Legitimität der sozialen und politischen Ordnung erhoben. Die Grundgesamtheit der ALLBUS-Umfragen bestand bis einschließlich 1990 aus den wahlberechtigten Personen in der früheren Bundesrepublik und West-Berlin, die in Privathaushalten leben. Seit 1991 besteht die Grundgesamtheit aus der erwachsenen – deutschen und ausländischen – Wohnbevölkerung in Deutschland. Die Stichprobengröße betrug bis 1991 rund 3 000 Befragte. Seit 1992 beträgt die angestrebte Nettofallzahl 2 400 Befragte in den alten und 1 100 Befragte in den neuen Bundesländern.

Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten (AID:A)

Die Studie »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A, https://doi.org/10.17621/aida2019) liefert seit 15 Jahren wichtige Informationen zur Situation von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien in Deutschland. 2019 wurde sie zum dritten Mal durchgeführt. Bei dieser standardisierten Befragung wurden bundesweit in rund 6 000 Haushalten die Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern von Minderjährigen über ihre alltäglichen Lebensbedingungen und Erfahrungen befragt.

BauA-Arbeitszeitbefragung

Die BauA-Arbeitszeitbefragung (www.baua.de/arbeitszeitbefragung) der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist eine Paneluntersuchung, anhand derer langfristig der Wandel in der Arbeitswelt und dessen Auswirkungen auf das Wohlbefinden von Erwerbstätigen untersucht werden sollen. Die Grundgesamtheit bilden Personen ab 15 Jahren, die einer bezahlten Erwerbstätigkeit von mindestens zehn Stunden pro Woche nachgehen. Befragungswellen wurden 2015, 2017, 2019, 2021 und 2023 durchgeführt. Für den Sozialbericht wurden Daten der Befragungswellen 2019 (circa 10 500 Befragte), 2021 (circa 20 000 Befragte) und 2023 (circa 11 000 Befragte) ausgewertet. Die Datenerhebung erfolgte mittels computergestützter Telefoninterviews (CATI). Für die Auswertungen wurden abhängig Beschäftigte bis einschließlich 65 Jahre berücksichtigt, soweit sie gültige Angaben zu den für die Darstellungen relevanten Fragen gemacht haben. Für weitere Informationen siehe: www.baua.de/arbeitszeit. Die Daten der BAuA-Arbeitszeitbefragung sind als Scientific Use File für Forschende über das Forschungsdatenzentrum der BAuA (FDZ-BAuA) verfügbar unter: https://www.baua.de/DE/Forschung/Forschungsdaten/Arbeitszeitbefragung.html

Deutscher Alterssurvey (DEAS)

Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) ist eine repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen in der zweiten Lebenshälfte (ab 40 Jahren). Im Rahmen der Studie werden seit mehr als zwei Jahrzehnten Menschen auf ihrem Weg ins höhere und hohe Alter regelmäßig befragt (1996, 2002, 2008, 2011, 2014, 2017, 2020/21, 2023). Der DEAS enthält umfassende Informationen zur Lebenssituation der Befragten, unter anderem zur beruflichen Situation oder dem Leben im Ruhestand, zu gesellschaftlicher Partizipation, wirtschaftlicher Lage und Wohnsituation, zu familiären und anderen sozialen Kontakten sowie zu Gesundheit und Wohlbefinden. Das thematisch breit angelegte Datenangebot des DEAS kann sowohl für die sozial- und verhaltenswissenschaftliche Forschung als auch für die Sozialberichterstattung genutzt werden. Im Jahr 2023 wurden 4 992 Personen befragt, die zuvor mindestens einmal am DEAS teilgenommen hatten. Der Scientific Use File (SUF) der Welle 2023 wird voraussichtlich im Herbst 2024 vom Forschungsdatenzentrum des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) bereitgestellt. Der DEAS wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert (nähere Informationen zum DEAS unter: www.dza.de/forschung/deas).

Weizenbaum Panel

Das Weizenbaum Panel ist eine Längsschnittbefragung des Weizenbaum-Instituts in Kooperation mit der Freien Universität Berlin. Seit 2019 wird jährlich eine repräsentative Stichprobe von Bürgerinnen und Bürgern in Deutschland ab einem Alter von 16 Jahren telefonisch zu Mediennutzung, demokratischen Einstellungen und politischer Partizipation mit einem besonderen Schwerpunkt auf digitalen Partizipationsformen befragt. In der letzten Welle (2023) wurden 2 170 Personen befragt. Die Untersuchung ist als rollendes Panel angelegt, das heißt, es werden in jedem Jahr möglichst dieselben Personen befragt. Der für den Sozialbericht verwendete Datensatz (Scientific Use File) umfasst alle Jahre von 2019 bis 2023. Weitere Informationen zum Weizenbaum Panel, der Public Use File sowie alle Fragebögen und Methodenberichte finden sich unter: https://panel.weizenbaum-institut.de

Vermächtnisstudie

Die Studie »Das Vermächtnis – die Welt, in der wir leben wollen« ist ein Kooperationsprojekt des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB), der ZEIT-Verlagsgruppe und des infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft. Im Mittelpunkt steht die Frage, welche persönlichen Lebenserfahrungen, Handlungsweisen und Einstellungen Menschen in Deutschland an nachfolgende Generationen weiterreichen möchten. Dabei werden Unterschiede nach Alter, Geschlecht, Familienstand und sozialer Schicht untersucht. In der ersten Welle (2015) wurden mehr als 3 000 Menschen in Deutschland in einem persönlichen Interview befragt. Für den Sozialbericht wurden die Daten der vierten Erhebungswelle (2023) verwendet, die sich auf Fragen der anhaltenden Ungleichheit zwischen den Geschlechtern konzentriert. Es wurden über 4 200 Personen im Alter von 23 bis 65 Jahren befragt. Die Erhebung wurde als Online-Befragung durchgeführt. Die Ergebnisse aus der Vermächtnisstudie 2023 finden sich unter: https://www.zeit-verlagsgruppe.de/wp-content/uploads/2023/05/Ergebnisse-aus-der-Vermaechtnisstudie-2023_Presse_Langversion-1.pdf

Supranationale Surveys

Zu den supranationalen Surveys, die für einzelne Kapitel des Sozialberichts 2024 Verwendung finden, gehören insbesondere der European Social Survey (ESS, www.europeansocialsurvey.org), die European Values Study (EVS, https://europeanvalues study.eu) und die Eurobarometer-Umfragen (EB, http://ec.europa.eu/COMMFrontOffice/PublicOpinion).

Der **European Social Survey (ESS)** ist eine wissenschaftsbasierte Umfrage, die von der Europäischen Kommission, der European Science Foundation und den nationalen Forschungsförderungseinrichtungen finanziert wird. Der ESS wird seit 2002 in zweijährigem Turnus erhoben. Die Befragung 2018 wurde in 27 Ländern durchgeführt. Der ESS umfasst sowohl ein gleichbleibendes Kernmodul von Fragen als auch wechselnde Themenschwerpunkte.

Die **European Values Study (EVS)** wird seit 1981 in einem Zyklus von neun Jahren durchgeführt und bietet Einblicke in die Ideen, Vorstellungen, Präferenzen, Einstellungen, Werte und Meinungen von Bürgerinnen und Bürgern in Europa. Die EVS umfasst 47 europäische Länder sowie die USA und Kanada und lässt sich mit dem Datensatz des World Values Survey (WVS) zu einem Datensatz von 113 Ländern/Regionen weltweit kombinieren.

Die **Eurobarometer**-Umfragen werden von der Europäischen Kommission mindestens zweimal jährlich in allen Mitgliedsländern sowie darüber hinaus auch den Beitrittskandidatenländern der Europäischen Union durchgeführt. Sie umfassen ein breites Spektrum von gleichbleibenden und wechselnden Fragen zu verschiedenen gesellschafts- und europapolitisch relevanten Themen.

FReDA – Das familiendemografische Panel
Die wissenschaftliche Längsschnittstudie FReDA (»Family Research and Demographic Analysis«) erhebt Daten zu partnerschaftlichen und familiären Lebenssituationen in Deutschland. Im Fokus der Untersuchung stehen Frauen und Männer in unterschiedlichen Phasen ihres Lebens zwischen 18 und 55 Jahren. Deutschlandweit zufällig ausgewählte Personen dieser Altersgruppe und ihre Partnerinnen und Partner – insgesamt etwa 30 000 – werden dafür regelmäßig in einem halbjährlichen Turnus befragt. Als Teil des internationalen Generations and Gender Programme (GGP) erlaubt die deutsche GGS-Stichprobe (FReDA-GGS) internationale Vergleiche mit zahlreichen anderen Ländern in Europa und darüber hinaus. Zudem wurde die seit 2008 bestehende Stichprobe des Beziehungs- und Familienpanels (pairfam) in FReDA integriert und als FReDA-pairfam Stichprobe in einer gemeinsamen Befragung weiterbefragt. Weitere Informationen zu FReDA: www.freda-panel.de und Martin Bujard, Tobias Gummer, Karsten Hank et al., FReDA – Das familiendemografische Panel. GESIS, Köln 2023. ZA7777 Datenfile Version 4.0.0, https://doi.org/10.4232/1.14195

Studie »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland«
Die Studie »Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland (IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung)« wurde gemeinsam vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB), dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) durchgeführt. Im Rahmen dieser Studie wurden erstmals im Sommer 2022 über 11 000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 18 bis 70 Jahren befragt, die zwischen Februar und Juni 2022 nach Deutschland eingereist sind. Eine erste Wiederholungsbefragung der gleichen Personen erfolgte im Frühjahr 2023. Seit Sommer 2023 wird ein Teil dieser Studie als »BiB/FReDA-Befragung« fortgesetzt, in deren Rahmen weitere Wiederholungsbefragungen im halbjährigen Abstand stattfinden.

DJI-Kinderbetreuungsstudie (KiBS)
Die Kinderbetreuungsstudie (KiBS, www.dji.de/KiBS) wird vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) seit 2016 durchgeführt. Die KiBS-Daten sind repräsentativ für Deutschland und jährlich werden circa 29 000 Eltern von Kindern unter 12 Jahren befragt. Die Daten enthalten unter anderem Informationen zu Kita-Betreuungswünschen und der tatsächlichen Kitanutzung.

Daten an der Schnittstelle zwischen amtlicher Statistik und wissenschaftlicher Sozialberichterstattung

Für den Sozialbericht 2024 wurden auch Daten an der Schnittstelle zwischen amtlicher Statistik und wissenschaftlicher Sozialberichterstattung genutzt. Zum einen handelt es sich um sogenannte Scientific Use Files (SUF) der umfangreichen Daten der Deutschen Rentenversicherung, zum anderen um die einschlägigen Umfragen der Gesundheitsberichterstattung des Robert Koch-Instituts. Für den ersten Fall stellt das Forschungsdatenzentrum der Rentenversicherung (FDZ-RV), das beim Grundsatz- und Querschnittsbereich der Deutschen Rentenversicherung Bund angesiedelt ist, der Wissenschaft und Forschung Mikrodatensätze aus dem Bestand ihrer prozessproduzierten Daten zur Verfügung. Im zweiten
Fall handelt es sich um Studien des bundesweiten Gesundheitsmonitorings, die vom Robert Koch-Institut durchgeführt werden. Dazu zählen die Daten zur Gesundheit in Deutschland Aktuell (GEDA), eine regelmäßige telefonische Befragung von über 20 000 Personen sowie die Studie Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS), die Paneldaten über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren (Welle 1) liefert. Mit der Studie »Kindergesundheit in Deutschland aktuell« (KIDA) untersuchte das Robert Koch-Institut von Februar 2022 bis Juni 2023, wie sich die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 17 Jahren im Verlauf der COVID-19-Pandemie darstellten und entwickelten.

Autorinnen und Autoren

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Herausgeber

1.1 Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung

Anja Conradi-Freundschuh
Geburten und Sterbefälle, zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Dr. Claire Grobecker
Bevölkerungsfortschreibung

Dr. Elke Loichinger
Geburten und Sterbefälle, zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Margarete Nowak
Geburten und Sterbefälle, zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Olga Pötzsch
Geburten und Sterbefälle, zukünftige Bevölkerungsentwicklung

Stefan Schweinert-Albinus
Wanderungen, Gebietsgliederungen

1.2 Eingewanderte und ihre Nachkommen

Dr. Olga Grigoriev
Eingewanderte und ihre Nachkommen

Thomas Körner
Eingewanderte und ihre Nachkommen

2.1 Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder

Tim Hochgürtel
Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder

Dr. Elke Loichinger
Eheschließungen, Scheidungen

Olga Pötzsch
Kinderlosigkeit

2.2 Kindertagesbetreuung

Heike Heilmann
Kindertagesbetreuung

Alexander Seidel
Kindertagesbetreuung

2.4 Kinder- und Jugendhilfe: Kinderschutz, erzieherische Hilfen und Adoptionen

Manuela Nöthen
Kinder- und Jugendhilfe: Kinderschutz, erzieherische Hilfen und Adoptionen

3.1 Bildungsbeteiligung und Bildungsförderung

Maximilian Bach
Sozioökonomischer Status der Schülerinnen und Schüler

Tim Brackmann
Ausgaben je Schülerin und Schüler

Hans-Werner Freitag
Bildungsniveau der Bevölkerung

Katharina Gawronski
Allgemeinbildende und berufliche Schulen

Katharina Giar
Pflegeausbildung

Stefanie Hoffmann
Hochschulen

Dr. Michael Mudiappa
Bildungsförderung

Saskia Sandforth
Bildungsbeteiligung und Bildungsförderung

Emilio Schraner
Betriebliche Berufsausbildung

4.1 Arbeitsmarkt

Dr. Martina Rengers
Stille Reserve als Teil des ungenutzten Arbeitskräftepotenzials

Christian Wingerter
Arbeitsmarkt

4.2 Verdienste

Lars Chittka
Verdienstunterschied

Susanna Geisler
Nominal- und Reallohn

Kathrin Kann
Niedriglöhne und Mindestlohn

Simone Scharfe
Tarifbindung

Leonie Schröder
Verdienstunterschied

Klaus Schüßler
Bruttoverdienste

5.1 Konsumausgaben, Ausstattung und Internetnutzung privater Haushalte, Überschuldung

Sylvia Behrends
Konsumausgaben, Ausstattung und Internetnutzung privater Haushalte, Überschuldung

Susanna Geisler
Überschuldung und Privatinsolvenz

Kristina Kott
Konsumausgaben, Ausstattung und Internetnutzung privater Haushalte, Überschuldung

Sigrun Krämer
Verbraucherpreisindex für Deutschland

Karsten Sandhop
Verbraucherpreisindex für Deutschland

Michael Ziebach
Überschuldung und Privatinsolvenz

5.2 Einkommen, Armutsgefährdung, materielle und soziale Entbehrung

Ulrike Gerber
Einkommen über 1 Million Euro

Miriam Groth
Erbe und Schenkung

Kristina Kott
Einkommen, Armutsgefährdung, materielle und soziale Entbehrung

5.5 Zeitverwendung

Sylvia Behrends
Zeitverwendung

Kristina Kott
Zeitverwendung

Nelli Krüger
Zeitverwendung

6.1 Wohnen

Gabriele Flesch
Wohnen

Sofia Herwegen
Wohnen

Ruth Stelten
Wohnen

6.2 Wohnungslosigkeit

Tobias Hees
Wohnungslosigkeit

Dr. Janina Hundenborn
Wohnungslosigkeit

7.6 Gleichstellung

Anja Bernet Catala
Gleichstellung

8.1 Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung

Karin Böhm
Gesundheitszustand der Bevölkerung und Ressourcen der Gesundheitsversorgung

Ute Bölt
Stationäre Versorgung

Sabine Nemitz
Diagnose und Behandlung im Krankenhaus

Torsten Schelhase
Todesursachen

Heiko Schirrmacher
Schwerbehinderung und Pflegebedürftigkeit, Schwangerschaftsabbrüche

9.1 Soziale Sicherung

Dr. Janina Hundenborn
Soziale Sicherung

Heiko Pfaff
Sozialbudget

Johannes Proksch
Mindestsicherung

Andrea Wolff
Elterngeld

12.1 Umweltwirkungen privater Haushalte: Energieverbrauch und CO_2-Emissionen

Sven Kaumanns
Steuerzahlungen privater Haushalte im Zusammenhang mit Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Lucia Maier
Umweltwirkungen privater Haushalte: Energieverbrauch und CO_2-Emissionen

12.2 Umsetzung der Sustainable Development Goals in Deutschland

Doreen Taubmann
Umsetzung der Sustainable Development Goals in Deutschland

Redaktionsleitung

Thomas Haustein

Redaktion

Dr. Laura Ehrmantraut

Autorinnen und Autoren

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Herausgeber

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Dr. habil. Weert Canzler
Leiter der Forschungsgruppe »Digitale Mobilität und gesellschaftliche Differenzierung (DiMo)« am WZB

Prof. Dr. Martin Ehlert
Leiter der Forschungsgruppe »Nationales Bildungspanel: Berufsbildung und lebenslanges Lernen« am WZB; Professur für Soziologie mit dem Schwerpunkt »Bildung und Digitalisierung« an der Freien Universität Berlin

Prof. Dr. Marcel Helbig
Arbeitsbereichsleiter »Strukturen und Systeme« am Leibniz-Institut für Bildungsverläufe (LIfBI), Bamberg; Gastwissenschaftler am WZB

Prof. Lena Hipp, Ph.D.
Professur »Soziale Ungleichheit und Sozialpolitik« an der Universität Potsdam; Forschungsprofessur »Arbeit, Familie und soziale Ungleichheit« am WZB

Armin Sauermann
Gastwissenschaftler der Forschungsprofessur »Arbeit, Familie und soziale Ungleichheit« am WZB

Prof. Dr. Bernhard Weßels
Professor am Institut für Sozialwissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin; wissenschaftlicher Mitarbeiter des »Zentrums für Zivilgesellschaftsforschung« am WZB

Ansprechpartner:
Dr. Philip Wotschack
(philip.wotschack@wzb.eu)

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

Dr. Laura Buchinger
wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Psychologie der Humboldt-Universität zu Berlin; assoziierte wissenschaftliche Mitarbeiterin in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung »Sozio-oekonomisches Panel«

Dr. Adriana R. Cardozo Silva
wissenschaftliche Mitarbeiterin in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung »Sozio-oekonomisches Panel«

Dr. Theresa M. Entringer
akademische Rätin am Institut für Psychologie an der Universität Greifswald; wissenschaftliche Mitarbeiterin in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung »Sozio-oekonomisches Panel«

Isabel Gebhardt
wissenschaftliche Mitarbeiterin in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung »Sozio-oekonomisches Panel«

Dr. Jan Goebel
Bereichsleitung »Data-Operation und Forschungsdatenzentrum« in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung »Sozio-oekonomisches Panel«

Dr. Markus M. Grabka
kommissarische Bereichsleitung in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung »Sozio-oekonomisches Panel«

Dr. Christoph Halbmeier
wissenschaftlicher Mitarbeiter am IPA Institut für Personal und Arbeit der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg; Gastwissenschaftler in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung »Sozio-oekonomisches Panel«

Dr. Peter Krause
Gastwissenschaftler in der forschungsbasierten Infrastruktureinrichtung »Sozio-oekonomisches Panel«

(Kontakt: soepmail@diw-berlin.de)

Weitere Autorinnen und Autoren

Dr. Jule Adriaans
wissenschaftliche Mitarbeiterin im Bereich »Sozialstruktur und soziale Ungleichheit« an der Fakultät für Soziologie der Universität Bielefeld

Dr. Mareike Alscher
assoziierte Wissenschaftlerin am Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft, Berlin

Dr. Nils Backhaus
Leiter der Gruppe »1.1 Arbeitszeit und Flexibilisierung« an der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund

Dr. Anne Berngruber
stellvertretende Leiterin der Fachgruppe »Lebenslagen und Lebensführung Jugendlicher« am Deutschen Jugendinstitut (DJI), München

Dr. Mareike Bünning
wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin

Luise Burkhardt
Referentin »Analyse und Daten« beim Bundesverband Deutscher Stiftungen, Berlin

Dr. Ulrike Ehrlich
wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin

Prof. Dr. Martin Emmer
Professor am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft mit dem Schwerpunkt »Mediennutzung« an der Freien Universität Berlin; Principal Investigator am Weizenbaum-Institut, Berlin

Ines Entgelmeier
wissenschaftliche Mitarbeiterin der Gruppe »1.1 Arbeitszeit und Flexibilisierung« an der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Dortmund

Maria Gavranić
wissenschaftliche Referentin der Fachgruppe »Lebenslagen und Lebensführung Jugendlicher« am Deutschen Jugendinstitut (DJI), München

Dr. Lisa Hasenbein
Leiterin der Fachgruppe »Lebenslagen und Lebensführung Jugendlicher« am Deutschen Jugendinstitut (DJI), München

Dr. Jens Hoebel
stellvertretender Leiter des Fachgebiets »Soziale Determinanten der Gesundheit« am Robert Koch-Institut (RKI), Berlin

Tino Krickl
Dezernent im Dezernat »Statistische Analysen« der Deutschen Rentenversicherung Bund, Berlin

Prof. Dr. Stefan Liebig
Professor für »Empirische Sozialstrukturanalyse« am Institut für Soziologie der Freien Universität Berlin

Dr. Shih-cheng Lien
wissenschaftliche Referentin der Fachgruppe »Lebenslagen und Lebensführung Jugendlicher« am Deutschen Jugendinstitut (DJI), München

Alberto Lozano Alcántara
wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin

Prof. Dr. Christiane Lübke
Professorin für »Umwelt und Gesellschaft« an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe, Höxter

Dr. Marlene Mauk
wissenschaftliche Mitarbeiterin bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln

Dr. Maria Metzing
Leiterin des Integrationsmonitorings im Leitungsstab am Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), Berlin

Dr. Niels Michalski
wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet »Soziale Determinanten der Gesundheit« am Robert Koch-Institut (RKI), Berlin

Tatjana Mika
Leiterin des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung (FDZ-RV), Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin

Stephan Müters
stellvertretender Leiter des Fachgebiets »Soziale Determinanten der Gesundheit« am Robert Koch-Institut (RKI), Berlin

Sonja Nowossadeck
wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin

Dr. sc. Eckhard Priller
wissenschaftlicher Koordinator der Maecenata Stiftung, Berlin

Dr. Laura Romeu Gordo
kommissarische Leiterin des Bereichs »Forschung« und stellvertretende Institutsleiterin am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin

Dr. Svenja M. Spuling
wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutschen Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin

Emmie Stemmer
wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in der Fachgruppe »Lebenslagen und Lebensführung Jugendlicher« am Deutschen Jugendinstitut (DJI), München

Christian Strippel
Leiter der Forschungseinheiten »Weizenbaum Panel« und »Methodenlab« am Weizenbaum-Institut, Berlin

Anne-Kathrin Stroppe
wissenschaftliche Mitarbeiterin bei GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln

Dr. Fabian Tetzlaff
wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet »Soziale Determinanten der Gesundheit« am Robert Koch-Institut (RKI), Berlin

Redaktionsleitung

Dr. Philip Wotschack
wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Leiter der Forschungsgruppe »Arbeiten mit Künstlicher Intelligenz« am Weizenbaum-Institut, Berlin

Redaktion

Britta Jurtz
Abteilung »Wissenschaftliche Information« am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Autorinnen und Autoren

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB)

Herausgeber

Prof. Dr. Martin Bujard
stellvertretender Direktor des BiB und Forschungsdirektor des Bereichs »Familie und Fertilität«; Professor für Medizinische Soziologie und Familiensoziologie an der Universität Heidelberg

Dr. Jean Philippe Décieux
wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich »Migration und Mobilität«

Dr. Sabine Diabaté
Leiterin der Forschungsgruppe »Familie« im Forschungsbereich »Familie und Fertilität«

Dr. Andreas Ette
Leiter der Forschungsgruppe »Internationale Migration« im Forschungsbereich »Migration und Mobilität«

Dr. Pavel Grigoriev
Leiter der Forschungsgruppe »Mortalität« im Forschungsbereich »Alterung, Mortalität und Bevölkerungsdynamik«

Dr. Mathias Huebener
Leiter der Forschungsgruppe »Bildung und Humanvermögen«

Dr. Sebastian Klüsener
Forschungsdirektor des Bereichs »Alterung, Mortalität und Bevölkerungsdynamik«

Tamilwai Kolowa
wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich »Migration und Mobilität«

Dr. Inga Laß
wissenschaftliche Mitarbeiterin an der University of Melbourne, Melbourne Institute of Applied Economic and Social Research; zuvor Leiterin der Forschungsgruppe »Familie« im Forschungsbereich »Familie und Fertilität«

Dr. Andreas Mergenthaler
Leiter der Forschungsgruppe »Altern und Alterung« im Forschungsbereich »Alterung, Mortalität und Bevölkerungsdynamik«

Frank Micheel
wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich »Alterung, Mortalität und Bevölkerungsdynamik«

Dr. Michael Mühlichen
wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich »Alterung, Mortalität und Bevölkerungsdynamik«

Dr. Felix zur Nieden
Mitarbeiter im Referat für »Demografische Analysen und Modellrechnungen, natürliche Bevölkerungsbewegungen« am Statistischen Bundesamt

Dr. Jasmin Passet-Wittig
wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich »Familie und Fertilität«

Kerstin Ruckdeschel
wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsbereich »Familie und Fertilität«

PD Dr. Heiko Rüger
Leiter der Forschungsgruppe »Räumliche Mobilität und Binnenwanderung« im Forschungsbereich »Migration und Mobilität«

Dr. Nikola Sander
Forschungsdirektorin des Bereichs »Migration und Mobilität«

Dr. Sophia Schmitz
wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsgruppe »Bildung und Humanvermögen«

Prof. Dr. C. Katharina Spieß
Direktorin des BiB; Professorin für Bevölkerungsökonomie an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Dr. Nico Stawarz
wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich »Migration und Mobilität«

Redaktion

Carmen Friedrich
Dr. Katja Patzwaldt
Prof. Dr. Martin Bujard

Stichwort-verzeichnis

Von A wie Adoptionen bis Z wie Zufriedenheit

A

Adoptionen 78, 83

Agenda 2030 194, 399, 401, 403

Akademiker/-innen siehe Hochschulabsolventinnen/-absolventen

Alleinerziehende
- Anzahl/Anteil 53, 56, 59–60
- Armut 198–199, 213–214
- Einkommen 61, 195
- Einsamkeit 235
- Elterngeld 328
- Erwerbsarbeit 232
- Haushaltsausstattung 186
- Kinder 62–63
- Kitanutzung 73, 76–77
- Konsumausgaben 181–182
- Lebensform 54
- Schutzsuchende 43
- Mütter/Väter 59, 63–64
- Pkw-Verfügbarkeit 408
- Überschuldung 192–193
- unbezahlte Arbeit 232
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf 63–64
- Wohnsituation 240, 243, 248, 251
- Wohnungslosigkeit 256, 259
- Zivilgesellschaftliches Engagement 362

Alleinlebende
- Alter 57
- Anzahl/Anteil 53–54, 56–57
- Armut 198–199, 213–214
- Einkommen 195
- Einsamkeit 235, 292
- Erwerbsarbeit 232
- Haushaltsausstattung 184, 186
- Konsumausgaben 181–182
- Überschuldung 192
- unbezahlte Arbeit 232
- Wohnsituation 244, 251

Alleinstehende 53–54, 56–57, 84, 144, 240, 243, 248, 255–256, 259

Altenquotient 14–15

Altersarmut 41, 214, 227

Altersaufbau der Bevölkerung 11, 13–15, 28–29, 34, 42

Altersrenten
- Einwanderungsgeschichte 40
- Frauen/Männer 173, 175, 177, 303
- Inanspruchnahme verschiedener Rentenarten 332–335
- Lebensunterhalt 139, 205, 218, 240, 244
- Ost-West-Vergleich 324, 335–337
- private Vorsorge 97, 227,
- Renteneintrittsalter 96, 127, 133, 140, 323–324, 331–339
- Rentenentwicklung 335–336

Altersvorsorge 96–101, 136, 218, 220–221, 223, 227, 299, 322

Ältere Menschen siehe auch Rentner/-innen
- Altersrenten 330–339
- Armut 211, 217, 299
- Bevölkerungsanteil 29
- Einsamkeit 290
- Einstellungen 416
- Internetaktivitäten 191
- Pflegebedürftigkeit 309–310
- Vorsorge für das Alter 96–101
- Vulnerabilität 340–343
- Wanderung 44
- Wohnsituation 244

Angestellte
- Armut 213–214
- Berufsausbildung 109–110
- Einwanderungsgeschichte/ Migrationshintergrund 39, 277–279
- Vermögen 223

Arbeit von zu Hause siehe Homeoffice

Arbeiter/-innen
- Armut 213–214
- Einwanderungsgeschichte/ Migrationshintergrund 23, 30, 33, 39, 273, 277–279
- Vermögen 223
- Zeitarbeiter/-innen 151–153

Arbeitsbedingungen 137, 159, 163, 166–167, 319

Arbeitsbelastung 166–167, 378

Arbeitseinkommen siehe Verdienste

Arbeitskräftepotenzial 36–37, 44, 75, 77, 129, 135, 172, 174–177, 287

Arbeitslose siehe auch Erwerbslose
- Altersrente 330–337
- Anzahl/Anteil 128–131, 135, 140–141
- Armut 198–199, 213–214
- Armutssegregation 269
- Definition 128

– Migrationshintergrund 277
– queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 89
– Spenden 365
– Überschuldung 192–193
– Vermögen 223–224
– Weiterbildung 122
– Wohnsituation 240, 244, 249
– Zufriedenheit 357, 376–377, 379, 381

Arbeitslosengeld I 139, 195, 240, 244, 249, 332

Arbeitslosengeld II 128, 139, 142, 195, 224, 240, 244, 249, 322–323, 332, 377

Arbeitslosenquote 140, 277, 318, 381

Arbeitsmarkt
– Arbeitslose/Erwerbslose 140–141
– Arbeitsmarktpotenzial 36–37, 44, 75, 77, 129, 135, 172, 174–177, 287
– Arbeitsstellen 140–141
– Arbeitszeit 141
– atypische Beschäftigung 136–139
– Berufsgruppen 131–132
– Beteiligung 77, 132, 198–199, 211, 298–299, 308, 324
– Chancen 103, 112, 268, 297, 333
– Einstieg 44, 122
– Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund 31, 37–39, 275, 277, 279, 282
– Entwicklung 65, 130–131, 206
– Gender Gap Arbeitsmarkt 149–150
– Geflüchtete 283–287
– Normalarbeitsverhältnis 136–139
– Selbstständigkeit 136–139
– Statistik 128
– Stille Reserve 135
– Teilzeitbeschäftigung 136
– Vereinbarkeit von Familie und Beruf 69
– Zuwanderung 23

Arbeitsproduktivität 147–148

Arbeitsstunden 72, 127–128, 130–131, 135, 139, 150–153, 173, 299

Arbeitszeit 64, 124, 128, 135–136, 141–142, 146, 150–151, 153, 159–168, 172–177, 232–233, 298, 301, 303, 403

Armut
– Altersarmut 227
– Armutsdynamik 203, 214–217
– Armutsgefährdung 97–100, 194, 198–200, 202, 299
– Armutsrisiko 207–210, 299, 342
– Armutssegregation 268–272
– AROPE-Indikator 198, 202
– Betroffenheit von Bevölkerungsgruppen 210–217
– Definition 207, 268, 299
– Einkommensarmut 203, 207–217, 341, 343
– Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund 37, 40–41, 210, 278
– Gesundheit 315
– Indikatoren 198, 208
– materielle und soziale Entbehrung 194, 198, 200–202, 299, 314, 403
– relative Armut 207
– Sustainable Development Goals 194, 399–402
– Wohnungslosigkeit 253

Asylanträge 25, 42, 273–274

Asylsuchende siehe Geflüchtete

Atypische Beschäftigung 136–139, 151–153

Ausbildungsförderung (BAföG) 105, 116–117, 139

Ausländer/-innen siehe auch Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund, Bevölkerung mit
– Anzahl/Anteil 31–32
– Armut 272
– Binnenwanderung 20
– Definition 31
– Energiesteuern 396
– Paare nach Staatsangehörigkeit 55
– Schutzsuchende 42–43
– Segregation 268, 272
– Sorge wegen Ausländerfeindlichkeit 280, 375, 382–383
– soziale Sicherung 323–326
– Studierende 114–115
– Wohnungslosigkeit 255, 258
– Zuzug und Fortzug 23–25

Aussiedler/-innen 22, 30–31, 33, 273–282 siehe auch Spätaussiedler/-innen

Auszubildende 105, 109–111, 151–153, 213–214, 312 siehe auch Berufsausbildung

B

Beamte/Beamtinnen 39, 107, 213–214, 223, 277, 337–338

Behinderung 80–83, 136, 191, 254, 307–309, 332 siehe auch Schwerbehinderte

Belastung
– Arbeit 142, 166–167, 303, 378
– Coronapandemie 168–170
– Gesundheit 301
– Hilfe zur Erziehung 81–82
– mentale Arbeit 156–158
– Miete 238, 245–252, 327
– psychische Belastung 92, 166–167
– Überschuldung 192

Berufsausbildung 37, 44, 46, 65, 77, 89–90, 94–95, 103–111, 116, 118, 120, 132, 135, 138, 145, 153, 276, 297 siehe auch Auszubildende

Beschäftigte
– Arbeitszeiten 141
– atypische Beschäftigung 136–138,
– Beschäftigungsdauer 142
– Erwerbsbiografie 332, 337–338
– geringfügige Beschäftigung 149
– Homeoffice 142–143, 159–167, 170, 411
– Migrationshintergrund 275–278
– Mindestlohn 153
– Niedriglohn 151–153
– Teilzeitbeschäftigung 107, 127, 136–137, 147–148
– Unterbeschäftigung 129, 135
– Verdienst 150, 265–266
– Vereinbarkeit von Familie und Beruf 299
– Vollzeitbeschäftigung 145–146, 275
– Wirtschaftssektoren 131–132
– Weiterbildung 123–124
– Zufriedenheit 357

Betreuungsverfügung 96, 100–101

Bevölkerung
– Altersaufbau 14–16, 34–35
– Bevölkerungsdichte 13–14
– Bevölkerungsvorausberechnung 25–29, 51
– Entwicklung 11–14, 30–33, 44–47
– Geburten 16–19

Bildung
– Abschlüsse 107
– Ausgaben 107–108, 181
– Berufsausbildung 109–111
– Bildungsförderung 116–117
– Bildungsniveau der Bevölkerung 118–119
– Bildungssegregation 269–271
– Bildungssystem 103–104
– Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund 37, 273–275
– Geflüchtete 273–275, 284–285
– Gleichstellung 297–298
– Hochschulen 111–115
– Kindertagesbetreuung 72–74
– Lehrkräfte 107

– Paare 54–55
– queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 89
– Schulen 105–108
– Schüler/-innen 105–109
– Sustainable Development Goals 399–403
– unbezahlte Arbeit 229
– Weiterbildung 120–125, 136, 141, 177

Bildung und …
– Armut 199, 213–214
– Einstellungen zur Rolle von Frau und Mann 390
– Erwerbsquote 135
– finanzielle Vorsorge 96–97
– Gesundheit 314–315, 317–318
– Homeoffice 411
– Kinderlosigkeit 67–68
– Kitanutzung 75, 77
– Klimaschutz 416–417
– politische Beteiligung 346–350, 372–373
– Reproduktionsmedizin 86
– Vermögen 223
– Vorsorgedokumente 100–101
– Vulnerabilität älterer Menschen 340, 342–343
– Wohnsituation 98–100
– zivilgesellschaftliches Engagement 362–366

Bruttoeinkommen/-löhne 145–153, 194–195, 206, 264–267

Bruttoinlandsprodukt (BIP) 147, 321

Bundesagentur für Arbeit 38, 128–129, 135, 140–141, 268–269, 286, 297, 321, 323

Bundesländer im Vergleich
– Arbeitslosigkeit 140
– Armut 212–213
– Bevölkerung 11–14
– Binnenwanderung 20–21
– Eigentumsquote von Wohnungen 239
– Einkommen 147, 210
– Eingewanderte 33
– Fläche 12
– Geburten 17–18
– Kinderlosigkeit 67
– Kindertagesbetreuung 69–72
– Lebenserwartung 48–49
– Mietbelastung 247
– politische Beteiligung 346–347, 350, 352
– soziale Sicherung 322–324, 327
– Stiftungsdichte 359–360
– Vulnerabilität älterer Menschen 342
– Wohnfläche 241–242
– Wohnungslosigkeit 254
– zivilgesellschaftliches Engagement 363

C

Chancengleichheit/-ungleichheit 69, 105, 115, 227

Cis-heterosexuelle junge Menschen 88–95

Computer 93, 122, 184, 187, 190

Coronapandemie
– Armut 208, 210, 216
– Arbeitslosigkeit 140
– Auslastung von Krankenhäusern 305, 313
– Binnenwanderung 44–46
– digitale politische Partizipation 368, 370–371
– Eheschließungen 58
– Einkommensentwicklung 203, 210, 216
– Einsamkeit 228, 234, 288–293
– Einstellungen zur Demokratie 353–356
– Energieverbrauch 395
– Erwerbstätigkeit 130–131
– Geburten 17
– Grad des »Erfüllt-Seins« im Leben 383–384
– Homeoffice 128, 142–143, 159, 162–163, 165, 168–171, 230
– Internetnutzung 189
– Kinderlosigkeit 65
– Lebenserwartung 26, 48, 50–51
– politische Beteiligung 345, 347, 352
– räumliche Mobilität 404, 407, 411–412
– Sorgen 375, 379–383, 416
– Sterblichkeit 318
– Weiterbildung 120–121, 125
– Wohlbefinden 168–171, 375–376, 378
– zivilgesellschaftliches Engagement 358, 361–362, 364
– Zuwanderung 13

COVID-19 50–51, 305, 310–311, 318, 380
siehe auch Coronapandemie

D

DDR siehe auch Neue Bundesländer
– Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte 30
– Bildungsabschlüsse 118
– Einstellung zur Demokratie 353, 357
– Geburtenentwicklung 17
– Gleichstellung 298
– soziale Sicherung 324
– Vermögen 222, 227
– Zuwanderung in die BRD 21–22, 31

Demokratie
– digitale Partizipation 369, 372
– Einstellungen zur Demokratie als Staatsform 353–354
– politische Beteiligung 345–347
– Zufriedenheit mit dem Funktionieren 354–357

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 399–403

Dienstleistungsbereich/-sektor
– Erwerbstätige mit Einwanderungsgeschichte 39
– Homeoffice 160, 162–164
– Verdienste 146
– Verteilung der Erwerbstätigen 132

Digitale Partizipation 367–373

Digitalisierung
– Arbeitsmarktentwicklung 128, 131, 137
– Internetnutzung 188
– politische Partizipation 367–373
– Weiterbildung 120, 125

E

Ehepaare siehe auch Paare
– Alter 54–55
– Anzahl 53–55
– Armut 213–214
– Bildungsstand 54
– Einkommen 61
– Erwerbstätigkeit 64
– Kinder 59–60, 62–63
– Staatsangehörigkeit 55

Eheschließung 11, 53, 57–58, 388

Ehrenamtliche Tätigkeiten 125, 229–231, 301, 350, 361, 365–366

Eingetragene Lebenspartnerschaften 58–59, 302

Einkommen
– Altersrente 330
– Armutsgefährdung 198–202, 207–208, 210–212, 214–217
– Einkommensdynamik 214–217
– Einkommensentwicklung 203–210
– Einkommensgerechtigkeit 261–267
– Einkommensmillionäre 197
– Einkommensquellen 139, 142
– Einkommensschichtung 207–209
– Einkommenssegregation 259, 261
– Einkommensunterschiede 176–177, 209–210, 294, 298–299
– Einkommensverteilung 194, 203–210
– Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund 41, 210, 273, 278–279, 281, 282
– Familien 60–61
– Geflüchtete 285
– soziale Sicherung 324, 327–329
– Sustainable Development Goals 400–402
– Verdienste 144–153
– Vermögen 218–219, 221, 223–224
– Vulnerabilität älterer Menschen 340
– Wohnsituation 344–351
– Zufriedenheit 377–378, 385

Einkommen und …
– Altersvorsorge 96–101
– Haushaltsausstattung 184–187
– Einsamkeit 291–292
– Gesundheit 315–318
– Kitanutzung 73–75, 77
– Konsumausgaben 180–184
– Pkw-Verfügbarkeit 408
– politische Beteiligung 372–373
– Wohnsituation 98–100
– Überschuldung 193

Einsamkeit 228, 234–235, 288–293, 302, 341, 343

Einwanderungsgeschichte, Bevölkerung mit
siehe auch Migrationshintergrund, Bevölkerung mit
– Armut 40–41
– Bildung 36–37, 103, 105, 108–109, 118
– Definition 31, 274
– demografische Struktur 35–36

– Familien 59–61
– Herkunftsländer 30–33
– Erwerbsbeteiligung 38–39, 133–134
– Kinder 37
– Nachkommen 30–41, 109, 133
– regionale Verteilung 33
– Schutzsuchende 42–43
– Vereinbarung von Familie und Beruf 64–65
– Wohnsituation 240, 243–244, 248–249

Einwohnerzahl 11–14, 45, 247, 255

Elterngeld 65, 69, 139, 195, 300, 321, 327–329, 400, 402–403

Energie
– Energiekosten 180–181, 245, 251
– Energiepreise 183, 250
– Energiesteuern 396–397
– Energieträger 394–395
– Energieverbrauch 393–398
– Energieversorgung (Wirtschaftsbereich) 143–144, 146, 152, 413
– smarte Energiemanagementsysteme 188
– Sustainable Development Goals 399, 401

Erbschaften 197, 222, 224, 227

Erwerbsbeteiligung
– Alter 133, 221
– Armut 198–199, 202, 213
– Definition 199
– Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund 37–38, 40, 133–134, 278–279, 282
– Frauen 63–64, 127, 133, 150, 299, 303
– Geflüchtete 43, 286
– Grundsicherung 324
– Mütter/Väter 63–64, 197–201

Erster Schulabschluss 103, 107, 297
siehe auch Hauptschule

Erwerbslose 38, 127–135
siehe auch Arbeitslose

Erwerbslosenquote 38, 131, 134–135

Erwerbspersonen/Nichterwerbspersonen 38, 77, 121–122, 127–130, 132–135, 140, 269, 287, 308

Erwerbstätige/Nichterwerbstätige
– Altersrente 332, 335–336
– Anzahl 127–130
– Arbeitsstunden 141
– Armut 198–199, 213–214
– atypische Beschäftigung 136–138
– Berufsgruppen 131–132
– Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund 38–41, 275–278
– Geflüchtete 43, 283, 285–287
– Homeoffice 142–143, 169–171
– Mütter/Väter 63–64, 73–77, 172, 174–177, 390
– Schwerbehinderung 308
– Teilzeit 136
– Verdienst 147–150, 298–299
– Vermögen 223–224
– Wahrnehmung des eigenen Einkommens 264–267
– Weiterbildung 121–122
– Zeitverwendung 230, 232
– zivilgesellschaftliches Engagement 362

Erwerbs(tätigen)quote 38, 43, 63–64, 132–135, 150, 286–287, 298, 400, 402

Europäische Union (EU)/europäischer Vergleich
– Armutskonzept 194, 207
– Asylbewerberleistungen 326
– Auslandsstudierende 115
– Bekämpfung von Armut 198, 211
– CO_2-Emissionen 397
– Einkommensverteilung 196, 263, 266
– Einsamkeit 288
– Einstellungen zu Klimawandel und Klimaschutz 414–415, 418
– Entwicklung 24
– Freizügigkeit 30
– Lebenserwartung 50
– Reproduktionsmedizin 87
– Spracherwerb ukrainischer Geflüchteter 286–287
– Vermögen 222, 224–227
– Wohnsituation 237, 251
– Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie 355–356
– Zuwanderung 23–24, 26, 33, 35, 273–275, 279, 281, 283

F

Falschnachrichten, Fake News 190–191, 370–371, 373

Familie
– Adoptionen 83
– Arbeitsteilung 154–158
– Beziehung zur Familie 91, 95
– Binnenwanderung 46
– Einkommen 60–61
– Einstellungen zur Familie 11, 386–391
– Einwanderungsgeschichte 30–32, 35, 43, 59, 273, 287
– Erwerbsarbeit 172–177
– Familienformen 53, 59–60
– Familiengründung 17–18, 84, 86
– Familiengröße 11
– Familienhilfen 78, 81–83
– Familienklima 91, 95
– Familiennachzug 23, 273
– Gleichstellung 298–303
– Homeoffice 142, 168–169
– Kitanutzung 73–77
– Pflegefamilie 80
– soziale Sicherung 321, 323, 327–328
– Vereinbarkeit mit Beruf 63–64, 69, 71, 136
– Vermögen 220–221, 227
– Wohnsituation 98
– Wohnungslosigkeit 256, 259
– Zufriedenheit 377

Fernsehen 92–93, 229

Fertilität/Infertilität 17–19, 35, 84–87
siehe auch Geburten

Finanzielle Vorsorge 96–98, 218, 220–221, 223, 227, 299, 322

Förderschule 104–106

Frauen
– akademische Laufbahn 115–116
– Alleinerziehende 56
– Alleinstehende/Allleinlebende 56–57
– Altersvorsorge/Altersrenten 73, 99–101, 330–338
– Anzahl/Anteil 12, 15–16, 28–29, 32, 34, 42–43
– Arbeitskräftepotenzial 175–177
– Arbeitszeiten 141, 173–174
– Armut 198–199, 211–212
– Ausbildungsförderung 117
– Auszug aus dem Elternhaus 63
– Berufsgruppen 132, 297–298
– Bildungsabschlüsse 105, 107, 109–111, 118, 297–298
– digitale politische Partizipation 372–373
– Eheschließung 55, 58–59
– Einsamkeit 234–235, 290–292
– Einstellung zu Klimaschutzmaßnahmen 416–417
– Einstellungen zu Geschlecht und Familie 386–391
– Erwerbsbeteiligung 38, 132–136, 275–279, 298–299
– Erwerbstätigkeit 127, 132, 138
– Geflüchtete 284, 286
– Gender Care Gap 173, 228, 230–231, 301
– Gender Pay Gap 148–150, 173, 175, 299, 377–378
– Gleichstellung 294–303, 400, 402
– Gesundheit 301–303, 305, 307–311, 314–319, 400, 402
– Homeoffice 142–143, 162–164, 169
– Kinderlosigkeit 65–68
– Kinderzahl 17–19
– Lebenserwartung 26, 48–51
– Lebenszufriedenheit 376–378
– Reproduktionsmedizin 84–86
– Schwangerschaftsabbrüche 311
– Sorgearbeit 154–158, 170, 228, 230–234, 299–301
– Sorgen 379–383
– soziale Sicherung 324, 329
– Studierendenanteil 112
– Teilzeitarbeit 128, 131, 136
– Todesursachen 311
– Verdienst 145, 148–150, 153, 298–299
– Vereinbarkeit von Familie und Beruf 63–65, 172
– Vulnerabilität 342
– Weiterbildung 122–123
– Wohlbefinden 169
– Wohnungslosigkeit 254–255
– zivilgesellschaftliches Engagement 362, 364–366
– Zufriedenheit mit dem Funktionieren der Demokratie 357

Freizeit
– Ausgaben 180–182, 184, 200–201, 403
– mentale Arbeit 154–157
– Mitgliedschaft in Organisationen 350, 352

– queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 88–93, 95
– räumliche Mobilität 404–405, 412
– Zeitverwendung 228–230
– zivilgesellschaftliches Engagement 360, 362
– Zufriedenheit 375, 377–378

Führerscheinbesitz 408–409

G

Ganztagsbetreuung 71, 300–301, 400, 402 siehe auch Kindertagesbetreuung

Gastarbeiter/-innen 23, 30, 33, 273

Geburten
– Geburt des ersten Kindes 84
– Geburten nach IVF- und ICSI-Behandlungen 87
– Geburtenhäufigkeit 17–18, 25, 27–29
– Geburtenentwicklung 11, 16–19, 25–29
– Geburtenrate 47
– Geburtenziffer 17, 19, 25, 28–29

Geflüchtete siehe auch Schutzsuchende
– Asylsuchende 114, 210
– Bildung 285
– Bildungsabschlüsse 273–275
– Definition 42
– Einkommen 210–211, 278–279
– Erfahrung mit Benachteiligung 280
– Erwerbsstatus 275–277
– Geflüchtete aus der Ukraine 43, 283–287
– Gesundheit 281
– Lebenssituation 273–282
– Mindestsicherung 322, 325–326
– Segregation 271
– Sorgen wegen Ausländerfeindlichkeit 280
– Sprachkenntnisse 278–279, 286–287
– unbegleitete Einreisen Minderjähriger 80
– Wohnungslosigkeit 254
– Zufriedenheit 281–282

Gender Pay Gap 148–150, 173, 175, 299, 377–378

Gesundheit
– Adipositas 317
– Arbeit von zu Hause 165–167
– Arbeitsbelastung 141
– Ausgaben 180
– chronische Erkrankungen 316–317
– Einsamkeit 288, 290–292
– Gender Health Gap 377
– gesundheitliche Einschränkungen 96–101, 135
– Migrationshintergrund 281–282
– Morbidität 316–317
– Pflegebedürftigkeit 309–310
– psychische Gesundheit 317
– Risikoverhalten 301, 303, 311
– Schwerbehinderung 307–309
– Sorgen 279–280, 416
– Ungleichheit 301–303, 309, 314–319
– Vulnerabilität älterer Menschen 340–343
– Zufriedenheit 375, 377

Gesundheitswesen
– Berufsausbildung 106–107
– Diagnosen 305–307
– Krankenhäuser 311–313
– Operationen 307
– Personal 310, 312

Gewerkschaften 153, 218, 345, 351–352

Gleichgeschlechtliche Paare 54, 58–59, 84, 179

Gleichstellung
– Bildung und Berufswahl 297–298
– Einkommen 298, 385
– Erwerbsunterbrechungen 73
– Gender Care Gap 173, 228, 230–231, 301
– Gender Employment Gap 149–150
– Gender Hours Gap 149–150
– Gender Pay Gap 148–150, 173, 175, 299, 377–378
– Geschlechterrollen 386, 389–390
– Gesundheit 301–302
– Partizipation 295–296
– Sorgearbeit 299
– Sustainable Development Goals 399–403
– unbezahlte Arbeit 232

Grundschule
– Bildungsausgaben 107–108
– Bildungssystem 103–105
– Ganztagsförderung 69
– Geflüchtete 285
– Grundschulabschluss 275, 285
– Migrationshintergrund 275
– Schülerzahl/-anteil 105–106

Grundsicherung für Arbeitsuchende/im Alter 195, 321–325

Gymnasium
– Abitur 37, 55, 89, 103, 107, 118, 297, 346–347, 362–363, 365
– Armut 214
– Bildungsausgaben 108
– Bildungssystem 103–104, 297
– Einwanderungsgeschichte 36–37
– Schülerzahl/-anteil 105–106, 109

H

Handy siehe Mobiltelefon

Hartz IV siehe Arbeitslosengeld II

Hassrede, Hate Speech 190–191, 367, 370, 372

Hauptschule siehe auch Erster Schulabschluss
– Armut 213–214
– Bildungssystem 104
– Einwanderungsgeschichte 36
– Geflüchtete 285
– Hauptschulabschluss 97–101, 213–214, 285, 297, 362–363, 365–366, 372, 411, 416–417
– Schülerzahl/-anteil 105–106, 109, 297

Haushalte siehe Private Haushalte

Heirat siehe Eheschließung

Hilfe zum Lebensunterhalt 322, 324, 326

Hochschulabsolventen/-absolventinnen
– Akademikerkinder 108–109
– Anzahl/-anteil 115, 269, 271
– Frauenanteil 115–116
– Einwanderungsgeschichte 119
– Kinderlosigkeit 67–68
– Kitanutzung 75
– Mitgliedschaft in Organisationen 350

Hochschulen 111–116, 120, 124, 213, 295, 297

Homeoffice 128, 142–143, 159–171, 230, 411–412

I

Infertilität 84–87

Internet
– Aktivitäten 189–191, 412
– Anschlüsse 187
– Hassrede und Fake News 190–191, 370–371
– internetbezogene Bürgernormen 369–370
– materielle und soziale Entbehrung 200–201, 403
– Nutzung 179, 188–191
– Online-Einkäufe 189–190
– politische Beteiligung 94, 367–373
– Smart Home 188
– Zugang 187–188, 200–201, 403

Intrazytoplasmatische Spermieninjektion 84–87

In-Vitro-Fertilisation 84–87

J

Jugendquotient 14–15

K

Kinder
– Adoptionen 83
– Armut 41, 198–200, 211, 213–215, 217, 268
– Auszug aus dem Elternhaus 62–63
– Bevölkerungsanteil 14
– Bildungsniveau der Eltern 108–109, 275
– Einkommen der Eltern 60–61, 195
– Einwanderungsgeschichte/ Migrationshintergrund 30–32, 36, 71, 268
– Einstellungen zu Kindern 386–391
– Familienform 53–54, 56, 59–61
– Geburtenzahl 16–19, 25
– Geburten nach IVF- und ICSI-Behandlungen 86–87
– Geflüchtete 43, 284–287
– Gesundheit 317–318
– Kinderschutz 78–80
– Kinderwunsch 84–87
– Kindeswohlgefährdung 78–80
– Lebenssituation 62–63

– soziale Sicherung 322–324, 326–329
– Sterblichkeit 19, 48
– unbegleitete Einreisen Minderjähriger 80
– Wohnsituation 240, 243–244, 248, 251
– Wohnungslosigkeit 256

Kinder- und Jugendhilfe 78–83, 322

Kinderbetreuung 39, 63–64, 136, 154–157, 159, 162, 169, 172–177, 229–235, 298–301, 364

Kindergeld 69, 195

Kinderlosigkeit 18, 65–68

Kindertagesbetreuung 69–77, 128, 162, 300–301, 303, 363–364, 378, 400–402

Kinderwunsch 84–87

Kinderzahl je Frau 17–19

Kitanutzung 73–77

Klima siehe auch Umwelt
– Ansichten zum Klimawandel 414–415
– Auswirkungen auf das Klima 393, 410
– Klimaschutz 362, 364, 399, 401, 410, 413–418
– Klimawandel/Klimakrise 21, 353, 356, 376, 382–383, 385, 399, 401, 410, 413–418
– Mobilität 410–411
– persönliche Handlungsbereitschaft 416–418
– Sorgen 364, 375–376, 382–383, 385, 415–416
– Sustainable Development Goals 399
– Treibhausgase 436, 455, 461

Konsumausgaben 127, 179, 180–184

Krankenhäuser 111, 305–307, 311–313

Kriminalität 362, 381–382, 400, 402

L

Lebensbedingungen 21, 40, 48, 78, 194, 238, 245, 299

Lebenserwartung 16, 19, 25–29, 47–51, 57, 288, 299, 301–303, 311, 317–318, 331–332, 366

Lebensformen 32, 53–57, 61, 227, 240, 243, 248, 386, 388–390

Lebensgemeinschaften, nicht eheliche 53–54, 59–61, 63–65, 302

Lebenslanges Lernen 120, 123, 125, 362, 399–400, 402

Lebensphasen 18, 89, 96, 99, 123, 245, 292, 334, 340, 342–343, 409–410

Lebenssituation
– ältere Menschen 340–343
– Bevölkerung 179, 194, 198
– Kinder 53, 62–63
– Migrationshintergrund 273–287
– queere junge Menschen 88–95
– ukrainische Geflüchtete 283–287
– Wandernde 20
– Zufriedenheit 376

Lebensstandard 144, 184, 196, 201, 203, 414, 416–418

Lebensunterhalt
– Einwanderungsgeschichte 39–40
– Erwerbstätigkeit 127, 139, 142, 299
– Mindestsicherungssysteme 240, 322–326
– Wohnen 239–240, 244, 249

Lehrkräfte 105, 107, 124, 268

Leiharbeit 137–138

Löhne siehe auch Einkommen
– Bruttolöhne 145–148
– Lohnlücke 148, 299
– Migrationshintergrund 279, 282
– Mindestlohn 153
– Nominallohn 150–151
– Niedriglöhne 151–153
– Reallohn 150–151
– Tariflöhne 144

M

Materielle und soziale Entbehrung 194, 198, 200–202, 299, 314, 401, 403

Mentale Sorgearbeit (mental load) 154–158, 172

Miete
– Armut 212–213
– Ausgaben 245–252
– Bruttokaltmiete 246–250
– Einnahmen 218, 220
– materielle und soziale Entbehrung 200–201, 403
– Mietbelastung 246–251
– Nettokaltmiete 183, 246
– Vermögen 222–223
– Wohnen zur Miete 98, 212–213, 222–223, 227, 237–241, 243, 245–252
– Wohngeld 327

Migration
– Arbeitsmarkt 38, 127
– Armut 272
– Außenwanderung 21–30
– Bevölkerungsentwicklung 11, 13–14, 16
– Binnenwanderung 20–21, 44–47
– Erstaufnahmeeinrichtungen 45
– Fluchtmigration 13, 16, 38, 105, 283–287, 361, 271
– Herkunftsländer 33
– Migrationspolitik 26
– Sorgen bezüglich Zuwanderung 381–383
– Wanderungssaldo 19, 20–21, 25

Migrationshintergrund, Bevölkerung mit siehe auch Einwanderungsgeschichte, Bevölkerung mit
– Armut 210–213
– Bildung 273–275
– Bleibeabsicht 280–281
– Definition 31
– Einkommen 210–211
– Einsamkeit 290–292
– Erfahrung mit Benachteiligung 280–281
– Erwerbsstatus und berufliche Stellung 278–279
– Gesundheit 281
– Kindertagesbetreuung 71, 73–74, 76–77
– Lebenssituation 273–282
– Nachkommen 273–282
– queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 89
– Segregation 268
– Sorgen 280–281
– Sprachkenntnisse 278–279
– Weiterbildung 122–123
– Zufriedenheit 281–282

Mindestlohn 153

Mindestsicherung 322–326

Mitgliedschaft
– Gewerkschaften 350–352
– Organisationen 350
– Parteien und Interessengruppen 349, 351–352

Mobilität, räumliche 19–20, 44, 55, 98–99 400, 404–413

Mobiltelefon 93, 184, 186-187, 367

Mütterrente 330, 336

N

Nachhaltigkeit 194, 294, 399–403

Nettoeinkommen 179–180, 182, 184–185, 195–196, 204–206, 208, 210–211, 224, 246–248, 264–265, 408

Neue Bundesländer
– Altersrenten 331, 335–338
– Altersvorsorge 97–98
– Arbeitslosigkeit 140
– Arbeitsvolumen 130
– Arbeitszeitnormen 174
– Armut 211–214
– Bevölkerungsentwicklung 11–14
– Binnenwanderung 20–21, 44
– Einkommen 139, 147–148, 151–153, 203, 209–211
– Einsamkeit 292–293
– Einstellungen 387, 353–357, 417
– Einwanderungsgeschichte 33
– Familiengründung 63
– Geburtenziffer 17–18
– Kinderlosigkeit 67
– Kindertagesbetreuung 69–72
– Lebenserwartung 48, 50
– Miete 247
– Mindestsicherung 322–324
– politische Beteiligung 346–347, 350–352
– queere junge Menschen 89
– Stiftungsdichte 359–360

– Vermögen 222
– Vulnerabilität älterer Menschen 342
– Wohneigentum 239
– Wohnfläche 241–242
– Wohngeld 326
– Wohnungslosigkeit 254
– zivilgesellschaftliches Engagement 362–363

Niedriglohn 151–153

Normalarbeitsverhältnis 128, 136–138, 153

O

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) 406–407

Ostdeutschland siehe Neue Bundesländer

P

Paare
– Alter 54–55
– Anzahl/Anteil 53–54
– Armut 213–215
– Bildungsstand 54–55
– Ehepaare 53–55, 59–64, 213–214
– Eheschließungen/Scheidungen 57–59
– Einsamkeit 235
– Familienform 59–61
– gleichgeschlechtliche Paare 54, 58–59, 84, 179, 289
– gemischtgeschlechtliche Paare 54–55
– Gesundheit 302
– Haushaltsausstattung 184, 186
– Infertilität 84–87
– Kinder im Haushalt 62–63
– Kindertagesbetreuung 69, 73, 76–77
– Kinderlosigkeit 65
– Konsumausgaben 181–183
– Lebensform 54–55
– Reproduktionsmedizin 84–87
– Rushhour des Lebens 172, 176
– Sorgearbeit 154–156, 301
– Staatsangehörigkeit 55
– Überschuldung 192–193
– unbezahlte Arbeit 154–156, 232
– Vereinbarkeit von Familie und Beruf 63–64
– Wohnsituation 240, 243, 248
– Wohnungslosigkeit 256
– Zivilgesellschaftliches Engagement 362

Parteien 93–94, 345, 347–353, 357, 369–370, 383

Patientenverfügung 96, 100–101

Pendelweg 142, 168–171, 404, 412

Pensionierte siehe auch Rentner/-innen
– Vermögen 223–224
– Wohnsituation 240, 244
– Zufriedenheit 357
– zivilgesellschaftliches Engagement 362

Pflege
– Bedürftige 99, 234, 254, 290, 309–310, 340
– Quote 309
– Personal 111, 254–255, 310
– Pflegedienst 310, 312–313
– Pflegeeinrichtungen 99, 132, 234, 254, 290, 310, 324
– Pflegeversicherung 221, 309, 321–322
– Sorge für pflegebedürftige Angehörige 136, 230–231, 301

Pkw 184–185, 393, 395–396, 403, 407–410

Polarisierung, soziale 203, 268–272

Politische Integration 345–352

Politische Partizipation 89, 93–94, 295–296, 345–352, 360, 367–373

Politisches Engagement 345–352

Politisches Interesse 345–348

Private Haushalte
– Armut 198–199, 202, 207–215
– Ausstattung mit Gebrauchsgütern 185–188
– Einkommen 73–77, 194–197, 203–207, 209–211, 214–216, 278–279, 299, 315, 318, 378
– Einsamkeit 235, 288–290
– Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund 31–32, 35–36, 39, 278–279
– Energieverbrauch 393–398
– Homeoffice 160, 162, 164, 169
– Internetzugang 188
– Kinderbetreuung 73–77
– Konsumausgaben 181–184
– Lebensformen 53–57, 59–60
– materielle und soziale Entbehrung 200–201, 403
– Mindestsicherung 323–325
– Pkw-Verfügbarkeit 407
– Sorgearbeit 154–158, 299, 301
– Steuerzahlungen 397–398
– Überschuldung 191–193
– unbezahlte Arbeit 154–158, 232–234
– Vermögen 218–227
– Wohngeld 327
– Wohnsituation 237–252
– Wohnungslosigkeit 253, 255–257, 259
– zivilgesellschaftliches Engagement 362

Produzierendes Gewerbe 131–132, 142, 146

Q

Queere junge Menschen 88–95

R

Realschule
– Abschluss 214, 223, 275, 362–363, 365, 411
– Armut 214
– Bildungsausgaben 108
– Bildungssystem 103–104
– Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund 36, 275
– Schülerzahl/-anteil 105–106

Regionale Unterschiede
– Altersvorsorge 97, 100–101
– Armut 211–213
– Bevölkerung 13–14, 19, 29
– Binnenwanderung 44–47
– Einkommen 210
– Einstellungen zu Geschlecht und Familie 388, 390
– Einwanderungsgeschichte 33
– Kinderlosigkeit 67
– Kindertagesbetreuung 69, 72, 74
– Lebenserwartung 48–51
– Mitgliedschaft in Organisationen 351
– politische Beteiligung 345–347, 349
– Segregation 268–272
– soziale Sicherung 324, 327
– Spendenquote 365
– Stiftungsdichte 360
– Vermögen 221–222
– Weiterbildung 122
– Wohnsituation 98–99, 237, 239, 241–242, 247
– zivilgesellschaftliches Engagement 362

Religionszugehörigkeit 362

Renten siehe Altersrenten

Rentenversicherung 15, 97, 218, 227, 300–302, 305, 307–308

Rentner/-innen
– Armut 211
– Erwerbsbiografie 337
– Einwanderungsgeschichte 35
– Mitgliedschaft in Organisationen 350
– Übergang in Altersrente 335
– Vermögen 223–224, 227
– Zeitverwendung 230
– zivilgesellschaftliches Engagement 362
– Zufriedenheit 357

Reproduktionsmedizin 83–87

Ruhestand
– Altersvorsorge 96, 99
– Armut 198–199, 211, 213
– Einkommen 340
– Gleichstellung 299
– Übergang in den Ruhestand 127, 133, 299, 330–335, 338, 340

Rushhour des Lebens 172–177

S

Scheidungen 11, 53, 57–59, 192, 332, 389–390

Schenkung 197, 222, 224, 227

Schulabschlüsse
– Altersvorsorge 97–101
– Armut 213–214
– Art und Anzahl 103–105, 107
– Bevölkerung 118–119
– digitale politische Partizipation 372–373
– Einstellungen zum Klimawandel 416–417
– Eltern 108–109, 317

– Geflüchtete 43, 285
– Gleichstellung 297–298
– Homeoffice 411
– Kinderlosigkeit 67–68
– Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund 31, 36–37, 273–275
– Paare 54
– queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 89
– Spenden 365–366
– Vermögen 223
– Vulnerabilität älterer Menschen 342
– zivilgesellschaftliches Engagement 362–363

Schulen
– Ausgaben je Schülerin und Schüler 107–109
– Einwanderungsgeschichte 36, 268, 267–277
– Geflüchtete 285
– Kinderbetreuung 72, 177
– Lehrkräfte 107, 132
– queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 89, 94–95
– Schulabschlüsse 107
– Schüler/-innen 105–107
– Schulformen 103–109
– Schulschließungen 162, 168
– zivilgesellschaftliches Engagement 362–364

Schüler/-innen
– Anzahl/Anteile 105–107
– Ausgaben 107–108
– BAföG 116–117
– Einwanderungsgeschichte 108
– Schulabschluss der Eltern 108–109, 317
– sozioökonomischer Status 108–109

Schutzsuchende 20, 23, 25–26, 30, 42–44, 210–211, 254, 283, 382 siehe auch Geflüchtete

Schwangerschaftsabbrüche 305, 311

Schwerbehinderte 305, 307–309, 300, 332, 335–336

Segregation 268–272, 275

Selbstständige
– Altersrente 338
– Altersvorsorge 99
– Anzahl 136–138
– Arbeitszeit 141
– Armut 213–214
– Homeoffice 142
– Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund 39, 277
– Überschuldung 191–193
– Vermögen 223
– Weiterbildung 124
– Zufriedenheit 357

Senioren/Seniorinnen 14, 16, 29, 99–100, 309, 350–351 siehe auch Ältere Menschen, Rentner/-innen

Smartphone siehe Mobiltelefon

Sorgearbeit 154–158, 172–173, 176, 231, 294, 298–301, 303, 390

Sorgen 280, 290, 318, 354, 364, 375–376, 379–383, 385, 414–415,

Sozialbudget 321–322

Soziale Sicherung 37, 96, 144, 209, 298, 321–320

Sozialhilfe 139–140, 195, 240, 244, 249, 257–258, 322, 324–325

Sozialleistungen 40, 139, 141, 190, 265, 283, 321

Sozialversicherung 127, 132, 141, 144, 146, 152–153, 195, 264, 321–322, 332, 334, 337–338

Spätaussiedler/-innen 20 , 22, 30–31, 33, 273–274, 276–282

Spenden 358, 365–366

Sportliche Aktivität 90, 92–93, 229, 234

Sportvereine 350, 361, 364

Städte
– Armut 269–272
– Bevölkerungsentwicklung 12–14
– Binnenwanderung 44–47
– Einkommen 210, 212–213
– Einwanderungsgeschichte/Migrationshintergrund 33, 272
– Großstädte 14, 33, 45–47, 89, 213, 239, 247, 249–250, 255, 271, 408–410
– Polarisierung 268–272
– Segregation 268–272
– Sustainable Development Goals 399–402
– Verkehr 404–412
– Vermögen 224
– Wohnen 239, 247, 249–250
– Wohnungslosigkeit 255

Sterbefälle 11–12, 14, 16, 19, 27, 47, 51, 310–311, 317

Sterbetafel 19, 48, 301

Sterblichkeit 14, 19, 25, 27, 48–51, 310, 314, 317–318, 400, 402–403

Stiftungen 218, 358–360

Stille Reserve 129, 135

Streaming 92–93, 229

Studierende 56, 105, 111–117, 140, 153 siehe auch Hochschulen

Sustainable Development Goals 194, 399–403

T

Tarifverdienste/-verträge 137, 144–145, 403

Teilzeitbeschäftigung 64–65, 107, 111, 117, 127–129, 131, 136–139, 147–153, 173, 176–177, 213–214, 276, 298–299, 303, 310, 313, 328, 331–335, 390

Todesursachen 50–51, 305, 310–311

Transferleistungen 224, 268, 322 siehe auch Soziale Sicherung

U

Ukrainische Geflüchtete 105, 255, 259, 274, 283–287, 322–326

Umwelt siehe auch Klima
– Mobilität 410
– politische Partizipation 94
– Sorgen um den Schutz der Umwelt 382–383, 385, 415
– Sustainable Development Goals 400–402
– Umweltorganisationen 358
– Umweltschutz 363, 383, 416
– Umweltwirkungen 393–398
– zivilgesellschaftliches Engagement 360–364, 366

Unbezahlte Arbeit 154–158, 170, 228–233, 301, 303, 378

Ungleichheit
– Altersvorsorge 96
– Armut 208, 269
– digitale politische Partizipation 368, 372–373
– Einkommen 148–150, 196–197, 203–207, 209–210, 261, 266–267
– Geschlecht 299, 303
– Gesundheit 391, 314–319, 377
– mentale Arbeit 154, 156, 158
– politische Beteiligung 345–346, 348, 350–351
– Sorgearbeit 170
– Sustainable Development Goals 399–402
– unbezahlte Arbeit 230
– Vermögen 219–220, 226–227
– Vulnerabilität älterer Menschen 340, 342
– Weiterbildung 121
– Wohnen 237

Universitäten 37, 43–44, 104, 111–113, 115–116, 122, 135, 213–214, 411 siehe auch Hochschulen

Urlaub 55, 145, 200–201, 190, 403

V

Verbraucherpreise 150, 183

Verbraucherpreisindex 151, 183, 238

Verdienste 144–153

Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern siehe Gender Pay Gap

Vereinbarkeit von Familie und Beruf
53, 63–65, 69, 71, 73, 77, 127, 169, 171–172, 299–301, 303, 400

Vereine 347–348, 350, 352, 358–359, 361, 364

Verkehrsaufwand 404–405

Vermögen 40, 116, 139, 142, 197, 218–227, 240, 244, 262–264, 267, 324, 360, 366

Vollzeitäquivalent 173–177, 313

Vollzeitbeschäftigung 64–65, 72, 127–129, 136–137, 141, 145, 150–151, 153, 214, 230, 275–277

Vorsorgevollmacht 96, 100–101

Vulnerabilität 340–343

W

Wanderungsbewegungen siehe Migration

Weiterbildung 104, 120–125, 135–136, 141, 229, 403

Wirtschaftsbereiche/-sektoren 131–132, 142–143, 397, 413

Wohlbefinden 94–96, 156, 159, 163, 165–171, 287, 340–343, 375–376, 379, 383–385

Wohnen
- Ausgaben 180–182, 184, 245–252, 400–403
- barrierearmes Wohnen 96, 98–100
- Betreutes Wohnen 80, 82, 99–100
- Einwanderungsgeschichte 35, 240, 243–244, 248–249
- Energieverbrauch 393–395, 397–398
- Mieten 245–250
- Wohneigentum 97–98, 99–100, 208, 218, 220, 220, 237–240
- Wohnfläche 241–245
- Wohnsitzwechsel 44–45
- Zufriedenheit mit der Wohnsituation 95, 377–378

Wohngeld 327

Wohnungslosigkeit 253–259

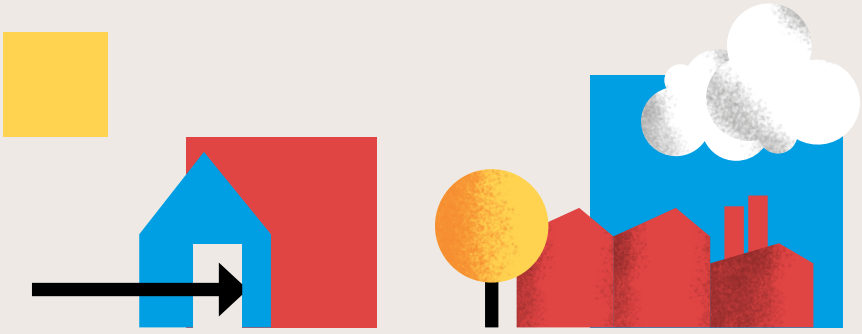
Z

Zeitarbeit 137, 151–153

Zeitverwendung 228–235

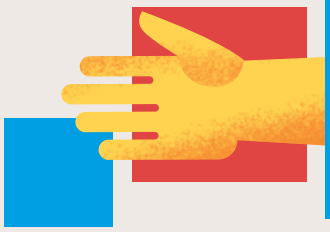
Zivilgesellschaftliches Engagement
- Engagementbeteiligung 351, 360–364, 368
- gering organisationsgebundenes Engagement 364–365
- Organisationen 358–360
- Spenden 365–366
- unbezahlte Arbeit 229–231, 301

Zufriedenheit
- Arbeit 94–95, 141–142, 165–167, 378
- Aufteilung tatsächlicher und mentaler Haus- und Familienarbeit 158
- Einkommen 281–282, 377–378
- Familienleben 377
- Freunde 94–95
- Freizeit 94–95, 378
- Funktionieren der Demokratie 353–357
- Gesundheit 281–282, 377
- Kinderbetreuung 378
- Lebenszufriedenheit 176, 281–282, 340, 342–343, 375–378, 383–385
- Migrationshintergrund 281–282
- queere und cis-heterosexuelle junge Menschen 94–95
- Schlaf 377
- Schule/Ausbildung/Studium 94–95
- Wohnung 94–95, 378



Wie gestalten sich die Lebensverhältnisse der Menschen in Deutschland im Jahr 2024? Welche Trends und Entwicklungen sind erkennbar, und welche gesellschaftlichen Herausforderungen leiten sich daraus ab? Über 40 Jahre nach Erscheinen des ersten Datenreports geht die bewährte Verbindung aus amtlicher Statistik und sozialwissenschaftlicher Bewertung in die achtzehnte Ausgabe. Erstmals erscheint der Datenreport unter dem Titel Sozialbericht, um den Anspruch zu unterstreichen, auf der Basis solider wissenschaftlicher Daten ein differenziertes Gesamtbild der sozialen Lebensrealität in Deutschland zu zeichnen. Auch dieses Mal versammelt der Bericht Themen wie Demografie, Bildung, Arbeitsmarkt, Einkommen, Wohnen, Sozialstruktur, Gesundheit, soziale Sicherung, gesellschaftliche und politische Teilhabe, Werte und Einstellungen sowie Umwelt und Mobilität.





Neu aufgenommene Kapitel beschäftigen sich mit Einsamkeit, Wohnungslosigkeit, digitaler politischer Partizipation, Geschlechtergleichstellung sowie der Lebenssituation von Menschen, die infolge des russischen Angriffskriegs aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind.

